SCHOOL OF EDUCATION
LIBRARY

EDUCATION
BOOK PURCHASE
FUND

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Pädagogiſche Bibliothek.

Eine Sammlung

der wichtigſten pädagogiſchen Schriften

älterer und neuerer Zeit.

Im Vereine mit Geſinnungsgenoſſen herausgegeben

von

Karl Richter.

Leipzig, 1872.
Verlag von Siegismund & Volkening.
Buchhandlung für pädagog. Literatur.

A. H. Francke.

Schriften

über

Erziehung und Unterricht.

Bearbeitet und mit Erläuterungen versehen

von

Karl Richter.

Leipzig, 1872.
Verlag von Siegismund & Volkening.
Buchhandlung für pädagog. Literatur.

A+
Sn-recat.

87
B 51

LIBRARY OF THE
LELAND STANFORD JR. UNIVERSITY.

cl. 48060

FEB 21 1901

C

Einleitung.

Mit der Herausgabe der pädagogischen Schriften August Hermann Franckes tritt die „Pädagogische Bibliothek“ in den Kreis einer religiösen Richtung ein, welche für das Unterrichts- und Erziehungswesen von nicht geringem Einflusse gewesen ist. Es ist dies der Pietismus.

Die großen Prinzipien, von denen die Reformation in ihren ersten Anfängen ausging, waren nur zu bald unter dem Schutte altkirchlicher Traditionen begraben worden. Was Luther in seinen besseren Jahren mit allem Eifer angestrebt hatte: die Erneuerung der Kirche zu einer freien sittlichen Lebensgemeinschaft, die sittliche Freiheit des Glaubens auf Grund persönlicher Ueberzeugung, die selbständige Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten durch die Gemeindeglieder ꝛc., das hatte er später selbst wieder zum guten Theil preisgegeben, und an dessen Stelle, nur unter etwas veränderten Formen, war die Kirche wieder in eine äußere polizeiliche Anstalt verwandelt, die äußere Zustimmung zu der „reinen Lehre“ und den „rechten Sakramenten“ als das Kennzeichen eines wahrhaften Christen erklärt, die Unterordnung der Laien unter die Geistlichen und Theologen als den Schöpfern und Wächtern der Glaubenslehre ausgesprochen, die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Staatsgewalt übertragen worden. Noch mehr aber entwich der lebendige und belebende Hauch der Reformation aus der evangelischen Kirche, als sich nach Luthers Tode das einzige Bestreben der Theologen darauf richtete, die „reine Lehre“ bis zu ihren schroffsten Konsequenzen hin systematisch zu entwickeln, und als durch die Einführung der Konkordienformel (1577—1580) an die Stelle der beseitigten katholischen Gebräuche der todte und starre Buchstabe des Dogmas trat, von dem „um keines Nagels Breite,“ selbst nicht einmal im Ausdrucke („in

phrasibus," wie es in der Einleitung zur Konkordienformel heißt) abgewichen werden durfte. Damit war die Lähmung jedes wahren religiösen Bewußtseins unverhohlen ausgesprochen und die Verknöcherung des religiösen Lebens in theologischem Dogmatismus und protestantischer Scholastik aufs wirksamste eingeleitet, eine Verknöcherung, welche sich im Laufe des 17. Jahrhunderts immer mehr vollzog und welche die ganze, jeder wahren Religiosität baare Virtuosität der evangelischen Kirche ausmachte. Diese innere Verarmung und Erstarrung alles kirchlichen und religiösen Lebens wurde durch den unglücklichen dreißigjährigen Krieg und seine Folgen nur noch gesteigert, statt vermindert, zumal der mit äußerem Glanze sich umgebende Despotismus eines Ludwig XIV., verbunden mit der an seinem Hofe herrschenden Frivolität und Lüderlichkeit der Sitten auch in Deutschland als ein Ideal manchfache Nachahmung fand und, in den Mantel kirchlicher Rechtgläubigkeit gehüllt, namentlich auch auf das Leben der höheren Stände vergiftend einwirkte.

Gegen solche Erstorbenheit und Korruption des Christenthums, gegen solche Verderbtheit der kirchlichen Zustände konnte ein Rückschlag nicht ausbleiben, und wie derselbe innerhalb der englischen Kirche von den Methodisten ausging, so geschah dasselbe innerhalb der lutherischen Kirche Deutschlands durch den Pietismus. Dieser lief darauf hinaus, das Christenthum wieder praktisch zu machen, mit ihm alle Lebensverhältnisse zu durchdringen und es in Haus und Kirche auf einfach biblischer Grundlage zu erneuern, indem er den wahren Werth des Menschen in eine lebendige Herzensfrömmigkeit, in die durch werkthätige Bruderliebe sich äußernde volle Hingabe des inneren und äußeren Menschen an Jesum setzte. Von der durchgängigen Sündhaftigkeit des Menschen und der gänzlichen Verdorbenheit seiner natürlichen Kräfte ausgehend, drang der Pietismus mit allem Nachdrucke auf die Wiedergeburt des Herzens und Sinnes und würdigte allein nach diesem Gesichtspunkte alle Einrichtungen der Kirche, wie alle Lehrsätze der Theologie. Stand er also durch das Festhalten und ausdrückliche Hervorheben der Lehren von der Erbsünde, der Erlösung und Versöhnung durch Christi Blut, der Buße, Wiedergeburt und Erleuchtung ganz auf kirchlichem Boden, so ließ er doch alle anderen Lieblingsdogmen der Zeit, von denen er sich keine besondere Förderung der praktischen Frömmigkeit versprach, bei Seite und legte dagegen ein entschiedenes Gewicht auf die Entsagung gewisser äußerer, „weltlicher" Dinge, z. B. des Tanzens,

des Spiels, des Theaterbesuchs u. dgl., durch welche er in übertriebener Aengstlichkeit das Heil der Seele gefährdet glaubte, sowie auf verschiedene geistliche Uebungen, meist privater Natur, wie des Gebets, des Bibellesens, des gewaltsamen Hinlenkens aller Gedanken, Beschäftigungen und Gespräche auf den „Gnadenstand", wodurch er die innere Widergeburt und Erleuchtung zu unterstützen hoffte.

So berechtigt die Betonung eines praktischen Christenthums, einer lebendigen Herzensfrömmigkeit an und für sich auch war, so verlor sich diese Richtung doch sehr bald in das Extrem und führte theils zu mystischem Schwärmen in unklaren Gefühlen und Stimmungen, theils zu geistlichem Hochmuthe gegen alle, welche nicht die Kennzeichen eines Erweckten an den Tag legten (z. B. nach Francke's Tode nicht den Hallesch*en* Dialekt redeten), theils zur Mißachtung aller Gelehrsamkeit und Wissenschaft. Nicht die Wissenschaft als *solche* galt dem Pietismus etwas, sondern nur als Mittel, um den erbaulichen Stoff als *solchen* sich anzueignen; eine durch Zweifel angeregte und durch Zweifel hindurchgegangene Prüfung, Erforschung und Begründung der Lehre lag ihm so fern, daß er sie nur mit Mißtrauen betrachtete und es z. B. dem durchaus bibelgläubigen *Bengel* arg verübelte, daß er den griechischen Text des neuen Testamentes mit den Mitteln einer gelehrten Sprachforschung zu untersuchen und zu kritisiren unternahm. Mit diesen Einseitigkeiten legte aber auch der Pietismus eigenhändig die Keime zu seiner späteren Ueberwindung.

Es konnte nicht ausbleiben, daß der Pietismus, wie jede andere Richtung, die sich geltend machen will, sein nächstes Augenmerk mit auf die Erziehung der Jugend richtete, um schon in den Jahren hingebender Empfänglichkeit dem kindlichen Geiste das Gepräge aufzudrücken, das man für den Gnadenstand und die Seligkeit für nothwendig erachtete. Schon *Spener*, der eigentliche Stifter des Pietismus, hatte in seinen „Theologischen Bedenken" auf diesen Punkt hingewiesen und geäußert: „Hierauf stehet alle Hoffnung der nächstkünftigen Zeit; denn solch eine Welt bekommen wir, wie die Jugend jetzo aufwächset." Da aber seine gesammte Thätigkeit sich auf das Gebiet der Kirche richtete und ihm, wie er es in der eben angeführten Schrift wiederholt selbst ausspricht, die Schulen und ihr Leben, überhaupt das Verständniß, mit der Schuljugend umzugehen, durchaus fremd geblieben war, „weil er weder aktiv noch passiv in öffentlichen Schulen als ein Lehrender oder

Lernender sich befunden," so blieb seine Wirksamkeit nach dieser Seite hin eine ganz untergeordnete; dagegen fand er an August Hermann Francke einen gleichgesinnten, ihm innig verbundenen jüngeren Freund, dessen vorwiegende Sorge sich der Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung der Jugend zuwandte und der mit Recht der Pädagog des Pietismus genannt werden darf.

August Hermann Francke war am 22. März (12. März alten Styls) 1663 zu Lübeck geboren. Im Jahre 1666 mit seinen Eltern nach Gotha übergesiedelt, wohin sein Vater durch Herzog Ernst den Frommen als Hof- und Justizrath berufen worden war, empfing er hier seinen ersten Unterricht bis zum 13. Jahre durch Privatlehrer, worauf er noch ein Jahr das dortige Gymnasium besuchte. Da der Knabe namentlich unter dem Einflusse des Hauses große Liebe zur Bibel zeigte, so bestimmte ihn der Vater, der bereits 1670 starb, schon frühzeitig zum Studium der Theologie. Zu diesem Zwecke bezog er im 16. Jahre die Universität Erfurt, wandte sich jedoch schon nach einem halben Jahre auf Veranlassung seines Onkels Gloxin nach Kiel, wo er drei Jahre lang neben der Theologie auch philosophische, philologische und historische Studien betrieb. Vor Ablauf des dritten Jahres ging er noch auf zwei Monate nach Hamburg, um sich hier unter der Leitung des berühmten Esdra Edzardi in der hebräischen Sprache weiter auszubilden. Nach anderthalbjährigem Aufenthalte bei den Seinigen in Gotha bezog er 1684 als Führer eines ihm befreundeten Studenten noch die Universität Leipzig, wo er sich 1685 habilitirte. Im Vereine mit mehreren andern Magistern gründete er hier 1686 das Collegium philobiblicum, welches die Pflege der philologischen und praktischen Exegese des alten und neuen Testamentes zum Zwecke hatte und sich besonders der Theilnahme und Aufmunterung Speners, der kurz vorher als Oberhofprediger nach Dresden berufen worden war, zu erfreuen hatte. Abermals auf Veranlassung seines Onkels, der ihm, wie schon früher, ein Stipendium verlieh, begab er sich Michaelis 1687 behufs weiterer exegetischer Studien unter der Führung des Superintendenten Sandhagen nach Lüneburg. Hier ging seine eigentliche „Bekehrung" vor sich, indem er nach einem harten Kampfe mit mancherlei Zweifeln, selbst an der Existenz Gottes, „in seinem Herzen der Gnad und Liebe Gottes in Christo Jesu also versichert ward, daß er ihn nicht

nur seinen Gott, sondern seinen Vater zu nennen wagte, und daß er fortan, von dankbarer Liebe zu Christo erfüllet, einen wahren Hunger und Durst, Christo Seelen zuzuführen, in sich fühlte." Nach einem halbjährigen Aufenthalte in Lüneburg wandte sich Francke auf eben so lange Zeit nach Hamburg, um auch hier noch durch die Unterweisung des als Exechet geschätzten Pastors Winkler sich zu vervollkommnen. Daneben beschäftigte er sich mit dem Privatunterrichte von Kindern verschiedenes Alters*), wie ihm denn überhaupt seit seiner Erweckung die hohe Wichtigkeit der Erziehung der Jugend immer klarer geworden war.

In Leipzig, wohin er nach einem zweimonatlichen Aufenthalte im Hause Speners zu Dresden 1689 zurückkehrte, nahm er seine frühere Thätigkeit wieder auf. Der Eifer, mit dem er sowohl in seinen Vorlesungen, als namentlich in besonderen „biblischen Uebungen" den „Fleiß der Untersuchung der Schrift mit dem Fleiße der Gottseligkeit zu vereinbaren" suchte, war zwar von bedeutendem Erfolge bei den Studirenden begleitet und verschaffte ihm einen großen Zulauf, rief aber auch bald eine heftige Bewegung gegen ihn hervor, deren Seele der orthodoxe Professor Carpzov war. Das manchfachen Anstoß erregende exzentrische Auftreten einzelner von Francke erweckten jungen Leuten trug noch mehr dazu bei, ihm und seinen Anhängern den Spottnamen „Pietisten" zu geben, und Carpzov wußte es dahin zu bringen, daß ihm zunächst das Abhalten biblischer Vorlesungen untersagt, und bald darauf auch noch gegen ihn eine Untersuchung wegen Verbreitung „irriger Dogmata unter der Jugend," eingeleitet wurde. Noch vor dem Abschluß dieser Untersuchung wurde Francke (1690) als Diakonus bei der Augustinergemeinde in Erfurt angestellt. Da er aber hier von

*) Daß Francke, wie K. Schmidt in seiner Geschichte der Pädagogik III. S. 411 erzählt, in Hamburg eine Kinderschule eingerichtet habe, ist in dem Sinne, den wir heute damit verbinden, durchaus unzutreffend, da der Ausdruck „Schule" in damaliger Zeit nur den Unterricht im allgemeinen bedeutet. So erzählt z. B. Francke selbst, daß ihn seine Eltern „gar zeitig zur Schule gehalten," während ihm doch, wie er unmittelbar darauf weiter sagt, „anfänglich wegen zarter Kindheit, und darnach wegen anderer Umstände ... mehrentheils zu Hause, theils aber auch außerhalb Hauses privat Praeceptores gehalten" wurden. Vgl. Kramer, Beiträge zur Gesch. A. H. Francke's, Halle 1861, S. 29, sowie „Die Stiftungen A. H. Francke's," Halle 1863, S. 65.

vorn herein an der orthodoxen Geistlichkeit Erfurts entschiedene Gegner hatte, und seine Anstellung nur durch den Einfluß des ihm befreundeten Seniors der Geistlichkeit, Dr. Breithaupt, durchgesetzt worden war, so boten die von Francke auch hier mit Gliedern seiner Gemeinde abgehaltenen „Privat-Informationen" seinen Gegnern Anlaß genug, auf seine Absetzung hinzuwirken, welche denn auch, in Verbindung mit der Verweisung aus der Stadt, ohne jede weitere vorherige Untersuchung im Herbste des Jahres 1691 erfolgte. Indes wurde ihm noch in demselben Jahre, hauptsächlich durch Vermittelung Spener's in Berlin, neben dem Pastorate zu Glaucha an Halle die Professur der orientalischen Sprachen an der zu errichtenden Universität in Halle übertragen. Am 7. Januar 1692 langte er in Halle an, um hier eine fünfunddreißigjährige reiche und vielseitige Thätigkeit zu entfalten, von welcher seine Stiftungen ein noch heute lautredendes Zeugniß sind.

Bei seiner sehr armen Gemeinde fand er, wie er selbst schreibt*), „eine solche grobe und greuliche Unwissenheit, daß er fast nicht wuste, wo er anfangen solte, ihnen einen festen Grund ihres Christenthums beyzubringen." Da es Sitte war, daß die Armen an einem bestimmten Tage in der Woche sich vor den Häusern ihre Almosen holten, und sie daher auch (jeden Donnerstag) vor seine Thür kamen, so fand er darin bald eine erwünschte Gelegenheit, „denen armen, als bey welchen mehrentheils grosse Unwissenheit zu seyn, und viele Boßheit vorzugehen pfleget, auch an ihren Seelen durchs Wort GOttes zu helffen." Als sie daher Anfang des Jahres 1694 auch einmal vor seinem Hause auf ihr Almosen warteten, fertigte er sie nicht wie bisher vor der Thür ab, sondern ließ sie in das Haus kommen, die Alten auf die eine, das junge Volk auf die andere Seite treten, und während die Alten zuhören mußten, fragte er die Jüngeren aus dem Katechismus nach dem Grunde ihres Christenthums. Die ungefähr viertelstündige Unterredung schloß er mit einem Gebet, worauf er die gewöhnlichen Gaben mit der Bemerkung austheilte, daß sie künftig in derselben Weise das Geistliche und Leibliche zugleich haben sollten. Die Unwissenheit, die er dabei entdeckte, bekümmerte ihn tief, und er sann auf Mittel, wie dem Uebelstande abzuhelfen sei, „daß so vieles Volck als das Vieh ohne alle Wissenschaft von GOtt und Göttlichen Dingen dahin gehet, insonderheit aber, so

*) Vergl. „Historische Nachricht ꝛc." 1697. S. 5.

viele Kinder wegen der Armuht ihrer Eltern weder zur Schulen gehalten werden, noch ſonſt einiger guten Aufferziehung genieſſen, ſondern in der ſchändlichſten Unwiſſenheit und in aller Boßheit aufwachſen, daß ſie bey zunehmenden Jahren zu nichts zu gebrauchen ſeyn, und daher ſich auf Stehlen, Rauben, und andere böſe Thaten begeben."

Um daher wenigſtens die Kinder zur Schule zu halten, gab er ihnen das wöchentliche Schuldgeld; allein es fand ſich, daß ſie das Geld wohl richtig abholten, aber entweder nicht zur Schule gingen, oder doch ſonſt keine Beſſerung zeigten. Dazu kam die Noth der verſchämten Hausarmen, die wohl im Vertrauen ſich an ihn wandten, denen er aber aus eigenen Mitteln zu helfen nicht im Stande war. Er kaufte daher eine Almoſenbüchſe, ließ dieſelbe „bey Chriſtlichen Studiosis und andern Leuten, die ſich freywillig dazu verſtunden," wöchentlich herumgehen, wodurch jede Woche etwa ein halber Thaler einkam. Da aber ſehr bald die Willigkeit zu geben ſo abnahm, daß es ſich nicht mehr verlohnte, die Büchſe herumzugeben, ſo verſuchte er es Anfang des Jahres 1695 auf andere Weiſe. Er ließ nämlich in ſeiner Wohnſtube eine Büchſe befeſtigen und „oben drüber ſchreiben: 1. Joh. 3. v. 17. So jemand dieſer Welt Güter hat, und ſiehet ſeinen Bruder darben, und ſchleuſt ſein Hertz für ihm zu, wie bleibet die Liebe GOttes bey ihm? Und drunter 2. Cor. 9, 7. Ein jeglicher nach ſeinem Willkür, nicht mit Unwillen oder Zwang, denn einen fröhlichen Geber hat GOtt lieb." Manche von denen, die zu ihm kamen, legten etwas ein, wenn auch das Eingehende unzureichend war, den Bedrängten nach Wunſche zu helfen. So verging ein Vierteljahr; da legte eine wohlthätige Perſon (die Frau des ſpäteren Kommiſſionsrathes Knorr) auf einmal vier Thaler und ſechzehn Groſchen (ſieben Gulden) ein. „Da ich dieſes in die Hände nahm," erzählt Francke*), „ſagte ich in einer Freudigkeit des Glaubens: Das iſt ein ehrlich Capital, davon muß man etwas rechtes ſtifften, ich wil eine Armen-Schule damit anfangen. Ich beſprach mich nicht darüber mit Fleiſch und Blut, ſondern fuhr im Glauben zu, und machte noch deſſelbigen Tages Anſtalt, daß vor zwey Thaler Bücher gekauffet wurden, und beſtellete einen armen Studiosum, die armen Kinder täglich zwey Stunden zu informiren, dem ich wöchentlich ſechs Groſchen dafür

*) Hiſtoriſche Nachricht S. 12ff.

zu geben verſprach, der Hoffnung, GOtt werde indeſſen, da ein paar Thaler auf dieſe Weiſe in acht Wochen ausgegeben wären, mehr beſcheren. Die Bettel-Kinder nahmen die neuen Bücher mit Freuden an, aber von 27. Büchern, die unter ihnen ausgetheilet waren, wurden nicht mehr als vier wiedergebracht, die andern Kinder behielten oder verkäufften die Bücher, und blieben weg. Ich ließ mich das nicht abſchrecken, ſondern kauffte vor die übrigen ſechzehn Groſchen aufs neue Bücher, welche mir die armen Kinder allezeit, wenn die Schule aus war, mußten da laſſen, wozu etliche Wochen darnach ein eigener Schranck gemacht ward, daraus die Bücher bey Anfang der Schule genommen, und, wenn ſie aus war, wieder darinnen verſchloſſen wurden."

So fing um Oſtern 1695 dieſe Armenſchule an, und zwar in einem kleinen Saale vor Francke's Studirſtube, den er als Lehrzimmer beſtimmte und in dem er ebenfalls eine Büchſe anbringen ließ mit der Ueberſchrift: „Zur Information der armen Kinder, und der dazu nöhtigen Bücher und anderer Zugehör. A. M DC XCV." Unter die Büchſe ließ er den Spruch ſetzen „Prov. 19, 17: Wer ſich des Armen erbarmet, der leihet dem HErrn, der wird ihm wieder gutes vergelten." Damit aber die Kinder deſto lieber in die Schule gingen und deſto beſſer in Ordnung gehalten werden könnten, erhielten ſie wöchentlich zwei- bis dreimal Almoſen. Auch von auswärts gingen Gaben an Geld und Leinwand ein, damit den Kindern „Hemderlein gemachet werden könten." Bald nach Pfingſten wünſchten auch einige Bürger, daß ihre Kinder an dem Unterrichte der Armenkinder, von dem ſie gutes gehört hatten, theilnehmen könnten, und erboten ſich, wöchentlich einen Groſchen Schulgeld zu entrichten. Francke ging bereitwillig darauf ein, ſo daß die Zahl der Kinder, welche unterrichtet wurden, ſchon während des Sommers auf 50—60 anwuchs. Der Informator gab nun täglich fünf Stunden und empfing dafür wöchentlich ſechszehn Groſchen. Auch für die Hausarmen fiel daneben noch etwas ab, da alles, was an Gaben einging, ſofortige Verwendung fand.

Um Trinitatis deſſelben Jahres nahm noch eine andere Anſtalt ihren Anfang, das Pädagogium. Eine adelige Witwe, Frau von Geuſau aus Gandersheim, hatte nämlich Francke um einen Hauslehrer für ihren Sohn und die Kinder einiger bekannten Familien gebeten; da Francke aber keine paſſende Perſönlichkeit fand, ſo erbot er ſich, die Kinder nach Halle zu nehmen und unter ſeiner Aufſicht und Leitung

unterrichten und erziehen zu lassen. Dies geschah denn auch. Die Kinder wurden in Francke's Nähe eingemiethet, nach seinem Plane von mehreren Studenten unterrichtet, und ihnen in der Person Freylinghausens, einem seiner späteren thätigsten Mitarbeiter, ein beständiger Aufseher gesetzt. Da aber die Zahl wohlhabender Kinder, die man Francke übergab, sich sehr bald mehrte, so wurde für sie im Sommer 1696 eine eigentliche Schule (Erziehungsanstalt) mit mehreren Klassen unter dem Namen „Pädagogium" eingerichtet, das Zerstreutwohnen der Zöglinge aber, welche je 5—6 mit einem Aufseher zusammen in einem Hause lebten, in späterer Zeit dadurch beseitigt, daß Francke diese Privatpensionen aufgab, und das Ganze als Erziehungsanstalt in die gewonnenen Räume des Waisenhauses verlegte (1700) und durch den Bau eines eigens dazu bestimmten Hauses mit den übrigen Anstalten vereinigte (1713).

Auch noch eine andere wohlthätige Einrichtung fand im Sommer des Jahres 1695 ihre Begründung. Es wurden Francke nämlich 500 Thaler zur Unterstützung der Armen, insbesondere armer Studirender überwiesen. Demgemäß verwandte er das Geld auch meist für letztere, und verabreichte etwa zwanzigen, nach dem Maße ihrer Bedürftigkeit, je vier, acht bis zwölf Groschen wöchentlich. Weil er jedoch bei aller Sorgfalt in der Vertheilung nicht zu überwachen vermochte, „ob sie auch solche Wohlthat zu ihrer Nohtdurfft und zu GOttes Ehren anwendeten," so änderte er diese Art der Unterstützung vom 13. September 1696 ab in einen Freitisch um, der an dem gedachten Tage mit 24 Studenten begann, sich aber schon im folgenden Jahre bis auf 42, und später auf noch mehr Studenten ausdehnte. Francke wußte diese Einrichtung sehr bald für seine Anstalten nutzbar zu machen, indem er aus den jungen Leuten, die er hier besser kennen zu lernen Gelegenheit hatte, die geeigneten Leute zu Lehrern für seine Schulen auswählte. Ging sonach aus diesem Freitische das sogenannte Seminarium praeceptorum, „bestehend aus Studiosis Theologiae, welche im Waysenhause freie Kost genießen, dagegen sie zwey Stunden täglich (unter der Aufsicht und Leitung der Inspektoren) zu informiren verbunden sind," hervor, wodurch Francke in der Lage war, immer hinreichende Lehrkräfte für seine Zwecke bereit zu haben, so hatte diese Einrichtung noch eine weitere Bedeutung, welche Francke selbst i. J. 1697 mit den Worten bezeichnet: „Solche Studiosi werden durch das exercitium informandi präpariret, daß gute Schul-Leute aus ihnen werden, welche man darnach

im Lande nützlich wird gebrauchen können: und kan durch sie, weil sie an eine gute methode zu dociren gewehnet, die höchstnöthige Verbeßerung der Schulen nicht wenig erhalten werden; wie denn solche Leute vorhanden sind, welche zu Rectorn und Con-Rectorn bestellet werden können." — Seit 1702 trat zu diesem Freitische des Seminarii praeceptorum, der 1721 75 Personen zählte, noch ein „extraordinairer Freitisch", theils für sehr arme, theils für solche Studenten, die man nach und nach zu Lehrern heranzuziehen gedachte, hinzu. — Daneben ward im Jahre 1707 noch ein Seminarium selectum praeceptorum ins Leben gerufen, welches zur Heranbildung von Lehrern für das Pädagogium und die lateinische Schule bestimmt war und sich daher vorzugsweise mit der Uebung der alten Sprachen beschäftigte. Es bestand aus einer geringeren Zahl Studirender, die ebenfalls den Freitisch und andere Vergünstigungen erhielten und sich dagegen verpflichten mußten, mindestens drei Jahre am Pädagogium oder an der lateinischen Schule als Lehrer thätig zu sein.

Bei der schon während des Sommers 1695 nicht unbedeutenden Zahl der zu unterrichtenden Kinder mußte Francke gegen den Herbst desselben Jahres hin auf ein geeignetes Lokal bedacht sein. Er miethete deshalb bei dem nächsten Nachbar eine Stube, und, da die Zahl der Kinder immer mehr zunahm, gegen Anfang des Winters noch eine zweite. Nun theilte er die Kinder nach den Ständen „und gab denen Bürgers-Kindern einen Informatorem à part, und einen besondern denen armen Kindern. Ein jeder informirte vier Stunden (täglich), und empfiengen ein jeder wöchentlich sechzehn Groschen und freye Stube und Holtz."

Die Erfahrung, daß bei den armen Kindern mit dem Unterrichte allein in sehr vielen Fällen „nichts rechts ausgerichtet ward, indem ausserhalb der Schulen wieder verderbet ward, was man in der Schulen gebauet hatte," reifte in Francke den Plan, einige Kinder ganz aufzunehmen, und dieser Plan gelangte um so rascher zur Ausführung, als ihm dazu 500 Thaler vermacht wurden, von denen die Zinsen, im Betrage von 25 Thalern, alljährlich zu Weihnachten ausgezahlt werden sollten. Davon dachte er schon „ein armes Wäyselein" erhalten zu können, und bereits am 3. Oktober 1695 wurde der erste Knabe aufgenommen, dem aber bald mehrere andere: am 4. November zwei Geschwister aus Merseburg, am 5. zwei Knaben aus der Vorstadt

Glaucha, am 6. ein Knabe ebendaher, am 8. wieder ein Knabe, am 16. ein Mädchen und am 14. Dezember noch ein Knabe nachfolgten, so daß schon am Ende des Jahres neun Kinder beisammen waren*). Damit war der Anfang zum Waisenhause gemacht, wobei es sich, wie schon aus Francke's eigenen Worten hervorgeht, ursprünglich nicht sowohl um verwaiste, als vielmehr um verwahrloste Kinder handelte.

Die angenommenen Kinder wurden zunächst bei zuverlässigen Leuten untergebracht und ihnen für den Winter in der Person des Studenten der Theologie Neubauer ein Aufseher bestellt, der für alle ihre Bedürfnisse zu sorgen und über alles Rechnung zu führen hatte. Mit der wachsenden Zahl der Waisen (es waren ihrer bald 12) öffneten sich aber auch mehr und mehr wohlthätige Herzen und Hände für dieses neue Unternehmen, so daß es Francke noch im Winter wagen konnte, das Haus, in welchem bisher die Armen- und Bürgerschule nur eingemiethet war, anzukaufen, für Schulzwecke umzubauen und mit einem Hinterhause zu versehen, in welchem er 1696, acht Tage vor Pfingsten, auch die 12 Kinder unter der Aufsicht Neubauers unterbrachte. Da sich ihre Zahl schon in den nächsten sieben Wochen auf 18 vermehrte, so stellte er noch im Juli einen Oeconomus oder Waisenvater an, der mit seiner Frau und dem nöthigen Gesinde die Haushaltung führte. Nun trennte Francke auch die Waisenkinder von den Kindern in der

*) Die Darstellung, die Francke darüber in der Histor. Nachricht S. 20 ff. (auch in den Segensvollen Fußstapfen S. 13 ff.) giebt, wo er erzählt: „Da wurden mir vier Vater- und Mutterlose Geschwister in einer benachbarten Stadt genennet, darunter ich eines auslesen solte. Ich wagte es aber auf den HErrn, sie alle viere zu nehmen, und da ich das Eine nicht haben konnte, nahm ich die übrigen Drey. Ehe sie aber noch ankamen, fand sich anstatt des Vierten allhier ein Anders" — und weiter S. 22: „Wie denn des nechstfolgenden Tages, da ich die ermeldten drey Geschwister angenommen hatte, gleich noch zwey dazu kamen, des nechsten Tages darauf wieder eins, zwey Tage darnach abermahls eins, und acht Tage darnach wieder eins. Daß also den 16. Novembr. An. 1696 (in den Segensvollen Fußstapfen S. 15 steht richtiger 1695) schon ihre neune beysammen waren" ꝛc. — diese jedenfalls aus dem Gedächtnisse gemachte Darstellung, die noch vielfach nacherzählt wird, stimmt nicht mit den noch vorhandenen Aufzeichnungen in den Akten des Waisenhauses überein, nach denen es sich vielmehr so, wie oben von uns angegeben, verhält.

Armenſchule, mit denen ſie bisher gemeinſchaftlich unterrichtet worden waren, und richtete für ſie eine beſondere „Schule", d. i. Klaſſe mit einem eigenen Lehrer ein. Die ſteigende Frequenz der Armen-, wie der Bürgerſchule machte bald eine weitere Theilung derſelben nothwendig, welche derart ausgeführt wurde, daß ſtatt der bisherigen Vereinigung beider Geſchlechter, die Francke's Anſichten widerſtrebte, bei beiden Schulen eine Scheidung in eine beſondere Knaben- und eine beſondere Mädchen-Schule (-Klaſſe) erfolgte. Dieſelbe Einrichtung wurde bald nachher auch mit den Waiſenkindern getroffen.

Was Francke mit den aufgenommenen Kindern für Erfahrungen machte, erinnert zu ſehr an die ſpäteren gleichen Erlebniſſe Peſtalozzi's in Neuhof*), als daß wir ihn nicht ſelbſt reden laſſen ſollten. Er erzählt in der Hiſtor. Nachricht S. 30ff. darüber Folgendes: „Die meiſte Mühe und Beſchwerlichkeit hat man gehabt mit denen armen Kindern, welche ſich ſchon in der Stadt oder im Lande an das Bettel-Brod eine Zeitlang gewehnet. Denn da man den Seegen GOttes bey dieſem Wercke offenbahrlich ſahe, trug man kein Bedencken, ſolche nicht allein zur Schulen zu halten, und ſie dabey, damit ſie ſolche deſto beſſer abwarten könten, mit deſto reichlichern Allmoſen zu verſehen, ſondern auch gar dieſelbige zu den Wäyſen Kindern zu thun. Etliche aber, und zwar die meiſten, wolten lieber keine Allmoſen haben, als nur einen halben Tag in der Schulen bleiben. Etliche kamen auf die Tage in die Schule, da ſie ſich die Rechnung machten, daß etwas würde ausgetheilet werden, ſonſt blieben ſie weg. Etliche lieſſen ſich nicht allein zu der Schule, ſondern auch zu den Wäyſen Kindern bringen, brachten aber beydes am Leibe und am Gemühte, ſo viel unflätiges Weſens mit, daß ſie beydes dem Oeconomo und den Praceptoribus genug zu ſchaffen machten. Wenn man ſie denn am Leibe reinigen laſſen und ihnen einige ſchlechte Kleidung zu ihrer höchſten Nohtdurfft zugeworffen, (denn man hütete ſich mit Fleiß, ihnen etwas zu geben, welches ſie nur mehr reitzen möchte, damit weg zu lauffen) ſo practicirten ſie ſich davon, und lieſſen ſich nicht mehr ſehen. Etliche lieſſen ſichs einige Tage oder Wochen wohlgefallen, daß ſie was Warmes zu eſſen, was Geſundes zu trincken, und beſſere Beqvemligkeit zu ſchlaffen

*) Vergl. Peſtalozzi, „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt," in der Ausgabe unſerer Bibliothek, S. 15.

funden; aber wenn man ihre Gemühter in rechte Ordnung zu bringen suchte, (obs gleich, weil sie der Zucht so gar ungewohnet waren, mit aller Lindigkeit geschahe, und ihnen vieles nachgesehen wurde,) so sehnten sie sich wieder nach ihrer vorigen vermeynten Freyheit und Müßiggang, und lieffen, ehe man sichs versahe, davon, die man hernach zum Theil mit dem Bettel-Korb hat wieder herumbgehen sehen. Etliche kamen von selbst und baten, daß man sie aufnehmen möchte, und thaten dennoch nicht gut ... Man hat sich aber dieses keinesweges irren lassen, daß man bey solchen Bettel-Kindern so viel Verdrießlichkeit gefunden, sondern hat nichts desto weniger nie gerne einen weg gehen lassen, der sich nur zur Schulen halten, oder zu den Wäysen Kindern bringen lassen wollen, und hat sich nur jener Boßheit zu desto mehrerer Christlichen Behutsamkeit dienen, nicht aber von der Wohlthat abschrecken lassen ... Ich habs einfältiglich auf GOTT den Lebendigen gewaget, und wenn ein Kind mich gebeten, daß ichs aufnehmen möchte, ihm geantwortet: Der dich auf der Strassen ernehret hat, der kan dich auch bey mir ernehren."

Die Sorge für die Kinder der Armen ließ Francke gleichwohl nicht die Sorge für die Armen selbst vergessen. Hatten sie anfangs nur Donnerstags ihre Gaben empfangen, so wurde bald der Dienstag noch dazu genommen und weiterhin (um 1697) erschienen sie täglich in der Mittagsstunde, um katechisirt zu werden und darauf ihre Gabe zu erhalten. Die von fremden Orten mit Briefen und Atteſten kommenden Bettler, Abgebrannten ꝛc. wurden ebenso täglich entweder vormittags 11 Uhr oder nachmittags um 6 Uhr zusammen beschieden, wo sie gleichfalls erst im Worte Gottes unterrichtet und darnach begabt wurden. Auch war es zuerst Francke, der eine Almosenordnung für Glaucha ausarbeitete, welche unterm 8. Juli 1697 vom Kurfürsten bestätigt wurde und der im Jahre 1707 in der Stadt Halle eingeführten Almoseneinrichtung als Grundlage diente.

Das stetige Wachsthum der einzelnen Anstalten machte bald weitere Räumlichkeiten nöthig. Es wurde deshalb im Februar 1697 noch das Nachbarhaus des bereits erworbenen Gebäudes, welches mit dem letzteren ursprünglich ein Grundstück gebildet hatte, für 300 Thlr. angekauft. Aber auch das genügte nur kurze Zeit, da die Armenschule schon vier Klassen umfaßte und im September desselben Jahres noch eine besondere Schule für solche Knaben ins Leben trat, welche von den Eltern

zum Studiren bestimmt wurden. (Mit ihnen wurden, nebenbei bemerkt, diejenigen von den armen und Waisenknaben vereinigt, welche Fähigkeiten zum Studiren besaßen. Im Mai 1699 wurde diese Schule, die spätere „lateinische Schule", in drei besondere Klassen getheilt). Das brachte Francke zu dem Entschlusse, den Neubau eines größeren, zweckmäßig eingerichteten Waisenhauses zu unternehmen. Er schickte deshalb den Inspektor Neubauer im Juni 1697 nach Holland, theils um die dortigen, im guten Rufe stehenden Anstalten ähnlicher Art aus eigener Anschauung kennen zu lernen, theils um auch dort eine Kollekte zu sammeln und wohlthätige Herzen und Hände für seine Unternehmungen zu gewinnen. Zwar schien sich der Neubau noch eine Zeit lang hinhalten zu lassen, als Francke im April 1698 den nahe gelegenen Gasthof zum goldenen Adler nebst Wirthschaftsgebäuden, Garten ꝛc. um 1950 Thlr. käuflich an sich zu bringen Gelegenheit hatte; allein die Räumlichkeiten erwiesen sich doch sehr bald theils als wenig geeignet, theils als zu beschränkt für den gedachten Zweck, da einschließlich der hundert Waisenkinder, welche seit dem Frühjahr desselben Jahres vorhanden waren, und der 72 Studenten, welche Freitische empfingen, gegen 200 Personen untergebracht werden mußten. Der Neubau trat daher wieder in den Vordergrund. Um sich den vor dem goldenen Adler liegenden freien Platz nicht durch die Errichtung eines neuen Gasthauses oder in anderer ungeeigneter Weise verbauen zu lassen, erwarb er denselben noch für 30 Thlr. und ließ bald darauf, im Juli, den Bau des jetzigen Hauptgebäudes beginnen, zu dessen Leitung er den Inspektor Neubauer aus Holland zurück berief.

Die großartige Anlage des Baues, in Ermangelung der nöthigen Mittel, erregte wohl bei manchem ein Kopfschütteln, und Francke mußte manche spöttische Bemerkung hören; allein er ließ sich durch nichts in seinem Glauben auf die Hilfe Gottes irre machen. Und so große Schwierigkeiten sich auch von Anfang an zeigten, so groß auch oftmals der Mangel an dem nöthigsten Gelde zur Fortführung des Baues war, so gingen doch immer wieder zur rechten Zeit unerwartete und oft reichliche Gaben zur Förderung des Unternehmens ein, wodurch Francke's Hoffnungen aufs neue belebt und der zeitweilige Kleinmuth seiner Mitarbeiter gehoben wurde. Auch scheinbare Kleinigkeiten trugen dazu bei, wie z. B. der Umstand, daß bei Beginn des Baues, der schon mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft war, in dem Schutte eine kleine

Weimarische Münze gefunden wurde, welche die Inschrift trug: Jehovah Conditor Condita Coronide Coronet (Jehova der Erbauer kröne (vollende) den Bau). Nicht wenig kam Francke zu statten, daß er in dem Garten eines in demselben Jahre angekauften kleinen Bauerngutes zu Giebichenstein (welches er später wieder verkaufte) einen Felsen vorfand, der ihm für das einfache Brecherlohn gute Bausteine lieferte. Auch der Kurfürst Friedrich III. ließ ihm 100,000 Mauer- und 30,000 Dachsteine überweisen; außerdem verlieh derselbe noch während des Baues dem Waisenhause, wie auch dem Pädagogium (welches dann den Namen Paedagogium regium annahm) besondere Privilegien, die er später als König erneuerte und erweiterte, und durch die er den Bestand dieser Anstalten sicherte.

So wurde denn der Bau unter manchen Bedrängnissen im Jahre 1701 zu Ende geführt, und die Inschrift, die Francke am Giebelfelde des neuen Hauses unter zwei zur Sonne emporstrebenden Adlern anbringen ließ (Jesaias 40, 31): „Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren mit Flügeln wie Adler," hat sich an ihm und seinen Anstalten sichtbar bewährt. Diese wuchsen und gediehen in immer steigendem Maße; neue Häuser wurden aufgeführt, neue Liegenschaften an Gärten ꝛc. erworben, neue Anstalten (wie z. B. 1702 das Gynäceum, eine Erziehungsanstalt für Töchter höherer Stände, die aber nur bis 1714 bestand) gegründet, und das Ganze auch im Inneren immer mehr ausgebildet und vervollkommnet. Seit dem Jahre 1698 ward eine eigene Apotheke eingerichtet, später (1701) durch Elers eine Buchdruckerei nebst Buchhandlung begründet und um dieselbe Zeit durch Geschenke der Anfang zu einer Bibliothek und einem Kunst- und Naturalienkabinet gelegt, wozu noch seit 1712 die Canstein'sche Bibelanstalt und seit 1714, unter dem Schutze der dänischen Regierung, eine Missionsanstalt für Ostindien trat.

Neben dieser ausgebreiteten Thätigkeit für seine Anstalten fand Francke doch noch Zeit und Kraft genug für die Verwaltung seines Pfarramtes zu Glaucha (das er seit 1715 mit dem an der Ulrichskirche vertauschte) für die Abhaltung besonderer Erbauungsstunden und für Katechisationen mit der Jugend, für seine Vorlesungen an der Universität und für zahlreiche schriftstellerische Arbeiten, die meist aszetischen Inhaltes sind. Unter den Vorlesungen, die er an der Universität hielt, stand ihm das collegium paraeneticum oben an, welches er seit dem

Antritte seiner Professur (er war schon 1698 zum außerordentlichen und 1702 zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt worden), bis einen Monat vor seinem Tode wöchentlich einmal abhielt und in welchem er, wie schon der Name besagt, in väterlich ermahnender Weise den jungen Theologen aus Herz legte, was zu ihrer gründlichen Belehrung und zur nützlichen Betreibung ihrer Studien dienen könnte. Bei aller ausdauernden Liebe und hingebenden Sorge für das Wohl der Menschheit kann ihm aber doch ein gewisser zelotischer Zug seines Charakters nicht abgesprochen werden, welcher bei der ganzen Richtung seiner Theologie ihn in langem Kampfe mit der Geistlichkeit und der Universität erhielt. Was lange im Stillen gegährt, kam zum offenen Ausbruche, als Francke in einer am Tage Mariä Reinigung 1699 gehaltenen Predigt über das Evangelium von den falschen Propheten die Amtsverwaltung und Predigtweise der seiner Richtung abholden Hallischen Geistlichen angegriffen und seine Gemeinde wegen des Besuches solcher Predigten zur Rede gesetzt hatte. Die Angegriffenen reichten deshalb bei dem Konsistorium eine Klage gegen Francke ein, die nach langen Verhandlungen im Jahre 1700 zu einem Vergleiche zwischen den beiden Parteien führte. Durch diesen Streit waren aber zugleich auch die Landstände des Herzogthums Magdeburg veranlaßt worden, von der Regierung nicht bloß eine Untersuchung der Zustände an der Universität, sondern auch des Waisenhauses, und eine Rechnungsablage von Seiten Francke's über die bisher für das Waisenhaus bei ihm eingegangenen Gelder zu verlangen. Die Einmischung in die Verwaltung seiner Anstalten, die, außer einigen Privilegien, zum größten Theil durch Privatwohlthätigkeit erhalten wurden, wies Francke entschieden zurück, dagegen erklärte er sich bereit, einer Kommission, deren Glieder er selber ernennen durfte, alles bisher Geschehene zur Prüfung vorzulegen. Das geschah denn auch noch in demselben Jahre, und das Resultat war, wie vorauszusehen, ein für Francke durchaus günstiges.

Doch hörten damit die Angriffe auf Francke's Anstalten und seine Wirksamkeit noch nicht auf. Hauptsächlich erfolgten dieselben durch die „Unschuldigen Nachrichten", eine von Ernst Val. Löscher herausgegebenen Zeitschrift, in welcher der Genannte, ein ebenso eifriger als durch fromme Denkweise sich auszeichnender Lutheraner, den Erscheinungen des Pietismus mit einer scharfen und oft schonungslosen Kritik häufig nicht mit Unrecht zu Leibe ging. So wurde z. B. in dem

Jahrgange 1707, S. 898 ff. der erwähnten Zeitschrift bei der Anzeige der Francke'schen Schrift: „Wahrhafte und umständliche Nachricht von dem bißherigen und gegenwärtigen Zustande des Wäysen-Hauses ꝛc. Halle 1707" Francke zum Vorwurfe gemacht, daß er in den sehr zahlreichen, in deutscher, holländischer, englischer und französischer Sprache abgefaßten Berichten über das Waisenhaus alles hervorsuche, was zu dessen Großmachung vor den Augen der Welt diene, daß man stets die großen Kosten, die es verursacht, so punktuell und oft anführe, stets die eingegangenen Gaben aufs speziellste und mit Angabe aller Umstände, unter denen sie gegeben, aufzähle, stets die Nationen, die im Waisenhause vertreten, sowie das Gute, das überhaupt gewirkt werde, aufs genaueste spezifizire, daß man ferner beständig von einer besonderen Fürsorge Gottes und von Wundern, die er gethan, rede, während man doch verschweige, daß man die Speisen so gering als möglich mache, auf die Herumsendung der Beschreibungen und Bittgesuche zum Zwecke der Almoseniammlung großen Fleiß verwende, aus den königl. Privilegien, der Accisfreiheit, dem Buchladen mit seinen hohen Bücherpreisen, dem Verkaufe sehr theurer Arzneien und Essenzen, denen man wunderwürdige Kuren zuschreibe ꝛc., einen großen Gewinn habe und bedeutende Mittel gewinne; man möge darum lieber ein so weitläuftiges Unternehmen das unter Gottes Zulassung gelungen sei, nicht auf eine so eminente Art als pures Werk Gottes ausgeben, sondern daran preisen, was Gottes sei und menschlich sein lassen, was menschlich sei, damit man nicht vor der Welt den Schein erwecke, den Namen Gottes zu lästern und sich gleichsam apostolische Thaten zuzuschreiben. Auf die hiergegen 1709 „von einem Freunde des Waisenhauses" erlassene „Gründliche Beantwortung der unglimpflichen Censur ꝛc." einzugehen, fand Löscher noch eine besondere Veranlassung durch die (vielleicht pseudonyme) Schrift: „Höchstverderbliche Auferziehung der Kinder bey den Pietisten — deutlich vor Augen gestellet von Hieronymo Bahr 1709." Diese war hauptsächlich gegen eine von Francke 1708 herausgegebene Schrift: „Eines zehen-jährigen Knabens Christlieb Leberecht von Exter, aus Zerbst, Christlich geführter Lebens-Lauff ꝛc." gerichtet, in welcher des verstorbenen Knaben gottseliger Lebenswandel, seine schriftlichen Auslassungen über das wahre Christenthum, seine Gebete, Briefe und geistlichen Lieder zur weiteren Erweckung anderer Kinder und der Alten, „die Gott itzt durch die Kinder vielfach beschämet" mit-

getheilt wurden, und welche, wie Bahr sagt, zur „Canonisirung“ des erweckten Kindes dienen sollte. Löscher besprach die Bahrsche „schmähsüchtige Schand-Charteque“, wie sie die Francke'sche Partei nannte, theilte verschiedenes daraus mit, empfahl sie zum Lesen und hielt seine gegen das Hallesche Waisenhaus gerichteten Angriffe aufrecht. Auch hiergegen erfolgte 1711 eine „von einem Liebhaber der Unschuld und Wahrheit“ verfaßte „Abgenöthigte Vertheidigung der gründlichen Beantwortung ꝛc.,“ welche Francke und seine Anstalten in entschiedener Weise in Schutz nahm. Wenn man heute jene Angriffe mit den beiden unter Francke's Protektion erschienenen weitläuftigen Entgegnungen, die vielfach auf die pietische Richtung der Theologie abschweifen, unbefangen zusammenhält, so muß man zu der Ueberzeugung kommen, daß intra muros et extra gefehlt wurde und keine der Parteien frei von Einseitigkeiten, von Erbitterung, ja von Gehässigkeit und geistlichem Hochmuthe ganz frei war.

Trotz aller Angriffe, die auch in den folgenden Jahren sich wiederholten und namentlich am Hofe in Berlin zu wirken suchten, gediehen die Francke'schen Anstalten fort und nahmen bis zu dem Tode des Stifters stetig an Umfang zu. Das Pädagogium ungerechnet, zählten die Schulen im September 1704 404, im August 1705 804, im Juli 1706 974, im April 1707 932, im November 1710 1261, 1711 1336, 1712 1486, 1713 1626, 1714 1860 Zöglinge. Als Francke nach längerem Unwohlsein am 8. Juni 1727 heimging, betrug die Zahl der Kinder in der Waisenanstalt 100 Knaben und 34 Mädchen, in den deutschen (Armen- und Bürger-) Schulen 1725, in der lateinischen Schule 400, in dem Pädagogium 82, zusammen über 2300 Zöglinge, welche — abgesehen von den Inspektoren, Aufsehern und Aufseherinnen — von 167 Lehrern und 8 Lehrerinnen unterrichtet wurden. 255 Studenten genossen den Freitisch, und außerdem fanden noch 148 Schüler des Mittags und 212 Kinder des Abends Beköstigung.

Die gegenwärtige Frequenz der Anstalten betrug Ostern 1870 3189 Zöglinge, von denen 36 auf das Pädagogium (das nach einem jüngsten Erlasse des Kultusministeriums in Berlin eingehen soll, sobald die jetzigen Zöglinge die erste Klasse absolvirt haben), 585 auf die lateinische Hauptschule, 529 auf die 1810 gegründete und mehrfach reorganisirte Realschule, 337 auf die höhere Töchterschule, 532 auf die Bürgerschule für Knaben, 147 auf die mit letzterer verbundene Parallelschule, (welche als Vorbereitungsanstalt für die

höheren Schulen, Gymnasium und Realschule, nur bis zur dritten Klasse reicht), 417 in der Bürgerschule für Mädchen, und endlich 605 (nämlich 296 Knaben und 309 Mädchen) auf die Freischulen (Armenschulen) kamen*).

Inmitten dieser umfänglichen Stiftungen, und zwar am Ende des vorderen Hofes, unmittelbar vor dem Pädagogium, ist ihrem Begründer ein würdiges, von Rauch modellirtes und in Bronceguß ausgeführtes Denkmal errichtet worden, dessen feierliche Enthüllung am 5. November 1829 stattfand, an dem Tage, an welchem vor 134 Jahren angeblich die ersten Waisen aufgenommen worden sein sollten. Es stellt Francke im Predigerornate dar, umgeben von zwei Kindern, einem größeren Knaben, der eine Bibel unterm Arme hält, und einem kleineren, betenden Mädchen, auf dessen Haupt Francke's linke Hand sich legt, während die rechte gen Himmel zeigt. Die Vorderseite des Marmorsockels trägt die Inschrift:

AUGUST HERMANN
FRANCKE
ER VERTRAUETE GOTT.

Auf der Rückseite befindet sich die Widmung:

DEM GRUENDER
DIESER ANSTALTEN
DIE DANKBARE NACHWELT.
MDCCCXXIX.

Was Francke gewirkt, trug vielfache heilsame Früchte auch in weiteren Kreisen. Zahllose Wohlthätigkeitsanstalten, Armenschulen und Waisenhäuser wurden nach dem Muster der Halleschen anderwärts errichtet; überall hin berief man Prediger und Lehrer, welche unter und durch Francke ausgebildet worden waren. Die Francke'schen Erziehungsgrundsätze und Unterrichtsprinzipien, die auf diese Weise Verbreitung fanden, wirkten belebend auf den Volksschulunterricht ein, und die Heranbildung von Volksschullehrern empfing durch die Francke'schen Einrichtungen kräftige Anregungen. Außerdem gingen vom Waisenhause eine Unzahl von Bibeln und Erbauungsbüchern aus, welche überall hin

*) Die Zahlen über den jetzigen Stand der Waisenhausschulen verdanken wir der gefälligen Mittheilung des Herrn Dir. Prof. Dr. G. Kramer.

Verbreitung fanden, und nicht weniger verdient bemerkt zu werden, daß Zinzendorf, der Stifter der Brüdergemeinde, von seinem 11. Jahre an in Halle unter Francke erzogen wurde und hier weitere Anregungen für sein späteres Wirken fand. Und wenn auch unter Francke's Nachfolgern und Schülern die aufrichtig gemeinten Bestrebungen Francke's vielfach zur Fratze wurden und, in Einseitigkeit und Beschränktheit, Oberflächlichkeit und Ignoranz ausartend, zum Deckmantel der Heuchelei und zum Beförderungsmittel schnöder Leidenschaften dienten; wenn diese Richtung später, mit dem Altlutherthum sich verbindend, in frommen Theegesellschaften, Konventikeln ꝛc. ihr lichtscheues Wesen entfaltete und in der Gründung von Vereinen für „innere Mission", in der Verbreitung obskurer Traktätchen ꝛc. der Vernunft und Aufklärung entgegenzuarbeiten suchte, so darf man doch auch wiederum nicht übersehen, daß die Betonung eines praktischen Christenthums, wie sie von Francke und den andern Pietisten sich herschreibt, gerade in unserer Zeit, wenn auch in modifizirter Weise, mit aller Entschiedenheit von allen denen erneuert worden ist, welche an dem in althergebrachten Dogmen und theologischen Lehrsätzen verknöcherten Christenthume der Kirche keine Befriedigung und keine Genüge mehr finden. —

Was nun die pädagogischen Grundsätze Francke's selbst betrifft, so ist ihm der oberste derselben für allen Unterricht und alle Erziehung der, daß die Kinder zur lebendigen Erkenntniß Gottes und Christi, und zu einem rechtschaffenen Christenthum angeführt werden. Kein Lernen, keine Wissenschaft, keine Gelehrsamkeit gilt ihm etwas, wenn sie nicht auf dem Glauben beruht und ein Mittel zur wahren Gottseligkeit wird. Denn, sagt er, „ein Oventlein lebendigen Glaubens sei höher zu schätzen, als ein Zentner des blossen historischen Wissens, und ein Tröpflein wahrer Liebe edler, als ein gantzes Meer der Wissenschaft aller Geheimnisse. (Idea Studiosi Theologiae etc. Halle 1712, S. 53.) Selbst die Moralität hat für ihn keinen Werth und keine Bedeutung, wenn sie nicht auf dem rechten Glauben, d. i. auf dem Glauben an Christi Gottheit, dessen Genugthuung für die Sünden der Welt ꝛc. beruht. „Wo dieser göttliche Grund nicht in der Seelen geleget ist, da ist alle moralität, worinnen man sich übet,

in der That nur äusserlich, ob sie auch den Schein eines auf das innerliche dringenden Wesens hätte," — da ist „eine bodenlose moralität. Denn sie erkennen den nicht, der das Leben ist und das Licht der Menschen, aus welchem, als der Quelle und dem Ursprung des Lebens und des Lichtes, ein neues Leben, und ein neues Licht dem Menschen mitgetheilet werden muß. Daher der Glaube zum Grunde aller christlichen moralität nothwendig zu setzen." (Vergl. unten die 1. Beilage).

Wie sich von einem solchen Standpunkte die Erziehungsmaßregeln gestalten müssen, ist unschwer zu erkennen. Beruht der Werth des Menschen an erster Stelle auf dem rechten Glauben; ist der Mensch so grundverderbt, daß er von sich selbst nichts Gutes vermag, sondern nur, wenn er im rechten Glauben steht; wird der Ethik jede Selbständigkeit, jede selbständige Wurzel im Menschengeiste abgesprochen und die Sittlichkeit für bodenlos, für völlig werthlos, ja für puren äußeren Schein erklärt, sofern nicht der rechte Glaube dazu kommt und sie also auf religiösen Motiven beruht, so muß natürlich schon im Kinde durch allerlei äußere Mittel dahin gewirkt werden, daß es den rechten Glauben sich aneignet, daß seine natürliche Verderbtheit gebrochen und es durch den Glauben „wiedergeboren", „erweckt" wird. Darauf laufen denn auch alle unterrichtlichen und erziehlichen Bestrebungen hinaus, welche Francke empfiehlt. Nach ihm muß vor allen Dingen auf eine gründliche Besserung des Herzens, auf die Unterdrückung des natürlichen Eigenwillens der Kinder, als der Ursache aller Verderbniß, hingearbeitet und für Einpflanzung des rechten Glaubens an Christum, als das vollkommene Sühnopfer für unsere Sünde, Sorge getragen werden. Zu diesem Zwecke sind die Kinder so zeitig als immer möglich in die heilige Schrift einzuführen und anzuweisen, ihr Leben nach ihr einzurichten, insbesondere das vollkommene Bild Jesu zur Nachahmung fest und tief in ihr Gedächtniß und Herz zu fassen. Ebenso ist auch der Katechismus Luthers in eifrige Pflege zu nehmen, und namentlich im Zusammenhange mit den Aussprüchen und Geschichten der Bibel zu setzen. Zur Erweckung der kindlichen Herzen sind nicht bloß fleißige und ernstliche Ermahnungen anzuwenden, welche ebenfalls auf die Bibel zu gründen sind, damit die Kinder, was sie thun sollen, als Gottes Willen erkennen lernen, sondern es sollen dazu auch der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Wochentagen und darauf folgende Katechisationen über die Predigt, sowie fleißige Uebung des

Gebetes beitragen. Bei alledem aber ist sorglich darauf zu sehen, daß weder Bibellesen, noch Predigthören, noch Gebet ꝛc. zu einem „opus operatum", zu einem todten Gebrauche herabsinken, sondern mit aller Andacht, mit rechtem Verständnisse und mit steter Beziehung auf das eigene Leben getrieben werden. Neben der peinlich ängstlichen Sorge, daß keinerlei religiöse Uebung aus bloß äußerlicher gedankenloser Gewohnheit, oder gar aus Heuchelei hervorgehe, sondern stets mit voller ungetheilter Hingabe des Herzens, mit wahrer innerer Aufrichtigkeit verrichtet werde, ist es gerade die „Applikation", die Anwendung auf das eigene Leben, auf welche Francke einen ganz besonderen Nachdruck legt und bei allem wiederholt hinweist. — Um aller Versuchung der Kinder vorzubeugen, verlangt Francke, daß man die Kinder nicht nur vor bösen Beispielen möglichst hüte und an den ihnen entgegentretenden den tiefsten Abscheu vor dem Laster zu erwecken suche, sondern daß man sie auch von allen weltlichen Vergnügungen, wie Tanzen, Spiel, Theaterbesuch ꝛc. fern halte, damit der böse Weltgeist nicht sich in ihre Herzen einschleiche. Da aber die Kinder doch der Erholung bedürfen und jede Ueberbürdung durch zu große Anstrengung der kindlichen Kräfte als durchaus schädlich zu vermeiden ist, so müssen jene Erholungen derart beschaffen sein, daß sie keinerlei Wildheit und Geschrei Raum lassen und das kindliche Gemüth nicht aufregen und zerstreuen. Als solche „Rekreationen" empfiehlt er außer einfachen körperlichen Bewegungen, Spaziergängen, mechanischen Beschäftigungen, wie Drechseln ꝛc. auch ganz besonders die Beschäftigung mit der Mathematik, mit der Astronomie, Geographie ꝛc., also die Realien, für deren Einführung in die Schulen er dadurch einen wirksamen Anstoß gab, die er jedoch immer wieder in den Dienst der Gottseligkeit gestellt und zur Förderung derselben herangezogen wissen wollte. Vor der Pflege der Musik dagegen warnt er, weil dieselbe mehr zur üppigen Weltlust, als zur Ehre Gottes angewandt werde und daher der Jugend so leicht zu einem lüderlichen Leben Veranlassung gebe, oder doch eine Versuchung dazu sei. — Liebe zur Wahrheit, Gehorsam und Fleiß sind ihm die Kardinaltugenden, welche zur Begründung einer beständigen Gottseligkeit durchaus nothwendig sind. Die Kinder sind dazu mit aller Freundlichkeit und Milde und mit unermüdeter Geduld anzuführen, da der Geist des Evangeliums der Geist der Liebe ist, und da nur auf diese Weise das kindliche Herz sich dem Erzieher in hingebender Weise öffnet und verhindert werden

kann, daß die Kinder dem Lehrer nach dem Munde reden. Reichen jedoch wiederholte liebevolle Ermahnungen ꝛc. nicht aus, um die Kinder zu einem gottseligen Wandel zu führen, zeigt sich Trotz, Bosheit und Verstocktheit, so dürfen auch Mittel der Strenge, selbst körperliche Züchtigungen nicht unversucht gelassen werden, um den harten Sinn der Kinder zu brechen und unter den Gehorsam zu beugen. Aber auch hierbei ist mit aller Vorsicht zu verfahren, damit nicht etwa durch unzeitige und zu harte Bestrafung der Same des Guten erstickt, das Kind noch mehr verstockt oder dem Lehrer entfremdet, oder gar an seiner Gesundheit geschädigt werde. Vor allem aber ist nöthig, daß der Erzieher oder Lehrer selbst im Glauben steht und ein Erweckter ist, um den Kindern mit gutem Beispiele voranleuchten zu können. Nicht seine Ehre oder der Welt Gunst darf ihn leiten, sondern er muß bei allem, was er thut, die Ehre Gottes im Auge haben. Dabei muß er sich stets angelegen sein lassen, bei allen seinen Maßregeln in Uebereinstimmung mit den Eltern zu handeln, da nur bei beständiger Einigkeit zwischen diesen beiden Erziehungsfaktoren die Erziehung von einem erfreulichen Erfolge begleitet sein kann.

Das sind in der Kürze die Erziehungsgrundsätze Francke's, wie sie am deutlichsten und unzweideutigsten in seinen eigenen nachfolgenden Schriften ausgesprochen sind. Eine nähere Beleuchtung werden sie weiter unten in den Anmerkungen finden. Den Hauptgesichtspunkten nach beziehen sie sich theils auf die Erziehung im allgemeinen, theils auf den Schulunterricht im besondern. Die ersteren, mehr theoretischer Natur, sind vorzugsweise, wenn auch nicht ausschließlich, in der Schrift „Von Erziehung der Kinder zur Gottseligkeit und Klugheit," sowie zerstreut an verschiedenen Stellen anderer Schriften dargelegt; die letzteren, von mehr praktischer Bedeutung, sind namentlich in den zunächst für seine Anstalten bestimmten Schulordnungen zum Ausdruck gekommen, an welche sich noch einzelne Anweisungen für Studirende der Theologie, für die Vorbereitung zum Schulamte u. dgl. anschließen lassen. Nach diesen beiden Gesichtspunkten bringen wir daher auch die pädagogischen Schriften Francke's, in zwei Gruppen getheilt, im Nachstehenden zum Abdrucke. —

Auch als Prediger ließ sichs Francke außerdem noch angelegen sein, im Sinne seiner Grundsätze auf eine bessere Kinderzucht in seiner

Gemeinde hinzuwirken. Dies geschah theils in schriftlichen Ansprachen an seine Gemeindeglieder, theils in Predigten, die er hielt. So schreibt er in dem „Glauchischen Gedenck-Büchlein, Leipzig und Halle, Zu finden bey Caspar Würdigen 1693“ (in 12., 24 und 572 S. Vgl. unten Anm. 88) über die Erziehung der Kinder Folgendes:

„Eines suche ich nur für allen andern, mit Bitten, Flehen, und Ermahnen, von euch, Meine hertzlichst-geliebte Pfarr-Kinder, und wünsche, daß es GOtt euch allen in eure Hertzen gebe, daß ihr mir es nicht abschlaget, daß ihr eure Kinder, welche ja der theureste Schatz sind, den euch GOtt in dieser Zeitlichkeit verliehen, und für welche ihr auch die schwereste Rechenschafft werdet geben müssen, der Weide des Göttlichen Wortes nicht entziehet, sondern sie vielmehr mit allem Ernst und Fleiß dazu anhaltet, wie ihr in diesem Büchlein gnugsamen Unterricht dazu findet. Mit meinem Willen, und so viel als an mir ist, soll kein einiges Kind in der gantzen Gemeine versäumet werden, daß nicht ein rechtschaffener Grund des Christenthums mit allem Fleiß darinnen gepflantzet werde. Nur allein lieget es in diesem Stücke an euch, daß ihr mir die Hand ernstlich bietet, und selbst auff eure Kinder sehet, ob sie auch Schul und Kirche fleißig besuchen, und ob sie auch durch solchen täglichen Unterricht zunehmen, und sich bessern, und wo ihr einen Mangel verspüret, daß ihr so wohl selbst es zu verbessern suchet, als auch solches anzeiget, damit man auff allerley Weise der Kinder ihrem zeitlichen und ewigen Verderben vorbaue. Welch einen gesegneten Stand hoffe ich unter uns noch zu sehen, wenn ich in diesem Stücke meines Wunsches und Gebeths recht möchte theilhafftig werden! Wie würdet ihr dann so manches Hertzeleides überhoben seyn, welches sonst die ungezogenen Kinder den Eltern anrichten. Wie würdet ihr hingegen so viele Freude haben, wenn ihr die Frucht des Wortes GOttes im Gehorsam, in der Gottseeligkeit, in dem Fleiß, in der Bescheidenheit, in der hertzlichen Demuth und allen Christlichen Tugenden an euren Kindern gewahr würdet! So seyd nun willig mir zu folgen, meine Geliebten! Indem ihr ja wohl sehet, daß ich nicht euer Geld und Gut begehre, sondern eure lieben Kinder, die ihr selbst vermeynet lieber zu haben, als ich, nicht ohne Mühe und Arbeit begehre zu GOTT zu führen.“ (Vgl. S. 16—19 der Vorrede, „Geschrieben zu Glauche an Halle, den 7. Sept. 1693“).

Und später in derselben Schrift (§. 33, S. 92 ff.), wo er von

dem Inhalte des Kirchengebets redet, in welchem auch der Hausstand Gott anbefohlen werde, „daß GOTT Vater und Mutter, Herren und Frauen, Kinder und Gesinde, also regieren und führen wolle, daß zu förderst die liebe Jugend in der Zucht und Vermahnung zu der Furcht Gottes aufferzogen werden" — fährt er fort:

„O! da sehe man doch ja zu, das man das nicht so obenhin bete, denn wir werden da gleichsam mit dem Finger darauff gewiesen, (1) daß das gantze Haußwesen von GOtt und durch GOtt müste regieret und geführet werden, weil sonst nichts unter dem Seegen, sondern alles unter dem Fluche lieget, und wenn es noch so herrlich schiene zu grünen und zu blühen. (2) Daß fast alles auff die Kinderzucht ankomme, und also man dieselbige auch in dem allgemeinen Kirchen-Gebet keines weges vergessen dürffe, sondern dieselbige zuförderst dem lieben GOtt fleissig anbefehlen müsse; Da denn die entwachsenen, und sonderlich die Eltern, und alle so der Jugend auff einige Weise vorgesetzet sind, jederzeit eine Prüfung bey sich selbst anstellen können, ob sie auch der Jugend mit solchem Exempel fürgehen, oder ihrer Pflicht warnehmen, sie in der Zucht und Vermahnung zu der Furcht Gottes zu erziehen. Denn sonst wäre solch Gebet ein pur lauteres Gespötte."

Die erwähnten Predigten über die Erziehung der Kinder waren Wochenpredigten aus dem Jahre 1692, wie er sie jeden Freitag in seiner Pfarrkirche hielt. Er gedenkt derselben in der genannten Schrift nach der Erinnerung an seine Pfarrkinder, daß sie auch die Wochenpredigten besuchen und nicht meinen sollten, dieselben seien bloß für den Prediger gesetzt, daß er seine Predigt ablegen solle, worauf es (§. 102, S. 271 ff.) weiter heißt:

„In dem vorigen Kirchen-Jahre habe ich des Freytages von der Kinder-Zucht geprediget, dieweil ich erkant, daß in diesem Stücke ein sehr grosser Mangel überall erfunden werde, und daß von den Kindern und deren guter Aufferziehung der Anfang müsse gemachet werden, wenn man etwas gutes pflantzen und bauen wolle; Ja auch umb des willen, weil mir die lieben Kinder sehr zu Hertzen gehen, wenn ich sehe, daß ihre zarten Hertzen, die durch gute Aufferziehung zum Guten so leicht möchten gezogen werden, in der bösen Aufferziehung unvermerckt in den verdamlichen Unglauben, und alle daraus entspringende Sünden und Laster so tieff eingewickelt und eingeflochten werden, daß

ihnen darnach kaum wiederumb zu helffen iſt. So bin ich auch gewiß, daß diejenigen, welche denſelbigen Predigten beygewohnet, nicht ohne Frucht und Nutzen dieſelbigen angehöret, wie mir Gott Lob in dieſem Stück mannichfältige Erfahrung, und das Zeugniß derer, ſo die Predigten zum beſten ihrer Kinder angewant, deſſen genungſame Verſicherung giebet. Die es nicht gehöret haben, die möchten vielleicht die Aufferziehung ihrer Kinder noch geringer achten, werden aber deſto ſchwerere Rechenſchafft an jenem Tage dafür zu geben haben."

Leider ſind uns dieſe Predigten trotz aller Bemühungen bis jetzt noch nicht zugänglich geworden, und ſelbſt eine durch die dankenswerthe Freundlichkeit und Zuvorkommenheit des Herrn Bibliothekars Oberlehrer Weiske uns ermöglichte perſönliche Nachforſchung in der Bibliothek des Waiſenhauſes zu Halle iſt nach dieſer Seite hin erfolglos geblieben, ſo daß wir es uns haben verſagen müſſen, die genannten Predigten in einem dritten Theile wenigſtens auszugsweiſe mitzutheilen. Und doch ſpricht die größte Wahrſcheinlichkeit für die Annahme, daß dieſelben, wie zahlreiche andere Predigten Francke's, ſeiner Zeit gedruckt, oder doch wenigſtens, wie es mit allen Predigten Francke's geſchah, von den Studenten des Freitiſches nachgeſchrieben worden ſind und in dieſen Niederſchriften ſich noch in den handſchriftlichen Schätzen des Waiſenhauſes auffinden laſſen. Letztere einzuſehen war uns nicht vergönnt, und demnach wird die Beſtätigung unſerer eben ausgeſprochenen Vermuthung nach dieſer Seite hin glücklicheren Umſtänden vorbehalten bleiben müſſen. Außerdem haben wir noch im Intereſſe der Sache, in literariſchem Intereſſe zu beklagen, daß uns verſchiedene erbetene, auf die Francke'ſchen Schulordnungen bezügliche Mittheilungen, welche das Ganze hätten vervollſtändigen können, von uns ungünſtigen „höheren Mächten" ſchweigend verſagt worden ſind.

I.

Francke's
Ansichten über die Kinderzucht.

Vorbemerkung.

Im Nachstehenden geben wir eine Vorrede Francke's zu der Abhandlung des französischen Erzbischofs von Cambray, Fenelon, „Ueber die Erziehung der Töchter," welche Schrift Francke im Jahre 1698 in einer deutschen Uebersetzung herausgab. Nach dem Zusatze auf dem Titel der Schrift: „Aus dem Französischen übersetzet; Mit einer Vorrede August Hermann Franckens ꝛc.," besonders aber aus der Bemerkung Francke's in der Vorrede, daß er geglaubt habe, seinen Nächsten einen guten Dienst zu leisten, wenn er „prokurirte," daß die Schrift „in die Teutsche Sprache übersetzet und so dann herausgegeben würde," scheint die Annahme gerechtfertigt, daß die Uebersetzung nicht von Francke selbst herrührt, sondern von einem andern auf Francke's Anregung vorgenommen, und dann nur von Francke durchgesehen und veröffentlicht worden ist. Da diese Vorrede sich über die Erziehung im allgemeinen verbreitet und in verschiedener Hinsicht nicht uninteressant ist, so mag sie zugleich als Einleitung und Vorwort zu dem darauf folgenden „Kurzen und einfältigen Unterricht ꝛc." dienen, dessen sie ja auch Erwähnung thut. Wir geben sie in der ursprünglichen Gestalt wieder, welche sie in der erwähnten Uebersetzung der Feneloнschen Abhandlung besitzt, wo sie 14 Seiten in Duodez umfaßt. Später (1703) hat sie Francke in das „Oeffentliche Zeugniß von dem Dienste Gottes ꝛc." aufgenommen, wo sie im zweiten Theile von S. 338—343 mit geringen Abänderungen nochmals abgedruckt ist. Die Abweichungen dieses erneuten Abdrucks von dem ersten sind theils rein orthographischer Art, und als geringfügige darum nicht weiter von uns berücksichtigt

worden, theils unbedeutende Zusätze ꝛc., welche wir zwischen eckige Klammern ([—]) gestellt oder in den Anmerkungen bezeichnet haben, während das dem ersten Abdrucke Eigenthümliche zwischen Sternchen (*—*) gestellt worden ist. Die den Inhalt betreffenden Randbemerkungen sind nur dem Abdrucke im „Zeugniß von dem Dienste Gottes" eigen und der Uebersichtlichkeit wegen von uns beibehalten worden.

An zweiter Stelle steht der „Kurtze und einfältige Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseligkeit und Christlichen Klugheit anzuführen sind," die einzige Schrift Francke's, in welcher er seine Ansichten über Erziehung im Zusammenhange darlegt. Wie aus verschiedenen Stellen derselben und auch schon aus dem Titel hervorgeht, war sie zunächst für Privatlehrer bestimmt, ohne jedoch die behandelten Fragen auf diese engere Sphäre einzuschränken und dadurch einer allgemeineren Bedeutung zu entziehen. Nach den Aeußerungen Francke's in der Vorrede zu Fenelon ist die Schrift schon um die Mitte der neunziger Jahre entworfen worden, sie wurde jedoch erst 1702 zu „HALLE, in Verlegung des Wäysen-Hauses" (60 S. in 4) veröffentlicht und gleichzeitig in demselben Jahre in dem „Oeffentlichen Zeugniß von dem Wercke Gottes," welches sich mit den von Francke ins Leben gerufenen Anstalten und ihrer Einrichtung beschäftigt, wieder abgedruckt. Hier befindet es sich nach S. 136, schließt sich jedoch in der Paginirung nicht an die genannte Seitenzahl an, sondern ist abweichend paginirt. Der Titel nämlich trägt die Ziffer 113, während der Text, der auf der Rückseite des Titelblattes beginnt, mit 98 anhebt, jedoch schon nach zwei Seiten, der genannten Pagina des Titels entsprechend, wieder von 115 an fortlaufend weiter paginirt ist bis Seite 172, mit welcher Seite die Schrift abschließt, so daß also das Ganze die Seiten 113—117 umfaßt und die nach der Pagina des Titels stehenden Seitenzahlen als Druckfehler zu verzeichnen sind. Wenige Jahre nach dieser ersten Veröffentlichung erschien sie in etwas veränderter Form unter dem Titel: „Auguſt Hermann Franckens S. Th. Pr. Ord. & Past. Glauch. Unterricht, Wie die Kinder ... anzuführen sind," mit dem Zusatze: „Nunmehro | Mit Genehmhaltung des | Autoris in zwey Gespräche | verfasset | von | Ambrosius Wirth, | jüngsten Suden-Prediger im | neuen Spital zu Nürnberg. | Christian-Erlang, | Gedruckt bei Joh. Friedrich Regelein, | In Verlegung des Waysenhauses | zu Halle. |

Anno 1705." (109 Seiten in hohem Duodez, woran sich noch bis S. 120 einige Stellen über Kinderzucht aus Luthers Schriften als Zugabe anschließen). — Die beiden Gespräche (über die Erziehung zur Gottseligkeit und zur Klugheit) geben die Ansichten Francke's fast ausnahmslos wortgetreu wieder und schließen sich auch im übrigen, in der Eintheilung der Kapitel ꝛc., aufs engste an das Original an. Die Personen der Gespräche sind „Paulus, ein Lehrmeister, und Timotheus, ein Jünger." Letzterer, zum Hauslehrer einiger Kinder angenommen, sucht bei ersterem guten Rath für die rechte Führung seines neuen Amtes, worauf die Gespräche beginnen. — Außerdem wurde die erwähnte Abhandlung Francke's noch einmal nach seinem Tode, dem Originale entsprechend, als selbständige Schrift unter dem Titel herausgegeben: „Auguſt Hermann Franckens, | Weiland S. S. Theol. Prof. Ord. Pastoris | Ulric. & Scholarchae, | Kurtzer und einfältiger | Unterricht | Wie die | Kinder | Zur | Wahren Gottseligkeit | und | Christlichen Klugheit | anzuführen sind, † Zum Behuf Christlicher Informatorum | entworffen. | HALLE | In Verlegung des Waysenhauses, 1748." (120 S. in kl. 8). Da uns die erwähnte erste Separatausgabe vom Jahre 1702, welche Eckstein im dritten Stücke der „Beiträge zur Geschichte der Halleschen Schulen" (Programm der Lateinischen Hauptschule in Halle, 1862, S. 41) erwähnt, nicht bekannt geworden ist, so haben wir unserer Ausgabe den ersten Abdruck der Schrift im „Zeugniß vom Werke Gottes" zu Grunde gelegt und sind im übrigen auf eine Vergleichung dieses Abdruckes mit der (zweiten) Ausgabe von 1748 angewiesen gewesen. Die Abweichungen des letztgenannten Druckes von dem ersteren beschränken sich theils auf Weglassungen ꝛc., welche als Druckfehler zu bezeichnen sind, theils auf die Orthographie, welche verschiedene Aenderungen erfahren hat. In letzterer Beziehung sei nur erwähnt, daß im ersten Abdruck, gemäß der damaligen Schreibweise und abweichend von dem zweiten Abdruck von 1748, die Umlaute **ä**, **ö**, **äu** in Wörtern wie während, gewöhnlich, äußerlich ꝛc. mit dem schwächeren **e** (wehrend, gewehnlich) oder mit dem **eu** (**eu**sserlich) verwechselt sind; daß die Umlaute bei den großen Buchstaben wegfallen, und also Ubel, Ubung, Ubereilung, Offentlich ꝛc. gedruckt wird, oder müglich und dörffen statt möglich und dürffen vorkommt, während die Nachsilbe „niß" meistens mit **ü** (Hindernüß, Gedächtnüß ꝛc.) sich findet; daß ferner „wieder" auch in der Bedeutung von „gegen" immer mit

ie ſteht; daß „feſt“ mit f ſtatt mit v, „je,“ „jeder“ ꝛc. mit j ſtatt i (ie, ieder ꝛc.) „kann“ mit nn, ſtatt mit einem n gedruckt iſt; daß das ß vielfach an die Stelle des s (z. B. auß, loß, Weißheit ꝛc.), wie wie auch des ſſ (wie in müßen, faßen, deßen ꝛc.) tritt, dagegen wieder der Gebrauch des ſſ (wie in auff, ſanfft, Hülffe, ſtraffen, der Nachſilbe „ſchafft“) vorwaltet, und in Wörtern wie „um,“ der Nachſilbe „thum“ ꝛc. an das m ein b gehängt wird (alſo „umb,“ „Reichthumb“ ꝛc.); daß in der Regel ſtatt der Präpoſition „vor“ „für“ ſteht oder auch umgekehrt; daß der Dativ pluralis „denen“ (z. B. denen Kindern), ſtatt „den“ lautet; daß das Wörtchen „zu“ im Supinum mit dem Infinitiv verbunden iſt (z. B. zufliehen, zubringen, zufolgen ꝛc.) und ebenſo Wortverbindungen (Infinitivkomplexe) wie: zu Herzen nehmen ꝛc. zu einem Worte vereinigt ſind (zuhertzen nehmen, zumuthe ſein, fruchtbringen ꝛc.); daß die Hauptwörter noch vorwiegend mit kleinen Anfangsbuchſtaben vorkommen u. dgl. m. — Außerdem werden die Schwankungen in der Orthographie einer und derſelben Ausgabe, Schwankungen, wie ſie jener Zeit eigen ſind, niemandem auffallen, der einigermaßen mit älteren Druckſachen bekannt iſt. Nun giebt es zwar gewiſſe Regeln, nach welchen bei der Herausgabe alter Drucke eine Gleichmäßigkeit in der Orthographie hergeſtellt wird; indes haben wir davon keinen Gebrauch gemacht und geben die fragliche Schrift, (wie alle anderen Schriften Francke's), getreu nach dem Originale wieder, um ſie dem Leſer auch in dem äußeren Gewande als echtes Kind ihrer Zeit vorzuführen. Die Weglaſſungen, welche ſich im zweiten Abdruck aus dem Jahre 1748 finden, haben wir zwiſchen eckige Klammern geſtellt, andere Abweichungen desſelben in den Anmerkungen angeführt, und was ihm allein eigen iſt, mit Sternchen bezeichnet. — Die Schrift ſelbſt zerfällt, dem Titel entſprechend, in zwei Theile, in die Anführung zur wahren Gottſeligkeit, und in die Anführung zur chriſtlichen Klugheit. Unter der letzteren verſteht Francke die geſchickte und eifrige Anwendung aller Mittel zur Förderung des Heils der Seele. Sie beruht ihm auf Erkenntniß und Erfahrung, und um zu ihr zu gelangen, müſſen die Kinder vor allem lernen aufmerkſam auf ſich ſelbſt und auf andere ſein; was ſie an Kenntniſſen gewinnen, müſſen ſie auch in rechter Weiſe gebrauchen und anwenden lernen; ſie müſſen angehalten werden, nichts gedankenlos, ſondern aus gewiſſen Gründen zu thun, ſich dieſer Gründe bewußt zu werden und ſie zu prüfen, ob ſie auch zur Ehre Gottes gereichen; ebenſo darf man nicht warten, daß die Kinder erſt durch die

üblen Folgen ihrer eigenen unbedachten Handlungen klug werden, sondern muß sie bei Zeiten, sei es durch Worte, sei es durch Hinweis auf fremde Beispiele oder ihre eigene bisherige Erfahrung, vor Irrwegen zu warnen und ihre Aufmerksamkeit zu schärfen, wie ihre Erfahrungen zu vermehren suchen. — Hinsichtlich der vielen trefflichen Bemerkungen, welche die Schrift inbezug auf den Unterricht, wie inbezug auf die Erziehung im allgemeinen enthält, begnügen wir uns hier nur beispielsweise auf die §§. 11 und 12 hinzuweisen; worüber die Pädagogik anderer Ansicht geworden ist, darauf wird hin und wieder in den Anmerkungen hingewiesen werden.

An dritter Stelle folgen fünf Beilagen, welche kürzere oder längere Betrachtungen über die Moral und ihr Verhältniß zum Glauben, über das Tanzen der Kinder, über das Heilige Christwesen, über die Anführung der Kinder zum Gebet und über die Katechismusexamen enthalten und theils Francke's Standpunkt näher kennzeichnen, theils einzelne Gedanken der vorhergegangenen Schrift weiter ausführen. Sie sind verschiedenen anderen Schriften Francke's, welche später in dem „Zeugniß von dem Dienste Gottes" vereinigt worden sind, entnommen; die Stellen, wo sie daselbst nachgelesen werden können, finden sich weiter unten bei jeder einzelnen Beilage näher angegeben.

In allen diesen Schriften finden sich Goldkörner von echt pädagogischem Gehalte, Gedanken, welche von reicher Erfahrung, wie von richtiger Einsicht und zutreffendem Urtheile Zeugniß geben. Die tiefe Wahrheit vieler derselben ist in der Folgezeit theils noch schärfer von der Pädagogik erfaßt, theils auch — und nicht immer zum Heile der Erziehung — für die Praxis unbeachtet geblieben. Freilich wird bei manchem freier denkenden Leser die Lektüre des Ganzen vielleicht einen ziemlich gemischen Eindruck hinterlassen, da das Einseitige und scharf ausgeprägt Theologische, was überall neben hergeht und in der ganzen Richtung des Pietismus seinen Grund hat, dem ruhigen Genusse des Guten und Trefflichen einen unangenehmen Beigeschmack anzuheften geeignet ist; das wird aber keinen, der das Wahre und Gute vorurtheilsfrei zu suchen gelernt hat, hindern, es auch hier, unbekümmert um das Gewand, in welchem es ihm entgegentritt, rückhaltlos und

dankbar anzuerkennen — andernfalls würde der wahre Ausspruch Francke's in der nachfolgenden Vorrede (Seite 41, Zeile 6 ff.) auch hier seine Anwendung finden; — ebenso wird das keinen — auch den nicht, der den religiösen Standpunkt Francke's nicht zu theilen vermag — abhalten können, dem Manne seine Hochachtung zu zollen, dessen rastlose und unermüdete Thätigkeit so Großes zu Stande brachte, und dessen aufrichtig gemeinte und hingebende Bestrebungen für die Hebung der Jugendbildung im Sinne seiner religiösen Grundsätze, namentlich für den Bereich der Volksschule, so einflußreich geworden sind.

I.

Von der

Erziehung der Jugend,

ehemals abgehandelt in einer Vorrede

über Fenelons Tractätlein

von der Erziehung der Töchter[1]).

* Geneigter Leſer. *

Autor wird angetrieben von der Kinder-Zucht was zu ſchreiben.

Ich bin von vielen biß anhero angetrieben worden, von der Kinder-Zucht etwas zu ſchreiben und ans Tages-Licht zu geben, in Betrachtung, daß ich von der Zeit her, da mir GOtt die Augen geöffnet, meine und anderer Erziehung im Liecht der Gnaden anzuſehen, meine Sorge fürnemlich mit darauff gewendet, wie die überall höchſt verderbte Art der Kinder-Zucht verbeſſert werden möchte. Ich bin auch ſonderlich um deswillen niemals ungeneigt geweſen, meinen Nechſten mit zu theilen, was mir GOtt dißfalls aus Gnaden verliehen: Dieweil ſolches nicht in einer bloſſen speculation beruhet, ſondern mir GOtt faſt immer nach dem Verlangen meines Hertzens die Jugend anzuführen, oder deren Erziehung zu dirigiren anvertrauet, daß ich dahero nicht nöthig hätte, etwas zu ſchreiben, als was ich in eigener Erfahrung gut und möglich befunden. Nichts deſto weniger habe ich ſolches noch nicht [nach Wunſch] zu Werck richten können, theils wegen anderer ſich ſtets häuffenden Arbeit, theils weil ich die Wichtigkeit des Wercks täglich beſſer erkennen lerne, und es alſo immer gern zu beſſerer Reiffe kommen laſſen wolte. Zwar iſt der Hiſtoriſchen Nachricht von denen zu Ver-

Schul-Ordnung in der Historischen Nachricht.

pflegung der Armen und Erziehung der Jugend gemachten Anstalten eine Schul-Ordnung beygefüget, so eigentlich auff die Teutschen Kinder-Schulen gerichtet; auch habe ich von den hieselbst angelegten Paedagogio und der methode, so darinnen gebrauchet wird, einen ziemlich ausführlichen Bericht auffgesetzet; Wie auch vor etlichen Jahren einen Unterricht entworffen, wie die Jugend zur Gottseligkeit und wahren Klugheit zu erziehen, welche beyde letzteren Schrifften noch nicht ediret sind[2]): Es erschöpfft aber dieses noch keines weges die gantze Sache, als welche eine grössere Weitläuftigkeit erfodern würde, wenn sie gründlich und hinlänglich tractiret werden solte. Da ich nun noch keine Zeit finde dißfalls [ausführlich genug] zu thun, wozu ich sonst von hertzen geneigt und begierig bin, ist mir inzwischen gegenwärtiges Tractätlein des Ertz-Bischoffs von Cammerich unter die Hände kommen, darinnen ich so viel gutes gefunden, daß ich verhoffet, meinen Nechsten einen guten Dienst zu leisten, wenn ich procurirete, daß es in die Teutsche Sprache übersetzet, und so dann heraus gegeben würde. Vielleicht möchten auch manche, die mehr auff fremde als einheimische Dinge fallen, hieraus noch eher einige Erinnerungen annehmen, als wenn ich oder oder ein ander bey ihrer Kinder-Zucht etwas erinnerte. Es ist zwar dieses eigentlich, wie der Titul weiset, auff die Erziehung der Töchter gerichtet; es ist aber das meiste so darinnen enthalten ist, also beschaffen, daß es insgemein bey der Kinder-Zucht wohl zu applicireu: Daher man es sicherlich einen jeden, den die Kinder-Zucht oblieget, recommendiren kan. Weil der Autor der Römisch-Catholischen Religion zugethan, hat er unterschiedliches, welches mit der Lauterkeit des Evangelii nicht übereinstimmet, hin und wieder eingemischet, nicht so wohl in den ersten Capiteln, als in denen, da er von der Religion handelt. Ich habe die Freyheit genommen dergleichen anstößige Oerter auszulassen. Doch dienet dem Leser zur Nachricht, daß ich wegen der anderen vielen Arbeit es nicht mit der Sorgfältigkeit gethan, daß nicht einige Spuhr von des Autoris Religion solte geblieben seyn. Daher ich bitten muß, dergleichen Stellen mit geneigten Gemüthe zu übersehen: wie denn auch keinen Verständigen dadurch einiger Schade zuwachsen wird[3]). Es wird

Tractat von Erziehung der Töchter wird recommendiret

mit Auslassung der anstößigen Oerter.

der Leſer ſonſt ſo viel gutes darinnen finden, daß er nicht Urſache haben wird, ſich bey ſolchen kleinen Fehlern des Autoris oder der Uberſetzung auffzuhalten. Es iſt uns Teutſchen allerdings eine groſſe Schande, und ſonderlich uns Evangeliſchen, daß wir uns in dieſer ſo wichtigen Sache von einen fremden müſſen den Weeg weiſen laſſen: Noch eine gröſſere Schande aber würde es uns ſeyn, wenn wir ſolche Weiſung nicht mit Danck annehmen, ſondern um einiger Fehler willen verwerffen wolten. Es iſt ja gewiß mit der Erziehung der Jugend bey uns ſo elend beſtellet, daß es ſchlimmer nicht ſeyn könte, daß wir vor andern Nationen Urſache hätten, auff deren Verbeſſerung einmahl ernſtliche Sorge zurichten; Aber wie es ſonſt gehet, daß wo die Beſſerung am allermeiſten von nöthen iſt, man auch am allermeiſten es verachtet, verſpottet und verwirfft, wenn ein Anfang dazu gemacht wird; alſo gehets auch mit der Erziehung der Jugend. Es iſt ſo weit damit kommen, daß verſtändige Eltern kaum noch einige Mittel und Wege zu erfinden wiſſen, ihre Kinder von denen Haupt-Fehlern der überall verderbten Erziehung loß zu reiſſen: und doch wo man ſiehet, daß ein mehrer Ernſt auff die Erziehung gewendet wird, wird alles durch Lügen und Verleumbdung der geſtalt verhaßt gemacht, daß es die meiſten lieber bey der gemeinen Leyre laſſen wollen, als davon ein gutes Exempel der Nachfolge bey Erziehung der ihrigen nehmen; Am allerwenigſten wird bey uns für die Erziehung der Mägdlein geſorget. Siehet man auff das gemeine Volck, wer bekümmert ſich umb die Mägdgen-Schulen, daß ſie recht eingericht und der geſtalt gehalten werden möchten, daß eine wahre Frucht daher zu hoffen ſey. Weil die Obrigkeit und Prediger insgemein darinnen ihr Amt nicht in acht nehmen, wie ſie ſolten, ſo iſt es kein Wunder, daß ſolch junges Volck mehrentheils in lauter Sünden, Schanden und Laſtern auffwächſet. Wenn denn eine [übelerzogene Weibes-Perſon] Hurerey treibet und das Kind ermordet, oder ſonſt ſchwere Ubelthaten begehet, ſo reiſſet man ihr den Kopf ab. Iſt das genug? Wird nicht GOtt ſolch Blut an jenem Tage von denen fordern, welche Amts wegen für die Erziehung der Jugend hätten ſorgen ſollen? Das ſind unerkannte Blutſchulden, welche der Regier- und Lehr-Stand öffters auff

Es iſt überall übel beſtellet mit Erziehung der Jugend

und ſonderlich der Mägdlein

die obern Stände ſorgen nicht vor die Erziehung der Jugend

sich laden, indem sie nicht dafür sorgen, daß die Leute recht Christlich möchten erzogen werden. Denn würden sie solches thun, es würde mancher Mensch der Obrigkeit nicht ins Schwerdt fallen, und von dem Prediger nicht zum Thor hinaus begleitet werden[4]). Die fürnehmen Leute wollen das Ansehen nicht haben, daß sie ihre Kinder also verwahrlosen: aber die Art ihrer Erziehung ist mehrentheils viel schlimmer als der gemeinen Leute ihre. Denn gemeine Kinder werden doch noch zur Arbeit erzogen, so sie ja nicht zur Gottseligkeit angewiesen werden: aber die fürnehmen Leute erziehen die ihrigen insgemein weder zur Gottesfurcht, noch zur Arbeit. Es hat zwar bey den gemeinen so wol als bey den Fürnehmen das Ansehen als wenn die Kinder zum Christenthum geführet würden. Denn jene lernen etwa in der Schule die äusserlichen Worte des Catechismi, und diesen werden auch noch wohl Informatores gehalten, die sie im Christenthum anweisen sollen. Aber wie unzulänglich beydes sey, lehret die Erfahrung. Denn die Kinder werden nicht mit gebührenden Ernst darauff gewiesen, wie sie alles, was sie von Worte GOttes hören, ohne Unterlaß innerlich und äusserlich appliciren sollen, also daß ihr Wesen mit dem Worte GOttes übereintreffe, ja sie sehen gerade das Gegentheil an ihren Eltern und Praeceptoren. Wann ietziger Zeit fürnehme Leute ihren Kindern auffs beste rathen wollen, so suchen sie eine Frantzöische Mademoiselle. Nun ist zwar nicht zu läugnen, daß diese Nation zu äuserlicher guter Erziehung der Jugend mehr Geschicklichkeit hat, als die Teutschen; und wenn man solche haben kan, die zu gleich von Hertzen GOtt fürchten, daß keine geschickter seyn zu guter Erziehung der Jugend als sie; Hingegen werden Verständige auch nicht leugnen, daß diese Nation eben diejenige sey, welche die Teutsche am allermeisten zur Eitelkeit verführet, und pfleget die Eitelkeit ihnen insgemein so sehr anzuhängen, daß alles ihr Thun auff das plaire au monde oder wie man der Welt wohl gefallen solle, gehet. Daher ist mehrentheils ihr Christenthum so beschaffen, daß sie GOtt und der Welt zugleich dienen und gefallen wollen, und von der Schmach Christi und gründlichen Verleugnung der Welt nichts wissen. Complaisance und ambition oder Menschen-Gefälligkeit und Ehrsucht sind bey ihnen

Kinder fürnehmer Leute werden am schlimmsten erzogen.

unzulängliche Kinder-Zucht

Frantzösischer Mademoiselln Art und Eigenschafft.

Menschen-Gefälligkeit und Ehrsucht sind Laster

tugenden, welche ſie wol zum Grunde aller ihrer Anführung legen, ja es wol für unmüglich ausgeben, ohne denenſelbigen fort zu kommen, und diejenigen für edle Gemüther halten, die viel ambition haben. Nach dem Wort GOttes kan man dieſe beyde Stücke bey ihren rechten Namen nicht anders nennen, als Heucheley und Hoffart, und wer dieſen nicht von Hertzen abſtirbet, wird nimmermehr ein wahrer Chriſt werden. Chriſtus bezeuget denen Phariſäern Joh. 5. [44] daß ſie nicht glauben könten, ſo lange ſie Ehre von einander nehmen: und die Schrifft insgemein weiß von keiner andern Menſchen-Gefälligkeit als wo es zur wahren Erbauung und Beſſerung des Nechſten dienet, was drüber iſt, das iſt vom Argen. Wo nun ſolche Greuel zum Grunde geſetzet werden, da werden die zarten Gemüther dergeſtalt von dem Welt-Geiſt eingenommen und vergifftet, daß ſie bey ihren Schein der äuſſerlichen Ehrbarkeit darnach am alleruntüchtigſten werden, daß ihnen ein wahres auff das innerliche und deſſen gründliche Beſſerung zielendes Chriſtenthum eingeflöſſet werde. Es iſt auch leider den Eltern am wenigſten darum zu thun, ſondern ſie wollen gern geſchickte Töchter haben, die bey der Welt etwas gelten, und ſolchen Zweck können ſie ja leichtlich erhalten. In dieſen Tractätlein finden ſie einen Spiegel darnach ſie die Erziehung der Ihrigen examiniren können. Ich bin gewiß, daß in vielen Familien eine groſſe Reformation der Erziehung vorgehen würde, wenn man nur dieſe wenigen Blätter erſt in die Übung bringen würde. Doch iſt nicht zu leugnen, daß alle die guten Regeln, welche der Autor giebet, zu nichts nutzen werden, wann die Eltern nicht erſt ſelbſt auff ihre wahre Bekehrung und Beſſerung bedacht ſind, ehe ſie fürnehmen, in der Erziehung ihrer Kinder etwas zuverbeſſern, oder wann nicht ſolche Leute der Erziehung fürgeſetzet werden, die gründlich zu GOtt bekehret ſind[6]). Das Werck der Erziehung iſt über alle Kräffte des natürlichen Menſchen. Es muß durch den Geiſt GOttes geführet werden, wo der im Hertzen wohnet und regieret, da wird allein der rechte Grund dazu geleget. So auch iemand gedencken wolte, daß er durch ſeine Sorgfalt und Fleiß, oder durch ſeine Klugheit und Verſtand die Kinder recht erziehen wolte, ſo würde es ihm am wenigſten gelingen. Es richtets kein menſchlicher Verſtand

die bey der Jugend vieles verderben.

Zur Erziehung der Kinder gehören bekehrte Leute

deſſen Urſach

Von

Erziehung der Jugend,

Zur Gottseligkeit und Klugheit.

I.

Der Haupt-Zweck muß die Ehre Gottes seyn, so wol bey den Kindern, als auch vornemlich bey den Praeceptore.

Die Ehre GOttes muß in allen dingen, aber absonderlich in Aufferziehung und Unterweisung der Kinder als der Haupt-Zweck immer für Augen seyn so wohl dem Praeceptori, als den untergebenen selbst. So jener nur umb zeitlichen Unterhalts willen, aus Hoffnung bevorstehender Beforderung oder Ehre für der Welt einzulegen, der Jugend fürstehet, ob er gleich fürgiebet, daß allemahl GOttes-Ehre zugleich intendiret werde, wird vergeblich die wahre Frucht von dessen Anweisung erwartet. Wo aber die Liebe zur Ehre GOttes ohne schädliche Neben-Absicht, der ungefärbte Grund ist, wird nichts fürgenommen, dadurch die Ehre GOttes in geringsten möchte verletzet oder nur nicht befördert werden, und nicht mit willen etwas unterlassen, so diesen Zweck desto näher zuerhalten, dienlich erachtet wird, vielmehr in allen Stücken das Gewissen als für GOtt fleissig zu Rath gezogen.

Ist es dem Praeceptori nicht ernstlich umb die Ehre GOttes zu thun, so werden sich gemeiniglich die Kinder deren noch viel weniger annehmen. Ist aber jener darumb allein bekümmert, wird er unmöglich sich enthalten können auch die Kinder fleissig und inständig dessen zu erinnern, damit sie sich bey zeiten gewehnen aus lauterer Absicht alles fürzunehmen umb GOttes willen, und wo dieses erst bey der Jugend erhalten ist, da ist bereits ein solcher Grund gelegt, daß die Anweisung weder dem führer noch dem geführeten sauer ankommet.

II.

Cultura animi oder die gemüths Pflege ist das einige Mittel, wodurch dieser Haupt-Zweck in Anweisung der Jugend erhalten wird. Denn wenn der lehrende zu einem gottseligen und verständigen Wandel und zu nützlicher Wissenschafft die Jugend gebührend angewiesen, und diese von Ihm solches recht gefasset, haben die Menschen an Ihrer Seiten das ihrige gethan, und übergeben das übrige billich dem Rath und willen GOttes, wo aber die lehrende allerhand Neben-Zwecke der Jugend fürstellen, in Meynung sie darmit auffzumuntern und anzufrischen, e. g. Sie sollen studieren, daß sie dermaleins Cantzler Superintendenten, Doctores &c. werden, daß sie fürnehme und hochangesehen in der Welt werden, daß sie einmahl Ihr stück Brodt haben, oder zu Reichthumb und guten Tagen gelangen mögen, daß sie es diesem oder jenem dereinst gleich oder zuvorthun ꝛc. da wird bald der Haupt-Zweck aus den Augen gesetzt, und an dessen Stelle ein solcher abgeschmackter Neben-Zweck erwehlet[9]). Denn das menschliche Hertz ist ohne dem geneigt aus sich selbsten einen Abgott zu machen, und sich der Bauch-Sorge zu ergeben, oder gute und wollüstige Tage zusuchen, ich geschweige, wann es noch dazu auffgeblehet, und ihme solches als ein Zweck, dahin alles zurichten, fürgestellet wird. Zwar wird ein Lehrer wohl durch solche Fürstellung einiger massen seinen Zweck erhalten, indem die Kinder auch durch eine thörichte Hoffnung zu grösserm Fleiß in erlernung der Wissenschafften, auch wohl zu einem eusserlichen Gehorsam mögen erwecket werden. Hingegen werden die zarten Gemüther mit ambition oder Ehrsucht, Geitz, Neid und andern Lastern unvermerckt erfüllet, daß sie dermaleinst mit aller ihrer Wissenschafft und Geschicklichkeit andern, und ihnen selbst mehr schädlich als nützlich seynd, absonderlich sich in solchen neben abrichten immer weiter vertieffen, und ihr ewiges Heil gewaltiglich verhindern. Die jenige aber, die noch durch die Barmhertzigkeit GOttes in reiffern Jahren zu einer lebendigen Erkäntnüß GOttes kommen, werden es Ihren Praeceptoribus oder Eltern wenig dancken, wann sie nicht auff einen bessern und Christlichern

Man muß den Kindern ja keinen falschen Neben-Zweck beybringen, sondern ihren Fleiß und gehorsam durch die Furcht GOttes erwecken.

Grund ihres Fleiſſes geführet worden. Wann die Kinder zur beſtändigen Furcht und Liebe des allgegenwärtigen GOttes erwecket werden, und ihnen der rechte Adel der menſchlichen Seele, ſo in der Erneuerung zum Eben-Bilde GOttes beſtehet, mit lebendigen Farben für Augen gemahlet wird, und ſie alſo in der Zucht und Vermahnung zum HErrn (Eph. 6.) erzogen werden, iſt ſolches hinlänglich gnug, und viel durchdringender und kräfftiger zum Guten, als die Sataniſche Fürſtellunge der Herrlichkeiten dieſer Welt. Wann dann ferner nichts von den Kindern angenommen, noch an ihnen gut geheiſſen wird, wodurch weder der Praeceptor noch ſie urtheilen können, daß man den Haupt-Zweck erhalten werde, mögen die Kinder leicht in ſolcher einfältigen und ſchlechten Abſicht auff die Ehre GOttes zum wenigſten in groſſer Uberzeugung, daß es unrecht ſey, wann ſie davon abweichen, erhalten werden.

III.

Die gemüths-pflege iſt auff den Verſtand und Willen zugleich, vornemlich aber auff den Willen zurichten.

Die wahre Gemüths-Pflege gehet auff den Willen und Verſtand. Wo man nur auff eines unter beyden ſein Abſehen hat, iſt nichts gutes zuhoffen. Am meiſten iſt wohl daran gelegen, daß der natürliche Eigen Wille gebrochen werde. Daher am allermeiſten hierauff zu ſehen. Wer nur deßwegen die Jugend unterrichtet, daß er ſie gelehrter mache, ſiehet zwar auff die Pflege des Verſtandes, welches gut aber nicht gnug iſt. Denn er vergiſſet das beſte, nemlich den Willen unter den Gehorſam zubringen, und wird deswegen endlich befinden, daß er ohne wahre Frucht gearbeitet. Hingegen muß auch der Verſtand heilſame Lehren faſſen, wann der Wille ohne Zwang folgen ſoll [10]).

IV.

In dieſem Tractätlein wird hauptſächlich von der Anführung zur Gottſeligkeit und Klugheit gehandelt.

Weil dann am meiſten daran gelegen, daß man unter dem Seegen GOttes durch klügliche Anführung den Willen bey der unerfahrnen Jugend in rechte Ordnung zubringen trachte; ſoll hierzu vor dieſes mahl ein kurtzer und einfältiger Unterricht an die Hand gegeben werden, welcher auff zweyen Stücken

beruhen wird, nemlich (1) auff der Anführung zur wahren Gottseligkeit (2) auff der Anführung zu wahrer Christlichen Klugheit.

V.

Zur Gottseligkeit hilfft sehr viel, daß den Kindern gute Exempel gegeben, und sie vor bösen bewahret werden.

Die wahre Gottseligkeit wird der zarten Jugend am besten eingeflösset (α) durch das gottselige Exempel des Praeceptoris selbsten, wie auch der Eltern, Groß-Eltern, und anderer, die an Eltern statt seynd, wie nicht minder durch das Exempel aller derer, mit welchen sie umbgehen. Zu diesem Stück ist aber von nöthen, (1) daß nicht etwa die Eltern oder andere Anverwandte meynen, es sey genug, wann sie ihren Kindern einen Praeceptoren halten, und im übrigen selbst denen Kindern mit bösen Exempeln fürgehen, oder die Kinder mit ihrer unordentlichen Liebe wieder verzärtlen, wann sie der Praeceptor durch gute Zucht gebessert hat; sondern es müssen ihnen auch die Eltern in Worten und Wercken, mit guten und erbaulichen Exempeln fürgehen.

(2) Müssen die Eltern vor ihre Person nicht allein mit guten Exempeln denen Kindern fürgehen, sondern auch dahin trachten, daß die Kinder nicht mit dem Gesinde oder mit andern Leuten, so dieselbe nicht fromm und gottfürchtig seynd, ohne Noth umbgehen, und daß sie von ihnen nicht durch unnütze Reden oder sonst unchristliches Verhalten geärgert werden. Wie manche Kinder werden dadurch verdorben!

(3) Muß absonderlich der Informator wohl auff seiner Hut seyn, daß die untergebenen nicht etwas böses an ihnen mercken. Dann die Kinder machen alles nach, es sey gutes oder böses, daher das Aergernüß bey ihnen am gefährlichsten ist. Die Kinder, welche ihren Praeceptoren oder ihren Vater trunncken, zornig, unkeusch etc. sehen, fluchen, schweren, afterreden etc. hören, und insgemein der Welt Eitelkeit, in Fleisches Lust und Augen-Lust und hoffärtigen Leben, aus derer Exempel erlernen, werden darnach nicht so leicht zu einen gründlichen Haß gegen diese Laster gebracht [6]).

(4) Wann aber die Fürgesetzten in allen Stücken mit guten Exempeln fürgehen, mögen sie sich dann auch wohl nicht ohne

Frucht und Nutzen auff ihre Exempel beruffen, wie Paulus Phil. IV, 9. welches ihr gelernet, und empfangen, und gehöret, und gesehen habt an mir, das thut, so wird der HErr des Friedens mit euch seyn. So nun die Kinder wohl gewöhnet seynd, auff das gute Exempel ihrer Fürgesetzten acht zu haben, mag offtmahls eine einige Erinnerung (e. g. du wirst nicht sehen, daß ichs also mache: hastu das aus meinem Exempel gelernet?) gnug seyn, die Kinder von bösem abzuziehen.

Hierzu mag nicht wenig dienen, wann (5) die Fürgesetzte mit Fleiß gute und löbliche Handlungen in Gegenwart der Kinder vornehmen. Denn obwohl die Handlungen nur äusserlich seyn, und die Kinder vors erste auch nur das äusserliche nachzuahmen trachten, wird [doch] dadurch unvermerckt ihnen eine Liebe zu tugendhafften Handlungen beygebracht, und kann man mit der Lehr ihnen desto besser zu statten kommen. Da dann (6) allerdings auch dieses darzu kommen muß, daß der Informator die Kinder fleißig auffmuntere, auff solche gute Exempel wohl acht zuhaben, und ihnen nach zufolgen, auch ihnen klar und deutlich zeigen, worinnen eigentlich das gute Exempel bestehet, dem sie nachfolgen sollen. Weil es aber auch bey der grössesten Fürsicht dennoch je zuweilen geschiehet, daß andere die Kinder mit bösen Exempeln ärgern, ist auch (7) vonnöthen, daß vorgesetzte die bösen Exempel ohne Erinnerung nie vorbey streichen lassen, sondern die Jugend warnen, daß sie ja diesem Exempel nicht folgen, sondern vielmehr einen ernstlichen Haß dagegen fassen sollen, hingegen sich der entgegen gesetzten Tugend befleissigen, und das Böse, so sie ferner dergleichen sehen solten frey, doch mit Demuth und Bescheidenheit, straffen. Die jenigen aber, so die Kinder mit bösen Exempeln ärgern, sehen zu, daß der Ausspruch Christi nicht an Ihnen erfüllet werde, daß es besser wäre, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehänget würde, und ersäuffet würde im Meer, da es am tiefsten ist.

VI.

Die Catechetische Unterrichtung ist klüglich anzustellen, absonderlich

II.[11]) Die Catechisatio oder kurtze und deutliche Einleitung zu der haupt Summa der Christlichen Lehre, so sie recht fürgenommen wird, ist auch nicht ein geringes Mittel zur Einpflantzung

der wahren Gottſeligkeit. Darbey aber zumercken (α) daß nicht alle Anweiſung zur Chriſtlichen Lehre biß dahin zuverſparen, da die Kinder ſelbſt geſchickt ſeynd, den Catechiſmum zuleſen und auswendig zulernen, ſondern daß Ihnen der Anfang der Chriſtlichen Lehre gleichſam mit der Mutter Milch einzuflöſen ſey, wie man ſolches auch von den erſten Chriſten in der Kirchen Hiſtorie an gar ſchönen Exempeln befindet. Timotheus hatte *ἀπὸ βρέφους*, von den erſten Kindes-Beinen an, die Schrifft gewuſt 2. Tim. III. 15. Demnach thun diejenigen Eltern ſehr übel, welche aus Zärtlichkeit ihren Kindern allen Willen geſtatten, und nicht zugeben, daß ſie in den erſten Jahren zu einem GOtt-gefälligen Weſen angewieſen werden. In der Fürſtl. Goth. Landes Ordnung part. 1. tit. 2. pag. [2.] ſtehet hievon eine feine und nützliche Erinnerung, welche wohl werth achte hiebey zuſetzen: Demnach viel daran gelegen, daß die Kinder von erſter Kindheit an zum guten und zur GOttes-Furcht gewehnet werden, auch, daß ſolches geſchehen möge, denen Eltern und die an derſelben Statt ſeynd, Chriſtlicher Pflicht halber hoch oblieget, bey ſolchem zarten Alter aber wohl zuzuſehen ſeyn will, daß mit der Art und Weiſe der Anführung die Mittel-Straſſe gegangen, und der Sachen nicht zu wenig noch zu viel gethan werde, oder daß die jungen Kinder nicht gar ohne Unterweiſung gelaſſen, gleichwohl aber ihre noch ſchwache Häupterlein auch nicht überladen, und dergeſtalt ermüdet und geſchwächet werden mögen; als ſoll ihnen vor allen Dingen, wann ſie anfangen zureden, eines und das andere kurtze, beſonders auff das Erkäntniß unſers HErrn und Heylands JEſu Chriſti deutlich führende Sprüchlein, als Joh. 1. Siehe, das iſt GOttes Lamm etc. 1. Joh. 1. Das Blut JEſu Chriſti etc. damit ſie es recht faſſen mögen, offtermahls vorgeſagt, und wie wir allein umb deſſen theuren Verdienſtes willen Vergebung der Sünden erlangen und ſelig werden, auch umb deſſen willen allein bey Ihme und GOtt Vater und heiligen Geiſt, in allen Nöthen, ſonderlich aber in der letzten Todes

derlich muß man der Kinder Eigen-Willen brechen.

Noth, mit gantzen Vertrauen des Hertzens auff GOttes Güte, Liebe und Barmhertzigkeit, Hülffe und Rettung ſuchen ſollen, auffs deutlichſte und wie es die Kinder am beſten begreiffen können, erkläret. Zu welchen Ende dann etwan bey ihnen etliche Kupffer-Stücke und Figuren, welche denen Kindern anmuthig zu ſeyn pflegen, auch auff die Lehre der heiligen Schrifft und unſerer Symboliſchen Bücher fein nachweiſen, zu gebrauchen wären. (Hiebey iſt aber ſehr groſſe Fürſicht zu gebrauchen, indem ſie ſelten mit Verſtande gemacht, und öffters denen Kindern mehr ſchaden als Nutzen bringen.) Darauff ferner, wann ſie reden können, zu dem Catechiſmo geſchritten und in demſelben ein Haupt-Stück nach dem andern, den bloſen Worten nach, ohne Auslegung, durch öffters Vorſagen, ihnen allmählich beygebracht, ingleichen auch kurtze und andächtige Gebetlein und Pſalmen Davids zu lernen vorgeſagt werden[12]). Wahr iſt es, daß die Kinder in ſolcher zarten Kindheit nicht mögen angehalten werden viel auswendig zu lernen, und das Gehirn garzu ſtreng anzugreiffen[13]). Doch muß ihnen der Grund des Chriſtenthums ſo einfältig und kindlich, als es immer ſeyn will, beygebracht werden. Hieran iſt es aber keines weges genug, (ſonſt würden ſie nicht mehr thun, als daß ſie wie die Papageyen etwas nachlalleten) ſondern ſie müſſen auch gewehnet werden, daß ſie ſtill ſeyn, und ihren Willen brechen, auch muß man mit aller Liebe, Sanfftmuth und Gedult dahin trachten, daß ſie der Wirckung des heiligen Geiſtes, welcher in den kleinen Kindern nicht müſſig iſt, Raum geben, und einige gute Flämmlein der göttlichen Liebe und wahren Bruder-Liebe in ihren jungen Hertzen würcken laſſen. Dieſes mag gar wohl erhalten werden, wie die Erfahrung in vielen Exempeln bezeuget, wann nur der Informator und Eltern einander hierinnen die Hand bieten. Wann aber die Eltern mit den Kindern zärtlen, ſich nicht getrauen ihren Eigen-Willen zubrechen, ſo doch in ſolchen Jahren, da er noch nicht geſtärcket iſt, am leichteſten geſchehen mag, und durch ihre Unachtſamkeit und durch das fladderhaffte Weſen, ſo ſie denen Kindern geſtatten, alle gute Zucht wieder verderben, iſt es un-

müglich, daß ſie an ihren Kindern die Würckung des Heiligen Geiſtes ſehen, welche ſie ſonſt nicht ohne Freuden-Thränen würden gewahr werden[10]). Mit der Schärffe iſt bey ſolchen Kindern wenig gedienet, ſondern ſie müſſen mit ſehr groſſer Liebe, Sanfftmuth und Gedult getragen und zu einem ſtillen Weſen gewöhnet, und alſo unvermerckt zur Liebe GOttes gebracht, und von allem Böſen und Muthwillen abgekehret werden[11]). Wo aber die Kinder in allen eigenen und freyen Muthwillen gelaſſen werden, werden die Kräffte des alten Menſchen in ihnen ſo ſtarck, daß ihnen darnach mit Ruthen und Stecken nicht mag geſteuret werden. Hingegen wo dieſe beyden Stücke beyſammen ſind, nemlich ein einfältiger und kindlicher Unterricht, und eine feine Chriſtliche Zucht, wird GOtt ſein gnädiges Gedeyen gerne zu ſolcher Auffcziehung geben.

ß) Wenn die Kinder ein wenig heranwachſen, iſt zwar nöthig, daß ihnen der kleine Kinder-Catechiſmus frühzeitig beygebracht werde; doch iſt hiebey vonnöthen, eines theils, daß man ihnen quasi per Catechismum aliquem historicum fein einfältig beybringe, wie alles zuſammen hange, was ihnen zu wiſſen und zu glauben nöthig iſt e. g. Wie GOtt im Anfang den Menſchen heilig und gerecht erſchaffen, der Menſch aber ſolches herrliche Eben-Bild GOttes durch die Sünde verlohren, darauff GOtt dem menſchlichen Geſchlechte verheiſſen, durch den gebenedeyeten Weibes-Saamen wiederumb zu helffen, in deſſen ſeye das menſchliche Geſchlecht in ſolchem verdorbenen Zuſtande fortgepflantzet worden, und hätten GOtt immer mehr und mehr mit ihren Sünden gereitzet, ſo gar, daß zur Zeit Noä die gantze Welt, biß auff acht Perſonen, gottloß geweſen, daher ſie GOtt durch die Sünd-Fluth verderbet, und den frommen Noah mit ſeinem Hauſe erhalten. Darnach habe GOtt dem gerechten Abraham die Verheiſſung des gebenedeyeten Samens erneuert und ſeine Verheiſſung mit dem Bunde der Beſchneidung verſiegelt. Daher Iſaac, Jacob, und die zwölff Geſchlecht Iſrael entſprungen, unter welchen Juda geweſen, von dem die Nachkommen Abrahams nach dem Fleiſche Jüden genennet werden, welche durch GOttes-Schickung in Egypten kommen, daſelbſt viel ausgeſtanden, biß ſie durch den Knecht GOttes Moſen wieder heraus geführet worden; durch

welchen ihnen auch GOtt das Geſetze gegeben, welches da ſeyn die zehen Gebot, ſo im Catechiſmo ſtehen. In ſolchem Geſetz habe das Volck gelebet eine lange Zeit, unter Aelteſten, Richtern und Königen, und habe ihnen GOtt viele Propheten und heilige Männer gegeben, die ſie in ihren Sünden geſtrafft, und in den wegen GOttes unterrichtet, wie dann auch deren Schrifften uns als ein Mittel unſerer Seligkeit hinterlaſſen worden, ſo von uns die heilige Schrifft altes Teſtaments genennet werde. Endlich habe GOtt in der Fülle der Zeit aus ſolchem jüdiſchen Volck CHriſtum JEſum den Heyland der Welt laſſen gebohren werden, welcher ſich in ſeinem Leben und Sterben und Aufferſtehen als den wahrhafftigen Heyland erwieſen, und nach ſeiner Himmelfahrt den Heiligen Geiſt über die Apoſtel ſichtbarlich ausgegoſſen, welche er vorhin ſelbſten unterrichtet, und ſie beten gelehret, (wie ſolches das Apoſtoliſche Glaubens-Bekäntniß und Gebet des Herrn im Catechiſmo bezeuget) auch ihnen Tauffe und Abendmahl eingeſetzet (darvon im 4. 5. 6ten Haupt-Stück gehandelt wird) und Ihnen befohlen in ſeinem Nahmen zu predigen Buſſe und Vergebung der Sünden, welches ſie auch gethan, ſo wohl mündlich als ſchrifftlich, daher wir auch biß auff den heutigen Tag haben die Schrifften des Neuen Teſtaments ꝛc.

Weil die Kinder ohne dem gerne Erzehlungen hören, mag ihnen wohl auff dieſe und eine andere Art und Weiſe ſo wol alles leicht beygebracht, als auch eine rechte Luſt und Begierde erwecket werden, den Willen GOttes aus dem Catechiſmo zuerlernen, und iſt ihnen abſonderlich dienlich, wann ſie die Heilige Schrifft ſelbſt leſen ſollen, ſo ſie bereits einen ſolchen Vorſchmack davon gefaſſet. Es hat einer Nahmens Claude Fleury einen Catechiſmum historicum in Frantzöſiſcher Sprache geſchrieben, und hierzu feine Anleitung gegeben, welchen der Herr von Seckendorff extrahirt, und ſolchen extract denen actis eruditorum Lipsiensibus einverleibet hat, ſo werth iſt zu leſen[13]). Andern theils iſt aber auch von nöthen, daß man es nicht bey ſolcher hiſtoriſchen Wiſſenſchafft und euſſerlicher Erlernung des Cathechiſmi laſſe, ſondern daß man ſie bald auff ein hertzliches Erkäntnis und thätliches Chriſtenthumb mit aller Liebe und Sanfftmuth, damit ſie den ſüſſen Weg des Evangelii kennen lernen, führe. Daher ſie

zugewehnen ſind, daß ſie in allem ihren Thun und Laſſen eine application ihres Cathechiſmi machen können.

Iſt vonnöthen, daß man die Kinder durch gantz ſchlechte einfältige und deutliche Fragen immer mehr und mehr auff den wahren Verſtand des Catechiſmi führe, je beſſer ſich der Gebrauch des Verſtandes bey Ihnen äuſſert, auch ſie in einer ſtätigen Wiederholung und beſtändiger application auff ihr eigen Leben alſo erhalte.

VII.

Das Bibel-Leſen und Sprüche-Lernen iſt zeitig anzufangen, aber auch Vorſichtig anzuſtellen.

III. Die Leſung der heiligen Schrifft iſt auch ſo bald als nur immer müglich vorzunehmen, damit die Kinder fein früh-zeitig aus der heiligen Schrifft ſelbſt unterwieſen werden, zur Seligkeit. Und zwar iſt da erſtlich vonnöthen, daß man ſie die gantze heilige Schrifft von Anfang biß zum Ende ſelbſt leſen laſſe, daß ſie den Innhalt der gantzen heiligen Schrifft ſelbſt erkennen, und vor Augen ſehen, was ſie bißanhero aus dem Catechiſmo und aus mündlicher Unterredung gelernet. Hierbey wird nicht mehr erfordert, als daß der praeceptor den Innhalt in eine anmuthige und hiſtoriſche Erzehlung bringe, und eine kurtze Erinnerung darzu ſetze, wie ſolches im Glauben und Leben anzuwenden ſey. Und auff ſolche Art mag die Schrifft zum erſtenmahl in kurtzer Zeit zu Ende gebracht werden, damit nur die Kinder fein zeitig einen feinen Begriff von dem Innhalt der gantzen heiligen Schrifft bekommen[14]).

(2) Iſt ſehr fein, wenn man die Kinder bey zeiten gewehnet, daß ſie die örter der Schrifft in ihren Catechiſmum führen e. g. die Hiſtoria von der Schöpffung gehöret in den erſten Artickel ꝛc. damit ſie hinfüro den Cathechiſmum recht auff die heilige Schrifft gründen, und zu beſſern und tieffern Verſtande des Cathechiſmi kommen. Dieſes kann zum Theil bey der erſten Durchleſung der heiligen Schrifft, zum Theil, und zwar viel genauer, bey den nachfolgenden geſchehen.

(3.) Wenn die gantze heilige Schrifft durchgegangen iſt, wird abſonderlich vonnöthen ſeyn, das neue Teſtament vorzunehmen, weil ſolches den gantzen Grund unſerer Seligkeit viel klärer und leichter an den Tag leget als das alte Teſtament. Es iſt aber

dienlich, daß man sich hierbey länger aufhalte, als bey der ersten Durchlesung der gantzen heiligen Schrifft. Auch ausser dem, was bey der ersten lection erinnert ist, kan hiebey ein examen angestellet werden, daß die Kinder allmählich selbst den Inhalt fürbringen, es zum Glauben und Leben anwenden, und in den Cathechismum führen lernen, welches eine beständige Ubung von ihnen wohl erhalten wird.

(4) Hierbey aber ist bey zeiten wohl zu zusehen, daß die Kinder aus dem Bibel-Lesen kein opus operatum machen oder meynen, es sey genug, wann sie nun die Bibel also tractiret haben, sondern man hat immer zuprüffen, ob sie auch in ihrem gantzen Leben die Früchte davon zeigen, und wann sich das Gegentheil befindet, so hat man sie mit allem Fleiß zu erinneren, daß sie die heilige Schrifft als eine Regul und Norm ihres Glaubens und Lebens gebrauchen müsten, und in welchem Stück ihre gegenwärtige Handlung nicht damit übereinstimmete.

(5) Muß man insonderheit ihnen Christum aus der heiligen Schrifft zeigen, wie derselbe sey das vollkommene Sühn-Opffer für unsere Sünde, und das vollkommene Exempel und Muster, darnach wir unser gantzes Leben einzurichten haben. Solches muß ihnen mit grosser Liebe und Sanfftmuth öffters beweglich fürgestellet werden, damit sie selbst ein Verlangen kriegen, das vollkommene Bild des Herrn JEsu, wie derselbe ihnen von GOtt gemacht ist zur Weißheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung, beständig in ihrem Gedächtnüß und in ihrem Hertzen zutragen [19]).

(6.) Zur Lesung der heiligen Schrifft mag auch mitgerechnet werden, daß die Kinder einige Sprüche der heiligen Schrifft auswendig lernen. Hierzu gehöret füglich, daß (α) die Kinder, so bald sie einen Spruch ins Gedächtnüß gefasset, nach allen Umständen daraus befraget werden, damit sie also auff den rechten Verstand geführet [werden], und nicht die Worte nur nach der Larven hin sagen e. g. Also hat GOtt die Welt geliebet, daß er seinen eingebohrnen Sohn gab ꝛc. Wer hat die Welt geliebet? Resp. GOtt. Wen hat GOtt geliebet? Resp. die Welt. Was hat GOtt der Welt gethan? Resp. Er hat sie geliebet. Wie hat Er sie denn geliebet? Resp. daß er seinen

eingebohrnen Sohn gab ꝛc. Es iſt nicht zu ſagen, wie eine geringe Ubung darzu erfordert werde, wann es recht angefangen wird. Die ſes giebet aber eine groſſe Leichtigkeit, die Sprüche darnach mit rechtem Nutzen zu Glauben, und Liebe anzuwenden. (β) Muß man ihnen hierbey ja nicht die Meynung einwurtzeln laſſen, als ſeye es nun damit gethan, wenn man einen Spruch auswendig herſagen könne, ſondern, daß nunmehro erſt das Thun beweiſen müſſe, daß man den Spruch gelernet, wie Chriſtus ſaget: So ihr ſolches wiſſet, ſelig ſeyd ihr, ſo ihrs thut. Joh. XIII. Gleich wie es ja nicht genug iſt, wann ein Lehr-Junge ſeinem Meiſter die Worte nachſagen kann, ſondern, er muß es im Wercke beweiſen, daß er ſeines Meiſters Anweiſung gefaſſet. (γ) Man darff die Kinder nicht überhäuffen mit gar zu groſſer menge der Sprüche, ſonſt verfället man wieder mit den Kindern leichtlich dahin, daß man es auff viel Wiſſen ankommen laſſe. So aber ja die Umſtände ſcheinen ſolten, ſolches zuerfordern, würde nicht undienlich ſeyn, wann man für allen andern wochentlich einen Spruch nehme, der für vielen leichte, kurtz und nachdrücklich ſey, auch zu Glauben und Liebe füglich könne angewandt werden[15]). Solcher Spruch könnte mit dem Anfang der Wochen auswendig gelernet werden, und darnach eine ſtetige Gelegenheit ſeyn, dadurch die Kinder zuerwecken, oder zu ſtraffen: e. g. trifft das mit dem Spruch überein? Auff ſolche Weiſe kann ein jeglicher ſolcher Spruch in eine feine Ubung bey den Kindern gebracht werden, daß ſie ihn nicht allein recht verſtehen, ſondern auch wohl practiciren lernen. (δ) Wann die Kinder hierinnen etwas weit kommen, und ſie [nun] eine ziemliche Anzahl Sprüche gefaſſet, wird es auch nicht ſo gar groſſe Mühe koſten zu zeigen, wie in dem gantzen Werck unſerer Seligkeit ſolche Sprüche zuſammen hangen, daß ſie faſt mit lauter Worten der Schrifft den gantzen Grund ihrer Seligkeit ordentlich und verſtändlich lernen fürtragen. Wodurch man ferner Gelegenheit krieget, ſie auff den Nutzen ſolcher göttlichen Lehre zu führen, und zu einer Tüchtigkeit zubringen, ſelbſt den Grund ihrer Hoffnung anderen mit klahren Worten fürzutragen. In Summa, wenn der Informator ſelbſt ſeine Luſt hat am Geſetz des Herrn Tag und Nacht, und das Wort GOttes ſuchet in ſein Leben zu verwandeln, wie man die

Speise in Fleisch und Blut verwandelt, wie Lutherus redet, wird es ihm nicht schwer fallen, seiner anvertrauten Jugend mit Lust und Liebe diesen lebendigen Saamen auff alle mügliche Art und Weise ins Hertz zu legen. Wo aber in diesem Stück der Fehler am Informatore ist, so ist die Jugend übel verwahret [6]).

VIII.

Die Ermahnungen an die Kinder sind unermüdet, sanfftmüthig, und zur rechten Stunde anzubringen.

IV. Mit Lesung der heiligen Schrifft sind zwar einiger maasen verknüpffet die fleißigen Ermahnungen, doch ist hiervon etwas absonderlich zu melden, als von einem besondern Mittel, davon Paulus Eph. 6. schreibet: Ziehet die Kinder auff in der Zucht und in der Vermahnung zum Herrn. Und zwar hierzu wird erfordert (α) daß sie deutlich und verständlich, damit sich die Kinder fein recht und eigentlich darnach zu richten wissen, fürgetragen werden. (β) Daß sie nicht mit Ungestümm und Pochen, sondern mit Sanfftmuth und Lindigkeit fürgebracht werden, es sey dann, daß solches schon öffters geschehen, und die Umstände eine ernsthaffte, doch nicht verstellete Mine erfordern wolten. Sonst werden die Kinder gleich anfangs durch ein ungestümes Bezeugen erschrecket, daß sie die Ermahnung darnach nicht so eigentlich fassen, oder zum wenigsten nicht mit so gutem Willen aufnehmen. (γ) Muß man in solchen Ermahnungen nicht ermüden. Denn man soll nach der Vermahnung Pauli die Kinder in der Zucht und Vermahnung zum HErrn aufferziehen, welches nicht mit einer oder der andern Ermahnung gethan ist. Erinnert doch Paulus die Erwachsenen, daß sie sich καθ' ἑκάστην ἡμέραν, alle Tage untereinander ermahnen sollen, damit nicht jemand unter ihnen verstocket werde durch Betrug der Sünde Hebr. III. 13. Wie solte solches nicht auch bey der unerfahrnen Jugend nöthig seyn. So der Informator nur hierinnen Verstand gebrauchet, mag Er wohl auff so vielerley Art die Ermahnung einrichten, daß den Kindern solche öffters Ermahnung nicht verdrüßlich wird, und sie auch dieselbe nicht ohne Auffmercksamkeit und Erbauung vorbey streichen lassen. (δ) Ist

auffm-

auch daran viel gelegen, daß ein Informator die rechte Zeit zu ermahnen wohl beobachte. e. g. ist die Morgen und Abend-Zeit hierzu sehr bequehm. Jene weil das Gemüth noch nicht ermüdet ist; diese weil man da die beste Gelegenheit findet, ihnen fürzuhalten, worinnen sie es des Tages über versehen, dahin auch die Beschliessung einer jeden Woche gehöret. Ingleichen wann die Kinder scheinen ein recht gut Hertz und Vertrauen zu ihrem Informator zufassen, und selbst in einem frischen und aufgeräumten Gemüthe seyn, findet man offt schöne Gelegenheit ihnen eine gute Lehre beyzubringen. (ε) Ist auch sehr nützlich, daß man seine Ermahnungen auff die heilige Schrifft gründe, damit die Kinder immer sehen, daß es nicht nur ihres Informatoris, sondern GOttes Willen sey, daß sie es thun GOtt, und nicht Menschen zugefallen. Hierzu aber ist im vorhergehenden Paragrapho bereits Anweisung geschehen.

(ζ) [15b]) Ist nicht undienlich, daß man öffters in solchen Ermahnungen den Haupt-Zweck ihrer gantzen Aufferziehung und Unterweisung ihnen einschärffe, damit ihnen dieses ja fest ins Hertz eingepräget werde, daß alles mit Ihnen dem lebendigen GOtt im Himmel zu Ehren fürgenommen werde, und daß sie auch ihre Absicht einig und allein dahin richten müsten, nach der Ermahnung Pauli: Ihr esset oder trincket oder was ihr thut, das thut alles zur Ehre GOttes. 1. Cor. 10. 31. Alles was ihr thut in Worten oder in Wercken, das thut alles im Nahmen des HErrn JEsu, und danckt GOtt und dem Vater durch Ihn. Wenn dieser Grund fest im Hertzen stehet, mögen die übrigen Ermahnungen leicht Platz finden.

IX.

V. Es giebt auch nicht wenig Vortheil, wann der Informator denen Kindern die Tugenden und Laster mit lebendigen Farben, doch ohne einigen Anstoß, für zumahlen weiß. Solches ist bereits von denen vernünfftigen Heyden als ein guter Handgriff, die Tugend zuerwecken, und von denen Lastern die Leute abzuziehen, angesehen worden, wie solches bezeugen des Theo-

Die Tugenden und Laster sind denen Kindern lebendig vorzumahlen, und sie selbst im angefangenen guten weißlich zustärcken.

phrasti Characteres, welche umb deßwillen von denen Gelehrten aestimiret werden, und von dem berühmten Casaubono mit einem ziemlich weitläufftigen Commentario ediret seyn[16]), wie auch deßwegen die Philologi einen besondern aestim von denen Comicis zu machen pflegen, welche es hierinnen vor andern getroffen[17]). Doch werden gewiß niemahls von einem Heyden die Tugenden oder Laster gründlich gnug vorgestellet, wie dessen ein Exempel der Aristoteles mit seinen undecim virtutibus gegeben[18]). Es mangelt auch hierinnen nicht an Christlichen Scribenten, die ein Exempel solcher Kennzeichen der Tugenden und Laster herfür gegeben, wie unter andern Joseph Hall in einem aus dem Englischen in die Teutsche Sprache übersetzten Büchlein einen Versuch gethan hat[19]). Boeclerus hat characteres Vellejanos geschrieben[20]). Auff solchen Schlag könte ein verständiger Informator ihm aus dem Exempel der heiligen Schrifft gewisse Kennzeichen der Tugenden und Laster ohne alle Beschwerung machen. e. g. Wann er an dem Nabal ein Exempel eines geitzigen und groben Mannes, an dem Joseph ein Exempel eines lieben und wohlgezogenen Kindes durch klare Kennzeichen fürstellen wolte, würde die Historia von beyden Gelegenheit gnug dazu geben. Gewiß ist es, wann ein Informator hiermit klüglich umbzugehen weiß, kann Er denen Kindern durch solche lebendige und exemplarische Fürstellung einen solchen Abscheu gegen die Laster, und eine solche Liebe zur Tugend erwecken, daß sie nicht mehr wünschen, als jenen gar nicht, dieser aber in allen Stücken gleich zu seyn, und mögen sie darnach auch desto leichter erinnert werden, wenn man sie nur auff die Exempel Josephs ꝛc. zurücke weiset[21]). Es wird auch solche Anweisung dem Lehrenden selbst nicht wenig zustatten kommen, sondern Ihm zu vieler Erkäntnüß und Besserung gereichen, und ihn auch zu anderer, insonderheit der Einfältigen Erbauung nicht wenig tüchtiger machen. Hierzu aber dienet nicht wenig, wann die jenigen Exempel im gemeinen Leben auff solche Art und Weise beobachtet werden, welche den Kindern unvermuthet zu Gesichte kommen, e. g. wann sie einen trunckenen sehen, mag ihnen durch eine geschickliche Fürstellung wol ein Abscheu für einem solchen Laster erwecket werden. Ja wenn auch bey den Kindern selbst sich nur ein Anfang der Tugenden oder Laster in äusserlichen Be-

zeigungen blicken läſſet, kann dieſer Vortheil angewandt werden. Inſonderheit kann man ihnen ihre Laſter zuwieder machen, wann man ſie mit ſolchen Farben abmahlet, darinnen ſie ſich fein deutlich getroffen finden, und ſich für ſich ſelbſt ſchämen können. Doch iſt hierinnen gewißlich guter Verſtand zugebrauchen. Wann die Tugenden ſich in einem gewiſſen Kennzeichen bey ihnen herfür thun, hat man ſie, ſo viel möglich, unvermerckt darinnen mit allem Fleiß zuſtärcken, und ihnen deſto lebendiger fürzuſtellen, wie fein die Beſchaffenheit ihres Gemüthes ſeyn werde, wann ſie ſich dieſer Tugend von Hertzen ergeben werden, und welches als dann ihre Bezeugung ſeyn würde. In ſolcher Zeit, da das Gute recht beginnet hervor zubrechen, hat man ſich inſonderheit wohl zu hüten, daß man weder durch unzeitige Beſtraffung das anglimmende Gute wieder erſticke, noch durch frühzeitiges Lob die Kinder auffblehe, ſondern das Gute in ſeinem Wachsthumb beſtens befördere. Darinnen Paulus in ſeinen Briefen ein klares und herrliches Exempel für Augen leget, wann er das angefangene Gute in denen Chriſten ferner zu erwecken geſuchet, in dem Er bezeuget, wie Er GOtt dafür dancket, daß er ihnen ſeine Gnade wiederfahren laſſen, daß er hoffe, ſie werdens nun auch bei dem Anfange nicht laſſen, ſondern GOtt werde in ihnen das Gute vollenden, und ſie werden biß an ihr Ende beſtändig verbleiben, wie er deswegen GOtt anruffe, und ſie ſelbſt auch Urſach hätten zu beten. Phil. 1, Eph. 1, Col. 1. &c.

X.

VI. Verheiſſungen und Drohungen ſeynd auch jede zu gehöriger Zeit nöthig, doch ſind allein die Verheiſſungen dem wege des Evangelii gemäß, und müſſen demnach ſolche allen Drohungen ſehr weit fürgezogen werden, als davon auch weit gröſſere Frucht zu hoffen iſt. Darbey aber (1.) wohl inacht zunehmen, daß man nicht etwa die Kinder mit erdichteten Dingen oder Umſtänden auffhalten und betriegen möge. Man darff der Kindheit keine Phantaſtiſche Conceptus eingieſſen[21]), ſie iſt ohne dem darzu

Die Verheiſſungen und Bedrohungen, (doch jene für dieſen) ſind nützlich zur Aufweckung der Gemüther.

geneigt. Ein anders iſt es, daß man ſich ihrem ſchwachen Verſtande accommodiret, und eine ernſthaffte Sache fein lieblich und anmüthig fürſtellet, aber wann dieſes durch Erdichtungen geſchiehet, iſt es eine ſubtile Art, die Kinder zum Lügen zugewehnen, und aus der göttlichen Wahrheit ein mährlein zu machen. Das ſo genannte H. Chriſt-Weſen iſt nichts anders, als eine Thorheit und Narrentheidung, welche Chriſten nicht geziemet, und iſt nicht zuverantworten, daß man den Kindern erſt ſolche albere Einbildung beybringet, und ſie darnach, ſo lange man kann, darinnen erhält, woraus ſo vieles ungereimtes Weſen in einer vernünfftigen und Chriſtlichen Information und Aufferziehung entſtehet, daß es kaum zugedencken[22]).

(2.) Haben die Verheiſſungen nicht wenig Nachdruck, wann man zugleich die Exempel derer fürſtellet, die ſolcher Verheiſſung theilhafftig worden. Gleich wie die Ep. an die Hebr. dieſem methodo folget c. XI. und darauff im 12. cap. ſchlieſſet: Dieweil wir nun einen ſolchen hauffen Zeugen umb uns haben. Solche Exempel mögen theils aus der heiligen Schrifft, theils auch aus andern Büchern genommen werden. Einen beſondern Nachdruck werden haben die Exempel, welche gegenwärtig ſind, und noch für Augen ſchweben, als wodurch auch die Kinder ſich allgemählich gewehnen, ihnen alle fälle wohl zu nutze zu machen.

(3) Müſſen die Verheiſſungen der himmliſchen Güter nicht allein auff jenes Leben gerichtet werden, ſondern es iſt ihnen in Zeiten beyzubringen, daß die Gottſeligkeit die Verheiſſung habe, dieſes und des zukünfftigen Lebens. Doch ſind ſolche Verheiſſungen nicht auff Reichthumb, Ehre und Wolluſt dieſes Lebens zuführen, wiewohl GOtt als ein treuer Vater keinesweges ſeine Kinder verläſſet, ſondern auff Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geiſt, darinnen das Reich GOttes beſtehet Rom. XIV. Hierdurch wird man frühzeitig einem ſehr ſchädlichen praejudicio fürbeugen[23]), daß man Schaden davon habe, wann man gottſelig leben wolle, und daß es verdrüßlich falle. Je lieblicher man den Kindern die Verheiſſungen des ewigen Lebens fürſtellen kann, auff dem wahrhafftigen Grunde der heiligen Schrifft, jemehr werden ihre zarte Hertzen zu einer ſüſſen Begierde dieſelben zu erlangen erwecket[24]).

(4) Muß man der Jugend auch die rechten und hinnlänglichen Mittel an die Hand geben, ſolcher herrlichen Verheiſſungen theilhafftig zu werden. Sonſt werden ſie ſich entweder gar nicht darnach beſtreben, oder weil ſie die rechten Mittel nicht gebrauchen, den Muth gar bald wieder ſincken laſſen.

(5.) Muß auch ſolches zu rechter Zeit, und unter gebührenden Bedingungen geſchehen. Denn ſo man boßhafften und verruchten Kindern lauter liebliche Verheiſſungen vorzuhalten gedächte, würde man ſie nur immer mehr in ihrer Boßheit ſtärcken. Hingegen ſind in ſolchem Fall mannichmahl einige ernſtliche Bedrohungen nöthig. Darinnen aber ſich ein Informator in acht zu nehmen hat (α) daß er nicht mit unbeſcheidenen Scheltworten drohe; denn ſolche thun zur Haupt-Sache nichts, und verleiten unvermerckt die Jugend dahin, daß ſie ſich gewehnet, bey Gelegenheit andere wieder mit dergleichen Tituln zu belegen, wie alſo immer ein Menſch auff den andern ſolche unnütze Worte fortpflantzet. (β) Daß er in ſolchen Bedrohungen nicht ſelbſt in eine unziemende alteration gerathe, und mit ſeinen zornigen und verſtellten Geberden die Jugend ärgere[25]). (γ) Daß ſolche Bedräuungen beſtehen in einer ernſtlichen deutlichen und klaren Verwarnung für die zeitliche und ewige Straffe GOttes, nebſt Bedeutung, daß man auff die länge ihrer Boßheit auch nicht zuſehen wolle, noch Gewiſſens halber könne, wo man ſich nicht ſelbſt durch ſeine Lindigkeit in das Verderben mit hinein ſtürtzen wolle. ꝛc. (δ) Daß man des Warnens auch nicht gar zu viel mache, und es nur darbey bewenden laſſe. Sonſten werdens die Kinder endlich gewohnet, und nehmens nicht zu ihrer Beſſerung an. (ε) Daß er einen guten Unterſcheid halte zwiſchen den Gemüthern[24]). Einige laſſen ſich allein durch Verheiſſungen ziehen; bey anderen wollen die Verheiſſungen nichts verfangen. Für allen Dingen aber hat man in allen dieſen dahin zu ſehen, daß ihr Hertz recht erwecket werde, der Wirckung der göttlichen Gnade Platz und Raum zu geben, und daß man ſolche Wirckung nicht verhindere. Denn wo dieſes erhalten iſt, gehet es weit über alle Zucht und Lehre.

XI.

Man muß sich hüten, daß man den Kindern nicht unbedachtsamer Weise zu Lastern anlaß gebe.

VII. Ein sehr grosses würde auch zu Einpflanzung der wahren Gottseligkeit beytragen, wann man wohl auff seiner Hut sein würde, daß man nicht aus Unverstand und Unvorsichtigkeit der Jugend zu Annehmung einiger Laster Anleitung gebe. Es ist fast keine Aufferziehung so gut, da es nicht in diesem Stück öffters hauptsächlich versehen wird. Zum Ex. wenn die Eltern sehen, daß ein Kind etwas nicht essen wollen, und sie sagen denn zu dem Kinde, *siehe, ich will es dem Hunde oder *der* Katzen geben*, und suchen es dadurch zum essen zugewehnen, was thun sie anders, als daß sie in den jungen Hertzen den Neid und die Miß-gunst rege machen? oder wann man die Kindern mit neuen Kleidern schmücket, und sie dann lobet: Wie ihnen solches so herrlich anstehe; Wie sie so schön darinnen sind: Wenn sie fromm seyn, daß man sie dann auch schöne putzen wolle ꝛc. Was thut man anders, als daß man den unschuldigen Hertzen den Hoffarts-Geist gleichsam mit Gewalt einpräget. Und muß man sich verwundern, wie so gar bald die Kinder dieses fassen, sich selbsten anfangen zu beschauen, die alten Kleider hassen, die neuen nicht gerne von sich legen, und was dergleichen Phantasey mehr ist. Wann die Kinder fallen, oder sonst etwa schreyen, und man sagt: Schlage diesen oder jenen: oder schlage die Erde ꝛc. Was thut man anders, als daß man die Kinder lehret, wie sie durch Rachgier ihr Müthlein kühlen können? Wann man den Kindern Spahr-Büchsen giebet, und lehret sie mit Ernst darüber halten, daß sie ja nicht davon ausgeben. Was lehret man sie damit anders, als den Geitz unter dem Mantel der Sparsamkeit, darunter sich alle Geitzige verbergen? Wie bald werden da die Kinder das Geld lernen liebgewinnen, und für ein grosses Gut achten? Sagen dann noch dazu die Eltern: *Ja dieser und jener ist reich genug, und hat Geld, Er hat keine Noth, darff nur seine Hand in den Schooß legen, und kann doch wol leben*, und lassen sich also mercken, daß sie den Reichthumb für etwas Hochschätzbares achten, werden sie bald sehen, daß sie ihr Kind darinnen zu einem Nachfolger haben. Eben so gehet es auch, wann man in Gegenwart der

Kinder von einem wollüſtigen Leben, von Ehre dieſer Welt und anderen zeitlichen Glückſeligkeiten mit einiger Hochachtung redet, wie übel wird dann denen Kindern bey zubringen ſeyn: Trachtet am erſten nach dem Reich GOttes, und nach ſeiner Gerechtigkeit, ſo wird Euch das andere alles zufallen. Und ſo wird wol nicht ein einig Laſter ſeyn, das nicht auff ſolche Art gantz unvermerckt denen Kindern eingeflößet werde, da die Eltern wol ſich einbilden, daß ſie in allen Stücken die Reguln einer Chriſtlichen Aufferziehung beobachten. Daß man demnach dieſes wohl unter die unerkannten Sünden rechnen möchte, welche GOtt hertzlich abzubitten, als welche ſehr viel Eltern, Informatores und Fürgeſetzte zu ihrer Kinder und Untergebenen Verderben ihnen gar ſehr häuffen, und ſich dadurch des ſchweren Gerichtes, welches über den Aergernüſſen ſchwebet, auch unwiſſend ſchuldig machen. Wie dann dieſes hätte oben §. 5. gar füglich mögen mit beygefüget werden, aber umb deswillen in beſondere Erwegung gezogen worden, weil es hierinnen ſo gar vielfältig pfleget verſehen zu werden, und faſt zum wenigſten advertiret wird[26]). Wer ſich aber hierinnen gebührend in acht nehmen will, mag wohl zuſehen, was er thut oder fürnimmt in der Kinder Gegenwart, und wohl bedencken, was Chriſtus ſaget: Ihre Engel im Himmel ſehen allezeit das Angeſicht des Vaters im Himmel Matth. XVIII. Daher ſie wohl ſchließen mögen, daß auch das geringſte Aergernüß denen Kindern gegeben, vor dem Angeſichte des HErrn nicht verborgen ſeyn werde.

XII.

Die Kinder ſind vornemlich anzuhalten zur Liebe der Warheit, zum Gehorſam, und zum Fleiß.

IIX. Hiernechſt iſt zu mercken, daß inſonderheit drey Tugenden ſeynd, welche man vor allen ſuchen muß denen Kindern bey noch zarten Jahren einzupflantzen, ſo ſie anders zu einer gründlichen und beſtändigen GOttſeligkeit ſollen angeführet werden, nemlich: Liebe zur Wahrheit, Gehorſam und Fleiß. Da denn die entgegengeſetzte Laſter zugleich mit eben ſo groſſem Ernſt werden vermieden werden, nemlich Lügen, Eigen-Wille und Müſſig-gang. Durch die Liebe zur Wahrheit wird das Hertze auffrichtig und redlich auch frey und offen gegen Jeder-

mann, und schämet sich mit heimlich und falschen Tücken umb-
zugehen. Durch den hertzlichen Gehorsam wird die Herr-
schafft des eigenen Willens und Fürwitzes niedergeleget, und das
Hertz immmer mehr und mehr erniedriget und demütig gemacht,
auch zu einer ungeheuchelten Bescheidenheit und Freundligkeit
angewiesen. Durch den Fleiß wird eine Beständigkeit in allen
Dingen, und eine Dauerhafftigkeit erlanget, und das Gemüth
frühzeitig aus der groben Unwissenheit und Unerfahrenheit her-
aus gerissen.

Die Liebe zur Wahrheit wird bey den Kindern eingepflantzet
(1.) wann mann ihnen alles Lügen als eine grausame Sünde,
und des Satans voruehmste Eigenschafft, der ein Lügner ist von
Anfang, und solches in seine Kinder einpflantzet, fürstellet, und
durch solche öffters Fürstellung einen Abscheu vor solches Laster
bey ihnen erwecket, hingegen ihnen zeiget, daß GOtt ein GOtt
der Wahrheit seye, und allen Lügen so feind sey, daß sich keiner
sein Kind nennen dürffe, er liebe denn die Wahrheit, und wie
man umb deßwillen von der Wahrheit nicht weichen dürffe, und
wann es einem gleich das Leben kosten solte ꝛc.

(2) Wann man sich hütet, daß die Kinder keine Mährlein
und andere Fratzen von denen alten Weibern oder Gesinde an-
hören, wodurch die Kinder gleichsam mit Fleiß zum Lügen ge-
wehnet werden[25]). Noch schädlicher aber ist es, wann die Kinder
mercken, daß Eltern oder Praeceptores eine Noth- und Ehren-
Lügen für keine oder doch geringe Sünde achten, e. g. wann
die Kinder Bescheid sagen müssen, Vater, Mutter oder Infor-
mator seyen nicht zu Hause, seyen hie und dahin gegangen ꝛc.
da die Kinder es doch besser wissen, werden sich die Kinder
nicht auch bald gewehnen, solchen Lügen-Geistern zu folgen[27])?
Sehr schädlich ist es auch, wann man denen Kindern eine Lieb
zu den Comoedien, Possen-Spielen, Romainen oder Liebes-Ge-
schichten, politischen Maul-Affen, und anderer Narren-Theidung,
damit man heutzu Tage die Welt betrogen hat, erwecket, oder
wann sie darauff fallen, ihnen solche nicht schleunig und mit einem
ernsten Verweiß entziehet. Wie bald werden sie ansahen, solche
Dinge als einen Schatz zu aestimiren, und viel lieber darinnen
zulesen, als in der heiligen Schrifft selbst. Wann nun darzu

kommt, daß geiſtliche Dinge unter einer ſolchen Larve verſtecket werden, wird ihnen bald das theure Wort GOttes zum Spiel und Schertz, und will darnach weder in Lehre, noch Ermahnung, noch Troſt bey ihnen ausſchlagen.

(3.) Wann man wohl acht hat, daß die Kinder auch nicht die geringſte Lügen ſelbſt von ſich hören laſſen, es ſcheine auch ſo gering es immer wolle. Wann die Kinder verſchlagen ſind, pflegen ſie auch ſo künſtlich zu lügen, daß ſich auch Erwachſene drüber verwundern müſſen. Solches wird dann erzehlet, und darüber gelachet, daß es die Kinder anhören. Da kan es dann nicht wohl anders ſeyn, die Kinder werden in ſolcher Boßheit geſtärcket, und meynen noch wohl, das ſie vor andern ein beſonders Lob darinnen verdienen. Gehorſam iſt die eigentliche Tugend, welche denen Kindern in heiliger Schrifft mit hinzugeſetzter Verheißung anbefohlen. Darzu iſt aber nöthig (α) daß man denen Kindern nicht geſtatte, daß ſie diß und das nach ihrem eigenen Gefallen und Gutdüncken vornehmen mögen, ſondern ſie darzu anhalte, daß ſie ſich zuvor des Gutachtens ihrer Eltern und Fürgeſetzten verſichern. Wie man hierinnen die Kinder gewehnet, ſo kann man ſie haben, und wann man ſie in geringen Dingen von ihrem eigenen Vorwitz abführet, dann koſtets hernach in wichtigen Dingen deſto weniger Mühe, ihren Willen zubrechen. (β) Daß man ſie nicht allein in der Stunde, da ſie informiret werden, zum Gehorſam anhalte, und ihnen hernach den Zügel wieder frey ſchießen laſſe. Denn ſo wird gewiß niemahls ein rechter Gehorſam von ihnen erhalten werden. Können ſie aber nicht immer bey dem Informatore ſeyn, ſind Chriſtliche Eltern, und andere, die mittler Weile ſie umb ſich haben, diß-fals ihrer Schuldigkeit zuerinnern. Wiewohl es freylich hierinnen gar ſehr fehlet, und die Unachtſamkeit der Eltern offt ſo groß iſt, daß ſie ihnen ihre eigene Kinder in Ungehorſam zu den Häupten wachſen laſſen, und endlich mehr ihren Kindern gehorchen müſſen, als ſie ihnen pariren wollen. (γ) Daß man die Kinder nicht als Juncker und groſſe Herren tractire, wie im Gegentheil auch dem Geſinde nicht geſtatte, daß ſie anders als beſcheidentlich ſich ge[illegible] die Kinder verhalten. Auff beyden Seiten iſt es ſchädlich, wann hierinnen nicht die Mittel-Straſſe gehalten wird,

Derowegen müssen die Kinder gewehnet werden, nicht allein ihren Eltern und praeceptoribus Gehorsam zu leisten, sondern auch ihres gleichen, und geringern, wie Paulus einen solchen Gehorsam von allen Christen erfordert, daß sie sollen untereinander unterthan seyn in der Furcht GOttes Eph. V. Ja dieses ist der rechte Christliche Gehorsam, daß der Grosse dem Geringern dienet, wie der Heyland ein Exempel gegeben, da Er seinen Jüngern die Füsse gewaschen Joh. 13. Und Jacobus bezeuget, daß der Glaube an JEsum CHristum, den HErrn der Herrligkeit, kein Ansehen der Person leide, ob wohl der hoffärtige Welt-Geist sich hierwieder gewaltig sperret und gleich meynet, man wolle die Stände aufheben oder ineinander mengen, welches doch keines weges gemeynet oder intendiret wird[28]). Eine Mutter bleibet Mutter, ob sie gleich ihrem Kinde den verächtlichsten Dienst leistet. Werden dann die Kinder angehalten, allen zufolgen, wann es der Ehre GOttes nicht zu wieder ist (wie auch im Gegentheil niemanden zufolgen, wann es der Ehre GOttes zu wieder laufft) so werden sie dadurch zur Freundligkeit, Willfährigkeit, Demuth, Bescheidenheit und andern dergleichen wohlanständigen Tugenden angeleitet. Da hingegen, welche in ihrer Kindheit als Junckern gehalten sind, offt erst noch in ihrem Alter mit grosser Mühe lernen müssen allen Gehorsam zuleisten. Damit man aber an der andern Seiten nicht zuweit hinaus falle, muß man auch gute Auffsicht halten, daß nicht das Gesinde sich einer Herrschafft über die Kinder anmaße, und sie mit Ungestümm und Pochen tractire, oder wohl gar der Kinder Gehorsam zu ihren Muthwillen und Freoel mißbrauche. Wie denn auch die beste Aufferziehung von dem Gesinde nicht geringen Anstoß leidet. (d) Daß man die Kinder nicht zu der Zeit, da sie Gehorsam leisten sollen, mit Schmeicheleyen und Verheißungen dazu locke und reitze. e. g. Thue das, ich will dir Zucker geben. Die Kinder werden solches bald mercken, und nicht folgen wollen, wenn sie nichts dafür zugewarten haben. (e) Daß man sie wohl unterrichte, was zwischen dem äusserlichen Gehorsam (als Menschen zugefallen) und zwischen dem rechten Hertzens-Gehorsam (als vor GOtt) für ein grosser Unterscheid seye. Wie jener nichts anders seye, als eine äusserliche Höfflichkeit, wie es die Welt zu nennen pfleget:

dieſer aber in der wahren göttlichen Liebe und ungefärbten Bruder-Liebe ſeinen Grund habe. Wenigſtens iſt in ietzterwehnter Sache groſſe Vorſichtigkeit zu gebrauchen. Fleiß und Liebe zur Arbeit iſt auch höchſt nöthig in der zarten Jugend eingeflöſſet zuwerden. Denn wer ſich jung zum Müſſiggang gewehnet hat, wird im Alter nicht gerne arbeiten, und lieget dieſes gewiß einem treuen und gewiſſenhaften Informatori hart an, daß er wiſſe, wie Er die Mittel-Straſſe zutreffen habe, daß die Kinder nicht zuviel müſſig gehen, und doch auch nicht durch Mangel aller Muſſe und Erholung ermüdet, träg und verdroſſen, ja wol gar kranck und ungeſund gemacht werden. Denn er ſiehet, wenn Er ſie allzuhart anſtrenget, daß das Gute von ihnen nicht mit freyem und auffgerichteten Gemüth, ſondern mit vieler Trägheit und Verdruß geſchehe; wenn er ſie aber nach ihrem Gefallen ſpielen und müſſig gehen täſſet, daß alle gute Ermahnungen bald wieder verſchwinden, nichts als Boßheit und Muthwillen getrieben werde, allerhand böſe affecten bei ihnen erwecket, und die Sinnen zerſtreuet werden, daß er faſt allemahl vonvornen anfangen muß, ſie zu einer rechtſchaffenen und guten Art zubringen. Doch iſt es gar wohl möglich, wenn nur Eltern und praeceptores ſich hierinnen vereinigen. Und wird hie zu obſerviren ſeyn (1.) daß die Eltern nicht von dem praeptore fordern, daß die Kinder gar zu lange bey ihnen ſtille ſitzen und lernen ſollen, wie etwa einige meynen, daß ſie ihren Kindern ſonderlich wohl gerathen haben, wenn ſie den praeceptorem adstringiren[29]), daß er ſie 6. 7. oder 8. Stunden des Tages informiren ſolle, und in ſolchen Stunden die lectiones alſo vertheilen, daß die Kinder beſtändig bey ihm ſitzen und lernen müſſen, welches ohne Verdruß und groſſen Wiederwillen der zarten Kinder, auch gemeiniglich ohne Verletzung ihrer Geſundheit nicht geſchehen mag. Denn ob zwar zu wünſchen, daß der Informator ſeine untergebene Jugend faſt nie von ſeiner Hand kommen lieſſe, iſt doch ſolches nicht dahin zudeuten, daß Er die Kinder abmatte, und die Kräffte des Gemüths ſich durch keine Abwechſelung erholen ſolten, ſondern daß der Informator nach dem Unterſcheid der Kinder ſelbſt ſeinen Verſtand gebrauche, wenn, und wieviel, und auff was Art und Weiſe die Kinder lernen, und einiger Ruhe genieſſen ſollen. Da

ich mich denn versichert halte, daß mit wenig Stunden, so viel das lernen betrifft, mehr könne ausgerichtet werden, als offtmals mit sehr vielen, wenn nemlich das Gemüth stille und ruhig, und in seinem Vigore erhalten wird [30]).

(2) Damit man aber nicht nach der gemeinen Art den bloßen Müssig-gang und Zeit-Vertreib mit kindlichen Muthwillen für eine Ruhe des Gemüths und Erholung der natürlichen Kräfften halte, wodurch dem Informatori pfleget alles wieder über einen Hauffen zu fallen, was er vorhin mit beständigem Fleiß auffgebauet hat, muß der Informator auff dergleichen Dinge bedacht seyn, darinnen die Kinder zwar ausruhen, aber die Zeit damit nicht unnützlich vertreiben, noch ihre ohnedem flatterhaffte Sinne in alle Welt zerstreuen. Die Heyden selbst haben hierinnen ein schön Exempel gegeben, indem sie die Kinder zeitig ad Mathesin angeführet, welches dann auch zu unserer Zeit verständige Mathematici nicht unbillig gerathen haben. Man darff auch nicht einwenden, daß Mathesis für die Kinder zu schwer seye. Denn man das schwerere, und was in demonstrationibus und Rechnungen bestehet, freylich biß auff reiffere Jahre zu sparen hat, hingegen sich genung finden wird, darinnen die Kinder mit Lust und Vergnügung, und ohne Kopff-Brechen mögen angewiesen werden, und siehet man ohnedem an den Kindern, daß sie von sich selbst immer etwas zu bauen und zu arbeiten vornehmen, welches ja leichtlich von einem Informatore auff etwas nützliches kann geführet werden. Mit zunehmenden Jahren können die Kinder auch zur Astronomie mit ihrer Vergnügung angeführet werden, daß sie sich über die Weißheit, Allmacht und Unendlichkeit GOttes verwundern lernen, als welche sich in der Größe, in der Menge und in der Ordnung der himmlischen Cörper, herrlich zu erkennen giebet. Desgleichen können die Mappae Geographicae in ihren Ruhe-Stunden gebrauchet werden, und wird ihnen gar angenehm seyn, wann nur einige manuduction vorhergegangen [31]), daß sie sich selbst unter einander fragen mögen, wie die Welt eingetheilet werde, und in welche Länder und Reiche sich ein jegliches Theil der Welt wiederumb vertheile, welches darinnen die vornehmsten Städte sind, und wo sie gelegen ꝛc. Ja wenn man auch die Kinder solte aufs Feld, in den Garten

oder ſanften ſpatziren gehen laſſen, wird der Informator durch ſeine Gegenwart auch ſolches wiſſen alſo einzurichten, daß die Gottſeligkeit dadurch nicht gehindert, ſondern vielmehr befärdert werde. Denn weil wir hier van Einpflantzung der Gottſeligkeit handeln, iſt dieſes vornemlich nothwendig zu erinnern, daß alle Erhaltung der natürlichen Kräffte alſo müſſe beſchaffen ſeyn, ader van dem Informatore in die Wege gerichtet werden, daß ſie jener nicht nachtheilig ſeye. Bey denen gar kleinen Kindern, mit denen man etwas wichtiges nicht vornehmen kann, mag es gnug ſeyn, wann man nur ſalche Dinge zu ihrer Abwechſelung gebrauchet, dadurch ſie in der Stille des Gemüthes erhalten werden, e. g. wann man ihnen Feder, Dinte und Papier giebet, daß ſie darmit ſpielen mägen, ſie aber auch gewehnet, daß ſie die Buchſtaben kennen lernen, und nennen, wie denn Exempel ſind, daß ſehr kleine Kinder, die kaum die Buchſtaben ausſprechen können, auff ſalche Art in 8. Tagen das ABC fertig gelernet: oder wenn der Informator nicht morosus[23]) iſt, und mit denen Kindern, ſo gut, wie ſie es auff das beſte faſſen mägen, äffters ein vertrauliches Geſpräch hält, van GOtt und gättlichen Dingen, von dem ewigen Leben und deſſen Herrligkeit[24]) ꝛc. Wie denn in der erſten Kirchen, die Chriſtliche Mütter ihre Kinderlein auff dem Schooß, als in der lautern Milch des Evangelii angewieſen, daß auch die zarten Kinder darnach mit Freudigkeit ſich umb des Nahmens Chriſti willen hinrichten laſſen. Wann alſo auff dieſe und andere Art und Weiſe die Kinder van allem Müſſig-gang abgewehnet werden, als welchen man ihnen auch als ein greuliches Laſter fleißig fürzuſtellen hat, und es hingegen nicht anders gewohnet ſind, als daß ſie alle Zeit und Stunden mit nützlichen Dingen hinbringen, und zu GOttes Ehren anwenden känen, wiſſen ſie es darnach nicht anders, und werdens auch nicht leicht anders verlangen, ja der Müſſiggang wird ihnen verdrießlich ſeyn, weil ſie darinnen nicht viel derſelben Luſt und Vergnügung finden, dazu ſie bereits van dem Informatore gewehnet ſind. Einige pflegen auch hierzu die Music zu rathen. Weil aber aus der Music inſonderheit in jungen Jahren auff Schulen und Universitäten viele Gelegenheit zu einem liederlichen Weſen entſtehet, und mehr zur üppigen Welt-Luſt, als GOtt zu Ehren angewandt

GEISTLICHE LIEDER
STANFORD LIBRARIES

wird, haben Eltern und praeceptores ſich wohl fürzuſehen, daß ſie nicht denen Kindern dadurch einen Strick legen, darüber ſie in reiffern Jahren fallen, oder ſich darinnen verwickeln möchten[33]). Wie leider! die Erfahrung bezeuget, daß es von den meiſten geſchehe. Die jenigen Informatores und Eltern aber, welche ihren Kindern durch Comoedien-ſpielen, oder Anſchauungen derſelben, eine Abwechſelung und Vergnügung machen wollen, werden dadurch auff einmahl mehr verderben, als ſie in langer Zeit wieder gut machen können. Denn da ſie denen Kindern die unnützen Bilder und Phantaſeyen aus dem Kopff bringen ſolten, ſo ſuchen ſie dieſelbigen hinein zu bringen, und werden die Kinder nicht ſo bald einer Comoedie zugeſehen haben, ſo werden ſie untereinander anfangen ſolches nachzuäffen, und alſo denn viel etwas anders zu ihrem Zeitvertreib erwehlen, als ihnen nützlich iſt[34]).

(3.) Iſt auch vonnöthen, daß der Informator deſſentwegen mit denen Eltern oder andern Unterredung halte, welche etwa die übrige Zeit Auffſicht haben, damit nicht durch jener Fahrläſſigkeit das angefangene Gute wieder zuſtöret[35]), oder das gute Vornehmen des Informatoris anders aufgenommen werde, als es von ihm angeſehen iſt, und die Eltern nicht einen Mißverſtand faſſen, als wolte man die Kinder gar zu ſcharff anſtrengen, und ihre Gemüther (indem man ſie nicht, wie andere Kinder, wolte unnützlich ſpielen, und muthwillen treiben laſſen, wodurch doch mannichmahl denen Eltern, ehe ſie ſichs verſehen, groß Hertzeleid entſtehet) auff einmahl niederſchlagen.

XIII.

Zum Gebet ſind die Kinder in aller Einfalt und Treue anzuweiſen.

IX. Das Gebet iſt ohne allem Streit eines der fürnehmſten Stücke unſers Chriſtenthumbs, und iſt wol die Haupt-Urſache, warumb es dißfals bey den Meiſten ſo gar ſchlecht beſtellet iſt, daß ſie in ihrer Kindheit nicht mit rechtem Ernſt, und auff gebührende Art und Weiſe, dazu angeführet ſind, daß ſie bey Zeiten hätten erkennen mögen, worinnen das rechte erhörliche Gebet beſtehe, und wie ſie damit vor GOtt kommen müſten. Daher ſiehet man, wie die meiſten ihr Gebet vor und nach Tiſche, Mor-

gens und Abends, ohne alle Andacht, auch wol darzu mit grosser Frechheit, ja gar mit Untermischung anderer Geschäffte, bloß nach der Gewohnheit dahin sagen, und wann sie gebetet haben, sich kaum selbst dessen zu erinnern wissen, und wol andere fragen, ob sie gebetet haben, denen man auch wohl sicher mit Nein antworten möchte, weil sie doch nicht recht, und nach Gottes Willen gebetet. Doch lassen es viele bey solchen auswendig-gelerneten und ohne Andacht recitirten (wiewol an und vor sich selbst nicht undienlichen) Gebets-Formuln bewenden. Die aber weiter gehen wollen, lesen wol noch in einigem Gebeth-Buche, so doch aber auch bald auff eine kaltsinnige Gewohnheit hinaus zu lauffen pfleget. Die wenigsten lernen ihr Hertz, und was etwa dasselbige drücket, selbst vor GOtt ausschütten, wie von der Hanna stehet, 1. Sam. 1. Hier will nun Christlichen Eltern und Informatoribus obliegen, diesem Ubel in der Aufferziehung ihrer Untergebenen, so viel möglich, vorzubiegen, damit nicht die schwere Rechenschafft für solche Verspottung GOttes ihnen dermaleins auff dem Halse liege.

(1) Und da ist (1) vonnöthen, daß man ja fleissig auff die Kinder acht habe, daß sie ihre Gebetlein mit Andacht und Auffmercksamkeit aussprechen, insonderheit, weil auch Erwachsene in denen Dingen, welche sie fertig ins Gedächtnüß gefasset, nicht so leichtlich ihre Gedancken zusammen halten mögen. Weil man aber gar bald an denen Kindern mercken kann, wenn sie die Worte immer nach der Larve hinsagen, müssen sie fleißig und beständig aufs neue zur Andacht erwecket werden. Denn wann solches unabläßlich geschiehet, werden die Kinder bald anfangen, sich selbst zubestraffen, wenn sie innewerden, daß sie unter wehrendem Gebet ihr Hertz nicht auff GOtt gerichtet, da man dennoch nicht ablassen muß, sie zu erinnern, so bald man ihnen abmercket, daß sie mit denen Gedancken wieder herumbschweiffen wollen.

(2) Hierzu aber ist vors (2) vonnöthen, daß man ja nicht zugebe daß die Kinder sich gewehnen, die Worte übereinanderher zuwerffen, sondern daß man sie allezeit langsam, ordentlich und vernehmlich beten lasse, und wann sie ja etwa sich solten verwehnet haben, daß man sie gleichsam auffs neue beten lehre,

weil man auch ſonſten durch vielfältiges Erinnern ſie nicht leichtlich von ihrer alten Gewohnheit abbringen wird. Gewiß iſt es, daß die Ubereilung im Gebet nicht zulaſſe, daß zugleich der Verſtand der Worte ins Hertz gefaſſet, und GOtt fürgetragen werde, ja die zuhörenden ſelbſt werden auch bey einen ſolchem Gebet in ihrer Andacht und Auffmerckſamkeit unmüglich nachfolgen können.

(3) Da iſt aber vonnöthen, daß man nicht etwa die Kinder unter wehrendem Gebeth mit einem ſcharffen Geſichte oder mit harten Scheltworten erſchrecke, wie wol von vielen zugeſchehen pfleget, dadurch das Hertz der Kinder nur in Furcht geſetzet, keines weges aber zu einem Fünckſein wahrer Andacht erwecket wird.

(4) Will auch höchſt vonnöthen ſeyn, daß man denen Kindern den wahren Verſtand von dem jenigen, was ſie beten, beybringe, welches auch gemeiniglich verſäumet wird, daß auch die Kinder faſt wieder ihren willen ein opus operatum machen müſſen, e. g. wann einige Pſalmen für oder nach Tiſche ſollen gebetet werden, darinnen etwas unverſtändliches vorkömmt, muß man billich der Schwachheit der Kinder mit einer deutlich- und offt wiederholten Erklärung zu hülffe kommen, daß ſie ihnen nicht ungereimte conceptus[21]) davon machen, als z. e. der HErr hat nicht Luſt an der Stärcke des Roſſes, noch Gefallen an jemandes Beinen etc. ja auch in den andern Gebeten, welche an ſich ſelbſt leicht ſcheinen, will dennoch vonnöthen ſeyn, daß man die Kinder fleiſſig auff den wahren und lautern Verſtand führe.

(5) Müſſen auch die Kinder allmählich gewehnet werden, daß ſie ihre eigene Noth mit eigenen Worten dem Lieben GOtt lernen fürtragen. Wie ſolches mit ihnen anzufangen ſeye, hat uns am beſten[36]) der Heylaud in dem Vater unſer zuerkennen gegeben. Denn darinnen ſind die Bitten aufs allereinfältigſte und kindlichſte, und ohne alle Weitläufftigkeit der Worte abgefaſſet, wie etwa die Kinder pflegen mit ihren leiblichen Eltern umbzugehen, wenn ſie Hunger oder Durſt empfinden, da ſie bald zuruffen wiſſen: Vater oder Mutter gebt mir ein Stück Brodt, gebt mir zutrincken ꝛc. Wann man nun mit denen Kindern alſo einfältig umbgehet, und ſie öffters mit ihrem Lieben Vater umb-

gehen mögen, und Ihme ihre Noth mit so einfältigen Worten, als sie immer wollen, fürtragen dörffen, wird es so grosse Mühe nicht kosten, sie zu einem freudigen Zugang zu ihren Lieben GOtt zugewehnen. Man kann sie z. E. in der Früh-Stunde fragen, wofür sie GOtt zu dancken, und warumb sie Ihn zu bitten Ursache haben (damit sie also erstlich die Wohlthaten GOttes und ihre Nothdurfft erkennen) und dann sehen, wie sie mit ihren eigenen Worten GOtt dancken und bitten wollen, ihnen auch wol mit einem Exempel darinnen fürgehen, biß sie selbsten nach und nach sich darinnen finden können. Nun wird zwar dann leichtlich geschehen, daß die Kinder bald wieder auff eine Art und gewisse Formul fallen, da man sie aber immer wieder zuerinnern, und zuerwecken hat, absonderlich aber sie immer auff den Grund führen muß, daß sie wissen, sie stehen in ihrem Gebet für GOttes Angesicht, der ihr Hertz und ihre Gedancken am besten kenne, und ihre Noth am besten wisse, daher sie Ihme dieselbe ohne alle Heucheley, und wie sie dieselbe in ihren Hertzen befinden, allezeit vortragen müsten, welches Gebeth dennoch allezeit müsse gegründet seyn auff Christum, als in dessen Nahmen allein unser Gebet erhöret wird. Uber dieses können sie auch erinnert werden, daß sie auch unter ihrem Lernen und andern Thun, ihr Hertz sollen beständig zu GOtt richten, damit sie also ohne unterlaß beten lernen[10]). Hier liegt gewiß das meiste an dem Informatore. Denn man sonsten bey denen Kindern, so anders die vorerwehnten Stücke bey ihnen fleissig in achtgenommen werden, hierinnen nicht so grossen Wiederstand finden wird, und würde denn ein solcher Mißbrauch des Gebets bey ihnen nicht statt haben können, darüber man insgemein zu klagen Ursach hat, wenn sie in solcher Anführung biß zu reifferen Jahren erhalten würden, sondern sie würden vielmehr alles das jenige, was zu einem wahrhafftigen Gebeth gehöret, als: Ein rechtschaffener Glaube an GOtt, und Verläugnung unsers fleischlichen Eigenwillens, zeitlich erkennen, und zu ihrem Heyl anwenden lernen. Daß auch hiermit keine unmögliche Sache fürgeschrieben werde, hat die Erfahrung an vielen Kindern überflüssig bezeuget[37]).

XIV.

Man muß fleißig verhüten, daß die Kinder nicht in böse Gesellschafft gerathen.

X. Nicht eine geringere Sorgfalt pflegen auch Christliche Eltern und Informatores in ihrer Kinder-Zucht zu haben wegen der Conversation und Gesellschafft ihrer Kinder. Denn wie bereits oben erwehnung gethan, daß böse Exempel bey den Kindern auch die sonst beste Aufferziehung verderben, also will insonderheit die Nothwendigkeit erfordern, daß man genaue acht drauff habe, wie die jenigen Kinder beschaffen sind, mit welchen sie insgemein umbgehen dürffen. Hierauff hat man zusehen, (1) in ihrem zarten Alter, da die Kinder ohnedem geneiget sind, alles [was sie sehen nach zu machen, und weil ihnen noch alles neu ist,] was sie sehen und hören, leichter im Gedächtnüß *zu* behalten. Wie denn dahero geschiehet, daß viele in ihrem Alter auch nicht vergessen können, was sie in ihrer Kindheit von andern böses gesehen und gehöret. Weswegen denn die Erinnerung, welche oben geschehen, daß der Informator die Kinder, so viel möglich, immer bey sich haben möge, auff dieses Alter absonderlich zu ziehen ist.

(2) Muß man auch mehr hierauf acht haben, wenn sie ein wenig heranwachsen, denn da will vonnöthen seyn, daß man sie allmählich zu grösserer Freyheit kommen lasse, damit sie dieselbe nicht darnach plötzlich bekommen, und dadurch in ihrem guten Lauffe einen grossen Anstoß leiden, wie solches vielen wiederfähret, wenn sie als aus einem Gefängnüß in die Freyheit loßgelassen werden[38]). Es muß aber auch die Freyheit, welche man ihnen gestattet, also beschaffen seyn, daß dadurch das Gute in ihnen mehr befördert, als gehindert werde, in welchem Stück man das meiste auff die Fürsichtigkeit der Fürgesetzten muß ankommen lassen, welche alles nach deren besonderen Umständen bestermassen werden einzurichten wissen.

(3) Wenn die Kinder von 13. biß 14. Jahren sind, auch wol zuweilen noch jünger, hat man fürnemlich Ursache wohl acht auff sie zu haben, daß nicht das Gute, was bey ihnen angefangen, wieder erkalte. Denn da sind 2. Ursachen, weswegen diese Jahre für andern der Jugend gefährlich sind. (α) Weil die Natur in solchen Jahren in unterschiedliche Laster herauszubrechen

pfleget, welche wol bey den meisten durch Verwechselung ihrer Fürgesetzten also überhand zunehmen pflegen, daß sie auch darinnen biß an ihr Alter stecken bleiben[39]). (β) Kommen sie auch in solchen Jahren zu einer natürlichen Geschicklichkeit zu conversiren, und sich in alle Welt-Arten zuschicken, und fallen denn insgemein blind-weise zu, wie ihnen Gelegenheit zur conversation gegeben wird. Dieser gefahr kann aber füglich begegnet werden, wenn man für allen Dingen sie fleissig erinnert, wie an diesen Jahren fürnemlich ihre Wohlfarth hange, und in welcher Gefahr sie ihrer verderbten Natur wegen stehen, und darnach auch ihnen Gelegenheit zu guter und erbaulicher conversation giebet, sie von aller kindischen Gesellschafft abführet, und so viel möglich, mit Erwachsenern, als sie sind, doch aber auch Frommen und GOttesfürchtigen umbgehen lässet.

XV.

Zum rechtschaffenen Wesen in Christo sind sie auf eine Evangelische Art anzuführen.

XI. In diesem allen ist höchst-vonnöthen, daß man alles Gute, so zum Christenthumb und einer wahren Gottseligkeit gehöret, suche denen Kindern mit Lust und Liebe beyzubringen. Denn sonst möchte man wol etwa von ihnen erhalten, daß sie aus Furcht den äusserlichen Schein eines gottseligen Wesens annehmen, aber die wahre Krafft werden sie nie durch den Zwang ins Hertze fassen. Dieses ist aber nicht dahin zu deuten, daß die Kinder das Christenthumb für ein Spielen achten sollen, oder nur obenhin tractiren mögen, wie sie denn ohnedem zu einen flatterhafften Wesen geneigt sind, sondern es kann wohl beysammen stehen, daß man eine Sache zwar mit Ernst, doch auch mit Annehmlichkeit und Leichtigkeit fürtrage, gleichwie es auch nicht streitet, daß man etwas ernstlich und doch mit Lust und Liebe ausrichte. Damit aber dieses desto besser erhalten werde, ist nützlich, daß man (1) denen Kindern nicht gar zu lange Bücher fürlege, sondern so kurtz als immer möglich, denn so verlieren sie nicht so leicht die Lust, wenn sie bald zuende kommen, und etwas neues kriegen.

(2) Daß man ihnen die Christliche Lehre in Teutscher Sprache fürtrage, und sie dieselbe aus Teutschen Büchern lernen lasse, denn sonsten kriegen sie auch leichtlich einen Verdruß an

Christenthum, und haben nicht so wohl acht auff die Lehre, als daß sie nur die Worte, obwohl ohne Verstand hersagen können [19]).

(3) Daß man sie auch nicht garzusehr überhäuffe. Ein Informator muß hierinnen seyn, wie ein verständiger Säemann, welcher nicht einen Saamen über den andern streuet, und durch den obersten den untersten ersticket, sondern vielmehr den, welchen er einmahl gestreuet, auffgehen und fruchtbringen lässet [20]). Viele meynen, ihre Kinder und Untergebene sind sehr beschlagen im Christenthumb, wenn sie viel gelesen, gelernet, und auswendig hersagen können, da doch mannichmahl von dem ersten Spruch sich noch nicht die geringste Frucht gezeiget [15]).

(4) Daß der Informator sich nicht murrisch, zornig, oder verdrüßlich und ungedultig, sondern vielmehr liebreich und freundlich in der Information und übrigen Anführungen gegen die Kinder erweise. Denn es ist hoch-vonnöthen, daß die Kinder selbst einen Muth und Hertz zu ihrem Informator fassen, und daß er von ihnen geliebet werde. Doch wird ein verständiger Informator sich auch leicht inacht zu nehmen wissen, daß nicht eine unziemende Familiarität daraus werde, sondern Ernsthafftigkeit und Leutseligkeit sich einander die Hand bieten [41]). In Summa, soll in solchen zarten Hertzen Glaub und Liebe, und also das rechtschaffene Wesen, das in JEsu ist, erwecket werden, müssen sie gewiß durch die Lieblichkeit des Evangelii, und nicht durch die Strenge des Gesetzes dazu angeleitet und angeführet werden.

XVI.

Wann Strengigkeit zugebrauchen ist, muß man darbey sehr behutsam fahren.

XII. Einige sind der Meynung, man soll die Kinder nur bloß durch liebreiches Ermahnen zurechte bringen, und wollen nicht gestatten, daß man sie mit Ruthen, oder sonst etwas scharff züchtigen solte, wenn die Worte nicht hinlänglich scheinen. Die Erfahrung ist aber hierinnen der beste Lehrmeister, daß man die Ruthe nicht gar von der Kinder-Zucht verbannen könne, zum wenigsten, wenn die Kinder schon verzärtelt, alt, und in ihrem eigenen Willen schon verstärcket sind, und so lange, biß sie sich selbsten überwunden haben, und ohne Zwang einer liebreichen Anführung folgen. Ist aber eine Sache, so ist es gewiß diese,

darinnen des Informatoris Verſtand und Fürſichtigkeit erfordert wird. Denn es wird leichtlich geſchehen, daß das Gute durch unzeitige Beſtraffung an denen Kindern mehr erſticket, als befordert wird, daß die Kinder einen Haß gegen ihren Informatorem, oder auch wol gegen ihre Eltern faſſen, daß ſie alles aus Furcht thun, daß ſie tückiſch, lügenhafft und hinterliſtig werden, ja wol gar, daß ſie einen Abſcheu und groſſen Wiederwillen gegen alle wahre Gottſeligkeit, wie auch gegen die Studia ſelbſt faſſen, weil ſie ſehen, daß ſie zu nichts ohne Angſt und Pein kommen können. In Summa der Weg zur Seligkeit durch das Evangelium iſt ein Weg des Friedens, der Liebe und eines ſanfften ſtillen Geiſtes, und, daß die Kinder dieſen Weg erkennen lernen, daran iſt ihnen ammeiſten gelegen. Hingegen werden ſie denſelben nicht erkennen, ſo lange ſie in ihrer Aufferziehung nichts anders als die ſtrenge Zucht des Geſetzes erfahren.

(1) Demnach haben Eltern und Fürgeſetzte an ihrer Seiten in acht zunehmen, daß ſie nicht aus hitzigen und böſen affecten über ihre Kinder und Untergebene herfahren, denn ſolches iſt ein Eyfer mit Unverſtand, und mehr eine Tyranney, als eine Chriſtliche Kinder-Zucht zu nennen. So mögen ſich ſolche auch nicht rühmen, daß ſie auff GOttes Ehre ſehen, und wahre auffrichtige Liebe gegen ihre Untergebene zum Grund ihrer Aufferziehung geleget haben. Denn die Liebe eyfert nicht 1. Cor. XIII. Geſetzt auch, daß die Kinder durch ſolchen Eyffer etwas böſes hinfüro zu meiden bewogen würden, ſo werden ſie hingegen deſto mehr durch die unziemende Affecten ihrer Fürgeſetzten geärgert, und werden alſo ſelbſt zum Zorn gereitzet, daß ſie zum wenigſten blöde werden. Eph. VI. [25]). Darumb iſt vonnöthen, wenn Fürgeſetzte ſich ja etwan hätten wegen eines harten Verbrechens ihrer Untergebenen durch ihre Affecten übernehmen laſſen, daß ſie zuvor ſich ſelbſten überwinden, ehe ſie die Beſtraffung der Kinder fürnehmen. Wie etwa von einem frommen Vater pfleget erzehlet zu werden, daß er allezeit zuvor ſein Gebet verrichtet, ehe er ſeine Kinder gezüchtiget. Gewiß iſt es ſonſt, daß die Fürgeſetzte offtmahls in der Beſtraffung mehr ſündigen, als diejenigen geſündigt haben, welche geſtrafft werden.

(2) Es iſt aber auch über diß noch vonnöthen, daß die

Bestraffung aus einem solchen hertzlichen Mitleiden herfliesse, daß auch die Kinder unschwer erkennen mögen, daß man nicht seine Lust daran habe sie zuschlagen, sondern daß man lieber alle Ruthen weg werffen, und sie nur allein mit Worten ziehen wolte, wenn es nicht die hohe Nothdurfft erfordert hätte. Denn sonsten werden gewißlich die Untergebene gegen ihre Fürgesetzten endlich so erbittert, daß weder Wort noch Schläge ferner etwas bey ihnen ausrichten können. Sehen sie aber die Sanfftmuth und das Mittleiden ihrer Fürgesetzten, so werden sie in ihrem Gewissen mehr überzeuget, als durch die Schläge selbsten.

(3) Ist auch vonnöthen, und nützlich, daß die Eltern und Informatores in diesem Stücke miteinander einig seyen, und einander die Hand bieten. Denn wenn die Kinder erst mercken, daß es die Eltern verdriesse, wenn sie von dem Informatore gezüchtiget sind, ist ferner keine Frucht bey denen Kindern von aller Bestraffung des Informatoris zugewarten. Wann es auch geschehen kann, das die Eltern es alleine auff sich nehmen, wenn die Kinder etwas hart zustraffen sind, kann dadurch die Liebe der Kinder gegen den Informatorem sehr erhalten werden, denn die Kinder nicht so leicht gegen ihre Eltern, als den Informatorem, die Liebe verlieren.

(4) Ist auch hoch vonnöthen, daß man die rechte Gradus bey denen Kindern gebrauche, und nicht mit der Schärffe, sondern mit Freundlichkeit, nicht mit Schlägen, sondern mit Worten den Anfang mache. Zu hart ist es, wann man die Kinder mit Schlägen tractiret einer Sache wegen, darinnen man sie vorhin noch nicht belehret hat, daß es unrecht sey, noch sie mit Worten ermahnet, daß sie sich dafür hüten sollen. Denn die Kinder müssen erkennen, und in ihren Gewissen überzeuget seyn, daß sie die Bestraffung wohl verdienet haben, derowegen man ihnen ihr Verbrechen auch zu der Zeit, wenn man sie bestraffet, fürstellen muß, daß sie nicht Ursache finden zuklagen, daß sie vergeblich geschlagen werden, es sey denn, daß die gegenwärtigen Umstände ihnen ohnedem genug die Ursache der Bestraffung zu erkennen geben.

(5) Hat man sich auch in acht zunehmen, daß man die Kinder nicht über das Maas ihres Verbrechens bestraffe, welches

man aber nicht ſo wol nach dem euſſerlichen Verbrechen, als nach ihrem böſen Willen und Vorſatz abzumeſſen hat. Sonſt wird der Informator leicht der Eltern Wiederwillen, als welche ohne dem zum Mitleiden gegen ihre Kinder geneigt ſind, gegen ſich erwecken, und denn von ihnen ſelbſt in der Aufferziehung gehindert werden.

(6) Haben ſich auch Fürgeſetzte in acht zunehmen, daß ſie nicht mit Schlägen denen Kindern an ihrer Geſundheit einigen Schaden thun, welches leicht geſchehen kan, wenn man ſie zum Exempel mit Stecken tractiret, oder ſonſten ſie an die Köpffe ſchläget, oder ins Geſichte. Die Eltern, wenn ſie ſolches gewahr werden, werden hierüber bald ihren Unwillen bezeugen, indem ſie durch Mitleiden gegen ihre Kinder gerühret, ſich befahren, ihre Kinder möchten endlich ungeſund geſchlagen werden. So lehrets auch hierinnen die Erfahrung, daß die Kinder bey dergleichen Beſtraffung nicht auſſer Gefahr leben.

(7) Iſt auch nützlich, daß den Kindern mit Fleiß beygebracht werde, daß ſie alle Beſtraffung für eine Wohlthat zuachten, weil dadurch verhindert wird, daß ſie nicht in ihrer Boßheit auffwachſen, und darnach GOtt in ſein ſchweres Gerichte verfallen.

(8) Müſſen auch Fürgeſetzte ihre Zucht alſo zu temperiren wiſſen[42]), daß ſie nach der Beſtraffung der Untergebenen ſich wiederumb liebreich erweiſen, damit ſie nicht in einen bittern Haß gegen ſie geſetzet werden, und endlich den Muth gar ſincken laſſen. Dabey aber ein Verſtändiger ſich leicht in acht nehmen wird, daß er nach der Zucht die Kinder nicht wieder verzärtele.

(9) Wird auch von einem verſtändigen Informatore erfordert, daß er einen guten Unterſcheid halte, ob die Kinder ihrer natürlichen Art nach, mehr durch Schärffe, als durch Liebe, zu ziehen ſind. Denn es mag nicht geläugnet werden, daß bey einigen die ſonſt gute Natur durch Schärffe mehr niedergeſchlagen als gebeſſert wird; bey andern hingegen Liebe und [gute] Worte nicht das geringſte verfangen, biß ihre harte Natur auch gebrochen und überwunden werde. Und ſo kan unzeitige Liebe und unzeitige Schärffe in der Kinder-Zucht gleichen Schaden bringen. Will ſich aber eine Müglichkeit finden, die Ruthe gar weg zu-

lassen, und dennoch den Zweck guter Zucht zu erhalten, ist GOtt dafür zu preisen [43]).

XVII.

Zur Gottseligkeit müssen nicht nur der Informator, sondern auch die Eltern, den Kindern beförderlich seyn; von GOtt aber allein den Segen hoffen.

XIII. Summa, sollen die Kinder zu einer wahren ungefärbten Gottseligkeit, welche biß in ihr Alter fruchtbringe, recht angewiesen werden, so müssen so wol der Informator als die Eltern, und so wol der Vater, als die Mutter, ja alle, die mit den Kindern umbgehen, ihrer Christlichen Pflicht nicht vergessen, und wird wahrhafftig darzu nicht eine Klugheit des natürlichen Menschen, sondern eine Weißheit von oben herab erfordert, welche in allem, und durch alles, und bey aller Gelegenheit die Ehre des Allerhöhesten zusuchen, und seinen Namen zuverherrlichen wisse, welche weder zuweit zur Rechten, noch zuweit zur Lincken abweiche, sondern in allen Stücken, in der in dem Worte GOttes gezeigeten Mittelstrasse einhergehe, die grosse Liebe GOttes, mit welcher GOtt insonderheit die Kinder hertzlich liebet, nach zusehen und nach zuforschen, seinen heiligen Wegen und Führungen, damit er ihre Seelen an sich zuziehen, nicht unterlässet, nach zugehen, seinem heiligen Segen und Gedeyen, dadurch er die zarte Pflänzlein in dem Reich seines Sohnes erhält, durch fleißiges Begiessen die Hand zubieten wisse, und eine solche wichtige Sache nicht durch eigene Krafft und Geschicklichkeit wohl auszurichten gedencke, sondern vielmehr dafür halte, daß hier nichts seye, der da pflantze, sondern alleine GOtt, der das Gedeyen dazu giebet. Ob nun zwar keines weges geleugnet wird, daß man nicht leichtlich eine Aufferziehung finden werde, die also in allen Stücken, und von allen Seiten untadelhafft seye, auch deswegen nicht leichtlich einer wird gefunden werden, der sich einer solchen Aufferziehung von Kindheit an rühmen könne, wird doch deswegen keines weges die Mühe verlohren seyn, so man alle diese Stücke, so die Anführung zur Gottseligkeit befördern, aufs genaueste überleget. Denn alsdenn einem treuen Hauß-Vater und Informatori obliget, seine Pflicht, so viel an ihm ist, in keinem Stücke zuversäumen, und also die Aufferziehung der Kinder so gut einzurichten, als es immer möglich seyn will, und sich nicht abschrecken zulassen, weil er siehet, daß nicht alles auff einmal könne er-

halten werden, ſondern vielmehr Gott ſelbſt demüthig anzuruffen, daß er die in dem Wege ſtehende Hinderniſſe nicht alleine zeigen, ſondern auch je mehr und mehr aus dem Wege räumen wolle. Da ich dann gewiß und verſichert bin, daß der gnädige und barmhertzige GOtt, nach ſeiner unermäßlichen Liebe, dadurch er ſo wol die Kinder, als die Erwachſene zu dem ewigen Reich ſeines Sohnes beruffen, ſeinen väterlichen Segen nicht entziehen werde, ſondern wolle die Eltern umb der Kinder willen ſegnen, und denen Kindern nach der Verheiſſung des vierdten Gebots, zu nicht weniger Freude ihrer Eltern, Zeit ihres Lebens, wohlthun werde. Ja wohl denen Eltern und Fürgeſetzten, die am Tage des Gerichts mit Freudigkeit werden ſagen können: HErr! hie bin ich und die Kinder, die du mir gegeben haſt.

Das II. Stück,

Von der Anführung zur Chriſtlichen Klugheit.

XVIII.

Die Chriſtliche Klugheit wird ſehr offt verſäumet, und iſt doch gar nöthig.

Nechſt der wahren Gottſeligkeit iſt nichts nöthigers, darauff in einer Chriſtlichen Aufferziehung billig ſoll geſehen werden, als die Prudentz und Chriſtliche Klugheit, und da wird nicht können geläugnet werden, daß ſolches insgemein gantz und gar verabſäumet werde, ja daß die Wenigſten daran gedencken, daß, oder auff welche Art und Weiſe man die zarte Jugend zu einer wahren und GOtt-gefälligen Klugheit anweiſen könne. Daher es denn auch geſchiehet, daß ſo die jenigen, welche viele Wiſſenſchafften in ihrer Jugend erlernen, darnach bey ihrer gröſſeſten Gelehrſamkeit wol den Namen haben, daß ſie gelehrte, aber nicht kluge Leute ſind, wie auch Petrus Molinaeus in ſeinem Seelen-Friede im 2 Buch Cap. 18. gar nachdrücklich darüber klaget[44]). Ja eben dieſes wiederfähret auch denen, welche zur Gottſeligkeit in ihrer Kindheit angeführet ſind, daß ſie nachgehends wol für fromme,

aber nicht für kluge Leute paßiren. Viele haben in ihrer Kindheit einen sehr feinen Grund geleget einer wahren Furcht GOttes, und lebendigen Erkäntnüß JEsu CHristi, weil sie aber durch Unachtsamkeit ihrer Eltern und Fürgesetzten nicht gelernet haben, sich für den arglistigen Feind, der sich auch in seinen Werckzeugen als einen Tausend-Künstler erweiset, zu hüten, und ihre Perlen nicht für die Säue zuwerffen, sind sie denn von ihrer Einfältigkeit in Christo gantz unvermerckt verrücket worden, gleichwie die Schlange Hevam verführete mit ihrer Schalckheit, und haben zum wenigsten mit ihrem grossen Schaden, den man wohl durch eine kluge Anführung hätte verhüten mögen, klug werden müssen. Daher denn auch unser Heyland, auff welchen der Geist der Weißheit und des Verstandes geruhet, nicht verabsäumet hat, seine Jünger zu Christlicher Klugheit anzumahnen, als Matth. VII. 15. Sehet euch für für den falschen Propheten, die in Schaafs-Kleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reissende Wölffe, an ihren Früchten solt ihr sie erkennen ꝛc. Matth. X. 16. Siehe ich sende euch wie Schaafe mitten unter die Wölffe, darumb seyd klug, wie die Schlangen, und einfältig, wie die Tauben, hütet euch aber für den Menschen etc. Luc. XII. 42. Wie ein groß Ding ist es umb einen treuen und klugen Haußhalter, welchen sein Herr setzet über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter zeit ihre Gebühr gebe. Luc. XVI. 8. Der Herr lobete den ungerechten Haußhalter, daß er klüglich gethan hatte; denn die Kinder dieser Welt sind klüger, denn die Kinder des Lichts in ihrem Geschlechte. Also ermahnet auch Paulus Rom. XVI. 19. Ich will, daß ihr weise seyd auffs Gute, aber einfältig auffs Böse. Er straffet die Galater, daß sie sich von den falschen Lehrern die Augen verblenden lassen, wegen ihres Unverstandes Gal. III. 1. deßgleichen ermahnet er die Epheser cap. V. 15. 16. 17: So sehet nun zu, wie ihr fürsichtiglich wandelt, (ἀκριβῶς accurate) nicht als die unweisen, sondern als die Weisen, und schicket euch in die Zeit (ἐξαγοραζόμενοι kauffet und löset sie theuer) denn es ist böse Zeit, darumb werdet nicht unverständig, sondern

verſtändig, was da ſeye des HErrn Wille, und die Coloss. IV. 5. 6. Wandelt weißlich gegen die drauſſen ſind, und ſchicket euch in die Zeit. Eure Rede ſey allezeit lieblich, und mit Saltz gewürtzet, daß ihr wiſſet, wie ihr einem jeglichen antworten ſollet. Zwar iſt die Schuld nicht an der Lehre von der Gottſeligkeit, noch an der wahren Gelehrſamkeit an und für ſich ſelbſt. Denn wo dieſe beſchaffen ſind, wie ſie ſeyn ſollen, und auch in der Zeit alſo angewandt werden, wie ſie ſollen angewandt werden, ſind ſie mit der Klugheit aufs allergenaueſte verknüpffet und verbunden, und wird aus dem, das bereits von der Anführung zur Gottſeligkeit gemeldet iſt, zur genüge zuerſehen ſeyn, daß daraus nicht ein geringer Theil der wahren Chriſtlichen Klugheit gar leichtlich erfolgen werde. Die Schuld aber iſt an der Anführung, und daß man nicht das jenige zur Gottſeligkeit und Gelehrſamkeit rechnet, was man billich darzu rechnen ſolte, und das jenige dafür ausgiebet, was am allerwenigſten darzugehöret, wie an ermeldetem Orte Petrus Molinaeus[44]) in ſeinem Seelen-Friede, weitläufftiger und deutlicher zuerkennen giebet.

XIX.

Die Chriſtliche Klugheit iſt gar was anders, als die insgemein in der Welt gebräuchliche [Klugheit].

Alle Klugheit, ſie habe Namen, wie ſie wolle, muß GOttes Ehre zum Ziel und Zweck haben, und muß alle andere Dinge brauchen, ſolchen heiligen Zweck zu erreichen. Wo ſie etwas anders ſuchet, oder ſich dieſen oder jenen Neben-Zweck ſetzet, iſt ſie vielmehr Falſchheit, Betrug, Heucheley und Argliſt zunennen, als eine wahre Klugheit. Denn alle Weißheit (wie Syrach im Anfang ſeines Buchs anführet) iſt von GOtt dem HErrn, und iſt bey ihm in Ewigkeit. Demnach muß ſie auch wieder in dieſe Quelle fließen, daraus ſie gefloſſen iſt. Wann man nun die Klugheit pfleget einzutheilen in Civilem & Eccleſiaſticam, oder in die Welt- und Chriſtliche Klugheit, iſt leicht zuerkennen, daß ſie einen Zweck haben, und abzielen müſſen, oder daß jene, nemlich die Welt-Klugheit keine Klugheit zu nennen ſey. Darinnen aber kan der Unterſcheid ſtehen bleiben, daß jene die irdiſchen ſichtbaren Dinge, und die zur Erhaltung menſchlicher Ord-

nung gehören, zur Ehre GOttes führet, dieſe aber mit geiſtlichen himmliſchen und ewigen Dingen umbgehet. Sonſt muß wahrhafftig alle Klugheit eine Chriſtliche Klugheit ſeyn, ſonſt gehet es denen Welt-Klugen, wie Pauli ſchreibet zum Römern am I. 22. Da ſie ſich für Weiſe hielten, ſind ſie zu Narren worden, und müſſen endlich erfahren, daß die Göttliche Thorheit weiſer ſeye, denn die Menſchen ſind. 1. Cor. I, 25. Weil aber weltlich geſinnete Menſchen dieſes nicht erkennen wollen, ſondern vielmehr, wenn ſie von zeitlichen Dingen zuhandeln haben, ſagen dürffen: Was gehet dieſes das Chriſtenthumb und den Glauben an? So ſiehet man auch, wie GOtt ihren Rath zur Thorheit werden laſſe, wie den Rath Ahitophels, und wie ſie mit Blindheit geſchlagen werden, daß ſie ihnen, in ihrer gröſſeſten Klugheit ſolche Dinge zwar, auff dieſe und jene Art und Weiſe, zu dieſer oder jener Zeit auszuführen, in den Sinn nehmen, welche weder in ihrer Macht noch Gewalt ſtehen, aber, wenn es zur Ausführung kömmt, befinden ſie, daß die Umſtände der Zeit, des Orts, der Leute, bereits gantz anders geworden ſind, als ſie ſich vermuthet hatten, wenn ſie anders ſelbſt noch leben, zu der Zeit, da ſie ihre ſo lange bedachte Anſchläge werckſtellig machen wollen. Dieſes kömmt aber von GOtt und ſeiner allweiſen Regierung, darauff die menſchliche Klugheit am wenigſten ihre Gedancken richtet. Jac. IV. 13. &c. ſtellet ſolche welt-kluge Leute mit lebendigen Farben dar: Wolan! die ihr nun ſaget: Heute oder Morgen wollen wir gehen in die oder die Stadt, und wollen ein Jahr da liegen, und handtieren, und gewinnen, die ihr nicht wiſſet, was Morgen ſeyn wird. (Denn was iſt euer Leben? Ein Dampff iſt es, der eine kleine Zeit währet, darnach aber verſchwindet er) dafür ihr ſagen ſollet, ſo der HErr will, und ſo wir leben, wollen wir dieſes oder das thun. Nun aber rühmet ihr euch in eurem Hochmuth, aller ſolcher Ruhm iſt böſe [45]). Von ſolcher Welt-Klugheit ſind alle Gazetten voll [46]), daher man auch ſiehet, daß der Außſchlag von dem allein-Weiſen GOtt gemeiniglich gantz anders gegeben wird, als da die Sache von den Welt-Klugen auf's Tapet gebracht worden. Zwar machens dieſelben

darinnen auch nach ihrer Gewohnheit, daß ſie von denen Gläubigen die Wörter borgen, daß ſie wol die Worte hinſetzen Volente DEO, wills GOtt, unterdeſſen folgen ſie nicht dem göttlichen Rath, und ſehen auff nichts weniger, als auff den göttlichen Willen, wiewol die Blindheit ſo groß iſt, daß auch dieſes von ihnen nicht erkant werden will, wenn es ihnen gleich fürgehalten wird, biß ſie der Ausgang lehret, daß alle ihre im Unglauben gefaſſete Anſchläge auff den Sand gebauet ſind. Der natürliche Witz thut gemeiniglich bey ſolcher menſchlichen Klugheit das meiſte, und iſt derowegen bey denen, die ſelbſt nichts beſſers erkennen, in groſſem Anſehen. Aber ohne einer wahren und gründlichen Gottſeligkeit[47]) iſt derſelbe vielmehr ein höchſtgefährlicher Strick, dadurch ſich die Menſchen ſelbſt fangen, und in zeitliches und ewiges Verderben verwickeln, da im Gegentheil gewiß und unleugbar iſt, daß ein guter natürlicher Verſtand zu ſehr groſſen Nutz des Nechſten, und zur Beförderung der Ehre GOttes auffs herrlichſte könne angewandt werden, wenn derſelbe durch den Glauben geheiliget, und der Ehre GOttes allein gewidmet wird, und ein ſolcher natürlich-kluger Menſch ſich nicht wegert, in die wahre und lautere Einfältigkeit CHriſti einzutretten, als welcher ſonſt der Geiſt dieſer Welt am allermeiſten gehäßig iſt. Wohl dem! der Chriſtum wohl verſtehet, wann er ſpricht: Ich preiſe dich, Vater und HErr Himmels und der Erden, daß du ſolches den Weiſen und Klugen verborgen haſt, und haſt es den Unmündigen offenbaret: Ja Vater! denn es iſt alſo wohlgefällig geweſen für dir. Matth. XI, 25, 26. Und was Paulus ſaget: Nicht viel Weiſe nach dem Fleiſch, ſondern was thöricht iſt für der Welt, das hat GOtt erwehlet, daß er die Weiſen zuſchanden machet. 1. Cor. I, 26, 27.

XX.

Es verſtellet ſich aber dieſe menſchliche Klugheit auch wol gar in ein Geſpenſt der Chriſtlichen Klugheit, dafür man ſich am allermeiſten zuhüten hat, daß man nicht dieſelbe für die wahre Göttliche Weißheit und Chriſtliche Klugheit halte und annehme. Zum Exempel, wann das menſchliche Hertz furchtſam und ver-

Man muß die Blöße der falſchen Klugheit wohl einſchauen, wann man ſie von der wahren rechten unterſcheiden will.

zagt ist in den Wegen GOttes, suchet es bald den Mantel einer Christlichen Klugheit umb zunehmen, wie etwa auff solche Art die falschen Lehrer bey denen Galatern das Aergernüß vom Creutz Christi durch die Lehre vom Gesetz wegnehmen wolten. Daher Paulus von ihnen saget: Die sich wollen angenehm machen nach dem Fleisch, die zwingen euch zubeschneiden, [allein daß sie nicht mit dem Creutz Christi verfolget werden]. Wie denn Petrus selbsten sich zu einer falschen Klugheit verleiten ließ, daß er meynete, den Jüden nicht so anstössig zu seyn, wenn er mit den Heyden essen würde. Gal. II, 12, 13, 14. Aus solcher Klugheit [aber] wird nichts anders als Heucheley, dafür CHristus warnet, Luc. XII, 1. sequ. Die wahre Christliche Klugheit unterlässet nichts aus Furcht, und thut nichts aus Verwegenheit und Ubereilung. Aber die falsche Christliche Klugheit suchet immer unter dem allerbesten und schönesten praetext[48]) dem Creutz CHristi zu entgehen, und weiß sich so wohl zu färben, daß sie leichtlich die andern, welche das zeitliche Leben für Wollust achten, mit ihrem Schein betrüget und verführet. Wer aber in einfältiger Nachfolge des HErrn JEsu lebet, kan ihr die Decke leicht abziehen, wie es dem Petro ergienge. Denn da der Heyland anfienge seinen Jüngern zuzeugen, wie er müste hin gen Jerusalem gehen, und viel leiden von den Elteſten und Hohen-Priestern und Schrifftgelehrten, und getödtet werden, und am dritten Tage aufferstehen, und Petrus ihn zu sich nahme, ihn anfuhr und sprach: HErr schone dein selbst, das wiederfahre dir nur nicht, da wandte sich CHristus umb, und sprach zu Petro: Hebe dich Satan von mir, denn du bist mir ärgerlich, denn du meyneſt nicht, was göttlich, sondern was menschlich ist. Diese menschliche Klugheit pfleget wol offtmals grosse Dinge fürzunehmen, dadurch sie deucket GOttes Ehre zubefördern, aber mehr aus eigenem Willen, als aus wahrer göttlicher Regierung. Daher sie auch nicht weiter zugehen pfleget, als sie siehet, daß es mit der Menschen Gunst bestehen könne, und so bald es scheinet, daß man seinen Credit und grossen Namen bey andern darüber verlieren werde, und allerhand Lästerung und Verfolgung darüber werde ausstehen müssen, so unterstehet sie sich nicht, die Welt auff den Fuß zutretten, sondern

läſſet bald die Hände ſincken, und das angefangene Werck liegen, und beweiſet damit, daß es von Menſchen, und nicht von GOtt geweſen, und alſo für ſich ſelbſt[47]) habe zergehen müſſen, gebrauchet indeſſen dieſen herrlichen und ſcheinbaren praetext[48]), man ſehe wohl, daß man auff ſolche Art mehr niederreiſſen, als bauen werde, und würde man ſich damit die Leute zuwieder machen, und ſelbſt an weiterer Beförderung der Ehre GOttes hinderlich ſeyn, man müſſe ſich hier- und darzu reserviren. Da hingegen die wahre Chriſtliche Klugheit allem Selbſtlauffen und menſchlichen Anſchlägen feind iſt, und nicht begehret eigenen Willen und eigene Gedancken des Hertzens zu vollenbringen, ſondern durch Nachfolge des HErrn JEſu zuthun den Willen des Vaters, daher ſie auch einfältiglich den Wegen GOttes folget, den erkanten Willen GOttes getroſt und unerſchrocken verrichtet, und wenn GOtt ſelbſt Zeit Art und Gelegenheit anweiſet, nach ſeiner allein-weiſen Regierung und Führung etwas gutes zu verrichten, ſo läſſet ſie ſich nichts abhalten, ſo lange es GOtt gefället, ihren Dienſt zu gebrauchen, und kehret ſich wenig daran, was die Menſchen davon ſagen, ſondern bleibet in dem Wort der Wahrheit, in der Krafft GOttes, durch Waffen der Gerechtigkeit, zur Rechten und zur Lincken, durch Ehre und Schande, durch böſe Gerüchte und gute Gerüchte, 2. Cor. VI. 7. 8. wohl wiſſende, daß GOtt mächtig genug ſeye, zuverſtören die Anſchläge, und alle Höhe, die ſich erhebet wieder das Erkäntniß GOttes, 2. Cor. X. 5. und daß die Menſchen mit allem ihren Beginnen, auch wieder ihren Willen, zur Beförderung ſeiner Ehre helffen müſſen, daher ſie auch bereit iſt, in guter Zufriedenheit ihren Dienſt, den ſie im Werck des HErrn geleiſtet, nicht umb der Menſchen willen, ſondern, wenn es GOtt alſo füget, zu unterlaſſen, ſich gewiß verſichernde, daß auch ohne ihrem Dienſt GOttes Werck wohl beſtehen werde, und begehret dieſem allein-Weiſen HErrn nicht Maas und Ziel vorzuſchreiben, wie weit Er ſeine Hand ausſtrecken, und ſein Werck führen ſoll. Dahero ſie allezeit ruhig und gelaſſen iſt, und ſich den Willen und die Schickung des Allerhöchſten jeder zeit wohlgefallen läſt, und ſiehet nur zu, daß ſie nicht mit Vermiſchung menſchlicher Klugheit GOtt in dem Wege ſtehe, wenn er ſein Wort will

lauffen und wachſen laſſen. Jene menſchlich-kluge ſolten es wol dem HErrn JEſu ſehr verübelt haben, wenn das Volck aus den Städten und Dörffern hauffenweiſe und bey Tauſenden zu ihme gelauffen, daß er ſie nicht von ſich heiſſen gehen, ſondern vielmehr auffgehalten, und ſie an Leib und Seele geſpeiſet. Denn ja ſolches nothwendig eine ſehr groſſe Verbitterung bey den Hohen-Prieſtern und Oberſten im Volck erwecken müſſen, daß ſie ſich auch daher befürchtet, wenn ſie ihn alſo ließen, ſo würden ſie endlich alle an ihn gläuben, und ſo würden denn die Römer kommen, und ihnen Land und Leute nehmen. Joh. II. 48. Solche Welt-Kluge würden es auch Johanni verargen, daß er nicht fein ſäuberlich mit dem Herode verfahren, ſondern demſelben rundt unter die Augen geſaget: Es iſt nicht recht, daß du deines Bruders Weib haſt. Marc. VI. 18. Sie würden es Paulo, Petro und allen Apoſteln verübeln, daß ſie die Wahrheit des Evangelii ſo frey verkündiget, und ſich nicht befahret, daß die Schande und Schmach, Bande und Trübſal, Gefängnüß und Todt, welche ſie darüber ausſtehen müſſen, dem Lauff des Evangelii eine Hinderung geben würden. Welche menſchliche Klugheit ſolte wol dem Stephano ſeine freymüthige und zum theil harte Rede Act. VII. 51. 52. 53. zu gute halten? Ja wie könte es menſchliche Klugheit denen Apoſteln gut ausdeuten, daß ſie bald nach Ausgieſſung des Heiligen Geiſtes ein ſolch öffentliches Zeugnüß von dem HErrn JEſu gegeben, und da es die Phariſäer nicht wollen weiter einreiſſen laſſen, ihnen geruffen und geboten, daß ſie ſich allerdinge nicht hören lieſſen, noch lehreten in dem Namen JEſu, daß ſie ihnen noch antworten dörffen: Richtet ihr ſelbſt, ob es für GOtt recht ſeye, daß wir euch mehr gehorchen, denn GOtt? Wir können es ja nicht laſſen, daß wir nicht reden ſolten, was wir geſehen und gehöret haben. Act. IV. 18. 19. 20. Ja daß ſie noch, nach ſolchem Verboth der Oberkeit, zugegeben, daß ſich die Menge der Gläubigen bey Tauſenden verſammlet, ja daß ſie auch gar [ihre] Aecker und Häuſſer verkaufft, und das Geld des verkauften Gutes gebracht, und es zu der Apoſtel Füſſen gelegt. Act. VI. 34. 35. &c. Gewiß iſt es, daß ſolche weltlich-Kluge auch ſich über Chriſtum ſelbſt beklagen würden, wenn er bey

ihnen nicht in grössern Ansehen wäre, als offtmals bey denen, die ihm leiblicher weise nachgefolget, daß er sich der harten Reden nicht allerdings enthalten, wie wol auch seine Jünger darüber geklaget Joh. VI. 60. Das ist eine harte Rede, wer kan sie hören? wie etwa auch die Jünger gerne wolten, daß Christus hätte fürsichtiger reden mögen, da er den Pharisäern ihre Heucheley und Menschen-Lehre fürgeworffen, und ihn deswegen erinnerten: Weistu auch, daß sich die Pharisäer ärgerten, da sie das Wort höreten, Matth. XV. 12. Ja wenn man das gantze Alte und Neue Testament durchlieset, und alle Exempel der Gläubigen ansiehet und erweget, wird man bald erkennen können, daß die Klugheit der Gerechten, und die wahre Göttliche Weißheit, von der Welt-Klugheit, und von dem Gespenst der falschen Christlichen Klugheit sehr weit entfernet sey. Denn jene kömmt aus dem Glauben, und ruhet allein auff der Krafft GOttes, diese aber ist ein Gedicht und Gedancken des menschlichen Hertzens, und wenn sie sich gleich auff viele Erfahrung beruffet, drehet sie doch alles nach ihrem Gutdüncken, behilfft sich mit der Erfindung der menschlichen Vernunfft, verlässt sich auff menschliche Hülffe, wünschet einen Ausgang nach ihrem Gefallen, und judiciret von der Sache nach solchem für Menschen-Augen glücklichen und erwünschten Ausgange, hänget den Mantel nach dem Winde, und temporisirt [50]), wo etwas zuleiden ist, stehet in lauter Beängstigung, und Furcht, und Zweiffel, wendet sich bald auff diese, bald auff jene Seite, wird ungeduldig, und wol gar erbittert, wenn es nicht nach Wunsch und Verlangen gehet, achtet geringe, was für der Welt verachtet ist, siehet auff das Zeugnüß der Menschen, wird zuschanden an dem, was in ihren Augen am allerverachtesten und geringsten ist, und suchet doch für allen dingen, den respect und das Ansehen für Menschen, zubehalten, hat viel Sorgen, und kan nicht wohl dafür schlaffen, findet so mancherley Umbstände, und Schwierigkeiten in der Sache, daß sie nicht gnug weiß, wie sie allen rathen und helffen soll, setzt alles auff die Spitze des Verstandes, und findet doch niemals darinnen Ruhe, hat immer viel Streit und Zanck miteinander, und meynet, sie könne dessen nicht loß werden, sondern schiebt die Sa[illegible]h auff andere, will alles recht-wohl aus-

machen, und iſt doch nie mit ihrem ausmachen völlig zufrieden, beruffet ſich wol auff den Willen GOttes, und läſſet ſich doch ſeinen Rath, und untadelhaffte Schickung nie recht gefallen, ſie iſt mit ihr ſelbſt nicht zufrieden, und ſucht offt anderer Menſchen Rath, die eben ſo wenig wahre Klugheit von GOtt haben, und wird dadurch immer zweiffelhafftiger, ſie rühmet ſich gerne, wenn ihr dem Anſehen nach ein Streich gelungen, und wenn es darnach wieder anders gehet, verſtellet und verbirget ſie ihren Unmuth in den äuſſerlichen Gebärden, und ob in ſolchen allen das Gewiſſen nicht ſchläfft, noch todt iſt, beredet ſie ſich doch wol, daß ſie auff GOttes Ehre und das gemeine Beſte ſehe, daher ſie ſich auch wol zuweilen unterſtehet, zum Gebet zufliehen, und GOtt, ihrer Meynung nach, gar hertzlich anzuruffen, daß er doch wolle Seegen und Gedeyen geben zu ihrem Fürnehmen; weil ſie aber nicht heilige Hände auffhebet, ohne Zorn und Zweiffel 1. Pet. II. 8. ſo gehet es ihr nach dem Ausſpruch Jacobi cap. I. 5. 6. 7. 8. daß ſie iſt wie die Meeres-Woge, die von dem Winde getrieben und gewebet wird, und darf nicht gedencken, daß ſie etwas von dem HErrn empfahen werde, denn ein Zweiffeler (Lutherus in glossa[51]: der im Glauben nicht feſt iſt, hebt viel und mancherley an, und bleibet doch nicht darauff, 2. Timoth. III. 7. lernen immerdar, und kommen doch nimmer zum Erkentnüß der Wahrheit) iſt unbeſtändig in allen ſeinen Wegen. Dieſen Unterſcheid der wahren und falſchen Klugheit muß ein jeder erkennen, der ſich getrauet, andere zu der rechten Chriſtlichen Klugheit anzuweiſen. Denn wie kan der einem andern den Weg weiſen, der ſelbſt nicht ſehen kan. Wovon denn weiter das beſondere Tractätlein von der Menſchen-Furcht nachzuleſen[52]). Jemehr aber einer in ſeiner Aufferziehung zu einer falſchen und irdiſchen Klugheit angeführet, und darinnen verwickelt iſt, deſto ungeſchickter wird er ſeyn, ſeine Vernunfft, die bereits bey ihm Meiſter ſpielet, der wahren göttlichen Weißheit, davon kein weltlich-geſinneter Menſch das geringſte erkennet, unterthänig zumachen.

XXI.

Die Klugheit beruhet auf 2. Hauptstücken, der Wissenschafft und der Erfahrung.

Alle Klugheit aber, es sey die falsche oder die rechte, ruhet auf 2. Haupt-Seulen, nemlich auff der Wissenschafft oder Erkäntniß, und der Erfahrung, mit diesem Unterscheid, daß jene diese beyden Stücke mißbrauchet, diese aber dieselben recht gebrauchet. Und ist die wahre Klugheit nichts anders, als das Auge im Menschen, dadurch der Mensch siehet, was zum besten dienet, und sich für Schaden hütet. Solche gehet nun nicht allein die Gelehrten an, sondern insgemein alle Menschen, sie seyn in welchem Stande sie wollen, daher auch hierinnen, nechst der Gottseeligkeit, bey denen Kindern ein wahrer Grund zu legen, damit sie in ihrem Leben klüglich handeln, GOtt setze sie in eine Art zu leben, wie Er wolle. Daraus dann auch folget, daß alle Begebenheiten und zufälle, und alle Dinge, damit man im gemeinen Leben umgehet, dazu dienen müssen, daß ein verständiger Informator seine Untergebene zur Klugheit anweise. Ob nun zwar durch eine gründliche Anführung zur Gottseligkeit hiezu die Bahn gebrochen wird, mögen doch auch absonderlich nachfolgende Hülffs-Mittel nicht wenig beytragen, diesem besondern Zweck etwas näher zutreten.

XXII.

Man muß grossen Fleiß anwenden, die Kinder zu einer attention zu bringen, welches den Anfang zur Klugheit giebet.

Ein Frantzösischer Scribent, Claude Fleury, in einem feinen Tractat de la Metode & de la Conduite des études (de methodo Studiorum)[53]) erinnert sehr wohl, daß insonderheit 2. Stücke sind, welche dem kindlichen Alter gebrechen, und darauf man vornehmlich zusehen hat, wenn in der Aufferziehung eine wahre Frucht soll gehoffet werden, nemlich die Attention oder die Auffmerckſamkeit, und die Erfahrung. Diese beyden Stücke kan man an und für sich selbst von dem kindlichen Alter nicht fordern, sondern ein verständiger Informator muß durch gute Anführung dieselben bey ihnen erwecken, als ohne welche, wie in keinem andern Dinge, also auch absonderlich nicht in der Prudentz, iemals wird können einiger Grund geleget werden. Damit aber die Kinder zur attention und Auffmerckſamkeit gebracht werden, ist für allen Dingen nöthig, daß der Informator

die ingenia wohl unterſcheide[54]). Denn wenn die Gemüther von Natur friſch und hurtig ſind, und eines guten und geſunden Temperaments, pflegen ſie abſonderlich zu einem flatterhafften Weſen ſehr geneigt zu ſeyn, wiewol ſie ſonſt dieſen Vortheil haben, daß ſie zur action viel geſchickter ſind, als andere, wenn jenem natürlichen Fehler abgeholfen wird. Da muß nun ein Informator wohl zuſehen, daß ſolche Gemüther nicht vollends auf ein wildes Weſen gerathen. Denn wenn man ſolchem Fehler nicht beyzeiten begegnet, kommen ſolche ingenia ihr Lebenlang in keiner Sache zu einer rechten ſolidität, oder finden zum wenigſten groſſe Mühe ſich zu ändern, wenn ſie von vielen Jahren her gewohnet ſind, alles halb und obenhin zu tractiren, und mit dem geſchwindeſeyn allenthalben durchzufahren. Hingegen ſind andere ingenia von Natur zum tiefen Nachſinnen geneiget, aber dabey langſam, und zur action nicht ſo hurtig und geſchickt. Solche ob ſie wol auch im Anfange von ſich ſelbſt keine Auffmerckſamkeit in der Sache, welche ſie vorhaben, von ſich ſpüren laſſen, mögen doch leichtlich dazu gebracht werden, wenn ſie etwas zu lernen und zu ſpeculiren fürhaben, da ſie hingegen ſchwerer dazu kommen, wenn ſie in einer action begriffen ſind, daher der Informator ſolche ingenia abſonderlich aufmuntern und erwecken ſoll, daß ſie allezeit mit dem Gemüthe gegenwärtig ſind, wenn etwas zuthun und zuverrichten iſt, auch dieſelben öffters zur action gewehnen, und anführen muß; da er hingegen nicht viel Mühe brauchen wird, ſie in ihrer natürlichen Neigung zu einem auffmerckſamen Nachſinnen in denen Dingen, welche den Verſtand angehen, gebührend zuunterhalten. Die jenigen Eltern aber, welche ihre Kinder gerne frey, wie man es zu nennen pfleget, erziehen wollen, ſind abſonderlich zuerinnern, daß ſie auf dieſen Unterſcheid der Gemüther bey ihren Kindern wohl acht haben, denn ſie ſonſt im Ausgang den Schaden von beyden Seiten erfahren werden.

2. Muß man ſich auch wohl inacht nehmen, daß man die ingenia auff einmal nicht ermüde und abmatte. Denn ſo würde man die attention vielmehr hindern, als erwecken. Zum exempel: wann die Kinder gar zu lang im Gebet anhalten ſollen, wird man ſeinen Zweck, daß ſie mit dem Gemüth allezeit gegenwärtig

legen, nicht leicht von ihnen erhalten. Desgleichen, wenn sie in einem Buche gar zulange lesen, exponiren[55]), oder sonst dergleichen Arbeit thun sollen, welche ohnedem ihnen noch etwas schwer und sauer ankommt, kan man sie leicht garzusehr ermüden, absonderlich, wenn die Gemüther noch nicht zu einem solchen Zustande kommen sind, darinnen sie mit guten Willen alles über sich nehmen, was ihnen von dem Praeceptore befohlen und fürgegeben wird. Also, wenn einer die Kinder eine halbe Stunde, oder wol eine Stunde-lang ermahnen wolte, würden sie solches viel weniger zuhertzen nehmen, und mit gebührender Aufmerckſamkeit anhören, als wenn er sie kurtz, doch also, daß die Kinder seine Meynung recht vernehmen, ihrer Pflicht erinnert. Wenn das jenige, was bereits oben §. 12. von Fleiß und Müßiggang ist angebracht, wohl inacht genommen wird, hat es hiemit seine Richtigkeit.

3. Darff man die Kinder nicht in allzuviele Dinge distrahiren[56]), wie etwa zuweilen zu geschehen pfleget, daß die Kinder wol 10. biß 20gerley Dinge zugleich tractiren müßen, welche Mannichfaltigkeit nothwendig ihre Sinnen zerrüttet, denn sie unmüglich geschickt sind, von so vielen Dingen, ein jedes mit gebührendem Fleiß und Sorgfalt zu tractiren, sondern die Erfahrung bezeugets, daß sie von einem aufs andere fallen, und bey keiner Sache gebührende Auffmerckſamkeit erweisen, und dahero niemals recht compositi animi sind[57]), noch ihre Sinnen zusammen faßen, welches doch bey aller Anführung zur prudentz muß vorausgesetzet werden. Ich geschweige, daß mit der Zeit, aus solcher Mannichfaltigkeit, ein grosser Eckel und Verdruß zu allen Dingen, bey jungen Gemüthern entstehet, wenn sie mit der Zeit gewahr werden, daß sie in denen vorhabenden Dingen nicht recht zunehmen, sondern fast immer in einerley profectibus[58]) stehen bleiben, auch wol das vorderste vergessen haben, wann sie das hinderste lernen, und also die bißherige Zeit gantz vergeblich angewandt worden. Denn wann man siehet, daß man in einer Sache schnell wächset und zunimmt, wird man eben dadurch, zur attention und Auffmerckſamkeit in derselben Sache, für sich selbst angetrieben; Hingegen verschwindet auch leicht die Auffmerckſamkeit, wann man nicht siehet, daß man etwas in der Sache fort-

bringet. So kan es nun auf beiderley Art versehen werden, nemlich so wol, wenn man sie in einer Sache zu sehr ermüdet und abmattet, als wenn man sie auff gar zu mancherley Dinge zugleich führet[30]). Ein verständiger Informator aber, wird hierinnen leichtlich ein temperament[59]) treffen können, daß er seinen Zweck auch dißfalls erhalte. Zuweilen kan auch wol eine und andere Erweckung hierzu sehr dienlich seyn. Z. E. Lerne dieses fein geschwinde, und wie sichs gebühret, darnach solt du etwas anders fürnehmen ꝛc.

(4.) Ist hierzu auch vonnöthen die Gegenwart des Praeceptoris. Denn die Erfahrung lehrets, daß die Kinder, insonderheit, wenn ihrer viele beysammen sind, auf allerhand unnütze Dinge fallen, und ihre Gemüther darinnen zerstreuen, wenn sie allein gelassen werden, absonderlich zu der Zeit, welche zum Lernen gewidmet ist. Denn da ist ihnen zumuthe, als wenn sie gleichsam Lufft bekämen, und sich miteinander erholen müsten, es sey denn, daß die Gemüther bereits durch göttlichen Beystand in sehr feine Ordnung gebracht wären. Wenn hingegen der Informator zugegen ist, und die Kinder eine rechte Liebe zu ihm haben (denn mit der knechtischen Furcht kan auch keine wahre Auffmerckſamkeit bestehen) behalten sie ihre Sinnen fein beysammen, und in ihrer Ordnung.

(5.) Die große Menge der Kinder, in den öffentlichen Schulen, giebt in diesem Stück nicht weniger Hindernüß[60]), welches doch daselbst nicht zu ändern ist, aber dagegen desto größere Wachsamkeit von denen Praeceptoribus erfordert wird. Weil aber von öffentlichen Schulen hier eigentlich nicht gehandelt wird, haben privat-Informatores nur in acht zu nehmen, daß sie sich nicht allzusehr mit Discipeln überladen, denn sie bald finden werden, daß weder ihre, noch der Discipel Auffmerckſamkeit so groß sein könne, als wann sie nur wenige haben, wie im Gegentheil es auch nicht das dienlichste ist, daß ein Kind allein informiret werde, sondern zum wenigsten 1. oder 2. von gleichem Alter, und profectibus können dazu genommen werden, wodurch gleichfalls mehr Auffmerckſamkeit bey denen Kindern erwecket wird[61]).

(6.) Ist insonderheit vonnöthen, daß man die Kinder für-

nemlich zur Auffmerckſamkeit erwecke und ermuntere, wenn etwas recht-merckwürdiges, entweder in Büchern, oder ſonſten im gemeinen Leben fürfället. Denn die Kinder wiſſen noch nicht, was merckwürdig iſt, ſondern fallen ſo leicht, ja noch viel leichter, auf das Unrechte, als auf das Rechte. Daher man ſie gleichſam mit Fingern darauf weiſen muß, dadurch ſie zugleich auf das Rechte geführet, und von dem Unrechten abgeführet werden. Solches kan man mit ſehr groſſem Vortheil gebrauchen. Denn weil denen Kindern noch alle Dinge neu ſind, bleibet es bey ihnen deſto feſter hangen, wenn ſie zur rechten Zeit erinnert werden, daß ſie hier- und darauf mercken ſollen, ſo gar, daß dergleichen Erinnerungen, die man in der zarten Kindheit bekommt, offt auch im Alter noch nicht vergeſſen werden. Und iſt auch bey denen Kindern ſelbſt ein Anfang der Klugheit, wenn ſie ſich gewehnen, auf merckwürdige Dinge acht zu haben, und ihnen dieſelbige zu Nutz zu machen.

XXIII.

II. Hiernechſt iſt nun fürnemlich zuſehen auf die Erfahrung. Insgemein pfleget man von den Studierenden zuhalten, daß ſie erſt im öffentlichen Ammt die Erfahrung kriegen, welches zwar in ſeinem Verſtande wahr ſeyn mag, auch leider die Erfahrung lehret, daß die wenigſten bey ihren Studien auf eine ihnen dermahleins höchſt-nothwendige experientz[62]) bedacht ſind. Ja auch dieſes iſt unläugbar, daß im öffentlichen Ammt ſich pflege die meiſte und wichtigſte Erfahrung ordentlicher Weiſe zufinden; hingegen muß man dieſes auch nicht dahin deuten, daß man, vor Antretung eines öffentlichen Ammts, ihm gar nicht dürffe angelegen ſeyn laſſen, einige Erfahrung zu haben, oder, daß man ſolche auch nicht haben könne. Denn ſo bald man ins Ammt tritt, iſt ja die Erfahrung höchſt-nothwendig, wenn man nun vorhero keine gehabt, muß ſolches ja nothwendig zum Schaden und Nachtheil der gegenwärtigen Dinge gereichen, obwol ſonſt durch neue und größere Erfahrung die vorige und geringere verbeſſert werden mag. So iſt auch gantz falſch, daß man, vor einem öffentlichen Ammt, gar keine Erfahrung haben könne.

Die Erfahrung muß nicht erſt im Ammt, oder im Alter, ſondern von der Kindheit an, gelernet werden.

Denn man kan von Kindheit auf täglich, ja faſt augenblicklich, Erfahrung haben, und lieget nur an unſerm Fleiß, und an gebührender Auffmerckſamkeit, daß wir nicht leicht ohne unſern Nutzen etwas vorbey ſtreichen laſſen. Denn gewißlich nichts leichtlich ſo gering iſt, deßen Erfahrung nicht an ſeinem Ort, und zu gebührender Zeit dienen möge. Daher es denn am heilſamſten iſt, daß man gleich in der Kindheit damit anfange. Hiezu dienet nun

(1.) Wenn man die Kinder lehret, wie ſie auch mit ihrem Schaden ſollen klug werden, wenn ſie es nemlich aus Mangel der Erfahrung, und Unverſtand in dieſem und jenem Dinge verſehen haben. Leider flieſſet auch bey denen meiſten Erwachſenen die wahre Klugheit aus dieſem Grunde, daß ſie nicht eher klug werden, biß ſie durch ihren eigenen Schaden überzeuget ſind. Solche Verderbung der Natur kan nun ein verſtändiger Informator mit ſeinem Vortheil gebrauchen, daß er ſeinen Untergebenen fleißig einſchärffet[62 b]), daß ſie es nicht aus Unvorſichtigkeit zum andern mal verſehen ſollen, ſondern ſich vielmehr durch die erſte Erfahrung ihres Schadens ſollen witzigen laſſen, ein andermal verſtändiger zu handeln z. e. wenn die Kinder ſich aus Vermeſſenheit etwas unterfangen, welches ſie doch hernach nicht leiſten können, und dazu, wenn es zum treffen kommen, ihre Kräffte und Vermögen nicht hinreichen wollen, hat man gute Gelegenheit ſie zu erinnern, daß ſie nun mit Schaden klug werden, und ſich hinfüro nicht über ihr Vermögen unterfangen, noch eher fliegen ſollen, als ihnen die Flügel gewachſen ſind. Wenn dieſes nicht mit Ungeſtümm, ſondern mit beſcheidener, doch nachdrücklicher und deutlicher Fürſtellung geſchiehet, kan hiedurch ſehr viel bey denen Kindern ausgerichtet werden.

(2.) Daß ſie aber nicht eben in allen Dingen mit ihrem eigenen Schaden erſt klug werden müßen, kan man ſie auch anweiſen, mit anderer Schaden klug zu werden, entweder wenn ſie es ſelbſt gewahr werden, daß es andere verſehen, oder daß man ihnen auch anderer Exempel fürſtelle, und ihnen daraus eine Regul gebe, welche ſie hinfüro in acht zunehmen haben. z. e. wenn ſie ſehen, daß andere Kinder das jenige, was ſie vorhin mit großer Mühe aufs neue gelernet, wieder vergeſſen, und es

mit eben so grosser Mühe aufs neue lernen müssen, und also Zeit und Mühe verlohren haben, kan man ihnen leicht fürstellen, wie thöricht diese gehandelt, und wie sie hingegen durch jener ihren Schaden nun solten klug werden, das jenige, welches sie einmal begriffen und gelernet, mit eben so grossem Fleiß, ja wol mit grösserem Fleiß zubehalten, und in acht zunehmen, als das jenige, was sie erst aufs neue zubegreiffen und zu lernen hätten. Wenn dieses wohl gebrauchet wird, kan nichts so thöricht und alber von andern gehandelt werden, daraus die Kinder nicht solten ihnen eine gute Erfahrung zu Vermehrung der Klugheit machen können.

(3.) Im gegentheil mögen sie denn auch das jenige, was ihnen und andern wohl gelungen, zu ihrem Vortheil anwenden, wenn es nemlich auch ohne ihr und anderer Wissen aus einem guten Grunde geflossen. z. e. wenn sie sehen, daß ein ander Kind vor allen andern gar unermüdeten und beständigen Fleiß angewendet, und daher sehr geschwinde einen grossen Vorzug in derselben Sache vor allen andern erlanget, mögen die Kinder denn gar leicht aus der Erfahrung lernen, wie viel durch unverdrossene Beständigkeit in einer Sache auszurichten sey ꝛc. Und also mögen andere, oder sie selbst etwas gutes oder böses thun, Schaden oder Vortheil haben, wird ein verständiger Informator es leicht wissen dazu anzuwenden, daß die Erfahrung täglich vermehret werde, und mit der Zeit eine wahre Klugheit daraus erwachse. So nun solches auch mit zunehmendem Alter in wichtigen und öffentlichen Begebenheiten geschiehet, wird es üm so vielmehr Nachdruck haben, wenn sie solche wohl gefassete Klugheit zu anderer Besten anwenden sollen, weil sie sich auch auf die bekanten Exempel beruffen können. Nur ist hiebey dieses wohl zubeobachten, daß man in allen Begebenheiten den rechten Grund, woraus dieser oder jener Ausgang gantz nothwendig geflossen, recht und mit Fleiß beobachte, damit man nicht ohne Grund schliesse: Es ist da so oder so ergangen, Ergo wird es da auch so ergehen.

(4) Höchstnöthig und nützlich ist es auch, den Grund zu einer wahren Erfahrung zu legen, daß man die Kinder mit allem Fleiß weise auf die göttliche providentz, daß sie nicht meinen, daß etwas von ungefähr geschehe, sondern vielmehr in allen

Dingen gewiß versichert seyn, daß es aus göttlicher heiliger Fürsehung, oder aus seinem gerechten Verhängnüß und Zulassung geschehen. Hierzu will aber insonderheit erfordert werden, daß der Informator selbst sich wohl beflieſſen habe, die Wege GOttes zuerkennen, wenn er seine Untergebenen auf die Wege der Fürsehung GOttes weisen soll, und so wird es erstlich im häußlichen und privat-Fällen geschehen können, darnach auch mit zunehmenden Jahren in öffentlichen Dingen, welche sich so wol in der Kirche, als in dem Policey-Wesen zutragen, damit sie diese Dinge nicht als ein bloſſes blindes Glück-Spiel ansehen, sondern die Hand GOttes in allen erkennen lernen. Wenn nun das Studium Historicum dazukommt, und auch also getrieben wird[63]. mag hieraus eine wahre Christliche Erfahrung, und wahre Klugheit erwachsen, und zugleich eine groſſe Ehrerbietigkeit gegen GOtt, der seine mannigfaltige Weißheit so reichlich denen Menschen vor augen geleget. z. e. wenn man durch die zu allen Zeiten ganz beſtändige Erfahrung überzeuget ist, daß es mit dem ernstlichen und ungeheuchelten Christenthum allezeit besser gestanden unter der Verfolgung, als wenn das äuſſerliche Wesen in groſſem Flor und Ansehen gestanden, wird man gewiß die zeiten der Verfolgung nicht so sehr scheuen, noch für so schädlich achten, wie Fleisch und Blut insgemein zu thun pfleget, sondern mit gröſſerer Ehrerbietigkeit JEſum den Gecreuzigten für die wahre Weißheit der Christen, und die Nachfolge seines Leidens, für ihre gröſte Seeligkeit auf Erden erkennen[64].

(5.) Wenn aber dieses alles bey denen Kindern rechten Nutzen schaffen soll, ist auch eine öfftere Wiederholung vonnöthen, deſſen, was sie einmal erfahren haben. Bey denen Erwachsenen möchte es etwa angehen, daß sie nur einmal in einer Sache dürffen erinnert werden; Aber bey denen Kindern bleibet es wegen des vorhin angezeigten Mangels der Auffmerckſamkeit nicht so leicht hangen. Daher ein Informator nicht ungeduldig werden darff, wenn die Kinder gleich offt aufs neue wieder ihre Erfahrung sich verstoſſen, sondern ihnen immerdar das jenige, was sie vorhin erfahren, wieder zu gemüthe führen, biß es endlich im Hertzen fest bewahret wird. Wenn denn dieses also continuiret wird[65], biß an das reiffe und männliche Alter, und die Kinder

wenn ſie erwachſen, ſolcher Anführung ihres Informatoris ſelbſt nachgehen, alle Dinge zu Vermehrung der bißherigen Erfahrung anzuwenden, wird nicht leichtlich von menſchlichen Fällen ſich etwas ereignen, darinn ſie ſich nicht wohl zufinden wüſten. Und bin ich gewiß, daß bey ſolcher Anführung, viele bey jungen Jahren ſolten die Alten an Klugheit und Erfahrung übertreffen, weil es nicht dran lieget, wie lang einer gelebet, und wie viel einer erfahren habe, ſondern wie wohl er ſich ſolche Erfahrung zu nutz gemacht, und wie wenig er von dem, was merckwürdig geweſen, in ſeinem Leben vorbey ſtreichen laſſen.

XXIV.

Die praejudicia ſind zu verhüten, und aus denen Gemüthern herauszuräumen.

III. Weiln nun aber insgemein die wahre Klugheit im menſchlichen Leben ſehr gehindert wird durch die praejudicia oder falſchen vorgefaſſeten Meinungen, alß welchen die meiſten Menſchen blinder weiſe zu folgen pflegen, muß ein Informator wohl zuſehen, daß er denenſelben beyzeiten zuvorkomme. Dann wenn die praejudicia oder vorgefaſſeten Meinungen ſich einmal bey den Menſchen feſt geſetzet haben, ſind ſie nicht leicht wieder heraus zubringen. Solche vorgefaſſete Meinungen ſind ſo wol bey dem gemeinen Volcke, bey dem es insgemein in lauter Aberglauben und traditionen, was die Alten geſagt haben, ob dieſes oder jenes gut oder böſe ſey, beſtehet; als bey den gröſten und gelehrteſten Leuten. Wie etwa bey denen Phariſäern eine ſolche vorgefaſſte Meinung war, daß aus Nazareth nicht der Meßias kommen könne, weiln nur das gemeine Volck an ihn gläube, und er nicht von ihrer anſehnlichen Synagoga[66]) als ein Meßias aufgenommen ſey ꝛc. welche und andere praejudicia ihnen groſſe Hinterungen gaben, den Rath GOttes, nach der wahren göttlichen Klugheit zu erkennen. Dergleichen vorgefaſſete Meynungen ſich auch biß auf den heutigen Tag durchaus finden, und viel gutes verhintern. Da wird nun an Seiten des Informatoris erfordert:

(1.) Daß er ſeinen Untergebenen den ſchlüpferigen und falſchen Grund ſolcher vorgefaſſten Meynungen vor augen lege, wenn ſich ſolche ſcheinen bey ihnen zuſetzen, entweder durch ihre

eigene verderbte Natur, oder wenn ſie ſolche von andern gehöret, und gleichſam eingeſogen haben.

(2.) Daß er ihnen im Gegentheil den rechten [und unbeweglichen] Grund in allen Dingen zeige, darauff ſie alle ihre actiones und Fürnehmen ſicher und ohne alle Gefahr gründen und resolviren können. Und hier iſt viel daran gelegen, daß der Informator auf alle Reden ſeiner Untergebenen wohl acht habe, und wohl zu unterſcheiden wiſſe, worauf ſie ſich in ihrem Thun gründen. Und weil ſo wol im gemeinen Leben, als in allen Künſten und Wiſſenſchafften, ja in den gröſten Dingen auch die gröſten praejudicia ſich befinden, daß er die jenigen, welche denen Kindern in ihrem Thun etwa fürkommen möchten, ſelbſt wiſſe, ſie davon abhalte, und ihnen die rechten geſunden principia bey guter Zeit, und ehe ſie eingenommen werden, beybringe.

XXV.

Man muß die Kinder anweiſen, auch das jenige, was ſie lernen, zur Klugheit anzuwenden.

IV. Hiernechſt will denn für allen Dingen erfordert werden, daß auch der Informator ſeine Untergebenen anweiſe, wie ſie das jenige ſelbſt, was ſie lernen, zur wahren Klugheit anwenden ſollen. Denn weil die Klugheit ſich in allen Dingen erweiſen kan, mögen auch alle Dinge etwas beytragen, ſie deſto gewiſſer, zum wenigſten ihrem Gebrauch und Ausübung nach *zu* beſitzen. Da zwar nöthig iſt zuerinnern,

(1.) Daß man nothwendig einen rechten und feſten Grund in den Wiſſenſchafften, Künſten und Sprachen ſelbſt, legen müſſe, ehe man könne angewieſen werden, wie man dieſelbe mit zur Klugheit anwenden ſolle. Dahero auch dieſes nicht leichtlich in den erſten Jahren fürzunehmen.

(2.) Daß es auch ein Anfang hierzu ſey, wenn man zuerſt nur weiſet, wie man dasjenige, was man gelernet, mit Klugheit, nemlich am rechten Orte, zu rechter Zeit, bey den rechten Perſonen anwenden könne, als welches ſchon bey denen Kindern zu Erweckung ihres noch ſchwachen Verſtandes dienen kan, ehe man ſie anweiſen mag, wie die Sache ſelbſt ihnen auch zu Erlangung mehrerer Klugheit dienen möge.

(3.) Daß man ihnen mit der Zeit treulich einſchärffen müſſe,

daß sie von selbst sich gewehnen sollen, alles was sie lernen, zu einem nützlichen und rechtmäßigen Gebrauch anzuwenden, und daß sie um deswillen nichts fürnehmen sollen zuerlernen, es sey denn, daß sie auch erkennen, oder dessen von ihren Vorgesetzten versichert werden, daß solches zu einem heilsamen Gebrauch könne angewendet werden[9]).

(4.) Daß man insonderheit hierzu das Studium Historicum gebrauchen könne, weil dasselbe durch vielfältige casus den Mangel ihrer Erfahrung ersetzet, und auch wegen seiner Annehmlichkeit eine attention oder Aufmerckſamkeit bey jungen Gemüthern erwecket. Doch ist hierbey selbst Klugheit und Christliche Behutsamkeit vonnöthen, wie schon gemeldet worden. Zum wenigsten aber mögen die Exempel aus der Historie dazu dienen, daß man bey anderen desto mehr ausrichten könne, dieweil die Menschen sich gemeiniglich viel lieber und leichter durch Exempel leiten und führen lassen, als durch die besten Gründe, und ist keine geringe Klugheit, daß man dieses zu rechter Zeit zu einem heilsamen Zweck anwende[66 b]).

(5.) Daß man auch die Auctores, welche um Erlernung der Sprache gelesen werden, dazu applicire, es seyen Historien oder andere. Denn weil doch ein jeder nach der Regul der Klugheit zu schreiben meinet, er treffe es nun oder treffe es nicht, wird ein verständiger Informator etwas nützliches zu seinem Zweck darauß wol zunehmen wissen. Wie etwa Grotius in seiner Dissertation de Studiis hierzu die Epistolas ad Atticum vorgeschlagen[67]). Nur will hier absonderlich vonnöthen seyn, daß der jenige, der seine Untergebenen zur wahren Klugheit anweisen soll, selbst das Gold von denen Schlacken zu unterscheiden und zu sondern wisse, damit er nicht eine heidnische und irdische Klugheit, die auf keinem festen Grund stehet, mit der göttlichen Weißheit vermeuge, sondern die Fehler jener, und den Vorzug dieser gebührend zeige. Wenn aber auch die Jugend selbst auff solida und gewisse principia geführet wird, wird sie bald von sich selbst anfangen, diesen Unterscheid zu machen, und sich nicht so leicht durch einen Dunst der falschen Klugheit verblenden lassen.

XXVI.

Man soll die Kinder anhalten, daß sie sich prüfen, aus was für einer Ursache sie etwas vornehmen.

V. Einen großen Vortheil, die Kinder zur wahren Klugheit wohl anzuführen, mag man auch daraus nehmen, wenn man denen Kindern nicht gestattet, daß sie diß oder jenes fürnehmen mögen, da sie selbst nicht wissen, warumb sie es thun, sondern sie vielmehr anhält, daß sie allezeit ihre rationes und Gründe bringen, welche sie bewegen, eine Sache fürzunehmen. Denn die wahre Klugheit kan nichts thun, ohne gnugsame Ursache, und wer in allen Dingen, die er fürnimmt, sich auff wichtige Ursachen gründet, wird von jederman für klug erkennet. Hingegen verfehlen eben hierinnen die meisten Menschen der wahren Klugheit, daß sie bald diß bald jenes nach gefallen und fleischlicher Lust, oder aus nichtigen Gründen fürnehmen, und den eigenen Willen mehrentheils die Richtschnur ihrer Handlungen seyn lassen. Und weil es die meisten von Kindheit auff nicht anders gewohnet sind, ist auch kein wunder, daß sie darnach ihr Lebenlang dabey bleiben. Weil sich aber die Kinder für sich selbst hierinnen nicht finden würden, kommet das meiste dißfalls auff den Praeceptorem an, der sich in ihr Alter und capacität muß zuschicken wissen, daß er sie nur (1) ins gemein unterrichte, daß sie ja nicht blinderweise, nach eigenem Gutdüncken und Gefallen, etwas fürnehmen möchten, weil sie das Gute von dem Bösen nicht so eigentlich zu unterscheiden wüsten, und also durch ihren eigenen Willen gemeiniglich würden betrogen und verführet werden, damit zum wenigsten die Kinder sich zuerst scheuen, frecher weise, und nach kindischen Belieben, auff alle Dinge zufallen, welches sonst der unerzogenen Kinder Gewohnheit zu seyn pfleget.

(2.) Daß er ihnen fleißig und treulich einschärffe, daß alles thörlich und närrisch gehandelt sey, was man nicht zur Ehre GOttes anfange, und verrichte, nach 1. Cor. X. 31. Ihr esset oder trincket, oder was ihr thut, so thut es zur Ehre GOttes. Damit sie also nur zuerst die haupt-Ursache, welche sie zu allen Dingen treiben soll, recht erkennen, weil sie etwa noch nicht fähig seynd die causas subordinatas[68]), oder wie nun eigentlich eine Sache zur Ehre GOttes gereiche, recht zu fassen. Und ist gewiß, wenn dieser Grund rechtschaffen bey dem jungen Alter geleget würde, und man ihnen dieses unabläßig zu

gemüthe führete, wie es für GOtt eine so abscheuliche Sache sey, wie es denn auch würcklich ist, wenn ein Mensch, als ein Geschöpff, und dazu so hoch begnadigtes Geschöpf GOttes, etwas thun wolte, damit es nicht seinen GOtt und Schöpffer zu ehren gedächte, würde solches in dem gantzen Leben biß ins hohe Alter einen Saamen im Menschlichen Hertzen lassen, daraus viele gute Früchte erwachsen könten, und dadurch viel Böses nachbleiben würde.

(3.) Daß er die Kinder auch allgemach anführe, daß sie alles ihr Thun selbst untersuchen, ob sie es auch zur Ehre GOttes richten, und auf was Art und Weise es darzu gereichen könne. z. e. Warum sie allerhand Sprachen lernen, wie solches zur Ehre GOttes gereichen könne und müsse, und wie sie gedencken dadurch GOttes Ehre dermaleins zubefördern[a]). Geschichet dieses fleißig, und in allen Stücken, so wird sich bald befinden, daß die Kinder nicht allein den letzten und einigen Grund, nemlich die Ehre GOttes, allezeit für augen haben, sondern auch immer nähere Gründe und Ursachen auff diesen letzten Grund zu führen wissen werden. Und wird auff diese Art verhütet werden der gemeine Fehler, da die Menschen allerhand Ursachen ihrer Handlungen fürzuwenden pflegen, und wenn sie denn erinnert werden: Man müsse ja auff GOttes Ehre in allen Dingen sehen, so sagen sie: Das verstehet sich ohne dem, und wird vorausgesetzt; Da sie doch wol am wenigsten um die Beforderung der Ehre GOttes sind bekümmert gewesen.

(4.) Daß er die Kinder nicht allein frage, warum sie diß oder jenes thun, und ihnen die rechte Ursachen sage, sondern auch ihnen die falsche Gründe und unrechte Ursachen, darauf sie nach ihrem Unverstande zufallen pflegen, beyzeiten benehme. z. e. Wann die Kinder meineten, sie müsten um deswillen die Sprachen, und andere Wissenschafften erlernen, damit sie dermaleins für aller Welt hoch angesehen und berühmte Leute würden, und damit sie einen unsterblichen Namen erlangeten ꝛc. wäre der Informator verbunden, ihnen die Nichtigkeit solcher antreibenden Ursachen zuzeigen, und bessere und wichtigere Ursachen an die Hand zugeben, dadurch nicht ihr eigener Ehrgeitz gesättiget, sondern GOttes Ehre befordert würde[a]). Ich geschweige, wenn die Kinder gar nichts

vorzuwenden wüſten, warum ſie eine Sache gethan, oder noch thun wolten, als ihren eigenen Willen und Gutdüncken. Denn da wäre inſonderheit der Informator gehalten, dieſen böſen Grund, dadurch der Weg zu vielen Böſen in dem gantzen Leben gebahnet wird, bey zeiten umzureiſſen.

(5.) Daß er ſich auch wohl in acht nehme, daß die Kinder nicht eine gute Urſache mit dem Munde fürgeben, und doch einen falſchen und böſen Grund im Hertzen haben. Denn dieſe Art der Heucheley wird ſich bey denen Kindern leichtlich einſchleichen, und wenn ſie nur erſt mercken, was der Informator am liebſten wolle geantwortet haben, ſo werden ſie ſich bald äuſſerlich und mit dem Munde nach ihm richten, wenn gleich das Hertz noch nicht alſo beſchaffen iſt [69]). Sie werden aber ſolchen Betrug bald in der That mercken laſſen, daß man ihnen denſelben unter augen ſtellen, und ſie zu einer ungeheuchelten Auffrichtigkeit für dem Anſehen der Augen GOttes auffmuntern, und ermahnen könne.

(6) Daß er die Kinder, ſo viel möglich, hierzu mit Sanfftmuth anführe. Denn wenn die Kinder erſt in einer knechtiſchen Furcht ſtehen, wird die Heucheley nicht wohl können verhütet werden. Mann kan auch von denen Kindern nicht auff einmal fordern, daß ſie die rechten und wichtigſten Urſachen eines Dinges erkennen ſollen. Daher man auch muß mit ihnen zufrieden ſeyn, wenn ſie anfangs nur auf leidliche, wiewol nicht hinlängliche Urſachen kommen; obſchon man ſie dennoch auch durch eine deutliche Erinnerung zu verbeſſern hat, biß ſie immer mehr und mehr die Schein-Urſachen von den wahrhafftigen unterſcheiden lernen.

(7.) Daß der Informator ſelbſt hierinnen nicht ermüde, ſondern damit beſtändig fortfahre, die Kinder werden ſo alt, als ſie immer wollen, biß er ſiehet, daß ſie auff einem ſolchen feſten Grunde in ihrem Chriſtenthum ſtehen, daß ſie ſich ohne menſchlichen Zwang gerne und willig der Regierung des Heiligen Geiſtes in allen ihrem Thun und Fürnehmen unterwerffen, und alſo nicht mehr ihnen ſelbſt, ſondern GOtt dem Allerhöchſten zu Ehren leben, im beſtändigen Glauben und Vertrauen auff ſeine Gnade und Hülffe. Da er dennoch wohl zuzuſehen hat, daß ſie von ſolchem guten Grunde nicht wieder entfallen, ſondern vielmehr

darinnen gegründet, geſtärcket und befäſtiget werden. Gewiß iſt es, je beſſer der Grund eines wahren Chriſtenthums von dem Informatore erkannt, und den Untergebenen beygebracht wird, je weniger wird in dieſem Punct dem Informatori zuthun übrig ſeyn, und je eher die Kinder in das neue Weſen des Geiſtes Rom. VII. 6. treten, je leichter werden ſie ſich hierinnen zuſchicken wiſſen. Denn es bleibet dabey, daß alle wahre Klugheit und aller Grund derſelbigen aus der Erkäntnüß GOttes und ſeines Willens flieſſe. Wird aber dieſes Stück auch recht in acht genommen, hat man ſich gewiß zu verſehen, daß die Kinder auch noch wol vor reiffern Jahren dahin gelangen werden, daß man ſie nicht mit recht wird eines unverſtändigen Verfahrens in ihrem Thun bezüchtigen können. Ja ſie werden nicht allein ihr eigen Thun[70]) aus gutem Grunde zuführen, ſondern auch insgemein das Thun der andern Menſchen, und was ſie ſehen und hören, nach ſolchen wahrhafftigen Gründen zu prüfen und zu examiniren wiſſen, obs recht oder unrecht gethan ſey, (abſonderlich, wenn auch die vorher erwehnten Hülfs-Mittel zu Erlangung einer Chriſtlichen prudenz das ihrige hierinnen beytragen) und werden nicht nach der gemeinen Art etwas um deswillen thun, weil es der gröſte Hauffe ſo machet, und es die gemeine Weiſe, und die alte Gewohnheit mit ſich bringet, es ſey denn, daß ſie nicht gnugſame Urſachen finden, von ſolchem gemeinen Hauffen abzuweichen.

XXVII.

Man muß die Jugend warnen für allen ſchädlichen irr- und Umwegen.

VI. Weil nicht allein zur wahren Klugheit gehöret, daß man das Gute wiſſe zuerwehlen, ſondern auch das Böſe zu verwerffen, hat man inſonderheit wohl zuzuſehen, daß die Kinder bey guter Zeit gewarnet werden für allen denjenigen, daraus ihnen dermaleins eine Gefahr entſtehen könte, und ſie von ihrem guten Wege möchten plötzlich oder allmählig abgeführet werden. Denn weil die Liſt und der Betrug der Welt gar zu groß, und mannigfaltig iſt, geſchiehet es leichtlich, daß junge Leute, die ſich deſſen nicht verſehen hätten, gantz unvermerckt in ihrem angefangenen Lauff abgehalten, und gar wieder zurück geworffen werden, wie es vielen gehet, wenn ſie aus der väterlichen oder ſonſt

treuen Aufſicht in ein freyes Leben kommen, und von argliſtigen Welt-Hertzen auf böſe Wege gelocket werden. Solche Raub-Vögel muß ein verſtändiger Informator ſeinen Untergebenen mit ſolchen lebendigen Farben abmahlen, daß ſie dieſelben darnach bald an ihren Federn erkennen können, ehe ſie von ihnen angefallen werden. Weil nun aber die Verführung und Betrügerey nicht nur in denen Dingen beſtehet, ſo iſt auch eine wahre Klugheit nicht nur in denen Sachen, welche die Ausübung des Chriſtenthums und deſſen wahren Grund aufs genaueſte betreffen, ſondern auch in denen Studiis ſelbſt, und in allen Dingen, ſo viel immer möglich iſt, zugebrauchen; damit ſie nicht auch noch erſt in reifferen Jahren, einmal über das andere, nur mit Schaden klug werden müſſen; wie ſich zum Exempel viele in ihren Studiis lange bey der Naſe herum führen laſſen, biß ihnen die Augen aufgehen, daß ſie ſehen, wie ſie einen viel nähern Weg hätten gehen können. Doch iſt nicht nöthig, daß dieſe Warnungen geſchehen im Anfang der Aufferziehung, und in den erſten Jahren (denn erſt muß man vornehmlich die einfältige Wahrheit erkennen, und ſich darinnen wohl gründen, ehe man recht die Lügen und deren Betrug erkennen ſoll) ſondern es wird ſolches inſonderheit alsdann erfordert, wenn die Kinder heran wachſen, da ſie mehr in die Freyheit gelaſſen werden, und den Lüſten der Jugend mehr unterworffen ſind. Doch wo ſich die Argliſtigkeit des Satans auch in mancherley Verführungen durch das Geſinde im Hauſe, oder ſonſten auch, an die jungen Kinder machet, wird auch darinnen ein Informator wiſſen ein wachſames Auge zuhaben, und wird auch hierinnen heißen, tela praevisa minus nocent[71]), i. e. wenn man die Pfeile vorher ſiehet, kan man ihnen aus den wegen gehen. Doch iſt oben bereits erinnert, wie man billig die Jugend in beſtändiger Aufſicht haben ſoll, daß man ſich bey ihnen ſolcher Verführung nicht befahren dürffe. Was ſonſten die Warnung für der künfftigen Verführung betrifft, hat es bey denen Kindern nicht wenig Nachdruck, wenn der Informator ihnen vorhält, wie ſie es vor eine groſſe Wohlthat zuachten, daß es ihnen ſo fein vorher geſaget werde, welche den wenigſten wiederfahre. Desgleichen, wenn der Informator ſich dann und wann, wo es ohne andere Gefahr geſchehen mag, dar-

auf berufft, wie es ihm selbst ergangen, und wie er durch diesen und jenen Weg, da ers nicht besser gewust und erkant, geführet sey. Und traun, es ist nicht das geringste Stück der Treue eines Informatoris, wenn er seine Untergebenen nicht allein auf den guten Weg weiset, den er selbst gegangen, sondern auch für denen Gruben, darein er gefallen, und für den Umwegen, damit er aufgehalten worden, fleißig warnet[72]). Gesetzt auch, daß ein solcher, der zuvor gewarnet, sich dennoch betrügen und verführen liesse, würde es dennoch nicht vergebens seyn, sondern er würde seine Fehltritt desto eher gewahr werden, sich desto mehr davor schämen, weil er vorhin gewarnet wäre, und also auch desto eher und leichter seine Fehler wiederum verbessern.

XXVIII.

Von bösen Büchern, die zur falschen Klugheit leiten, sind die Kinder ab- zu guten aber in rechter Ordnung anzuhalten.

VII. Endlich kan auch die Lesung nützlicher und guter Bücher, die zu dem Ende geschrieben sind, zur Erlangung der wahren Klugheit das ihrige beytragen. Es muß aber die Wahl nicht stehen bey den Untergebenen, sondern bey dem Informatore, der das Gold von der Schlacken schon wohl zu unterscheiden wisse, und den guten Grund, den die Kinder geleget, durch die Bücher, welche er ihnen an die hand giebet, nicht viel mehr hindere und verstöhre, als befördere. Denn sonst werden wol viel Bücher insgemein dafür ausgegeben, daß sie zu Erlangung einiger Klugheit im menschlichen Leben dienlich seyen, welche wol ihren Zweck nicht erhalten, ja öfters eher Narren, als kluge Leute machen solten. So sind von einigen Jahren her alle Buchladen voll gewesen von so genannten politischen materien[73]), damit sehr viel Aergerniß bey der Jugend gestifftet worden. Die es gemeinet am besten zu machen, haben es am allerschlimmesten gemacht, weil sie noch etwa durch diese oder jene äusserliche Annehmligkeit viele zum Lesen gereitzet, welche andere der gleichen Dinge, weil sie so gar abgeschmackt gewesen, nicht lesen wollen. Was ein jeder etwa von thörichten Händeln auf Universitäten in seinen gemeiniglich höchst-sündlichen Studenten-Jahren erlebet, oder von andern lächerliches erzehlen hören, hat er in die Art einer Romain zusammen geflicket, mit feinen Worten, wenn es

hoch kommen, geſchmücket, und dann um ſchändlichen Gewinſtes willen, unter einem dem Geiſt dieſer Welt wohl anſtändigen Titul in den druck gegeben. Wenn nun die jenigen, welche ſolche Dinge gemacht, bey der Welt in dem Anſehen einiger Gelahrſamkeit geweſen, und ihre Arbeit noch dazu in einer praefation, oder ſonſten recommendiret[74]), iſt jederman zugefallen, und hat den Gifft, als eine herrliche und ſonderliche Klugheit würckende Artzney angenommen. Wo wollen ſolche Leute hinfliehen am Tage des Gerichts, die ſo groſſe Aergerniß in der Chriſtenheit bey der Jugend angerichtet haben? Andere haben noch einen beſſern Schein, daß ſie etwas zur wahren Klugheit beytragen werden, als die jenige Frantzöſiſche, und Italiäniſche, und daraus überſetzte, oder ihnen zur Nachfolge geſchriebene Teutſche Bücher, welche ex profeſſo[75]) von der Klugheit handeln, it. von der Converſation, von der Education &c. Aber auch hierdurch wird der rechte Zweck mehr verhindert als befördert werden. Denn ſolche Bücher nur zu einer äuſſerlichen Verſtellung anweiſen, und von dem rechten Grunde wenig oder gar nichts berühren. Die meiſten begnügen ſich, wenn ſie die obſervanz der äuſſerlichen Welt-Höfligkeit lehren. Andere ſcheinen noch näher zum Zweck zu kommen, welche Axiomata und monita politica ſchreiben[76]), deren einige in großem Anſehen ſind, bey denen, die weltliche Klugheit ſuchen. Aber auch hierinnen iſt gewiß groſſe Fürſicht zugebrauchen. Denn insgemein iſt simulatio und diſſimulatio[77]) das fürnehmſte axioma darinnen; ſo daß ein jeder, dem ein lebendiges Erkäntniß GOttes beywohnet, nichts anders, als eine ſchändliche Verwickelung der menſchlichen Vernunfft darinnen obſerviren wird. Dergleichen monita politica hat Maximilianus Fredro geſchrieben pro primae claſſis politicis, welche insgemein dafür gehalten werden, daß ſie profundiſſime geſchrieben ſind[78]), und mehr Klugheit, als groſſe politiſche Bücher, in ſich faſſen, und iſt auch wahr, daß ſie aus einem ſehr ſcharffen natürlichen Verſtande und groſſer Erfahrung gefloſſen, in welchen aber dennoch die jenigen, welche nur ein wenig die göttliche Weißheit von der irdiſchen unterſcheiden lernen, wenig Geſchmack finden werden, weil ſie leicht werden ſehen, wie alles ſo gar auf einem ſchlüpferigen Grund gebauet ſey, und

wie die erſte Regul den Grund lege zu der politiſchen Heucheley: Deum semper cum adparatu cole[79]). Wenn einer erwürget wird, es mag mit einem ſeidenen oder hanfenen Strick geſchehen, ſo iſts gleich viel. Gewiß, ſolche falſch-berühmte Bücher verderben viele Seelen ſo ſehr, daß ſie ſich darnach ihr Lebenlang aus dem Labyrinth ſolcher menſchlichen Klugheit nicht zufinden wiſſen, die Einfältigkeit in Chriſto für einen Spott halten, und mit ihrem Staats-Chriſtenthum ihr ewiges Heyl unbedachtſam verſchertzen. Anderer Dinge, welche der unwiſſende Hauffe als einen Weg der Klugheit insgemein mit unausbleiblichem Schaden erwehlet, will ich nicht gedencken. Doch wenn ein Informator die Weißheit von oben her ſelbſt kennen lernet, wird es auch ihm darnach nicht ſchwer ſeyn zu urtheilen, wie weit ein ieder von ſolchem Zweck abweiche, oder denſelben erreiche. Im übrigen können die Sprüche Salomonis, der Sirach (inſonderheit die erſten Capitel) und das Buch der Weißheit, wohl dazu gebrauchet werden, die Jugend zu einer feinen Klugheit anzuweiſen. Dabei aber dem Informatori obliegen wird, wohl acht zu haben, daß die Jugend nicht etwa nur die äuſſerlichen Regeln faſſe, und ſich darnach zurichten gedencke, ſondern daß ſie allemal auch den wahren Grund des Hertzens begreiffe, daraus ſolche herflieſſen muß, denn ſonſten leichtlich geſchehen wird, daß ſie ſich mit einer Bürgerlichen Klugheit, wie man ſich nemlich im gemeinen Leben mit den Menſchen äuſſerlich wohl begehen ſoll, vergnügen laſſe[80]). Sehr heylſam iſt es auch, wenn der Informator weiß, in den Schrifften Neues Teſtaments, die groſſe Weißheit Chriſti und ſeiner Apoſtel zu erkennen, und die Jugend darauff zuweiſen, auff welchen ſonderbaren Nutzen der heiligen Schrifft aber leider die wenigſten gedencken. Finden ſich denn auch andere nützliche Schrifften, können ſie auch wol mit zu hülffe genommen werden, nur daß man die Jugend nicht damit überhäuffe, auch wohl acht habe, daß man allezeit auff einen einigen und feſten Grund baue, auch die Application nicht auslaſſe, ſondern durch die tägliche Erfahrung, und die Exempel der Hiſtorien alles wohl bekräfftige. In Summa: Wenn der Informator ſelbſt wahre Klugheit hat, wird es ihm leicht ſeyn, ſeine Untergebenen dazu anzuführen; wenn er ſie ſelbſt nicht hat, noch darnach trachtet, iſt es ebenſo, als

wenn man einem unverſtändigen und unerfahrenen Artzt ein
wehrtes Medicament giebet, welches er doch nicht nach Beſchaff
heit des Krancken, noch nach denen unterſchiedlichen Symptom
tibus der Kranckheit anzuwenden weiß. Endlich, es iſt wed
der da pflantzet, noch der begeuſſet, etwas, ſondern GOtt, d
das Gedeyen giebt, welchem allein
ſey Ehre in Ewigkeit.
Amen.

E N D E.

III.

Beilagen.

I. Ueber Moral und Glauben.[81])

(LV.) Endlich rede ich auch in dem Namen unſers HErrn JEſu Chriſti, des gerechten Richters der Lebendigen und der Todten, alle die jenigen an, welche die wahre und weſentliche Gottheit JEſu Chriſti frey und ungeſcheuet verneinen, und dabey dennoch Chriſten heißen wollen, ſo die Schrifften Neues Teſtaments, ſo wol als die Schrifften des alten Teſtaments, für die Norm und Richtſchnur deſſen, was man glauben ſoll, erkennen . . . O möchte eure verderbte, vorwitzige und herumbflattrende Vernunfft, die eures Irrthumbs Urſache iſt, euch nur ſelbſt ein Spiegel ſeyn des elenden und jämmerlichen Zuſtandes, in welchem ihr euch befindet. Wie ſauer müſt ihrs euch werden laſſen, nur immer Ausflüchte zu finden, die ſtarcken und gewaltigen Zeugniſſe von der wahren Gottheit JEſu Chriſti zu eludiren?[81b]) . . . (welche ſo Sonnenklar, und mit ſo einfältigen unverblümten Worten vor die Augen geleget ſind, daß ein jegliches Kind dieſelbige leſen und verſtehen kan) . . . Welch ein Elend iſt es doch, das euer Hertz bey allem klügeln eurer Vernunfft zu keiner Veſtigkeit gelangen kan! ihr gebet vor, daß ihr die Wahrheit ſuchet, und werdet ſie doch in Ewigkeit nicht finden, ſo lange ihr den jenigen, der ſelbſt die Wahrheit iſt verläugnet . . . Prüfet euch nur ſelbſt, ob bey allem argumentiren eurer unſtätigen Vernunfft der Friede GOttes, welcher über alle Vernunfft iſt, wohnen könne. O wie wohl wäre euch zu gönnen, daß ihr ſelbſt recht verſtehen lernetet, daß die Vernunfft kein Ende weiß ihres herumbſchweiffens, wann ſie nicht durch eine höhere Krafft gehalten wird. Davon Paulus redet 1. Cor. II. v. 4. Mein Wort und meine Predigt war nicht in vernünfftigen reden

Was haben die jenige insonderheit zu bedencken, welche ſich ungeſcheut in denen wiedrigen Meynungen aufhalten, und ſolche verthädigen?

menſchlicher Weißheit, ſondern in Beweiſung des Geiſtes und der Krafft. Und er ſelbſt Chriſtus ſpricht Johannis VI. v. 43. 44. 45. murret nicht unter einander (daß ich geſaget habe: ich bin vom Himmel kommen) es kan niemand zu mir kommen, es ſey denn, daß ihn ziehe der Vater, der mich geſandt hat, und ich werde ihn auferwecken am jüngſten Tage. Es ſtehet geſchrieben in den Propheten, ſie werden alle von GOtt gelehret ſeyn. Wer es nun höret vom Vater, und lernets, der kommet zu mir. Dieſe Worte faſſet niemand unter euch, ſo viel eurer ſind, die ihre blinde und finſtere Vernunfft zum Richter in geiſtlichen Dingen ſetzen, und ſich nicht unter GOtt demüthigen wollen, das Licht in ſeinem Lichte zu erkennen. Bekandt genug iſt es, daß hierauff eingewendet wird: es ſey ja dieſes kein Weg, die Wahrheit zu erkennen, daß man ſeine bey ſich tragende Zweiffel und Scrupel nur unterdrücke, und ihm alles, was dieſen oder jenen Sätzen entgegen zu ſeyn ſcheinet, nur bloßhin aus den Sinn ſchlage; Dieſes ſey vielmehr der Weg die Unwiſſenheit und den Irrthumb in der Welt zu befeſtigen. Es dienet euch aber hierauff zur **Antwort,** 1) daß auch dieſes nicht geläugnet werden kan, daß allerdings der Zweiffel an der göttl. Wahrheit ſelbſt nicht aus dem Ebenbilde GOttes, ſondern aus dem Sündenfall komme, und, weil er nicht aus GOtt kommet, für GOtt nichts anders als Sünde und Unrecht ſeyn kan. Es iſt ja greulich genug, daß die Menſchen ſo weit von ihrem Schöpffer abgewichen ſind, daß ſie wohl gar die existenz ihres Schöpffers in Zweiffel ziehen, auch iſt es greulich genug, zu zweiffeln an der Göttlichen Herrlichkeit deſſen der aus groſſer Liebe ſich ſo ſehr erniedriget hat, daß er ſelbſt Fleiſches und Blutes theilhafftig worden? Ja wie ſchröcklich iſt dieſes, daß, nachdem der Sohn GOttes Menſch worden iſt, die mit dem Schlangenſaamen inficirte Vernunfft, ſich unterſtehet, ihme diejenige Herrlichkeit disputirlich zu machen, deren er ſich doch ſelbſt geäuſſert hat, aus unausſprechlicher Liebe und Demuth? Darumb iſt es ein ſchändlicher Irrthum, ſo man meynet, man dürffe frey und ohne Sünde an allen Dingen zweiffeln. 2) Wann nun der Menſch

Was iſt aber unterdeſſen zuthun? Solle man ſeine Zweifel nur ſo bloßhin unterdrücken?

allerhand Zweiffel in seinem Gemüthe findet, soll er vor allen Dingen daraus sein tieffes Verderben, und grosses Elend, darinnen er lieget, erkennen, und solches zu erst wohl zu Hertzen nehmen. Dann ist das nächste, daß er 3) GOTT bitte, er wolle ihn aus diesem Elende erretten, und ihm aus Gnaden und Barmhertzigkeit verleihen, daß sein Hertz feste werde, welches ein köstlich Ding ist, Hebr. XIII. v. 9. Denn das ist der Anfang zur wahren Weißheit, daß man erkenne, man könne von seinem Elende nicht frey werden, es sey denn daß einen GOtt davon befreye. Hierauff folget dann, 4) daß der Mensch nicht allein begierig sey, die Wahrheit zu wissen, sondern auch die Wahrheit zu thun, oder die Erkäntniß der Wahrheit bloß und allein dahin anzuwenden, daß GOtt dadurch nach seinem Willen geehret und verherrlichet werde. Wenn diese Liebe zur Wahrheit sich wahrhafftig in dem Hertzen befindet, so mag dann 5) die H. Schrifft Altes und Neues Testament gleichsam der Prüfestein seyn, darauff man den im Gemüth entstandenen Zweiffel streiche, oder ihn nach diesem geschriebenen Worte GOttes examinire, ob er damit übereintreffe oder nicht. Wann dann das Gemüth also gefasset ist, daß es anders nicht begehret, als die lautere Wahrheit GOttes zu erkennen, und in derselbigen GOTT dem HErrn fruchtbar zu seyn, und daher nicht als ein Meister über die Schrifft kömmt, sondern sich als ein Jünger und Lehrschüler zur Lesung und Forschung derselbigen begiebet, umb sich von dem Prophetischen und Apostolischen Geiste durchs Wort belehren, und unterrichten zu lassen, so ist es auff dem rechten Wege, da ihme geholffen werden kan. Denn da wird der Zweiffel nicht bloßhin unterdrücket, noch aus dem Sinne geschlagen, noch der Mensch im Irrthumb behalten, und gleichsam zu einem unvernünfftigen Thiere gemachet, sondern dann wird die Wahrheit in der Gott-gefälligen rechten Ordnung gesuchet. Daß man alsdann die Worte der Heil. Schrifft erweget, eine Schrifft mit der andern vergleichet, einen Schluß daraus formiret, die Krafft deren Schlüsse ponderiret[82]), ist für keinen Mißbrauch der Vernunfft zu halten, sondern es ist vielmehr das, was GOtt selbst von uns erfordert, und haben will; und einen solchen umb seines Elendes willen bekümmerten, unter hertzlicher Anruffung GOttes, und in seiner Furcht die Wahrheit

auffrichtig und demüthig ſuchenden Hertzen, wird GOtt keines-
weges verſagen, ihm ſein Licht auffgehen zu laſſen . . . Darum
wird der Gebrauch des Verſtandes nicht verworffen, ſondern nur
erfordert, daß man in der rechten Göttlichen Ordnung damit
verfahre, und mit David recht beten lerne: HErr öffne mir
die Augen daß ich ſehe die Wunder an deinem Geſetze
Pſal. CXIX, v. 18. Aber wie ſchröcklich und gefährlich ſich die
arme Vernunfft pflege zu verwickeln ja wie ſie die allerklähreſte
Wahrheit in einem gar verkehrten Sinn faſſen könne, und dann
ihre Verdrehungen als lauter Wahrheiten angebe, ſolches wird
dann der Menſch erſt recht innen, wann ihm gegeben wird, im
Lichte GOttes ſeine übrigen Irrwege zubeſchauen . . . Dann
lernet man das Gerichte erkennen, welches über die jenigen er-
gehet, ſo die Wahrheit nicht in einer ernſtlichen Furcht Gottes
ſuchen, daß ſie zu Narren werden müſſen, da ſie ſich
für weiſe halten, Rom. I, 22. und daß der HErr zu
nichte machet die Weißheit der Weiſen, und den Ver-
ſtand der verſtändigen Vernunfft. 1. Cor. I, 19. Und
ſo dieſes denen Heyden begegnet, die von dem Licht des H. Geiſtes
nie etwas gehöret, und daher noch eher entſchuldiget werden kon-
ten, daß ſie ſich mit dem Vernunfft-Licht begnügen laſſen, oder
vielmehr daſſelbige unwiſſend gemißbrauchet; wie will es denen
ergehen, welche die göttlichen Zeugniſſe von der Blindheit des
menſchlichen Hertzens zur Genüge gehöret, und denen ſich GOtt
anerboten, ihnen ſeinen heiligen Geiſt zum rechten Verſtande
ſeines Wortes nicht zu verſagen, ſo ſie ihn nur in der echten
Ordnung von ihm ſuchen möchten; welche doch nichts deſto we-
niger nicht allein ihre verderbte Vernunfft zum Richter und Aus-
leger des Wortes GOttes machen, ſondern wohl gar ein Ge-
ſpötte damit treiben, wenn man ihnen von der Erleuchtung des
heiligen Geiſtes vorſaget, und wie ſie ohne dieſelbe CHRISTUM
nicht einen HERRN heißen, nicht an ihn gläuben noch zu ihm
kommen können? Sie ſchmeicheln ihnen ſelbſt damit, daß ſie
ihre Vernunfft ſo wohl zu gebrauchen wiſſen, und vermeinen
ſchon Lichts genug zu haben, die göttliche Wahrheit zu erkennen.
Aber auch darin betriegen ſie ſich ſehr, und ſind vom rechten
Gebrauch der Vernunfft und des Verſtandes ſo weit entfernet,

Thun dann die jenige ſo unrecht, die das Vernunfft-Licht, als eine von GOTT herrührende Gabe, auch hierbey wollen Richter ſeyn laſſen.

als der Himmel von der Erden; ob ihnen wohl nichts ungereimters vorkommen möchte, als wenn man sie deſſen beſchuldiget. Es iſt gar leicht eine Probe davon zunehmen, wenn man nur einen, der die göttliche Herrlichkeit unſers HErrn JEſu Chriſti verläugnet, den Anfang des Evangelii Johannis vom erſten biß zum achtzehenden Verſicul hingiebet, daß ers nach der Reihe auslegen und aus demſelben ſeine vorgefaſſeten Sätze von der Perſon Chriſti behaupten ſolle. Man wird nicht bedürffen etwas darein zu reden, ſondern er wird ſelbſt ſo viel zu ſchaffen finden, daß er den Worten und Reden Johannis einen andern Verſtand gebe, als den ſie natürlich mit ſich bringen, und daß er einen Glauben mache, daß das Wort GOttes welches Fleiſch worden, nur ein bloſſer Menſch oder doch ja nur eine Creatur ſey, daß die jenigen, ſo ihn hören, und mit Augen ſehen, wie er ſich martern muß, die Worte nach ſeinem Sinn zu drehen, nicht wenig im Glauben an das einfältige und lautere Zeugniß Johannis von der göttlichen Herrlichkeit Chriſti werden geſtärcket werden, dieweil ſie dann werden erkennen, wie man da am allervernünfftigſten wieder die Wahrheit ſtreitet, wo man das Anſehen haben will, die Vernunfft ſo zugebrauchen, daß man eines höhern Lichts nicht groß achtet.

Was iſt aber unterdeſſen dazu zu ſagen, daß die jenige, welche die Gottheit Chriſti Verläugnen, meiſtentheils eine gute moralität und Erbarkeit bezeigen?

(LVI.) Deſto mehr aber iſt zu beklagen, daß man bey der Verläugnung der göttlichen Herrlichkeit des jenigen, welcher der Weg, die Wahrheit und das Leben iſt, und ohne welchen niemand zum Vater kommen kan, dennoch wohl ſich ſelbſt und andere bereden will, man habe eine vortreffliche moralität. Wie denn nicht wenige ſo blind ſind, daß, wann ſie gleich von einer Secte hören, die Chriſti GOttheit verläugnet deſſen Genugthuung für die Sünden der Welt nicht erkennet, ſondern Chriſtum nur als ein Exempel eines heiligen Lebens anſiehet, ſie dennoch auff die Scripta moralia ſolcher Leute fallen, und etwas ſonderlichs darinnen anzutreffen vermeynen. Und was iſt es wunder? meynet doch wohl die blinde Vernunfft in den Schrifften der Heyden dißfals ihr Vergnügen zu finden. Wie hoch hat man die Officia Ciceronis erhoben [83]), darinnen doch einer, der das rechtſchaffene Weſen, ſo in JESU iſt, ein wenig geſchmecket hat, ſeinen Durſt im allergeringſten nicht leſchen, hingegen aber leicht-

lich erkennen wird, auff wie einen falſchen, unreinen und mit der Wahrheit CHRISTI ſtreitenden Grund die weltliche Klugheit in demſelben Buche geſetzet ſey? Haben nicht manche gerathen, nechſt der Bibel den Senecam zu tractiren? Wie wohl haben ſie gemeynet ihre Seele zu beruhigen, wenn ſie Senecam de tranquillitate animi geleſen[84])? Da doch dieſer arme Heyde aus ſeinen unzulängl. Principiis, keinen andern Frieden verſprechen kan, als den, welchen die Welt giebet; von dem Frieden Gottes aber, welcher über alle Vernunfft iſt, ſelbſt ſo weit entfernet geweſen, als der Himmel von der Erden. Machet man nun ſo viel Wercks von der bloſſen heydniſchen moralität, die von der jenigen Tugend, welche zum Grunde liegen muß, nemlich der wahren Hertzens Demuth, nicht einmahl den Nahmen gewuſt, ſo mag noch viel leichter unter dem Namen Chriſti ein Betrug vorgehen, daß man gedencket, es ſey eine wahre moralität, weil ſie nicht als eine heydniſche, ſondern als eine Chriſtl. moralität angegeben wird.

Gleichwie aber die heydniſchen moraliſten, ſo gar von dem rechten Grund entfernet geweſen, daß ſie auch die erſte Tugend, nemlich die Demuth nicht erkant, und daher alle ihre moralia nichts als Blendwerck ſind: alſo ſind auch ſolche moraliſten, die Chriſtum in ſeiner Herrlichkeit nicht erkennen, von einer geſunden moralität ſehr weit abgewichen. Denn ſie erkennen den nicht, der das Leben iſt und das Licht der Menſchen, aus welchem, als der Quelle und dem Urſprung des Lebens und des Lichtes, ein neues Leben, und ein neues Licht, dem Menſchen mitgetheilet werden muß. Daher der Glaube zum Grunde aller chriſtlichen moralität nothwendig zu ſetzen, und zwar nicht der Glaube, damit man ſich nur äuſſerlich, zu Chriſto und ſeiner Lehre bekennet, ſondern der Glaube, in welchem der Menſch von neuen, und aus GOtt gebohren wird, den heiligen Geiſt, welcher ein Geiſt der Kindſchafft und ein Pfand des ewigen Lebens iſt, empfähet, vom geiſtlichen Tode in ein neues geiſtliches Leben, aus der Finſterniß in das wunderbare Liecht Gottes, hindurch dringet, ſo daß er, als mit auffgedecktem Angeſicht, die Klarheit des HErrn, wie in einem Spiegel, ſchauet, und alſo verkläret wird in daſſelbige Bilde, von einer Klarheit zu der an-

dern, als vom HErrn, der der Geist ist. 2. ad Corinth. III. v. 18.

So ist demnach die moralität, die nicht auf den Grund des lebendigen Glaubens gebauet wird, für untüchtig und unzulänglich zu achten?

(LVII.) Wo dieser göttliche Grund nicht in der Seelen geleget ist, da ist alle moralität, worinnen man sich übet, in der That nur äusserlich, ob sie auch gleich einen solchen Schein eines auff das innerliche dringenden Wesens hätte, daß man sie deshalben gar für eine mystische Theologiam angeben möchte. Denn es ist in solcher moralität keine rechte Göttliche Krafft, kein recht neues Leben, keine wahre Vereinigung des Hertzens mit Gott; In Summa, es ist nicht da das Reich Gottes, welches stehet in Gerechtigkeit, Friede und Freude in dem heiligen Geist. Wer darinnen Christo dienet, spricht Paulus Rom. XIV. v. 18. der ist GOtt gefällig und den Menschen werth. Alle andere moralität ist gegen der Pauliniſchen nichts zu rechnen, als welcher seinen Grund dariunen setzet, daß nicht er, sondern Christus in ihme lebe, und was er noch lebe im Fleisch, daß lebe er in dem Glauben des Sohnes Gottes, der ihn geliebet, und sich selbst für ihn dargegeben, Gal. II. v. 20. Ich werffe nicht weg die Gnade Gottes, (setzt er hinzu v. 21.) Denn so durch das Gesetz die Gerechtigkeit kömmt, so ist Christus vergeblich gestorben.

So mögen wir auch sagen: wäre eine wahrhafftige zulängliche moralität, die nicht Christum, als das ewige Leben, und als das ewige Licht zum Grunde setzte, und darinnen nicht der Mensch vor allen Dingen darauff gewiesen würde, daß er an den HErrn JEsum, als den Ursprung alles Lebens und Lichtes, und als den HErrn der Herrlichkeit, gläuben, und ihn als seine einige Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung annehmen solte; So wäre Christus nicht Christus, und wäre vergeblich gestorben. Denn was hätte es seines Todes bedürfft, wann die Menschen durch ihre eigene Vernunfft und Krafft gerecht, heilig und selig werden könten? So man sich auch eines äusseren moralen Lebens rühmet, so gilt solcher Ruhm nur vor denen, welche den Grund der neuen Geburt und das Leben, das aus GOtt ist, nicht in ihnen selbst erfahren haben. Denn diese lassen sich leicht daran begnügen, wenn sie nur sehen, daß einer nicht äusserlichen

Lastern ergeben ist, weil sie die Krafft des Glaubens und der Wiedergeburt nicht erkant haben. Wie viel aber dieselbe erkant haben, die wissen auch, daß es gar ein grosser Unterscheid sey, nur fromm seyn in Vergleichung mit denen, welche in einem offenbaren ruchlosen Leben stecken, und dergestalt fromm seyn, daß man auch durch den Process einer wahren Hertzens-Buß gegangen, und mit Christo lebendig gemacht, aufferwecket und ins Himmlische Wesen versetzet sey.

Man saget hiermit nicht, als ob in einer solchen moralität, darinnen der warhafftige Grund fehlet, nicht solte etwas wahres gefunden werden; sondern das saget man, das solche Warheiten (welche es eben sind, die mit ihrem Schein das Gemüth einnehmen) von ihrem Ursprunge abgebrochen, und mit der ersten und lauteren Quelle nicht mehr gehöriger massen verbunden sind; ja das saget man, daß daselbst noch bey weiten der rechte Grund nicht ist, sondern eine bodenlose moralität. Denn daß keine rechtschaffene moralität ohne der Erkäntniß der Herrlichkeit Christi bestehen könne, beweisen kräfftiglich die Worte Pauli 1. Tim. III. v. 16. Kündlich groß ist das Geheimniß der Gottseligkeit: GOTT ist offenbaret im Fleisch. Wann nun gleich in heydnischen und andern von diesem einigen Grunde entferneten Büchern einige äuserliche Warheiten zu finden, so ist doch beydes viel unlauteres und ungesundes darinnen, und der, welcher nur auff solche principia moralia bauet, wird durch dieselbige nicht auff den rechten Grund geführet, sondern bleibet bey solchen Pfützen, und löcherichten Brunnen bestehen, dadurch seine Seele keine rechte Göttliche Lebens-Krafft empfänget, und bauet indessen auff des andern seinen und seinen eigenen faulen Grund und Boden, so daß er einem thörichten Manne gleich ist, wie ihn Christus beschreibet Matth. VII. v. 26. 27.

Was ist nun denen zu rathen, die mit ihrem Gemüth von diesem angezeigten Grund der wahren moralität irre gehen?

Was ist nun für ein Rath zu geben denen jenigen, die mit ihrem Gemüthe von Christo der lebendigen Quelle irre gehen? kein anderer als dieser: gläubet an den HErrn JEsum, daß Er sey Christus, und zwar der Sohn Gottes (so wie es die Jüden selbst ehemals wohl verstunden, daß man weder einen blossen Menschen noch sonst eine Creatur ohne Lästerung mit diesem Namen schlechterdings benennen möchte) und daß

ihr durch denſelbigen Glauben das Leben (nicht allein nach dem leiblichen Tode, ſondern auch hier in der Zeit, nemlich das warhafftige Leben, das aus GOTT iſt, vitam verè moralem [65])) haben ſollet. O möchte die ewige Liebe euch eure Hertzen aufthun, acht zu haben auf dieſen einfältigen Rath, und ihn nicht zu verſchmähen, noch euch klüger dünckeu zu laſſen! O möchtet ihr die Gabe Gottes erkennen, NB wer der iſt, auff welchen ihr gewieſen werdet, ihr bätet ihn, und Er gäbe euch lebendiges Waſſer, welches in euch würde ein Brunn des Waſſers werden, das in das ewige Leben quillet. Joh. IV. 10. 14. [66])

II. Ueber das Tanzen. [67])

7. Tanzen iſt eine Gelegenheit zur Sünde.

Wem es ein rechter Ernſt iſt, ſein Chriſtenthum zu führen, der muß nicht allein die Sünde meiden, ſondern muß ſich auch vor der Gelegenheit zu ſündigen hüten. Denn wer die Gelegenheit meidet, der meidet die Sünde ſelbſt, wer ſich aber ſelbſt in die Gelegenheit zu ſündigen begiebet, der hat damit ſchon wider GOtt geſündiget. Judas befiehlet, wir ſollen auch den befleckten Rock des Fleiſches haſſen. Nun gibt man einem jeden verſtändigen Menſchen zu bedencken, ob nicht bey dem Tantzen die gröſte Gelegenheit zu ſündigen ſey? Unſere menſchliche Schwachheit iſt uns ja allen wohl bekannd, die man auch wol zur Entſchuldigung ſeiner Sünden gebrauchet: Was kan aber bey ſolcher menſchlichen Schwachheit mehr zu ſündigen reitzen, als wenn Mauns und Weibs-Bilder ſich alſo mit allerley Gebehrden, Stellungen des Leibes, Umbarmungen ꝛc. begeguen? Da will denn die Welt Engelrein ſeyn, und von keiner böſen Luſt etwas wiſſen; Solten ſie aber ihres Hertzens Grund bekennen, ſo würden ſie (wo ſie anders denſelben jemals erforſchet), nicht leugnen können, daß die Lüſte des Fleiſches nicht wenig dadurch bey ihnen erwecket werden. Lernet auch einer in ſeiner Jugend tantzen, und tantzet, ſo lange als ers lernet, alleine, ſo iſts ihm doch nachgehends eine Gelegenheit zu vieler Sünde, Eitelkeit und Thorheit; Und werdens diejenigen Eltern vor GOtt zu verantworten haben, welche ihre Kinder zu ſolchen Eitelkeiten erziehen. Itzt düncket ihnen ſolches ein alberes Pfaffen-Geſchwätz zu ſeyn,

v. 23.

Kinder ſollen nicht tantzen lernen.

aber ſie werdens dermaleins anders erkennen. Geſetzt auch, daß einer das Tantzen ihm ſelbſt für keine Gelegenheit zu ſündigen erkennete, wie kan er wiſſen, ob er nicht dem andern Theil, damit er tantzet, Gelegenheit, wo nicht äuſſerlich, doch innerlich zu ſündigen giebet? Was treibet einen denn für Noth dazu, daß man ſich ſelbſt in ſolche Gefahr zu ſündigen begebe, und das Fleiſch ſelbſt errege, welches man creutzigen ſoll? Wie kan das mit einem rechtſchaffenen Ernſt im Chriſtenthum, und mit der Furcht GOttes beſtehen? Wie kan man ſich hernach mit der menſchlichen Schwachheit entſchuldigen, wenn man ſelbſt Gelegenheit zur Geilheit und Fleiſches-Luſt gegeben? So machts die tolle Welt: Treibet man ſie an zu einem heiligen und Gottſeligen Wandel, ſo iſts lauter menſchliche Schwachheit; Will man ſie aber von ihrer weltlichen Eitelkeit abführen, ſo wollen ſie ſtarcke Helden ſeyn, die bey aller Gelegenheit zu ſündigen ſich doch wohl für der Sünde zu hüten wiſſen, und keine ſündliche Reitzungen und böſe Lüſte empfinden. Eine greuliche Heucheley aber iſt es, wenn die Welt das Tantzen defendiret, daß ſie da von allen ſündlichen Umſtänden ſo zu abstrahiren weiß, und in der Speculation einen ſolchen Tantz vorſtellet, dabey man nichts als Chriſtliche Zucht und Erbarkeit ſehe, da ſie doch ſelbſt wohl wiſſen, daß nicht allein die gemeinen Bauren-Täntze, ſondern auch die Staats- und Ehren-Täntze nicht ſo beſchaffen ſeyn, wie ſie es in ſolcher Speculation vorſtellen. Wenn man von Tantzen redet, ſo muß man davon reden, wie es im Schwange iſt.

der tollen Welt-Art

und Heucheley

III. Ueber das Heilige-Chriſtweſen.[88])

Inſonderheit iſt es noch leyder faſt an den meiſten Orten *d*) ein ſchändlicher Mißbrauch, daß man das Heil. Weynacht-Feſt mit Verkleidungen und allerhand andern Affereyen entheiliget. Es ſolte ja wohl ein ieder erkennen, daß ſolches nicht recht, ſondern ein gantz Heydniſches Unweſen ſey, wie es auch an einigen Orten die Obrigkeit mit groſſem Ernſt unterſaget und verboten hat. Jedennoch ſind viele noch ſo albern, blind und unwiſſend, daß ſie ſolches billigen und verthädigen, und als eine ſonderbahre groſſe Ergötzligkeit des Chriſt-Feſtes halten. Daher ich wünſchen möchte, daß das feine

(Falſche Meynungen der Menſchen und böſe Gewohnheiten.)

d) Die Bierdte. Mit den Verkleidungen und andern thörichten Beginnen.

Hn. Grabovs Tractätlein von Entdeckung der Wercke des Heiligen Christs.

Büchlein, des Herrn Grabovii, welches er wider diese Sache geschrieben [89]), mehrern in den Händen seyn möchte, ob sie dadurch von der Warheit klärer möchten überzeuget werden. Es ist aber bey solchem Handel sündlich, (1) daß man denen Kindern Lügen und Unwahrheiten gleichsam mit Gewalt einpräget, daß sie eine gantz falsche und irrige Meynung von dem HErrn Christo und andern Göttlichen Dingen fassen, welches gantz unverantwortlich, und solten alle Eltern mit allem Fleiß ihre Kinder vor solchem Irrthum bewahren, oder doch die Praeceptores in den Schulen, wo ja die Kinder [damit] eingenommen wären, ihnen denselben mit allem Fleiß benehmen. (2) Daß der Nahme des HErrn Christi dabey gar schändlich, und mannichmahl recht lästerlich gemißbrauchet wird, so gar, daß derselbe zu einem allgemeinen Sprüchwort wird, welches gleichfalls von einem Christen, welcher seinen König und dessen Majestät besser ehren und fürchten solte, nicht kan verantwortet werden. (3) Daß die Menschen sich liederlicher Weise in den HErrn Christum also verkleiden, daß sie aus der Historie, von der Menschwerdung JEsu Christi ein rechtes Affen-Spiel machen, für welchem Gauckelwesen die ersten Christen absonderlich einen rechten Abscheu gehabt; Und wohnete die wahre Liebe zu dem HErrn JEsu sammt einer hertzlichen Ehr-Erbietigkeit gegen Ihn in unsern Hertzen, wir würden unmöglich solche Gedancken nur in unsern Sinn fassen können. (4) Daß die Kinder von der wahren Andacht und Freude, die sie bey dem Christ-Fest billig haben solten, nemlich, daß das liebe JEsulein ihr Bruder worden, und sie zu Kindern Gottes, und Erben der ewigen Herrligkeit gemacht habe, und Himmlische Güter mitgebracht, muthwillig gantz und gar abgezogen, und hingegen nur auff irrdische und vergängliche Freude geleitet, daß die Kinder das Fest über an nichts *gedencken*, als an ihre Poppen- und Spiel-Werck, und an dem Worte GOttes und der Predigt des Evangelii keine Freude noch Geschmack haben. Nun lehrets aber die gewisse Erfahrung, wenn man die Kinder von solchen Narren-Possen abgewiesen, und sie schlechterdings auff ihren Heyland und Seeligmacher gewiesen, und ihnen denselben lieblich vor Augen gemahlet, welch einen freundlichen und holdseeligen Heyland sie an Ihm hätten, und wie sehr Er ihre Hertzen durch seinen H.

Geist erfreuen könte, und sie ermahnet, ihre Lust einig und allein an Ihm zu suchen, daß sie dann aller andern Freude leichtlich vergessen, und wenn andere ihnen davon fürgesaget, dieselbigen verlachet und bezenget, daß sie viel eine bessere Freude an dem HErrn JEsu selbst hätten[90]). Solte es dann den Eltern nicht gröſſere und herrlichere Freude erwecken, wenn sie an ihren zarten Kindern sehen könten, daß dieselbigen ihre Hertzens-Lust und Freude an dem HErrn JEsu, daß Er sie von ihren Sünden seelig gemacht, suchten, als wenn sie nur mit irrdischen Dingen, die sich doch unter den Händen verzehren, ihnen eine Ergötzung machen, welche doch auch öffters auff ein Weinen hinaus laufft. (5) Daß alle wahre Zubereitung, die bey solchen hohen Festen billig mit gröster Ehrerbietigkeit geschehen solte, verhintert, und hingegen grosse Unordnung in den Städten und in den Häusern verursachet wird, da das müssige Volck zusammen laufft, solchen Comoedianten nachläufft und allerley Unfug dabey anrichtet[91]). Daher denn auch (6) zu allerley Sünden und Schanden dadurch anlaß gegeben wird, als zum Diebstahl, Hurerey, ja wohl gar Mord und Blutvergiessen, wie von allen solchen, Exempel bekant sind. Dazu denn leichtlich komt (7) daß die Kinder, wenn ihnen solch Gauckelspiel fürgemahlet wird, sich dafür entsetzen, in die schwere Noth oder andere dergleichen gefährliche Zufälle fallen, wie solches auch aus vielen Exempeln bekant ist. Ja man hat (8) es in der Erfahrnng, daß diejenigen Kinder, welchen man in der Kindheit einen solchen falschen Christum für gemahlet, darnach, da sie gesehen, daß man sie betrogen, auch alles andere, was man ihnen nur aus GOttes Wort für gesaget, in Zweiffel gezogen, ja gar für eben so unwahr gehalten, als dasjenige, darinnen man sie so lange fälschlich beredet; ja haben auch bekennet, daß sie wol dadurch ihr lebenlang in der Atheisterey wären stecken blieben, wenn sich GOtt nicht nachgehends sonderlich über sie erbarmet hätte. In Summa: Man mag es ansehen auff allen Seiten, wie man nur will, so findet man nichts, als Thorheit und Sünde: Und will nicht helffen, daß es etliche subtiler machen, und damit meynen sich zurechtfertigen. Was ists von nöthen, daß man mit solchen Dingen spielet, man lasse Christo seine Ehre und unterrichte die lieben Kinder von seiner Person und

Ambt, wie es Gottes Wort erfordert, und ſo man den Kindern geben will, was ihnen nützlich iſt, ſo gebe man es ihnen ohne Sünde und Mißbrauch des Nahmens Chriſti, und lehre ſie, wie ſie die Gaben, welche ihnen GOTT durch die Hand ihrer Eltern giebet, ſollen zu Gottes Ehren anwenden, fürnehmlich aber zu ſolcher Zeit, führe man bey zeiten die Kinder an, wie ſie das Feſt mit wahrer Freud im H. Geiſt feyerlich begehen ſollen, ſonſt iſt nichts anders zugewarten, als daß eben ſolche Kinder, welche in der Kindheit mit bloſſer Eitelkeit die Feſt-Tage zugebracht, wenn ſie erwachſen, den wahren Zweck des Feſtes nicht verſtehen, ſondern auch alſo mit Sünden und allerley weltlichen Lüſten die Feyertage zubringen werden. In dieſem Stücke lob ich euch, meine liebe Pfarr-Kinder, daß, da ich euch vor dem Weynacht-Feſt über ſolchen ſchändlichen Mißbrauch mit aller Liebe und Sanfftmuth gewarnet, ihr mir darinnen treulich gefolget. GOtt gebe euch ferner, daß ihr nicht den Verlarveten, ſondern den Lebendigen und zur Rechten Gottes ſitzenden JEſum eurem ewigen Heil kennen lernet[22]).

IV. Ueber die Anführung der Kinder zum Gebete.[92])

Die Kinder werden insgemein nicht recht zum Gebet angewieſen. Wenn es weit kommet: ſo lehret man ſie einige Sprüchlein und Formulen; die ſie ohne Verſtand herplappern. Die Jugend läſſet man in ungezähmter Freyheit gehen, daher ſie in ihrem rohen Weſen wenig ans Gebet gedencket. Die Alten ſind mit Sorgen der Nahrung und allerley weltlichen Händeln ſo ſehr verſtricket, und ſtehen ſo tieff in der böſen Gewohnheit, daß ſie es kaum faſſen oder begreiffen, wenn ihnen gleich geſaget wird, was ein rechtes Gebet ſey. Beydes bey Bürgern und Bauern, Edeln und Unedeln wird in denen Häuſern am wenigſten aufs Gebet geſehen.

Es iſt ein fürnehmes Stück in der Chriſtlichen Kinder-Zucht, daß man die kleinen Kinder, ſo bald ſich nur einiger Gebrauch der Vernunfft durch die Sprache äuſſert, unſäumig zum Gebet anführe. Solches kommet fürnemlich auf die Eltern an, als welche allerdings verbunden ſind, die erſte lautere Milch des gött-

Noth dem lieben GOtt vortragen; welches faſt leichter bey den Kindern zu erhalten iſt, als bey den Alten, welche von vielen Jahren her kein ander Gebet geübet, als was ſie auswendig gelernet, oder im Buche geleſen, und daher meinen, es gehöre eine ſonderliche Kunſt und Gelehrſamkeit dazu, daß man ſeine Noth GOtt vortrage, die Kinder aber haben darinnen kein ſolches Vorurtheil, ſondern laſſen ſich gern dazu leiten, daß ſie einfältig von Gott etwas bitten, wie ſie von ihren Eltern ein Stücklein Brod heiſchen, und was ſie ſonſt meinen, daß ihnen nöthig ſey. Wenn ihnen nun fleißig vorgehalten wird, daß man alles gute von dem lieben GOtt als unſerm himmliſchen Vater empfange, und alſo auch alles im Gebet von ihm erbitten müſſe, und ihnen darinnen mit ſanfftmüthigem Geiſte fürgehet, auch mit ihrer Schwachheit, wann ſie es nicht auf einmahl recht machen, Gedult träget: ſo wird es bald die Erfahrung lehren, wie reichlich GOtt ſolche Anleitung auch bey den zarten Kindern ſegne, und ſich die Wirckungen des H. Geiſtes ſo kräfftig beweiſen, daß ſie eine wahre Andacht und Erhebung des Hertzens zu GOTT ſpüren laſſen, und alles fein ordentlich und andächtiglich dem lieben GOtt vorzutragen wiſſen. Es fehlet dann zwar nicht, daß ſich nicht die verderbte Natur auch zeigen ſolle, ſo wohl in vieler Heucheley und Verſtellung, oder in offenbahrer Widerſpenſtigkeit und Unwilligkeit zu beten, als auch abſonderlich darinnen, daß ſie leicht wiederumb ihre eigenen Worte, die ſie einige mahl gebrauchet, zu einer Formel machen, und ſolche dann ohne hertzlicher Andacht daher ſprechen: Darumb muß man aber ſolche Anführung nicht unterlaſſen, ſondern die äuſerliche Pädagogie oder Anführung bey ihnen einfältiglich gebrauchen, und an guten Ermahnungen und nachdrücklichen Fürſtellungen nichts ermangeln laſſen, und ſelbſt für die Kinder im Gebet eyffrig anhalten, und dann wie ein Ackermann auff die köſtliche Frucht warten, und gedultig drüber ſeyn, biß man empfahe den Morgen-Regen und den Abend-Regen des göttlichen Seegens, Jac. V. 7.

In ſolcher Anführung aber iſt ſonderlich dienlich, daß die Kinder bey Zeiten gewehnet werden, aus den Sprüchen Heil. Schrifft, die ſie auswendig gelernet, Gebetlein zu formiren: aus

welcher Ubung sie zugleich mancherley Nutzen schöpffen, daß sie ihnen solche Sprüche desto besser bekandt machen, daß sie dieselben besser verstehen lernen, daß die Gabe des Gebets täglich bey ihnen vermehret werde, und daß sie mit den Worten der H. Schrifft beten lernen; welches denn sonderlich bey zunehmenden Jahren unter Creutz und Trübsal manchen Trost und Süßigkeit in dem Hertzen erwecket. Auch ist es zur wahren Gottseligkeit nicht wenig förderlich, wenn man die Kinder, so bald man einige Fertigkeit und Willigkeit bey ihnen findet, ihr Hertz vor GOtt auszuschütten, auff die Worte unsers Heylandes weiset, da er spricht, Matth. VI, 6. Wenn du betest, so gehe in dein Kämmerlein, und schleuß die Thür zu, und bete zu deinem Vater im Verborgen, und dein Vater, der in das Verborgene siehet, wird dirs vergelten öffentlich. Dabey man denn die Kinder zu unterrichten hat, daß sie solche Worte fein in der Ubung bringen, und nicht allein beten, wenn man sie dazu anhielte, sondern auch für sich allein, wenn sie erwacheten, oder ehe sie einschlieffen, oder sonst wenn sie die Gelegenheit dazu fünden, ihre Knie beugeten vor ihrem Vater, und einfältiglich alle gute Gabe von Ihm erbitten möchten. So hat man sie auch ferner immer deutlicher anzuweisen, was sie beten sollen: nehmlich für allen Dingen umb das Geistliche, und was ihre Seele angehet, umb die Erleuchtung und Regierung des H. Geistes, umb wahre Furcht und Liebe GOttes, und dergleichen; und dann auch umb das Leibliche, so weit es GOtt erkenne, daß es ihnen heylsam und nützlich sey; desgleichen, daß sie nicht allein für ihr eigen Bestes beten sollen, sondern auch für andere Menschen, für alle fromme Christen, für ihre liebe Eltern, Geschwister, und Anverwandten, für die Obrigkeit, für Lehrer und Prediger, für alle so in Creutz und Trübsal sind, u. s. f.; desgleichen, daß das Lob und der Danck GOttes ein fürnehmes Stück sey des wahren Gebets, und daß sie demnach niemahls vergessen sollen, GOtt den Herrn für seine mannichfaltige Wohlthaten, die man ihnen fein öffters fürzubilden hat, zuloben und zupreisen. Solches alles muß ihnen beweglich vorgestellet, und immer fürnehmlich dahin gesehen werden, daß man ihnen durch süsse und liebliche Fürstellung eine Liebe zu GOtt und dem Nechsten

angewinne: welche allezeit der beste Lehrmeister ist in aller Bitte, Gebet, Fürbitte und Danckſagung. Denn daß man immer zu höhern Stuffen des Gebets kommet, geſchiehet nicht allein äuſſerlich, daß man mehr Wiſſenſchaft vom Gebet hat, oder mehr Worte im Gebet machen kan: ſondern ſo weit man in der Liebe GOttes und des Nechſten zunimmet, ſo weit nimmet man auch im Gebet zu; Denn die Liebe von GOttes Geiſt gewircket, iſt an ſich ſelbſt vor GOTT ein immerwährendes und würckliches Gebet im Geiſt und in der Wahrheit. Es muß aber, wie öffters erwehnet, die Liebe durch den Glauben erwecket werden, der Glaube aber durchs Evangelium, oder durch die liebliche Verkündigung der Liebe GOTTes gegen uns. Gehet man in ſolcher Ordnung fort, und läſſet ſich nichts irren: ſo wird die Auferziehung nicht ohne Seegen ſeyn; und kan man ſich verſichern, daß alles dieſes, was hiervon iſt erinnert worden, ſchon in vielen Exempeln alſo befunden iſt, ja es hat ſich noch vielmehr und gröſſerer Seegen bey einigen Kindern herfür gethan, als man jemahls gehoffet hätte, alſo, daß die Eltern öffters zu Freuden-Thränen bewogen worden, wenn ſie die Gnade GOttes ſo augenſcheinlich an ihren Kindern geſehen, und ſelbſt bekennet, daß durch ein einiges Kind, welches alſo zum Gebet angeführet worden, ſie ſelbſt und alle im Hauſe erbauet würden. Welches ſonderlich zu dem Ende angeführet wird, damit andere, welche nichts Gutes an ihren Kindern ſehen, ob ſie gleich, wie ſie ſagen, es an Schlägen nicht ermangeln laſſen, dadurch in ſich ſchlagen mögen, und bedencken, ob ſie auch an ihrer Seiten nichts an ihren Kindern verſäumet, ſo wohl mit ernſtlichem Gebet über ihre Seelen zu wachen, und mit gutem Exempel ihnen allezeit vorzuleuchten, als auch ſie zum Gebet auf eine GOtt gefällige Art und Weiſe anzuführen: wiewohl ſonſt nicht geläugnet wird, daß auch bey einigen Kindern alle Zucht und Ermahnung, wie ernſtlich und weißlich ſie auch geführet wird, nichts verfangen will; in welchem Fall man deſto mehr im Gebet für ſie ringen, und doch die Zucht und Ermahnung nicht unterlaſſen ſoll, weil manchmahl ſolche Bäume, die lange unfruchtbar geſtanden, auf einmahl und deſto häuffiger zutragen anfangen.

V. Ueber die Katechismusexamen und die damit zu verbindende Anführung der Kinder zum Beten, sowie über die rechte Beschaffenheit eines Schulmannes.[93])

§. 115. Eines der nöthigsten Stücke, davon ihr zu erinnern seyd, geliebte Pfarr-Kinder, ist das Catechismus-Examen, davon ins gemein dieses zu erinnern ist 1) daß man ja nicht gedencken dürffe, als sey solches von geringerer Wichtigkeit, als die Predigten. Denn auch wohl verständige also davon urtheilen, daß aus einer Stunde, da der Catechismus, durch Fragen und Antwort deutlich und gründlich getrieben wird, die Einfältigen mehr fassen können, als wenn sie drey Tage der Predigt zuhöreten. Daher denn auch in unserer löblichen Kirchen-Ordnung gar sehr und ernstlich darauff gedrungen wird, daß solche an allen Orten das gantze Jahr durch fleißig solten getrieben werden: Weßwegen ich mich herzlich erfreue, da balde nach Antretung meines Ambts von einem hochlöblichen Consistorio mir die Verordnung gemachet ward, daß ich, laut unserer Kirchen-Ordnung, (c) die Catechismus-Lehre anstellen solte: Worauff ich so fort in den Nachmittags-Predigten des Sonntags den Catechismum zu tractiren angefangen, und dieselbige Abhandelung nach der Predigt mit denen Kindern vor dem Altar durch Frage und Antwort wiederhohlet. Weil ich aber leichtlich erkant, daß die Kinder allzu unfähig seyn würden, die Predigt gleich auff einmahl zu fassen, und das angehörte im Gedächtniß zu behalten, so fing ich zugleich an, die gantze Woche durch alle Tage mit denen Kindern eben dieselbige Lection durch Frage und Antwort zu treiben, welche ich des Sonntags abzuhandeln vorhabens war; Daher ich auch nachgehends, als die Beth-Stunden im Hause fortgesetzet worden, solch Catechismus-Examen dabey behalten, und habet Ihr nun, Geliebte Pfarr-Kinder, grosse Ursache, GOtt dafür zu dancken, daß eure Kinder nun täglich in der Kirchen bey der Beth-Stunde, wie bereits oben erwehnet, examiniret werden.

Catechismus-Examen.

Wie viel dran gelegen.

(c) c. 9. §. 4.

Werden täglich gehalten.

§. 116. 2) Weil ich es nun dabey allezeit also halte, daß ich alle Tage einerley Sachen handele, welche nemlich am Sonntage[94]) sollen in der Predigt und in dem Catechismus-Examen

Wie dasselbige gehalten wird.

Einerley Sachen werden vielmal

nacheinander gehandelt. gehandelt werden, so ist es denn allen, die der Beth-Stunde beywohnen, um so viel desto erbaulicher, daß sie die Sache selbst gründlich fassen und verstehen lernen, welche ihnen so offt, und auch immer deutlicher und heller für Augen geleget wird; Ist ihnen auch desto leichter sich in die gantze Predigt, so über eben dieselbige Sache des Sonntags gehalten wird, zu finden, und daraus zu erbauen.

Wie die Kinder zur richtigen Antwort anzuweisen. §. 117. 3) Hierzu kömmt, daß die Kinder zu einer richtigen und gründlichen Antwort auff die vorgelegte Fragen angewiesen werden; Indem sie nicht allein mit ja oder nein antworten dürffen, sondern zugleich die Antwort aus der Frage selbst nehmen müssen, als zum Exempel:

Frage:

Hat uns CHristus allein von der Erb-Sünde erlöset?

Antwort:

Nein, Er hat uns nicht allein von der Erb-Sünde erlöset.

Frage:

Wovon hat Er uns denn mehr erlöset?

Antwort:

Er hat uns auch von der würcklichen Sünde erlöset.[95])

Oder: Frage:

Hat Er uns denn auch von der würcklichen Sünde erlöset?

Antwort:

Ja, Er hat uns auch von der würcklichen Sünde erlöset.

Hiedurch wird nicht allein denen Kindern gleichsam der Mund geöffnet, von Göttlichen Dingen zu reden, und das Hertz erwecket, auff die Frage genaue acht zu haben, sondern es wird auch dadurch denen, die dabey stehen und zu hören, desto leichter, die Göttlichen Warheiten zufassen.

Die Fragen werden wiederholet. §. 118. 4) Uber dieses wird eine jede Frage mehrentheils mehr als einmahl gefraget; Wenn nehmlich einige Kinder darauff geantwortet haben, so werden auch andere eben dieselbige Frage gefraget, daß sie sie gleich also beantworten; Wodurch denn so

viel erhalten wird, daß die Kinder, welche sonsten, wenn ihrer viel beysammen sind, leichtlich herüm sladdern, in der Auffmerckſamkeit erhalten werden, wenn sie wissen, daß die Frage auch an sie kömmt; Und ist solches ein grosser Vortheil so wohl vor die Kinder, daß deren nicht leichtlich welche versäumet werden, als auch zugleich vor die Alten, daß sie das, was gefraget wird, zu unterſchiedlichen mahlen, eben so wohl als die Kinder desto leichter behalten können.

§. 119. 5) Weil auch im Anfange die Kinder zum theil zu blöde, zum theil zu unwissend sind, daß sie auff die vorgelegte Fragen, so sie ein wenig dunckel scheinen möchten, nicht leicht antworten können, so komme ich auch darinn ihrer Schwachheit zuhülffe, daß ich entweder die Fragen so einrichte, daß sie nur mit ja oder nein, oder doch mit denen Worten, die ich in der Frage selbst gehabt, antworten können, oder frage alsdenn nur die jenigen von welchen vermuthen kan, daß ihnen die Antwort nicht zu schwer fallen wird, damit immer einer von den andern lerne; Oder vertheile die Fragen und mache aus einer Frage unterſchiedliche, welches auch dazu dienet, daß die Sache gründlicher und deutlicher fürgestellet wird; Oder wo ich dennoch sehe, daß die Antwort nicht gleich erfolget, komme ich gleich selbst ohne einige Beſchimpff- oder Beſchämung (welches wohl ein Hauptfehler ist bey dergleichen Catechismus-examinibus) mit der Antwort zuhülffe, und frage darauff alsobald eben daſſelbige noch einmahl, daß sie mir die Antwort gleichsam aus dem Munde nehmen können. Dieſes nun dienet auch dazu, daß die Erwachſenen, so dabey stehen, alles desto leichter und bequemer, wie auch klärer und einfältiger fassen können: Zu deſſen mehren Behülff wird auch

Wie der Blödigkeit und Unwissenheit der Kinder begegnet wird.

§. 120. 6) Allezeit Lutheri Catechiſmus zum Grunde geleget, deſſen Worte die Kinder nicht allein gantz fertig müſſen auswendig her sagen, damit dieſelbigen in dem gantzen Leben gleichsam zu einem kurtzen Begriff und zu einer Handleitung dienen, sich allezeit auch des übrigen so sie gefaſſet, mit leichter Mühe zu erinnern; sondern ich befleiſſige mich auch fast am allermeiſten, daß ich den sonderbahren Nachdruck, welcher in den kurtzen Worten mehrentheils stecket, und sonst von den Leuten

Lutheri Catechiſmus wird zum Grunde geleget, und von den Kindern auswendig gelernet.

Nachdruck der Worte wird im Catechiſmo

Lutheri observiret.

leider allzuwenig pfleget observiret zu werden, auffs beſte einzuſchärffe, und durch Frage und Antwort denen Kindern ins Gedächtnüß bringe; Wodurch denn auffs allerleichteſte ſo wohl bey denen Kindern, als auch bey denen Erwachſenen erhalten wird, daß ſie ſelbſt dem ſchändlichen Einwurff, den der Teuffel auff die Bahn gebracht, als ob man mit der Lehre vom wahren und ernſtlichen Chriſtenthum zu weit gienge, und etwas neues ſuchete, aus dem Catechiſmo ſelbſt begegnen können, als da ja eben daſſelbige faſt in allen Worten, ſo wir nur acht darauff hätten, getrieben wird; Als zum Exempel wird gelehret, daß der bloſſe Gedancke und Einbildung vom Glauben nicht der rechte und wahre Glaube, ſondern nur ein Geſpenſt und Blendwerck ſey; So ſtehet in der Auslegung des dritten Articuls: Ich gläube, daß ich nicht aus eigener Vernunfft noch Krafft an JEſum CHriſtum gläuben oder zu ihm kommen kan; lehret man, daß der Heilige Geiſt ſelbſt den wahren Glauben in unſern Hertzen wircke und anzünde, daß alſo der Glaube ein recht Göttliches Werck ſey; So ſtehet eben ſolches ausdrücklich und gantz gründlich in den folgenden Worten: Sondern der H. Geiſt hat mich durch das Evangelium beruffen, mit ſeinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiliget und erhalten; Da denn ein jedes Wort von ſehr groſſer Tieffe und Wichtigkeit iſt, ſo in Frage und Antwort der Jugend erläutert werden mag: Desgleichen ſtehet in der Auslegung der andern Bitte, daß alſo und nicht anders Gottes Reich zu uns kömmt, wenn uns GOTT ſeinen Heil. Geiſt gibt, daß wir ſeinem Göttlichen Worte durch ſeine Gnade gläuben. Daraus wir denn klärlich ſehen, daß Lutheri Meynung nicht ſey, daß das der wahre ſeeligmachende Glaube ſey, wenn ein roher und weltlich geſinnter Menſch äuſerlich beyfall giebt, und ſpricht: Ich verlaſſe mich feſt darauff, was in GOttes Wort geſchrieben ſtehet, daß CHriſtus für alle meine Sünde geſtorben ſey; Sondern daß ein ſolcher Menſch der Würckung des Heiligen Geiſtes raum geben müſſe, daß er durch die pur lautere Göttliche Gnade das edle Kleinod des Glaubens mit Demuth empfange, und alſo im Glauben ge-

heiliget werde. Lehret man, daß der Glaube an unſern HErrn JEſum mit einem ungöttlichen Leben nicht beſtehen könne; So wird eben daſſelbige in der Auslegung der andern Bitte mit ſehr groſſem Nachdruck gelehret: Daß wir ſeinem Worte durch ſeine Gnade gläuben, und göttlich leben, hier zeitlich und dort ewiglich. Und in der Auslegung des andern Artickuls: Auff daß ich ſein eigen ſey, und in ſeinem Reich unter ihm lebe, und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unſchuld und Seeligkeit. Und in der vierdten Frage des vierdten Hauptſtücks: Was bedeut ſolch Waſſer täuffen? Es bedeut, daß der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buſſe ſoll erſäuffet werden und ſterben, ſamt allen Sünden und böſen Lüſten; und wiederum täglich heraus kommen und aufferſtehen ein neuer Menſch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit für GOtt ewiglich lebe. Endlich ſo nur alle Worte des Catechiſmi in ihrem rechten Nachdruck angeſehen und betrachtet werden, ſo halten ſie alles daſſelbige in ſich, was ſonſten in vielen Predigten muß getrieben werden, damit man die Menſchen von dem falſchen, Heuchel- und Maul-Chriſtenthum ab, und zu einem rechtſchaffenen Ernſt, dem lebendigen GOtt zu dienen anführe. Weil dieſes nun mit allem Fleiß den Kindern für [die] Augen gemahlet wird, ſo lernen ſo wohl ſie als auch die andern ſo dabey ſtehen, dadurch fürnehmlich den Catechiſmum recht und nützlich gebrauchen. Und iſt dieſes eine Haupt-Urſache, warüm man den Catechiſmum Lutheri keines weges zuverachten, oder etwas anders mit den Kindern zutreiben hat, ſondern alle Fragen und allen Unterricht dahin billich richtet, daß ſie denſelbigen in ihrem gantzen Leben zu ihrer Seelen Heil und Wohlfarth recht gebrauchen lernen.

Kinder werden auff den rechten Verſtand der Worte gewieſen.

§. 121. Weil aber auch (7) man leider: mehrentheils gewahr wird, daß die Kinder den Catechiſmum in der Kindheit auswendig lernen herſagen, und ihn wohl gantz fertig herbeten[96]), und dennoch nicht wiſſen noch verſtehen, ja wohl auch nicht einmahl acht darauff haben, was in den Worten eigentlich geſaget, und durch dieſelbige verſtanden werde; ſo befleiſſige ich mich auch, ſo viel immer müglich iſt, daß die Kinder nimmer etwas her-

beten[97]), davon sie nicht auch zugleich bald den rechten Verstand fassen und darauff acht haben. Deswegen ich sie denn offt ermuntern muß, die Worte, welche sie reden, recht zu bedencken, und wenn ich mercke, daß sie es nicht bedencken oder noch nicht verstehen können, auffs neue durch fragen und Unterricht erläutern und erklären muß, ja sie auffs neue allezeit erwecken, so offt ich mercke, daß sie wiederüm nur auff das äuserliche hersagen fallen, und die Worte, so sie aussprechen, nicht zu Hertzen nehmen. Dieses befinde ich zum allerhöchsten nothwendig, weil sonsten der letzte Betrug ärger ist, als der erste, wenn die Leute meinen, sie und ihre Kinder seyn trefflich wohl in ihrem Christenthum beschlagen, wenn sie nur den Catechismum oder das Büchlein den Himmels-Weg genant; oder andere dergleichen an sich selbst gute Bücher fertig hersagen können; Da doch wohl, wenn man sie darnach auff den Grund fraget, noch kein Wort davon in den Vorstand kommen ist; welches doch auch bey weitem nicht genug wäre, wo nicht auch zugleich die Krafft der Worte, welche Geist und Leben sind, durch den Heiligen Geist ins Hertz geschrieben wären. Gewiß ists, daß die jenigen Prediger und Schulmeister eine sehr schwere Verantwortung davon haben, welche die Kinder nicht anders anführen, als daß sie nur das Wort GOttes auswendig herplappern können. Und was ist doch gemeiners? Das ist eben, als wenn ein Hirte die Schafe durchs Wasser triebe, und sie nicht davon trincken, sondern Durst sterben lassen wolte[15]). Es gehöret aber dazu, daß dem Lehrer oder Schulmeister selbst GOttes Wort süß, lieblich, und schmackhafft sey in seinem Hertzen, und es nicht nur ins Gehirn, sondern ins Hertz gefasset habe, so werdens denn die armen Lämmer, welche ihm anvertrauet sind, wieder zugenieſſen haben.

Schwere Verantwortung der Prediger und Schulmeister, welche es nur bey dem auswendig hersagen bewenden lassen.

§. 122. Weil auch 8) der Catechismus aus der heiligen Schrifft genommen, und also der Grund der Seeligkeit von einem Christen billig aus der heiligen Schrifft selbst erkant werden solle, so habe ich zu diesem Zweck nichts dienlichers befunden, als daß die Kinder bey zeiten angeführet werden, selbst die H. Schrifft auffzuschlagen, und das jenige, was sie aus dem Catechismo gelernet, durch die Sprüche der H. Schrifft zu beweisen. So wündsche ich nun, daß alle Eltern so Christlich gesinnet wären,

Kinder werden zu Auffschlagung der H. Schrifft angewiesen.

Eltern solten darnach

indem sie doch sonsten immer für die Kinder sorgen und etwas für sie sparen wollen, daß sie für allen Dingen darnach trachten möchten, daß sie ein iegliches Kind mit einer beqvemen Hand-Biebel versehen möchten. Das könten sie ja in ihren gantzen Leben gebrauchen, und würde ihnen ein herrlicher Schatz seyn, und immer nützlicher, lieblicher, und angenehmer werden, je mehr sie ihn gebrauchten. Nun sind die Eltern so thöricht, daß sie mehr dahin sehen, wie sie ihre Kinder am Leibe fein schmücken, daß sie schöne Kleider, Spitzen, Bänder, und dergleichen so von der Welt ist, und auch nur der Welt wohlgefället, zur genüge erlangen und darinnen prangen können, wenn sie aber Gottes Wort denen Kindern schaffen sollen, so ist kein Geld da, und müssen die schweren Zeiten immer fürgeschützet werden. Da ich doch gewiß dafür halte, wenn man auff GOttes Wort so erpicht wäre, als auff das Zeitliche, es würde noch wohl Rath dazu werden, absonderlich, so man nur das Vertrauen auch zu GOtt fassen möchte, daß er einem solchen gottseeligen Verlangen selbst die Hand bieten und Hülffe schaffen würde. Nach diesen elenden Zeiten aber, da das Christenthum so lau und kaltsinnig geführet wird, möchte es gut seyn, wenn nur ein jeder Hauß-Vater sich mit einer Bibel in seinem Hause versehe, (wie solches auch unsere löbliche Kirchen-Ordnung, wie oben bereits angeführet worden, erfordert) und weil das Neue Testament üm gar geringen Preiß zubekommen ist, solches nur für seine Kinder anschaffte, als welches ja üm etliche Groschen geschehen kan. Solches wäre denn ein Anfang und gleichsam der Schlüssel zum Alten Testament, dadurch sie denn selbst immer mehr dazu erweckt würden, auch das Alte Testament zu ihrer Erbauung zu lesen. Um solcher Ursachen willen ist euch nun, wie ihr selbsten wisset, Geliebten Pfarr-Kinder, hierinnen die Hand geboten worden, daß nun eure Kinder mehrentheils, die da lesen können, mit Neuen Testamenten versehen sind, und auch dieselbigen je mehr und mehr zu ihrem Nutzen gebrauchen lernen. Wie ich denn üm des willen bey dem Catechismus-Examine dahin sehe, daß sie die Lehren, so aus dem Catechismo durch Frag und Antwort gelehret sind, aus dem Neuen Testament selbst beweisen, die Sprüche dazu auffschlagen und herlesen. Möchtet ihr mir nun dißfals die Hand bieten, und eure

trachten, ihre Kinder mit einer beqvemen Hand-Bibel zu versorgen, oder zum wenigsten Anfangs mit dem Neuen Testament.

Kinder zu Hause auch dazu anhalten, daß sie an statt des Muthwillens und Müssiggangs in solchen Neuen Testamentern läsen, auch selbst auff ihr Leben acht hättet, daß es mit dem Worte GOttes fein überein käme; So würdet ihr denn selbst erfahren, was GOttes Wort für Frucht schaffen könte.

Anweisungen zur gründlichen Erkäntniß der Glaubens-Artickel.

§. 123. Hiebey schickt sich nun 9) gar füglich, daß die Kinder je mehr und mehr zu einer gründlichen Erkäntnüß aller und jeden Glaubens-Artickel insonderheit angewiesen werden, damit sie ein rechtes Fürbild der heilsamen Worte, vom Glauben und von der Liebe in Christo Jesu hören, daran halten, und solche gute Beylage durch den H. Geist in ihrem gantzen Leben bewahren mögen; Worauff ich denn auch, so viel GOtt Gnade verleihet, bey dem Catechismus-Examine mein besonders Absehen habe, und flieſſet auch von sich selbsten daraus, wenn obige Stücke mit fleiß in acht genommen werden.

Alles zur Besserung und zum Trost.

§. 124. Weil auch 10) man immer darwieder zu kämpfen hat, daß die Kinder nicht auff das äuserliche bloſſe Wissen hinfallen, sondern vielmehr zur wahren Krafft des Worts GOttes sich wenden, und derselbigen in ihren Hertzen raum und Platz geben; so suche ich allezeit, so viel mir müglich ist, alles was gelehret wird, und ein jedes insonderheit durch Frage und Antwort dahin zu führen, wie sie es in ihren gantzen Leben so wohl zum Trost als auch zur wahren Gottseeligkeit heilsamlig anwenden können.

§. 125. Und weil auch dieses wegen der gar groſſen und tieffen Verderbung der menschlichen Natur gleich wieder auffs wissen geführet wird, so setze ich auch 11) öffters dazu eine gar kurtze Ermahnung, daß sie solches sollen zu Hertzen fassen, ihr Hertz darnach prüfen, ihr Leben dagegen halten, u. s. f.

Mit einer kurtzen Ermahnung und Auffmunterung.

§. 126. Nach erforderter Nothwendigkeit, wenn ich nemlich gewar werde, wie bey vielen gar keine Besserung erfolgen will, wird auch 12) hinzu gesetzet (zum wenigsten je zu weilen) eine ernstliche Verweisung und Bestraffung derer jenigen, welche solches alles anhören, die Fragen zubeantworten wissen, und wohl sagen können, was und wie ein Christ glauben und leben solle, und doch ohne Besserung dahin gehen.

Auch nach erforderter Noth mit ernstlicher Verweisung.

§. 127. Dieweil man aber leicht gewahr wird, daß solche

öffentliche Ermahnung und Bestraffung, welche vielen zu gleich angehet, gar selten und von wenigen ernstlich angenommen wird, so nehme ich denn 13) die Gelegenheit gerne in acht, wenn ich einen von den Bösen oder Frommen besonders zu sprechen kriege, daß ich da auch eine besondere Vermahnung oder Bestraffung, wie es die Noth erfordert, nicht versäume, sondern vielmehr mit freundlichen oder ernstlichen zureden sie von dem bösen abzuwenden, und zu dem guten immer kräfftiger zu ermuntern trachte. Welche besondere Zurede nicht allein am allernützlichsten, sondern auch, wie die Erfahrung lehret, sehr nötig ist, und auch von GOTT pfleget augenscheinlich gesegnet zu werden, dadurch auch die Kinder zu dem Lehrer eine Liebe und ein gut Vertrauen gewinnen, daß sie darnach desto behertzter antworten, was man ihnen auch öffentlich saget, tieffer zu Hertzen nehmen, und auch selbst Lust und Gefallen haben, ohne Erforderung dem Lehrer zuzusprechen, und sich als die Lämmer zu ihren Hirten zu halten, welches mir, so lange ich durch GOttes Gnade das Predig-Amt geführet, nicht wenig hertzlicher Freude erwecket.

Besondere Zurede auſſer dem Examen.

Kinder gewehnen sich, als die Lämmer zu ihren Hirten zu halten.

§. 128. Wie ich denn auch 14) es für eine besondere Regel halte, daß ich die jenigen Kinder, an welchen ich mercke, daß sie sich von GOttes Wort ziehen lassen, und eine Liebe zu GOtt und seinem Wort an den Tag geben, als ein sonderliches Geschenck des HErrn, fürnemlich unter der Aufſsicht halte, daß sie nicht wieder durch böse Buben verleitet, sondern vielmehr durch liebliche Fürstellungen und Lockungen, und bezeugung hertzlicher Liebe gegen sie im guten je mehr und mehr gestärcket und befestiget werden.

Sonderliche Aufſsicht auff die Wohlgezogenen.

§. 129. Weil auch 15) das Gebet das allerkräfftigste Mittel ist, dadurch das Hertz mit GOtt verknüpffet und verbunden wird, so befinde ich dieses als eine nötige und nützliche Sache, daß auch bey dem Catechismus-Examine die Kinder allezeit und fast fürnemlich zum Gebet mit angeführet und angewiesen werden. Johannes lehrete seine Jünger beten; Die Jünger Christi berieffen sich auff solches Exempel, und wolten auch von dem lieben Heylande beten lernen, dazu er sich denn auch gantz willig erfinden ließ. Und also ist es traun noch allezeit die Pflicht eines jeden Lehrers und Predigers, daß er die Anfängling im

Kinder sind zum Gebet anzuführen.

Christenthum beten lehre, und solches schicket sich nun am allerfüglichsten bey dem Catechismus-Examine. Denn da kann man die Kinder nicht allein fleissig dazu ermahnen, und sie lehren, wie sie alles durchs Gebet von GOtt erlangen müssen, sondern auch sie zugleich selbst dazu anführen, daß sie aus der Lehre, die ihnen fürgetragen worden, oder aus einem Sprüchlein, daß sie aus dem Neuen Testament gelesen oder gebetet, bald ein Gebet formiren oder machen, GOtt üm eben das jenige, das sie gelernet haben, zu bitten, daß er ihnen eben dasselbige aus Gnaden schencken und wiederfahren lassen wolle, als zum Exempel:

Frage:

Hat uns Christus mit Gold oder Silber erlöset?

Antwort:

Nein, Er hat uns nicht mit Gold oder Silber erlöset.

Frage:

Womit hat er uns denn erlöset?

Antwort:

Er hat uns mit seinem heiligen theuren Blut erlöset.

Frage:

Wo stehet das geschrieben?

Antwort:

(Wird auff geschlagen) In der ersten Epistel Petri am ersten Capitel, im 18. und 19. Verß: Wisset, daß ihr nicht mit vergänglichem Silber oder Gold erlöset seyd von eurem eiteln Wandel nach Väterlicher Weise, sondern mit dem theuren Blut Christi, als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes.

Frage:

Warum wird es denn das theure Blut genennet?

Antwort:

Weil es CHristus, welcher ist der Sohn des lebendigen GOttes, und also eine solche hohe Person für uns vergossen hat.

Frage:

Warum wird es aber das heilige Blut genennet?

Antwort:

Weil es eine ſolche heilige Perſon, die gantz ohne Sünde iſt, für uns vergoſſen hat.

Frage:

Wovon hat Er uns denn mit ſolchem heiligen und theuren Blut erlöſet?

Antwort:

Von unſerm eiteln Wandel.

Frage:

Faſſe dieſes in ein Gebetlein zuſammen, und bitte GOtt, daß Er dieſe Lehre durch ſeinen Heiligen Geiſt in deinem Hertzen verſiegeln, und dir recht zu erkennen geben wolle, daß du nicht mit Gold oder Silber, ſondern mit dem heiligen und theuren Blut Chriſti, als eines unſchuldigen und unbefleckten Lammes von deinem eiteln Wandel erlöſet ſeyſt, auff daß du an denſelben deinen Heyland von Hertzen gläubeſt, und dich ſeiner getröſteſt, und ihn liebeſt und ehreſt.

Antwort:

Ach du getreuer und lieber GOtt und Vater im Himmel, ich bitte dich, du wolleſt dieſe Lehre durch deinen H. Geiſt in meinem Hertzen verſiegeln, und mir recht zuerkennen geben, daß ich nicht mit Gold oder Silber, ſondern mit dem heiligen und theuren Blut Chriſti, als eines unſchuldigen und unbefleckten Lammes erlöſet ſey von meinem eiteln Wandel, auff daß ich an denſelbigen meinen Heyland von Hertzen gläube, mich ſeiner allezeit getröſte, und Ihn liebe und ehre. Das wolleſt du mir geben, um deſſelbigen meines lieben Heylandes JEſu CHriſti willen, Amen.

Ob nun wohl zu Anfangs es allzuſchwer ſcheinen ſolte, daß die Kinder aus der fürgetragenen Lehre gleich ein rechtes Gebet zu GOtt ſchicken, ſo lehrets doch die Erfahrung, daß die Ubung ſelbſt die Sache nach und nach gar leicht mache, wenn man die Kinder Anfangs nur mit gantz wenig Worten beten läſſet, und ſo denn immer weiter damit fortfähret, als zum Exempel:

Frage:

Wodurch werden wir rein von allen unſern Sünden?

Antwort:

Durch das Blut Chriſti.

Frage:

Wo ſtehet das geſchrieben?

Antwort:

In der erſten Johannis im erſten, v. 7. Das Blut JEſu CHriſti, des Sohnes GOttes, macht uns rein von aller Sünde.

Frage:

Wie wilſt du aus dieſem Spruch dein Gebet zu GOtt ſchicken? Oder noch deutlicher: Bitte GOTT, daß Er dich durch das Blut Chriſti wolle rein machen von allen deinen Sünden?

Antwort:

Lieber Vater im Himmel, ich bitte dich, du wolleſt mich durch das Blut JEſu Chriſti, deines Sohnes rein machen von allen meinen Sünden, Amen!

Wenn man alſo vielmahls, bald dieſes, bald ein ander Kind beten läſſet, ſo werden die Kinder ſelbſt dazu erwecket, daß es ihnen dadurch nicht allein immer leichter wird, ſondern auch die Sprüche, als die Lehren ſelbſt durch ſolche Gebet immer tieffer ins Hertze gedrucket werden; Wie ich denn inſonderheit dabey nöthig befinde, daß man die Kinder fleißig und mit allem Ernſt dabey erinnert, was es auff ſich habe im Gebet mit dem allſehenden und allgegenwärtigen GOtt zu reden, und wie ſie da ihre Hertzen zu dem lebendigen GOtt auffrichten, und mit wahrer hertzlicher

Andacht zu Ihm beten sollen, weil die verde[illegible]
unterlässet, sie immer wieder auff ein äusserliches [illegible]
zu führen, damit man denn den rechten Zweck im gerin[illegible]
erhalten würde. So will auch gleichfals nicht genug seyn,
man da nur in dem Catechismus-Examine die Kinder zum Ge-
anweise, sondern wie die Catechismus-Lehre dahin angesehen ist,
daß sie recht gläuben und recht leben, und also ihren Nutzen auff
den gantzen Wandel der Kinder erstrecke; also befinde ich auch
für höchst nötig, daß die Kinder sehr offt und vielfältig ermahnet
werden, daß sie auff solche Art und Weise, als man sie da an-
weiset, des Tages über ihr Gebet immer lernen zu GOtt schicken,
absonderlich zwar, daß sie mit rechter Andacht lernen ihren Mor-
gen- und Abendseegen, und die Tischgebete verrichten, ausserdem
aber auch, wie sie ohn unterlaß sollen ihre Hertzen auff Gott
und ihren lieben Heyland richten, und zu ihm beten. Wie ich
denn disfals auch durch GOttes Gnade aus der Erfahrung ge-
lernet, daß solche vielfältige Erinnerung bey den Kindern nicht
vergebens sey, sondern daß die Kinder, wenn man sie also fleissig
erinnert und angewiesen, zu grosser Freude und Vergnügung der
Eltern, ausser ihren gewöhnlichen Morgen- und Abendseegen, ab-
sonderliche Gebete zu dem lieben GOTT geschicket, und zwar
mit Bezeugung hertzlicher Andacht[37]). Es ist zubeklagen, daß
man der Wirckung des Heiligen Geistes bey denen Kindern so
gar wenig zuschreibet, und dieselbige durch tägliche Aergernisse
so gar sehr verhindert, sonst würde man mit verwundern und
grosser Freude täglich GOttes Werck an den Kindern gewahr
werden. Solches aber, daß die Kinder in dem Catechismus-
Examine zum Gebet angeführet werden, dienet nicht allein den
Kindern, sondern auch den Alten und Erwachsenen, so dabey
stehen, welche, so man die Wahrheit bekennen will, ja so wohl
der Anführung zum Gebet bedürffen, als die Kinder.

§. 130. Wie ich nun hierinnen 16) euch Meine Geliebten Pfarr-Kinder, billich loben kan, daß ihr solch Catechismus-Examen je mehr und mehr liebgewinnet, und nicht allein den Nutzen an den Kindern, sondern auch an euch selbst gewahr werdet, und demnach auch ungeheissen aus gutem willen solcher Kinder-Lehre beywohnet, so wohl in den wöchentlichen Betstunden, als auch

Wie die Erwachsenen, so dabey stehen, solche Anführung der Kinder zu ihren Nutzen anzuwenden.

des Sonntags nach der Predigt: Alſo habt ihr auch dieſes fürnemlich zu eurem Nutzen anzuwenden, daß ihr mit denen Kindern, wenn ſie beten, eure Hertzen zu GOtt ſchicket, und zugleich ihnen und euch einen Seegen erbitten helffet, dadurch ihr denn ſelbſt immer mehr befinden werdet, daß ihr gröſſere Luſt und Liebe zum Gebet gewinnet, und auch leichter eure Hertzen, ob ihr gleich nicht allezeit ein Gebetbuch zur Hand habet, nach befindung eurer eigenen Noth für GOTT ausſchütten könnet.

Wie die Eltern mit guter Auferziehung ſollen dem Prediger die Hand bieten.

§. 131. Aus ſolcher eurer Liebe und Begierde zu der Catechiſmus-Lehre mache ich mir auch 17) die gute Hoffnung, daß ihr mir zu Hauſe die Hand bieten werdet, eure Kinder dazu fleiſſig anzuhalten, das erlernete mit ihnen zu wiederhohlen, und auch ſonſten dahin zu ſehen, daß die Kinder nicht durch böſe Geſellſchafft und Verſtattung allerley Muthwillens und Müßiggangs wiederum verſchertzen, was gutes in ſie gepflantzet iſt; wie ich es denn ſonderlich an den Kindern mercken und gewahr werden kan, wenn ſie zu Hauſe von den Eltern zum Guten auch angehalten werden. So iſt gewiß kein Zweiffel, daß meine Mühe und Arbeit an denen Kindern mehrentheils verlohren iſt, wo die Eltern nicht ſelbſt die Hand mit anlegen. O ihr Eltern bedencket doch, daß unter allen leiblichen Gütern die Kinder das alleredelſte und köſtlichſte Pfand ſind, ſo euch GOtt anvertrauet hat. Denn alles andere müſſet ihr in der Welt laſſen, und vergehet mit der Welt; Aber die Kinder hoffet ihr in der Ewigkeit wieder zu finden. So ihr nun das allertheureſte Pfand, das euch GOtt auff eure Seele gebunden hat, verwahrloſet, und nicht mit Ernſt dahin trachtet, daß ihr eure Kinder als Chriſten gebühret, in der Zucht und Vermahnung zum HErrn aufferziehen möget, und alſo eure Kinder durch eure Schuld und Verwahrloſung ewig verlohren werden, wird nicht der Kinder Blut dermahleinſt auff euren Kopff kommen, und ein ewiges Gerichte GOttes über euch bringen.

Die Kinder [der] allergröſte Schatz der Eltern.

Von der ſchweren Verantwortung der Schul-Bedienten.

§. 132. Ich lebe auch der Hoffnung, daß 18) die jenigen, welche GOtt der Schulen und alſo inſonderheit der Jugend für geſetzet hat, mehr und mehr dahin ſehen werden, daß ſie mir auff alle mügliche Art und Weiſe zur guten Anführung der Jugend, daran gewiß im gemeinen Weſen das allermeiſte gelegen iſt,

hülffreiche Hand bieten. Denn so dieses das Predig-Amt mit sich bringet, keine einige Seele in der gantzen Gemeine muthwillig zu versäumen; So bringet es gewiß das Schul-Amt nicht weniger, sondern eben so wohl mit sich, daß die Praeceptores ihr alle und jede Seelen, welche GOtt ihnen in der Schulen anvertrauet hat, schwere Rechenschafft geben müssen, und mit ihrem Wissen und Willen nichts versäumen dürffen, was zu der ihnen untergebenen ewigen Wohlfart nöthig und ersprießlich ist. Und wenig ein Pfarr-Herr seinem Gewissen ein genügen gethan hätte, wenn er gedächte, es sey ihm nun gar wohl damit gehen, daß er *nun* von seinem Amt sein gewisses Stücke Brodt hätte, und wäre genung, wenn er nur seine ordentliche Predigten und übrigen Amts-Verrichtungen nicht versäumete, sondern es wil da von nöthen seyn, daß ein jeglicher Pfarr-Herr bedencke, er sey von GOtt zum Wächter gesetzt, und müsse also auff der Hut seyn, daß seine anvertrauten Schäflein durch seine Trägheit oder Nachlässigkeit nicht dem hölischen Wolffe zu theil werden. So wenig würde auch ein Schulbedienter GOtt dem HErrn von seinem schweren Amt rechenschafft geben können, wenn er zu frieden wäre, daß er nur die Einkünffte von seinem Dienst empfinge, und es für genung hielte, daß er seine gesetzte Stunden mit denen Schülern abwartete, daß darnach in dem Examine nur die Inspectores oder fürgesetzten nichts wichtiges wieder einen auffbringen könten; im übrigen aber nicht von Hertzen darauff bedacht wäre, wie er alle und jede seine Untergebene zu GOtt, der sie ihm vertraut, führen und bringen möchte. Ein Schul-mann muß ein rechter Eiferer seyn für GOttes Ehre, und eine gar zarte Liebe gegen die Jugend als die Lämmer von der Heerde Christi in seinem Hertzen haben, welche Liebe ihn stets dringe und treibe, daß er in allen Stücken für das beste der Jugend sorge, und alles, was er mit ihnen treibet, zu der Ehre GOttes und der Jugend besten richte. Ist das Hertz eines Schulmannes nicht also bewand, sondern vielmehr auff den Geitz und die Einkünffte seines Dienstes gerichtet, so ist er ein Miedling, führet die Jugend ins Verderben, und sich selbst absonderlich in eine ewige und erschreckliche Verdammnüß. Eine Prüfung aber, ob

Wie ein Schul-Mann solle beschaffen seyn.

Wie sich ein Schul-Mann

zu prüffen, ob er es auffrichtig mit der Jugend meyne.

das Hertz gegen die Jugend auffrichtig gesinnet sey, kan ein jeder daher leichtlich nehmen, wenn er *bey* sich bedencket, ob er auch für seine Untergebene Jugend mit allem Ernst und Eiffer zu GOtt bete? Unterläſſet er dieſes, ſo hoffe er nur nicht vielen Seegen von seiner Arbeit, und berede sich selbst nicht, daß er es treulich mit seiner Schulen meyne. Denn ein jeder Christ, der da recht mit seinem GOtt stehet, pfleget ihm auch das am meisten fürzutragen, worein ihn GOtt gesetzet, und was er ihm am meisten auff seine Seele gebunden hat. Thut er aber das, und betet mit auffrichtigem und rechtschaffenem Hertzen für seine untergebene Jugend, so wird er auch ohne Zweiffel die übrigen Stücke seines Amts sorgfältiglich beobachten, und ist ein gutes Zeichen, daß er ein rechter Schulmann sey, dem GOtt seine Lämmer zu weiden anbefohlen habe. Dazu denn auch nothwendig kommen wird, daß ein solcher, der fleiſſig für seine Schüler betet, denselbigen auch mit gutem Exempel selbst vorgehen wird. Denn gewiß nicht weniger eines Schulmannes als eines Predigers nothwendige Eigenschafft ist, daß er untadelich oder unsträfflich sey. Wie der Praeceptor ist, so gewehnet er seine Schüler, und so fallen alle Laster der Schüler, die sie von dem Praeceptore annehmen, als Hoffart, Trunckenheit, Zorn und Bitterkeit, Fluchen und Schweren und dergleichen auff die Verantwortung und Rechenschafft ihres fürgesetzten Praeceptoris. Gehet aber der Praeceptor mit einem beständigen Christlichen Wandel der gantzen Schule vor, so kan er für GOtt und Menschen Freudigkeit haben, und ist nicht allein ein Seegen für die Kinder, sondern auch für die gantze Gemeine. Wo dieſes sich bey einem Schulmann also befindet, da hat er denn auch desto mehr Ansehen bey seinen Schülern, und wird ihm desto leichter seyn, an allen Orthen, wo er bey ihnen zugegen ist, durch seine Gegenwart sie im Zaum zu halten, daß sie nicht Muthwillen untereinander ausüben, wie denn dieſes absonderlich einem getreuen Praeceptori oblieget, daß er an seinen Schülern nicht erduldet, in seiner Gegenwart frech und unbescheiden zu handeln, durch welche Freyheit sie ohne Zweiffel bald Gelegenheit nehmen würden in Abwesenheit des Praeceptoris desto gröſſern Frevel und Boßheit auszuüben. Wenn

Ein Schulmann soll einen unsträfflichen Wandel führen.

ein Schulmann recht zu Hertzen nimmet, wie ihm ſeine unter- gebenen Schüler an jenem Tage ſeine Freude und Krone ſeyn können, ſo er ſie zu ſeinem Ertz-Hirten Chriſto JEſu getreulich anführet, und welche unausſprechliche Herrlichkeit ihm bereitet ſey, ſo er über das wenige getreu erfunden wird, ſo wird er ſich ſelbſt leichtlich auffmuntern, ſein Ampt und Pflicht getreulich zu beobachten.[98])

Was einen Schulmann kräfftig auffmuntern ſoll.

Anmerkungen.

I. Zur Vorrede.

1. Unter dieser Ueberschrift findet sich die Vorrede in dem „Offentlichen Zeugniß von dem Dienste Gottes“ S. 338—343 abgedruckt, jedoch ohne die darauf folgende zwischen Sternchen gestellte Anrede, welche nur im Originale des Fenelonschen Schriftcheus steht.

2. Statt der Worte: „welche beyde . . . ediret sind“ hat der Abdruck im „Zeugniß vom Dienste Gottes“ S. 339 die anderen, in Klammern stehenden: „(NB. Diese beyden Schrifften sind nunmehro ediret, und mit der verbesserten Schul-Ordnung im offentl. Zeugniß vom Werck GOttes zu finden).“

3. Wir haben uns die Mühe genommen, die von Francke herausgegebene Uebersetzung der Schrift Fenelons mit dem Originale zu vergleichen und können infolge dessen bemerken, daß die Weglassungen „anstößiger Oerter“ im ganzen unbedeutend sind und sich auf das 7. Kapitel („von der Einführung der Kinder in die Anfangsgründe der Religion“) und auf das 8. Kapitel („von dem Unterrichte in den zehn Geboten, den Sakramenten und dem Gebete“) beschränken. Und zwar beziehen sie sich auf solche Stellen, welche die Kirche als die Braut Christi, die Mutter aller Gläubigen darstellen, an welche die Gnade Gottes gebunden sei und durch welche man allein zu Jesu kommen könne; oder auf solche, welche von der Amtsgewalt der Priester handeln, oder endlich auf solche, welche die Gebräuche der katholischen Kirche, wie die Konfirmation, die Beichte, die Gebete für Sterbende betreffen, von denen jedoch immer nur als von heilsamen Gebräuchen geredet wird, während dagegen Taufe und Abendmahl, als „von Jesu selbst eingesetzt,“ immer als „heilige Sakramente“ hervorgehoben werden. Wie man hieraus ersieht, sind die Weglassungen nicht bloß durch die Abweichung der katholischen Lehre von „der Lauterkeit des Evangelii,“ also durch den Gegensatz der evangelischen Kirche zur katholischen hervorgerufen, sondern durch den ganzen Standpunkt des Pietismus, welche nichts von einer besondern Amtsgewalt der Geistlichen, als der Stell-

vertreter Jesu weiß, durch deren Mund der heilige Geist redet, welchem auch die Kirche nicht die absolute Heilsanstalt ist, außerhalb deren kein Heil sei, sondern nur ein Erweckungs- und Erbauungsmittel, eine Wohlthat, die zu benutzen ist, so weit sie diesem Zwecke entspricht, soweit namentlich die Diener der Kirche ihr Amt mit Ernst und Eifer ausrichten und erwecklich und erbaulich predigen. Von diesem Standpunkte aus erklären sich denn auch einzelne angebrachte Aenderungen, wie z. B. einer Stelle im 7. Kapitel, wo Fenelon sagt, man möge den Kindern Liebe und Hochachtung gegen „die Rechte Christi" und die kirchlichen Versammlungen beibringen, indem man sie hinweise auf die größten Heiligen des alten Testaments, wie David, Salomon ꝛc., welche den Besuch des Tempels für ihren größten Trost und Genuß gehalten; ebenso möge man nicht dulden, daß die Kinder die Geistlichen, ihre Kleidung oder was sonst zur Kirche und Religion gehöre, verlachten oder verspotteten, — welche ganze Stelle Francke in der Uebersetzung dahin abgeändert hat, daß man den Kindern möge die Pfarrkirche lieben machen, „wo der Pfarr-Herr mit Seegen und Krafft prediget, wenn gleich seine Gaben sonst nicht gar groß seyn." Bei verschiedenen Stellen fragt man sich vergebens nach einem triftigen Grunde für ihre Weglassung und Unterdrückung; so z. B. bei Stellen, wo Fenelon verlangt, daß man den Kindern die heilige Schrift als die höchste Glaubensregel hinstelle, daß man ihnen die Mißbräuche, die im Papstthum mit Bildern, Anrufung der Heiligen, Gebeten für Verstorbene, Ablaß ꝛc. getrieben worden, darlege und ihnen zeige, was das Wort Gottes darüber sage; oder wo Fenelon verlangt, daß man die Kinder über die Bedeutung der kirchlichen Feste, z. B. des Weihnachtsfestes, des grünen Donnerstags und Charfreitags, des Oster- Himmelfahrts- und Pfingstfestes belehre; oder wo er sagt, daß der Mensch nöthig habe, in steter Buße zu leben, und daß eine Beichte ohne innere Aenderung des Herzens und Losmachung vom bösen Gewissen nichts anderes, als eine neue Sünde sei; daß es nichts helfe, die Predigt zu hören, zum Abendmahle zu gehen ꝛc., wenn man das nicht thue um mit Jesu sich zu vereinigen, seinen Lehren zu folgen, sich durch ihn zu erbauen und seine Verdienste sich zu eigen zu machen ꝛc. —

4. Francke meint hiermit die Begleitung der Verbrecher auf ihrem letzten Gange zum Schaffot durch den Geistlichen, die ja auch heute noch Sitte ist, wo Todesurtheile vollstreckt werden.

5. Der Abdruck im „Zeugniß vom Dienst Gottes" hat S. 342 „dieselbigen," statt denenselbigen.

6. Die häufig wiederkehrende Erinnerung Francke's, daß der Erzieher selbst ein erweckter, durch den Geist Gottes wiedergeborner Mann sein müsse, wenn seine erziehende Thätigkeit von Erfolg sein solle, ist die pädagogische Seite des vom Pietismus vertretenen und in den pietistischen Streitigkeiten jener Zeit vielbekämpften Satzes, daß kein nichterweckter Theologe, kein nichtwieder-

geborener Prediger erfolgreich Theologie lehren oder wirksam das Wort Gottes verkündigen könne. Die Orthodoxie hielt bis dahin, wie es noch heutiges Tages die katholische Kirche thut, daran fest, daß es gleichgiltig sei, durch wen das Wort Gottes verkündiget werde, wenn es nur in rechter, „bekenntnißtreuer" Weise geschehe, weil Gottes Geist unabhängig von der persönlichen Beschaffenheit und Gesinnung des Lehrenden wirke und weil (wie Hedinger in seinen „Christlich gemeinten Erinnerungen, die Erziehung der Jugend betreffend," i. J. 1700 sagt), „der Gott, der Bileam und seinem Esel sein Wort auf die Zunge gelegt, auch durch einen gottlosen Lehrer sein Wort reden könne, wann er wolle." Letzteres gestand zwar der Pietismus theilweise zu, aber bezeichnend und bedeutungsvoll ist es immerhin, daß Francke in dem erwähnten Punkte auf die Persönlichkeit des Lehrenden einen so starken Nachdruck legt; und daß einer seinen Zöglingen nicht geben kann, was er selbst nicht hat, daß er keine sittlichen Menschen, keine Charaktere zu bilden vermag, wenn er selbst nicht durch und durch sittlich und ein Charakter ist, daß überhaupt für die gesammte sittliche und religiöse Bildung der Jugend die Persönlichkeit des Lehrers die erste unerläßliche Bedingung ausmacht, darüber besteht in der Pädagogik heutzutage kein Zweifel mehr.

7. Im „Zeugniß vom Dienste Gottes" steht S. 343 „wird" statt würde.

8. Die ganze Unterschrift fehlt im „Zeugniß vom Dienste Gottes," wo unmittelbar nach dem letzten Worte der Vorrede, in derselben Zeile fortlaufend, nur die Bemerkung sich findet: „Geschrieben den 10. October 1698."

Die fast ausnahmslos mangelnde Bildung des Dativ singul. auf m, bei Wörtern männlichen oder sächlichen Geschlechts, welche die ganze Vorrede aufweist, ist in dem späteren Abdrucke im „Zeugniß vom Dienst Gottes" meistentheils beseitigt.

II. Zum Kurtzen und einfältigen Unterricht.

9. Den Gedanken, den Francke hier und im ersten Paragraphen ausspricht, daß nämlich den Kindern zur größeren Aufmunterung beim Lernen kein fremdartiger Nebenzweck vorgestellt werde, diesen Gedanken hat später die Pädagogik mit aller Schärfe als maßgebend für den Unterricht der Volksschule hingestellt, natürlich ohne die einseitige Richtung auf das Religiöse, daß alles „zur größeren Ehre Gottes" gelernt werden soll, wie das von Francke verlangt wird. Nicht durch den Hinweis auf den späteren Nutzen dieser oder jener Kenntniß und Fertigkeit soll das Kind zum Lernen bestimmt werden, sondern es soll aus eigenem freien Antriebe sich dafür entscheiden; nicht ein mittelbares Interesse, das in der Vorstellung von der Brauchbarkeit für künftige Lebenszwecke wurzelt, soll das Kind bei einer Beschäftigung festhalten, sondern ein unmittelbares Interesse, das in dem Gegenstande der Beschäftigung

selbst wurzelt und daraus hervorgeht, soll das Kind dazu antreiben. Das Kind soll lernen aus Liebe zur Sache, um der Sache selbst willen, es soll in diesem Sinne, so paradox dies auch klingt, weder für die Schule, noch für das Leben lernen, und aller Unterricht soll es darauf anlegen, dem Kinde dieses unmittelbare Interesse an einem Gegenstande zu gewinnen und einzupflanzen. Dem Kinde ist es ja noch durchaus fremd, bei seinem Lernen schon hinauszuschauen in die Ferne und auf ihm noch ziemlich gleichgiltige Gebiete; und selbst in der Nähe der Jahre, wo der Eintritt in das Leben erfolgt, vermag doch, wie die Erfahrung zur Genüge lehrt, auch die wiederholte Bemerkung: „Kinder, das werdet ihr später sehr nöthig brauchen!“ dem eifrigeren Lernen keine irgendwie nennenswerthen Impulse zu geben. Auch die Ehre Gottes, um welcher willen gelernt werden soll, ist ein solcher dem Kinde noch durchaus fernliegender äußere Zweck. Das Kind lernt gern und mit Lust und mag, wie Fichte sagt, „nichts lieber thun, denn lernen,“ wenn der Gegenstand der Geistesbeschaffenheit und Fassungskraft des Kindes entspricht, seine Kräfte nicht mehr anstrengt, als diese es vertragen können und daher seine natürliche Heiterkeit und seinen jugendlichen Frohsinn nicht lähmt, sondern erhält und das innere Wohlgefühl erhöht, welches bei einem stetig fortschreitenden Unterrichte das Bewußtsein des zunehmenden Wachsthums der eigenen Kraft stetig begleitet. Dieses unmittelbare Interesse am Unterrichte, diese innere Lust und Liebe am Lernen und zum Lernen kann höchstens noch durch die Liebe zu Eltern und Lehrern, durch das Streben, ihnen zu gefallen, gesteigert werden; andere Mittel sind nicht zu billigen. Außerdem hat aber die Erweckung eines mittelbaren Interesses, das Hinstellen eines äußeren Zweckes noch eine doppelte Gefahr im Gefolge, nämlich inbezug auf die Bildung des Kindes im allgemeinen, und auf die Bildung zur Sittlichkeit im besonderen. Hat sich das Kind den künftigen Zweck, um dessen willen es lernen soll, wirklich als erstrebenswerth einreden lassen und wohl noch mit den glänzendsten Farben seiner Phantasie ausgemalt, so erscheint ihm selbstverständlich das Lernen nur als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes. Nun ist aber bekannt, wie ungemein wechselnd die Stimmungen des Kindes sind und wie kein Mensch die Bürgschaft für deren beständige Dauer übernehmen kann. Tritt nun der Fall ein, daß dem Kinde ein solcher äußerer Zweck plötzlich erstrebenswerth zu sein aufhört, so muß nothwendig auch das Interesse an dem Mittel dazu, an dem Lernen, verschwinden, da dieses Interesse ja nur durch die Vorstellung von dem Werthe jenes Zweckes getragen wird. Damit aber geht seinen Bestrebungen jede innere Wärme, jedes Leben verloren und es steht erkaltet und erlahmt auf der Bahn des Fortschrittes. Die andere Gefahr der Einpflanzung eines mittelbaren Interesses liegt darin, daß das Kind dadurch leicht an eine gewinnsüchtige, egoistische Gesinnung gewöhnt wird, die bei allem, was gethan und erstrebt wird, erst fragt: welchen Vortheil

gewährt es, welchen Nutzen bringt es mir? Eine solche Gesinnung aber verträgt sich durchaus nicht mit der reinen Sittlichkeit, welche auch geübt sein will, wo kein äußerer Vortheil in die Augen springt, und welche ein dauerndes, ein bleibendes und unentwegtes Interesse verlangt und voraussetzt. Daß übrigens Francke ein unmittelbares Interesse in dem dargelegten Sinne noch nicht kennt, daß ihm vielmehr der äußere Nutzen des Lernens vielfach maßgebend für das Lernen erscheint, das geht zur Genüge aus unterschiedlichen Stellen verschiedener seiner Schriften hervor, in denen er ausdrücklich darauf hinweist, daß man die Kinder nur die Stücke lehre, die sie „zum gemeinen Leben nöthig" haben, und daß man sie nichts lernen lasse, „es sey denn, daß sie auch erkennen, oder dessen von ihren Vorgesetzten versichert werden, daß solches zu einem heilsamen Gebrauche könne angewendet werden" (vgl. Kap. 25 unter 3). Eine solche banausische Absicht widerstreitet den Grundsätzen der heutigen Pädagogik aufs entschiedenste. Nicht davon soll die Auswahl des zu Lehrenden ausgehen, ob es fürs Leben brauchbar sei, sondern ob es die geistige Kraft der Zöglinge zu heben, zu stärken vermag; nicht darum soll etwas gelehrt werden, weil es im bürgerlichen Leben nützlich und vortheilhaft verwendet werden kann, sondern weil es am besten geeignet ist, den kindlichen Geist zu bilden; also nicht die äußere Nützlichkeit und Brauchbarkeit eines Gegenstandes für den späteren Erwerb steht dem pädagogischen Unterrichte in erster Linie, sondern die Tauglichkeit desselben für eine gediegene geistige Bildung überhaupt, für die Erzeugung geistiger Kraft, Beweglichkeit, Geschicklichkeit und Gewandtheit, durch welche sich jeder im Leben leicht fortzufinden, in veränderte Lagen zu schicken und in ihnen nützlich zu wirken weiß. Wie könnte auch der Unterricht von so untergeordneten Rücksichten, wie der Nützlichkeit und Brauchbarkeit, sich leiten lassen und seine Gaben darnach abmessen und zuschneiden, da ja niemand voraussehen kann, welchem Lebenskreise, welchem Stande und Berufe sich die Kinder zuwenden werden, und was ihnen darnach nützlich und brauchbar sein wird! Dagegen sind jene geistigen Eigenschaften, die der Unterricht in den Zöglingen erzeugen soll, für jeden und unter allen Umständen von bleibendem Nutzen.

10. Dieser Paragraph (III.) berührt einen der Kernpunkte der pietistischen Pädagogik. Die stete Besorgniß, daß der Mensch die Seligkeit als das höchste, durch Frömmigkeit erreichbare Gut verlieren könne, wenn er sie nicht jederzeit bei allem seinen Denken und Thun vor Augen habe, führt den Pietismus zu dem Grundsatze, daß schon von Kindesbeinen an die Seele absichtlich darauf gerichtet, diese Richtung ihr eingepflanzt und nöthigenfalls durch die Autorität des Erziehers erzwungen und jede selbständige Denk- und Empfindungsweise, jeder eigene Wille des Kindes gebrochen werden müsse. Ein solcher Weg aber, wie er von der heutigen pietistischen Richtung der Orthodoxie noch immer für den allerchristlichsten und alleinseligmachenden gehalten wird, ist eben so wider-

natürlich als gefährlich. Denn wenn es immerhin auch gelingen mag, durch Ermuntern und Zureden, Tadeln und Fordern, Drohen und Strafen, durch Auflegung von allerlei Entbehrungen und Entsagungen, durch die Vorstellung von dem Nutzen und der Heilsamkeit einer Beschäftigung u. a. m. den Willen unter den Gehorsam zu beugen, d. h. das Kind für die Forderungen und Anweisungen des Erziehers gefügig zu machen, so wird man doch niemals durch das beständige Abschneiden jeder eigenen und selbständigen Willensrichtung im Kinde einen freien und darum sittlichen Willen zu erzeugen vermögen. Ein selbstbewußter, kräftiger und dauernder Wille muß seine Wurzeln im Gedankenkreise, in wohl verknüpften, unter einander in Verbindung stehenden Vorstellungsmassen suchen, in einem Wissen, das, weit entfernt davon, ein todter, gleichgiltiger Vorrath von Kenntnissen zu sein, mit innerer Werthschätzung und lebhaftem Interesse für seinen Gegenstand und mit dem eifrigen Streben nach immer größerer Erweiterung verbunden ist. Allerdings verkennt der Pietismus nicht, daß das Wissen nöthig ist, „wenn der Wille ohne Zwang folgen soll," allein er hält dasselbe doch einseitig innerhalb dessen, was er zur Erreichung seines Zweckes als „heilsame Lehren" betrachtet, und diese richten sich insgesammt dahin, daß dem Kinde von früh an seine absolute Verderbtheit und Sündhaftigkeit und die Versöhnung durch den Sühnopfertod Christi zum Bewußtsein gebracht werde. „Es sollen doch ja schon die ersten Vorstellungen, die ein kleiner Säugling bekommt, auf kein anderes Objekt gehen, als auf den, der in Zeit und Ewigkeit seine Glückseligkeit machen kann," wie es in einer Herrnhutschen Schrift des Bischofs Layritz: „Betrachtungen über eine anständige und christliche Erziehung" (Barby 1776) heißt, und „schon die ersten Vorstellungen und Empfindungen des Kindes sollen keine anderen sein, als die von ihrem Herrn und Heiland Jesu Christo, und zwar in dem ewig schönen Versöhnerbilde, wie er am Kreuz so milde sein Blut vergossen hat." Darauf laufen nicht nur alle Bestrebungen hinsichtlich des Wissens der Kinder vornehmlich hinaus, darauf soll auch alles, was das Kind sonst vornimmt, gerichtet sein. Darum konnte man (vgl. die „Wahrhafte und umständliche Historie von den schwedischen Gefangenen", Sorau 1725) für das Schulinstitut, das jene Gefangenen infolge ihrer Erweckung nach der Schlacht bei Pultawa in Sibirien nach dem Muster der Franckeschen Schulen errichtet hatten und das von Halle aus mit Geld und Büchern unterstützt wurde, es als Schulgesetz aufstellen, daß während des Ankleidens am Morgen kein Kind ein Wort sprechen soll, damit die innerliche Erhebung zu Gott nicht gestört werde; beim Waschen, Nägelschneiden u. dgl. soll jedes Kind innerlich seufzen, daß es doch Christus mit seinem Blute reinigen möge" ꝛc.; darum konnte man in einem andern „Tractätlein über christliche Kinderzucht und christlichen Jugendwandel" aus jener Zeit verlangen, daß auch des Kindes Ergötzlichkeiten allesamnt Gottes Ehre bezwecken müßten. Das Kind dürfe wohl malen, aber ausschließlich erbauliche Sachen: den gekreuzigten Christus als Hirten, als Lamm, als

Bräutigam ꝛc.; auch Pfeifen dürfe es ſich aus Weiden ſchnitzen, aber nur geiſtliche Melodien mit Andacht darauf ſpielen; „ein Mägdlein halte für zuläſſig das Pflanzen ſchöner Blumenſtöcke, ſonderlich der Rosmarinen und geſprengten Nägelein, in der Abſicht, daß ſie ſein ſollen grünende Tugendblumen, beſpreuget in ihrem Herzen mit der Unſchuld und dem Blute des Erlöſers und Seelenfreundes, der weiß und roth iſt“ ꝛc. (Vgl. den Artikel „Pietismus“ von Palmer in der Schmid'ſchen Encyklopädie, 6. Bd., S. 73). Treten nun auch derartige Forderungen bei Francke nicht in der Schroffheit hervor, wie in den angeführten Beiſpielen, ſo finden ſie ſich doch immerhin noch ſtark genug ausgeprägt, da ja auch er von demſelben Gedanken geleitet wurde, (vgl. dazu Anm. 37), und es kam auch in dem Waiſenhauſe zu Halle vor, daß die Lehrer in Verlegenheit waren, welche Rekreationen ſie den Kindern geſtatten, welche Spiele ſie vornehmen laſſen ſollten. Das Ballſpiel war unterſagt, weil es das Gemüth der Kinder in ſeiner Ruhe ſtöre und jedes Geſchrei und jede Wildheit ſtreng verpönt war; aber auch das Bretſpiel war nicht erlaubt, weil bei demſelben wieder *keine* Motion ſei und man von der Betrachtung des gehörten Wortes Gottes abgehalten werde. Indem aber der Pietismus alles darauf anlegte, das eigene, individuelle Gepräge des Kindes ſo früh als möglich zu verwiſchen und durch ein fremdes, dem Kinde gewaltſam aufgedrücktes zu erſetzen, verläugnete er nicht nur das von ihm ſonſt feſtgehaltene Prinzip, dem Einzelnen, dem Individuum nachzugehen, ſondern er zeigt uns auch die Schwäche und die Gefahr einer ſolchen Praxis. Denn einmal beruht die *intenſivſte*, weil urſprüngliche und natürliche *Kraft* des Menſchen in ſeiner Individualität; dieſe für die Sittlichkeit ſo überaus wichtige und nothwendige Kraft wird man aber niemals dadurch erhalten und ſtärken, daß man die Individualität gewaltſam niederdrückt, ſondern nur dadurch, daß man der Individualität den nöthigen Spielraum zu ihrer Entwickelung gönnt und ſie vor Irrwegen bewahrt. Dann aber liegt noch die größte Gefahr in der *Einſeitigkeit des Intereſſes*, die man durch eine Praxis, wie ſie der Pietismus verfolgte, anbahnt und begünſtigt. Es iſt bekannt, daß auch das frömmſte religiös geſtimmte Herz nicht vor Verſuchungen bewahrt bleibt, gegen welche alle religiöſen Erhebungen nicht Stand halten; daß bei dem beſten Menſchen dicht neben den edelſten Entſchließungen das Gemeine aufzuſchießen und das gepflanzte Gute zu überwuchern droht. Was ſoll aber dagegen helfen? Etwa eine um ſo ausſchließlichere Beziehung des Intereſſes auf das eine Gebiet des Religiöſen? Das wäre nur eine Verſchlimmerung des Uebels; die beſte Hilfe liegt in einem reichen, vielſeitigen Intereſſe, welches das Rohe in einem Menſchen einſchränkt und ſein Begehren vor Verirrungen ſchützt, welches von entſittlichenden Thorheiten und Zerſtreuungen abzieht und die Gewalt der Leidenſchaften bricht, während in einem an geiſtigem Leben armen, durch einſeitige Intereſſen eingeengten Gemüthe

der Strom der Versuchungen nur wenig Widerstand findet und auch das Bessere leicht überschwemmt und begräbt. Darum, auch darum strebt die heutige Volksschule nicht eine einseitig religiöse Bildung, sondern eine vielseitige, eine allgemeine Menschenbildung an, welche das Interesse des Kindes an alles, was menschlich ist, anzuheften sucht, gemäß den Worten des alten Lateiners: „Homo sum, nihil humani a me alienum puto." (Ter.)

11. In beiden Abdrücken der vorliegenden Schrift ist dieser Abschnitt, der — nachdem im vorhergegangenen Paragraphen das erste Mittel zur Gottseligkeit, das gute Beispiel, besprochen worden ist — das zweite Mittel, den katechetischen Unterricht behandelt, irrthümlich mit III. beziffert, welche daher im Originale sich doppelt findet.

12. Die hier erwähnte Gothasche Landesordnung stammt aus dem Jahre 1666 (der Erlaß derselben ist datirt: Friedenstein den 1. Septbr. 1666) und rührt von dem Herzog Ernst her, demselben, der auch i. J. 1658 den „Schulmethodus" erließ und sich für die Wohlfahrt seines Landes vielverdient gemacht hat. Es ist uns die 3. Aufl. derselben zur Hand gewesen, welche den Titel führt: „Fürstlich Sächsische Landes-Ordnung des Weyland durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn ERNESTO, Herzog zu Sachsen, zum dritten mal aufgeleget ꝛc. Gotha, gedruckt und verlegt durch Christoph Reyhern, Fürstl. Sächs. Hof-Buchdrucker, Anno 1695." Sie zerfällt in zwei Theile, deren erster „von geistlichen Sachen," deren zweiter „von weltlichen Sachen" handelt. Nach der genannten Ausgabe muß das Zitat Francke's vollständig lauten: Part. I. cap. I. tit. 2. pag. 2 u. 3. Die abgedruckte Stelle ist der ganze Abschnitt unter Tit. 2: „Von Pflantzung solcher Lehr und wahren Gottseligkeit in die kleine Kinder, ehe sie zur Schule geschicket werden," und ist mit der Randbemerkung versehen: „Auff was Art und Weise denen kleinen Kindern, ehe sie noch in die schule gehen, Unterricht zu thun." Die Worte in dem angeführten Abschnitte „zu welchem Ende — gebrauchen wären" stehen im Originale zwischen Klammern, so daß sich die Worte „darauf ferner" ꝛc. unmittelbar, ohne Punkt, an das Wort „erklärt" anschließen. Aus dem Fehlen der Klammern in der Wiedergabe der Stelle bei Francke erklärt sich auch die mangelhaft scheinende Konstruktion des Satzes, dem nach „erklärt" das Wort „werden" fehlt; gemäß dem Originale ist aber die ganze Stelle ein einziger, im Kanzleistile geschriebener polizeiwidrig langer Satz, der durch die bezeichneten eingeklammerten Worte nur unterbrochen wird, so daß demnach auch das am Ende des ganzen Zitates stehende „werden" sich zurückbezieht auf das Wort „erklärt."

13. Der von Francke hier ausgesprochene Gedanke, die Kinder zuerst durch einen historischen Katechismus („quasi per Catechismum aliquem historicum"), also durch eine Unterweisung in der (biblischen, „heiligen") Geschichte in die Lehren der Kirche einzuführen, war keineswegs neu, sondern

schon von dem Kirchenvater Augustin in der Schrift „de Catechizandis Rudibus“ (über die Unterweisung Unwissender, Unmündiger) ausgesprochen worden, und die Brüder vom gemeinsamen Leben hatten bereits Ende des 14. Jahrhunderts die biblische Geschichte thatsächlich in den durch sie besonders begünstigten und geförderten Jugendunterricht eingeführt, insofern sie dieselbe beim Religionsunterrichte in ihren Schulen vorzugsweise behandelten und pflegten (vergl. Delprat, über das Leben und die Verdienste des G. Groote, 1823, S. 201); indes waren diese Anfänge nur von vorübergehendem Erfolge und blieben für lange Zeit ohne jede allgemeinere Nachahmung. So viel uns bekannt ist, war der berühmte französische Kirchenhistoriker Claude Fleury der erste, der am eingehendsten und in praktisch ausgeführter Weise wieder darauf zurückkam; und zwar geschah dies in der 1679 in Paris bei G. Clouzier erschienenen Schrift: „Catéchisme historique, contenant en abregé l'Histoire sainte, et la doctrine Chrestienne.“ Die Schrift besteht aus zwei Büchern, einem kleineren, kürzeren Katechismus, der für das frühere Kindesalter bestimmt ist, und einem größeren, ausführlicheren Katechismus; der für das folgende reifere Alter dienen soll. Beide sind, dem Titel entsprechend, in zwei Theile getheilt, welche die heil. Geschichte und die Lehren der Kirche behandeln. Der erste Theil des kleineren Katechismus erzählt in 29 Kapiteln mit den Worten der Bibel die Geschichten von der Schöpfung, vom Sündenfall, von der Sündflut und den Patriarchen, von dem Dienste der Israeliten in Aegypten und dem Osterlamm, von dem Zuge durch die Wüste, von der Gesetzgebung, von dem Bunde Gottes mit den Juden, von der Abgötterei der Juden, von David und der Verheißung des Messias, von der Abtrennung der Samariter, von den Propheten, von der babylonischen Gefangenschaft, von dem Zustande der Juden nach derselben, wie sie geistlich oder fleischlich gesinnt waren, von der Geburt Christi, von Johannes dem Täufer, von der Berufung der Apostel, von den Reden Jesu an das Volk, von seinen Feinden, von seinem Leiden, Sterben und Auferstehen, von der Ausgießung des h. Geistes, von der Berufung der Menschengeschlechter, von der Gründung der Kirche, von der Ueberlieferung und der h. Schrift, von der Zerstörung Jerusalems, von den Christenverfolgungen, von der Freiheit der Kirche, von dem Mönchswesen. Jedem Kapitel sind eine Anzahl kurzer, auf den Inhalt der Geschichte bezüglicher Fragen und Antworten zur Wiederholung des Erzählten beigefügt. Der zweite Theil des kleineren Katechismus enthält ebenfalls in 29 Kapiteln die Kirchenlehre, und zwar unter folgenden Rubriken: Von Glaube und Hoffnung, von der Liebe, von der h. Dreieinigkeit, von der Menschwerdung des Wortes und der Versöhnung des menschlichen Geschlechts, von der Höllen-

fahrt Christi, von der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn vom jüngsten Gericht, vom h. Geiste, von der Kirche, von der Gemeinschaft der Heiligen, von der Vergebung der Sünden, von der Auferstehung der Menschen und dem ewigen Leben, von den Reden des Herrn, von den zehn Geboten, von den Lehrvorschriften der Kirche, wie der Messe, den Fasten ꝛc., von den sieben Sakramenten. Ist der behandelte Stoff einer dieser Abschnitte umfänglicher, so ist er in zwei oder mehr Kapitel getheilt, denen jedesmal wieder, wie den einzelnen Erzählungen im ersten Theile, Fragen und Antworten folgen. Der folgende größere Katechismus ist gerade so eingerichtet, wie der kleinere, will aber dadurch, daß die Schriftstellen, aus welchen die betreffenden Erzählungen zusammengestellt sind, sowie die Aussprüche der Kirchenväter und der Kirchenagenden mitgetheilt werden, noch tiefer in die Sache einführen. Sein erster Theil behandelt in 49 Kapiteln die biblischen Geschichten in derselben Ordnung, nur ausführlicher und mehr gegliedert, jedoch ohne die angehängten Fragen und Antworten, wie im kleineren, und ebenso bespricht der zweite Theil in 52 Kapiteln eingehender die Meinung der katholischen Kirche und des Tridentinischen Konzils über die priesterliche Gewalt, das Meßopfer, die Anrufung der Heiligen und andere Lehren, welche zur Trennung der Kirche geführt haben und zeither festgehalten worden sind. Der ganzen Schrift geht eine 53 Seiten lange Einleitung voraus, welche über die katechetische Unterweisung und ihren Werth im allgemeinen, wie über den Gebrauch der nachfolgenden Schrift im besondern sich ausspricht. In letzterer Beziehung giebt sie manchen unter den damaligen Verhältnissen beachtenswerthen didaktischen Wink; so z. B. wenn (S. 45) darauf hingewiesen wird, daß die Kinder keineswegs angehalten werden sollten, die im Buche vorgeschriebenen Antworten buchstäblich genau wiederzugeben, daß es vielmehr wünschenswerth und besser sei, wenn sie andere, ähnliche Worte gebrauchten, u. a. m.

Claude Fleury war am 6. Dezbr. 1640 zu Paris geboren, wo er auch den 14. Juli 1723 starb. Im Jesuitenkollegium zu Clermont gebildet, studirte er erst die Rechte und ward 1658 Parlamentsrath, legte aber 1667 dieses Amt nieder und trat in den geistlichen Stand über. 1672 wurde er Erzieher des Prinzen von Conti, ebenso 1680 Erzieher des Grafen von Vermandois, eines natürlichen Sohnes Ludwig XIV. In der Folge begleitete er verschiedene geistliche Aemter; so erhielt er 1683 die Zisterzienserabtei zu Loc-Dieu, später (gegen 1697) die Benediktinerpriorei von Argenteuil, und wurde 1716 von dem jungen Könige Ludwig XV. zum Beichtvater angenommen. Das letztere Amt begleitete er bis zum Jahre 1722, wo er es freiwillig niederlegte. Wegen seines zurückgezogenen Lebens „der Einsiedler am Hofe“ genannt, wurde er wegen seiner wissenschaftlichen Schriften 1696 in die Akademie aufgenommen. Unter seinen verschiedenen meist geschichtlichen Werken, ist das berühmteste

seine „Histoire ecclesiastique," welche von 1691—1720 zu Paris in 20 Bänden erschien. Viele seiner Schriften sind ins Lateinische, Deutsche und in andere Sprachen übersetzt worden; auch sein „Catéchisme historique" wurde 1750 in Wien deutsch herausgegeben. Dieser historische Katechismus besitzt noch deshalb eine besondere Bedeutung, weil er der Vorläufer der verschiedenen biblischen Geschichtsbücher für die protestantischen Schulen, und zunächst der „zweimal 52 auserlesenen biblischen Historien" war, welche Joh. Hübner 1714 zum erstenmale und ganz so, wie Fleury's kleiner historischer Katechismus eingerichtet, in Leipzig herausgab und welche bis zum Jahre 1853, wo sie Lindner verbesserte, 106 Auflagen erlebt haben. Damit war zugleich der erneute Anfang gemacht und der nunmehr erfolgreichere Anstoß gegeben, die biblische Geschichte als Lehrgegenstand in die Volksschulen einzuführen. Die Besprechung des Fleuryschen Katechismus in den „Acta Eruditorum (publicata Lipsiae)," aus welcher wir auch unsere Angaben über den Inhalt der genannten Schrift entnommen haben, da uns das Original nicht zugänglich war, befindet sich im Jahrgang 1689, und zwar im 11. (November-) Stück S. 568—575; sie betrifft die 4. Auflage aus dem Jahre 1688 (18 Bogen in 12.), aus welcher sie, wie das in jener Zeitschrift gebräuchlich war, einen „Extract", einen ziemlich ausführlichen Auszug ihres Inhaltes, insbesondere der Einleitung, bietet; ob sie von Seckendorf, wie Francke angiebt, herrührt, ist aus ihr selbst nicht zu ersehen, da alle Referate der „Acta erudit." über neue literarische Erscheinungen anonym sind; wahrscheinlich ist es indes, da Seckendorf für dieses gelehrte, von Mencke 1682 begründete Journal, das fast ein Jahrhundert lang die oberste Richterin in Sachen der (deutschen) Literatur abgab, zahlreiche Beiträge aus dem Gebiete der Politik, Moral ꝛc. geliefert hat, und da Francke mit Seckendorf in vielfachem Verkehre stand. Der Genannte, Veit Ludwig v. Seckendorf, bekannt als Gelehrter und Staatsmann, war den 20. Dezember 1626 zu Herzogen-Aurach bei Erlangen geboren, studirte neben den Rechten noch Philosophie, Geschichte und Theologie, und begleitete seit 1648 verschiedene Staatsämter in Gotha, desgleichen seit 1665 in Zeitz. Von 1681 ab lebte er auf seinem Gute Meuselwitz bei Altenburg, folgte 1691 dem Rufe als Geh. Rath nach Berlin und wurde in demselben Jahre noch zum Kanzler der zu begründenden Universität in Halle ernannt. Anfang des Jahres 1692 siedelte er dahin über, starb aber schon am 18. Dezember desselben Jahres.

14. Die Forderung Francke's, daß die ganze Bibel von Anfang bis zu Ende von den Kindern gelesen werden solle, und also auch nicht eine Auswahl desjenigen zu treffen ist, was sich für die Kinder eignet, entspricht ganz der Stellung, welche der Pietismus zur Bibel überhaupt einnahm, und auf welche wir schon in der Einleitung hingewiesen haben (vergl. S. 7). Ist die Bibel vom ersten Buchstaben bis zum letzten so sehr „Gottes Wort", daß es als eine Vermessenheit gilt, an Einzelheiten derselben einen kritischen

Maßstab, den Maßstab des frei forschenden, prüfenden, untersuchenden Geistes zu legen: ist demnach jedes Kapitel der Bibel schon aus dem Grunde, weil es eben in der Bibel steht, im Stande, den heilsamen Einfluß auf das menschliche Gemüth zu äußern, den die Kirche sonst nur der Bibel im Großen und Ganzen zuschreibt, so darf auch dem Kinde nichts aus der Bibel vorenthalten werden, weil der heil. Geist ja selbst durch das Minderwichtige und Unbedeutende erweckend und heiligend auf das Herz des Kindes einwirken könnte. Den naheliegenden weiteren Schritt, vor dem der Pietismus nicht bewahrt blieb, nämlich das Bibellesen überhaupt als ein Gott wohlgefälliges Werk zu betrachten, that allerdings Francke nicht, denn ausdrücklich warnt er davor, daß das Bibellesen den Kindern nicht zu einem opus operatum, zu einem bloßen Werk- und Frohndienst gemacht werde und verlangt, daß die Kinder lernen ihr Glauben und Leben nach der Bibel einrichten, und in ihrem ganzen Leben die Früchte des Bibellesens zeigen; allein sehr weit war er davon nicht entfernt, wie das weiterhin noch aus seinen Schulordnungen hervorgehen wird. Auf das Bibellesen legte er den größten Werth, es bildete in allen seinen Anstalten den Mittelpunkt, ja die Hauptsache des Unterrichts; und selbst bei dem Unterrichte in fremden Sprachen wurde, sobald die Anfangsschwierigkeiten nur einigermaßen überwunden waren, sofort das Lesen der Bibel in der betreffenden Sprache angeschlossen und dadurch das Bibellesen thatsächlich zu einem opus operatum gemacht. — Daß die Pädagogik heute hinsichtlich des Bibellesens anderer Ansicht ist und für die Kinder Bibelauszüge verlangt, braucht hier nur angedeutet zu werden. (Vergl. darüber die Schlußbetrachtung in Salzmanns „Mittel, Kindern Religion beizubringen," S. 192f. unserer Ausgabe).

15. Die wiederholt ausgesprochene echt pädagogische Abmahnung von dem vielen Auswendiglernen, wodurch das zarte Gehirn der Kinder gar zu sehr angegriffen werde, sollten sich in unserer Zeit besonders diejenigen Orthodoxen zu Herzen zu nehmen, welche sich dem Geiste Francke's verwandt fühlen und des Lernens von Bibelsprüchen, Kernliedern, Psalmen, Perikopen, biblischen Geschichten ꝛc. nicht genug bekommen können. Denn mit dem unaufhörlichen Lernen oft ellenlanger, unverstandener und unverständlicher Sprüche ꝛc., wie man es ja auch in anderen als Regulativschulen noch antrifft, wird den Kindern nicht nur die Religion unausbleiblich zur Plage und Pein gemacht und die Beschäftigung damit für alle Zeit verleidet, sondern es kommt auch nothwendig dahin, wovor Francke so eindringlich warnt, daß nämlich die Religion zu einer Sache des bloßen Wissens wird und die Kinder meinen, „sehr beschlagen im Christenthum" zu sein, wenn sie recht viel „hersagen" können obwohl sich „von dem ersten Spruche noch nicht die geringste Frucht gezeiget." Daß gar nichts im Religionsunterrichte auswendig gelernt werden solle, wird niemand zu verlangen beikommen; aber es müssen die zu lernenden Sprüche, wie Francke es will, „leichte, kurz und nachdrücklich sein," damit sie — wie Prof.

Holtzmann in seiner Rede über die Schulfrage auf dem vierten Protestantentage in Berlin 1869 so treffend sich ausdrückte — „sich als Knotenpunkte eines Netzes von Gedankenreihen benutzen lassen, welche über die ganze Welt des religiösen und sittlichen Lebens hinlaufen," und, sprichwortähnlich, als leicht auftauchende Sternbilder für das sittliche Verhalten des späteren Lebens in That und Wahrheit dienen können. Von einem solchen maßhaltenden, auf das Nothwendigste sich beschränkenden Auswendiglernen sind wir heutzutage noch weit entfernt. — Auch die andere Bemerkung Francke's, daß die Kinder nicht die Sprüche „nur nach der Larven hin," also nur nach dem bloßen Wortlaute, nach dem Wortbilde hin hersagen, sondern auch zum rechten Verständniß derselben geführt werden sollen, ist noch immer beherzigenswerth. Freilich wird man Francke nicht darin beistimmen, daß die Erklärung erst *nach* dem erfolgten Lernen stattfinde, weil dadurch gerade die Gewohnheit des gedankenlosen Lernens und Hersagens, des Auffassens bloßer Wortschälle begründet und begünstigt wird; sondern man wird verlangen müssen, daß die Erklärung stets dem Lernen *vorhergehe*, damit das Lernen ein verständiges und sinnvolles werde und das gedächtnißmäßige Einprägen des zu Lernenden vermöge der Uebereinstimmung des richtig erfaßten Inhaltes mit den durch den Religionsunterricht bereits erzeugten Vorstellungen zugleich eine Erleichterung, eine Apperzeptionshilfe erhalte.

15b. In beiden Ausgaben steht als Numeration dieses Punktes eine 5, die aber augenscheinlich ein Druckfehler ist, da sie nach dem Zusammenhange des Ganzen gar keinen Sinn hat, und daher von uns mit dem an die vorhergegangene Bezeichnung sich anschließenden „ζ" vertauscht worden ist.

16. *Theophrastus*, ein der Schule der Peripatetiker angehörender griechischer Philosoph, war um das Jahr 390 v. Chr. in der Stadt Eresos auf der Insel Lesbos geboren, lebte in Athen, wo er erst Platos, dann Aristoteles Schüler war. Letzterer soll ihm wegen seiner „göttlichen Wohlredenheit" statt seines ursprünglichen Namens Tyrtamus den Namen Theophrastus („göttlicher Redner") gegeben haben. Auch vermachte ihm Aristoteles, als seinem vertrautesten Schüler, bei seinem Tode seine Bibliothek und übertrug ihm die Leitung der peripatetischen Schule. Er starb 85 Jahre alt und hat gegen 200 Schriften meist philosophischen und naturgeschichtlichen Inhaltes, hinterlassen, von denen aber nur wenige erhalten sind. Unter ihnen sind seine *Sittengemälde*, „*Ἠθικοὶ χαρακτῆρες*" in 30 Kapiteln die bekanntesten. Er stellt in ihnen nicht etwa sittliche Muster dar, wie man nach dem Titel vermuthen könnte, sondern giebt vielmehr lächerliche Charaktere, Skizzen mimischer Bildnisse aus jener Zeit, Gemälde der Sitten von Republikanern, an welche man also weder den modernen Geschmack, noch die Ansichten unserer durch die Ständeunterschiede charakterisirten Verhältnisse anlegen darf. Wegen der Anschaulichkeit der Darstellung und der Lebendigkeit der Gemälde aber bleibt ihnen immer der Rang eines klassischen Werkes gesichert. Sie sind

daher auch verschiedentlich nachgeahmt worden, wie es z. B. von dem hochgeachteten französischen Charakter- und Sittenschilderer Jean de la Bruyère geschah, der sie nicht nur in dem seiner Zeit weltberühmten Werke: „Les characteres de Theophraste" in elegantes Französisch übersetzte (Paris 1687), sondern ihnen auch eine Reihe von Charakteren folgen ließ, in denen er die Sitten seiner Zeit schilderte. — Eine der geschätztesten Ausgaben von Theophrasts Ethici characteres besorgte Isaak Casaubonus, einer der berühmtesten Philologen und Theologen der reformirten Kirche, der 1559 geboren und, nachdem er hauptsächlich dem Studium der griechischen Sprache, Kritik und Humaniora obgelegen hatte, anfangs Professor in Genf, dann in Montpellier und Paris war, später aber in London lebte, wo er in sorgenfreier Lage (Jakob I. hatte ihm ein 2000 Dukaten einbringendes Kanonikat verliehen) seine literarische Thätigkeit fortsetzte und, von seiner Frau — einer Tochter des berühmten Druckers Henri Etienne in Genf — mit 20 Kindern gesegnet, 1604 starb. Unter seinen zahlreichen, sowohl durch Gründlichkeit der Forschung, als durch Reichhaltigkeit der Kommentare sich auszeichnenden Ausgaben griechischer Klassiker befindet sich auch die erwähnte Ausgabe von Theophrasts Sittengemälden, welche 1598 in Lyon erschien, darnach 1612, 1617 und 1638 in 8. ebendaselbst, sowie 1659 in Braunschweig wieder aufgelegt wurde und bis 1798 (bis zu den Ausgaben von Korais u. a.) mehr oder weniger die Grundlage anderer Ausgaben bildete. Casaubonus vermehrte in jener Ausgabe die bereits bekannten Charaktere um fünf neue, die ihm von Marquard Freher aus einem Manuskript der Heidelberger Bibliothek, worin Freher sie gefunden, mitgetheilt worden waren, und begleitete den Text mit einer Uebersetzung und mit vortrefflichen Einleitungen. Ins Deutsche übersetzt erschienen jene Charaktere von Hottinger (München 1810) und von Schnitzer (Stuttgart 1858).

Es möge hierbei noch bemerkt sein, daß wir auch von dem griechischen Geschichtsschreiber Polybius (203—121 v. Chr.) noch Beispiele von Tugenden und Lastern (*περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας*) besitzen, welche einen der zwei mageren Auszüge bilden, die der morgenländische Kaiser Konstantinus Porphyrogenetes im 10. Jahrhunderte aus der „allgemeinen Geschichte" des Polybius anfertigen ließ und die das einzige sind, was von dem 18. Buche dieses großen Geschichtswerkes an erhalten ist. Dieses Buch „Von Tugend und Laster," das übrigens auch Fragmente von Diodorus Siculus, Nicolaus Damascenus, Dionysius von Halikarnassus, Appianus, Dio Cassius und Johannes von Antiochia enthält, wird auch „Fragmenta Peiresciana" genannt, weil das einzige Manuskript, in welchem es uns erhalten ist, dem berühmten Antiquitätenkenner und Beschützer der Wissenschaften Nic. Claude Fabre de Peiresc (1580—1637) gehörte.

17. Comicus = ein Schauspieler. Francke bezieht sich hier auf die Hochachtung, in welcher seit dem Aufleben der Wissenschaften in Deutschland

die Dramen und Komödien der Alten wegen ihrer trefflichen, scharfen und lebenswahren Charakterzeichnungen bei allen Philologen standen, weshalb diese Komödien auch fleißig zur Lektüre und hin und wieder, namentlich die lateinischen des Terenz, sogar zu Aufführungen durch die Schüler benutzt wurden. Solche Aufführungen wurden z. B. ganz besonders von dem berühmten Straßburger Rektor Joh. Sturm gepflegt, der die dramatischen Dichter der Alten in den oberen Klassen seiner Schulen nicht lesen, sondern durch theatralische Deklamationen von den Schülern darstellen ließ. Diese Sitte entstammte zwar nicht ihm, sondern er hatte sie in Lüttich und Löwen bei den Brüdern vom gemeinsamen Leben, von denen er erzogen wurde, kennen gelernt; sie fand aber, wie viele andere Einrichtungen seiner Schule, durch ihn eine noch weitere Verbreitung. — Daß Francke von alledem nichts wissen mag, weil alle jene herrlichen Produkte von Heiden herrühren, denen ja nach seiner Ansicht der wahrhafte Grund aller Moral, der Glaube an Christum, abgeht, und daß er daher die Beispiele der Bibel vorzieht, geht aus der obigen Stelle und aus anderen Bemerkungen deutlich genug hervor. Interessant ist es, die Ansichten Luthers über diese Angelegenheit dagegen zu halten, und wir wollen denselben deshalb hier einen Platz vergönnen. „Dr. Johannes Cellarius fragte Dr. M. Luthern um Rath: Es wäre ein Schulmeister in Schlesien, nicht ungelehrt, der hätte ihm vorgenommen, eine Komödie im Terentio zu agiren und spielen; viele aber ärgerten sich daran, gleich als gebührete einem Christenmenschen nicht solch Spielwerk aus heidnischen Poeten u. s. w., was er, Dr. Lutherus, davon hielte? Da sprach er: Komödien zu spielen, soll man um der Knaben in der Schule willen nicht wehren, sondern gestatten und zulassen. Erstlich, daß sie sich üben in der lateinischen Sprache. Zum andern, daß in Komödien fein künstlich erdichtet, abgemalet und vorgestellet werden solche Personen, dadurch die Leute unterrichtet, und ein jeglicher seines Amts und Standes erinnert und ermahnet werde, was einem Knecht, Herrn, jungen Gesellen und Alten gebühre, wohl anstehe, und was er thun soll, ja es wird darinnen vorgehalten und vor die Augen gestellt aller Dignitäten Grad, Aemter und Gebühre, wie sich ein jeglicher in seinem Stande halten soll im äußerlichen Wandel, wie in einem Spiegel. Zudem werden darinnen beschrieben und angezeigt, die listigen Anschläge und Betrug der bösen Bälge: desgleichen was der Eltern und jungen Knaben Amt sei, wie sie ihre Kinder und junge Leute zum Ehestande ziehen und halten, wenn es Zeit mit ihnen ist, und wie die Kinder den Eltern gehorsam sein, und freien sollen u. s. w. Solches wird in Komödien vorgehalten, welches denn sehr nütze und wohl zu wissen ist. Und Christen sollen Komödien nicht ganz und gar fliehen, darum, daß bisweilen grobe Zoten und Buberei darinnen sein, da man doch um derselben willen auch die Bibel nicht dürfte lesen. Darum ists nichts, daß sie solches fürwenden, und um der Ursache willen verbieten wollen, daß ein

Christ nicht sollte mögen Komödien lesen und spielen." (Vgl. Luthers Werke in der Walchschen Ausgabe, Bd. 22, Sp. 2277 f.)

18. Aristoteles, 384 v. Chr. zu Stagira in Macedonien (Thracien) geboren (daher auch der „Stagirit" genannt), der Lehrer Alexanders des Großen, war der einflußreichste Philosoph Griechenlands und auf dem Felde der Naturwissenschaften einer der größten Heroen des Alterthums. Im Gegensatze zu seinem großen Zeitgenossen Plato, der von dem Allgemeinen, dem Begriffe, der Idee ausging und darin die den wirklichen Erscheinungen und Gestaltungen gleichsam als Urbilder zu Grunde liegenden schöpferischen Wesenheiten erblickte, schritt Aristoteles umgekehrt auf empirischem Wege, sich an die Welt der Erscheinungen haltend, von dem Besonderen, durch die Erfahrung Gegebenen zum Allgemeinen, zu den Begriffen und Ideen als dem Endpunkte der Forschung empor und wurde dadurch der Begründer des Realismus. Ihm verdankt die Philosophie das erste und im griechischen Alterthum vollendetste philosophische System, das auf die innere Gestaltung aller folgenden Systeme und auf die philosophische Systemsprache und Ausdrucksweise den nachhaltigsten Einfluß geäußert hat. Weil Aristoteles seine Philosopheme, bevor er sie (am Abende) einem größeren und gemischteren Zuhörerkreise in populärer Form (exoterisch) darstellte, zunächst (am Morgen) einem engeren, vertrauteren Schüler- und Freundeskreise in streng wissenschaftlicher Form (esoterisch), und zwar in den schattigen Laubgängen des Lyceums, wo er lehrte, auf- und abwandelnd vorzutragen pflegte, so legte man diesem vertrauteren Kreise den Namen „Peripatetiker" bei und bezeichnet Aristoteles selbst als den Stifter der peripatetischen Schule. Aristoteles starb, 62 Jahre alt, 322 mit Hinterlassung einer großen Anzahl von Schriften, über welche die Angaben zwischen 400—1000 schwanken. Dieselben erstrecken sich über alle Gebiete des Wissens und behandeln die Logik, die Physik und Metaphysik, und die Ethik und Politik. Ueber die Ethik, mit der wir es hier zu thun haben und welche Aristoteles in die engste Beziehung zur Politik setzt, sind uns drei verschiedene Werke erhalten worden, von denen die sogenannte Nicomacheische von Aristoteles selbst herzurühren scheint. Aristoteles hat darin über die Ethik ebenso tiefe und geistreiche Gedanken ausgesprochen, wie in seinen übrigen Schriften über die anderen Gebiete der Philosophie. Da ihm der Mensch ein von Natur politisches Geschöpf, und also zum Handeln als Bürger eines Staates bestimmt ist, so muß sich nach ihm auch das Gute auf diese Beschaffenheit seines Wesens beziehen, und es handelt sich ihm in der Ethik nicht um Kenntniß des Guten an sich, sondern um die des Guten für uns, des im praktischen Leben ausführbaren Guten. Als oberster Grundsatz der Sittlichkeit wird die Freiheit des Willens anerkannt, so jedoch, daß nicht allein alles Sittliche im Menschen an eine natürliche Grundlage angeknüpft werden und sich an die natürlichen Anlagen

und die natürliche Bestimmung des Menschen anschließen muß, sondern daß auch nichts Gutes erstrebt und vollbracht werden kann, was nicht die Natur als zu erreichenden Zweck in dem Menschen angelegt hat. Die sittliche Entwickelung vollzieht sich in drei Stufen, durch Natur, durch Gewöhnung und durch Vernunft. Auf der ersten Stufe wirken die natürlichen Kräfte des Körpers und des Geistes zum Guten oder zum Bösen; dies sind die Triebe und Affekten, welche auch für die folgenden Stufen insofern von entschiedener Wichtigkeit sind, als zur Tugend nicht allein günstige Lebensverhältnisse, sondern auch eine günstige Körper- und Geistesbeschaffenheit als natürliche Grundlagen gehören, ohne welche die Erreichung des sittlichen Zweckes unmöglich ist. Auf der dritten Stufe der sittlichen Bildung erst tritt die freie, durch Vernunftgründe bestimmte Sittlichkeit ein. Hier erst, wo das Gute mit Wissen und Absicht geschieht, wo der Wille durch sein eigenes Gesetz bestimmt wird und sich der Macht der Natur und der Gewohnheit mit Selbstbestimmung entziehen kann, hier erst erhält das Handeln seinen sittlichen Werth und erhebt sich zum wahrhaft Menschlichen. Aber wenn auch der Mensch von Natur empfänglich für das Gute ist, so kommen wir doch nur durch die Gewohnheit in vollkommenen Besitz desselben; es ist bei den Tugenden wie bei den übrigen Künsten: durch Ueben lernen wir, und auch das absolut vernünftige Handeln muß sich durch Uebung stärken, damit die ihm zu Grunde liegende Gesinnung in der Seele bleibend und fest werde. — Da die Ethik den handelnden Menschen zum Gegenstande hat, so schließt sie sich genau an die Lehre von der Seele an, und da dem Menschen die Vernunft eigenthümlich ist, so unterscheidet Aristoteles mit Rücksicht auf deren Thätigkeit zwei Klassen von Tugenden. Sofern nämlich die Vernunft als denkendes, die Wahrheit erkennendes Prinzip der Seele sich auf sich selbst bezieht, kommen ihr Erkenntnißtugenden, wie Weisheit, Klugheit, Verständigkeit zu; sofern sie sich aber als leitende, die sinnliche Begierde beherrschende und beeinflussende Geisteskraft auf den unvernünftigen Theil des Menschen bezieht, kommen ihr sittliche oder ethische Tugenden, wie Freigebigkeit, Mäßigung, Edelmuth zu, weil ἦθος, die Sitte, eine gewisse Modifikation und Einrichtung der Art zu empfinden und zu begehren bedeutet. Die Erkenntnißtugenden lassen sich lehren und lernen, die Sittentugenden entstehen aus Gewohnheit. — Vom 9. Kapitel des 3. Buches bis zum Ende des 5. Buches seiner Ethik bespricht Aristoteles die einzelnen Sittentugenden, indem er sie in scharfsinniger, aber schmuckloser und von jeder Ueberschwenglichkeit entfernten Weise als das Mittlere zwischen den verschiedenen Extremen darstellt, und diese Darstellung meint Francke unstreitig, wenn er oben von den „undecim virtutibus“ des Aristoteles redet. Aristoteles behandelt a. a. O. die Tapferkeit, die Mäßigkeit, die Freigebigkeit, den edlen Aufwand oder die edle Prachtliebe (Megaloprepie), die Großherzigkeit oder den Edelmuth, die Ehrliebe, die Sanftmuth, drei gesellige Tugenden, die

sich etwa durch Wahrhaftigkeit, heitere, angenehme Geselligkeit, und freundschaftliches, taktvolles Benehmen im Umgange gegen jedermann bezeichnen lassen, dann die Scham, die er aber nicht als eigentliche Tugend, sondern (als eine gemischte Affektion der Seele) nur unter gewissen Voraussetzungen als etwas moralisch Gutes gelten läßt, und endlich die Gerechtigkeit, über welche er sehr ausführlich (in allen 16 Kapiteln des 5. Buches) spricht und ungemein viel Treffliches sagt. Er bezeichnet nämlich als gerecht das, was dem Gesetze und dem Gleichheitsrechte aller gemäß ist, und faßt die Gerechtigkeit in doppelter Hinsicht auf, einmal als eine besondere, einzelne Tugend, die sich auf einzelne Güter, wie Ehre, Geld ꝛc. bezieht, und dann als die vollendete Tugend, die sich auf alle Gegenstände bezieht und den Gebrauch aller Tugenden anzeigt, von der daher die erste Art der Gerechtigkeit nur ein Theil ist. Von der letztern sagt er, daß sie nicht eine besondere Klasse von Tugenden, sondern die Tugend überhaupt sei, während die Ungerechtigkeit nicht eine besondere Klasse von unmoralischen Handlungen, sondern die Unsittlichkeit im ganzen sei (5. Buch, 3. und 4. Kapitel) — Worte, die besonders in Zeiten der aufgeregten Parteileidenschaften, des Krieges ꝛc., wie die unseren, wo man am Gegner jeden, auch den kleinsten Fehler aufs schonungsloseste verdammt, während man bei sich dieselben, ja noch viel schlimmere Fehler selbstverständlich findet und als besonders heldenhaft in Schutz nimmt — die größeste Beherzigung verdienen und zugleich zu nicht minder ernsten Betrachtungen über die Sittlichkeit im allgemeinen (Sonst und Jetzt) veranlassen. — Außerdem wollen wir an dieser Stelle noch auf eine andere Schrift des Aristoteles hinweisen, nämlich auf die Abhandlung „de virtutibus et vitiis“ (*περὶ ἀρετῶν καὶ κακιῶν*), über Tugenden und Laster, welche durch den griechischen Dichter und Schriftsteller Stobäus, der um 500 n. Chr. lebte, erhalten worden ist und aus einer Sammlung von Fragmenten besteht, die sich ebenfalls, wie schon der Titel erkennen läßt, auf die Ethik beziehen.

19. Joseph Hall war ein englischer Theolog. Geboren den 1. Juli 1574 zu Ashby de la Zouch in der Grafschaft Leicester, begleitete er, nachdem er in Cambridge Theologie studirt hatte, verschiedene Lehr- und geistliche Aemter, ward 1627 Bischof zu Exeter, 1641 Bischof zu Norwich und starb am 8. September 1656 zu Higham, wohin er sich nach einer längeren Gefangenschaft im Tower, die wegen seines Protestes gegen die Rechtsgiltigkeit der vom Parlamente erlassenen Gesetze über ihn verhängt worden war, zurückgezogen hatte. Diejenige seiner Schriften, auf welche sich Francke bezieht, führt den Titel „Characteres virtutum et vitiorum“ und erschien 1619 lateinisch, 1628 französisch, 1652 und 1658 englisch; eine deutsche Uebersetzung lieferte um dieselbe Zeit Georg Philipp Harsdörfer, der Mitbegründer des Pegnitzordens in Nürnberg, seiner Vaterstadt.

20. Joh. Heinr. Boecler, namentlich ſchwediſcher Hiſtoriograph, war geboren zu Cronheim in Franken. Er ſtudirte in Straßburg, wo er dann als Lehrer der lateiniſchen Sprache, ſpäter als Profeſſor der Beredſamkeit und ſeit 1640 als Canonikus wirkte. 1648 wurde er Profeſſor der Beredſamkeit an der Univerſität zu Upſala, gab aber infolge einer ärgerlichen Bloßſtellung durch die Studenten dieſe Stelle auf und wandte ſich als Profeſſor der Geſchichte wieder nach Straßburg. Hier erhielt er durch Ludwig XIV. eine beträchtliche Penſion und ſtarb, wie Jöcher mittheilt, „wegen überflüßigen Gebrauchs von Rauch-Tabacks", 1672 im 61. Jahre. Er ſchrieb eine große Zahl meiſt geſchichtlicher oder auf lateiniſche Klaſſiker bezüglicher Schriften, darunter auch die politiſchen Charaktere des Vellejus Paterculus, die „Characteres politicos in Vellejo Paterculo. (Marcus Vellejus Paterculus, um 19 v. Chr. geboren, war ein römiſcher Geſchichtsſchreiber und ſchrieb mit beſonderer Beziehung auf Rom einen Abriß der Weltgeſchichte, der mit der Ankunft des Aeneas in Italien anhebt und mit 30 n. Chr. ſchließt. Zahlreiche Charakterſchilderungen beleben dieſes Geſchichtswerk, das 1515 in der Abtei Murbach im Elſaß aufgefunden wurde.)

21. Conceptus = Einbildung, Auffaſſung, Vorſtellung (eigentlich Empfängniß). — Wenn Francke alle erdichteten Erzählungen, namentlich die Märchen für die Jugend durchaus verwerflich findet, eine Anſicht, die auch ſpäter die Philanthropiniſten theilten, weil dadurch die Phantaſiethätigkeit der Kinder in verkehrter Weiſe genährt und eine Quelle des Aberglaubens, ſowie ein Hinderniß des praktiſchen Handelns geſchaffen werde — ſo iſt die heutige Pädagogik darüber anderer Meinung. Sie ſchätzt gerade die Märchen um deswillen ſehr hoch, weil dieſelben nicht nur dem kindlichen Phantaſieleben, deſſen gewaltſame Unterdrückung oder vorſchnelle Abbrechung niemals ohne Schaden für die geſammte geiſtige Entwickelung iſt, eine geſunde Nahrung bieten, ſondern auch für die Gemüthsbildung ungemein förderlich werden können. Indem das Märchen die Elemente der wirklichen Welt zu Geſtalten, Begebenheiten und Erſcheinungen verbindet, die im gemeinen Leben nicht vorkommen, laſſen ſich in ihm äſthetiſche, ſittliche und religiöſe Motive am ungehindertſten zur Darſtellung bringen und dem Gemüthe des Kindes nahe legen; und da die feſte Einprägung der Beurtheilungsnormen für die Thatſachen und Erſcheinungen der wirklichen Welt ſo früh als möglich zu geſchehen hat und beim Kinde am ſicherſten und nachhaltigſten durch konkrete Beiſpiele ſich bewirken läßt, ſo ſind eben darum auch die Märchen höchſt geeignet, den Kindern den idealen Maßſtab kennen zu lehren, den wir an die wirkliche Welt anlegen und der doch ſelbſt nicht in der wirklichen Welt liegt, und das um ſo mehr, als „das Märchen mit ſeiner Wunderwelt dem wirklichen Leben fern genug ſteht, um ohne die Gefahr einer Verwechſelung mit dieſem ſelbſt ideale Geſtalten und Begebenheiten darſtellen zu können, die als Muſter-

bilder, nicht als Abbilder des eigenen und fremden Handelns zu gelten Anspruch machen" (Waitz). Damit ist nicht jedem einzelnen Märchen das Wort geredet, sondern es bedarf natürlicherweise zu ihrer pädagogischen Verwerthung einer Auswahl, bei welcher diejenigen in die erste Reihe treten, die auf gewöhnlichen, dem Kinde nahe liegenden Verhältnissen fußen und einen wirklichen Schatz ethischer und religiöser, dem kindlichen Verständnisse zugänglicher Gedanken und Wahrheiten enthalten. Diesen religiösen und ethischen Kern muß man die Kinder herausfühlen lassen, ohne daß es deshalb nöthig ist, ihn jedesmal den Kindern zum Schluß in der Form eines allgemeinen Moralsatzes an den Kopf zu werfen; denn der konkrete Fall, auch der bloß erzählte, wirkt auf Gesinnung und Handlung tiefer und mit größerer Stärke ein, als ein allgemeiner Satz, als die abstrakte Lehre. Daß aber das Uebernatürliche und Wunderbare, das im Märchen vorkommt, Aberglauben erzeuge und den Sinn der Kinder für eine natürliche Auffassung der Dinge schädige, ist eine um so grundlosere Befürchtung, als durch das mit der Benutzung der Märchen zu verbindende Herausarbeiten der rein verstandesmäßigen Elemente die poetische Einkleidung derselben von selbst immer mehr zurücktritt. Wenn nun aber gar Francke behauptet, die Kinder würden durch die Märchen „auf eine subtile Art" und „gleichsam mit Fleiß zum Lügen gewöhnt" — eine Annahme, deren Abweisung schon durch das bereits Gesagte erledigt ist — so ist dies ein eben so großer Irrthum, als wenn er weiter behauptet, es würde die „göttliche Wahrheit" durch die Einkleidung in eine Erdichtung „zu einem bloßen Märlein" gemacht und das Kind durch solche erdichtete Dinge und Umstände aufgehalten und betrogen. Die letztere, jedem tieferen psychologischen Verständnisse zuwiderlaufende Behauptung entspricht allerdings ganz der Richtung des Pietismus, der auch die Moral ausschließlich auf den religiösen Glauben gegründet und durch die Bibel und ihre Geschichten erzeugt wissen will; aber sie legt auch zugleich die Hand an die Wurzel jeder reinen Ethik. Wenn die Kinder nur aus wirklich wahren, thatsächlichen Erzählungen und Ereignissen ihre Moral gewinnen können, so werden die sittlichen Ideen und ihre Macht, so wird das sittliche Bewußtsein und das Gewissen in ein bloßes äußeres Geschehen verlegt und von diesem abhängig gemacht und auf äußerst morsche Stützen gestellt. Denn wenn z. B. die biblischen Geschichten, als absolut wahre, die Quelle der Sittlichkeit sein sollen, so gründet man die Sittlichkeit bloß auf den Glauben an die Thatsächlichkeit der Geschichten; wie aber dann, wenn jener Glaube wankend wird? Muß nicht unausbleiblich die Sittlichkeit mit sinken? — Nein, nicht weil eine Erzählung wahr ist, ist dies oder das sittlich gut, sondern weil der Inhalt, unabhängig von seiner Einkleidung, an und für sich wahr ist. Darum vermag auch eine sittliche Idee in einem bloß erdichteten Gewande dieselbe Wirkung zu thun, als wenn sie in einer wirklich wahren Erzählung ausgeprägt ist. (Vgl. Anm. 86.)

22. Sicherlich wird man Francke beistimmen, wenn er gegen den Mummenschanz eifert, der bei den Weihnachtsbescherungen vielfach, namentlich auf Dörfern, noch heute mit den Kindern getrieben wird und der nichts weniger als ungefährlich ist. Indes hat aller wohlgemeinte Eifer Franckes und anderer Pietisten nicht vermocht, jenen Mummenschanz zu beseitigen, geschweige die Eltern abzuhalten, ihren Kindern den „heiligen Christ" als den Geber der Geschenke vorzustellen, und das Fortbestehen dieser Sitten beweist, wie feste Wurzel sie im Volksgeiste gefaßt haben, ja wie sie gewissermaßen ehrwürdig sind, da sie in ihren Anfängen in ferner Vorzeit wurzeln und unsere Blicke auf das deutsche Heidenthum zurücklenken. Unser Weihnachtsfest ist ja im Grunde nichts anderes, als das Wintersonnenwendfest, das die verschiedensten heidnischen Völker, wie Inder, Griechen, Römer und die alten Deutschen wegen der Wiederkehr sonniger Tage als eins ihrer größten Feste feierten, und das die christlichen Priester — weil sie es bei den Völkern, die bald den Stamm der Christenheit bildeten, nicht zu beseitigen vermochten — nur verchristlichten, indem sie die Geburtsfeier Jesu, von der man früher nichts wußte, darauf legten. Freilich wurde nun der oberste Gott der Deutschen, Wodan, der von der Sonnenwende an, gefolgt von den Geistern der seligen Helden, wieder segnend durch die Lüfte zog, sowie alle die holden befruchtenden und Blumen spendenden Göttinnen zu Dämonen, Unholden und Hexen gestempelt, aber die alten Sitten blieben. Daher der „Ruprecht" (= der Ruhmglänzende, zu dem sich später der „heilige Christ" gesellte), der gabenspendend durch die Häuser geht und der niemand anders bedeutet als — Wodan; daher die Pfefferkuchenmänner und Pfefferkuchenreiter, sowie die Rosinen- und Pflaumenmänner, als den Bildern von Wodan, daher die Brezeln als Nachahmungen des Sonnenrades, daher die Weihnachtsgeschenke, die den römischen Saturnalien entstammen. Und selbst der geschmückte, im Lichterglanz strahlende Tannenbaum, sammt Stollen und Heringssalat sind altdeutscher, d. i. heidnischer Abkunft. Wenn nun aber diese Sitten wohl nie sich werden beseitigen lassen — wenn auch das Bewußtsein ihres Inhaltes und ihrer Bedeutung bei der großen Menge nach und nach erlischt — so fragt es sich, ob sich der Glaube der Kinder an den „heiligen Christ", der mit jenen Sitten eng zusammenhängt, irgendwie pädagogisch benutzen läßt. Denn daß der Lehrer, wie es Francke verlangt, solchem Glauben ganz entschieden und rücksichtslos entgegentreten sollte, würde durchaus unpädagogisch sein, weil der Lehrer damit die phantasiereichen Traditionen der Familie und der Nationalsitte bekämpfen und die Poesie des Hauses zum großen Nachtheile der Jugend und seines eigenen Wirkens mit rauher und roher Hand vernichten würde. Und in der That läßt sich die poetische Form, daß die Weihnachtsgaben vom „heiligen Christ" kommen und die Eltern sich mit ihm über dieselben berathen ꝛc. als Uebergang zur begrifflichen Auffassung unseres gemeinsamen Verhältnisses zu

Jesu, dem Segenspender auf geistigem Gebiete, und zu Gott, dem Geber aller guten und vollkommenen Gabe, benutzen. Wenn die Schule in diesem Sinne wirkt, tritt sie und der Lehrer weder der Poesie des Hauses, noch der christlichen Ueberzeugung zu nahe und vermag eine wohl hin und wieder noch grob auftretende Sitte zu vergeistigen und als eine Einkleidung tieferer religiöser Wahrheiten auffassen zu lehren.

23. Praejudicium = Vorurtheil. Von den Vorurtheilen handelt der ganze §. 24.

24. Wohl hat Franke recht, wenn er die Verheißungen als ein nicht wenig wirksames Mittel bezeichnet, die Kinder zu größerem Eifer im Guten anzuspornen; aber wenn die öftere Anwendung dieses Mittels schon im allgemeinen viel Bedenkliches und Gefährliches hat, so noch vielmehr im besonderen, wo sich die Verheißungen auf die künftige ewige Seligkeit richten. Die Hinweise darauf sind schon insofern unnatürlich, als das Kind an und für sich wenig empfänglich ist für Güter, die ihm für eine ferne Zukunft versprochen sind, da es seiner ganzen Natur nach noch gar nicht so weit hinausdenkt, sondern sich im Bereiche dessen befriedigt fühlt, was ihm die Gegenwart bietet, in der es lebt und aufgeht, und da es aus eben diesem Grunde noch jedes wahren Verständnisses für den Werth solcher Güter, wie jedes wahren Bedürfnisses darnach entbehrt. Nun kann man dieses Verständniß und Bedürfniß allerdings den Kindern beizubringen suchen, indem man ihnen die ewige Seligkeit als einen ewigen Freudensaal u. dgl., also in so grobsinnlicher Weise schildert und ausmalt, wie es Joh. Heermann und Joh. Rist um Franckes Zeit in ihren Liedern gethan haben und wie man es auch heute noch selbst von den Kanzeln herab hören kann; aber damit begeht man eine mehr als pädagogische Sünde, insofern man den Kindern eine ganz verkehrte und falsche Vorstellung von der Seligkeit beibringt, die ihnen wohl zeitlebens anhängt. — Nicht weniger bedenklich ist das stete Verweisen auf die Seligkeit des Himmels um deswillen, weil es den Menschen gar zu leicht in geistige Trägheit einwiegt und ihn abhält, schon hier auf der Erde nach der Seligkeit zu suchen und mit der Anstrengung aller Kräfte seiner Veredlung und Vervollkommnung nachzujagen; weil es ihn veranlaßt, die Erde als ein „Jammerthal“ zu betrachten, dem man so schnell als möglich zu entrinnen wünschen muß, und sich einen Himmel zu träumen, wo man „ohne Anstrengung heilig und gerecht sein, immer genießen und die Befriedigung aller Wünsche finden werde“, einen Himmel, der — niemals zu finden sein wird. Ein Mensch mit solchen Vorstellungen gleicht, wie Salzmann in seinem „Himmel auf Erden“ sehr richtig bemerkt, einem Thoren, „der sich nicht bemüht, seinen Zustand zu verbessern, in der Hoffnung auf eine reiche Erbschaft, die ihm alles das, und mehr noch, ohne Mühe geben wird, was er sich jetzt nur durch große Anstrengung verschaffen könnte“; er gleicht einem Reisenden, der gedanken- und gefühllos durch

Gottes ſchöne Welt geht und immer nur an die Herberge und das denkt, was er am Abend zu genießen hofft. — Dieſer Gefahr weiß allerdings der Pietismus zu entgehen, indem er die Frömmigkeit ausdrücklich als Bedingung der Seligkeit hinſtellt. Indem er aber Frömmigkeit und Seligkeit ſich in einem gewiſſen Gegenſatze zu einander denkt und die Seligkeit als etwas Jenſeitliches, Transzendentales, aber durch die Frömmigkeit Erreichbares auffaßt, geräth er nur in eine neue nicht minder bedeutende Gefahr, welche darin beſteht, daß die Frömmigkeit zu einem bloßen Mittel für ein damit zu gewinnendes Gut erniedrigt wird. Dadurch wird das Intereſſe am Guten zu einem bloß mittelbaren gemacht (vgl. Anm. 9), während doch die Sittlichkeit Selbſtzweck ſein ſoll und die ungetheilte, ſelbſtloſe Hingabe an ihre Forderungen, an das Vollbringen des Guten, eben weil es gut iſt, verlangt. Und wenn Francke wünſcht, daß die „zarten Herzen der Kinder zu einer ſüßen Begierde“ nach den verheißenen Dingen angereizt werden, alſo um dieſes herrlichen Gewinnes willen das Gute lieben und thun ſollen, ſo läuft das in ſeinen Konſequenzen auf nichts anderes hinaus, als daß den Kindern dadurch tropfenweiſe das Gift jener egoiſtiſch-eudämoniſtiſchen Geſinnung eingeträufelt wird, welche bei allem, was zu thun iſt, nach dem Vortheile und dem Lohne fragt, und welche mit einer reinen Sittlichkeit ſchlechterdings unverträglich iſt. Nun aber gehören Sittlichkeit und Seligkeit weſentlich zuſammen; die Sittlichkeit ſchließt die Seligkeit, d. i. das Bewußtſein, überhaupt recht gehandelt zu haben, in ſich ein, — das Gute iſt ſich ſelbſt genug. Oder wie ſollte man ſich denn die Seligkeit Gottes denken, die doch mit der des Menſchen nur von gleicher Qualität ſein kann? — Es thut daher vor allem noth, daß die Schule durch ihre Unterweiſung, wie durch ihre Veranſtaltungen den Kindern das Gute nicht als Mittel zu einem zukünftigen Zwecke, ſondern als reinen, die Seligkeit einſchließenden Selbſtzweck liebenswürdig und erſtrebenswerth zu machen ſuche, daß ſie die Kinder im Rechtthun, in treuer Pflichterfüllung und in einem dadurch bedingten guten Gewiſſen die Seligkeit ſchon auf der Erde finden lehre, ſtatt ſie auf einen Himmel zu vertröſten, der jedenfalls nicht nach der Vorſtellung vieler derer beſchaffen ſein wird, die ſich hienieden ſo ſehr nach ihm ſehnen. Denn wenn das „bei dem Herrn ſein alle Zeit“ als die höchſte Seligkeit gilt, ſo werden ſicher diejenigen am allerwenigſten Gott nach dem Tode näher kommen, die ſich ihm in ihrem Denken und Handeln nicht ſchon auf der Erde verbunden gewußt und ſeine Nähe ſchon hier empfunden haben.

25. Man vergleiche mit §. X unter 5, α und β die ähnlichen treffenden Bemerkungen in §. XVI unter 1.

26. Advertiren oder avertiren = andeuten, erinnern, die Aufmerkſamkeit hinlenken.

27. Der zweite Abdruck vom Jahre 1748 hat diesen Passus dahin abgeschwächt: „solchem Lügen-Geiste zu folgen."

28. Wie wenig der Pietismus in verschiedenen seiner Anhänger gemeint war und „intendirte", d. i. beabsichtigte, trotz des auf Gleichgesinntheit beruhenden, gemeinschaftbildenden Prinzips, das er doch vertrat, die Standesunterschiede aufzuheben, ja nur zu mildern und zurücktreten zu lassen, das zeht am schlagendsten aus dem Beispiele Zinzendorfs hervor. Wie er, der hochgeborne Graf, schon in Halle, wo er als Zögling des Pädagogiums den „löblichen Orden zum Senfkorn" gründete, ausschließlich mit Söhnen adelicher Eltern umging und „mit bürgerlichen Studiengenossen kein Verhältniß hatte" (vgl. Bartholdt, „Die Erweckten im protest. Deutschl. ꝛc." in Raumers hist. Taschenb. 1853, S. 251 f.), so trug er auch, als er durch die theologische Fakultät in Tübingen in den geistlichen Stand aufgenommen und zum Bischof der mährischen Gemeinde ordinirt worden war, bei der Predigt, die er da hielt, den Ordensstern über dem Priesterrocke; und mit „schneidendem Hochmuthe" sprach er sich darüber aus, daß der ihm befreundete und geistesverwandte, als geistlicher Liederdichter bekannte Freiherr Ludwig von Pfeil eine Bürgerliche zur Frau genommen hatte! (Vgl. Pfeils Leben von Merz, Stuttgart 1863, S. 77.)

29. Adstringiren = einschränken, binden.

30. In seinem Vigore = in seiner Kraft erhalten wird. — Treffend sind die Bemerkungen Franckes hinsichtlich der Schonung der natürlichen Kräfte der Kinder. Wie sehr wird dagegen noch heute in der Erziehung gesündigt! Nicht bloß in den höheren Schulen, sondern theilweise auch schon in der Volksschule gleicht der Unterricht einer unnatürlichen Stallfütterung. Zu dem Vielerlei, das man den Kindern gleichzeitig neben einander bietet und mit dem man ihre Kräfte zersplittert, treten häufig genug noch eine Reihe von Privatstunden, die unverständige Eltern neben der Schule ihren Kindern noch ertheilen zu lassen für nothwendig halten, so daß die Kinder bei dem ewigen Sitzen und Lernen in der Schule und daheim gar nicht ihres Lebens froh zu werden vermögen. Dabei ist es ihnen niemals möglich, sich in einen Gegenstand recht zu vertiefen und sich ihrer Fortschritte in demselben wirklich bewußt werden und freuen zu können. Nur langsam schreiten sie in allem fort, ein Gegenstand verschüttet den andern, und mit der Zersplitterung des Interesses verringert sich die Lust und Liebe zum Lernen überhaupt. Francke hat dies nach dem Vorgange seines großen Zeitgenossen J. A. Comenius (vgl. dessen Didactica magna Kap. XVI, 30—32 [S. 108 f.]; XVII, 29, 30, 32 [S. 124 f.]; XVIII, 30 [S. 138]; XIX, 10, 31 [S. 148 und 156] u. a. O. in der Ausgabe der „Pädagogischen Bibliothek") — ganz richtig erkannt und treffend gekennzeichnet, und sein Vorschlag, die Kinder erst in einem Gegenstande hinreichend fest werden zu lassen, bevor man einen neuen beginnt, wie er dies auch in seinen Anstalten praktisch durchführte, damit

nicht der oberste Same den untersten ersticke, dieser Vorschlag ist wohl von der Pädagogik als durchaus richtig anerkannt und gewürdigt worden, aber in der Praxis noch viel zu wenig zur Anwendung und Geltung gekommen. Derselbe Gedanke war es, der den verstorbenen, als Schulmann verdienstvollen Direktor Hauschild in Leipzig im Jahre 1849 zur Gründung des modernen Gesammtgymnasiums hindrängte, in welchem es sich ihm hauptsächlich mit um eine der Fassungskraft des Schülers angemessene Reihenfolge der Lehrgegenstände handelte, wobei jeder Gegenstand eine gewisse Zeit hindurch als Hauptgegenstand auftreten, und in der Folge als Nebengegenstand treulich fortgeführt werden sollte. Demgemäß wird noch heute in dieser Anstalt nach Ueberwindung der ersten Anfangsgründe während der ersten zwei Schuljahre (6.—8. Lebensjahr der Schüler) 2 Jahre lang die deutsche Sprache, dann 2 Jahre lang die englische, hierauf 2 Jahre die französische Sprache, und endlich Lateinisch und Griechisch, jedes 2 Jahre lang, als Hauptsache getrieben. Diejenigen Schüler aber, welche sich nicht gelehrten Studien widmen wollen, treten mit dem 14. Jahre, wo die alten Sprachen beginnen würden, in das Realgymnasium über, um 2 Jahre lang die Realwissenschaften (im ersten hauptsächlich die Mathematik, im folgenden die Naturwissenschaften) zu betreiben. Dadurch ist nicht nur eine gründlichere Betreibung der einzelnen Lehrfächer möglich, sondern die Kinder lernen auch durch die Richtung ihrer Kräfte auf einen Punkt, wie man lernen müsse. Gerade nach dieser Seite hin, nach der Sammlung und Konzentration der kindlichen Kraft auf einen Gegenstand, wird die Reform des Unterrichts in der Folgezeit um so entschiedener ihr Augenmerk richten müssen, als bei der fortwährend noch anwachsenden Menge der Bildungsstoffe, die zu bewältigen sind, eine Zersplitterung der kindlichen Kräfte und eine Zerfahrenheit der schlimmsten und unglücklichsten Art einzureißen und überhand zu nehmen droht.

31. Mappae Geographicae sind Landkarten, mit denen sich die Kinder zu ihrer Erholung beschäftigen sollen, nachdem ihnen dazu manuduction, d. i. Handleitung und Anweisung gegeben worden ist. Da Francken die religiöse Bildung als das Wesentliche, als Hauptaufgabe aller Erziehung und alles Unterrichts gilt, so muß natürlich alles andere, was nicht in direktem Bezuge darauf steht, so sehr als Nebensache dahinter zurücktreten, daß es entweder nur als Mittel zu diesem Zwecke, oder als bloße Erholung von der geistigen (religiösen) Arbeit behandelt wird. Zu den Erholungen rechnet Francke, wie aus der ganzen obigen Stelle hervorgeht, selbst das Rechnen und Messen, während er die Realien, die er als Erholungen befürwortet, zugleich auch als Mittel zur Gottseligkeit ausgenutzt wissen will. Dieses gewaltsame Beziehen aller Gegenstände auf die Religion, das Ausdeuten derselben von einem religiösen Standpunkte aus, das Hineintragen religiöser und theologischer Elemente in jedes Lehrfach und jede Lehrstunde, wie es in unserer Zeit durch

die preußischen Regulative wieder aufgewärmt worden ist, hat die Pädagogik seit der Anerkennung einer zu fordernden allgemeinen Bildung als eine Einseitigkeit und eine Verirrung verworfen. Dagegen verlangt sie, daß in jeder Stunde eine dem Lehrgegenstande entsprechende Stimmung herrsche, damit dieser vermöge der ihm innewohnenden eigenartigen bildenden Kraft auf das Kind wirken könne, und diese Wirkung nicht durch willkürliche Deutungen geschwächt und verfälscht werde.

32. Morosus = mürrisch, verdrießlich, griesgrämig.

33. Gegenüber der Aengstlichkeit selbst hinsichtlich derjenigen Dinge, die zu den edelsten Erholungen gehören und die gemüthbildendsten Momente in sich bergen, wie die Musik, bloß aus dem Grunde, weil ein Mißbrauch derselben möglich ist, gegenüber solcher Aengstlichkeit ist es interessant, Luthers Urtheil über die Musik mit der Ansicht Franckes zu vergleichen. Luther sagt nämlich: „Musicam habe ich allezeit lieb gehabt. Wer diese Kunst kann, der ist guter Art, zu allem geschickt. Man muß Musicam von Noth wegen in Schulen behalten. Ein Schulmeister muß singen können; sonst sehe ich ihn nicht an. Die Jugend soll man stets zu dieser Kunst gewöhnen; denn sie machet feine geschickte Leute. — Wer die Musicam verachtet, wie denn alle Schwärmer thun, mit denen bin ich nicht zufrieden. Denn die Musica ist ein Geschenk Gottes, nicht ein Menschengeschenk. So vertreibt sie auch den Teufel, und macht die Leute fröhlich. Ich gebe nach der Theologie der Musica den nächsten Locum und höchste Ehre." (Vgl. Luthers Werke, Ausg. von Walch, Bd. 22, Sp. 2250 u. 2253.)

34. Wenn Francke gegen das zu frühe Theaterbesuchen der Kinder eifert, so werden auch heute noch wohl alle Pädagogen darin mit ihm einverstanden sein; aber wenn er schließlich auch das Nachahmen der Lebensverhältnisse durch die Kinder als unnütz verurtheilt, so ist das als eine der verschiedenen pädagogischen Einseitigkeiten des Pietismus zu bezeichnen. Wer Kinder beobachtet hat, weiß, daß es in ihrer ganzen Natur, in der vorwiegenden Phantasiethätigkeit liegt, sei es mit ihrer Puppe, sei es mit anderen Kameraden Komödie zu spielen, d. h. gewisse Vorgänge aus bekannten Lebensverhältnissen, oder bekannte Erzählungen, Fabeln, Märchen ꝛc. dramatisch darzustellen, ohne daß sie jemals zuvor ein Theater gesehen haben. Ihnen diese unterhaltende und erholende Beschäftigung verkümmern und untersagen zu wollen, hieße daher nicht bloß der Kindesnatur eine höchst fruchtbare Lebensader unterbinden und durchschneiden, sondern auch sich selbst eines höchst wichtigen pädagogischen Moments berauben. Denn es spricht sich darin gerade das aus, was der Unterricht mit anzustreben hat, die Selbstthätigkeit des Interesses. Das Kind soll nicht bloß Gefallen an einem Gegenstande haben und Interesse an einer Sache finden, es soll sich vielmehr dazu auch der Sinn gesellen, auf eigene Hand zu forschen und zu prüfen, aus eigenem

Antriebe zu denken und zu untersuchen, den beherrschten Stoff selbstständig zu verwerthen und auf die eigene Schaffenskraft fortwirken zu lassen. Wie wichtig diese selbstständige Verwerthung des Gelernten für das Leben ist (ganz abgesehen davon, daß es einen höchst trefflichen Prüfstein für die Durchdringung des Gelernten abgiebt), das leuchtet von selbst ein, und man hat daher in neuerer Zeit wieder nachdrücklicher denn je auf eine derartige Befruchtung des Wissens hingewiesen, und so auch den theatralischen Aufführungen, wie sie im Mittelalter und noch zur Reformationszeit in den Schulen bestanden (vgl. Anm. 17), nicht bloß lebhaft das Wort geredet, sondern auch in Gestalt von dramatischen Darstellungen der Fabel- und Märchenstoffe ꝛc. hin und wieder in den Schulen Eingang gestattet. Das Wissen soll und darf nicht bloß eine todte, ruhende Masse im Geiste ausmachen, es muß sich auch damit ein Streben verbinden, es muß sich nach außen hin auszugestalten suchen. Das beginnt aber schon einzutreten, wenn die Kinder aus eigenem Antriebe einen Stoff dramatisiren, wenn sie „Komödie spielen." Es beginnt hier ein neuer Anfang in der Entwickelung der Seelenthätigkeit, eine geistige Aktivität von eigenthümlicher Art innerhalb der Sphäre des Gewußten: der Uebergang des Wissens in ein Wollen. Die Schule darf dies daher in keiner Weise hemmen, sie hat es vielmehr, wo es sich zeigt, freudig zu begrüßen und im Interesse der Sittlichkeit und Tugend, die ja auf demselben innern Vorgange beruht, möglichst zu unterstützen und zu fördern.

35. Der zweite Abdruck vom Jahre 1748 hat S. 48 „zerstört."

36. Im zweiten Abdrucke vom Jahre 1748 S. 52 heißt es „am ersten."

37. Francke meint hier die Erweckungen der Kinder, wie sie in jener Zeit nicht selten waren. Man legte, wie schon bemerkt worden (vgl. die Anm. 10), ein großes Gewicht darauf, die Kinder schon von früh auf von allem Irdischen möglichst abzuwenden, alle weltlichen, nicht religiösen Interessen in ihnen zu ertödten, ihnen ihr gräuliches Sündenelend und ihre daraus folgende ewige Verdammniß mit größter Eindringlichkeit zum Bewußtsein zu bringen und beklagen und bejammern zu machen und sie durch möglichst zahlreiche und ausgedehnte Andachts- und Gebetsübungen zur Gemeinschaft mit ihrem Heiland und Erlöser und zur Gewißheit (oder wie der Kunstausdruck hieß: zur „Versiegelung") ihrer Versöhnung und Sündenvergebung zu führen. Nicht nur wurde jeder Tag, jeder Unterricht, jede Mahlzeit mit gemeinsamen Gebeten angefangen und beschlossen (ungerechnet die eigenen Gebete, die außerdem noch jedem Kinde zur Gewissenspflicht gemacht wurden), sondern der Unterricht und die Mahlzeiten selbst wurden mit erbaulichen Betrachtungen, mit Bibellesen, mit dem Hersagen von Psalmen ꝛc., mit Gebeten, mit dem Singen von Bußliedern u. s. w. vielfach durchwebt. Auch in den Franckeschen Stiftungen spielten die Gebetsübungen eine große Rolle, wie dies aus dem zweiten Theile der vorliegenden Schrift noch klarer

hervorgehen wird. Zu den gewöhnlichen Gebeten bei verschiedenen Veranlassungen im Laufe des Tages traten noch besondere Betst u n d e n, wo man „mit zusammengesetztem Gebete" die Gnade Gottes suchte; die Kinder wurden zu fleißigem Gebete ermahnt und privatim befragt, ob sie auch fleißig beteten; ob sie es gerne thäten; was sie beteten; wie sie beteten, ob stehend oder knieend; wann sie beteten; ob sie auch vor dem Bibellesen, oder vor, unter und nach der Predigt beteten u. dgl. m.; sie wurden aufgefordert, über ihre Frömmigkeit Buch zu führen und „den Zustand ihres Christenthums zu Papier zu bringen und zu communiciren"; selbst zu Bußpredigern richtete man sie ab, indem man sie anhielt, „das Böse, so sie ferner dergleichen sehen sollten, frei, doch mit Demuth und Bescheidenheit zu strafen" (vgl. den kurzen und einf. Unterr. §. V, S. 50) und sie examinirte, „ob sie denn auch wohl in Liebe straften, an denen sie was Böses sähen und höreten." Nicht weniger war Francke bemüht, das Konventikelwesen schon bei den Kindern zu fördern; und wie er unter anderm im Jahre 1700 darüber schrieb: „Man ermahnet sie auch insonderheit, daß sich einige mit einander im Gebet vereinigen mögen, welches bei etlichen, die hierinnen gefolget, einen sonderbaren und merklichen Segen gehabt, davon sie selbst mit Freuden uns schriftliche Nachricht gegeben haben" (vgl. Vier Briefe von A. H. Francke, herausgeg. von G. Kramer, Halle 1863, S. 44 ff.) — so gedenkt er auch später, im Jahre 1708 der besonderen Gebete „derjenigen Kinder, die sich selbst unter einander zum Beten erwecken, und dazu in den Frey-stunden in guter Ordnung besonders zusammen thun." (Vgl. Segensvolle Fußstapfen, 5. Fortsetzung der wahrhaften und umständlichen Nachricht vom Waisenhause ꝛc. 1709. S. 48). — Daß solche mönchische Buß- und Gebetsexerzitien nicht ohne den gewünschten Erfolg waren, beweist außer dem eben Angeführten die Geschichte jener Zeit mit vielen Beispielen. So wird von Zinzendorf berichtet, daß er sich mit besonderer Liebe der Kinder annahm und durch seine eindringlichen Reden bald eine allgemeine Erweckung zu wege brachte. „Die Kleinen fühlten gleich den Erwachsenen tiefe Reue und Schmerz über ihr sündiges Wesen und seufzten und schrien zum Heilande um Erbarmung. Sie gingen öfters in dieser Stimmung, um allein zu sein, nach dem Hutberge, fielen dort auf die Knie, weinten und beteten zum Heilande. Der Graf stand wohl von ferne beobachtend, bis alles vorüber war, und begleitete zuweilen die Rückkehrenden, mit ihnen singend, nach Hause" (vgl. Varnhagen v. Ense, Zinzendorfs Leben S. 123). Ebenso beförderte man dies anderwärts. „In Saalfeld, in Ebersdorf und anderen Orten stellten die fürstlichen Herrschaften Gebetsverhöre an; die Kinder mußten auf das Schloß kommen und Proben ihrer Inbrunst im Gebet ablegen" (vgl. Wiese, die Bildung des Willens, S. 26). „Reihenweise beteten (in Saalfeld) Männer und Frauen, Knaben und Mädchen laut aus dem Herzen, zur großen Verlegenheit derer, welchen

die Gabe sprudelnder religiöser Gefühle oder — Wörter versagt war" (vgl. Barthold, „Die Erweckten im protest. Deutschl." in Raumers hist. Taschenb. 1853, S. 260). Auch in Schlesien zeigten sich zu Anfange des 18. Jahrhunderts ähnliche Erscheinungen. Dort gab es eine ganze Gemeinde von inspirirten Kindern. Diese „kleinen Beter und Prediger," wie man sie nannte (vgl. Lebensbeschr. Joh. Wilh. Petersens, 1719. S. 318 ff.), hatten sich zusammen eine eigene kleine Kirche gebaut, sie mit Bildern geziert, Glocken von Glas angebracht, mit denen sie ihre kleine Gemeinde zusammenriefen und da auf Eingebung des Geistes redeten und beteten, so daß man sogar ihren Gebeten Wunder zuschrieb. Von Sprottau, einer im Fürstenthum Glogau gelegenen Stadt, hatte die Bewegung ihren Anfang genommen und sich nach und nach über Niederschlesien ausgebreitet. Da sah man Kinder vom 4. bis zum 14. Jahre oft bei Hunderten auf einem freien Platze der Stadt oder des Dorfes, des Tages zwei- bis dreimal, vor und nach den Schulstunden, sich versammeln, und, nachdem sie sich in einen Kreis gestellt, niederfallen und die Hände zum Himmel erheben. Einer aus ihrer Mitte intonirte das Lied, in das die Versammlung sofort einstimmte, und las darauf ein Gebet mit Rücksicht auf die Noth der Zeit (Schlesien hatte sich noch nicht von dem Drucke erholt, der während der Religionsverfolgungen auf dem Lande lag). Dann wurde ein Kapitel aus der Bibel gelesen und wieder mit einem Liede geschlossen. Vergebens suchte man dieser Bewegung Einhalt zu thun. Die Kinder ließen sich auch mit Gewalt nicht auseinander treiben. Eingesperrte Kinder wollten zum Fenster hinausspringen oder durch den Ofen brechen, im Vertrauen, Gott würde sie durch seine Engel schon bewahren, daß sie kein Unglück nähmen. „Als einst", erzählt Petersen, „in einem Dorfe die Ochsen läufig wurden und vom Felde ins Dorf gerannt kamen, und alles flüchtete, blieben die Kinder in ihrer Ordnung stehen, beteten fort, und die Ochsen wandten sich seitwärts." — Ueber diese Erscheinung wurde sehr verschieden geurtheilt, viel gestritten und selbst auf den Kanzeln verhandelt; während die einen sie für ein Zeichen des Himmels betrachteten, sahen die andern einen Spuk der Hölle darin, — bis sie sich mit der Zeit von selbst legte (vgl. Hagenbach, Kirchengesch. des 18. und 19. Jahrh. 3. Aufl. 1 Th. S. 162 f.). — Daß auch heute noch solche „Erweckungen" vorkommen können, beweisen die Vorgänge im Waisenhause zu Elberfeld im Januar 1861, welche seiner Zeit viel Aufsehen erregten. Die geflissentliche Erzeugung und Begünstigung solcher krankhafter religiöser Zustände sind Verirrungen der traurigsten, widernatürlichsten, verwerflichsten und verderblichsten Art, die nicht streng genug verurtheilt, nicht schneidend genug gegeißelt werden können. Denn nicht nur korrumpiren und zerstören sie die schöne Kindlichkeit, Natürlichkeit und Unbefangenheit des Kindes, das noch ganz in der Welt der Erscheinungen lebt und aufgeht, die Außenwelt mit ganzer Hingebung auf sich einwirken läßt und sie in sich aufnimmt, und

noch gar nicht um seiner Seele Seligkeit, um seine Erlösung und andere dergleichen Dinge sich sorgt, weil es in seiner Unschuld von gar keiner Sünde weiß und weder ein Sündenelend fühlt, noch eine Erlösungsbedürftigkeit verspürt; sondern durch solche plumpe, barbarische Aufdringlichkeit wird auch die Lauterkeit, die Keuschheit, die Wahrhaftigkeit der religiösen Gefühle und Gesinnungen aufs unverantwortlichste untergraben und dafür das Scheinwesen, die Heuchelei, also der Abschaum jeder wahren Religiösität — oft wider Willen — begünstigt und auf den Thron gehoben. Wir wollen darüber einen Mann das Wort nehmen lassen, der gewiß in der pädagogischen Welt nicht in dem Geruche übergroßer Freisinnigkeit steht — Palmer. In dem Artikel „Pietismus" (vgl. Schmids Enzyklopädie Bd. 6, S. 71 f.) bezeichnet er jene Gebetsübungen ꝛc. als eine „unnatürliche Zumuthung an das Kind", und fährt dann fort: „Die Folge ist entweder die, daß das Kind, wenn es willig darauf eingeht, schon früh seinen Horizont so vereugt, daß ihm sein Leben lang ein freier Blick, ein selbständiges Urtheil nicht mehr möglich ist; oder es eignet sich nur äußerlich diese Weise des Lebens und Benehmens an, bringt es z. B. im Beten zu einer Virtuosität, die eben als solche, als eitles Maulbrauchen, wie es Pestalozzi nannte, das schlimmste Hinderniß wahrer Herzensfrömmigkeit ist. Diese Gewöhnung, das was dem wahrhaft frommen Menschen heilig ist, stets im Munde zu führen, einen Gegenstand der Unterhaltung aus demjenigen zu machen, was still im Herzen getragen und bewegt sein will, das Heilige darum auch überall in Weltliches einzumischen, als ob jenes eine Art Zaubermittel wäre, als ob das Aussprechen von Erbaulichem dem Weltlichen, dem es angefügt wird, die Kraft benähme, der Seele zu schaden, ist etwas, wodurch die Keuschheit des religiösen Sinnes unheilbar verletzt und der Religiosität etwas plumpes, mitunter zudringliches und dadurch abstoßendes gegeben wird. Oder endlich empfindet das Kind den Zwang selbst schon als Zwang, was nur die Folge hat, daß sich gegen alles Religiöse ein innerer Widerwille ansetzt, der die erste Gelegenheit zu einem Ausbruche benutzt", oder daß das Kind — setzen wir hinzu — weil es diesem Zwange nicht entrinnen kann, doch wenigstens äußerlich die verlangten Uebungen mit anstellt, also zum Heuchler wird, um sich nicht das Wohlgefallen und die Gunst des Erziehers zu verscherzen. Alle diese Gefahren werden auch nicht durch die Vorsichtsmaßregeln verhindert, die Francke — wiederum aus Aengstlichkeit, daß das Gebet bloße Gewohnheit und äußeres Formelwesen werden und also doch die Seligkeit noch verscherzt werden könne — empfiehlt, die Vorsichtsmaßregeln nämlich, daß man auf die Andacht der Kinder beim Gebete, auf das Verständniß des zu Betenden, auf die Vermeidung stehender Formeln ꝛc. sehen müsse; alles das hilft nichts, weil das ganze Verlangen der vielen Gebetsexerzitien der Natur des Kindes, seinem Bedürfnisse und seinem Verständnisse durchaus widerstreitet. Gewöhnen kann man das Kind

wohl leicht dazu; man darf nur seine Phantasie gehörig erhitzen, ihm die ewigen Höllenstrafen recht grell ausmalen, so ist der Prozeß schon durch die Furcht gewonnen, ehe das Kind zu denken angefangen hat; dann befolgt es willig, was ihm zur Erlangung der ewigen Seligkeit an die Hand gegeben wird, aber es gilt davon das Wort des Herrn am Kreuze: „Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“ — Wollen wir darum getrost unsere Kinder weniger beten lassen und sie nicht durch einen unheilvollen Gebetszwang um ihre gottgegebene Natürlichkeit und Unbefangenheit und um die Keuschheit und Wahrhaftigkeit ihrer Religiosität betrügen!

38. Mit dieser zutreffenden Bemerkung verurtheilt Francke nicht nur alle noch heute bestehenden Alumnate und Internate an den Gelehrtenschulen, Seminaren ꝛc., welche ihre Zöglinge in klösterlicher Art von der Welt abschließen, sondern zugleich auch die eigenen Bestrebungen des Pietismus, die Kinder von allen Versuchungen der Gesellschaft und selbst von unbedenklichen Vergnügen möglichst fern zu halten, von welcher Maßregel schon Spener die Erfahrung machte, daß solche, die „auch von erlaubten Ergötzungen wider Willen zurückgewiesen werden, sobald sie der verdrießlichen Aufseher los, alsdann in ein ungleich unbändigeres und dissoluteres Leben gerathen, als andere, welchen eine ziemliche Freiheit von Jugend auf gelassen worden.“

39. Unter der „Verwechselung der Vorgesetzten“ ist der Wechsel der Vorgesetzten zu verstehen, welcher in dem erwähnten Alter vielfach einzutreten pflegt, insofern die Kinder von ihren bisherigen Vorgesetzten, den Eltern, Pflegern ꝛc. weg und zu andern, zu Lehrherren, Herrschaften ꝛc. kommen.

40. Diese Forderung gründete sich auf die herkömmliche Sitte der damaligen lateinischen Schulen, wie andere Gegenstände, so besonders auch den Katechismus in lateinischer Sprache zu traktiren, um durch die häufige Uebung im Latein, sobald die Anfangsgründe überwunden waren, eine größere Fertigkeit im Gebrauche desselben zu erzeugen. Schon mehr als 300 Jahre vor Francke waren ähnliche Ansichten durch die Brüder vom gemeinsamen Leben (deren Bruderhäuser übrigens verschiedene Vergleichungspunkte mit den Franckeschen Stiftungen darbieten) ausgesprochen worden, und ganz besonders war es der 1398 im 31. Jahre verstorbene Gerhard Zerbolt (nach seinem Geburtsort auch Gerhard von Zütphen genannt), der mit allem Eifer dafür eintrat, daß nicht nur in den Predigten, sondern im ganzen religiösen und kirchlichen Leben die Muttersprache statt der lateinischen gebraucht werde, weil die Bibel, die Predigt, das Gebet ꝛc. erst durch die Muttersprache recht nutzenbringend und fruchtbar werden könne, und der dadurch dem von der Brüderschaft gepflegten Bücherabschreiben eine höchst zweckmäßige Richtung auf die Verbreitung der Bibel und anderer christlicher Schriften in der Landessprache gab.

41. Den immer und immer wiederholten, wahrhaft liebenswürdigen

Hinweisen darauf, daß die Liebe der Grundzug der gesammten Erziehung sein und der Erzieher durch Liebe, Sanftmuth, Geduld, Freundlichkeit ꝛc. die Herzen der Kinder zu gewinnen und zu leiten suchen müsse, schließt Francke hier (§. XV.) die nicht weniger bedeutungsvolle Bemerkung an, daß diese Leutseligkeit und Herablassung beim Erzieher nicht in ungehörige Familiarität ausarten solle. So unverständig es ist, in der sprachlichen Ausdrucksweise, in läppischen Geberden ꝛc. sich soweit zu dem Kinde zu erniedrigen, daß man selbst wieder in die Kinderschuhe fährt, so unschicklich ist es auch, das Kind bis in die kleinlichsten Familienangelegenheiten hinein auszuforschen, nach allen Hühnern und Gänsen (sit verba venia!) zu fragen, oder wohl auch umgekehrt das Kind zum Mitwisser und Vertrauten aller eigenen Angelegenheiten zu machen. Im letzteren Punkte kann selbst innerhalb der Familie, zwischen Eltern und Kindern, die Familiarität zu weit gehen, was häufig in dem Falle geschieht, wo z. B. eine Witwe mit einem einzigen Kinde allein steht und dieses, unbekümmert um sein Alter, in alle ihre innersten Geheimnisse einweiht. Wir könnten darüber aus eigener Erfahrung traurige Beispiele solcher Erziehungsresultate anführen. Das Kind muß auch an seinen Eltern, wie an seinem Erzieher etwas haben, woran es nacheifernd emporschauen, woran es sich, wie der schwache Epheu an der starken Eiche emporranken kann; denn erziehen ist emporziehen. Im anderen Falle wird nur das scharfe Epigramm Kästners aufs neue bewahrheitet:

„Dem Kinde bot die Hand zu meiner Zeit der Mann,
Da streckte sich das Kind und wuchs zu ihm hinan.
Jetzt kauern hinab zum Kindlein
Die pädagogischen Männlein."

42. Temperiren = mäßigen, mildern.

43. Dieser ganze Paragraph enthält hinsichtlich des Strafens so viel ausgezeichnete Gedanken, daß man sie (mit Ausnahme etwa von Punkt 7) als wahre Goldkörner pädagogischer Einsicht erklären darf, mag man nun ins Auge fassen, daß auch die härteste Strafe, die körperliche Züchtigung, nicht aus weichlicher Humanität gänzlich verworfen wird, oder daß man nicht in leidenschaftlicher Hitze (1) und in einer der Gesundheit der Kinder schädlichen Weise (6) strafen solle, oder daß den Kindern in und bei der Strafe der Abscheu des Erziehers vor dem begangenen Unrecht zur Erkenntniß komme (2), oder daß man bei der Auswahl der Strafen die rechte Stufenfolge innehalte und nicht gleich zu dem stärksten Strafmittel greife, wo ein schwächeres ausgereicht hätte (4), und also das Maß der Strafe das kindliche Vergehen übersteige (5), daß man dabei die Individualität der Kinder berücksichtige (9) und ihnen nichts nachtrage, sie aber trotzdem auch nicht durch unkluge Sentimentalität verzärtle (8), — oder daß der Erzieher bei Anwendung harter Strafen in Uebereinstimmung mit den Eltern handle und diese sich

nicht zum Feinde mache und seine Autorität beim Kinde dadurch gefährde (3 und 6), oder endlich die Schlußbemerkung, daß da, wo ohne Ruthe oder Stock der Zweck einer guten Erziehung erreicht werden könne, Gott dafür zu preisen sei! — Wären wir doch nur überall dahin, diese schärfsten Mittel entbehren zu können! — Welche dieser Strafmittel Francke in der Praxis zuließ oder verwarf, wird noch deutlicher, als aus Punkt 6, aus seinen Schulordnungen, welche im zweiten Theile folgen, und besonders aus einer der Instruktionen für die Lehrer an seinen Anstalten, die sich auf die Handhabung der Disziplin bezieht, hervorgehen, auf welche wir daher den Leser verweisen (s. III. Beil. des II. Theils).

44. Das Zitat ist falsch. Es kann sich weder auf den reformirten Theologen Petrus Molinäus (de Moulin) beziehen, der, 1568 geboren zu Sedan, Paris, Cambridge und Leyden studirte, am letzteren Orte 1592 Prof. der Philosophie wurde und Skaligers Tischgenosse war, dann 1599 als Prediger der reformirten Gemeinde nach Paris ging, von hier aber nach Sedan entfloh, als er von der französischen Regierung wegen eines an seinen Gönner Jakob I. von England gerichteten Bittschreibens um Hilfe für den bedrängten Böhmenkönig Friedrich V. von der Pfalz zur Verantwortung gezogen werden sollte, und hier in Sedan als Prediger und Professor der Theologie 1658 starb, noch kann auch das Zitat auf dessen Sohn gleiches Namens gehen, der, i. J. 1600 geboren, als Prediger ꝛc. in England lebte, seit 1660 Hofkaplan Karls II. war und 1684 als Stiftsherr zu Cambridge starb, obgleich dieser, wie jener, verschiedene Schriften erbaulichen Inhalts verfaßt hat; vielmehr meint Francke hier, wie auch anderwärts, den spanischen Mystiker **Michael Molinos,** welcher am 21. Dez. 1640 (nach anderen 1627) zu Patacina in Aragonien geboren war, in Coimbra studirte, dann als Prediger in Pampelona wirkte, und seit 1662 als Weltpriester in Rom lebte. Besonders bekannt ist derselbe durch zwei kleinere Schriften, die er im Jahre 1675 zu Rom herausgab: „Ueber die täglichen Gemeinschaften" (della quotidiana communione), nach der Art der zur Zeit der Apostel in der ersten christlichen Kirche bestehenden, und einen „geistlichen Führer" (Guida spirituale), in welchem er, gegenüber den rein äußerlichen Andachtsübungen verschiedener Mönchsorden, namentlich der Jesuiten und Dominikaner, empfahl, alle eigenen Regungen des Geistes zu unterdrücken und denselben durch gänzliches Versenken in stille Betrachtungen und schweigende Gebete dem Einflusse des göttlichen Geistes zu überlassen, um liebend in Gott unterzugehen und zum inneren Frieden der Seele zu gelangen. Diese Schrift, welche zu der unter dem Namen „Quietismus" bekannten mystisch-religiösen Richtung den ersten Anstoß gab und aus dem Italienischen in verschiedene andere Sprachen übersetzt wurde, erwarb ihm zwar die Gunst des Papstes Innocenz XI., zog ihm aber auch den größten Haß der Jesuiten zu, welche es durchsetzten,

daß die Inquisition unterm 28. August 1687 68 Sätze jener Schrift als ketzerisch verdammte und daß Molinos verurtheilt wurde, seine Irrthümer abzuschwören und in ein römisches Dominikanerkloster zu gehen, wo er unter strengen Bußübungen sein Leben am 18. Okt. (nach anderen 29. Dez.) 1696 beschloß. — Beide Schriften sind von Francke selbst ins Lateinische übersetzt worden, und zwar unter dem Titel: D. Michaelis de Molinos, | Sacerdotis, | Manuductio | spiritualis, | Extricans animam, eamque per viam | interiorem ad acquirendam contemplationis | perfectionem, ac divitem pacis interioris thesaurum dedu- | cens | una cum | Tractatu ejusdem | De | Quotidiana Communione | Fideliter & stylo Mysticorum conformi- | ter in latinam lingvam translata | A | M. Aug. Hermanno | Franckio. | Liber, in quo praecipua Eorum, | qui vulgo Quietistae vocantur, | Dogmata declarantur. | Lipsiae etc. MDCLXXXVII. — Das Buch zerfällt außer den Vorreden in drei Bücher, von denen das erste in 17, das andere in 18, das dritte in 22 Kapitel getheilt ist. Jedes Buch trägt die Ueberschrift: „Manuductio spiritualis ad acquirendam pacem interiorem". — Die andere kleinere Schrift: „De quotidiana communione" umfaßt drei Kapitel und 86 Seiten in 12, während die erste, außer den Vorreden, 407 Seiten zählt. Endlich ist der Franckeschen Uebersetzung noch das Dekret des Papstes Innocenz XI. in italienischer Sprache und gegenüberstehender lateinischer Uebersetzung beigefügt (59 Seiten), in welchem die erwähnten 68 Sätze aufgeführt und verdammt werden. — Eine deutsche Uebersetzung der genannten beiden Schriften des Molinos ist von Gottfried Arnold in Frankfurt 1699 erschienen, uns aber nicht zugänglich geworden. — Jene erste Schrift, den geistlichen Führer zur Erlangung des inneren Friedens, meint also Francke, wenn er irrig zitirt: „Petrus Molinaeus Seelen-Friede." —

45. Der erste Abdruck im „Zeugniß vom Dienste Gottes" S. 150 hat hier, abweichend von dem zweiten Abdrucke des Jahres 1748 und von dem Wortlaute der angeführten Bibelstelle: „aber solcher Ruhm ist böse."

46. Gazetten sind Zeitungen, so genannt, weil um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Republik Venedig geschriebene Nachrichten über wichtige Ereignisse an öffentlichen Orten auslegte und gegen Bezahlung einer kleinen Scheidemünze jedermann lesen ließ. Von dieser Münze (gazeta) erhielten dann in Italien, wie auch später in Frankreich, Spanien, Portugal und England die Neuigkeitsblätter selbst ihren Namen.

47. Der zweite Separatabdruck hat S. 75 statt dieser Konstruktion die andere: „ohne eine wahre und gründliche Gottseligkeit" ꝛc.

48. Praetext = Vorwand, Ausflucht.

49. Im zweiten Abdruck S. 78 heißt es: „von sich selbst" ꝛc.

50. Temporisiren = sich nach den Zeitverhältnissen richten, zaudern, zurückhalten.

51. Lutherus in glossa (= in der Erklärung). Francke führt hier in der Klammer eine Lutherſche Auslegung des vorhergehenden Bibelſpruches an.

52. Die hier erwähnte Abhandlung über die Menſchenfurcht befindet ſich ebenfalls im „Zeugniß vom Dienſte Gottes" Seite 277—318 abgedruckt, und zwar unter dem Titel: „Nicodemus | Oder | Tractätlein | Von der | Menſchen-Furcht, | Deren Beſchreibung, Urſachen, Kennzeichen, | Schaden, Bemäntelung, dagegen geordneten Mitteln, | und wie zu einem freudigen Glauben zu gelangen, und derſelbe weißlich | und nützlich zu gebrauchen, | Zu Pflantzung der wahren | Furcht GOttes, | In allen Ständen heylſam, | beſonders aber dem | Lehr-Stande | dediciret von | Auguſt Hermann Francke, | S. S. Theol. P. Ord. & P. Glauch." — In der Vorrede, welche vom 26. Oktober 1701 datirt und „denen verordneten Kirchen- und Schul-Lehrern, in Teuſchland," gewidmet iſt, erwähnt Francke, daß ihn die Liebe zu ſeinen Nächſten gedrungen habe, „bereits vor etlichen Jahren unter dem Namen des Nicodemi, der bei der Nacht zu JESU kam, von der Menſchen-Furcht" ſeine „einfältige Gedanken zu anderer Prüffung darzulegen; und obwohl einige Bogen würcklich davon gedruckt worden, iſts doch durch manche darzwiſchen kommende Verhinderungen darbey verblieben, biß nun der HErr aufs neue darzu eine Erweckung gegeben, und ſolche kleine Arbeit in Gnaden vollenden helffen." Die ganze Abhandlung zerfällt in acht Kapitel, deren Inhalt aus dem Titel zu erkennen iſt, und ſchließt mit einem Gebet. Daran reiht ſich noch von Seite 319—337 ein „Anhang | Eines chriſtlichen Freundes, | in welchem | Bibliſche Sprüche und Exempel, ſo wol von der | Menſchen-Furcht als auch von der Glaubens- | Freudigkeit, enthalten ſind." — Die erwähnten „einigen Bogen" ſind uns nicht zu Geſicht gekommen.

53. Ueber Claude Fleury vergl. Anm. 13 (S. 157). — Die an dieſer Stelle zitirte Schrift führt den Titel: Traité du choix et de la méthode des études. Paris, 1686.

54. Der Satz, daß man bei der Erziehung die Geiſter unterſcheide, iſt ein alter, und wird ebenfalls von Luther ſtark betont (vgl. Werke von Walch, XX, Sp. 1785 f.) Wie übrigens das Individualitätsprinzip, das mit der Betonung dieſes Satzes anerkannt wird, von dem Pietismus gleichzeitig wieder aufgegeben wurde, inſofern er (nach Art der Quietiſten) der ſelbſtändigen, individuellen Denk- und Empfindungsweiſe entgegenarbeitete und die ihm ſelbſt eigene ſchon dem Kinde mit allem Eifer einzupflanzen ſtrebte, darüber haben wir uns bereits ausgeſprochen (vgl. Anm. 10, S. 154).

55. Exponiren = auslegen, erklären, überſetzen. Was Francke hier über die zu lange und ermüdende Beſchäftigung der Kinder mit einer Sache, über die ſtundenlangen Moralpredigten ꝛc. den Kindern nur zum Vergeſſen gehalten, ſagt, iſt durchaus zutreffend. Zugleich zeigt die Bemerkung über das viele und lange Beten der Kinder, worin die Pietiſten ſich ſo ſehr vergriffen,

daß Francke auch dabei immer noch am meisten von richtigem pädagogischen Takte geleitet war, wenn er auch selbst in der Praxis des Guten immerhin noch zu viel, weil mehr that, als die Kindesnatur hinsichtlich ihrer Bedürfnisse vertragen kann. (Vgl. die Anm. 37.)

56. Distrahiren = zerstreuen, die Aufmerksamkeit abziehen. (Vgl. die Anm. 30.)

57. Compositi animi = geordneten, gerüsteten, geweckten Geistes.

58. Profectus (von proficio, zunehmen, gewinnen) = Fortschritte.

59. Temperamentum = Maß (auch Mäßigung, Enthaltsamkeit, Behutsamkeit).

60. Der zweite Abdruck hat Seite 92 „nicht wenig Hinderniß."

61. Es beruht dies auf der Gemeinsamkeit der Arbeit, zu der sich viele vereinigen, auf der Gleichheit des Strebens, das sie verbindet, auf der Macht des Beispiels, das bei dem Zusammenleben vieler die Einzelnen einander geben. Dadurch wird die natürliche innere Beweglichkeit der Kinder gereizt und gesteigert und jeder Einzelne zu größerer Thätigkeit und zu regerem Eifer angespornt. Denn wo der Strom in seinem Bette mächtig dahinflutet, da müssen auch die am Ufer stagnirenden Gewässer allmählich in Fluß kommen und vorwärts getrieben werden. Wegen dieser natürlichen Antriebe, wie sie jede halbwegs gute Schule bietet, hat auch die öffentliche (Schul-) Erziehung ungemein viel vor der isolirten Privaterziehung voraus, und Francke empfiehlt mit Recht, im Privatunterrichte mindestens zwei oder drei Kinder von gleichem Alter und gleichen Fortschritten zusammenzunehmen, weil dadurch die Bedingungen, die in einer größeren Gemeinschaft hinsichtlich der gegenseitigen Anregung vorhanden sind, in dem engeren Kreise wenigstens einigermaßen hergestellt werden. Dagegen hat aber auch eine zu stark besuchte Schule oder eine zu volle Schulklasse mancherlei Nachtheile, nicht bloß hinsichtlich der gleichmäßigen Fortschritte im Unterrichte, da der Lehrer wegen der großen Menge der Kinder die Individualität der Kinder zu wenig kennen lernen und berücksichtigen kann, sondern auch hinsichtlich der Sitten und der Schulzucht, da bei dem engen Zusammensein einer großen Zahl ganz verschieden gearteter und gewöhnter Schüler trotz aller Wachsamkeit des Lehrers leicht die tollsten Streiche ausgesonnen werden, die rohe Kraft zur Herrschaft gelangt und der ganze Geist der Schule der ärgsten Verderbniß ausgesetzt ist. Vierzig Kinder sollte daher das Maximum der Schülerzahl einer jeden Klasse sein.

62. Experienz = Erfahrung. Erfahrungen zu gewinnen, die einen wirklichen Werth haben, ist nicht so leicht, als es scheint. Es kann einer in einem langen Leben vieles gesehen, erlebt und „erfahren" haben, ohne doch zu wirklich brauchbaren Erfahrungen gekommen zu sein, weil ihm die im manchfachen Wechsel des Lebens entgegengetretenen Erscheinungen weiter nichts gewesen sind, als ein zusammenhangloses Konglomerat einzelner Erlebnisse.

Nur wer jene Erscheinungen auf sich wirken läßt, wer sich bei ihnen fragt: was sind sie unter den gegebenen Verhältnissen dir, deiner individuellen Lage, deinem Streben, deiner Thätigkeit, nur der ist im Stande, einen reichen Schatz brauchbarer Erfahrungen einzusammeln. Da hierzu stete Aufmerksamkeit auf sich selbst und auf die äußeren Verhältnisse, ein ruhiges und ernstes Nachdenken und Ueberlegen, ein stetes Beziehen der Erscheinungen auf sich selbst und die eigene individuelle Lage, also schon ein gewisser Grad geistiger Bildung nothwendig ist, so folgt daraus, daß die Kindheit mit dem ihr eigenen leichten und unbefangenen Sinne am wenigsten geeignet ist, Erfahrungen zu machen; Kinder werden in der Regel erst durch ihren eigenen Schaden klug. Was aber innerhalb dieser engen Grenzen gethan werden kann, um sie anzuleiten und vorzubereiten, wie man Erfahrungen sammeln müsse, dafür giebt Francke in in dem Folgenden nicht unbeachtenswerthe Winke.

62b. Der erste Abdruck im „Z. v. d. D. G." hat S. 161 abweichend von dem zweiten Abdrucke aus dem Jahre 1748, dem wir an dieser Stelle gefolgt sind, „eingeschärffet".

63. Wenn nur freilich das geschichtliche Studium auch in einer für die Erfahrung wirklich fruchtbaren Weise betrieben würde! Wenn man aber sieht, wie in aufgeregten Zeiten selbst die „gebildetsten" Leute, die den Vorwurf des Mangels an Geschichtskenntniß als die stärkste Beleidigung aufnehmen würden, den allgemeinen Rausch der „Erfolge" bis zur blinden Verleugnung alles Gerechtigkeitsgefühls theilen und den Taumelkelch der Leidenschaft bis zur Hefe leeren, die Hinweise aber auf ganz gleiche und allgemein verurtheilte Vorgänge in der Vorzeit mit dem eben so bequemen als billigen Einwande beseitigen, daß „unsere jetzigen Verhältnisse ganz andere sind", — so wird man zu der Ansicht Hegels hingedrängt, daß die Geschichte dazu da sei, um aus ihr — *nichts* zu lernen.

64. Der zweite Abdruck hat auf S. 99 „*seine* größte Seligkeit" ꝛc., so daß die Seligkeit hier auf das früher vorangegangene „man", dort, im ersten Abdrucke, hingegen auf das Wort „Christen" bezogen ist.

65. Kontinuiren = fortsetzen.

66. Synagoga hat hier nicht den engeren Sinn von „Bethaus", sondern den weiteren von „*Schule*", die Genossenschaft derer, die gleiche Prinzipien anerkennen und vertreten; wie man ja auch von einer „philosophischen Schule" ꝛc. redet.

66b. Vgl. hierzu §. IX., S. 59 ff, sowie die Anmerkungen 17 und 21.

67. *Titus Pomponius Atticus*, ein angesehener und einflußreicher römischer Ritter, war geboren 108 v. Chr. Nach seiner Adoption durch seinen Oheim mütterlicherseits, Quintus Cäcilius Metellus, wurde er Quintus Cäcilius Pomponianus Atticus, gewöhnlich aber bloß Atticus genannt. Infolge der durch einen Gesetzesvorschlag seines Verwandten Servius Sulpicius

Rufus entstandenen Unruhen und der Streitigkeiten zwischen Sulla und Cinna verließ er 86 v. Chr. Rom und siedelte ganz nach Athen über, wo er bloß den Wissenschaften lebte, bis er auf Sullas Veranlassung 64 v. Chr. nach Rom zurückkehrte. Von der vollkommenen Aneignung attischer Sprache und Sitte soll er den Namen „Atticus" erhalten haben. Von seiner hohen wissenschaftlichen Bildung und schriftstellerischen Thätigkeit besitzen wir verschiedene rühmliche Zeugnisse der Alten; seine Schriften aber, (darunter Annales de imaginibus eruditorum) sind verloren gegangen. Durch eine schmerzhafte Krankheit dazu veranlaßt, starb er 31 v. Chr. den Hungertod. Er bekleidete zwar in Rom nie ein öffentliches Amt, war aber mit den berühmtesten Staatsmännern seiner Zeit befreundet, besonders innig mit Cicero, der mit ihm in einem vertrauten Briefwechsel stand. Derselbe ist uns unter dem Titel: „Ciceronis Epistolae ad Atticum, libri XVI" erhalten geblieben und, wie die andern Briefsammlungen Ciceros, nicht bloß wegen der Schönheit des Stils und der Form, sondern besonders deshalb wichtig, weil die Briefe uns den berühmten Redner in seinem innersten Wesen zeigen und ein so anschauliches Bild jener tiefbewegten Zeit und der handelnden Personen entwerfen, daß sie häufig als die zuverlässigste Quelle über verschiedene historische Erscheinungen gelten können. — Hugo Grotius (eigentlich de Groot), bedeutender holländischer Gelehrter und Staatsmann, war zu Delft am 10. April 1583 geboren. Nach vollendeten Rechtsstudien zu Leyden begleitete er verschiedene Staatsämter in seinem Vaterlande, wurde aber, in die Streitigkeiten der niederländischen reformirten Kirche verwickelt, nach der Enthauptung Oldenbarneveldts (1619), dessen Anhänger er war, zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Durch seine hochherzige Gattin mittelst einer Büchertiste aus dem Gefängniß befreit, trat er nach einem wechselvollen Leben in den katholischen Niederlanden, in Frankreich, in seinem Vaterlande, in Hamburg, endlich 1634 in schwedische Staatsdienste und übernahm, durch den Kanzler Oxenstierna dazu bewogen, den Gesandtschaftsposten am französischen Hofe. 1645 legte er diese Stelle nieder, um nach Holland zurückzukehren, wurde aber durch einen Sturm nach Pommern verschlagen, und erkrankt, starb er am 28. Aug. desselben Jahres in Rostock. Mit seltenen Talenten ausgestattet, war er ein gründlicher Theolog, ausgezeichneter Humanist, scharfsinniger Philosoph und Jurist und feiner kritischer Historiker. Unter den neulateinischen Dichtern nimmt er eine der ersten Stellen ein, und überhaupt hat er nicht bloß auf die Bildung des reiferen Geschmacks und die Verbreitung einer aufgeklärten Denkweise, sondern auch auf die Rechtsphilosophie einen bedeutenden Einfluß geäußert. Seine zahlreichen, von großer Gelehrsamkeit zeugenden Schriften beziehen sich auf die verschiedensten Zweige der Wissenschaft, auf die Theologie, wie auf die Philosophie, auf die Geschichte, wie auf die Dichtkunst. Das bedeutendste und epochemachendste Werk von ihm ist: „De jure

belli et pacis", das viele Ausgaben erlebt hat. Die von Francke angeführte Abhandlung führt den Titel: Dissertatio de studiis recte instituendis (von der rechten Einrichtung der Studien).

68. Causas subordinatas = die untergeordneten Ursachen.

69. Das Nach-dem-Munde-reden der Kinder wird überall wuchern, wo ein rauher, finsterer Korporalston herrscht und der Lehrer im Bewußtsein seiner Würde sich viel zu hoch und erhaben dünkt, um sich in seinem Wesen und seiner Sprachweise den Kindern anzubequemen und durch liebevolle Theilnahme an ihren Angelegenheiten, an ihren kleinen Freuden und Leiden ihre Zuneigung zu erwerben; es wird ganz besonders in einem Religionsunterrichte seine üppigen Blüten treiben, in welchem das dogmatische Element vorwaltet, und der Lehrer sein Absehen auf gewisse stets bereit gehaltene Ausdrücke und Schlagwörter, fromme Redeweisen und Phrasen gerichtet hält. Weil eine selbstgedachte, aber nicht in die beliebten Worte gefaßte Antwort nichts gilt und derjenige, der mit diesen Worten schnell zur Hand ist, ein beifälliges Nicken, ein lobendes Wort davonträgt, so gewöhnen sich die Kinder, ihre eigene, wahre Meinung zu verbergen und aus Miene, Ton und Frage des Lehrers zu errathen, wie er gern geantwortet haben will. (Vgl. Salzmann, Mittel Kindern Religion beizubringen, S. 146 und 148 unserer Ausgabe). Dadurch wird den Kindern nicht nur jedes selbständige Denken systematisch ausgetrieben, sondern auch einer der unsittlichsten Fehler, die Heuchelei, unvermerkt eingepflanzt. Ob die Erziehung des Pietismus sich davon frei erhalten hat, ist eine Frage, die unter Berücksichtigung seiner Grundsätze nicht schwer zu beantworten ist. (Vgl. die Anm. 10 und 37.)

70. Statt „eigen Thun" hat der erste Abdruck im „Zeugn. v. W. G." „Eigenthum", einen leicht zu erkennenden Druckfehler, den auch der zweite Separatabdruck berichtigt hat.

71. Wörtlich: Vorhergesehene Pfeile schaden wenig.

72. Gewiß werden einzelne Hinweise des Lehrers auf seine eigenen Erfahrungen ihre Wirkung auf die Schüler nicht verfehlen, namentlich wenn er ihre volle Achtung und Liebe besitzt; aber gleichwohl erfordert die Anwendung dieses Mittels die größte Vorsicht und möglichste Einschränkung, wenn sich nicht der Lehrer den Schülern gegenüber in ein schiefes Licht stellen und bei ihnen den Schein der Eitelkeit und der Ueberhebung erwecken will. Denn je mehr und je öfter der Lehrer sich selbst und seine Person in den Vordergrund rückt, desto mehr werden die Kinder veranlaßt, die bei ihm zu Tage tretenden Schwächen zu bekritteln oder ihnen gar geflissentlich nachzuspüren, um sie dann unter sich zum Gegenstande ihrer Witzeleien zu machen. Damit aber fängt auch der übrige Einfluß des Lehrers an, sich in absteigender Linie zu bewegen.

73. Unter den Schriften, welche „politische Materien" behandeln, sind hier nicht solche zu verstehen, welche die Politik in unserem heutigen Sinne

also Fragen der Staatsleitung ꝛc. betreffen, sondern solche, die sich überhaupt auf das öffentliche Leben, auf einzelne bürgerliche Verhältnisse ꝛc. beziehen, wie dies auch aus dem Folgenden hervorgeht.

74. In einer Vorrede oder sonstwie rekommendiren = rekommandiren, empfehlen, anpreisen.

75. Ex professo = ausdrücklich, geflissentlich, mit Fleiß.

76. Axiomata und monita politica = politische Grundsätze (unbezweifelte, anschauliche Sätze) und Erinnerungen (Mahnungen, Bemerkungen).

77. Simulatio und Dissimulatio läßt sich im Deutschen ungefähr mit Erheuchelung und Weg heuchelung wiedergeben, so daß also bei der Simulation eine schlechte Absicht hinter einer gleisnerischen Maske versteckt, bei der Dissimulation eine Schlechtigkeit mit einer guten Absicht entschuldigt und bemäntelt wird.

78. Andreas Maximilian Fredro, ein polnischer Geschichtsschreiber, war in der Mitte des 17. Jahrhunderts Paladin (palatinus = Hofritter, Statthalter) von Podolien und starb um 1699 im hohen Alter. Von seinen Schriften, die sämmtliche politischen, bez. militärischen Inhalts sind, wurden einige 1684 unter dem Titel: „Staats- und Sittenlehren" zu Frankfurt in 12. deutsch herausgegeben. Sie genossen seiner Zeit den Ruf „profondissime", am gründlichsten geschrieben zu sein und kamen daher auch in den obersten Klassen der lateinischen Schulen, in denen damals noch jene Gegenstände, wie die „Politica", das „Jus Naturae", die „Fundamenta juris publice et juris civilis" als Vorbereitung für die Universitätsstudien (z. B. auch im Franckeschen Pädagogium zu Halle) gelehrt wurden, vielfach zur Verwendung.

79. „Deum semper cum apparatu cole" ist hier jedenfalls so zu verstehen: „Verehre Gott immer nebst seinen Werkzeugen", d. i. nebst den Fürsten, Priestern und überhaupt denen, die eo ipso Gottes Werkzeuge zu sein vorgeben. Diese Auffassung stimmt auch insofern mit den Ansichten des Pietismus überein, als derselbe ja von einer besonderen Amtsgewalt der Geistlichen, von einer den Priestern an sich zukommenden höheren Würde durchaus nichts wissen mochte, sondern deren Achtbarkeit und Verehrungswürdigkeit allein von ihrer persönlichen Tüchtigkeit und Frömmigkeit, statt vom Amte, abhängig gemacht wissen wollte (vgl. Anm. 6). Ob es aber, wenn unsere obige Auffassung die richtige ist, nicht auch eine „politische Heuchelei" sei, wenn Fürsten schon um deswillen eine besondere Verehrung beanspruchen, weil sie ihre Krone „vom Tisch des Herrn" genommen haben und sich „von Gottes Gnaden" nennen, obgleich sie im übrigen das Volkswohl ihren eigenen (dynastischen) Sonderinteressen aufopfern und ihre Macht allein auf die Bajonette ihrer Soldaten stützen, also aus Volkes Gnaden stehen und — fallen: zu dieser Frage hat der Pietismus niemals ernstlich

Stellung genommen, obgleich eine Parallele zu ziehen ihm hier sehr nahe gelegen hätte.

80. Vergnügen = begnügen.

III. Zu den Beilagen.

81. Der Abschnitt über die Moral und den Glauben ist der Schrift: „Christus der Kern heiliger Schrifft, oder einfältige Anweisung, wie man Christum, als den Kern der gantzen heiligen Schrifft, recht suchen, finden, schmäcken, und damit seine Seele nähren, sättigen, und zum ewigen Leben erhalten solle" — entlehnt, welche Schrift schon um das Jahr 1698 von Francke in „einigen wenigen Blättern" herausgegeben, dann aber (1702) von ihm in erweiterter Gestalt in das Sammelwerk: „Oeffentliches Zeugniß vom Worte Gottes" (S. 96—283) aufgenommen wurde und noch später mit einigen andern Abhandlungen verwandten Inhalts, durch Joh. Heinr. Grischow übersetzt, unter dem Titel: „Christus Sacrae Scripturae nucleus etc." auch in lateinischer Sprache erschien (Halle 1724, 322 S. in 8). Francke sucht in dieser Schrift nachzuweisen, das Christus in der ganzen Bibel, alten wie neuen Testaments, als der alleinige Grund und Eckstein alles menschlichen Glaubens, Hoffens und Lebens dargestellt und namentlich als wahrhaftiger und wesentlicher Gott dadurch bestätigt werde, daß die Bibel ihm die Ewigkeit beilege, ihn Gott nenne, ihm die Schöpfung aller Dinge zuschreibe, ihn als den Ausgangspunkt des Lebens aller Kreatur bezeichne, ihn als das Licht aller Menschen hinstelle und an ihn denselben Glauben, wie an Gott fordere; und zwar verfährt Francke dabei ganz in der Weise jener Theologie, der alles, auch das heterogenste in der Bibel, ein Hinweis auf Jesum ist, die jedem Spruche, jeder Erzählung, jeder Person des alten Testaments, wenn auch noch so gezwungen, eine Weissagung auf Christum, oder doch eine vorbildliche, symbolische Bedeutung unterlegt (s. S. 192). Daneben will die Schrift „zu heilsamer Lesung und Betrachtung des Wortes Gottes" in dem angegebenen Sinne Anweisung und Anregung liefern, und zugleich Eltern, Predigern, Lehrern und Privatinformatoren, an die Hand geben, wie man Kinder „zur wahren und lebendigen Erkänntniß JESU CHRISTI des Sohnes GOttes" anführen solle, weshalb auch — sofern man für gut finden sollte, der Schrift „sich in den Kinderlehren und Catechisationen zu bedienen" — „die Marginalia Fragweise gemacht sind, welche leichtlicher in mehrere Fragen abgetheilet werden können." Francke widmet die Schrift „Seinen Sehr wehrt geschätzten und geliebten, Christlichen Gönnern und Freunden in der freyen Reichs-Stadt Nürenberg,

und auff der Universität Altorff," *) und erwähnt gleich im Eingange der Widmung, daß er „einige wenige vor zwey oder drey Jahren in Druck gegebene Blätter, darinnen Christus als der Kern Heiliger Schrifft vorgestellet worden, wieder zur Hand genommen, einer so wichtigen Sache reifflicher nach gedacht, und dieselbige weitläufftiger, wie auch hoffentlich zu gröſſern allgemeinen Nutzen, in gegenwärtigem Traktätlein entworffen." Die Abhandlung ist uns weder in jenen „wenigen Blättern", noch auch erweitert in einer Separatausgabe zu Gesicht gekommen; der oben gebotene Auszug gründet sich daher auf den Abdruck im „Zeugniß vom Worte Gottes", wo er dem 55.—57. Kapitel (S. 215—224) entnommen ist. Unmittelbar vor diesem Abschnitte, im 54. Kapitel, hat Francke von den Zweifeln an der Gottheit Jesu gehandelt und zuletzt (S. 214 f.) geäußert: „Auch GOttliebende Seelen sind zu erinnern daß, wann sie durch Verführung entweder ihrer eigenen ausschweiffenden Vernunfft, oder anderer in Irrthumb stehender Menschen, dißfalls in einigen Zweiffel gerathen, davon nicht unbedachtsamer Weyse gegen einen ieden reden, vielweniger ihre Meynung, dahin sie bey solchen Scrupeln incliniren, andern beyzubringen suchen sollen. Denn GOTT wird sie aus dergleichen Irrung und Zweiffel schon wieder in Gnaden erretten, so sie ihn umb den Geist der Wahrheit ernstlich anflehen. Alsdann werden aber dergleichen Reden, damit sie gegen andere ausgebrochen, ihrem Gewissen viele Angst und Unruhe verursachen, und würden gerne alles drum geben wollen, daß sie einem und dem andern nicht auch einen Scrupel in sein Gemüth gesetzet hätten. Ja sie werden wohl mit Schmertzen erfahren, daß sie die Wunden, welche sie andern geschlagen, nicht so leicht wieder heilen können, wenn sie gleich ihren begangenen Fehler bekennen, und den erkannten

*) Bei diesem Altorf darf nicht an den bekannten Hauptort des Kantons Uri in der Schweiz gedacht werden, sondern es ist damit das unweit Nürnberg gelegene Städtchen Altdorf gemeint, das 1503 an Nürnberg kam. Dorthin verlegte Nürnberg im Jahre 1575 sein durch Melanchthon 1526 eröffnetes Gymnasium, das unter einem Eobanus Hessus und Joachim Camerarius bald ein bedeutendes Ansehen erlangte, aber nach dem Abgange dieser Männer namentlich hinsichtlich der Sitten seiner Schüler ebensobald herabkam. In Altorf gestaltete sich das Gymnasium (seit 1578) zur Akademie, aber während dieselbe bei der freigebigen Ausstattung seitens der Stadt Nürnberg sich mehr und mehr hob und bei dem verdienten Rufe verschiedener bedeutender Lehrer sich bald einer Frequenz erfreute, wie sie keine der kleineren Universitäten gegenwärtig aufzuweisen hat, verfiel das Gymnasium selbst immer mehr und wurde endlich 1633 „wegen des gänzlichen Zerfalls der Schulzucht" wieder nach Nürnberg zurückverlegt. Auch die zu rascher Blüte gekommene Hochschule zu Altdorf sank mit dem erbleichenden Glanze der alten freien Reichsstadt, und wurde endlich, als Nürnberg nach der Auflösung des deutschen Reiches 1806 an Baiern gekommen war, im Jahre 1809 aufgehoben.

Irrthumb selbst wiederlegen. Denn es ja leichter ist durch böse Geschwätze einen Menschen zu verderben, und seinen Glauben an den HErrn JEsum zu zerschellen, als ihn wieder beßern, und gesund machen am Glauben. Das Wort das geredet ist, gehet immer weiter, und träget sich wie eine Seuche von einem zum andern, frisset umb sich wie der Krebs, und thut viel Schaden ehe der, welcher beßen Uhrheber ist, sich selbst eines bessern besinnet, und sein gegebenes Aergerniß mit rechter Nüchternheit des Gemüthes ansiehet. Volat irrevocabile verbum" (unzurückrufbar flieget das Wort). „Es läßt sich nicht wiederruffen, wenns einmal geredt ist, und vergehet nicht mit dem Schall in der Lufft, sondern flieget immer fort wie ein Vogel, und läst sich nicht halten und binden, man wolle, oder wolle es nicht, daß es nachgesaget werde. Darumb sei man vorher auff seiner Hut, lerne ein Schloß an seinen Mund legen, und sey schnell zu hören, langsam aber zu reden, nach der Ermahnung Jacobi I. v. 19." — Hieran schließt sich unser Auszug.

81b. Eludiren = wegspielen, beseitigen, vereiteln.

82. Ponderiren = abwägen, überlegen.

83. Die Schrift: De officiis (über die Pflichten) ist eine der bekanntesten und vorzüglichsten philosophischen Schriften Ciceros, des bedeutendsten, durch Talent, Patriotismus und reiche Kenntnisse gleich ausgezeichneten römischen Redners, der von 107—43 v. Chr. lebte. Sie ist im Jahre 44 geschrieben und an seinen Sohn Marcus gerichtet, als dieser in Athen studirte, dem sie als Richtschnur seines späteren Verhaltens unter den verschiedenen Verhältnissen im Staatsleben dienen wollte. Im Tone der Abhandlung geschrieben, um dadurch den Jüngling zu ernsterem Nachdenken anzuregen, zerfällt sie in drei Bücher, und handelt im ersten von dem, was seiner Natur nach gut ist — von dem Wesen der Pflicht, im zweiten von dem wahrhaft und bleibend Nützlichen und von der Art und Weise, wie man es unter Leitung und ohne Verletzung des Sittengesetzes sich und andern zu erwerben habe, und endlich im dritten von dem, was bei etwaigen, durch die vorherrschende Sinnlichkeit des Menschen hervorgerufenen Konflikten zwischen dem Guten und Nützlichen von beidem als das Vorzüglichere anzusehen sei. Obgleich der Inhalt vielfach aus griechischen Schriftstellern entlehnt ist, so ist die Schrift doch so reich an trefflichen Gedanken und Lebenserfahrungen, dabei so faßlich und (wegen der eingewebten belehrenden Beispiele) voll frischen, praktischen Lebens, und, wie alle Schriften Ciceros, in einer so schönen, reinen, reichen und vollendeten Sprache abgefaßt, daß sie wohl immer ihre Anziehungskraft für jedes unverdorbene jugendliche Herz behalten wird, und als eine der besten moralischen Schriften („scripta moralia") des klassischen Alterthums, welche in der Behandlung des Gegenstandes Würde mit Anmuth paart und von einem tiefen, sittlichen Gefühle für alles Gute und Rechte, wie für alles Gemeine und Schlechte getragen ist, es auch wirklich verdient, der empfänglichen Jugend nahe gebracht zu werden.

84. Lucius Annäus Seneca (der jüngere), geboren um das Jahr 2 n. Chr. zu Kordova in Spanien, war nach Cicero der bedeutendste philosophische Schriftsteller Roms. Er bekleidete hier, namentlich nach seiner achtjährigen Verbannung auf die Insel Korsika unter Klaudius (38—46 n. Chr.), nicht nur verschiedene Staatsämter, sondern wurde auch der Lehrer und Erzieher des elfjährigen Nero, der auch als Fürst, so lange er Senecas Rathschlägen folgte, die besten Hoffnungen erregte, später aber sich von denselben abwandte, um ungestört seinen Lüsten zu fröhnen und ihn endlich, weil man ihn der Theilnahme an der Verschwörung des Piso gegen das Leben des Fürsten beschuldigte, 65 n. Chr. zum Tode verurtheilte. Die Verunglimpfung des sittlichen Charakters unseres Philosophen, die Beschuldigungen, daß er ein den niedrigsten Lüsten und Leidenschaften ergebenes Leben geführt habe, gründen sich sämmtlich auf die einseitigen Aussagen seiner erklärten Gegner, während in seinen Schriften das Streben nach Weisheit, Tugend und sittlicher Vollkommenheit als den absolut höchsten Gütern des Lebens, neben denen alles übrige nichtig und nur als eine annehmliche (wenn auf dem Wege der Pflicht gefundene) Zugabe erscheint, so sehr in den Vordergrund tritt, daß Seneca um dieser, unwillkührlich an Math. 6, 33 erinnernden rein moralischen Denkart und Tendenz willen sogar durch die Tradition zu einem Christen gemacht und in Beziehung zu dem Apostel Paulus gesetzt worden ist. — In der Abhandlung: „De tranquillitate animi", welche an seinen vertrautesten Freund Annäus Serenus gerichtet ist und aus einem einzigen, in 15 Kapitel getheilten Buche besteht, spricht er sich über das Wesen der Gemüthsruhe des Weisen und über die Mittel und Wege, sie zu erlangen, in höchst trefflicher und gedankenreicher Weise aus. Ob nun der Friede mit sich selbst, der sich auf geregelte Thätigkeit und gewissenhafte Pflichterfüllung, auf weise Sparsamkeit und Mäßigung im Genusse der Lebensfreuden, auf Geringschätzung und geduldige Ertragung der Widerwärtigkeiten des Lebens und auf Weisheit und Tugend gründet, ob dieser „weltliche" Friede so gar gering zu achten sei, das muß jeder mit sich selbst ausmachen.

85. Vitam vere moralem = ein wahrhaft moralisches Leben.

86. Dieser ganze Abschnitt über Glauben und Moral kennzeichnet aufs deutlichste die Prinzipien, auf denen Francke fußte und die auch seine gesammte pädagogische Thätigkeit bestimmten. Der Glaube an die wirkliche und wahrhafte Gottheit Jesu ist ihm der allein richtige Grund der Moral, und dieser Glaube wird wiederum auf die Bibel, als das untrügliche, vom ersten Buchstaben bis zum letzten inspirirte „Wort Gottes" gestützt. Zunächst muß also der Mensch an die durchgängige und unbedingte Inspiration der Bibel glauben, sonst ist er überhaupt verloren. Steht dieser Glaube bei ihm fest, so darf er die Bibel nicht mit seiner Vernunft lesen und auslegen, sondern gemäß der herkömmlichen Kirchenlehre, durch die Brille jener kirchlichen Theologie, welche

[illegible] selbst bei allen [illegible] wie die [illegible] des Lebens in [illegible] — den aus der [illegible] Gericht und das [illegible] — [illegible] Geschlecht, wie die [illegible] Farbe, — [illegible] — die Erstgeburt [illegible] Beziehung zu [illegible] Schrift [illegible] „[illegible] der Kern heiligen [illegible] Materien. Als der Kern [illegible] zu suchen sey, [illegible] Gottes S. 275 [illegible]. — [illegible] Zweifel an der Wahrheit [illegible] erkennen. Gott um [illegible] Zweifel an der [illegible] und wenn sie nicht damit über[illegible]. Dieses ganze Verfahren läuft, wie man [illegible], in der That auf nichts anderes hinaus, als von Anfang an alle [illegible] „verderbte“ Vernunft schlechthin unter den Gehorsam des Glaubens zu zwingen und gefangen zu nehmen. [illegible] des Glaubens, wie [illegible] der Schriftforschung ist der [illegible] an die kirchliche Theologie, an die Ergebnisse des kirchlichen [illegible] gebunden. Die Vernunft wird wohl gern gelassen, aber nur soweit, als sie sich im Uebernatürlichen und Uebervernünftigen auf Gnade und Ungnade ergibt: ihr geblendetes sündliches Auge empfängt das Licht einzig aus der [illegible] geoffenbarten kirchlichen Heilswahrheit, auf dem übernatürlichen Wege kirchlicher Gnadenmittheilung, und kann und darf die übervernünftigen Wahrheiten nicht ihrem sachlichen Inhalte nach, der für jedes menschliche Denken unzugänglich ist, sondern nur der Form, dem allgemeinen inhaltsleeren Begriffe nach zu erforschen und zu begreifen suchen. — In diesen magischen Zauberkreis wird die Vernunft eingeschlossen und festgebannt, sie kann ihn nicht überschreiten, ohne in vorwitziger, verwegener Weise zu sündigen und durch das Rütteln an einer unantastbaren Autorität das ewige Heil zu verscherzen. Ein freies Forschen, ein unabhängiges Denken ist vollständig ausgeschlossen, und die Vernunft wird so zu einem bloßen Werkzeuge degradirt, das man so lange zu Hilfe nehmen darf, als es innerhalb jener Grenzen einen glänzenden Schein herstellen hilft, das aber weggeworfen wird, sobald es den wahren innern Gehalt des künstlich aufgeführten Glaubensgebäudes zu prüfen unternimmt und zu verletzen droht.

Bei einer so geringen Meinung von der Vernunft ist es ganz natürlich und konsequent, auch der Moral jeden inneren Werth und jede wahre Bedeutung abzuerkennen und sie für äußeren Schein und bloße Täuschung zu erklären, sofern sie nur auf die Einsicht der Vernunft, und nicht auf gewisse religiöse Lehren gegründet ist, also der Sittlichkeit jede selbständige Wurzel im Menschengeiste abzusprechen und die Ethik allein auf religiöser Grundlage für möglich zu erklären. Diese Annahme steht aber nicht nur mit der ganzen Natur des Geistes, sondern auch mit der Entwickelungsgeschichte der Menschheit und selbst mit dem Ausspruche der Bibel in direktem Widerspruche. Die sittlichen Ueberzeugungen von dem, was gut und böse, schön und häßlich ist, gehören zu den gewissesten und unerschütterlichsten, die es giebt; keiner kann sie nach Belieben abändern, oder von ihnen abweichen, ohne bei der nöthigen Besinnung wieder darauf zurückzukommen; jeder fühlt sich an dieselben gebunden, weil er es selbst ist, der so urtheilt, und keine fremde Stimme dabei in ihn hineinredet. Eine Wahrheit kann der Mensch überhaupt nur finden, wo er den Inhalt seines Denkens in Uebereinstimmung mit einem Maßstabe sieht, den er in sich selbst trägt, d. h. in Uebereinstimmung mit den Gesetzen seines eigenen Verfahrens in der Verknüpfung des Gegebenen; er kann thatsächlich nur als wahr anerkennen und begreifen und später zur Regel seiner Verfahrungsweise machen, was zu seinem eigenen Wesen gehört. Wie weit jene Einsicht gelingen, wie sporadisch sie auftreten mag, das kann kein Grund sein, das, was Gegenstand einer unmittelbaren Erkenntniß ist, als etwas zu betrachten, was erst unter Zuhilfenahme religiöser Lehrsätze und traditioneller Ueberlieferungen recht erkannt werden könne. Es streift, wie Channing sagt, an „Gotteslästerung", wenn eine religiöse Anthropologie den Menschen, den sie nach Gottes Bilde geschaffen sein läßt, so tief herabsetzt, daß er gänzlich unfähig sein soll, durch eigenes Nachdenken ein sicheres Urtheil über das, was gut oder böse ist, zu gewinnen, und der Apostel Paulus betont Röm. 2, 14. 15 den Heiden gegenüber auf das klarste, bestimmteste und nachdrücklichste, daß sie, trotz Adams Fall, auch ohne das mosaische Gesetz, aus sich selbst einen solchen Grad wirklicher sittlicher Einsicht besitzen könnten, der jede Entschuldigung einer verwerflichen Handlung aus völliger Unwissenheit und Beurtheilungsunfähigkeit schlechterdings ausschließe. Und in der That trifft man zu jeder Zeit und in jedem nicht ganz rohen Volke einen gewissen Bestand sittlicher Einsicht an, der freilich ganz von der Lebensweise, von der Aufklärung und geistigen Regsamkeit, von der Naturkenntniß und gesellschaftlichen Entwickelung des betreffenden Volkes abhängt. Denn unabhängig von diesen Bedingungen kann die Sittlichkeit nie gedacht werden. Je mehr sich ein Volk von einer Stufe zur anderen erhebt, je mehr sich seine gesellschaftlichen Zustände ausbilden und seine Beziehungen zu anderen Völkern erweitern, je mehr sich die Natur- und Weltanschauung verfeinert und die Einsicht in die Bestimmung der Menschheit und in ihre Stellung zum Ganzen

der Natur wächst, je mehr die eigentlich wissenschaftliche Reflexion an dem allen theilnimmt, desto vielfältiger werden auch seine ethischen Beziehungen, desto mehr neue Punkte werden ihm zum Bewußtsein gebracht, die früher „einem blöderen Sinne gleichgiltig dünkten, nun aber dem wachsenden Zartgefühle ebenfalls als solche erscheinen, über welche sich die Konsequenz der Humanität organisirend ausdehnen muß“ (Lotze). Die Kulturgeschichte zeigt aufs deutlichste, unter welchen Kämpfen und Anstrengungen einzelner edler Geister sich reinere und edlere sittliche Einsichten selbst im Gegensatze zu den überkommenen religiösen Vorstellungen, zu den rohen und unwürdigen Götterbegriffen und dem traditionellen Kultus, also unabhängig von dem religiösen Glauben, allmählich emporgearbeitet haben und zum Gemeingute geworden sind. Im Zusammenhange der menschlichen Kultur erbt sich dann die gewonnene sittliche Einsicht als ein Gut fort, das immer von frischem sich erneuert, abklärt und vervollständigt.

Wenn nun auch die strengkirchliche Theologie nicht so weit sich versteigt, die aus reiner Vernunfterkenntniß fließende Sittlichkeit ganz für null und nichtig zu erklären, so spricht sie ihr doch, wie es auch Francke thut, allen wahren Werth ab; sie erkennt nur eine Sittlichkeit als absolut werthvoll an, die auf dem „rechten Glauben“ beruht, also religiöse Motive zur Grundlage hat. Aber auch dies ist ein nicht schwer zu erkennender Irrthum. Wenn aus dem Bisherigen hervorgeht, daß die Sittlichkeit das eigenste Besitzthum des menschlichen Geistes ausmacht, so liegt darin auch zugleich, daß in dem Begriffe des Guten, als eines durch seine eigene Majestät verpflichtenden Ideals, die bedingungslose Würde des sittlichen Handelns überhaupt eingeschlossen ist. Oder sollte wirklich der Werth des sittlichen Wollens erst davon abhängen, daß zu den aus der eigenen sittlichen Einsicht sich ergebenden Motiven erst noch besondere religiöse Beweggründe, ein höherer gebietender Wille u. dgl. hinzutreten? Allerdings kann der religiöse Glaube die sittlichen Motive verstärken und subjektiv wirksamer machen, und gerade darin beruht die Bedeutung des religiösen Glaubens für die Moral; aber wer die rein sittlichen Motive aus lauter Religiosität in ihrem Werthe glaubt herabsetzen zu müssen, der mag sich vorsehen, daß er mit sammt seiner Religiosität die Sittlichkeit nicht um den Preis der Gemeinheit erkaufe. Das Wort Jesu Matth. 5, 48: „Ihr sollt vollkommen sein, gleichwie euer Vater im Himmel vollkommen ist“, zeigt — auch ohne daß es jedes vernünftige Denken uns von selbst sagte — aufs deutlichste, daß die Heiligkeit Gottes nicht anderer Art ist, als die für die Menschen geltende, daß also sein Wille den Werth des Guten nur anerkennen kann, weil er selbst um seiner eigenen Natur willen längst darauf denselben Werth gelegt hat, ganz ebenso, wie der menschliche Verstand die gegebene Wahrheit nur als Wahrheit begreift, weil sie für ihn selbst wahr ist. Welche religiösen Motive sollten denn der Heiligkeit Gottes zu Grunde liegen?

an wen sollte denn er noch glauben, damit seine Heiligkeit einen Werth hätte? Und wenn der heilige Geist Gottes allein in dem Menschen das Gute wirken soll, so folgt auch hieraus mit augenscheinlicher Gewißheit, daß der absolute Werth des Sittlichen — eben weil der heilige Geist nicht selbst wieder durch religiöse Motive getrieben werden kann — durchaus nicht auf religiösen Motiven beruht.

Wenden wir uns nun zur pädagogischen Seite der ganzen Frage, so springt sehr bald in die Augen, wie bedenklich und gefährlich es ist, die Sittlichkeit auf den religiösen Glauben zu gründen und den Werth der Handlungen von religiösen Motiven abhängig zu machen. Denn einmal lehrt die Geschichte, wie die moralisch verwerflichsten Thaten, die größten und rohesten Scheußlichkeiten „um Gottes willen" begangen und für löblich und Gott wohlgefällig erklärt worden sind, und wie der religiöse Glaube selbst in kultivirten Zeiten die gröbsten Verletzungen der einfachsten sittlichen Vorschriften mit dem Symbole des Kreuzes deckt. Außerdem aber ist der religiöse Glaube das unzuverlässigste und wankendste, was es giebt, und wohl in keinem Menschen erhalten sich die religiösen Vorstellungen der Jugendzeit unwandelbar bis ins Alter. Werden nun dem Kinde gewisse kirchliche Lehrsätze eingeimpft und darauf seine Sittlichkeit gegründet, wird ihm z. B. eingeprägt: Christus ist wahrer Gott und als solcher durch seine Auferstehung bestätigt worden; weil er aber auferstanden ist, so werden wir einst auferstehen und dann von unsern guten oder bösen Thaten entweder die ewigen Schätze und Freuden des Paradieses, oder die ewige Pein und Qual der Hölle davontragen; darum thue Gutes und jage ihm nach! — und das Kind wird später irre an diesem Dogma und bekehrt sich zu einer andern Ansicht, ist es dann ein Wunder, wenn mit seinem Glauben zugleich seine Sittlichkeit zu Grunde geht, die keine andere und sichrere Grundlage hat? Oder wäre nicht die tägliche Erfahrung, daß mit dem Unglauben die krasseste Sittenlosigkeit Hand in Hand zu gehen pflegt, daß nicht bloß in niedern, sondern eben so häufig in sogenannten „gebildeten" Ständen diejenigen, welche mit dem alten Kirchenglauben gebrochen haben, sich auch der gewöhnlichsten sittlichen Verpflichtungen begeben, — wären das nicht ernster Warnungszeichen genug, die Sittlichkeit auf festerer Grundlage als auf den hinfälligen und morschen Stützen des religiösen Glaubens und kirchlicher Lehrsätze zu erbauen?

Für die Erziehung ergiebt sich aus solchen Betrachtungen die Aufgabe, namentlich in einer Zeit, die an Zweifeln der manchfaltigsten Art angefressen ist und nur das glaubt, wofür vernünftige Gründe sprechen und was mit der gesammten Wissenschaft und Weltanschauung übereinstimmt, die Sittlichkeit unabhängig von irgend welchen Dogmen und Lehrsätzen irgend einer Religionspartei auf die eigene sittliche Ueberzeugung, auf ein geläutertes sittliches Gefühl zu gründen, und höchstens die sittliche Einsicht darnach durch religiöse

Vorstellungen von allgemeiner Giltigkeit, insbesondere durch die Herausbildung eines reinen Gottesbegriffes, zu beleben, zu erwärmen und zu verstärken; was darüber ist, das ist vom Uebel.

Daß übrigens unsere Zeit eine ganz andere Stellung zur Bibel genommen hat; daß selbst von der neueren Theologie die alte Inspirationstheorie vollständig aufgegeben worden ist und man die Bibel nach ihrer Entstehung, wie nach ihrer Auslegung, ganz wie jedes andere, durch sein hohes Alter ehrwürdige Buch zu behandeln gelernt hat; daß man sich also — was freilich Francke noch viel schmerzlicher empfinden würde — nicht dazu herbeiläßt, einzelne biblische Bücher oder Abschnitte in der Weise zu interpretiren, wie es Francke am Ende des 55. Kapitels andeutet, und dieselben, weil man doch einmal an ihrer göttlichen Eingebung festhält, durch exegetische Kunststücke und Advokatenkniffe seinen abweichenden theologischen und dogmatischen Anschauungen anzubequemen sucht, sondern daß man sie einfach aus den ganzen damaligen Zeitverhältnissen und der individuellen Anschauung ihre Verfasser heraus erklärt, — das ist zu bekannt, als daß es noch besonders ausgeführt zu werden brauchte.

87. Dieser Abschnitt über das Tanzen ist einer größeren Abhandlung entnommen, welche unter dem Titel: „Beantwortung der Frage: Was von dem Weltüblichen Tantzen zu halten sey? vormals in einer Vorrede über einen Tractat von eben dieser materie abgefasset" von Francke dem Sammelwerke „Oeffentliches Zeugniß von dem Dienste Gottes" (Halle 1703, in 4) einverleibt worden ist, wo sie im zweiten Theile von Seite 298—313 sich befindet. Das mitgetheilte Bruchstück bildet hier den 7. Paragraphen und steht auf S. 308 f.; der erwähnte „Traktat von eben dieser Materie", dem die Abhandlung als Vorrede diente, ist uns nicht bekannt geworden und rührte vielleicht von einem andern Verfasser her. — Der ausgehobene Paragraph ergänzt das, was wir über Francke's Ansicht von den „weltlichen Freuden" gesagt haben (vgl. die Einleitung S. 26 und die Anmerkungen 10, 33 und 37) und steht in innerem Zusammenhange mit §. XII, 2 des „Kurzen und einfältigen Unterrichts" (vgl. S. 66). Wie der Pietismus überhaupt die natürliche jugendliche Fröhlichkeit als ein Zeichen des Mangels an bußfertiger Gesinnung betrachtete, so mochte er im besonderen auch durchaus nichts vom Tanzen wissen. Nun wird man zwar Francke insoweit beistimmen, als etwa z. B. die Unsitte der Kinderbälle verurtheilt wird, wie sie hin und wieder im Schwange gewesen und die, wie Jean Paul sagt, „vor dem Tanzmeister — in Zuschauer- oder Mittänzer-Gesellschaft — im heißen Klima des Tanzsaals, unter dessen heißen Produkten — höchstens die Vorreihen und Hauptpas zum Todtentanze sind" (Levana, 1. Bd., 4. Kap., 3. Bruchst.); wenn aber das Tanzen überhaupt verdammt wird, so pflichtet man wohl gegenwärtig mehr der Anschauung Jean Pauls bei, der a. a. O. weiter

äußert: „Wie die erste Sprache lange der Grammatik, so sollte der Tanz der Tanzkunst lange vorgehen und vorarbeiten. Welcher Vater ein altes Klavier, eine alte Geige oder Flöte hätte, oder eine improvisirende Singstimme: der sollte seine und fremde Kinder zusammenrufen und sie täglich stundenlang nach seinem Orchester hüpfen und wirbeln lassen — paarweise — in Ketten — in Ringen — recht oft einzeln — sie selber mitsingend, als Selbst-Drehorgeln — und wie sie nur wollen. Im Kinde tanzt noch die Freude, im Manne lächelt oder weint sie höchstens ... Im Kinde leben noch Leib und Seele in den Flitterwochen einträchtig, und der freudigen Seele hüpfet noch der lustige Körper nach, bis später beide von Tisch und Bett sich scheiden und endlich ganz verlassen ... Die Musik ist das Metrum dieser poetischen Bewegung und ein unsichtbarer Tanz, wie dieser eine stumme Musik. Endlich gehört es noch zu den Vortheilen dieser Augen- und Fersenlust, daß die Kinder mit Kindern durch keinen härtern Kanon, als den musikalischen, leicht wie Töne, verbunden werden zu einem Rosenknospenfeste ohne Zankdornen. — Kurz der Tanz kann nicht früh genug kommen, aber der Tanzmeister leicht zu früh, als zu spät." — Ueberhaupt ist der Geist des Christenthums kein so düsterer und trübseliger, daß er jeden unschuldigen Lebensgenuß verböte, und die Worte Pred. 11, 9: „Freue dich, Jüngling, in deiner Jugend, und laß dein Herz guter Dinge sein in deiner Jugend; und wisse, daß dich Gott um dies alles wird vor Gericht führen" — sind dem Christenthume keineswegs zuwider. Wenn man aber bei einem falsch verstandenen Christenthume jede Freude des Lebens um deswillen meiden zu müssen glaubt, weil sie eine Gelegenheit und Versuchung zur Sünde sei oder doch werden könnte, so bleibt nichts übrig, als durchaus weltflüchtig zu werden, da der Mensch durch jedes irdische Ding ausnahmslos „in Versuchung und Stricke" fallen kann.

88. Der Artikel über das heilige Christwesen bildet eine Ergänzung zu §. X, 1 des „Kurzen und einfältigen Unterrichts", wo dieses Gegenstandes nur kurz gedacht ist, und macht den 83. Paragraphen der Schrift aus: „Glauchisches Gedenck-Büchlein, Oder Einfältiger Unterricht für die Christliche Gemeinde zu Glaucha an Halle, die Heiligung der Sonn-, Fest- Apostel- Buß- und Bet-Tage, wie auch der Fasten-Zeit, die Wiederholung der Predigten, Catechisation, Wochen-Predigten, Betstunden, und insgemein die Handlung des Göttlichen Worts betreffend, Zur Erbauung und Besserung wohlmeynend dargereichet ꝛc." (Leipzig und Halle 1693). Diese seiner Gemeinde gewidmete Schrift, der noch eine 1691 in Halberstadt gehaltene Predigt über „die wahre Glaubens-Gründung, Kräftigung, Stärkung und Vollbereitung ꝛc." angehängt ist, liegt uns in zwei im Wortlaute übereinstimmenden Ausgaben aus demselben Jahre vor, eine in 12, mit 572 Seiten, und eine andere, besser ausgestattete in 8, mit 300 Seiten. Außerdem ist die ganze Schrift, mit Ausnahme der erwähnten Predigt, im Jahre 1703 wieder im

„Zeugn. vom Dienſte Gottes" abgedruckt, wo ſie nebſt mehreren anderen Abhandlungen den zweiten Theil des genannten Sammelwerkes bildet und S. 1 bis 153 umfaßt. Sie führt hier den Titel: „Einfältiger Unterricht Von der Führung des Predig-Amts Und deſſen heilſamer Anwendung an Seiten der Zuhörer, Die Heiligung ꝛc. — betreffend, Ehedeſſen unter dem Titul des Glauchiſchen Gedenk-Büchleins Auff den Zuſtand Der Gemeinde zu Glaucha an Halle, Wie ſich derſelbe Anno 1693. befunden, gerichtet von ꝛc." — In den dem ausgehobenen Abſchnitte vorangehenden Paragraphen 80—82 eifert Francke gegen das Sichputzen mit ſchönen Kleidern, gegen die weltlichen Beluſtigungen und die Schmauſereien an den Feiertagen, als gegen falſche, vom Teufel ausgeſäete Meinungen hinſichtlich der Feſtfeier, und ſagt da unter anderem: „Da hält iedermann α) dafür, an ſolchen hohen Feſt-Tagen müſſe man ſich am meiſten in ſeinem Kleider-Pracht ſehen laſſen. Wer ein wenig Uberfluß hat im Zeitlichen, hat ſeine beſondere Kleider, die er nur anziehet auff die hohen Feſt-Tage, und wenn er zum Abendmahl gehet. Deinen inwendigen Menſchen und die unſterbliche Seele, ſolteſt du am ſchönſten ſchmücken, du thörichter Menſch, ſo würdeſt du denn in ſolchem inwendigen Schmuck deſto herrlicher und angenehmer ſeyn für deinem GOtt; Daß du es aber an den äuſſerlichen Menſchen hängeſt, wird dich traun vor GOTT nicht angenehmer machen. Prüfe dich aber ſelbſt, wem thuſt du ſolches zu Ehren? Wem ſucheſt du damit wohl zu gefallen? Sucheſt du nicht dich ſelbſt zu ehren und nicht deinen GOtt? Sucheſt du nicht der Welt zu gefallen, und nicht dem HERRN Chriſto? ... Bedencke aber, daß die Kleider nichts anders ſind, als die Zeichen unſers Sünden-Falles, und gleichſam der Diebesſtrick, den wir zum Wahrzeichen deſſen, was wir verdienet haben, noch am Halſe tragen; ſolte man denn damit prangen, und nicht vielmehr ſich ſeines Falles erinnern? Bedencket, daß der Teuffel auch noch allezeit durch die Kleider vielen Hertzen Stricke leget, und ſie dadurch zur ſchändlichen Sünde der Geilheit reitzet" ꝛc. — Der darauf folgende Abſchnitt über das heilige Chriſtweſen bildet den ganzen 83. Paragraphen und ſteht in der Duodezausgabe des „Glauchiſchen Gedenck-Büchleins" S. 213—225, in der Oktavausgabe S. 112—118, in dem Wiederabdrucke im „Zeugn. v. D. G." aber S. 78—81. Unſerem Abdrucke iſt der erſtgenannte Originaldruck in 12. zu Grunde gelegt, mit dem die betreffende Stelle im „Z. v. D. G." bis auf einzelne orthographiſche Abweichungen (z. B. ſind im „Z. v. D. G." die Worte Herr und Jeſus immer mit großen Buchſtaben gedruckt) und bis auf wenige Worte überein, von denen das eine, von uns zwiſchen eckige Klammern geſtellte, dem „Z. v. D. G.", das andere, mit Sternchen bezeichnete den beiden Originalausgaben eigenthümlich iſt. — Inbetreff des Inhaltes möge die Anm. 22 verglichen werden.

89. Georg Grabow, geb. den 20. Okt. 1637 in Wilsrode, war erſt zu Neuſtadt in Brandenburg Konrektor, 1666 Subrektor in Cölln a. d. Spree

und 9 Jahre nachher Konrektor daselbst. Später erhielt er durch Vermittlung Speners, dessen guter Freund er war, das Rektorat zu Frankfurt a. M., das er aber 1691 aufgab, um privatim erst in Leipzig und nachher in Berlin zu leben. Die von Francke angeführte Schrift ist uns unbekannt geblieben.

90. Die aus der ganzen Stelle (Punkt 4) hervorleuchtende Abneigung gegen die selbstlose Freude der Kinder an den zum Christfeste geschenkt erhaltenen Puppen und Spielsachen, und die statt dessen geforderte gewaltsame Hinlenkung aller kindlichen Gedanken auf die Menschwerdung Christi und das Wort Gottes zeigt aufs beredteste die dem Pietismus eigene übergroße Aengstlichkeit um das Seelenheil, welche die Seele von allem, was nicht unmittelbar zur künftigen Seligkeit hilft, abzukehren bemüht ist, und welche den geistigen Horizont so verengt, daß jedes Verständniß für die Natur des Kindes, seine natürliche Unbefangenheit und Heiterkeit verloren geht, wie wir dies schon mehrfach, namentlich bei den Gebetsexerzitien, zu bemerken Gelegenheit gehabt haben (vgl. die Anm. 10. 33 und bes. 37). Fälle derart, wie sie Francke anführt, daß nämlich Kinder um ihres „süßen und holdseligen Heilands" willen „alle anderen Freuden leichtlich vergessen", können auch heutzutage sich ereignen, wenn man die kindliche Phantasie systematisch überreizt und überspannt; aber ein Zeichen geistiger Gesundheit sind sie sicherlich nicht. So wird in einer aus Franckes Zeit stammenden Schrift: „Traktätlein über christliche Kinderzucht und christlichen Jugendwandel" den Kindern als nachzuahmendes Vorbild eine dreijährige englische Prinzessin aufgestellt, der von ihren frommen Eltern auf einen Tisch allerhand Puppenwerk und Geschmeide, auf einen andern Tisch eine Bibel und ein Abendmahlskelch gestellt war, und die alle jene Sachen stehen gelassen, statt derselben Bibel und Kelch gewählt und sich vor ihnen verneigt habe (vgl. den Art. „Pietismus" in Schmids Enzyklop. VI. 73). Und ebenso erzählt Palmer am ebengen. Orte von einem Manne, der zwar zugebe, daß seinen Kindern zu Weihnachten ein Christbaum angezündet und allerlei beschert werde, der ihnen aber, sobald sie sich der Gaben freuen wollten, eine Strafpredigt darüber halte, daß sie auf diese eiteln Dinge ihre Augen richteten, statt sich mit den Engeln über des Heilands Geburt zu freuen; ein anderer wieder mache mit seinen Kindern eine Vergnügungsfahrt auf der Eisenbahn, lasse dieselben aber, gleichsam zur Sühne dafür, unterwegs unausgesetzt Sprüche und Lieder hersagen. Das sind Verirrungen, die jeder Menschenfreund nur tief beklagen kann, weil durch sie die Kinder um ihren Himmel, um ihr Paradies betrogen werden.

91. Der Abdruck im „Zeugn. v. D. G." hat das Wort „nachläufft" abgeändert in „nachgehet". — Mit den Komödianten, die hier erwähnt werden, meint Francke die Weihnachtsaufzüge, wie sie in früherer Zeit überall gewöhnlich waren und auch jetzt noch in einzelnen „von der Kultur nicht be-

leckten" Gegenden stattfinden. Dieselben waren entweder Nachahmungen des Umzugs, den die Götter (Wodan) von der Zeit der Sonnenwende an wieder auf der Erde hielten (vgl. Anm. 22), wie dies z. B. in Norddeutschland mit dem sogen. Schimmelreiter der Fall war, den ein Bauerbursche darstellte, indem er durch die Befestigung eines Pferdekopfes an der Brust und das Umhängen eines Bettuchs sich das Ansehen eines Reiters gab und nun, von Haus zu Haus ziehend, die Kinder beten ließ und unter sie Aepfel, Nüsse und dgl. oder auch nach Befinden Ruthenhiebe austheilte; oder sie stellten den Kampf des Sommers und Winters dar, der durch zwei die Symbole der betreffenden Jahreszeit tragende Personen dargestellt wurde, welche einen für den Sommer siegreich endenden Wettstreit in Versen führten; oder sie hatten auch eine christliche Tendenz, insofern eine gewisse Anzahl Personen, jede in einer besonderen Kleidung, von Haus zu Haus zog und in den Stuben ein „Weihnachtsspiel", d. i. eine Darstellung der Geburtsgeschichte Jesu, aufführte, wie wir deren eine ziemliche Zahl aus dem Erzgebirge, aus Thüringen, Böhmen, Schlesien, Oesterreich, Ungarn und aus andern Ländern besitzen. (Vgl. z. B. Weinhold, Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschl. u. Schlesien. Graz. 1853.)

92. Der ganze Abschnitt über die Anführung der Kinder zum Gebet ist ein Bruchstück der Abhandlung: „Schrifftmäßige Anweisung, recht und GOtt-wohlgefällig zu beten. Aufs neue durchgesehen und vermehret, Nebst einer Anfrage an die Theol. Facult. zu Kiel in Holstein, und dem darauf von derselben erhaltenen RESPONSO, Die Gewißheit und Versicherung der Erhörung des Gebets betreffend ꝛc.", welche Schrift Francke unterm 13. April 1695 seinen „ehemaligen Zuhörern und sonst Lieben Freunden in der Stadt Erffurth" gewidmet und später unter dem oben angegebenen Titel im „Zeugniß vom Dienste Gottes" Seite 18—146 wieder zum Abdruck gebracht hat. Der letztere Abdruck hat der Wiedergabe des von uns mitgetheilten Bruchstückes zu Grunde gelegen. Der erste Absatz bis zu den Worten: „aufs Gebet gesehen" ist aus dem ersten Kapitel: „Von dem grossen Greuel und gar verderbten Zustande in der so genannten Christenheit, so viel die Unterlassung und den Mißbrauch des Gebets, oder die heuchlerische und heydnische Weise zu beten betrifft" und steht im „Z. v. D. G." Seite 33 f.; das übrige ist aus dem vierten (Schluß-) Kapitel „Von den Gradibus oder Stuffen des Gebets" und steht a. a. O. Seite 74—79. Das Ganze steht in ergänzender Beziehung zu §. XIII des „Kurzen und einfältigen Unterrichts ꝛc."

93. Diese ganze längere Auseinandersetzung über Katechisation, Katechismusexamen ꝛc., welche die §§. VI, VII, XIII und andere Stellen des „Kurtzen und einfältigen Unterrichts ꝛc." weiter ausführt und erläutert, findet sich im „Glauchischen Gedenck-Büchlein" (vgl. Anm. 88), und umfaßt in der Duodezausgabe desselben S. 317—371, in der Oktavausgabe S. 165—194, und in dem Wiederabdrucke im „Zeugniß von dem Dienste

Gottes" S. 109—126. Die Originalausgaben, deren erster wir gefolgt sind, stimmen fast wörtlich mit dem Wiederabdrucke im „Z. v. D. G." überein; die Eigenthümlichkeiten des letzteren sind zwischen eckige Klammern gestellt, die der Originale durch Sternchen gekennzeichnet, andere Abweichungen aber (mit Ausnahme der unterschiedlichen orthographischen) in die Anmerkungen verwiesen werden. — Der ganze Abschnitt legt Zeugniß dafür ab, wie sehr sichs Francke angelegen sein ließ, nicht nur die christliche Heilslehre in seinen Gemeindegliedern von Jugend auf zu befestigen, sondern auch ihrem Verständnisse nahe zu bringen. Auf das letztere richtete er sein ganz besonderes Augenmerk, und er sagt in dieser Beziehung an einer Stelle der Abhandlung: „Kurtzer und Einfältiger Entwurff, von den Mißbräuchen des Beicht-Stuhls":

„Die Unwissenheit der Leute ist ein greulicher Abusus" (Mißbrauch): „Denn ob sie gleich den Catechismum von Wort zu Wort wissen herzusagen, so darff man doch nur die Frage ein wenig verändern, so werden sie nichts zu antworten wissen; weil man sie es nur auswendig hat lernen lassen ohne Erklärung und vernünfftiger Wiederholung. Es fragte einst ein Prediger einen alten Mann von einer Glaubens-Sache; als ers nun nicht wuste, verwieß ers ihm hefftig, daß er so alt wäre und dergleichen Dinge nicht wüste; Bekam aber zur Antwort: Hättet ihr mich eher also gefraget, so hätte ichs eher gelernet. So ist es nun nicht genug, daß die Kinder, die zum Heil. Abendmahl gehen wollen, den Catechismum können hersagen, sondern sie müssen sich auch wohl prüffen können: Wie denn unserer Kirchen beständige Lehre ist, fides implicita" (ein verworrener, blinder Glaube) „sey nicht genung, sondern es müsse eine rechte Notitia" (Wissenschaft, Kenntniß) „da seyn: und doch läßt man Kinder in ihrer gröbsten Dummheit hin zum heiligen Abendmahl gehen" (vgl. die zweite Hälfte im „Zeugn. v. Dienste Gottes" S. 160).

Diese Notitia, dieses Verständniß der kirchlichen Lehren der Jugend zu vermitteln, dazu betrachtete Francke die Katechisation als das geeignetste Mittel; und wenn man auch gegenwärtig in der Art der Ausführung jener Katechisationen manches auszusetzen finden mag, da es sich dabei nur um den Wortverstand handelt, so wird man doch immer das Streben Franckes, allen, auch den Schwachen verständlich zu werden und ihnen nachzugehen, anerkennen müssen, zumal wenn man dabei die Schulzustände der damaligen Zeit mit in Rechnung bringt. — Weiteres über die Katechisationen, wie sie Francke praktisch in seinen Anstalten pflegte, und über anderes damit Zusammenhängendes enthält der folgende zweite Theil der vorliegenden Francke'schen Schriften.

94. Im „Zeugn. v. Dienst Gottes" heißt es S. 110 abweichend: „daß ich alle Tage diejenigen Sachen handele, welche am Sonntage" ꝛc.

95. Das „Zeugn. v. D. G." hat hier S. 110 den Plural: von den wirklichen Sünden erlöset."

96. Im „Z. v. D. G." S. 114 „herplappern", statt herbeten.

97. Im „Z. v. D. G." S. 114 „herſagen", ſtatt herbeten. — Die Aenderung des noch heute hin und wieder im Sprachgebrauche anzutreffenden Ausdrucks, einen Spruch oder ein Hauptſtück „herbeten", in den anderen „herſagen", entſpricht ganz der von Francke ſpäter den Lehrern ſeiner Schulen ertheilten Anweiſung, beim Rezitiren der Hauptſtücke ꝛc. nicht zu den Kindern zu ſagen: „Bete den Artikel", weil es kein Gebet iſt, ſondern rezitire, ſage her. (Vgl. den Vortrag Eckſteins „die Geſtaltung der Volksſchule durch den Francke'ſchen Pietismus". Leipzig, Klinkhardt 1867. S. 28 Anm. 1.).

98. Ueber die Anforderungen, welche Francke an die Lehrer ſtellt, ſind außerdem noch die erſten Beilagen zum zweiten Theile dieſer Schrift zu vergleichen.

II.

Francke's
Schulordnungen und Verwandtes.

Vorbemerkung.

(Zur Geschichte der Francke'schen Anstalten.)

Wenn die im Bisherigen gebotene Auswahl Francke'scher Schriften die Grundsätze darlegt, welche Francke für die Erziehung der Jugend als maßgebend betrachtete, so zeigen die im Folgenden enthaltenen Schulordnungen, Instruktionen und andere Anweisungen Franckes, in welcher Weise jene Grundsätze in den Francke'schen Anstalten zur Verwirklichung gelangten und wie sie in der Praxis sich gestalteten. Und gerade deshalb, weil sie einen Blick in das Innere der Schule, ein greifbares, konkretes Bild des Schullebens gewähren, sind sie für die Geschichte des Schulwesens nnd der Pädagogik im allgemeinen von ganz besonderem Interesse.

Die nähere Betrachtung dieser Anordnungen giebt uns Veranlassung, etwas spezieller auf die Francke'schen Anstalten, insbesondere auf die Schulen zurückzukommen, von denen im ersten Theile nur vorübergehend und andeutungsweise geredet werden konnte.

Die Veranstaltungen, die Francke zur Besserung der Verhältnisse im Sinne des Pietismus traf, nahmen von Anfang an einen ziemlich umfänglichen Charakter an; sie umfaßten Alt und Jung, und zu der den Armen zugewandten leiblichen und geistigen Fürsorge kam noch die Erziehung Reicher und Vornehmer. In einem „Entwurff | Der gesammten | Anstalten, | Welche zu Glaucha an Halle | durch GOttes sonderbaren Seegen | Theils zu Erziehung der Ju- | gend, theils zu Verpflegung der Armen | gemachet sind, | Wie sichs damit verhält im Monat DECEMBRI | Anno 1698. | Gedruckt bei Christian Henckeln, Univ. Buchdr." (2 Blätter in 4) führt Francke selbst folgende Veranstaltungen auf:

1.) Eine Anſtalt zu Erziehung Herren-Standes, Adelicher und anderer fürnehmer Leute Söhne.

2.) Eine Anſtalt zu Erziehung Herren-Standes, Adelicher und ſonſt fürnehmer Leute Töchter.

3.) Eine beſondere Anſtalt für Schleſiſche Kinder.

4.) Ein Paedagogium, oder Anſtalt zu Erziehung der Kinder, welche von frembden theils weit entlegenen Orten auff ihrer Eltern Koſten erhalten, und zum Studiren erzogen werden.

5.) Ein beſonderes Paedagogium für diejenigen Kinder, welche nur *im* Schreiben, Rechnen, Lateiniſchen, Frantzöiſchen und in der Oeconomie angeführet werden, und die Studia nicht continuiren, ſondern zur Auffwartung fürnehmer Herren, zur Schreiberey, zur Kauffmannſchafft, Verwaltung der Land-Güter, und nützlichen Künſten gebraucht werden ſollen; So bißhero noch mit dem n. 4. benannten Paedagogio mehrentheils verknüpffet, künfftig aber davon abgeſondert werden wird.

6.) Eine Schule für mehrentheils Einheimiſche Bürger-Kinder, welche zum Studiren erzogen werden, welche nicht ſo koſtbar iſt, als das Paedagogium.

7.) Eine andere Bürger-Schulen, darinen die Knaben im Chriſtenthum, Leſen, Schreiben, Rechnen und in der Muſic unterrichtet, und alſo zu Handwercken erzogen werden.

8.) Eine dergleichen Bürger-Schule, darinnen die Mägdgen im Leſen, Schreiben, Rechnen, Catechismo, Neuen Teſtament und Choral-Singen unterwieſen werden.

9.) Das Wäyſenhauß; von welchem und andern damit verknüpfften Anſtalten ein gedruckte Nachricht vorhanden.

10.) Aus demſelben werden die guten und geſchickten ingenia ausgeleſen, und nach der bey ihnen befindlichen Capacität zum Studiren oder ſonſt zu guten Künſten dem gemeinen Weſen zum beſten erzogen.

11.) Sechs auserleſene Knaben werden durch ein beſonderes Legatum zum Studiren mit allem Fleiß angeführet.

12.) Die übrigen Knaben werden zu Handwercken erzogen und in ihrem Chriſtenthum wohl unterrichtet.

13.) Die Wayſen-Mägdlein werden in einer beſonderen Aufſicht erzogen, und ſo wol im Chriſtenthum als in allerhand weiblicher Arbeit angewieſen.

14.) Sechs Tiſche armer Studiosorum (an der Zahl 70.) genießen die freye Koſt.

15.) Ein Tiſch Knaben haben im Wäyſen-Hauſe Armuth halber die Koſt frey, und werden ſonſt im Paedagogio (davon n. 4) zum studiren gehalten.

16.) Ein Krancken-Hauß, dazu ein beſonderes Legatum.

17.) Ein Armen-Hauß für etliche alte Männer und Weiber, dazu auch ein beſonderes Legatum.

18.) Eine Anſtalt für Bürgers-Leute, die in ihrer Jugend im Leſen oder Catechiſmo verſäumet ſind.

19.) Eine Anſtalt für einheimiſche Armen, welche täglich eine Stunde unterrichtet werden, und dabei Allmoſen empfangen.

20.) Eine Anſtalt für alle ankommende frembde Bettler und Exulirende, welchen täglich 2. gewiſſe Stunden geſetzet ſind, in welchen ſie zuſammen zukommen beſchieden werden, und dann erſt guten Unterricht im Chriſtenthum, hernach auch Allmoſen empfangen.

21.) Eine arme Knaben-Schule.

22.) Eine arme Mägdgen-Schule, welchen die Schule gantz frey gehalten wird, die darnach wieder zu den Ihrigen gehen.

23.) Eine beſondere Anſtalt für die Kinder, ſo zum Abendmahl gehen ſollen, welche täglich eine Stunde unterrichtet werden.

Insgeſammt ſind in dem gantzen Informations-Werck 27. Claſſes, und der Kinder insgeſammt etwa 500." *)

Man würde ſich irren, wenn man annehmen wollte, daß alle in dieſem „Entwurfe" ſpeziell aufgeführten „Anſtalten" auch ſelbſtändig beſtanden hätten; vielmehr hingen verſchiedene derſelben, wie ſich leicht erkennen läßt, unter einander zuſammen (wie z. B. Nr. 4—6, 10 und 11), andere ſind nur Projekt geblieben (wie Nr. 5), einige auch mit der Zeit wieder eingegangen.

Letzteres war der Fall mit der unter Nr. 2 genannten Erziehungsanſtalt für Töchter höherer Stände. Was Francke mit derſelben beabſichtigte, ſagt er in einem Flugblatte: „Projecte | Wie die Anführung | Herren-Standes, Adelicher und anderer fürneh | mer Jugend veranſtaltet, | Und guten Theils wircklich eingerichtet | und angefangen, | Zu HALLE im Herzogthum Magdeburg, Anno 1698 | Drucktś Chriſtian Henckel, Univerſ.Buchdr." (4 Blätter in 4). Daſſelbe behandelt auf den erſten drei Blättern die „I. Anſtalt für junge Herren", auf dem vierten Blatte die „II. Anſtalt für Herren-Stan- | des, Adeliche und ſonſt fürnehmer Leute Töchter", über welche es heißt:

I. Es ſoll ihnen ein eigenes, bequemes und reinliches Haus eingeräumet werden.

II. Die Wirthſchafft ſoll von einer chriſtlichen und verſtändigen Pfarr-Wittbe, die ſelbſt unter Leuten geweſen, und wohl erzogen iſt, geführet werden: Da für den Tiſch auff die Perſon 30 gute Groſchen wöchentlich zu rechnen ſeyn wird.

*) Nach dieſem Abſatze hat das Original noch die großgedruckten Worte: „Ach Herr, hilf! ach Herr laß | wohl gelingen!"

III. Zur Aufſicht, Unterweiſung in der Frantzöiſchen Sprache, Anführung zu guter manier mit Leuten umbzugehen iſt eine Frantzöiſche Demoiselle, die eine bewehrte und wohlgeübte Chriſtin iſt, und viel bey Hoffe geweſen, beſtellet.

IV. Zur Erlernung allerley feinen und nützlichen weiblichen Arbeit iſt gleichfalls eine Demoiselle von jetzt-erwehnten Qualitäten beſtellet.

V. Dieweil Sie auch im Leſen, Schreiben, Rechnen, und im Grunde des Chriſtenthums unterwieſen werden müſſen, ſollen Ihnen dazu verſtändige Informatores gehalten werden, welche in gewiſſen Stunden zu ihnen kommen, und in Gegenwart der Aufſeherinnen die Information verrichten ſollen.

VI. Dafern denn auch einige verlangen ſollten, die Ebräiſche und Griechiſche Sprache, als die Grund-Sprachen Altes und Neues Teſtaments zu lernen, ſoll ihnen dazu gar gute Anleitung gegeben werden.

VII. Zur Haushaltung und Wirthſchafft ſollen ſie mit allem Fleiß angeführet werden, entweder daß ſie die Hand ſelbſt mit anlegen, oder daß ſie doch die Sache verſtehen lernen: damit ſie ſolche mit Verſtand dermaleins ſelbſt führen können. So es auch einigen Standes-Perſonen nicht beliebte, daß ihre Kinder zur Haußhaltung angeführet werden, ſollen ſie davon ausgeſchloſſen bleiben: wie denn ſolchen auch anheim gegeben wird, ob ſie ſonſt einige beſondere commodität und Auffwartung für die Ihrigen verlangen; welches dann auch mehrere Unkoſten erfordern würde.

VIII. Auch ſoll ihnen einiger Garten-Raum eingegeben werden, ſo wol, damit ſie lernen einen Garten ſelbſt recht einrichten, als auch umb ihrer Ergetzung und Veränderung willen.

IX. Dieweil ſich auch manchmal bey dem weiblichen Geſchlechte eine ungemeine Fähigkeit findet zu allerhand nützlichen Künſten und Wiſſenſchafften, ſoll, im fall ſich dieſelbe bey einer und der andern finden möchte, dißfalls auch an guter und methodiſcher Anweiſung nichts verabſäumet werden.

X. Insgemein ſind die Leute, ſo dazu ihre Dienſte bereits verſprochen haben, ſo beſchaffen, daß man nicht zweiffeln darf, es werde alles beobachtet werden, was dazu gehören möchte, eine Gottesfürchtige, verſtändige und geſchickte Perſon zu erziehen.

XI. Für ein jedes Kind wird zu geben ſeyn jährlich 110. Thlr., davon alle Qvartal der vierdte Theil voraus zu zahlen ſeyn wird. Auch wird einem jeden Kinde mit hieher zu geben ſeyn (1) ein Feder-Bette, (2) ein Tiſchtuch, (3) ein halb Dutzend Servietten, (4) ein Zinnerner Teller, (5) ein

Trinck-Geschirr, (6) ein silberner Löffel, (7) einige Handtücher. Weil auch leicht unvermeidliche Ausgaben vorfallen können, Z. E. wenn an der Kleidung etwas anzuschaffen oder zu verbessern, Leinwand oder andere zu weibl. Arbeit nöthige Dinge zu kauffen ꝛc., als werden deßwegen einer von denen Auffseherinnen etliche Thlr. zuzustellen seyn: Welche denn über die Einnahme und Ausgabe, ehe sie mehr empfängt, eine Rechnung zu liefern hat.

Allein obgleich Francke in einem zweiten „Entwurf" ꝛc. „wie sichs damit verhält im Monat Januario Anno 1699", der übrigens mit dem S. 206 f. mitgetheilten fast wörtlich übereinstimmt, anmerkungsweise nach Nr. 2 beifügt: „Von diesen beyden sind die Projecta gedrucket, und ist nun dazu kommen", — so trat die Anstalt doch eigentlich erst 1709 ins Leben, nachdem die Französin Louise Charbounet das frühere Gasthaus „zur goldenen Krone", das von Francke schon seit 1697 pachtweise für seine Zwecke benutzt worden war, angekauft hatte, um ihr sogenanntes „Gymnäceum" hineinzuverlegen. Durch gegenseitige Uebereinkunft wurde dasselbe eine „von dem Waysen-Hause daselbst dependirende Anstalt" und blieb unter der Leitung der Dem. Charbonnet bis zum Jahre 1714, wo Francke ihr das Haus abkaufte. An ihre Stelle trat nun Susanna Munier, mit deren Tode jedoch 1740 das Gymnäceum einging.*) Francke gedenkt desselben in der VII. Fortsetzung seiner „Segensvollen Fußstapfen" („Kurtze und deutliche Nachricht, in welcher Verfassung die .... gemachte Anstalten sich ietziger Zeit im Julio 1709. befinden ꝛc."), wo es §. 28, S. 22 f. heißt: „Endlich ist auch in diesem Jahre eine neue Anstalt zur Erziehung Adelicher und anderer Töchter angefangen, bey welcher die Einrichtung und Führung solches gantzen Wercks von einer Christlichen und in Auferziehung und Anweisung der Kinder wolgeübten Frantzösischen Demoiselle dependiret. Die jährliche Unkosten für Kost, Information, Heitzung der Stube, Licht und Wäsche kommen jährlich auf achtzig Thaler. Die Absicht dieser Anstalt ist, die anvertrauete liebe Jugend, so von sieben bis zwölff Jahr alt aufgenommen wird, in der Furcht GOttes und Christlicher Sittigkeit zu erziehen, wobey auch Gelegenheit sein wird, das Frantzösische, das Schreiben, das Rechnen, und die nöthigen weiblichen Arbeiten zu erlernen."

*) Hiernach sind auch die Angaben auf Seite 19 der Einleitung zu berichtigen.

Aus dieser Bemerkung ist zugleich noch zu ersehen, wie bedeutend der ursprüngliche Plan von 1698 zu der Zeit modifizirt worden ist, wo er wirklich ins Leben trat. Da Francke das Gynäceum auch vor dem Jahre 1709 mehrfach erwähnt und z. B. unterm 24. Jan. 1699 an Spener schreibt: „Hr. Baumeister Carpzovius" (der Bruder des Leipziger Professors und Gegners von Francke) „und seine Liebste reisen heute wieder nach Leipzig und laßen ihre Tochter hier in meiner Frauen-Zimmer Anstalt" (vgl. Kramer, Beiträge ꝛc. S. 395), so muß angenommen werden, daß Francke diejenigen Mädchen, die ihm zur Erziehung übergeben wurden, an das Gynäceum der Dem. Charbonnet überwies und diese jedenfalls unter seinem Einflusse stehende und in seinem Sinne wirkende Anstalt meinte, wenn er um jene Zeit davon redete.*)

Mit der Nr. 3 genannten „besonderen Anstalt für Schlesische Kinder", welche in dem „Entwurf" ꝛc. vom Januar 1699 abweichend als „eine besondere Anstalt für einige Adeliche Kinder" bezeichnet wird, ist jedenfalls das sogenannte „Frauenzimmerstift" gemeint, das auch schon früher, und zwar in Verbindung mit der Erziehungsanstalt für Töchter vornehmen Standes, einzurichten im Plane lag, das aber auch erst gegen das Jahr 1707 zur Verwirklichung gelangte, als „ein gewisser vornehmer Minister" (Geh. Rath von Chalkowski in Berlin) 3000 Thlr. zu einer „Stiftung für Frauens-Personen, Adelichen und Bürgerlichen Standes, so in der Stille leben wollen", im J. 1703 angeboten hatte, um von den Zinsen „drei christlichen Weibspersonen ... jeder 60 Thaler jährlich zu gewähren, damit sie ihr Leben in fleißiger Wahrnehmung ihrer Seelen-Wohlfahrt zubringen könnten".**) Nach Feststellung der nöthigen Ordnung wurde 1706 ein eigenes Haus angekauft, und es fanden darin — zumal 1713 noch ein anderes Legat von 2000 Thlr. hinzugekommen war — bis gegen die siebziger Jahre verschiedene Glieder adelicher Familien Aufnahme. Als aber infolge einer finanziellen Auseinandersetzung zwischen dem Waisenhause und der Stiftung (nach 1760) die Einkünfte der Stiftung sich stark verminderten, hörte auch die Bewerbung adelicher Damen auf, und die

*) Vgl. Kramer, Vier Briefe A. H. Franckes ꝛc. S. 47.

**) Vgl. die III. Fortsetzung der „Segensvolle Fußstapfen" (1707) S. 79 und die „Stiftungen A. H. Francke's" (1863) S. 288 f.

Zinsen des übrig gebliebenen Kapitals wurden nun zur Unterstützung von Witwen und unverheirateten Töchtern bürgerlichen Standes, namentlich wackerer Beamten, verwendet.

Der Freitisch für arme Schüler (Nr. 15) hing mit dem Freitisch der Studirenden (Nr. 14) zusammen. Er erweiterte sich später, so daß im Jahre 1706 24, im Jahre 1707 36, im Jahre 1709 48 Schüler genannt werden, welche des Abends, zum Theil auch des Mittags, freie Kost empfingen (vgl. II. Forts. der Segensv. Fußst. S. 9, III. Forts. S. 11, VII. Forts. S. 8 f.). Diese Freitische zählten zu den „extraordinairen", deren schon S. 14 gedacht wurde. Unter dem hier und Nr. 4 und 5 erwähnten Paedagogium ist übrigens das Pensionat der lateinischen Schule zu verstehen. (Siehe weiter unten „Die lateinische Schule".)

Das Nr. 16 erwähnte Krankenhaus bestand zu jener Zeit noch nicht, vielmehr besaß das Waisenhaus nur eine oder die andere Krankenstube, und vorkommendenfalls, wie 1699, mußte man die Krankenstuben in Bürgerhäusern einmiethen.*) Erst 1708 wurde ein eigenes Krankenhaus erbaut, das zunächst auch nur für die Kranken des Waisenhauses bestimmt war. Francke schreibt darüber in der VII. Forsetzung der Segensvollen Fußstapfen (1709) S. 18: „Die Krancken sind bis dahero im Wayſen-Hauſe selbst accomodiret worden; nachdem aber im vorigen Jahre in einem ziemlich grossen nahe beym Wayſen-Hauſe gelegenen Garten, welchen das Wayſen-Hauß aus dem von GOtt verliehenen Segen vorhin erkauffet gehabt, ein besonderes Pflege-Hauß für Krancke angeleget worden, so ist nunmehro die Anstalt gemachet, daß die Krancken des Wayſen-Hauſes daselbst verpfleget werden, um so viel desto mehr, weil sie da einer mehrern Stille bey angenehmer Gegend und gesunden Lufft zu genieſſen haben. In diesem Hauſe ist ein Studiosus bestellet, welcher das Gebeth mit den Krancken verrichtet, auch im übrigen mit dahin siehet, daß nichts unordentliches oder den Krancken nachtheiliges im Hauſe vorgehe. Es werden auch manchmal krancke Studiosi und andere krancke Personen, die von menschlicher Hülffe verlassen sind, in dieſes Hauß genommen und daselbst verpfleget, wenns

*) Vgl. Segensvolle Fußstapfen (1701) S. 58 f. und II. Fortsetzung derselben (1706) S. 15.

der Raum zuläſſet. Doch iſt dieſes Hauß nur für Manns-Perſonen und Knaben, nicht aber für Weibes-Perſonen und Mägdlein." — Die Verpflegung etwa erkrankter Waiſenmädchen oder weiblicher Dienſtperſonen erfolgte abgeſondert und ſeit 1709 in dem für die Waiſenmädchen im genannten Jahre erbauten beſonderen Hauſe. (Vgl. ebendaſ. S. 18 f.)

Das „Armenhaus" (Nr. 17) war eigentlich ein Witwenhaus und verdankte dem Freiherrn von Canſtein ſeine Entſtehung. Schon „Anno 1698 im Frühlinge" wurde „auf der ſo genannten Gommer-Gaſſe in Glaucha" ein Haus gekauft „zu einem Armen Hauſe, worin eine gewiſſe Anzahl armer alter Leute verſorget und verpfleget werden". Den Sommer über wurde es „vergröſſert und ausgebauet, daß vier Wittwen mit einer Magd und Aufſeher gemächlich drinnen wohnen können". Im Herbſte desſelben Jahres wurde es von vier Witwen bezogen und dieſe „alſo unterhalten, daß nebſt freyer Wohnung, Holtz und Licht eine jede Wittwe anſtatt der Speiſe wöchentlich zwölf Groſchen, und jährlich ein Hemd nebſt einem Paar Schuhe, auch alle zwey Jahr, wenn es nöthig, ein neu Kleid bekömmt." Was ſie durch Arbeit ſich verdienten, durften ſie in ihren eigenen Nutzen verwenden, auch den Garten am Hauſe zu ihrem Unterhalte mit brauchen. Für die nöthigen Einkäufe, für Wartung und Pflege in Krankheitsfällen ꝛc. wurde ihnen eine Magd gehalten, auch hatten ſie die ärztliche Behandlung und die Arzneien frei. Von einem dazu beſtellten Aufſeher wurden täglich zwei Betſtunden mit ihnen gehalten, damit ſie „nicht nur auf ihr Alter ihre Verpflegung haben, ſondern auch ſonderlich für die Wohlfahrt der Stadt und des gantzen Landes, wie auch für die hohe Landes-Obrigkeit und gantze Chriſtliche Kirche fleiſſig beten ſollen."*) — Dazu kam 1704 noch ein zweites Witwenhaus für vier andere Witwen und eine Magd, das aber ſpäter, „nachdem GOtt nach ſeinem heiligen Rath die gottſelige Stiffterin in ihre Ruhe eingeführet" und nachdem jedenfalls die betreffenden Witwen abgeſtorben oder anderweit untergebracht worden waren, wieder eingegangen iſt.**) Das erſtere Witwenhaus beſteht noch heute.

*) Vgl. „Segensvolle Fußſtapfen S. 28 f., auch „die Stiftungen A. H. Franckes" S. 46 f.

**) Vgl. II. Fortſ. der „Segensv. Fußſt." (1706) S. 19, III. Fortſ. (1707) S. 31 und VII. Fortſ. (1709) S. 16.

Ueber die „Anstalt für Bürgersleute, die in ihrer Jugend im Lesen oder Katechismo versäumet sind“ (Nr. 18) liegen keine weiteren Mittheilungen vor. Nur eine in Tabellenform erschienene „Einrichtung und Abtheilung | der veranstalteten Information zu Glaucha an Halle | wie sichs befindet 1698 im Martio“ erwähnt dieser Einrichtung noch, führt auch „einen Lehrenden“ dafür auf, bemerkt aber nichts über die „Lernenden“, also über die Theilnahme der Bürgersleute, die zu kennen von besonderem Interesse wäre. Jedenfalls ist dieselbe eine sehr geringe gewesen und die Sache mehr beim guten Willen Franckes geblieben, der Unwissenheit seiner Beichtkinder zu Hilfe zu kommen. Denn bei vielen seiner Gemeindeglieder — vielleicht den der Belehrung bedürftigsten — fand Francke durchaus kein freundliches und williges Entgegenkommen, und in einem Briefe an Spener vom 1. Dezember 1696 erzählt Francke selbst, wie „an der Zahl 60 biß 70“, die ihm abtrünnig geworden waren und die Kirche wie die Beichte nicht bei ihm, sondern bei andern Predigern der Stadt besuchten, vor das Konsistorium gefordert und, wiewohl vergeblich, zur Aenderung ihres Benehmens ermahnt worden seien (vgl. Kramer, Beiträge zur Geich. A. H. Franckes 1861. S. 359 ff.).

Wie die unter 19 und 20 erwähnte Veranstaltung für einheimische und fremde Arme und Bettler entstand, ist schon in der Einleitung S. 10 und S. 17 erwähnt worden. Sie erhielt eine feste Ordnung und eine sichere Grundlage, nachdem die von Francke entworfene „Glauchische Almosenordnung“ 1697 durch die kurfürstliche Regierung bestätigt worden war. Den Fond für dieselbe bildeten die vorhandenen Legate und Stiftungen für Arme; dazu kamen noch der fünfte Theil der Klingebeutelgelder aus der Glauchischen Pfarrkirche, die Beckengelder an Buß- und Bettagen, bei Trauungen, Kindtaufen und Begräbnissen, die freiwilligen Gaben bei Erbschaften, Aufgeboten ꝛc., die Sammlungen bei den Meistereſſen und anderen Schmausereien, bestimmte Abgaben bei Schließung von Kaufkontrakten, bei der Aufnahme in die Lehre und beim Lossprechen, beim Meister- und Bürgerwerden, beim Lösen eines Kirchenstuhls, die Strafgelder bei Sabbatentheiligung, bei Vergehen wider die Kleiderordnung ꝛc., sowie die Einnahmen aus den am Glauchischen Thore, in den Schenken und Wirthshäusern angebrachten Armenbüchsen. Außerdem durften die Armen am 1. Sonntage nach

Trinitatis nach erfolgter Abkündigung in der Frühpredigt unter Führung des Armenvogts in einer Prozession vor den Thüren freiwillige Gaben an Geld und Brot einsammeln gehen, die dann in der Pfarrwohnung unter sie nach vorausgegangener Ermahnung und Gebet, der Nothdurft eines jeden gemäß vertheilt wurden. Die Administration der Almosenkasse war dem Pastor und seinem Adjunkt (damals Francke und Freylinghausen) unter Zuziehung des Richters und dreier ansässiger Gemeindeglieder übertragen. Nicht nur einheimische Arme, die sich wegen Alters, Krankheit oder Gebrechlichkeit nicht mehr ernähren konnten (einschließlich der Kinder), und denen das Betteln vor den Thüren nicht mehr gestattet war, sowie arme Handwerksleute empfingen (letztere zur Fortsetzung ihrer Hantierung) aus dieser Kasse Unterstützungen, sondern sie kam auch fremden Armen, Vertriebenen, Abgebrannten ꝛc. zu gute, welche mit Zeugnissen versehen erschienen. Diese wurden täglich Vormittags um 11 und Nachmittags um 5 (im Sommer) oder um 4 oder 3 Uhr (im Winter) vorm Dunkelwerden zusammen beschieden. Um jedem Betruge zu steuern, war ein zuverlässiger Mann bestellt, welcher den Angekommenen ihre Briefe und Atteste abnahm, während der einstündigen Unterweisung im Christenthume durch einen Katecheten genau durchsah und prüfte, und in ein bestimmtes Buch den Tag, den Namen des Armen, seine Noth und die ihm verabreichte Gabe eintrug. Nach beendigter geistlicher Zusprache bekam jeder wieder seine Zeugnisse, wie seine Gabe ausgehändigt, auch wurden Kranke oder Gebrechliche an einen Arzt oder Barbier gewiesen und mit den nöthigen Medikamenten versehen. Wer sich als ein „starker unnützer Bettler" erwies, oder von dem vorhergehenden Unterrichte nichts wissen mochte, wurde abgewiesen.

Welchen Segen sich Francke von allen diesen Einrichtungen versprach und wie er bemüht war, sie im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen, geht aus den 1698 veröffentlichten Blättern hervor: „Nutzen | So aus denen zur Erziehung | der Jugend und Verpflegung der Armen | zu Glaucha an Halle gemachten Anstalten | entstehen." (2 Bl. in 4). Es heißt hier:

„Demnach vor etlichen Jahren aus gar geringem Anfange unterschiedliche Anstalten, so wol zur Erziehung der Jugend als zur Verpflegung der Armen hieselbst zu Glaucha an Halle entstanden, und nunmehr zu einer solchen Weitläufftigkeit gedien sind, daß jetzo bey 500. Kinder, so Reiche als Arme der

Erziehung, und bey nahe dritte halb hundert Personen, groß und klein, der wirklichen Verpflegung zugenießen haben; die wenigsten aber verständiglich erwegen, wie viel Wohlthaten GOtt dadurch erzeige, und was ferner Gutes davon zuhoffen sey: Als ist man durch Gut-Befinden Christlicher Freunde bewogen worden, diejenigen Nutzbarkeiten, welche klärlich zuerkennen sind, durch den Druck männiglichen vor Augen zulegen, damit durch vieler Mund GOtt dafür Danck gesaget, und Er ferner desto inbrünstiger angeruffen werde, das angefangene Werck zu seinem Preiß mit noch viel größerem Seegen zu vollenden, als den man itzt vor Augen sehen kann. Was man aber ietzt davon erkennet, ist folgendes.

I. Wird bey allen diesen Anstalten weder auff eine äußerliche Leibes-Verpflegung, noch auff eine Erziehung zu äußerlicher Geschicklichkeit alleine gesehen, sondern außer dem ist der fürnehmste Zweck auff die Erhaltung der Seelen der Menschen zum ewigen Leben gerichtet, und alles fürnehmlich gantz sorgfältiglich dahin eingerichtet, daß solcher Haupt-Zweck auffs allergewißeste erreichet werden möge. Man ist dazu umb so vielmehr angetrieben worden, dieweil man fast bey allen Anstalten, die man nur erfahren können, wahrgenommen, daß die meiste Sorge auff das leibliche, und fast gar keine auff die Seelen-Pflege gewendet werde. Daher man denn mit Wahrheit sagen kann, daß in diesem Stück zwischen hiesigen und andern Anstalten der größeste Unterscheid sey: Damit man doch keines weges denenjenigen, welche an ihrem Ort mit aller Treue arbeiten. etwas zu nahe geredet haben will.

II. Es wird manches Kind vom Bettelstabe errettet, dabey es an Leib und Seele hätte verderben müßen.

III. Mancher armen Witwen, die nicht mehr gewußt, woher sie vor ihre Kinder das Brodt nehmen sollen, wird in ihrem Elend beygesprungen, indem ihre Kinder auff diese Weise beßer erzogen werden, als wenn sie ihren leiblichen Vater behalten hätten.

IV. Vielen Eltern wird ihre große Sorge erleuchtert, die sie vorhin für die gute Erziehung ihrer Kinder bey vor Augen schwebender großer Verführung der Jugend auch in öffentlichen Schulen billig getragen, welche sich nun von Hertzen darüber freuen, daß zu guter Erziehung der Jugend eine gute Anstalt gemacht ist.

V. Vielen Hauß-Armen wird ein großer Dienst geleistet, die kaum das Brodt haben, und daher ihre Kinder nicht zur Schule halten, noch das Schul-Geld für sie geben, vielweniger sie mit nöthigen Büchern versehen können, da ihnen nun hiemit unter die Arme gegriffen wird.

VI. Es stecket unter den armen manch gutes ingenium, so eine Fähigkeit zu wichtigen Dingen hat, aber wegen großer Armuth unterdrucket wird, oder wol gar, weil es an guter Erziehung fehlet, zur Boßheit desto verschmitzter

wird, und dem Lande einmal deſto größeren Schaden bringet; Solche aber werden nun herfür geſuchet, und dem Lande zum beſten erzogen, daß ſie im gemeinen Weeſen, oder in Kirchen und Schulen dermaleins nützliche Leute werden können.

VII. Daß ſo viel ſtarcke Betler, Diebe, Mörder, Straßen-Räuber und loſes Geſinde im Lande iſt, kömmt großen Theils daher, daß zu Verpflegung der Armen und Erziehung der Jugend ſo ſchlechte Anſtalt iſt. Demnach wird ſolchem Unweſen durch gemachte gute Anſtalten nicht wenig geſteuret.

VIII. Daher iſt offenbar, daß manchem Menſchen ſein Leben dadurch errettet, und noch darzu ſeine zeitliche und ewige Wohlfarth befördert, das Land aber von ſolchem unnützen Geſchmeiß gereiniget wird.

IX. Man erlanget auch dadurch die rechten seminaria für das ganze Land: denn da werden Chriſtliche Handwerck- und Handels-Leute, gute Schul-Meiſter, ja auch Chriſtliche Prediger und Raths-Leute praepariret, welche hernach deſto mehr in ihrem Leben ſich verbunden achten jederman zu dienen, weil ſie GOttes ſonderbare Fürſorge von Kindheit auff erfahren, und mit allem Fleiß erzogen worden ſind; daher ſich die hohe Landes Obrigkeit von ſolchen Anſtalten, gute, getreue und nützliche Unterthanen gewiß verſprechen kann.

X. Das Gebet ſolcher armen Wäyſen und Kinder, die an Leib und Seel verſorget und verpfleget werden, iſt eine Mauer und Wehr einer Stadt und gantzen Landes, deren GOtt offt umb ihres Gebets willen verſchonet.

XI. Es wird der Schandfleck des Chriſtlichen Nahmens, dadurch in etwas abgethan, daß man ſo viel Arme und Elende ohne Hülffe läßet, da doch GOtt von ſeinem Volck erfordert, daß keine Arme unter ihnen ſeyn ſollen.

XII. Daß Land wird auch umb der Armen willen von GOtt mit allerley Gütern geſeegnet; wie die Erfahrung lehret, daß diejenigen Republiquen in beßerm flor ſtehen, welche ſich der Armen mit Ernſt annehmen.

XIII. Die Obrigkeit findet nicht ſo viel Mühe alles in guter Ordnung zuhalten, und das Land recht und löblich zu regieren, wenn die Armen recht verſorget, und die Kinder recht erzogen und angeführet werden.

XIV. Die armen Studiosi, welchen die information und Aufſicht bey ſolchen Anſtalten vertrauet wird, finden durch ſolches Mittel zugleich ihren Auffenthalt: Wie denn bey hieſigen Anſtalten, wol 60. Studiosi die Information und Aufſicht verſehen; daß es alſo ſo viel iſt, als wenn 60. Stipendia auff hieſige Universität gewendet würden, welches der Universität nicht geringen Wachsthum giebet.

XV. Solche Studiosi werden durch das exercitium informandi praepariret, daß gute Schul-Leute aus ihnen werden, welche man darnach im Lande nützlich wird gebrauchen können: und kann durch ſie, weil ſie an eine gute methode zu dociren gewehnet, die höchſtnöthige Verbeßerung der Schulen

nicht wenig erhalten werden; wie denn solche Leute vorhanden sind, welche zu Rectorn und Con-Rectorn bestellt werden können.

XVI. Weil auch besondere Anstalt zu Verpflegung armer Studiosorum gemachet ist, daß 6. Tische derselben (an der Zahl 70) freyer Kost genießen, unter welchen die so in denen armen Schulen informiren meistens mit begriffen, und solche unter genauer Aufsicht so wol quoad studia als quoad vitam stehen, ist leicht zugedencken, was solches vor einen Anwachs hiesiger Academie gebe, und wie viel gutes daher dem Lande zuhoffen sey.

XVII. Viele andere werden zur Nachfolge gereitzet, daß sie auch an ihren Orten dergleichen Anstalten zumachen, oder die schon gemachten zuverbeßern bemühet sind; dieweil sie die Möglichkeit vor Augen sehen: Wie denn auch hiesige Anstalten bereits solchen Seegen gehabt, daß andere dergleichen zuthun nicht ohne guten Success angefangen.

XVIII. Auch werden durch gute Anstalten viele Menschen zu Ausübung der Liebe gereitzet, welche sich sonst an das bloße Ermahnen nicht kehren würden: oder; es wolten auch manche gerne etwas an die Armen wenden, so sie nur wüsten, das es recht wohl angewendet würde; welcher Sorge sie denn überhoben sind, und desto williger die Liebe aus üben, wo gute Anstalten gemachet werden, da man nicht allein für den Leib, sondern auch für die Seele sorget.

XIX. So wißen wir denn auch aus dem Worte GOttes, daß GOtt keinen Trunck kaltes Wassers wolle unbelohnet lassen. Wie mancher wird, indem ihm zu Ausübung Christlicher Barmhertzigkeit Anlaß gegeben wird, solches verheißenen Gnaden Lohns theilhafftig? Zugeschweigen, das auch die Gemüther der Menschen durch Ausübung der Liebe mehr und mehr besänfftiget, und des Streitens und Zanckens umbs zeitliche Gut weniger wird, und die Obrigkeit ihr Ambt anf nöthigere Dinge wenden kann.

XX. Christliche Wittwen können bey solchen Anstalten auch wohl gebrauchet, und ihnen ihre Versorgung verschaffet werden: Wodurch gewiß manche Thränen und Seufftzen der Wittwen von dem Lande abgewendet werden, zugeschweigen, daß einiger Maaßen auch die Apostolische Art in Versorgung der Wittwen 1. Tim. V. wieder in Schwang gebracht wird.

XXI. Gute Lehr-Jungen und gut Gesinde wird auch anff diese Weyse erzogen, welches sonst schwerlich zu erhalten.

Es laßen sich aber alle particulair Nutzen nicht erzehlen. In Summa, es ist dieses der Weeg, wodurch dem verfallenen Kirchen- und gemeinen Weesen, wo nicht gäntzlich auffgeholffen, doch der gestalt succurriret werden kann, daß man sich einer Augenscheinlichen Beßerung in allen Stücken zu versehen haben wird; wann GOtt aus überschwenglicher Gnade und Barmhertzigkeit wie bis anhero, also auch ferner denen gemachten Anstalten einen

geſegneten Fortgang verleihen, und wohlgeſinnete Gemüther zu Chriſtlicher Handreichung auffwecken wird. Getreu iſt der, ſo es angefangen hat, welcher es auch vollenden wird, damit ſein Nahme allein verherliget, und aller Boßheit das Maul geſtopffet werde. Ihm ſey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!

Der Hauptnachdruck bei den allem, und für uns auch das vorwiegende Intereſſe, ruht auf den Schulanſtalten, denen wir daher zur Gewinnung einer leichteren Ueberſicht hier noch unſere Aufmerkſamkeit etwas eingehender zuwenden wollen.

Sie zerfielen in die deutſchen Schulen, zu denen die Bürgerſchulen, die Armen- und Waiſenhausſchulen, ſowie die Mittelwachiſche oder Küſterſchule und die Weingärtenſche Schule gehörten (vgl. Nr. 7, 8, 12, 13, 21 und 22 des oben mitgetheilten „Entwurfes“ und §. 1. der „Schulordnung“), und in die höheren Schulen, zu denen das Paedagogium regium (Nr. 1 des Entwurfs) und die lateiniſche Schule (Nr. 4—6, 10 und 11) zählten. — Ueber die Lehrer dieſer Schulen (wobei Nr. 14 des Entwurfs mit in Frage kommt), ſowie über die Unterhaltung derſelben wird dann noch außerdem zu berichten ſein.

I. Die deutſchen Schulen.*)

Was zunächſt den Namen betrifft, der übrigens ſchon im 16. Jahrhundert vorkommt, ſo wendet ihn Francke bereits in der Schulordnung vom Jahre 1702 an, ebenſo in der II. Fortſ. der Segensv. Fußſt. (S. 4 und 19) vom Jahre 1706, und in der VII. Fortſ. (S. 15) vom Jahre 1709, von welcher Zeit an er für die darunter befaßten Anſtalten ſtehend wird. Auch der Name „Armenſchulen“ wurde bald nachher mit dem Namen „Freiſchulen“ vertauſcht, obgleich auch dieſer Name nicht ganz paſſend war, da in ihnen ebenfalls ein wenn auch geringes Schulgeld (wöchentlich drei Pfennige) gezahlt werden mußte.**) Wiewohl getrennt von einander beſtehend, (vgl. S. 16 der Einleitung) ſtimmten doch alle Schulen in ihrer inneren Einrichtung

*) Eine ausführliche, auf gedruckten wie handſchriftlichen Quellen beruhende Darſtellung dieſer Schulen hat Prof. Eckſtein in dem Vortrage: „Die Geſtaltung der Volksſchule durch den Francke'ſchen Pietismus“ (Leipzig, Klinkhardt 1867) geboten, auf den wir hin und wieder zu verweiſen haben.

**) Vgl. Eckſtein a. a. O. S. 25.

mit einander überein, und Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen bil-deten neben dem Unterricht im Christenthume die Gegenstände der Unterweisung.

1. Der Unterricht im Christenthume war natürlich der überwiegendste von allem und umfaßte als wichtigsten Bestandtheil die Katechismuslehre und das Bibellesen; dazu kamen noch der Besuch des Gottesdienstes, der Betstunden, sowie verschiedene Katechisationen, das Memoriren und das Beten ungerechnet. (Vgl. §. VII. — X. der Sch.-O.). Alles zusammen genommen wurden die Kinder (bei täglich sieben Lehrstunden) in der Schule selbst jeden Tag circa vier Stunden lang mit religiösen Dingen beschäftigt, nämlich in der ersten und dritten Frühstunde und der dritten Nachmittagsstunde, ebenso in der halben zweiten Frühstunde und der halben ersten und zweiten Nachmittags-stunde. Der eigentliche Unterricht bestand im Hersagen (recitatio), Er-klären (explicatio) und Anwenden (applicatio)*). Zu diesem Zwecke mußten die zu behandelnden Katechismusabschnitte und Bibelsprüche vorher auswendig gelernt werden. Bei den Kleinen geschah dies durch satzweises Vor- und Nachsagen, und zwar wurden der Katechismus sammt dem Morgen- und Abendsegen, den Tischgebeten, Fragstücken ꝛc. in der dritten Nachmittagsstunde (in welcher die Größeren zu einer gemein-schaftlichen Katechisation in einem besonderen Saale vereinigt waren), die zu lernenden Sprüche aber in der halben dritten Frühstunde in der angegebenen Weise traktirt**). Die gelernten Sprüche hatte der Prä-zeptor sorgfältig mit Angabe des Tages in ein besonderes Buch einzu-tragen, damit allezeit der Fleiß des Präzeptors und der Kinder kontrolirt werden könne. Die Größeren, die bereits lesen konnten, bekamen die Sprüche zu Hause zu lernen auf und mußten sie sich nebst dem Orte, wo sie in der Bibel zu finden, „fein ordentlich" in ein eigenes Büch-lein eintragen; konnten sie aber noch nicht schreiben, so wurden ihnen die Sprüche „in ihren Testamenten oder Evangelienbüchern" eingezeich-net, damit auch die Eltern wüßten, was ihre Kinder lernen sollten. Beides fiel jedoch weg, als ein gedrucktes Spruchbuch vom Inspektor Töllner (1700 in 12) eingeführt worden war, in welchem nun die zu

*) 2. Früh-Stunde §. XII.

**) 2. Früh-St. §. XIV. am Ende; 3. Früh-St. §. If.; 3. Nachm.-St. §. IVff.

lernenden Sprüche nur unterstrichen wurden. Besonders wurde auf solche Sprüche Rücksicht genommen, welche in der öffentlichen Katechisation in der Kirche vorkamen, „damit durch die Katechisation desto mehr Frucht bey den Kindern geschaffet werden könne.“*)

Während die Kleineren die kürzesten Sprüche (wöchentlich zwei bis vier) zu lernen bekamen, mußten die Größeren die längsten Sprüche, die leichteren Psalmen, sowie die Evangelien und Episteln (oder Theile derselben) auswendig lernen. Besonders streng sollte dabei auf den Wortlaut gehalten werden, damit nichts versetzt, weggelassen oder hinzugethan würde. Durch tägliches „Repetiren“ und „Aufsagen“ wurde das zu Lernende den Kindern möglichst fest eingeprägt, wobei der Lehrer nicht nur darauf zu sehen angewiesen war, daß das Hersagen „ohne einen affektirten Ton“ geschehe, sondern auch darauf, daß die Schüler alle Sprachfehler möglichst vermieden und also nicht undeutlich, stotternd, mit verstümmelten Worten oder zu geschwind hersagten, weil sie dadurch „am rechten Verstande und Gebrauche des Wortes Gottes sehr verhindert“ würden. In der ersten Frühstunde jedes Tages kam ein Hauptstück, in der des Sonnabends die Fragestücke des Katechismus an die Reihe, so daß jede Woche der ganze Katechismus wiederholt wurde. Der Reihe nach mußte ein Kind an einen Ort treten, wo es von allen gesehen werden konnte, und das betreffende Hauptstück mit Frage und Antwort deutlich und langsam rezitiren, während die anderen zuhörten. Die Repetition nebst Auslegung und Erklärung der gelernten Sprüche fand in der zweiten Nachmittagsstunde statt, wobei zugleich immer gefragt und eingeprägt werden sollte, zu welchem Hauptstücke des Katechismus und zu welcher Frage die gelernten Sprüche ihrem Inhalte nach gehörten. Außerdem war noch die dritte Frühstunde des Mittwochs zum Aufsagen der den Montag und Dienstag behandelten Sprüche und Psalmen, und die des Sonnabends zum Rezitiren der den Donnerstag und Freitag traktirten und memorirten Evangelien und Episteln bestimmt. Fiel ein Fest- oder Bußtag in die Woche, so konnte auch an den ersten drei Tagen statt der Sprüche und Psalmen die auf jenen Festtag bezüglichen Episteln und Evangelien vorgenommen werden.**)

---

*) 3. Fr.-St. §. III.; 2. Nchm.-St. §§. II. u. IV.

**) 1. Fr.-St. §. XVIII f.; 3. Fr.-St. §. V; 2. Nchm.-St. §. III; Was v. d. Informat. zu obs. §. XXIV.

Dem Memoriren und Rezitiren folgte die explicatio, die Auslegung, durch welche die Kinder mittelst einfacher und leichter Fragen auf den Wortverstand des Gelernten geführt werden sollten, damit sie „nicht ohne Verstand die Worte herplappern lernen, dadurch sie wenig oder gar nichts verbessert wären." Abweichend davon, aber pädagogisch viel richtiger, schreibt die Schulordnung in der „historischen Nachricht" vom Jahre 1697, in Uebereinstimmung mit der „Glauchischen Schulordnung" vom Jahre 1699, den Präzeptoren vor, schon beim „Fürgeben" des zu Lernenden „doch dahin zu sehen, daß den Kindern auffs allereinfältigste vorher der Verstand einer jeden Lection beygebracht werde, damit sie nicht bey dem Auswendiglernen entweder gar keinen, oder einen verkehrten und ungereimten Verstand fassen." Diese so wichtige Vorschrift fehlt der Schulordnung von 1702 gänzlich, und nur in der mehr erbaulichen Behandlung der zu lernenden Psalmen, Episteln und Evangelien während der dritten Frühstunde des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags fand der Grundsatz des vorherigen Erklärens des zu Lernenden einige Berücksichtigung.*)

An die Erklärung schloß sich die applicatio, die Anwendung an, um den Kindern zu zeigen, „wie sie sich das, was sie gelernet und ihnen nun erkläret worden ist, zu einem guten Glaubens-Grund und zur Prüfung und Besserung ihres Lebens zu nutze machen sollen," und zwar sollte dies nicht durch lange sermones, oder durch bloßes Ja- und Neingeschrei, oder durch weite Abschweifung von der Materie, oder mit Schlagen (zur Erhaltung der Aufmerksamkeit) geschehen, sondern „durch einfältige Frage und Antwort", und „mit aller Liebe, Sanftmuth und Freundlichkeit." Francke sagt darüber: „Diesen Methodum, den Kindern durch Frag und Antwort etwas beyzubringen, müssen ihnen die Praeceptores für allen Dingen recommendiret seyn lassen, nicht allein, dieweil ihnen dadurch eine Sache und dero Verstand am besten imprimiret wird, sondern auch, weil dadurch ihre sonst fladderhaffte Gemüther fein gesammlet und in der Aufmerksamkeit erhalten werden, da ihnen sonst fast alles verdrießlich wird."**) Berührte man dabei anstößige, indezente Sachen, so war die größte Vorsicht empfohlen, und in dieser Beziehung spricht sich ein Konferenzbericht vom 15. Oct. 1714 dahin

*) 2. Fr.-St. §. XIII; 3. Fr.-St. §. II u. §. V; 3. Nchm.-St. §. VII.
**) 2. Fr.-St. §. XIII f; 3. Fr.-St. §. II.

aus: „Wenn das sechste Gebot oder ein Spruch von Hurerei oder Ehebruch zu katechisiren, soll man keine specialia, wie und auf was für Weise solche Laster ausgeübet werden, vorbringen, noch viel weniger ist den Kindern zu sagen, wie die Zeugung und Geburt des Menschen eigentlich geschieht, damit sie nicht geärgert und zu böser Lust gereizet werden. Daher muß man von solcher Materie wenig reden und dabei alle christliche Vorsichtigkeit gebrauchen." Hinsichtlich des Kreuzschlagens, das Luther beim Morgen- und Abendsegen erwähnt, wurde bestimmt, daß man es den Kindern nicht als etwas Abergläubisches verbieten, sondern nur sagen sollte, es sei ein bloßes leeres Zeichen, wenn man es nicht zum Gedächtniß des gekreuzigten Jesu mit Andacht brauche. Beim Brotaufschneiden aber sei es gar nicht nöthig*). Letzteres verdient noch besonders bemerkt zu werden, da wir diese Sitte vor nicht gar zu langer Zeit von einem „frommen" lutherischen Theologen als eine sehr löbliche und christliche haben rühmen hören.

In der dritten Nachmittagsstunde jedes Tages hatten sich die größeren Kinder aller Schulen in einem besonderen Saale zu versammeln, wo ein dazu verordneter Katechet mit ihnen den Katechismus, oder wenn dieser nach etlichen Wochen zu Ende war, das neue Testament „kürtzlich" traktirte, so daß beides im Jahre etliche mal durchgebracht wurde. Nachdem eine Frage des Katechismus besprochen, sollte durch eine Repetition das Verständniß der Kinder erforscht und überall durch deutliche Exempel den Kindern die Anwendung auf ihre Verhältnisse nahe gelegt werden. Die Behandlung des neuen Testaments bezweckte, die Kinder über den Endzweck, Inhalt und Nutzen desselben und jedes einzelnen Buches und wie es zu lesen sei, zu belehren, damit sie von Kind auf geübt würden, nicht nur darin nachzuschlagen, sondern auch es zeitlebens zu ihrer Erbauung zu gebrauchen. — Diese Katechisation fiel nur dann aus, wenn, wie im Winter, um dieselbe Stunde die öffentliche Betstunde in der Kirche anfing, an welcher alle Schulen theilnehmen mußten.**)

Das Bibellesen fand täglich zweimal statt. In der ersten Früh- und Nachmittagsstunde nach dem Gebete wurde ein Kapitel, oder auch die Epistel oder das Evangelium des nächsten Sonntags gelesen, und zwar so, daß auf jedes Kind einige Verse kamen; auch sollte hin

*) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 29 f. — **) 3. Nchm.-St. §§. I.—III.

und wieder zur Prüfung der Aufmerksamkeit eins außer der Reihe aufgerufen werden. In den unteren Klassen hatte der Lehrer das Kapitel selbst vorzulesen. Nach dem Vorlesen war in der Kürze das Nöthige zu erklären und zu fragen, was sich die Kinder gemerkt und wie sie es auf sich anzuwenden hätten. Dabei sollte ihnen nicht nur die rechte Hochhaltung des Wortes Gottes als der Regel ihres Glaubens und Lebens eingepflanzt, sondern auch der Inhalt der einzelnen Bücher und die Eintheilung der Bücher altes und neues Testaments öfters gezeigt werden. Außerdem fand noch in der dritten Frühstunde ein erbauliches und erklärendes Lesen derjenigen Bibelabschnitte (Psalmen, Episteln und Evangelien) statt, welche die Kinder jeden Tag zu lernen und Mittwochs und Sonnabends herzusagen hatten.*) Ihre Bibeln oder neue Testamente mußten die Kinder übrigens auch in die tägliche Abend-Betstunde in der Kirche mitnehmen, um die Sprüche nachzuschlagen, welche da angezogen wurden.**)

Das Beten nahm einen nicht geringen Raum ein. Zunächst wurde jede erste Früh- und Nachmittagsstunde mit einer Andacht begonnen. Dazu gehörte 1. der Gesang eines Liedes, das „fein langsam, bescheidentlich und mit rechter Andacht" vorgetragen werden sollte, 2. das Gebet, das den Morgensegen, das Vaterunser, den christlichen Glauben ohne Auslegung, ein Gebet aus Arnd's Paradiesgärtlein (das jedoch in der Schulordnung von 1702 nicht erwähnt wird) und das „Ehre sei Gott dem Vater" oder einen Segensspruch umfaßte; 3. das Vorlesen eines Kapitels aus der Bibel und 4. das Hersagen eines Hauptstückes. Dieser Akt füllte die ganze erste Stunde aus, und war nur Nachmittags durch Ausfall des Bibellesens oder der Katechismusrepetition etwas abgekürzt. Das Gebet mußte der Reihe nach ein Kind von einem besonderen Orte aus mit lauter Stimme, deutlicher Aussprache und gefaltenen und erhobenen Händen verrichten; doch wird gewarnt, daß sich die Kinder dabei „einen seltsamen Ton und andere Ungeberden angewöhnen." Nur bei besonderen Veranlassungen und Zeitumständen, und wenn er es sonst für gut hielt, sollte der Lehrer selbst, stehend oder kniend, jedoch nicht zu lange beten, damit die Kinder dabei nicht verdrießlich würden; die übrigen Gebetstheile, Vaterunser ꝛc.

*) 1. Fr.-St. §. XVI f; 3. Fr.-St. §. V; 1. Nchm.-St. §. II.
**) Vgl. Kramer, Vier Briefe A. H. Franckes (1863) S. 39.

blieben dann noch dem betreffenden Kinde überlassen. Zuweilen sollte auch dem betenden Kinde der Inhalt des Gebets gegeben werden, damit es mit seinen eigenen Worten bete, und besonders wird noch für die Katechisationen erinnert, die Kinder in der angegebenen Weise im Beten zu üben, damit sie Gott ihre Noth selbst vortragen lernten und nicht an einer auswendig gelernten Formel hängen blieben. — In ähnlicher Weise wurden auch die Stunden des Vor- und Nachmittags beschlossen. Dasselbe Kind, das am Morgen gebetet, mußte wieder von dem dazu bestimmten Platze aus ein Gebet, „fürnemlich ein Dankgebet", sprechen, das es auswendig konnte, oder ein Gebet aus einem Buche vorlesen, oder auch aus dem Herzen beten. Daran reihte sich das Hersagen des Vaterunsers, des Ehre sei Gott dem Vater oder des Segens, und „endlich wird noch ein kurzer Lobgesang hinzugethan." Auch bei dem Beginne und Schlusse der täglichen Katechisation fand ein gleicher Gebetsaktus statt.*)

War der Unterricht des Nachmittags in dieser Weise beendigt, so wurden sämmtliche Kinder aller Schulen im Sommer um 5, im Herbst um 4 und in den kürzesten Tagen des Winters um 3 Uhr noch zur Abend-Betstunde in die Kirche geführt. Abwechselnd mußte eine Klasse vor den Altar treten, um katechisirt zu werden, während die übrigen zuzuhören hatten. Die Betstunde begann wieder mit Gesang und Gebet; die Katechisation selbst richtete sich Sonntags auf die Frühpredigt, Montags auf die Sonntag-Nachmittagspredigt, die übrigen Tage auf den Lutherischen Katechismus, mit Einschluß der Haustafel und Fragstücke, des Morgen- und Abendsegens und der Tischgebete ꝛc., damit „die Jugend von dem allen einen rechten Verstand bekomme"; des Sonnabends bildete das Hauptlied des folgenden Sonntagsgottesdienstes den Gegenstand der Unterredung, damit „solchergestalt nicht allein den Leuten der theure Schatz, den uns Gott der Herr an denen Gesängen gegeben, besser kund, sondern auch die Andacht in Absingung derselben befördert und vieler Mißbrauch verhütet" werde.**)

Nach beendigter Katechisation mußte eins der Kinder, „von welchen man weiß, daß sie eine Gabe zu beten von Gott empfangen", mit

*) 1. Fr.-St. §§. I—XV; 3. Fr.-St. §. VI; 1. Nchm.-St. §. I; 3. Nchm.-St. §. VIII.

**) Vgl. Kramer, vier Briefe ꝛc. S. 36 f. u. S. 38 f.

Rücksichtnahme auf den behandelten Stoff ein Gebet sprechen, dann wurde „ein Gesang gesungen, ferner ein Kapitel aus der Bibel gelesen und einige Lehren und Ermahnungen daraus gezogen, nochmals gebetet und mit einem Gesange beschlossen." Nach beendigter Betstunde wurden die Kinder wieder in den Schulhof geführt, nochmals examinirt, was sie sich aus der Betstunde gemerkt, und nun erst nach Hause entlassen.*)

Außerdem gedenkt Francke noch einer besonderen Betstunde mit den Kindern Mittwochs zu Hause, „da man denn sein Herz in ihrer Gegenwart für sie gegen Gott ausschüttet und göttlichen Segen über sie ausbittet", welche den Zweck hatte, „daß die Kinder ein desto herzlicher Vertrauen zu einem fassen" und „auf solche Weise unvermerket gelehret werden, wie sie mit Gott aus ihrem Herzen selbst reden und ihr und anderer Heil auf solche Weise befördern sollen." Letzteres zu thun, „und insonderheit, daß sich einige mit einander im Gebet vereinigen mögen", wurden die Kinder öfters ermahnt**), und verschiedene kamen dieser Ermahnung nach, indem sie sich in den Erholungspausen während der Unterrichtszeit zum Gebete zusammen thaten. Selbst für die Spaziergänge im Sommer war dem Präzeptor empfohlen, mit den Kindern unter freiem Himmel ein erbauliches Lied anzustimmen oder zu beten, nebendem, daß er ihnen auf dem Wege etwas aus dem vierten Buche Arnd's vom wahren Christenthume zu erklären, oder einige Geschichten aus einem erbaulichen Buche oder dem alten Testamente zu erzählen hatte***). — Die Betstunden früh nach dem Aufstehen und abends vor dem Zubettgehen, sowie das Singen und Beten vor und nach Tische sind hierbei noch gar nicht gerechnet, und auch über der Mahlzeit wurden die Kinder über ein dabei verlesenes Kapitel aus der Bibel oder über eine gehörte Predigt examinirt.†)

Zu dem allen kam noch der Besuch des Sonntagsgottesdienstes, früh, wie nachmittags und abends (der Betstunde), und es wurde auch bei denen, die außer dem Waisenhause wohnten, mit thunlichster Strenge darauf gehalten, daß möglichst alle sich vorher im Waisenhause versammelten, um von den Lehrern in die Kirche geführt zu werden, und

*) Einl. zur Sch.-Ordg. §§. VIII—X; 3. Nchm.-St. §. VIII.

**) Vgl. Kramer, a. a. O. S. 44, sowie 1. Beil. §. 26.

***) 1. Beil. §. 14.

†) Instr. d. Präz. b. d. Waisen-Mägdlein §§. IV u. V; Von d. Inform. d. W.-K. §§. II u. IV; 1. Beil. §§. 4 u. 13.

daß keiner ohne genügende Gründe fehlte. Sie erhielten ihren Platz auf den Porkirchen und standen unter beständiger (und auch sehr nothwendiger) Kontrole der Lehrer. Nach der Mittagspredigt, nach welcher die Kinder gleich bis zur Zeit der Betstunde in der Schule blieben, wurde mit ihnen die Frühpredigt wiederholt, „damit sie in der öffentlichen Repetition derselben, welche in der Betstunde angestellet wird, geschickt seyn zu antworten", auch bisweilen ihnen aus der Kirchengeschichte „zur Aufmunterung" einige erbauliche Exempel erzählt, z. B. die Geschichte der zehn Christenverfolgungen vorgelesen und erklärt. — Auch wenn Freitags eine Wochenpredigt war, mußten die Kinder daran theilnehmen. Sie versammelten sich vorher in der Schule zum Gebet des Morgensegens und wurden dann in die Kirche geführt; nach derselben empfingen sie noch eine Stunde Unterricht. Nur wenn es im Winter sehr kalt war, blieben sie des Sonntags, (sowie auch in der Woche, wenn da gepredigt wurde) zu Hause, „da unter wehrender Zeit ein dazu bestelleter Studiosus mit ihnen singet, betet und in der Bibel liefet."*) Als 1703 nach der Erbauung des stattlichen Vordergebäudes ein größeres Versammlungslokal gewonnen, und später, 1711, in einem neuaufgeführten Seitengebäude, dem sogen. Singesaalgebäude, außer einem großen Speisesaale auch ein besonderer, eben so geräumiger und hoher, als heller und freundlicher Betsaal eingerichtet worden war, hielt man hier die unterschiedlichen Andachtsübungen und Erbauungsstunden, sowie besondere Schulgottesdienste mit den verschiedenen Schulen ab, bei denen die Lehrer der Reihe nach zu proponiren, d. i. zu predigen hatten, was jedoch bei großer Kälte nicht zu lang ausgedehnt werden sollte**).

Zieht man von dem allen die Summe, so wird man zugestehen müssen, daß die Francke'schen Schulen in religiöser Beziehung das Menschenmöglichste und mehr leisteten, als eine gesunde Natur vertragen kann.

2. Der Unterricht im Lesen wurde nach der herkömmlichen Buchstabirmethode ertheilt.***) Die Kinder waren dabei in drei Klassen getheilt, in solche, welche die Buchstaben, in andere, welche das Buchstabiren, und in die, welche das Lesen lernten. Zum Zwecke des Buchstabenlernens waren die Buchstaben, die großen wie die kleinen, nach

*) Einl. zur Sch.-Ordg. §. VI; Was von d. Informat. zu obs. §§. XXIX f. u. XXXVI f., 1. Beil. §. 26; die Anmerkungen zu §. VIII der 3. Nchm.-St. u. zu §. VIII „von d. Inform. d. W.-K."

) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 40. u. 47 f. — *) 2. Fr.-St. §§. I—XI.

der Reihenfolge des Alphabets groß und deutlich an die Tafel geschrieben, vor welche die Kinder geführt wurden. Der Lehrer zeigte mit dem Stocke auf die einzelnen Buchstaben, nannte sie und ließ sie die Kinder im Chor nachsprechen, darnach auch den gezeigten Buchstaben im Abcbuche aufsuchen. Besonders werden dabei die „ganz Unwissenden" der besonderen Berücksichtigung empfohlen, daß sie vor allen anderen die Buchstaben nachsprechen müssen. Auch soll zur Erhaltung der Aufmerksamkeit und Lust mit dem Verfahren verschiedentlich abgewechselt, z. B. ein Buchstabe genannt und zuerst im Buche, dann an der Tafel aufgesucht, oder der genannte Buchstabe von einem Kinde mit dem „Bakel" an der Tafel gezeigt werden u. dgl., wobei die Kinder noch besonders auf den Unterschied der einander ähnlichen Buchstaben aufmerksam zu machen waren.

Bei der zweiten Abtheilung, welche zu buchstabiren, d. h. die Buchstaben zu Silben zusammenzusetzen hatte, war das Verfahren dasselbe. Der Lehrer zeigte auf die betreffende Silbe und sagte das a be ab, e be eb ꝛc. vor, die Schüler sprachen es zunächst im Chore nach und mußten in ihrem Buche mit dem Finger auf die gelesene Silbe zeigen und von Silbe zu Silbe fortrücken. Beim Sillabiren der Einzelnen hatten die andern im Stillen nachzulesen. Im Jahre 1702 war diese Klasse in zwei Abtheilungen zerlegt, von denen die eine im Abcbuche, die andere im Katechismus „buchstabirte", weil hier „die Silben nicht so abgetheilt sind, als wie im Abcbuche", — so daß durch diese Theilung im Lesen vier Klassen entstanden.

Zuletzt kamen diejenigen an die Reihe, welche das Buchstabiren fertig konnten und im Lesen zu üben waren. Dazu diente nicht mehr der Katechismus, weil dieser den Kindern sowohl durch die im Abcbuche abgedruckten Stücke, als auch durch das Auswendiglernen schon bekannt war, sondern das neue Testament, das jedoch keinen allzuklaren oder allzukleinen Druck haben durfte. Wer das Schulwesen etwas kennt, der sieht hier die noch bis in das jetzige Jahrhundert vererbte Sitte vorgebildet, daß die Kinder in den Volksschulen beim Lesenlernen aus dem Abcbuche in den Katechismus, und aus diesem in das neue Testament „kamen". — Auch mit den lesenden Kindern mußte das [illegible]stabiren noch fleißig fortgesetzt werden, damit die Kinder theils wieder verlernten, theils bei vorkommenden schweren Worten sich gleich zu helfen wüßten, theils beim Schreiben aus dem Ko[illegible]

Erleichterung und Hilfe hätten.*) Bemerkenswerth ist noch, daß in der „Historischen Nachricht" die Abcschützen während des Aufsagens der übrigen Abtheilungen still sitzen und sich in ihrem Abcbuche umsehen sollen, was 1702 dahin abgeändert ist, daß sie ihre Abcbücher weglegen und nur stille sitzen, was zu lernen vor allem gut sei, da die Erfahrung lehre, daß sie doch für sich nichts daraus lernten, sondern nur damit spielten, sie beschmutzten, bespien und von außen und innen bald zerrissen.**)

Das Lesen der lateinischen Schrift schloß sich unmittelbar an das Lesen der deutschen an, so daß die, welche das deutsche Abc gelernt hatten, sofort das lateinische Abc lernten, und wenn sie recht deutsch buchstabiren konnten, auch nunmehr lateinisch buchstabiren sollten ꝛc. Auch zum Lesen des Geschriebenen waren die Kinder (in der Schreibstunde) anzuhalten, und sie mußten deshalb nicht nur jede Vorschrift, die sie erhielten, vor dem Schreiben vorlesen, sondern es sollten ihnen auch verschiedene Handschriften, zuweilen selbst unleserliche, „doch daß darinnen nichts Unanständiges oder Aergerliches enthalten sei", vorgelegt werden, — eine Anweisung, die heutzutage in den Schulen — aber mit Unrecht — so gut als vergessen ist.

Die dem Lesen gewidmete Zeit betrug täglich ungefähr zwei Stunden, die halbe zweite Frühstunde, die erste und die halbe zweite Nachmittagsstunde; überhaupt sollte der Präzeptor darauf sehen, „daß die Kleinern sowohl Vor- als Nachmittags zweimal, und also des Tages viermal aufsagen." Da es beim Lesen zunächst darauf ankam, eine möglichst große Fertigkeit darin zu erzielen, so sollte auch jede weitere Besprechung des Gelesenen bei Seite gelassen werden, um damit keine Zeit zu verlieren.***)

3. Der Unterricht im Schreiben, dem täglich eine Stunde (die vierte Frühstunde) zugewiesen war, beschränkte sich nur auf die größeren Kinder; die kleineren sollten nur gelegentlich zu ihrer Beschäftigung, z. B. während des Lesens der anderen Abtheilungen (vgl. die andere Frühstunde §. IV), auch mitunter „die kleine Schreibetafel" erhalten und etliche mit Kreide vorgeschriebene Buchstaben „nachmalen so gut sie können", vor dem Beginne der eigentlichen Schreibstunde aber wurden sie entlassen.†)

*) 2. Fr.-St. §. VII. — **) Ib. §. II. u. §. V.
***) 2. Fr.-St. §. X; 1. Nchm.-St. §. XVII; 2. Nchm.-St. §. V.
†) 3. Fr.-St. §. VI am Ende, und „die Schreibstunde".

In derselben waren drei Abtheilungen gemacht, nämlich solcher Kinder, welche einzelne Buchstaben, solcher, welche Silben und Wörter, und solcher, welche eine ganze Vorschrift nachschrieben. Als Vorübung für das Schreiben diente es, daß der Lehrer mit grüner oder rother Tinte die Grundstriche vorschrieb, welche von den Kindern mit schwarzer Tinte zu überfahren waren; die aber, die noch gar nicht geschrieben hatten, sollten die lateinischen Buchstaben A, B, C ꝛc., als die am leichtesten zu fassenden, nachziehen, um nur erst die Feder führen zu lernen. Schon beim Schreiben einzelner Buchstaben, die genetisch geordnet, und nicht, wie bis dahin üblich, nach der Reihenfolge des Alphabets zu schreiben waren, traten Vorlegeblätter ein, welche der Lehrer zu schreiben hatte; die Schreibebücher sollten in Oktav sein, „daß die Zeilen nicht zu lang werden." Ueberhaupt sind die Francke'schen Bemerkungen über das Schreiben weit entfernt von jenem Schlendrian, der bis in dieses Jahrhundert herein gerade auf diesem Gebiete geherrscht hat. Der Lehrer sollte das Geschriebene in Gegenwart der Kinder sorgfältig durchsehen und mit rother Tinte korrigiren und ihnen beständig zeigen, wo ein Buchstabe oder ein Zug in der Höhe oder Breite verfehlen und wie er besser und richtig zu machen sei; auch waren die Kinder wiederholt zu erinnern, fleißig und aufmerksam zu schreiben, da es besser sei, „wenn sie eine Zeile mit Fleiß gemacht, als eine ganze Seite ohne Nachdenken geschrieben hätten"; ebenso hatte der Lehrer sorgfältig auf scharfe Federn, auf das rechte Sitzen und Halten der Feder, auf die rechte Entfernung der Buchstaben von einander, auf das Geradschreiben ꝛc. zu achten. Bezüglich des Geradschreibens wird die Anwendung eines Linienblattes empfohlen. Die ausgeschriebenen Bücher bewahrte man auf und legte sie zum Examen vor; zur Kontrole des Fleißes der Kinder und des Lehrers aber war in jeder Stunde das Datum an die Seite zu schreiben.

Das Lateinisch-Schreiben schloß sich — ähnlich wie beim Lesen — unmittelbar an das Deutsch-Schreiben an, so daß diejenigen Kinder, welche die deutschen Buchstaben konnten, sofort die lateinischen übten, diejenigen, welche Silben und Wörter in deutscher Schrift geübt hatten, nun solche in lateinischer Schrift schreiben mußten ꝛc. Späterhin trat dazu noch die Kanzleischrift, und wer das Alphabet derselben glücklich überwunden hatte, mußte nun die erste Zeile jeder Vorschrift mit Kanzlei schreiben. Außerdem war auch das Schreiben der Ziffern ein Gegenstand fortgesetzter und regelmäßiger Uebung.

Daneben hatte die Schreibstunde zugleich Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu nehmen,*) und zu den Vorschriften sollten deshalb nicht bloß, wenn auch „vornemlich", „feine erbauliche Sprüche", sondern auch kurze deutsche Briefe, Quittungen, Obligationen u. dgl. benutzt werden, „wie dergleichen schon in gedruckten Büchern enthalten sind", damit die Kinder „was sonst im menschlichen Leben einem jeden vorzufallen pfleget, aufzusetzen wissen." Zugleich aber vertrat die Schreibstunde auch noch den deutschen Sprachunterricht. Sobald nämlich die Kinder eine Vorschrift leidlich abschreiben konnten, wurden sie angehalten, etwas aus dem Kopfe zu schreiben, was sie auswendig gelernt hatten, etwa einen Spruch oder Psalmen aus der Bibel, ein Gebet, einen Artikel oder eine Bitte aus dem Katechismus u. dgl. Oder der Lehrer ließ sie aus einem gedruckten Buche etwas abschreiben, oder gab ihnen bisweilen auch ein Diktat, um zu sehen, wie sie es nachschrieben. Weiterhin mußten die Größeren zu dem Spruche, den sie aus dem Kopfe zu schreiben hatten, hinzufügen, was sie aus demselben zu lernen hätten, und ein kurzes Gebet aus dem Spruche bilden, „wodurch ihr Verstand geübet und geprüfet werden kann." Endlich sollte ihnen noch ein Stoff zur häuslichen Ausarbeitung (z. B. eines Briefes u. dgl.) gegeben werden, welche sie dann in der Schule aufzuweisen und nach erfolgter Korrektur noch einmal abzuschreiben hatten. Denn keineswegs wollte man das Schreiben bloß in der Schule getrieben wissen, sondern dabei auch das Haus in Mitleidenschaft gezogen sehen, für welches die Schule auch insofern seine Theilnahme zeigte, als man die Kinder zum Schreiben von Neujahrswünschen anhielt.

Auch bei diesen schriftlichen Arbeiten wird wiederholt auf fleißige und sorgfältige Korrektur gedrungen. Dieselbe sollte bei jedem Kinde wöchentlich mindestens zweimal, und zwar laut erfolgen, damit auch die andern Kinder Nutzen davon hätten, und unter besonderer Berücksichtigung der orthographischen und grammatischen Fehler, „damit sie auch fein orthographice lernen schreiben." Für die Gleichmäßigkeit der Orthographie war theils durch die übereinstimmende Schreibweise auf den Vorschriften, theils durch besondere, den Lehrern in den Konferenzen wiederholt eingeschärfte Schreibregeln möglichst Sorge getragen.**)

*) „Die Schreibst." §. XV ff.

**) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 34. — So sollte z. B. ia, ieder, ieglicher ꝛc.,

Freilich war durch diese Ausdehnung des Schreibunterrichts die Arbeit des Lehrers, der neben so verschiedenen Verrichtungen auch in jeder Stunde den Kindern noch die Federn zu schneiden hatte, zu einer keineswegs leichten gemacht, und es ist durchaus nicht zu verwundern, wenn in den Konferenzen hinsichtlich des Schreibunterrichts mancherlei Erinnerungen zu wiederholen gewesen sind. Um aber den Lehrern selbst eine gute Handschrift anzueignen, wurden sie von einem dazu berufenen Schreibmeister (dem auch als Quellenfinder um die Herstellung einer ausgiebigen Wasserleitung im Waisenhause verdienten Rost) wöchentlich einige mal im Schönschreiben unterwiesen, was auch im Rechnen geschah.

Wie sehr übrigens rabiate Regulativschulmänner vom Schlage eines Goltzsch und Konsorten in der Behandlung des Schreib- und Sprachunterrichts in die Fußstapfen Franckes eingelenkt haben, mag hier nur nebenbei bemerkt sein.

3. Der Rechenunterricht war mit 4 Stunden wöchentlich angesetzt, die aber ungefähr bis auf die Hälfte zusammenschrumpften, da der ersten Nachmittagsstunde, in welcher er Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags stattfand, eine oben beschriebene, ausgedehnte Andachtsübung vorausging.*) Er erstreckte sich nur auf diejenigen Kinder, welche fertig lesen konnten, und wurde durchaus mechanisch ertheilt; bloß die eine Erinnerung findet sich (und zwar nur in der „Historischen Nachricht" und in der „Glauchischen Schulordnung"), daß man „allemal von Exempeln und nicht von Lehrsätzen anfange, die im Buche stehen." Das Ziel des Unterrichts war, daß die Kinder das Numeriren, die vier Spezies und die Regel de tri recht fertig, von den Brüchen aber wenigstens so viel lernten, daß sie den Werth derselben verstünden. War das Zählen überwunden, so galt die Erlernung des Einmaleins als das Wichtigste. Dasselbe wurde zu Anfang jeder Rechenstunde von einem Kinde laut aus dem Buche hergelesen, oder aus dem Kopfe hergesagt, während die übrigen gehalten waren, es heimlich nachzusagen und so „unvermerkt" zu lernen. Das Rechnen selbst schloß sich an ein bestimmtes Rechenbuch an, und es war anfangs Habelii practica, später Tobias Beutels Rechenbuch im Gebrauche. Für sich selbst sollte der Präzeptor Struntzens Rechenbuch benutzen. Die rechnenden Kinder

nicht ja, jeder, jeglicher ꝛc. geschrieben und gesprochen werden; ebenso elf, nicht eilf, der beßte, nicht beste; der siebende ꝛc., weil dem d ein n vorhergeht, u. a. m.

*) 1. Nchm.-St. §§. IV—XVI.

waren früher „nach ihren unterschiedenen profectibus“ in Abtheilungen gebracht, und der Präzeptor hatte jede derselben der Reihe nach — „allezeit die am wenigsten können zuerst“ — vorzunehmen. Er rechnete jeder Abtheilung an der Tafel ein Exempel vor, zeigte, warum man es so mache, oder fragte auch die Kinder selbst darnach, und ließ dann jedes Kind nach der Ordnung ein Exempel nachrechnen, und zwar zwei, drei oder vier Kinder nach einander eben dasselbe Exempel, damit sie es leichter begriffen, was freilich höchstens zu einem rein mechanischen Nachmachen führen konnte. Beachtenswerth ist dabei die Erinnerung, die Kinder nicht mit zu großen Exempeln zu beschweren, welche im gemeinen Leben nicht vorkommen, sondern die Exempel nur auf die Hunderte und Tausende zu beschränken. Nicht minder bedeutungsvoll ist die andere Bemerkung, die Exempel mit unbenannten Zahlen durch Hinzusetzung der Thaler, Gulden, Pfund, Zentner ꝛc. benannt zu machen, — eine Bemerkung, die freilich bei Francke nicht auf dem tieferen pädagogischen Grunde beruht, die abstrakte Zahl durch Anknüpfung an konkrete Dinge zu veranschaulichen, sondern nur von der rein äußerlichen Auffassungsweise getragen ist, „daß die Kinder alsbald den Nutzen von dem Rechnen sehen.“ Die Rücksichtnahme auf den praktischen Nutzen des Rechnens und des Lernens überhaupt, also die Betonung des heute von der Pädagogik verworfenen Nützlichkeitsprinzips, das Francke in gleicher Weise wie Comenius vertritt*), findet außerdem noch in der weiteren Mahnung einen Ausdruck, den Kindern zum öfteren vorzustellen, „was das Rechnen für einen großen Nutzen im menschlichen Leben habe“, um sie dadurch zu desto größerem Fleiße anzuspornen.**)

Die erwähnten Abtheilungen im Rechnen wurden, wie die „Schulordnung“ zeigt, später wieder fallen gelassen, weil die Erfahrung gelehrt habe, „daß einer mit dem andern aufgehalten wird“, und es ging nun jedes Kind seinen eigenen Weg, indem es seine Exempel aus Beutels Rechenbuche sich abschreiben und „in der Stille elaboriren“ mußte. Der Reihe nach hatte nun jeden Tag ein Kind ein Exempel aus der Rechnungsart, in welcher es war, an der Tafel laut vorzurechnen, und der Lehrer ging dann von einem zum andern, um zu

*) Vgl. dessen große Unterrichtslehre S. 133 (auch S. 152 u. 248) in der Ausgabe der „Päd. Bibl.“

**) Vgl. Anm. 9 im ersten Theile.

sehen, was es treibe, und um ihm im Nothfalle beizustehen. Wußte sich ein Kind nicht selbst zu helfen, so mußte es warten, bis der Lehrer zu ihm kam, und einstweilen die gerechneten Exempel ins Reine schreiben. Außerdem durfte jedes Kind — jedoch nur eins auf einmal — „seine dubia" vorbringen, und der Lehrer hatte jedes mit Geduld anzuhören und mit Sanftmuth zu unterweisen. Wie bei allen schriftlichen Arbeiten, so fehlt auch beim Rechnen die Anordnung nicht, daß jedes Kind in jeder Rechenstunde das Datum in sein Buch schreibe, damit man seinen Fleiß alsbald erkennen könne; auch ist nach der Stunde die Mahnung an die Kinder nicht zu vergessen, daß sie, was sie gelernt, auch zu Hause üben; der Lehrer aber soll „aktiv" sein und „mit rechter Munterkeit" den Kindern alles beibringen, um ihre Aufmerksamkeit recht zu erwecken und zu erhalten.

4. Der Gesang-Unterricht wurde wöchentlich in zwei Stunden — soweit dieselben nicht durch die vorausgehenden Gebetsakte absorbirt waren — ertheilt, nämlich in der ersten Nachmittagsstunde des Mittwochs und Sonnabends.*) Bei den Mädchen beschränkte sich derselbe darauf, daß sie die gewöhnlichen Kirchengesänge „fein langsam und andächtiglich" singen und nach Text und Melodie recht fassen lernten. Den Knaben hingegen sollten außerdem noch „die principia der Figuralmusik" gelehrt werden, und sie waren daher auch zur Kenntniß und zum Singen der Noten anzuleiten. Die für diesen Zweck „von einem Musikerfahrenen" an die Hand gegebene Methode ist durchaus verständig und stimmt mit dem noch heute beim Gesangunterrichte innegehaltenem Verfahren in der Hauptsache überein. Zuerst soll den Knaben die Claves (d. i. die Buchstaben, deren man sich bis ins 10. Jahrhundert statt der Noten bedient hatte) und ihr Auf- und Niedersteigen im Notensystem bekannt gemacht werden, worauf unmittelbar das Singen derselben folgt. Zur Erleichterung dessen sind über die Noten, von denen zunächst nur eine Art (ganze Noten) anzuwenden ist, die Buchstaben zu schreiben; auch soll man bald einen passenden Text den Noten unterlegen, den die Kinder nun statt der Claves singen. Damit aber die Kinder jeden Ton rein singen, wird dem Lehrer der Gebrauch einer Flöte, einer Harfe oder eines anderen hellklingenden Instrumentes beim Singen empfohlen. Erst wenn auf diese Weise einige Fertigkeit im richtigen Auf- und Absingen der Töne erreicht ist, soll die Be-

*) 1. Nchm.-St. §§. XV—XXVI.

kanntſchaft mit den halben Tönen und den Intervallen, ſowie die Uebung im Singen derſelben hinzutreten, jedoch wird gewarnt, dieſe Uebungen zu lang auszudehnen, um die Kinder nicht dadurch zu ermüden und verdrießlich zu machen; es ſoll vielmehr bald eine bereits bekannte Choralmelodie mit Noten von einerlei Art angeſchrieben und nach den Noten geſungen werden, damit die Kinder „ſofort den Usum der Noten ſehen“ und dadurch auch „ein beſſer judicium von den Intervallen faſſen.“ Iſt dies mit einer Reihe bekannter Choräle, von denen jede Stunde oder aller zwei Stunden ein neuer zu nehmen iſt, eine Zeit lang geübt worden, ſo ſoll dann auch zum Singen unbekannter Melodien nach den vorher anzuſchreibenden Noten fortgeſchritten werden, und es wird als niedrigſtes Ziel der Singſtunden das bezeichnet, daß jeder Schüler im ſpäteren Leben ein Lied, deſſen Melodie er nicht kann, nach den beigeſetzten Noten mit zu ſingen im Stande ſei. Zur Erläuterung mag hierbei bemerkt ſein, daß in vielen Geſangbüchern jener Zeit dem Liedertexte noch die Melodie deſſelben in Noten beigefügt war, eine Sitte, die ſpäter mehr und mehr, und endlich — leider! — ganz in Wegfall gekommen iſt.

Das weitere Ziel des Geſangunterrichtes erſtreckte ſich auf das Singen von „feinen geiſtlichen Arien“, welche dann hin und wieder bei beſonderen Gelegenheiten, bei gemeinſchaftlichen Andachtsübungen u. dgl. von den Kindern vorgetragen wurden.*) Zu dieſem Behufe wurden die dazu befähigten Kinder in einer beſonderen Klaſſe (ſpäter in mehreren) unterrichtet und die muſikaliſchen Kenntniſſe auch auf die verſchiedenen Arten der Noten, der Pauſen, des Taktes ꝛc. ausgedehnt. Auch fand nunmehr nach der Stimmlage der Kinder eine Theilung in Diskantiſten und Altiſten ſtatt, denen erſt, getrennt von einander, die betreffende Stimme einzuüben war, worauf ſie dann gemeinſchaftlich „ihr Liedlein ſingen und alſo zuſammenſtimmen“ durften. Mit ſolchen Arien, welche geraden Takt haben, ſoll der Anfang gemacht werden, der ungerade (Tripel-)Takt dagegen erſt dann zur Anwendung kommen, wenn die Kinder des geraden Taktes „wohl gewohnt“ ſind. Ganz ſachgemäß iſt der Hinweis auf den engen Zuſammenhang der Muſik mit den mathematiſchen Wiſſenſchaften, und das über den Tripeltakt und ſeine Vervielfältigung Geſagte bietet, wenn auch nicht in allen Punkten Zutreffendes, ſo doch manches Intereſſante. Beachtenswerth iſt ſonſt noch die Bemerkung, daß den

*) Vgl. Eckſtein a. a. O. S. 37.

Kindern bei der Einübung einer neuen Arie nicht Text und Melodie gleichzeitig gegeben werden möge, damit die Kinder mit ihren ungeübten Sinnen nicht über dem einen das andere vergessen und sich verwirren, sondern daß erst nach erlangter Kenntniß des einen (der Melodie) das andere (der Text) hinzutreten solle. Ebenso verdient noch auf die Anweisung hingewiesen zu werden, die Kinder nicht beständig im Chore, sondern auch einzeln singen zu lassen und sie durch freundliches Zureden und bereitwillige Unterstützung dazu aufzumuntern. Die Anordnung endlich, daß jeder Schüler ein Buch habe („in solchem Formate, wie die Stammbücher zu sein pflegen"), in welches er jede gelernte Arie fein ordentlich einzuschreiben gehalten war, hat sich als ein in die Volksschule übergegangener Gebrauch bis weit in unser Jahrhundert herein erhalten, und mancher Leser wird dabei vielleicht mit uns an das eigene „Arienbuch" seiner Schuljahre erinnert.

5. Gemeinnützige Kenntnisse und Handarbeiten. Obgleich alle die Kenntnisse, die wir unter dem Worte Realien begreifen, in dem eigentlichen Schulunterrichte keine Stelle fanden, so wollte sie doch Francke keineswegs ganz ausgeschlossen wissen, da er der Meinung war, daß nicht nur dem, der studire, die Grundzüge der Astronomie, Geographie, Physik und Geschichte, sowie die Polizeiordnung seines Ortes oder Landes zu wissen wohl von nöthen sei, sondern überhaupt jedem, der ein verständiger und dem Gemeinwesen nützlicher Mann werden wolle. Aus allen diesen Wissenschaften sollte den Kindern daher außerhalb der ordentlichen Schulstunden das Nöthigste „gleichsam spielender Weise" beigebracht werden, damit sie lernten, wie Gott aus der Natur zu erkennen sei, wie man ein Land vom andern unterscheide, wie man reisen, einen Acker ausmessen und theilen, den Kalender brauchen müsse ꝛc., worauf bereits die Pläne des Herzog Ernst von Gotha gerichtet gewesen seien, als er eine besondere deutsche Schule für Handwerker, Künstler und Kaufleute einzurichten beabsichtigt und die Herausgabe eines besonderen Büchleins veranlaßt habe, welches das Wissenswerthe und Nützlichste aus allen Wissenschaften in der Kürze enthalte und bei den Waisenkindern zu dem erwähnten Zwecke gebraucht werde. Hauptsächlich waren die Spaziergänge zu dieser „gleichsam spielenden" Unterweisung bestimmt. Bei denselben sollte der Präzeptor den Kindern auch „nützliche und erbauliche Geschichten erzählen oder sonst etwas aus der Physik von den Geschöpfen und

Werken Gottes vorſagen.“ *) Dann und wann wurden auch die Waiſenknaben während des Sommers von einem Studenten der Medizin „herbatim geführt“, um die Kräuter kennen zu lernen; namentlich fand das mit denen ſtatt, welche Apotheker werden wollten, und dann in Gemeinſchaft mit den Schülern des Pädagogiums. Diejenigen Knaben aber, welche für die Buchdruckerei, den Buchhandel ꝛc. beſtimmt waren, erhielten in beſonderen Stunden noch Unterricht im Leſen des Lateiniſchen, Griechiſchen und Hebräiſchen, im lateiniſchen Dekliniren und Konjugiren ꝛc., damit ſie für ihren künftigen Beruf um ſo geſchickter ſeien.**).

Außerdem war die ſchulfreie Zeit im Waiſenhauſe durch Handarbeiten verſchiedener Art ausgefüllt. Für die Mädchen beſtanden dieſelben im Spinnen, Stricken und Nähen, wozu die Waiſenmutter ſie anzuweiſen und anzuhalten hatte. Jedes Halbjahr wechſelten ſie darin ab, ſo daß diejenigen, welche ein halbes Jahr lang Wolle geſponnen, „nunmehr ordentlich ſtricken, und welche bisher geſtrickt, nunmehr ordentlich nähen ſollen“, damit ſie nicht nur ihre Strümpfe ſtricken, ſondern auch die verſchiedenſten Nähte fertigen, Hemden, Hauben, Schürzen, Halstücher ꝛc. nähen, ſowie flicken könnten. Behufs des Nähens ſollten ſie täglich eine Stunde mit in die Nähſtunde gehen, welche für die größeren Mädchen, die Schulgeld bezahlten, eingerichtet war. Daneben wurden ſie zur Verrichtung der verſchiedenſten häuslichen Geſchäfte herangezogen; ſie mußten ihre Betten machen, die Wohn- und Schulſtuben kehren und ſcheuern, ihr Tiſchgeſchirr aufwaſchen, Holz und Waſſer herbeitragen, ihre Wäſche ſelbſt waſchen, trocknen, zuſammenlegen und rollen lernen und auch abwechſelnd je drei oder vier, „die rein ſind und keine Grätze haben“, (denn dieſe war ſehr häufig, und in den häuslichen Arbeiten erblickte Francke ein Verhütungsmittel derſelben), mancherlei in der Küche helfen, wie Möhren ſchaben, Kohl und Salat leſen ꝛc. Selbſt das Holzſägen iſt für ſie viermal in der Woche eine Stunde lang angeordnet***).

Die Beſchäftigung der Knaben beſtand in ähnlichen Arbeiten, in erſter Reihe im Stricken, für welches im Juni 1701 ein beſonderer Strickmeiſter angenommen worden war, unter deſſen Anweiſung ſie, ſoweit ſie des ihnen nöthigen Unterrichts entrathen konnten, dieſer Be-

*) Von d. Inform. d. W.-K. §. VII; 1. Beil. §. 14, unter 3, 1.
**) Von d. Inform. d. W.-K. §. VI.
***) Inſtr. für die Waiſenmutter §. XIV f.; 2. Beil. §§. 5—8 u. 11—17.

schäftigung obliegen mußten. Diejenigen Knaben, welche bloß für ein Handwerk bestimmt waren und deren Schulstunden man von da an auf den Vormittag verlegt hatte, wurden täglich vier Stunden, nachmittags von 2—6 Uhr, zum Stricken angehalten, wozu anfangs auch die Armenschüler gezogen wurden*). Der Strickmeister war angewiesen, 4—6 Knaben, jedoch ohne gänzliche Vernachlässigung der übrigen, besonders fleißig vorzunehmen, damit sie in 4 oder 5 Wochen fertig stricken könnten, das gesponnene Garn aber vor der Vertheilung an die Strickenden ebenso zu wiegen, wie die daraus gefertigten Strümpfe, damit es die Kinder in acht nehmen lernten und nichts verderbten; auch hatte er eines jeden Kindes tägliche Arbeit in einem Buche zu verzeichnen, damit man den Faulen ihre Unart vorhalten könne. Francken lag dabei nicht bloß die Gewöhnung der Kinder zur Arbeit und zu nützlicher Thätigkeit am Herzen, sondern er hoffte daneben auch noch durch den Verkauf der aus besserer Wolle gestrickten Strümpfe einen besonderen Gewinn für die Unterhaltung des Waisenhauses zu ziehen; allein die Erfahrung lehrte, daß nur die für die Waisenknaben nöthigen Strümpfe gefertigt werden konnten**). Auch Nadeln und Zwirn erhielten die Knaben und wurden angehalten, sich selbst ein Loch in den Strümpfen oder Kleidern zuzuflicken, einen Knopf anzunähen ꝛc., damit sie in ihrem späteren Leben nicht alles gleich zum Schneider zu schaffen brauchten***). Außerdem mußten sie im Sommer hin und wieder in der Apotheke etwas helfen, Blumen pflücken und Kräuter abstreifen ꝛc., oder auch in der Küche bei der Zubereitung der Gemüse dem Oeconomus an die Hand gehen, und um ihrer Bewegung willen täglich eine Stunde Holz sägen, oder auch mit der Handmühle mahlen†).

6. Unterrichtszeit und Examen. Die Zahl der ordentlichen Schulstunden betrug jeden Tag sieben, von denen vier auf den Vormittag und drei auf den Nachmittag kamen; nur die Kleinen hatten eine Stunde weniger, da sie an der vierten Frühstunde, in welcher das Schreiben getrieben wurde, nicht theilnahmen. Bei den Waisenkindern

*) Einl. zur Schulordg., 5. Absatz; Von d. Inform. d. W.-K. §. IV. — II. Forts. der segensv. Fußst. §. 7.

**) Vgl. die I. Forts. der segensvollen Fußstapfen S. 43 f. u. S. 60, sowie die „Gründliche Beantwortung" ꝛc. S. 96 f. im Anhange der „Segensv. Fußst."

***) 1. Beil. §. 11 am Ende u. §. 25. — †) Ib. §. 14.

beschränkte sich der Unterricht auf täglich vier Stunden, zwei Früh- und zwei Nachmittagsstunden, die aber nach der Anstellung eines Strickmeisters sämmtliche auf den Vormittag verlegt wurden, um die Nachmittage für die Handarbeiten zu gewinnen. Auch begann der Unterricht hier nur mit einem kürzeren Gebete und einer Ermahnung, da die gebräuchliche lange Morgenandacht mit den Waisen schon früh nach dem Aufstehen abgehalten wurde*). — Beim Eintritte der längeren Tage fielen die Unterrichtsstunden früh von 7—11 Uhr, und nachmittags von 2—5 Uhr, woran sich die öffentliche Betstunde reihte; zur Zeit der kürzeren Tage begann man früh um 8 Uhr und nachmittags um 1 Uhr, und während der kürzesten Wintertage fiel wegen der schon um 3 Uhr stattfindenden Betstunde die dritte Stunde des Nachmittagsunterrichts aus. Aber auch des Sonntags mußten die Kinder Vor- und Nachmittags behufs des Kirchenbesuchs in die Schule kommen, um durch keinerlei Unterbrechung aus ihrer Ordnung gerissen und in der Ruhe ihres Gemüths gestört zu werden. „Denn wenn die Kinder", sagt Francke, „wie in den meisten Schulen gebräuchlich, Mittwochs und Sonnabends Feiertag haben, und des Sonntags mögen hingehen, wo sie wollen, so wird dasjenige, was sie die Woche über gelernet, meistentheils wieder verderbet, ja sie werden dadurch sehr zerstreuet und oft sehr verwildert, daß die Praeceptores genug zu thun haben, mit dem Anfang der Woche sie wieder in einige Ordnung zu bringen. Diesem Unheil vorzukommen, müssen gedachte Kinder täglich in die Schule kommen, nicht nur alle Tage in der Woche, sowohl Vor- als Nachmittags, sondern auch des Sonntags vor und nach der Predigt, damit sie immerzu wohl unterrichtet und desto ordentlicher in die Kirche und Betstunde geführt werden können"**).

So unterbrach kein freier Nachmittag, kein freier Sonntag, kein einziger Ferientag das beständige Einerlei des Schullebens, und in gleichförmigem Zuge bewegte sich der Schulwagen jahraus, jahrein, an Wochen- wie an Sonn- und Festtagen in dem gewohnten und bestimmten Gleise. Um aber bei diesem ermüdenden Gleichmaß der farb- und klanglos an einander sich reihenden Tage den Kindern doch eine

*) Von d. Inform. d. W.-K. §§. II u. IV; — 1. Beil. §. 4.

**) Einl. zur Schulordnung §. VI. — Stellt man die einzelnen Bemerkungen in der Schulordnung über die Vertheilung des gesammten Unterrichts übersichtlich zusammen, so ergiebt sich ungefähr folgender Lektionsplan (bei

„Aufmunterung" zu theil werden zu lassen, wurde ihnen anfangs „wöchentlich eine Ergötzlichkeit" bereitet, welche darin bestand, daß sich sämmtliche Kinder Sonnabends eine Stunde vor der Betstunde versammeln mußten, um nach wiederholtem Gesang und Gebet, Billetlesen und -erklären und erfolgter Vorbereitung auf den Sonntag „Semmel oder Obst, als Birn, Pflaumen ꝛc. und was man am besten haben

---

welchen sich die eingeklammerten Ziffern auf die Unterrichtszeit im Winter, die anderen auf die Unterrichtszeit im Sommer beziehen):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend	Sonntag
Gesang, Gebet u. Vorlesen nebst Erklären ꝛc. eines Bibelabschnittes; darauf Repetition						
eines der fünf Hauptstücke des Katechismus					der Fragstücke.	
½ Stunde: Lesen der verschiedenen Abtheilungen, während dessen die unbetheiligten sich im Stillsitzen üben, oder still mit Buchstabiren im Katechismus, oder Repetiren des Katechism. u. der Sprüche beschäftigen müssen.						Besuch des Frühgottesdienstes.
½ Stunde: Mit den Größeren den Katechism. traktiren u. katechisiren.						
½ Stunde: Den Kleineren Sprüche vorsagen u. erklären.						
½ Stunde: Mit den Größeren						
Sprüche u. Psalmen			Evangelien u. Episteln			
traktiren	repetiren.		traktiren.	repetiren.		
Schreiben mit den Größeren. (Die Kleineren sind entlassen).						
Gebet u. Bibellesen oder Katechismusrepetition.						
Rechnen (die Kleinern lesen).	Gesang.		Rechnen (die Kleinern lesen).		Gesang.	Besuch des Nachmittagsgottesdienstes.
½ Stunde: Die Kleineren lesen, während die Größeren einen Spruch lernen.						
½ Stunde: Die Größeren sagen Sprüche auf, während die Kleineren zuhören oder still lesen.						
Mit den Kleineren wird der Katechismus traktirt, während mit den Größeren Katechisation in einem besonderen Saale stattfindet.						
Besuch der öffentlichen Betstunde in der Kirche.						

kann", ausgetheilt zu erhalten. Aber schon vom Jahre 1703 ab erfuhr diese Austheilung in doppelter Hinsicht eine Abänderung, insofern sie nämlich nur noch nach den beiden öffentlichen Examen vorgenommen wurde und neben Semmeln oder Obst auch schon auf Traktätchen (erbauliche Büchlein, Predigten ꝛc.) sich erstreckte *).

Jene „examina solemnia", wie sie hießen, fanden um Ostern und Michaelis, und zwar, wie eben bemerkt, öffentlich statt. Die Zeit bestimmte Francke nach seiner Bequemlichkeit und ließ den Lehrern darüber Mittheilung zugehen, damit sie nicht nur die vorzulegenden Bücher der Kinder, die Schülerlisten und das letzteren beizufügende „judicium über eines jeglichen Kindes Gemüth und ingenium" präpariren konnten, sondern auch, wie er ausdrücklich bestimmt, die Kinder selbst, „da dann alle ihre bisher tractirte lectiones zu repetiren sind" **). Beim Examen selbst sollte jede Klasse, die an der Reihe war, ruhig und ehrbar kommen und gehen, laut und munter antworten. Der Präzeptor soll nur wenig rezitiren lassen, damit alle dran kommen, auch wenn ein Kind etwas nicht kann, es ihm nicht gleich vorsagen, sondern weiter fragen, und ebenso sich hüten, selbst etwas Falsches zu sagen, oder die Kinder ungerügt sagen zu lassen. Franckes Ansicht war, daß es um so besser sei, je hurtiger man examinire und je öfter man herum komme ***). „Große Ordnung", bemerkt Eckstein, mag dabei nicht gewesen sein, sonst würden die examinirenden Lehrer nicht so oft in den verschiedensten Klassen ein und denselben Spruch behandelt oder sogar gefehlt haben, wenn ihre Klasse aufgerufen wurde." — Außerdem war noch der Inspektor der Schulen angewiesen, allmonatlich „in einer Schule nach der andern ein kurtz examen speciale" abzuhalten, „damit die Kinder erwecket werden", dann aber auch noch „nach etlichen Monaten mit Vorwissen des Directoris ein examen generale" anzustellen. Letzteres, das auch den Namen „examen minus solemne" führte, fiel zwischen die erwähnten zwei examina solemnia, wurde aber, ebenfalls jährlich zweimal, nur im Beisein des Direktors und der Lehrer abgehalten, so daß also auf jedes Vierteljahr ein Examen kam †).

*) Einl. zur Sch.-Ordg. §. XIV; IV. Forts. der segensv. Fußst. §. 20.
**) Was v. d. Informat. zu obs. §§. XXI f.
***) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 41.
†) Instr. des Inspekt. Schol. §. VIII.

7. Erholungen, Spiele, Spaziergänge ꝛc. Bei dem vielen Sitzen der Kinder in der Schule, wovor Francke anderwärts selbst gewarnt hatte, weil dadurch die Kinder zu sehr abgemattet, träge, verdrossen und in ihrer Gesundheit verletzt würden*), war es doppelt geboten, durch diese und jene Abwechslung „den Kräften des Gemüths" einige Ruhe und Erholung zu gönnen. Theils geschah dies durch die häuslichen Verrichtungen, zu denen die Kinder, wie vorhin bemerkt, herangezogen wurden, theils durch besonders angeordnete Bewegungen im Freien. So wenig auch den Kindern in den Freistunden der Müßiggang gestattet war, so sollten sie doch, schon der häufigen Krätze wegen, nicht immer in der Stube sitzen, sondern früh und abends vor und nach dem Essen, wenn es das Wetter und die Jahreszeit erlaubte, im Hofe oder um den nahegelegenen Acker unter sorgfältiger Aufsicht des Präzeptors herumgeführt werden. Unmittelbar nach der Mahlzeit waren sie vom Studiren zurückzuhalten**). Dazu traten während des Sommers die Spaziergänge auf das Feld, die dann und wann vor- oder nachmittags bei gutem Wetter stattfanden, jedoch nicht bei großer Hitze, bei Sturm, rauhen Winden oder Regen vorgenommen, und ebenso nicht zu weit ausgedehnt werden durften, um nicht zu lange Zeit in Anspruch zu nehmen und schwache Kinder zu sehr zu ermüden; auch war bei ihnen darauf zu sehen, daß die Kinder nicht in den Feldern, Wiesen und Gebüschen Schaden anrichteten, oder am Wasser Schaden nähmen, oder auf die Hitze tränken. Auf dem Wege, namentlich in der Stadt, mußten sie „in guter Ordnung bei Paaren gehen", jedoch sollten sie sich (jedenfalls der Krätze wegen) nicht bei den Händen führen, „weil es mehr Schaden als Nutzen bringet." An freien Orten war ihnen vergönnt, „sich auch wohl eine motion zu machen", wobei jedoch alles Schreien, Balgen, Schleudern und andere ungeziemende Dinge streng ausgeschlossen waren, „damit die Furcht Gottes jederzeit unverletzt bleibe"***). Wie stark diese Spaziergänge — wie alle Maßnahmen in den Francke'schen Schulen — mit „Erbaulichem" und „Erwecklichem" außerdem noch abgeschmeckt waren, ist bereits früher erwähnt worden. Mit den Mädchen sollten die Präzeptoren nicht ausgehen, jedenfalls um in der Stadt dadurch keinen Anstoß zu erregen,

*) Vgl. S. 69 des ersten Theils. — **) 1. Beil. §§. 15 u. 19.
***) 1. Beil. §. 14.

wie denn auch die Präzeptoren gewarnt wurden, „die Mägdlein, sonderlich die großen, auf keine Weise zu liebkosen, denen Versuchungen desto eher zu entgehen"*). Die Ausführung der Waisenmädchen lag vielmehr der Waisenmutter ob, welche dieselben im Sommer wöchentlich einmal gegen Abend vor oder nach der Mahlzeit in einem nahe gelegenen Garten, „so lange kein Obst darinnen ist", herumführen sollte, wobei ihnen erlaubt war, sich niederzusetzen und „ein oder zwei Lieder, sonderlich nach der Mahlzeit, zu Gottes Ehren" zu singen. Der Sonntag war jedoch davon ausgenommen**). Die Spaziergänge waren das äußerste, bis wohin die Erholungen der Kinder reichten, und wie es keinerlei Ferien gab, so war den Kindern auch der lachende Himmel fröhlicher Jugendspiele verschlossen. War man früher, wie wir schon anderwärts erwähnt haben (vgl. S. 154), zweifelhaft gewesen, welche Spiele den Kindern zu gestatten seien, so tauchte bald (1709) die Frage auf, ob man überhaupt Spiele zulassen solle, und das gänzliche Verbot derselben folgte bald nach. In einem Konferenzprotokolle vom 27. Febr. 1713 heißt es: „Das Spielen, es sei womit es will, ist denen Kindern in allen Schulen zu verbieten auf evangelische Weise, also daß man ihnen dessen Eitelkeit und Thorheit vorstelle, und wie dadurch ihre Gemüther von Gott, dem ewigen Gut, abgezogen und zu ihrem Seelenschaden zerstreuet würden." Darum gab es kein Ballspiel und Schneewerfen, kein Baden und Betreten des Eises, kein „Zuschern und Glandern", kein Schlittschuhlaufen ꝛc.***); ihre wahre Freude und süße Herzenslust sollten sie allein an ihrem freundlichen und holdseligen Heilande finden, der sie von ihren Sünden selig gemacht, nicht aber an irdischen Dingen, deren Ergötzung öfters auf ein Weinen hinausläuft. Fiel ein Jahrmarkt ein, so wurden sie mit allem Ernst ermahnt, nicht aus der Schule zu bleiben, oder bei Marktschreiern sich finden zu lassen, oder die Schaustellungen (Comoedien) zu besuchen ꝛc., und überhaupt ließ man sichs angelegen sein, sie von aller Weltlust, vom Besuche der Kirchmessen, Handwerksessen und anderer Gelage abzuhalten und von den Lüsten der Jugend, besonders bei herannahendem Jünglingsalter, mit aller Sorgfältigkeit abzumahnen. Beriefen sie sich aber auf das Beispiel ihrer Eltern, so sollte man ihnen das Wort

*) Vgl. Eckstein, a. a. O. S. 45 u. 53. — **) 2. Beil. §. 20.
***) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 52.

Gottes und das Beispiel ihres Heilandes zur Richtschnur vorstellen und sie vor bösen Beispielen warnen, ohne jedoch ihre Eltern zu verkleinern.*)

8. Regierung und Zucht. Bei der von Haus aus verwahrlosten oder vernachlässigten Erziehung vieler der Kinder, welche in den Schulen des Waisenhauses Unterricht empfingen, waren verschiedene selbst scharfe Regierungsmaßregeln durchaus geboten. In den Klassen herrschte selbst während des Unterrichts viele Unruhe; die Kinder plauderten unter sich, schrien beim Antworten unter einander oder halfen sich gegenseitig ein, verklagten einander beim Lehrer, trieben Tändeleien, aßen, oder blieben gar mit bedecktem Kopfe sitzen. Auch Beschädigungen der Utensilien, Diebereien und anderer Unfug kamen vor. In den Pausen fehlte es auf dem Hofe, selbst bei den Mädchen, nicht an Schreien und Lärmen, an Unbändigkeit und Balgerei, und auf dem Schulwege wurden mancherlei Ungezogenheiten, Unflätereien, Plünderungen nahe gelegener Obstgärten ꝛc. verübt.**) Deshalb hielt man die strengste Ueberwachung der Kinder, in der Klasse, wie auf dem Hofe und auf dem Schulwege für geboten. Die Lehrer waren angewiesen, vor dem Schlage sich in der Klasse einzufinden, um alle Ausschreitungen verhüten zu können, in den Stunden aber, und selbst während des Gebets, auf alle ein wachsames Auge zu haben und ihnen nie zu viel Freiheit zu gestatten, damit sie nicht hinter dem Rücken des Lehrers Muthwillen trieben, Obst äßen ꝛc. Ebenso sollte, da in allen Schulen ein strengdurchgeführtes Fachsystem herrschte, kein Lehrer die Klasse eher verlassen, als bis der nachfolgende Lehrer eingetroffen war, ihn abzulösen.***) Auch auf dem Hofe wurden die Kinder unter beständiger Aufsicht gehalten und es durfte ihn in den Pausen keine Klasse ohne die Begleitung des Lehrers betreten. Um aber auf dem Nachhausewege allen Ungebührlichkeiten vorzubeugen und die schuldigen Kinder zu erfahren und bestrafen zu können, sollte ihnen der Lehrer nachsehen, oder auch einen Knaben damit beauftragen. Nicht weniger sollten beim Besuche der Kirche die Lehrer immer bei den Kindern bleiben und nicht davon gehen, damit keinerlei Störungen vorkämen.†) Zur beständigen Kontrole der

*) Was v. d. Informat. z. obs. §§. XII f., XXIX u. XLI.
**) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 51 f.
***) 1. Fr.-St. §. XI. — Was v. d. Informat. zu obs. §. XXXII f.
†) Was v. d. Inform. zu obs. §. XXIX f.

Schüler hatte jeder Lehrer in seiner Klasse eine Tabelle zu führen, in welche Name und Alter jedes Kindes, Name und Stand der Eltern, der Tag des Eintrittes in die Klasse und seines Austrittes aus derselben, der Stand seiner Kenntnisse bei der Aufnahme wie beim Abgange, und außerdem noch vor dem Examen „ein judicium über eines jeglichen Kindes Gemüth und Ingenium" einzutragen war, da diese Tabelle zugleich auch beim Examen vorgelegt werden mußte. Nach dieser Tabelle hatte der Lehrer den Schulbesuch der Kinder zu überwachen; und fehlte ein Kind in der Schule, so war der Lehrer gehalten, alsbald bei den Eltern oder Pflegern Erkundigung über die Ursache des Wegbleibens einzuziehen.*) — Besondere Genauigkeit war für die Beaufsichtigung der Waisenkinder vorgeschrieben, „es sei auf der Stube, auf dem Hofe, auf dem Speise- oder Bettsaale, beim Kleiderwechseln oder bei der Reinigung, oder wo es auch sein mag, und sind ohne Noth auch nicht auf eine kurze Zeit allein zu lassen." Nach stattgefundenem Abendgebete hatte der Präzeptor sie auf den Schlafsaal („Bettsaal") zu führen und acht zu geben, daß keins zurückbliebe, daß beim Auskleiden keine Unordnungen und Aergernisse vorkämen, daß nicht zwei in einem Bette schliefen u. dergl. Bei den Knaben schlief in jedem Schlafzimmer ein Lehrer, bei den Mädchen, die in einem besonderen Hause wohnten, die Waisenmutter, der dieselbe stete Beaufsichtigung ihrer Pflegebefohlenen oblag, wie den Präzeptoren bei den Knaben. Wie am Abende, so hatte der Präzeptor auch am Morgen streng darauf zu halten, daß beim Aufstehen, Waschen, Ankleiden, beim Verlassen des Schlafsaales ꝛc. alles ordentlich zuging.**) Ueberall, wo er ging und stand, mochte es in der Stube oder bei den Ausgängen der Kinder auf den Hof, in den Garten, aufs Feld, in die Kirche und sonst wohin sein, sollte der die Aufsicht führende Präzeptor ein Verzeichniß seiner Kinder bei sich haben, um sie jederzeit genau übersehen, die etwa fehlenden aber sich anmerken und dann über ihre Abwesenheit ausfragen zu können; und damit keins die Kirche oder Schule hinterginge, war er angewiesen, sich sowohl mit dem Klassen-

*) Was v. d. Inform. z. obs. §§. XXI f. u. XXXIV.

**) Instr. des Präz. d. W.-Mdch. §. XII; Instr. f. d. W.-Mutter §. IX u. XIX; Von d. Inform. d. W.-K. §. II; 1. Beil. §§. 3, 6, 8, 12, 15; 2. Beil. §§. 4 u. 12.

lehrer in Einvernehmen zu setzen, als auch hin und wieder während der Schulstunden persönlich oder durch einen Knaben bezüglich der Anwesenheit aller Kinder in der Klasse Nachfrage zu halten*). War er mit den Kindern auf der Stube, so hatte er nicht nur zuzusehen, daß alle zugegen waren, sondern auch darauf zu achten, was sie trieben, was sie lasen oder schrieben, damit sie keine schädlichen Bücher lesen oder heimliche Briefe schreiben möchten, in denen etwas „zum Nachtheil der Anstalten" berichtet wäre. Alle Briefe, welche die Kinder nach auswärts schrieben, mußten daher ausnahmslos von jedem Kinde dem Präzeptor zur Durchsicht übergeben werden.**) Eine solche bis ins Einzelne gehende „sorgfältige Inspektion" erklärt Francke für den „eigentlichen nervus der Erziehung, daher niemand hierin nachlässig oder commode, sondern vielmehr durch die Gnade Gottes excitat und mühsam sein soll", und er legt es den Präzeptoren sehr ans Herz, dieses Amt „nicht nur praesenti corpore, sondern auch praesenti animo und also treulich zu verrichten", weshalb auch keiner „mit anderen zusammentreten, noch auch ambulando sich in einen langen discours einlassen" könnte.***)

Durch die beständige Beaufsichtigung sowohl, als auch durch besondere Belehrungen und Ermahnungen sollten die Kinder nicht nur ihrer Unarten entwöhnt und vor dem schädlichen Umgange mit schlechten Subjekten bewahrt, sondern auch insgesammt zu guten Sitten angehalten und zu einem ehrerbietigen, wohlanständigen Benehmen gegen jedermann angewiesen und gewöhnt werden. Der Präzeptor hatte deshalb, namentlich bei den Waisenkindern, darauf zu achten, daß die Kinder die Treppen ruhig auf- und abgingen, die Thüren nicht hart zuschlügen, mit ihren Röcken, Schuhen, Strümpfen und Halstüchern nicht schlotterhaft gingen, ihre Nägel an Händen und Füßen ordentlich verschnitten, vor Tische sich kämmten, ihren Anzug in Ordnung brächten, die Schuhe abputzten und immer ordentlich gingen, worüber ein besonderes Sittenbüchlein die nöthige Anweisung gab.†) In den Klassen der verschiedenen Schulen sollten unordentliche, namentlich unreinliche Kinder von den reinlichen abgesondert und die reinlichen zusammengesetzt werden.

*) 1. Beil. §. 10. — **) Ib. §. 21. — ***) Ib. §. 8.

†) Was v. d. Inform. z. obs. §. XIV; Instr. für die W.-Mutter, §. XII f; 1. Beil. §§. 5, 13 u. 22.

Wenn aber ein Kind ganz aus der Anstalt trat, so war darauf zu halten, daß es nicht ohne weiteres wegblieb, sondern bei seinen Präzeptoren, beim Inspektor ꝛc. „seinen ordentlichen Abschied" nahm und sich für die erhaltene gute Zucht und Unterweisung bedankte.*) Den Lehrern aber galt die ernste Mahnung, immer auf sich selbst acht zu haben, daß sie nicht durch ihr äußeres Auftreten, durch ihr Benehmen, ihre Reden ꝛc. den Kindern Veranlassung zur Nachahmung böten.**) Das erstreckte sich selbst bis ins Kleinliche. So sollten sie z. B., wenn die Kinder auf dem Aborte waren und fremde Leute fragten, woher die Kinder kämen, nicht etwa die Antwort geben: vom secret, oder: vom Häuschen, oder: vom heimlichen Gemach, sondern bescheidener, etwa: die Kinder werden in die freie Luft geführt, oder daß sie ihres Weges gehen ꝛc.***)

Da Francke keineswegs jener weichlichen und laxen Zucht huldigte, welche die Kinder nur mit Glacéhandschuhen anzurühren empfiehlt, so waren in seinen Schulen auch Mittel der Strenge, körperliche Züchtigungen anzuwenden gestattet, und seine Anordnungen hinsichtlich der Arten und Grade der Strafe, wie sie namentlich in der unten mitgetheilten dritten Beilage weiter ausgeführt sind, gehören als Ausfluß wahrhaft pädagogischer Einsicht zu dem Besten, was Francke über die Erziehung überhaupt geschrieben hat. — Da die gesammte Thätigkeit des Lehrers vom evangelischen Geiste der Liebe, Sanftmuth und Geduld getragen sein muß, so soll der Lehrer auch nicht sofort bei dem ersten und bei unbedeutenden Vergehen, wie sie bei kleinen Kindern vorkommen, mit Schlägen zufahren, um die Kinder nicht einzuschüchtern und zu erbittern.†) Zuerst ist ihnen mit aller Liebe zu sagen, was sie nicht thun sollen, damit sie nicht gestraft werden, ohne zu wissen um was.††) Fehlen sie dagegen, so sind sie dessen zu erinnern und mündlich zu verweisen; jedoch mit wenig Worten, nicht mit langen Strafreden, welche die Kinder wenig beachten und welche daher fruchtlos sind, am allerwenigsten mit Fluchen, weil das unchristlich ist und einem christlichen Präzeptor nicht ansteht, oder mit Schimpfnamen und Spott-

*) Was v. d. Inform. z. obs. §. XXVIII. — **) Ib. §. II, V ꝛc.
***) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 54.
†) 1. Th. S. 80 unter 4; Was v. d. Inform. zu obs. §. V f.
††) 3. Beil. §§. 2—6 u. 11.

reden, wie Ochs, Esel, Schwein, Hund, Bär, Bestie, Narr, Hallunke, Sauhirt, grober Bauer, Teufelskind ꝛc., weil man dadurch die Kinder nicht bessert, sondern nur erbittert. Härter als böse, wilde, freche, muthwillige, ungehorsame, faule oder unchristliche Kinder soll man sie nicht heißen, ebenso nicht immer mit dem Strafen Gottes, mit dem höllischen Feuer und der ewigen Verdammniß drohen, weil sie dessen sonst bald gewohnt werden und dann nichts mehr darnach fragen.*) Erst wenn eine mindestens dreimalige mündliche Erinnerung und Bestrafung fruchtlos geblieben ist, soll zu Schlägen geschritten werden dürfen. Jedoch ist auch dabei nicht gleich das höchste Strafmaß anzuwenden, sondern die Strafe muß sich, mit einem gelinden Maße anhebend, von einem male zum andern allmählich steigern; so stark soll indes die Strafe immer sein, daß das Kind sie auch wirklich fühlt, weil es sonst die Strafe nicht achten und sich bessern würde, niemals aber darf sie zu solcher Härte ausarten, daß das Kind von den Schlägen Schwielen bekommt, oder blutet und an seiner Gesundheit Schaden leidet.**) Nicht weniger verlangt Francke, daß bei jeder Strafe das Alter, die körperliche Konstitution und die Gemüthsart, also die Individualität des Kindes die gebührende Berücksichtigung finde, und er bestimmt deshalb, daß der Lehrer nicht im voraus auf irgend ein Vergehen eine bestimmte, spezielle Strafe ankündige, sondern nur in genere sage: wer das oder das thut, soll bestraft werden, damit er immer Freiheit behalte, die Strafe der Beschaffenheit des fehlenden Kindes und der Ursache seines Vergehens (Leichtsinn, Muthwille oder Bosheit) entsprechend auswählen zu können und nie ein Kind über das Maß seines Verbrechens zu bestrafen brauche, da die einmal angekündigte Strafe auch wirklich zu vollziehen ist, wenn nicht das Verfahren des Lehrers als inkonsequent, parteiisch und launenhaft von den Kindern empfunden werden soll.***) Aus ähnlichen Gründen warnt Francke auch davor, daß der Lehrer der Schmeichelei mancher Kinder zu sehr nachgebe und sich zu allzugroßer Lindigkeit und Hätschelei verleiten lasse; wenn der Lehrer auch einem zu strafenden Kinde, das flehentlich

*) Was v. d. Informat. zu obj. §. V am Ende; 3. Beil. §§. 17—19.
**) Was v. d. Informat. zu obj. §. VII; 3. Beil. §§. 8, 16, 35; u. 26, 28. 46, 47.
***) 3. Beil. §§. 34, 54; vgl. auch 1. Th. S. 80 unter 5.

und mit Thränen um Verzeihung bitte und Besserung verspreche, die Strafe ein oder zweimal erlasse, so möge er doch beim dritten male der Gerechtigkeit um so mehr ihren Lauf lassen.*) Die dringendsten Warnungen aber richten sich gegen das Strafen im „sündlichen Affekt und fleischlichen Zorn", weil dabei nicht nur die Kinder, sondern auch die Lehrer zu leicht Schaden an ihrer Gesundheit nehmen, und weil der Lehrer nicht zum Zuchtmeister, sondern zum Vater der Kinder bestimmt sei. Deshalb ermahnt Francke den Lehrer, vor der Bestrafung jedesmal zu Gott zu seufzen, daß der ihm dazu die nöthige Weisheit verleihe, und wenn er merke, daß ihn der Zorn überlaufe, die Strafe lieber bis dahin zu verschieben, wo er wieder ruhig geworden sei.**) Dieses Aufschieben der Strafe war übrigens nur eine auf wenig Fälle (z. B. noch auf das Strafen am Sonntage und auf grobe, dem Inspektor anzuzeigende Verbrechen) beschränkte Ausnahmebestimmung; im allgemeinen galt die pädagogisch ebenso richtige als wichtige Regel, daß die Strafe möglichst bald auf das Vergehen folge, freilich aus dem mehr äußern Grunde, damit das Kind nicht zu lange in Ungewißheit über seine Strafe gelassen werde und aus Furcht wohl gar aus der Schule wegbleibe.***) Daß aber Francken der tiefere Grund dieser Verfahrungsweise: eine möglichst innige Verschmelzung zwischen That und Strafe im Bewußtsein des Kindes zu erzeugen und dadurch der Strafe die nöthige Wirkung als Abschreckungsmittel zu sichern, auch nicht fremd war, geht aus der anderen Anordnung hervor, daß man das peccirende Kind durch „fein rechtes Fürhalten" sein Verbrechen zu deutlichem Bewußtsein bringe, damit es nicht in dem Gedanken stehe, es geschehe ihm Unrecht; dabei sollte ihm auch durch mitleidiges Bezeigen nahe gelegt werden, wie ungern man es strafe, ja wie gern man Ruthe und Stock wegwerfen und alles Strafens entübrigt sein möchte, wenn sich die Kinder nur mit Worten wollten ziehen lassen und wenn die Unterlassung der Strafe nicht gegen Gottes ausdrückliches Gebot verstoße. Nach erfolgter Strafe soll der Lehrer dem bestraften Kinde wieder mit aller Liebe entgegenkommen, ihm nichts nachtragen, noch weniger es verhöhnen, damit er nicht die Besserung des

*) 3. Beil. §§. 36 u. 45.

**) Was v. d. Inf. zu observ. §§. VI, VIII; 3. Beil. §§. 2—4, 7, 44, 57.

***) 3. Beil. §. 52.

Kindes hindere. Der mittelalterliche Gebrauch des Rutheküssens findet indes auch bei Francke in der Anordnung noch einen Nachklang, daß sich der Lehrer von dem gestraften Kinde „nach gebrauchter Zucht die Hand geben, Dank sagen und Beßrung angeloben" lasse.*)

Als Strafmittel sind Ruthe und Stock zugelassen, welche von der Anstalt wöchentlich geliefert wurden; mit umgekehrter Ruthe oder mit einem spanischen Rohre, oder mit dem Buche, oder mit etwas anderem, „so gerade bei der Hand ist", soll der Lehrer nicht schlagen.**) Die Anwendung des Stockes, der erst nach 1702 Erwähnung findet, dessen Abschaffung 1707 vorgeschlagen wird, der 1710 förmlich außer Kours gesetzt, aber bald darauf wieder im Gebrauche ist, will jedoch Francke nur auf große Kinder eingeschränkt wissen; bei kleineren genüge die Ruthe.***) Als verwerfliche Strafen gelten Ohrfeigen oder Maulschellen, die „aus fleischlichem Affekt und Uebereilung" entspringen, sogenannte „Plätzer", Raufen bei den Haaren, Herumreißen an den Armen ꝛc. Niemals sind die Kinder mit irgend einem Gegenstande an den Kopf oder ins Gesicht zu schlagen, auch nicht auf die Arme und unter die Beine, oder mit dem Stocke auf die Fingerspitzen und in die Hände, damit kein Kind an seinem Leibe irgendwie geschädigt werde. Dagegen ist es erlaubt, kleinern Kindern mit der Ruthe Handschmitzen, größern Kindern mit dem Stocke Schläge auf den Rücken (die heutzutage als nicht weniger gefährlich gelten), oder auch, „wenn ein Kind sehr boshaft ist" — jedoch „nicht ohne Vorwissen und Konsens des Inspektors" — auf den (bloßen) Hintern (sog. „Schillinge") zu geben.†) Zu den verbotenen Strafweisen gehörten noch das Einsperren der Kinder an einem finstern Orte, was furchtsamen Kindern leicht Schaden bringe, sowie das Knienlassen; letzteres ist jedoch nicht aus gesundheitlichen, sondern aus religiösen Rücksichten ausgeschlossen: „damit nicht das Gebet, so von den Kindern Gottes aus Demuth auf den Knien geschieht, dadurch verächtlich gemacht werde.††)

---

*) Was v. d. Inf. zu observ. §. VII; 1. Beil. §. 27; 3. Beil. §§. 9, 42, 45. Vgl. auch den 1. Theil S. 81 unter 8.

**) 3. Beil. §. 26, 27.

***) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 56; u. 3. Beil. §. 28.

†) Vgl. 3. Beil. §§. 26–30.

††) Ib. §§. 31, 32.

In Uebereinstimmung mit Comenius*) theilt Francke die Ansicht, daß härtere Strafen und Schläge nur um der Sitten, um der Bosheit, Lügen und Dieberei willen anzuwenden sind, niemals aber wegen des Lernens, wegen der langsamen Auffassung einer Sache, wegen einer mißlungenen Arbeit ꝛc.; hier soll ein um so fleißigerer Unterricht, nicht aber Schlagen nachhelfen, weil dies nur Widerwillen und Abneigung gegen das Lernen und die Arbeit selbst erzeugen würde. Ebenso sollen zur Vermeidung der Unaufmerksamkeit, des Plauderns, der Spielerei ꝛc. in den Stunden nicht gleich Schläge zur Verwendung kommen, sondern eigene Ruhe und beständige Aufmerksamkeit des Lehrers selbst die vorbeugenden Mittel abgeben, und die Anweisungen Franckes nach dieser Seite hin sind ebenso treffend und praktisch, als liebenswürdig.**) Bloß wenn offenbare Faulheit oder Unachtsamkeit vorliegt, können als letztes Mittel „einige Schläge" eintreten***). An Sonn- und Feiertagen ist das Schlagen ebenfalls zu unterlassen, sei es in der Kirche, oder auf dem Kirchwege, oder im Bereiche der Schule; es ist vielmehr durch strafende Worte zu ersetzen, oder wenigstens auf den folgenden Tag zu verschieben. Auch neu eintretende Kinder dürfen trotz ihrer Unarten in den ersten 3—4 Wochen nicht gleich mit Schlägen traktirt werden, um sie nicht von der Schule abzuschrecken und weil sie erst aus Gottes Wort eines besseren zu unterrichten sind.†) Ebensowenig soll ein Kind gestraft werden, wenn es, von einem oder mehreren anderen einer Sache angeklagt, das Delikt um nicht eingesteht, da die Ankläger eben so gut lügen können, oder wenn der Lehrer nach der etwaigen Entschuldigung und Verantwortung des angeklagten Kindes, die er willig anzuhören hat, nicht zur Gewißheit der Schuld kommen kann, in welchem Falle er die Sache zu weiterer Untersuchung aufschieben muß. Uebrigens ist während der Lektion keinerlei Anklage anzunehmen, sondern auf das Ende der Stunde zu verschieben, um die Information nicht zu stören.††) Interessant ist noch die Anordnung

*) Vgl. dessen „Große Unterrichtslehre" S. 229 f. in der Ausgabe der „Pädag. Bibl."

**) Die andere Fr.-St. §. XIV am Ende; 3. Beil. §§. 12—14.

***) Die andere Fr-St. §. III am Ende; Was v. d. Inform. zu observ. §. VII; 1. Beil. §. 18; 3. Beil. §. 23. Vgl. auch 1. Th. S. 79.

†) 3. Beil. §§. 24, 25. — ††) Ib. §§. 20—22.

Franckes, daß man „in den Schulen, da die Fenſter in den Hof gehen, zwiſchen 10 und 12 und zwiſchen 3 und 5 keine ſcharfe Disciplin exercire, weil dabey die Kinder oft ſehr ſchreien und es übel klinget, wenn fremde Leute im Hofe ſind, die ſich herumführen laſſen.“ Auch wenn Fremde in die Klaſſen kamen, um zuzuhören, wünſchte Francke, daß der Lehrer nicht Ruthe oder Stecken in der Hand behalte, ſondern unbemerkt bei Seite lege, auch die Kinder nicht hart anrede, noch eine Beſtrafung vornehme.*) — In dem Falle, daß ein Kind aus einer anderen Klaſſe etwas Strafwürdiges begangen hat, ſoll der Lehrer nicht etwa daſſelbe herbeiholen laſſen und vor fremden Kindern beſtrafen, oder ſelbſt in eine fremde Klaſſe gehen, um es dort zu züchtigen, ſondern nur dem betreffenden Lehrer die Sache anzeigen und dieſem die Beſtrafung und die Art und Weiſe derſelben überlaſſen.**) Von nicht geringerer pädagogiſcher Bedeutung iſt die Erinnerung, daß der Lehrer ſich hüten möge, Richter in eigener Sache zu ſein, daß er vielmehr, wenn ſich ein Kind an ihm ſelbſt vergangen, die Sache zur Wahrung ſeiner Autorität einem andern Präzeptor oder dem Inſpektor anzeige, um den Schein der Selbſtrache zu vermeiden.***) Außerdem verdient noch auf die Vorſchriften hingewieſen zu werden, die Francke hinſichtlich der privaten Beſtrafung eines nicht öffentlich begangenen Verbrechens†), hinſichtlich der (zu unterlaſſenden) Züchtigung eines Kindes zwiſchen den Bänken††), hinſichtlich des Verfahrens bei der Beſtrafung widerſetzlicher und trotziger Kinder†††), wie hinſichtlich der bei allen körperlichen Strafen anzuwendenden Vorſicht*†) und der Disziplin überhaupt giebt.*††) Aber ganz beſonders beherzigenswerth iſt die Mahnung Franckes, daß ſich der Lehrer vor allem hüte, den Kindern durch eigene Schuld Strafen zuzuziehen, indem er entweder beim Anfange der Schule nicht zu rechter Zeit da ſei, oder bei der Inſpektion in den Pauſen nicht auf die Kinder gehörig acht gebe, oder während des Unterrichts ſich ſchläfrig und nachläſſig erweiſe, oder neben der Information noch andere Dinge treibe, in einem Buche leſe, oder etwas ſchreibe u. dgl. m.*†††)

---

*) Vgl. Eckſtein a. a. O. S. 56 f. — **) 3. Beil. §§. 37, 38.
***) Ib. §. 39; 1. Beil. §. 28. — †) 3. Beil. §. 40. — ††) Ib. §. 48. †††) Ib. §§. 43, 49—51. — *†) Ib. §. 47. — *††) Ib. §. 7, 11—14, 55. *†††) Ib. §. 15; „Was v. d. Inform. zu obſerv.“ §. XXXIII.

An dieser Stelle ist noch eines anderen überaus wichtigen Regierungsmittels zur Sicherung des Gehorsams und Regelung der Disziplin zu gedenken, das auch den Francke'schen Schulen nicht fehlte: die Buchführung, durch welche theils die Vorkommnisse des Schullebens fixirt werden, theils die Strafen einen größeren Nachdruck erhalten. Nicht nur waren die Lehrer angewiesen, ein Diarium zu halten und gewissenhaft aufzuzeichnen, was hinsichtlich des Fleißes und Verhaltens bei den Kindern im allgemeinen und bei den einzelnen insbesondere vorkam, damit sowohl der Lehrer rasch über jedes ein Zeugniß abzugeben vermöge und der künftige Nachfolger einen Anhalt für die leichtere Kenntniß der Individualität der Kinder habe*), sondern es war auch in jeder Klasse noch ein besonderes Strafbuch vorhanden, in welches jeder Präzeptor nach vorgenommener Bestrafung das Vergehen des betreffenden Kindes und die Art und den Grad der Strafe „kürzlich" aber detaillirt einzutragen hatte, damit einestheils der nachfolgende Präzeptor sich darnach richten könne (denn um die Kinder nicht zu verhärten, sollte ein schon bestraftes Kind in einer folgenden Stunde nicht wiederholt geschlagen werden), anderntheils der Inspektor bei der wöchentlichen Visitation Gelegenheit finde, der Strafe durch eine öffentliche Erinnerung noch einen besonderen Nachdruck zu geben. Um dieses Nachdrucks willen sollten auch grobe, in dem Strafbuche „umständlich" zu notirende Vergehen zur Anzeige des Inspektors gebracht und nach dessen spezieller Anordnung — nicht nach Gutdünken des einzelnen Präzeptors — bestraft werden.**)

Autorität und Liebe, diese unentbehrlichen Hilfen zur Erzeugung eines pünktlichen und freiwilligen Gehorsams erkennt auch Francke als die wichtigsten Stützen aller erziehlichen Maßregeln, durch welche die äußeren Mittel des Zwanges mehr und mehr entbehrlich zu machen sind. Beide fallen aber dem Lehrer nicht im Schlafe oder mit dem ihm übertragenen Amte zu, sondern sie wollen durch die ganze Persönlichkeit des Lehrenden erworben und erhalten sein. Darauf zielen denn eine weitere Anzahl von Vorschriften ab, welche Francke den Lehrern hinsichtlich des Unterrichts und der Disziplin ertheilt. Daher die Mahnungen, daß die Lehrer des vorzutragenden Stoffes sich vorher be-

*) 1. Beil. §. 34.

**) Was v. d. Inform. zu observ. §. X; 3. Beil. §§. 53, 59.

mächtigen und nicht in der Stunde das Buch in der Hand haben und daraus (wie beim Ueberhören des Gelernten) nachlesen möchten*); daher die Erinnerung, nicht in den Stunden etwas anderes zu treiben und eigene Arbeiten vorzunehmen;**) daher die Bestimmung, daß nicht ein Lehrer den andern wegen eines begangenen Versehens vor den Kindern zu Rede stelle und herabsetze, oder in eines anderen Klasse gehe, um ein Kind derselben eigenhändig zu bestrafen;***) daher die Warnungen, bei der Bestrafung widersetzlicher Kinder sich nicht dadurch Blößen zu geben, daß man sich mit ihnen herumbalge, ihnen mit Gewalt die Hosen abziehe und andere Kinder dabei zu Hilfe rufe, oder dem Davonlaufenden nachspringe und es gewaltsam hereinschleppe, oder auf das Räsonniren trotziger Kinder sich einlasse ꝛc.;†) daher die immer und immer sich wiederholenden Anweisungen, mit den Kindern in freundlicher, herablassender Weise zu verkehren und christliche Liebe, Sanftmuth, Geduld und Nachsicht gegen sie walten zu lassen.††) — In demselben Sinne sind auch die anderen Vorschriften Franckes aufzufassen, daß der Lehrer öfter Gelegenheit nehme, die Eltern seiner Schüler zu besuchen, nicht bloß bei vorkommenden leichtsinnigen Schulversäumnissen, um den Eltern freundlich zuzureden, die Kinder um ihrer eigenen Wohlfahrt willen fleißig zur Schule zu schicken, sondern auch zu anderer Zeit, um mit den Eltern Rücksprache über ihre Kinder zu nehmen und, manchem Mißverständnisse vorbeugend, in Uebereinstimmung mit dem Hause zu handeln;†††) daß der Lehrer ferner kranke Kinder öfters besuche, mit ihnen bete und etwas erbauliches spreche;*†) daß er mit den Kindern für sie bete, wodurch sie „ein desto herzlicher Zutrauen zu einem fassen" und erkennen würden, „wie herzlich man es mit ihnen meine;" *††) daß er endlich beim Abgange eines Kindes aus der Schule auch da mit den anderen Kindern für des Abgehenden zeit-

*) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 28; Die erste Nachm.-St. §§. XI, XII.

**) Was v. d. Inform. zu observ. §. XXXIII.

***) Ib. §. XXXVIII; 3. Beil. §. 38; auch 1. Beil. §. 30.

†) 3. Beil. §§. 43, 49—51.

††) Die 2. Fr.-St. §. XIII; die 1. Nchm.-St. §. XIV; Instr. d. Präz. ꝛc. §. II; Instr. d. W.-Mutter §. IV; Was v. d. Inform. zu obs. §§. V—VII, XI; 1. Beil. §§. 27, 36; 3. Beil. §§. 2—4, 6, 23, 42, 56, 61 ff.

†††) Was v. d. Inform. z. observ. §. XXXV. — *†) 1. Beil. §. 16.

*††) Kramer, Vier Briefe A. H. Franckes, S. 44, §. 11.

a part nebſt ihrem Informatore inne haben ſollen; ſo wol damit ſolche Knaben immer bey der Hand ſeyn, als auch, damit ſie ſelbſt dabey zu feinen Leuten erzogen werden können.

IV. Wolten einige Eltern oder Anverwandten für einen jungen Herrn einen beſondern Informatorem oder Diener haben, könnte ihnen darinn wol gefuget werden: wiewol es auch ſo viel mehr Unkoſten erfordern würde; auch der Informator ſo wol als Diener vorgeſchlagen werden müßte, umb in dem gantzen Werck eine deſto beſſere Harmonie zu machen.

V. Es ſollen ihnen ein beſonderer Inspector morum oder Hoffmeiſter gehalten werden, ein Frantzoß, dem es an keinen darzu gehörigen guten Qualitäten fehlet, und bereits von fürnehmen Leuten zum gouvernement ihrer Kinder auff Reiſen gebraucht werden. Dieſer wird ihnen ſuffiſante Anweiſung geben, wie ſie eine manirliche reverence machen, den Leib geſchicklich ſtellen, einem jeden nach ſeinen beſondern Umbſtänden recht begegnen, und ſich ſonſt bey aller Gelegenheit recht ſchicken, auch einen jeden gebührlich entreteniren ſollen.

VI. Die Taffel ſoll ſo eingerichtet werden, daß wöchentlich dafür 1. Thlr. 16 gute Groſchen gegeben werde: dafür ſie denn auch mit Speiß und Tranck gebührend accommodiret, auch mit Frühſtück (ſo viel an denen ordentlichen Verrichtungen kein Hinderniß giebet) verſehen werden ſollen.

VII. Auch ſoll an ſolcher Taffel der Inspector morum mitſpeiſen, ſo wol, damit die Frantzöiſche Sprache deſto leichter zu einer Fertigkeit gebracht werde, als auch, damit Sie über Tiſch wohl discouriren, und ſich ſonſt geziemend verhalten lernen. Die Knaben, ſo zu ihrer Bedienung beſtellet, ſollen ihnen bey der Taffel auffwarten, und entweder vorher oder darnach ihre Mahlzeit verrichten.

VIII. Auff alles, was zu conservirung der Geſundheit dienet, und fürnehmlich, wenn ſich etwa einige Unpäßlichkeit ereignen möchte, ſoll mit groſſem Fleiß geſehen werden von einem verſtändigen, und darzu zubeſtellenden Medico.

IX. Sie ſollen (1) in dem Grunde der Chriſtl. Lehre, und eines rechtſchaffenen wahren Chriſtenthums mit allem Fleiß und mit hertzl. Sanfftmuth und Freundlichkeit angewieſen werden, dergeſtalt, daß Sie auch künfftig auff Reiſen ſich für aller Verführung wohl ſollen zu hüten wiſſen, auch lernen, mit denen Irrenden vielmehr Mitleiden zu haben, als ihre Perſon zu haſſen, daraus ſonſt groſſes Unheyl zu entſtehen pfleget. (2) Sollen Sie im Lateiniſchen für allen Dingen durch eine gar leichte Methode dahin gebracht werden, daß Sie einen jeden Lateiniſchen Autorem verſtehen können: Sollten Sie aber eine geraume Zeit bey ſolcher Anführung ſeyn, würde man auch dahin ſehen, daß

Sie mit einer leichten manier dazu gebracht würden, einen feinen Lateiniſchen Brieff zu ſchreiben, und fertig lateiniſch zu reden. (3) Weil es auch einem jeden verſtändigen Menſchen eine groſſe Vergnügung giebet, wenn er zum wenigſten das Neue Teſtament in der Griechiſchen als in der Grund-Sprache leſen und verſtehen kann, ſolches aber durch eine geſchickliche manuduction bald zu erlangen iſt, wird man ihnen auch hiezu die Hand bieten. (4) In der Frantzöiſchen Sprache ſollen ſie beſtändige und gute Anweiſung haben, ſo, daß ſie dieſelbe faſt zu gleicher Fertigkeit, als ihre Mutter-Sprache bringen können. Welche dann zu ziemlicher Fertigkeit darinn gelanget, und noch länger bey ſolcher Anführung bleiben wollen, die können auch in der Italiäniſchen wie auch in der Engliſchen Sprache angewieſen werden. (5) Von der Historia, ſonderlich civili und recentiori, Chronologia, Geopraphia und Genealogia, welche zuſammen gehören, ſollen ſie ſo viel erlernen, als ihnen Lebenslang nöthig ſeyn mag. (6) In der Mathesi und ſonderlich in denen Disciplinen, welche nicht allein eine Gemüths-Erweckung geben, ſondern auch in dem gantzen menſchlichen Leben einen groſſen Nutzen haben, als in der Geometria, Architectonica &c. ſollen ſie beſtändigen und gründlichen Unterricht empfangen. Weil auch (7) die Mechanica, ſo zur Mathesi gehöret, einen unvergleichlichen Nutzen giebet, ſonderlich denen, welche groſſe Güther haben, ſoll dieſelbe, ſo viel immer möglich, auch fleißig mit getrieben werden, daß ſie lernen, wie ſie allerhand nützliche machinen von Mühlen, Waſſer-Künſten ꝛc. angeben ſollen: Dabei Sie auch ſelbſt eine Ihnen wohlgefällige Bewegung des Leibes und Auffmunterung des Gemüths finden können. So ſollen ſie auch (8) eine feine Hand ſchreiben, und (9) fertig rechnen lernen, und zwar die ſogenannte Practicam Italicam. (10) Weil ſonſt nicht ein geringer Fehler bey Erziehung junger von Adel, und anderer Herren-Standes iſt, daß Sie nicht zur Oeconomie angewieſen werden, und alſo darnach ihre eigene Güther nicht zu administriren wiſſen, und theils durch eigene Unwiſſenheit, theils durch Betrug ihrer Bedienten die Güther verderben und in Abgang kommen laſſen, da Sie durch gute Haushaltung verbeſſert werden könnten: als wird auch dißfalls Sorge getragen werden; wie ſich denn auch wirklich die Gelegenheit dazu findet, daß alle und jede, ſo viel ihnen nöthig ſeyn mag, von einer verſtändigen Oeconomie ſehen und erfahren. Endlich (11) wenn Sie einige Jahre dabey bleiben, oder auch ſonſt ſchon von ſolchen profectibus oder von ſolchem Alter ſeyn, und in denen bißhero erwehnten Stücken einen Grund geleget, ſollen ſie auch in Philosophia morali, Politica, Jure Naturae, und in denen erſten fundamentis Juris publici & Juris Civilis ange-

wieſen werden, damit Sie in den übrigen studiis academicis einen groſſen Vortheil haben, und damit nicht lange dürffen auffgehalten werden. So man auch gantz fähige und muntere ingenia vor ſich finden würde, könnte durch ſolche methodiſche Anführung etwas ungemeines aus Ihnen erzogen werden.

X. Zu ihrem divertissement, wird außer dem, was von der Mathesi und Mechanica ſchon erwehnet iſt, angeleget (1) ein observatoricum Astronomicum, (2) eine Camera obscura, (3) eine Naturalien-Kammer, (4) eine Kammer von allerhand Instrumentis Mechanicis, (5) ein feiner Garte, (6) ein Collegium Musicum. Auch ſind dazu dienlich luſtige Spatzier-Gänge, hieſiger Fürſten-Garte, und andere zu Conservirung der Geſundheit hinlängliche angenehme Bewegungen: dabey doch allezeit einer von denen Informatoribus die Auffſicht haben ſoll, damit keine Unordnung vorgehe.

XI. Für Taffel, Zimmer, Feurung, Information in oberwehnten Wiſſenſchafften, Auffwartung, Wäſche, wird jährlich für ein jedes Kind zu zahlen ſeyn 250 Thl, davon der 4te Theil alle Viertel Jahr voraus zu zahlen ſein wird. Da denn über dieſe dem Informatori, dabey ſie auff der Stube ſind, zugleich etliche Thaler zu allerhand zufälligen nöthigen Ausgaben in die Hände gegeben werden können, die hernach von denenſelben zu berechnen ſeyn. Z. E. Wenn etwas an den Kleidern zu machen, Bücher, Papier, Instrumenta Mathematica &c. zu kauffen. Die Betten werden ihnen die Eltern und Anverwandten gefallen laſſen mit hieher zu ſenden; dieweil man ſie nicht möchte allezeit genug reinliche und gute Betten haben können: Auch werden Sie belieben das gewöhnliche Tiſch-Recht, nehmlich einen ſilbernen Löffel, zwey Zinnerne Teller und Tiſch-Kanne mit anhero zugeben oder an ihrem Tiſchwirth ein aeqvivalent zu entrichten. GOtt gebe zu allem ſeine Gnad und Seegen!

Dieſem erſten Berichte ließ Francke noch in demſelben Jahre einen zweiten in lateiniſcher Sprache unter dem Titel folgen: Praecipua capita | quibus | Paedagogium | Glaucha-Hallense | differt | a plerisque Scholis | publicis | Halae Magdeburgicae | M DC XCVIII.“ (2. Bl. in 4). Wir laſſen auch dieſe „Hauptpunkte, wodurch ſich das Glaucha-Halliſche Pädagogium von den meiſten öffentlichen Schulen unterſcheidet,“ hier in der Ueberſetzung folgen.

1. Die Zahl der Lehrenden iſt mehr der Zahl der Lernenden angepaßt, als in anderen Schulen. Es ſind bereits etwa 70 Schüler, denen zur Unterweiſung acht ordentliche Lehrer vorgeſetzt ſind. Außer dieſen kommen aber noch außerordentlich ebenſoviele, oder ſogar mehr zur Verwendung, welche in den

Stunden, in welchen die Zöglinge frei haben, dieselben beaufsichtigen, oder welche ihnen Unterricht in Musik, Kalligraphie, Arithmetik u. s. w. ertheilen. Wenn die Zahl der Schüler zunimmt, wächst auch gleichzeitig die der Lehrer; und damit die Lehrer nicht mit allzuviel Arbeit überladen werden, sind jedem ordentlichen Lehrer vier Stunden täglich zugetheilt worden.

2. Außer den Lehrern steht dem Pädagogium der Inspektor vor, dessen Amt nicht darin besteht, zu unterrichten, sondern zu leiten, zu revidiren, zu examiniren und mit den Lehrern zu konferiren.

3. Die Schüler genießen ebensowohl bei Nacht, als bei Tage, der Gegenwart der Lehrer. Jenen sind Stunden von Studien und ernsten Dingen frei gelassen, damit der Geist nicht erlahme und abgestumpft werde. Für diese Stunden sind aber Sitten-Inspektoren da, durch deren Anwesenheit unschwer verhütet wird, daß sie in unbesonnenen und fehlerhaften Muthwillen verfallen. So benutzen auch Schüler und Lehrer ein und dieselben Schlafsäle, und damit um so weniger Gelegenheit zu geheimer Korruption der Gemüther geboten sei, ist jedem ein eigenes Bett gegeben, das er nicht mit einem Schlafgesellen theilt. Auch nehmen sie nicht die Mahlzeit allein ein, sondern damit sie sich mäßig und bescheiden benehmen, werden sie von den mit ihnen speisenden Lehrern öfters ermahnt.

4. Die zur Erholung des Geistes bestimmten Stunden werden aus Rücksicht auf die Gesundheit zu Leibesübungen verwendet, von denen sich im gewöhnlichen Leben Gebrauch machen läßt. Manche werden in diesen Stunden zu Handwerkern geführt, damit sie die verschiedenen Werkzeuge und alles zur äußeren Pflege des menschlichen Lebens Gehörige in Augenschein nehmen, die wirklichen Formen der Dinge mit dem Geiste erfassen, mit wenig Mühe die Bezeichnungen derselben kennen lernen und vorkommendenfalls über alles Mögliche richtig urtheilen können. Andere giebt es, welche durch das Studium der Mechanik, die nämlich ein Theil der Mathematik und die Grundlage aller mechanischen Künste ist, angezogen werden, und so lernen sie — während sie gleichsam Fremdartiges treiben — etwas, was außerordentlichen Nutzen dem Staate zu bringen geeignet ist. Manche werden von erfahrenen Studenten der Medizin in Gärten, Felder, Wiesen und Wälder geführt, um sich Kenntniß der Botanik zu verschaffen, und was sie da an Pflanzen gesammelt haben, legen sie sich dann in ihren lebendigen Herbarien ein. Zur Winterszeit werden, unter Berücksichtigung des Wetters, zur Erholung des Geistes andere Dinge vorgenommen, namentlich wird gedrechselt. Bisweilen wird auch der Bau des thierischen Körpers an einem Hundekadaver gezeigt; denn nicht ohne Nutzen durchforscht der Mensch, wie seine Wohnung innerlich zubereitet ist, indem er ordentlich wahrnimmt, wie höchst kunstreich der Körper gebaut ist, so jedoch, daß er in Furcht vor einem plötzlichen Tode beständig erhalten wird. Es giebt auch welche, denen die Geschichte der Natur-

körper und die Oekonomie der thierischen erläutert wird, und zwar wird ihnen nicht allein die äußere Gestalt gezeigt, sondern auch die innere Kraft der Naturdinge durch Versuche dargethan. Manche erhalten Unterricht in der Musik, besonders im Gesange, daß sie sich ihrer Stimme, dieses nicht geringen Geschenkes Gottes, in rechter Weise von Kindheit auf bedienen lernen. Dieses und verschiedenes andere ist es, womit abwechselnd die Geister der Zöglinge erfrischt werden, in der Hoffnung auf einen dreifachen Erfolg: Erstens, daß sie munterer zu ihren Studien zurückkehren, ferner, daß sie von ungeeigneten und sogar bisweilen gefährlichen Knabenspielen ferngehalten werden, und endlich, daß sie sich beizeiten die Ausrüstung für die Studien, und nicht dieses Unnütze, verschaffen, und niemals weniger, als wenn sie müßig sind, müßig gehen lernen.

5. Da die allgemeinen propädeutischen Lehrfächer für die höheren Studien erforderlich sind, wenn wir in diesen auf recht glückliche Fortschritte hoffen wollen, so wird hier die Art des Schulunterrichts vorgenommen, daß nicht nur Sprachen — Latein, Griechisch, Hebräisch —, sondern auch Geschichte, Geographie, Astronomie und alles, was sonst erforderlich ist zu einer gediegenen Bildung (nicht jedoch auf einmal, um die Geister nicht zu überladen), gelehrt werden. Dies gewährt zugleich den Vortheil, daß niemals die dem Geschmacke der Knaben nicht zusagenden Gewürze ernsterer Studien vorkommen, und beizeiten die Grundlagen einer gediegenen Bildung gelegt werden.

6. Oeffentliche Prüfungen finden nach Ablauf jedes Vierteljahres statt, da es keine geringe Anregung zum Fleiße ist, wenn öfter der Stand der Fortschritte gezeigt werden muß.

7. Allwöchentlich werden vom Inspektor die Lehrer zusammengerufen und aufgefordert, daß sie sich darüber aussprechen, welche Mängel des Pädagogiums jeder wahrgenommen, und Rathschläge ertheilen, auf welche Weise ein besserer Weg eingeschlagen und alles in den vortheilhaftesten Stand gesetzt werden könnte; denn menschliche Dinge kommen in Verfall, wenn sie nicht täglich gebessert werden.

8. Zum Lehrdienst im Pädagogium werden nur solche verwendet, welche tüchtige Beweise ihrer Frömmigkeit, ihrer Bildung und ihrer Lehrgabe abgelegt haben; und der Zustand der Frömmigkeit wird nicht niedriger angeschlagen, als der der Bildung.

9. Die Klassen der Schüler sind nach den Wissenschaften abgetheilt und eingerichtet, so zwar, daß jeder nach Maßgabe dessen, welche verschiedenen Fortschritte er in den einzelnen Lehrfächern gemacht hat, in den verschiedenen Dingen Mitschüler erhält, diejenigen nämlich, welche ihm inbezug auf Fortschritte am ähnlichsten sind; z. B. wenn er des lateinischen Stiles kundig ist, kommt er in die erste Klasse des Lateins; desgleichen wenn er die Mathematik

nicht kennt, wird er nach der untersten Klasse versetzt; wenn seine Kenntnisse im Griechischen mittelmäßig sind, wird er etwa in die zweite Klasse der Griechisch Lernenden gebracht. Und dies ist bei weitem rathsamer, als wenn jemand einer einzigen Klasse zugeschrieben wird, wo er die einen weit hinter sich zurücklässt, während er den anderen nicht zu folgen vermag, — und zwar wegen Ungleichheit der Fortschritte in den verschiedenen Lehrfächern.

10. Bei der Behandlung der Lehrfächer werden die Geister nicht mit überflüssigen und unfruchtbaren Betrachtungen belästigt, sondern sie werden auf dem möglichst kürzesten Wege zum Ziele geführt; und während nach der gewöhnlichen Sitte in den Schulen die heranreifende Jugend mehr zur Betrachtung der Dinge, als zum Handeln herangebildet werden, so wird hier vorzugsweise alles zu einem für die praktische Thätigkeit tauglichen und zum Nutzen für das Gemeinwesen, wie für die einzelne Person geeigneten Leben hingelenkt, daß für die Kirche Leute erzogen werden, welche mit löblichem Beispiele für ein anderes Leben vorangehen, und dieses Lebens Jammer mit Klugheit zu ertragen wissen.

11. Wie die Jugend sich immer väterlicher Liebe erfreut, jede knechtische Art der Erziehung aber, wie sie in den Schulen weit und breit herrscht, edlere Charaktere ganz gewaltig korrumpirt, so eilt man hier nicht alsbald von Worten zu Schlägen; tritt aber die äußerste Nothwendigkeit ein, zu züchtigen, so wird mit väterlicher Gesinnung und nach vorausgesendeten Ermahnungen, eine auf die rechte Zeit verschobene Strafe für den Knaben ausgewählt, damit nicht durch gewisse, einer christlichen Erziehung unwürdige Gefühle die verhoffte Frucht derselben verloren gehe.

12. Da außer in Frömmigkeit und Bildung ein großer Theil der Erziehung in Bildung der Sitten besteht, so ist man so weit davon entfernt, dies gering zu achten, daß die Vorschriften über Anstand in den Sitten allwöchentlich in einer besonderen Stunde den Zöglingen vorgetragen werden. Diejenigen, welche hierin irgend eine Unschicklichkeit an den Tag legen, werden vermahnt; auch wird ihnen zum Verkehr mit ansehnlicheren Fremden Gelegenheit geboten.

13. Die von den Lehrern vorgeschriebenen Gesetze werden ihnen allmonatlich einmal vorgelesen, damit sie nicht etwa infolge von Lehrerwechsel oder anderen Umständen in Vergessenheit gerathen.

14. Endlich, damit die Gemüther der Lehrer durch das Band einer heiligeren Eintracht gleichsam zusammengekittet, und die einen durch das Feuer der anderen erwärmt werden, und nicht von menschlicher Geschicklichkeit, sondern von Gottes Segen die Frucht ihrer Arbeiten hoffen, so verwenden die Lehrer alle Wochen eine Stunde aufs Gebet, aufs festeste überzeugt, daß der Angelpunkt ihres ganzen Geschäftes darin liege, wenn sie ihre Wünsche, erglühend für das Heil der Zöglinge und für glückliche Fortschritte in den Wissenschaften, vor Gott ausschütten

Diese kürzeren Darlegungen Franckes sind theils in der bald darauf (im Februar 1699) veröffentlichten „Einrichtung des Paedagogii zu Glaucha an Halle ꝛc." (6 Bl. in 4), theils in der „Erläuterung der 1699 edirten Einrichtung des Paedagogii" ꝛc. vom Mai 1700 (10 Bl. in 4) weiter ausgeführt, letztere beiden Berichte aber in der „Ordnung und Lehrart des Pädagogiums ꝛc." vom Jahre 1702 zu einem Ganzen verschmolzen werden.

Die Anstalt war, wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorwiegend für solche angelegt, „so zu Academischen Studiis zubereitet werden", wie es im Privilegium von 1702 heißt; daß aber der Lehrplan ꝛc. erst nach verschiedenen Schwankungen und Abänderungen eine feste Gestalt erlangte, geht nicht nur aus den einander folgenden Berichten Franckes hervor, sondern lag auch bei der Eigenthümlichkeit der ganzen Einrichtungen in der Natur der Sache. Fortwährend war Francke bemüht, die sich herausstellenden Mängel in der Methode ꝛc. zu verbessern, und bereit, die aus der Nähe und Ferne etwa ertheilten Rathschläge, „auf welche Weise ein besserer Weg eingeschlagen und alles in den vortheilhaftesten Stand gesetzt werden könnte", zu prüfen und zu beachten*), da, wie er in den Praecipua capita §. 7 sagt, „menschliche Dinge in Verfall kommen, wenn sie nicht täglich gebessert werden". Besonders ging ihm dabei sein Freund Sagittarius in Jena zur Hand; aber auch von entfernteren „erfahrnen und wohlgesinneten Schulmännern, wie nicht weniger von anderen geschickten und dieser Sache kundigen Personen" hegte er die in Form einer Bitte öffentlich ausgesprochene Hoffnung und Erwartung, „daß sie nicht unterlassen werden, dasjenige wohlmeinend zu erinnern, was auch zur Verbesserung dieser Methode gereichen mag." Mit der ausführlichen Ausarbeitung und Darstellung des innegehaltenen Lehrverfahrens, welche — vom Inspektor Hieron. Freyer ursprünglich in lateinischer Sprache abgefaßt — von Francke schon 1707 in der III. Fortsetzung der „Segensvollen Fußstapfen" §. 14 erwähnt wird, aber erst 1721 als „Verbesserte Methode des Paedagogii Regii zu Glaucha vor Halle" in deutscher Sprache zur Veröffentlichung gelangte, fand die Lehreinrichtung des Pädagogiums einen festen Abschluß, und an das letztgenannte, von Francke approbirte Schriftstück, sowie an die vorerwähnten eigenen Be-

*) Vgl. auch Ordng. u. Lehrart Sect. II, §. X (Xi) u. §. XLIX (L).

richte Franckes sind wir daher bei der folgenden Darstellung gewiesen.

Die Aufgabe des Pädagogiums hatte Francke schon in §. I der „Einrichtung ꝛc." vom Februar 1699 als eine vierfache bezeichnet, „nemlich daß die Jugend (1) in der wahren Gottseeligkeit, (2) in nöhtigen Wißenschafften, (3) zu einer geschickten Beredtsamkeit, und zum (4) in äuserlichen wohlanständigen Sitten einen guten Grund legen möge, als worinnen das fundament ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt bestehet." Daß die Jugend im Grunde des Christenthums wohl unterrichtet und zur wirklichen Ausübung der gefaßten Lehren möchten erweckt werden, ist ihm (nach §. IV der „Erläuterungen ꝛc." vom Mai 1700) auch hier das erste und wichtigste, wovon wir daher auch zunächst zu reden haben; in zweiter Linie stehen die Sprachen, welche Latein, Griechisch, Hebräisch und Französisch umfaßten; an dritter Stelle die Wissenschaften, welche wieder in zwei Gruppen auftreten, nämlich 1) als Disciplina litteraria, wozu Kalligraphie, Geographie, Geschichte, deutscher Stil, Arithmetik und Geometrie gehörten, und 2) als Rekreations-Uebungen, die sich auf den Besuch der Werkstätten von Künstlern und Handwerkern, auf Naturgeschichte und Naturlehre, Astronomie und Anatomie, Gesundheitslehre und Oekonomie, Musik, Zeichnen und verschiedene mechanische Arbeiten, wie Drechseln, Pappearbeiten ꝛc. erstreckten. Die Unterweisung in guten Sitten endlich findet in dem Kapitel von der Regierung und Zucht ihre Stelle.

1. Der Unterricht im Christenthume. Wir begreifen darunter nicht bloß den eigentlichen Religionsunterricht, welcher früher als zu den „Disciplinis litterariis" gehörig, von 11—12 und von 2—3 Uhr unter dem Namen Theologia thetica, später als beständig von allen Schülern zu treibender Lehrgegenstand von 9—10 Uhr unter dem Namen Theologia in vier Klassen ertheilt wurde, sondern auch die in andere Stunden verflochtene Behandlung religiöser Stoffe, sowie die zu bestimmten Zeiten stattfindenden religiösen Uebungen, Katechisationen ꝛc.

Der eigentliche Religionsunterricht hatte in der vierten (untersten) Klasse die Aufgabe, den kleinen Katechismus Luthers und ein Schriftchen Freylinghausens: „Ordnung des Heils", alle halbe Jahre, also jährlich zweimal, zu absolviren. Der Katechismus nebst den Fragstücken ꝛc. war, gemäß den drei Stufen der Rezitation, Explikation

Applikation in der Zeit von einem Vierteljahre fertig auswendig zu lernen, Wort für Wort durch Frage und Antwort zu erklären, mit den nöthigen Bibelsprüchen zu belegen und zur Erbauung anzuwenden. Daran schloß sich in den folgenden drei Monaten, jedoch bei beständiger Repetition des Katechismus, die Behandlung der „Ordnung des Heils" von Freylinghausen, welche nicht nur zu erklären, sondern auch so oft zu lesen war, daß die Schüler die darin enthaltenen Antworten auf die vorgesetzten Fragen, die jedesmal der Lehrer selber zu lesen hatte, ohne Anstoß hersagen konnten.*) — In der folgenden (dritten) Klasse wurden in einem Jahre unter Zugrundelegung des für den Gebrauch im Pädagogium herausgegebenen „theologischen Handbuchs" die Glaubensartikel behandelt. Durch sofortige Wiederholung eines behandelten Abschnittes („Artikels") im Handbuche und durch öftere Generalrepetitionen war den Kindern das Dagewesene und der Zusammenhang desselben gegenwärtig zu erhalten, und ebenso war der Katechismus allwöchentlich zu repetiren. — Der zweiten Klasse lag — außer Montags, wo das Lernen der Bibelsprüche, und Dienstags, wo die Wiederholung des Pensums der 4. Klasse stattfand — die Einführung der Kinder in die Bibel ob, und zwar für den Sommer die Einführung in die Bücher des alten, für den Winter in die des neuen Testaments, wobei den Schülern das Nöthige über den Verfasser, den Zweck, den Inhalt, die Eintheilung eines jeden Buches und andere auf die Geschichte u. dgl. bezügliche Umstände „deutlich und erbaulich" nahe zu bringen waren.*) — Die erste Klasse hatte das Bisherige im Anschluß an Freylinghausens „compendium theologiae" und „Grundlegung der Theologie" weiter und ausführlicher zu behandeln. Obgleich hier das akroamatische Lehrverfahren mehr als bisher auftrat, so sollte doch der Lehrer nicht länger als eine halbe oder ganze Viertelstunde etwas vortragen und das Vorgetragene sogleich durch Frage und Antwort wiederholen und einschärfen, ehe er weiter ginge.***) In „Classe selecta" (s. unten Punkt 6) waren nicht nur die Lehren der Kirche zu wiederholen, sondern auch bei einer jeden die streitigen Punkte der verschie-

*) „Ordg. u. Lehrart ꝛc." Sect. II, §. XXXVI (XXXVII) und „Verb. Methode ꝛc." cap I, IV. Abth. 1, §§. 1. u. 2.

**) Ordg. u. Lehrart ꝛc. Sect. III, cap. IV, §. VII; Verb. Meth. a. a. O. 3.

***) Verb. Meth. a. a. O. 4, §. 2.

denen Religionsparteien, und insbesondere die „heut zu Tage sehr überhand nehmende Lehrsätze der atheorum, dêistarum, naturalistarum, fanaticorum, indifferentistarum und anderer dergleichen Freygeister" zu berücksichtigen, damit die Schüler „gegen die künftige Versuchungen, worin sie durch Lesung solcher Bücher oder auch in der Conversation mit dergleichen Leuten auf Reisen, an Höfen und bey anderer Gelegenheit gerathen können, in etwas gewapnet" würden. Zu diesem Zwecke wurde ihnen das Wichtigste über die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Streitigkeit, sowie über die von jeder Seite angeführten Gründe in die Feder diktirt, darauf mündlich erklärt und eingeprägt und dabei „vornehmlich darauf mit gesehen, daß die Scholaren nicht allein das πρῶτον ψεῦδος (die hauptsächlichste Unwahrheit) einer ieden irrigen Lehre erkennen: sondern auch überzeuget werden mögen, wie aus der Erbsünde alle Ketzereyen herfliessen" ꝛc. Jedoch sollte das so geschehen, daß keine geistliche Hoffart und kein Haß gegen die Irrenden erzeugt würde.*)

Zur Erlernung, Erklärung und Anwendung der Bibelsprüche war in allen vier Klassen eine ganze Stunde des Montags bestimmt. Das Lernen geschah derart, daß der Lehrer den betreffenden Spruch satzweise las, während ihn die Schüler in ihrem Spruchbuche nachlasen und dann hersagten. Hatte nämlich der Lehrer den ersten Satz (etwa bis zu einem Komma) langsam und deutlich vorgelesen, so bezeichnete er durch einen Wink (denn namentliches Aufrufen erschien zu zeitraubend) 4, 5 oder 6 Schüler, welche ihn zusammen erst aus dem Buche, dann aus dem Gedächtnisse so lange wiederholen mußten, bis sie ihn ohne Anstoß hersagen konnten. Ging das bei allen ohne Anstoß, so wurde der folgende Satz in derselben Weise eingeprägt und dann mit dem ersten Satze zusammengenommen, und so fort bis zu Ende. Schließlich wurde der ganze Spruch erst aus dem Buche und darauf aus dem Kopfe wiederholt. Wer ihn fertig konnte, war frei, wer aber noch anstieß, kam, nachdem andere ihn hergesagt, so oft an die Reihe, bis auch er ihn gefaßt hatte. Blieb zuletzt einer übrig, der immer noch beim Hersagen anstieß, so mußte er den Spruch zu Hause lernen.**)

*) Ordg. und Lehrart ꝛc., Sect. III, cap. IV, §. VI; — Verb. Meth. a. a. O. 5.

**) Ordg. u. Lehrart, Sect. III, cap. II, 1. — Verb. Meth. a. a. O. 1, §. 3.

beſchloſſen, wobei, je nach dem Stande der Klaſſe, der Lehrer das betreffende Kapitel deutſch vorlas, während es die Schüler in ihren lateiniſchen, griechiſchen oder hebräiſchen Teſtamenten nachleſen mußten. Außerdem war die Lektüre in den verſchiedenen Sprachen, das Latein ausgenommen, faſt ausſchließlich auf die Bibel beſchränkt, ſobald die Anfangsgründe nur einigermaßen überwunden waren, und ſelbſt in der Geographie, für welche das „heilige Land" den Haupt- und Mittelpunkt ausmachte, mußte die Bibel ſtets zur Hand ſein und fleißig aufgeſchlagen werden.*)

Die bibliſche Geſchichte wurde unter den disciplinis litterariis abgehandelt, da ſie einen hervorragenden Theil, nämlich die ganze eine Hälfte der Univerſalgeſchichte ausmachte. Man theilte ſie in acht Perioden ein, von denen die erſte von Adam bis zu Noah, die zweite von da bis zu Jakob, die dritte bis Joſua, die vierte bis Samuel, die fünfte bis zur Rückkehr aus der babyloniſchen Gefangenſchaft, die ſechſte bis zu den Makkabäern, die ſiebente bis zu Hyrkanus und die achte bis zur Zerſtörung Jeruſalems reichte. In jeder Periode wurde von den Hauptperſonen derſelben ein kurzes Lebensbild gegeben, daſſelbe wohl auch noch durch beſondere Eintheilungen (z. B. die Geſchichte Abrahams durch die Eintheilung nach den ſieben ihm von Gott widerfahrenen Erſcheinungen) überſichtlicher gemacht, die gleichzeitigen Begebenheiten aus der Profangeſchichte aber nebſt der historia litteraria nur nothdürftig mitgenommen.**) Ueberdies war es noch üblich, daß auch in den verſchiedenen Sprachklaſſen täglich, oder wöchentlich zwei- bis viermal beim Anfang der Stunde ein Schüler eine ihm aufgegebene bibliſche Geſchichte memoriter „herſagen" mußte. Dies diente zugleich für die Schüler einestheils als Redeübung („damit ſie eine Dreiſtigkeit erlangen"), wobei ſie „nicht auf dem Catheder, ſondern an einem freyen Ort" ſtehen mußten, „damit der gantze Leib geſehen und das dabey erforderte decorum deſto beſſer obſerviret werden könne", anderntheils diente es als Stilübung, inſofern die Schüler die ihnen aufgegebene

*) Ordg. u. Lehrart Sect. III., cap. II., 4, 6; cap. III., 5., 3., 2 u. 1. Kl., cap. IV., 2; — Verb. Meth. cap. I, II. Abth. 1 u. 2; III. Abth. 1—3; IV. Abth. 1—3.

**) Ordg. u. Lehrart Sect. III., cap. IV, 3; — Verb. Meth. cap. I, VI. Abth. 3, §. 3.

Geſchichte vorher niederzuſchreiben, oder in die lateiniſche oder franzöſiſche Sprache zu überſetzen und nach erfolgter Durchſicht und Korrektur von Seiten des Lehrers in der betreffenden Sprache vorzutragen hatten. Nur in den unterſten Klaſſen fand der Vortrag derſelben in deutſcher Sprache ſtatt. Die Niederſchriften erſtreckten ſich in den unteren Klaſſen auf die ganze Geſchichte, in den oberen nur auf einen kurzen Entwurf; und während ſie dort nur die Geſchichte ſelbſt umfaßten, mußte die Geſchichte hier noch „mit etlichen guten meditationibus amplificiret und zuletzt mit einer nützlichen Application beſchloſſen werden." Zur Präparation dienten die Dialoge von Caſtellio, ſowie die Historiae sacrae von Fabricius.*)

An religiöſen Uebungen fehlte es auch im Pädagogium nicht, und die Scholaren befanden ſich in dieſer Beziehung mit den übrigen Waiſenhausſchülern in gleicher Lage. An jedem Tage war die erſte Stunde nach dem Aufſtehen (zwiſchen 5 und 6 Uhr) für die Morgenandacht beſtimmt, welche aber, ebenſo wie die Abendandacht zwiſchen 9 und 10 Uhr, nicht vom ganzen Zötus gemeinſchaftlich abgehalten wurde, ſondern nur auf den einzelnen Stuben mit den hier zuſammen wohnenden Schülern unter der Leitung des ihnen beigegegebenen Lehrers ſtattfand. Nach dem Geſang eines Liedes wurde ein Kapitel aus der Bibel vorgeleſen, der Inhalt deſſelben abgefragt, daran eine entſprechende Vermahnung geknüpft und mit einem Gebet geſchloſſen, das entweder der Lehrer, oder ein Schüler, „bey welchem ſich etwas Gutes hervorthut," aus dem Herzen ſprach. Bei der Abendandacht trat noch die Repetition eines Hauptſtückes aus dem Katechismus hinzu.**) Sonſt wurde noch nicht nur vor und nach jeder Lehrſtunde ein kurzes Gebet geſprochen, ſondern auch vor und nach Tiſche geſungen und gebetet, während der Mahlzeit aber ein Bibelabſchnitt geleſen, der dann theils um der Erbauung, theils um der gelegentlichen Erlangung einer wohlanſtändigen Freimüthigkeit und Geſchicklichkeit, etwas vorzubringen, theils um der Verhütung unnützen Geſchwätzes willen für das Tiſchgeſpräch den Stoff lieferte.***)

*) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 4., 3. u. 1. Kl.; — Verf. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 4 a. E.; 2, §. 4 a. E.; 3, §. 3 a. E.; 4, §. 2; 5, §. 2; 6, §. 2; IV. Abth. 2, §. 1; 3, §. 2.

**) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XXXVI (XXXVII); Sect. III, cap. I.

***) Ib., u. Sect. III, cap. III.

Zu diesen geistlichen Exerzitien kamen noch verschiedene andere häusliche Andachts- und Erbauungsstunden; so jeden Sonnabend eine besondere ein- oder zweistündige Paräneſe oder Ermahnung, welche der Inspektor mit sämmtlichen Schülern früher nachmittags um 3 Uhr nach Beendigung der Repetitionen, später vormittags von 10—11 Uhr abhielt. Der Gesang eines Liedes und ein Gebet machte wiederum den Anfang; dann bot ein vorgelesener Abschnitt „aus einem geistreichen Buche“ oder aus der Bibel die Anknüpfungspunkte für die Anwendung auf die Schüler, für Ermahnungen inbetreff ihres Zustandes ꝛc., worauf mit Gesang und Gebet geschlossen wurde.*) Ebenso ist hier der „Singestunde“ zu gedenken, welche wöchentlich zweimal, nämlich Mittwochs und Sonnabends von 6—7 (im Winter von 5—6 Uhr), sowohl für die Schüler des Pädagogiums, als für „andere christliche Seelen aus der Gemeinde, so viel der Raum und andere Umstände zulassen“, stattfand. Sie erhielt diesen Namen deshalb, weil neben den geistlichen Ansprachen die neuen Melodien zu dem von Freylinghausen herausgegebenen Gesangbuche geübt wurden, und weil man, wie Francke in einem Visitationsberichte vom Jahre 1700 sagt, fast mehr sang als lehrte, „auch zu desto mehrerer Erweckung, und, um den rechten Gebrauch der Musik zu zeigen und beizubehalten, sich wohl dabei einer Harfe oder Laute bedienet.“ Den Vorträgen, die namentlich von Freylinghausen gehalten wurden, lag kein bestimmter Gegenstand zu Grunde, sondern sie richteten sich auf verschiedenes; zuweilen auf den Katechismus, oder, wie des Sonnabends, auf eine Präparation für den Sonntag, oder auf die Erklärung eines Kapitels aus der Bibel, eines Psalms, eines „feinen christlichen Liedes.“ Auch aus andern Büchern, in welchen „auf eine einfältige und erbauliche Art der Grund eines rechtschaffenen Christenthums vorgestellt“ war, wurde abwechslungsweise vorgelesen und das Gelesene erklärt. „Wir haben wahrgenommen,“ schreibt Francke, „daß dergleichen Abwechslungen, wenn sie auf einen Zweck, nämlich die Beförderung des rechtschaffenen Wesens, das in Christo ist, zielen, keinen geringen Segen habe. Denn da die Gemüther sonst leicht einer Sache, wenn sie immer auf einerlei Art und in einerlei Form getrieben wird, gewohnet und dabei schläfrig werden, so begegnet man solcher Schwachheit auf diese Weise, wenn man gleich denen Köchinnen, die

*) Ib. Sect. III, cap. V am Ende; — Verb. Meth. cap. I, V. Abth. 6.

einerlei Speiſen einen Ekel zu verhüten auf mancherlei Art zuzurichten wiſſen, einerlei Wahrheit auf unterſchiedliche Art vorträget, wie von Gott ſelbſt geſagt wird, daß er πολυμερῶς καὶ πολυτρόπως durch die Propheten zu deren Vätern geredet habe. Hebr. 1, 1."*)

Wie die Kinder aller Waiſenhausſchulen, ſo hatten auch die Scholaren des Pädagogiums ſowohl den üblichen Wochenpredigten, als den öffentlichen Betſtunden in der Kirche beizuwohnen und wurden in den letzteren, wenn die Reihe an ſie kam, gerade ſo katechiſirt, wie die übrigen Schüler.**) — Der regelmäßige Beſuch des Früh- und Nachmittagsgottesdienſtes und der Betſtunde an Sonn- und Feſttagen verſteht ſich von ſelbſt. Fiel der Beſuch der letzteren weg, ſo verwandte man die Zeit zu einer Erbauung im Hauſe. Je nach dem Umfang des Zötus in zwei oder drei Abtheilungen getheilt, wurden den Scholaren die Geſchichte der Märtyrer, Bunians Reiſe eines Chriſten nach dem Himmel u. dgl. erbauliche Sachen vorgeleſen, oder es wurde mit ihnen die bibliſche Geſchichte traktirt und zu allerhand guten Lehren und Ermahnungen angewandt, oder auch der ganze Zötus über die gehörten Predigten examinirt, deren Hauptpunkte jeder Scholar nachzuſchreiben angehalten wurde. Hin und wieder beſchied auch der Inſpektor oder ein Lehrer dieſen oder jenen Scholaren allein zu ſich, um zu ſehen, was er ſich aus der Predigt gemerkt habe***). — Mit dem allen aber war der Umfang der Askeſe noch keineswegs ausgemeſſen, ſondern auch alle andern Lektionen und Uebungen, ſelbſt die Sprachſtunden und die Uebungen mit den Wortformen, Phraſen u. dgl. ſollten immer auf das Erbauliche hingelenkt und damit, wie die Regulative es heute noch wollen, „durchſäuert" werden.†)

2. Die Sprachen. Wenn auch Francke der Gelehrſamkeit und den Wiſſenſchaften insgeſammt keinen ſelbſtſtändigen, ſondern nur einen relativen Werth zuerkannte, ſofern ſie nämlich auf dem wahren Glau-

*) Vgl. Kramer, a. a. O. S. 47; — Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XXXVI (XXXVII) in d. Mitte.

**) Ordg. u. Lehrart Sect II, §. XXXVI (XXXVII) u. Sect. III, cap. III, 1. Kl.; cap. VI im Anf.; — Verb. Meth. cap. I, 1. Abth. Einleitung u. 3, §. 3 u. a. O.

***) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. VI am Ende. — Verb. Meth. cap. I, V. Abth. 7, §. 1 u. 2.

†) Ordg. u. Lehrart, Sect. III, cap. III, 3. Kl. u. 1. Kl. am Ende, u. cap. VI.

ben beruhten und als Beförderungsmittel der Gottseligkeit und eines rechtschaffenen Christenthums dienten, so war doch den Sprachen — aber eben nur in dieser letzterwähnten Eigenschaft — neben den religiösen Unterweisungen und Uebungen die meiste Unterrichtszeit zugewandt. Das gilt vor allem für das Latein, welches, wie die „Theologie", während der ganzen Schulzeit beständig und unausgesetzt getrieben und als Grundlage der übrigen Studien, insbesondere des Französischen, vorwiegend gepflegt wurde.*) Es waren ihm täglich circa 4 Stunden gewidmet und die Schüler in fünf, später (nach erfolgter Theilung der Sekunda in 2 Abtheilungen und Hinzufügung einer Selecta), in sieben aufsteigende Klassen vertheilt. In allen Klassen war nur eine Grammatik, früher die („üm mehrern Nutzens willen bey der Jugend Teutsch abgefaste") von Prof. Cellarius, in der Folge die von Lange, im Gebrauche, „weil es mit zu den Fehlern einer Schule gehöret, wenn man die Jugend in Erlernung der fundamentorum nicht bey einerley Buch bleiben läßt; auch über dieses eine recht verkehrte Sache ist, daß ein Teutscher die Lateinische Sprache, die er noch nicht verstehet, aus Lateinischen und mit vielen philosophischen und schweren terminis angefülleten Regeln begreiffen soll."**) In der untersten Klasse (Quinta) wurden die wichtigsten Wortklassen (Substantiva, Adjektiva, Verba und Pronomina), die Deklination und Konjugation und die Hauptregeln der Syntax kennen gelehrt, letztere, damit die Schüler „in der Exposition (kleiner Dialoge) besser fortkommen, und zugleich einen Anfang in der Composition machen mögen." Waren die Deklinationen (zunächst ohne die Regeln und Anomalien, welche erst bei der Wiederholung sämmtlicher Deklinationen hinzutraten) durchgenommen, so kamen die Regeln über das Geschlecht der Hauptwörter unter Zuhilfenahme einer dazu entworfenen Tabelle an die Reihe, jedoch ohne die griechischen Wörter, welche der folgenden Klasse vorbehalten blieben. Auf das Auswendiglernen von Vokabeln verwandte man bis in die oberen Klassen täglich eine Stunde, wobei das Memoriale vocabulorum von Cellarius (später das Vocabularium lipsiense) Benutzung fand. Der 5. Klasse waren die Primitiva zugewiesen, wozu in Quarte

*) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 8, §. 1; cap. II, I. Abth. Einl.

**) Ordg. u. Lehrart. Sect. III, cap. III, 5. Kl.; Verb. Meth. cap. I, I. Abth., Einl.

die Derivativa, in Terz die Kompositа traten. Um nach Quarte versetzt werden zu können, mußte einer die für Quinte vorgeschriebenen Vokabeln „perfect auswendig wissen, wie auch im declinirеn und conjugiren wohl versiret" sein. In Quarta war dann neben dem noch übrigen Theile der Etymologie einschließlich aller (auswendig zu lernenden) Regeln, Ausnahmen und Anomala, die Syntax zu traktiren, während den folgenden Klassen außer der fleißigen Wiederholung der Grammatik und der Vokabeln die Einübung der schwierigeren Konstruktionen ꝛc., sowie die Einführung in die Poetik, Rhetorik, Logik u. a. als Aufgabe zufiel. In „Classe Selecta", welche späterhin für diejenigen eingerichtet war, die sich noch in einem Jahreskurse für den Besuch der Universität besonders vorbereiten wollten, (vgl. unten Punkt 6) führte man das Bisherige noch weiter und fügte auch einen kurzen Abriß der Philosophie auf Grund der Schriften des Buddeus hinzu.

Ueberhaupt galt die Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprache, also im Lateinreden und namentlich im Stile, als die Hauptsache. Diesem Zwecke diente nicht bloß das fortgesetzte Lernen von Vokabeln, Sentenzen ꝛc., wobei auch Merkverse (versus memoriales) in Anwendung kamen*), sowie das Eintragen der in den Lesestücken vorkommenden Phrasen u. dgl. in besondere Exzerpte**), sondern auch die vielfältigen mündlichen und schriftlichen Uebungen im Uebersetzen aus dem Latein und zurück in das Latein, das tägliche Schreiben von Extemporalien und die wöchentlich anzufertigenden schriftlichen Arbeiten.***) Letztere sollten von der 3. Klasse an öfter in Briefform eingekleidet werden, wie überhaupt dem Briefstile (zu dessen Bildung in den oberen Klassen noch die Lektüre einzelner Briefe des Cicero, welche zu „imitiren" waren, nebenher ging) große Aufmerksamkeit zugewendet blieb.†) Auch das Versschmieden fehlte in den oberen Klassen nicht, nachdem die nöthige Belehrung über Quantität

*) Verb. Meth. cap I, I. Abth. 3, §. 5; 4, §. 4; 5, §. 3.

**) Ib. 3, §. 2; — Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 3. Kl.

***) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. IV, 5. — 1. Kl.; Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 4; 2, §§. 3 u. 4; 3, §§. 3—5; 4, §§. 1 u. 5; 5, §. 4; 6, §§. 2, 3 u. 6; 8, §. 3; VII. Abth. 1, §§. 1 u. 3—6.

†) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 3. u. 1. Kl.; — Verb. Meth. cap. I, 4, §. 1; 5, §. 1; 6, §. 6; VII. Abth. 1, §. 5.

der Silben, Versbau, Dichtungsarten ꝛc. vorausgeschickt worden war.*) Die außer den Schulstunden gefertigten Arbeiten mußten in ein besonderes Buch sauber und deutlich eingetragen und dem Lehrer eingereicht werden; „wer sein exercitium nicht reinlich und deutlich geschrieben", heißt es, „dem ist es wieder zu geben, damit ers zur Strafe noch einmal abschreibe".**) Für alle Arbeiten, insbesondere für die zu den Redeübungen bestimmten, war die Kürze beliebt, keine sollte 2–3 Quartseiten oder einen halben Bogen, „nachdem es die Sache mit sich bringet", überschreiten;***) alle aber, mochten sie nun in oder außer den Stunden zu fertigen gewesen sein, waren vom Lehrer einer sorgfältigen Korrektur zu unterwerfen. Dieselbe hatte mit rother Tinte zu geschehen, „weil es auf diese Weise besser in die Augen fällt", und erstreckte sich sowohl auf das Deutsche, als auf das Lateinische. Die Summe der orthographischen, wie die der syntaktischen Fehler wurde doppelt unter die Arbeit geschrieben. Bei der Rückgabe der Arbeiten ging der Lehrer, um Zeit zu ersparen und die Schüler zu größerer Aufmerksamkeit zu erwecken, nicht die Arbeit jedes einzelnen Schülers durch, sondern las nur die gröbsten der Fehler, die in beiden Sprachen begangen und von ihm auf einen besonderen Zettel notirt worden waren, vor der ganzen Klasse, jedoch ohne Nennung des Namens, laut vor, zeigte den Grund des Fehlers, die Regel, gegen welche gefehlt worden, und wie es richtig heißen müßte.†) Bei den in den Stunden selbst niederzuschreibenden Uebersetzungen nahm der Lehrer wohl auch die Korrektur während der Stunde in der Stille vor, indem er einzelne Schüler zu sich rief und sie dann bisweilen auch selbst korrigiren und unterstreichen ließ, was geändert werden sollte; oder er ließ vor Schluß der Stunde das Niedergeschriebene von einzelnen Schülern satzweise laut vorlesen, bemerkte bei jedem Satze das Nöthige, ließ dann denselben Satz von einem anderen Schüler nochmals vorlesen, um zu sehen, ob er die gerügten Fehler bei sich verbessert habe, u. s. f.††) Die Themen zu

*) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 2. u. 1. Kl.; — Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 3, §. 5; 4, §. 4; 5, §. 3; 6, §. 3; VII. Abth. 1, §§. 5 u. 6.

**) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 4; 2, §. 4.

***) Ib. 2, §. 3; VII. Abth. 1, §. 5.

†) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 4; 2, §§. 3 u. 4; 3, §. 5; 4, §. 2; 5, §. 1; 6, §. 6.

††) Ib. 3, §§. 3 u. 4; 6, §. 3 ꝛc. — Ordg. u. Lehrart, 4. lat. Kl. a. Ende.

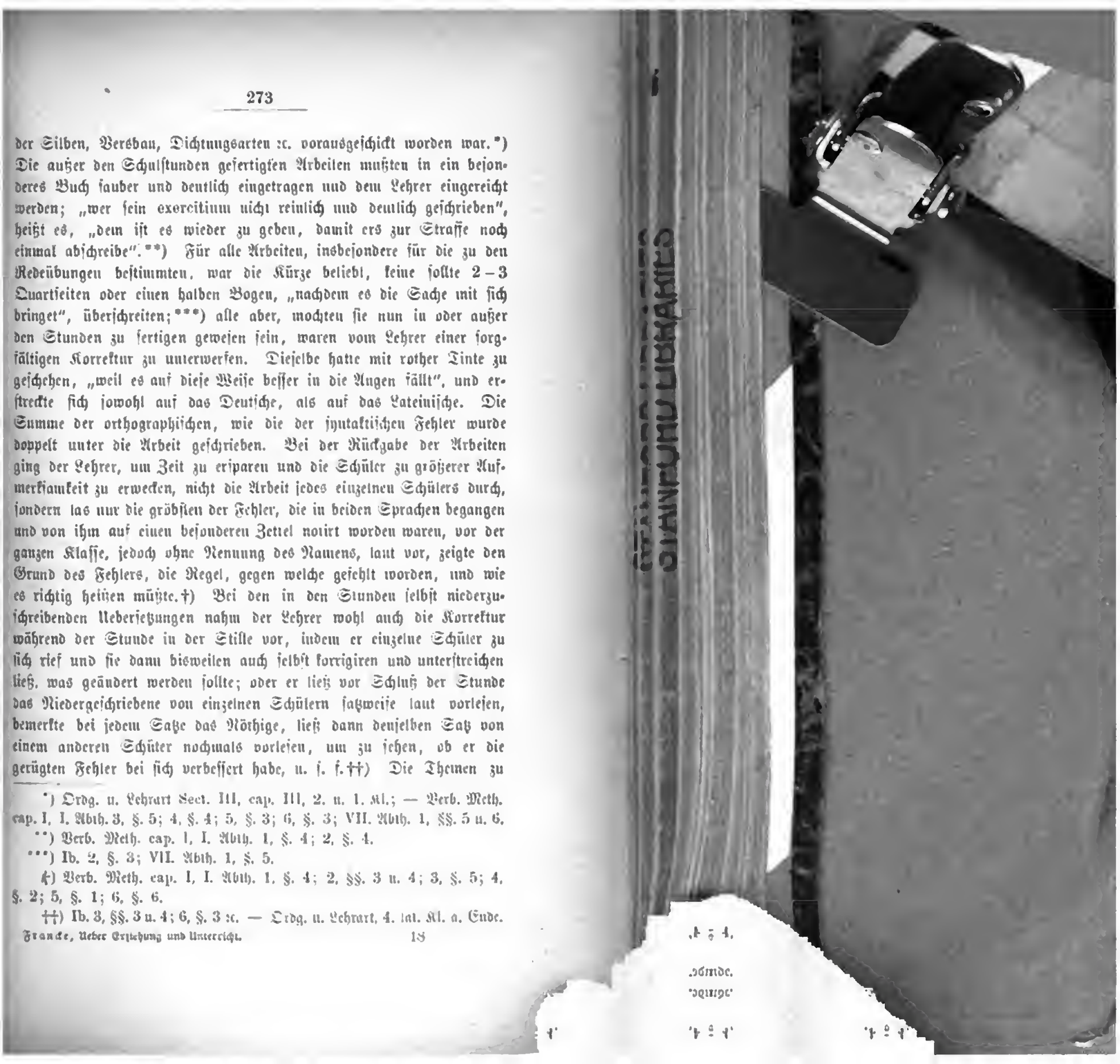

den häuslichen Arbeiten, Aufsätzen und Reden wurden theils aus dem vorher Gelesenen, theils aus Gebieten genommen, welche die Schüler bereits traktirt hatten, und die Materie, ihre Disposition ꝛc. je nach den Umständen mehr oder minder ausführlich vorher mit ihnen durchgesprochen. Indes sollte man dies, namentlich in den oberen Klassen, auch nicht zu weit treiben, sondern die Schüler „bisweilen auch ihr eigen Heil versuchen lassen". *)

Außer den Stilübungen stand nach Art der alten lateinischen Schulen noch das Lateinreden in besonderer Pflege. Es begann schon in der untersten Klasse mit kleinen Gesprächen, durch welche das vom Lehrer deutsch Vorgetragene lateinisch abgefragt wurde. Der Lehrer sollte dabei den Schülern, „wenn es mit der Antwort nicht allemal sogleich gehen will", durch Verdeutschen der Frage u. dgl. zu Hilfe kommen, „daß sie es bald gewohnet werden"; „ie weniger man in dieser Sache tentiret, ie schwerer hälts: ie frischer man sie aber angreifft, ie besser gehts von statten". **) In den folgenden Klassen setzte sich das fort, und es wurde auf das Lateinreden bei allen Gelegenheiten, auf den Wohnstuben, auf dem Hofe, beim Ausgehen ꝛc. ausdrücklich gedrungen, am strengsten aber in den Klassen, wo kein Schüler mit seinen Kameraden oder mit dem Lehrer anders als lateinisch sprechen durfte, ausgenommen, wenn ihn der Lehrer deutsch fragte. Wer dagegen handelte, wurde angemerkt und von seinem Taschen- (Recreations-) Gelde um einen ganzen oder halben Pfennig bestraft, die gebildete Strafkasse aber monatlich vom Lehrer unter die ganze Klasse vertheilt. Jedoch sollte über diese Vergehen kein Schüler zum Aufpasser bestellt werden, sondern die Ueberwachung der Aufmerksamkeit des Lehrers überlassen bleiben, um Streit und Zwistigkeiten unter den Schülern zu vermeiden. ***) In den oberen Klassen wurde ausschließlich lateinisch dozirt, für die Bereicherung des Wortvorrathes zur Führung der gewöhnlichen Gespräche aber dadurch gesorgt, daß man den Schülern beim Besuche der Werkstätten, bei Spaziergängen und andern Gelegenheiten stets die lateinischen Namen der verschiedensten Dinge nannte und ein-

*) Vgl. S. 272, Anm. ***, u. Verb. Meth. a. a. O. 6, §. 6.

**) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 5; — Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 5., 4., 3. u. 2. Kl. am Ende.

***) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. Einl., u. Nacherinnerungen §§. 17 u. 18.

prägte.*) Als weitere Uebungen im Lateinreden trat hierzu noch das einmal wöchentlich stattfindende Rezitiren theils biblischer Geschichten, deren schon oben Erwähnung geschah, theils einzelner auswendig gelernter Dialoge aus Castellio oder Freyers colloquia terentiana, wobei schon von Quinta an die darin vorkommenden Personen durch Vertheilung der Rollen vorzustellen waren, theils kurzer, vorher auszuarbeitender und vom Lehrer zu korrigirender Reden, deren von Sekunda ab jeder Schüler, neben einer biblischen Geschichte, monatlich eine zu halten hatte. In den oberen Klassen fehlte dabei auch die Zensur von Seiten der Schüler, neben der des Lehrers, nicht.**) Um aber auch die Scholaren beizeiten zu üben und zu gewöhnen, „einen öffentlichen Vortrag ohne unanständige Blödigkeit zu thun, als welches ihnen im ganzen Leben zu statten kommen kann", fanden in jeder Klasse alljährlich zwei öffentliche Redeakte im Beisein einiger Vorgesetzten und der nächsten Klassen statt, zu welchen sogar in Prima und Selekta „durch einen gedruckten conspectum publico intimiret" wurde.***) Gewöhnlich gelangten die bereits in den Klassen gehaltenen Reden, deren Abschrift der Lehrer aufzubewahren hatte, zum Vortrag, und nur in besonderen Fällen, bei feierlichen Entlassungen u. dgl. waren von einzelnen Schülern noch besondere Reden auszuarbeiten. Für alle Reden aber galt als Regel: „ie kürtzer ie besser; wenn übrigens nur gehöriger Fleiß angewandt ist", und es wurde als „eine fast allgemeine und ex defectu iudicii herrührende Schulkranckheit" bezeichnet, „daß junge Leute meinen, darin bestehe die rechte Kunst, wenn sie nur etliche Bogen nach einander voll schmieren können: da sie doch wissen, oder, wenn sie es nicht wissen, sich bedeuten lassen und lernen solten, daß ein einiges Blatt, mit Fleiß gemacht und gehöriger massen revidiret und auspoliret, ihnen viel nützlicher und verständigen Auditoribus viel angenehmer sey, als wenn sie ein langes und breites daher machen; welches doch in der That nichts als ein Geschmiere ist, und noch wol dazu nach mühsamer Defatigation der Memorie hergeschnattert oder gestottert wird." Daher war bestimmt, daß „der allerlängste Sermon

*) Ordg. u. Lehrart a. a. O., u. 1. Kl.

**) Ordg. u. Lehrart, a. a. O. 5. bis 1. Kl. — Verb. Meth. cap. I. I. Abth. 1, §. 4; 2, §. 4; 4, §. 2; 6, §. 3; 7, §. 6. VII. Abth. 1, §. 5.

***) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 6; 2, §. 6; 3, §. 6; 4, §. 7; 5, §. 5; 6, §. 7; VII. Abth. 1, §. 7.

in selecta niemals mehr als 8 Quart-Seiten von gemeinem Format und mit einem Rande 2 Finger breit" haben dürfe, „die Seite à 20 bis 24 Zeilen gerechnet; bey einer öffentlichen Valediction aber wol 10 Seiten: in prima 6, bey einer öffentlichen Valediction 8 Seiten: in secunda superiori 5, in secunda inferiori 4, in tertia 3, in quarta und quinta 2. Wer es länger machet: dem wird es wieder zurück gegeben, daß ers contrahire und zur erforderten Gröſſe bringe; wobey er inzwiſchen den Nutzen für die Arbeit rechnen mag".*) Von Sekunda an, wo das Ausarbeiten und Halten von Reden begann, theilte man zugleich den Schülern theils bei der Lektüre, theils in einer beſonderen Stunde das Nöthige über die Einrichtung einer Rede, ihre Dispoſition u. dgl. mit.**) — Außerdem fand noch in Prima und Selekta wöchentlich eine Disputation ſtatt, damit die Schüler „im Lateinreden deſto geübter und etwas vorzubringen geſchickter werden; auch zugleich in denjenigen Dingen, die ſie gelernet, nachleſen und nachſinnen". Daher wurden die Themen aus den von den Schülern bereits traktirten Unterrichtsgegenſtänden genommen und die betreffenden Theſen entweder vom Lehrer gegeben, oder von den Schülern ſelbſt entworfen und dem Lehrer zur vorherigen Durchſicht eingereicht. Der Lehrer präſidirte und hatte „die gantze Sache weislich und alſo zu dirigiren, daß dabey alles chriſtlich und ordentlich zugehet, und hingegen alle Unbeſcheidenheit, Hartnäckigkeit, Anzüglichkeit, wüſtes Geſchrey und Gelächter ſorgfältig vermieden werde." Weil die Selekta gewöhnlich ziemlich ſchwach war (ſie hatte häufig nicht einmal 6 Schüler), ſo hatte ſie bisweilen „zu mehrerer Excitation" ihre Disputation mit Prima zuſammen, auch wurde um dieſer Anregung willen außer den ordentlichen Opponenten öfters noch einer der Informatoren zum Opponiren aufgefordert.***)

Gegenüber den Stil- und Redeübungen war die Lektüre äußerſt beſchränkt. In der Quinte diente das tirocinium linguae latinae von Rhenius als Leſebuch, das ſpäter durch die Langeſche Grammatik mit erſetzt wurde; in Quarte war die Geſprächſammlung von Caſtellio

*) Verb. Meth. cap. I, VII. Abth. 1, §. 5.

**) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 2. Kl.; — Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 4, §. 5; 5, §§. 1 u. 4; 6, §§. 2 u. 3; VII. Abth. 1, §§. 2 u. 3.

***) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 1. Kl.; — Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 6, §. 5; VII. Abth. 2, §. 3.

(später die vom Inspektor Freyer) im Gebrauche; erst in Terz ging man zu Cornelius Nepos über, während in Sekunde Julius Cäsar, in Prime die Officien und einige Episteln oder Reden von Cicero, sowie Prudentius gelesen wurde. Die klassischen Dichter, die Luther so hoch schätzte und, wie Virgil, Ovid ꝛc., für den Schulgebrauch empfahl, waren völlig verpönt, und nur die spezifisch christlichen Dichtungen des Prudentius fanden (für Prima) Gnade. Tauchten doch im Anfange selbst inbezug auf den „armen Heiden" Cicero bei den Lehrern Zweifel auf, ob man ihn trotz seines klassischen Latein in einer christlichen Schule lesen solle; in einer handschriftlichen Notiz aus dem Jahre 1698 heißt es nämlich: „Um diese Zeit war auch eine sonderliche Bewegung unter denen Praeceptoribus, also daß sie sich unter der Zeit, als Hr. Prof. Francke nach Berlin verreiset war, vereinigt hatten, keine heydnische Autores mehr mit denen Kindern zu tractiren, worinnen sie durch die herausgegebene offenhertzige Bekäntniß Arnoldi noch mehr gestärcket worden: also daß einige wircklich anfiengen den Ciceronem wegzulegen und den Prudentium an dessen Stelle zu gebrauchen; ein anderer, welcher denen Scholaren loco exercitiorum eine Disputation ins Latein zu vertiren de puritate styli dictiret, und sonderlich puritatem Ciceronianam recommendirt, fieng an die lateinische Sprache und sonderlich puritatem linguae aufs höchste herunter zu machen, daß die Scholaren darüber nicht wenig in Confusion gebracht wurden. Indessen kam Hr. Prof. Francke wieder nach Hause, und wollte durchaus nicht bewilligen, daß die Autores sollten verändert werden, sondern die Praeceptores sollten den Ciceronem nach wie vor tractiren." *) Erst viel später unter dem Inspektorate Freyers werden (in der „Verbesserten Methode") neben der oben erwähnten Lektüre noch aufgeführt für Terz Freyers fasciculus poematum latinorum („welcher aus alten und neuen Poeten zusammengetragen ist und die genera carminum mit solchen Exempeln erläutert, die man der Jugend ohne Anstoß und Aergerniß vorlegen kann"); — für die 2 Sekunden eine Auswahl der „leichtesten und nützlichsten" Briefe des Cicero, für Obersekunde außerdem noch monatlich ein paarmal einen „kurtzen Sermon aus dem Livio oder Sallustio, wie sie in den vom Cellario edirten concionibus

*) Vgl. die Stiftungen A. H. Franckes, Halle 1863, S. 159f. Anm.

ciuilibus zu finden"; — für Prime während des Sommers „eins von den kleinen libris philosophicis" des Cicero, „als de senectute, de amicitia, die paradoxa und somnium Scipionis;" — für die Selekte Salluſt, Cornelius Nepos, Julius Cäſar, Velleius Paterculus, Pomponius Mela, Curtius Rufus, Florus, Juſtinus, Eutrop und Sextus Rufus, ſoweit dieſelben in den vorigen Klaſſen noch nicht geleſen worden waren, und bruchſtückweiſe: Livius, Valerius Maximus, Seneca, Tacitus, Sueton, Lactanz, Sulpicius Severus, „auch, wo es die Zeit leidet, Ciceronis libri rhetorici et philosophici, nebſt dem Quintiliano"*) Aber auch dieſe Ueberſicht zeigt die Einſeitigkeit und Buntheit der Lektüre. Daneben fehlte in Prima auch das Leſen der lateiniſchen (Leipziger) Zeitungen nicht, worauf regelmäßig ein oder zwei Stunden wöchentlich verwendet wurden.**) Es war kein politiſches Intereſſe, wovon man ſich dabei leiten ließ, ſondern die Abſicht, daß die Schüler theils die neu erfundenen Dinge lateiniſch nennen lernten, theils zugleich hie und da ein Stück aus der Geographie, Geſchichte, Genealogie und Heraldik wiederholten. Was man für bedenklich hielt, wurde übergangen, Merkwürdiges dagegen in die Diarien unter beſonderen Titeln eingetragen, und die vorkommenden Barbarismen und Solözismen angezeigt und mit reinem Latein wiedergegeben. Auch ſollte immer dabei Gelegenheit genommen werden, die Regierung und Gerichte Gottes zu zeigen und die Schüler zur Furcht Gottes zu ermahnen.***) Bemerkt zu werden verdient noch, daß bei aller Lektüre dasjenige, was aus der Alterthumskunde, aus der alten Geographie, Geſchichte ꝛc. vorkam, um des rechten Verſtändniſſes des betreffenden Schriftſtellers willen zu erklären und vorzutragen war und die entſprechenden Landkarten ꝛc. den Schüler nimmer zur Hand ſein mußten, um über die erwähnten Orte, Provinzen ꝛc. ſofort nachgeſchlagen werden zu können. Was man in Abbildungen haben konnte, wie z. B. die Stadt

*) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 3, §. 5; 4, §. 1; 5, §. 1; 6, §. 4b; VII. Abth. 1, §. 8.

**) In den oberen franzöſiſchen Sprachklaſſen las man franzöſiſche, in der Geographieklaſſe deutſche Zeitungen. (Siehe weiter unten.)

***) Ordg. u. Lehrart. Sect. III, cap. III, 1. Kl.; — Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 6, §. 4.

Rom, ihre Amphitheater, Zirkus, Portikus ꝛc. wurde vorgezeigt, um den Zöglingen eine richtige Vorstellung davon beizubringen.*)

Anfangs hatte jede Klasse nur einen Lehrer; später war dies nur noch in Ober- und Untersekunde, auf welche die Lektüre des Julius Cäsar vertheilt war, sowie in Terz der Fall, weil es hier, wie es in der „Verb. Methode" heißt, wegen der genauen Connexion, so die darin verordnete lectiones mit einander haben, nöthig seyn will";**) in Quinte, Quarte und Prime aber unterrichteten zwei Lehrer, welche sich dergestalt in die Arbeit theilten, daß der eine Vormittags es „mehr und eigentlich mit Legung des Fundaments", der andere des Nachmittags „mit der Application zu thun" hatte. Auch sollten beide (besonders in Prime) „alterniren oder die Arbeit unter sich theilen, wenn themata und dispositones zu geben oder epistolae und orationes zu corrigiren sind". Um aber die möglichste Uebereinstimmung in der Methode zu erzielen, war beiden vorgeschrieben, „daß sie sich einander in der Classe fleißig besuchen und öfters zu conferiren Gelegenheit nehmen".***)

Für diejenigen Scholaren, welche schon in vorgeschrittenem Alter, aber mit geringen Kenntnissen im Latein dem Pädagogium übergeben wurden und welche wohl auch weder Griechisch noch Hebräisch lernen sollten, „ob ihnen oder den Eltern schon vorgestellt wird, wie nützlich einem gelehrten zumal das erste sowohl insgemein, als auch insonderheit bey der Lateinischen Sprache sey, welche aber gleichwohl zum Frantzösischen noch nicht recht tüchtig" waren, „wenigstens in der Latinität noch nicht so viel gethan" hatten, um „das Frantzösische, ohne sich zu confundiren, anfangen oder darin recht fortkommen" zu können, für solche Scholaren waren späterhin außer den ordentlichen lateinischen Sprachstunden noch Privatlektionen im Latein eingerichtet, welche täglich zweistündig während der Unterrichtszeit der griechischen, hebräischen und französischen Klassen gehalten wurden. Die Klasseneintheilung war dieselbe, wie bei dem ordentlichen („öffentlichen") Unterrichte, und neben dem fleißigen Treiben und beständigem Wiederholen der Grammatik zur Legung eines festen Grundes, neben dem fortgesetzten

*) Ordg. u. Lehrart, a. a. O., 3. bis 1. Kl.; cap. IV, 2 u. 3; — Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 3, §. 2; 4, §. 1; 6, §. 4; VII. Abth. 1, §. 8 am Ende; cap. III, I. Abth. 3 u. 7.

) Verb. Meth. c. I, I. Abth. 4, §. 1. *) Ib. 1, §. 1; 6, §. 1.

Dekliniren, Konjugiren und Vokabellernen und verſchiedenen Stilarbeiten las man in Quarta noch die Fabeln des Phädrus, in Terz den Eutrop. in den beiden Sekunden den Juſtinus, in Prima die Reden des Cunäus, ſowie Salluſt. Auch den Lehrern dieſer Privatklaſſen war anbefohlen, mit den Präzeptoren, bey welchen ihre Schüler publice im Latein unterrichtet wurden, öfters zu konferiren und ihre Klaſſen zu beſuchen, ſowie auch mit den Stubenpräzeptoren Rückſprache zu nehmen, um ſowohl die Lücken in dem Wiſſen ihrer Schüler beſſer kennen lernen und ausfüllen, als auch in der Methode die nöthige Uebereinſtimmung herſtellen zu können.*)

Die griechiſche Sprache wurde in drei Klaſſen täglich einſtündig (ſpäter in den beiden unteren Klaſſen zweiſtündig) getrieben**). Das Ziel des Unterrichts beſchränkte ſich hier darauf, das neue Teſtament im Urtext und einen griechiſchen Schriftſteller leſen zu können. Sobald daher die Schüler die griechiſchen Buchſtaben ſicher kannten, begann man mit dem Leſen der erſten ſieben Kapitel des Matthäus (oder der drei Epiſteln des Johannes), wobei der Lehrer jeden Vers langſam vorlas und Wort für Wort überſetzte, worauf es die Schüler zu wiederholen hatten. In der Grammatik wurden daneben die drei Deklinationen und die Konjugation der Verba barytona durchgenommen. Die auswendig zu lernenden Vokabeln (für jede Stunde 4—6) mußten ſich die Scholaren aufſchreiben, „wobey ſie ſich zugleich im ſchreiben exerciren". Die Erklärungen beim Leſen erfolgten vorwiegend in deutſcher Sprache, jedoch wurde beſtändig das aus der lateiniſchen Sprache Bekannte zur Vergleichung mit herbeigezogen, „auch wohl (griechiſche) phrases, proverbia und sententiae" mitgetheilt. Wer (nach einem halben Jahre) die durchgenommenen Kapitel „fertig explieiren" konnte und „alle darin vorkommende vocabula ohne Anſtoß" wußte, kam in die folgende (zweite) Klaſſe. Hier wurde (in anderthalb Jahren) auf dieſelbe Weiſe das ganze neue Teſtament geleſen und lateiniſch explizirt, in der Grammatik aber namentlich „die conjugatio verborum contractorum und in μι ſamt den anomalis" eingeübt, „damit die analysis vocabulorum deſto beſſer von ſtatten gehe." Beim Beginn

*) Verb. Meth. a. a. O. 8.

**) Ordg. u. Lehrart Sect. II, cap. II, II—IV. — Verb. Meth. cap. I II. Abth.

jeder Stunde las der Lehrer das zuletzt traktirte Penium in der Lutherschen Ueberſetzung vor, während es die Schüler in ihren griechiſchen Teſtamenten nachleſen mußten. Als Stilübung diente „wöchentlich ein griechiſches aus dem neuen Teſtament genommenes exercitium in der Claſſe.“ Der erſten Klaſſe waren für die Lektüre die Apokryphen, die bibliotheca patrum des Ittigius, die griechiſche Metaphraſe des Eutrop, die Reden des Demoſthenes, Plutarchs de puerorum institutione, und Epiktet beſtimmt, neben denen ſpäter noch Aelian, Herodian und Cebes aufgeführt werden — eine hinreichend bunte Ausleſe! Die geſammte Poeſie war durch die Homilien des Makarius, und die ſogen. carmina aurea des Pythagoras vertreten, neben denen ſpäter nur noch Freyers fasciculus poematum graecorum, eine Sammlung älterer und neuerer Gedichte, worauf monatlich ungefähr eine Woche gewandt werden ſollte, eine Stelle fand! Die Grammatik war fleißig zu wiederholen und allwöchentlich eine Ueberſetzung aus dem Lateiniſchen ins Griechiſche zu liefern, welcher ein Bruchſtück eines griechiſchen Schriftſtellers zu Grunde lag, das der Lehrer vorher ins Lateiniſche überſetzt hatte. — Als Lehrbücher waren die griechiſche Grammatik von Weller, und Girberti Syntagma — ſpäter eine andere vom Waiſenhauſe edirte Grammatik — im Gebrauche.

Für das Hebräiſche*) kamen zwar nicht immer viel Schüler zuſammen, aber man ſahe es doch gern, wenn die Fähigeren es mit zu lernen nicht verſäumten, weil es nicht unbillig, noch einem Chriſten neben der Erlernung mancher weniger nöthigen Dinge unanſtändig ſei, auch auf das einige Zeit zu wenden, „was die Forſchung und Erkenntniß göttlicher Wahrheiten befördern und ihm ins künftige noch manche gute Erbauung bei Betrachtung dieſes und jenen lehrreichen Spruchs in ſeiner Grundſprache geben“ könne. Die ſich dazu bereit fanden, wurden in drei Klaſſen, anfangs täglich zwei, ſpäter nur wöchentlich (in Terz) zwei oder (in Sekunde und Prime) vier Stunden darin unterrichtet. Die Methode war dieſelbe wie im Griechiſchen. Sobald die Schüler die hebräiſchen Buchſtaben kannten, begann man mit der Lektüre der erſten vier Kapitel der Geneſis, wobey zunächſt die ſich häufig wiederholenden Wörter herausgeſucht wurden. Der Lehrer

*) Ordg. u. Lehrart, a. a. O. V—VII; — Verb. Meth., cap. I. III. Abth.

explizirte vor, und die Schüler mußten nacherponiren. In der zweiten Klasse wurden dann die Bücher Moses vollends ausgelesen, worauf man in der ersten Klasse zu den Geschichtsbüchern, den Hagiographen (Hiob, Psalmen, Sprichwörter, Prediger, Hohelied ꝛc.) und den Propheten überging. Daneben wurde in jeder Klasse das Nöthige aus der Grammatik mit durchgenommen — das Vokabellernen inbegriffen —, ja in der ersten Klasse auch „um einiger biblischen Bücher willen wol gar zum Chaldäischen geschritten, wenn tüchtige Subjecta vorhanden" waren.

Für den Unterricht im Französischen waren drei (anfangs nur zwei) Klassen eingerichtet, zu denen zu Zeiten, wo „sowohl in den Fundamentis recht gegründete, als im parliren vor andern geübte" Scholaren vorhanden waren, noch eine Selekta trat.*) Jede Klasse empfing täglich zwei Stunden Unterricht, in welchen sich der für jede Klasse bestimmte Lehrer mit einem für alle Klassen angenommenen „französischen Maitre" theilte. Den Klassenlehrern fiel die Hauptarbeit, insbesondere der Unterricht in der Grammatik zu, weil denselben „ein Teutscher gemeiniglich am deutlichsten thun" könne; der „Maitre" hatte in jeder Klasse nur wöchentlich ein paar Stunden zu halten und die Kinder im Parliren zu üben, sowie „an einen rechten Accent" zu gewöhnen. Wenn er die Lektion hielt, mußte der betreffende Klassenlehrer anwesend bleiben, um „die Scholaren in gebührender Stille" zu halten, auch sollte er sie zum öftern veranlassen, den Maitre dies und jenes zu fragen, worin es ihnen noch fehlte. In der dritten Klasse schritt man, nachdem einige Leseübungen vorausgegangen waren, sofort zur Lektüre des französischen neuen Testaments und der Cramerschen Dialoge, von denen dann und wann einer zur Förderung des Parlirens, womit man möglichst bald begann, auswendig gelernt und „per modum colloquii" rezitirt werden mußte. Außerdem wurde das vorgeschriebene Pensum von Vokabeln, Formeln und Redensarten memorirt, von der Syntax aber nur das Nothdürftigste, namentlich inbezug auf die Konstruktion, mitgetheilt, während im übrigen die Scholaren sich mit dem behelfen mußten, was sie bereits aus der lateinischen Sprache gelernt hatten. Erst in der zweiten Klasse wurde neben der Konjugation der anomalen Verben die Syntax traktirt, und zu der fortgesetzten Lektüre

*) Ordg. u. Lehrart a. a. O. VIII; — Verb. Meth. cap. I, IV. Abth.

des N. T. und der erwähnten Dialoge trat noch das Leſen der franzöſiſchen Zeitung, des Lebens Ernſts des Frommen von Th. iſſier und anderer kleiner Traktätchen hinzu, von denen jedoch keins ohne Vorwiſſen und Genehmigung Franckes den Schülern zum Schul- oder Privatgebrauche in die Hände gegeben werden durfte. Zur Uebung im Stile dienten kleine Ueberſetzungen von deutſchen Briefen u. dgl. und kurze franzöſiſche Diktate, zur Uebung im Sprechen aber wurde neben dem Parliren in den Stunden noch wöchentlich drei- bis viermal eine ins Franzöſiſche überſetzte und vom Lehrer korrigirte bibliſche Geſchichte vorgetragen, auch halbjährlich „ein öffentliches exercitium dialogico-oratorium" im Beiſein der übrigen Klaſſen abgehalten. In der erſten Klaſſe mußte die bibliſche Geſchichte ex tempore erzählt, zuweilen auch eine kurze Rede gehalten, ſonſt aber bei jeder Gelegenheit parlirt und insbeſondere an die Lektüre der Zeitungen ein „nützlicher Discours" geknüpft werden. Die ſchriftlichen Uebungen richteten ſich neben den Extemporalien namentlich auf Briefe, die Lektüre aber außer den Zeitungen auf Bongars Briefe, die franzöſiſche Ueberſetzung des Curtius und Pufendorfs Einleitung zur Staatengeſchichte. Die Selekte hatte hauptſächlich das Reden und Schreiben des Franzöſiſchen zu pflegen; deshalb war der Maitre hier täglich eine Stunde zugegen, und es mußte fleißig „über allerhand nützliche Materien" diskurirt und disputirt werden, wozu ſich noch das fleißige Aufſetzen von Briefen, das Ausarbeiten und Vortragen von Reden ꝛc. geſellte. Auch hier fand, wie in Prime, aller halben Jahre in Gegenwart der oberen drei Klaſſen und einiger Vorgeſetzten ein öffentliches exercitium oratorium in franzöſiſcher Sprache ſtatt.

Von dem Unterrichte in der italieniſchen und engliſchen Sprache, der nach dem oben mitgetheilten „Projecte" anfänglich mit in Ausſicht genommen war, iſt ſpäterhin (insbeſondere ſeit dem Jahre 1699) nirgends mehr die Rede, und der urſprüngliche Plan iſt jedenfalls wegen der mit ſeiner Ausführung verbundenen Weitläuftigkeiten bald wieder fallen gelaſſen worden. Dagegen iſt noch mit einigen Worten der deutſchen Sprache zu gedenken. Obgleich Francke großen Werth auf dieſelbe legte, ſo trat ſie doch hinter den anderen Sprachen, namentlich hinter dem Latein, bedeutend zurück, denn es war ihr nur nebenbei in den lateiniſchen Klaſſen wie unter den „Disciplinis litterariis" ein ziemlich beſchränktes Maß der Zeit eingeräumt. Zunächſt mußten die Schüler aller lateiniſchen Klaſſen

bis einschließlich Sekunde wöchentlich einmal (Mittwochs Nachmittags von 5—6 Uhr) einen deutschen Brief ausarbeiten, abschreiben, ordentlich zusammenlegen, mit einer Adresse versehen, zu Hause versiegeln und dann dem Informator übergeben, der etliche davon des folgenden Tages in der Klasse vorlas und das Nöthige dabei erinnerte, einen aber, demjenigen Lehrer zuschickte, der des Montags das sogleich zu erwähnende Collegium orthographicum hielt. In Quinte und Quarte legte man bei der Ausarbeitung einen gedruckten Brief aus Hunolds im Waisenhause gedruckten Briefsammlung zu Grunde, in den folgenden Klassen aber gab man nur das Thema dazu.*) Andere schriftliche Arbeiten, als diese Uebungen im Briefschreiben, auf das man sehr viel hielt, traten nur sporadisch in einigen andern Disziplinen auf. Der Orthographie nahm man sich theils bei der Korrektur der zu fertigenden Uebersetzungen an, deren schon oben gedacht worden ist, theils wurde aller 14 Tage mit dem gesammten Zötus ein einstündiges Collegium orthographicum abgehalten, in welchem der betreffende Lehrer das Nöthigste aus der deutschen Orthographie mit den Schülern durchging. Dabei sollte er sich jedoch „auf keine Singularitäten" einlassen, sondern nur neben der Aussprache und der Wortableitung „den allgemeinen usum mit zu Rathe ziehen". Ebenso hatte er einen von den ihm aus den verschiedenen lateinischen Klassen übergebenen deutschen Briefen, jedoch ohne Nennung des Verfassers, vorzulesen und sowohl nach der Orthographie, als den übrigen nothwendigen inneren und äußeren Eigenschaften zu zensiren.**) Außerdem war der deutschen Sprache nur noch ein zu den „disciplinis litterariis" gerechneter Kursus in der „teutschen Oratoria", oder wie er später benamset war, im „Stilus germanicus" zugedacht. Bei täglich einer Lehrstunde mußte er in einem halben Jahre zu Ende geführt werden, auch wurden nur diejenigen Scholaren dazu gelassen, welche bereits die Kurse in der Geographie und Geschichte durchtraktiret hatten, „weil diese Arbeit schlecht von statten gehet, wenn iemand in dergleichen Disciplinen gäntzlich unerfahren ist und also keine Realien im Kopf hat". Der Zweck dieses Kurses war, „daß die Anvertrauten eine geschickte Rede.

*) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 4; 2, §. 4; 3, §. 4; 4, §. 3; 5, §. 2.

**) Ib. 2, §. 4; cap. II, II. Abth. 5, §. 2.

einen wohlgesetzen Brief und ein gutes carmen machen lernen" — also Uebung im Reden und im Stile. Deshalb wurden die betheiligten Scholaren nicht nur auf Grund einer gedruckten oratorischen Tabelle in der Kürze über die Einrichtung ꝛc. einer Rede unterwiesen, sondern auch in dem Entwerfen von deutschen Briefen und „ganz kurtzen" Reden geübt, „als welches in dieser Klasse das Hauptwerck ist". Die Reden mußten die Schüler theils memoriter (zuweilen auch ex tempore nach kurzer Ueberlegung) in der Klasse, theils in dem halbjährlich stattfindenden öffentlichen exercitium oratorium halten. Damit sie aber auch „ein gutes carmen" machen lernten, wandte man wöchentlich eine Stunde auf die deutsche Poesie, und hin und wieder hatten auch die Schüler der „Classe selecta" bei ihrer lateinischen Lektüre ein geleenes lateinisches Gedicht in deutsche Verse zu übersetzen.*)

3. Die Disciplinis litterariis**). Darunter verstand man die Kalligraphie, Geographie, Geschichte, Arithmetik, Geometrie (oder Mathesis) und deutsche Oratorie (oder den deutschen Stil). Jede dieser Disziplinen wurde täglich eine Stunde (anfänglich zwei Stunden) getrieben und mußte in einem halben Jahre beendigt sein. Kein Schüler durfte mehr als eine auf einmal treiben, konnte dies auch nicht, da alle zu gleicher Zeit anfingen und auf die gleiche Tagesstunde fielen; doch war es jedem bei der kurzen Dauer der Kurse möglich, sie alle nach einander binnen drei Jahren zu durchlaufen.

Ueber den deutschen Stil oder die deutsche Oratorie ist bereits im Vorhergehenden das Nöthige angezeigt worden, und auch hinsichtlich der Kalligraphie genügen nach den früheren Mittheilungen wenige ergänzende Bemerkungen, da die Methode dieselbe, wie in den andern Waisenhausschulen war (vgl. S. 228 ff.). Die erforderlichen Vorschriften, die hier in Kupfer gestochen waren, mußten sich die Schüler selbst anschaffen und dem Schreiblehrer zur Verwahrung übergeben. Außer den ordentlichen Schreibstunden trieb man später die Kalligraphie noch als einen Gegenstand der in die Freistunden fallenden Rekreationsübungen, was um derjenigen Schüler willen geschah, welche wegen anderer

*) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. IV, 8; — Verb. Meth. cap. I, VI. Abth. 4. u. VII. Abth. 1, §. 1 u. §. 6, 4.

**) Ordg. u. Lehrart, Sect. III, cap. IV; — Verb. Meth. cap. I, VI. Abth.

nöthigen Dinge an dem ordentlichen Kursus nicht theilnehmen konnten und doch Lust hatten, „sich auf eine gute Hand zu legen". Bemerkenswerth ist noch, daß man die Kalligraphie auf die Geometrie basirte und „im Paedagogio den Scholaren nach geometrischen principiis" beibrachte, indem man alle Striche und Züge auf Kreis und Quadrat zurückführte und darnach examinirte, korrigirte und „recht demonstrativisch" dozirte. Es geschah dies, damit „nirgend einiges dubium überbleibe", und weil sonst „von einem einzigen Docente so viel Hände entstehen, als er Scholaren hat".*) Allerdings erzielte man dadurch die gewünschte Gleichmäßigkeit der Handschriften, zugleich aber auch bei den angenommenen geometrischen Grundformen jene Steifheit der Buchstaben, welche den Duktus des Waisenhauses bis in das jetzige Jahrhundert herein gekennzeichnet hat.

Die Geographie erstreckte sich auf alle vier (bis dahin näher bekannten) Erdtheile, jedoch wurde Palästina und Deutschland am ausführlichsten behandelt, „damit die Untergebene in ihrem Vaterlande und in den biblischen Geschichten ungehindert fortkommen mögen".**) Die Behandlung war die, daß man jedes Land nach seinen Grenzen und Flüssen, hauptsächlich aber nach seiner Eintheilung in Provinzen und nach den wichtigsten Orten derselben durchging. Die historischen, politischen, kirchlichen und physischen Verhältnisse der einzelnen Länder galten als Nebensache und sollten „bey den grössesten Reichen in einer einzigen Stunde", bei den kleineren in noch kürzerer Zeit „absolviret werden". Die Schüler hatten Hübners Schulatlas in 18 Karten und dessen geographische Fragen in den Händen, durften jedoch letztere, „oder andere compendia geographica" nicht mit in die Stunde bringen, sondern nur zur Präparation oder Repetition benutzen, weil sie sonst „sich dadurch an der Aufmerckſamkeit auf das, was sie eigentlich behalten sollen, nur hindern". Bei Angabe der Orte einer Provinz sollte der Lehrer nicht nach ihrem Range, „sondern nach dem situ gehen, wie sie am nächsten bey einander liegen: weil auf diese Weise alles leichter zu finden ist, wenn die Scholaren nur den ersten Ort haben." Er nannte zuerst nur die bloßen Namen der Orte, welche die Schüler sofort auf

*) Verb. Meth. cap. III, IV. Abth. 4.

**) Ordg. u. Lehrart, Sect. III, cap. IV, 2; — Verb. Meth. cap. I, VI. Abth. 2.

ihren Karten aufsuchen mußten; dann wiederholte er sie in derselben Ordnung unter Beifügung ihrer lateinischen Namen und ihrer besonderen Merkwürdigkeiten, wobei sich die Schüler das wichtigste notiren durften, und endlich ging er alles noch einmal examinando durch. Bei Deutschland wurde außer dem „Directore" eines jeden Kreises noch die Genealogie der wichtigsten Regentenhäuser „hinzugethan". War auf diese Weise ein Land absolvirt, so wurde eine Generalrepetition angestellt, auch daneben das Lesen der deutschen Zeitungen, worauf man hier in der geographischen Klasse wöchentlich eine Stunde verwandte, zugleich mit zur Repetition einer Provinz ꝛc. benutzt. Bei dem Lehrer sollte es hinsichtlich des geographischen, wie auch des historischen Unterrichts „beständig heissen, non multa sed multum: wofern er, zumal wenn ihrer (der Schüler) viel beysammen sind, etwas nützliches ausrichten will." Außerdem war dem Lehrer noch eingeschärft, sich wohl vorzusehen, daß er sich im Anfange bei den ersten Ländern nicht zu lange aufhalte und dann die letzten über Hals und Kopf durchstreichen müsse, und ihm empfohlen, sich gleich anfangs einen Plan zu entwerfen und den Stoff so einzutheilen, daß der letzte Monat des ganzen Kursus zu einer Hauptrepetition übrig bleibe. Wenn die Anzahl der Schüler zu groß wurde, was oft während des Sommers infolge des Eintritts neuer Zöglinge in die Anstalt der Fall war, so fand wohl auch eine Theilung der Klasse statt und man fing mit den später Hinzugekommenen noch einmal von vorn an, nahm aber alles so kurz durch, daß der ganze Kursus, wie in der anderen Klasse zu Michaelis seinen Abschluß fand. (S. unten Punkt 6.)

Der Kursus in der Geschichte schloß sich unmittelbar an die Geographie, und zwar dergestalt an, daß kein Schüler zugelassen wurde, der nicht vorher die Geographie absolvirt hatte. Man benutzte dies zugleich als Sporn, „um die Scholaren in den geographischen Classen zum beständigen Fleiß zu erwecken."*) Auch diente die Geographie noch insofern der Geschichte zur Grundlage, als im Geschichtsunterrichte die Landkarten immer zur Hand sein mußten, damit der Lehrer „die Oerter, derer gedacht wird, alsbald zeigen könne." Die gesammte Geschichte wurde in zwei Theile getheilt, in die Geschichte des alten, und

*) Verb. Meth. cap. I, XVI. Abth. 3; — Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. IV 3.

die des neuen Teſtaments. Jene umfaßte in 8 Perioden die Geſchichte der Juden, alſo die bibliſche Geſchichte bis zur zweiten Zerſtörung Jeruſalems, woran nur das Nothdürftigſte aus der Profan- und Literargeſchichte ſynchroniſtiſch angereiht wurde (vgl. oben S. 267 f.). Der zweite Theil umfaßte die nachchriſtliche Zeit und war ebenfalls in 8 Perioden eingetheilt. Die erſte Periode, die heidniſchen Kaiſer behandelnd, ging von Auguſtus bis Conſtantius Chlorus, die zweite von Conſtantin dem Großen bis Romulus Auguſtulus, die dritte bis zu Karl dem Großen, die vierte bis zu Ludwig dem Kinde, die fünfte bis zu Lothar II., die ſechſte bis zum Interregnum, die ſiebente bis zu Sigismund, die achte endlich bis zu Karl VI., alſo bis zur damaligen Zeit. Die Kaiſergeſchichte bildete hier den Mittelpunkt, an welche ſich, wie beim erſten Theile, die Geſchichte anderer Völker, die Kirchen- und Literargeſchichte, ſowie die „historia miscellanea" ſynchroniſtiſch anſchloß. Jedoch war dabei „alles kurtz zu faſſen und meiſtens nur auf den Anfang und Untergang eines Reichs zu ſehen: hingegen wird auch wol die Historie eines Staats, der beſonders merckwürdig iſt oder uns näher angehet, an einem bequemen Orte vna serie gantz kurz wiederholet". Von der dritten Periode an trat das occidentaliſche und das deutſche Reich in den Vordergrund, „weil uns dieſes näher angehet", doch wurde „das orientaliſche auch nicht gäntzlich aus der Acht gelaſſen". Es verſteht ſich von ſelbſt, daß auch die Kirchengeſchichte noch beſondere Berückſichtigung fand; indes blieb das Ganze bei der Kürze des ganzen Kurſus doch meiſt in bloßen Nomenklaturen hängen, und Jahrzahlen, Namen und Ordnung der Kaiſer, die verſchiedenen Chriſtenverfolgungen, die ökumeniſchen Konzilien, die berühmten Kirchenlehrer und andere dergleichen Sachen zu wiſſen, galt als das vornehmſte.*) Außerdem ſollte die ganze Univerſalgeſchichte bloß eine Vorbereitung für das Univerſitätsſtudium ſein und den Zöglingen nur „einen rechten und an einander hangenden Begriff von den wichtigſten Sachen" geben, „welche vom Anfange der Welt bis auf unſrer Zeit in den vornehmſten Theilen der Welt vorgegangen ſind", damit „hernach ein ieder in den Special-Historien, die er nach ſeinem beſonderen Zweck auf der Univerſität zu tractiren hat, um ſo viel beſſer zu rechte kommen" könne. Bemerkt ſei noch, daß die Repetition das Vorgetragen, wie bei der

*) Vgl. Verb. Meth. cap. II, II. Abth. 4.

Geographie, von den größeren Schülern lateinisch, von den andern deutsch zu geschehn hatte und daß zur leichteren Auffassung der chronologischen und synchronistischen Begebenheiten vielfach Tabellen und Bilder zur Anwendung kamen, um deren willen man auch anfangs dem Geschichtsunterrichte Bunonis Idea Historiae zu Grunde legte.

Die Arithmetik, zu welcher die Schüler „ordentlicher Weise" nach Beendigung des Kursus im deutschen Stil übergingen, fand dieselbe Behandlung, wie in den deutschen Schulen des Waisenhauses*). Der Lehrer rechnete ein Exempel vor, worauf es die Schüler nachmachen mußten; damit sie aber „diese im gemeinen Leben so nöthige Wissenschaft" mit Verstand begriffen und nicht ohne Verstand bloß memorirten, sollte der Lehrer nicht bloß Exempel und Regeln geben, sondern bei jedem Exempel auch jederzeit den rechten Grund der Regel zeigen. Die Schüler hatten sich ein Buch in Quart anzulegen und da hinein die ausgerechneten Exempel mit Angabe des betreffenden Kapitels ꝛc. im (Strunzschen) Rechenbuche ordentlich und reinlich einzuschreiben, damit sie daran in später vorkommenden Fällen einen Anhalt hätten. Neben der Einführung in die gebräuchlichen Münzen, Maße und Gewichte versäumte man es natürlich nicht, den Schülern auch die Bekanntschaft mit den in der Bibel vorkommenden Gewichten zu vermitteln.

Der Kursus in der Mathesis umfaßte die verschiedenen Zweige der Meßkunst, insbesondere die Geometrie (das Wort im buchstäblichen Sinne genommen), die Trigonometrie und das Nöthigste aus der Algebra, da späterhin mit den Schülern, welche diesem Kursus beitreten wollten, schon vorher in besonderen Präparationsstunden, von denen noch zu reden sein wird, das Wichtigste über die Linien, die Planimetrie und Stereometrie durchgenommen worden sein mußte. An die Theorie, welcher früher Taquets Elemente der Geometrie, später Wolfs (des bekannten, auf Betrieb der Pietisten aus Halle vertriebenen Mathematikers und Philosophen) Auszug aus den Anfangsgründen der mathematischen Wissenschaften zu Grunde gelegt war, schlossen sich nicht nur mancherlei Anwendungen auf die Praxis, wie z. B. auf die Zivil- und Kriegsbaukunst, auf die Mechanik, die Lehre von den Sonnenuhren ꝛc. an, sondern es traten auch zugleich verschiedene praktische Uebungen im

*) Ordg. u. Lehrart, Sect. III, cap. IV, 4; — Verb. Meth. cap. I, VI. Abth. 5.

Ausmessen eines Platzes u. dgl. hinzu.*) Als eine Hauptsache des mathematischen Unterrichts stellt die „Verb. Methode" die „Schärfung des Verstandes" hin, „wenn die Scholaren den rechten Nutzen davon haben sollen." Es reiche deshalb noch lange nicht aus, wenn die Schüler eine Figur nachzeichnen, eine Definition nachsprechen, eine Demonstration mit anhören könnten, alles aus der Geometrie recht gefaßt hätten und davon im gemeinen Leben Nutzen zu schaffen vermöchten, sondern sie müßten „sich bey der mathesi gewehnen, allen Sachen recht nachzudencken und nichts unbewiesen oder ohne Grund anzunehmen." Deshalb wird als „die beste Methode" die empfohlen, durch lauter Fragen und Antworten das aus den Scholaren selbst herauszulocken, was sie gründlich fassen sollten. Denn auf diese Weise werde ihr eigener Verstand auf die Probe gesetzt und zum Nachdenken erweckt; sie kämen einer jeden Sache auf den rechten Grund und lernten nicht bloß einsehen, daß etwas so sei, sondern auch daß und warum es nicht anders sein könne; sie lernten eins aus dem andern vernünftig schließen und eine Wahrheit aus der andern herleiten, welches besser sei, „als wenn man die Jugend mit vielen unnützen Dingen aus der Logic plaget und dadurch ihrem Verstande nur aufzuhelfen vermeinet; obgleich sonst die Logic in ihrem rechten Gebrauch auch nicht zu verwerfen ist." Um aber der Beschäftigung mit der Mathematik den gewünschten allgemeinen Nutzen abzugewinnen, war ausdrücklich vorgeschrieben, bisweilen „alles auf vniversalia" zu führen, und den Schülern beizubringen, daß das in der Mathematik innegehaltene Verfahren, nämlich eine Sache, um hinter ihren Begriff zu kommen, 1) genau anzusehen und zu betrachten, 2) aus solcher Betrachtung die Merkmale zu nehmen, wodurch sie von andern Dingen zu unterscheiden ist, und 3) zu untersuchen, wie sie entstehen könne, — daß dies auch „eben der Weg und das Mittel sey, sich auch von allen übrigen Dingen recht deutliche Begriffe zu machen und zur Erkentniß mancherley Wahrheiten, sowohl in Erforschung als Beurtheilung derselben, mehr und mehr bequem zu werden." — Aus diesen Anführungen leuchtet deutlich der Glaube hervor, daß der Beschäftigung mit der Mathematik (neben dem Studium der alten Sprachen, insbesondere der Grammatik) eine unmittelbar formal bildende Kraft inne wohne, daß sie eine allwirksame

*) Ordg. u. Lehrart, Sect. III, cap. IV, 5; — Verb. Meth. VI. Abs. 6.

„Gymnastik des Geistes“ sei und eine allgemeine geistige Befähigung einen Zuwachs an schärferem und tieferem Denken überhaupt erzeuge, — ein Glaube, der auch heute noch nicht ausgestorben ist, trotzdem, daß er ein — Aberglaube ist. Denn die Psychologie lehrt aufs deutlichste, daß die Beschäftigung mit einer gewissen Art von Vorstellungen nur für den künftigen Gebrauch derselben, also innerhalb dieses Kreises einen unzweifelhaften Werth hat, keineswegs aber auch auf andere, damit in gar keiner Beziehung stehende heterogene Vorstellungskreise, und die Erfahrung bezeugt aufs schlagendste, daß der feinste Mathematiker ein sehr schlechter Sprachgelehrter, ja in Geschichte, Politik, Religion ꝛc. der verschrobenste Kopf sein kann, und das um so mehr, je enger diese Gebiete, wie es beim Pietismus der Fall war, durch die undurchbrechbare Schranke des kirchlichen Dogmas eingehegt sind. — Daß übrigens die vorgeschriebene (heuristische) Behandlung der Mathematik eine durchaus richtige war, braucht nicht erst bemerkt zu werden; ein Beispiel ihrer praktischen Ausführung theilen wir unten an der betreffenden Stelle in den Anmerkungen mit.

4. Die Rekreationsübungen. Wie schon der Name erkennen läßt, lagen die hierzu gehörigen Disziplinen außerhalb des ordentlichen Schulunterrichts, von dem im Vorhergehenden die Rede gewesen ist; sie sollten den Schülern zugleich zur „relaxation“, zur Erholung dienen und fielen daher in die Freistunden, von denen täglich eine bis zwei darauf verwandt wurden, damit die Scholaren „nach einer gewissen vorgeschriebenen Ordnung allerhand nützliche Sachen und Uebungen vornehmen und dabey am Leibe und Gemüthe eine gute Veränderung haben mögen.“*) Die Scholaren waren zu diesem Behufe in verschiedene Abtheilungen getheilt und wurden abwechselnd mit diesem oder jenem Gegenstande beschäftigt. Während diese Beschäftigungen anfangs, wie es scheint, ohne einen festen Plan und ohne eine bestimmte Zeiteintheilung von den Schülern vorgenommen werden konnten, so hatte man sie nach der „Verb. Methode“ in vier verschiedene Sektionen geordnet; nämlich 1) Präparationen zur Physik und Bibel (Besuch der Künstler und Handwerker, Unterricht von Thieren, Kräutern und Bäumen, von Metallen, Steinen und andern Mineralien, von

*) Verb. Meth. cap. III; Ordg. u. Lehrart Sect. II, §§. XXXI (XXXII) ff; Sect. III, cap. VI.

Erde, Waſſer, Luft, Feuer und mancherlei Meteoris, von der Oekonomie, von der Materia medica, und Erklärung des Tempels zu Jeruſalem ꝛc.); 2) mechaniſche Disziplinen (Drechſeln, Pappen, Glasſchleifen); 3) zur Phyſik gehörige Disziplinen (Botanik, Anatomie, Experimentalphyſik), und 4) zur Matheſi gehörige Disziplinen (Aſtronomie, Muſik, Zeichnen, Kalligraphie)*); bei der Wahl derſelben aber waren die Scholaren an eine gewiſſe vorgeſchriebene Ordnung gebunden. Die Beſchäftigungen ſelbſt waren, wie man ſieht, theils künſtleriſcher, theils naturwiſſenſchaftlicher, theils mechaniſcher, theils allgemein praktiſcher Art.

Zu den erſteren gehörte zunächſt die Muſik, die alſo (ſpäter, ſelbſt mit Einſchluß des Geſanges, in welchem früher wöchentlich ungefähr zweimal von 5—6 Uhr gemeinſame Uebungen ſtattfanden),**) nur fakultativ gelehrt wurde. Wer es wünſchte, erhielt Unterricht im Geſange oder im Spielen einzelner Inſtrumente, wie der Flöte, der Gambe ꝛc., mußte dies aber beſonders bezahlen und die ſchriftliche Erlaubniß ſeiner Eltern, ſowie die Genehmigung Franckes dazu haben, letzteres, „damit ſich nicht übelberüchtigte und den Scholaren ſchädliche Leute (als Lehrer) ins Paedagogium einſchleichen mögen.“ Alle Montage wurde von 1—2 Uhr von denjenigen Schülern, „die etwas in musicis praestiren“, unter der Leitung des gewöhnlichen Muſiklehrers „ein öffentliches collegium musicum“ abgehalten. Im Geſangunterricht befolgte man dieſelbe Methode, wie in den übrigen deutſchen Schulen des Waiſenhauſes. — Das Zeichnen begann mit Strichen und gradlinigen Figuren natürlicher und künſtlicher Dinge; darauf ſchritt man zu ſchwierigeren Gegenſtänden, zur Zeichnung des menſchlichen Körpers in verſchiedenen Stellungen ꝛc., zum Schattiren und ſelbſt zum perſpektiviſchen Zeichnen fort, „bis endlich eine gantze Landſchaft oder Historie daraus werden könne.“ Als Objekte dienten Kupfer und Modelle, bisweilen aber zeichnete man „auch etwas nach dem Leben“, weshalb „der Maitre“ mit den betreffenden Schülern auch aufs Feld oder an einen dazu geeigneten Ort ging — jederzeit aber, in wie außer der Klaſſe, im Beiſein der ordentlichen Informatoren unterrichtete. Zu dem Zeichnen mit Bleiſtift oder Röthel kam noch das Tuſchen, das „grau in grau mahlen“

*) Ueber letztere vergl. oben S. 285 f.

**) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XXXVI (XXXVII).

und das Koloriren nach der Natur, wozu theils die früher gezeichneten Dinge, theils „schwerere und zusammen gesetzte, als Sinnbilder, merckwürdige Verrichtungen, Wapen und dergleichen" benutzt wurden. Monatlich mußte jeder Scholar „ein Probestückchen" machen, welches vom Informator „als ein Zeugniß des Fleißes und der zunehmenden profectuum aufgehoben und bey gegebener Gelegenheit vorgezeiget" werden mußte.

Zu den naturwissenschaftlichen Rekreationsübungen gehörte die Naturgeschichte der drei Reiche, welche auf Grund der „philosophia theoretica" von Buddeus und der „kurzen Fragen von natürlichen Dingen" vom Inspektor Hofmann in einem halben Jahre summarisch abgehandelt wurde, damit die Schüler einen kurzen Begriff der mancherlei Arten, Namen und Eigenschaften der Thiere, Kräuter, Bäume, Metalle, Steine und Mineralien, sowie auch von den vier Elementen: Erde, Wasser, Luft, Feuer „und mancherley Meteoris" bekämen. Im Anschluß daran wurden den Schülern auch die Heilmittel („materia medica") aus allen drei Reichen bekannt gemacht und ihnen gezeigt, „was für virtutes man diesem und jenem Dinge insgemein fälschlich zueigne und wozu man sich dessen im Gegentheil mit Versprechung eines gewissern Nutzens bedienen könne." Es geschah dies hauptsächlich aus gesundheitlichen Rücksichten für die Scholaren, „damit sie die Eigenschaften und den rechten Gebrauch eines jeden Stücks nothdürftig erkennen lernen und also selbst um so viel besser wissen und verstehen mögen, was ihrem Leibe bey allerhand Zufällen dienlich oder schädlich sey." Der „Docens" hatte sich dabei an einen Traktat des damaligen „Hrn. Hofrath und Prof. Alberti von dieser Sache" zu halten.

Bewegten sich jene Belehrungen über die drei Naturreiche im Gebiete des bloßen Wortlernens und Wortwissens, da sie zunächst nur auf eine rein theoretische Einleitung zu weiteren Studien in diesen Dingen berechnet waren und ausgesprochenermaßen als Präparationen für die folgenden Rekreationsübungen dienen sollten, so fehlte doch weiterhin auch die Seele jedes naturwissenschaftlichen Unterrichts, die Anschauung nicht ganz. Deshalb wurden die Schüler während des Sommers wöchentlich mehrmals von einem Studenten der Medizin „in den beym Paedagogio angelegten hortum botanicum, Mittwochs und Sonnabends aber in einen nahe gelegenen Wald oder sonst an einen zu diesem Zweck bequemen Ort" geführt, um diejenigen Kräuter

zu sammeln, „welche daselbst von einem Monat zum andern anzutreffen sind.“ Die gesammelten Pflanzen mußten dann von den Scholaren unter Aufsicht des Botanikers in die von ihnen zu führenden Herbarien eingelegt, darin „auf eine bequeme Weise“ befestigt und mit dem lateinischen und deutschen Namen versehen werden, wobei sie, um „in den sonst unbekanten Wörtern desto weniger wieder die Orthographie zu peccíren“, Abraham Rehfelds „hodegum botanicum“ zu Hilfe nehmen mußten. Ueber die Kenntniß des Namens der Pflanzen und der niemals fehlenden Mittheilung „von der Kraft und dem Gebrauch eines jeden Krauts“ reichte freilich „diese Wissenschaft“, die „einem jeden Menschen in seinem Leben mancherley Nutzen und Ergetzung bringen kann“, nicht hinaus. Damit es bei diesen Exkursionen „unter den Scholaren desto ordentlicher zugehe“, wurden denselben außer dem Botanikus jedesmal noch einige Informatoren zur Begleitung zugetheilt, welche darauf zu sehen hatten, daß die Scholaren nicht zu weit und bei großer Hitze nicht zu stark gingen, daß sie alle beisammen blieben, nicht dem Wasser zu nahe kämen oder gar über dasselbe führen, nicht ins Korn liefen, oder Saat und Gras zerträten und sich am Wild vergriffen u. dgl., auch unterwegs nicht äßen oder tränken, oder gleich nach der Rückkehr zu Hause „einen gar zu starcken Trunck“ thäten, bevor sie „etwas von Speise“ zu sich genommen.

Während des Winters trat an die Stelle der Botanik die Anatomie, welche ein „Medicus“ im Beisein einiger Informatoren ertheilte. Nach einer kurzen physiologischen Einleitung, bei der auch Abbildungen nicht fehlten, ging man zur Sektion verschiedener thierischer Körper, „damit die Scholaren die natürliche Beschaffenheit des menschlichen Leibes und Lebens um soviel besser und eigentlicher erkennen und ihrer Gesundheit desto sorgfältiger wahrnehmen mögen.“ Auf die Gesundheitslehre wurde überhaupt dabei ein großes Gewicht gelegt, wie dies auch aus dem vorhin Beigebrachten hervorgeht; deshalb war auch ein „wohl componirtes“ menschliches Skelet vorhanden, das man „von Stück zu Stück“ mit den Scholaren durchging, wobei den Scholaren „bey aller Gelegenheit nützliche, zu einer guten Diaet gehörige und zur Conservation der Gesundheit dienliche Regeln zu geben“ waren. Im übrigen sollte „alles erbaulich abgehandelt“, und „was der Jugend nicht nützlich und erbaulich ist“, entweder ganz übergangen, oder doch „mit christlicher Behutsamkeit“ besprochen werden. Auch eine kurze

Anleitung, Vögel auszustopfen und sie vor Korruption zu bewahren, erhielten die Scholaren, weil dies einestheils eine Ergötzlichkeit („ein iucundum") sei, anderntheils dazu diene, „daß sie ausländische und andere rare Vögel lange Zeit zu conserviren wissen." Was man sonst noch für andere praktische Anweisungen mit der Anatomie verband, wird weiter unten anzuführen Gelegenheit sein.

Für die Kenntniß der Mineralien sorgte man dadurch, daß man theils in den betreffenden Stunden die entsprechenden Stücke „in natura" vorzeigte, theils die Schüler hin und wieder in die Naturalienkammer führte und ihnen die vorhandenen Gegenstände erklärte. Auf die Anlegung einer solchen Sammlung hatte Francke, angeregt durch einzelne Geschenke, schon in den neunziger Jahren Bedacht genommen und sich deshalb auch in einem Schreiben an den damaligen Kurfürsten von Brandenburg mit der Bitte gewandt, derselbe wolle das, was bereits an „allerhand naturalia und rariora in regno animali, vegetabili et minerali colligiret" worden sei und wöchentlich in einer dazu bestimmten Stunde zu einer erhofften „wohlgegründeten erudition" der Jugend benutzt werde, dadurch vermehren, daß er die in seiner „naturalien und raritaeten-Kammer ohne Zweifel in duplo und überflüssig" vorhandenen naturalia und rariora, „die ohne Schaden und mercklichen Abgang gemisset werden könnten", den Francke'schen Anstalten überweise, wogegen Francke „solche gnädigste Willfahrung, wie andere bishero genossene churfürstliche Gnade mit einem unabläßigen Gebet zu ewiger Vergeltung dem Allerhöchsten befehlen" wolle*). Diese Bitte hatte der Sammlung eine Vermehrung von 16 Stück eingetragen, von denen das nachstehende Verzeichniß einige namhaft macht, und nach einer im Jahre 1700 publizirten „SPECIFICATION, | Derer Sachen | Welche zu der für die Glauchischen Anstalten | angefangenen | Naturalien-Cammer | bis anhero verehret worden" (8 S. in 4), zählte die Sammlung damals schon 154 Gegenstände, 1701 aber bereits das doppelte.**) Des Interesses halber, das sich gegenwärtig gerade an die naturwissenschaftlichen Disziplinen knüpft, theilen wir jene „Specification" nach dem Wortlaute mit, zugleich bemerkend, daß die im Verzeichniß aufgeführten 153 Nummern sich dadurch um eine

*) Vgl. die Stiftungen A. H. Franckes, Halle 1863, S. 221 ff.
**) I. Fortf. d. Segensv. Fußst. §. 32.

vermehren, daß im Original Nr. 25 zweimal gedruckt ist. Die Spezifikation zählt folgende Gegenstände auf:

1. Ein Samogetisches-Kleid von Rennthier-Fellen.
2. Ein paar Samogetische-Strümpffe.
3. Ein Tartarischer-Bogen mit seiner Taschen, Köcher, Pfeilen und Decke über die Pfeile.
4. Zwey Türckische-Pfeile. 5. Eine Mückenhaube aus Astracan.
6. Ein Abortus von 6. Monath in einem Glase.
7. Ein Abortus von 4. Monath in einer Schachtel.
8. Ein Stück schwartzes lapidescirtes Holtz.
9. Ein Stück braunes lapidescirtes Holtz.
10. Ein Schwerd von einem Schwerd-Fisch. 11. Ein Elephanten-Zahn.
12. Ein Einhorn.
13. Ein Horn von einem Rhinoceros.
14. Drey Priapi Coti

welche nebst unterschiedlichen andern Stücken Sr. Kön. Maj. in Preussen aus dero Raritäten und Naturalien-Cammer allergnädigst geschencket.

15. Zwey Tubi Optici. 16. Ein Scapula von einem Wallfisch.
17. Ein Bäumlein aus einem lapidescirten Knochen, gewachsen.
18. Zwey Stück lapidescirtes Mooß.
19. Ein Zahn von einem Hyppopotamo.
20. Ein weisser Krebs. 21. Ein weisser Maulwurff.
22. Ein Blatt von einem Bisang-Baum aus Indien.
23. Ein Persianisch Schreib-zeug. 24. Ein Indianischer Tannzapffen.
25. Eine Persianische Mütze.
25. Chinesischer Weiber-Schmuck, so sie in Hals und Ohren tragen.
26. Zwey Schalen von Indianischen Schild-Kröten.
27. Ein Stück von einem Stachel-Schwein.
28. Sechs Urnae, nebst 2. Thränen-Gläsern und einer Nadel, so im Wolauischen Fürstenthum in Schlesien gefunden worden.
29. Zwey Strauß-Eyer. 30. Ein Ey von einem Casuario.
31. Ein paar Chinesische Schue.
32. Ein Bündlein Federn, so die Chinesischen Weiber zum Zierath ins Gesichte stecken.
33. Ein Contrafait einer Chinesischen Mannes und Weibes-Person.
34. Meer-Graß, so aus einem Steine gewachsen.
35. Zwey Gläser in welchen etliche Lacertae und Schlangen.
36. Eine grosse Perlen-Muschel. 37. Eine kleine Perlen-Muschel.
38. Ein Stück Tropff-Stein aus der Baumanns-Höle.
39. Allerley Ausländische und fremde Müntz-Sorten.
40. Eine Indianische Frucht, Pinang oder Arcick genannt.
41. Drey Stücklein de terra Catechu mit sonderlichen Figuren.
42. Sieben kleine Karpffen in einem Balsam-Büchslein.
43. Fünff Stück Agtstein, in welchen unterschiedliche Insecta zusehen.
44. Zwey Muscaten Nüsse nebst der Blume. 45. Ein lapis stellatus.
46. Zwey Cariophyllae Regiae. 47. Fünff kleine hölzerne Löffelchen.
48. Ein kleines geflochtenes Handkörblein. 49. Etliche rohe gegrabene Perlen.
50. Drey breite Blätter von einem Meer-Gewächse. 51. Ein Donnerkeil.
52. Drei Moscowitische Nadel-Büchslein. 53. Ein Löffel von einer Muschel.
54. Ein Türckisch Beschneidungs Messer.

55. Ein paar Messer-Schalen von Jaspis-Schalen.
56. Eine ausgeleerte Cocus-Nuß, so an stat eines Bechers gebrauchet worden.
57. Ein Türckischer höltzerner Löffel.
58. Eine Vertebra von einem Elephanten.
59. Von unterschiedenen Arten Muscheln 124. Stück.
60. Von unterschiedenen Arten kleinerer Muscheln 163. Stück.
61. Ein Türckischer Passeport. 62. Ein Bogen Chinesisch Pappier.
63. Ein Bogen Türckisch Pappier.
64. Wolle, welche 1698. Bey Großleben nach dem grossen Gewässer hin und wieder auff denen Wiesen gefunden worden.
65. Terra Zui, celeberrimum Chinensium Medicamentum.
66. Ein Kröten-Stein. 67. Etliche Stücke von weissen Coralien-Zinck.
68. Trochitae, Rad oder Spangen-Steine, welche bey Spangenberg gefunden werden.
69. Zwey eingefaßte Magneten. 70. Amianth s. alumen scissile.
71. Sabulum ex Balneis Buzzold. 72. Carbo, celeris pictoris Apellis.
73. Pix ex aqvis Bariis Ferrug. 74. Ein Stück Türckischer Lunten.
75. Cremor aus dem Carlsbade.
76. Terra Sigillata St. Pauli s. Maltesische Terra Sigillata.
77. Terra Sigillata aus dem Geißloch im Nürnbergischen Pfleg-Ambts-Feldern.
78. Terra Sigillata Byrnthensis. 79. Spongia in aqvis Bariis Ferrug.
80. Eine steinigte Materie, die sich an die Wände im Carls-Bade anlegt.
81. Ammonites aus dem Carls-Bade.
82. Bitumen Hierosolymitanum, wormit die Mauren zu Jerusalem gebauet gewesen.
83. Lapis Lazuli. 84. Stein, woraus das Oleum Petrae destilliret wird.
85. Alcyonium Maris rubri. 86. Lapis crudus ex Monte Vesuvio.
87. Lapis inflammatus ex Monte Vesuvio.
88. Ein Stücklein von einer Aegyptischen Mumie.
89. Eine Schachtel mit allerley balsamirten Insectis.
90. Baum-Blätter, so in Ungarn in der Gespanschafft Neutra in dem Dörfflein Sook petrificiret werden.
91. Eine Schnupff-Tobacke-Büchse aus einer Indianischen Bohne.
92. Eine grosse Indianische Bohne.
93. Ein Stein, der wie eine Muschel gestalt ist. 94. Anisum Stellatum.
95. Unicornu Fossile, unter welchem ein Stück zu petrificiren angefangen.
96. Unterschiedliche ossa von einem Thier, welche aus einem Bergwerke gegraben worden.
97. Ein Stück unverbrenliches Pappier. 98. Eine Kugel von Ametist.
99. Eine schöne Agat-Kugel. 100. Eine Indianische Ente.
101. Ein Stuck Lasur Kupffer Ertz.
102. Kupffer-Blumen mit weissen Gvartz.
103. Kupffer-Ertz mit grob-spießigten Glantz, hält 4. Loth Silber.
104. Kupffer-Kieß mit Glantz, davon 9. bis 12. Marck ongefehr 1½ Loth Silber halten.
105. Kupffer-Ertz mit Glantz, Kieß und Gvartz, hält 2. qvent Silber.
106. Güldisch Kupffer-Ertz aus Meissen. 107. Kupffer-Blumen.
108. In Kupffer verwandeltes Eisen aus Neu Sole in Ungarn.
109. Ein Stück Hamhauser Kupffer-Ertz aus Böhmen.
110. Kupffer-Ertz mit Kieß und etwas wenigen Glantz, hält 1. Loth Silber.

111. Kupfer-Ertz mit grob-ſpeißigten Glantz.
112. Zwey Stück vom Eißlebiſchen Kupffer-Schieffern, worauff Fiſche von der Natur gebildet.
113. Etliche Zinn-Graupen.
114. Zwitter oder Zinnſtein ſo gar reich, vom Gemein-Stolle zum Eybenſtock.
115. Ein weiſſes glänßendes Bley-Ertz, mit einen gelben Letten, dergleichen zu Freyberg auff dem Zicherber gebrochen.
116. Ein grünes Bley-Ertz ſo einen gelben Letten hat, und einen ſchönen Glantz von ſich giebt.
117. Ein klein ſpeiſigter Bley-Glantz ſo 6. bis 7. Loth Silber und 60. Pf. Bley giebt.
118. Grob und klein ſpeiſigter Bley-Glantz.
119. Grob ſpeiſigter Glantz, ſo gantz derb bricht, und 6. bis 7. Loth Silber und 50. bis 60. Pf. Bley hält.
120. Grob und klein ſpeiſigter Glantz mit Gvartz und Blend.
121. Grob ſpeiſigter Glantz mit Glantz und Kieß.
122. Grob ſpeiſigter Glantz mit Gvartz und Kieß, davon der reine Glantz bis 4. Loth Silber hält.
123. Ein klein ſpeiſigter Glantz, ſo an einen weiſſen und fahlen Gebürg angeſchlagen.
124. Faſt dergleichen.
125. Ein klein ſpeiſigter eingeſprengter Bley-Glantz, aus Schleſien, ſo ohnweit GOttes-Berg in einem dem Hr. Graffen von Hoberg von Fürſtenſtein zugehörigen Städlein bricht.
126. Ein Glantz mit grobſpeiſigten Bley-Glantz.
127. Gvartz Schedbrich, hält 3. bis 4. Loth Silber.
128. Blend, ſo arm an Silber. 129. Ein ausgewitterter Eiſenſtein.
130. Eiſen-Blüt dergleichen in der Steur-Marck bricht.
131. Dergleichen, welche faſt als das Antimonium ſo ſpiſſet.
132. Ein weiſſer Eiſſenſtein aus dem Voigtlande.
133. Zwey Cornua Hammonis. 134. Ein weiſſer Kieß.
135. Etliche Marqvaſiten. 136. Minera Antimonii.
137. Antimonium Siciliae. 138. Flores Antimoni crudi.
139. Vitriolum Hungaricum. 140. Alaunſtein. 141. Aes Vitri Venet.
142. Ein ſchöner Gvartz mit einen gelben Kieß angeſlogen, ſo aus Kieß und Blend herausgewachſen.
143. Ein ſchöner Cryſtalliner Gvartz.
144. Ein ſchöner gelber durchſichtiger Gvartz, gleich dem Agtſtein.
145. Ein weiſſer heller Gvartz.
146. Ein Gvartz, ſo eine Amethiſten Farbe hat, dabey eine Art von Carniol ſtehet.
147. Ein gelber Topas. 148. Dergleichen von Eybenſtock.
149. Weiſſer Topas oder Böhmiſcher Diamant.
150. Amethiſten und Smaragden aus Beyern.
151. Rohe Granaten aus Ungarn.
152. Ein rother Jaſpis von Eybenſtock.
153. Ein ſchön groß Stück Smaragd von 4¼ Pfund.

NB. Man hat in dieſer Specification noch keine gewiſſe Ordnung obſerviret, weil die Sachen bishero noch in keine classes vertheilet worden, welches künfftig geſchehen ſoll, wenn ſich der Vorrath vermehren wird.

Wie aus diesem Verzeichnisse, auch ohne die beigefügte Anmerkung ersichtlich ist, fehlte der Sammlung nicht nur die nöthige Ordnung, sondern da sie ihre Entstehung und ihr Wachsthum rein zufälligen Geschenken verdankte, auch jede planmäßige Anlage und systematische Erweiterung, wie man das heutzutage verlangt, und sie war zugleich auch ethnographische, Raritäten- und Kuriositätensammlung. Sie erweiterte sich sehr rasch und erlangte, namentlich auch durch Geschenke aus dem Auslande, wie z. B. von Missionären aus Ostindien, viele werthvolle und seltene Sachen, so daß, zumal bei dem häufigen Besuche Fremder, im Jahre 1739 ein besonderer Plan für die Aufstellung und Auffindung der Gegenstände sich nöthig machte, und auch heute noch ist der Besuch dieser Sammlung immerhin interessant, trotzdem daß sie hinter der Zeit und der Wissenschaft vollständig zurückgeblieben und außerdem noch bei der Abzweigung der Realschule im J. 1835 dezimirt worden ist. Unter andern gehörten ihr auch die Modelle von der Stiftshütte, vom Tempel Salomonis, von der Stadt Jerusalem und vom gelobten Lande an, welche von Semler herrührten und nach den von Semler dazu entworfenen Beschreibungen den Schülern des Pädagogiums zur Beförderung des Verständnisses „bey Lesung der Schrift altes und neues Testamentes" bisweilen erklärt wurden. Leider sind dieselben später vernichtet worden, dagegen sind zwei ebenfalls von Semler angefertigte 8½ Fuß hohe Weltsysteme nach Tycho de Brahe und nach Kopernikus, sowie zehn andere kleinere astronomische Modelle Semlers der Sammlung erhalten geblieben.

Den erwachsenen Schülern, welche die andern Disziplinen schon verarbeitet hatten, wurden die dort vorgekommenen Dinge während des Winters noch durch besondere Demonstrationen in der „Experimental-Physic" erläutert. Den Anfang machte eine kurze „Erklärung der Hydrostatic, Aerometrie und Hydraulic", wobei der schon früher erwähnte Auszug von Wolf als Leitfaden diente und, „so oft es nöthig", „mancherley experimenta hinzugethan" wurden. Es war dies Sache des Mathematikus, der außerdem „auch noch viele andere theses physicas von der Luft, Feuer, Licht, Farben, Wasser, Mineralien und dergleichen Materien durch allerhand Experimente" zu explizirен und demonstriren, sowie bei allem „den Nutzen" zu zeigen hatte, „welchen die Scholaren sowohl im gemeinen Leben als insonderheit in der Haushaltung davon haben können." Es war dazu „ein eigener apparatus

physico-mechanicus und unter vielen andern Instrumenten auch die antlia pneumatica (Luftpumpe) vorhanden."

Mit der Experimentalphysik war zugleich die Astronomie verbunden, der man wöchentlich zwei Stunden widmete. Der betreffende Lehrer hatte den Schülern zunächst die Anfangsgründe der Astronomie, die verschiedenen Hypotheſen über das Weltſyſtem ꝛc. beizubringen und an den vorhandenen (ſchon erwähnten) Himmelsgloben und anderen aſtronomiſchen Modellen, welche die Bewegung verſchiedener Planeten, des Mondes u. dgl. darſtellten und noch heute im Naturalienkabinet des Waiſenhauſes zu ſehen ſind, zu erläutern. Daran ſchloß ſich dann „bey bequemen Wetter" die Betrachtung des Himmels ſelbſt, welche anfangs nur unter freiem Himmel, ſpäter, als das Pädagogium ein eigenes Gebäude beſaß, in dem dazu eingerichteten Obſervatorium geſchah. Dorthin wurden die Schüler, „wenn Sonnen- und Mondfinſterniſſe, oder andere merckwürdige phaenomena zu ſehen ſind", bisweilen auch des Morgens vor Aufgang der Sonne „unter genugſamer Aufſicht" geführt, nachdem der Mathematikus das Nöthige vorbereitet hatte.

Die mechaniſchen Beſchäftigungen erſtreckten ſich vorzugsweiſe auf das Drechſeln, Pappen und Glasſchleifen, worin die Scholaren von einem halben Jahre zum andern abwechſelten. Mit dem Drechſeln konnten, da ſpäterhin drei Werkſtätten mit je 10 Drechſelbänken vorhanden waren, gleichzeitig 30 Schüler beſchäftigt werden. Zu einer beſtimmten Stunde kam ein dazu beſtellter Drechslermeiſter, wenn es noth that auch mit einem Geſellen, in die Anſtalt, um den Schülern die nöthige Anweiſung in der Handhabung der Werkzeuge ꝛc. zu geben. Er hatte zugleich für eine hinreichende Zahl von allerhand Modellen zu ſorgen, welche den Schülern „nicht allein zum Muſter, ſondern auch zur Wahl dienen könnten." Bei jedem Scholaren ſollte er ſich etwa eine Viertelſtunde aufhalten und ihm die gewöhnlichen Handgriffe zeigen, ſowie die Arbeit verbeſſern und poliren. Selbſt den Schülern etwas arbeiten oder etwas mit nach Hauſe nehmen durfte er aber nicht, „weil der Zweck bey dieſer Ubung nicht ſowohl auf die Verfertigung vieler Sachen, als auf die Wiſſenſchaft und Motion gehet." Das Material, das man bearbeitete, beſtand in verſchiedenen Holzarten, in Knochen und Elfenbein, und die Schüler hatten es ſich für ihr Geld anzuſchaffen; dagegen gehörten ihnen auch die gefertigten Gegenſtände

als Eigenthum. Mit schlechtem Holz und geringen Dingen wurde angefangen und erst nach einiger Uebung zu kostbarern und schwerern gegangen. Die Werkzeuge bekam jeder geliefert, und zwar hatte jeder seine besonderen, wie auch seine bestimmte Drechselbank, um allen Irrungen und Mißhelligkeiten vorzubeugen, zumal da die Schüler auch zu anderen Stunden, wo der Meister nicht zugegen war, Erlaubniß hatten, sich hinter den Drechselbänken zu erholen. Selbst auf den Krankenstuben standen vier Drechselbänke mit den dazu gehörigen Werkzeugen, „damit sich die Patienten derselben nach Beschaffenheit ihres Zustandes zur Motion und Recreation bedienen" könnten.

In der „Papp-Fabric", die namentlich die Anfänger beschäftigte, wurden „allerhand Schachteln, Kästchen, Schränckchen, Schreibezeuge, Reiseapothekchen, steriometrische Cörper von unterschiedlichen geometrischen Figuren, und andere dergleichen nützliche Sachen aus Pappe" gearbeitet, welche die Scholaren „hernach sauber überziehen und bey ihren Umständen hie und da, insonderheit auch bei dem studio mathematico, gebrauchen können." Die Geübteren verfertigten außerdem noch die Gestelle zu verschiedenen optischen Instrumenten, zu denen sie die Maße vom Mathematikus erhielten und dann später die entsprechenden Gläser selbst schliffen.

Das Glasschleifen, das unter Leitung des Mathemathikus während des Sommers getrieben und zu dem „keiner admittiret" wurde, „der nicht vorher in der Papp-Fabric gewesen und die vorgedachte Machinen daselbst gemachet" hatte, erstreckte sich auf das Schleifen und Poliren von „Ferne-, Lese-, Brenngläsern und Brennspiegeln; ingleichen (von) allerhand Gläsern zu einfachen und Englischen microscopiis, kleinen Perspectiven, tubis astronomicis, terrestribus und multiplicatoriis, cistulis und cameris obscuris, lucernis megalographicis, oculis artificialibus, Reise-Machinen (Gebäude und gantze Städte perspectivisch zu zeichnen und zu verjüngen) und so ferner." Den Anfang machten diejenigen Gläser, zu denen die Schüler in der Pappfabrik die Gestelle („Machinen") gefertigt hatten, nachdem ihnen über die Handhabung der Schleifschalen und ihre rechte Angabe nach dem Maßstabe, über die Zubereitung von Kitt, Sand und Polir-Materie ꝛc. das Nöthige mitgetheilt und „eine kurtze und accurate Methode in die Feder dictiret" worden war, „nach welcher alle Gläser vom Anfange bis zum Ende ausgearbeitet werden müssen." Daß jeder

alle genannten Gläser schleife, war nicht nöthig, es genügte, „wenn einer diese, der andere jene Arten nur recht zum Stande bringet und mit den verfertigten Machinen componiret; ein jeglicher aber doch von allen die Wissenschaft erlanget, ob er gleich die Sache selbst noch nicht zur Hand nehmen können.“ Außerdem wurde den Scholaren jeden Montag noch das Wichtigste aus der Optik beigebracht, die Zusammenstellung der optischen Instrumente „samt derselben Effect“ dargelegt und gezeigt, „wie sie das Glas mit dem Demant geschickt zerschneiden, die Spiegel belegen und andere zu dieser Wissenschaft gehörige Vortheile anbringen müssen.“ — Des Gravirens, Kupferstechens und anderer früher erwähnter Beschäftigungen wird später nicht mehr gedacht.

Zu dem allen traten endlich noch verschiedene andere, mehr auf das Verständniß des praktischen Lebens gerichtete Veranstaltungen. Hierher zählen wir zunächst den Besuch von größeren Manufakturen, von den Werkstätten verschiedener Künstler und Handwerker, „worin etwas nützliches zu observiren ist: weil ihnen solches im künftigen Leben vielfältig dienen kann.“ Man erbat sich dazu vorher an den betreffenden Orten die Erlaubniß aus, ließ sich alles zeigen, was zu der betreffenden Profession oder Manufaktur gehörte, erkundigte sich nach Innung und Lehrzeit, nach den Bezugsquellen der Materialen und den Absatzorten der Waaren, u. dgl. Den Informatoren war empfohlen, vorher in Comenius „Orbis pictus“ oder in Weigels „Hauptständen“ das Betreffende nachzulesen, um „theils ihre Fragen darnach einrichten, theils den Scholaren selbst allerhand gute Nachricht geben, oder ihnen die Lateinische vocabula der vorkommenden Sachen anzeigen“ zu können. Auch führte man wohl hin und wieder die Schüler zu gleichem Zwecke in die zum Waisenhause gehörige Buchhandlung und machte sie mit diesem und jenem guten Buche bekannt. — Ferner gehört hierher der Unterricht in der Oekonomie. Daß sich dieselbe besser praktisch als theoretisch lernen lasse, sah man sehr wohl ein, aber man hielt es doch von großem Nutzen, wenn jeder davon so viel höre und lerne, als ihm unentbehrlich sei, um zu erkennen, wie er künftig alles, „was zu seines Lebens Nothdurft, Bequemlichkeit und Erquickung diene, klüglich erwerben, wohl erhalten und nützlich gebrauchen solle.“ Es wurde deshalb den Scholaren „ein allgemeiner Begriff von den zur Haushaltung gehöri-

gen Hauptstücken (z. E. vom Acker- Garten- und Weinbau, von der Viehzucht, vom Bierbrauen, von den Wäldern, der Jägerey und Fischerey) beygebracht", auch wohl „so viel die Gelegenheit des Orts leidet", eins und das andere davon in Augenschein genommen, das übrige aber der Erfahrung überlassen. Die Lehrer sollten zu ihrer eigenen Information in diesen Sachen Rohrs „Einleitung zu der Wirthschaftskunst", „Anastasii Sinceri Projekt der Oekonomie in Form einer Wissenschaft", und wo es nöthig war auch „Florini klugen und rechtsverständigen Hausvater" nachlesen. — Endlich ist hier doch einiger mit der Anatomie verknüpften praktischen Uebungen zu gedenken; zunächst des Tranchirens, wofür wöchentlich zwei Stunden bestimmt waren. Man leitete die Schüler an, „daß sie allerley Arten der Speisen geschickt zu zerschneiden und mit Beobachtung gehöriger Cautelen klüglich vorzulegen" wüßten. Dazu waren „allerhand höltzerne Cörper angeschaffet, an welchen sie die Schnitte lernen" konnten; auch wurde „zweymal eine sogenannte praxis vorgenommen und dabey ein und anders Stück, was bey Tische selten vorkömmt oder besondere Schwierigkeit hat, in natura trenchiret und vorgeleget." Jedoch waren dabei die betreffenden Informatoren ausdrücklich angewiesen, mit allem Fleiß darauf zu sehen, „daß daraus keine Gasterey, folglich nichts überflüßiges dazu angeschaffet, insonderheit kein Wein dabey gebrauchet werde", und um allem Mißbrauche vorzubeugen, durften nicht die Scholaren die Disposition treffen, sondern die Informatoren selbst hatten für alles zu sorgen, nachdem in der allgemeinen Konferenz vorher besonders bestimmt worden war, „wie es nach den Umständen der gegenwärtigen Zeit damit solle gehalten werden." — Soviel es die Zeit gestattete, verband man mit diesen „anatomischen" Uebungen im Tranchiren auch noch eine Anleitung zum Serviettenbrechen, Aepfelschneiden u. dgl. m.

Aus dem Mitgetheilten ist ersichtlich, in welchem Umfange die sog. Realien und die für das praktische Leben nützlichen Kenntnisse im Pädagogium Berücksichtigung fanden; welches Verdienst sich Francke dadurch erwarb, wird an einer späteren Stelle zu erörtern Gelegenheit sein.

5. Unterrichtszeit und Examen. Wie in allen Waisenhausschulen, so nahmen auch im Pädagogium die Lehrstunden den größten Theil des Tages in Anspruch. Sie begannen früh um 6 und währten bis abends um 7 Uhr. Die Tischzeit von 12—1 Uhr ausgenommen,

gab es anfangs nur zwei Freistunden täglich, nämlich von 10—11 und von 1—2 Uhr. Später trat insofern eine kleine Beßrung ein, als der Vor- wie Nachmittagsunterricht von je einer Freistunde unterbrochen wurde, so daß nun die Stunden von 8—9, von 11—12, von 1—2 und von 4—5 auf die Freizeit kamen. In diese Stunden fielen theils die Rekreationsübungen, theils die freien Bewegungen im Hofe u. dgl. Außerdem erfuhren die Schulstunden nur noch dadurch eine unbedeutende Einschränkung, daß an den Nachmittagen des Mittwochs und Sonnabends nur von 2 bis 4 Uhr unterrichtet wurde und die folgenden Stunden an diesen Tagen zu Spaziergängen auf das Feld u. dgl. verwendet werden konnten*). Bei dieser Zahl der Lehrstunden blieb den Zöglingen keine Zeit übrig, auf eigene Hand etwas zu studiren und einer selbstgewählten Beschäftigung nachzugehen, wie man es für Schüler in vorgeschrittnerem Alter, wie sie das Pädagogium doch besaß, verlangen darf; ja man glaubte die Schüler von solchen freien Studien um so mehr zurückhalten zu müssen, je ängstlicher man sie vor Irrwegen und vor allen Gefahren für ihr Seelenheil zu hüten suchte. Selbst die anfänglich bestehende Einrichtung, daß die größeren Scholaren abends von 6—7 Uhr sich für die Lehrstunden des folgenden Tages vorbereiten durften, kam sehr bald in Wegfall, als man bei einer Aenderung des Stundenplanes auf die Zeit von 5—½7 Uhr eine lateinische Lektion gelegt hatte, und nur die Primaner genossen nun noch die Vergünstigung, während dieser Zeit, jedoch nur Mittwochs und Sonnabends, „in ihrem gewöhnlichen auditorio unter der Aufsicht des ordentlichen Informatoris ... ein ieder für sich dasjenige in der Stille" lesen oder üben zu dürfen, „was er in seinen studiis eben am nöthigsten zu thun hat."**) Die täglichen Freistunden ausgenommen, gab es auch im Pädagogium das ganze Jahr hindurch keine einzige Gelegenheit, keinen Ferientag, keine Ferienzeit, wo sich die Zöglinge einmal ordentlich von ihren Arbeiten hätten erholen und das Horazsche „Beatus ille, qui procul negotiis etc." hätten anstimmen können; unmittelbar nach etwa einfallenden Festtagen oder nach den Examen begann wieder der regelmäßige Unterricht, damit der Zusammenhang des Unterrichts und

*) Ordng. u. Lehrart Sect. II, §. XXXI (XXXII) ff. u. §. XXXVI (XXXII); Sect. III, cap. V am Ende.

**) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 6, §. 4.

die Richtung der Gemüther auf „das eine, was noth thut", keinerlei Störung erführe. Selbst den sehr natürlichen Wünschen der Eltern gegenüber, ihre Kinder einmal bei sich zu sehen, verhielt sich Francke abwehrend, und er vermerkte es ziemlich unliebsam, wenn die Eltern ihre Kinder aus irgend einem Grunde einmal nach Hause beriefen oder für sie Urlaub erbaten, nahe wohnende Verwandte zu besuchen, weil infolge dessen die Kinder jederzeit in ihren Gemüthern zerstreut und außer Ordnung gekommen, in ihren Studien aber versäumt und turbirt, kurz, „niemals besser, aber wol insgemein schlimmer" wieder zurück kehrten*).

Alljährlich fanden vier Examen statt, zwei examina solemnia um die Oster- und Michaeliszeit, und zwei examina minus solemnia um Johannis und Weihnachten.**) Die letzteren währten nur einen Tag, wurden meistens ganz unvermuthet angesagt und nur in Gegenwart der zu den Anstalten gehörigen oder mit ihnen in näherer Beziehung stehenden Personen abgehalten; auch fand in Verbindung damit zugleich das öffentliche exercitium oratorium der ersten Klasse statt. Die examina solemnia dagegen waren öffentlich, dauerten zwei Tage und wurden besonders vorbereitet, so daß der mündlichen Prüfung eine schriftliche vorausging. Acht Tage vor dem Examen nämlich bekamen die Schüler besondere Spezimina in der lateinischen, griechischen und französischen Sprache auszuarbeiten. Die Themen zu den lateinischen Arbeiten wurden ihnen durch die betreffenden Klassenlehrer früh 6 Uhr in der Klasse diktirt, nachdem sie vorher dem Inspektor zur Genehmigung schriftlich unterbreitet worden waren, und mußten dann bis 11 Uhr von den Schülern auf ihren Stuben unter Aufsicht der Stubenpräzeptoren ohne fremde Beihilfe ausgearbeitet und unter Beisetzung ihres Namens und Alters ins Reine geschrieben werden. Nach 11 Uhr nahm der Stubenpräzeptor die Arbeiten zusammen und übergab sie dem betreffenden Klassenlehrer, der sie wieder dem Inspektor zu übermitteln hatte, damit sie geordnet und gebunden würden. Die Themen sollten den Kräften der Schüler möglichst entsprechen und

*) Wohlgem. Erinnerung an d. Eltern §. IV; Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XLV (XLVI) f.

**) Vgl. Ordng. u. Lehrart Sect. II, §. XXXVIII (XXXIX), und besonders die „Verb. Methode" cap. IV, wo ziemlich ausführlich über die Einrichtung der Examen berichtet wird.

weder zu leicht, noch zu schwer sein, die Arbeiten selbst aber nicht gar zu lang ausfallen. Die Anfertigung der griechischen und französischen Arbeiten, für welche den Schülern nur zwei Stunden Zeit gelassen war, erfolgte gleich in der Klasse im Beisein des ordentlichen Lehrers. Außerdem mußten noch von den die Kalligraphie traktirenden Schülern besondere Probeschriften geliefert werden, die dann mit den erwähnten Examenarbeiten, den geführten Zeichenheften, den angelegten Herbarien und den im Drechseln, Pappen, Glasschleifen und anderen Rekreationsübungen gefertigten Sachen im Examen vorgelegt wurden. Von Seiten der Lehrer aber waren noch spezielle Zensurberichte einzureichen, in welchen über eines jeden Schülers Frömmigkeit, Studien, Neigungen, Sitten und Körperbeschaffenheit ein genaues Urtheil abzugeben und zu verzeichnen war, ob sie in dem einen oder andern Stücke zu- oder abgenommen hätten und was die etwaigen Hinderniſſe gewesen wären. Zunächst fielen diese Berichte den Stubenpräzeptoren zu, welche die eigentlichen Träger der Erziehung und Disziplin waren (vgl. unten Punkt 7), wobei jedoch auch die Klassenlehrer gehört werden mußten. Die Zensuren zog man dann zusammen und trug sie in ein besonderes Buch ein, „damit man nicht nur wisse, wie sichs mit einem jeden von Zeit zu Zeit geändert habe; sondern auch einem jeden nach seinem Zustande desto besser begegnet werden könnte." *) — Ein oder zwei Tage vor dem Examen ordnete man einige Scholaren ab, welche, je zu zweien, einzelne Professoren der Universität, einige Beamte der Regierung und andere vornehme oder bekannte Personen der Stadt im Namen des Direktors noch besonders zum Besuche der Prüfungen einzuladen und das „Invitations-Compliment" unter Ueberreichung eines gedruckten Programmes wechselsweise auszurichten hatten. Das Examen selbst dauerte jeden Tag von 8—12 und von 2—4 Uhr. Man begann und schloß jedesmal mit einem Gebet, zu welchem beim Anfange des ersten und am Ende des zweiten Tages noch der Gesang eines Liedes hinzukam. Nach einer bestimmten Reihenfolge wurde dann jede einzelne Klasse durch ihren ordentlichen Lehrer in den von ihr traktirten Unterrichtsgegenständen examinirt, und wenn dies geschehen war, durch die in einem Nebenzimmer bereits aufgestellte folgende Klasse abgelöst. Die Lehrer waren angewiesen, ihre Klassen präzis und in guter Ordnung

*) Ordng. u. Lehrort Sect. II, §§. XVIII (XIX) u. XXXVIII (XXXIX).

vorzuführen und abtreten zu lassen, um keine Zeit zu verlieren, beim Examiniren aber auf lautes Antworten der Schüler zu halten, nicht viel zu diskuriren, sondern immerfort zu fragen, sich bei keinem zu lange aufzuhalten, damit alle daran kämen, jeden Schüler, um der Zuhörer willen, beim Namen aufzurufen, auf die Antworten genau acht zu geben, damit jede fehlerhafte Antwort bemerkt und alsbald durch den betreffenden Lehrer selbst oder durch einen andern Schüler verbessert werde u. dgl. Das Pensum des Examens sollte jeder Lehrer seinen Schülern vorher wohl anzeigen, jedoch keinem sagen, was er ihn speziell fragen wolle. Jede Klasse hatte dabei „auch allerhand Teutsche, Lateinische, Griechische und Französische orationes in ungebundener Rede oder Versen" zu halten, jedoch nicht mehr als acht, um dem Examen nicht zu viel Zeit wegzunehmen. Zugleich war damit die Valediktion der auf die Universität Abgehenden — der Selektaner oder, wenn keine da waren, derjenigen, welche in Prima wenigstens ein volles Jahr ausgehalten hatten — verbunden. Sie fiel nur dann aus, wenn auch keine Scholaren der letzten Art vorhanden waren, in welchem Falle es den aus andern Klassen etwa Abgehenden unbenommen blieb, nach dem Examen privatim durch einen kurzen Sermon von ihren Mitschülern und Lehrern sich zu verabschieden. Konnte aber nach der Lage der Sache eine öffentliche Valediktion abgehalten werden, so fiel sie auf die letzten Vormittagsstunden des ersten Examentages, und es wurde ihrer nicht nur im Examenprogramm besonders gedacht, sondern ihr auch noch dadurch eine besondere Feierlichkeit zu geben gesucht, daß man sie „mit einer kurtzen Music" anfing und beschloß. Jeder der abgehenden Zöglinge hielt eine Rede, und der letzte fügte der seinigen am Schlusse noch eine Abschieds- und Danksagungsformel an, die aber „gantz kurtz gefasset" sein mußte und „des beschwerlichen Rühmens" nicht zu viel enthalten durfte, weshalb die Informatoren bei der Korrektur der Reden auf die genannten Punkte noch ganz besonders zu achten hatten. Außerdem wurde an jedem Tage mittags, wie abends, das Examen „mit einer kurtzen Gratiarumaction" geschlossen, welche den übrigen Primanern, oder wenn diese nicht zureichten, auch einigen Obersekundanern zufiel und der Zuhörerschaft den Dank des ganzen Zötus „für die geneigte Gegenwart in Teutscher, Lateinischer oder Frantzösischer Sprache, und zwar allemal in ungebundener Rede", aussprach.

Dem Inspektor lag die Verpflichtung ob, bei allen Examen beständig zugegen zu sein und die etwa sich zeigenden Uebelstände behufs ihrer Abstellung sich anzumerken. Dasselbe galt auch für sämmtliche Informatoren, denen außerdem noch die Aufrechthaltung der Ordnung unter den Scholaren zufiel. Zu dem letzteren Zwecke hatten sie nicht nur im Prüfungssaale, sondern auch im ganzen Hause, in den verschiedenen Klassen, Stuben, Werkstätten und Höfen, auf den Korridoren und Treppen eine unausgesetzte Inspektion zu üben und dieselbe so unter sich zu vertheilen, daß sie abwechselnd wieder dem Examen beiwohnen konnten. Nach beendigtem Examen censirte der Inspektor in den einzelnen Klassen einige der gefertigten Spezimina, der betreffende Informator aber die übrigen, worauf der Wechsel der Lektionen und (nach vorhergegangener Konferenz der Lehrer) die Versetzung der Schüler erfolgte. Ebenso wurden den Scholaren von dem Inspektor noch die Leges öffentlich vorgelesen und mit den nöthigen Erinnerungen erläutert, woran sich die Ermahnung schloß, den neuen Kursus mit Gott und gutem Fleiße zu beginnen und sich in allen Stücken wohl zu beweisen. Francke selbst aber hielt um diese Zeit noch zwei besondere Anreden, eine (in Gegenwart der Lehrer und Vorgesetzten) an sämmtliche Scholaren, um sie zu rechtschaffenem Ernste in ihrem Christenthume und ihren Studien zu ermahnen und ihnen die wahrgenommenen Fehler, Unordnungen und Hindernisse ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt nachdrücklich vorzuhalten, und eine andere, bloß an die Lehrer, um diese zu rechter Treue in der Erfüllung ihrer Pflichten zu erwecken und mit ihnen die ganze Anstalt Gott im Gebete vorzutragen.

Außer den vierteljährlichen Examen hatte der Inspektor noch bei den unausgesetzt zu bewerkstelligenden Besuchen der einzelnen Klassen den Fleiß und die Fortschritte der Schüler zu erforschen, auch wohl den einen oder andern, besonders wenn die Eltern ein Zeugniß wünschten, ganz privatim auf seiner Stube zu examiniren, und ebenso von Zeit zu Zeit Einsicht in die von den Schülern geführten Exerzitienbücher und gelieferten Arbeiten zu nehmen. Nicht weniger waren die einzelnen Lehrer gehalten, öfter Gelegenheit zu nehmen, den Stand der Kenntnisse, namentlich bei den Schülern, mit denen sie auf einer Stube wohnten, theils direkt durch angestellte Privatexamen, theils indirekt durch zufällig scheinende Gespräche u. dgl. zu ermitteln. Um dies aber besser und sicherer thun zu können, sollten sie auch hin und

wieder in den verschiedenen Klassen hospitiren und darauf wöchentlich mindestens eine Stunde verwenden. Diese Einrichtung war getroffen, damit die Schüler durch beständige Kontrole zu um so größerem Eifer in ihren Studien angespornt würden.

6. Lehreinrichtung und Lehrverfahren. Wie schon aus den mitgetheilten „Praecipua capita" hervorgeht, lagen die Eigenthümlichkeiten des Pädagogiums im Vergleiche mit anderen ähnlichen Schulen der Hauptsache nach in zwei noch zu besprechenden Punkten: in der beständigen Beaufsichtigung der Zöglinge, und in der ganzen Lehreinrichtung. Letztere, die uns zunächst beschäftigen soll, war durch ein scharf ausgeprägtes Fach- und Parallelsystem gekennzeichnet. Gemäß demselben gab es nicht etwa, wie es bis dahin üblich war und noch heute gebräuchlich ist, eine Gliederung der Klassen nach den Jahrgängen, d. i. nach dem Alter der Schüler, so daß also gleichalterige Schüler allen Unterricht gemeinschaftlich in einer und derselben Klasse empfingen, sondern jeder einzelne Lehrgegenstand war nach einer gewissen Stufenfolge für drei, vier oder fünf Klassen abgetheilt, so daß jeder Schüler in den einzelnen Unterrichtszweigen die er trieb, verschiedenen, und zwar denjenigen Klassen zugewiesen wurde, welche dem Maße seiner Kenntnisse und Fortschritte in diesen Zweigen entsprachen.*) Jede Klasse der einzelnen Fächer vereinigte demnach immer nur Schüler von gleichmäßiger Bildung, und bei den halbjährlich stattfindenden Versetzungen eröffnete sich sowohl dem Strebsamen die Möglichkeit eines schnelleren Aufrückens in die nächsthöhere Klasse, als auch den Zurückgebliebenen die Hoffnung einer baldigen Nachfolge. Da außerdem noch jede Klasse (gegenüber unsern jetzigen meist kläglichen Einrichtungen) verhältnißmäßig nur sehr wenige Schüler zählte, und kein Schüler eher versetzt ward, als bis er das Klassenziel vollständig erreicht und „das erste wohl gefasset" hatte,**) so bot die ganze Einrichtung allerdings den unbestreitbaren Vortheil möglichst rascher und gleichmäßiger Fortschritte in den einzelnen Unterrichtsfächern und verhinderte, was bei dem gewöhnlichen Klassensysteme unvermeidlich ist, daß wegen der Ungleichheit der Fortschritte in den verschiedenen Disziplinen der eine Schüler seinen Mitschülern in dem einen Fache voran-

*) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XXIII (XXIV).
**) Ib. §. XXIV (XXV) f., u. §. XXVIII (XXIX).

124 f., 148, 156

hier, wie bei den Versetzungen in höhere Klassen, an dem Grundsatze fest, daß keiner zu einer neuen Sprache oder Wissenschaft zugelassen wurde, bevor er nicht die bisher getriebene sich „accurat inculciret" hatte. Nach den getroffenen Einrichtungen konnte dies bei den sogen. „disciplinis litterariis", wie Geographie, Geschichte ꝛc., schon in einem halben Jahre erreicht werden, während die Sprachen, „in welchen einer sich zu perfectioniren hat", mehr Zeit in Anspruch nahmen und Gegenstände längerer Uebung blieben.*) Inbezug auf die Wahl derjenigen Gegenstände, welche die Schüler nach einander treiben wollten, war ihnen indes keineswegs eine unbeschränkte Freiheit gestattet, vielmehr mußten sie sich dabei (wenigstens späterhin) bis zu einem gewissen Grade an eine bestimmte, durch die Gegenstände selbst bedingte Ordnung halten, nach welcher die grundlegenden Fächer vorangingen, die darauf sich stützenden oder jene weiter ausführenden aber nachfolgten. So mußten z. B. die Schüler „in den fundamentis latinae linguae" hinreichend fest sein, ehe sie das Französische anfangen durften, damit sie hierin, „ohne sich zu confundiren, recht fortkommen könten" und ihre „Lust zu den übrigen studiis vermehret" würde; wer die einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen traktiren wollte, mußte erst die Präparationen dazu absolvirt haben; der Geschichte mußte die Geographie vorausgegangen sein und den Boden bereitet haben; auch bei den als Rekreationsübungen behandelten naturwissenschaftlichen Fächern mußten sie mit den „Präparationen zur Physik" den Anfang machen, bevor sie zur Botanik, zur Anatomie ꝛc. gingen; an der Experimentalphysik durften nur diejenigen theilnehmen, „welche die andern Disciplinen schon durchtractiret" hatten; selbst bei den mechanischen Beschäftigungen mußte, wer gern Glas schleifen lernen wollte, erst in der „Pappfabrik" gewesen sein, u. dgl. m.**) Dadurch war es wenigstens einigermaßen möglich, die oben berührten Mißstände des Fachsystems etwas abzuschwächen und die verschiedenen Fächer in ihrer Aufeinanderfolge durch ein wenn auch schwaches inneres Band etwas zusammenzuhalten. — Jede der wissenschaftlichen Disziplinen wurde in je einer Klasse anfangs täglich zwei-, später nur einstündig, jede der drei Nebensprachen in je drei

*) Ordg. u. Lehrart, Sect. II, §. XXIX (XXX) u. §. XXXIX (XL).

**) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 8, §. 1; VI. Abth. 5, §. 1, 6, §. 1; cap. II, II. Abth. 3, §. 1; cap. III, I. Abth.; II. Abth. 2, §. 2; III. Abth. 3, §. 1.

Klaſſen täglich zweiſtündig (Hebräiſch ſpäter nur einſtündig) gelehrt. Um aber auch die bereits abſolvirten Fächer dem Gedächtniſſe gegenwärtig zu erhalten, fand jeden Mittwoch und Sonnabend eine Repetition derſelben ſtatt, an der ſich alle betheiligen mußten, welche darin bereits unterrichtet worden waren.*) Uebrigens war noch dadurch, daß auf jeden Gegenſtand täglich mindeſtens eine, meiſtens aber zwei und mehr Lehrſtunden kamen, ſowie durch die Verlegung der Gegenſtände auf paſſende Tagesſtunden**) dafür geſorgt, daß die Schüler, ohne zu leicht ermüdet zu werden, ſich raſcher in einen neuen Gegenſtand einarbeiten konnten und durch die ihnen ſelbſt mehr ſichtbaren und fühlbaren Fortſchritte zu größerem Eifer angeſpornt wurden.

Das ſtreng durchgeführte Fachſyſtem zog mit Nothwendigkeit noch eine andere Einrichtung nach ſich, daß nämlich derſelbe Gegenſtand in allen Klaſſen zu gleicher Zeit, d. i. zu derſelben Tagesſtunde traktirt werden mußte. Natürlich iſt dies mit gewiſſen Einſchränkungen zu verſtehen, da einzelne Gegenſtände, wie Latein und Religion (Theologie) für alle Schüler obligatoriſch waren und auf die ganze Schulzeit ſich erſtreckten, andere wieder, wie Griechiſch, Franzöſiſch und Hebräiſch, ſowie ſämmtliche Disciplinae litterariae den Schülern zur freien Wahl ſtanden und in viel kürzerer Zeit ihre Endſchaft erreichten. Während daher für jedes der erſtgenannten Fächer durch die ganze Anſtalt die gleiche Stunde angeſetzt werden mußte, weil alle Schüler daran betheiligt waren, konnten dagegen mehrere Fächer der letzteren Art (einerſeits die außer dem Latein zu treibenden Sprachen, andererſeits die literariſchen Disziplinen) zu derſelben Zeit behandelt werden, da ſich die Schüler nicht gleichzeitig mit allen beſchäftigen durften, ſondern ſich auf dieſelben vertheilten. Dies vorausgeſchickt, möge nun noch der Ueberſicht halber bemerkt ſein, daß jeden Tag die lateiniſche Sprache von 7—8, von 10—11 und von 5—½7 Uhr (früher von 8—10 und von 3—5 Uhr), die Theologie (Religion) von 9—10 Uhr (früher von 11—12 und von 2—3 Uhr), die griechiſche, hebräiſche und franzöſiſche Sprache von 6—7 (Hebräiſch ausgenommen) und von 2—3 Uhr (früher von 6—7 Uhr früh), und die literariſchen Disziplinen endlich von 3—4 Uhr

*) Ordg. u. Lehrart, Sect. II, §. XXVII (XXVIII); III. Fortſ. d. Segensv. Fußſt. §. 14.

**) III. Fortſ. d. Segensv. Fußſt. §. 15.

(früher von 11—12 und von 2—3 Uhr) gelehrt wurden. Die Rekreationsübungen fielen meist auf die Zeit von 11—12, ausnahmsweise (das Drechseln) auch auf 4—5 Uhr (früher auf 10 bis 11 Uhr). Francke war bei dieser Einrichtung — gerade wie anderthalb Jahrhunderte später der französische Unterrichtsminister bei der straffen Zentralisation des französischen Unterrichtswesens — im Stande, jeden Tag, die Uhr in die Hand nehmend, genau zu wissen, was man um diese Stunde in allen Anstalten und in jeder Klasse trieb — eine Einrichtung, die freilich für die heutige (deutsche) Pädagogik nicht mehr als Ideal gelten kann.

Für diejenigen Scholaren, welche nicht nur die Prima der lateinischen Sprache absolvirt, sondern auch die übrigen Sprachen und wissenschaftlichen Disziplinen soweit traktirt hatten, als sie deren zu ihren weiteren akademischen Studien bedurften, und nun noch Lust bezeigten, sich noch in einem besonderen Jahreskursus ganz speziell für den Besuch der Universität vorzubereiten, war ungefähr seit 1705 eine besondere Classa selecta eingerichtet,*) über welche in dem Bisherigen (S. 264, 272, 275 ff., 285) schon einzelne Andeutungen gemacht worden sind. Die Hauptgegenstände des Unterrichts für dieselbe bildeten die lateinische Sprache, die weitere Einführung in die Theologie, in die Philosophie und in die Prinzipien der Jurisprudenz und Medizin. Obenan stand die „Uebung des Lateinischen und Teutschen stili in prosa und ligata oratione: daher auch die Scholaren fast die meiste Zeit des Tages darauf wenden.“**) Mit der fleißigen Wiederholung und Weiterführung dessen, was die Selektaner in den früheren Klassen aus der Redekunst schon gelernt hatten, gingen beständig schriftliche Uebungen Hand in Hand, so daß sie nicht bloß „hie und da die Feder wieder ansetzen und eine und andere Materie aufs neue recht gründlich durchelaboriren“, sondern auch alle Arten von Dispositionen bald nach den aufgestellten Regeln entwerfen, bald auf Grund gewisser Muster, namentlich aus Cicero, Plinius, Palearius, Muret, Cunäus, Buchner, Cellarius und den alten Panegyrikern nachahmen, sowie ganze Reden selbständig auf ihren Stuben theils in lateinischer, theils in deutscher

*) III. Fortf. der Segensv. Fußst. §. 16; IV. Fortf. §. 10; Verb. Meth. cap. I, VII. Abth. Einl.

**) Verb. Meth. cap. I, VII. Abth. I, §. 1.

Sprache ausarbeiten mußten. Einige dieſer Reden (zwei lateiniſche und eine deutſche) hatte der Informator allwöchentlich zu Hauſe mit der Feder aufs genaueſte zu korrigiren, worauf ſie dann memoriter gehalten wurden; die übrigen ließ er nur vorleſen und rezenſirte ſie ex tempore. In gleicher Weiſe übte man den Briefſtil, auf deſſen Ausbildung Francke, nach der Sitte der alten lateiniſchen Schulen, nicht geringeren Werth legte; nur wurden die gefertigten Briefe bloß in der Klaſſe vorgeleſen und aus dem Stegreife rezenſirt. Jeder Selektaner hatte monatlich 3—4 Briefe und eben ſo viele Reden, oder ſtatt der vierten Rede zwei Gedichte, ein deutſches und ein lateiniſches, und zwar entweder nach dem Muſter (als Ueberſetzung) eines lateiniſchen, oder nach einer gegebenen Materie, zu liefern. Ueber die Lektüre, welche hauptſächlich die Hiſtoriker berückſichtigte und kurſoriſch war, ſowie über die öffentlichen Redeakte und das in Selekta zu behandelnde Penſum aus der Theologie iſt bereits früher (S. 264, 275 u. 278) das Nöthige bemerkt worden.

Die Philoſophie, oder richtiger philoſophiſche Propädeutik, auf welche man wöchentlich mindeſtens 6 Stunden verwandte, ſollte die Scholaren vorbereiten, „daß ſie die collegia philosophica auf der Univerſität beſſer verſtehen können, als wenn ſie dergleichen zum erſten mal hören ſollten.“*) Sie umfaßte für das erſte halbe Jahr die Geſchichte der geſammten Philoſophie, die Logik und Phyſik (letztere ſelbſtverſtändlich in dem weiteren Sinne der älteren Philoſophie) nebſt deren Spezialgeſchichte; dazu kam im zweiten Semeſter noch die philoſophiſche Terminologie (ſonderbarerweiſe als ontologia aufgeführt: „ontologia oder notitia torminorum philosophicorum“), die Lehre vom Geiſte (als „metaphysica oder doctrina spirituum“ bezeichnet), und endlich noch die praktiſche Philoſophie: Moral, natürliches und politiſches Recht, alles aber „ſo kurtz gefaſſet, daß der gantze cursus in einem Jahr zu Ende komme.“ Da es noch ein frommer Wunſch war, „in dieſem Stück kurtze, bequeme und mit chriſtlicher Vorſichtigkeit eingerichtete compendia zu haben, damit die Jugend durch das studium philosophiae, wie leider mehr als zu viel geſchicht, am Gemüthe nicht vielmehr corrumpiret und zur wahren Weisheit untüchtig gemachet, als cultiviret und zu nützlichen Dingen zubereitet werde“, ſo bediente man

*) Verb. Meth. cap. 1, VII. Abth. 2, §. 1.

ſich „vornehmlich des Herrn D. Buddei Schriften: woraus ſich, wie man ſchreibt, „der Docens, weil ſie nach unſerm Zweck etwas zu weitläufftig, per modum tabularum synopticarum einen Entwurf machet und damit dasjenige conferiret, was er ſelbſt in collegiis philosophicis gehöret, bey andern gefunden oder durch eigene Meditation erreichet hat.“*) Daß man aber dabei mit aller chriſtlicher Vorſichtigkeit verfuhr und der Theologie in keinem Stücke etwas vergab, um die Scholaren auf dem Standpunkte des Pietismus möglichſt zu befeſtigen, lag um ſo näher, als ja die Selektaner der ausgeſprochenen Gefahr, in ihren Gemüthern korrumpirt und zur wahren Weisheit untüchtig gemacht zu werden, bei dem bevorſtehenden Beſuche der Univerſität augenſcheinlich entgegengingen. Lehrte doch an der Univerſität zu Halle ſeit 1707 der bekannte, als Philoſoph und Mathematiker berühmte Chriſtian Wolf, der ſich durch die bis dahin ungewöhnliche Deutlichkeit und Beſtimmtheit der Begriffe in ſeinen Schriften, wie in ſeinen Vorträgen raſch eine mehr und mehr wachſende Zahl von Anhängern erworben hatte, der aber den pietiſtiſchen Theologen Halles wegen ſeiner Philoſophie als ein Irrlehrer und Religionsverächter galt, den ſie als ſolchen bei der preußiſchen Regierung denuncirten, und den ſie infolge deſſen endlich durch eine königliche Cabinetsordre vom 15. November 1723 (beſagter Wolf ſolle „bei Strafe des Stranges“ binnen 24 Stunden Halle und binnen zwei Tagen die preußiſche Monarchie verlaſſen) wie einen gemeinen Verbrecher aus Halle vertrieben zu ſehen die Freude und Genugthuung hatten. — Auf die feſtere Aneignung und das beſſere Verſtändniß des aus der Philoſophie Vorgetragenen nahm man noch inſofern Bedacht, als man die Themen für die allwöchentlich ſtattfindenden anderthalbſtündigen Disputationen gewöhnlich aus den gerade behandelten philoſophiſchen Disziplinen nahm; damit aber die Scholaren auch eine förmliche Diſſertation ausarbeiten lernten, gab man ihnen auch dazu Anleitung und ließ ſie bisweilen ein „ſamt den nöthigen subsidiis“ gegebenes Thema diſſertationsmäßig elaboriren.**)

Den „Unterricht in den „principiis iuris“, der in einer Erklärung der Inſtitutionen des römiſchen Rechts nach Hoppius beſtand, ertheilte während des Sommers „ein geübter Studiosis iuris“ in wöchentlich 4—5 Stunden, wobei einer von den ordentlichen Lehrern zugegen

*) Ib. 2, §. 2. — **) Ib. 2, §. 3.

war, „damit alles um so viel besser zugehen und auf den rechten Zweck geführet werden möge.“ *) Der Unterricht in den „principiis medicinae“ fiel auf den Winter und wurde „entweder durch den ordentlichen medicum (den Hausarzt) oder durch einen geübten Studiosum medicinae, den der Medicus hiezu für tüchtig hält“, in wöchentlich 3—4 Stunden besorgt. Nach des ersten, um die Medikamentenexpedition des Waisenhauses sehr verdienten Anstaltsarztes, „des sel. D. Richters Unterricht“ (von dem Leibe und natürlichen Leben des Menschen) sollte den Scholaren das allernöthigste aus der Physiologie und Pathologie beigebracht und so erläutert werden, „daß die Discentes von dem natürlichen Leben des Menschen und den vornehmsten Kranckheiten desselben einen gründlichen Begriff bekommen und also ihre Gesundheit nicht so leicht unwissend verwahrlosen mögen. Wobey der Nutzen denn um soviel grösser ist: wenn sie sich der anderwärts ihnen schon gegebenen Gelegenheit recht bedienet und anatomiam, botanicam und materiam medicam mit Fleiß tractiret haben.“**) — Wie sich schon aus den Anführungen erkennen läßt, war der „kurtze Unterricht in iure et medicina“ nicht etwa bloß um derer willen eingerichtet, „die sich einmal ex professo auf die Jurisprudentz und Medicin legen wollen, sondern auch um des allgemeinen Nutzens willen, den ein ieglicher davon haben kann“, also um aller Selektaner willen: „sie mögen in übrigen einmal studiren, was sie wollen.“***)

Die Selektenklasse bildete keineswegs ein stehendes Glied in der Lehrverfassung des Pädagogiums, vielmehr wurde sie nur dann vollständig angelegt, wenn sich aus der lateinischen Prima mindestens vier tüchtige Schüler dazu fanden. Gab es keine solchen, so fiel sie ganz aus; waren dagegen nur einige vorhanden, denen man aber nicht den ganzen Tag besondere Informatoren halten mochte, so richtete man die Selekte nur theilweise ein, damit jene Scholaren nicht zu lange warten mußten oder die Selekte ganz vorbeiließen, was man durchaus nicht gern sah. Die betreffenden Scholaren blieben dann des Vormittags mit der lateinischen Prima verbunden und erhielten täglich nur drei besondere Unterrichtsstunden in der Oratorie, Lektüre der Historiker und Philosophie, während der Unterricht in Jura und Medizin ganz weg-

*) Ib. 3, §. 2. — **) Ib. 3, §. 3. — ***) Ib. 3, §. 1.

fiel.*) — Wer ein ganzes Jahr in der Selekta ausgehalten, also im Pädagogium den ganzen Kursus absolvirt hatte, der wurde zum Zeugniß dessen, wie schon S. 307 erwähnt worden ist, nach überstandenem öffentlichen Examen und daran sich knüpfender öffentlichen Valediktion mit einem darauf bezüglichen Programm entlassen, was bei denen, die eher abgingen, nicht geschah.**)

Für die Aufnahme in das Pädagogium galt als Regel, daß die Eintretenden wenigstens 9 Jahr alt und im deutschen Lesen geübt seien; für zu groß hielt man keinen, da der Unterricht bis zum Besuche der Universität sich fortsetzte und für die akademischen Studien vorbereitete***). Jedoch richtet Francke an die Eltern die ausdrückliche Bitte, ihre Kinder nicht bloß auf eine kurze Zeit in die Anstalt zu schicken und sie bald wieder wegzunehmen, weil einestheils die Erziehung, wie er sich drastisch ausdrückt, nicht eine Sache sei, zu der man „so eine gewisse Zeit aussetzen könte, wie ein Schuster, wenn er ein paar Schuhe macht", und weil anderntheils die Kinder dadurch nur zurückkämen, da sie anderswo erst „einer gantz neuen Methode wieder gewohnen" müßten. Daran knüpft er noch die Warnung, die Zöglinge mitten aus dem Kursus herauszureißen und sie auf die Universität zu schicken, bevor sie die nöthige Reife erlangt hätten, weil das sie in ihren ferneren Studien nur hindere, des Schadens für ihr Seelenheil nicht zu gedenken.†) — Der besonderen Einrichtung von lateinischen Privatlektionen für diejenigen Knaben, welche erst in späterem Alter und mit ungenügender Vorbildung im Latein eintraten, ist schon an früherer Stelle (S. 279 f.) gedacht worden, und es genügt deshalb hier diese kurze Erwähnung.

Was das innegehaltene Lehrverfahren anbelangt, so sind auch darüber schon bei der Aufzählung der einzelnen Lehrgegenstände verschiedene Andeutungen mit untergelaufen, so daß es an dieser Stelle nur einer kürzeren Zusammenfassung erübrigt. Eine nicht unbedeutende Rolle spielte das Vorthun und Nachmachen, namentlich in den unteren Klassen, und nicht etwa bloß da, wo es sich nur um die Erlangung mechanischer Fertigkeiten handelte, wie z. B. beim Schreiben, beim

*) Ib. 4, §. 2. — **) Ib. 4, §. 3.
***) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XV (XVI).
†) Ib. §. XLIX (L); Sect. IV, §. VII f.

Rechnen, in den Werkstätten ꝛc., sondern auch bei den wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere bei den Sprachen. Da man hier sehr bald zum Lesen und Uebersetzen zusammenhängender Stücke schritt, so machte der Informator satzweise die erste Exposition allemal selbst, konstruirte, erklärte und übersetzte, worauf die Schüler alles ebenso wiederholen mußten.*) Damit verband sich das katechetische Verfahren, auf das man mit Recht einen großen Werth legte und das den Lehrern daher immer und immer wieder zur beständigen Anwendung empfohlen wurde.**) In erster Linie verstand man darunter nicht das Entwickeln einer Sache, sondern nur das Wiederholen derselben durch Frage und Antwort. In keiner Klasse, selbst nicht in den obersten, sollte der Lehrer lange Sermone im Unterrichte halten, sondern jederzeit das, was er in einer halben oder ganzen Viertelstunde vorgetragen, sofort wieder abfragen und es dadurch einschärfen. Das galt nicht bloß für die Theologie, sondern gleichmäßig auch für alle andern Gegenstände, für Geschichte, Geographie ꝛc.***) Zugleich betrachtete man die „Methodus erotematica" als ein vortreffliches Mittel, die Aufmerksamkeit der Schüler rege zu erhalten, und der Lehrer sollte daher niemals, wo ein Schüler etwas nicht wußte, es ihm sagen, oder wo einer etwas Falsches sagte, es selbst verbessern, sondern ihn durch Fragen darauf führen, oder andere Schüler fragen und den begangenen Fehler mit Angabe des Grundes anzeigen und verbessern lassen.†) Dabei wurde den Lehrern noch die sehr treffende Erinnerung ertheilt, daß sie beim Doziren nicht möchten so in den Haufen hineinfragen und zufrieden sein, wenn die Fleißigen antworteten, sondern daß sie diejenigen, die es am meisten bedürften, auch am meisten heranzögen und um der Erweckung der Aufmerksamkeit willen immer erst nach vorangegangener Frage den Namen dessen nennten, der antworten solle.††) Auch wo man, wie in den oberen Klassen, den Schülern hin und wieder etwas

*) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 4; II. Abth. 1, §. 3.; Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 4. Kl., 2. Abs.

**) Nacherinnerungen §. 5.

***) Ib., u. Verb. Meth. cap. I. V. Abth. 4, §. 2; VI. Abth. 2, §. 2; cap. II, I. Abth. 2, §. 2.

†) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 5. Kl. a. E.

††) Nacherinnerungen §. 12.

diktirte, galt das sofortige Wiederholen und Erläutern des Diktirten durch Fragen und Antworten als Regel.*) Ueberdies war man noch bemüht, unbekannte Dinge den Schülern dadurch zum besseren Verständnisse zu bringen, daß man sie, wie in den naturwissenschaftlichen Fächern, in natura vorführte; oder doch wenigstens, wie in der Geschichte, Lektüre, Alterthumskunde ꝛc. in Modellen oder Abbildungen zur Anschauung brachte.**) — Das eigentlich heuristische Verfahren kam nur in der Geometrie zur Anwendung, wurde aber auch hier als das beste Mittel, allen Sachen recht nachdenken zu lernen und nichts unbewiesen oder ohne Grund anzunehmen, nachdrücklichst empfohlen.***) In den übrigen Fächern, namentlich den sprachlichen und ihnen verwandten, stellte man erst den Lehrsatz, den Begriff hin und erläuterte ihn dann durch möglichst viele Beispiele.†) Eine Darlegung dieses Verfahrens giebt Francke selbst bei der Lektionsangabe der „V. Classe im Latein". Betrat man zum ersten male ein neues Gebiet, wie z. B. im Latein die Syntax, oder die Logik, die Rhetorik, die Oratorie ꝛc., so gab man den Schülern „zuerst eine General-Eintheilung" des Ganzen, „damit sie gleich eine ideam davon in ihr Gemüth fassen können."††) Zu diesem Zwecke bediente man sich, vorzugsweise bei der Behandlung der Logik, Poetik, Rhetorik und Oratorie, wie auch der Geschichte besonderer Tabellen, welche das Ganze übersichtlich gegliedert darstellten, und welche man zuerst im allgemeinen erklärte; darauf ging man zu den einzelnen Punkten, die man „durch viel" und „kontinuirliche Exempel" erläuterte.†††) Bekanntlich ist diese tabellarische Lehrmethode später durch den ebenfalls dem Pietismus eifrig zugethanen Hähn, der, 1710 zu Beireuth geboren, als Generalsuperintendent zu Aurich 1780 starb, während seiner Lehrthätigkeit an der Schule zu Klosterbergen bei Magdeburg in noch viel umfassenderer Weise ausgebildet und auf die verschiedensten Unterrichtsgegenstände der Volksschule angewandt worden, und hat, durch Felbiger auch in die öster-

*) Verb. Meth. cap. I, V. Abth. 5, §. 3.

**) Ordg. u. Lehrart, a. a. O. 1. Kl., cap. IV, 2 u. 3.; Verb. Meth. cap. III, I. Abth. 3 u. 7.

***) Verb. Meth. cap. I, VI. Abth. 6, §. 4.

†) Ordng. u. Lehrart a. a. O. 4. Kl. — ††) Ib. am Anf.

†††) Ib. 2. u. 1. Kl., 2. Abs. am Ende; cap. IV, 3 a. E. u. 7. a. Anf.

reichischen Schulen eingeführt, eine Zeit lang großes Aufsehen erregt und als das Arkanum aller Lehrweisheit gegolten, während ihre Bedeutung und ihre Anwendung im Unterrichte heute, und seit langem schon, auf das richtige Maß zurückgeführt ist.

Wie bei der Aufeinanderfolge der verschiedenen Unterrichtsgegenstände, so hielt man auch innerhalb jedes einzelnen auf einen sicheren und stetigen Fortschritt. Um diesen zu wahren, sollten nicht nur die Lehrer der verschiedenen Klassen öfter bei einander hospitiren und mit einander konferiren — was auch um der Einheitlichkeit der Methode willen verlangt wurde —, sondern es war auch jeder angewiesen, in seinem Fache nicht eher weiter zu gehen, als bis das behandelte Pensum fest saß, und überall mit Vermeidung aller Weitläufigkeit, aber „ohne Uebereilung", das „non multa, sed multum" beständig zu beobachten. Deshalb hatte auch jeder in ein besonderes Lektionsbuch allwöchentlich einzutragen, was von Woche zu Woche absolvirt worden war.*) Als wichtigstes Mittel aber zur Erhaltung und Erzielung eines zusammenhängenden Wissens galt eine fleißige Wiederholung. Immer und überall, in jeder Lehrstunde und bei jeder sich bietenden Gelegenheit war das früher Durchgenommene wieder im Gedächtnisse der Schüler aufzufrischen, „weil ohne dergleichen Repetition das gelernte gar leicht ausgeschwitzet und vergessen wird", und sobald man irgend ein kleineres oder größeres Pensum durchgearbeitet hatte, sollte es nicht nur für sich, sondern auch „zum öftern" (in einer Generalrepetition) im Zusammenhange mit dem Vorhergegangenen wiederholt werden, „damit die Scholaren das gelernte nicht nur nicht vergessen, sondern auch die Connexion aller Artikel desto beständiger vor Augen haben."**) Ueberdies gab es noch, wie schon S. 312 erinnert wurde, wöchentlich zwei besondere Repetitionstage, den Mittwoch und Sonnabend, an welchen jede Sprache und Disziplin, die behandelt worden war, zu einer bestimmten Stunde in rechter Ordnung („justa serie") wiederholt werden mußte.***) Anfangs erstreckte sich das auf alle Gegen-

*) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 1; 4, §. 1; V. Abth. 7, §§. 1 u. 3; VI. Abth. 2, §. 1; Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XXVI (XXVII).

**) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 4; V. Abth. 2, §. 2; VI. Abth. 2, §. 4.

***) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XXVII (XXVIII) u. XXXVIII (XXXIX); Sect. III., cap. V; Verb. Meth. cap. II.

stände, später waren davon die lateinische Sprache und die Theologie ausgenommen, „weil diese lectiones beständig fortgehen und nie ausgesetzet werden; obgleich auch darin dasjenige, was einmal tractiret worden, vielfältig und bey aller Gelegenheit zu wiederholen ist.“ In beiden Fächern wurden daher auch an den Repetitionstagen die regelmäßigen Unterrichtsstunden (in Latein fiel nur die eine aus) zur bestimmten Zeit abgehalten, während die Wiederholung der anderen Fächer sich auf die übrigen Tagesstunden vertheilte. Als bei der wachsenden Schüler- und Klassenzahl die beiden Tage zur Repetition nicht mehr ausreichen wollten, verwandte man noch Dienstags und Freitags je eine Lehrstunde (von 2—3 Uhr) auf die Repetition der hebräischen und französischen Sprache. Diese Repetitionen sollten denjenigen Schülern, welche irgend eine Disziplin bereits absolvirt hatten und zu einer andern übergegangen waren, Gelegenheit bieten, das zu irgend einer Zeit Gelernte, das sie nicht täglich fortsetzen konnten, doch beständig zu wiederholen und dadurch vor gänzlicher oder theilweiser Vergessenheit zu bewahren. Deshalb mußten an der Repetition eines Faches neben denen, die es noch trieben, alle diejenigen theilnehmen, welche jemals darin unterrichtet worden waren. Die Informatoren aber hatten die Repetition der einzelnen Gegenstände so einzurichten, daß jeder derselben innerhalb einer gewissen Zeit, nämlich allemal von einem Examen solemne zum andern, vollständig durchrepetirt war, so daß nach dem Examen mit dem Wechsel der Lektionen auch die Repetitionen wieder von neuem begonnen werden konnten. Die Repetition in den Sprachen erfolgte so, daß die Repetenten derjenigen Sprachklasse zugewiesen wurden, in welche sie ihren Kenntnissen nach am besten paßten; im übrigen setzte man hier die gewöhnliche Lektion fort, „weil es zur Wiederholung einer Sprache schon hinlänglich ist, wenn iemand darin nur etwas höret, list oder schreibet;“*) nur sollte der Informator auf die Repetenten Rücksicht nehmen und alles so einrichten, wie es ihnen am nützlichsten sei. Bei der Repetition in den andern Disziplinen kamen zuerst die an die Reihe, welche das betreffende Fach alle Tage traktirten, worauf der Informator die übrigen Scholaren vornahm. Mit diesen ging er aber nicht etwa das früher Behandelte fragweise durch, sondern er mußte zuvor alles selbst kurz vortragen, „die repetenda

*) Verb. Meth. cap. II, I. Abth. 1, §. 2.

erſtlich ſelbſt proponiren und darauf examinando wiederholen: weil auf dieſe Weiſe die Zeit am beſten gewonnen und den Scholaren von einer ieden Materie aufs neue die rechte Connexion deſto leichter beygebracht wird." Jedoch ſollte er „alles kurtz faſſen" und auf das beſchränken, „was er vor andern zu repetiren für nöthig hält, um die Zeit zu gewinnen." *) Gab es in einem Fache der Repetenten zu viel, ſo wurden ſie in zwei oder drei Abtheilungen gebracht, wobei man darauf ſah, daß diejenigen, die „ſich nach den profectibus am beſten zuſammen ſchicken", auch in eine Klaſſe kamen. **) Fanden ſich aber darunter auch ſolche, „die ihrer ſchlechten Fähigkeit oder anderer Urſachen halber mit den übrigen nicht fortkommen" konnten, ſo wurden „ſolche wieder unter die praeparandos vertheilet." ***) Unter letzteren verſtand man diejenigen Schüler, welche dieſe oder jene Sprache oder Disziplin noch gar nicht traktirt hatten, mithin auch nicht repetiren konnten, und welche man daher, um ſie nicht unbeſchäftigt zu laſſen, getrennt von den andern zu der Sache präparirte, welche um dieſelbe Zeit wiederholt wurde, „damit ſie von derſelben einen Vorſchmack bekommen mögen, ehe ſie die rechte Tractation vornehmen." †) Indes erſtreckten ſich dieſe Präparationen nicht mit auf die Sprachen, ſondern nur auf die literariſchen Disziplinen, nämlich auf Geſchichte und Geographie, Arithmetik und Geometrie, und auch darin war alles auf die „höchſtnöthigen Dinge" und auf das „allervornehmſte" einzuſchränken, alſo noch mehr zuſammenzudrängen, als es ſonſt geſchah, da den Scholaren ja nur „ein conceptus generalis beygebracht" werden ſollte und der ganze Kurſus um dieſelbe Zeit, wie die Repetition, nämlich vor dem öffentlichen Examen, zu Ende gebracht ſein mußte. So waren z. B. in der Geographie die Erdtheile außer Europa nur ganz im allgemeinen, und bloß Deutſchland „etwas accurater" (natürlich mit der Genealogie der regierenden Fürſtenhäuſer) durchzunehmen, in der Geſchichte während des Sommers die altteſtamentliche Geſchichte mit denjenigen gleichzeitigen Begebenheiten der Weltgeſchichte, welche in jene hineinſpielen, und während des Winters die Geſchichte von Romulus an, insbeſondere die Namen und Ordnung der Kaiſer (die zu behalten beſondere Merkverſe angewandt wurden) und das Wichtigſte aus der Kirchengeſchichte,

*) Ib. 2, §. 2; 5, §. 1. — **) Ib. 2, §. 2. — ***) Ib. 3.
†) Ib. II. Abth.; Ordg. u. Lehrart, a. a. O.

wie die zehn Christenverfolgungen, die vier ersten ökumenischen Konzile, die Reformation, einige berühmte Lehrer ꝛc. unter Beiseitelassung aller Synchronismen einzuprägen u. s. w. Die Präparation in der Mathematik, welche „so viel als nur immer möglich practice" gehalten sein sollte und unter andern auch das Feldmessen mit inbegriff, galt zugleich als unerläßliche Vorstufe für die tägliche Traktation dieser Disziplin, und wer in die mathematische Klasse treten wollte, der mußte vorher „in den praeparationibus geometricis genugsam vorbereitet sein, damit er die demonstrationis desto leichter fassen könne." Auch waren die Schüler sowohl in der arithmetischen, als in der geometrischen Präparation in verschiedene stufenweise geordnete Abtheilungen gebracht, und zu den praeparationibus geometricis wurde keiner gelassen, der nicht in den praeparationibus mathematicis wenigstens die unteren Stufen (das Rechnen mit ganzen Zahlen) wohl absolvirt hatte.*)

Um den Wiederholungen, auf die man so großes Gewicht legte und die man in jeder Klasse und in allen Stunden fleißig angestellt wissen wollte, das Dehnende, Langweilende und Ermüdende zu nehmen, das sie naturgemäß mit sich führen, so empfahl Francke mit richtigem Takte manchfaltige Abwechslung in der Form derselben, um die Aufmerksamkeit der Kinder stets rege zu erhalten, und er führt selbst einige Beispiele an, wie die Sache anzugreifen sei. Beim Wiederholen der gelernten Sprüche z. B. sollte der Informator dieselben nach dem Alphabet hersagen lassen, erst die mit A, dann die mit B ꝛc., oder auch mit einem andern, vom Informator vorher bezeichneten Buchstaben anfingen, jedoch so, daß kein Spruch zweimal vorgebracht würde; oder er sollte nur das Kapitel nennen, wo ein gelernter Spruch stünde, oder die Sache, von der er handelte u. dgl.; — oder wurden Vokabeln memoriter wiederholt, so sollte jeder Schüler fünf oder sechs hersagen, welche er wollte, jedoch keine, welche schon da gewesen waren; fehlte er darin, so mußte er so viel andere Wörter nennen, als er verhört hatte; diejenigen aber, welche an der Reihe gewesen waren, hatten Achtung zu geben, daß keiner der Nachfolgenden eins von ihren Worten wieder vorbrachte ꝛc.; — oder bei den Spaziergängen, bei denen es immer nebenbei mit auf die Einprägung der lateinischen Namen der vorkommenden

*) Verb. Meth. cap. I, VI. Abth. 6, §. 1; cap. II, II. Abth. 2, §. 1, u. 3, §. 1—3.

Dinge abgesehen war, sollte ein Schüler irgend einen Gegenstand lateinisch nennen, und jeder folgende Schüler ein anderes Wort angeben, das sich mit demselben Buchstaben anfing, mit dem sich das vorhergehende endigte u. s. w.*) — Aehnliche Uebungen, die aber nur als Erleichterungsmittel zur Einprägung von Namen u. dgl. einen gewissen Werth in Anspruch nehmen können, finden sich später bei den Philantropinisten wieder, wo sie als „Spiele" in ziemlich mannichfaltiger Weise zur Anwendung kamen.**) — Eins der besten Mittel aber, bei aller Unterweisung, welcher Art sie auch immer sein mochte, die Schüler zu fesseln und vorwärts zu bringen, erblickte man in der „Munterkeit des Praeceptoris"; „denn wenn derselbe", heißt es unter anderm, „in beständiger Action ist; so können die Discentes auch nicht so leicht müde werden, sondern empfangen dadurch zur gebührenden Attention immer neue Aufmunterung und Erweckung. Welches um deswillen auch in allen Classen wohl zu mercken ist." ***)

Als gerechtes Gesammturtheil über das im Pädagogium beobachtete Unterrichtsverfahren wird unstreitig das gelten dürfen, daß man alles anwandte, um die Zöglinge, wenn auch nicht mit einem sehr umfänglichen und tiefen, so doch mit einem sicheren und festen Wissen aus der Anstalt zu entlassen.

7. Regierung und Zucht. Was über diesen Punkt bei den deutschen Schulen gesagt worden ist, gilt im allgemeinen auch für das Pädagogium. Auch hier betrachtete Francke die Befestigung der Zöglinge im wahren Glauben und in rechter Frömmigkeit als die Hauptsache, ohne welche alle Gelehrsamkeit und alles Wissen eitel und thöricht sei,†) und die beständige und geregelte Beaufsichtigung der Zöglinge als das beste und sicherste Mittel, das angegebene Ziel zu erreichen und die Zöglinge von allen sittlichen Gefahren und aller Zerstreuung der Gemüther möglichst fern zu halten. In dieser Beaufsichtigung bestand zugleich die andere schon erwähnte Eigenthümlichkeit des

*) Ordg. u. Lehrart Sect. III, cap. III, 4. Kl., 1. Abs. a. E.; cap. V a. Anf.; cap. VI, 7. Abs.

**) Vgl. z. B. Salzmanns Ameisenbüchlein S. 50 f. in der Ausg. unserer „Päd. Bibl."

***) Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 1, §. 5.

†) Ordg. u. Lehrart, Sect. II, §. XXX (XXXI).

Pädagogiums. Zwar hatte es bis dahin an einer solchen strengen Aufsicht auch in anderen Schulen, z. B. den Klosterschulen nicht gefehlt, allein sie trug doch bei Francke noch ein anderes Gepräge. Denn während sie dort wechselsweise von einem Lehrer eine bestimmte Zeit, einen Tag, oder, was gewöhnlicher war, eine Woche lang über alle Schüler zu führen war und der ganze Zötus zusammen arbeiten und zusammen schlafen mußte, traf Francke die Einrichtung, daß einem Lehrer immer nur wenige Zöglinge (ungefähr vier bis acht) zu beständiger Aufsicht überwiesen wurden, an denen er so recht eigentlich das Amt eines Erziehers und Leiters in allen Stücken zu versehen hatte. Mit ihnen wohnte und schlief er zusammen auf einem Zimmer, mit ihnen hielt er die täglichen Morgen- und Abendandachten ab, mit ihnen speiste er an demselben Tische, über sie führte er die nächste Kontrole in den Freistunden, bei den häuslichen Arbeiten, wie beim Spazieren- und Kirchegehen, für sie mußte er immer zunächst sorgen, indem er ihre Privatkassen zu verwalten, daraus die nöthigen Bedürfnisse zu bestreiten und über die zufälligen kleinen Ausgaben Rechnung zu führen, die etwa erkrankten seiner Schutzbefohlenen aber fleißig auf dem Krankenzimmer zu besuchen hatte, damit es ihnen an keiner Nothdurft fehlen möge.*) Ueberdies war noch jedem Lehrer der Anstalt die Inspektion über alle Zöglinge, den Zöglingen aber der gleiche Respekt und Gehorsam gegen alle Lehrer zur Pflicht gemacht, weshalb auch sämmtliche Scholaren jeden neuen Informator durch den Inspektor vorgestellt bekamen und ihm durch Handschlag Gehorsam versprechen mußten. Freilich erhielt die Aufsicht dadurch noch eine bedeutende Verschärfung, aber es war doch immerhin eher möglich, daß sich zwischen den Zöglingen und ihren Stubeninformatoren ein gemüthlicheres Verhältniß ausbilden und man die Individualität der einzelnen Schüler genauer kennen lernen und jeden dem entsprechend behandeln konnte. Und darauf legte Francke, um die Zöglinge desto besser „zur würcklichen Ausübung der gefaßten Lehren zu erwecken", ein eben so großes Gewicht, als auf die unausgesetzte und strenge Beaufsichtigung, durch welche er dem schädlichen Müßiggange zu steuern, dem Ausbruche der innerlichen Bosheit alle Gelegenheit abzuschneiden, die innerlichen Be-

*) Ordg. und Lehrart Sect. II, §§. X (XI) XII (XIII) f.; Spezifik. d. Unkosten, vorletzter Absatz.

gierden ſelbſt nach und nach abzuſchwächen und die übeln Gewohnheiten und Laſter den Zöglingen abzugewöhnen hoffte.*) Eine nicht geringe Unterſtützung erwartete man dabei von dem guten Beiſpiele der Präzeptoren, weil das Beiſpiel bei der Jugend das meiſte auszurichten und den Gemüthern am feſteſten ſich einzuprägen pflege; darum richtete man auch bei der Wahl der Präzeptoren ſein Abſehen hauptſächlich mit auf ſolche, die „in der Uebung eines rechtſchaffenen Chriſtenthums“ und in „guten anſtändigen Sitten“ erfahren waren.**) Freilich erreichte man nach dieſer Seite hin ſeinen Zweck nur unvollkommen; nicht etwa bloß deswegen, weil die Präzeptoren, die ja nur Studenten waren, ſelbſt in ihren Sitten vieles zu wünſchen übrig gelaſſen hätten, ſondern auch deshalb, weil das enge Zuſammenwohnen mit den Zöglingen die Schattenſeite bot, daß die neckſüchtige Jugend um ſo willkommnere Gelegenheit fand, die Mängel und Schwächen ihrer Präzeptoren um ſo leichter entdecken, aufſpüren und — bekriteln und beſpötteln zu können, — ein Umſtand, durch den der erziehliche Einfluß, zumal bei geringer äußerer Autorität, um ein bedeutendes herabgedrückt wird. — Der Hauptnachdruck lag daher immer mehr in der ſteten und ununterbrochenen Aufſicht über die Zöglinge, und ihre Bedeutung recht wohl erkennend, ſah es auch Francke höchſt ungern, wenn die Eltern ihre Kinder derſelben auch nur auf ganz kurze Zeit dadurch entzogen, daß ſie dieſelben einmal nach Hauſe verlangten, oder ihnen auftrugen, etwas für ſie in der Stadt zu beſtellen, oder Bekannte und Freunde, wohl gar Studenten zu beſuchen und öfters mit ihnen zu verkehren u. dgl., weil dadurch der Mißbrauch der gewährten Freiheit ermöglicht, die „Begierde nach ungeziemter Freiheit“ geweckt, das angefangene Gute gehindert und überhaupt die gute Ordnung zerrüttet werde.***)

Beſonders viel lag Francke daran, daß ſich die Eltern in Uebereinſtimmung wußten mit den Einrichtungen des Pädagogiums, daß alſo Haus und Anſtalt in Harmonie wirkten und die Zöglinge keinen Rückenhalt an ihren Eltern fänden. Er ermahnt dieſelben daher wiederholt, ihre Kinder ſelbſt zu fleißiger Beobachtung der vorgeſchriebenen Ordnung ernſtlich anzuhalten und die Maßnahmen des Pädagogiums zu

*) Ib. §§. XVIII (XIX) u. XX (XXI) u. XXXV (XXXVI).
**) Ib. §§. V u. XVII (XVIII).
***) Ib. §. XLV (XVLI) f.; Wohlgem. Er. §§ VI u. XII (XI) f.

unterstützen, jedoch für sie in keinem Stücke irgend eine Ausnahmestellung zu verlangen, um sie dadurch nicht in ihren üblen Gewohnheiten zu bestärken. Uebrigens war auch Francke durchaus nicht geneigt, einzelnen Schülern besondere Freiheiten einzuräumen, vielmehr erklärt er ausdrücklich, daß sich alle ohne Ausnahme der einmal getroffenen Ordnung in gleicher Weise unterwerfen müßten und daß die Eltern, wenn ihnen das nicht anstünde, ihre Kinder lieber bei sich behalten oder anderswo erziehen lassen möchten.*) Nicht weniger bittet er die Eltern, ihren Kindern auch kein Geld zu eigener Verfügung zuzustecken oder heimlich zu übersenden, weil dies zu allerlei Unordnung, zu Näschereien u. dgl. Veranlassung gebe, vielmehr alles Geld dem Stubenpräzeptor zu überweisen, der ihren Kindern davon das Nöthige kaufen, oder auch, wenn sie dazu alt genug, etwas zu ihrer eigenen Disposition zustellen werde, über dessen Verwendung sie dann unter Kontrole des Präzeptors genaue Rechnung zu führen verbunden wären.**) Insbesondere aber warnt er die Eltern vor der Unvorsichtigkeit, auf ihre eigene trügliche Wahrnehmung und Einbildung, oder auf das ungünstige Urtheil übelgesinnter Leute, oder auf die heimlichen Klagen ihrer Kinder hin ihre Unzufriedenheit mit der Unterrichtsmethode oder mit sonstigen Einrichtungen des Pädagogiums ohne weiteres *ihren Kindern gegenüber* auszusprechen, und ersucht sie dagegen, sich mit ihren Bedenken und Wünschen immer zunächst an die Direktion oder Inspektion zu wenden und dahin auch ihre Kinder mit etwaigen Klagen zu verweisen, in der festen Zuversicht, daß man ihnen gern „nach aller Möglichkeit" willfahren werde.***) Das zu wünschen lag für Francke noch die besondere Veranlassung in der vielfach gemachten Erfahrung, daß unterschiedliche, an eine freiere Bewegung gewöhnte Zöglinge sich nach dem Eintritte in das Pädagogium brieflich bei ihren Eltern über den herrschenden Zwang und andere als lästig empfundene Einrichtungen übertrieben beschwert, oder wohl gar, um nur wieder fortzukommen, die Anstalt in wahrheitswidriger Weise zu verunglimpfen und zu verdächtigen gesucht hatten. Um das zu vermeiden, war es

*) Wohlgem. Er. §§. IV u. XVIII, (XVII).

**) Ib. §. XI (X); Ordg. u. Lehrart, Sect. II, §. XXXV (XXXVI).

***) Ordg. u. Lehrart, Sect. II, §§. XLIII—XLVIII (XLIV—XLIX); Wohlgem. Er. §§. I, IV—VI, XI—XIII (X—XII).

den Zöglingen (nach dem Originale der „Wohlgemeinten Erinnerung“ vom Jahre 1699) förmlich untersagt, heimlich und was ihnen beliebte, an ihre Eltern zu schreiben, vielmehr mußten sie jeden Brief vor der Absendung erst ihrem Stubenpräzeptor zur Durchsicht übergeben; die Eltern aber sollten ebenfalls ihre Kinder anweisen, keinen Brief ohne Mitwissen der Präzeptoren zu schreiben. Diese Anordnung ist allerdings in dem Abdruck der „Wohlgemeinten Erinnerung“ vom Jahre 1702 in den bloßen Wunsch umgeändert, daß die Eltern nicht allen Klagen ihrer Kinder unbedingten Glauben schenken, sondern sich nach der Wahrheit immer an der rechten Quelle erkundigen möchten,*) allein sie scheint gleichwohl noch längere Zeit in Kraft geblieben zu sein.

Für ihr Verhalten in der Anstalt waren den Zöglingen bestimmte Regeln, „Leges,“ gegeben, welche ihnen früher allmonatlich, später halbjährlich, jedesmal nach den Oster- und Michaelisexamen, von dem Inspektor öffentlich vorgelesen, erklärt und zu strenger Beobachtung eingeschärft wurden.**) Außerdem gab Francke noch viel darauf, daß die Zöglinge auch zu wohlanständigen äußeren Sitten, zu einem schicklichen Benehmen gegen Ihresgleichen und gegen Höhergestellte gewöhnt und angeleitet würden, damit sie nicht in die Gefahr kämen, sich später im Umgange unliebsame Blößen zu geben. Deshalb hatte nicht nur der Stubenpräzeptor bei Tische, wie bei den Spaziergängen und auf den Stuben immer auch den äußeren Anstand seiner Scholaren im Auge zu behalten, sondern es war auch noch eine besondere Stunde angesetzt, in welcher den Scholaren durch einen dazu bestellten Informator eine Anleitung zu guten Sitten gegeben wurde. Früher wöchentlich, fand dieses „Collegium morum“ später nur aller 14 Tage einmal statt, und zwar Sonnabends früh 7 Uhr während der Konferenz des Inspektors mit den Lehrern, abwechselnd mit dem schon oben (S. 281) erwähnten „Collegium orthographicum“, so daß den einen Sonnabend dieses, den nächsten jenes an die Reihe kam. Der betreffende Informator hatte in dieser Stunde die schon 1706 „zum Gebrauch des Paedagogii regii zu Glaucha an Halle“ herausgegebene „Nützliche und nöthige Handleitung zu wohlanständigen Sitten, wie man sich in der Conversation, auf Reisen, im Briefschreiben und Einrichtung der Ge-

*) Vgl. die Anm. zu §. V der „Wohlgem. Er.“

**) Hauptpunkte (Praec. cap.) §. 13; Verb. Meth. cap. IV, I. Abth. §. 11.

schäfte sittig, bescheiden, ordentlich und klüglich vorhalten solle" (394 S. in 12.) den Zöglingen Stück für Stück durch eigene Bemerkungen, oder durch Vorlesen „aus andern Büchern zu mehrerer Illustration und Confirmation" zu bringen, „damit es desto bessern Ingress finden möge." Auch sollte er dabei auf die vorkommenden, von den Informatoren ihm mitzutheilenden Unarten der Zöglinge gebührende Rücksicht nehmen, darüber unvermerkt etwas mit einfließen lassen, oder im Nothfalle auch „mit gehörigem Nachdrucke" Vorstellungen machen. Da „sowohl beym collegio morum als orthographico" der ganze Zötus versammelt war, so mußte außer dem dozirenden Informator jederzeit noch ein anderer zugegen sein, „welcher die Scholaren observiret und dahin siehet, daß der Docens nicht gehindert werde." Uebrigens beschränkten sich diese Anweisungen nur auf das Verhalten „im gemeinen Leben", denn von „Hofsitten" der Jugend viel vorzusagen hielt Francke für unnöthig und schädlich, weil sie „mehrentheils wider das Christenthum und sündlich" seien.*)

Wenn auch die stete Aufsicht viele Ausschreitungen der Zöglinge verhütete und bewirkte, „daß sie selten gestrafet werden dürfen",**) so kamen doch trotzdem noch manchfache Vergehen vor, zumal da dem Pädagogium auch manche Subjekte zur Erziehung übergeben wurden, an denen „bereits jedermann anderwerts desperiret" und über deren Bosheit und freches verwildertes Wesen Francke offen klagt.***) Dagegen mußte mit Mitteln der Güte oder der Strenge eingeschritten werden. Natürlich schlug man zunächst den Weg der Ermahnungen, Erinnerungen und Warnungen ein und suchte „die Gemüther mit Liebe und Freundlichkeit zu gewinnen." Half dies nichts und waren die vorgeschriebenen „gradus admonitionum" erschöpft, so schritt man auch zu härteren Maßregeln, — zu körperlichen Züchtigungen, jedoch „mit gutem Bedacht und geziemender Bescheidenheit."†) Denn man betrachtete es als „ein Praejudicium, daß Adeliche Kinder mit keiner Ruthe vom Bösen sollten abgehalten werden: eben als wenn das Verderben bey ihnen nicht eben so groß, ja nach gewissen Umständen wohl

*) Ordg. u. Lehrart, Sect. II, §. XXIV (XXV; Verb. Meth. cap. II, II. Abth. §. 1 u. 3.

) Ib. §. XX (XXI). — *) Ib. §. XLIII (XLIV).

†) Ib. §. XL (XLI); Wohlgem. Er. §. III.

gröſſer ſey, als bey andern Kindern: und als wenn die Gemüther bey ihnen von Natur nicht eben ſo hart wären, als bey andern, daß man Urſach habe, nach GOttes Wort bey dieſen ſo wol als bey andern die Zucht zugebrauchen."†) Zuweilen wurde auch die Strafe (was freilich ihrem eigentlichen Charakter und ihrer Wirkung zuwider iſt) auf 8 Tage verſchoben und der zu ſtrafende Knabe ermahnt, mit ſich inzwiſchen zu Rathe zu gehen; dann forderte man ihn wieder vor, befragte ihn und vollzog nun die Strafe, oder erließ ſie auch wohl, oder verwandelte ſie in eine Abbitte, je nach der Individualität des Zöglings, die immer dabei berückſichtigt werden ſollte. Freilich ſcheinen die Informatoren auch im Pädagogium dieſe Vorſchriften in jugendlicher Hitze nicht immer beachtet und die gradus admonitionum öfters bei Seite gelaſſen zu haben, wenn das auch nicht nach Franckes Sinne geweſen iſt; denn die in den unten angeführten „Reiſegedanken" ſchon im Jahre 1698 gegen das Pädagogium gerichteten Anklagen wegen oft vorkommender harter Züchtigungen der Zöglinge können unmöglich ganz aus der Luft gegriffen geweſen ſein.

Ueber die Erfolge des beobachteten Erziehungsſyſtems theilt Francke vieles Günſtige mit; er weiß zu berichten, wie manche in der Sünde geübte Knaben zu einem chriſtlichen und gottſeligen Wandel gebracht, wie andere zur freiwilligen Entdeckung ihrer zu Hauſe heimlich begangenen Bosheiten gebracht, oder zum herzlichen Gebet für einander erweckt worden ſeien, wie viele wenigſtens gute Vorſätze gefaßt, oder erſt ſpäter gute Früchte gezeigt, wie alle aber zum wenigſten etliche mal die Kraft des göttlichen Wortes an ihren Seelen verſpürt hätten u. dgl. m.;**) und es liegt in der Natur der Sache, daß die unabläſſige Beaufſichtigung und Gängelung bei den weichen, lenkſamen

*) Chriſtliche und beſcheidene | Antwort | auf die ſo genannte aufrichtige und wohlmeynende | Reiſe-Gedancken | eines Anonymi A. M. Z. P. C. L. von dem | heutigen ſo genannten Pietismo, | darinnen der Herr M. Francke, S. S. Theol. & O. O. L. L. Prof. zu Halle, mit ſeinen | Chriſtlichen Anſtalten zur Ungebühr | geläſtert wird, | Zur Rettung der Unſchuld und Ablehnung | alles beſorglichen Aergernißes | von | Einem Liebhaber der Warheit, der um alles | eigentliche Wiſſenſchafft und Nachricht hat, | Aus Chriſtlichem Gemüthe aufgeſetzet und herausgegeben." (Halle, druckts Chriſtoph Andreas Zeitler, U.Buchdr. im Jahr Chriſti 1699). §. VII.

*) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. L (LI).

Gemüthern der Jugend die erwünschte Wirkung haben mußte; aber es fehlte auch nicht an Beispielen, daß die angewandten Mittel nichts fruchteten, da man mit der steten Ueberwachung, der klösterlichen Absperrung und den gehäuften Andachtsübungen die Heuchelei, die „in der Kirche GOttes vielmehr niederreißet, als offenbahre Boßheit", und „die Wollust und derselben anklebende Nebenlaster" nicht, wie man wollte, auszurotten vermochte*), und gerade von der Heuchelei und den heimlichen Jugendsünden, gegen welche sich die Angriffe auf die Anstalt vornehmlich mit richteten, hat die Chronik des Waisenhauses manches zu erzählen. Indes war man weit entfernt davon, den Grund solcher Mißerfolge, wenn auch nur theilweise, in der getroffenen Einrichtung selbst zu suchen, die doch jene Uebel vielfach hervorrufen oder wenigstens begünstigen mußte; vielmehr erblickte man die Ursache in der natürlichen Verderbtheit und Bosheit, welche „überall bey der Jugend so übermacht groß ist, daß bey vielen um deswillen vergeblich gearbeitet wird; Die Schuld aber lieget so denn nicht an der Aufführung und Zucht, sondern an dem großen Verderben und Härtigkeit der Hertzen."**) Selbst die Erfahrung, daß unterschiedliche Zöglinge, die sich im Pädagogium gefügig gezeigt, beim Besuche der Universität „in ein gantz wüstes und unordentliches Wesen" geriethen, „weil sie sich in die neue Freyheit, worein sie aus einer so genauen Auffsicht auff einmal gesetzet worden, nicht zu guberniren und vor verführerischer Gesellschafft in acht zu nehmen" wußten, konnte Francken zu nichts weiter, als zu dem Rathe an die Eltern bestimmen, sie möchten ihren erwachsenen Kindern für die erste Zeit ihres akademischen Studiums noch „einen geschickten und Christlichen Menschen" als Aufseher zuordnen."***) Heute ist die Pädagogik im ganzen darüber einig, daß eine Internatserziehung, wie die Franckesche, wohl blinden Gehorsam, geistige und sittliche Unselbstständigkeit, Knechtssinn, willenlose Werkzeuge eines kirchlichen und staatlichen Despotismus zu erzeugen vermag, aber durchaus ungeeignet ist, tüchtige, selbständige, unabhängige Charaktere zu erziehen.

8. Die Kosten, welche die Unterhaltung der Zöglinge auf dem Pädagogium den Eltern verursachte, waren im ganzen ziemlich mäßig.

*) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XVIII f. (XIX f.)
**) Ib. §. XLVIII (XLIX); Christl. u. besch. Antw. ꝛc. §. VII.
***) Wohlgem. Er. §. IX.

Beim Eintritte ins Pädagogium hatte jeder Schüler in die allgemeine Kasse $2^2/_3$ Thlr. zur Lösung eines Kirchenstandes, zur Unterhaltung des botanischen Gartens, der Naturaliensammlung u. dgl., zu erlegen. Für Information, Stube, Holz, Licht ꝛc. waren früher (1699) vierteljährlich 5 Thlr. zu bezahlen; später (1702) richtete sich dies nach der Zahl der auf einer Stube beisammenwohnenden Scholaren, so daß, wenn vier Scholaren eine Stube bewohnten, jeder vierteljährlich $7^1/_2$ Thlr., wenn es mehr waren, jeder $6^1/_4$ Thlr. zu bezahlen hatte. Wer, wie die in der Stadt wohnenden Scholaren, nur der Information genoß, zahlte dafür vierteljährlich früher $3^3/_4$, später 5 Thlr. Zu diesen Informationskosten waren jedoch der Unterricht im Französischen, im Zeichnen und in der Musik (früher auch in der Mechanik, im Englischen, Italienischen und Kupferstechen, welche letztere drei Gegenstände indes nach 1699 nirgends mehr Erwähnung finden) nicht mit inbegriffen, vielmehr mußte jeder dieser Gegenstände extra honorirt werden; dies betrug früher für jeden einzelnen Gegenstand $1^1/_2$ Thlr. (später für Französisch 2, für Zeichnen $1^1/_2$ Thlr.) vierteljährlich. Außerdem hatte noch jeder, der die Mechanik, d. i. Drechseln, Glasschleifen ꝛc. ordentlicherweise unter Anleitung des Meisters trieb, für die Anschaffung der dazu nöthigen Instrumente selbst Sorge zu tragen, die ihm dann natürlich auch als sein Eigenthum verblieben. Die Kost konnte einer nach den Umständen besser oder geringer haben, da es vier verschiedene Tische gab, nämlich vierteljährlich zu 20, zu 13, zu 10 (später zu $9^3/_4$) und zu $6^1/_2$ Thlr.; den letzteren ermäßigte man früher bisweilen auch auf $5^5/_{12}$ Thlr. Beim Antritte war an jedem Tische zur Anschaffung des nöthigen Hausrathes etwas Gewisses zu entrichten, und zwar an den beiden ersten Tischen 2 Thlr., an den beiden andern $1^1/_3$ Thlr. (später am dritten $1^1/_3$ und am vierten nur $^3/_4$ Thlr.) Die Zahlung der Informations- und Tischkosten mußte pränumerando erfolgen. Zur Bestreitung der kleineren laufenden Ausgaben für Bücher, Kleider, Wäsche u. dgl. hatten die Eltern dem Stubenpräzeptor vierteljährlich einige Thaler („ohngefehr 5 Thlr.", wie es 1699 heißt) in die Hände zu geben, der über die Verwendung dieses Geldes Rechnung führen mußte. Alles in allem kam die Unterhaltung eines Zöglings, Bücher und Kleidung ausgenommen, den Eltern nicht höher, als jährlich höchstens 200 Thlr., zu stehen, konnte aber auch schon mit 70 Thlr. jährlich bestritten werden, so daß man unmöglich behaupten kann, sie

sei für „Herren-Standes, Adelicher und anderer fürnehmer Leute Söhne" zu hoch gegriffen und zu „kostbar" gewesen.

B. Die lateinische Schule.

Dieselbe nahm, wie schon in der Einleitung S. 17 f. kurz angedeutet worden ist, ungefähr ein Jahr nach der Einrichtung des Pädagogiums, nämlich im September 1697 ihren Anfang und war „für diejenigen Knaben" bestimmt, „welche die Eltern gern in den fundamentis studiorum wollen unterrichten lassen." *) Sie ist in dem mitgetheilten „Entwurf" unter Nr. 6 aufgeführt und umfaßte zunächst „mehrentheils einheimische Bürgerkinder". Daneben hatte Francke (mindestens schon seit Ostern 1697) noch diejenigen Waisenknaben, welche sich als „gute Ingenia hervor gethan", „von den übrigen gesondert, und ihnen Präceptores zugeordnet, die sie nicht allein im Schreiben und Rechnen, sondern auch in Sprachen und Wissenschaften" informiren mußten. **) Beide Abtheilungen, die der Bürgerkinder und die der Waisenknaben, die anfangs getrennt von einander unterwiesen worden waren, vereinigte Francke am 8. Mai 1699 zu einem Ganzen und theilte sie nun, „um besserer Ordnung und Profectuum willen", in drei Klassen, „derer ieder besondere und unterschiedene Präceptores vorgesetzet sind, so in der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache, wie auch in der Historie, Geographie, Geometrie, Musica und Botanica informiren". ***) Wegen der wachsenden Frequenz mußte man die Zahl der Klassen 1704 auf sechs vermehren, und 1706 zählte die Schule bei 22 Lehrern schon 159 theils einheimische, theils auswärtige Schüler, welche mit den 60, damals zum Studiren auserlesenen Waisenknaben einen Gesammtbestand von 219 Schülern ergaben. †) Die Schule wuchs von Jahr zu Jahr mehr und wurde nach der Vollendung des Hauptgebäudes erst theilweise, 1714 aber ganz in die oberen Stockwerke desselben verlegt, wo sie sich auch heute noch befindet. Ueber ihre innere Einrichtung ist außer den spärlichen Nachrichten in den „Segensvollen Fußstapfen" und der II., III. und VII. Fortsetzung derselben aus Franckes Zeit nur noch ein „Kurtzer Bericht von der gegenwärtigen Einrichtung und Beschaffenheit der

*) Segensv. Fußst. cap. I §. 24. — **) Ib. §. 25.
***) Ib. §. 24. — †) II. Fortf. d. Segensv. Fußst. §. 12.

Lateiniſchen Schule des Waiſenhauſes zu Glaucha an Halle, ſamt angehängten nöthigen Erinnerungen an die lieben Eltern und Scholaren; wie auch eine ſummariſche Anzeige der zur jährlichen Unterhaltung erforderlichen Koſten: zum Dienſt derer, welche Nachfrage zu thun pflegen im Druck vorgeleget von Aug. Herm. Francken" (Halle 1720, 31 S. in 8) vorhanden, welcher uns aber nicht zugänglich geweſen iſt. Wir haben uns daher, neben jenen Notizen, zumeiſt auf eine gedrängte Darſtellung der „Lateiniſchen Hauptſchule und Penſionsanſtalt" von Eckſtein in den „Stiftungen A. H. Franckes" (Halle 1863) S. 171 ff. beſchränkt geſehen, können uns jedoch hier auch um ſo kürzer faſſen, als die lateiniſche Schule ganz „nach der Methode des Paedagogii Regii eingerichtet" war und „alle die Wiſſenſchafften und Sprachen" traktirte, „ſo im Paedagogio Regio dociret" wurden, „ausgenommen die Frantzöſiſche Sprache, und einige Mechaniſche Disciplinen".*)

Dem Unterrichte in der „Theologie", der jeden Tag von 7—8 Uhr (früher von 9—10 Uhr) in acht Klaſſen ertheilt wurde, lagen die ſchon erwähnten Bücher Freylinghauſens, das Kompendium und die Grundlegung der Theologie zu Grunde; zur Erweckung der Gemüther aber fehlten neben den üblichen Gebetsexerzitien und unterſchiedlichen Erbauungsſtunden weder die katechetiſchen Unterweiſungen, noch die wöchentliche, jeden Sonnabend ſtattfindende Ermahnung des Inſpektors an ſämmtliche Schüler, noch der regelmäßige Beſuch der Gottesdienſte und der daran ſich knüpfenden beſonderen Andachtsübungen.

Die lateiniſche Sprache, von 8—10 Uhr (früher von 7—9 Uhr) in acht Klaſſen gelehrt, bezweckte auch hier vornehmlich die Fertigkeit im mündlichen und ſchriftlichen Gebrauche der Sprache, weshalb die ſehr früh beginnenden und unaufhörlich fortgeſetzten Redeübungen, ſowie die fleißigen Uebungen im Stile, im Ausarbeiten von Reden und Briefen, beſonders in den Vordergrund traten. Dagegen war die Lektüre, wie im Pädagogium, ſehr beſchränkt; denn in Quinte und Quarte mußte man ſich mit den Geſprächsſammlungen von Caſtellio, Lange und Freyer begnügen, in Terz las man Cornelius Nepos, in den beiden Sekunden Ciceros Briefe, und in den beiden Primen die leichteren Reden Ciceros und Muret. Erſt 1718 tauchen von den

*) II. Fortſ. d. Segensv. Fußſt. §. 12.

Historikern Sallust und Tacitus, und von den Dichtern Prudentius und Virgil — neben der Lektüre aus Freyers fasciculo poematum latinorum — auf.

Das Griechische wurde täglich von 3—4 in sechs Klassen getrieben und ging nach Ueberwindung der Anfangsgründe sofort zur Lektüre des neuen Testaments über, wozu nur in den beiden oberen Klassen noch Freyers Fasciculus poematum graecorum, und höchstens die Homilien des Makarius kamen. Als besonders empfehlenswerthe Lektüre werden 1716 noch Isokrates, die Briefe des Themistokles, Aelian und die griechische Metaphrase des Eutrop bezeichnet.

Außer dem Hebräischen, welches auf die Zeit von 4—5 fiel und von der Lektüre der Bücher Mosis ausging, wurde keine andere Sprache weiter getrieben. Von den Wissenschaften („Disciplinis litterariis") lehrte man die Mathematik täglich von 10—11 in den oberen Klassen, während dessen die unteren Klassen Schreiben und Rechnen beschäftigte; Geschichte und Poesie fiel auf die Zeit von 2—3 Uhr, Geographie, Physik (im weiteren Sinne genommen) und Musik auf 5—6 Uhr. Außerdem benutzte man die Spaziergänge zur Vermittelung einiger botanischer Kenntnisse, und 1709 wird ausdrücklich der Anatomie, d. i. einer kurzen Belehrung über Bau und Pflege des menschlichen Körpers, sowie auch des Malens gedacht.*) Im Anschluß an die lateinische Sprache theilte man das Wichtigste aus der Oratorie und Logik mit, und eben so wenig fehlte eine Anleitung der Zöglinge zu guten Sitten. — Um 9 und um 3 Uhr jedes Tages gab es, wie in allen Schulen, eine kurze Erholungspause, während welcher kein Schüler in der Klasse zurückbleiben durfte, jeder also in den Hof gehen mußte.

Daß man auch in der lateinischen Schule an dem Fach- und Parallelsysteme, an den halbjährlichen Versetzungen, den Examen und andern Einrichtungen des Pädagogiums streng festhielt, versteht sich nach dem Gesagten von selbst; auch eine Classe selecta war später eingerichtet, für die sich freilich nicht immer die nöthigen sechs Schüler fanden; — daß aber einzelne Unterrichtsgegenstände, insbesondere die meisten der sog. Rekreationsübungen wegfielen, die sich im Pädagogium finden, erklärt sich theils aus dem Umstande, daß die Lateinische Schule „nicht so kostbar" war als das Pädagogium (das jährliche Schul-

*) VII. Fortf. d. Segensv. Fußst. §. 17.

geld betrug nur 6 Thlr., gegen 20 Thlr. im Pädagogium) und man daher auf die Schüler nicht so viel Lehrkräfte verwenden konnte, theils aus der Verschiedenheit der Stände, denen die Schüler beider Anstalten angehörten und deren Vermischung Franckes Anschauungen durchaus widerstrebte. Denn wenn er es auch nicht leiden mochte, daß adeliche Kinder als Junker und große Herren behandelt würden und, mit Standesvorurtheilen von Kindesbeinen an genährt, sich stolz über andere erhöben, so war er doch weit davon entfernt, die Standesunterschiede, wie wir schon früher sahen, nur irgendwie auszugleichen oder zu verwischen.*) Das geht schon aus der strengen Scheidung der deutschen Schulen in Waisenhaus-, Armen- und Bürgerschulen, und fast noch schärfer aus der ängstlichen Auseinanderhaltung der Lateinischen Schule mit ihren bürgerlichen Elementen und des Pädagogiums mit seinen „vornehmen" Schülern hervor. Denn wiederholt warnt er vor der Verwechslung beider Anstalten und weist darauf hin, daß die Lateinische Schule keineswegs mit dem Pädagogium in irgend einem Zusammenhange stehe, daß das Pädagogium eine ganz andere Anstalt sei und zum Waisenhause ganz und gar nicht gehöre ꝛc.**)

Diese Verwechslung hatte aber Francke selbst dadurch veranlaßt, daß er in dem „Entwurf der gesammten Anstalten" vom Jahre 1698, wie auch in dem von 1699, diejenige Anstalt, welche thatsächlich und offiziell den Namen „Pädagogium" trug, gar nicht unter diesem Namen, sondern (unstreitig um die Aufmerksamkeit der „höhern Stände" besonders darauf zu lenken) als „eine Anstalt zu Erziehung Herren-Standes, Adelicher und anderer fürnehmer Leute Söhne" aufführte und dagegen unter Nr. 4 eine ganz andere, mit der Lateinischen Schule (Nr. 6) in Verbindung stehende „Anstalt zur Erziehung der Kinder, welche von frembden theils weit entlegenen Orten auff ihrer Eltern Kosten erhalten und zum Studiren erzogen werden", mit dem Namen „Pädagogium" belegte. Mit der letztgenannten Anstalt hatte es aber folgende Bewandtniß. Bald nach der Einrichtung der Lateinischen Schule des Waisenhauses fand sich auch „eine ziemlich grosse Anzahl Kinder von andern Orten", welche „von den Ihrigen anhero gethan" wurden, der Schule „sich zu bedienen", und natürlich „hier

*) Vgl. den 1. Theil S. 67 f. unter (γ), u. Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. XLII (XLIII).

**) Ordg. u. Lehrart, Einl. §. XIII.

auf der Ihrigen Unkosten leben" mußten. Um dieselben nun in allen Stücken überwachen zu können, hatte Francke für ihr Unterkommen derart Sorge getragen, daß er sie „in einem besondern dazu gemietheten räumlichen Hause einlogiret", also für sie eine Pension errichtet hatte. Mehrere zusammen bewohnten eine Stube und hatten, wie die Pädagogisten, „zu ihrer Aufsicht einen Informatorem (einen sog. „praeceptor domesticus") bey sich, und in eben demselben Hause auch ihren Tisch-Wirth, da sie wöchentlich einen halben Thaler Kostgeld" gaben, aber „aufs Wäysen-Haus in die Schule" gingen.*) Nach der Erweiterung des Waisenhauses verlegte Francke diese Pensionsanstalt in die dort gewonnenen Räume. Je nachdem hier 4, oder 6, oder 8, oder 12 Schüler beisammen wohnten, zahlte jeder 10, oder $6^2/_3$, oder 5, oder $3^1/_3$ Thlr. jährlichen Miethzins. Auch die Kosten des Tisches waren nun, je nach der Beschaffenheit desselben, in drei Klassen getheilt und betrugen 1 Thlr., oder 18 Groschen, oder 14 Groschen wöchentlich, (für das tägliche Frühstück rechnete man einen Pfennig), so daß bei den mäßigen Preisen „dergleichen Kinder in allem jährlich mit vierzig und etlichen Thalern, iedoch ohne die Kleidung und Bücher, auskommen" konnten. Bedürftigen Schülern gewährte man wohl noch die Vergünstigung, daß man ihnen das jährliche Informationsgeld von 6 Thlr. ganz oder theilweise erließ, und „die sehr arm" waren, erhielten außerdem „die Freyheit, des Mittags mit denen armen Studiosis an den Extraordinair-Tisch zu gehen."**) Die Ueberwachung der Schüler, ihre Absperrung vom Verkehre mit der Stadt, vom Besuche nahe wohnender Verwandten ꝛc. waren hier nicht weniger streng als im Pädagogium; eben so wußte man nichts von Ferien oder schulfreien Tagen, „weil dieselben", wie es heißt, „wenigstens bey uns höchst schädlich sein würden", und die wenigen täglichen Freistunden wurden außer zum Ergehen im Hofe höchstens noch zu einem zeitweiligen Ausgange aufs Feld benutzt.

Außer diesem Pensionate oder Alumnate der Lateinischen Schule welches also Francke in dem „Entwurfe" als „Pädagogium" bezeichnet, führt er in demselben Entwurfe unter Nr. 5 noch „ein besonderes Pädagogium" auf, welches bisher noch mit dem vorher genannten, wie er sagt, „mehrentheils verknüpffet, künfftig aber davon abgesondert

*) III. Fortsf. d. Segensv. Fußst. §. 30. — **) Ib. §. 30.

werden wird" (vgl. S. 206). Es sollte für diejenigen Kinder dienen, welche „die Studia nicht continuiren, sondern zur Aufwartung fürnehmer Herren, zur Schreiberey, zur Kauffmannschafft, Verwaltung der Land-Güter und nützlichen Künsten gebraucht werden sollen", und daher „nur im Schreiben, Rechnen, Lateinischen, Frantzösischen und in der Oeconomie angeführet werden." Obgleich die beabsichtigte Absonderung nicht ins Werk gesetzt worden und die ganze Anstalt überhaupt nur Projekt geblieben ist, so ist doch in diesem Projekte, wie jeder unbefangene Beurtheiler auf den ersten Blick erkennen muß, das Bestreben, der nicht für gelehrte Studien bestimmten Jugend eine für ihre künftige Lebensstellung als Beamte, Kaufleute, Oekonomen, Künstler ꝛc. geeignetere und praktische Bildung zu geben, also der Grundgedanke der späteren Realschulen, wie sie von Semler in Halle (1705), von Hecker in Berlin (1746) wirklich ins Leben gerufen wurden, vollkommen deutlich ausgesprochen, und schon Raumer hat in seiner „Geschichte der Pädagogik" (2. Bd. S. 162 f.) auf die enge Beziehung der eben genannten Männer zu Francke andeutungsweise hingewiesen. Zwar hat dagegen Kramer, der jetzige Direktor der Franckeschen Stiftungen, in dem Artikel „Francke" der Schmidschen Enzyklopädie (2. Bd., S. 434) geltend zu machen gesucht, daß man „viel zu weit" gehe, „wenn man in diesen Anordnungen (daß nämlich im Pädagogium die verschiedensten Realien gelehrt wurden) gleichsam den Ursprung der Realschulen habe sehen wollen", da jene Lehrobjekte „eine sehr untergeordnete Stelle" eingenommen hätten und „im allgemeinen zu den Rekreationen gerechnet" worden seien, ja daß es „ein völliger Irrthum" sei, wenn man „neuerdings sogar den Diakonus Semler, den Gründer der ersten Realschule, mit Francke und seinen Anstalten in Verbindung gebracht" habe; aber ein solches Urtheil läßt sich in keiner Weise halten, und muß um so mehr auffallen, da es von einem Manne ausgeht, der den gedruckten und ungedruckten Quellen, die andern Leuten theils schwer, theils ganz unzugänglich sind, so nahe steht. Ist es schon an und für sich eine mehr als sonderbare Behauptung, daß Semler, der (nach Jöchers Angabe) 1669 in Halle geboren, hier (seit 1697) Dozent an der Universität, Pastor am Hospital und adjungirter Pfarrer an der Moritzkirche, auch (seit 1699, wie Raumer berichtet) Inspektor der Armenschulen, später (seit 1708) Archidiakonus an der Ulrichskirche, und außerdem Verfertiger der verschiedenen astronomischen

Modelle war, welche das Waisenhaus schon zu Franckes Zeit besaß und noch heute besitzt, in keiner Beziehung zu Francke und dessen Anstalten gestanden habe — ganz abgesehen von Hecker, der aus Franckes Schule hervorging —, so ist es nicht weniger sonderbar, den mitgetheilten Projekten Franckes, deren Beziehung zu den späteren Realschulen überaus deutlich und handgreiflich hervortritt, ein Dementi entgegenzustellen. Daß diese Pläne Franckes über das Stadium eines bloßen Projekts nicht hinausgekommen sind, läßt allerdings die entgegengesetzte Behauptung einigermaßen begründet erscheinen; dagegen stellt aber die Lehreinrichtung der wirklich bestehenden (höheren) Anstalten jene angedeutete Beziehung wohl außer aller Frage. Wenn es auch vielleicht heute unmöglich ist, aktenmäßig nachzuweisen, daß wirklich, wie Franckes Worte vermuthen lassen, einzelnen Schülern der lateinischen Schule die Erlernung des Griechischen und Hebräischen erlassen und dafür zur Betreibung anderer Unterrichtsfächer, wie des Französischen, der Oekonomie ꝛc. Gelegenheit gegeben worden ist, so steht doch unzweifelhaft fest, daß dies auf dem Pädagogium geschah und daß man hier den Wünschen der Eltern inbetreff einer mehr praktischen, realistischen Bildung ihrer Kinder, wenn auch ungern, willfahrete. Denn wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so würden die Klagen der „Verbesserten Methode" ganz sinn- und gegenstandslos sein, daß verschiedene dem Pädagogium übergebene Schüler „weder Griechisch noch Hebräisch lernen sollen, ob ihnen oder den Eltern schon vorgestellet wird, wie nützlich einem gelehrten zumal das erste sowohl insgemein, als auch insonderheit bey der Lateinischen Sprache sey", und weiterhin, daß die drei hebräischen Klassen „nicht allemal richtig gehalten werden" könnten, „weil der meisten Scholaren äußerliche Umstände also beschaffen sind, daß sie dabey das studium theologicum nicht zu ergreiffen, sondern sich nach dem Willen ihrer Eltern an statt der Hebräischen auf die Frantzösische Sprache zu appliciren pflegen", obgleich „man es doch allemal gern" sehe, „wenn niemand, der nur Fähigkeit hat, weder das Hebräische noch Griechische mit zu lernen versäumet: weil es ja, des übrigen mannigfaltigen Nutzens zu geschweigen, nicht unbillig, noch einem Christenmenschen unanständig ist, wenn er bey Erlernung so mancherley und oftmals nicht so nöthiger Dinge auch auf das einige Zeit wendet, was die Forschung und Erkentniß göttlicher Wahrheiten befördern und ihm ins künftige noch

manche gute Erbauung bey Betrachtung dieſes und jenen ſchönen bibliſchen Spruchs in ſeiner Grundſprache geben kann.*) Aber auch wenn man von dem allen ganz abſieht und ſich einzig und allein an die im Pädagogium in dieſer oder jener Weiſe traktirten Realien ſelbſt hält kann man zu keinem anderen, als zu dem von uns oben ausgeſprochenen Reſultate kommen. Von den ſog. „Disciplinis litterariis", wie Arithmetik und Geometrie, Geographie und Geſchichte (und das ſind doch wohl Realien) muß Kramer ſelbſt zugeſtehen, daß ſie „ſtehende", das will ſagen für die Scholaren verbindliche, obligatoriſche Lehrgegenſtände geweſen ſeien, und bei der Beſprechung derſelben haben wir gezeigt, daß für ihre Betreibung ſchon ein gewiſſer, durch den Zuſammenhang der einzelnen Fächer beſtimmter Plan maßgebend war.**) Daß aber verſchiedene Realien, wie Botanik, Mineralogie, Phyſik, Anatomie, Aſtronomie, Experimentalphyſik ꝛc. nur als „Rekreationsübungen" aufgeführt werden, iſt an und für ſich von gar keiner Bedeutung und kann ein abfälliges Urtheil über die Tragweite ihrer Einführung durchaus nicht ſtützen. Um das einzuſehen, braucht man ſich die ganze Einrichtung nur einen Augenblick ruhig zu vergegenwärtigen. Jene Rekreationsübungen fielen in die Freiſtunden und konnten von den Schülern nach Belieben benutzt werden; da nun aber in den Freiſtunden höchſtens das Ergehen im Hofe, aber keine ſonſtige Erholung, kein Spiel u. dgl. geſtattet war, ſo müßten die Schüler durch den Unterricht geiſtig zu wahren Mumien eingetrocknet geweſen ſein, wenn ſie dem langweiligen Auf- und Abſpazieren in dem ihnen geſchaffenen Käfig nicht lieber irgend eine der Rekreationsübungen vorgezogen, und in der Beſchäftigung mit realen Dingen, mit der Natur ꝛc., die ihre Anziehungskraft auf jugendliche Gemüther immer behauptet, nicht eine genußreichere Abwechslung mit dem todten Wortlernen erblickt hätten. Allein jenes Belieben der Schüler in der Benutzung der Rekreationsübungen war noch weſentlich durch die getroffene Veranſtaltung eingeſchränkt, daß — wie die „Verbeſſerte Methode" ausdrücklich anführt — „eine von ihren Freyſtunden inſonderheit dazu beſtimmet" war, „daß ſie darin nach einer gewiſſen vorgeſchriebenen Ordnung allerhand nützliche Sachen und Ubungen

*) Vgl. S. 279 u. 281; Verb. Meth. cap. I, I. Abth. 8, §. 1; III. Abth. Einl.

**) Vgl. S. 287 u. 289.

vornehmen und dabey am Leibe und Gemüthe eine gute Veränderung haben mögen."*) Die Schüler waren also thatsächlich verbunden, jene Rekreationsübungen mit zu treiben, sie waren dazu, wie die „Verb. Meth." ebenfalls anführte, in verschiedene Abtheilungen getheilt und mußten die einzelnen Disziplinen nach einer bestimmten Ordnung absolviren, so daß sie bei einem halbjährlichen Wechsel derselben nur von den leichteren zu den schwierigern fortschreiten durften.**) Durch solche Anordnungen erlangten alle Realien, sie mochten in einer Form auftreten in welcher sie wollten und als Disciplinae litterariae oder als Rekreationsübungen getrieben werden, eine mehr oder weniger feste Gliederung, und was in thesi als erholende Beschäftigung galt, wurde in praxi zu planmäßig ertheilten Lehrstunden. — Daß endlich alle vorkommenden realistischen Lehrfächer „eine sehr untergeordnete Stelle" einnahmen, kann die Bedeutung des Vorgehens Franckes eben so wenig verringern, denn dasselbe läßt sich auch von der griechischen Sprache, dem Deutschen ꝛc. behaupten, die hinter dem Latein und den gehäuften religiösen Beschäftigungen ganz bedeutend zurücktraten. Und mag die Behandlung der Realien noch so oberflächlich und lückenhaft gewesen sein und sich in der Hauptsache auf ein bloßes Namen-, Zahlen- und Wortwissen beschränkt haben, es ist genug, daß sie hier als besondere Unterrichtsfächer auftreten, und ein Blick auf unsere heutigen Bildungsanstalten, hoch wie niedrig, zeigt, daß wir trotz der inzwischen eingetretenen immensen Fortschritte aller Zweige der Naturwissenschaften noch keineswegs auf einem Standpunkte angelangt sind, der uns jene Mißstände überwunden erscheinen und auf jene Anfänge mit einem mitleidigen Lächeln herabsehen ließe. Immer wird, wer die vorhandenen auf die Francke'schen Schulen bezüglichen Quellenschriften aus jener Zeit unbefangen beurtheilt, zu der Ueberzeugung hingedrängt werden, daß Francken — wie abweichend man sonst auch über seine Grundsätze denken mag — doch das Verdienst gebührt, den Gedanken einer mehr dem Leben zugewandten und den späteren Lebensverhältnissen dienenden realistischen Bildung, wie sie schon von Komenius, von dem Nürnberger Gymnasialinspektor Feuerlein u. a. angeregt und befürwortet worden war, eine praktische Gestalt gegeben und durch die

*) Verb. Meth. cap. III, I. Abth. Einl.
**) Vgl. S. 291 f., S. 301, 311 u. 323.

Aufnahme der wenn auch als Nebensachen auftretenden Realien in den Unterrichts- und Beschäftigungskreis seiner Anstalten der Entstehung der Realschulen einen wesentlichen Vorschub geleistet zu haben. Zugleich aber hat er dadurch, wie durch die freilich noch viel nebensächlichere Berücksichtigung der sog. gemeinnützigen Kenntnisse in seinen deutschen Schulen (vgl. S. 235 f.) der Einführung der Realien in die Volksschule einen kräftigen Anstoß gegeben, da ja seine Einrichtungen in jener Zeit vielfache Nachahmung erfuhren.

Welche bedeutsame Rolle außerdem noch die von Francke ebenfalls eingeführten mechanischen Beschäftigungen der Zöglinge mit Drechseln, Pappen ꝛc. später in der Erziehung der Philanthropinisten gespielt haben, das ist aus der Geschichte der Pädagogik bekannt.*) Und wenn auch diese Beschäftigungen sehr bald wieder bei Seite gesetzt wurden und in den öffentlichen Erziehungsanstalten keinen Boden gewinnen konnten, so hat sich doch in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit wieder mehr auf sie hingelenkt, und in rechter Würdigung ihrer Bedeutung für den Unterricht sowohl, als für das praktische Leben hat man ihnen wenigstens in einzelnen Privatinstituten wieder eine Stätte zu bereiten angefangen.

III. Aeußeres der Anstalten.

Wer je einmal Halle gesehen und die Francke'schen Stiftungen zu besuchen nicht versäumt hat, dem wird sicher ihre ungemein günstige und gesunde Lage, die für eine Erziehungsanstalt wie geschaffen ist, nicht entgangen sein. Auf einer bedeutenden Fläche, abseits von dem lärmenden und störenden Geräusche der Straßen, umgeben von weiten Gärten und Baumpflanzungen erhebt sich ein umfänglicher Komplex von Gebäuden, der in seiner Totalität mehr den Eindruck eines kleinen Stadtviertels, als einer Anstalt macht. Zeugt schon die glückliche Wahl dieses Platzes von dem richtigen Blicke und gesunden Urtheile Franckes, so nicht weniger die ganze Anlage der einzelnen Schulgebäude. Gleich bei der Erbauung des ersten, des großen, stattlichen Vordergebäudes, ließ er sich von dem Grundsatze leiten, es für seine Zwecke so gut als möglich herzustellen, und dem einfachen, aber würdevollen Aeußeren

*) Vgl. Salzmann, Ameisenbüchlein, S. 107 f. Anm. 12, in der Ausgabe der „Päd. Bibl."

entſprach auch das durchaus zweckmäßig eingerichtete Innere, deſſen Räume nach Größe und Höhe, Helligkeit, Ventilation ꝛc. den von Francke in erſter Linie ins Auge gefaßten Geſundheitsrückſichten hinlänglich Rechnung trugen. Freilich mußte Francke ſchon wegen dieſes erſten Baues nicht geringe Angriffe über ſich ergehen laſſen, weil man meinte, das Gebäude ſei für ein Waiſenhaus viel zu groß und koſtbar; aber er pflegte ſolchen, wie er ſelbſt ſagt, kurz zu antworten: „Ich muß am beſten wiſſen, wie groß und gut ich ein Haus von nöthen habe, das gantze Werck recht einzurichten.“*) Indes konnte er doch nicht umhin, derartigen Beurtheilungen in einer beſonderen „Antwort Auf die Beurtheilung des neuen Wäyſen-hauſes“ entgegenzutreten.**) Er giebt zwar zu, daß „das Haus ein feines Anſehen bekommen, weil eine ziemlich gute Ordnung und Symmetrie dabey beobachtet worden“ ſei und es „vier Stockwercke von guter Höhe und derſelben proportionirte Fenſter, wie auch eine ſteinerne Treppe nach der Straße zu“ habe, bemerkt aber zugleich, daß dabei gar kein Luxus obgewaltet, ſondern es „entweder die Gelegenheit des Orts, oder die Geſundheit, oder die Beſchaffenheit des gantzen Wercks, ſo in dem Hauſe geführet werden ſoll, nothwendig alſo erfordert“ habe. Die vielen Gemächer ſeien erforderlich geweſen, weil man darin nicht bloß die Waiſenkinder einzulogiren, zu ſpeiſen, zur Arbeit anzuführen und in verſchiedenen Klaſſen zu unterrichten, ſondern auch die übrigen Schulen und Anſtalten, wie Buchladen, Druckerei, Apotheke, nebſt den dazu nöthigen Leuten unterzubringen habe. Dieſe vielen Gemächer aber habe man zum Theil in der Höhe ſuchen müſſen, da man ſie in der Länge und Breite nicht alle hätte bekommen können; das ſei jedoch mit um ſo weniger Koſten verbunden geweſen, als ja alles unter daſſelbe Dach und auf daſſelbe Fundament gekommen ſei. „Was nun die Höhe der Gemächer betrifft“, fährt er dann fort, „welche dem Hauſe ein Anſehen gibt, ſo iſt ſolche nicht um deßwillen, ſondern der Geſundheit wegen mit gutem Bedacht erwehlet worden, nachdem die Erfahrung bisher gelehret, daß in den niedrigen Stuben die Kinder kranck und ungeſund werden, welches man bey Anlegung eines neuen Gebäues gerne hat verhüten wollen. Wobey denn dieſes wohl zu erwegen, daß, da man insge-

*) Segensv. Fußſt. cap. III, §. 8. — **) Ib. Beil. F.

mein hierauf siehet in Anlegung solcher Zimmer, die von Einer oder doch wenigen Personen gebrauchet werden, vielmehr diese Gemächer, in welchen viele Menschen und insonderheit Kinder bei einander seyn sollen, eine gute Höhe haben müssen"... „Die Camine, so in einigen großen Gemächern zur Abziehung der Luft, um der Gesundheit willen, gemacht sind, präsentiren sich nicht anders als ein Loch in der Mauer, ohne den geringsten Sims und Zierath". . . „Die Fenster aber hat der Bau-meister den hohen Gemächern proportionirt anlegen müssen, wofern er nicht gar zu grob wider die Reguln der Bau-kunst handeln wollen: wiewol auch das reichliche Licht, so dadurch hinein fället, sowol in Schulen als Arbeits-stuben gar nützlich ist".*)

Als dem Vordergebäude noch verschiedene Seitengebäude angefügt worden waren, hatte Francke in dem dadurch entstandenen Hofraume einen längs der Gebäude hinlaufenden überdachten Säulengang anbringen lassen, damit man vom Hauptgebäude aus „im trocknen zu den Zimmern der Seitengebäude kommen" könne, „insonderheit" aber sollte derselbe „denen vor dem Speise-Saale zur Tischzeit sich versammelnden und auf die leer bleibende Stellen wartenden Studenten, wie auch den Schülern, die täglich 2. mal zwischen den Lerne-Stunden in den Schüler-Hof, um sich ein wenig zu erholen, geführet werden, dazu dienlich" sein, „daß sie sich darunter verbergen können, wenn es regnet und schneiet",**) daß es also den Schülern auch bei ungünstiger Witterung möglich sei, in der kurzen Unterrichtspause des Vor- und Nachmittags der frischen Luft zu genießen.

Nach den mit Franckes eigenen Worten mitgetheilten Grundsätzen verfuhr er auch bei der Anlage der übrigen Schulgebäude, besonders noch des Pädagogiums. Nicht weniger aber bekundeten auch die anderen Einrichtungen, von denen wir nur noch die Wasserleitung hervorheben wollen, den praktischen Mann. Bis zum Jahre 1706 mußte der sämmtliche von Jahr zu Jahr sich steigernde Wasserbedarf zum Trinken, Kochen, Brauen und für die Oekonomie in großen Fässern aus der Saale herbeigeschafft werden, was „nicht ohne grosse Mühe

*) Antw. auf d. Beurth. ꝛc. §§. 4 u. 5.

**) Segensv. Fußst. (3. Aufl. 1709) S. 8, unter 48.

und Kosten" geschah.*) Zudem ließ dieses Wasser inbezug auf seine Reinheit und Trinkbarkeit manches zu wünschen übrig. Da entdeckte Neubauer im Jahre 1705 auf einem hinter den Besitzungen der Anstalten gelegenen Acker eine auch bei Trockenheit feucht bleibende Stelle, von der aus man sofort im folgenden Jahre, mit Erlaubniß der betheiligten Besitzer, nach Eingrabung eines großen Sammelkastens eine Röhrleitung in das Gehöfte der Anstalten legte, die ein reines und gesundes Wasser in hinreichendem Maße lieferte. Zwar verminderte sich in den folgenden Jahren der Wasserzufluß aus derselben so, daß man von 1709—1713 wieder zur Zufuhr von Saalwasser seine Zuflucht nehmen mußte, ohne daß sich eine Abhilfe zeigen wollte; aber da wurde der schon erwähnte Schreibmeister Gottfried Rost zum Retter in der Noth. Nach seinen Plänen, die anfangs Widerstand fanden, aber durch die Erklärung Franckes, „daß wenigstens eine Probe gemacht werde, sollte sie auch 2000 Thaler kosten, damit wir in unserm Gewissen frei seien, daß wir alles mögliche gethan haben", zur Ausführung gelangten, wurde der Sammelbrunnen vertieft, noch ein Sammelstollen gegraben und nach Auffindung einer neuen Quelle noch eine zweite Röhrenstrecke gelegt, infolge dessen der Wasserzufluß ein so reichlicher wurde, daß man schon 1719 selbst außerhalb des Waisenhauses für den allgemeinen Gebrauch mehrere Röhrtröge setzen konnte. Die Aufsicht über die ganze Wasserleitung führte von da ab Rost bis zu seinem 1753 erfolgten Tode.

Von der Trefflichkeit der Lage, des Trinkwassers und der verschiedenen Einrichtungen der Stiftungen hat in der Folge nichts einen sprechenderen Beweis geliefert, als der ausgezeichnete Gesundheitszustand ihrer zahlreichen Bewohner; denn selbst zu Zeiten weitverbreiteter Epidemien, wie 1831, 1849, 1855 und 1866, wo die Cholera in Halle selbst äußerst heftig auftrat, ist der Würgengel an den Francke'schen Stiftungen immer vorübergegangen; nur in allerjüngster Zeit, eben, wo wir dieses schreiben, wird in der „N. Preuß. Ztg." aus Halle (unterm 13. August 1871) von einer gastrisch-nervösen Massenerkrankung der Zöglinge, namentlich der Pensions- und Waisenanstalt, von denen sich am 14. Aug. 48 unter ärztlicher Behandlung befanden, be-

*) II. Forts. d. Segenev. Fußst. §. 6; Die Stiftungen A. H. Fr., S. 51 ff.

richtet, infolge deren die Ferien der lateinischen Hauptschule bereits am 12. August (statt am 1. September) begonnen hätten und deren Ursache man in dem Wasser einer der beiden Röhrleitungen vermuthe. Und wer als Besucher das Waisenhaus verläßt, nachdem er die lichten, bequemen Treppenhäuser, die hohen, hellen Lehr- und Wohnzimmer, die freundlichen, geräumigen Säle durchwandert und zuletzt noch vom Altane des Vordergebäudes aus nicht nur die weite Fläche der Stiftungen überblickt, sondern sich auch an der herrlichen Aussicht über die Stadt Halle und ihre nächste Umgebung erfreut hat, der wird inbetreff der Anlage und Einrichtung der gesammten Anstalten dem gesunden praktischen Sinne, der richtigen pädagogischen Einsicht und der umsichtigen wohlwollenden Fürsorge ihres Gründers die verdiente Anerkennung nicht versagen.

IV. Die Lehrer.

An sämmtlichen Schulen wirkten von Anfang an *Studenten* als Lehrer, und Francke sah sich zu dieser Maßregel um so mehr genöthigt, als die Unterhaltung der einzelnen Anstalten zum großen Theil durch ihm zugehende Geschenke gedeckt werden mußte und die Verwendung dieser zufälligen und schwankenden Einnahmen die größtmögliche Sparsamkeit erheischte. Als Francke im Sommer des Jahres 1695 ein Kapital von 500 Thlr. namentlich zur Vertheilung an arme Studenten erhalten und die wöchentlichen Geldunterstützungen im folgenden Jahre in einen Freitisch umgewandelt hatte, um die jungen Leute besser kennen lernen und beaufsichtigen zu können, benutzte er dieses „Convictorium" zugleich, als „Seminarium", woraus er die Präzeptoren für die verschiedenen deutschen Schulen nahm, so „daß also eines dem andern die Hand bieten muste." Dies war, wie er hinzufügt, „der Ursprung des Seminarii Praeceptorum",*) das demnach in nichts anderem bestand, als in dem gegründeten Freitische, über dessen Gestaltung wir hier noch einiges bemerken müssen. — Neben demselben errichtete Francke, da er erfahren, „daß arme Studiosi, wegen großer Dürftigkeit, manchen Tag nichts zu essen gehabt", aus eigenem Antriebe am 1. Sonntag nach Trinitatis 1702 noch einen „extraordinairen"

*) Segenov. Fußst. §§. 11 u. 20; Kramer, vier Briefe ꝛc. S. 69; vgl. auch den I. Th. S. 13 f.

Freitisch für 12 Studenten, der sich 1706 schon auf 7 Tische erweitert hatte und (da nach der Zahl der Apostel an jedem Tische 12 Mann speisten) sich auf 84 Personen erstreckte, aber von jenem „ordinairen" Tische sich in verschiedenen Punkten unterschied. Denn während sich der extraordinäre Tisch nur auf den Mittag beschränkte und ohne Verbindlichkeit zu einer Gegenleistung jedem — soweit die bestimmten Plätze reichten — zugänglich war, der sich früh um 7 Uhr dazu beim Tischinspektor meldete, so wurden dagegen für den ordentlichen Freitisch nur gewisse Personen angenommen, welche sowohl das Mittag- als Abendessen empfingen, aber auch zugleich zwei Stunden gewisse Verrichtungen, wie Unterrichtgeben, Predigtabschreiben u. dgl. besorgen mußten, damit sie dadurch Gelegenheit hätten, „ihre Erkenntlichkeit gegen die empfangene Wohlthaten auf einige Weyse zu bezeugen, indem sie etwas zum Nutzen ihres Nächsten verrichten", und „der Apostolischen Regel nachkommen und nicht ohne Arbeit ihr Brodt essen."*) Der extraordinäre Tisch gewährte außerdem, wie Francke 1707 schreibt, noch den Vortheil, „daß man die Leute einiger massen kennen lernet; und werden dann solche, an welchen man ein Christliches Gemüth und guten Fleiß in Studiis wahrnimmt, bey vacant werdenden Stellen an die Ordinairen Tische genommen, an welchen die achtzig Membra des Seminarii Praeceptorum nicht allein zu Mittage, sondern auch am Abend ihr ordentliches und gewisses Tractament haben, so viel Jahre, als ihnen selber Studirens halber auf der Universität zu verbleiben, und dabey in den Schulen des Wäysen-Hauses täglich zwo Stunden zu informiren beliebet, sie auch sich dabey Christlich und wohl verhalten."**)

*) II. Fortf. d. Segensv. Fußft. §. 2 f; III. Fortf. §§. 7—12; „Ordnung, so unter denen Studiosis, die in dem Wayfen-Hause . . . der freien Kost genießen, zu beobachten ist" (1699. 12 Bl. in 4), Leges der Tischgenossen §. 14. — Zugleich wurden die Tischgenossen im 29. §. der „Leges" erinnert, sich der im Waisenhause genossenen Wohlthat in christlicher Dankbarkeit zeitlebens zu erinnern, und wenn Gott sie einst mit zeitlichen Mitteln segnete, davon dem Waisenhause auch wieder eine Handreichung zu thun, ihm etwas zu legiren ꝛc. und den §. 22 der kurfürstlichen Privilegien, welcher bestimmte, daß der dritte Theil der Verlassenschaft derer, die im Waisenhause erzogen seien und ohne Kinder stürben, dem Waisenhause anheimfallen solle, auch einigermaßen auf sich deuten zu wollen.

**) III. Fortf. d. Segensv. Fußft. §. 11.

Die vorhin (S. 347 Anm.*) angeführte Tischordnung, welche von Francke zunächst für die ordentlichen Freitische entworfen worden war, später aber auch für die extraordinären Tische galt, „soweit sich dieselbe dabey practisiren lässet", regelte das Verhalten bei Tische, sowie die Verbindlichkeiten der Tischgenossen. Der Reihe nach hatte einer der Konviktoristen die gewöhnlichen Tischgebete zu sprechen, während des Essens aber ein ganzes oder halbes Kapitel aus der Bibel zu lesen, aus welchem dann einer nach dem andern „ein Verslein . . . mit einer beygefügten kurtzen Application" zu wiederholen hatte. Letztere sollte indessen keine Anzüglichkeiten gegen die wahrgenommenen Fehler anderer enthalten, um keine Erbitterung der Gemüther hervorzurufen; dagegen sollte auch keiner zu empfindlich sein, wenn er sich getroffen glaubte, noch weniger sich, „bey Verlust des beneficii", während der Mahlzeit eine Verantwortung dagegen erlauben: das durfte höchstens unter Vorwissen des Inspektors „a part" geschehen. „Alle andere Discurse bey der Mahlzeit, so wol öffentlich, als besonders mit dem Nachbar" mußten „gäntzlich vermieden werden."*) Nach der Mahlzeit wurden die üblichen Dankgebete „langsam und mit Andacht" gesprochen, und ein kurzes Lied gesungen, des Abends aber „auch nach diesem Gesange noch ein Abendgebet hinzugethan . . . und abermals mit einem kurtzen Liede oder Verse geendiget."**) Wer an den ordentlichen Tischen zu spät kam, wohl gar erst nach Verlesung des Kapitels, oder wer am Schlusse Gebet und Gesang nicht abwartete, mußte 3, bez. 6 Pfennige Strafe in die Büchse zahlen oder, wenn das nicht geschah, am nächsten Tage den Tisch meiden. Alle Freitage, eine Stunde vor der Mahlzeit, hatten sich sämmtliche Tischgenossen in einem Saale zu versammeln, um einen Auszug der Leges, von denen sie überdies bei der Aufnahme an den Tisch ein Exemplar eingehändigt erhielten, vorgelesen zu bekommen und sich „im Lobe Gottes und im Gebet für die hohe Landes-Obrigkeit und andere Wohlthäter, für das Land, die Stadt und Universität, auch alle zu Erziehung der Jugend und Verpflegung der Armen gemachte gute Anstalten" zu vereinigen. Die Zuspätkommenden oder Fehlenden wurden um 2 Groschen, oder bei unterlassener Abführung des Strafgeldes mit einem Tage Tischverlust bestraft.***) An jedem Tische

*) Tischordg., Leges §§. 10, 12 u. 13.

) 3. Fortf. d. Segenov. Fußst. §. 12. — *) Tischordg., Leges §. 27.

führte ein besonderer Inspektor die Aufsicht, der auf die bestimmte Ordnung zu halten, die Speisen auszutheilen ꝛc., daneben aber auch „Wandel und studia" der Tischgenossen zu beobachten hatte. Dasselbe lag in noch höherem Maße dem Inspektor sämmtlicher Tische ob, dem, wie den einzelnen Tischinspektoren, ein Vizeinspektor zur Seite stand. Er hatte nicht nur bei Tische sämmtliche Konviktoristen sammt den Inspektoren der einzelnen Tische zu überwachen, sowie zu bestimmen, was und wie viel aus der Bibel gelesen, was gesungen und wann der Vortrag aus dem verlesenen Kapitel beginnen sollte, sondern auch mit sämmtlichen Tischinspektoren wöchentlich eine Konferenz zu halten, um die etwaigen Vorkommnisse zu besprechen und im Gebete Gott „umb continuation solcher theuren Wohlthat" und Abwendung aller Unordnung ꝛc. zu bitten, und nicht weniger „auff das Leben, auff die studia und auff die mores aller und jeder Studiosorum, so an diesen Tischen speisen, fleißig acht zuhaben."*) Vierteljährlich mußte er Francken ein Verzeichniß aller Tischgenossen mit Angabe ihres Vaterlandes, Alters und Antrittes, ihrer Studien, ihres Lebens und ihrer Sitten einreichen, und da dies, „so viel sonderlich die studia und vitam betrifft, nicht oben hin, sondern exacte und mit genauer Untersuchung" zu geschehen hatte, so sollte er „täglich alles in sein Tag-Buch auffzeichnen, was er von einem jeden siehet und höret", auch „dieselben fleißig auff ihren Stuben besuchen, und sehen, wie sie ihr Leben und studia führen", desgleichen „einen nach dem andern, auch wol dann und wann etliche zugleich zu sich kommen lassen und sie nach dem Zustande ihres Christenthums und ihrer gantzen Lebens-Art und studirens fragen, und also zusehen, wie weit ein jedweder nach der Vorschrifft seiner Praeceptorum sein Leben und studia eingerichtet habe."**) Denn die erste Anforderung an jeden, der ordentlicherweise „dieser Göttlichen Wohlthat mit geneußt", war die, daß er nicht „nach eigenem Gefallen und Gutdüncken seine studia tractire", sondern sie, „wie ihm dieselbige von seinen vorgesetzten Praeceptoribus und Professoribus eingerichtet werden, beständig treibe, und allezeit bereit sey Rechenschafft davon zu geben."***) Zur Unterstützung jener Kontrole war überdies noch jeder Tischgenosse verbunden, alle Vierteljahre eine kurze Beschreibung

*) Tischordg., Instr. d. Insp. §§. V, VIII, XIII f.
) Ib. §§. V—VII. — *) Ib., Leges §. 2.

seiner Studien und seiner ganzen Lebensweise mit spezieller Angabe, wie er „die gantze Woche von Stunde zu Stunde disponirt habe", auf einem in Quart zusammengelegten halben Bogen dem Inspektor sämmtlicher Tische zu überreichen.*) Eine ähnliche Kontrole hatte der Inspektor über die Expektanten zu führen, welche vor dem Speisesaale warteten, um vielleicht an Stelle eines etwa fehlenden Tischgenossen essen zu können, da es mit zu seinen Obliegenheiten gehörte, nicht nur bei den entstehenden Vakanzen an den ordentlichen Tischen, sondern auch wenn an einer Schule ein Informator gebraucht wurde, nach seinen Aufzeichnungen die ihm für die betreffende Stelle bedürftig oder tüchtig scheinenden Personen dem Direktor oder Schulinspektor vorzuschlagen.**)

Zu den Arbeiten, welche jeder der ordentlichen (später auch der außerordentlichen) Tischgenossen zu übernehmen hatte, gehörte zunächst das Nachschreiben der Predigten und Kollegien Franckes und seiner Freunde, damit „die wichtigsten Materien", „weil man sie nicht zu concipiren pfleget", in den Druck gegeben werden könnten, und „was gepredigt worden, unsern Zuhörern um so viel länger im Gedächtniß bleibe."***) Das Nachschreiben geschah nicht von einem einzelnen, sondern von je 16 gemeinschaftlich. Diese theilten sich dergestalt darein, daß jeder auf einmal „nur so viel, als etwa in ein Comma gehöret, und so viel er ohne Beschwerung des Gedächtnisses behalten kann", niederschrieb, und der nächste auf ein gegebenes Zeichen oder „sothanes Anstoßen" den folgenden Satz nahm, u. s. f. bis zum sechzehnten, worauf die Reihe wieder an den ersten kam. Dies ging „in einer Predigt 60 bis 70 mal herum", und da jeder die auf einer Seite stehenden Sätze beim Schreiben mit fortlaufenden Nummern, von 1 anfangend, zu versehen hatte, da ferner nach vorheriger Uebereinkunft auf jede Seite eine bestimmte Zahl von Sätzen (10, 12, 14—16) geschrieben wurden, und da endlich nicht nur die Hefte, in welche man schrieb, sondern auch die Seiten derselben genau numerirt waren, so konnte man schließlich ohne große Schwierigkeit die Predigt aus den einzelnen Heften zusammentragen. Zu letzterem Zwecke wurden die Hefte nach der Predigt einem oder auch mehreren übergeben, welche

*) Ib., Leges §. 26. — **) Ib., Instr. d. Insp. §. XI f.
***) Kramer, Vier Briefe A. H. Fr., S. 32 f.

dann die Predigt nach Anweisung der Nummern zusammen- und ins Reine zu schreiben hatten. Das sollte „mit Fleiß, reinlich, ordentlich, wohl collationirt", mit Rücksicht „auf den sensum" und unter Nachschlagung der angezogenen Bibelstellen geschehen.*) Außer zu dem Predigtabschreiben wurden die Konviktoristen noch zur Korrektur der Druckſachen, zum Briefschreiben und zu anderen Schreibereien herangezogen, so daß man auf jeden zwei Stunden täglicher Arbeit als Gegenleistung für den Genuß des Freitisches rechnete. Von der täglichen Schreiberei waren nur die ordentlichen Informatoren befreit, die statt dessen zwei Stunden unterrichteten; vom Predigtnachschreiben galt dies aber nur so weit, als die Information oder die Beaufsichtigung der Kinder in der Kirche es verhinderte. Mit der Aufsicht über das gesammte Schreibwerk war einer der Tischinspektoren beauftragt, dem ein Vizeinspektor beigegeben war und der den Einzelnen die tägliche Arbeit zuzutheilen, die Abtheilungen der Studenten beim Predigtnachschreiben zu bestimmen, „die zum Nachschreiben praeparirte Büchlein" auszutheilen, jedem seinen Platz anzuweisen, beim Nachschreiben auf alle acht zu haben, für baldige Reinschrift der Predigten ꝛc. zu sorgen, die abgeschriebenen „in guter Ordnung" einzuregistriren, die ausgeliehenen aufzuzeichnen, neu hinzukommende Studenten über die Art des Nachschreibens zu unterrichten, „auch wol privatim zu exerciren", die Nachlässigen aber anzuzeigen hatte, u. dgl. m.**) Um aber die gesammte Schreiberei möglichst gut herzustellen, waren namentlich „diejenigen, welche noch keine reinliche und zierliche Hand im Teutschen und lateinischen schreiben", ausdrücklich angewiesen, daß sie „sich darinnen mit allem Fleiß unterrichten laßen, und, wenn sie sich darinnen und daneben auch in der Ortographie wohl gebessert, auch rechnen, und sich eines guten teutschen styli befleißigen lernen, damit sie zu der Ihnen auffgetragenen Arbeit und zur information der Kinder tüchtig seyn." Gelegenheit dazu bot sich in den zwei wöchentlichen Schreibstunden, welche Francke nach der am 1. April 1697 erfolgten Berufung des schon erwähnten Schreibmeisters Rost für die Konviktoristen eingerichtet hatte; und auch für die Uebung im Rechnen war in ähnlicher Weise gesorgt. Wer diese Gelegenheit muthwillig versäumte, oder in

*) Tischordg., Leges §. 16.

**) Ib., Instr. des Insp. über d. Schreiben §. 1—11.

der ihm aufgetragenen Schreiberei nachläſſig war, lief Gefahr, „von dem beneficio auff 8 oder 14 Tage, auch wol auf 4 Wochen, und wo es nicht gebührend emendiret wird, gäntzlich" ausgeſchloſſen zu werden.*) Außerdem war den Konviktoriſten noch aufgegeben, „niemals zuvergeſſen . . die studia humaniora mit den andern (Studien) zuverknüpfen, damit ſie darnach deſto geſchickter ſeyn einer Information vorzuſtehen", und daß ſie, „ſo viel nur müglich," „die examina catechetica . . . fleißig beſuchen (1) zu ihrer eigenen Erbauung, (2) daß ſie eine gute Art zu catechisiren lernen, und ſo dann der Jugend damit dienen können, (3) damit es Ihnen dereinſt in öffentlichen Aembtern nicht an ſolchem höchſtnöthigen Stücke fehle."**)

In den eben aufgeführten Gelegenheiten zur Bildung beſtand die ganze Vorbereitung für das Amt eines Informators, welches die meiſten Theilnehmer des ordentlichen Freitiſches (z. B. 1706 von 80 67), bekleideten. Eine beſondere theoretiſche oder praktiſche Anleitung und Uebung im Unterrichten für diejenigen, welche man als Informatoren zu brauchen gedachte, gab es anfangs durchaus nicht; wie nothwendig ſie aber ſchon von Anfang an geweſen wäre, erhellt aus den zahlreichen Klagen Franckes über den niedrigen Bildungsgrad der Studenten. „Man kan manche", ſchreibt er, „zu nichts anders brauchen, als zum ſchreiben, und das iſt denn auch wol ungeſchickt genug. Denn wenn man etwas von einer ſchlechten und elenden Schreiberey ſehen wolte, ſo möchte man nur ihre Hände zuſammen ſehen. Wenn einer auch nur etwas ausrechnen ſoll, ſo iſt er dazu ungeſchickt, und alſo in andern Dingen mehr, die man doch von ihm fordert; da es doch heiſſen ſolte: *πρὸς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν ἑτοίμους εἶναι*" (zu allem guten Werke geſchickt).***) „Es ſchreibet ſelten einer eine gute Hand, wenn er von Schulen kommet; ſo doch eine Sache iſt, die ohne gar groſſe Mühe gelernet werden kan, und billig bey einem ieden Studirenden ſolte gefunden werden; ſonderlich aber bey Studiosis Theologiae, die etwa einmal Kinder informiren und alſo dieſelben auch ſchreiben lehren ſollen. Desgleichen bringet ſelten einer auch nur qualemcunque peritiam der teutſchen Ortographie von der Schulen mit; ſo doch bei einem Studirenden nicht nur ein Ornament, ſondern eine nothwendige Sache

*) Tiſchordg., Leges §. 16 f. — **) Ib. §§. 18 u. 26.
***) Lectiones paraeneticae (1726—1736) 1. Th. S. 164 f.

ist. Ingleichen findet sichs selten, daß einer eine Wissenschaft von der Arithmetica vulgari mitbringet, deren Gebrauch doch im gemeinen Leben immer vorfället.“*) „Ich finde“, klagt Francke anderwärts, „daß wenig Studiosi Theologiae sind, die einen teutschen Brief recht orthographice schreiben können. Sie impingiren fast in allen Zeilen wider die Orthographie. Daher ich auch Exempel weiß, daß, wenn manche in ein Amt gekommen, und etwas haben wollen drucken lassen, fast nöthig gewesen wäre, daß man ihr Manuscript, welches sie eingesendet, in allen Zeilen erst corrigiret hätte: so daß man ihnen hat anzeigen müssen, sie solten es von einem, der die Orthographie verstehet, erst abschreiben lassen, damit es ohne Anstoß gelesen werden könte. Solche Leute kan man hernach fast zu keiner Condition vorschlagen und gebrauchen. Wie können sie die Kinder anführen, daß sie ihre exercitia, die ihnen dictiret werden, recht schreiben, da sie selbst keine Orthographie gelernet haben? . . Dieser defectus aber pflegt insgemein auf Schulen daher zu kommen, weil nur die lateinische Uebersetzung der exercitiorum corrigiret wird; das Teutsche aber nicht. Man lernet voces distinctas, als er war, die Waar, es ist wahr und dergleichen nicht im Schreiben distinguiren, weil man die teutschen exercitia nur so obenhin schreibet, und darnach diese üble Gewohnheit beybehält. Wenn aber manche einen lateinischen Brief machen sollen, so findet man, daß sie auch die Grammatic nicht recht gelernet haben, und daher manche Fehler begehen. . . Es findet sich auch so mit der Griechischen Grammatica. . . Solte man manchen aus dem Catechismo Lutheri examiniren, so würde er schlecht bestehen, denn insgemein ist der Catechismus in den obern Classen auf den Schulen wieder vergessen worden.“ . . „Noch weniger bringen sie eine gründliche Wissenschaft der Catechetischen Lehren mit; und würde gewiß manchem schwer fallen, wenn er von einem jeden Wort des Catechismi Lutheri den rechten Verstand sagen, und mit deutlichen Worten ausdrucken, geschweige die im Catechismo enthaltene Wahrheiten mit den rechten und gehörigen Biblischen Sprüchen beweisen solte.“**)

*) Anhang der Abbildung eines Studiosi Theologiae (Halle 1712) S. 89 f. — In den Lect. paraen. 1. Th. S. 166 wird noch erinnert, daß sie doch „zum wenigsten die species verstehen“ sollten!

**) Lect. paraen. 4. Th. S. 158—162., und Anh. d. Abbild. S. 50.

Aber auch die gebotene Gelegenheit zur Uebung im Schreiben und Rechnen und zum Anhören der Katechisationen wurde von den Studenten nicht einmal benutzt.*) „Es ist leider", sagt Francke darüber, „bey den wenigsten so viel Nachdencken, daß diese geringscheinende Dinge ihnen, sonderlich, wenn sie arm sind, so sehr zu ihrer recommendation dienen, auch einmal so nöthig seyn können, und daß es deswegen eine so grosse Wohlthat für sie sey, daß sie mit leichter Mühe, in kurtzer Zeit, und ohne Unkosten dazu gelangen können; sehen sich daher entweder gar nicht darnach um, oder haben nicht so viel Beständigkeit and application des Gemüths, daß sie die Sache ernstlich angriffen, und dabey beharreten, bis sie den Zweck erreichet." **) „Unter 40. die es anfangen, sind kaum 4, die es recht prosequiren, sondern lassen es darnach liegen, und dencken, es wäre genug, wenn sie nur so ein bißgen leserlich schreiben könten: da sie doch etwa in einem viertel Jahr oder, wenns viel wäre, in einem halben Jahre, ihre Hand so excoliren könten, daß sie hernach auch andern darin Unterricht könten geben." ***) „Einige haben es ihnen für schimpfflich gehalten, den gegebenen Rath zu ihrem eigenen Schaden verachtet, und lieber unwissend bleiben, als wieder in die Schule gehen wollen." †) „Der Catechismus aber ist in den Augen der Studiosorum Theologiae gar eine geringe Sache, die sie schon vermeynen auf Schulen gelernet zu haben. Wenn sie also gleich wissen, daß Catechismus-examina mit den Kindern gehalten werden, so dencken sie doch, die hätten sie nicht nöthig mit anzuhören, sondern was hohes, was rares, was ungemeines

*) Ungefähr seit 1710 war der Inspektor sämmtlicher Tische des Waisenhauses, Joh. Heinr. Rehe, damit beauftragt, mit denjenigen Studenten, welche in Sprachen versäumt und „neben den Lectionibus Academicis sich noch erst besser in propaedevticis zu fundiren" geneigt waren, täglich „frühe von 7. bis 8. Uhr scriptores latinos in prosa und ligata zu tractiren; da einem ieglichen ein pensum gegeben wird, worauf er sich zu Hause zu praepariren hat; auch exercitia styli dictiret und corrigiret werden." Auch nach Rehes Tode (1716) führte man diese Einrichtung noch fort. Vgl. „Idea stud. theol. etc. in latinam versa" (Halle 1723) S. 197 f. u. 199 f; sowie „Anhang d. Abbildung eines stud. theol." (Halle 1712) S. 97 f.

**) Anhang der Abbildg. S. 90 f.

***) Lect. paraen. 4. Th. S. 72.

†) Anh. d. Abb. S. 93.

wollen sie haben. . . Wenn sie hernach sollen hintreten, und einige Kinder examiniren; so können sie keinen Löffel dazu waschen."*)

Auch mit der Lebensweise der Studenten war Francke keineswegs zufrieden. Die Universitäten, meint er, wollten „gleichsam das monopolium haben, und Leute Kirchen und Schulen darreichen;" und doch sei unter der Sonne kaum ein liederlichers Volck gewesen, als die Studenten, die Studiosi Theologiae keineswegs auszuschliessen, die vielmehr, wenn gott- und heilloſe Händel hätten sollen ausgerichtet werden, insgemein mit die ersten gewesen seien, so daß nichts als fressen und sauffen, huren und buben, Schandlieder singen, müßiggehen und faulentzen, stoltziren und prangen, balgen und alle Bosheit und Greuel frey und ungescheut im Schwange gingen, und das heisse man noch burschalisch und studentixῶς leben.**) Er tadelt daher aufs schärffste, daß sie in Trinck-Häuser, Keller, Coffee-Häuser, Wirths-Häuser, ja gar in beschriene schändliche Häuser liefen, in welche keiner hineingehe, der nicht in ἀσωτίᾳ lebe und in einem unordentlichen Wesen stecke; daß sie sich unter dem praetext einer zugelassenen recreation zusammensetzten, mit einander compagnie machten, Toback rauchten, einander zutrincken, spielten, Hurenlieder sängen, des Nachts entweder gar nicht, oder sehr spät und berauscht nach Hause kämen, grenlich lärmten und andern groß Aergerniß gäben; daß sie in Essen und Trincken so delicat seien und daran ohne erhebliche Ursache immer etwas zu tadeln suchten; daß sie in ihrer Kleidung den Weltleuten nachahmten, sich brüsteten und putzten, und wenn sie einen Degen an die Seite bekämen, wunder dächten, wie weit sies gebracht hätten, als ob jeder ein Hofmann und nicht ein Prediger zu werden gedächte, der hernach doch einfältig in seinem schwartzen Kleide hingehen müsse; daß sie in der Conversation mit dem Weibes-Volck so gar grosser Freyheit gebrauchten und in den Häusern, wo sie wohnten, einen solchen libertinischen Umgang mit den Mägden ꝛc. unterhielten, der nichts Gutes nach sich ziehen könne, statt daß sie sich „um der Wunden JEsu CHristi willen" der Conversation mit dem Weibes-Volck entschlagen sollten.***) Ganz besonders war ihm das „Tobackrauchen" oder „Toback-Trincken" zuwider, das er als

*) Lect. paraen. I. S. 186 f.

**) Ib. I, S. 164; III, S. 257; IV, S. 245: V, S. 90 u. 180; VI, S. 15 f. u. 136.

***) Ib. I, S. 210, 219, 227 ff; — III, S. 257; IV, 264 f; VII, 451.

eine Ansage und ein unordentlich Leben bezeichnet, und er vermeint es sehr übel, daß Studiosi Theologiae sich auf einer Stube versammleten, um ein Pfeifgen Toback mit einander zu rauchen, oder sich mit der Pfeifen aus Fenster stellen, daß es die Vorübergehenden sehen müßten, oder gar in einem Wirthshause sitzen und die Toback-Pfeife nicht aus dem Munde brächten, daß sich fremde Leute zum höchsten darüber scandalisirten. Ein anderes sei es, wenn einem die Zähne weh thäten, oder einer mit Flüssen beladen sei, und dergleichen als eine Arzeney bey währenden solchem Zahn-Schmertzen oder Flüssen brauchte, wenn man ja keine andere medicinam hätte; auch sei es ganz ein anders, was etwa Soldaten, Schiff-Leute und dergleichen Personen thäten, die es gleichsam für den Hunger mit gebrauchten. Wenn man aber den Toback täglich und in solchen compagnien brauche, wie ihn liederliche Leute brauchten, die Zeit mit einander unnützlich hinzubringen und sich zum überflüssigen Trincken zu reitzen, so sei das doch keine medicin und stehe Studiosis Theologiae gar nicht an. Ihnen stünde es besser, sich dessen, auch als Medizin, ganz zu enthalten, um nicht Sklaven einer solchen Gewohnheit zu werden. Denn wenn einer ins Lehr-Amt komme und stincke nach Toback, so halte ihn der coetus allezeit für einen liederlichen Menschen; und wenn er zu einem Patienten gerufen werde, so sei er ihm mit seinem häßlichen Geruch unerträglich; und wenn sie darnach einmal Prediger würden, und zusammen kämen, so trieben sie es auch so, zum grossen scandalo der Gemeine, und schwächeten ihre Autorität damit, da die Leute recht gut in ihrem Gewissen wüßten, daß das ein liederlich Wesen sei. Auch könne „das rohe Wesen des Toback-Saufens" nicht dabey bestehen, wenn sich einer rechtschaffen zu GOtt bekehren wolle, denn es sei ein profanes Wesen und mache untüchtig zum Gebet u. dgl. m.*)

Macht man von dem allen, also von den eigenen Klagen Franckes einen Rückschluß auf die Lehrer der Franckeschen Schulen, so muß derselbe ziemlich ungünstig ausfallen, und die Werkzeuge Franckes können, auch bei einer möglichst vorsichtigen Auswahl, unmöglich große Lichter und seltene Ausnahmen von der geschilderten Regel gewesen sein; denn bei der steigenden Frequenz der Anstalten brauchte man schon für die deutschen Schulen von Jahr zu Jahr mehr Lehrkräfte (1709 schon 90,

*) Ib. I. S. 210 f; IV, S. 221—227.

1714 112, und der Ordinartisch zählte 1712 circa 120, 1717 134 Studenten), so daß die Auswahl nur eine ziemlich beschränkte sein konnte; und überdies bestätigen die getroffenen Einrichtungen zur Uebung der Lehrer im Schreiben ꝛc., auf deren Nichtbenutzung immer die Strafe des Ausschlusses von der Wohlthat des freien Tisches gesetzt war, wie nicht weniger die verschiedenen Instruktionen und Konferenzerinnerungen jenen Schluß aufs vollständigste.

Da die Studenten ohne jede weitere Vorbereitung zur Information an den Schulen des Waisenhauses herangezogen wurden, da also das docendo discimus in der ersten Zeit im weitesten Sinne zur Anwendung kam, so mußte man dem fehlenden Lehrgeschicke und der mangelnden pädagogischen Erfahrung der Lehrer auf andere Weise zu Hilfe kommen. Dies geschah zunächst durch die bis ins Einzelne ausgearbeiteten Instruktionen und Schulordnungen, welche gedruckt vorlagen und jedem seine Thätigkeit und das zu beobachtende Verfahren genau vorzeichneten. Nach ihnen mußte sich jeder in allen Stücken streng richten, und keiner war befugt, daran eigenmächtig irgend etwas zu ändern. Glaubte einer einen Mangel in dieser oder jener Beziehung entdeckt zu haben, so sollte er denselben schriftlich dem Inspektor anzeigen und seine Vorschläge machen, damit darüber in der Konferenz berathen und die für nöthig oder nützlich befundene Aenderung dem Direktor zur Genehmigung unterbreitet würde. Dasselbe galt auch inbezug auf die Spezialvortheile, die jeder beim Unterrichte, wie bei der Disziplin für gut befunden hatte, damit dieselben in der Konferenz weiter erwogen und nach Befinden auch in einem allgemeinen Observationsbuche oder in der Schulordnung zur Nachricht und Beachtung für die nachkommenden Informatoren „annotiret" würden.*) — Als weiteres Mittel, die Lehrer in ihrem Berufe geschickter zu machen und die Einheit der Methode zu erhalten, diente das Hospitiren in den verschiedenen Klassen, wozu die Lehrer nicht nur so oft es ihnen beliebte, Freiheit hatten, sondern auch ausdrücklich verpflichtet waren, dergestalt, daß jeder „wöchentlich wenigstens eine Stunde darauf zu wenden und alle Sonnabende im Lections-Buch mit anzuzeigen" hatte, „in welcher Claße er gewesen: weil solches auf allen Seiten einen vielfältigen

*) Sch.-Ordg., „Was v. d. Inform. zu obs." §. XIX; Ordng. u. Lehrart, Sect. II, §. VII (VIII); Nacherinnerungen §§. 1 u. 2.

Nutzen bringet," und „unter andern auch dazu dienet, daß sich einer des andern Gabe im catechisiren zu nutze machen, bey vorfallender Veränderung einer solchen Classe desto besser vorstehen und in der angefangenen Methode fortfahren kann."*) Dazu war jedem als „sehr gut" empfohlen, „wenn er die gedruckte Methode allemal bey sich hat und observiret, ob und wie darnach gegangen werde", was „hernach zu allerhand nützlichen Erinnerungen Gelegenheit geben" könne. Denn die Informatoren, namentlich „die einerlei Sachen docirен", sollten „fleißig mit einander conferiren", und außer den alltäglichen Verständigungen „noch alle Monat eine eigene Unterredung unter sich anstellen und darin von ihren gemeinschaftlichen studiis und Classen handeln" und „wegen der Methode und Eintheilung fleißig sich besprechen und dahin sehen, daß in allen Classen gleich weit fortgegangen werde."**) Deshalb war ihnen noch eingeschärft, „daß nicht ein jeder für sich so dahin gehe, und weder im Gebeth noch sonsten in Liebe mit den andern zusammenfliesse, als wovon kein Seegen auf die Kinder kommen" könne, sondern daß sie sich alle „mit einander wöchentlich wenigstens einmal im Gebet vor Gott" vereinigten „und in Christo recht eins zu werden" suchten, „für das Heyl der Kinder zu sorgen."***) — Natürlich fehlte es daneben nicht an der Erinnerung, daß jeder Informator sich auf alles „wohl praepariren" müsse, eine Erinnerung, die unter den obwaltenden Umständen durchaus nöthig war und sich vielfach wiederholt.†) — Endlich dienten zur Förderung des Ganzen noch die Konferenzen, zu denen die Inspektoren der einzelnen Schulen die ihnen unterstellten Lehrer wöchentlich einmal zu versammeln hatten.††) Sie wurden mit Gesang und Gebet angefangen und wieder mit Gebet geschlossen. Den Gegenstand der Verhandlungen bildete das, was inbezug auf die einzelnen Schüler, oder inbezug auf den Unterricht und die gesammten Einrichtungen etwa zu erinnern war. Denn nicht nur war jeder Informator angewiesen, alles, was ihm während der Woche in irgend einer Beziehung aufstieß, zu notiren und dem Inspektor vor

*) Verb. Meth. cap. I, V. Abth. 7, §. 3; cap. IV, II. Abth. §. 2.

**) Ib. cap. I, I. Abth. 1, §. 1; V. Abth. 7, §. 1; Nacher. §. 7 f.

***) I. Beil. §. 30. — †) Verb. Meth. cap. I, VII. Abth. 1, §. 3.

††) Schulordng., Einl. §. V; Instr. d. Insp. Schol. §. VII; Was v. d. Inform. z. obs. §. XLIII; Ordg. u. Lehrart, Sect. II, §. VII (VIII) f; Verb. Meth. cap. II, II. Abth. 5, §. 1.

der Konferenz schriftlich zu übermitteln, sondern die Inspektoren selbst hatten beim Besuche der einzelnen Klassen alles ihnen an Lehrern oder Schülern oder sonstwie Auffällige sorgfältig aufzuzeichnen, und diese Notizen wurden dann in der Konferenz Punkt für Punkt durchgegangen, wobei es natürlich ohne die nöthigen pädagogischen und didaktischen Winke und Belehrungen für die Lehrer nicht abging. Auch die Instruktionen mußten bei dem öfteren Lehrerwechsel vorgenommen, oder Franckes „Kurtzer und einfältiger Unterricht" ꝛc. vorgelesen werden, um den Informatoren die Intentionen Franckes einzuschärfen.*) Namentlich gab es wegen der gehandhabten Zucht und der Lebensweise der Informatoren mancherlei zu erinnern.**) Inbetreff der letzteren waren die meisten Informatoren dem Ideale Franckes von einem „erweckten" Lehrer noch wenig nahe gekommen. Ganz abgesehen davon, daß verschiedene, die im Waisenhause den Kopf hingen, außerhalb desselben studentischen Roheiten sich hingaben, erregten die auffallende Kleidung, die gepuderten Perrücken mit den langen Zöpfen, die Stulpenstiefel, „als wenn sie zu Pferde gesessen," das Tragen der langen Degen selbst beim Examen, die sie doch während des Unterrichts ablegen sollten, um nicht durch sie gehindert und verwickelt zu werden (ne impediantur ab ipsis), der familiäre Umgang mit dem Weibsvolk, das Schuldenmachen neben dem Genusse des allerdings kärglichen Freitisches, das garstige Tabakschmauchen, das sie „um ihre Autoritaet" bringe und sie „untüchtig zu weiterer Beförderung" mache, u. dgl. m. vielfachen Anstoß, und es mußten deshalb in den Konferenzen häufige Erinnerungen, Mahnungen und Warnungen dagegen erlassen werden. Jedenfalls mit um diesen aus dem Wege zu gehen, versäumten viele die Konferenzen, und damit zugleich auch die etwa ertheilten praktisch-pädagogischen Anweisungen und Belehrungen, denn nicht selten fehlte die Hälfte, ein Drittheil der Lehrer aber fast regelmäßig.***)

Etwas besser stand es späterhin um die Vorbereitung der Lehrer für die höheren Schulen, die lateinische Schule und das Pädagogium. Denn seit dem Januar 1707 hatte Francke die Einrichtung getroffen, daß zunächst zehn Studenten, welche theils „vom ordinar-Tisch des Waysen-Hauses seligiret", theils sonst als dazu geeignet befunden

*) Ordg. u. Lehrart Sect. I, §. II.

**) Vgl. S. 254; desgl. Eckstein a. a. O. S. 43 u. 45.

***) Vgl. Eckstein a. a. O.

wurden, die besondere Unterweisung des Professors Cellarius „in dem studio philologico und allem dem, so zur Information der öbern Classen in Schulen und Gymnasiis erfodert wird", genossen, „und insonderheit die Vortheile", die Grammatik ꝛc. „der Jugend wiederum auf eine leichte Art beyzubringen, angezeiget" erhielten.*) Diese Veranstaltung führte den Namen „Seminarium Selectum Praeceptorum". Da Cellarius schon am 4. Juni 1707 starb, so übernahm nun der Inspektor des Pädagogiums (Freyer) die Leitung des Ganzen. Die Glieder des Seminars wurden täglich zwei Stunden (mit Ausnahme des Sonnabends) „in gewissen dazu verordneten collegiis privatis nicht allein zu dem Studio Grammatico und Poetico in der teutschen, lateinischen und griechischen Sprache angeführet, sondern auch in der Geographia antiqua, media & nova, in der historia Universali, Oratoria und andern Schul-Studiis unterwiesen; sie lesen, interpretiren und imitiren dabey allerhand Lateinische und Griechische Scriptores: sie halten wöchentlich eine disputation, eine exercitationem Biblicam, und eine allerley Schul-Sachen betreffende Conferenz in lateinischer Sprache: und suchen sich endlich die bey den hiesigen Anstalten gebräuchliche Methode also bekant zu machen, daß sie nach derselben mit Nutzen informiren können." Auch auf „die übrigen hier nicht specificirte, in Schulen aber gleichwol nöthige Dinge" wurde „nach der besonderen Nothdurft eines ieden in specie" gesehen, „auch nicht leicht eine Gelegenheit vorbey gelassen, diese oder jene ins künftige einmal dienliche Vortheile im Dociren oder Umgange mit der Jugend anzuzeigen", damit man immer „wohl praeparirte und geübte Schul-Leute in Bereitschaft„ habe, „welcher Zweck durch blosse collegia Academica ohnmöglich zu erhalten wäre." Es versteht sich von selbst, daß auch hier keine Lektion ohne (lateinisches) Gebet angefangen und geschlossen wurde, und außerdem war noch „ohngefähr monatlich eine Stunde zum Gebet in Teutscher Sprache (für „eine gesegnete Fortführung des gantzen Instituti") ausgesetzet."

Die erwähnte Präparation dauerte zwei Jahre, während welcher die Seminaristen den Freitisch ohne eine dafür zu übernehmende Arbeit genossen. Nach Ablauf dieser Zeit, zuweilen auch noch eher, wurden

*) II. Fortsf. d. Segensv. Fußst. §. 2; III. Fortsf. §. 5 f; V. Fortsf. 4. Stück, in welchem „die bisherige Einrichtung" ausführlich geschildert wird; VII. Fortsf. §. 10; Anhang der Abbildung ꝛc. S. 98 f.

sie zur Information herangezogen; denn jeder mußte sich beim Eintritt verbindlich machen, fünf Jahre dazubleiben und die ersten zwei Jahre in vorschriftmäßiger Weise auf die Präparation zu verwenden, die übrigen drei Jahre aber sich im Pädagogium oder in der lateinischen Schule, „wie, an welchem Orte und in welcher Classe es ihm vorgeschrieben wird", an der Jugend zu arbeiten. Die Information erhielt er dann „wie bey andern gewöhnlich, salariret". Bei der Aufnahme in das Seminar sah man auf solche, welche allbereits in der Theologie, „in studiis humanioribus" und „vor allen Dingen in der wahren Gottseligkeit einen guten Grund geleget, und dabey natürliche Gaben, Geschicklichkeit und Lust zum Schul-wesen haben." Auch mußten sie in der Lage sein, auf die verlangten fünf Jahre frei über sich verfügen und den übernommenen Verpflichtungen ungeschmälert nachkommen zu können. Wer sich denselben vor der Zeit entzog, sollte die dadurch begangene Versündigung an Gott und dem Nächsten wohl bedenken, und „sich über dieses nicht befremden lassen, wenn er zur Restitution der auf ihn gewandten Kosten angehalten wird. Alles zur Ehre GOttes."

Späterhin hatten die Seminaristen „ihre Thätigkeit allein dem Paedagogio regio zu widmen", da „für die lateinischen Schulen des Waisenhauses von anderer Seite her gesorgt" wurde.*) Ungefähr seit dem Jahre 1710 bereitete nämlich der Inspektor der lateinischen Schule (Töllner) „einige Studiosi zur Information der Jugend" in täglich einer Stunde (nachmittags von 5—6 Uhr) auf ähnliche Weise vor, wie es im „Seminarium selectum praeceptorum" geschah, so „daß die drey Haupt-Sprachen, die Lateinische, Griechische und Hebräische, gründlich getrieben, mithin Studiosis eine Anleitung gegeben werden möge, dieselbe bey der anzuvertrauenden Jugend zu treiben." Ueberdies hatten die schon als ordentliche Lehrer der lateinischen Schule angestellten Studenten noch „wöchentlich etliche Stunden, da sie sich im stylo üben, auf des Inspectoris Stuben und unter dessen direction; auch einige schwerere lateinische Auctores in prosa und ligata lesen und imitiren. Andere lesen Scriptores Graecos, als Paeanium, Herodianum &c."**)

*) Idea stud. theol. (latein. Ausg. v. 1723) S. 203 Anm.
**) Ib. S. 198 ff.; Anh. zur Abb. (1712) S. 94—97.

Dem Uebelstande der mangelnden Vorbereitung der Präzeptoren an den deutschen Schulen wurde späterhin dadurch einigermaßen abgeholfen, daß ungefähr um das Jahr 1720 auf Franckes Betrieb an der Universität ein besonderes „Institutum catecheticum" eingerichtet worden war, „in welchem nicht allein Lehrer vorbereitet werden, die dereinst den katechetischen Schulen hiesigen Orts vorstehen können, sondern auch andere Studenten der Theologie Gelegenheit finden, sich zu üben." Der mit der Leitung desselben beauftragte Katechet gab den sich betheiligenden Studenten in täglich einer Stunde zunächst die nöthige Anleitung zur katechetischen Behandlung des Katechismus, und ließ dann die Studenten Versuche im Katechisiren über einen vorher durchgegangenen Stoff mit den anwesenden Kindern anstellen, worauf die Probekatechese besprochen und rezensirt wurde.*) Obgleich diese Einrichtung in keinem weiteren Zusammenhange mit den Schulen des Waisenhauses und dem Ordinariate (dem „Seminarium praeceptorum") stand, so war man doch von da ab wenigstens in der Lage, die im Waisenhause beköstigten Studenten zur Benutzung dieser wohlthätigen Veranstaltung mehr anhalten zu können.

Diejenigen Glieder des Ordinariates, welche als Lehrer an den Schulen des Waisenhauses gebraucht wurden, hatten als Aequivalent für den Genuß des Freitisches täglich zwei Stunden zu unterrichten; für etwaige Ueberstunden, deren „viele 3. 4. 5. bis 6." noch ertheilten, bekamen sie, „nach proportion der aufzuwendenden Stunden", „ein gewisses Geld (wöchentlich 2 Groschen für jede) bezahlet"**), das sie sich „des Sonnabends zu einer gewissen Stunde (beim Inspektor) abholen mußten."***) Bewohnten sie außerdem eine von den in der Anstalt eingerichteten Studentenstuben, so hatten sie dafür einen bestimmten Miethzins zu zahlen und für Heizung und Licht selbst zu sorgen.†) — Den ordentlichen Lehrern am Pädagogium waren täglich vier Stunden zugetheilt, aus dem auch für unsere Tage noch sehr beachtenswerthen Grunde: „damit sie nicht mit allzuviel Arbeit überladen werden."††) — Erkrankte ein Lehrer, oder wollte er verreisen

*) Vgl. Idea stud. theol. (1723) S. 166—171; ebenso unten die 5. Fortsetzung des II. Theils.

**) Gründl. Beantw. d. unglimpfl. Censur ꝛc. S. 118 unter IX.

***) II. Fortsetz. d. Segensv. Fußst. §. 2; VII. Fortsetz. §. 9; Was v. d. Inform. zu obs. §. XLIII (XLIV).

†) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 50.

††) Praec. cap. §. 1 a. E.

u. dgl., so hatte er es beizeiten dem Inspektor anzuzeigen, damit man im erstern Falle einen Kollegen für ihn eintreten lassen oder „seine Classe mit einer andern conjungiren", im letztern Falle aber einen von ihm vorzuschlagenden Stellvertreter bestellen könne.*) Für die gegenseitige Vertretung scheint indes unter den Lehrern keine große Geneigtheit bestanden zu haben, da erinnert werden mußte: „Man soll einander gern in der Liebe dienen, auch für andere, zumal wenn sie etwas unpäßlich, willig eine Stunde über sich nehmen, ob man auch gleich ein Collegium oder Predigt darüber versäumen müßte. Durch solche Liebeswerke kann man die rechte Art seines Glaubens beweisen."**) — Ueber die anderen Verpflichtungen der Lehrer inbetreff des Unterrichts und der Beaufsichtigung der Kinder, der Führung der Klassenbücher, Schülerlisten und Zensurprotokolle u. dgl. m. ist bereits früher das Nöthige bemerkt worden.

Jeder einzelnen Schule, dem Pädagogium, der lateinischen Schule und den deutschen Schulen, war ein besonderer Inspektor vorgesetzt, dem die Leitung der betreffenden Anstalt oblag und dem zur Erleichterung der Aufsicht und der sonstigen Geschäfte ein Vizeinspektor zur Seite stand.***) Damit er um so besser auf die rechte Ordnung und gute Fortführung des ganzen Werkes sehen könne, war er von der Ertheilung irgendwelcher Lehrstunden gänzlich befreit, hatte dafür aber um so fleißiger täglich in den Klassen zu hospitiren und zu untersuchen, ob Lehrer und Schüler ihre Schuldigkeit thäten. Alles, was ihm dabei auffiel, hatte er sich zu notiren und in der unter seinem Vorsitze stattfindenden wöchentlichen Lehrerkonferenz vorzubringen, eingerissene Mängel und Unordnung aber baldigst abzustellen und nur bei Sachen von Wichtigkeit Francke darüber Meldung zu machen. Er hatte ferner von Zeit zu Zeit Einsicht in die schriftlichen Arbeiten der Schüler zu nehmen und allmonatlich in jeder Klasse zu größerer Erweckung der Kinder ein kurz „Examen speciale" zu veranstalten, auch wöchentlich an alle Schüler seines Departements im Beisein der Informatoren eine erweckliche Ermahnung zu richten. Bei etwaigen Vakanzen von Lehrer-

*) Was v. d. Inform. zu obs. §. XLIV (XLV); Nachr. §. 9.

**) Vgl. Eckstein a. a. O. S. 48.

***) Sch.-Ordg., Einl. §. IV; Instr. d. Insp. Schol.; Ordg. u. Lehrart, Sect. I, §. III; Sect. II, §. VI (VII); Verb. Meth. cap. I, V. Abth. 6; cap. III, I. Abth. §. 8; II. Abth. §. 1.

ſtellen lag ihm die Anſtellung tüchtiger, gottſeliger und exemplariſcher Studenten ob, die er mit Gebet einzuführen und allen Schülern vorzuſtellen angewieſen war; untaugliche Subjekte aber ſollte er „bey zeiten wegſchaffen.“ Bei der Wahl der Lehrer mußte ihm der Tiſchinſpektor inſofern an die Hand gehen, als er ihm das Verzeichniß ſämmtlicher Tiſchgenoſſen vorzulegen und diejenigen, die er für die tüchtigſten hielt, vorzuſchlagen hatte.*) Neu ankommenden Schülern mußte er die für ſie paſſende Klaſſe anweiſen, abgehenden die etwa begehrten Zeugniſſe ausſtellen, die Präzeptoren aber in der Zucht der Kinder und in der Aufrechthaltung ihrer Autorität thunlichſt unterſtützen. Kurz, für alle Angelegenheiten der ihm unterſtellten Schule hatte er nach beſtem Wiſſen und Gewiſſen Sorge zu tragen, damit „alles vorgeſchriebener maſſen aufs genaueſte observiret“ und „das gantze Werck in ſeiner guten Ordnung erhalten und fortgeführet werden möchte.“

Von den Inſpektoren der deutſchen Schulen wollen wir hier den M. Juſtinus Töllner erwähnen, der nach ſeiner wegen Glaubensſachen erfolgten Abſetzung vom Pfarramte in Panitzſch bei Leipzig 1697 von Francke aufgenommen worden war, und der in dem ihm übertragenen Inſpektorate nach ſeinem 1718 erfolgten Tode durch Joh. Georg Hoffmann (bis 1730) erſetzt wurde. Am Pädagogium wechſelte das Inſpektorat anfangs ſehr häufig, und neben J. A. Freylinghauſen, dem Schwiegerſohne Franckes, und Chr. Frdr. Richter, dem verdienten Anſtalts-Arzte, iſt beſonders Hieron. Freyer, der Verfaſſer verſchiedener zunächſt für das Pädagogium beſtimmter Lehrbücher, hervorzuheben, der das Inſpektorat von 1705 bis zu ſeinem Tod 1747 mit unermüdetem Eifer führte. Als Inſpektoren an der lateiniſchen Schule fungirten anfangs Töllner, der gleichzeitige Aufſeher der deutſchen Schulen, nach ihm Dr. Joh. Dan. Herrnſchmidt († 1723), darnach Franckes Sohn, Joh. Jak. Rambach u. a. m.**)

Die Direktion über ſämmtliche Anſtalten führte Francke ſelbſt, jedoch in mehr indirekter, als direkter Weiſe. Und zwar geſchah dies durch eine anfangs tägliche, ſpäter nur wöchentliche Konferenz, über welche Francke ſelbſt Folgendes mittheilt:***)

*) Tiſchordg., Inſtr. d. Inſp. d. Tiſche §. XII.

**) Vgl. Die Stift. A. H. Franckes, S. 99, 164 u. 176.

***) Segensv. Fußſt. cap. IV, Ausg. in 4. (1701) S. 72 f., 3. Ausg. in 8. (1709) S. 97 f.

„Was die Aufſicht und Administration des gantzen Wercks betrifft, beruhet ſolche auff einer Conferenz, welche täglich von mir dem Directore mit denen jenigen gehalten wird, die zur Aufſicht aller und jeder beſondern Anſtalten beſtellet ſind, als über Oeconomie, über die Schulen, über den Buchladen, über die Apothecke und Krancken-Pflege, über die Studiosos im Waiſen-Hauſe. Und zwar habe ich jetzt gemeldte Conferenz des Abends nach der Mahlzeit von 8. bis 9. Uhr angeſetzet (wiewol ſie nach erforderten Umbſtänden auch länger währet) ſo wohl, die weil jeglicher des Tages über ſeine Hände voll zu thun findet, als auch, damit ich auff dieſe Weiſe die mir anbefohlne Aemter den Tag über unverhindert verrichten kann, und durch das Expediens der abendlichen Conferenz von dem allzu groſſen Uberlauff der Mit-Arbeiter befreyet bleibe. — In dieſer Conferenz nun wird mit einem ernſtlichen Gebet der Anfang gemacht, ſo dann bringet ein jeder von den Mit-Arbeitern ſein Memorial hervor, auff welchem er des Tages über verzeichnet, was ihm unter ſeiner Aufſicht vorgefallen, welches dann ſo fort in Uberlegung gezogen und umb beſtändig guter Ordnung willen, wie es abgeredet worden, auffgezeichnet wird. Wann dann ein jeder das ſeinige vorgebracht, und was ihm folgenden Tages zu thun gegeben, für ſich angemercket, wird alles mit einem Gebet beſchloſſen."

In dieſen Konferenzen, in denen ihm auch die Inſpektoren der einzelnen Schulen Bericht über die wichtigſten Angelegenheiten zu erſtatten hatten, lag die einzige Beziehung, die Francke zu den Schulen unterhielt; und wenn es auch heißt, daß „der Director ſelbſt für die ſtete Verbeſſerung der Anſtalten vigilire" ꝛc.,*) ſo beſchränkte ſich dies thatſächlich nur auf jene Konferenzen, was Francke ſelbſt beſtätigt, wenn er mittheilt, „daß eine iede Sache unter der Aufſicht und Führung eines getreuen Mit-arbeiters ſtehe; alſo daß ich mich derſelben weiter nicht anzunehmen habe, als ſofern einige Communication mit mir wegen der mir obliegenden Direction des Wäyſen-hauſes erfordert wird: welches denn in der Stunde nach der Abendmahlzeit geſchiehet, als zu einer Zeit, die ich ohne dem auf andere Geſchäfte bequemlich nicht wenden könte."**) Nirgends, ſelbſt nicht einmal in den zur Abwehr der ver-

*) Ordg. u. Lehrart Sect. II, §. IX (X); Chriſtliche u. beſch. Antw. auf die Reiſegedanken ꝛc. §. VII, 2. Abſ.

**) I. Fortſ. d. Segensv. Fußſt. §. 50.

schiedenen Angriffe auf seine Anstalten bestimmten Schriften ist von einer persönlichen Inspektion Franckes u. dgl. die Rede. Nur bei den öffentlichen Prüfungen und bei den an dieselben sich anschließenden Austheilungen und Ermahnungen an die Kinder und den Ansprachen an die Lehrer trat er Lehrern und Schülern persönlich einigermaßen näher, im übrigen blieb er ihnen fern und unzugänglich. Die Hauptarbeit lag also bei den Inspektoren, und von ihrer Einsicht und Pflichttreue hing die Förderung und das Gedeihen des Ganzen ab. Das mochte nun wohl gehen, so lange fähige und tüchtige Inspektoren vorhanden waren; andernfalls war die Sache um so bedenklicher, als sich der Inspektor selbst „einen Adjunctum" auswählte, „der in bedürffenden Fall seine Stelle vertreten könne."*) Schon von Anfang an erhoben sich daher gegen diese Zurückhaltung Franckes mißbilligende Stimmen, welche es aussprachen, daß Francke bei der Ueberladung mit Geschäften die vorgesetzten Inspektoren nicht genug kontroliren oder die Jugend erforschen könne, wie sie mit jenen zufrieden sei, welches denn auch hindere, daß die Auferziehung nicht einen solchen Fortgang gewinne, als er wohl in gutem Vorhaben gehabt. Solche Bedenken, wie sie in den „aufrichtigen und wohlmeinenden Reisegedanken eines Anonymus" bereits ums Jahr 1698 laut wurden, fanden dadurch keineswegs eine Widerlegung, daß man in der „Christlichen und bescheidenen Antwort" auf jene Reisegedanken vom Jahre 1699 auf das „comportement" der derzeitigen Inspektoren, auf die fast täglichen Konferenzen mit denselben und auf die von Francke ausgearbeiteten ausführlichen Instruktionen hinwies und Francken also gegen die erhobenen Angriffe hinter sein Verdienst um die Organisation der Anstalten zu verschanzen suchte.*) Und gerade auf diesen Punkt richteten sich mit die späteren Angriffe auf die Francke'schen Schulen.

Bei dem Rufe, dessen sich die Francke'schen Anstalten erfreuten, und wegen des Umstandes, daß in Gemäßheit der ihnen ertheilten Privilegien diejenigen, welche als Lehrer an ihnen thätig gewesen waren, „bey sich eröffnenden Vacantien, als Rectoraten, Con-Rectoraten oder anderen Bedienungen in den Gymnasiis und Trivial-schulen Unsers (der preußischen) Lande, zu desto mehrer Verbesserung des gemeinen

*) Ordnung und Lehrart, Sect. II, §. VI (VII).
**) Christl. u. besch. Antw. ꝛc. §. VII.

und bishero verderbten Schul-weiens, für andern in Consideration gezogen werden" sollten, kann es nicht Wunder nehmen, daß von Halle nicht nur viele Waisenhäuser (wie z. B. Potsdam, Züllichau, Bunzlau, Stettin, Cöthen ꝛc.) ihre Lehrer und Leiter erhielten, sondern daß auch zahlreiche Männer hier ihre Lehrthätigkeit begannen, die sich später theils als Schulmänner (wie Goldhagen, Reichard und Otto in Magdeburg, Struensee, Fischer und Nachtigall in Halberstadt, Jani in Eisleben, Neuendorf und Funk in Dessau, Gedike und Hecker in Berlin ꝛc.), theils als Gelehrte, Schriftsteller und Universitätslehrer (wie die Philosophen Tieftrunk und Maaß, der Historiker Krause, der Philolog Schütz u. a. m.) einen geachteten Namen erworben haben.*)

V. Die Unterhaltung der Schulen.

Bei der großen Zahl der Lehrenden und Lernenden, welche den sämmtlichen Anstalten sehr bald angehörten, verlangte die Erhaltung der Schulen nicht unbedeutende Summen. Dieselben flossen aus verschiedenen Quellen, als deren erste und nächstliegende wir die Schulen selbst, also die zu entrichtenden Schul- und Pensionsgelder zu verzeichnen haben. Natürlich kann dabei das eigentliche Waisenhaus, zum Theil auch die Armenschule (vgl. S. 218) nicht in Betracht kommen, da die Kinder hier nicht nur den Unterricht unentgeltlich genossen, sondern auch noch sämmtliche Schulbücher, Papier, Federn und Tinte umsonst geliefert erhielten,**) und da ebenso die Handarbeiten der Kinder, wie wir schon S. 237 sahen, keinen besonderen Gewinn abwarfen; wir haben es daher hier hauptsächlich nur mit den Bürgerschulen, der lateinischen Schule und dem Pädagogium zu thun. Ueber die Bürgerschulen berichtet Francke selbst: „In allen Bürger-kinderschulen geben zwar die Eltern einigen Beytrag (vgl. S. 12): es reichet aber so weit nicht hin, daß die Schulen davon gantz erhalten werden könten; sondern es muß über die freye Kost, so den Praeceptoribus im Wäysen-hause gegeben wird, noch stets ein starcker Beytrag an Gelde von demjenigen Segen geschehen, welchen GOtt zu Verpflegung der Armen und zu Erhaltung der Armen-schulen zufliessen lässet, wo

*) Vgl. die Stiftungen A. H. Franckes, S. 183 ff.
**) Gründl. Beantw. ꝛc. S. 118 unter X.

man sie nicht will zu grunde gehen lassen."*) — Besser war es schon um die lateinische Schule bestellt, welche trotz des niedrigen Pensions- und Schulgeldsatzes doch bei ihrer starken Frequenz so viel einbrachte, daß sie sich zur Noth trug. Am günstigsten gestalteten sich aber die Verhältnisse beim Pädagogium. Dasselbe war nicht nur in der Lage, den jährlichen Miethskanon abzuführen, der ihm in der Höhe von 600 Thalern für die Benutzung des aus den Geldern des Waisenhauses aufgeführten und eingerichteten Gebäudes auferlegt worden war, sondern es konnte auch alljährlich noch einen nicht unerheblichen Ueberschuß an die Hauptkasse abliefern.**)

Die beträchtlichen Kosten, welche namentlich das Waisenhaus erforderte, wurden freilich dadurch bei weitem nicht gedeckt, und es mußten andere Mittel bedeutend nachhelfen. Diese bestanden zunächst in den freiwilligen Gaben, welche von Anfang an wohlthätige Zeitgenossen im reichsten Maße spendeten. Wie ihnen die Anstalten ihre Entstehung verdankten, so noch mehr ihre Fortführung und Erweiterung, und sie flossen Jahrzehnte lang so reichlich, wie es kaum je wieder vorgekommen ist. Nicht nur Viktualien aller Art, Fleisch, Holz, Getreide, Mehl, Flachs, Leinwand, Tuch, Papier, fertige Kleidungsstücke, Schlachtvieh, Zugpferde u. dgl. gingen vielfach ein, sondern selbst liegende Güter vermachte man dem Waisenhause; und neben den verschiedensten Schmucksachen, Juwelen, Schaustücken, Medaillen (einmal sogar 18 Degen) wurde vor allem baares Geld in dieser oder jener Weise verehrt.***) Auch für die Lehrer fiel hin und wieder etwas ab; so wurden einmal durch einen Wohlthäter vier Stipendien zu je 50 Thlr. jährlich für ebenso viele Präzeptoren in den Schulen des Waisenhauses begründet, die sie „zu ihrer mehreren Aufmunterung über ihren sonst gewöhnlichen Gehalt" bezogen; ebenso wurden ein andermal dem Inspektor des Pädagogiums einige Stipendien als besonderes Didaktrum für die Information der Studenten des Semenarii selecti Praeceptorum zugewandt ꝛc.†) In den „Segensvollen Fußstapfen" und deren Fort-

*) Segensv. Fußst. cap. I, §. 24 a. E.; II. Forts. §. 12.

**) Die Stiftungen A. H. Fr., S. 27 u. S. 100.

***) Vgl. das V. Register zu den „Segensv. Fußst."

†) V. Forts. d. Segensv. Fußst. §§. 29 u. 41 a. E.; VI. Forts. §§. 46 u. 92.

etzungen konnte Francke daher unausgesetzt über die rege Opferwilligkeit aller möglichen Stände und Berufskreise berichten und fast Tag für Tag neue Beiträge verzeichnen, von den Groschen und Thalern der Armen, der Witwen und Dienstboten an, bis zu den Hunderten und Tausenden hinauf, welche dem Ueberflusse der Reichen und Vornehmen entstammten. Aber er verstand es auch, dieses „Brünnlein Gottes", wie er es nannte, sich immer fließend zu erhalten; und wenn er auch schreibt, daß er sich „überall des Ansprechens um eine Wohlthat zu enthalten pflege und den Zufluß derselben lediglich auf der Göttlichen Providentz allerweiseste Direction ankommen lasse",*) so wußte er doch durch immer und immer wieder veröffentlichte Berichte, die mehrfach selbst in fremde Sprachen, namentlich ins Französische, Englische und Holländische übersetzt und in alle Weltgegenden versandt wurden, sowie durch die zahlreichen Verbindungen, die er an den verschiedensten Orten besaß, die alten Gönner sich zu bewahren und seinen Anstalten neue Freunde und Wohlthäter zu gewinnen. Freilich haben ihm das seine zeitgenössischen Gegner vielfach zum Vorwurfe gemacht, ohne freilich zu bedenken, daß derjenige schlecht für seine Ideen kämpft, der nicht alle erlaubten Mittel dafür in Bewegung setzt. Dagegen ließ diese Rührigkeit Franckes sehr bald eine Erscheinung zu Tage treten, die damals so gut als keine Beachtung fand, obgleich sie das religiöse Bewußtsein des evangelischen Volkes in nicht geringem Grade gefährdete. Indem nämlich Francke in jenen Berichten (den Segensvollen Fußstapfen und ihren Fortsetzungen) die eingegangenen Gaben umständlichst aufzählte, um die göttliche Fürsorge und die Göttlichkeit des ganzen Werkes darzulegen und die christliche Mildthätigkeit aufs neue zu erwecken nnd rege zu erhalten, begründete er in den Gebern die Auffassung, daß sie das, was sie dem Waisenhause zuwandten, Gott selbst und dem Heilande spendeten, und daß sie durch ihre Gaben sowohl ihre zeitliche Wohlfahrt, als ihr ewiges Heil erlangen könnten. Den schlagendsten Beweis für eine solche durchaus unevangelische Anschauung liefern die zahlreichen, dem Waisenhause zugehenden Schenkungen, durch welche entweder die Geber ihr Gewissen wegen irgend eines geheimen Vergehens beruhigen wollten, oder welche von dem Ersuchen oder dem ausdrücklichen Verlangen begleitet waren, daß die

*) V. Fortf. §. 42.

ſein Name und particuliere Umſtände, als welches nicht wohl thunlich, im Gebet vor GOtt erzählet werden; daß Er doch in demjenigen ernſtlichen Gebet mit begriffen und eingeſchloſſen ſey, welches von denen, die es rechtſchaffen mit GOtt meynen, für diejenigen geſchiehet, die ſich unſerm Gebet empfohlen haben. — Auch dürfen ſie nicht gedencken, daß ſie ſolcher ernſtlichen Fürbitte nicht anders als bey Schenckung einer Gabe gewährt werden können; ſondern mögen gewiß glauben, daß dergleichen Fürbitte ohne unterſcheid nach eines ieden Verlangen, und ohne Abſicht auf eine äuſſerliche Wohlthat geſchehe: nicht als ob man die Wohlthat gering achte; ſondern dieweil das Gebet nicht lauter ſeyn würde, wenn es nicht aus einer gantz unintereſſirten Liebe flöſſe. — Der Erhörung des Gebets wird dann ein ieder nach der Maaſſe theilhaftig werden, als er ſich deren nicht ſelbſt durch ſeine eigene Schuld unfähig machet. Denn denjenigen, der ſich nicht zu GOtt bekehren will, ſondern muthwillig in Sünde beharret, wird unſere Fürbitte nichts helfen, als lange er nicht der zuvorkommenden Gnade GOttes Raum zu geben anfänget, und der Wirckung des Heiligen Geiſtes in ſeinem Hertzen zu widerſtreben aufhöret."*)

Zur weiteren Rechtfertigung dieſer Fürbitten führt Francke noch an: „es geſchiehet in dieſer Sache nichts, als was der Evangeliſchen Lehre von dem Gebet und Fürbitte gemäß: ſo wird auch nichts hierin verheiſſen, als ſoweit man etwas durch die Gnade GOttes zu leiſten gedencket: von mercenariis precibus aber oder ſolchem Gebete, damit man gleichſam Geld verdienen will (als einem unverantwortlichen Mißbrauche des Gebets) iſt man dergeſtalt entfernet, daß auch die Jugend für dieſem und andern bey den Straſſen-Bettlern (auch wol in Armen-Häuſern) eingeriſſenen Mißbräuchen des Gebets fleißig gewarnet wird." Ueberdies werde ja auch „niemals iemand um eine Wohlthat unter Verheiſſung einiger Fürbitte angeſprochen; ... ob es wol unter Chriſten nichts ungewöhnliches, und wenns aus reinem Hertzen geſchiehet, an ſich ſelbſt nicht unzuläßig" ſei. Aber alle dieſe Verwahrungen und Vorbehalte waren durchaus nicht geeignet, der gefährlichen Meinung des Volkes entgegenzutreten, daß die Gebete des Waiſenhauſes eine ganz beſondere Kraft und Wirkung beſäßen und etwas ganz Beſonderes „durch die Gnade Gottes zu leiſten" vermöchten; im Gegentheile mußte

*) V. Fortſ. d. Segensv. Fußſt. I. §. 42 (S. 47—51).

gerade die von Francke vertretene Auffassung der Sache, sowie die Art und Weise, wie er die Fürbitten vertheidigt und die Umständlichkeit, mit welcher er die Ausführung der verlangten Gebete schildert, den Glauben nur noch bestärken, daß man sich selbst den größten Dienst erweise, wenn man durch Spendung einer Gabe sich der Fürbitte des Waisenhauses versichere. Und in welchem Maße diese vom Pietismus begünstigte Verirrung und Verwirrung der sittlichen und religiösen Begriffe im Volke um sich griff, und zu welchem überaus verderblichen Mißbrauche dieser Gebetskultus sehr rasch ausartete, dafür liefern die im Sinne des Pietismus geleiteten Waisenhäuser des achtzehnten Jahrhunderts die zahlreichsten Belege.*)

Nächst den milden Gaben gewährten auch die Privilegien, die Friedrich III. schon 1698 auf Francke's Ansuchen den verschiedenen Anstalten gewährt und die er später als König im Jahre 1702 erneuert und vermehrt hatte, dem Waisenhause mancherlei Unterstützungen.**) Kraft derselben genossen die Stiftungen der Accise-, Geleits- und Zollfreiheit für alle Nahrungsmittel und Kleidungsstoffe, für Wolle, Flachs, Schreib- und Druckpapier und andere Sachen, die in den Anstalten gebraucht wurden; auch sollte das Waisenhaus „allezeit den Vorkauff haben, wenn von Land-gütern, Aeckern, Wiesen und Gärten etwas, so ihnen anständig, und bequem gelegen, zu verkauffen vorfället." Alle zu den Stiftungen gehörigen Gebäude und Liegenschaften, sowie alle Bediensteten des Waisenhauses, welche darin wohnten oder ihren Unterhalt da fanden, waren von ordentlichen und außerordentlichen Steuern, von Kopfgeld, Einquartierungen, Wachten und dergleichen befreit; diejenigen ordentlichen Lehrer des Pädagogiums aber, welche die Konsumtionsaccise mit entrichten mußten, erhielten jährlich sechs Thaler aus der Acciskasse zurückvergütet. Ferner besaßen die Stiftungen Back- und Braugerechtigkeit, sowie die Befugniß, eine

*) Heppe hat in seiner „Geschichte des deutschen Volksschulwesens" (Bd. I., S. 56 f.) aus den Berichten der Waisenhäuser zu Weimar, Hersfeld und Marburg eine kleine Blumenlese begehrter Fürbitten zusammengestellt, welche die ungesunden Auswüchse des Pietismus nach der beregten Seite hin klärlich erkennen lassen und unsere obigen Ansichten und Mittheilungen aufs wirksamste illustriren.

**) Vgl. d. Segensv. Fußst.; Beil. A, B u. C.

besondere (öffentliche) Apotheke, einen Buchladen, eine Druckerei und „Manufacturen von allerhand Art" anzulegen, einen Buchbinder zu halten, und von andern Handwerkern „einen Schneider, einen Schuster, einen Schmidt, einen Tischer, einen Böttcher und einen Strumpfmacher zu setzen und anzunehmen," welche zur Erlangung des Meisterrechts von der Anfertigung eines Meisterstückes und von anderen Leistungen (die Zahlung von fünf Thalern ausgenommen) befreit waren. Die Begräbnisse der im Waisenhause Gestorbenen, sowie die Aufnahme der Waisenkinder in ein Handwerk, das Lossprechen von der Lehre ꝛc. mußte kostenfrei erfolgen, auch sollten die studirenden Waisen bei allen zu vergebenden Stipendien den Vorrang genießen. — Etwaige Erbschaften der Waisenkinder verblieben dem Waisenhause so lange zum Nießbrauche, als die betreffenden Kinder im Waisenhause waren, und starb später eine hier erzogene Waise ohne Kinder, so fiel der dritte Theil ihrer Verlassenschaft dem Waisenhause anheim. Von allen im Herzogthum Magdeburg und Fürstenthum Halberstadt vorkommenden Strafgefällen, „so sich über Funffzig Thaler nicht belauffen," bezog das Waisenhaus den zehnten Theil, und aus der königlichen Salzfaktorei wurden ihm jährlich 50 Scheffel Salz zugewiesen. Außerdem erhielt es noch „einiges Holtz, Kalck, Ziegel und Dachsteine" bei einzelnen Bauten unentgeltlich gewährt, desgleichen war ihm im Anfange in allen brandenburgischen Landen noch eine Hauskollekte bewilligt, und jede Kirche im Magdeburgischen und Halberstädtischen, nur die notorisch armen und baufälligen ausgenommen, hatte jährlich einen Reichsthaler an das Waisenhaus abzuliefern; die Kollekte wurde indeß 1701 wegen zu geringen Erfolges freiwillig wieder eingestellt, und ebenso verzichtete Francke „bey Wahrnehmung der grossen Unwilligkeit" um dieselbe Zeit auch auf die letztere Vergünstigung. — Lieferten auch diese Privilegien dem Waisenhause keine großen direkten Einnahmen (die Strafgefälle brachten, wie Francke berichtet, von 1698 bis 1709 „einige hundert Thaler" ein), so sind doch die Ersparnisse, die sie der sehr ausgedehnten Haushaltung der Stiftungen gewährten, für die damalige Zeit durchaus nicht gering anzuschlagen, wenn auch Francke und seine Freunde wiederholt auf die geringen Erträgnisse derselben hinwiesen.*)

*) Segensv. Fußst. cap. II, §. 35; Gründl. Beantw. d. unglimpfl. Censur ꝛc. S. 78 ff.

Von ganz besonderer Wichtigkeit für die Erhaltung der Stiftungen erwiesen sich die Institute, die man infolge der erhaltenen Privilegien anlegte. Es waren dies die Buchhandlung mit der Druckerei, und die Apotheke nebst der Medikamentenexpedition; die Erlaubniß, Manufakturen aller Art einrichten zu dürfen, ließ man unbenutzt. Um die Buchhandlung erwarb sich Heinr. Jul. Elers das größte Verdienst. Von Haus aus Theolog, war er, dreißig Jahr alt, 1697 nach Halle gekommen, um einen Zögling auf das Pädagogium zu bringen. Von gleichem Geiste, wie Francke, beseelt, fand er bei diesem die beste Aufnahme und theilte fortan dessen Bestrebungen und Arbeiten. Eine am ersten Sonntage nach Trinitatis 1697 gehaltene Predigt Francke's über die Pflicht gegen die Armen ergriff ihn so, daß er beschloß, dieselbe drucken zu lassen und selbst zu verkaufen. Das Unternehmen glückte über Erwarten, denn auf der Leipziger Messe, wo er seine Predigt auf einem Tischchen feilbot, verkaufte er in kurzer Zeit die ganze Auflage. Dies ermuthigte ihn zu weiteren Schritten. Neben anderen Predigten übernahm er auch bald größere Werke in Verlag und verband damit seit Ostern 1699 ein Sortiment; und da außer den Gesinnungsgenossen und Mitarbeitern Francke's, wie Spener, Breithaupt, Freylinghausen, Lange u. a. auch verschiedene andere namhafte Gelehrte (darunter z. B. der Geschichtsforscher J. P. v. Ludewig, der Rechtsgelehrte J. G. Heineccius, der berühmte Mediziner Stahl u. a.), ihre Schriften dem Verlage des Waisenhauses überließen, so gewann die Buchhandlung ungemein rasch an Umfang und erwarb sich einen geachteten Namen. Nicht nur konnte man nach wenigen Jahren zu den drei Messen in Leipzig ein ständiges Gewölbe beziehen, sondern auch in Berlin und Frankfurt a. M. besondere Niederlagen errichten. Schon im Jahre 1701 wurde mit der Buchhandlung eine eigene Druckerei verbunden, und da viele der verlegten Schriften, namentlich die Schulbücher von Lange, Freyer ꝛc. zahlreiche Auflagen erlebten, so brachte die Buchhandlung, der Elers bis zu seinem Tode 1728 vorstand, sehr bald den Stiftungen einen ansehnlichen Reingewinn. Derselbe belief sich vom Anfang des 18. Jahrhunderts an durchschnittlich auf 2000 Thlr. und stieg 1725 sogar bis auf 3500 Thlr. Daß die seit 1710 mit der Buchhandlung vereinigte und durch den Francke innig befreundeten Freiherrn von Canstein begründete Bibelanstalt die Welt mit unzähligen Bibeln, neuen Testamenten, Psalm[illegible] zu einem [illegible]haft billigen

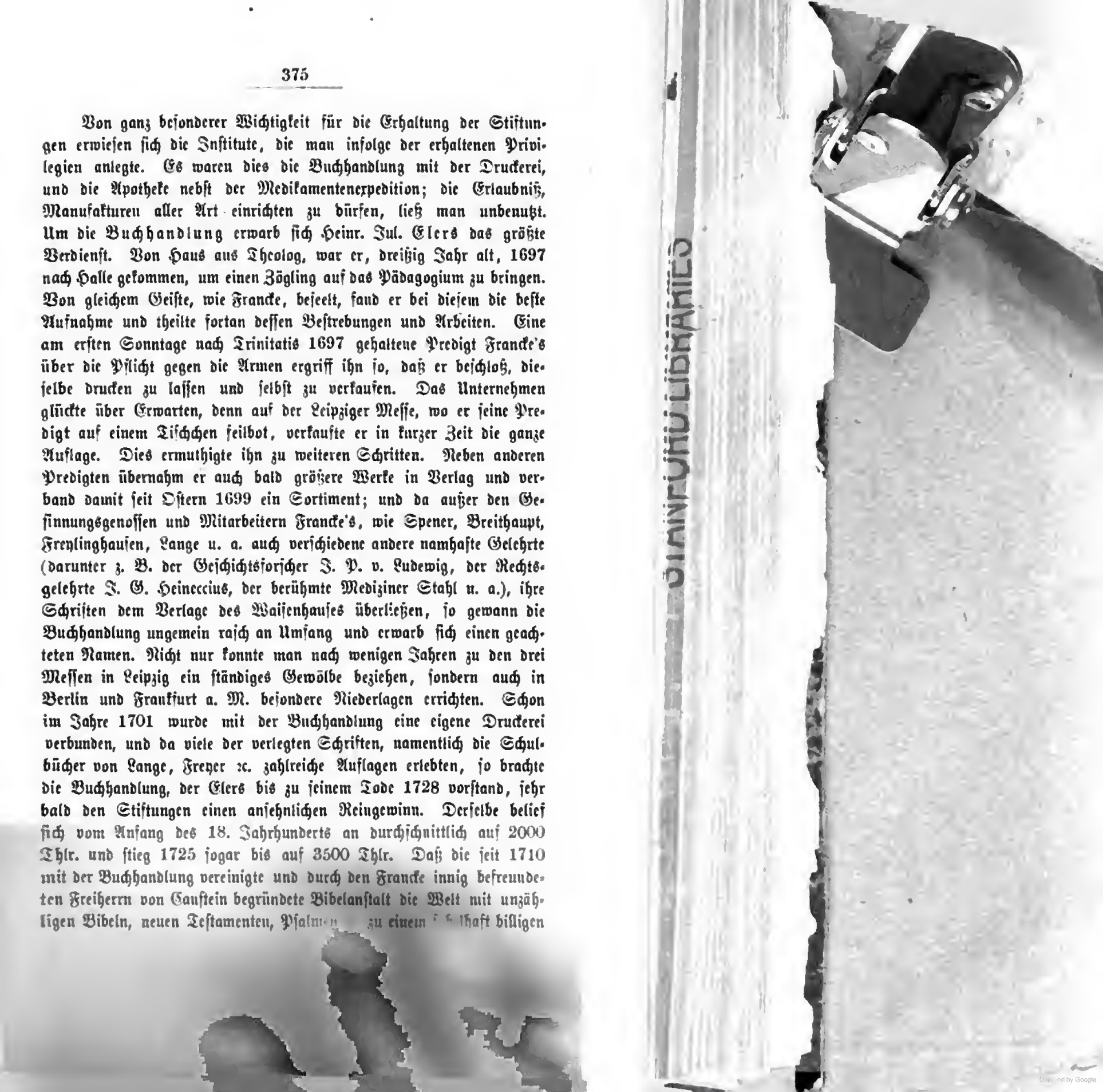

Preiſe beſchenkt hat, bei deren Herſtellung zuerſt mit die Stereotypen in Anwendung kamen, das bedarf hier nur der Erwähnung.*)

Die Apotheke wurde 1698 ſofort nach dem erlangten Privilegium eingerichtet. Denn obgleich die unentgeltliche Lieferung aller erforderlichen Medikamente von Seiten „eines gewiſſen vornehmen Apothekers und Chymici zu Leipzig" die Verpflegungskoſten der Kranken bedeutend verringerte, ſo blieben dieſelben immerhin nicht unerheblich, und die mit der Weitläuftigkeit der Sache verbundene Beſchwerlichkeit ließ den Beſitz einer eigenen nahen Apotheke um ſo wünſchenswerther erſcheinen.**) Da ſie nicht als bloße Hausapotheke diente, ſondern als öffentliche auch dem Publikum zugänglich war und unter der Aufſicht des Anſtaltsarztes Dr. Chr. Friedr. Richter ſehr raſch eine ausgebreitete Kundſchaft erlangte, ſo konnte ſie nach kurzer Zeit neben der Befriedigung des Hausbedarfs und der unentgeltlichen Verabreichung vieler Arzneien an Arme und Unbemittelte noch ziemlich erkleckliche Summen, die meiſt in die Tauſend gingen, an das Waiſenhaus abliefern. Eine beſonders reiche Einnahmequelle eröffnete ſich aber für das Waiſenhaus, als Francke im Jahre 1700 von zwei Seiten her in den Beſitz verſchiedener Rezepte zu neuen, bisher unbekannten Medikamenten gelangte, zu deren Herſtellung er dem Dr. Richter ein eigenes Laboratorium einrichten ließ. Unter dieſen Mitteln zeichnete ſich beſonders eine nach manchen mißlungenen Verſuchen aus Gold bereitete Tinktur, die ſogen. Essentia dulcis, durch ihre großartige Wirkung aus. Nicht nur Francke ſelbſt hat darüber in den unten zitirten Berichten wiederholt Mittheilungen gemacht, ſondern auch Richter hat in ſeinem „kurzen und deutlichen Unterricht vom Leibe und natürlichen Leben des Menſchen", einem Buche, das von 1705—1791 ſiebzehn mal neu aufgelegt werden mußte und für die damalige Zeit das war, was Bocks Buch vom geſunden und kranken Menſchen für unſere Tage iſt,

*) Vgl. über die Buchhandlung und Druckerei die I. Fortſ. d. Segensv. Fußſt. §§. 35—41; III. Fortſ. §. 28; V. Fortſ., III. Stück; VI. Fortſ. §. 123; Die Stiftungen A. H. Fr., S. 239—249.

**) Vgl. Segensv. Fußſt. cap. II., §. 36 ff.; I. Fortſ. §§. 42—47; III. Fortſ. §§. 18—26; IV. Fortſ. §§. 12—16; V. Fortſ., II. Stück; VI. Fortſ. §§. 118—122; Gründliche Beantw. ꝛc. S. 124—154; Die Stiftungen A. H. Fr. S. 229—239.

die Vortrefflichkeit der Goldtinktur im hellsten Lichte leuchten lassen. Und wenn man heute die von Francke erzählten zahlreichen Beispiele von der überraschenden Wirksamkeit dieses Mittels liest; wenn man erfährt, wie eine Frau, die sieben Jahre bettlägerig und innerlich und äußerlich voller schmerzhafter Geschwüre gewesen und deren Rückgrat von der Krankheit krumm gebeugt, dazu der eine Arm und Fuß fast zwei Finger breit kürzer als der andere geworden war, nach kurzem Gebrauche der Goldtinktur zu aller Menschen Bestürzung völlig wieder hergestellt wurde; oder wie eine andere Person, die zwei Jahr bettlägerig und mit Schmerzen der Glieder, mit Epilepsie und völliger Taubheit behaftet war, ebenfalls nach dem Gebrauche der Arznei ihre Gesundheit wiedererlangte, und wie sich die Essenz in einer Menge anderer Krankheiten, „in der Epilepsie, in heftiger Colic, wie auch Gicht-schmertzen, und Podagra, in Blutstürtzungen, im Hertzpochen, in Zahn-schmertzen, in überflüßigen und auszehrenden Schweißen, im Scorbut, im Rothlauf und andern Inflammationibus, in Schwachheiten des Magens, in Gebrechen der Augen, und wo sich Felle über dieselben setzen wollen, auch zum theil gesetzet,.. bey Frauenspersonen, Schwangeren, Gebährenden und Kindbetterinnen, Blutflüssigen" ꝛc., selbst bei Wochenkindern, bei alten und entkräfteten Personen, bei Schlaflosigkeit, Steinleiden ꝛc., desgleichen in der Chirurgie, äußerlich angewandt, gegen Krebs, Podagra und andere Schmerzen in Gliedern als ein überaus rasch und nachhaltig wirkendes Mittel sich bewährt habe, welches dazu noch „besorgliche Zustände von dem Menschen abwende" u. s. w. u. s. w., so begreift man, wie man allerwärts dieses wunderbare Universalmittel begehren, wie man es massenhaft nach allen europäischen Ländern, ja selbst nach Ostindien verlangen und wie die Goldtinktur zu einer wahren Goldgrube für das Waisenhaus werden konnte. Außerdem hatte noch Richter in der erwähnten Schrift eine Auswahl von Medikamenten des Waisenhauses zu „Einrichtung solcher Haus- Reise- und Feld-Apothekchen" zusammengestellt, „daß sich Haus-Väter und Reisende ohne sonderliche Kosten werden damit versehen können"; und solche Winke konnten dem Absatze der im Waisenhause fabrizirten Arzneien nur förderlich sein. So kam es, daß das Medikamentengeschäft von allen erwerbenden Instituten des Waisenhauses die bedeutendsten Ueberschüsse erzielte. Dieselben betrugen z. B. durchschnittlich in einem Jahre von 1710—20 8968 Thlr., von 1720—30 15065 Thlr., von 1730—40 20512 Thlr.,

Digitized by Google

von 1740—50 23993 Thlr., von 1750—60 27807 Thlr., von 1760 bis 70 30445 Thlr.; der höchste Betrag von 36106 Thlr. wurde 1761 erzielt. Von diesem Zeitraume an verringerte sich unter dem Einflusse verschiedener Umstände, namentlich einer veränderten naturwissenschaftlich-medizinischen Richtung, der Ertrag der Medikamentenexpedition allmählich, wiewohl er immer noch beträchtliche Summen aufzuweisen hatte.

Als weitere Erhaltungsquelle der Stiftungen ist endlich noch des Besitzes an Grundeigenthum zu gedenken, in den das Waisenhaus nach und nach gelangte.*) Hatte schon Francke von Anfang an verschiedene Ankäufe von Gebäuden, Garten- und Feldgrundstücken gelegentlich gemacht, so vergrößerte sich dieser Besitz durch mehrfache Schenkungen von Ländereien, und bei dem reichlichen Zuflusse milder Gaben und den wachsenden Einkünften aus den erwerbenden Instituten ließ sichs Francke namentlich seit 1722 angelegen sein, die erzielten Ueberschüsse zu weiteren Ankäufen von Grund und Boden zu verwenden. So wurden nicht nur in kurzer Zeit verschiedene an das Waisenhaus unmittelbar angrenzende Gärten, Weinberge ꝛc., sondern auch entfernter gelegene Aecker und Feldstücke erworben, und schon 1724 besaß das Waisenhaus an 16 Hufen Landes. Unter Franckes Nachfolgern vergrößerte sich dieser Besitz noch mehr, und selbst mehrere bedeutende Rittergüter, wie z. B. Canena und Reideburg bei Halle und Berga am Kyffhäuser kamen durch Ankauf an das Waisenhaus, so daß sich Friedrich II. gegenüber so ausgedehnten Erwerbungen veranlaßt fand, unterm 6. Okt. 1746 dem Waisenhause allen ferneren Ankauf von irgendwelchen, zu den Städten Halle, Glaucha und Neumarkt gehörigen Liegenschaften ein für allemal zu untersagen, damit nicht zu bedeutende Ländereien in die todte Hand fielen. Gleichwohl gelangte noch das eine und das andere, wie 1754 das Rittergut Burgwall bei Reideburg, wenn auch unter anderen Besitztiteln, in das Eigenthum des Waisenhauses. Ueber welche Summen das Waisenhaus verfügen konnte, geht daraus hervor, daß die zu den Stiftungen gehörigen Gebäude allein einen Werth von 313266 Thalern repräsentiren; die erworbenen Grundstücke aber kosteten circa 110000 Thlr.; und daneben war es Francke auch noch möglich, im Jahre 1726 der theologischen Fakultät zu Halle zum Ankaufe zweier Rittergüter ein Darlehn von 17000 Thlr. zu gewähren, das erst 1788

*) Vgl. Die Stiftungen A. H. Fr., S. 1—56, u. S. 250—265.

zurückgezahlt wurde. — Was Francke vorzugsweise zu den erwähnten Ankäufen veranlaßte, war die Absicht, sich den Bezug der sehr umfänglichen Haushaltungsbedürfnisse möglichst zu erleichtern, zumal der Hallesche Magistrat dem Ankaufe derselben auf dem Markte vielfache Schwierigkeiten in den Weg legte. Welchen Umfang der Konsum erreichte, mag der Umstand zeigen, daß man im Jahre 1727 den wöchentlichen Bedarf auf 64 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Weizen, 35 Scheffel Gerste, 100 Pfund Speisebutter, 78 Pfund Fettwaaren und 315 Kannen Milch veranschlagte, den Bedarf an Hülsenfrüchten, Gemüsen u. dgl. ungerechnet. Schon 1703 hatte Francke bei dem Waisenhause eine Viehwirthschaft eingerichtet, wozu noch seit 1722 eine Meierei mit ziemlich ausgedehnten Gebäuden zur Bewirthschaftung der in der Stadtflur und den benachbarten Dorfmarken gelegenen, theils geschenkten, theils erkauften einzelnen Aecker angelegt wurde; und auch die erworbenen größeren Güter, mit Ausnahme des Ritterguts Berga, wurden von Anfang an bis zum Jahre 1775 vom Waisenhause selbst bewirthschaftet. Auch den Seidenbau betrieb man einige Jahrzehnte lang in den ausgedehnten Gärten des Waisenhauses und anderwärts, da Friedrich II. unterm 11. Febr. 1744 befohlen hatte, daß von allen Waisenhäusern in seiner Monarchie „Maulbeer-Baum-Plantages angeleget, auch zu deren Anrichtung und würcklichen cultivirung die Wayſen Kinder gebrauchet und beständig angeführet werden sollen." Allein obgleich man im Jahre 1756 als höchsten Ertrag 190 Pfd. 18 Lth. reine und 119 Pfd. 19½ Lth. Floretseide abliefern konnte, so deckte doch im allgemeinen der Gewinn den großen Kostenaufwand nicht, weshalb man nach Friedrich II. Tode die Plantage nach und nach eingehen ließ und schließlich ganz für die Obstbaumkultur freigegeben erhielt.

Wie bedeutend aber auch die Einkünfte des Waisenhauses aus allen den namhaft gemachten Quellen waren, wie sehr sie die Erhaltung und Erweiterung der sämmtlichen Anstalten gestatteten und die außerordentlichen Bedürfnisse derselben fast ein Jahrhundert hindurch reichlich zu decken vermochten, so trat doch gegen das Ende des Jahrhunderts infolge einer veränderten Zeitrichtung darin eine merkliche Aenderung ein; die milden Gaben flossen immer spärlicher und der Absatz der Medikamente sank auf ein bescheideneres Maß herab. Dazu traten noch verschiedene andere ungünstige Umstände, welche die Ein-

nahmen in ein entschiedenes Mißverhältniß zu den nothwendigen Ausgaben setzten. Man sahe sich daher, wenn man die Stiftungen nicht verfallen lassen wollte, genöthigt, zur Staatshilfe seine Zuflucht zu nehmen. Diese wurde denn endlich den Anstalten auch zu theil, und darauf sind sie bis heute in ihrer Existenz mit angewiesen gewesen, wenn auch das Grundvermögen und die erwerbenden Institute zur Erhaltung des Ganzen noch immer einen wesentlichen Beitrag liefern.

VI. Die Schulen nach Franckes Tode.*)

Durch die dem Waisenhause und dem Pädagogium ertheilten Privilegien waren nicht nur diese von Francke privatim angelegten Anstalten „als ein publiques Werk" erklärt und unter kurfürstlichen und königlichen „Nahmen, Schutz und Authorität" gestellt, sondern zugleich auch die nöthigen Bestimmungen über die Führung derselben getroffen worden. Nach denselben war Francken für seine Lebzeiten und so lange er in den preußischen Landen, wenn auch anderswo als in Halle wohnhaft blieb, die Direktion des Ganzen überlassen, und ihm freigestellt, „nach gutbefinden jemanden zu substituiren, der die Sub-direction des Wercks führe." Außerdem durfte er noch für die Curatel, die ihm geeignet scheinenden Männer bestimmen; im Fall seines Todes aber sollte „zur Direction des Wercks kein anderer genommen" werden, „als den Er selber bey Lebzeiten darzu benennet, und im Testament eingesetzet" haben würde. „In eben solcher Ordnung" sollte es auch „mit denen Successoribus gehalten werden." Gegenüber solchen Bestimmungen war die Bestätigung der gewählten Personen durch die Regierung eine bloße Formsache.

In Ausübung dieser Rechte hatte Francke 1716 den Dr. Joh. Dan. Herrnschmidt, und nach dessen Tode (1723) seinen Schwiegersohn Joh. Anast. Freylinghausen zu Subdirektoren ernannt, und ebenso hatte er den letzteren nebst seinem Sohne, Gotthilf August Francke zu seinen Nachfolgern bestimmt, die denn auch, als Francke 1727 starb, die Leitung der Stiftungen übernahmen, jener als Direktor, dieser als Kondirektor.**) Nach Freylinghausens Tode 1739 trat

*) Vgl. hierzu die Stiftungen A. H. Fr., S. 106—150 u. S. 177—199.

**) Von seiner Gattin, einer gebornen von Wurm, mit der er sich 1694

G. A. Francke in das Direktorat ein und erwählte Joh. Georg Knapp zum Kondirektor; in gleicher Weise rückten in der Folge die Kondirektoren beim Ableben der jedesmaligen Direktoren immer in deren Stelle auf, so daß auf G. A. Francke der schon erwähnte Dr. Knapp (1769), darnach der Enkel des Stifters, Gottlieb Anastasius Freylinghausen (1771), dann Joh. Ludw. Schutze (1785) und nach diesem Georg Christian Knapp und Aug. Herm. Niemeyer (1799) zur Direktion gelangten.

Unter den ersten Nachfolgern Franckes nahmen die Stiftungen nach außen beträchtlich an Umfang zu. Die noch im Steigen begriffenen Einnahmen gestatteten zahlreiche Ankäufe an Grund und Boden, die Erweiterung verschiedener Institute, wie der Buchhandlung, der Medikamentenexpedition, der Bibelanstalt ꝛc. machten die Errichtung neuer Gebäude nothwendig, und auch sonst mußten verschiedene ältere Gebäude theils neu aufgeführt, theils umgebaut und vergrößert werden. Daneben wuchsen auch die Schulanstalten noch und die Freitische wurden vermehrt; so stieg z. B. die Frequenz der lateinischen Schule bis zu 550 Schülern, die Zahl der Waisenkinder erhöhte man auf 200 (150 Knaben und 50 Mädchen), und 1744 empfingen 778 Personen im Waisenhause ihre Beköstigung. In der inneren Einrichtung der Anstalten blieb dagegen alles beim Alten, da man aus unbedingter Ehrfurcht vor dem Stifter und aus kindlicher Pietät gegen seine Einrichtungen und Entwürfe alles so zu erhalten und fortzuführen suchte, wie es Francke begonnen hatte. Allein während Francke mit der hingebenden Wärme seines Glaubenslebens, das immer noch einen gesunden Sinn athmete, die getroffenen Einrichtungen beseelt und vergeistigt hatte, so schwanden unter seinen Nachfolgern jener Geist und jene Kraft zusehends; das schon dem Francke'schen Pietismus anhaftende Einseitige, Ungesunde und Krankhafte trat immer schärfer hervor und bildete sich in einer Weise aus, daß die Frömmigkeit lediglich in bloßen Aeußerlichkeiten, in äußeren geistlichen Geberden und Andachtsübungen, ja im bloßen Dialekte, den einer sprach, kurz in einem geistlosen Formen-

verheiratet hatte und die ihn noch überlebte, besaß Francke drei Kinder. Das erste, ein Sohn, starb frühzeitig, das zweite, wieder ein Sohn, geb. 1696, war sein Nachfolger, das dritte, eine Tochter, war seit 1715 mit Freylinghausen, seinem treuen Mitarbeiter, verheiratet.

Digitized by Google

und Formelweſen, neben welchem Lüge und Heuchelei, innere und äußere Roheit ungeſtört herliefen, ihren Ausdruck ſuchte und fand. Konnten doch die Halleſchen Pietiſten, wie der ſpäter als Theologe berühmt gewordene Joh. Sal. Semler in ſeiner Selbſtbiographie (Halle 1781 u. 82) von ſeiner Studienzeit in Halle (1745 f.) erzählt, ihm den Rath geben, er ſolle doch das unnütze Studiren laſſen, der Heiland könne ihn beſſer lehren.*) Was wunder, wenn ſolcher Geiſt auch in den Schulanſtalten mehr und mehr um ſich griff! Daß man im Lehrplane der höhern Schulen kleine Aenderungen anbrachte und z. B. ſeit den dreißiger Jahren in der lateiniſchen Schule die Lektüre im Lateiniſchen auf Juſtinus, Livius, Plinius und Ciceros Officien (neben Lactanz), im Griechiſchen auf Herodian ausdehnte, oder den franzöſiſchen Unterricht fakultativ, gegen beſondere Bezahlung, und ſeit den ſiebziger Jahren obligatoriſch ertheilte, oder einzelne neue Lehrbücher, wie Gesners griechiſche Chreſtomathie und Steinersdorfs hebräiſche Grammatik einführte, oder für die Alumnen morgens, mittags und abends einige beſondere Arbeitsſtunden einrichtete u. dgl., das will im Grunde wenig ſagen, da die ganze Schulordnung unangetaſtet blieb. Manche beſſere Einrichtungen waren ſogar eingeſchlafen; ſo hatten z. B. unter dem jüngeren Francke, der wegen ſeines Predigtamtes an der Marktkirche gar nicht im Waiſenhauſe wohnte und daher auch nur einen geringen perſönlichen Einfluß auf ſeine Mitarbeiter äußern konnte, die wöchentlichen Konferenzen aufgehört; und wenn auch ſein Nachfolger J. G. Knapp durch Erneuerung derſelben dem Auseinandergehen der Lehrer zu ſteuern ſuchte, ſo ließ ſich doch der alte Geiſt des einträchtigen, vereinten Zuſammenwirkens nicht wieder herſtellen, zumal da die Lehrer bei der kärglichen Beſoldung noch häufiger als früher wechſelten und die Ausfüllung der Vakanzen bei der geringen Zahl der zu Lehrſtunden ſich meldenden Studenten immer ſchwieriger wurde. Dazu kam, daß bei der Verſchloſſenheit des Waiſenhauſes gegen die Geiſtesrichtung einer neuen Zeit ſich auch das Vertrauen des Publikums von den Waiſenhausſchulen mehr und mehr ab- und anderen Anſtalten, wie der aufblühenden Schule zu Kloſterbergen, dem Philanthropin zu Deſſau u. a. zuwandte; demgemäß ſank nach und nach die Frequenz des Pädagogiums bis auf 17 Zöglinge, die der

*) Vgl. Hagenbach, Kirchengeſch. des 18. u. 19. Jahrh. I. Theil, 3. Aufl. 1856. S. 260.

lateiniſchen Schule bis auf ungefähr 200 Schüler herab. Erlitt ſchon durch dieſen Ausfall an Schulgeld das Waiſenhaus eine Einbuße, ſo geſchah dies noch weit mehr, als ſich ſeit den ſiebziger Jahren der Medikamentenverkauf bedeutend verminderte und die milden Gaben mit der Zeit ganz verſiechten, während dagegen die herrſchende Theurung aller Bedürfniſſe, koſtſpielige Bauten in den Stiftungen und auf den Gütern, und mancherlei Unglücksfälle und Verluſte erhöhte Anſprüche an die Kaſſe des Waiſenhauſes ſtellte. Um denſelben zu genügen, hatte man zu verſchiedenen malen bedeutende Kapitalien aufgenommen; da aber ſich nirgends neue Entlaſtungsquellen von außen her erſchloſſen und auch wiederholte Appellationen an die königliche Freigebigkeit erfolglos blieben, ſo mußte man zu Erſparniſſen im Innern ſeine Zuflucht nehmen. Man begann dieſelben mit den Benefizien, indem man die Freitiſche für arme Studirende verringerte und endlich ganz aufhob, die für arme Schüler aber um zwei Drittel einzog, ſo daß ums Jahr 1798 nur noch kaum 200 Perſonen, einſchließlich der Lehrer, freie Beköſtigung empfingen. Darnach kamen die Anſtalten an die Reihe. Die Zahl der Waiſenkinder wurde zuerſt (in den ſiebziger Jahren) auf 150, und bis zum Jahre 1798 auf 105 (75 Knaben und 30 Mädchen) beſchränkt; Schulen, die bisher vom Waiſenhauſe verſorgt worden waren, löſte man entweder ganz auf (wie 1785 die Weingärtenſche), oder verlegte ſie unter Erhöhung des Schulgeldes ins Waiſenhaus (wie 1797 die Mittelwachiſche);*) in den übrigen Schulen, einſchließlich der lateiniſchen, verminderte man die Zahl der Klaſſen (in den Bürgerſchulen von 12 auf 7) und damit zugleich die Zahl der Lehrer, während man die Tiſchkoſten der Alumnen (in der lateiniſchen Schule auf 20, 15, 11½ und 7½ Thlr. vierteljährlich) ſteigerte. So hielt mit den inneren Mängeln das äußere Sinken der Anſtalten gleichen Schritt.

Zu all dieſen Bedrängniſſen kamen noch verſchiedene ſcharfe, wenn auch nicht ungegründete Angriffe, welche ſich gegen die Anſtalten richteten. Wir gedenken hier nur der im Jahre 1785 erſchienenen anonymen „Nachricht von einigen berühmten Schulanſtalten in Deutſchland. Erſtes Stück. Vom Halliſchen Waiſenhauſe. Aläthopolis“ (ohne Jahr, 60 S. in 8.), und des im Archiv der Erziehungskunde für Deutſchland (1792, Bd. 2, Nr. 3) von einem ehemaligen Lehrer des

*) Vgl. Anm. 1 im II. Theile.

Waiſenhauſes (Schlitte) veröffentlichten Aufſatzes „Beſchreibung der jetzigen Verfaſſung des Waiſenhauſes zu Halle.“ Das Urtheil der erſten Schrift über das Waiſenhaus iſt in den Worten zuſammengefaßt: „Unter den Erziehungsanſtalten, die ich beſucht habe, habe ich keine ſchlechter, und unſern aufgeklärten Zeiten zuwiderlaufender gefunden, als das Waiſenhaus zu Halle.“ In den Anklagepunkten ſtimmt der Verfaſſer mit dem zweiten Aufſatze zuſammen; die Angriffe wenden ſich gegen die Direktoren, die noch an Vorurtheilen und verjährten pädagogiſchen Grundſätzen feſthingen, gegen die Inſpektoren, die keine Befähigung für ihr Amt beſäßen und nur mechaniſche Geſchäfte hätten, gegen die Lehrer, die immer noch Studenten und ohne alle eigene feinere Erziehung, ohne jede Geſchliffenheit der Sitten, ohne reiferen Verſtand, ohne beobachtende Erfahrung ꝛc. ſeien; gegen den Unterricht, der ſich in längſt ausgefahrenen Gleiſen bewege und auf alte, von der Zeit überholte Lehrbücher ſtütze, und gegen die geſammte Schulordnung: die mönchiſche Beaufſichtigung und Abſperrung der Zöglinge von der Welt, das Zuſammenwohnen vieler Schüler mit einem Präzeptor, das Zuſammenſchlafen auf großen Sälen, und zwar von abends 9 bis früh 6 Uhr, die dadurch beförderte und bei den Zöglingen in erſchreckendem Maße im Schwange gehenden heimlichen Jugendſünden, die ungezählten Andachtsübungen und Betſtunden, die Roheiten und Mißhandlungen der jüngeren und ſchwächeren Schüler durch die älteren (Altgeſellenrecht genannt), die wüſte Unordnung und die Klaſſenſchlägereien bei den Spaziergängen u. dgl m.; „kurz, ſchlechte Lehrer, ſchlechter Lohn, ſchlechte Arbeit, ſchlechte Lehrbücher und Methode, mechaniſches Beten und Singen und Andächteleien vollauf“, das ſei das Signum der Anſtalten des Waiſenhauſes.*)

Wenn auch der Direktor Schulze in der Zeitſchrift „Frankens Stiftungen“ (1792, 1. Bd. S. 464—491) und der Inſpektor des Waiſenhauſes, Thormeyer, in einer beſonderen Schrift („An den unbekannten practiſchen Erzieher in Halle im Saalkreiſe“. Halle 1793, 14 S. in 8.) jenen harten Anklagen entgegentraten und die Anſtalten zu vertheidigen ſuchten, ſo fielen doch dieſe Entgegnungen nicht ſehr glücklich aus; man fühlte nur zu gut die Wahrheit vieler Anklagen und ſuchte dies und jenes, namentlich in den Lehrplänen, zu verbeſſern,

*) Vgl. Allg. deutſche Bibl. 67. Bd. I. Hälfte S. 284 ff.

ohne jedoch sich zu durchgreifenden Reformen erheben zu können. Solche anzubahnen und auszuführen und die Anstalten zu neuer Blüte zu bringen, war dem Urenkel A. H. Franckes, August Hermann Niemeyer vorbehalten.

Niemeyer war ganz der Mann, die Anstalten aus ihren verjährten Traditionen hinüberzuleiten in den freiern Geist der neuen Zeit. Von reicher Begabung, allseitiger Bildung und bedeutender pädagogischer Geschicklichkeit, Umsicht und Thätigkeit, hatte das Geisteswehen seiner Zeit ihn völlig durchdrungen, und von einfacher, schlichter Frömmigkeit, galt ihm die Bildung zur Humanität und Sittlichkeit als der Endzweck der Erziehung. Dabei unterstützte ihn ein imponirendes Aeußere und ein feiner, geselliger Takt ebensowohl, als sein bedeutender Ruf als pädagogischer Schriftsteller. Unstreitig um dieser Eigenschaften und namentlich seiner freiern Anschauungen willen wurde er auf ausdrückliche Veranlassung des Ministers von Zedlitz hin vom Direktorium der Franckeschen Stiftungen 1784 zum Inspektor des Pädagogiums, und im folgenden Jahre nach dem Ableben des jüngeren Freylinghausen infolge einer entschiedenen Kabinetsordre Friedrich II. von dem neuen Direktor Schulze gemeinschaftlich mit G. Chr. Knapp zum Kondirektor der Stiftungen gewählt. Zwar machte sich sein Einfluß erst vom Antritte des Direktorats an merklich geltend, aber schon seine rege Thätigkeit für das Pädagogium, das er 1784 mit nur 17 Zöglingen übernahm, brachte die Frequenz desselben binnen 15 Jahren wieder bis auf 101 Scholaren. Daneben war er es, der Friedrich Wilhelm III. zu verschiedenen bedeutenden Zuschüssen aus Staatsmitteln zu bestimmen wußte, die auch während der Fremdherrschaft (Halle gehörte seit 1806 zu dem neugebildeten Königreich Westfalen) durch Niemeyers kluges Auftreten den Anstalten erhalten blieben und durch deren spätere Vermehrung die Existenz der Anstalten dauernd gesichert wurde, so daß Niemeyer mit Recht den Namen eines zweiten Gründers der Anstalten verdient. Inbezug auf das Innere derselben machen sich namentlich seit seinem Eintritte in das Direktorat, das er vom 1. Mai 1799 an mit G. Ch. Knapp gemeinschaftlich führte, verschiedene Umgestaltungen und Verbesserungen bemerkbar, die jedoch immer pietätvoll gegen das Bestehende ausgeführt wurden. Waren schon 1797 bestimmte Schulferien (zu Ostern 4 Wochen, zu Michaelis 14 Tage) eingerichtet worden, die dem üblichen Verreisen der Zöglinge

UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

während der Schulzeit ein Ziel setzten, in denen man aber für die Zurückbleibenden durch täglich fünfstündige Interimslektionen sorgte, so wurde 1799 das Institut der Stubenpräzeptoren abgeschafft und dagegen durch die feste Anstellung einer Anzahl ordentlicher Lehrer, denen der größte Theil des Unterrichts, sowie die Beaufsichtigung der Hausscholaren (mit denen sie jedoch nicht mehr zusammen wohnten und schliefen) zufiel, den Schulen eine größere Stetigkeit des Unterrichts gesichert. Im Unterrichte trat eine neue Ordnung ein; im Lehrplane (wenigstens der lateinischen Schule) traten neben zwei wöchentlichen Lehrstunden in der Naturgeschichte auch zwei in der deutschen Sprache auf, die Lektüre wurde sorgfältiger gewählt und neue, zweckmäßigere Lehrbücher eingeführt, wiewohl man sich von manchen alten, die im Waisenhause verlegt waren, wie z. B. von Lauges lateinischer Grammatik, noch nicht trennen konnte. Die Lehrer, von einem neuen Geiste beseelt, beriethen sich in regelmäßigen Konferenzen nicht nur eingehend über die einzelnen Unterrichtsgegenstände, die Disziplin ꝛc., sondern besprachen auch pädagogische Schriften und hielten Vorträge. Den Zöglingen wurde seit 1802 der Besuch des Spielplatzes und des Feldgartens freigegeben, sowie das Baden in der Saale und das Schlittschuhlaufen gestattet. Von Wichtigkeit für die Anstalten war noch, daß im Jahre 1808 auf Befehl der westfälischen Regierung das in der Stadt Halle bestehende lutherische, sowie das reformirte Gymnasium mit der lateinischen Schule unter dem Namen „Lateinische Hauptschule des Waisenhauses" vereinigt wurden. Zugleich wurde bei derselben eine aus zwei Klassen bestehende Realschule begründet, welche man jedoch schon 1810 von der Hauptschule abtrennte und mit den Knabenklassen der Neuen Bürgerschule (der früheren Mittelwachischen Schule), die besonders für Kinder wohlhabenderer Eltern bestimmt war, verschmolz. Das Fachsystem, das in allen Schulen sich am längsten behauptet hatte, fiel erst vollständig im Jahre 1835, in welchem Jahre auch die höheren Schulen: das Pädagogium, die lateinische Hauptschule und die Realschule, die bis dahin eine fast vollständige Sonderstellung eingenommen hatten, infolge eines Uebereinkommens zwischen der Regierung und dem Direktorium unter Aufrechthaltung mancher Rechte und Freiheiten in den Gesammtorganismus und die allgemeine Verwaltung des preußischen Schulwesens eingereiht wurden. Die Realschule, die seit ihrer Gründung eine ziemlich schwankende Stellung eingenommen hatte, erfuhr

dabei zugleich eine vollständige Reorganisation, und ebenso wurden in demselben Jahre die beiden oberen Klassen der Mädchenbürgerschule in eine höhere Töchterschule umgewandelt, so daß mit dem Jahre 1835 die Entwickelung der Schulanstalten ihren vorläufigen Abschluß erlangte.

Unter der Leitung Niemeyers, der sein thatenreiches und für die Stiftungen so überaus bedeutungsvolles Leben am 7. Juli 1828 beschloß, waren die Anstalten in eine den Zeitverhältnissen entsprechende und gesundere — wenn auch, wie sich Kramer ausdrückt, „in ihrem innersten Kern von den Bestrebungen Franckes sehr verschiedene" Bahn gelenkt worden. „An die Stelle des lebendigen und starken Glaubens Franckes, der sie ins Leben gerufen hatte, trat jene Auffassung des Evangeliums, die trotz frommer Verehrung desselben und ihres göttlichen Urhebers sich doch nicht in einfältigem Gehorsam unter dasselbe beugte, und das Ermessen des Verstandes zum wesentlichen Maßstabe hatte." Indessen haben auch wieder späterhin entgegengesetzte Zeitströmungen auf die Anstalten bestimmend eingewirkt. Und wenn man die Rückhaltung beobachtet, welche der jetzige Leiter derselben in der Beurtheilung Niemeyers walten läßt, und daneben die Nachricht vernimmt, daß „das in den letzten Jahrzehnten wieder erwachte und allmählich erstarkte tiefere Glaubensleben sich auch in diesen Anstalten mehr und mehr geltend gemacht" hat, und „die ursprünglichen Gedanken und Ziele Franckes wieder mehr in den Vordergrund getreten" sind,*) so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Geist der Regulative, der in den fünfziger Jahren unter der Aegide der Reaktion von dem Staate der Intelligenz ausging und die Schule und die gesammte Pädagogik auf die überwundenen Standpunkte vergangener Jahrhunderte zurückzudrängen suchte, in den Schulanstalten des Waisenhauses einen günstigen und fruchtbaren Boden, und willige und treue Pfleger gefunden hat.

*) Vgl. Die Stiftungen A. H. Fr., S. 12 ff., u. den Artikel „Francke" in Schmids Enzyklopädie, S. 438 f.

Nachdem wir im Bisherigen auf Grund der vorhandenen Quellen die Franckeschen Anstalten nach ihrer Einrichtung und Entwickelung betrachtet haben, und zwar wegen ihrer großen Bedeutung in der Geschichte des Schulwesens und um der über sie noch vielfach herrschenden Unkenntniß willen umständlicher und ausführlicher, als es andernfalls geschehen und angemessen gewesen sein würde, lassen wir nun die Schulordnungen Franckes selbst folgen.

An erster Stelle geben wir die „Ordnung und Lehr-Art, Wie selbige in denen zum Wayſen-Hauße gehörigen Schulen eingeführet iſt", die also den deutschen Schulen als Norm diente. Sie ist eine Ueberarbeitung der „Schul-Ordnung | für die Wayſen- und übrige | Schul-Kinder", welche Francke bereits 1697 in der „Historischen Nachricht"*) von Seite 72—168 mittheilte, und ist von ihm im Jahre 1702 im „Offentlichen Zeugniß vom Wercke Gottes" veröffentlicht worden, wo sie nach dem Wiederabdrucke des „Kurzen und einfältigen Unterrichts" auf Seite 173—236 Platz gefunden hat. Nach dem „Zeugniß vom Werke Gottes" theilen wir sie denn auch, und zwar buchstäblich genau, mit. Sie zerfällt hier in eine Einleitung und drei Kapitel. Die Einleitung giebt eine kurze Uebersicht der zum Waisenhause gehörigen Schulen und ihrer Einrichtung, worauf im ersten Kapitel, der Aufeinanderfolge der täglichen Lehrstunden en-

*) Der vollständige Titel lautet: „Historische Nachricht, wie sich die Zuverpflegung der Armen und Erziehung der Jugend in Glaucha an Halle gemachten Anstalten veranlasset, eines aus dem andern gefolget, und das gantze Werck durch Göttlichen Segen von An. 1694 biß An. 1697 im Monath Junio fortgesetzet und eingerichtet sey — entworffen von M. Aug. Hermann Francken. Im Jahr 1697." (168 S. in 12). Sie bildet einen Anhang zu der Spenerschen Schrift: „Christliche Verpflegung der Armen ꝛc. (Frankfurt a. d. O. 1697) und enthält auf den ersten 71 Seiten die ersten später in die „Segensvollen Fußstapfen" und das „Zeugniß vom Werk Gottes" aufgenommenen Mittheilungen über die Gründung und Einrichtung der Anstalten, und von Seite 72 an die für dieselben sehr bald entworfene Schulordnung.

sprechend, dargelegt wird, was in allen deutschen Schulen jede Stunde getrieben und nach welcher Methode dabei verfahren wurde. Das folgende Kapitel enthält mehrere Instruktionen für den Präzeptor der Waisenmädchen, für die Waisenmutter, für den Schulinspektor und die Lehrer insgesammt, während das letzte Kapitel speziell von der Information der Waisenkinder handelt und zum Schluß die ihnen vorgeschriebenen Leges mittheilt. Die Schulordnung in der „Historischen Nachricht" weicht in verschiedenen Punkten davon ab. Nicht nur fehlen ihr neben der Einleitung noch verschiedene Instruktionen, welche jedenfalls in der Zeit, wo das Vordergebäude des Waisenhauses seiner Vollendung entgegen ging und die Waisenkinder in dasselbe übersiedelten, also ungefähr ums Jahr 1700 von Francke entworfen wurden, sondern auch die Eintheilung ist eine andere, insofern sie nur zwei Kapitel hat, von denen das erste (in zwei Abtheilungen) I. die Lehrart in den Schulen darlegt und II. eine Instruktion für die Lehrer der Armenschule giebt, worauf das zweite Kapitel die Information und Erziehung der Waisenkinder insonderheit behandelt, jedoch ohne Beifügung der Leges. Was der 1702 veröffentlichten Ueberarbeitung sonst noch eigenthümlich ist, haben wir zwischen eckige Klammern gestellt, was dagegen dem ersten Entwurfe in der „Historischen Nachricht" allein angehört, mit Sternchen bezeichnet; diejenigen Abweichungen aber, die sich nicht im Texte selbst kennzeichnen ließen, sind in die Anmerkungen verwiesen worden.

Die „Glauchische | Schul-Ordnung | Im Namen Sr. Churfürstl. | Durchl. zu Brandenburg | Confirmiret | von der | Hochlöblichen Regierung und Consistorio des | Hertzogthums Magdeburg" (HALLE, Druckts Christian Henckel, Univers.-Buchdr. Anno 1699, 14 Bl. in 4.) rührt ebenfalls von Francke her und war für die kleine Stadtschule zu Glaucha, die unter ihm als dem Pfarrer zu Glaucha stand und von dem Rektor, dem Kantor und einem Adjunkt versehen wurde, bestimmt und unterm 30. März 1699 von der kurfürstl. Regierung auf sein Ansuchen bestätigt worden. Sie stimmt fast wörtlich mit der Schulordnung in der Histor. Nachricht überein, ist nur mehr zusammengezogen (so fehlen ihr z. B. die Anweisungen über das Lesen, das Schreiben und das Singen) und nach den Verhältnissen dieser Schule (z. B. in der Aufeinanderfolge der Lehrstunden u. dgl.) einigermaßen modifizirt. An einigen Stellen der Anmerkungen wird der Leser auch

Hinweiſe auf ſie antreffen, und die Vorſchriften in Betreff der Amtspflichten der Lehrer, die ſie ſpeziell noch enthält, theilen wir unten in der 4. Beilage ganz mit.

Der Schulordnung für das Waiſenhaus laſſen wir die „Ordnung und Lehr-Art, Wie ſelbige in dem Paedagogio zu Glaucha an Halle eingeführet iſt", folgen, wie ſie ſich ebenfalls im „Zeugniß vom Werke Gottes" findet. Sie ſteht hier unmittelbar nach der Schulordnung für das Waiſenhaus, iſt aber abweichend paginirt; denn während die Ordnung für das Waiſenhaus mit Seite 236 ſchließt, beginnt die Ordnung für das Pädagogium wieder mit Seite 229 und ſchließt mit Seite 300. — Wie wir ſchon früher (S. 262) erwähnten, und wie Francke ſelbſt in §. VIII der I. Sektion der „Ordnung und Lehrart ꝛc." erinnert, iſt auch bei ihr dasjenige, „was vorhin in unterſchiedlichen kleinen Schrifften vertheilet geweſen", zuſammengefaßt und den in der Einrichtung des Pädagogiums getroffenen Veränderungen gemäß revidirt, überarbeitet und erweitert worden. Jene kleinere Schriften waren die von uns mitgetheilten „Projecte, wie die Anführung Herren-Standes, Adelicher und anderer fürnehmen Jugend veranſtaltet ꝛc." (vgl. S. 255 ff.), und die „Praecipua capita &c." (vgl. S. 258 ff.); dazu kamen noch die „Einrichtung | des Paedagogii | zu Glaucha an Halle | Anno 1699 im Februario. | HALLE, Druckts Chriſtian Henckel, Univerſ. Buchdr." (6 Bl. in 4. mit XXVII. §§.), ſowie die „Erläuterung | Der 1699 edirten | Einrichtung | Des Paedagogii | zu Glaucha an Halle, | Zu wahrer Nachricht und Ableh- | nung vieler davon hin und wieder gefaſſeten | ungleichen Gedancken | entworffen. Im May Anno 1700. | HALLE, | Druckts Chriſtian Henckel, Univerſ. Buchdr." (10 Bl. in 4. mit XXIV §§.) Auf die beiden letzteren Schriften ſtützt ſich die Ueberarbeitung vom Jahre 1702 vorzugsweiſe. Dieſelbe theilt ſich in vier Sektionen, von denen die erſte einen kurzen geſchichtlichen Rückblick auf die bisherige Einrichtung des Pädagogiums wirft, die zweite über die damalige Einrichtung von 1702 berichtet, die dritte die in allen Unterrichtsfächern gehandhabte Methode auseinanderſetzt und die vierte endlich eine Erinnerung an die Eltern der Zöglinge enthält. Die erſte, am ſelbſtſtändigſten gehaltene Sektion baſirt in einzelnen Stücken auf der 1699 herausgegebenen „Einrichtung ꝛc.", die zweite hat den Inhalt der „Einrichtung" und der „Er-

läuterung" von 1700 verarbeitet, die dritte Sektion dagegen ist neu und wahrscheinlich um dieselbe Zeit, wie die Instruktionen in der Schulordnung des Waisenhauses, redigirt worden, während die vierte Sektion wieder der wenig veränderte Abdruck eines um 1699 unter gleichem Titel (4 Bl. in 4.) veröffentlichten Flugblattes ist. Auch die angehängten Spezifikationen der Lektionen, der Lehrbücher und der Unkosten sind schon früher (um 1699) erschienen und haben hier nur einige Abänderungen erfahren. — Um die Art der Ueberarbeitung anzudeuten, haben wir außer der vorhin angegebenen Bezeichnungsart im Texte — nach welcher das der Ueberarbeitung Eigenthümliche zwischen eckige Klammern, das den früheren Schriften Angehörige aber zwischen Sternchen gestellt worden ist — vorzugsweise die Anmerkungen benutzen müssen. Daß die „Ordnung und Lehrart" der Lehrverfassung des Pädagogiums nur einen vorläufigen Abschluß gab und durch die „Verbesserte Methode" Freyers ihre weitere Entwickelung fand, ist bereits oben (S. 262 f.) bemerkt worden.

Beide Schulordnungen, die für die deutschen Schulen und die für das Pädagogium, haben in neuerer Zeit durch Vormbaum in dessen „Evangelischen Schulordnungen" (3. Bd., Gütersloh 1864) einen Wiederabdruck gefunden; allein dieser giebt sie weder ganz in der ursprünglichen Gestalt, noch korrekt, so daß sie durch eine nicht geringe Zahl geradezu sinnentstellender Druckfehler und Weglassungen verunstaltet worden sind; und schon um deswillen mußte ein abermaliges und treues Zurückgehen auf die erste Quelle nicht überflüssig erscheinen.

Zuletzt geben wir in fünf Beilagen einige weitere Instruktionen, die theils den Lehrern des Waisenhauses, theils der Ordnung in demselben, theils der Disziplin, theils den Amtspflichten der Lehrer im allgemeinen galten, und die verschiedenen unten näher angegeben Quellen entstammen. Die letzte Beilage giebt eine Zusammenstellung von Ermahnungen, die Francke an die Studenten der Theologie richtet. Sie sind mehreren Schriften, zum Theil dem „Timotheus, Zum Fürbilde Allen Theologiae Studiosis dargestellet", zum größten Theile aber der „Idea Studiosi Theologiae oder Abbildung eines der Theologie beflissenen, .. nebst einem Anhang, bestehend in einer Ansprache an die Studiosos Theologiae zu Halle ꝛc." (Halle, 1712. 24, 40, 144 u. 100 S. in 12.), und den „Lectiones paraeneticae, Oder Oeffentliche

Ansprachen An die Studiosos Theologiae auf der Vniversität zu Halle ꝛc.“ (Halle 1726—1736, 7 Theile in 8.) entlehnt, und legen den Studenten mit allem väterlichen Ernſte theils die hohe Bedeutung ihres einſtigen Amtes namentlich auch für die Schule, theils die rechte Beſchaffenheit und Einrichtung ihres Wandels und ihrer Studien ans Herz. Geben ſie in letzterer Beziehung ein intereſſantes Bild der damaligen Zuſtände auf Schulen und Univerſitäten und eine Ueberſicht deſſen, was Francke von den Studenten der Theologie als Hauptbedingung eines ſpäteren gedeihlichen Wirkens verlangt, ſo laſſen ſie in erſterer Beziehung in dem Nachdrucke, mit dem Francke immer und immer wieder die Kenntniß des Jugendunterrichts und die Uebung im Katechiſiren betont, nicht nur erkennen, welchen Werth er auf die Unterweiſung der Kinder überhaupt legte, ſondern weiſen auch auf die ſegensvolle Einwirkung hin, die er durch die Pflege der von Spener neubelebten Katechiſationen auf die weitere Entwickelung des Schulweſens nach dieſer Seite hin ausübte.

Eine Schul von Bürgers-Kindern, so wol der Knaben als Mägdlein, an der Kirche, welche von dem Studioso, der das officium des Custodis verwaltet, informiret werden. Und dieses ist die gröste Schule an der Zahl 127. Und endlich noch eine Schul im Weingarten, darinnen auch Knaben und Mägdlein informiret werden, an der Zahl 22. [1])

Und also sind der Kinder in allen 12. Schulen beym neulichsten Examine im Septemb. gehalten zusammen gewesen an der Zahl 404.

§. II.

Die Armen-Schulen werden billich zum Wäysenhaus gerechnet.

Ob nun wol eigentlich nur die ersten 6. Schulen zum Wäysen-Hauß gehören; jedennoch weil auch die Praeceptores in diesen andern Schulen im Wäysen-Hauß gespeiset, und von dem Seegen, den Gott zusendet, meistentheils salariret, auch der Stuben-Zinß und Holtz-Geld bezahlet, und denen Kindern in den 4. Armen-Schulen die Bücher, Papier, Federn und Dinte geschaffet wird, so werden diese Schulen billich zu dem Wäysen-Hauß mit gerechnet. Und weil durch Göttlichen Seegen der Bau des Wäysen-Hauses nun meistens vollendet, so seyn diese Schulen auch meistens dahin geleget worden.

§. III.

30. Praeceptores.

Zu diesen 12. Schulen sind aus denen Studiosis, auf die 30. Praeceptores verordnet, da ein jeglicher in einer gewissen Schulen seine gewisse Stunden zu informiren hat.

§. IV.

Inspector und Vice Inspector.

Uber diese Praeceptores ist auch noch ein Inspector verordnet, welcher nebenst einem Vice-Inspectore die Schulen zubesuchen, und so wol auf die Praeceptores als Kinder acht zu haben, und sie beyderseits, wo es nöthig, ihrer Pflicht zu erinnern pfleget, damit die information in guter Ordnung zu der Kinder Besten gehalten, und von keinem Theil muthwillig was versäumet werden möge.

§. V.

Conferenz.

Damit aber die Schulen in guter Ordnung fortgesetzet, und hingegen aller Unordnung, die sich daran ereignen will, bey zeiten gesteuret, auch das gantze Schul-Wesen je länger je besser eingerichtet werde, so wird von dem gedachten Inspectore mit

Schul-Ordnung.

Die Anzahl der Schulen und der Kinder wird beyläufftig angezeigt.

Zu dem Wäyſen-Hauß gehören jetzo 12. Schulen, nemlich 3. Classes oder Schulen derer jenigen Wäyſen-Kinder, welche zum Studiren gehalten werden, und daher nebenſt der Lateiniſchen Sprache auch Griechiſch und Hebräiſch lernen, wiewol auch darunter ſind etliche Bürgers- und andere Kinder, die eben dergleichen mit lernen. Die Kinder aber in dieſen dreyen Schulen waren im neulichſten Examine an der Zahl 56.

Eine Schul der Wäyſen-Knaben, die perfect leſen können, und gleich andern Kindern in den Teutſchen Schulen unterrichtet werden, nur, daß ſie auch zum theil Lateiniſch, die Hiſtorie und Geopraphie nebenſt denen Physicalibus lernen, an der Zahl 35.

Eine Schul der Wäyſen-Knaben, die nicht fertig leſen können oder einen Anfang zum Leſen haben, oder noch buchſtabiren, an der Zahl 22.

Dieſer beyden Schulen (welche in einer groſſen Stuben beyſammen ſind) Lern-Stunden ſind meiſtentheils Vormittag, Nachmittag aber arbeiten ſie unter der Anweiſung eines Strickmeiſters, und unter der Aufſicht eines Praeceptoris, da theils Knaben die Wolle reiſſen und krempeln, theils ſpinnen, theils ſtricken.

Zwey Schulen der Armen-Knaben, da in der einen die gröſſern Knaben, die wohl leſen können, in der andern die kleinern, die einen Anfang im Leſen haben, oder buchſtabieren, oder das A. b. c. noch lernen, im Leſen, Schreiben, Rechnen, und theils im Lateiniſchen unterrichtet werden, an der Zahl 59. Dieſe Knaben werden auch täglich ein oder mehr Stunden zur Arbeit im Stricken angehalten.

Eine Schul der Wäyſen-Mägdlein, die beyſammen allein informiret und zu gewiſſer Zeit zu allerhand weiblichen Arbeit, ſonderlich im Nähen, Spinnen und Stricken, angewieſen werden, an der Zahl 19.

Zwey Schulen der Armen-Mägdlein, eben auf die weiſe, als wie die beyden Armen-Schulen der Knaben, eingerichtet, an der Zahl 64. Denn auch dieſe Kinder müſſen theils nach den Lern-Stunden arbeiten, entweder nähen oder ſtricken.

Eine Schul von Bürgers-Kindern, so wol der Knaben als Mägdlein, an der Kirche, welche von dem Studioso, der das officium des Custodis verwaltet, informiret werden. Und dieses ist die gröste Schule an der Zahl 127. Und endlich noch eine Schul im Weingarten, darinnen auch Knaben und Mägdlein informiret werden, an der Zahl 22. [1])

Und also sind der Kinder in allen 12. Schulen beym neulichsten Examine im Septemb. gehalten zusammen gewesen an der Zahl 404.

§. II.

Die Armen-Schulen werden billich zum Wäysenhaus gerechnet.

Ob nun wol eigentlich nur die ersten 6. Schulen zum Wäysen-Hauß gehören; jedennoch weil auch die Praeceptores in diesen andern Schulen im Wäysen-Hauß gespeiset, und von dem Seegen, den Gott zusendet, meistentheils salariret, auch der Stuben-Zinß und Holtz-Geld bezahlet, und denen Kindern in den 4. Armen-Schulen die Bücher, Papier, Federn und Dinte geschaffet wird, so werden diese Schulen billich zu dem Wäysen-Hauß mit gerechnet. Und weil durch Göttlichen Seegen der Bau des Wäysen-Hauses nun meistens vollendet, so seyn diese Schulen auch meistens dahin geleget worden.

§. III.

30. Praeceptores.

Zu diesen 12. Schulen sind aus denen Studiosis, auf die 30. Praeceptores verordnet, da ein jeglicher in einer gewissen Schulen seine gewisse Stunden zu informiren hat.

§. IV.

Inspector und Vice Inspector.

Uber diese Praeceptores ist auch noch ein Inspector verordnet, welcher nebenst einem Vice-Inspectore die Schulen zubesuchen, und so wol auf die Praeceptores als Kinder acht zu haben, und sie beyderseits, wo es nöthig, ihrer Pflicht zu erinnern pfleget, damit die information in guter Ordnung zu der Kinder Besten gehalten, und von keinem Theil muthwillig was versäumet werden möge.

§. V.

Conferenz.

Damit aber die Schulen in guter Ordnung fortgesetzet, und hingegen aller Unordnung, die sich daran ereignen will, bey zeiten gesteuret, auch das gantze Schul-Wesen je länger je besser eingerichtet werde, so wird von dem gedachten Inspectore mit

denen Praeceptoribus wöchentlich eine Conferenz gehalten, welche mit Gesang und Gebet angefangen, und auch wieder mit Gebet beschlossen wird.

§. VI.

Die Kinder müssen täglich in die Schule kommen.

Die Kinder in allen diesen Schulen werden dahin angehalten, nicht nur alle Tage in der Wochen, so wol Vor- als Nachmittags, sondern auch des Sonntags vor und nach der Predigt in die Schule zu kommen, damit sie immerzu wohl unterrichtet, und desto ordentlicher in die Kirche und Betstunde geführet werden können. Denn wenn die Kinder, wie in den meisten Schulen gebräuchlich, Mittwochs und Sonnabends Feyertag haben, und des Sonntags mögen hingehen wo sie wollen, so wird das jenige, was sie die Woche über gelernet, meistentheils wieder verderbet, ja sie werden dadurch sehr zustreuet, und offt sehr verwildert, daß die Praeceptores genug zu thun haben, mit dem Anfang der Wochen sie wieder in einige Ordnung zu bringen. Diesem Unheil vorzukommen, müssen gedachte Kinder, wie schon gemeldet, täglich in die Schule kommen.

§. VII.

Der Haupt-Zweck ist die Gottesfurcht

Der vornehmste End-zweck in allen diesen Schulen ist, daß die Kinder vor allen Dingen zu einer lebendigen Erkäntniß GOttes und Christi, und zu einem rechtschaffenen Christenthum mögen wohl angeführet werden. Derowegen wird mit ihnen nicht nur fleißig gebetet, sondern auch GOttes Wort, und der Catechismus Lutheri so wol in der Kirchen als Schulen täglich getrieben. Dabey sie denn auch angewöhnet werden, selbsten aus ihren Hertzen zu GOTT ihrem Vater im Himmel, umb den Heiligen Geist, ümb seine Gnade, Erkäntniß, Glauben, Liebe, Gehorsam ꝛc. im Namen JEsu Christi zu beten, und also zugleich die erlernete Sprüche Heiliger Schrifft füglich und andächtig ins Gebeth zu bringen.

§. VIII.

Der Catechismus wird fleissig getrieben

Daher werden die Kinder, die nicht zum Studiren angehalten werden, aber doch den Catechismum Lutheri auswendig können, ausser dem, was die Praeceptores in Schulen treiben, wie das folgende auch weisen wird, täglich eine Stunde vor der Betstunde durch einen gewissen catechetam in Cate-

oder ins Wäysen-Hauß im Speiſe-Saal, da der Inspector erſtlich ein Lied mit ihnen ſinget, das morgende Evangelium oder Epiſtel in der kürtze catechetice erkläret, und deſſen Nutzen zeiget, darauff mit ein paar Verſen eines Lieds den Schluß machet, und wenn es die Zeit leiden will, auch betet, und alſo eine Vorbereitung machet auf den morgenden Sonntag. Wenn nun dieſes geſchehen, ſo werden allen Kindern entweder Semmel oder Obſt, als Birn, Pflaumen ꝛc. und was man am beſten haben kan, ausgetheilet; worüber ſonderlich die kleinen Kinder eine große Freude bezeugen. Daher auch manche gutthätige Hertzen öffters bewogen worden das Geld zu ſolcher Austheilung der Semmel oder Obſt zuverehren, damit ſie alſo auch Theil an ſolcher Kinder Freude und Ermunterung haben möchten.

Was inſonderheit in denen Teutſchen Schulen zu observiren.[2])

I.

Was in allen Stunden zu tractiren, und mit welchem Methodo in jeder Stunde zu verfahren.

Die Erſte Früh-Stunde.

§. I.

Von 7. biß 8. oder von 8. biß 9. Uhr.

Die erſte Früh-Stunde iſt von Oſtern biß Michaelis zu halten von 7 biß 8, von Michaelis aber biß Oſtern von 8 biß 9 Uhr. Daher denn die Kinder des Winters umb 11 Uhr, des Sommers aber umb 10 Uhr aus der Schulen kommen.

§. II.

Dreyfaches Pensum der 1. Stunde.

Die erſte Früh-Stunde iſt allezeit ſo zu halten, daß darinnen (1.) ein Morgen-Geſang geſungen, (2.) gebetet, (3.) ein Capitel aus dem Neuen Teſtament geleſen, (4.) ein Haupt-Stück aus dem Catechismo repetiret wird.

§. III.

Das Morgen-Geſang.

Die Morgen-Geſänge können folgende ſein: Wach auf mein Hertz &c. GOtt des Himmels und der Erden ꝛc.

§. XII.

Die 3. erſten Schulen ſind auff die Studirende gerichtet;

Was aber die erſten 3. Schulen oder Classen der Wäyſen-Knaben, darunter auch Bürgers-Kinder ſind, anlanget, ſo werden darinnen nur ſolche Knaben, die nächſt dem Leſen auch im Lateiniſchen ſchon decliniren können, aufgenommen. Und weil ſie, wenn es ſeyn will, studiren ſollen, ſo werden ſie nächſt dem, daß ſie im Grund des Chriſtenthums unterrichtet werden, in denen 3. Haupt-Sprachen, als in der Lateiniſchen, Griechiſchen und Hebräiſchen Sprache, wohl informiret, wie dann manche unter ihnen, ſonderlich die in der erſten Classe ſind, darinnen gar feine profectus haben, daß ſie nicht nur im Lateiniſchen ein ziemliches Exercitium machen, ſondern auch im Griechiſchen das N. T. und im Ebräiſchen die Bücher Mosis und die Psalmen exponiren können. Fernerweit werden ſie auch nicht nur im Schreiben und Rechnen, ſondern auch in Historicis, in Geographicis, Physicis et Botanicis, wie auch in Musica und Mathesi dann und wann in gewiſſen Stunden informiret. Anjetzo lernen auch 8. Wäiſen-Knaben das Arabiſche, darinnen ſie auch ſchon feine profectus haben.

§. XIII.

vom Paedagogio aber gantz unterſchieden.

Hierbey aber iſt zu wiſſen, daß dieſe 3. Schulen oder Classen, obwol die Knaben derſelben in Linguis und andern Scientiis informiret werden, doch nicht etwan zu dem ſo genannten paedagogio gehören. Denn eine andere Anſtalt iſt das Paedagogium, darinnen nur ſolche Knaben informiret werden, welche die Information bezahlen können, und alſo zum Wäyſen-Hauß gantz nicht gehöret, eine andere aber dieſe 3. Classen, ſo eigentlich um der gröſſeren Wäyſen-Knaben willen, die studiren ſollen, angeſtellet und eingerichtet ſind, wie wol anjetzo faſt über die Helffte auch Bürgers-Kinder darunter ſind.

§. XIV.

Auffmunterung der Kinder durch einige Ergetzligkeit.

Von den Schulen insgemein, die zum Wäyſen-Hauß gehören, iſt auch dieſes noch zu mercken, daß allen Kindern, die darinnen informiret werden, wöchentlich eine Ergötzlichkeit zur Auffmunterung gemachet wird. Denn Sonnabends eine Stunde vor der Betſtunde kommen ſie mit ihren Praeceptoribus alle zuſammen entweder auf den Hoff, der nahe an der Pfarre iſt,

oder ins Wäysen-Hauß im Speiſe-Saal, da der Inspector erſtlich ein Lied mit ihnen ſinget, das morgende Evangelium oder Epiſtel in der kürtze catechetice erkläret, und deſſen Nutzen zeiget, darauff mit ein paar Verſen eines Lieds den Schluß machet, und wenn es die Zeit leiden will, auch betet, und alſo eine Vorbereitung machet auf den morgenden Sonntag. Wenn nun dieſes geſchehen, ſo werden allen Kindern entweder Semmel oder Obſt, als Biru, Pflaumen ꝛc. und was man am beſten haben kan, ausgetheilet; worüber ſonderlich die kleinen Kinder eine große Freude bezeugen. Daher auch manche gutthätige Hertzen öffters bewogen worden das Geld zu ſolcher Austheilung der Semmel oder Obſt zuverehren, damit ſie alſo auch Theil an ſolcher Kinder Freude und Ermunterung haben möchten.

Was inſonderheit in denen Teutſchen Schulen zu observiren.[2])

I.

Was in allen Stunden zu tractiren, und mit welchem Methodo in jeder Stunde zu verfahren.

Die Erſte Früh-Stunde.

§. I.

Von 7. biß 8. oder von 8. biß 9. Uhr.

Die erſte Früh-Stunde iſt von Oſtern biß Michaelis zu halten von 7 biß 8, von Michaelis aber biß Oſtern von 8 biß 9 Uhr. Daher denn die Kinder des Winters umb 11 Uhr, des Sommers aber umb 10 Uhr aus der Schulen kommen.

§. II.

Dreyfaches Pensum der 1. Stunde.

Die erſte Früh-Stunde iſt allezeit ſo zu halten, daß darinnen (1.) ein Morgen-Geſang geſungen, (2.) gebetet, (3.) ein Capitel aus dem Neuen Teſtament geleſen, (4.) ein Haupt-Stück aus dem Catechismo repetiret wird.

§. III.

Das Morgen-Geſang.

Die Morgen-Geſänge können folgende ſein: Wach auf mein Hertz &c. GOtt des Himmels und der Erden ꝛc.

Ich danck dir schon ꝛc. Aus meines Hertzen-Grunde ꝛc. Für deinen Thron ꝛc. O heil. Dreyfaltigkeit ꝛc. Mit diesen und andern feinen geist-reichen Morgen-Liedern kan umgewechselt werden. Des Sonnabends aber, oder wenn ein Feyer- oder Buß-Tag einfället, kan an statt des Morgen-Liedes ein solches genommen werden, das sich auf die Zeit und Beschaffenheit der Tage schicket.

§. IV.

Gesang-Bücher. Die Kinder sollen allezeit die Gesang-Bücher mit in die Schule bringen, den Gesang vorher alle auffschlagen, und also aus dem Gesang-Buche singen, damit sie sich nicht gewöhnen falsch zu singen.

§. V.

Verhütung des unordentlichen Geschreyes. So soll auch allezeit mit Fleiß darauf gesehen werden, daß die Kinder nicht frech und unbescheiden in den tag hinein schreyen, sondern sollen fleißig erinnert werden, daß sie fein langsam, bescheidentlich, mit rechter Andacht, und als für Gottes Angesicht singen, dabey auch die Gelegenheit in acht zu nehmen, ihnen kürtzlich und einfältig (wenn der Gesang ausgesungen) zu erklären, so etwas undeutliches in denen Gesängen vorkömmt.

§. VI.

Die alte Lieder, samt den Neuen. Es soll mit Fleiß dahin gesehen werden, daß die Kinder die alten Gesänge D. Lutheri und anderer Geist-reichen Männer singen lernen, auch sie mit der Zeit auswendig hersagen können; dabey soll aber auch nicht versäumet werden, daß sie von neuen Liedern die Geist-reichsten und besten anstimmen lernen.

§. VII.

Das Gebeth Das Gebet soll in dieser Ordnung verrichtet werden, (1.) der Morgen-Segen, (2.) das Vater Unser, (3.) der Christliche Glaube ohne Auslegung, (4.) Ehre sey Gott dem Vater ꝛc. oder, der HErr seegne uns und behüte uns ꝛc. oder, der Friede Gottes, welcher ꝛc. [3])

§. VIII.

Wer es verrichte? Das Gebet soll einer von den grössern verrichten nach der Ordnung, wie sie in der Schule sitzen, und so, daß sie täglich abwechseln.

§ IX.

Damit das Kind, so da betet, von allen gesehen werden könne, soll es an einen solchen Ort, der dazu am geschicktesten ist, hintreten. und wo?

§ X.

Die Übrigen sollen bey dem Gebet aufstehen, doch ein jegliches an seinem Orte bleiben, und mit gefaltenen Händen die Wort sachte oder im Hertzen allezeit nachsprechen, auch vor oder unter dem Gebet mehrmals von dem Peaeceptore zur Aufmerckſamkeit und Andacht erwecket werden. Was der Übrigen Schuldigkeit darbey.

§ XI.

Damit auch die Andacht bey den Kindern desto mehr befördert werde, soll ihnen die Allgegenwart GOttes, was zu einem rechtschaffenen Gebet gehöre, wie angenehm dem lieben GOtt ein ernstlich Gebet, und wie ein grosser Greuel ihm das heydnische Mund-Geplapper sey, nachdrücklich vorgestellet werden. Damit sie auch in der That desto besser sehen und hören, wie man mit Demuth für GOtt treten, und das Gebet mit rechtem Ernst verrichten müsse, soll der Praeceptor, so offt ers vor gut befindet,*) und zwar fürnemlich, wenn besondere Zufälle oder instehende Buß- und Bet-Tage, oder andere Umstände der Zeit, oder auch der Kinder Ungehorsam, Gelegenheit geben, mehrern Ernst zu beweisen, selbst das Gebet verrichten, stehend oder kniend, und so wol vorher die Kinder zur hertzlichen Andacht erwecken, als auch das Gebet auf den Zustand der Kinder richten, und unter dem Gebet sie allezeit in den Augen behalten, daß sie solches nicht zu einer Gelegenheit gebrauchen, muthwillen zu treiben. [Dabey denn der Praeceptor sich zu hüten hat, daß er das Gebet nicht allzu lang mache, damit die Kinder dabey nicht verdrüßlich werden. Wenn der Praeceptor selbst gebetet, so kan er nichts desto weniger dem jenigen Kind, welches sonsten hätte beten sollen, (1) das Vater Unser, (2) den Christlichen Glauben, (3) Ehre sey GOtt dem Vater ꝛc. beten laßen.] Mittel zu Beförderung der Andacht.

§ XII.

Das äusserliche Verhalten des Betenden.

Auch soll das Gebet von dem Kinde, das dazu herfür tritt, mit lauter Stimme, deutlicher Aussprache, langsam, mit gefaltenen und erhabenen Händen, und insgemein mit Christlichen und bescheidenen Geberden verrichtet werden, dabey auch der Praeceptor fleißig zu verhüten hat, daß sich die Knaben keinen seltzamen Thon oder andere Ungeberde angewehnen.

§ XIII.

Die Kinder sollen wissen, was sie beten.

Auch ist allezeit darauf *wohl* zu sehen, daß die Kinder einen rechten Verstand von dem, was sie beten, haben mögen, welcher ihnen in denen Stunden, da der Catechismus tractiret wird, beyzubringen ist.

§ XIV.

Gebeth aus dem Hertzen.

Damit auch die Kinder selbst lernen ihre Noth GOTT vortragen, und nicht an einem auswendig gelerneten Formular behangen bleiben, sollen die Praeceptores ihnen dazu Anleitung geben, und je zu weilen dem Kinde, so herfür tritt zu beten, den Inhalt dessen, das gebetet werden soll, vorsagen, und es mit seinen eigenen Worten beten heissen; [Worzu sonderlich die Zeit, da die Schule beschlossen wird, bequem ist, sonderlich früh, da vorhin etwas Catechetisches mit ihnen gehandelt worden.]

[§ XV.

Was bey den gar kleinen zu thun.

In denen Schulen aber, da die Kinder noch klein und zum Beten ungeschickt sind, soll der Praeceptor allezeit selbsten GOTT um seine Gnade und Seegen anruffen, da die Kinder sollen nachbeten, aber nicht laut, sondern ohne grosses Geräusch und Getösse; und wenn sie können, sollen sie gleichfalls nach der Ordnung das Vater Unser, Christlichen Glauben ꝛc. beten.]

§ XVI.

Verlesung des Capitels.

Wenn das Gebet auf oberwehnte Art verrichtet, so sollen die Grösseren ein Capitel aus dem Neuen Testament, (oder die Epistel und das Evangelium des instehenden Sonntags,) lesen, also, daß ein jeglicher etliche Verse aus seinem N. Testament herlese. Er soll aber nicht eher anfangen zu lesen, als biß die

andern alle das Capitel (oder die Epistel und Evangelium) aufgeschlagen haben, daß sie zugleich anfangen können, sachte nachzulesen, biß die Reihe an sie selber kömmt, und soll ein jeglicher ein Zeichen hinein legen, damit das Aufsuchen keine Zeit verderbe. Umb die Aufmercksamkeit der Kinder zu prüfen, soll der Praeceptor manchmal eines aus der Ordnung aufruffen, und solches etwa einen Versicul fortlesen lassen. In den kleinern Schulen aber, da die Kinder nicht fertig lesen können, soll der Praeceptor das Capitel lesen, zuvor aber die Kinder zur Stille und Aufmercksamkeit ermahnen. [5])

§ XVII.

Usus der Verlesung.

Wenn die Verlesung geschehen, [6]) soll der Praeceptor ein und andern Usum Practicum denen Kindern kürtzlich einschärffen, auch mag ein und ander Kind gefraget werden, was es aus dem Verlesenen zu seiner Erbauung behalten, und wie es sich daraus bessern wolle, doch alles kürtzlich, und so viel die Zeit leidet.

§ XVIII.

Wiederholung eines Hauptstücks aus dem Catechismo

Endlich ist noch in der ersten Frühe-Stunde ein Hauptstück aus dem Catechismo zu wiederholen. Dazu soll nun ein anderes Kind, gleichfalls nach der Ordnung, und mit täglicher Abwechselung, an eben denselben Ort, wo das Gebet verrichtet worden, hintreten, und das Hauptstück mit Frag und Antwort deutlich, langsam und ohne einen affectirten Thon recitiren, dabey die Ubrigen wiederum aufstehen, [(oder auch nach Gutbefinden, zu Vermeidung des Zeit-Verlusts und des Geräusches, nur sitzen bleiben,)] und es sachte, *oder* in ihren Hertzen, nachsprechen sollen, und sind sie zur Aufmercksamkeit von dem Praeceptore fleißig zu erinnern. [Und damit sie desto besser in Aufmercksamkeit bleiben, kan der Praeceptor je zuweilen das Kind, so recitiret, heissen inne halten, und ein anderes eben das fragen, was recitiret worden. Das Kind aber, das ein Hauptstück hersagen soll, und etwan den Catechismum noch nicht recht auswendig gelernet, ist den Tag vorher zu ermahnen, daß es das jenige Hauptstück, welches morgen soll gebetet werden, im Catechismo zu Hause überlese, und zugleich besser lerne.]

§ XIX.

Die 5. Haupt-Stücke in 5. Tagen.

Die fünff Hauptstücke werden also in den fünff ersten Tagen der Woche, und die Fragstücke am Sonnabend recitiret.

§ XX.

Beschluß mit einer Ermahnung.

Die erste Stunde soll denn der Praeceptor mit einer kurtzen Ermahnung beschliessen, und die Kinder erinnern, daß sie nun des gantzen Tages *sein* GOTT für Augen haben, sich für Sünden hüten, ihren Eltern und Praeceptoribus gehorsam seyn, und allen Fleiß in Erlernung dessen, was ihnen vorgegeben wird, beweisen sollen.

Die
Andere Früh-Stunde.

§ I.

Wie in der 2. Stunde mit den 4. Classen zu verfahren:

Dieselbe wird, weil die Kinder unterschiedliche Lectiones darin haben, also vertheilet: Die erste halbe Stunde wird das Lesen mit den Kleinern vorgenommen. Deren sind vier Classes. (1) die die Buchstaben kennen lernen, (2) die im A. b. c buch buchstabiren. (3) die im Catechismo buchstabiren, (4) die das Lesen lernen.[7]) Erstlich giebt der Praeceptor denen, die das Buchstabiren können, eine Lection auf, daß sie sich heimlich darauf gefast halten, und mittler weile sich ohne grosses Gemurmel, in aller Stille, dazu präpariren, biß er mit den übrigen Classen fertig sey. Denn nimmet er die Allerkleinesten, die die Buchstaben noch nicht fertig können,[8]) zugleich vor, führet sie an die Tafel, an welcher die Buchstaben groß und deutlich gemahlet sind, zeiget ihnen allen zugleich, in aller Freundlichkeit, mit dem Stabe die Buchstaben, nennet sie, und lässet sie die Kinder nachsprechen; welche dann dahin anzuhalten, daß sie mit unverwandten Augen auf die Tafel sehen, nachmals den auf der Tafel gezeichneten Buchstaben im A. B. C.-Buch suchen, und nicht inzwischen andere Dinge mit den Händen, oder wie es sonst geschehen kan, vornehmen. Dabey dann der Praeceptor fürnemlich auf die noch gantz Unwissende zu sehen hat, daß er dieselben für allen andern den Buchstaben nachsprechen lasse, damit sie nicht zurück bleiben.

mit den Allerkleinesten.

wann die kleinen Kinder die A. b. c bücher, da andere auffagen, in Händen behalten, ſie nur damit ſpielen, dieſelben beſchmutzen, beſpeyen, und von auſſen und innen gar bald zerreiſſen. Damit nun ſolches nicht geſchehe, iſt beſſer, ſie legen ſie weg, weil ſie ohne dem nicht drinne lernen, ob ſie gleich dieſelben in Händen haben, und iſts darneben gar gut, daß ſie ſtille ſitzen lernen.]

§ III.

Wenn die, ſo buchſtabiren, an der Tafel unterrichtet ſind, und nun eine Reihe[12]) buchſtabiret haben, müſſen ſie auch das A. b. c buch zur Hand nehmen, und darin eben dieſelbe Reihe buchſtabiren, da einem jeden der Praeceptor zeiget, wo er den Finger hinhalten muß, und ihnen ſaget, daß keiner den Finger weiter fortrücken ſoll, biß er es heiſſe;[13]) und denn ſagt er ihnen vor, **a, b, ab, c, b, cb,** &c. welches ſie ihm alle nachſprechen müſſen.[14]) Und dieſes ſoll nur etliche mal geſchehen im Anfang. Bald darauf, ob ſie gleich das A, b, Ab, noch nicht recht können, doch fortgehen, und ferner im A. b. c buch das Vater Unſer, die Gebote ꝛc. lernen buchſtabiren, alſo, daß ſie alle eine Lection haben, und ein jedes Kind, wo es iſt, mit dem Finger oder Griffel drauff weiſe, und wenn eine Sylbe oder Wort ausgeſprochen, mit dem Finger und Griffel fortrücke. Und da kan ein jedes nur etwan eine Zeile buchſtabiren, welches die andern heimlich nachſprechen müſſen, biß die Reihe ſie trifft, daß ſie laut buchſtabiren. Denn auf dieſe weiſe wird keines verſäumet, ſondern ein jedes, wie die Erfahrung bezeuget, wird gar bald im A. b. c buch buchſtabiren lernen. Es muß aber der Praeceptor bey dieſem allen ſelbſt munter und aufgeweckt ſeyn, und denen Kindern freundlich nachhelffen. Schlagen iſt hierbey, gleich wie insgemein bey der Information, mehr ſchädlich, als nützlich, weil die Kinder dadurch verdrießlich gemachet werden.

§ IV.

Wenn der Praeceptor mit dieſen fertig, ſo läſſet er ſie ihre A. b. c bücher, umb der vorgemelten Urſach willen, auch weglegen, und befiehlet ihnen, daß ſie unterdeſſen fein ſtille ſitzen, oder er giebet die kleine Schreibe-Tafel, und ſchreibet ihnen etliche Buchſtaben mit Kreyde vor, und läſſet ſie unterdeſſen, da

mit den buchſtabirenden im Catechismo.

[Bey den Kindern, welche an die Tafel gehen, iſt nützlich und gut, daß man nicht immer auf einer Weiſe mit ihnen bleibe, z. E. daß man ihnen erſt den Buchſtaben an der Tafel zeige, hernach ſelbigen nennen, und denſelbigen ſie ihn im Buch ſuchen laſſe; ſondern daß man offt abwechſele; zuweilen einen Buchſtaben nenne, hernach denſelbigen Buchſtaben erſt an der Tafel, und dann im Buch, zuweilen auch erſt im Buch, und dann an der Tafel ſuche. Man kan ihnen auch an der Tafel einen Buchſtaben zeigen und ſagen, daß ſie in ihrem Buch einen ſuchen, der dieſem gleich ſey, und wann ſie ihn haben, denn ſolchen auch nennen laſſen. Zuweilen kan man auch wol einem Kinde, oder etlichen nach einander, den Backel geben, und ſagen, ſie ſolten den und den Buchſtaben an der Tafel zeigen, und wenn er gezeiget iſt, ihn wieder im Buche ſuchen laſſen; Auch kan man einem Kinde inſonderheit ſagen, es ſolle einen Buchſtaben nennen, welchen es wolle, und wenn es denn einen genennet hat, kan man ſelbigen entweder erſt im Buch, oder erſt an der Tafel ſuchen laſſen: Denn auf dieſe weiſe werden die Kinder (1) nicht verdrießlich, (2) ſind ſie attent, (3) werden ſie im Aufſuchen fein munter und hurtig, (4) wird ihnen ein Buchſtab deſto beſſer eingedruckt, und (5) haben ſie dabey eine rechte Luſt und ſtete Aufmerckung, worauf ſonderlich muß geſehen werden; da hingegen, wenn ſie immer auf einer Weiſe bleiben, ſie nur verdrießlich, unachtſam und faul werden, und wird ſo eine Gewohnheit. Es iſt auch nöthig, daß man den Kindern ſonderlich den Unterſcheid derer jenigen Buchſtaben zeige, die einander ziemlich ähnlich ſehen. z. E. B B, C E, G S, an der Tafel ſehen dieſe beyde Buchſtaben: G und S einander ſehr gleich: M W, O Q, & c e, f ſ, ff ſſ, g q, k t l, m w, n u, r x.]

§ II.

mit den Buchſtabirenden im A. B. C.

Darauf nimmt er die andere Claſſe, nemlich derer, die da [im A. b. c] buchſtabiren lernen, auch zugleich vor, führet ſie [anfangs] an die Tafel, und procediret alſo, wie mit jenen, befiehlet indeſſen den Kleineſten, daß ſie ihr A. b. c buch nur ſo lange zumachen und weglegen, biß ſie wieder aufſagen ſollen, und dabey nur ſtille ſitzen.[11]) [Denn die Erfahrung lehret, daß,

wann die kleinen Kinder die A. b. c bücher, da andere auffagen, in Händen behalten, ſie nur damit ſpielen, dieſelben beſchmutzen, beſpeyen, und von auſſen und innen gar bald zerreiſſen. Damit nun ſolches nicht geſchehe, iſt beſſer, ſie legen ſie weg, weil ſie ohne dem nicht drinne lernen, ob ſie gleich dieſelben in Händen haben, und iſts darneben gar gut, daß ſie ſtille ſitzen lernen.]

§ III.

Wenn die, ſo buchſtabiren, an der Tafel unterrichtet ſind, und nun eine Reihe[12]) buchſtabiret haben, müſſen ſie auch das A. b. c buch zur Hand nehmen, und darin eben dieſelbe Reihe buchſtabiren, da einem jeden der Praeceptor zeiget, wo er den Finger hinhalten muß, und ihnen ſaget, daß keiner den Finger weiter fortrücken ſoll, biß er es heiſſe;[13]) und denn ſagt er ihnen vor, **a, b, ab, c, b, eb,** &c. welches ſie ihm alle nachſprechen müſſen.[14]) Und dieſes ſoll nur etliche mal geſchehen im Anfang. Bald darauf, ob ſie gleich das A, b, Ab, noch nicht recht können, doch fortgehen, und ferner im A. b. c buch das Vater Unſer, die Gebote ꝛc. lernen buchſtabiren, alſo, daß ſie alle eine Lection haben, und ein jedes Kind, wo es iſt, mit dem Finger oder Griffel drauff weiſe, und wenn eine Sylbe oder Wort ausgeſprochen, mit dem Finger und Griffel fortrücke. Und da kan ein jedes nur etwan eine Zeile buchſtabiren, welches die andern heimlich nachſprechen müſſen, biß die Reihe ſie trifft, daß ſie laut buchſtabiren. Denn auf dieſe weiſe wird keines verſäumet, ſondern ein jedes, wie die Erfahrung bezeuget, wird gar bald im A. b. c buch buchſtabiren lernen. Es muß aber der Praeceptor bey dieſem allen ſelbſt munter und aufgeweckt ſeyn, und denen Kindern freundlich nachhelffen. Schlagen iſt hierbey, gleich wie insgemein bey der Information, mehr ſchädlich, als nützlich, weil die Kinder dadurch verdrießlich gemachet werden.

§ IV.

mit den buchſtabirenden im Catechismo.

Wenn der Praeceptor mit dieſen fertig, ſo läſſet er ſie ihre A. b. c bücher, umb der vorgemelten Urſach willen, auch weglegen, und befiehlet ihnen, daß ſie unterdeſſen fein ſtille ſitzen, oder er giebet die kleine Schreibe-Tafel, und ſchreibet ihnen etliche Buchſtaben mit Kreyde vor, und läſſet ſie unterdeſſen, da

er die andern Kinder vornimmt, nachmahlen, ſo gut ſie können. Darauf nimmt er die dritte Classe vor, die im Catechiſmo buchſtabiren, weil darinnen die Sylben nicht ſo abgetheilet ſind, als wie im A. b. c buch. Mit dieſen wird es nun eben alſo gehalten, als wie mit jenen, die im A. b. c Buch buchſtabiren, daß nemlich ſie alle eine Lection haben, ihren Finger oder Griffel zugleich halten auf die Buchſtaben der Sylbe oder des Worts ſo buchſtabiret wird, und es heimlich nachſprechen, biß die Reihe ein Kind trifft, daß es auch ſoll laut buchſtabiren. Da kan wiederum ein Kind nur etwan eine Zeile buchſtabiren, zumal wenn der Kinder viel ſind. Sind aber der Kinder in dieſer Classe wenig, ſo kan man ſie zwey Zeilen buchſtabiren laſſen. Denn ob es gleich ſcheinet, es ſey zu wenig, dennoch weil es das andere alles muß heimlich nachbuchſtabiren, iſt es ſchon genug, und iſt ſo viel, als wenn es auch das jenige, was andere laut buchſtabiren, allein auſſagte.[13])

§ V.

mit den Leſenden

Wenn dieſe auch fertig, wird die vierdte Classe vorgenommen, und den vorigen befohlen, das jenige, was ſie im Catechiſmo buchſtabiret haben, ſachte zu wiederhohlen, und auch ſtille zu ſitzen. Mit dieſen Kindern aber, ſo leſen lernen, wird es eben ſo gehalten, wie mit denen, die da buchſtabiren, daß ſie den Finger oder Griffel zugleich halten müſſen auf das Wort, welches ſoll geleſen werden, daſſelbe heimlich nachſagen, und alſo von einem Wort zu dem andern fortgehen, biß ein jedes die Ordnung trifft, daß es laut leſen ſoll, da denn wiederum ein jedes Kind nur etwas weniges leſen kan, welches denn durch eine fleißige Aufſicht gar bald in Ordnung gebracht werden kan, zu nicht geringem Vortheil der Jugend. Das Buch aber, worinnen dieſe leſen ſollen, muß nicht etwa z. E. der Catechiſmus ſeyn, weil darinnen den Kindern das meiſte bekant iſt, und ihnen alſo wenig hilft, ſondern es ſoll ein Neu Teſtament ſeyn, darinnen die Kinder gar fein können leſen lernen, wie abermal die Erfahrung bezeuget. Es iſt aber darauf zu ſehen, daß die Kinder kein Teſtament mit allzuklaren oder allzukleinen Druck bekommen, weil ſie dadurch im Leſen verhindert werden.[14])

§ VI.

Buchſtabiren muß beym Leſen zum Grund liegen.

Die Kinder ſollen erſt die Buchſtaben fertig kennen lernen, ehe ſie zum buchſtabiren gelaſſen werden, und ſollen erſt recht fertig buchſtabiren können, ehe ſie zum Leſen kommen, [worbey aber billich des Praeceptoris prudentz anheim geſtellet werden muß, ob er bey dieſem oder jenem Ingenio eine Exception machen will.]

[§ VII.

Wiederholung des Buchſtabirens.

Weil in der vierdten Classe gemeiniglich ſolche Kinder ſind, die theils einen Anfang im Leſen haben, theils im buchſtabieren verſäumet worden, theils ſonſten nicht fertig leſen können, ſo ſoll der Praeceptor ſie täglich einmal aus ihrem Neuen Teſtament nach der Reihe buchſtabiren laſſen, daß ſie das Buchſtabiren nicht wieder vergeſſen, ſondern, wenn ein ſchwer Wort kömmt, ſich alsbald helffen, und es deſto beſſer leſen können. Dieſes dienet den Kindern auch dazu, daß, wann ſie mit der Zeit aus dem Kopff was ſchreiben ſollen, ihnen es deſto leichter ſey, die Buchſtaben, Sylben und Wörter deſto beſſer zuſchreiben.]

§ VIII.

das Lateiniſche Leſen.

Das Lateiniſche Leſen iſt alſo zu tractiren, daß, wenn die Knaben das teutſche A. B. C. recht können, ihnen auch ſo fort das Lateiniſche A. B. C gezeiget werde, damit wenn ſie recht teutſch buchſtabiren können, ſie auch Lateiniſch buchſtabiren lernen; und alſo auch mit dem Leſen, daß ſie immer eins erſt recht lernen, ehe ſie zum andern ſchreiten, und doch keines zurück geſetzet, oder weiter hinaus geſparet werde.

§ IX.

Fortführung der zunehmenden

Kein Kind, das alſo fertig leſen kan, ſoll länger bey ſolcher Classe bleiben, ſondern ſo fort unter dieſelben, ſo fertig leſen können, den Catechiſmum, Pſalmen und Sprüche lernen,[16]) gethan werden; [Wann nemlich auch die Fähigkeit des Gedächtniſſes ſchon zulänglich befunden wird.]

§ X.

Was zu thun, wann die Zahl zu groß.

Man kan eine jede von dieſen vier Classen[17]) ſo vielmal auffagen laſſen, ſo viel die Zeit einer halben Stunde leiden will,

damit die Kinder deſto mehr erwecket werden. Dieſer Methodus kan, wenn die Zahl der Leſenden zu groß wird, nicht practiciret werden, da ein einiger Praeceptor in einer halben Stunde den Kindern im Leſen kein genügen thun kan: In ſolchem Fall aber muß die gantze Stunde zum Leſen angewendet werden, [gleich wie ſolches in den beyden groſſen Armen-Schulen geſchicht, darinnen ſolche Kinder ſind, die theils noch nicht fertig leſen, ſondern nur einen Anfang haben, theils aber fertig leſen. Daher auch zu mercken, daß dieſe Ordnung vornemlich auf die jenigen Schulen gehet, da allerhand Kinder unter einander ſind, welche alſo abzuwarten, daß kein Kind verſäumet werde, welches ſehr groſſen Fleiß erfordert.]

§ XI.

Was die Gröſſern thun, wann die Kleinere vorgenommen werden.

Unterdeſſen [daß] die Kleinern [buchſtabiren oder] leſen, müſſen die Gröſſern das zu Hauſe gelernte repetiren, die Sprüche, welche ihnen wöchentlich aufgegeben werden, und in der Catechisation vorkommen, wiederholen, und die neuen dazu lernen. Wenn Kinder auf ihrer Eltern Begehren im Lateiniſchen ſollen unterrichtet werden, ſo kan ſolches in dieſen teutſchen Schulen nicht geſchehen, ſondern müſſen auf gewiſſe Stunden anderswohin gehen, wie denn dazu auch Gelegenheit gemacht worden, daß, wer da will, 1. 2. biß 3. Stunden darinnen kan unterrichtet werden.[18])

§ XII.

Catechiſmus.

Wenn denn die erſte halbe Stunde auf oberwehnte Art geendet, ſo wird mit den Gröſſern, wenn es anders will angehen, und noch Zeit übrig iſt, der Catechismus tractiret, [gehet es aber nicht an, kan er Nachmittage in der erſten Stunde an ſtatt des Capitels genommen werden.] Der Methodus [aber im Catechismo] beſtehet (1) in recitatione, (2) in explicatione, (3) in applicatione.

§ XIII.

Methode zu catechisiren.

Der Praeceptor läſſet (1) die Kinder das jenige Stück, ſo er tractiren will, herſagen. (2) zeiget er ihnen den einfältigen Verſtand von einem jeglichen Worte des Catechismi, damit die Kinder nicht ohne Verſtand die Worte des Catechismi herplappern lernen,[19]) dadurch ſie wenig oder gar nichts gebeſſert wä-

ren. (3) zeiget er ihnen an, wie sie sich das, was sie gelernet, und ihnen nun erkläret worden ist, (1) zu einem guten Glaubens-Grund, und (2) zur Prüfung und Besserung ihres Lebens, zu nutze machen sollen: welches alles ihnen nicht durch eine lange Rede, sondern durch eine einfältige Frage und Antwort beyzubringen ist, und zwar mit aller Liebe, Sanftmuth und Freundlichkeit.

§ XIV.

Erinnerung für die Catecheten.

[Allein bey dem Catechisiren hat man von manchen folgendes, welches nicht nützlich ist, angemercket: (1) pflegen manche immer solche Fragen zu formiren, da zur Antwort nur immer *ja* und nein fallen muß, wodurch denn die Kinder theils verdrießlich, theils aber des Ja- und Nein-geschreyes ganz gewohnet werden, daß sie gar nicht acht haben, (2) pflegen manche im Catechisiren sehr wenig zu fragen, hingegen aber immer an einem hin zu reden, und lange sermones zu machen, wodurch dann die Kinder unruhig werden, (3) zuweilen findet sichs auch, daß manche im Catechisiren nicht beym Zweck des Textes bleiben, sondern offt gantz davon abgehen, und aus einer materie in eine andere fallen, und weit herum schweiffen, das aber, was sie catechisiren sollen, fast nicht, oder sehr wenig berühren, dadurch denn denen Kindern offt eine Sache mehr verdunckelt als erkläret wird, lernen auch nichts gründliches fassen, (4) es begiebt sich auch wol, daß manchmal Kinder mit Schlagen zur Aufmercksamkeit getrieben werden, welches mehr schadet, als nutzet.] Es sollen auch nicht allein die fünff Hauptstücke, sondern auch die Haus-Tafel und Fragstücke, Morgen- und Abend-Seegen, und die Tisch-Gebete auf diese weise mit den Knaben tractiret werden, daß sie solche deutlich hersagen, recht verstehen, und zu ihrer Besserung recht appliciren lernen.

§ XV.

Die Kleinere.

Unterdessen daß die Grössern im Catechismo unterrichtet werden, müssen die Kleinern angehalten werden, fleißig zuzuhören.

Die
Dritte Früh-Stunde.

§ I.

In der ersten halben Stund die Sprüche.

Diese wird, weil die Kinder unterschiedliche Lectiones haben wieder so vertheilet, daß man in der ersten halben Stunde mit den Kleinern die jenigen Biblischen Sprüche tractiret, welche ihnen wöchentlich an die Hand gegeben werden, und in denen täglichen Abend-Bet-Stunden pflegen wieder vorzukommen.*)

§ II.

Wie die Sprüche zu treiben?

Solche Sprüche hat der Praeceptor hac methodo mit ihnen zu treiben, daß er sie ihnen erstlich von Wort zu Wort, von einem Commate zum andern, vorsaget, und die Kinder zugleich solche bescheidentlich, und ohne grossem Geschrey nachsprechen lässet, biß sie den Spruch können; da er denn einen jeden nach der Reihe den Spruch sagen lässet. [Dabey dieses zu mercken, daß man den Kindern den vorgegebenen Spruch nicht etwan auf einmal vorsage, sondern erstlich nur etliche Wörter, oder ein Comma, und dieses so offt wiederhole, biß sie es können. Hernach muß man ein ander Comma nehmen, und solches eben so offt den Kindern vorsagen, und, wenn sie dieses können, mit dem vorigen wiederholen, und so fort, biß sie den gantzen Spruch können.] Alsdenn machet er ihnen den Spruch durch Fragen deutlich. z. e. Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr. Wer hat sich selbst für uns gegeben? Antw. Christus hat sich selbst für uns gegeben. Fr. Für wen hat er sich gegeben? Antw: Für uns hat er sich gegeben. Fr. Was hat er für uns gethan? Antw. Er hat sich selbst für uns gegeben. Fr. Was hat er für uns gegeben? Antw. Sich selbst hat er für uns gegeben. Wann dann den Kindern auf diese weise der Verstand eines Spruchs beygebracht ist, so hat er sie auch mit einigen Worten, welches auch füglich durch Frag und Antwort geschehen kan, zur Application des Spruchs zu erwecken. z. e. Wer hat sich denn nun für euch gegeben? Christus. Für wen hat er sich gegeben? für uns (für mich). Sollen wir denn nicht einen solchen lieben Heyland lieb haben, der sich selbst für uns gegeben hat? Antw. Ja u. s. f. Diesen Methodum durch

Frag und Antwort den Kindern etwas beyzubringen, müssen ihnen die Praeceptores für allen Dingen recommendiret seyn lassen, nicht allein, dieweil ihnen dadurch eine Sache, und dero Verstand am besten imprimiret wird, sondern auch, weil dadurch ihre sonst fladderhaffte Gemüther fein gesammlet, und in der Aufmercksamkeit erhalten werden, da ihnen sonst fast alles verdrießlich wird.

§ III.

Die Sprüche, welche die Kleinern, so zu dieser Classe gehören, lernen, sollen in ein besonder Buch von dem Praeceptore verzeichnet, und, wenn ein jegliches gelernet, auf den Rand dabey geschrieben werden. Welches Buch denn der Praeceptor in seine Verwahrung zu nehmen, und im Examine, oder wenn sonst darnach gefraget wird, fürzuzeigen hat, damit man allezeit den Fleiß des Praeceptoris und der Kinder daraus sehen, die Kinder daraus examiniren, und, daß sie nicht vergessen, was sie einmal gelernet, verhüten könne. [Sonsten, da man jetzt ein eigenes, zu diesem Ende gedrucktes Spruch-Buch hat, pfleget man nunmehr die vorgegebene Sprüche zu unterstreichen, welches nicht nur dazu dienet, daß die Kinder wissen, was sie lernen sollen, sondern daß auch die Eltern sehen können, was ihren Kindern aufgegeben worden.]

Anmerckungen der gelernten Sprüche.

§ IV.

Unterdessen, daß denen Kleinern der Spruch beygebracht wird, sollen die Grössern das, was sie zu Hause gelernet, entweder einen aus den Psalmen Davids, oder das Evangelium und Epistel, nach dem Unterscheid der Tage repetiren, welches sie aber auch vor sich in der Stille thun müssen, damit die andern Kinder dadurch nicht verhindert werden.[21])

Die Grössern repetiren, wann den Kleinern der Spruch beygebracht wird.

§ V.

Wenn die halbe Stunde mit den Kleinern hingebracht, werden mit den Grössern tractiret des Montags, Dienstags und Mittwochs die Psalmen Davids, oder andere erbauliche Sprüche, die sie auswendig lernen müssen, da dann von den Psalmen die kürtzesten und leichtesten auszulesen sind; am Donnerstag, Freytag und Sonnabend nimmt man die Evangelia und Epistuln, [nach gutbefinden entweder gantz, oder doch die wichtigste Sprüche

Wie es mit dem auswendig lernen gehalten wird.

daraus.] Fallen Feſt-Tage ein, ſo können auch von den erſten Tagen in der Wochen einer oder der andere auf die Evangelien oder Epiſteln, oder die daraus gezogene Sprüche gewendet werden. Welches alles die Kinder aus ihrem Neuen Teſtament lernen können. Es wird aber dasjenige, was ſie alſo ins Gedächtnis bringen ſollen, aufgegeben, daß ſie es daheim auswendig lernen, und des Mittwochs die gelerneten Pſalmen oder Sprüche, des Sonnabends aber das aus den Evangelien und Epiſteln erlernete in der Schulen recitiren. Denn es iſt nicht eben nöthig, daß ſie alle Tage recitiren, was ſie gelernet haben, weil viel Zeit darauf gehet, die doch nicht da iſt, zumal, wenn viel Kinder in der Schule ſind. Doch kan der Praeceptor ihnen täglich, was ſie lernen ſollen, ſonderlich des Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freytags, an ſtatt des recitirens, einfältig und deutlich durch Frag und Antwort expliciren, und zur erbaulichen Application Anlaß geben. Wie ſolches auch oben vom Catechismo erinnert iſt. Es haben aber die Praeceptores vernünfftiglich dahin zu ſehen, daß ſie weder die Kinder zu Hauſe faulentzen laſſen, noch ihnen durch allzuvieles Aufgeben zu harte fallen.[22])

§ VI.

Der Beſchluß geſchicht mit dem Gebet.

Gleich wie nun mit dem Gebet angefangen worden iſt, ſo ſoll auch mit dem Gebet wieder geſchloſſen werden. Ein wenig vor dem Schlage ſoll dasjenige Kind, ſo das Gebet bey angehender Schule verrichtet, wieder an denſelben Ort treten, und ein [nicht allzulanges] Gebet, fürnemlich ein Danck-Gebet, aus einem guten Buch, als z. e. aus Johann Arnds Paradies-Gärtlein, mit deutlicher Stimme und langſam leſen, [oder (welches beſſer iſt,) aus ſeinem Hertzen nach beſtem Vermögen beten, und GOTT dancken,] darauf das Vater Unſer ſprechen, und Ehre ſey GOTT dem Vater ꝛc. [oder, der HErr ſeegne mich ꝛc. Dann und wann kan das Danck-Gebet, der Praeceptor verrichten, und dadurch die Kinder zugleich erinnern deſſen, wozu ſie ſind ermahnet worden,] dabey denn die übrigen Kinder auffſtehen, und von dem Praeceptore zur Aufmerckſamkeit fleißig ermahnet werden ſollen. Endlich wird noch ein kurtzer Lob-Geſang hinzu gethan, als: Nun dancket alle GOTT ꝛc. Täglich HErr GOTT,

wir loben dich ꝛc. Sey Lob und Ehr mit hohem Preiß ꝛc. Sey Lob und Preiß mit Ehren ꝛc. Laß uns in deiner Liebe ꝛc. O Vater aller Frommen ꝛc. Iſt es um Weyhnachten, Oſtern, Pfingſten, in der Faſten-Zeit ꝛc. kan ein kurtz Lied genommen werden, ſo ſich auf die Zeit ſchicket. Darauf giebet der Praeceptor den Kleinern Urlaub, wo es ſich ſchicken will, wegzugehen, mit einer ernſtlichen Vermahnung, daß ſie ohne Geſchrey und andern Muhtwillen heim gehen, und ſich zu Hauſe fein ſtille und gehorſam bey ihren Eltern verhalten ſollen. Die Gröſſern aber bleiben und praepariren ſich zum Schreiben, welches mit ihnen in der folgenden Stunde tractiret wird.

Die Schreib-Stunde.

[§ I.

Vom Fleiß des Informatoris.

Kinder recht ſchreiben zu lehren, dazu gehöret ein groſſer Fleiß und ein gantzer Menſch. Denn je gröſſern Fleiß und Treu ein Schreib-praeceptor hier anwendet, je eher und beſſer lernen die Kinder ſchreiben.

§ II.

ſonderlich wo viele ſeyn, die lernen.

Je mehr aber der Kinder ſind, je deſto mehr Fleiß hat ein treuer Praeceptor anzuwenden, damit allen Kindern ein Genügen gethan, und keines verſäumet werde.]

§ III.

Deren 3. Classes.

Die jenigen, ſo das Schreiben lernen, ſind in drey Classes einzutheilen (1) derer, welche Buchſtaben ſollen ſchreiben lernen, (2) derer, welche Syllaben und Wörter, und (3) derer, die eine völlige Vorſchrifft nachſchreiben ſollen.[23])

§ IV.

Was mit der 1. Classe zu thun.

Die erſte Classe iſt alſo anzuführen, daß der Praeceptor die Grund-Striche, daraus alle Buchſtaben entſtehen, in ihre Schreib-Bücher ſchreibet, (und zwar einigemal mit grüner oder rother Tinte), welche die Kinder nur mit ſchwartzer Tinte überſtreichen, dadurch ſie ohne alle Mühe die Striche lernen. Wenn ſie darinnen ein wenig geübt, müſſen ſie auch ſelbſt die Striche, und nachgehends auch gantze Buchſtaben machen.[24]) [Es dienet

sonderlich für die, welche noch gar nicht geschrieben haben, daß man ihnen die Lateinischen Buchstaben A. B. C. D. E. &c. als die am leichtesten von ihnen gefaßt werden, nachzumahlen, vorgebe, nur damit sie die Feder führen lernen.]

§ V.

Ein Buchstab fließt aus dem andern.

Es sollen aber insgemein auch im Teutschen allezeit die leichtesten Buchstaben vorgeschrieben, und darauf gezeiget werden, wie immer einer aus dem andern fliesse, als: i u n m; dadurch die Kinder nicht allein leichte schreiben lernen, sondern auch ein rechtes Fundament des Schreibens überkommen.

§ VI.

Was mit der 2. Classe zu thun.

Die andere Classe soll also angeführet werden, daß man ihnen Sylben und einzele Wörter, so man offt braucht, und die den Kindern im nachschreiben am leichtesten fallen, vorschreibe. Die Bücher soll ihnen der Praeceptor in Octavo machen, daß die Zeilen nicht zu lang werden. [25])

§ VII.

Was mit der 3. Classe vorzunehmen.

Die dritte Classe ist also anzuführen: (1) soll einem jeden seine eigene, und dem Inhalt nach von den andern unterschiedene Vorschrifft gegeben werden, (2) Soll ein Kind seine Vorschrifft nicht länger behalten, denn vier Wochen; Denn, wenn sie die Vorschrifft auswendig können, so geben sie nicht mehr acht auf die Züge der Buchstaben. (3) Eben dieselbe Vorschrifften können wechsels-weise unter die Kinder vertheilet werden, damit der Praeceptor nicht immer neue Vorschrifften schreiben müsse: Doch wenn die Vorschrifften allzuschmutzig von den Kindern gemachet seyn, soll der Praeceptor eine neue schreiben, und die alte wegthun. [26])

§ VIII.

Alles muß fleißig corrigiret werden.

Der Praeceptor hat sonderlich dahin zu sehen, daß von denen Kindern alles, was sie schreiben, mit Fleiß aufgewiesen, und ihnen corrigiret werde. Welches aber nicht stillschweigend geschehen soll, oder in der Kinder Abwesen, sondern in ihrer Gegenwart, und mit deutlichen Unterricht, wie dieser und jener Buchstabe nicht recht gemacht, wo es in diesem und jenem Zuge, in der Höhe oder Breite versehen, und wie es recht und besser zu machen. Da muß er fleißig drauff sehen, daß die Kinder

die Buchſtaben auf eben die Art und Weiſe machen, als wie ſie in der Vorſchrifft ſtehen, alſo, daß ſie nicht einen kleinen Buchſtaben vor einen groſſen, ein t vor d machen ꝛc. Daher muß der Praeceptor ernſtlich drauff dringen, daß alles, ja alle Striche und Züge nach der Vorſchrifft von den Kindern wol beobachtet, und nachgemahlet werden. Denn mancher Praeceptor läſſet zwar die Kinder viel nach den Vorſchrifften ſchreiben, weiſet ihnen aber nichts auf, oder gar wenig und ſelten, und noch dieſes mit Stillſchweigen. Daher kommt es, daß die Kinder auch wenig im Schreiben ſich beſſern.

§ IX.

Wie die Vorſchrifften einzurichten.

Dieweil aber die Praeceptores, die denen Kindern wenig corrigiren, ſich damit entſchuldigen, daß ſie wenig Zeit dazu hätten, indem ſie vielen vorſchreiben müſten, welches ihnen viel zu thun machte; ſo hat ein Schreib-Praeceptor, damit er Zeit zum corrigiren gewinne, ſonderlich dieſes zu beobachten, daß er allen Kindern in allen 3. Classen Vorſchrifften mache, und ſolches alſo, daß er erſtlich denen kleinen Kindern die Buchſtaben auf ein Blätlein vormahle, nicht anders, als wenn ſie dieſelben ihnen im Schreib-Buch vorſchreiben ſolten. Das Blätlein kan ſo breit und lang ſeyn, als das Schreib-Buch, oder auch nur halb ſo breit, wie es einem jeden gefället, nur daß es zur lincken und rechten Hand beſchrieben ſey, auf dieſe Weiſe:

i rechte Hand	e lincke Hand
n	r
m	v
c	p
o	x
a	l
q	b
g	h

Was hier zur Lincken ſtehet, ſollen die Kinder bey der erſten Seite des Schreib-Buchs brauchen, und das Blätlein ſo weit unter das andere Pappier einſchieben. Was auf der Rechten ſtehet, ſoll auf die andere Seite geſchrieben, und zu dem Ende das Blätlein an die Seite hingeleget werden. Dieſe Vorſchrifft können ſie nun ſo lang gebrauchen, biß ſie dieſelbe können wohl

ſchreiben, alsdenn kan man ihnen eine Vorſchrifft auf ein ander Blätlein machen, und zeigen, wie ſie nun die Buchſtaben an einander hängen ſollen, ewan alſo:

am	gm
bm	hm
cm	hm
dm	im
em	km
fm	lm
ffm	llm ꝛc.

da es denn mit dieſem Blätlein und Vorſchrifft, eben als wie mit dem vorigen, ſoll gemacht werden.

§ X.

Andere Art von Vorſchrifft.

Wenn die Kinder dieſes eine Zeitlang geſchrieben, und es fein machen, ſo kan man ſie in die andere Classe thun, da ſie Syllaben und Wörter ſchreiben, und ihnen erſtlich eine andere Vorſchrifft mit Syllaben auf eben die Art und Weiſe wie die vorigen machen, etwan alſo:

Sie	wel
he	ches
das	der
iſt	Welt
Got	Sün
tes	de
Lamm,	trägt.

Wenn ſie ſich hierinnen geübet, ſo kan man ihnen eine andere Vorſchrifft von einzeln Worten auf eben die Art und Weiſe ſchreiben, wie die vorigen geweſen, nemlich:

Altar	Fall
Brieff	Gott
Creutz	Hand
Ding	Joch
Eiß	Kelch ꝛc.

In dieſer Vorſchrifft können lauter Subſtantiva ſeyn, da vom Anfang nach dem Alphabeth groſſe Buchſtaben ſind, damit ſie auch dieſe lernen nachmahlen und ſchreiben. Je kürtzer aber ſolche Wörter ſind, je beſſer iſt es, damit dieſelben offt auf eine

Zeil gehen, und die groſſen Buchſtaben deſto öffter müſſen geſchrieben werden. Man kan ihnen auch etliche andere Vorſchrifften auf dieſe Art machen, darinnen ein Bibliſcher Spruch enthalten, als:

Der	dich
HERR	zu
ſprach	meiner
zu	Rechten,
meinem	biß
HErrn:	daß
Setze	ich ꝛc.

§ XI.

Wenn ſich nun die Kinder eine Zeitlang mit abwechſelnden Vorſchrifften geübet, kan man ſie in die dritte Classe thun, da ſie völlige Vorſchrifften ſchreiben, da man ihnen vornemlich feine erbauliche Sprüche vorſchreiben kan, welche ſie zugleich im Schreiben auswendig lernen, und ſo bald ſie ſolchen können, ihnen einen andern Spruch giebet. Zu Vorſchrifften kan man auch kurtze Teutſche Briefe, Qvitanzen, Obligationes &c. gebrauchen, wie dergleichen ſchon in gedruckten Büchern enthalten ſind.

Denen proficientibus ſolle man gute Sprüche vorſchreiben.

§ XII.

Wenn ſie ſollen recht Lateiniſch ſchreiben lernen, (nicht nur, wie oben gedacht, mit groſſen, ſondern mit kleinen Buchſtaben) ſoll es alſo gehalten werden, wie mit dem Teutſchen Schreiben. Wenn die Kinder die Teutſche Buchſtaben ziemlich ſchreiben können, müſſen ſie auch die Lateiniſchen ſchreiben lernen. Wenn ſie Teutſche Syllaben und Wörter ſchreiben können, ſollen ihnen auch Lateiniſche Wörter und Syllaben vorgeſchrieben werden. Wenn ſie eine Vorſchrifft kriegen, werden ein paar Zeilen Lateiniſcher Schrifft darunter geſetzet.

Vom Lateiniſch Schreiben

§ XIII.

In ſolche Vorſchrifften kan man auch das Alphabeth von der Cantzlei-Schrifft ſchreiben, damit die Kinder ſolches auch mit ſchreiben lernen, als: **A a b c d e f ff g ꝛc.** Und wenn ſie ſolche Buchſtaben auch ziemlich ſchreiben gelernet, da die erſte Zeil

Cantzley-Schrifft

Cantzley-Schrifft ist, damit sie gantze Wörter und Zeilen von solcher Schrifft schreiben lernen.

§ XIV.

Vorschrifft in Gegenwart des Kindes zu machen.

Wenn es sich will schicken und müglich seyn, soll die Vorschrifft in Gegenwart des Kindes gemacht werden, damit es möge zusehen und lernen, wie dieser und jener Buchstabe gemachet wird.

§ XV.

Aus dem Kopff, ohne Vorschrifft, schreiben.

Wenn die Kinder nun etwas fein nach denen Vorschrifften schreiben gelernet, so soll man sie auch gewöhnen aus ihrem Kopff zu schreiben, welches denn ihnen muß fleißig corrigiret werden, damit sie auch fein orthographicè lernen schreiben, dieses kan denn wechsels-weise einen Tag um den andern, oder eine halbe Woche um die ander geschehen, daß sie bald nach der Vorschrifft, bald auch aus dem Kopff ohne Vorschrifft etwas schreiben, ewan aus dem Catechismo ein Gebet, einen Artickel, eine Bitte ꝛc. oder einen Biblischen Spruch oder Psalm, oder was sie sonsten auswendig können. Der Praeceptor kan ihnen auch bißweilen dictiren, und dann zusehen, wie sie es nachschreiben, und es hernach corrigiren. Ja er kan sie auch bißweilen aus einem gedruckten Buch was abschreiben lassen, und prüfen, ob sie auch also was rechtes schreiben. Die Grössere können auch angehalten werden, daß sie einen Spruch schreiben, und darbey setzen, was sie aus dem Spruch zu lernen haben, und darauf aus dem Spruch ein kurtz Gebet aufschreiben; Wordurch ihr Verstand geübet und geprüfet werden kan.

§ XVI.

Vortheil obiger Vorschrifften.

Wenn nun der Praeceptor auf obbeschriebene Art und Weise die Vorschrifften in allen Classen machet, so darff er nicht immer aufs neue, sonderlich denen Kindern in den ersten 2. Classen, vorschreiben, und gewinnet sich also viel Zeit, die er denn zur Aufsicht, Anweisung und corrigiren anwenden kan.

§ XVII.

Was beym Anfang des Schreibens zu observiren.

Wenn die Schreib-Stunde angehet, und der Praeceptor denen Kindern die Vorschrifften ausgetheilet, muß er (1) herum gehen, und denen Kindern ihre Federn schärffen, weil mit stumpffen Federn die Kinder nichts gutes schreiben lernen. (2) muß er

acht haben, daß sie sich in rechter positur setzen, die Feder ordentlich halten, gerade schreiben, die Buchstaben recht an einander fügen, und dergleichen; Er muß ihnen auch bald diesen, bald einen andern Vortheil, dessen sie sie sich nützlich bedienen können, zeigen. (3) muß er einen Anfang zum corrigiren machen, und einem nach dem andern corrigiren, was er geschrieben.

§ XVIII.

Wie es mit dem corrigiren zu machen.

Solte er gleich in einer Stunde nicht allen corrigiren können, was sie unrecht geschrieben, zumal, wenn es mit Fleiß geschehen soll, so schadet solches nichts, wenn er denen andern nur in der folgenden Stunde vollends corrigiret. Und wenn gleich wöchentlich einem jeden Kinde nur zweymal corrigiret wird, ist es schon genug, wenn es nur mit Fleiß geschicht. Denn das wird besser seyn, als wenn ihnen alle Tage was obenhin, oder auch wol manche Woche gar nichts, wie leider bey vielen geschicht, corrigiret würde. Zum corrigiren aber soll der Praeceptor rothe Dinte gebrauchen, damit die Kinder desto deutlicher sehen können, was und wie es corrigiret worden.

§ XIX.

Von denen, die etliche Buchstaben übel schreiben.

Es ist hierbey auch dieses wohl zu beobachten, daß, wenn ein Kind einen Buchstaben oder Wort öffters übel nachschreibet, der Praeceptor demselben befehle, den Buchstaben oder das Wort in etlichen Zeilen nach einander offt und so lange zu schreiben, biß es einmal gerathe. Denn weil die Kinder, die schon Vorschrifften von Wörtern oder Sprüchen haben, gemeiniglich nicht gerne wieder Buchstaben oder Wörter alleine schreiben, indem sie sichs gleichsam vor einen Schimpff halten, so werden sie auf solche weise aufgemuntert, es nicht nur bald besser zu lernen, sondern auch ins künfftige bey Schreibung der Vorschrifften grössern Fleiß anzuwenden.

§ XX.

Vom Krumm-Schreiben.

Dieweil aber auch die Kinder insgemein pflegen sehr krumm zu schreiben, so muß der Praeceptor sie sonderlich anhalten, daß sie gerade Zeilen machen, ingleichen, daß sie nicht zu enge schreiben. Damit sie aber desto eher lernen gleich schreiben, kan er ihen auf ein Blätgen schwartze **Fractur Linien** ziehen, daß sie solche unterlegen, und sehen können, wie die Zeile gerade wer-

den müsse. Und wenn sie solches eine Zeitlang gemacht, so etwas gerade darnach schreiben, so kan er solche Linien wieder wegnehmen, und sehen, ob sie auch nun ohne dieselben eben gleich schreiben können. Alsdann muß er ihnen sagen, daß die Buchstaben, die zu einem Wort gehören, fein gleich an einander hängen, und im Schreiben fleißig acht darauf haben, daß der Buchstabe oder Wart, so geschrieben wird, nicht höher oder niedriger gezogen werde, als der vorhergehende Buchstabe in der Wart stehet.

§ XXI.

Die Vorschrifften sollen aufbehalten werden.

Die Kinder sollen allezeit den Tag dabey schreiben, so sie sie ihre Vorschrifft geschrieben, damit man ihren und der Praeceptorum Fleiß daraus im Examine erkennen möge, worden zugleich sich angewöhnen können, auf den Manats-Tag von Zeit zu Zeit achtung zu geben. Hierbey aber ist darauf zu sehen, daß die Kinder so wol fleißig seyn, als auch nicht aus Gewohnheit, die Seiten nur voll schmieren, und gedencken, es komme daran, daß sie viel Seiten geschrieben, sondern es muß ihnen gezeiget werden, es sey viel besser, wenn sie eine Zeile mit Fleiß gemacht, als eine gantze Seite ohne Nachdencken geschrieben hätten. Die Kinder sollen ihre Schreib-Bücher nicht wegwerffen, sondern, wenn eines voll geschrieben ist, dem Praeceptori selbst überantworten, daß sie im Examine bey der Hand seyn, und sie auf Erfordern dieselben vorzeigen können.

§ XXII.

Die Kinder müssen die Vorschrifften recht lesen können

Der Praeceptor soll allezeit nicht allein die Buchstaben, Syllaben oder Wörter den Kindern vorschreiben, und sie von denselben nachmahlen lassen, sondern soll sie auch dazu anweisen, daß sie recht lesen lernen, was sie schreiben, und wenn er einem eine neue Vorschrifft giebet, soll er sich erst die Vorschrifft von den Kindern vorlesen lassen.

§ XXIII.

Von denen, die zum Handwerck kommen sollen.

Auch soll man darauf sehen, daß diejenigen Knaben, welche auf ein Handwerck sollen gethan werden, in dem letzten halben Jahr, da sie noch in die Schule gehen, das Schreiben so wol in der Schule, als auch zu Hause fleißig üben, damit sie zu einer rechten beständigen Hand kommen.

§ XXIV.

Auch hat der Praeceptor die Gröſſern mit Fleiß dahin anzuführen, daß ſie nicht allein ihre Vorſchrifft, ſondern auch allerley andere Hände leſen lernen, und ihnen deswegen mancherley, auch zuweilen unleſerliche Schrifft vorlegen, doch, daß darinnen nichts unanſtändiges oder ärgerliches enthalten ſey. Auch fremde Hand müſſen die Gröſſere leſen lernen.

§ XXV.

Weil es auch eine nöthige Sache iſt, daß ein jeglicher einen teutſchen Brieff, und was ſonſt in dem Menſchlichen Leben einem jeden vorzufallen pfleget, aufzuſetzen wiſſe, ſollen die gröſſern Kinder auch dazu angewieſen werden, und zwar alſo, daß erſtlich ſolche Vorſchrifften, die dazu dienlich, wie oben erwehnet, gegeben werden; Zum andern, daß denen, die nun ſchon ohne Vorſchrifft ſchreiben können, eine materie aufgegeben werde, welche ſie daheim elaboriren, und in der Schule aufweiſen, welches ihnen denn der Praeceptor corrigiren, und, wenn es corrigiret iſt, noch einmal ihnen abſchreiben laſſen ſoll. Wie denn ohne dem nicht alles Schreiben in der Schule allein geſchehen muß, ſondern auch den Kindern zu Hauſe etwas zu ſchreiben kan aufgegeben werden. Brieffe zuſtellen.

Die
Erſte Nachmittags-Stunde.

§ I.

ERſtlich tritt das Kind, ſo Vormittags das Gebet verrichtet, wieder an denſelben Ort, betet ein Gebet aus ſeinem Hertzen, daß GOTT zu der vorhabenden Schul-Arbeit und Lernen ſeinen Seegen geben wolle, darauf das Vater Unſer, den Glauben, und Ehre ſey GOTT dem Vater ꝛc. [oder der HErr ſeegne uns ꝛc. oder Chriſte du Lamm GOttes ꝛc. oder der Friede GOttes, welcher höher ꝛc. Das Gebet kan auch der Praeceptor verrichten, wie bey der erſten Früh-Stunde gemeldet worden. Wenn nun das Gebet geſchicht, entweder von einem Kinde, oder Praeceptore, ſo ſollen] dabey die übrigen Kinder aufſtehen, und zur Aufmerckſamkeit und Andacht von dem Praeceptore fleißig erwecket werden. Darauf wird ein Capitel, wenn es ſeyn will, Wie das Gebet zu verrichten.

und die Zeit leidet, auf eben die weise, wie in der ersten Früh-Stunde gedacht worden,[28]) aus dem Neuen Testament geleien, es kan auch zum öfftern ein Capitel aus dem Alten Testament gelesen werden, welches die andern mit Aufmercksamkeit anhören sollen. [Wenn sich solches etwan Nachmittage nicht schicken will, kan solches in der Früh-Stunde wöchentlich ein paar mal geschehen, daß nemlich aus dem Alten Testament ein Capitel gelesen werde.]

§ II.

Vom Bibel-Lesen.

Insgemein hat der Praeceptor bey dem Bibel-Lesen dahin zu sehen, daß er denen Kindern eine rechte Hochhaltung des theuren Wortes Gottes einpflantze, ihnen ihre Pflicht nachdrücklich fürhalte, daß sie also gläuben, und ihr Leben also anstellen müssen, wie es Gott in seinem heiligen Wort erfordert, wenn sie anders Kinder Gottes heissen wollen, und daß sie Gottes Wort Lebenslang für ihren gröSten Schatz halten sollen; hat ihnen auch den Inhalt eines jeglichen Biblischen Buchs, das gelesen wird, beyzubringen, wie auch die Eintheilung der Bücher Altes und Neues Testaments öffters zu zeigen.

[§ III.

Vom Catechisiren.

Hat aber der Praeceptor Vormittags etwan keine Zeit gehabt, wegen der vielen Kinder, den Catechismus zu tractiren, so kan er jetzo das Lesen des Capitels seyn lassen, um an dessen Statt den Catechismum, auf die Art und Weise, wie oben bey der andern Nach-Mittags-Stunde gedacht worden, mit den Kindern examiniren.]

§ IV.

Arithmetica und Musica.

Wenn dieses kürtzlich geschehen, so wird in denen Schulen, da nur grosse Kinder, die lesen können, informiret werden, des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags die Arithmetica, des Mittwochs und Sonnabends aber Musica tractiret. Wo aber grosse und kleine Kinder zugleich in einer Schule sind, so muß noch ein anderer Praeceptor da seyn, der, wenn die GröSsern rechnen und singen, unterdessen die Kleinern im A. b. c. buchstabiren und lesen unterrichtet. Dieweil aber beydes in einer

Schul-Stube nicht wol ſich verrichten läſſet, ſo kan man, wenn es ſich ſchicken will, zu der Zeit, da mit den Gröſſern das Rechnen und Singen getrieben wird, die Kleinern an einem andern Ort allein informiren. Und dieſes gehet den Sommer über, da man eben nicht in der Stube ſeyn darff, gar wohl an; aber des Winters, da die Kinder alle in der warmen Stuben ſeyn müſſen, will ſich ſolche Abſonderung nicht ſchicken. Alsdenn muß man es machen, wie man kan. Daher hat eben dieſes unter andern Anlaß gegeben, daß man aus einer armen Schul zwey abſonderliche Schulen gemachet, da in einer die Gröſſern, in der andern die kleinern Kinder abſonderlich informiret, und alſo keine Part dürffe verſäumet werden. [29])

§ V.

Zu der Arithmetica ſind alle Kinder, die fertig leſen können, anzuführen. Damit aber ſoll es auf folgende weiſe gehalten werden. Arithmetica.

§ VI.

Weil es nicht angehet, wie man ſolches aus der Erfahrung hat, daß man in Arithmetica Classen mache, indem die ingenia varia, und einer im Rechnen hurtiger iſt als der andere, und alſo einer mit dem andern aufgehalten wird, ſo hat man es bißher auf andere Art verſuchen müſſen. Nemlich es wird ein gedruckt Rechenbuch gebraucht, darinnen mancherley Aufgaben durch alle Species, Regulam De Tri, Practicam, und andere Rechnungen zu finden, wozu man ſonderlich gut befunden **Tobiae Beutels Rechen-Buch.** [30]) Nach demſelben ſoll der Rechen-Praeceptor, der activ ſein muß, einen jeglichen Knaben die Arithmeticam lehren. Vom Gebrauch des Rechen-Buchs.

§ VII.

Bey dieſem Rechen-Buch hat der Praeceptor dieſen Vortheil, daß er den Kindern keine Aufgaben darff dictiren, ſondern ein jegliches Kind kan ſolche aus des Beutels Rechen-Buch abſchreiben, und hernach in der Stille jegliches Exempel elaboriren. Da unterdeſſen der Praeceptor um die Kinder herum gehet, und nachſiehet, was ein jegliches machet, und, wo eines nicht fortkommen kan, oder gefehlet hat, es ihm zeiget und forthilfft. Vortheil aus demſelbigen.

§ VIII.

Was die inzwischen thun, die auf des Praeceptors Hülffe warten

Weil aber der Praeceptor nicht allen Kindern auf einmal helffen kan, so muß eines auf das andere warten. Damit aber diejenigen, die etwan sich nicht helffen können, und der Praeceptor doch nicht alsbald bey ihnen seyn kan, nicht dürffen müßig sitzen, sollen sie unterdessen etwas von den elaborirten Exempeln in das Reine schreiben, biß der Praeceptor auch zu ihnen kömmt. Und weil manche nachläßig sind, und, da der Praeceptor bey andern Kindern ist, nichts rechnen, so sollen die Kinder alle Rechen-Stunden den datum ins Buch schreiben, damit man, wann die Rechen Bücher Sonnabends besehen werden, alsbald könne erkennen, ob einer faul oder fleißig gewesen.

§ IX.

Ein mal eins

Demnach an dem so genannten Ein mal eins viel gelegen, soll allezeit beym Anfang der Rechen-Stunde ein Kind das Ein mal eins entweder auswendig deutlich hersagen, oder nur laut lesen, welches die andern Kinder heimlich nachsagen müssen. Denn da wird es geschehen, da sie es unvermerkt lernen, und also nicht nöthig seyn wird, solches absonderlich in kurtzer Zeit lernen zu lassen, als wodurch die Kinder nur maceriret und vom Rechnen abgeschrecket werden.

§ X.

Unbenannte Zahlen sollen mit Namen belegt werden.

Wenn in Beutels Rechen-Buch Exempla mit unbenannten Zahlen vorkommen, wie solches sonderlich geschicht in speciebus, so kan der Rechen-Praeceptor solche durch Zuesetzung der Thlr., Gülden, Pfund, Centner ꝛc. benannt machen, damit die Kinder alsbald den Nutzen von dem Rechnen sehen. Es kan auch alle Stunden ein Knabe ein Exempel laut an der Tafel machen, in derjenigen Rechnung, darinnen er begriffen ist, jedoch, daß alle Tage nach der Ordnung ein anderer sey, und kan es alsbald derjenige thun, der das Ein mal eins hersaget.

§ XI.

Nota für den Praeceptorem.

Es wird sehr gut seyn, wenn der Rechen-Praeceptor des Beutels Rechen-Buch selbst durchrechnet, so wird er denen Kindern desto hurtiger forthelffen können.

§ XII.

Was die Practicam anlanget, ſo kan der Rechen-Praeceptor inſonderheit Struntzens Rechen-Buch[30]) vor ſich gebrauchen, weil darinnen ſolche Rechnung ex professo tractiret worden, damit er ſolche deſto deutlicher die Kinder lehren kan. Practica.

§ XIII.

Hat etwan ein Knabe des Beutels Rechen-Buch durchgerechnet, ſo kan man ihm in allen Speciebus der Arithmeticae noch etliche andere Exempel geben, und elaboriren laſſen, damit er nicht nur alles kürtzlich wiederhole, ſondern auch es deſto weniger vergeſſe. Abwechſelung der Exempel.

§ XIV.

Die Discipuli müſſen Freyheit haben, ihre Dubia vorzubringen, weil ſie nicht alles gleich faſſen können, und der Praeceptor muß ihre Dubia mit Gedult anhören, und ſie mit Sanfftmuth unterweiſen, doch nicht mehr als eines allezeit reden laſſen, und, wenn ſolchem ſein Zweiffel benommen, auch eines andern hören. Der Praeceptor ſoll zum öfftern die Kinder zum Fleiß im Rechnen ermahnen, und ihnen vorſtellen, was es vor groſſen Nutzen im menſchlichen Leben hat. Freyheit, die Dubia vorzubringen.

§ XV.

Des Mittwochs und Sonnabends wird in der erſten Nachmittagsſtunde die Musica getrieben, und zwar mit den Mägdgen nur alſo, daß mit ihnen die *gewöhnliche* Kirchen-Geſänge fein langſam und andächtiglich geſungen werden, da denn drauf geſehen wird, daß ſie beydes die Worte und die Melodeyen der Lieder recht faſſen, und ſo viel in der Kürtze geſchehen kan, auch vom rechten Verſtande derſelben unterrichtet werden. In den Knaben-Schulen aber werden auch die Principia der Figural-Music gelehret, und zwar auf nachfolgende Methode, welche ein Music-Erfahrner an die Hand gegeben hat. Musica.

§ XVI.

Der Praeceptor ſoll die Knaben an die Tafel führen, und in ſolcher Ordnung ſtellen, daß er die Kleinen voran, und die Größern hinter dieſelben treten laſſe, damit ſie alle über einander her ſehen können. Doch ſoll er dabey inſonderheit diejenigen, ſo Wie die Kinder vor die Tafel zuſtellen

ein blödes Gesichte haben, observiren, daß er denselbigen für allen andern einen solchen Platz anweise, von welchem ihr Gesichte die Noten an der Tafel erreichen könne.

§ XVII.

Vom Anschreiben an die Tafel.

Was der Præceptor die Knaben will singen lassen, soll er vor der Information-Stunde an die Tafel schreiben, damit nicht über dem Anschreiben, so er solches in der Singe-Stunde erst thun wolte, die Zeit ohne Nutzen der Knaben verstreiche, oder sie indessen gar unnütz Geschwätz und Gauckeleyen hinter des Præceptoris Rücken vornehmen. Auch soll er die Noten in solcher Grösse anschreiben, daß sie allen, auch denen, so etwas fern davon zu stehen kommen, klar und deutlich in die Augen fallen.

§ XVIII.

Am Anfang solle nur das nöthigste und einfältigste gelehrt werden.

Die Principia der Music soll der Præceptor denen Knaben aufs kürtzeste und einfältigste, und zwar im Anfange nur das allernöthigste beybringen, und darauf so fort zur Ubung des Singens schreiten, und sie damit fleißig unterhalten, so werden sie in kurtzer Zeit einige Lieder singen lernen, und dadurch, in dem sie den Nutzen der Singe-Kunst gewahr werden, sich leicht erwecken lassen, daß sie die übrigen Principia (die doch aber auch in möglichster Kürtze sollen vorgetragen werden) mit Lust vollend erlernen. Also soll er anfangs nur die Claves ihnen bekandt machen, und dabey zeigen, wie solche durch die Spatia und Linien auf- und niedersteigen (solches kan in einer halben Viertel-Stunde geschehen) darauf soll er alsobald die Claves mit ihnen auf- und niedersingen, ohne grossen Intervallen, also, daß er auch nicht einmal eine Tertz fürkommen lasse, sondern sie fürs erste nur einfältig von Stuffe zu Stuffe führe, und dasselbe so lange continuire, biß sie ein jeder insonderheit (zu welchem Ende er sie denn nach und nach, je zuweilen einen allein muß singen lassen) die Stimme aus einem Thon in den andern accurat fortsetzen können, also, daß sie nicht um einen halben Thon zu kurtz oder zu weit schreiten, auch die Claves alle wohl zu nennen wissen. Dieses soll die erste Ubung seyn, welche, damit sie ihnen um so viel leichter vorkomme, soll er die Buchstaben c d ꝛc. über die Noten schreiben, auch nur einerley Art

der Noten gebrauchen, und mit keinem Worte gedencken, daß mehr Figuren der Noten im Singen vorkommen werden.

§ XIX.

Hülffe eines Instrumenti zur accuraten intonirung.

Daß die Knaben den Klang eines jeden Thon accurat erlernen mögen, dazu wird nicht wenig beförderlich seyn, wenn der praeceptor eine Flöte, so die Tonos recht und wohl exprimiret, oder eine wohlgestimmte Harffe oder ander hellklingendes Instrument in der Singe-Stunde mit gebrauchet, also, daß er die Claves auf einem der gemeldten Instrumenten langsam und vernehmlich erklingen lasse, und darauf dieselben mit den Knaben wieder singe. Solches kan er in jeder Stunde etliche mal thun, und also mit Singen und Pfeiffen oder Spielen abwechseln.

§ XX.

Der Text ist bald den Noten beyzufügen.

So soll auch der Praeceptor denen Knaben, nach dem sie ein paar Stunden die Claves vorerwehnter massen gesungen, alsobald zeigen, wie sie einem Text unter die Noten legen sollen, damit sie bald innen werden, worauf es mit der Erlernung und Singung der Noten angesehen. Ob denn nun gleich die Claves, in deren Absingung sie sich alsdenn noch üben, keine Melodey eines Liedes abgeben, so soll er sich doch solches nicht irren lassen, sondern ihnen dessen ungeachtet etliche Worte, so sich einiger massen dazu reimen wollen, darunter schreiben: als z. e.

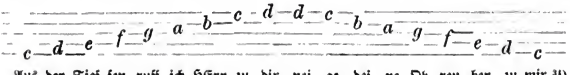

Aus der Tief fen ruff ich HErr zu dir, nei ge dei ne Oh ren her zu mir.[31])

Wenn er sie also, bald die Claves, bald den Text singen lässet, werden sie auch nicht so leicht müde und überdrüßig werden, als sonst leicht geschiehet, wenn sie nichts anders als die Claves continuirlich lallen müssen.

§ XXI.

Von Semitoniis, und Intervallis.

Wenn der Praeceptor befindet, daß die Knaben durch solche Ubungen die Thone accurat erlernet, alsdenn soll er sie erst die Semitonia lehren, und darinn ein wenig üben, bald darauf ihnen auch die Intervallen bekannt machen, doch bey diesem letzteren mehr nicht thun, als daß er ihnen nur die unterschiedenen Arten derselben weise, und sie lehre nennen. Da er denn wol

bey denen gebräuchlichen Lateiniſchen Namen z. e. Tertz, Qvarte, Qvinte &c. bleiben kan, doch aber ſoll er ſie zugleich lehren, was die Wörter auf Teutſch heiſſen, und warum ein jedes Intervallum mit einem ſolchen beſonderen Namen benennet werde. Hierbey aber ſoll ers dann für dißmal in dem Unterricht von Intervallen bewenden laſſen, und ſie nicht länger dabey aufhalten, in Meynung, daß er ſie darinn ſo lange üben wolle, biß ſie alle Intervallen fertig treffen können, (denn das möchte zu lang, auch denen Knaben zu verdrießlich werden) ſondern ſoll nun bald zur Sache ſelbſt ſchreiten, und eine ihnen allen wohl bekannte Melodey eines Kirchen-Geſanges mit der einen ihnen ſchon bekannten Art von Noten an die Tafel ſchreiben, und dieſelbe mit ihnen ſingen, damit ſie ſo fort den Usum der Noten ſehen, auch in der Abſingung einer ſolchen ſchon bekannten Melodey ein beſſer Judicium von den Intervallen faſſen. Mit ſolchen ſchon bekannten Melodeyen ſoll er ſie eine Zeitlang üben, alſo, daß er alle Stunden, oder nach Befinden, alle zwey Stunden eine neue anſchreibe. Darüber werden ſie allgemach eine Gewohnheit kriegen in den Intervallen, daß ſie einige derſelben treffen, und ſo dann ſoll er ihnen auch unbekannte Melodeyen von Kirchen-Liedern vorſchreiben (doch aber auch noch mit einerley Art Noten) und ſie darinnen üben. Und biß dahin ſoll er trachten, alle und jede Knaben zu bringen, damit ſie zum wenigſten ſo viel Nutzen von den Sing-Stunden haben, daß ſie in ihrem gantzen Leben, wenn ihnen ein Lied fürkommet, deſſen Melodey ſie nicht können, aus denen über daſſelbe geſetzten Noten (wie denn ſolche in vielen Geſang-Büchern zu finden) ſich helffen, und die Melodey erlernen können.

§ XII.

Was mit den Proficientibus anzufangen.

Diejenigen Knaben aber, ſo ein fein Naturel zum ſingen haben, und eine gute Zeit bey der Singe-Stunde gelaſſen werden, ſollen weiter hinein geführet, und in einer beſondern Classe unterrichtet werden. Da ſoll ihnen denn der Praeceptor die unterſchiedene Arten der Noten ſamt denen pausen bekannt machen, und ſie lehren einer jeden Note ihr rechtes Tempo zu geben, und nach dem Tact zu ſingen. Auch ſoll er ſo dann ihre Stimmen unterſuchen, und ſie nach derſelben in zwey Classes

theilen, die eine der Discantiſten, die andere der Altiſten, und beyderſeits in ſeinen geiſtlichen Arien üben, von welchen er dann ſo wol die Alt- als Discant-Stimme anſchreiben ſoll, und die Classen eins ums ander ſingen laſſen. Dafern aber bey jeder Stimme eine ziemliche Anzahl der Knaben vorhanden wäre, ſo ſollen zwey Praeceptores für ſie beſtellet, und ſie in zwey unterſchiedenen Stuben unterrichtet werden, in einer die Discantiſten, in der andern die Altiſten, ſo dürffen ſie nicht mit einander abwechſeln, ſondern es kan ſich jeder Hauffe ungehindert die gantze Stunde durch üben. Wenn ſie aber nun die fürgeſchriebene Melodey der Arie können, ſo ſollen beyde Classes zuſammen kommen, jede unter der Aufſicht ihres Praeceptoris ihr Liedlein ſingen, und alſo zuſammen ſtimmen. Wobey denn dieſes zu mercken iſt, daß denen Altiſten gar füglich der Bass zu der Arie, ſo die Discantiſten fürhaben, in ihre Alt-Stimme kan geſchrieben, und von ihnen erlernet werden, den ſie drein ſingen mögen, als ein Bassetto, ſo ihnen, in dem ſie doch keinen Bassiſten unter ſich haben, an ſtatt des Bass oder Fundamenti ihrer Harmonie ſeyn kan.

§ XXIII.

Vom Tact.

Die Arien, ſo anfangs mit ihnen fürgenommen werden, ſollen alle aus geradem Tact beſtehen, und ſollen die Knaben deſſelben Tacts wohl gewohnt, und alſo eine geraume Zeit in demſelben geübet werden, ehe ihnen der Tripel-Tact bekannt gemacht wird, damit die im Tripel-Tact vorkommende ungerade Anzahl der Noten ſie nicht confundire. Nach dem ſie aber ſich in jenem Tacte feſt geſetzet, kan man ſie ohne Beyſorge einiger Confusion zu dieſem anführen. Da denn der Praeceptor den Knaben zuförderſt die Natur des Tripel-Tacts anzeigen ſoll, welches, weil ſie auch in Arithmetica, und einige derſelben auch in der Geometrie unterrichtet werden, und wie unter allen Mathematiſchen Wiſſenſchafften, alſo inſonderheit unter denen jetztgemeldten, Arithmetica, Geometria und Musica, eine ſonderbahre Harmonie iſt, durch einige aus gedachten Wiſſenſchafften ihnen ſchon bekannte Figuren und Fürſtellungen bequemlich geſchehen kan. z. e. wie er den geraden Tact unter einem Geometriſchen Viereck fürbilden kan; alſo kan er den Tripel mit

einem Triangel vergleichen, denn wie derſelbe drey Winckel hat, zwey unten und einen oben, alſo beſtehet der Tripel aus drey Noten, deren zwey im Niederſchlage, und eine im Aufzuge geſungen werden. Denn eigentlich gehören nur drey gleich-lange Noten in jeden Tripel; und daß im $^6_4$ $^6_8$ und $^{12}_8$ Tripel ſechs, ja gar zwölff lange Noten auf einen Tact gerechnet werden, iſt nicht aus Noth geſchehen, indem mit $^3_4$ und $^3_8$ Tripel kan eben daſſelbe ausgerichtet, und ein Lied mit eben der Anmuth abgeſungen werden, man meſſe drey oder ſechs oder zwölff Achtel auf einmal ab. Wie denn auch kein Zweiffel iſt, daß es anfangs, gleich wie nicht mehr als $^3_1$ und $^3_2$, alſo auch nur $^3_4$ und $^3_8$ auff einen Tact geordnet worden, nachgehends aber, weil dieſe Viertel und halbe Virtel nicht viel Zeit, und alſo auch einen ziemlich geſchwinden Tact erfordern, ſolche offtermalige Bewegung im Dirigiren einigen beſchwerlich fallen wollen, und daher 2 Tact und alſo $^6_4$ $^6_8$ ja gar endlich $^{12}_8$ in einen Tact gebracht worden; wo nicht gar aus Fleiß und mit einem Geiſte die Sache zu verſtecken, und einem Lehr-Schüler ſchwer, ſich ſelbſt aber damit groß zu machen, dieſe gemeldte Arten des Tripels, ſo mehr als 3. Noten in einem Tacte haben, auff die Bahn gebracht worden, als welche Weiſe ein Ding zu verſtecken nicht ungemein iſt in allen Künſten, bey ſolchen Lehrmeiſtern, welche nicht die Liebe, ſondern ihre Ehre oder andere fleiſchliche Abſichten zur Anführerin haben, in Unterweiſung ihrer Untergebenen. Nachdem nun die Knaben einigen Begriff von Tripel-Tact haben, mag ihnen der Praeceptor alle die Arten der Tripel in einer Viertel Stunde bekandt machen, wozu die Lehre von den Brüchen aus der Arithmetica nicht ein geringes beytragen wird. Denn dieſer Bruch $^3_1$, womit Tripla major bezeichnet wird, wird ihnen leicht die Impression machen, daß drey ſolche Noten ſo einen gantzen Schlag gelten, allhier auff einen Tact gehen, weil ihnen aus der Arithmetica ſchon bekandt iſt, daß dieſer Bruch $^3_1$ Rthl. nichts anders als 3. gantze Rthl. bedeuten könne. Und alſo werden ſie auch die übrigen Tripel $^3_2$ $^3_4$ $^3_8$ leicht aus dem Bruche judiciren, daß nemlich jener ſey, wo 3. Zwentheil oder halbe Schläge, dieſer, wo 3. Viertel, und jener letzte, wo 3. Achttheil oder halbe Viertel auff einen Tact gehen.

Von $^{6}_{4}$ $^{6}_{8}$ und $^{12}_{8}$ welche, wie oben bewiesen, nicht eigentliche Tripel sind, ist nicht nöhtig zu anfangs ihnen zu sagen; mit der Zeit aber kan man ihnen wohl anzeigen, daß einige 2. Tacte des $^{3}_{4}$ und $^{3}_{8}$ Tripels in einen zu ziehen pflegen, und solche alsdenn nennen $^{6}_{4}$ und $^{6}_{8}$; ja daß sie auch auff solche Weise einen $^{12}_{8}$ Tripel machen, in dem sie 4. Tacte des $^{3}_{8}$ Tripels in einen Tact ziehen, welches ihnen nur zur Nachricht dienen solle, wenn ihnen dergleichen Tripel fürkommen. Das Tempo der Noten aber, und das Absingen derselben seyen einerley, ob 3 oder 12 auff einmal abgemessen würden. Ob nun aber wol die Tripel allesambt auff einmal den Knaben mögen gezeiget, und ihnen, was die Theoriam betrifft, bekandt gemachet werden, so soll doch der Praeceptor nicht alle durch einander zugleich mit ihnen in den Arien brauchen, sondern sie anfangs allein in Tripla majori, und denn nach und nach in den übrigen üben.

§ XXIV.

Insgemein soll der Praeceptor in der Information dieser seiner Vocal-Music mercken, daß er die Knaben, wenn er ihnen eine Meloden einer Arie angeschrieben hat, so lange allein die Claves, oder auch nur die Tonos (denn daß die Claves allemal mit Buchstaben exprimiret werden, ist nicht praecise nöthig) und nicht den Text zugleich mitsingen lasse, biß sie die Meloden fertig können. Denn sonst, indem sie noch nicht so geübte Sinne haben, als ein perfecter Sänger, fället ihr Auge von den Noten ab, indem sie auff den Text sehen, können sie aber den Text auswendig, so mögen sie ihn wohl etwas eher unterlegen, doch müssen sie zuvor in Absingung der Noten sich erst ein wenig üben.

Bey jeglicher Melodey sind zu erst die Claves zu weisen.

§ XXV.

So ist auch ernst zu mercken, daß die Knaben nicht beständig allesamt zugleich singen; sondern zum öfftern einige allein es versuchen müssen, da ihnen denn der Praeceptor, wenn sie es nicht treffen, mit aller Bescheidenheit und Freundlichkeit einhelffen soll.

Bißweilen solle einer allein singen.

§ XXVI.

Endlich soll auch ein jeder Knabe, der nun so weit kommen ist, daß er eine Arie singe, ein Büchlein haben, in solchem Format, wie die Stamm-Bücher zu seyn pflegen, darein soll er

Arien-Büchlein.

alle und jede Arien, ſo gelernet werden, einſchreiben, und den Text fein ordentlich unterlegen, worinnen der Praeceptor Anweiſung thun ſoll, daß ſie es recht machen, auch ihre Bücher fleißig beſehen, damit ſie im Examine in ſolchem Stande ſeyn, daß die Knaben ſie auffweiſen, und ein Liedlein daraus anſtimmen können.

§ XXVII.

Von denen die in dieſer Stund rechnen.

Wenn nun erwehnter maſſen, in der erſten Nachmittags-Stunde, vier Tage in der Wochen Arithmetica getrieben wird, ſo können die Gröſſern, wenn ihnen etwas in dem Rechnen gewieſen worden, und ſie ſolches zur Gnüge gefaſſet, daſſelbe jedoch in der Stille und ohne Geräuſch einer nach dem andern an der Tafel repetiren. Indeſſen führet der Praeceptor die Kleinern zur Buchſtaben-Tafel, und läſſet ſie leſen, und wechſelt alſo mit den Gröſſern und Kleinern in dieſer Stunde ein- zwei- oder mehr mal ab. Wann aber Musica getrieben wird, kan er mit den Kleineren nichts ſonderliches vornehmen, ſondern ſie nur anhalten, daß ſie ſtille ſeyn und zuhören.

Die
Andere Nachmittags-Stunde.

§ I.

Tafel.

Die Kleinern werden zu erſt an die Tafel geführet, und nach der Ordnung wie in der Früh-Stunde geſchehen, im

Sprüche.

Leſen exerciret. Unter deſſen wird den Gröſſern der Spruch, den ſie lernen ſollen, auch zu Hauſe ſchon angefangen haben zu lernen, vorgegeben, daß ſie denſelben repetiren und fertig lernen.

§ II.

Was für Sprüche es ſeyn müſſen.

Es ſind aber denen Kindern ſolche Sprüche zu inculciren, welche in der öffentlichen Catechisation in der Kirche gefordert, und wöchentlich an die Hand gegeben werden, damit durch die Catechisation deſto mehr Frucht bey den Kindern geſchaffet werden könne. Wie die Kleinern nun etwa des Morgens die kürtzeſten Sprüche zu lernen haben; alſo hat der Praeceptor den gröſſern Knaben die längſten Sprüche aufzugeben, daß ſie ſolche

zu Hauſe lernen, und ſie in der Schule, mitler weil die Kleinern auffſagen, repetiren, [oder wo ſie ſolche zu Hauſe nicht haben lernen können, doch jetzo noch lernen.]

§ III.

Sind cathechetice zu erklären.

Wenn die Kleinern geleſen, müſſen die Gröſſern ihre Sprüche auffſagen, die ihnen denn der Praeceptor ferner durch Frag und Antwort einfältiglich zu expliciren und zu appliciren hat, wie von Erlernung der Evangelien, Epiſteln und Pſalmen angezeiget iſt. Dabey auch dienlich ſeyn wird allezeit zu fragen, und zu inculciren, zu welchem Hauptſtück, und zu welcher Frage des Hauptſtücks dieſer und jener Spruch gehöre, und welcher geſtalt er ſich dahin beziehe.

§ IV.

Sprüche werden im Spruch-Buch unterſtrichen.

Die jenigen Kinder, welche ſchreiben können, hat man ſonſten eigene Büchlein machen laſſen, in welche ſie die Bibliſchen Sprüche, ſo ſie lernen ſollen, fein ordentlich hinein ſchreiben, und den Tag, wenn ſie einen jeglichen gelernet, dabey zeichnen muſten: Welche Bücher von denen Praeceptoribus zum öfftern durchzuſehen, zu corrigiren, und auff Begehren fürzuzeigen geweſen ſind. Denen übrigen, ſo die Sprüche noch nicht ſelber ſchreiben können, hat der Praeceptor die Oerter, da die Sprüche ſtehen, in ihren Teſtamentern oder Evangelien-Büchern zeichnen müſſen. Nachdem aber nunmehr ein gedrucktes Buch vorhanden, dürffen ſie nur darinnen unterſtrichen werden.[32])

§ V.

Die Kleinern müſſen das Stillesitzen lernen.

Unter deſſen hören entweder die Kleinern zu, [(welches beſſer iſt)] oder der Praeceptor läſt ſie überleſen. Umb die Kinder in der Stille zu halten, ruffet er zu weilen eines auf, läſſet es leſen, dadurch die Kinder gewehnet werden, ihre Lectiones ſelbſt anzuſehen. Am meiſten iſt darauff acht zu haben, daß die Kleinern ſtille ſitzen, und die Gröſſern nicht hindern: So aber noch Zeit von der Stunde übrig wäre, kan man die Kleinern auffſagen laſſen.[33]) [Wie dann ein jeglicher Praeceptor zu ſehen ſoll, daß die Kleinern ſo wol Vor- als Nach-Mittags 2mal, und alſo des Tages viermal auffſagen.]

Die
Dritte Nachmittags-Stunde.

§ I.

Ordentliche Catechisation.

Die Gröſſern aus allen Schulen gehen in dieſer Stunde in einen Saal oder groſſe Stube zu dem dazu verordneten Catecheta, welcher ſo wol den Catechismum, als auch das Neue Teſtament mit ihnen treibet. Und zwar wird erſtlich der Catechismus, und wenn dieſer in etlichen Wochen zu Ende, das Neue Teſtament auch kürtzlich tractiret, und beydes im Jahr etliche mal durchgebracht.[34]) [Wenn aber zu Winterszeit in den kurtzen Tagen die öffentliche Bet-Stunde umb 3. Uhr Nachmittage angehet, ſo wird ſolche Catechisation eine Zeit lang eingeſtellet, biß die Tage wieder länger werden. An deſſen Statt aber muß ein jeglicher Praeceptor in ſeiner Schul den Catechismum deſto fleißiger treiben.]

§ II.

Catechismus Lutheri.

Die Erklärung aber des Catechismi geſchiehet in dieſer Stunde entweder nach des Herrn Horben gründlichen Wort-Verſtand des kleinen Catechismi Lutheri,[35]) oder, wenn der Catecheta geübet iſt, frey ohne einem gewiſſen Autore, jedoch alſo, daß vornemlich auf den Wort-Verſtand des Catechismi gegangen und derſelbe denen Kindern deutlich beygebracht werde. Wenn nun eine und andere Frage des Catechismi den Kindern deutlich gemacht iſt, muß der Praeceptor eine kurtze Repetition anſtellen, umb zuſehen, ob die Kinder es auch alles verſtanden. Solte denn etwas befunden werden, daß ſie noch nicht gefaſſet, muß daſſelbe ihnen noch deutlicher durch Fragen und Exempel vor augen geleget werden. Der Praeceptor muß dazu ſolche Exempel nehmen, die auff der Kinder Zuſtand ſich ſchicken, als bey dem dritten Gebot, ob die Kinder am Sonntage nach der Predigt wol dürffen ſpielen, herum lauffen oder müſſig gehen? Ob die Kinder in der Predigt wol dürffen ihre Gedancken auf etwas anders wenden, als auff die Anhörung des Göttlichen Worts u. ſ. w.

§ III.

Das Neue Testament.

Wenn der Catechismus zu ende, wird das Neue Teſtament vorgenommen: Da aus der zu dem Ende heraus gegebenen Einleitung zur Leſung der heiligen Schrifft[100]) denen Kindern durch Frag und Antwort ſo wol der Endzweck, Inhalt und Nutzen des gantzen Neuen Teſtaments, als auch inſonderheit eines jeglichen Buches, und wie die Kinder ſolches leſen ſollen, gezeiget wird, damit ſie von Kind-auff geübet werden, daß ſie nicht nur im Neuen Teſtament nachſchlagen, ſondern daß ſie es auch zu ihrer Erbauung im gantzen Leben gebrauchen können.

§ IV.

Mit denen Kleinern wird auch der Catechiſmus getrieben.

Unter deſſen, daß die Gröſſern alſo catechiſiret werden, wird mit den Kleinern in der Schule der Catechismus tractiret, und hat der Praeceptor mit Fleiß dahin zu ſehen, daß ſie die Worte des Catechismi fertig lernen, und zwar anfangs nur die fünff Hauptſtücke. Wenn ſie ſolche fertig können, denn mag er zu den Fragſtücken und Haus-Tafel ſchreiten.

§ V.

auff was Weiſe es geſchehe.

Erſtlich ſoll er die Kleineſten vornehmen, und ihnen die Worte des Catechismi, wie auch Morgen- und Abend-Seegen, und die Tiſch-Gebetlein ſo lange vorſagen, biß ſie ſolche fertig nachſprechen können, und nur wenig auff einmal nehmen, damit ſie es deſto leichter begreiffen. Mitlerweile, damit die andern, welche etwas weiter ſind, nicht müßig ſitzen, ſoll er ihnen die Lection aus dem Catechismo vorgeben, welche er mit ihnen tractiren will, und ſie indeſſen ſich daran üben laſſen, daß ſie dieſelbe in ihrem Catechismo leſen lernen. Zu jener Claſſe gehören die, welche das A. B. C. und das Buchſtabiren lernen.[36]) Zu dieſer Claſſe aber alle, die das Buchſtabiren können, und leſen lernen.

§ VI.

Die 2. Claſſe.

Wenn er denn mit den Kleineſten fertig, ſoll er die andere Claſſe auch vornehmen, und das mit ihnen treiben, was ſie haben überleſen müſſen.[37])

§ VII.

Verſtand der Worte zu treiben.

Wenn er ihnen einige Worte des Catechismi beygebracht, hat er ſie aufs einfältigſte, und ſo kurtz, als es immer ſeyn

kan, auf den rechten Verſtand und Gebrauch der Worte zu weiſen.

§ VIII.

Beſchluß mit dem Gebet

Wie nun mit dem Gebet der Anfang gemacht ward, alſo muß auch damit wieder beſchloſſen werden. Mit welchem zu verfahren, wie des Morgens geſchahe. Darauf werden die Kinder alleſamt aus jeden Classen in die öffentliche Bet-Stunden geführet: Woſelbſt in den Catechisationen in gewiſſen Tagen die gehaltenen Predigten wiederholet, ſonſten aber der Catechismus tractiret wird. Nach der Catechisation wird ein Geſang geſungen, ferner ein Capitel aus der Bibel geleſen, und einige Lehren und Ermahnungen daraus gezogen, nachmals gebetet, und mit einem Geſange beſchloſſen. Unterdeſſen ſitzen oder ſtehen die Kinder an ihrem Ort ſtille, ſingen mit und hören zu. Nach der Bet-Stunde [werden die Kinder aus allen Schulen, auſſer der Küſter-Schul, in den Hof neben dem Pfarr-Hauß, wie oben in der Hiſtorie von den Schulen gedacht worden, von ihren Praeceptoribus geführet, woſelbſt ſie kürtzlich gefraget werden, was ſie aus der Bet-Stunde behalten und gemercket. Darauf] werden die Wäyſen[-Kinder von ihrem Praeceptore] in ihr Hauß geführet, die andern Kinder aber gehen heim, [mit der Erinnerung, daß ſie ſtill und erbar nach Hauſe gehen.] [38])

II.

Instruction des Praeceptoris bey denen Wäyſen-Mägdlein.[39])

I.

Allgemeine Observation.

DEr Praeceptor bey denen Wäyſen-Mägdlein hat insgemein auch alles dasjenige zu beobachten, was die andern Praeceptores in denen Schulen zu observiren haben.

II.

Beſondere Pflicht.

Inſonderheit aber ſoll er unter ihnen wie ein Vater ſeyn, und daher ſo wol vor ihre geiſtliche als leibliche Wohlfahrt allezeit Sorge tragen.

III.

Einigkeit mit der Wäysen-Mutter.

Mit der darzu bestellten Wäysen-Mutter soll er in einer Christlichen Harmonie stehen, und dieser, wo ers nöthig befindet, in Liebe Anweisung thun, wie sie diß und jenes bey denen Kindern verrichten soll.

IV.

Vom Aufwecken und Beten.

Er soll darüber halten, daß die Mutter des Morgens die Kinder zu rechter Zeit wecke, und sie darzu anhalte, daß sie sich bald anziehen und reinigen. Darnach soll er mit ihnen das Morgen-Gebet verrichten, gleichwie er auch Abends nach Tische die Abend-Bet-Stunde zu halten hat.

V.

Capitel-Lesen.

Wie er nun mit ihnen speiset, also soll auch über der Mahlzeit ein Capitel gelesen, und was nützliches, so viel sichs thun lassen will, daraus vorgetragen werden, oder die Kinder sind zu fragen, was sie aus dem verlesenen Capitel behalten.

VI.

Arbeit und Stille.

Die Kinder sind ausser den Information-Stunden fleißig zur Arbeit und Stille anzuhalten, damit sie nicht müßig gehen und faul werden. Daher er die Mutter zu erinnern hat, daß sie ihnen, was zu arbeiten gebe, es sey nähen, stricken, spinnen und dergleichen.

VII.

Haupt-zweck.

Die ordentliche Information ist täglich zu GOttes Ehren und der Kinder Besten fleißig zu verrichten.

VIII.

Kleider und Wäsche.

Er soll auch zusehen, daß ihre Sachen, Wäsche, Kleider ꝛc. von der Mutter in guter Ordnung gehalten, auch zu rechter Zeit gebessert, geflicket, oder was neues gemachet werde. Daher kan er mit Aufschreiben dessen, was jegliches Mägdlein hat, oder sonst mit gutem Rath der Mutter an die Hand gehen.

IX.

Erinnerung.

So er an der Mutter was befindet, das abzustellen, soll er sie dessen bey zeiten privatim und in Liebe freundlich erinnern.

X.

Einigkeit.

Die Mägdlein sind fleißig zur Christlichen Einigkeit zu ermahnen, damit aller Zanck und Widerwillen möge vermieden werden.

XI.

Anordnung der Geschäffte der Kinder.

Er soll auch ordnen, was jegliches Mägdlein in der Oeconomie oder unter sich thun soll, und dabey zusehen, daß ein jedes das Seinige zu gehöriger Zeit treulich und ohne Versäumniß verrichte.

XII.

Sind nie allein zu lassen.

Die Kinder sollen niemals allein gelassen werden, und wenn er nicht bey ihnen ist, so soll er befehlen, daß die Mutter bey ihnen bleibe.

XIII.

Gehorsam ist zu inculciren.

Er hat ihnen fleißig zu befehlen, daß sie der Mutter allen kindlichen Gehorsam erweisen, sonderlich in seiner Abwesenheit, und wo er hierinnen Mangel befindet, hat er den Ungehorsam in Christlicher Liebe väterlich zu bestraffen.

XIV.

Reinigung.

Er soll auch zusehen, daß die Kinder von der Mutter fleißig gereiniget, und sonsten auch alles in der Stube fein reinlich und ordentlich gehalten werde, daher auch das Räuchern nicht zu vergessen.

XV.

Kirchengehen.

Und ob es wol nicht eben nöthig ist, daß er allezeit dabey ist, wenn die Mägdlein von der Mutter in die Kirche und Bet-Stunden geführet werden, je dennoch wird es gut seyn, wenn er dann und wann mitgehet, zu welcher Zeit er es vor gut und nützlich zu seyn erkennet.

XVI.

Licht und Feuer.

Er kan auch, wie ein guter Hauß-Vater, auf das Licht und Feuer helffen acht geben, damit nichts verwahrloset werde, und etwan Schaden geschehe ꝛc.

Instruction vor die Mutter der Wäysen-Mägdchen.[39])

I.

Anruffung Gottes.

DEmnach es kein geringes ist, die Mutter-Stelle bey so vielen unerzogenen Mägdlein zu vertreten, so hat die Mutter derselben Ursach Gott fleißig anzuruffen, um Weißheit, ihnen

recht vorzustehen, damit sie ihre Pflicht und Ampt nach dem Willen Gottes wohl in acht nehme, und alles in rechter Ordnung mit aller Treu und Sorgfalt verrichte, und also die gute Auferziehung an den Kindern befördert werde.

II.

Soll sie fleißig nicht allein vor sich, sondern auch sonderlich vor ihre Kinder beten, daß GOTT ihnen den Heiligen Geist geben, in ihren Hertzen kräfftig würcken, und selbst zu allem gutem antreiben wolle. auch für die Kinder.

III.

Sie soll ihnen in allen Stücken mit einem guten Exempel vorgehen, hingegen aber sich fleißig hüten, daß sie ihnen kein Aergerniß gebe, weder in Worten noch Wercken, mit geschwinden Zorn, mit unnützen Geschwätz, mit Lügen, mit Haß gegen dieses oder jenes Kind, mit Partheylichkeit, und andern ärgerlichen Dingen, damit sie dem Weh entgehen möge, welches Christus allen denen drohet, die den Kindern Aergerniß geben. Gutes Exempel

IV.

So sie selbst Kinder dabey hat, soll sie dieselbe den andern Kindern nicht vorziehen, noch auch ihnen was übersehen, sondern ohne Partheylichkeit sie andern Kindern gleich halten. Daher soll sie gegen alle Kinder gleiche mütterliche Liebe haben, und alle helffen auferziehen, in der Zucht und Vermahnung zum HErrn. Denn wenn dieses geschicht, so werden die Mägdlein auch alle eine kindliche Liebe und Vertrauen zu ihr haben. Wegen ihrer eigenen Kinder, so sie welche hat

V.

In Abwesenheit des Praeceptoris soll sie mit allem Fleiß dahin sehen, daß die Mägdlein in gebührender Stille erhalten werden. Abwesenheit des Praeceptoris.

VI.

Sie soll, wo nöthig, die Kinder allerseits, eines wie das andere, ohne Ansehen der Person, weißlich erinnern, und zu allem guten anhalten, und wo eines und das andere ungehorsam, widerspenstig und böse ist, soll sie es unpartheyisch dem Praeceptor anzeigen, der es wird zu bestraffen wissen. Erinnerung der Kinder.

VII.

Soll denen Bösen nicht überhelffen.

Wenn die bösen Mägdlein nach befinden gestraffet werden, soll sie darwider nicht reden, noch ein unzeitig Mitleiden, weder in Worten noch Geberden, weder in Gegenwart noch in Abwesenheit des Praeceptoris spüren lassen, weil die Kinder dadurch nicht gebessert, sondern in der Boßheit nur gestärcket werden. Meynt sie aber was nöthiges wegen der Zucht und Straffe zu erinnern, soll sie solches in geheim thun, und mit dem Praeceptore allein davon reden, oder auch nach Gelegenheit dem Inspectori sagen.

VIII.

Soll halten über des Praeceptors Anordnung.

Sie soll auch über dem, was der Praeceptor denen Kindern hat befohlen, oder bey ihnen angeordnet, beständig halten helffen, und sich hüten, daß sie nicht etwas anders befehle und anordne, damit die Kinder nicht irre gemacht werden.

IX.

Kinder nicht allein zulassen.

Den gantzen Tag soll sie bey den Kindern seyn, und sonderlich auffer den Schul-Stunden; damit die Kinder niemals allein gelassen werden.

X.

Zwischen-Stunden.

Wenn keine Schul-Stunden sind, kan sie Gelegenheit nehmen, mit den Kindern gutes zu reden, bißweilen mit ihnen ein Lied zu singen, und sie zum Gebet zu erwecken.

XI.

Kirche führen.

Sie soll auch die Mägdlein allezeit, so wol wenn Bet-Stunde, als auch wenn Predigt ist, ordentlich in die Kirche führen, damit sie auf der Gasse erbar gehen, und in der Kirche fein stille sitzen, und andächtig zuhören.

XII.

Mahlzeit.

Uber der Mahlzeit soll sie auch auf der Kinder Verhalten acht haben, und dieselbe zu guter wohlanständiger Tisch-Zucht anweisen, und wo sie befindet, daß ein und anders dagegen handelt, solches mit freundlichen Worten deshalben erinnern.

XIII.

Sittigkeit.

Auch soll sie dieselben zu aller Zucht und Erbarkeit, in Worten, Gebärden und Wercken, und zu allen andern dem Weibes-Volck anständigen Sitten angewöhnen, und anhalten,

und sonderlich lehren, wie sie sich so wol gegen ihre Vorgesetzte, als auch gegen andere und fremde Leute fein ehrerbietig in Demuth sich zu erweisen.

XIV.

Arbeit der Kinder.

Die Mägdlein, die spinnen, nähen nnd stricken können, sollen zu solcher Arbeit. wenn keine Schul-Stunden sind, von ihr angehalten werden, die andern aber, so noch nichts können, soll sie nach und nach auch dazu anweisen.

XV.

Ihre Arbeit.

Sie selbst soll auch immer, wo sie anders sonsten mit den Kindern nichts zu thun hat, etwas dem Wäysen-Hause und Kindern zum Besten arbeiten, und mit ihrer Arbeitsamkeit denen Kindern ein gut Exempel geben.

XVI.

Der Kinder Kleider.

Auf der Kinder ihre Sachen, Kleidung und Wäsche soll sie fleissig helffen acht geben, damit nichts verlohren noch sonsten verderbet werde.

XVII.

Reinigung

Zweymal soll sie wöchentlich die Mägdlein auf den Köpffen und in Kleidern reinigen, welches, wo es nicht gehindert wird, des Mittwochs und Sonnabends ordentlich geschehen kan. Solte es bey manchen Kindern nöthig seyn, könte es mehrmal geschehen.

XVIII.

Das Aufstehen

Nach fünff Uhr früh soll sie aufstehen, und die Kinder wecken, hernach die Kleinen helffen anziehen, und alle sich waschen lassen, damit sie um sechs Uhr beym Morgen-Gebet seyn können.

XIX.

Schlaffen-Gehen.

Um 9. Uhr, Abends nach dem Abend-Gebet, soll sie die Kinder, die Kleinen auch wohl eher, wieder zu Bette führen, daß sie denn bey ihnen auch schlaffen, und zugleich auch auf ihre Betten mit acht haben soll.

XX.

Feuer und Liecht.

Und weil insonderheit wegen Feuers und Liechts eine grosse Sorgfalt und Vorsichtigkeit nöthig ist; die Kinder aber in diesem Stück noch unverständig und unachtsam sind, so fället alle dieserhalben zutragende Sorge auf Sie, und wird von ihr ge-

daß die Jugend nicht allein den Anfang Christlicher Lehre von Ihme faßen, sondern auch ein Exempel und Fürbild, dem sie nachfolgen können, an ihm haben mögen, und er alles sein Thun und Lassen nicht allein für Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern als vor dem Angesichte GOttes, in der Wahrheit führe: Allermaßen auch keiner zu einer Information gezogen wird, als zu dem man ein solch Vertrauen hat. Verstellet er sich dann eine zeitlang in eine äuserliche Schein-Frömmigkeit, so wird er selbst desto schwerere Verantwortung haben.

III.

Wo ein guter Grund ist, fällt die Miedlings-Art hinweg.

Wann der Grund eines rechtschaffenen Christenthums bey ihnen fest geleget ist, so werden sie dann auch nicht Miedlings-Art an sich haben, die nur das ihre suchen, und es für eine Last achten, daß sie an der Jugend arbeiten, sondern werden rechte und getreue Hirten ihrer anvertrauten Lämmer seyn, eingedenck, wie sie hier an denselben arbeiten, so werden sie an jenem Tage den Gnaden-Lohn von ihrem Ertz-Hirten Christo Jesu empfangen, dessen sie sich selbst berauben werden, wann sie ihre Schul-Arbeit ungerne, als eine Fröhne, und nicht mit Lust, treulich und fleißig, ohne alle Absicht auff einigen Lohn, allein zur Ehre GOttes, und der Kinder Besten verrichten.

IV.

Glaube und Gebeth.

Sie sollen bey ihrer anvertrauten Arbeit, ihr Vertrauen nicht auff eigene Kräffte und Geschicklichkeit, sondern bey aller anzuwendenden Treue, auff GOttes kräfftigen Beystand und Seegen einig und allein setzen: und daher die Kinder gleichsam auff ihrem Hertzen zum stetigen Gedächtnis vor GOtt tragen, und in allem ihrem Gebet für deren ewige Wohlfahrt hertzlich ringen, und GOtt um das Gedeyen zu ihrer Arbeit demüthiglich anruffen.

V.

Väterliches Gemüth.

Weil auch insgemein zu geschehen pfleget, daß die meisten aus Mangel hinlänglicher Erfahrung und recht göttlicher Liebe, das Gute mehr durch scharffe äußerliche Zucht zu erzwingen, als ihre Anvertrauten recht im Geist der Liebe zu fassen, und mit väterlicher Treue, Gedult und Langmüthigkeit, ihre Hertzen zum guten zuneigen, und also nicht Zuchtmeister, sondern Väter zu

seyn suchen, wie denn sonderlich bey annoch jungen Jahren solcher väterliche Sinn und wahre Christliche Sanfftmuth gar selten angetroffen wird: als haben die Informatores Gott inständiglich und demüthiglich anzuflehen, daß er ihnen einen solchen Vater-Sinn gegen die anvertraute Jugend in ihre Hertzen geben, und alles ungebrochene Wesen und Härtigkeit von ihnen nehmen wolle, dabey sie denn gewiß den Seegen GOttes erfahren werden; bevorab, wenn sie nebst solchem Vater-Hertzen gegen die Kinder, auch eine recht brüderliche Liebe selbst gegen einander haben, daß sie gerne einer von dem andern lernen, und sich erinnern laßen, und also das Werck der Erziehung der Jugend in recht Christlicher Einmüthigkeit führen. Und sollen sie aus eben demselben Grunde nicht mürrisch noch unfreundlich, sondern liebreich, jedoch ernsthafftig gegen die anvertrauete Jugend sich bezeigen, und vielmehr durch solchen Weg, als durch stürmen und poltern die Jugend zur gehörigen Stille zu bringen, trachten. Wie sie denn auch solche unpartheyische väterliche Liebe lehren wird, daß sie unter denen Kindern keinen Unterscheid machen, sondern es mit einem so gut, als mit dem andern meynen, und eines sowol als das andere treulich lehren, vermahnen, bestraffen, wie auch mit aller Gedult tragen. Keinesweges aber würde mit solcher väterlichen Liebe übereintreffen, wenn sie Kinder etwa aus Ungedult Ochsen, Esel, Narren ꝛc. heißen, oder ihnen sonst übele Namen geben, und unanständige Redensarten gebrauchen wolten, davon sie auch keine wahrhafftige Besserung zugewarten haben werden.]

§ VI.

In der Schärffe ist Behutsamkeit zugebrauchen.

Dahero sollen sie zwar mit väterlicher Zucht und liebreicher Sorgfalt über die Seelen der Kinder wachen, und an ermahnen und straffen nichts ermangeln lassen; jedoch so viel immer müglich ist die Aufferziehung nicht mit Strenge und Härtigkeit führen, noch dem affect des Zorns dabey im geringsten indulgiren, sondern sollen mit aller Sanfftmuth und Süßigkeit suchen die Liebe GOttes in Christo JEsu ihnen vorzustellen, und also den Glauben in ihnen zuerwecken, und eine Lust und Liebe zum Worte GOttes sammt einer kindlichen Furcht für GOtt in ihren Hertzen zu pflantzen.

§. VII.

Die Ruthe ſollen ſie nicht gebrauchen, wo nicht zum wenigſten dreymal eine Warnung und mündliche Beſtraffung vorhergegangen, oder eine offenbahre Boßheit geſpüret worden, [da denn die Kinder nicht eben umb des Lernens, ſondern vornemlich um der Boßheit willen und ſonderlich, wenn ſie lügen, zubeſtraffen.] Doch ſollen die Praeceptores auch die Ruthe in ſolchem Fall mit maſſe gebrauchen, daß die Kinder nicht durch allzu ſtrenge Zucht gantz abgeſchrecket werden; ſollen auch den Kindern vorher ihr Verbrechen fein recht fürhalten, daß ſie wiſſen, warum ſie geſtrafft werden, auch wenn eine ſonderliche Beſtraffung einer begangenen Boßheit fürgenommen wird, ſolches andern zum Exempel fürſtellen, bezeugend, wie ungern man ſie alſo mit der Ruhte ſtraffe, und wie viel lieber man die Ruhte gar wegwerffen wolte, wenn ſie nur mit Worten ſich wolten ziehen laſſen. Sie ſollen ſie auch nach der gebrauchten Zucht die Hand geben, dank ſagen und Beſſerung angeloben laſſen.

[§ IIX.

Vor der Beſtraffung ſolle man ſich GOtt befehlen.

Vor der nöhtigen Beſtraffung ſollen ſie zu GOtt hertzlich ſeufftzen, daß er ihnen dazu die nöthige Weißheit gebe, damit ſie ſolche nicht aus fleiſchlichem Zorn, ſondern in erbarmender Liebe, als Väter, verrichten mögen, und daß er auch dazu ſeinen Seegen und Gedeyen geben wolle, damit der geſuchte Endzweck, nemlich der Kinder Beſſerung, möchte erhalten werden

§ IX.

Erinnerung iſt mit Sanfftmuth anzunehmen.

Solten ſie aber etwan hierinnen der Sache zu viel gethan haben, und deswegen erinnert werden, ſollen ſie es ſanfftmüthig annehmen, und vorſichtiger werden, nicht aber etwa es hernach noch ärger machen, und die Kinder es entgelten laßen.

§ X.

Straffe der groben Verbrechen.

Wenn aber ein und ander Kind etwan was grobes peccíret, ſollen die Praeceptores es in ein Büchlein umſtändlich aufſchreiben, und es bey der Visitation, ſo wöchentlich geſchiehet, dem Inspectori zeigen, damit die Beſtraffung nach deſſen Anordnung, nebenſt einer öffentlichen Erinnerung geſchehen, und es alſo bey den Kindern einen deſto gröſſern Nachdruck geben möge.]

§ XI.

Was aber die Kinder betrifft, welche sich wohl anlassen, sollen die Informatores dieselbigen nicht mit unzeitigem Lobe stoltz machen, wodurch sie alles Gute in ihnen verderben würden, sondern sollen ihnen desto öffters, und mit desto mehrerer Liebe und Freundlichkeit, die herrlichen Verheißungen, welche die Gottseligkeit hat, beydes in diesem und in jenem Leben, für augen mahlen, [wie nicht weniger die hertzliche Liebe so Christus gegen die Kinder hat,] damit sie [zu einer hertzlichen Gegen-Liebe jemehr und mehr erwecket, und dadurch ferner] aufgemuntert werden, sich mit Lust und Freuden zur Kirchen und Schulen zuhalten, [und allen Gehorsam zubeweisen: wiewol durch dergleichen Evangelische Gründe auch die Ungezogenen zum Guten anzufrischen sind.]

Unzeitiges Lob ist zu unterlaßen.

[XII.

Von denen Lüsten der Jugend sind insgemein alle Kinder, jedoch insonderheit diejenigen, bey welchen sich dieselbigen bey ihren herannahenden Jünglings-Jahren am meisten zu äussern anfangen, mit aller Sorgfältigkeit abzumahnen, damit bey zeiten der Grund einer warhafftigen Verläugnung alles ungöttlichen Wesens, in ihren Seelen gepflantzet werde. Es ist ihnen zu dem Ende, sonderlich aus dem Grunde des Göttlichen Worts zu zeigen, wie sie in der Welt nichts verläugnen können, das sie nicht in Christo viel herrlicher solten wieder finden: damit sie von der Beschaffenheit des wahren Christenthums zugleich einen rechten Grund erlangen mögen.

Vor den Lüsten der Jugend sollen sie treulich warnen.

XIII.

Dieweil es auch leider öffters zu geschehen pfleget, daß sich die Kinder, wenn sie etwas Böses thun, auf das Exempel ihrer Eltern, oder derer, die an Eltern Statt sind, beruffen, so haben die Informatores in solchem Fall ihnen vorzustellen, daß man Gottes Wort zur Richtschnur seines gantzen Lebens, und unsern Heyland zu einem Exempel und Vorbild alles seines Thuns und Lassens vorzustellen habe: dabey sie denn insgemein für böse Exempel zu warnen, die Eltern aber bey denen Kindern nicht zu verkleinern sind; vielmehr mag ihnen dabey allemal ge-

Wie die Kinder gegen die Eltern sollen gesinnet seyn.

zeiget werden, wie sie sich sonst gegen ihre Eltern zu verhalten haben.

XIV.

Von Moribus.

Sie sollen die Kinder auch fein in Moribus und guten Sitten unterrichten und lehren, wie sie sich gegen andere Leute fein ehrerbietig zu bezeigen haben.]

XV.

Von Bettel-Kindern.

Denen Kindern, die sonst vor den Thüren betteln gangen sind, oder noch gehen, muß fleißig inculciret werden, wie hochnöthig es sey, daß sie ja nicht ihr Lebenlang das Bettel-Brod essen, sondern etwas nützliches lernen, damit sie ihrem Nechsten dienen, und ihr Leben nach dem Willen GOttes führen: dazu ihnen dann auch Hoffnung gemachet werden kan, daß man sich ihrer annehmen wolle, sie auf ein gutes Hand-werck zu bringen, wenn sie Gott fürchten und fleißig lernen. Auch kan man ihnen je zuweilen einige Exempel erzehlen, wie arme Kinder nützliche und gute Leute worden, auch von GOTT wohl im Leiblichen gesegnet seyn.

§ XVI.

Von den Sünden des Bettler-Standes

Es ist auch nöthig, daß man ihnen fleißig vorstelle, was für Sünden mit dem Betteln begangen werden. Z. E. wenn es nicht aus Noth geschehe, oder wenn der Mensch durch Betteln Geld und Gut zusammlen gedencke, oder das Gesammlete liederlich durchbringe, oder aus dem Betteln ein Hand-Werck mache, oder dadurch versäume in die Schule und Kirche zugehen, oder wenn einem am Stücke Brod mehr gelegen, als am Wort Gottes.

§ XVII.

Die aber nicht allzu genau zu erzehlen seyn.

Doch sollen die Sünden, so unter dem Betteln[41]) pflegen vorzugehen, nicht allzu special erzehlet werden, damit nicht einige aus solcher Erzehlung das Böse erst lernen, und es auch so machen, wie es ihnen erzehlet worden. GOttes Werck mag man herrlich preisen, aber von den Wercken des Teuffels muß man gar behutsam reden. Denn der Zunder darzu ist in dem menschlichen Hertzen, da es leichtlich fänget.

§ XIIX.

An den Bettel-Kindern solle sonderlich gearbeitet werden.

Es sollen auch die Informatores mit Fleiß darauff sehen, daß insonderheit die Bettel-Kinder fein bey zeiten einen guten Grund der Christlichen Lehre faßen, weil man ihrer nicht allzuwohl versichert ist, wie lange sie solch Schul-gehen continuiren werden.

[§ XIX.

Die instruction muß genau beobachtet werden.

Es sollen sich die Informatores in allen Stücken nach der ihnen fürgeschriebenen Schul-Ordnung und Instruction richten, und nichts nach eigenem Gefallen ändern, wenn sie aber meynen, daß in einem und dem andern etwas verbeßert werden könte, mögen sie solches zu Papier bringen, und dem Inspectori überreichen; welcher in der wöchentlichen Conferenz auch die andern Informatores darüber vernehmen, und wenn nichts erhebliches dagegen eingewendet wird, solches dem Directori zueröffnen hat, damit die nöthig oder nützlich befundene Aenderung mit dessen Consens introduciret, auch um der Nachkommen willen, bey der Schul-Ordnung annotiret werde.

§ XX.

Das Gebet solle eyfrig seyn.

Das Gebet, womit, laut der Schul-Ordnung, jedesmal der Anfang und Beschluß zu machen ist, soll mit rechtschaffenen Ernst, und in gehöriger Stille verrichtet, und niemals zu lang gemachet werden.

§ XXI.

Register der Kinder.

Sie sollen auch ein Register der Kinder halten, und dabey schreiben, wenn und zu welcher Zeit sie in die Schule auffgenommen, wie sie heißen, wer ihre Eltern, wie alt sie seyn, was sie gekont haben, als sie in die Schule gekommen ꝛc. ingleichen sollen sie auch auffschreiben, wenn sie gar aus der Schule bleiben und Abschied nehmen, was sie bißhero gelernet; welches alles füglich in eine Tabell gebracht werden mag, die bey dem Examine vorzuzeigen ist.]

§ XXII.

Die Gemüther der Kinder müssen erkant werden.

Auch haben sie GOtt um Weißheit anzuruffen, die Gemüther der Kinder kennen und unterscheiden zu lernen, damit sie desto besser wissen, wie sie ein jedes gewinnen, und gelinder oder schärffer damit umgehen sollen; auch damit sie die Fähig-

keit der ingeniorum, und worzu sonderlich ein jegliches Kind geschickt seyn möge, erkennen, und man die Gaben so GOtt in ein jegliches geleget, recht erwecken, und zum gemeinen Nutzen anwenden könne. Zu dem Examine haben sie dann ein judicium über eines jeglichen Kindes Gemüth und Ingenium, dem im vorigen §. benanten Register beyzufügen, welches dann der inspector Scholae nach gehaltenem Examine ordentlich und fleißig beyleget.

§ XXIII.

Der Verstand und die Ausübung des Erlerneten ist zu inculciren.

Sie sollen aber, so viel möglich ist, dahin arbeiten, daß die Kinder nicht nur die bloßen Worte des Catechismi und der Biblischen Sprüche hersagen lernen, sondern daß sie auch den rechten Verstand von einem jeglichen saßen: auch sollen die Praeceptores allemal fleißig auff die Ausübung dringen, und den Kindern wohl inculciren, daß das Wissen nicht genug sey, sondern, daß ihr gantzes Leben damit übereinstimmen müße.

§ XXIV.

Die Fehler der Sprache an Kindern zu verhüten.

Auch sollen sie wohl auf die Kinder acht haben, daß sie nicht undeutlich, stammelend, mit abgestümmelten Worten, allzugeschwinde ꝛc. beten, oder den Catechismum hersagen, dieweil sie durch dergleichen Fehler am rechten Verstande und Gebrauch des Wortes GOttes sehr gehindert werden.

§ XXV.

Die Bücher bey handen zu behalten

Es soll in den Classen der Armen-Schule kein Kind ein Buch mit nach Hause nehmen, sondern ein jedes Kind empfähet in der Schulen sein Buch, und wenn es ein anders gebrauchet, giebt es das vorige dem Praeceptori wieder, und empfähet von ihm darauf das andere; Und wenn die Schule aus ist, oder ein Kind veniam bittet, heraus zu gehen, fordert der Praeceptor von demselben sein Buch wieder ab, und verwahret nach geendigter Schule alle Bücher in dem Schraucke, und lieget dem Praeceptori ob, wohl darauf zu sehen, daß ja keines davon komme. [Daher ihm auch bey seinem Antritt solche vom Inspectore der Schulen übergeben werden, er auch beym Abschiede dem Inspectori dieselben wieder überantworten muß.]

§ XXVI.

Der Kinder eigne Bücher werden zurück geschickt.

Dahero wenn auch die Kinder in die Armen-Schule kommen, welche ihre Bücher mitbringen, so saget man ihnen, daß sie nur solche künfftig zu Hause lassen, und daselbst darinnen lesen sollen, und daß man ihnen in der Schule schon die nöthigen Bücher geben werde.

§ XXVII.

Beym Abschied werden die Bücher mitgegeben.

Jedennoch wenn ein Kind seinen ordentlichen Abschied nimmt aus der Schulen, (es seyen Mägdgen oder Jungen) da es nemlich so weit erwachsen, daß es zur Hauß-Arbeit oder auf ein Hand-werck gethan werden soll, so werden ihm seine Bücher, ein Catechismus, Psalter und Neu-Testament von dem Inspectore der Schulen, mitgegeben, solche zu behalten; [Welches denn vom Inspectore aufgezeichnet, und demnach vom Praeceptore bey seinem Abschiede nicht wieder gefordert wird.]

§ XXVIII.

Wie es mit dem Abschied zu halten.

Es soll aber ein solches Kind von seinen Praeceptoribus, [dem Inspectore der Schulen,] und [seinen] Seelsorgern ordentlichen Abschied nehmen, und sich für die gute Zucht und Unterweisung bedancken. Darauf soll es der gegenwärtige Praeceptor erinnern des Guten, das es bißhero gehöret, es treulich ermahnen, daß es also glauben und Leben wolle sein Leben-lang, und sich solches zusagen und angeloben lassen. Dann soll der Praeceptor alle Kinder aufstehen heissen, und mit den Kindern ein hertzlich Gebet zu GOtt verrichten, für dieses Kindes zeitliche und ewige Wohlfahrt, und daß Gott alle Christliche Kinder-Zucht ferner aus Gnaden seegnen wolle. Zuletzt soll der Praeceptor das Kind ermahnen, ob es gleich aus der Schulen bleibe, doch die öffentliche Catechisation in der Kirche nicht zuverlassen, sondern derselbigen fleißig bey zuwohnen, daß es das Gute nicht wieder vergesse, so es in der Schule gelernet.

§ XXIX.

Die Kinder müssen vom Praeceptore in die Kirche geführet werden.

Es sollen die Kinder einer jeglichen Schule so wol täglich in die Bet-Stunden und Catechisation als auch Sonntags und zu anderer Zeit in die Predigten von denen Praeceptoribus geführet werden, die sie also ordentlich in die Kirche bringen, zur

Stille und Aufmerckſamkeit mit Vorhaltung der Allgegenwart GOttes anmahnen, und wohl acht haben ſollen, daß ſie ſein beyſammen bleiben, und nicht neben der Kirchen hingehen. Auf den Sonntag, nach der Nachmittags-Predigt, ſoll ihnen nach Anweiſung der Schul-Ordnung, ehe ſie in die Bet-Stunde gehen, etwas erbauliches aus GOttes Wort, oder eine geiſtliche Historie, vorgetragen werden.

§ XXX.

auch ſollen die Praeceptores bey ihnen bleiben.

Diejenigen, welche die Kinder zur Kirche führen, ſollen auch in der Kirche, ſo wol in der Bet-Stunde, [als unter der Predigt,] bey ihnen bleiben, und ſie zur Aufmerckſamkeit anhalten, (auch wenn die Catechisation aus iſt, ſie auf die kleinen Bänckgen nieder ſitzen laſſen) und verhüten, daß keiner davon gehen, [oder ſonſten muthwillen treiben möge.]

§ XXXI.

Kein Kind iſt ohne Vorwiſſen des Inspectoris aufzunehmen.

Es ſollen die Praeceptores [kein Kind ohne Vorwiſſen und Consens des Inspectoris in ihre Schul aufnehmen, haben auch] allezeit, doch ſonderlich des Montags fleißig darauf zu ſehen, daß keine Kinder aus des Rectoris Schule [42]) ausbleiben, und ſich unter ihre Kinder mengen, als worüber ſich jene möchten zu beſchweren haben. Sollen demnach, wann ſie ſehen, daß ein Kind kommet, ſo ſie vorhin noch nie gehabt, ſolches genau examiniren, und nach dem ſie befinden, daß es vorhin in eine von beyden [Ordinari-]Schulen gegangen, ſolches keines weges annehmen, ſondern gleich wieder nach Hauſe ſchicken.

§ XXXII.

Die Praeceptores ſollen ſich vor dem Schlag einfinden.

Die Praeceptores ſollen ſich ein jeder in ſeiner Classe ein wenig vor dem Schlage einfinden, und da erwarten, biß ſich die Kinder ſammlen, und dadurch verhüten, daß die Kinder nicht, ehe die Schul angehet, allerley Muthwillen unter einander, entweder auf dem Hofe, oder in den Classen verüben.

§ XXXIII.

Keine ungeziemende Freyheit iſt den Kindern zu verſtatten.

Es ſollen ſich die Praeceptores ja mit allem Fleiß hüten, daß ſie den Kindern in der Schule nicht ungeziemende Freyheit geſtatten, z. e. wenn ſie etwas mit den Vörderſten vorhaben, daß die Hinderſten nicht plaudern, oder ſonſt muthwillen treiben, Obſt eſſen ꝛc. [welches zu verhüten, die Praeceptores ſich ſo

viel mehr in acht nehmen sollen, daß sie nicht neben der Information auch andere Dinge vornehmen, z. e. zu schreiben, oder in einem Buche zu lesen ꝛc. als welches den Kindern Anlaß giebt, ihres theils auch andere Dinge vorzunehmen, oder doch unachtsam zu seyn.]

§ XXXIV.

Wann die Kinder auffen bleiben.

Wenn ein Kind ausbleibet, soll der Praeceptor bald hinschicken, und bey den Eltern, oder im Hause, da das Kind ist, nachfrage thun lassen, was die Ursache des Auffen-Bleibens ist.

[§ XXXV.

Die Eltern sind auch zu besprechen.

Wenn man mercket, daß die Eltern ihre Kinder ohne noth von der Schule abhalten, sollen die Praeceptores dieselben besuchen, ihnen freundlich zureden, damit sie ihre Kinder an ihrer geistlichen Wohlfahrt und an ihrem Lernen nicht hindern, sondern desto fleißiger in die Schule schicken mögen. Sie, die Praeceptores sollen auch ohne dem Gelegenheit suchen, die Eltern zubesuchen, und nachzufragen, wie die Kinder sich zu hause verhalten, ob sie auch ihre Sprüche beten, gehorsam seyn ꝛc. welches, wenn es geschicht, bey Eltern und Kindern seinen herrlichen Nutzen hat, und manchem Mißverstande zwischen Eltern und Praeceptoribus, so gar leicht entstehet, vorgebenget werden kan.]

§ XXXVI.

Wochen-Predigten zu besuchen.

Wenn eine Wochen-Predigt ist, solle es den Kindern des Tages vorher mit Fleiß angesaget werden, daß sie vor der Predigt sich mit einander in der Schule einfinden, damit allda der Morgen-Seegen mit ihnen zuvor könne gebetet, und sie denn von den Praeceptoribus in die Kirche geführet werden, wie sonst in die Bet-Stunden. Nach der Predigt sollen sie denn von den Praeceptoribus wieder ordentlich in die Schule geführet, und noch eine Stunde unterrichtet werden.

§ XXXVII.

Sonntags-Predigten.

Des Sonnabends kan ihnen gleichfalls angesaget werden, daß sie sich des Sonntags frühe gleicher weise vor der Predigt einfinden, und sich in die Kirche führen lassen. Ob sie denn gleich wegen mancherley häußlicher Umstände nicht alle kommen, noch strenge dazu anzuhalten seyn, soll dieses doch auch mit wenigem, so gut es seyn will, beobachtet werden.

[§ XXXVIII.

Ein Praeceptor solle den andern nicht prostituiren.

Wo etwan bey Kindern unterschiedliche Praeceptores sind, und etwan von einem was versehen wird, welches ihm der andere gern sagen will, hat man sich in acht zu nehmen, daß solches nicht in Gegenwart der Kinder geschehe.

§ XXXIX.

Jahrmarckt.

Wenn etwan ein Jahrmarckt einfällt, ist nöthig, daß man die Kinder vorher ermahne, nicht aus der Schule zu bleiben, noch etwan bey Marckt-Schreyern sich finden zu lassen, noch in Comoedien zu gehen, sondern sich für allem Bösen zu hüten.

§ XL.

Fest-Tage.

Wenn hohe Fest-Tage einfallen, soll man vorher die Kinder auch fleißig ermahnen, sich nach den Feyertagen gleich wieder einzustellen, und nicht deswegen die gantze Woche aus der Schule zu bleiben.

§ XLI.

Verhütung böser Gesellschafft.

Auch hat man dahin zusehen, daß man die Kinder, so viel immer müglich seyn will, von solchen Gelegenheiten abhalte, wo sie etwa unter andere böse Buben gerathen und zum Bösen verleitet werden können, wie denn oft geschicht bey Kirch-messen, Handwercks-Essen, und andern Gelagen.

§ XLII.

Reinlichkeit.

Es soll auch in einer jeden Schule alles fein reinlich und ordentlich gehalten, des Winters auch das Feuer wohl in acht genommen, und das Gemach in mäßiger und gelinder Wärme gehalten werden.

§ XLIII.

Conferentz.

Es sollen alle Praeceptores der wöchentlichen Conferentz fleißig beywohnen, und ohne die höchste Noth nicht davon bleiben, ihr wöchentliches Schul-Geld aber des Sonnabends zu einer gewissen Stunde abholen.

§ LXIV.

Vom Verreisen.

Es soll kein Praeceptor ohne Vorwissen des Inspectoris etwa verreisen, noch auch ohne dessen Consens einen andern an seine Stelle bestellen.

§ XLV.

Vom Valediciren.

Wenn ein und ander Praeceptor seine Information aufgiebt, so soll er mit denen Schul-Kindern, die er bißher informiret, nochmals hertzlich beten, und sie seegnen.]

III.

Von der Information der Wäysen-Kinder insonderheit.[43])

§ I.

Wäysen-Kinder haben was besonders.

WEil die Wäysen-Kinder der völligen Auferziehung zu genieſſen haben, und des gantzen Tages unter guter Aufſicht und Anführung gehalten werden, auch daher bey ihnen mehr ausgerichtet werden kan, als bey den übrigen armen Kindern, ſo iſt deshalben ihre Information in einigen Stücken von der vorgeſetzten Schul-Ordnung unterſchieden.

§ II.

Ihre Früh-Ordnung.

Im Sommer werden ſie angehalten um 5. Uhr aufzuſtehen, im Winter um 6. Uhr, und werden des Abends um 9. Uhr zu Bette gebracht. So bald ſie aufgeſtanden, und ihre Kleider angezogen, wird mit ihnen Bet-Stunde gehalten, damit nicht ihre Gemüther vorher zerſtreuet, oder gar einige durch andere zufällige Verhinderungen vom Gebet abgehalten werden. Das Gebet wird von denen Praeceptoribus mit ihnen verrichtet, auf ſolche Weiſe, wie im vorhergehenden Capitel angezeiget worden. Uber dem aber, läſt es ſich bey ſolchen mehr und öffters thun, daß ſie ihre Noth mit ihren eigenen Worten Gott vortragen lernen, worinnen ihnen denn der Praeceptor zum öfftern vorgehet, werden auch inſonderheit ermahnet und angewieſen, daß ſie für ihre Wohlthäter mit rechtem Ernſt und Andacht zu GOtt beten ſollen, weil ſie ihnen auf keine Weiſe, als durch ihr ernſtliches Gebet ihre Wolthat erſetzen können; desgleichen wird ihnen auch öffters die Gnade, welche GOTT an ihnen gethan, daß er ſie alſo in der Furcht des HErrn, und zu allem Guten erziehen laſſe, zu gemüthe geführet, werden ihrer beſondern Pflicht dabey erinnert, und für allem Ungehorſam, Untreu, Unfleiß, Muthwillen und dergleichen gewarnet; von ihren Praeceptoribus wird auch das Abend-Gebet von 8. biß 9. Uhr auf gleiche weiſe mit ihnen verrichtet, und vor dem Gebet je zuweilen ein Examen Conscientiae oder Prüfung mit den Kindern angeſtellet, wie ſie den Tag hingebracht, wie ſie ſich gegen GOtt, gegen ihre Vorgeſetzte ꝛc. bezeiget. Nach verrichtetem Abend-

*

Gebet legen sie sich schlaffen, da denn bey den Knaben in jedem Schlaff-Gemach ein Praeceptor, bey den Mägdgen aber, so allesamt in einem besondern Hauß und Gemach ihre Bettlein haben, die so genannte Wäysen-Mutter bleibet und schläfft, damit viele Unordnung und Aergerniß, so unter den Kindern beym Aus- und Ankleiden vorgehen könte, verhindert werde. Wann bißher Johann Arnds wahres Christenthum in den Wochen-Predigten öffentlich erkläret worden, so ist an statt des Neuen Testaments, in der Bet-Stunde frühe vom Praeceptore das Capitel, welches in der Ordnung zu erklären vorgekommen, verlesen, und der Innhalt daraus kürtzlich gezeiget worden, und die Kinder wurden zum andächtigen Gehör Göttlichen Worts angemahnet. Ingleichen wird am Sonntage frühe in der Bet-Stunde das Evangelium vorgenommen, damit sie dadurch zu desto mehrerer Aufmercksamkeit zubereitet werden.[44])

§ III.

Vom Waschen.

In der nächsten Stunde nach dem Morgen-Gebet waschen sie sich, da bey den Knaben ihr Praeceptor, bey den Mägdlein ihre Mutter, die Aufsicht dabey hat, damit alles recht und ordentlich zugehe.[45]) Nachdem sie sich gewaschen, eßen sie das Morgen Brod, und wenn solches geschehen, und von derselben Stunde noch etwas Zeit übrig ist, wird ihnen ein Spruch zu lernen auffgegeben.

§ IV.

Von den ordentlichen Schul-Stunden.

Von 7. biß 9. im Sommer und von 8. biß 10. Uhr im Winter, waren sonsten ihre ordentliche Schul-Stunden. Das Gebet ist in der Frühe-Stunde schon mit ihnen verrichtet, werden also die Lectiones gleich mit ihnen, doch nach vorhergehendem kurtzem Gebeth und Ermahnung, angefangen, und auf solche Weise mit ihnen gehalten, wie oben in den letzten Vormittags-Stunden angezeiget ist, werden auch auf solche Weise mit dem Gebet beschlossen. Des Nachmittags aber waren die beyden Stunden[46]), welche vor der öffentlichen Bet-Stunde hergehen, die im Sommer von 5. biß 6. Uhr gehalten, im Winter aber weiter zurück gesetzet wird, ihre ordentliche Schul-Stunden, und wird es in denselben auch mit ihnen nach oben gesetzter Schul-Ordnung gehalten. [Anjetzo aber, damit sie desto mehr arbeiten können, sind die Schul-Stunden meistens Vormittage.]

§ V.

Unterscheid der Kinder.

In diesen [Lern-]Stunden aber sind nur beysammen diejenigen Kinder, welche lesen, schreiben, rechnen und den Catechismum lernen, und etwa künfftig zu einem Hand-werck sollen gethan werden. Diejenigen, welche in den obern Classen in Sprachen und andern Wißenschafften informiret werden, müssen frühe, umb 6. Uhr in die Schul-Stunde gehen, daß sie daselbst in Sprachen und Wissenschafften unterrichtet werden, und ferner aller guten Anführung genießen. Denn da werden sie zum Lateinischen, zum Griechischen und zum Hebräischen ꝛc. àpart angeführet.[47])

§ VI.

Ergezzungs-studia.

Alle Wäysen-Knaben werden des Sommers über dann und wann von einem Studioso Medicinae herbatim geführet, daß sie die Kräuter kennen lernen, welches sonderlich denen ein guter Vortheil ist, die mit der Zeit entweder Medicinam studiren, oder zur Apothecker-Kunst kommen sollen. Diejenigen, die zu andern Künsten und Hand-wercken, als zur Buchdruckerey, Buchhandel und dergleichen sollen gebraucht werden, lernen zum wenigsten Lateinisch, Griechisch und Hebräisch lesen, auch im Lateinischen decliniren und conjugiren, damit sie ihren künfftigen Beruff, darinnen ihnen solches zu wissen höchst nöthig ist, desto leichter antreten können.[48])

§ VII.

Mathematica.

Weil auch einer, der nicht studiret, dennoch die Principia Astronomiae, Geographiae, Physicae, Historiae, und was seines Orts oder Landes Policey-Ordnung sey, zu wissen wohl vonnöhten hat, wo er ein verständiger, und dem gemeinen Wesen nützlicher Mann werden will, wird ihnen auch ausser denen ordentlichen Schul-Stunden neben dem, daß sie zum Stricken angehalten werden[49]), gleichsam spielender Weise von allen diesen Wissenschafften das Nöhtigste beygebracht, daß sie zum Exempel lernen, wie sie GOtt aus der Natur erkennen, und sich durch seine Wercke zu seinem Lobe reitzen lassen sollen, wie sie ein Land vom andern unterscheiden, wie sie reisen sollen, wie sie einen Acker messen oder theilen, wie sie den Calender brauchen sollen ꝛc. Es ist dieses das Fürnehmen gewesen des

hochseel. Hertzog Ernsten zu Sachsen-Gotha, welcher nicht allein für diejenigen Knaben, welche nicht studiren, sondern zu Handwerckern, Künstlern und Kauffleuten gethan werden sollen, eine besondere Teutsche Schule geordnet, sondern auch zu solchem Zweck eine besonders Büchlein in teutscher Sprache, darinnen die Principia der vornehmsten und nützlichsten Wissenschafften kurtz verfasset sind, heraus geben lassen, welches Büchlein denn auch bißhero bey den Wäysen-Kindern dazu gebrauchet worden.

[§ VIII.

Verpflegung. Wie die Kinder eßen, gekleidet, gereiniget und sonsten in leiblichen verpfleget werden, davon ist oben schon gehandelt worden[50].

§ IX.

Allgemeine Leges. Die Leges aber, welche allen Wäysen-Kindern vorgeschrieben worden, sind nachfolgende:

1. Die Gegenwart GOttes, der ein Vater ist der Wäysen, und sie an Leib und Seele versorget und erhält, soll einem jeglichen zu allen Zeiten und an allen Orten vor augen seyn.
2. Nichts soll nach eigenen Willen, sondern alles in kindlichen Gehorsam gegen die Vorgesetzten geschehen, welche als Väter in allen Stücken sollen geehret werden.
3. Es sollen sich alle Kinder unter einander als Brüder und Schwestern hertzlich lieben, einander nicht verachten noch verjren, nicht mit einander zancken, noch einander neiden, eingedenck, daß sie GOtt also mit einander angenommen und vereiniget hat, daß sie seine Liebe und Vorsorge mit einander erkennen lernen, und sich auch unter einander hertzlich lieben.
4. Es sollen alle Kinder das Gebeth mit rechter Andacht verrichten, und insonderheit GOtt vor ihre Wohlthäter, Fürgesetzte, und alle arme Wäysen, und andere Elende und Nothleidende mit allem Ernst anruffen, und GOtt vor seine Väterliche Vorsorge demüthig dancken, und um fernere Liebe und Barmhertzigkeit anflehen.
5. Ein jedes Kind soll auffmercksam, fleißig, munter und frisch seyn, so wol in den Schul-Stunden, als bey der Arbeit, und soll sich vor aller Faulheit und Muthwillen hüten.
6. Es soll sich ein jedes Kind selbst fein reinlich halten, und alle grobe und unanständige Sitten ablegen, hingegen bescheiden und ehrerbiethig seyn gegen alle Menschen. Euer Leben-lang habt GOtt vor Augen und in euren Hertzen, und hütet euch, daß ihr in keine Sünde willigt und thut wieder GOttes Geboth.]

* * *

II.

Ordnung

und

Lehr-Art,

Wie selbige in dem

PÆDAGO-GIO

zu Glaucha an Halle

eingeführet ist:

Worinnen vornemlich zu befinden,

Wie die Jugend, nebst der Anweisung zum Christenthum, in Sprachen und Wissenschafften, als in der Lateinischen, Griechischen, Ebräischen und Französischen Sprache, wie auch in Calligraphia, Geographia, Historia, Arithmetica, Geometria, Oratoria, Theologia, und in denen fundamentis Astronomicis, Botanicis, Anatomicis &c. auf eine kurtze und leichte methode zu unterrichten, und zu denen studiis Academicis zu praepariren sey.

SECT. I.

Kurtze Nachricht, wie das Paedagogium angefangen und bißhero fortgesetzet worden.[51])

I.

Das Paedagogium hatte einen geringen Anfang;

GLeichwie alle Anstalten, welche allhier zu Glaucha an Halle zum Besten der Jugend gemacht worden, einen schlechten und geringen Anfang gehabt, welche der gütige GOTT nach und nach dergestalt geseegnet, daß sie mit der zeit also zugenommen, als man vorhero nicht vermuthet: Also ist es auch mit dem Paedagogio zugegangen. Denn als einige Christliche Eltern verlangen trugen, ihre Kinder unter einer guten Anführung und sorgfältigen Aufsicht erziehen zu lassen, und zu dem Ende um Johannis des 1695sten Jahres etliche Knaben von ohngefehr 6. oder 7. Jahren anhero sendeten: wurden dieselbe unterschiedlichen Christlichen und geschickten Studiosis anvertrauet, welche sie zu sich auf ihre Stuben nahmen, und sie im Christenthum, in denen fundamentis der Lateinischen und Hebräischen Sprache, im Schreiben und andern guten Wissenschafften unterrichteten.

nahm aber bald zu.

II. Dieweil nun GOTT zu solcher Information, welche mit hertzlichem Gebet, Fleiß und aller Treue verrichtet ward, Seegen verliehe, daß die Knaben in kurtzen ziemlich profiicirten: wurden bald mehrere Eltern beweget, ihre Kinder gleicher Anführung zu untergeben, daher nahm die Anzahl der Knaben zu, daß man nicht allein auf mehr Informatores,

Dessen förmliche Einrichtung.

sondern auch auf eine förmliche Einrichtung des gantzen Wercks bedacht seyn muste. Diesem nach ward ein ordentlicher Aufsatz gemachet, worinnen weitläufftig enthalten war, wie das Werck fortgeführet werden solte; es wurde auch darinnen denen Praeceptoribus vorgeschrieben, was vor einer Methode sie sich so wol bey der Information, als übrigen Umgange mit denen Kindern gebrauchen solten. Dieser Aufsatz ist bißhero das

fundament gewesen, wornach man sich meistentheils gerichtet; denn ob gleich mit der zeit bey veränderten Umständen, darinnen vieles müssen geändert werden, hat man ihn dennoch als eine stete Richt-Schnur beybehalten, die Praeceptores darauf gewiesen, und ihn öffters durchgegangen.

Es ward ein Inspector geordnet.

III. Damit aber alles vorgeschriebener massen aufs genaueste observiret werden möchte, wurde vor nöthig befunden, einen Inspectorem zu ordnen, der auf alles fleißige acht hätte, auf tägliche Verbesserung bedacht wäre, mit denen Praeceptoribus fleißig conferirte, die angemerckten Fehler und Unordnungen zeitlich abthäte, oder selbige, nach Beschaffenheit der Wichtigkeit, dem Directori meldete.

Es wurden Classes gemacht

IV. Hiernechst wurden die Knaben nach ihren unterschiedenen profectibus in unterschiedliche Classen vertheilet. Bey der Lateinischen Sprache wurden 4. Classes, bey der Hebräischen und Griechischen Sprache aber, bey der Theologie, Geographie, Historie, Arithmetic, Mathesi nur 3. Classes gemacht. Dabey wurden sie auch in der Calligraphie, und Musica vocali geübet; sie wurden des Sommers bey beqvemen Wetter aufs Feld geführet, und damit zugleich in der Botanic unterwiesen; sie wurden zu unterschiedlichen Handwerckern geführet, damit sie die Instrumenta kennen, und so wol Teutsch als Lateinisch nennen lerneten, und damit es nicht an motu corporis fehlen solte, wurden 5. Drechsel-Bäncke gebauet, und die Knaben von einem Meister im Drechseln wechsels-weise unterwiesen.

und die Jugend zu unterschiedenen Wissenschafften angeführet.

Naturalien-Kammer.

V. Indeß fieng auch die Naturalien-Kammer an mehr und mehr zuzunehmen, daß man einen sonderlichen Schranck dazu verfertigen, und also anrichten muste, daß die Sachen darinnen ordentlich in einem gewissen dem Paedagogio zugehörigen Gemach aufgestellet werden konnten; Nach dem aber dieselbe sich vermehrete, ist ihr nunmehro, um besserer Beqvemlichkeit willen, in dem neu-erbauten Wäysen-Hause ein geschickter Platz eingeräumet worden. In diese Naturalien-Kammer wurden die Knaben zuweilen geführet, und ihnen die darinnen befindliche Stücke selbst gezeiget, damit ihnen dadurch nach und nach ein Anfang von der Erkäntniß der Historiae naturalis beygebracht werden möchte.

Verbesserung des Methodi.

VI. Auf diese weise ward das Werck etliche Jahre fortgeführet. Als man aber mehr und mehr innen ward, daß damit denen fähigen und muntern Gemüthern zwar mercklich geholffen würde; die langsamen und trägen ingenia aber durch die Vielheit derer Dinge, die sie zugleich tractirten, sich confundireten, und also zurücke blieben: suchte man dieser Ungelegenheit zeitlich abzuhelffen, absonderlich, da sich nunmehre der numerus schon bis auf 70. Knaben vermehret hatte. Ward demnach Anno 1698. im October der Methodus geändert, und also eingerichtet, daß ins künfftige ein Knabe nicht mehr, als dreyerley auf einmal tractiren solte. Dagegen solte der gantze Sonnabend, worzu man hernach auch die Mittwoche nahm, zur repetition gewiedmet seyn, damit die Knaben, was sie einmal gefasset, nicht wieder vergessen möchten. Solcher gestalt ward denen tardis ingeniis gerathen, und die hurtigen hatten auch keinen Schaden davon, denn wenn sie in einem studio genugsam geübet waren, konte ein anders mit ihnen angefangen und sie darinnen wieder desto geschwinder fortgeführet werden.

Einige Schrifften, so vom Paedagogio heraus gegeben worden.

VII. Diese neue Einrichtung des Paedagogii wurde darauf deutlich zu Pappier gebracht, und sodann im Februario des 1699sten Jahres zum Druck befördert; Derselbigen wurden noch die praecipua Capita, quibus Paedagogium Glaucha-Halense differt à plerisque Scholis publicis, die wohlgemeinte Erinnerungen, an die wertheste Eltern, welche ihre Kinder im Paedagogio erziehen lassen, eine Specification der Lectionum, eine Specification der Bücher, die nach und nach gebraucht werden, und eine Specification der Unkosten beygefüget.

Erläuterung der Einrichtung des Paedagogii.

VIII. Nachdem aber in iettermelter Einrichtung des Paedagogii einige Dinge von unterschiedenen nicht recht waren verstanden worden, ward denen gemachten dubiis Anno 1700 mit Herausgebung einer Erläuterung der Einrichtung abgeholffen, worinnen zugleich, in was vor Ordnung das Werck fortgeführet würde, noch klärlicher an den Tag geleget ward. Dieweil nun die Erfahrung lehrete, daß dieser Methodus bey der Jugend großen Nutzen schaffte, ist er bißhero, so viel die

Haupt-Sache betrifft beständig also verblieben; es wird auch unter Hoffnung fernern Göttlichen Seegens künfftig damit continuiret werden. Zu solchem Ende hat man alles, was jemals vom paedagogio ediret worden, auffs neue übersehen, was nach und nach verbeßert worden darinnen geändert und im gegenwärtigen Tractat einem jeden zur Nachricht herausgegeben; daß also der Leser hier beysammen und zwar revidiret findet, was vorhin in unterschiedlichen kleinen Schrifften vertheilet gewesen; auch über dieses die Methode, so besonders in jeden Sprachen und Wissenschafften gebrauchet wird, und vorhin noch gar nicht ediret ist, mit beygefüget worden.

Veranlaßung und Inhalt gegenwärtigen Tractats.

SECT. II.
Von der Einrichtung des Paedagogii.[52])

I.

DAß an Christlicher Erziehung der Jugend der Kirche Gottes und dem gemeinen Wesen sehr viel gelegen sey, wird von keinem Menschen in Zweiffel gezogen: es ist aber dahero so vielmehr zubeklagen, daß vor die öffentliche Schulen, woraus künfftig alle Stände besetzet werden sollen, so wenig Sorge getragen wird, da die Erfahrung es leider! genugsam bezeuget, daß ohne deren Verbesserung dem eingerissenen allgemeinen Verderben nicht gewehret werden könne. Es kömmt zwar die Boßheit der Menschen nicht hauptsächlich her aus Mangel guter Aufferziehung oder aus gegebenen Aergernißen, sondern vielmehr aus dem innerlichen bösen Saamen des menschlichen Hertzens; doch gelanget der böse Saamen durch üble Aufferziehung zur bösen Frucht, und muß derowegen die Jugend durch gute Erziehung zur heiligen Ubung der GOttseeligkeit und zum Streit wieder die innerliche Boßheit angewiesen werden: welches denn durch wohl eingerichtete Schulen am besten erhalten werden kan. Denn obwol weder der da pflantzet, noch der da begießet, etwas ist, sondern allein GOtt, der das Gedeyen giebet, so muß doch pflantzen und begießen auch seyn;

An Christlicher Aufferziehung der Jugend ist viel gelegen;

Solche wird durch gute Schulen befördert;

GOttes Gnade thut zwar alles, wir aber sind dennoch an die Mittel gewiesen: worunter die Schulen allerdings mit zu referiren sind.

Unerachtet sie von Menschen erfunden.

II. Denn gesetzt, daß alle öffentliche Schulen dem Grunde nach von Menschen, wo nicht aus gar bösen: doch aus menschlichen und heydnischen Absichten erfunden wären: so ist doch irrig, daher zu schließen, daß ihnen der getreue GOtt deswegen seine Gnade entziehen werde.

GOtt kehret sich nicht an den Anfang eines Dinges,

Wenn eine Sache gut ist, bindet sich GOtt nicht an den Anfang, sondern er siehet auff die gegenwärtige Beschaffenheit, und wo nur jetzo das Böse von dem Guten abgesondert wird, giebt er Gnade dazu. Sonsten würden alle geistliche Handlungen ohne GOttes Gnade seyn, wenn sie in Kirchen, welche von den Heyden erfunden worden, verrichtet würden. Wie könte ein Professor Juris [oder Philosophae] Gottes Gnade hoffen, welcher ohne Zweiffel in einen solchem Stande lebet, der nicht von Christo und seinen Aposteln, sondern von blossen Menschen, und wol mehrentheils von Heyden eingesetzet worden? Es können nicht alle die Anstalten verworffen werden, welche nicht von Christo und seinen Aposteln unmittelbahr herkommen; wenn sie nur an sich selbsten Göttlichem Willen nicht zuwieder sind, oder die Erbauung hindern. [Zumal da die Erfahrung genugsam lehret, daß GOtt öffters dasjenige, was die Menschen aus eitlen Absichten angefangen, durch seine weise Regierung seiner Kirchen zum besten gewendet, daß es hernachmals derselben zu einem sonderbahren Vortheil gedeyen müßen; wie solte er nicht vielmehr seegnen, was in Auffrichtigkeit des Hertzens zu seiner Ehre und des Nechsten Wohlfart angerichtet wird.] Zu dem sind nicht nur unter den Heyden, sondern auch unter dem Jüdischen Volcke Schulen gewesen; und daß die ersten Christen Schüler unter sich gehabt, hat Herr Arnoldi in der Abbildung der ersten Christen l. 6. c. 4. § 15. seqq. angemercket.[53]) Wohl eingerichtete Schulen sind nicht allein nützlich, sondern jetzo auch wegen des grossen Verfalls der Menschen zur Wieder-Auffrichtung der wahren Gottseligkeit allerdings nöthig. Denn wenn man die Education der Kinder bloß auf die Eltern wolte an-

wenn es nur nicht seinem Willen zuwieder ist; sondern gebrauchet sich dessen zum Vortheil seiner Kirchen.

Die ersten Christen haben Schulen gehabt.

kommen laßen, würde gewiß wenig gutes davon zugewarten seyn. Die meisten Eltern sind nicht allein wegen der unordentlichen Liebe, die sie zu ihren Kindern tragen, zu einer rechten Erziehung untüchtig, sondern es können auch die wenigsten wegen ihrer Aempter, und anderer Umstände selbige abwarten, und müßen sie ihre Kinder aus Noth andern unter die Hände geben, wenn sie gleich selbsten geschickt dazu wären; da es doch die wenigsten sind: wie man sich disfalls nur auff die Erfahrung beruffen darff.

Die wenigsten Eltern können ihre Kinder recht erziehen.

III. Wie nun bey einer guten Erziehung fürnemlich auff viererley zu sehen, nemlich daß die Jugend (1.) in der wahren GOttseligkeit (2.) in nöhtigen Wissenschafften (3.) zu einer geschickten Beredsamkeit, und zum (4.) in äußerlichen wohlanständigen Sitten einen guten Grund legen möge, als worinnen das fundament ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt bestehet: also ist auch das Paedagogium dahin eingerichtet, daß man diesen vierfachen Zweck möglichster maassen erhalten möge.

Worauff bey der Erziehung im Paedagogio gesehen wird.

IV. Dieweil aber zu einem solchen Wercke einige Unkosten erfordert werden; ist gleich anfangs dazu eine Cassa constituiret worden, zu welcher vor einen jeglichen Discipel eine gewiße summa Geldes quartaliter voraus erleget, und davon fürnemlich das Salarium der Praeceptorum, und der Stuben-Zinß genommen, wie auch Liecht und Holtz gekaufft wird, (wie aus der bey Cap. 4 angefügten specification der Unkosten mit mehrern zu ersehen ist) welche Cassa von einem, der selbst die Auffsicht mit über das Werck hat, gewißenhafftig und sorgfältig administriret wird.

Die Cassa des Paedagogii.

Worzu das Geld angewendet wird.

V. Zur Information und Aufferziehung der Jugend werden mehrentheils von denen hieselbst sich auffhaltenden Studiosis, als welche man am besten kennet, solche ausgesuchet, welche 1. von Jahren nicht allzu jung: [denn ob man gleich an das Alter nicht gebunden ist, auch die Apostel an keinem Orte die Jahre vorgeschrieben, noch GOtt mit seinen Gaben sich darnach richtet; so sind dennoch bißhero mehrentheils Leute von 25. biß 30. und 32. Jahren zu Praeceptoribus ordinariis gebrauchet worden] (2.) welche in der

Requisita derer Informatorum.

GOtt bindet sich nicht an das Alter.

Ubung eines rechtſchaffenen Chriſtenthums von guter Erfahrung, (3.) in denen Studiis fürnemlich, worinnen ſie informiren ſollen, gnugſam gegründet (4.) in denen ſich eine Gabe deutlich und gründlich zu lehren hervor thut, die auch (5.) von gutem Verſtande, Chriſtlicher Beſcheidenheit, und guten anſtändigen Sitten ſind, und (6.) deren man ſich, nach GOttes Willen eine Zeitlang verſichern kan. So es aber geſchehen, daß einer dazu erwählet worden, an welchen man nachmals dasjenige, was man gehoffet, nicht antreffen können, hat man ſich, ihn bald wieder zu dimittiren und die Stelle mit einem tüchtigen Menſchen zubeſetzen angelegen ſeyn laſſen.

Es hat an guten Informatoribus nicht gefehlet.

Ob nun wol dergleichen Leute nicht in der Menge angetroffen werden; ſo hat es doch durch göttliche Gnade bey dieſer Anſtalt noch nicht daran gemangelt. Darzu bedienet man ſich dieſes Vortheils: So bald man ein Subjectum merket, welches künfftig bey dem Paedagogio zu gebrauchen ſeyn möchte; wird deſſen Name annotiret, und dann ſo viel genauer alles ſein Thun und Laſſen obſerviret, damit man erſt recht gewiß werde, ob er in einem ſolchen Grunde quoad pietatem & eruditionem ſtehe, daß man ihme die Jugend ſicher vertrauen könte. Darauf wird es ſolchem Menſchen bißweilen bald zu wiſſen gethan, daß man dieſe reflexion auf ihn mache; und wenn er eine inclination darzu ſpüren läſt, giebt man ihm an die Hand, wie er ſich dazu habilitiren könne; vernimmt auch von ihm, welches studium er am liebſten tractiren wolle; damit ſo wol er ſich dazu deſto beſſer praepariren könne, als auch, daß man ſich in specie darinnen eines künfftigen Informatoris zu verſichern haben möge. Solche mögen mit bey der wöchentlichen Conferentz der Informatorum erſcheinen; auch, wenn ſie wollen, denen Lectionibus beywohnen, damit ihnen der Methodus docendi bekannt werde, und ſie eine Prudentiam erlangen, wie der Jugend weißlich fürzuſtehen ſey. Bißweilen aber läſt man ſie vorhero im Wäyſen-Hauſe oder andern Schulen eine information verrichten, oder läſt ſie eine oder die andere Lection im Paedagogio an ſtatt eines Praeceptoris ordinarii halten; damit

Wie man ſie praepariret.

man ſehe, was vor ein donum didacticum ſie haben: bißweilen läſt man ſie auf etliche Tage zu einigen Knaben auf die Stube ziehen; damit man prüfen könne, wie ſie mit ihnen umzugehen wiſſen. Nach und nach giebt man ihnen auch einen laborem extraordinarium beym Paedagogio unter die Hände. Auf dieſe weiſe wird zugleich verhütet, daß die Veränderung derer Praeceptorum denen Untergebenen nicht ſo ſchädlich iſt: auf bedürffenden Fall aber fehlets an guten Subjectis auch nicht, daß man nicht *quid pro quo* nehmen darff. Daß ſie aber des Hofes erfahren ſeyn müſten, [(wie einige nöthig zu ſeyn vermeynen wollen)] praedentiret man nicht von ihnen: es wird auch dieſes requisitum nicht einmal von einem Professore Publico erfodert: Man iſt zu frieden, wenn ſie unter Leuten geweſen, und wiſſen, wie man der Jugend geſchickt und weißlich vorſtehen ſoll. Die Anzahl der Praeceptorum wird nach Nothdurfft vermehret, oder verringert. Wo es auch die Umſtände erfodern, werden über die ordinarios noch einige extraordinarii zur information beſtellet, deren Gaben der Inspector dabey zu prüfen pfleget, und ſie nachmals zur ordinairen information in Vorſchlag bringet.

Die Veränderung der Praeceptorum nicht ſchädlich.

Die Praeceptores dürffen des Hofes nicht erfahren ſeyn.

Die Zahl derſelben wird nach Nothdurfft vermehret.

Extraordinarii.

VI. (VII.)[54] Uber dem iſt ein Inspector Paedagogii geordnet, der ſelbſt keine information hat, ſondern nur das gantze Werck in ſeiner guten Ordnung zu erhalten und fortzuführen ſuchet; auf den Fleiß der Praeceptorum, und auf das Zunehmen der Discipulorum, ſo wol in der Gottes-Furcht, als in Wiſſenſchafften, und guten Sitten acht hat; die Classes täglich visitiret; wöchentlich examiniret; und ſo wol mit andern, als auch fürnemlich mit denen praeceptoribus conferiret, wie das gantze Werck immer in beßern Stand geſetzet werden könne; auch ſonſt alles dasjenige fleißig beobachtet, was zu der Jugend Beſten erſprießlich ſeyn mag. Und damit ſolcher Zweck deſto weniger gehindert werde, ſuchet er ihm alsbald bey ſeinem Antritt einen Adiunctum aus, der in bedürffenden Fall ſeine Stelle vertreten könne.[55])

Die Verrichtung des Inspectoris.

[VII. (VIII.) Die praeceptores ſind verbunden, auffs fleißigſte zu obſerviren, ſo wol was für Mängel ſich bey dem gantzen Wercke hervorthun; als auch was wegen eines jeden

Die Mängel werden fleißig angemercket.

Knaben insonderheit zu erinnern stehet. Solches tragen sie zusammen in ihre dazu gemachte Büchlein, wobey sie gemeiniglich kürtzlich ihre Meynung setzen, wie dem angemerckten Ubel am besten möge abgeholffen werden. [56])

Darüber wird von denen Praeceptoribus wöchentlich conferiret.

VIII. (IX.) Wöchentlich, zum wenigsten einmal, läßet der Inspector die sämmtlichen Praeceptores ordinarios und extraordinarios gemeiniglich auff einen dazu bestimmten Tag zusammen kommen, sich mit ihnen theils von der Verbesserung und guten Ordnung des paedagogii, theils von denen besondern Umständen eines jeden Scholaren zu unterreden; den Tag vorhero aber müssen sie ihre obenermelte Büchlein dem Inspectori zuschicken, welcher die darinnen befindlichen Erinnerungen in ein sonderliches dazu bestimmtes Buch einschreibet. Daraus wird bey der Conferentz ein punct nach dem andern denen praeceptoribus vorgetragen und abgethan. Was aber von mehrer Wichtigkeit ist, wird dem Directori zur decision anheim gegeben.

Der Director nimmt sich selbst des Werckes fleißig an.

IX. (X.) Auch vigiliret der Director selbst für die stete Verbesserung dieser Anstalt, erforschet fleißig, wie die Jugend mit ihren Informatoribus zufrieden, conferiret mit denen Inspectoribus täglich: damit also allen Mängeln, so man bey der Erziehung hie und da gewahr wird, möglichster maßen abgeholffen werde.]

Die Praeceptores und Knaben sind in etlichen Häusern vertheilet.

X. (XI.) Die Praeceptores sind bißhero, noch in etlichen nahe zusammen gelegenen Häusern logiret: [(biß GOtt etwa wohlhabender Leute Hertzen einmal dazu erwecke, in so wichtigen zur allgemeinen Verbesserung abzielenden Wercke mit ihrem Vermögen beyzutreten, daß man ein eigenes räumliches Hauß für das Paedagogium anschaffen könne, welches in vielen Stücken eine große Erleichterung und Förderung der gantzen Sache geben würde)] und werden einem jeden etliche Scholaren auff die Stuben zugegeben; ob sie gleich im übrigen ungleiche profectus haben mögen; außer welchen auch einigen Discipulis andere feine und sitzsame Studiosi in der Nähe auff die Stuben zugeordnet werden.

Die Kost.

XI. (XII.) Die Kost haben sie bey unterschiedenen frommen und erbaren Leuten, und mögen die Eltern nach Ge-

fallen oder Vermögen einen Tisch quartaliter für 20. [oder für 13.] oder für 10. oder für 6 Thlr. und 12 ggl. für die ihrigen erwehlen; da denn nach dem pretio die Kost unterschieden ist.

Bey jedem Tisch speiset ein Praeceptor mit.

XII. (XIII.) Bey einem jeglichen Tische ist einer von denen Praeceptoribus ordinariis zugegen, der üm gleiches Kost-Geld, so er von seinem Salario bezahlet, mit speiset: welcher nicht allein die Jugend bey Tische in guter Ordnung hält; sondern auch, wenn der Kost wegen etwas zu erinnern wäre, gehalten ist, es in Zeiten zumelden.

Die Verpflegung der Krancken.

XIII. (XIV.) Bey sich ereignender Unpäßligkeit einiger Scholaren ist nicht allein ein Medicus vorhanden, welcher auch, auff bedürffenden Fall, mit einem andern erfahrnen Medico, und Professore Medicinae, bey der Universität conferiret; sondern es ist auch zu solchem Behuff gnugsame Anordnung gemacht, daß in einer hierzu destinirten Stube, [worüber die Praeceptores zugleich die Auffsicht haben,] denen Patienten eine Wärterin gehalten wird. Diese Stube wird von denen Praeceptoribus währender Kranckheit fleißig besuchet, und von ihnen dahin gesehen, damit es an keiner Nothdurfft fehlen möge: wodurch auch zugleich verhütet wird, daß ihre Gemühter, sonderlich wenn sie genesen, durch die Freyheit nicht etwan wieder verderbet werden.

Die Wäsche und Reinigung.

XIV. (XV.) Zur Wäsche und übrigen Reinigung der Kinder, sonderlich der Kleinern, sind auch gewiße Leute bestellet, und wird denen quartaliter etwas gewißes dafür gezahlet.

Wie alt die Scholaren seyn sollen.

XV. (XVI.) Die zu Scholaren auffgenommen werden, müssen zum wenigsten das 9te Jahr erreichet haben, und im teutschen Lesen schon genug unterrichtet seyn: zu groß ist keiner; weil der Unterricht bis auff die studia Academica gehet.

Die Praeceptores haben inspectionem communem,

XVI. (XVII.) Es haben die Praeceptores inspectionem communem über alle und jede Scholaren, so das diese ihnen allen gleichen Respect und Gehorsam schuldig sind; ob wol einer nicht alle informiret, und einjeder auff diejenigen, so er bey sich auff der Stuben hat, eine genauere Auffsicht in gewissen Dingen haben muß. Dahero, wenn ein

werden beym Antritt denen Scholaren vorgestellet.

Praeceptor ordinarius anzunehmen ist, pfleget er von dem Directore Paedagogii sämtlichen Scholaren vorgestellet zu werden, welche ihm in seiner Gegenwart stipulata manu Gehorsam versprechen müssen.

Der Haupt-Zweck ist eine wahre Furcht GOttes.

XVII. (XVIII.) Der Haupt-Zweck, welcher vornemlich bey dem Paedagogio intendiret wird, und worauff das übrige alles ziehlet, bestehet darinnen, daß die anvertrauete Jugend nicht alleine im Grunde des Christenthums wohl unterrichet, zur Erkäntniß GOttes und ihrer selbst geleitet, und wie man durch CHristum zum Vater kommen solle, sorgfältig angeführet werde; sondern daß sie auch durch fleißige und liebreiche Ermahnungen, und gute Exempel, welche, zumahl bey der Jugend, das meiste auszurichten, und bey denen Gemühtern zum festesten sich einzusetzen pflegen, zur würklichen Ausübung der gefaßten Lehren möge erwecket werden.

Man observiret der Kinder inclinationes,

XVIII. (XIX.) Hierzu trägt ein merckliches bey, daß man die affecten und inclinationes derer Knaben auffs genaueste observiret. Zu dem Ende pflegen alle Praeceptores von denen Examinibus die judicia quoad pietatem, studia, affectus, mores & constitutionem corporis, von ihnen auffzusetzen; welche nachmals zusammengezogen, und in ein sonderliches Buch getragen werden: damit man nicht nur wiße, wie sichs mit einem jeden von Zeit zu Zeit geändert habe; sondern daß auch einem jeden nach seinem Zustande desto besser begegnet werden könne. Denn man suchet nicht allein die Wolluſt und derselben anklebende Neben-Laster auszurotten; sondern man bemühet sich auch, den Hochmuth und Geitz ꝛc. ꝛc. denen Kindern verhaßt zumachen, und sie nach allem Vermögen davon abzugewöhnen. Die gar zu curieuse Untersuchung aber der Mixturen hält man vor unnöthig; denn die Regeln des Christenthums sind einfältig und allgemein; in der wahren Verläugnung lauffen alle Mixturen zusammen. Auch findet man nirgends, daß Christus und die Apostel eine solche genaue Untersuchung der Mixturen vorgeschrieben haben. Inmittelst kan sich doch keiner

welche besonders annotiret werden.

Die garzu curieuse Untersuchung der Mixturen ist nicht nöthig.

dergestalt verstellen, daß man nicht durch solche fleißige und genaue observirung seines Thuns und Laßens den Grund des Hertzens inkurtzen entdecken solte.

XIX. (XX.) Man ist damit nicht zufrieden, wenn ein Knabe nur einen äusserlichen Schein der Frömmigkeit an sich nimmt, und im Gemüthe unverändert bleibet. Denn obgleich Heucheley im gemeinen Wesen nicht so großen Schaden thut, als ein liederliches ärgerliches Leben: so reißet sie doch in der Kirche GOttes vielmehr nieder, als offenbahre Boßheit. Um deßwillen wird die Jugend von der Heucheley nicht weniger, als von öffentlicher Gottlosigkeit abgemahnet, und ihr bey aller Gelegenheit eingeschärffet, daß nichts äußerliches, wenn es auch noch so gut schiene, ohne die Krafft GOttes im Hertzen vor dem allsehenden Auge Jesu Christi bestehen könne. Von der Heucheley wird abgemahnet.

XX. (XXI.) Weil auch die Jugend sich selbst nicht zu guberniren weiß, und daher, wenn sie allein oder bey ihres gleichen ohne Aufsicht gelaßen wird, zum Müßiggang und zu Ausübung vieles bösen Anlaß nimmt, [wodurch sie nicht allein an der Seelen, sondern auch zuweilen an der Gesundheit und am Leben in Gefahr und Schaden gerahten können;] so ist bey dieser Einrichtung eines von denen vornehmsten Haupt-Stücken, daß die Untergebene stets in der Gegenwart und Aufsicht derer Informatorum gehalten werden: wodurch nicht allein verhindert wird, daß die innerliche Boßheit äußerlich nicht ausbrechen kan; sondern weil ihnen alle Gelegenheit abgeschnitten wird, werden auch die innerlichen Begierden nach und nach geschwächet, und die durch üble Aufferziehung gewohnte Laster ihnen wieder abgewöhnet; auch verhütet man dadurch, daß sie selten gestraffet werden dürffen; hingegen können die guten Ermahnungen zur Gottseligkeit viel eher anschlagen, sie auch selbst in studiis viel besser proficiren, als wenn ihnen eine Boßheit nach der andern auszuüben Gelegenheit gelaßen wird. Doch hat es nicht die Meynung, als müsten sie deshalben stets auf ihrer Stuben bleiben; sondern es wird ihnen nur keine Freyheit erstattet, dabey man sich besorgen müste, daß sie böses be- Die Scholaren sind in steter Aufsicht. Nutzen davon. Sie dürffen nicht stets auff denen Stuben bleiben.

gehen könten. Wie wol man auch hierinnen denen Erwachsenen, von welchen man versichert ist, daß sie nichts böses vornehmen werden, mehr zuläst, als andern, von welchen man dessen nicht versichert seyn kan. Es pfleget zwar denen Kindern, welche aus einer wilden und gantz ungebrochenen Freyheit hieher geschicket werden, anfänglich sehr beschwerlich zu fallen, daß sie unter solcher genauen Auffsicht der Faulheit nachzuhängen, und ihre böse Gewohnheiten auszuüben verhindert werden; sie lernen sich aber mehrentheils bald darein schicken; und weiß man zur Zeit noch kein Exempel, daß jemals ein Knabe deshalben, wie von einigen übel-gesinneten Leuten ausgesprenget worden, in desperation gerathen wäre.

Die Auffsicht kommt denen wilden Kindern anfänglich fremde vor;

Sie gewohnen aber deßen leichtlich.

XXI. (XXII.) Nechst dem werden die Scholaren in denjenigen Wissenschafften unterwiesen, welche sie dermaleins zum Dienste Gottes und des Nächsten nützen können. Was man zu diesem Zweck vor unnützlich und unnöthig erkennet, damit läst man die edle Zeit nicht verderben. In der Information selbst befleißiget man sich der besten und leichtesten Methoden, wovon folgendes Cap. ausführlicher handeln wird.

Sie werden nur zu nützlichen Wissenschafften angeführet,

durch die leichteste methode.

XXII. (XXIII.) Die Sprachen und Wissenschafften, so in dem Paedagogio tractiret werden, sind nebst denen Büchern so nach und nach gebrauchet und angeschaffet werden müssen, in unten beygefügter Specification zu finden. Einem jeden Praeceptori werden einige gewisse Lectiones assigniret, und die dazu gehörige discipuli angewiesen; die in denen Stuben, da er dociret, auf seiner Stuben, oder in einem Auditorio, so besonders darzu destiniret ist, zusammen kommen.

Specification der Lectionum und Bücher.

XXIII. (XXIV.) Die *Classes discipulorum* sind also eingerichtet, daß einer nicht nur in eine *Classe*, wie es sonsten in Schulen gebräuchlich ist, sondern in unterschiedliche gebracht wird. Denn es kan einer, z. E. in der Lateinischen Sprache in die erste, in der Griechischen in die andere lociret werden; nachdem er nemlich in einer grössere, im andere geringere profectus hat: und wird also darauf gesehen, daß einer in einer jeden Sache, darinnen er informiret wird, Commilitones von gleichen profectibus haben möge.

Wie die Classen eingerichtet.

hat, immer fortgetrieben; aber die übrigen Wissenschafften, eine nach der andern, in guter Ordnung vorgenommen und erlernet werden, z. e. bestehet einer wohl in der Geographie, so kömmt er auch zur Historie, und so ferner: soll einer nicht von denen studiis profession machen, so tractiret er nebst der Lateinischen und Frantzösischen Sprache, zu erst das Schreiben, darnach das Rechnen, darnach die Geometrie, oder die Teutsche Oratorie, und was ihm ferner etwa nöthig erkannt wird.

Die übrigen Wissenschafften nach einander.

XXX. (XXXI.) Eines von denen vornehmsten Stücken, welche die Informatores zu observiren haben, ist, daß sie der Jugend zum öfftern und aufs deutlichste zeigen, daß alle Gelehrsamkeit und alles Wissen eitel und thöricht sey, wenn es nicht die wahrhafftige und lautere Liebe gegen GOTT und Menschen zum Grunde habe. Inmassen der Apostel so wol, als die tägliche Erfahrung bezeuget, daß das Wissen ohne Liebe aufblähet. Dieweil aber die Liebe, auf welche bey aller Gelegenheit, und nicht nur zu gewissen Stunden gedrungen wird, keine Wissenschafft ist, kan man auch derselben weder in der Specification der Lectionum, noch in der Specification der nöthigen Bücher gedencken.

Gelehrsamkeit ist ohne Göttliche Liebe eitel.

Zur Liebe wird bey aller Gelegenheit ermahnet.

XXXI. (XXXII.) Damit auch die discipuli einige relaxation haben, werden ihnen zu solchem Ende täglich einige Frey-Stunden gelassen, in welchen sie aber dennoch unter der Aufsicht ihrer Praeceptorum verbleiben; damit sie dadurch nicht Gelegenheit zu allerley Muthwillen und Zerstreuung des Gemüths bekommen mögen. Sie mögen zu der Zeit allerley Leibes-Bewegungen, als Drechseln, vornehmen; zu zeiten hat man etliche in der Mechanica, oder im Zeichnen informiren lassen; andere haben Glaß geschliffen; andere in Kupffer gestochen, oder sonsten etwas vorgenommen, nachdem es die Beschaffenheit der Jahres-Zeit, oder die Gelegenheit zugelassen. Haben einige Lust Holtz zu sägen, stehet es ihnen frey. Wollen andere lieber ein wenig ausgehen, so führet sie der Informator entweder in einen Garten, oder auf das Feld, oder in Buch-Laden, und machet ihnen eine und die andere gute Bücher bekannt; oder,

Frey-Stunden.

Die Ubungen in selbigen Drechseln, Mechanica, Glaß schleiffen, Kupffer stechen, Holtz sägen, aus geben in Gärten, in Buchladen, zu Handwerckern und Künstlern.

Wie es mit der Repetition und

XXVII. (XXVIII.) Damit aber diejenigen, welche bereits eine disciplin tractiret, und eine andere angefangen, die erſte nicht wieder vergeſſen möchten; wird ſelbige Mittwochs und Sonnabends justa serie repetirt. Dieſen repetitions-Stunden müſſen alle, welche jemals in ſolcher disciplin informiret worden, beywohnen. Auch iſt der Informator gehalten, ſelbige ſo wol, als die ausführliche tractation, vor dem examine zu absolviren; damit nach dem examine nebſt denen neuen Lectionibus zugleich die Repetition wieder vom Anfange vorgenommen werden könne. Dieweil ſich aber unter den Hauffen viele befinden, welche in der Wiſſenſchafft, die zu der geſetzten Stunde repetiret wird, noch nichts gethan haben: wird ihnen zu eben ſolcher Zeit, damit ſie nicht müßig ſeyn dürffen, von einem, oder, wenn derſelben viel, von mehrern Informatoribus, davon ein conceptus generalis beygebracht. z. e. in der Geographie werden ihnen die vornehmſten Länder und Königreiche, die Gräntzen, die Haupt-Städte ꝛc. gezeiget, dabey ihnen zugleich die Namen der regierenden Herren, nebſt ihrem Alter und Häuſern, und andern merckwürdigſten Dingen inculciret werden. Auf dieſe weiſe werden ſie praepariret, daß nachmals, wenn die Geographie mit ihnen accurater durchgenommen wird, ſie deſto beſſer fortkommen können.

Vorbereitung gehalten werde.

Nutzen dieſer Einrichtung bey muntern und

XXVIII. (XXIX.) Von dieſer Einrichtung haben ſo wol die muntern, als die langſamen ingenia guten Vortheil: jene, weil ſie von den langſamen und faulen nicht dürffen aufgehalten werden, indem ſie eine jede disciplin in einer Zeit von 16 Wochen absolviren können; dieſe aber, daß ſie um derer willen, ſo eine Sache geſchwinde faſſen, nicht zurücke bleiben, noch verſäumet werden dürffen. Denn ſo ſie es auch zum erſtenmal nicht gründlich gefaſſet, können ſie es im andern Viertel-Jahre noch einmal, und wenn es nöthig iſt, zum drittenmal hören, biß ſie es recht wohl und gründlich begreiffen. Darauff können ſie es alle 16 Wochen repetiren, und dem Gedächtniß noch feſter eindrücken.

langſamen ingeniis.

Die Sprachen werden fortgetrieben.

XXIX. (XXX.) Aus ſolcher Einrichtung flieſſet, daß diejenigen Sprachen zwar, in welchen einer ſich zu perfectioniren

hat, immer fortgetrieben; aber die übrigen Wissenschafften, eine nach der andern, in guter Ordnung vorgenommen und erlernet werden, z. e. bestehet einer wohl in der Geographie, so kömmt er auch zur Historie, und so ferner: soll einer nicht von denen studiis profession machen, so tractiret er nebst der Lateinischen und Frantzösischen Sprache, zu erst das Schreiben, darnach das Rechnen, darnach die Geometrie, oder die Teutsche Oratorie, und was ihm ferner etwa nöthig erkannt wird.

Die übrigen Wissenschafften nach einander.

XXX. (XXXI.) Eines von denen vornehmsten Stücken, welche die Informatores zu observiren haben, ist, daß sie der Jugend zum öfftern und aufs deutlichste zeigen, daß alle Gelehrsamkeit und alles Wissen eitel und thöricht sey, wenn es nicht die wahrhafftige und lautere Liebe gegen GOTT und Menschen zum Grunde habe. Inmassen der Apostel so wol, als die tägliche Erfahrung bezeuget, daß das Wissen ohne Liebe aufblähet. Dieweil aber die Liebe, auf welche bey aller Gelegenheit, und nicht nur zu gewissen Stunden gedrungen wird, keine Wissenschafft ist, kan man auch derselben weder in der Specification der Lectionum, noch in der Specification der nöthigen Bücher gedencken.

Gelehrsamkeit ist ohne Göttliche Liebe eitel.

Zur Liebe wird bey aller Gelegenheit ermahnet.

XXXI. (XXXII.) Damit auch die discipuli einige relaxation haben, werden ihnen zu solchem Ende täglich einige Frey-Stunden gelassen, in welchen sie aber dennoch unter der Aufsicht ihrer Praeceptorum verbleiben; damit sie dadurch nicht Gelegenheit zu allerley Muthwillen und Zerstreuung des Gemüths bekommen mögen. Sie mögen zu der Zeit allerley Leibes-Bewegungen, als Drechseln, vornehmen; zu zeiten hat man etliche in der Mechanica, oder im Zeichnen informiren lassen; andere haben Glaß geschliffen; andere in Kupffer gestochen, oder sonsten etwas vorgenommen, nachdem es die Beschaffenheit der Jahres-Zeit, oder die Gelegenheit zugelassen. Haben einige Lust Holtz zu sägen, stehet es ihnen frey. Wollen andere lieber ein wenig ausgehen, so führet sie der Informator entweder in einen Garten, oder auf das Feld, oder in Buch-Laden, und machet ihnen eine und die andere gute Bücher bekannt; oder,

Frey-Stunden.

Die Ubungen in selbigen Drechseln, Mechanica, Glaß schleiffen, Kupffer stechen, Holtz sägen, aus gehen in Gärten, in Buchladen, zu Handwerckern und Künstlern.

er besuchet mit ihnen die Handwercker und Künstler in ihren Werckstätten, damit sie von allen zu dem gemeinen Wesen gehörigen Dingen einen rechten Begriff erlangen, und ein jedes mit seinem rechten Namen in Teutscher und Lateinischer Sprache mit desto leichterer Mühe nennen lernen. Auf diese weise können sie nach der Nothdurfft ihrer constitution starcke und gelinde Bewegung haben.[58])

Andere Recreationes.

XXXII. (XXXIII.) Ausser dem suchet man ihnen auch auf andere weise eine recreation zu machen. Zu diesem Naturalien Kammer. Zweck dienet die angelegte Naturalien-Kammer, so unter der Hand schon ziemlich angewachsen, auch von Sr. Königl. Majestät zu Preußen, unserm allergnädigsten Herrn, aus Dero Raritäten-Kammer mit sechzehen Stücken vermehret worden. Nach deren Gelegenheit wird ihnen entweder von dem, zu den Anstalten verordneten Medico, [oder einem andern erfahrnen Studioso Medicinae] die *Historia Naturalis* beygebracht, und mit unterschiedenen *Experimenten*, so nach dem captu der auditorum eingerichtet werden, bey diesem und jenem Stücke erläutert. Es ist aber dazu keine gewisse Stunde ausgesetzet; sondern es wird wöchentlich einmal unter die lectiones ordinarias mit eingeschoben, meistens wenn sie dessen nicht vermuthen sind; damit dieses ein condimentum der andern lectionen bleiben möge: [wiewol dieses einiger Umstände halber eine Zeitlang unterblieben, dagegen aber sind ihnen die Mineralien *Mineralien*, und die mancherley Berg-Arten gezeiget, und wie eine vor der andern zu erkennen und zu unterscheiden sey, unterrichtet worden.]

Historia naturalis Experimenta

Botanisiren auf dem Felde

XXXIII. (XXXIV.) Des Sommers werden die Scholaren Mittwochs oder Sonnabends Nachmittage aufs Feld geführet, und lernen dabey die *Botanicam*, entweder von denen Praeceptoribus, oder von einem besondern Studioso Medicinae, der ihnen zu dem Ende adjungiret wird: darauf sie auch die gesammleten Kräuter in ihre *Herbaria viva* eintragen. [Bey unbequemen Wetter aber werden ihnen die Kräuter in einem darzu angelegten *hortulo Medico* gezeiget.] Des Winters werden um eben dieselbe Zeit ihnen die *fundamenta Anatomiae* nicht allein in guten darzu dien-

In hortulo Medico.

Herbaria viva.

Fundamenta Anatomiae.

was Vormittags von 11 biß 12 ist tractiret worden. Von 3 biß 5 wird wieder die Lateinische Sprache vorgenommen. Von 5 biß 6 werden sie insgesammt, (so lange es biß 6 Uhr Tag ist) wöchentlich 2 oder 3 mal in die Kirche geführet, und daselbst von denen Predigern catechisiret; Wenn aber die Tage kürtzer sind, und also die öffentliche Bet-Stunde eher ihren Anfang nimmt, werden die andern Stunden auch darnach eingerichtet; [die übrigen Tage aber werden sie theils in einem auditorio im Catechismo informiret, theils in der Vocal-Music geübet.] Von 6 biß 7 verfertigen die Grössern die Exercitia, oder praepariren sich auf die Lectiones des folgenden Tages: Und die Kleinern, die noch nicht im Anfange der Christlichen Lehre unterrichtet sind, lernen des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags den Catechismum Lutheri. Von 7 biß 8 wird die Abend-Mahlzeit gehalten; Nach welcher sie ihre Sachen zu rechte machen, und in Ordnung bringen. Darauf verrichten sie das Abend-Gebet, und gehen 2 Viertheil, oder längstens um 10 Uhr zu Bette. Dann und wann werden sie zur Abend-Zeit bey heitern Wetter, unter den Himmel geführet, das Gestirn, welches ihnen zu andrer Zeit auf dem Globo gezeiget worden, an den Himmel selbst kennen zu lernen. Astronomie. Also wird wöchentlich auf die Hebräische, wie auch Griechische und Frantzösische Sprache, ingleichen auf die Mathesin 12 Stunden; auf die Lateinische Sprache 18 Stunden, auf die Geographie, Historie und übrige oben specificirte Disciplinen 10 Stunden angewendet. Dabey aber ist doch nicht zu gedencken, daß die Scholaren zu sehr überhäuffet und verdrüßlich gemacht werden; Sondern es lehret vielmehr die Erfahrung, daß sie selbst bekennen, es gehe ihnen die Zeit hin, daß sie selbst nicht wüsten, wie: in dem das dulce dem utili stets misciret, und alle Gelegenheit Böses zu thun, und verführet zu werden, ihnen unvermerckt nach aller Möglichkeit benommen wird. Die Scholaren werden nicht überhäufft oder verdrüßlich.

XXXVII. (XXXVIII.) Des Mittwochs und Sonnabends wird in folgender Ordnung, von 6 biß 7 die Hebräische, von 7 biß 8 die Griechische, und Frantzösische Sprache (zu derer repetition doch auch andere zulängliche Mittel ge- Eintheilung der Stunden bey der repetition.

rechnung ihrer anvertrauten Gelder anweiſet, wie im Paedagogio geſchiehet; werden ſie damit weder zu den votis Monasticis angehalten, noch darzu praepariret oder zum gemeinen bürgerlichen Leben untüchtig gemachet: ſondern es ſind im gegentheil diejenigen, welche Zucht, Gehorſam, und mit den ihrigen wohl umzugehen gelernt haben, zu wohlanſtändigen Sitten viel fähiger; als welche durch üble Anferziehung eines unkeuſchen unbändigen, eigenſinnigen, widerſpenſtigen, trotzigen, liederlichen und verſchwenderiſchen Lebens gewohnet ſind.

Eintheilung des gantzen Tages.

XXXVI. (XXXVII.) Damit man noch eigentlicher zu erkennen habe, wie die Scholaren den gantzen Tag hinbringen; iſt der Tag auf folgende weiſe disponiret und eingetheilet. Des Morgens um 5 Uhr ſtehen ſie auf, und verrichten biß zu 6 Uhr das Gebet und Bibel-Leſen. Von 6 biß 8 treiben etliche entweder die Griechiſche oder Hebräiſche; andere die Frantzöſiſche Sprache: Von 8 biß 10 wird im Latein informiret. Von 10 biß 11 iſt eine Frey-Stunde, welche etliche lieber zur Mechanica, wenn darzu Gelegenheit vorhanden iſt, oder zur Instrumental-Music, oder ſonſten zu etwas, das ihnen eine recreation iſt, anwenden, als darinnen gar müßig gehen wollen. Von 11 biß 12 wird im Schreiben, in der Geographie, Historie, Arithmetic, Mathesi, Teutſchen Oratorie und Theologia Thetica informiret. Da denn ein jeder Informator dahin zu ſehen hat, daß er ſeine disciplin in der geſetzten zeit zu Ende bringe. Von 12 biß 1 wird geſpeiſet, und dabey ein Capitel aus der Bibel oder ſonſt etwas erbauliches geleſen, davon zu einem guten Discurs Gelegenheit genommen wird: Und muß auch ein jeder von den Discipulis ſelbſt etwas, ſo er für ſich daraus unter deſſen Verleſung etwa angemercket, kürtzlich, und ſo viel ohne einiger Beſchwerung des Gemüths geſchehen kan, vortragen; dadurch nicht allein die Erbauung befördert wird, ſondern auch die Scholaren, zufälliger weiſe, eine wohlanſtändige Parrhesie und Geſchicklichkeit etwas vorzutragen erlangen, und vor unnützen Geſchwätz bewahret werden. Von 1 biß 2 iſt wieder eine Frey-Stunde. Von 2 biß 3 wird eben das tractiret,

was Vormittags von 11 biß 12 ist tractiret worden. Von 3 biß 5 wird wieder die Lateinische Sprache vorgenommen. Von 5 biß 6 werden sie insgesammt, (so lange es biß 6 Uhr Tag ist) wöchentlich 2 oder 3 mal in die Kirche geführet, und daselbst von denen Predigern catechisiret; Wenn aber die Tage kürtzer sind, und also die öffentliche Bet-Stunde eher ihren Anfang nimmt, werden die andern Stunden auch darnach eingerichtet; [die übrigen Tage aber werden sie theils in einem auditorio im Catechismo informiret, theils in der Vocal-Music geübet.] Von 6 biß 7 verfertigen die Grössern die Exercitia, oder praepariren sich auf die Lectiones des folgenden Tages: Und die Kleinern, die noch nicht im Anfange der Christlichen Lehre unterrichtet sind, lernen des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags den Catechismum Lutheri. Von 7 biß 8 wird die Abend-Mahlzeit gehalten; Nach welcher sie ihre Sachen zu rechte machen, und in Ordnung bringen. Darauf verrichten sie das Abend-Gebet, und gehen 2 Viertheil, oder längstens um 10 Uhr zu Bette. Dann und wann werden sie zur Abend-Zeit bey heitern Wetter, unter den Himmel geführet, das Gestirn, welches ihnen zu andrer Zeit auf dem Globo gezeiget worden, an den Himmel selbst kennen zu lernen. Also wird wöchentlich auf die Hebräische, wie auch Griechische und Frantzösische Sprache, ingleichen auf die Mathesin 12 Stunden; auf die Lateinische Sprache 18 Stunden, auf die Geographie, Historie und übrige oben specificirte Disciplinen 10 Stunden angewendet. Dabey aber ist doch nicht zu gedencken, daß die Scholaren zu sehr überhäuffet und verdrüßlich gemacht werden; Sondern es lehret vielmehr die Erfahrung, daß sie selbst bekennen, es gehe ihnen die Zeit hin, daß sie selbst nicht wüsten, wie: in dem das dulce dem utili stets misciret, und alle Gelegenheit Böses zu thun, und verführet zu werden, ihnen unvermerckt nach aller Möglichkeit benommen wird.

Astronomie.

Die Scholaren werden nicht überhäufft oder verdrüßlich.

XXXVII. (XXXVIII.) Des Mittwochs und Sonnabends wird in folgender Ordnung, von 6 biß 7 die Hebräische, von 7 biß 8 die Griechische, und Frantzösische Sprache (zu derer repetition doch auch andere zulängliche Mittel ge-

Eintheilung der Stunden bey der repetition.

braucht werden) von 8 biß 9 die Lateiniſche Sprache, von 9 biß 10 die Historie, von 10 biß 11 die Mathesis, von 11 biß 12 die Arithmetic, von 2 biß 3 die Geographie wiederholet. Welche aber in einer und der andern disciplin noch gar nichts gethan, denen wird in eben denen Stunden davon ein conceptus generalis beygebracht.

Das Examen solenne wird alle 16 Wochen gehalten.

XXXVIII. (XXXIX.) Es iſt bereits oben gedacht, daß allemal nach 16 Wochen, binnen welcher Zeit alle disciplinen, die von 11 biß 12, und von 2 biß 3 Uhr tractiret werden, geendiget ſeyn müſſen, ein Examen solenne angeſtellet werde, womit meiſt drey Tage zugebracht werden. Hätte einer von denen Praeceptoribus ſeine disciplin eher geendiget, als die andern, ſo repetiret er indeſſen alles biß zum examine deſto fleiſſiger. Zu ſolchem Examine werden einige fürnehme und gelehrte Leute, und ſonderlich einige Professores bey der Univerſität invitiret; Es wird aber ſolches nicht allein auf

Vorhero ſenden die Praeceptores ihre Bedencken ein.

scientiam, ſondern auch auf conscientiam eingerichtet. Weswegen ein jeder Informator von allen und jeden Scholaren ſein Bedencken vor dem examine ſchrifftlich übergiebet, und darinnen anzeiget, was er gutes oder böſes an jeden verſpüret; ob er in pietate und studiis ab- oder zugenommen habe: auch zugleich meldet, was etwan eines jeden impedimenta möchten geweſen ſeyn. [59])

Die Knaben ſind nicht alles mit zu tractiren verbunden.

XXXIX. (XL.) Hierbey iſt noch zu erinnern, daß die Scholaren nicht verbunden ſind, daß ſie alle disciplinen mit tractiren müſſen; ſondern es wird theils auf die capacität eines jeglichen, theils auch auf den Zweck, den die Eltern ſelbſt mit den Kindern haben, geſehen. Gleichwie es auch

Bißweilen wird eine Wiſſenſchafft ein Viertel-Jahr ausgeſetzt.

keine Nothwendigkeit iſt, daß in einem Viertel-Jahre alle erzehlte Sprachen und Wiſſenſchafften dociret werden müſſen; ſondern es wird praesupponiret, daß dergleichen Discipuli vorhanden ſeyn, denen es nöthig oder nützlich iſt; wiedrigen falls kan man auch eines und das andere weglaſſen.

Von der Zucht und Beſtraffung.

XL. (XLI.) Was endlich die Zucht anbelanget, läſt man ſich vornemlich angelegen ſeyn, die Gemüther mit Liebe und Freundlichkeit zu gewinnen: wenn aber nach genugſamen Erinnerungen [und gebrauchten gradibus] nothwendig einige

Schärffe gebraucht werden muß, geſchiehet es mit gutem Bedacht und geziemender Beſcheidenheit. Und damit um ſo viel weniger etwas aus Übereilung mit unterlauffen möge, wird derjenige, welcher etwas peccíret, vorhero etliche mal, mehrentheils von denen ſämmtlichen Praeceptoribus vorgenommen, ihm ſein Verbrechen in Liebe vorgehalten, und ſodann erſt, wenn er genugſam überzeuget iſt, von einem Praeceptore, bey welchem er ſich nicht ſo leicht eines Haſſes vermuthet ſeyn kan, beſtraffet. Zuweilen wird die Strafe auf 8 Tage differiret, und der Knabe vermahnet, immittelſt bey ſich wohl zu überlegen, was vor affecten bey ihm herrſchen, und wie ſehr er ſich an GOTT verſündiget habe. Darauf wird er wieder vorgefordert, und befraget, ob er der gegebenen Vermahnung fleißig nachgekommen, und ſeinen Zuſtand unterſuchet, auch wie er ſelbigen bey ſich befunden habe. Alsdenn wird die Beſtraffung entweder an ihm vollzogen, oder nach Befinden [(wo nur ſich eine Hoffnung hervor giebet, daß durch abermalige nachdrückliche Erinnerungen der Zweck zu erreichen,)] erlaſſen; zuweilen aber in eine Abbitte verwandelt. Woraus leichtlich abzunehmen iſt, daß man die Kinder nicht zu hart halte, ſondern ſich vielmehr auf alle weiſe nach ihnen accomodire.

Instruction des Inspectoris, der Praeceptorum.

XLI. (XLII.) Der Inspector Paedagogii und die Informatores haben ihre gewiſſe Instruction, nach derer Richtſchnur ſie das gantze Werck führen.

Leges der Scholarum.

Denen Scholaren ſind auch gewiſſe Leges, [welche zu Ende dieſer Section mit angehänget ſind,] für geſchrieben, nach welchen ſie ſich zu halten haben.

Die Praeceptores vereinigen ſich wöchentlich mit einander im Gebet.

Man erwartet aber den Seegen nicht von Menſchlicher Klugheit und Arbeit: ſondern von dem uneudlichen Erbarmen Gottes. Weswegen die ſämmtlichen Praeceptores wöchentlich in einer gewiſſen Stunde ſich mit einander im Gebet vereinigen; darinnen ſie das gantze Werck GOTT vortragen, und ihn um Seegen und Gnade anflehen, daß alles zu einem erwünſchten Zweck und ſeinen Ehren, möge ausgeführet werden.

Verhinderung des Zwecks, an

XLII. (XLIII.) Unterdeſſen iſt nicht zu läugnen, daß bißhero vieles vorgefallen, welches den vorgeſetzten Endzweck

Seiten der Eltern. bey unterschiedenen, welche ins Paedagogium gethan worden, verhindert, und die Erziehung guten theils fruchtloß gemacht. Sonderlich hat man sehr schädlich befunden, wenn Eltern ihren Kindern von Jugend auf eingebildet, wie sie wegen ihres Standes oder Herkommens besser wären, als andere, und also müsten sie nun also studiren, damit sie auch Ehre in der Welt erreichten, und den Ruhm ihrer Vorfahren bey der Welt fortpflantzeten. Oder wenn sie ihnen vorgestellet, sie müsten sich ihrem Stande gemäß verhalten, sich mit andern und geringern nicht gemein machen, sondern ihren respect zu erhalten suchen. Dieses, gleichwie es dem Menschen von Natur sehr angenehm, also machet auch das natürliche Vertrauen, das Kinder zu ihren Eltern haben, daß es das Gemüth desto begieriger ergreifft: dergestalt, daß ihnen hernach aus GOttes Wort sehr schwerlich beyzukommen, und sie von der Nothwendigkeit der Demuth, als einem vornehmen Stück des Christenthums, welches Fleisch und Blut so sehr zu wieder, nicht leicht zu überzeugen sind. Womit man aber nicht den Stand selbsten verwirfft, sondern man will nur, daß man sich nicht darinnen erheben, und aufblähen soll. Wie übel man mit bösen und unfähigen Kindern daran ist, wird niemand leichtlich, als der es selbst erfahren, glauben können.

an Seiten der Kinder,

XLIII. (XLIV). Es sind auch öffters die allerfrechesten Kinder hergeschicket worden, welche in ihren Boßheiten dergestalt verwildert gewesen, daß bereits jedermann anderwerts an ihnen desperiret. Dieweil man nun die eigentliche Beschaffenheit nicht gewust, hat man sie, um denen Eltern darinnen zu gratificiren, willig aufgenommen; aber hernach unbeschreibliches Ungemach, Mühe, Arbeit, Verdruß, von ihnen ausstehen müssen. Sie sind nicht allein für sich selbst böse und gottloß gewesen; sondern haben sich es auch, andere neben sich zu verführen, mit grossem Fleisse angelegen seyn lassen. Da hat man mit ihnen fast nichts vornehmen können, als ihnen zuzureden, sie zu ermahnen, zu warnen, und andere für ihnen zu bewahren. Hat man ihnen ihre Boßheit nicht gestatten wollen, und sie

nach gebrauchten genugſamen liebreichen Erinnerungen endlich beſtraffen müſſen; iſt es ihnen eine gantz ungewohnte und unerträgliche Sache geweſen, haben auch wol frey bekennet: ſo wäre es ihnen zeit ihres Lebens nicht ergangen, von ihren Eltern wären ſie nicht ſo ſcharff gehalten worden, könnten es jetzt unmüglich erdulden ꝛc. Dahero haben ſie ſich bald wieder davon zu kommen, und in voriger Freyheit zu leben, möglichſt angelegen ſeyn laſſen. Damit ſie nun ihren Zweck deſto leichter erreichen möchten, haben ſie die Praeceptores, und gantze Anſtalt aufs ſchändlichſte zu beſchreiben, keinen Scheu getragen, um dadurch bey ihren Eltern und Anverwandten einen üblen Verdacht zu erwecken. Ja ſie haben wol ſelbigen beygebracht, ob wäre von denen Eltern ſchimpfflich geredet, und ſelbige in der Kinder Gegenwart verunglimpffet worden; damit ſie ſelbige deſto leichter bewegen möchten, ſie aus dem Paedagogio wieder abzufordern. Ob nun wol verſtändige Eltern ſolchen *falſchen* relationibus keinen Glauben zugeſtellet; ſo haben doch hingegen andere, aus natürlicher Liebe und Vertrauen zu ihren Kindern, ihnen leichtlich Beyfall gegeben, und in ihren Brieffen allerley harte Beſchuldigungen und Klagen geführet: daß man ſich dahero genöthiget befunden, darauf ausführlich zu antworten, und die beſte Zeit mit weitläufftigen Defensionibus zuzubringen, anſtatt, daß man ſonſten auf Emendation und genauere Einrichtung des gantzen Wercks, wie auch auf das Beſte eines jeden inſonderheit bedacht ſeyn können. Und demnach hat man damit kaum ſo viel ausgerichtet, daß ihnen die von ſolchen Kindern beygebrachte Beſchuldigungen wären benommen worden.

welche die Anſtalt verunglimpffet.

XLIV. (XLV.) Etliche ſind dabey noch ſo unvorſichtig geweſen, daß ſie ihren Kindern ſelbſt geſchrieben, daß ſie an der eingeführten Education, von welcher ſie ſich falſche conceptus beybringen laſſen, keinen Gefallen trügen. Etliche haben in dieſem und jenem Stück einige Freyheit vor ihre Kinder begehret; oder, wenn ſie ſich ſelbſt einiger Ordnung entzogen, es ihnen nicht allein nicht verwieſen, ſondern wol gar mercken laſſen, daß es ihnen eben nicht zu wieder ſey.

Unvorſichtigkeit etlicher Eltern.

Alſo, daß es nichts neues iſt, von denen Scholaren, welche etwan zu guter Ordnung angehalten werden müſſen, bißweilen zu vernehmen, daß es ihre Eltern nicht haben wolten, daß ſie ſich in allen accomodiren ſolten. Welches gewiß vieles Gute in denen Gemüthern niedergeſchlagen, und die Discipulos gleichſam angefriſchet, in ihrer Widerſetzlichkeit nicht allein deſto kühner zu ſeyn; ſondern auch in der Boßheit, Faulheit und Unachtſamkeit ungeſcheueter fortzugehen, ja wol frey zu bekennen, daß ſie ſich nicht beſſern, auch nichts lernen wolten; weil ſie gewuſt, daß ſie bey ihren Eltern einen Hinterhalt gefunden.

Schädliche Converſation.

XLV. (XLVI). Es ſind ferner die Gemüther der Scholaren ſehr zerſtreuet worden, und hat ſie von der Gottſeligkeit und studiis merklich zurück gehalten, wenn ihnen die Eltern ſelbſt zugelaſſen oder befohlen, daß ſie dieſen und jenen in der Stadt fleißig beſuchen, und mit ihnen converſiren ſolten. Denn obgleich ſolche Perſonen ſelbſt, mit welchen ſie umgehen ſollen, ihnen keine Gelegenheit zu einiger Unordnung mögen gegeben haben; ſo ſind ſie doch auſſer der Aufſicht gekommen, und die Erfahrung hat es gelehret, was unter ſolchem Vorwande vor Exceſſe geſchehen können. Hingegen hat es ſich auch zugetragen, daß ſie bey ſolchem Umgange ſelbſt auf mancherley weiſe geärgert worden. Sonderlich iſt ihnen die Converſation mit Studioſis ſehr ſchädlich geweſen: indem es die Erfahrung gleichfalls gezeiget, daß ſie leichtlich eine Begierde zu ungeziemter Freyheit bekommen, welche ihnen nicht allein die Aufſicht unerträglich gemachet, ſondern auch verurſachet, daß ſie unter allerley Vorwand ihre Eltern gleichſam genöthiget, ſie auf Univerſitäten zulaſſen, woſelbſt ſie völlig in ein wildes Weſen hinein gerathen ſind.

Die Reiſen zu denen Eltern denen Kindern nachtheilig.

XLVI. (XLVII.) Faſt dergleichen Schade hat ſich auch befunden, wenn Eltern ihre Kinder, ſie zu beſuchen, nach Hauſe gefordert, und ſie mitten aus der Anweiſung, aus denen studiis, und aus der Aufſicht weggerißen. Und wenn die Eltern gleich ſelbſt mit allem Ernſt und Treue GOtt gedienet, auch ihre Kinder dazu vermahnet: ſo ſind ſie doch niemals beßer, ſondern allemal ſchlimmer wieder kommen:

[welches einige Eltern mit Schaden erfahren, die ihnen das vorhin nicht einbilden können.] Nicht geringen Schaden thut es auch, wenn die Eltern ihren Kindern heimlich Geld schicken; wodurch sie zu vielen excessen und Unordnungen anlaß nehmen, auch sich wol mit überflüßigen Obst- und Zuckeressen eine Kranckheit zuziehen. Ingleichen wenn ihnen heimlich Geld geschicket wird.

XLVII. (XLVIII.) Diese und dergleichen impedimenta bedencket fast niemand; es wird kein Unterscheid unter denen ingeniis und Fähigkeit der Kinder gemacht, unerachtet man vornehmlich darauff reflectiren solte: sondern die Eltern trauen in diesem Stücke ihren Kindern gemeiniglich mehr zu, als sich in der That würcklich befindet. Die Impedimenta werden nicht bedacht.

XLVIII. (XLIX.) Zuweilen wollen die Eltern an ihren Kindern Wunder und Zeichen sehen, und sie in einem Jahre zu gelehrten Leuten gemachet wissen; und bedencken nicht, daß an den fundamenten das meiste gelegen, und die meiste Mühe und Arbeit dar zu erfordert wird, wenn ein beständiger Bau darauff gesetzet werden soll. Wenn nun die Eltern die Kinder wieder nach Hause bekommen und an ihnen befunden, daß sie weder in pietate noch studiis mercklich proficiret, welches bey ermelten Umständen unmüglich geschehen können, haben einige alle Schuld auff die information und Anführung geleget, und sich auff keine weise bereden laßen, daß es an der Kinder Boßheit, oder natürlichen Unfähigkeit, oder andern Verhinderungen, welche die Eltern öffters selbsten causiret, gelegen gewesen. Darauff haben sie das gantze Werck bey andern zuverkleinern angefangen, und vorgegeben, man habe sie nur umb ihr Geld bringen wollen, da doch nicht das allergeringste auff eigenes interesse oder Vortheil geführet, sondern alles auff der Jugend Bestes eintzig und allein angewendet wird. Es giebt ein Knabe jährlich entweder 25. oder 30. Thlr. in die Casse des Paedagogii, davon muß fast 20. Praeceptoribus das Salarium entrichtet, Stuben-Zinse bezahlet, Holtz und Lichte gekauffet, und der Famulus gehalten werden, welches an diesem Orte, da alles theuer ist, mehr austrägt, als mancher vielleicht nicht gedencken möchte. Welches umb deßwillen erinnert wird, daß man doch Eltern wollen zuweilen Wunder sehen. Beschuldigung der Anführung.

Kein privat Nutzen wird intendiret.

bedencken möge, wie man bey dieser Anstalt keinen privat Nutzen intendire, oder sich dadurch zu bereichern suche, durch welche imputation man gar sehr wieder die wahrheit handeln würde.

Die Mängel welche täglich verbessert werden.

XLIX. (L.) Sonsten giebet man auch das Werck selbst nicht dafür aus, ob habe es bereits eine solche Vollkommenheit erreichet, daß nun nichts mehr daran zu desideriren und zu verbessern stünde; sondern man deliberiret fast täglich darüber, wie es immer in bessere Verfassung und Ordnung gebracht werden möge; man conferiret mit Schul-verständigen Männern und bemühet sich, alles, was man vor die Jugend nützlich erkennet, zu practiciren. Hätte man die Unkosten und Gelegenheit dazu, die man bey ietzigen Umständen nicht hat, könte noch vieles bequemer und vortheilhafftiger angeordnet werden; welches sich bey solcher Beschaffenheit nicht thun läßet.

Die Veränderung der Schulen.

Nicht ein geringes impedimentum zu etwas rechtschaffenen zu gelangen ist bey unterschiedlichen dahero erwachsen, daß etliche Eltern dem irrigen Wahn gefolget, es sey ihren Kindern vortheilhafftiger, wenn sie dieselbe bald auff diese, bald auff jene Schule schickten; dahero sie selbige nur auff eine kurtze Zeit hieher gethan: wodurch der Wachsthum beydes in pietate, als studiis sehr auffgehalten worden. Andere haben mit ihren Kindern, wenn sie selbige 1. oder 2. Jahre im Paedagogio gehalten, allzuzeitig auff die Universitaet geeilet. In solcher kurtzen Zeit, kan selten ein Scholar, zumal wenn er in latinitate versäumet gewesen, so viel begreiffen, daß etwas solides darauff zu bauen wäre; absonderlich da auch in Hebraicis & Graecis, anderer disciplinen zu geschweigen, etwas gründliches gethan, und zum wenigsten von einem jeden im Paedagogio die Griechische und Hebräische Bibel ein paarmal durchgenommen werden solte. Dannenhero wenn gleich einer, so wol in lingnis als andern Wissenschafften einen guten Anfang gemacht hat; er aber in medio cursu davon abgerissen und auff die Universitaet gethan wird: so kan er doch nimmermehr zu einer rechten maturitaet gelangen; sondern es gehet fast alle Hoffnung, die man sonst zu ihm ge-

und das frühzeitige Universitaet-Leben ist schädlich.

faſſet, auff einmal zu grunde. Des unverwindlichen Schadens nicht zugedencken, welcher ihnen an ihrer Seelen zugezogen wird, daß ſie ſo jung, da ſie ſich noch nicht ſelbſt zu guberniren gelernet haben, in die wilde Freyheit geſchicket werden.

L. (LI.) Im übrigen hat man auch dem lieben GOtt vor den Seegen, welchen er dem Wercke bißhero beygeleget, demüthiglich zu dancken hohe Urſache. Denn es hat derſelbe dieſe Anführung, ſo wol bey der anvertrauten Jugend, als ſonſten zu vielfältigen großen Nutzen gereichen laſſen. Ob man nun wol ſolches viel lieber mit Stillſchweigen übergehen wolte, damit nicht jemand zugedencken dahero Gelegenheit nehmen möchte, ob würde mit der Erzehlung ein eiteler Ruhm geſuchet: ſo will doch, wie aus vorhergehenden abzunehmen, die Nothwendigkeit erfordern, aus vielen nur etwas weniges anzuführen. Es ſind nicht etliche, ſondern ſchon viel Exempel vorhanden, daß aus vorhero äußerlich erbaren, und würcklich boßhafftigen Kindern wahre Kinder GOttes worden; inmaßen deßen ein Unparteyiſcher, der GOtt fürchtet, und keinen Haß gegen ſolch institutum träget, genugſam überzeuget werden kan. Es können Exempel vorgeſtellet werden, daß Knaben, welche vorhero in allen Sünden geübet geweſen, wenn ſie ins Paedagogium gekommen, bald anfangs von der Gnade GOttes ergriffen, und zu einem Chriſtlichen und gottſeligen Wandel gebracht worden, worinnen ſie allezeit beſtändig und eyffrig fortgefahren, daß ſie viele andere von ihren commilitonibus ſo wol im Paedagogio, als auch, wenn ſie auff die Universitaet, oder anders wohin gekommen, zur Nachfolge, zur Liebe göttliches Worts, zu andächtigen und inbrünſtigen Gebet gereitzet haben. Andere haben ihre zu Hauſe heimlich ausgeübte Boßheiten freywillig entdecket, wodurch man Gelegenheit bekommen, für ihre und anderer Seelen, welche man nach fleißiger Unterſuchung in eben dergleichen Greueln zuſtecken gefunden, deſtomehr zuſorgen, und durch die Gnade GOttes davon zubefreyen. Einige haben eine ſolche Liebe zur Gottſeeligkeit von ſich mercken laſſen,

Der Seegen und Nutzen des Paedagogii

bey der Jugend

in der Gottſeligkeit,

daß sie nicht allein ihre condiscipulos dazu beweglich ermahnet und ernstlich für sie gebetet; sondern auch, wenn sie gesehen, daß andere den gemachten guten Anfang wieder fahren ließen, sich hertzlich darüber betrübet, und es ihren Praeceptoribus mit Thränen erzehlet haben. Andere haben ihre Eltern und Anverwandte mit Briefen zu einem ernsten Christenthum zuerwecken gesuchet. Man hat aus täglicher Erfahrung, daß bißhero keiner von hier weggekommen, welcher von der Krafft göttliches Worts nicht zum wenigsten etliche mal dergestalt wäre gerühret worden, daß er sich nicht zuweilen solle vorgenommen haben, sich wahrhafftig zu GOtt zuwenden. Ob nun wol solcher guter Vorsatz nicht allemal ins Werck gesetzet worden; so hat man doch daraus gesehen, daß der Saame des göttlichen Worts nicht nur ins Hertze gefallen, sondern daß er auch darin zu käymen angefangen:[60]) leben dabey des guten Vertrauens, es werde mit der Zeit, entweder bey zunehmenden Jahren, oder wenn GOtt mit Trübsal, Leiden, Kranckheit ꝛc. heimsuchen wird, dasjenige, was im Gemüthe gleichsam verscharret gelegen, wieder hervorbrechen und zum seeligen End-Zweck ausschlagen. Wenigstens ist nichts neues, daß sich an einigen erst nach der Zeit die Früchte gezeiget, da sie schon aus dem Paedagogio weg gewesen, und man sich deßen zum wenigsten vermuthet hätte. Unterschiedliche Eltern, wenn sie ihre Kinder wieder abholen lassen: und an ihnen wahrgenommen, daß sie wieder ihr Vermuthen gantz geändert gewesen, haben nicht gewust, wie sie genung dancken sollen. andere haben zurück geschrieben: daß sie recht fromme und gehorsame Kinder nach Hause bekommen, welche allen ihren andern Kindern ein gut Exempel wären. Was die studia betrifft, hat man bey dieser Anführung, weil man sich allezeit seriis jucundiora zu immiscciren beflissen,[61]) an der Jugend noch keinen Verdruß zum studiren verspüret, oder selbige mit vielen Ermahnungen zum Fleiß ermuntern dürffen; sondern man hat im gegentheil auff Mittel denken müssen, sie zuweilen, indem sie öffters mit gar zu großer Begierde darauf gefallen, auff eine liebreiche Manier davon abzuhalten: und

In denen studiis:

weil die meisten eine natürliche inclination zur Gelehrsamkeit tragen, da sich im Gegentheil zur GOttes-Furcht ein eingewurtzelter Haß befindet; hat man hierinnen den Zweck umb so viel leichter erreichet. Wie denn die Eltern selbst von den geschwinden progressibus ihrer Kinder, welche nur etwas lernen wollen, und nicht gar stupida ingenia gehabt, mehrentheils gute testimonia ertheilet haben. Unterschiedliche aus diesem Paedagogio sind mit guten fundamenten bereits auff Universitaeten geschicket worden, welche in kurtzen wieder nützlich werden gebrauchet werden können, [theils auch würcklich gebraucht werden.] Durch diese Anführung hat man auch viel Vortheile entdecket, wormit schon unterschiedlichen bey ihrer Hauß-Zucht gedienet worden. Man hat sich bey vornehmen Gymnasiis darnach gerichtet, und in selbigen davon so viel, als sich thun lassen, eingeführet, auch sich in öffentlichen Schrifften darauff zu beziehen kein Bedencken getragen. Die Informatores, welche sich bey diesem Wercke gebrauchen lassen, haben dabey eine prudenz und Geschickligkeit, der Jugend wohl und nützlich vorzustehen, erlanget, daß sie nachmals auch anderwerts mit solchem Seegen arbeiten können, daß auch ihre Wiedersacher in publicis Examinibus, welche die hohe Obrigkeit um deßwillen anstellen lassen, es selbst gestehen, und mit denen profectibus der Untergebenen zufrieden seyn müßen; unerachtet sie wegen vieler Umstände den Methodum des Paedagogii nicht einmal in allen imitiren können; [anderes vielen Nutzens zugeschweigen, den die Sache und Erfahrung selbst in nechstfolgenden Jahren am besten zeigen wird.]

bey der Haußzucht;

bey andern Gymnasiis;

bey denen informatoribus.

Leges, welche die Scholaren observiren sollen.[61b])

I.

EJn ieder soll ihm die heilige Allgegenwart GOttes an allen Orten und Enden vor augen stellen; und sich mit allem Ernst einer ungeheuchelten Gottes-Furcht befleißigen.

II. Wieder alle fleischliche Lüste soll man kämpffen mit Gebet und Flehen zu GOtt. Denn wer sich solcher ergiebet,

der hat ein gewisses Zeugniß, daß ihm Gott ungnädig sey. Prov. XXII. 14.

III. Ein jeder soll sich, sein studiren und gantzes Leben dahin zurichten, bemühen, daß der Nahme GOttes an ihm und durch ihn möge verherrlichet, und die Wohlfahrt seines Nechstens befördert werden.

IV. Den GOttes-dienst soll einjeder mit rechter Ehrerbietung, und sonderlich das Gebet mit Kindlicher Furcht und Demuth verrichten.

V. Einjeder soll eine Hand-Bibel, nebst einem Gesang-Buche, mit in die Kirche nehmen.

VI. Wer zum H. Abendmahl zugehen gedencket, soll es seinem Praeceptori, bey dem er auff der Stube ist, 14. Tage vorher melden.

VII. Einjeder soll seine Arbeit mit rechtem Fleiß und Attention verrichten.

VIII. Alles grobe, ungeschickte und unhöffliche Wesen soll einjeder ablegen: sich aber dagegen geziemende und wohlanständige Sitten angewöhnen.

IX. Denen Praeceptoribus insgesamt, ohne Unterscheid, einem sowol als den andern, er mag bey ihm auf der Stuben seyn oder nicht, er mag bey ihm informiret oder nicht informiret werden, soll ein jeder gehorsam seyn, und sie an Eltern statt lieben und ehren.

X. Seine Mit-Schüler soll ein jeder als seine Brüder lieben, sie nicht vexiren oder auslachen, noch Muthwillen mit ihnen treiben; die Bösen aber und Halsstarrigen unter ihnen meiden, damit er sich nicht durch vertrauten Umgang ihrer Sünden theilhafftig mache.

XI. Keiner soll darauf dringen, daß er in eine andere Classe translociret werde; sondern in Gedult erwarten, biß es von seinen Vorgesetzten vor nützlich erkannt werde.

XII. Die Scholaren sollen Lateinisch unter einander reden, auch an ihre Eltern und Anverwandte, wenn selbige dieser Sprache mächtig sind, Lateinische Brieffe schreiben.

XIII. Keinem wird vergönnet, allein und nach eigenen Gefallen auszugehen, viel weniger ohne höchstdringende Noth,

und ohne ausdrückliche Erlaubnis des Informatoris, bey welchem er auf der Stuben ist, in die Stadt zu gehen.

XIV. Keiner soll mehr Geld in seiner Verwahrung behalten, als ihm von seinem Praeceptore erlaubet worden.

XV. Ein jeder soll mit dem anvertrauten Gelde wohl umgehen, und dem Praeceptori darüber monatlich eine richtige Rechnung einlieffern; wiedrigen falls aber soll ihm zur Straffe der üblen Haußhaltung die administration des Geldes wieder entzogen werden.

XVI. Es soll keinem, weder von Condiscipulis, noch sonst von jemanden, ohne Vorwissen seiner Vorgesetzten, Geld zu borgen erlaubet seyn; es soll sich auch keiner den andern etwas zu lehnen unterstehen.

XVII. Ein jeder soll seine Bücher, seinen Geräthe, Kleider ꝛc. genau aufzeichnen, eine Abschrifft der Specification dem Praeceptori zustellen, und seine Sachen, wenigstens alle Monat einmal durchsehen, ob noch alles da sey, damit man mangels dessen, bey zeiten darnach fragen könne: auch soll sonst ein jeder das seinige reinlich und in guter Ordnung halten.

XVIII. Keiner soll ohne ausdrücklichen Consens der Vorgesetzten, auch nur das Geringste von seinen Sachen verkauffen, vertauschen, verschencken, oder auf andere weise verthun.

XIX. Keinem soll erlaubet seyn, nach eigenem Gefallen eine Wäscherin anzunehmen oder abzuschaffen, Betten zu miethen oder loßzugeben; weil der Praeceptor selbst dafür schon genugsame Sorge tragen wird.

XX. Es soll sich keiner von einigen Legibus und guten Ordnungen des Paedagogii zu eximiren suchen, und dißfalls eine sonderliche Freyheit affectiren: hingegen soll sich auch niemand darauf beruffen, wenn einem andern aus erheblichen Ursachen etwas vergönnet worden.

SECT. III.

Von der Methode, nach welcher im Paedagogio informiret wird.[62])

CAP. I.

Die Zeit aufzustehen.

WAnn die Knaben des Morgens um 5 Uhr aufgestanden, wird die erste Stunde zum Gebet angewendet; da denn

Morgen-Gebet.

ein Lied gesungen, ein Capitel aus der Bibel gelesen, und von einem jeglichen Knaben, was er aus dem Capitel zu seiner Erbauung behalten, kürtzlich vorgebracht wird. Der Praeceptor thut alsdann eine kurtze Vermahnung, oder schärffet ihnen aus dem gelesenen Capitel ein, was er insonderheit ihnen nöthig zu seyn erkennet, und erinnert sie, denselben fleißig nachzukommen: darauf verrichtet er das Gebet, und zwar aus seinem Hertzen, damit die Knaben sehen, wie man seine Noth GOTT vortragen solle. Sind einige Knaben, bey welchen sich etwas Gutes hervor thut, läßet er einen von denselbigen bißweilen das Gebet verrichten. Allesammt aber erinnert er offt beim Anfange der Allgegenwart und Majestät Gottes, vor welchem man mit kindlicher Furcht

Abend-Gebet.

und Ehrerbietung erscheinen müsse. Des Abends wird ein Haupt-Stück aus dem Catechismo zugleich mit wiederholet, und von denen Knaben gebetet. Wann das Morgen-Gebet also verrichtet, welches auf denen Wohn-Stuben geschiehet, gehet um 6 Uhr ein jeglicher in seine Lection.

CAP. II.

Von denen Lectionibus, welche des Morgens von 6 biß 8 Uhr gehalten werden.

(I) Von den Biblischen Sprüchen.

Bibl. Sprüche werden von 6. biß 7. Uhr tractiret.

DJejenigen Knaben, welche in die dritte Griechische Classe gehen, wenden die Stunde von 6 biß 7 Uhr zur Erlernung Biblischer Sprüche an; wozu man Gerhards

D. Gerhards geistl. Kleinod werden memorirt.

Geistliches Kleinod gebrauchet.[63]) Sind sie schon erwachsen, so giebet man ihnen ein gewisses pensum vor, welches sie memoriren müssen, nachdem der Informator erkennet, daß ein

jeglicher nach seiner capacität praestiren kan. Ist einer aber faul, so muß er zur Straffe in seiner Frey-Stunde eben auf dieselbe Stube wieder kommen, und dasselbe nachlernen, was er des Morgens versäumet hat. Bey kleinen Knaben aber, lässet man es bey solchem auswendig-lernen nicht bleiben, sondern man gebrauchet sich auch anderer Vortheile, machet ihnen bißweilen denjenigen Spruch, welchen sie lernen sollen, durch Fragen erst deutlich, z. e. wenn dieses der Spruch wäre: Lasset uns GOTT lieben, denn er hat uns erst geliebet; so wird gefraget: Wer soll GOTT lieben? Antw. Wir. Fr. Wen sollen wir lieben? Antw. GOTT. Fr. Was sollen wir GOTT thun? Antw. Wir sollen ihn lieben. Fr. Warum sollen wir ihn lieben? Antw. Weil er uns erst geliebet. u. s. w. Hernach wird kürtzlich die application gezeiget. z. e. Wilst du denn auch GOTT lieben? Warum wilst du ihn lieben? Hat er dich denn auch geliebet? ꝛc. Wann also ein Spruch durch die explication deutlich, und durch die application annehmlich gemacht worden, so fraget man, ob einer diesen Spruch auswendig könne hersagen; findet sich keiner, so saget man ihnen denselbigen noch etliche mal langsam vor, und lässet sie solchen dann nachsprechen, biß sie ihn, einer nach dem andern, fertig hersagen können. Weil auch die Sprüche anfänglich nicht alle gelernet, sondern die vornehmsten ausgelesen werden, so lässet man sie diejenigen, welche sie gelernet, in ihren Büchern mit einem signo bezeichnen, damit die repetition desto leichter von statten gehe, von welcher unten wird gemeldt werden.

durch Fragen deutlich gemachet.

Die application gezeiget.

(II) Von der dritten Classe im Griechischen.

In dieser Classe werden die Anfänger im Griechischen unterichtet, doch täglich nur 1. Stunde. Denn die erste wenden sie zur Erlernung Teutscher Sprüche an.[64]) So bald sie lesen können, fänget man an das Testament selbst teutsch zu exponiren, saget ihnen einen Vers von Wort zu Wort langsam vor, und lässet den selbigen von einem jeglichen nach exponiren;[65]) alsdann gehet man weiter, und

Explicatio.

wiederholet fleißig die darinnen vorkommenden vocabula, ſchreibet ihnen auch wohl täglich etliche an die Tafel, die ſie abſchreiben und des folgenden Tages recitiren müſſen. Die Mittwochs- und Sonnabends-Stunden werden zur Erlernung der Paradigmatum aus der Grammatica angewendet, da man ihnen eines nach dem andern an die Tafel anſchreibet, und dann langſam vorſaget, biß ſie es recht gefaſſet haben. Bey dem verbo τύπτω zeiget man die formationem temporum gleichfalls an der Tafel, und ſaget ihnen hernach ein tempus nach dem andern langſam vor. Damit aber alsbald die praxis möge darzu kommen, fänget man auch zugleich an zu analysiren: doch lieſet man nur diejenigen Wörter aus, welche nach dem, was ſie gelernet, müſſen formiret werden. z. e. wann ſie erſtlich nur die articulos gelernet, ſuchet man in dem, was ſie in dem Neuen Teſtament geleſen, alle articulos auf, und fraget ſie darvon. Hernach, wann ſie die nomina primae declinationis gelernet, ſuchet man alle nomina primae declinationis in dem, was abgehandelt worden, auf, und läſſet ſolche decliniren. Auf dieſe weiſe wird auch in den übrigen verfahren. Wann ſie die Paradigmata wohl gefaſſet, und die erſten ſieben Capita im Matthaeo fertig explicíren können, werden ſie in die andere Classe translociret.

Paradigmata.

Analysis.

Hier müſſen die erſten 7. Capita Matthaei wohl gelernet werden.

Von der andern Classe im Griechiſchen.

WEnn die Knaben in der dritten Classe die erſten ſieben Capita Matthaei nebſt den Paradigmatibus wohl gefaſſet, ſo fangen ſie in dieſer Classe das Teſtament wieder von forne an, und gehen es biß zum Ende durch. Doch wird nicht mehr Teutſch, wie in der vorhergehenden Classe, ſondern Lateiniſch explicíret, und zwar erſtlich von Wort zu Wort, wie Leusdenius in ſeiner versione Novi Testamenti gethan,[66]) hernach wird gleich dabey geſetzet, wie ein jeglicher idiotismus mit gutem Latein könne gegeben werden; wozu Castalio in ſeiner Version Anleitung giebet.[67]) Denn auf ſolche Art lernen ſie nicht allein Griechiſch, ſondern üben ſich auch zugleich in der Lateiniſchen Sprache: zu

Explicatio

dem können ihnen die idiotismi durch das Lateiniſche beſſer, als durchs Teutſche erkläret werden. Bey einem jeglichen Wort ſuchet man das Primitivum, und inculeiret daſſelbe mit allem Fleiß. Der Text wird einmal explicíret, und zwar mehrentheils nur von denen Schülern ſelbſten:[68]) dannenhero pfleget man darinnen etwas langſamer fortzugehen, damit die Knaben alles wohl faſſen, und in ihren Teſtamenten, die ohne Version ſeyn müſſen, dasjenige, was ſie nicht wiſſen, überſchreiben können. Weil auch an fleißiger repetition viel gelegen, wird eine jede Lection damit auf folgende weiſe angefangen und beſchloſſen. Der Praeceptor lieſet zum Anfange der Lection aus der Teutſchen Bibel von demjenigen, was vorhero tractiret worden, ein Capitel vor, und läſſet die Knaben in ihren Griechiſchen Teſtamenten nachleſen, fraget aber bey einem jeglichen Vers, einen nach den andern, wie diß oder jenes Wort gegeben ſey, damit er ſie alle in der attention erhalte. Wenn auf ſolche weiſe eine halbe oder gantze Viertel-Stunde zugebracht, ſo fänget er die ordentliche explication ſelber an, biß etwa noch eine Viertel-Stunde übrig iſt; Dann lieſet er wiederum auf vorgemeldte weiſe ein Capitel aus der Teutſchen Bibel; in welcher letzten repetition er das Teſtament vom Anfang biß zum Ende ordentlich durchgehet. Auf ſolche Art kan das Neue Teſtament im Jahr viermal durchgebracht werden; einmal in der explication, und dreymal in der repetition. Montags und Donnerſtags wird die erſte Stunde zum analysiren, und zu der Grammatica angewendet. Zur analysi nimmet man die dicta aus Girberti Syntagmate,[69]) und läſſet ſie alle Wörter eines Spruchs grammatice resolviren, alle Regeln in Welleri Grammatica darbey aufſchlagen,[70]) und laut herleſen, damit die Scholaren dadurch dieſelben ins Gedächtnüß faſſen; dabey dann dasjenige was in den Regeln dunckel iſt, zugleich mit erkläret wird. Es werden auch fleißig die Paradigmata repetiret und wechſels-weiſe bald das Activum, bald das Paſſivum, bald das Medium von einem vorkommenden verbo durchgemachet. Hier werden ihnen auch die verba in αω, εω, ιω &c.: item in μι, auf eine leichte Art bekant gemacht, indem man ihnen

Wie die Lectiones angefangen und geendiget werden.

Analysis und Grammatica.

Repetitio Paradigmatum.

zeiget, wie in jenem die contraction nur in Praesenti und
Anomala. Imperfecto geſchehe; welche ihnen dann nur einmal mit Kreide an der Tafel darff gezeiget werden: bey denen verbis in μ aber, wie man auf das alte Stamm-Wort ſehen müſſe, von welchem die tempora herkommen e. g. wie ἵστημι von στάω, (welches deswegen auch gemeiniglich in der flexion das α behalte) τίθημι von θέω, δίδωμι von δόω &c. herkommen. Die andern Anomala werden durch fleißiges Aufſchlagen und
Repetitio. Leſen gelernet. Wie es Mittwochs und Sonnabends mit der repetition gehalten werde, wird unten zu finden ſeyn. Da-
Recitatio dictorum. mit ſie auch allmählig einige Sprüche ins Gedächtniß faſſen, werden ihnen wöchentlich etwa zwey aufgegeben zu memoriren, und zwar von denenjenigen, welche ſie aus dem Girberto analysiret, und ſich alſo ſchon bekant gemachet haben. Es wird aber zur recitation keine gewiſſe zeit genommen, ſondern der Praeceptor fordert zum anfang der Lection einige auf, die ihren Spruch Griechiſch und Teutſch herſagen müſſen; Alſo continuiret er die gantze Woche durch, damit es ohne ſonderlichen Verluſt der Zeit geſchehe.

(IV) Von der erſten Classe im Griechiſchen.

Wenn ein Knabe das Teſtament; nachdem er es zu Ende gebracht, noch nicht gefaſſet, läſſet man ihn es wieder mit von forne anfangen: beſtehet er aber wohl, und kan es fertig explicíren, ſo kommt er zur erſten Classe. In dieſer werden nun andere Griechiſche Auctores geleſen, als
Auctores. Macarius, Bibliotheca Patrum Ittigii, Libri Apocryphi, Paeanii Methaphrasis Entropii, Epictetus, Demosthenis Orationes, Plutarchus de puerorum institutione, Pythagorae
Explicatio. Carmina &c.;[71]) In der explication des Auctoris wird eben ſo verfahren, wie in der vorigen Classe, auch die 2. Stunden Montags und Donnerſtags zur analysi und repetition der Grammatic angewendet. Mittwochs und Sonnabends
Novum Testamentum. wird in beyden Stunden das Teſtament, und zwar accurater, als in der andern Classe tractiret. Es wird ihnen auch
Exercitium. wöchentlich ein Lateiniſches exercitium gegeben, das ſie ins

Griechiſche vertiren müſſen: welches der Informator gemeiniglich aus einem Griechiſchen Auctore überſetzet, damit er hernach den Schülern ſelbigen vorlegen, und weil er ſolches bald aus dieſem, bald aus jenem Auctore nimmet, ſo wol die idiotismos graecos & latinos, als auch den Unterſcheid des Styli und der Dialectorum weiſen könne. Wenn ſolches Mittwochs gegeben worden, wird es Sonnabends zur emendation gebracht, und auf folgende Mittewoche vom Informatore vorgeleſen. Von der Griechiſchen Poesi machet man ihnen gleichfalls ſo viel bekant, als nöthig iſt. Es werden auch in dieſer Classe mehr bibliſche Sprüche gelernet, als in der vorhergehenden, doch nur zum anfang einer jeglichen Lection recitiret; und zwar nicht von allen zugleich, ſondern nur von etlichen, welche der Praeceptor nach belieben auffruffet. Die Lectiones werden gleichfalls, wie in der andern Classe, mit Leſung eines teutſchen Capitels aus dem neuen Teſtament angefangen und beſchloßen: Damit das Griechiſche Teſtament auff ſolche Weiſe täglich wiederholet werde.

Poesis.

Wie die Lectiones angefangen und geendiget werden.

(V.) Von der dritten Ebraeiſchen Classe.

IM Ebraeiſchen wird eben die Methode und Ordnung in Acht genommen, die bey denen Griechiſchen Classen beſchrieben iſt. Wenn ſie leſen lernen, ſo nennet man ihnen die Ebraeiſchen Buchſtaben erſtlich nur nach unſerer teutſchen Art, e. g. א heiße a, ב heiße b, ג g. ſchreibet ſie an der Taffel vor, und hernach, wenn ſie wiſſen, was ſie bedeuten, ſo ſaget man auch wie ſie heißen. Man nimmet aber anfangs ſoviel Buchſtaben als in einem Wort, das offt in einem Capitel vorkommt, befindlich ſind, e. g. וַיֹּאמֶר und wenn ſie die Buchſtaben können, läßet man ſie daßelbe Wort in der Bibel ſelbſt leſen, als dann nimt man einen gantzen vers auff dieſe Art vor. Denn die Kinder freuen ſich, wenn ſie geſchwinde dazu kommen, daß ſie etwas in der Bibel ſelbſt leſen können, und werden dadurch deſtomehr zum Fleiß erwecket. Man läßet ſie auch die Buchſtaben aus der Grammatica ein paarmal abſchreiben, wodurch ſie dieſelben beſſer ins Gedächtniß faßen. Darauff fänget man an zu expliciren,

Wie das Leſen im Ebraeiſchen beygebracht werde.

Explicatio.

sagt ihnen einen vers etlichemal langsam vor, und lässet selbigen einigemal nach exponiren, repetiret auch fleißig die dabey vorkommende vocabula. Und weil täglich 2. Stunden
Grammatica. zu dieser Lection geordnet sind, so wird davon eine auff die Grammatic gewendet: aus selbiger können die paradigmata durch anschreiben an die Taffel, und durch öffters Vorsagen ihnen leicht beygebracht werden. Man lässet sie aber sowol die suffixa, als das verbum פקד, bißweilen zugleich mit dem teutschen hersagen, damit sie sich in deßelben Ordnung, die vom Lateinischen und Griechischen abweichet, desto besser schicken lernen. Man gebrauchet sich dazu der Grammatica, welche in teutscher Sprache allhier gedruckt ist. Von denen Accentibus zeiget man hier nur so viel, als ihnen nöhtig ist. Die ersten
Die ersten 4. Capita Geneseos müssen wohl gefasset werden. vier capita in Genesi werden solange wiederholet, biß sie dieselben fertig können, als dann gehet man weiter: und wann auch Genesis durch gebracht, werden sie in secundam translociret.[72])

(VI.) Von der andern Ebräischen Classe.

Explicatio. Hier wird in libris historicis fort gefahren, und zwar eben auf solche Art, wie von der andern Griechischen Classe gemeldet. Bey der lection wird die Tabelle de Idiotismis Ebraicis, so zu Gotha gedruckt, conferiret, und bey Beschreibung der Stiffts-Hütte das zu dem Ende ver-
Grammatica. fertigte Kupffer vorgeleget. Aus der Grammatica werden die Anomala und Defectiva mit gelernet; in übrigen wird es mit denen Sprüchen aus dem Girberto,[69]) und mit Lesung
Dicta. eines teutschen capittels beym Anfang und Ende der Lection eben so gehalten, wie im Griechischen.

(VII.) Von der ersten Ebräischen Classe.

Hier wird eben auff diese weise, wie in der vorigen, informiret, doch gehet man etwas geschwinder, liefet auch
Accentuation. die schweren Bücher, tractiret die Accentuation mit, und was aus dem Chaldaeischen nöhtig ist. Endlich lässet man in allen Classen etwa 5. Vocabula täglich aus dem gelesenen auffschreiben, und memoriren, damit sie solche desto besser behalten.

(VIII.) Von der Frantzösischen Lection.

IM Frantzösischen sind jetzo zwey Classen, welche um 6. Uhr beyde zusammen kommen. Die eine lieset von 6. biß 7. das Frantzösische Testament, so zu Mons gedruckt; da inzwischen die andern Frantzösische Brieffe elaboriren. Um 7. Uhr werden mit diesen Bongars Brieffe gelesen,[73]) da inzwischen die andern etwas elaboriren. Nebst Erklärung der Grammatic werden sie auch fleißig im reden geübet.

Novum Testamentum.

Bongars Briefe.

CAP. III.

Von denen lateinischen Lectionibus, welche Vormittage von 8. biß 10. und Nachmittage von 3. biß 5. Uhr gehalten werden.

Von der V. Classe im Latein.

IM dieser Classe wird der Anfang zur Lateinischen Sprache gemachet, mit solchen Knaben, die fertig lesen, und etwas schreiben können; und werden dieselben soweit gebracht, daß sie fertig decliniren und conjugiren, auch etwas zusammensetzen lernen. Es wird dazu, gleichwie auch in allen folgenden Classen, des Herrn Prof. Cellarii teutsche Grammatica gebrauchet.[74]) Vormittags wendet man die erste Lateinische Stunde von 8. biß 9. zur Erlernung der Vocabulorum aus dem Memoriali Vocabulorum an, die andere aber von 9. biß 10. zur Grammatic. Hierin gebrauchet man sich folgender Methode. Man saget denen Knaben erstlich aus der Grammatica vor, was ein Nomen, und daß es zweyerley sey, Substantivum und Adjectivum: ein Substantivum sey etwas gewisses, das ich alsbald könne wissen, was es sey, wenn es genennet wird; ein Adjectivum aber sey etwas ungewisses, das ich nicht eher wissen könne, was es sey, biß noch ein Wort darzu komme. Solchen Unterscheid zu zeigen, fragt man sie, was sie in der Stube herum sehen? wenn sie dann antworten: sie sähen eine Wand, ein Fenster, einen Tisch, einen Ofen, ein Buch ꝛc. so sagt man ihnen, daß solches

Anfang zur Lateinischen Sprache.

Cellarii Grammatica

Partes Orationes.

lauter Substantiva seyen. Darauff fragt man sie weiter, wie denn alle solche Dinge aussehen? wenn sie denn antworten: die Wand sey weiß, das Fenster helle, der Ofen schwartz ꝛc. so zeiget man ihnen, daß dieses Adjectiva seyen. Darauff fragt man sie weiter, was denn ein jedes derer Dinge, die sie gesehen, thue, oder was damit gethan werde? daraus sie die Verba lernen erkennen. Und damit sie deste munterer dabey seyn, heißet man sie auch wol einen nach den andern hinaus gehen, und sich umsehen, und auff gleiche weise erzehlen, was sie gesehen: da man ihnen zugleich diejenigen Wörter, die sie nennen, Lateinisch mit beybringen kan.

Declinationes. Wenn sie nun dieses gefasset, schreitet man zu denen Declinationibus, und sagt ihnen, wie man nun die nomina auch müsse decliniren lernen. Da man ihnen zu erst den teutschen articulum der, die, das, durch öffters Vorsagen beybringet, welches sie nach Gelegenheit der Umstände entweder alle zugleich laut müssen nachsprechen, oder einer nach dem andern hersagen. Hernach nimmt man die erste Declination vor, schreibet ihnen die Endungen durch alle Casus mit Kreide an die Taffel, und saget ihnen das Wort, so in der Grammatica stehet, einigemal langsam vor, welches sie mit lauter Stimme müssen nachsprechen. Wenn dieses geschehen, so giebt ihnen der Informator etliche Vocabula auff, welche sie nach den vorgeschriebenen Endungen müßen in ihre dazu verfertigte diaria schreiben, und hernach dem praeceptori durch zusehen geben. Wenn sie denn auff solche Weise durch vieles Vorsagen und Schreiben die erste Declination fertig können, nimmt man die andere, als dann die dritte, und so fort, nach einander vor, sagt ihnen aber nichts von anomalien oder Regeln, die dabey vorkommen, biß man alle declinationes auff solche weise durch hat, und als denn wieder von forne anfänget. Wenn sie einmal gefasset, so übet man sie fleißig mit Fragen, v. g. Fr. Was vor ein Casus ist faba die Bohne? Rs. der Nominativus singularis; Fr. fabae die Bohnen? Rs. der Nominativus plur. Fr. fabam die Bohne? Rs. Acc. sing. fabas die Bohnen? Rs. Acc. plur. &c.

Verba. ingleichen mit den Verbis: was ist legit er liefet? Rs. tertia

sing. praesentis Indic. Activi. legat er lese? tert. s. praes. Conj. legebat, er laß? legeret er läse? legit er hat gelesen? legerit er habe gelesen ꝛc. welche öfftere Ubungen ihnen dazu dienen, daß sie hernach in einem exercitio gleich wissen, was sie setzen sollen. Wenn sie durch die Declinationes durch sind, so werden die genera nominum vorgenommen, und auff einer besondern Tabelle gezeiget. Erstlich werden ihnen die Regulae de genere è significatione cognoscendo vorgesaget, und wenn sie solche gefasset, saget man ihnen einige Wörter, die sie in ihre Diaria einschreiben, und denn vor sich das genus dazu setzen müssen: als dann nimmt man die regulas de generibus ex terminatione cognoscendis auff gleiche Weise vor, biß sie alle fertig auswendig können: ferner die exceptiones: und dann examiniret man sie fleißig ohne Ordnung, biß sie fertig antworten können.[75a]) Doch lässet man die Griechischen Wörter weg, welche nur in den folgenden Classen durch zulesen sind. Wenn dieses auch vollbracht, nimmt man die adjectiva auff gleiche Weise vor, und zeiget dabey, in was für eine Declination, und zu was für einem genere ein jegliches gehöre, und so dann die pronomina. Wenn die Verba gleichfalls zu ende gebracht, bringt man ihnen den Syntax einigermaßen bey durch die Wörtergen wer? wessen? wem? wen? was? von wem? Wenn die Vocabula tractiret werden, so nimmt mann hier nur die primitiva vor, die derivativa aber sparet man biß in Quartam; da man einem jeglichen so viel auff giebet, als er lernen kan, damit nicht einer den andern aufffhalte. Zum Ende aber der ersten oder auch der andern Stunde liesel einer von den Knaben ein Capitel aus der Bibel, sonderlich aus den historischen Büchern, oder man läßet nach dem Alphabet Sprüche herum sagen, damit sie in etwas dadurch ermuntert werden: und denn wird mit einem kurtzen Gebet geschlossen.[75b]) Nachmittage um 3. Uhr exerciret man sie wiederum mit decliniren und conjugiren so lange, biß sie darinnen einigermaßen fertig seyn: alsdenn wird Rhenii Tirocinium lingnae latinae mit ihnen getrieben,[76]) nicht zwar, daß man sie es ließe exponiren, sondern man fraget sie teutsch, auff die Weise, wie Rhenius selbst am Ende

Genera Nominum.

Adjectiva.

Syntaxis.

Erlernung der Vocabulorum.

Bibellesen.

Nachmittags-Lectiones.

Rhenii Tirocinium.

Praxis desjenigen was Vormittage gelernet worden.

des Tractätleins Anleitung gegeben: doch nimmt man dieſes dabey in acht, daß man ihnen nicht ſo gar lange formulen, wie ſie in Rhenio ſelbſt ſtehen, gleich anfangs vorgiebet, bindet ſich auch nicht eben an die, ſo darinnen ſtehen, ſondern der

durch formuln.

Praeceptor giebt ihnen ſelbſt formuln vor, wie er es vor gut befindet, und zwar läſt er ſie erſt 2. hernach 3. Wörter zu

1.) fragweiſe.

ſammen ſetzen, und gehet ein Verbum auff ſolche Weiſe durch alle tempora durch. e. g. der Vater ruffet, die Väter ruffeten, der Vater hat geruffen. ꝛc. Hernach: Ich ehre den Schöpffer, ihr ehretet den Schöpffer, ſie haben den Schöpffer geehret, du ſolt den Schöpffer ehren, der Schöpffer wird geehret, der Schöpffer iſt geehret worden ꝛc. Item: die Menſchen ſollen GOtt lieben, GOtt liebet die Menſchen, GOtt hat die Menſchen geliebet ꝛc. und ſo fort. Durch welche Weiſe ihnen zugleich viel Vocabula nach und nach können beygebracht

2.) Mit der Feder.

werden. Wenn dieſe Stunde alſo zugebracht iſt, ſo giebet man ihnen in der folgenden einige dergleichen Formuln auff, die ſie vor ſich in ihr Diarium einſchreiben und elaboriren müſſen; und zwar nimmt man diejenigen Wörter darzu, welche ſie des Morgens aus dem Memoriali vocabulorum auswendig gelernet haben, damit es ihnen zugleich zu einiger Repetition dienen könne. Der Informator ſiehet zum Ende der Stunde die elaborationes durch, oder läſſet einen ſeine elaboration an die Taffel ſchreiben, damit ſie ſelbſt ihre errata emendiren lernen:[77]) bißweilen läſſet er ſie auch Lateiniſch auffſchreiben, was ſie den gantzen Tag gelernet haben: und beſchließet wiederum mit Leſung eines Capitels aus der Biebel,

Zweyerley profectus der Knaben.

und dem Gebet. Wenn die Knaben nicht einerley profectus haben, ſondern der Unterſchied ſehr mercklich iſt, zum Exempel, wenn einer darzu käme, der gantz von forne müſte anfangen, da indeßen die andern die conjugationes tractirten, ſo wird derſelbe alsdann vorgenommen, wenn die andern etwas, das ihnen auffgegeben iſt, ſchreiben und elaboriren; hingegen muß

Repetition Mittwochs und Sonnabends.

dieſer ſchreiben, wenn die andern Lection haben. Mittwochs und Sonnabends wird examiniret, was die vorigen Tage iſt gelernet worden; damit es ſtets im Gedächtniß bleibe. Wenn einer examiniret wird, ſo müßen die andern alle auffmercken,

worinnen er fehlet, auff daß sie es auff Begehren alsdann anzeigen können: gestalt denn, wenn einer recitiret hat, ein ander gefragt wird, ob dieser gefehlet oder nicht: saget er, daß er gefehlet, so muß er es zeigen: dabey man zugleich erkennet, ob er achtung gegeben, oder nicht. Es wird auch hier ein kleiner Anfang zum Lateinischen reden gemacht, nicht allein durch vorhergedachte formuln nach Anleitung des Rhenii, welche auf mancherley Art variiret werden, sondern man fraget sie auch dann und wann Lateinisch mit denjenigen Worten, die sie etwa den Tag über gelernet haben, damit sie allmählich dazu angewöhnet werden:[73]) und denn wird auch die Gelegenheit dazu in acht genommen, wenn sie zu den Hand-werckern und Künstlern geführet werden, da sie die Sachen, so bey ihnen zu sehen, Lateinisch nennen lernen; ingleichen wenn man mit ihnen im Frühling und Sommer, spatzieren gehet, in die Gärten, besonders in hortum Medicum, und auffs Feld, da ihnen die Bäume, Kräuter, und was sonst vorfället, Lateinisch genennet werden, wodurch ihnen zugleich eine rechte Idea von bedeutung der vocabulorum, die sie gelernet, gegeben wird: und dann auch bey der anatomie im Winter, da sie viel Wörter lernen, die darinnen vorkommen. Wenn eine Lection angefangen wird, muß einjeglicher etwas sagen, das er aus der vorher gehenden behalten; damit also eine continuirliche Wiederholung sey.

Lateinisch reden.

Von der Vierten Classe.

In dieser Classe wird mit der Grammatica fortgefahren, und alles dasjenige dazu gethan, was in der Fünfften war weggelassen worden, also, daß sie hier gantz durchgenommen wird. Und zwar geht man zu erst den Partem de Etymologia auf solche weise mit Vorsagen und Schreiben durch, wie in der vorhergehenden Classe ist gemeldet worden: und müssen hier alle Reguln, exceptiones und anomala gelernet werden, biß sie dieselben fertig können hersagen. Was aber nicht in des Herrn Prof. Cellarii Grammatica stehet,[74]) lässet man weg, damit die Knaben nicht mit unnützen Dingen aufgehalten werden; Wenn dieser Theil absolviret, gehet man

1. Stunde Grammatica.

Etymologia.

Syntaxis. den Syntax durch. Hier wird ihnen zu erſt eine General-Eintheilung, wie ſie in der Grammatica zu finden, gezeiget, damit ſie gleich eine ideam davon in ihr Gemüth faſſen können. Welches dann und wann geſchehen iſt durch Vorſtellung eines Gebäues oder andere Bilder, oder durch Erzehlung einer Hiſtorie, damit ihnen der Vortrag nicht zu verdrießlich fiele. Wenn die erſte halbe Stunde mit Erklärung einiger Reguln iſt zugebracht worden, welches durch viel gegebene Exempel geſchiehet, läſſet man ſie alle zuſammen an eine ſchwartze Tafel treten, und macht mit ihnen ein exercitium, das auf die Reguln eingerichtet iſt, und da müſſen die Knaben von einer jeglichen construction, die geſetzet wird, in ihrer Grammatica die Reguln anſchlagen: wie auch die Genere Nominum aus ihrer Tabelle Rechenſchafft geben.[59]

Exercitia an der Tafel.

2. Stunde Erlernung der Vocabulorum. Wenn dieſes geſchehen, ſo nimmt man in der folgenden Stunde das Memoriale Vocabulorum Herrn Prof. Cellarii vor:[60] und weil ſie in Quinta die Primitiva ſchon gelernet, giebt man ihnen ein paar Seiten ſo wol primitiva, als derivata auf, durchzuleſen: hernach läſſet man einen jeglichen 5 oder 6 Vocabula, welche er will, memoriter herſagen, doch ſo, daß keiner ein Wort vorbringen darff, welches der andere ſchon geſaget: auf ſolche weiſe muß ein jeglicher genau aufmercken, was vor Wörter vorgebracht werden, damit er keines zweymal vorbringe, und wer recitiret hat, muß achtung geben, was die andern ſagen, damit nicht eines von den ſeinigen wieder vorkomme: wiedrigen falls wird er gehalten, ſo viel andere Wörter zu ſagen, als er verhöret hat. Durch ſolche und andere Vortheile mehr, können ihnen aus dem ganzen Memoriali ſo wohl die Primitiva als Derivativa faſt ſpielweiſe beygebracht werden. Zum Ende dieſer Lection lieſet der Informator ein gantz oder halbes Capitel aus dem Teutſchen Neuen Teſtament gantz langſam, und die Knaben leſen ſolches in Castellionis Lateiniſcher Version nach:[61] es ſey denn der Informator dann und wann fraget, wie dieß oder jenes gegeben, damit ſie in der Aufmerckſamkeit erhalten werden.

Nachmittage 1. Stunde Castellionis Dialog. Nachmittage um 3 Uhr werden in der erſten Stunde die Dialogi Castellionis geleſen,[62] als welche nicht allein

anmuthig, sondern auch leicht sind, weil die materien schon etwas bekannt: der Nutzen davon ist auch offenbar genug. Wenn ein Dialogus angefangen wird, so erzehlet ihnen der Informator erstlich die Historie, hernach exponiret er ihnen einen oder zwey Paragraphos langsam vor, und giebt alles von Wort zu Wort: darauf lässet er solches zwey oder dreymal nach exponiren: alsdann wird es grammaticè resolviret, und müssen die Regeln von allen nachgeschlagen, und von einem laut hergelesen werden; sie werden auch mit Phrasibus und mit Formulen geübet, indem man eine Phrasin offt durch alle tempora durchgehet, oder durch mancherley Umstände variiret. Wenn die erste Stunde also zugebracht, müssen sie das Gelesene ins Teutsche übersetzen, und in ihre dazu verfertigte Bücher schreiben; welches dem Praeceptori am Ende der Stunde zur correctur überantwortet, oder, wenn sie eher fertig werden, alsbald in ihrer Gegenwart corrigiret wird. Ein andermal müssen sie an statt der Version dasjenige, was sie gelesen, in der Form eines Briefs bringen, und einem andern berichten.[80]) Wann auf solche weise ein Colloquium zu Ende gebracht, versuchet man, ob sie alles wohl gefasset, theilet die Personen unter ihnen aus, und lässet sie in der folgenden Lection also mit einander reden, wie die im Colloquio angeführte Personen gethan haben. Welche Art aber nur vor diejenigen ist, die schon ziemlich in dieser Classe geübet sind.[81]) Bißweilen, monatlich etwa einmal, giebet man ihnen ein exercitium exploratorium vor, welches sie alsbald in der Stunde machen, und dem Inspectori, ihre profectus daraus zu erkennen, übergeben müssen. Wenn ihnen denn solches alsbald corrigiret wird, geben sie desto genauer achtung. Bißweilen giebet man es auch dem Knaben wieder, daß er es selbst corrigire, und unterstreichet, was soll geändert werden. Mittwochs und Sonnabends wird die eine Stunde, die zum Latein destiniret ist, zur repetition angewendet: der Praeceptor fraget sie Lateinisch, und die Knaben müssen aus dem Autore antworten; also, daß dasjenige, was die zwey Tage vorher tractiret worden, kürtzlich wieder durchgegangen wird. Im Latein-reden wird in dieser Classe mit

Uebung mit Phrasibus und Formulis.

2. Stunde Praxis des Gelesenen durch Versionen und andere exercitia.

Repetition Mittwochs und Sonnabends.

Formuln und Herumführung zu den Handwercken, aufs Feld ꝛc. wie in Quinta der Anfang gemachet, fortgefahren: dazu denn kommen die Ubungen mit den Dialogis Castellionis, und die repetitiones, welche wöchentlich des Mittwochs und Sonnabends durch Lateinisch-reden geschehen.

Von der Dritten Classe.

Cornelius Nepos,

Hier wird Cornelius Nepos tractiret, und die Grammatica nebst dem Memoriali Vocabulorum fleißig repetiret. Wann die Knaben um 8 Uhr zusammen kommen sind, wird in

1. Stunde Explication des Auctoris.

derselben Stunde ein Caput aus dem Autore expliciret, und zwar erst von Wort zu Wort, nach der Construction, alsdann auch mit gutem Teutsch; hernach gehet man das Capitel wiederum grammatice durch, lässet sie die Reguln aufschlagen, ziehet die Phrases heraus, welche sie auch mögen in ihre Excerpta eintragen, und übet sie mit vielen Formuln, indem man eine Phrasin durch viel dazu gesetzte Umstände offt variiret, z. e. wenn im Nepote stehet: Alicujus inopiam suis opibus levare: so fragt man, was heiße: Reiche sollen denen Armen von ihrem Vermögen mittheilen: Wer GOTT fürchtet, stehet seinem armen Nächsten mit seinen Mitteln bey: Seelig ist der Mensch, der seine Güter anwendet, Armen damit zu hülffe zukommen: Diejenigen, welche sich wegern, Armen von ihrem Vermögen mitzutheilen, werden auch einmal in der Noth hülffloß gelassen werden. u. s. f. Zum wenigsten wird in jedweder Stunde eine gewisse Phrasis auf solche Art durch gegangen.[82]) Wenn eines Ortes Meldung geschiehet, wird solcher in des Herrn Prof. Celarii Tabulis Geographicis,[74]) die beym Nepote angebunden sind, gezeiget, auch bey dieser Gelegenheit bißweilen eine gantze Provinz durchgenommen, damit ihnen dergestalt die Geographia antiqua, welche die Autores zu verstehen sehr nöthig ist, bekant gemachet werde. Es werden auch deswegen die Knaben angehalten, keine andere als Herrn Prof. Cellarii edition zu gebrauchen, als

2. Stunde Ubung mit Fragen.

welche hiezu sehr bequem ist. Wann nun auf solche weise eine Stunde zu Ende gebracht, übet sie der Informator etwa noch eine Viertel-Stunde mit Fragen, worauf sie aus dem

geleſenen Capitel Lateiniſch mit des Autoris Worten Antwort geben müſſen. Und dann müſſen ſie das tractirte Caput in Gegenwart des Praeceptoris mit der Feder ins Teutſche überſetzen, und demſelben zur emendation übergeben; [83]) Darauf wird mit Leſung eines Capitels aus dem Neuen Teſtament auf die Art, wie in Quarta gemeldet, geſchloſſen; doch läſſet man nach Verleſung des Capitels zwey oder drey Knaben einen und den andern Vers aus dem Lateiniſchen, teutſch geben, nach Anleitung der Vorrede Herrn Vokerots [84]) bey der Version des Neuen Teſtaments Castellionis. [67])

Version.

Nachmittage um 3 Uhr wird erſtlich einigen die emendirte Version vorgeleſen, und gezeiget, worinnen ſie gefehlet; alsdenn dictiret der Informator ſeine eigene Teutſche version, und die Knaben müſſen ex tempore Lateiniſch nachſchreiben; damit man ſehe, ob ſie des Autoris Latein auch recht gefaſſet und behalten; oder ſie müſſen in der Form eines Briefes den Inhalt des Capitels einem andern berichten, doch ſo, daß ſie nicht können in das Buch ſehen, biß ſie den Brief fertig haben; wenn dieſes geſchehen, läſſet er einige ihre elaboration herleſen, und ſaget ihnen, worinnen ſie gefehlet. In der letzten Stunde wird ihnen Montags und Donnerſtags eine kleine imitation vorgegeben, Dienſtags und Freytags aber, wird ſie zur repetition der Grammatic und des Vocabularii angewendt. Und weil viel Knaben herkommen, welche ſchon etwas in der Grammatica gelernet, und wegen ihrer profectuum, die ſie haben, nicht können in eine der unterſten Classen geſetzet werden, ſo läſſet man ſie ihre Grammaticam behalten, und beym examiniren ihre Reguln Lateiniſch, wie ſie ſolche gelernet, vorbringen, Herrn Cellarii Grammaticam [74]) aber zur Erläuterung der ihrigen mit den andern leſen. Auch müſſen die andern, ſo Herrn Cellarii Grammaticam allein gelernet, ſich gewöhnen, die Reguln Lateiniſch vorzubringen. Dienſtags Nachmittage, wird ihnen ein kleines exercitium, ſolches auf ihren Stuben zu elaboriren, gegeben, oder eine variatio per casus, um zu ſehen, wie weit ſie wöchentlich zunehmen. Mittwochs und Sonnabends wird erſtlich eine Hiſtorie aus Castellionis Dialogis Lateiniſch erzehlet, [85]) hernach durch

Nachmittags 1. Stunde Exercitium extemporale.

2. Stunde Imitation.

Repetition der Grammatic und Vocabulorum.

ein Lateinisch Gespräch dasjenige wiederholet, was in vorhergehenden Tagen ist tractiret worden. Es wird also das Lateinisch-reden hier noch mehr getrieben, als in vorhergehenden Classen, so wol bey den Lectionibus, da sie mit mehr Formuln geübet werden, und die exercitia ex tempore Lateinisch nachschreiben müssen, als auch beym ausgehen auff Feld, zu Handwercken, u. d. g. wie oben gedacht.

Von der Andern Classe.

Julius Caesar wird explicirtet

Wenn dergestalt in einem Jahr Cornelius Nepos ist durchgetrieben worden, so wird ihnen in Secunda Julius Caesar erkläret, auff eben die Weise, wie Cornelius Nepos, daß die erste Stunde zum lesen und explicirten, die andern drey aber zum elaboriren angewendet werden: ausser daß man hier die resolutionem Grammaticam nicht so sehr

und

ad praxin gebracht.

treibet, wie in der vorigen Classe, sondern nur die schwereren constructiones untersuchet, und dabey das rechte fundamentum Syntaxeos zeiget. Nachmittage werden die versiones zu imitationes, wie in voriger Classe auffgegeben; doch so, daß man an statt der imitationen auch bißweilen das vorhabende Caput in ander Latein übersetzen läßet, welches wechsels-Weise geschehen kan; indem die 2. Stunden, so in tertia auff die Grammaticam gewendet werden, hier auch zu elaborationibus können genommen werden. Damit aber dennoch die repetition der Grammatic bleibe, so wird dieselbe vor jedweden examen einmal durch repetiret; da inzwischen die exercitia etwa 3 Wochen lang nach mittage cessiren, Vormittag aber inzwischen mit den exercitiis abgewechselt wird, daß sie einen Tag ins teutsche vertiren, den andern das vorhabende Caput mit andern Latein geben, den dritten eine imitation machen. Wenn das examen vorbey, werden die ersten 2. Wochen Nachmittage zur Poesi angewendet, da sie in der ersten Woche die praecepta durch nehmen, wozu eine absonderliche tabelle ist, in der andern mit versetzten Versen exerciret werden, damit sie die quantitatem syllabarum fassen, und wenn sie in Prima die poesin tractiren sollen, schon den Grund dazu gelegt haben mögen.[86]) Hernach wird wiederum mit denen elabo-

Repetition der Grammatic.

Poesis.

rationibus fortgefahren. Die Mittwochs- und Sonnabends-Stunden werden zur repetition angewendet, welches ebenfalls durch ein Lateinisches Gespräch geschiehet; da man den Inhalt der Capitum in Fragen faßet, und läſſet die Knaben mit den Verbis Autoris antworten. Dienstags nachmittage wird ihnen gleichfalls ein kurtzes exercitium Styli, oder ein Thema zu variiren, mit auff ihre Stube gegeben.[87]) Zu anfange einer jeglichen lection, wird einer unter den Scholaren auffgeruffen, der eine bibliſche historiam Lateiniſch erzehle, worinnen ihm Castellionis Dialogi zur praeparation dienen. Und zum Ende einer jeglichen lection nachmittage wird die letzte viertel-Stunde zur Rhetoric angewendet, da ihnen die tropi und vornehmſten schemata aus des Herrn Crasselii Tabelle bekannt gemacht werden.[88]) Was das Latein-reden anlanget, ſo wird es mit den Scholaren in dieſer Classe völlig getrieben, ſo wol bey der Lection, als auch auff ihren Stuben, und die in vorigen Classen geſetzte Vortheile beym Ausgehen auffs Feld und Hand-werden, wie auch die Anatomie &c. werden auch bey dieſen angewendet.

Repetition Mittwochs und Sonnabends.

Exercitium.

Rhetorica.

Von der Erſten Classe.

Hier werden Ciceronis Officia, Episteln oder Orationes geleſen, und zwar auff ſolche Weiſe: in der Stunde von 8. biß 9. wird erſtlich von einem Knaben eine Lateiniſche Hiſtorie memoriter erzehlet, wozu er ſich aus des Fabricii Historiis sacris praepariren mag;[89]) oder man läßet bißweilen ex tempore etwas erzehlen, auch wol von einem gewiſſen Themate reden ohne vorhergegangene praeparation. Hernach wird ein Caput aus dem Auctore erkläret, nicht mehr von Wort zu Wort, wie in den vorhergehenden Classen; ſondern man läßet erſt einen periodum Lateiniſch herleſen, und gleich darauff teutſch geben. Hernach gehet man das Capitel philologice durch, examiniret die Scholaren in den ſchwereſten constructionibus aus der Grammatica, und aus der Rhetorica, wenn Tropi oder Schemata vorkommen; zeiget die Idiotismos, wie ſie von der teutſchen Sprache abgehen, und die vorkommende elegantien, und erkläret, was in die

Cicero.

Vormittage

Recitatio historiae.

Explicatio Auctoris.

Geographie, Historiam, Antiquitates &c. läufft; übet ſie auch mit allerhand formuln, und läßet die vornehmſten phrases und descriptiones in ihre excerpta eintragen, damit ſie ſowol durch das Schreiben ſolche beßer behalten, als auch lernen recht anwenden, indem eine Redens-Art auff mancherley weiſe appliciret, und unter etliche Titul bißweilen eingetragen wird: welches dazu dienet, daß ſolche eingetragene Redens-Arten hernach in exercitiis deſto eher angewendet, und wenn ſie eine phrasin wiederſuchen, die andern zugleich mit repetiret werden. Man läßet ſie auch aus den periodis die propositionem Logicam heraus ziehen, damit ſie die Oratoriſche Erweiterung deſto beßer erkennen und nachmachen lernen.[90]) Bey den Orationibus zeiget man auch die dispositiones, und weiſet ihnen die connexiones. Zum Ende der Stunde wiederholet man fragweiſe das gantze capitel. Bey denen vorkommenden antiquitatibus, und ſonderlich bey den Fabeln, ſagt man nur ſo viel, als zur Sache nöthig iſt, und läſſet diejenigen Dinge weg, welche ihren Gemüthern könten einigen Anſtoß oder Aergerniß geben. Was man in Kupffer haben kan, z. e. die Stadt Rom, ihre amphitheatra, circos, theatra, porticus &c. zeiget man ihnen auch, damit ſie ſich die Sache leichter einbilden können. In der folgenden Stunde, oder auch vor der explication, läßt man das vorhabende Caput ins teutſche überſetzen, nicht aber, wie in vorigen Classen, die Version herleſen, ſondern die jenigen, ſo aufgeruffen werden, müſſen memoriter das Teutſche aus dem Lateiniſchen geben, damit ſie mehr application gebrauchen, und ſich den Auctorem beſſer bekannt machen müſſen, auch die Auditores durch des recitantis contentionem animi[91]) zur attention beſſer erwecket werden. Bißweilen wird es ihnen alsbald teutſch dictiret, und die Scholaren müſſen es ex tempore Lateiniſch nachſchreiben; alsdann läſſet man den folgenden Tag daſſelbe Caput in ander Latein überſetzen, oder giebet ihnen eine imitation darauf, welches wechſels-weiſe geſchiehet. Zum Ende der Frühe-Stunden wird, wie in den andern Classen, ein Capitel aus dem Neuen Teſtament teutſch geleſen, welches die Scholaren entweder in ihrem Griechiſchen oder Lateiniſchen Teſtament

Wiederholung zum Ende der Stunde.

Version.

nachleſen. Mittwochs wird eine Stunde disputiret, damit ſie im Latein-reden deſto geübter und etwas vorzubringen geſchickter werden; auch zugleich in denjenigen Dingen, die ſie gelernet, nachleſen und nachſinnen müſſen. Daher giebet man ihnen einige Tage zuvor die Theses auf, theils aus der Mathesi, theils aus der Historie, Geographie, Logica, Ethica, Theologia, was ein jeglicher vorher tractiret hat. Sonnabends aber wird repetiret, was die Woche über tractiret worden. Exercitia disputatoria.

Freytags nach der Predigt haben ſie ein Exercitium oratorium und Epistolicum, da ſie eine Woche um die andere entweder Epiſteln bringen, oder Orationes recitiren.[92]) In denen Epiſteln, die ein jeglicher bringen muß, mögen ſie an einander ſchreiben, und eine Materie erwehlen, welche ſie wollen. z. e. Sie erzehlen, was etwa im Paedagogio vorgegangen, nach was für einer Methode informiret werde, nebſt dabey geſetzten Urſachen, warum diß und jenes geſchehe; wie ſie den Tag über ihre Studia eingerichtet haben; was ſie in denen Zeitungen geleſen; legen einander Fragen vor, dieſelben zu erörtern, nehmen Gelegenheit von dem, was vorgehet, oder in Zeitungen iſt geleſen worden; machen allerhand Glückwünſchungs- Danck- oder Bitt-Schreiben, Condolenz-Brieffe, u. d. g. Hiezu werden wöchentlich 2. Referenten beſtellet, denen ſie ihre Brieffe Donnerſtags vorher verſiegelt geben müſſen, welche denn Freytags darauf den Innhalt eines jeglichen Brieffes Lateiniſch erzehlen, und die andern müſſen anzeigen, worinnen gefehlet worden: die andern Fehler zeiget der Informator. Die Orationes aber pflegen nur etwa ihrer drey zugleich zu halten, wozu ihnen die themata bißweilen aus der Historia, bißweilen aus der Geographia, bißweilen auch aus andern disciplinen eine gute Zeit vorher gegeben werden: und damit ſie recht darauf meditiren und nachleſen können, werden demjenigen, der die Oration zu nächſt halten ſoll, einige Tage von den Griechiſchen und Lateiniſchen Lectionibus frey gegeben. Bißweilen werden ihnen die elaborationes vorher corrigiret, bißweilen aber lieſet ſie der Informator nur vorher durch, und zeiget die Fehler alsdenn erſt, wenn ſie ſchon gehalten ſind: wozu auch die Scholaren Exercitia Oratoria und Epistolica.

ihre judicia beytragen oder zumwenigsten etwas vorbringen müssen, was sie gemercket, damit sie bey der attention erhalten werden.

Lateinische Zeitungen Nachmittage.

Nachmittage von 3 biß 5 Uhr werden Montags die Lateinischen Zeitungen gelesen, daraus sie nicht allein die neuerfundenen Dinge Lateinisch lernen nennen, sondern es wird auch zugleich die Geographie, Historie und Genealogie wiederholet: wo etwas merckwürdiges vorkommt, wird es in die dazu verfertigten Diaria unter gewisse Titul eingetragen. Wenn aber im Latein Barbarismi oder soloecismi vorkommen, wird solches angezeiget, und mit andern Latein gegeben. Ist Zeit übrig, so lässet man dasjenige Lateinisch wieder erzehlen, was gelesen worden ist. Wenn auch bißweilen etwas darinnen vorkommt, davon leicht pro und contra kan raesonniret werden, lässet man einen jeglichen seine Gedancken davon zu Pappier bringen, und die rationes dabey setzen, damit sie gewöhnet werden, einer Sache nachzudencken. Damit auch die Gemüther nicht dadurch zur Eitelkeit erwecket werden, übergehet man, was denen Scholaren nichts nützet, und lässet nur das vornehmste lesen; nimmt auch Gelegenheit die Regierung und Gerichte GOttes dabey vorzustellen, und sie zur Furcht GOttes zu ermahnen, wie solches der Herr D. Spener gezeiget in der Glaubens-Lehre p. 1140. Wo wir, sagt er, „in Zeitungen etwas lesen oder hören, daß diß und jenes geschehe; so lasset uns wohl acht geben, daß wir uns an göttlicher Regierung nicht versündigen, sondern mit allem zufrieden seyn, und GOtt darinn preisen. Hören oder lesen wir etwas gutes, und davon wir oder andere Nutzen haben, so lasset uns mit Freuden und Danck GOtt darüber preisen. Hören oder lesen wir von einem Unglück, das geschehen sey, so lasset uns zwar Christliches Mitleiden mit denenjenigen haben, die solches betroffen; aber in Demuth GOttes Macht und Gerechtigkeit erkennen, von dem was komme, fröliches oder betrübtes, alles gut seyn müsse. Hören wir Göttliche sonderbare Gnaden-Belohnungen, Exempel von Göttlichen Schutz, Errettung, und dergleichen, so lasset uns GOtt darüber preisen, und in dem Glauben dadurch stärcken. Hören

wir Göttliche Straffgerichte über einige Gottlose, so lasset uns“ abermal GOttes Gerechtigkeit preisen, und die Sicherheit um“ so viel mehr abgewöhnen. Ja hören wir von vieler Boßheit,“ wie wir denn immer mehr Böses, als gutes hören, so solte“ man zwar meynen, darüber habe man GOtt nicht zu preisen,“ aber freylich neben dem, daß wir uns auch darüber zu=“ betrüben, daß seine Ehre von andern so trotziglich geschändet“ werde, auch zu erinnern, ob wir nicht etwas dergleichen auch“ ie gethan, oder doch ie eine Lust dazu gehabt haben, und nur“ durch GOttes Gnade davon sind abgehalten worden, diese“ desto hertzlicher zuerkennen; so haben wir gleichwol auch“ Göttliche Weißheit zu preisen, die das böse zwar geschehen“ lasse, aber stets so regiere, daß es nicht weiter gehen oder“ schaden könne, als dero Rath bestimmet hat, und gewöhnlich“ etwas guts daraus kommen laße. Auff solche weise können“ viele Eitelkeiten verhütet werden, die sonst bey Lesung der Zeitungen vorgehen. Die andern Tage wird der Prudentius gelesen, sonderlich die Psychomachia, liber Cathemerinon und Peristephanon, als von welchem Buche die Scholaren ihr Lebelang einen großen Nutzen haben, und doch daraus auch gut Latein lernen können.[93]) Es wird aber dieser Auctor also tractiret: Erstlich wird ein Stück expliciret von Wort zu Wort, und alsbald bey jedweden periodo gezeiget, wie es recht teutsch müsse gegeben werden, damit sie den Unterscheid des Poetischen und andern stili lernen erkennen; darauff wird es ex tempore mit guten teutsch gegeben, ohne Meldung eines Lateinischen Wortes; alsdann wird eben dasselbe philologice durchgegangen, und was aus der Grammatica, Rhetorica, Antiquitatibus &c. zu erklären, beygebracht. Was eigentlich poetische Phrases sind, lässet man in prosa geben: damit sie lernen erkennen, worinnen der poetische stilus vom andern abgehe: e. g. wenn man in prosa sagt: audire, spricht man poeticè: auribus haurire. &c. Es werden auch die besten formulæ excerpiret, und zum Ende der Stunde fasset man das gantze pensum in Fragen, auff welche die Scholaren mit des Auctoris Worten antworten müssen: wodurch sie die verse mit leichter Mühe auswendig lernen. Wenn also die erste

Prudentius nachmittage.

Repetition zum Ende der Stunde.

Uberſetzung ins teutſche, und in prosam.

Stunde zugebracht, läſſet man in der folgenden eben daſſelbe entweder in gut teutſch, oder wechſelsweiſe in prosam Lateiniſch überſetzen. Dabey werden ihnen auch wöchentlich exercitia

Exercitia Poetica.

poetica zu elaboriren auffgegeben, welche man anfangs mit ihnen an der ſchwartzen Taffel machet, biß ſie ein wenig gewohnen; dabey zugleich die praecepta Poeseos repetiret werden. Wenn mann 2. oder 3. verse an der Taffel mit ihnen alſo gemachet, läſſet man ſie den 4ten dazu vor ſich machen: man variiret auch wol eine sententz durch alle Casus in versen, damit ſie ſehen, wie ſie es angreiffen ſollen, wenn es auff eine Art nicht angehen will. Hernach giebet man ihnen einige Verse aus einem Pſalmen, und die Phrases dazu, und läſſt ſie ſolches auff ihren Stuben machen, biß ſie vor ſich materien elaboriren lernen; welche aber meiſtens ſo eingerichtet ſind, daß ſie die dazu nöthigen Phrases in dem, was ſie im Auctore geleſen, finden können. Und ſo gehet man immer weiter, damit ſie ſich den Auctorem recht zu nutze machen.

Rhetorica.

Wenn ein examen vorbey, ſetzt man den Poeten ſo lange beyſeit, und tractiret in allen Nachmittags-Stunden wechſelsweiſe einmal die Rhetoricam, nach des Herrn Crasselii Tabelle;[88]) welche man ihnen deutlich durch viel Exempel erkläret, und ſo offt vorſaget, biß ſie die definitiones memoriter können herſagen, läſſet ſie auch mit der Feder Exempel nach-

Logica.

machen: und denn ein andermal die Logicam, welche in einer dazu in usum Paedagogii auffgeſetzten Tabelle ohngefehr in 4. oder 5. Wochen gar füglich durchgebracht wird. Dienſtags

Exercitium stili.

nachmittage wird ihnen wöchentlich ein exercitium stili dictiret, welches ſie auff ihren Stuben elaboriren. Und zwar nimmt man dazu die Antiquitates Romanas, welche ihnen teutſch dictiret, und von den Scholaren, Lateiniſch überſetzet werden: weil ſolche ein großes Licht in den Auctoribus geben. Doch wird es kurtz gefaſſet, damit ſie bald können durchgebracht werden.

Was das Lateiniſche Reden anbelanget, ſo wird in dieſer Classe Lateiniſch dociret, disputiret, ex tempore etwas erzehlet, ein Lateiniſches Geſpräche aus dem geleſenen capitel angeſtellet, und andere Gelegenheit mehr, die ſich ereignet, in

acht genommen. Bey emendation der exercitiorum, welche bißweilen in eines jeglichen Buche geſchiehet, als in den Exercitiis liberis, die ſie auff ihren Stuben elaboriren, in paraphrasibus und imitationibus, oder an der Taffel, da man einige ihre elaboration läſſet herleſen, oder an die Taffel ſchreiben, und alſo viele zugleich corrigiret, wird dieſes ſonderlich in acht genommen, daß man ſich nach ihrer capacität richtet: damit theils durch gar zu ſcharffes emendiren die Schwachen nicht kleinmüthig gemachet, ſondern vielmehr auffgemuntert werden, indem man das gute lobet; theils auch die andern nicht hoffärtig werden, die etwas weiter kommen ſind. In den unterſten Classen corrigiret man nur, was wieder die Grammaticam iſt; in den obern aber unterſtreicht man auch die Germanismos und Barbarismos. Wo etwas gefehlet, da machet man zum Merck-Zeichen am Rande einen Strich, ſetzet auch wohl ein judicium dabey. Hernach werden ihnen die errata abgeleſen, doch ohne Benennung der Perſon, es ſey denn daß einerley Vitia gar zu offt vorkämen.

Emendatio Exercitiorum.

Man ſiehet auch überhaupt in allen Classen darauff, daß die lection nicht ohne Erbauung ſeyn möge: dahero dann die Ubungen mit den formuln und andern arten dahin gerichtet werden. Im Sommer gehet man bißweilen mit ihnen auffs Feld, und hält daſelbſt ſeine Lection. Da denn in prima gute Gelegenheit iſt, etwas Lateiniſch erzehlen zu laſſen, Geſpräche von einem und andern Dinge anzuſtellen, etwas aus dem auctore zu repetiren, und dergleichen, oder man fähret auch wol in dem auctore fort. Mit den andern Classen wird es gleichfalls ſo gemachet. Wenn man bey obgemeldter methode eine Zeitlang fortgefahren, lieſet man bißweilen eine Woche lang etwas geſchwinder, umb der Jugend das taedium zuvertreiben.

Wie die Lectiones erbaulich eingerichtet werden.

Wenn die Scholaren einige Zeit obgemeldter maaßen geübet, und ſo weit gekommen ſind, daß ſie Geographiam, Historiam, Arithmeticam, und was ſonſt von 11 biß 12 dociret wird, gefaſſet, auch ſich im Stilo ſchon ziemlich feſte geſetzet haben, ſo wird ihnen mehr Zeit zum meditiren gelaſſen, und die Mittags-Stunden ad lectionem & collationem auctorum

Lectio & collatio plurium auctorum.

angewendet, also, daß ein jeglicher auf seiner Stube ein gewisses stück vor sich durchlesen, und hernach in der Stunde ex tempore mit Zurücklassung des Lateinischen Textes, reinlich und hurtig in einem natürlichen teutschen Stilo also hersagen muß, als wenn er eine teutsche Schrifft läse: da man denn nach und nach auch dergleichen fordert bey solchen Passagen, die sie zuvor nicht durchgesehen haben. Welches exercitium so wol sehr nützlich, die Jugend aufzumuntern, als auch beqvem vieles zu absolviren; und gelanget man dadurch zur Fertigkeit, wird des Lateins mächtig, excoliret die teutsche Sprache, und gewöhnet sich den Sinn eines auctoris fein bald zu begreiffen.

CAP. IV.

Von denen Lectionibus, welche um 11. und 2. Uhr gehalten werden.

In diesen 2. Stunden wird die Calligraphie, Geographie, Historia, Arithmetica, Mathesis, Theologia, und die teutsche Oratorie getrieben. [94])

I. Von der Calligraphia.

Die Schreibe-Kunst wird nach einem gewissen fundament gezeiget.

Denenjenigen, welche eine zierliche Hand sollen schreiben lernen, werden gleich anfangs die Grundstriche recht gezeiget, hernach die leichtesten Buchstaben, wie einer aus dem andern fliesset, vorgeschrieben, damit also gleich anfangs der Grund wohl geleget werde. Indem sie aber schreiben, muß der Informator fleissig auf sie acht haben, ob sie recht sitzen, ob sie die Feder recht führen, ob sie in gleicher Linie schreiben, und die Buchstaben recht an einander hängen, u. s. f. zeiget auch die Vortheile, die sie dabey gebrauchen können. Was weiter hiebey zu beobachten, kan weitläufftig nachgelesen werden in der Ordnung und Lehr-Art im Wäysen-Hause.

II. Von der Geographie.

Hübners Geographische Fragen werden gebraucht.

Hier gebrauchet man zum fundament Herrn Hübners Geographische Fragen, [95]) in welchen, weil sie teutsch sind, die Knaben auf ihren Stuben desto besser nachlesen

können. Man gehet dieselben vom Anfang biß zum Ende durch: doch hält man sich bey dem Gelobten Lande etwas länger auf, wegen des grossen Nutzens, den man bey Lesung der Bibel davon haben kan. Bey Erklärung desselben gehet man nach der Ordnung der Geschichte, und betrachtet (1) Aegypten, (2) die Reise der Kinder Israel durch die Wüsten, (3) die zwölff Stämme, (4) die um Palaestina herum liegende Länder, (5) die Reisen der Patriarchen, unsers Heylandes, und der Apostel: wobey ihnen gantz klein Asien, Griechenland und Italien aus der alten Geographie zugleich mit erkläret wird. Die Bibel wird fleißig dabey aufgeschlagen, sonderlich das Buch Josua, worinnen die Gräntzen eines jeglichen Stammes beschrieben sind; und die Historien, die sich an einem jeglichen Ort begeben, werden dabey erzehlet. In jeglichem Stamme zeiget man (1) die Freystadt, so eine da ist, (2) die Leviten-Städte, (3) die andern Städte, nebst den Bergen und Flüssen, ꝛc. welches durch eine ordentliche Abtheilung gar leichte gemacht wird. Man zeiget ihnen dabei in Kupffer die Stiffts-Hütte, die Stadt Jerusalem, und den Tempel, damit solches desto bekanter werde. Bey Teutschland zeiget man eines jeglichen Creises Directorem, und thut etwas hinzu von der Genealogie der vornehmsten Häuser, ingleichen von denen zehen Haupt-Reichen durch Teutschland.[90]) Es wird auch sonderlich darauf gesehen, daß die Scholaren die Lateinischen Namen eines jeglichen Ortes wohl behalten. Dannenhero lässet man die Erwachsenen offt dasjenige, was ist vorgebracht worden, Lateinisch wiederholen. Es werden auch bey dieser Lection die teutschen Zeitungen tractiret, welche der Praeceptor zuvor durchliesset, und zum Anfange der Lection, die vornehmsten Puncta erzehlet, damit nicht dadurch der Lection selbst zu viel Zeit entgehen möge. Bey der Erzehlung lässet er die Oerter, derer gedacht wird, aufschlagen, und erkläret die unbekanten terminos. Es muß aber der Praeceptor sich also stellen daß er unter dem docirен alle Scholaren im Gesichte habe, und also wissen könne, ob sie alle achtung geben. Und wenn ein Ort gezeiget wird, muß solchen ein jeder

Palaestina.

Die Bibel wird dabey aufgeschlagen.

Teutschland, dabey die Genealogie.

Lateinische wiederholung.

teutsche Zeitungen werden dabey gelesen.

mit Fingern auf ſeiner Charte weiſen: alſo kan er ohngefehr ſehen, ob auch alle den Ort gewiß gefunden haben.

III. Von der Historie.

Bunonis Idea Historiae universalis wird tractiret.

Dieſe wird nach Bunonis teutſcher Idea Historiae tractiret, doch am meiſten um der Bilder willen, dadurch die Chronologie der Jugend deſto leichter beyzubringen.[97] Maſſen die Erfahrung ſchon gelehret hat, daß kein bequemer Mittel hiezu zu gelangen ſey, als durch ſolche Bilder. Man führet ſie dabey nicht auf die unnützen Dinge, die bey denen Bildern ſind, ſondern zeiget nur die Perſonen, eine nach der andern, in denſelben, und läſſet ſie mercken, in welchem Seculo oder decennio ſie ſtehen, und was mehr dabey geſetzet. Auf ſolche Art können ſie den Synchronismum deſto leichter mercken, ſich memoriam localem machen, und hernach gleich wiſſen, in welchem Seculo oder decennio ein jeder gelebet, und was eben zur ſelbigen Zeit mehr vorgegangen. Was im Auctore fehlet, z. e. in der Bibliſchen- und Kirchen-Hiſtorie, ſetzet der Informator dazu; hingegen läſſet er auch weg, was er vor unnützlich und der Jugend ſchädlich erkennet: und kan durch die Geſchicklichkeit eines Informatoris alles dasjenige, was man bey ſolchen Bildern befürchtet, leicht verhütet werden.

Die Bibliſche Hiſtorie wird etwas weitläufftiger tractiret.

Es wird aber die Bibliſche Hiſtorie etwas weitläufftiger tractiret, in ihre Epochas eingetheilet, und wo eine Special-Hiſtorie lang iſt, dem Gedächtniß durch gewiſſe Eintheilung geholffen. Da man z. e. die Geſchichte Abrahams nach denen ſieben Erſcheinungen, die ihm von GOTT wiederfahren, eintheilet u. ſ. f.

Politiſche Hiſtorie.

In der Politiſchen Hiſtorie wird ein jedes Reich à part genommen, damit eine jegliche Hiſtorie in ihrer connexion könne vorgetragen werden. Den Synchronismum aber zu mercken, ſind die Bilder deſto nützlicher: und dienet es hernach zur repetition des vorigen, wann das, was von andern Reichen vorzutragen, nachgeholet wird, z. e. wenn erſtlich die Historia Caesarum von Carolo V. an biß auf unſere zeiten wäre tractiret worden, ſo nimmt man hernach die Hiſtorie von Franckreich, ferner von Engelland eben von ſelben Periodo

an, gleichfalls durch. Wenn die Lection angefangen wird, so saget der Praeceptor, was in derselben Stunde solle vorgetragen werden, damit die Scholaren wissen, worauf sie ihre Gedanken richten sollen. Was erzehlet worden ist, muß einer von den Grösseren lateinisch, die andern aber teutsch wieder erzehlen. Es muß aber der Informator vorher die Abtheilung wohl machen, daß er auch in 16 Wochen hinaus komme: zumal, da die letzten zwey Secula die meiste Zeit erfordern, und die alte Historie auch wohl muß bekant gemacht werden. Die Land-Charten muß er gleichfalls bey der Hand haben, damit er die Oerter, derer gedacht wird, alsbald zeigen könne. Es machet sich der Informator sonderlich Herrn Prof. Cellarii Compendium Historiae [74]) bekant, in welchem nicht allein alles, was nöthig ist, kurtz und gründlich zu finden, sondern auch Anweisung gegeben wird, wo man von einer jeglichen Historie nachzulesen habe. Sonderlich sind auch sehr dienlich, die in demselben befindliche. Synoptische Tabellen, so wol von den Haupt-Reichen, als von den kleinen König-Reichen in Asien; welche man, die Auctores Classicos besser zu verstehen, sehr nöthig hat.

Lateinische Wiederhohlung des Vorgetragenen.

IV. Von der Arithmetica.

DIe Arithmeticam der Jugend beyzubringen, wird Struntzens Rechenbuch gebrauchet, [30]) aus welchem der Informator ein jegliches Exempel an der Tafel mit Kreide machet, und die Scholaren lässet zusehen: hernach löschet er das elaborirte Exempel weg, und schreibet eben dieselbe Aufgabe noch einmal an, und lässet es einen jeglichen auf seine Schreibe-Tafel, oder mit der Feder in sein Buch machen. Kan einer unter ihnen nicht fortkommen, so muß er es an der Tafel machen, und wird ihm alsdenn vom Praeceptore geholffen; da alsdann auch die andern, die nicht haben können fortkommen, sich helffen können. Inzwischen giebt der Informator auf alle fleißig acht, und siehet, ob sie mit der elaboration können fortkommen, oder nicht. Man machet ihnen dabey die Gewichte bekannt, was ein gran, scrupel, &c. sey, welches einen großen Nutzen im gemeinen Leben hat. Man lehret sie auch

wird nach Struntzens Rechenbuche tractiret.

beyläufftig die Gewichte H. Schrifft verſtehen, was z. e. ein Talent, Drachma &c. ſey. Die Brüche kan man in vivo zeigen, wofern einige dieſelbe aus dem Vortrage nicht wohl faßen können: indem man zum Exempel 24. eintzele Groſchen nimmet, und unter 6. discipulos austheilet, hernach fraget, wie viel einer unter den 6. empfangen habe? wenn er denn zur Antwort bekömmt, 4. grl. ſo läſt er ſich von einem dieſelben wieder geben und ſpricht: nun habe ich einen Sechstheil vom Thaler; was iſt nun ein Sechstheil? Antwort 4. gr. darauf fordert er vom andern die 4. grl. und ſpricht: nun habe ich zwey Sechstheil, wie viel ſind nun zwey Sechstheil? Antwort 8. grl. und ſo fort in mehrern Exempeln. Solches thut man auch in der Practica beym Zerfällen, ſo wol des Geldes, als auch der Gewichte.[30])

V. Von der Mathesi.

Taquets Elementa Geometriae werden expliciret.

Es werden in dieſer disciplin Andreae Tacquets Elementa Geometriae expliciret,[57]) und alsbald die praxis auff dem Felde darzu gethan, wo es anders das Wetter zuläſſet; wozu ſchon einige Instrumenta Mathematica angeſchaffet. Man ſuchet aber hierinne die Methode alſo einzurichten, wie ſie ein vornehmer und in dieſer Wiſſenſchafft ſehr berühmter Staats-Mann unſerm Paedagogio vor zuträglich erkant, und in öffentlichen Druck heraus gegeben. Weil denn ſelbiger Aufſatz abſonderlich zubekommen, ſo hat man vor unnöhtig erachtet, ſelben hier mit anzufügen.[98])

VI. Von der Theologia.

D. Breithauptii Theses fundamentales werden hier gebrauchet.

Die Theologia wird mit den erwachſenen Scholaren vorgenommen, wenn einige ſind, die ſich darinnen wollen unterrichten laſſen; und gebrauchet man dazu Herrn D. Breithaupts Theses fundamentales;[99]) da man erſtlich eine Thesin erkläret, alsdenn die dicta probantia ſo wol in der teutſchen- als auch in der Grund-Sprache herleſen läſſet, und den nexum probandi zeiget. Dabey man auch alles ad vsum zubringen ſuchet, und zeiget, wie es im Leben müſſe ausgeübet werden. So etwas von dem dissensu, ſonderlich

der Papisten oder Reformirten zugedencken ist, geschiehet es dergestalt, daß man ihnen zeiget, wie man zwar in seiner Erkäntniß müsse gewiß seyn, aber nicht gedencken dürffe, als ob die speculation oder das Wißen gnug sey; vielweniger dürffe man einen Haß gegen diejenigen, so andere Meynung haben, in seinem Hertzen fassen; und sonderlich, wo etwa bey Erklärung eines Spruchs auff beyden Theilen kein offenbar unvernünfftiger dissensus wäre, müsse man sich vor vermessenen Verdammen hüten; vielmehr habe man GOtt zu bitten, daß Er den Irrenden wolle wieder zu rechte helffen, und sie bekehren: auch müsse man bey aller Gelegenheit ihnen Liebe zu erweisen suchen. Wo das nicht geschicht, kan gar leicht ein geistlicher Hoffart entstehen; worzu ohn dem ein Mensch von Natur sehr geneigt ist.

VII. Von der Einleitung zur Lesung Heiliger Schrifft.

Was bey jedem Buche H. Schrifft zu wissen nöthig, wird kürtzlich vorgetragen.

Wenn einige Scholaren sich finden, die es verlangen, wird ihnen nebst der Theologie auch diese Lection gehalten, darinnen man kürtzlich die Bibel mit ihnen durchgehet, und erzehlet (1) was bey einem jeglichen Buche aus der Historie zu wissen nöthig, z. e. wie die Episteln nach einander geschrieben. Wobey man dem Gedächtniß zu hülffe sich einiger Vortheil bedienet, z. e. die 1. Epist. an die Thessal. ist geschrieben vor dem Aufruhr beym Gallion. Act. 18. Die 2. ad. Thess. nach dem Aufruhr beym Gallion. die 1. an die Corinthier, wie auch an die Galater, vor dem Aufruhr mit dem Demetrio Actor. 19. die 2. an die Corinthier, wie auch an die Römer nach demselben Aufruhr. Fünff briefe sind geschrieben im Gefängniß, nemlich an die Epheser, Philipper, Colosser, an Philemonem, und an die Ebräer. Die beyden Episteln, so vom Lehr-Ampte handeln, nemlich die 1. an den Timotheum, und die an Titum, da er wieder aus dem Gefängniß loß gewesen. In seinem letzten Gefängniß hat er geschrieben die 2. an Timotheum. Ferner zeiget man den Zweck eines jeglichen Buchs, z. e. daß die Brieffe Pauli meistentheils geschrieben, wenn er von denen, an welche er sie ge-

ſandt, gute oder böſe Poſt bekommen, item wegen des Streits unter denen bekehrten Jüden, Act. 15. So wird auch von der Chronologia, z. e. aus dem Daniel, und von der Geographia, was nöthig iſt, repetiret; auch werden einige darzu nöthige Antiquitäten, ingleichen der Jüdiſche Calender bekant gemacht.

(II) Wird der Inhalt eines jeglichen Buchs angezeiget, z. e. daß der Brieff an die Römer handele von der Rechtfertigung. Da denn geſagt wird, (1) was vorgehet, nemlich, daß Heyden c. 1. und Jüden, c. 2. beyde c. 3. unter dem Zorn liegen, und durchs Geſetz nicht gerecht werden können: (2) wie die Rechtfertigung geſchehe durch den Glauben, c. 3. & 4. (3) was darauf folge? nemlich die Früchte, als (α) der Friede ꝛc. und (β) die Heiligung c. 5. & 6. und ſo weiter. Der Brieff an die Epheſier handelt von den Wohlthaten, ſo Jüden und Heyden durch Chriſtum empfangen. Wenn er von Jüden redet, ſaget er, Wir, von den Heyden aber Ihr: Da er denn zweymal die Jüden, und zweymal die Heyden anredet. Alles aber wird auf zweyerley Art examiniret: (1) fraget man bißweilen, wo gehandelt werde, z. e. vom heiligen Abendmahl, von geiſtlichen Gaben, vom Zanck ꝛc. Welcher Prophet wider Babel, Ninive ꝛc. von dem Leyden Chriſti, von ſeiner Geburts-Stadt ꝛc. geweiſſaget. (2) Fraget man von dem Inhalt, ſo wol eines jeglichen Buches, als auch eines jeglichen Capitels. Wozu man ſo wol die in Druck gegebene Manuduction ad lectionem Scripturae S. als auch die teutſche Einleitung zu Leſung H. Schrifft, item Sandhagens Harmoniam Evangelistarum, und Heiddeggeri Enchiridion &c. gebrauchen kan.[100]) In Mosis und andern hiſtoriſchen Büchern weiſet man nebſt oberwehnten Stücken auf den Antitypum, und bey den Propheten wird etwas von ihrer Erfüllung meldung gethan. In der Harmonia Evangelica ſiehet man auch dahin, daß die Scholaren eine Hiſtorie leicht wieder finden lernen. Alſo wird überhaupt gezeiget, wie z. e. Johannes meiſtens dasjenige, was zu Jeruſalem, und auf dem Feſte vorgegangen; Matthaeus und Lucas die Geburt des HERRN, und die drey erſten Evangeliſten die Tauffe und Verſuchung des

Repetition.

HERRN beschrieben haben; und wie denn Johannes das erste halbe Jahr hinaus führe. u. s. w.

(III) werden auch einige schwere Schrifftstellen zugleich mit erkläret, auch bißweilen gezeiget, wo es im Grund-Text etwas anders lautet. z. e. Prov. 16, 4. Der HERR hat alles gemacht, daß sichs auf einander schicke; item wie im folgenden 6. vers. die Güte Gottes zu verstehen sey: auch werden einige Regulae Hermeneuticae mit beygebracht.

IV. Für allen Dingen werden die Scholaren zum rechten Gebrauch der Schrifft, zum Glauben an Christum, zum gottseeligen Wandel bey Gelegenheit ermahnet.

VIII Von der teutschen Oratoria.

WEil so viel daran gelegen, daß man einen feinen teutschen Stilum lerne schreiben, so werden auch einige in demselben durch Anleitung zur teutschen Oratorie geübet. Man hält sich aber dabey nicht auf mit künstlichen definitionibus und divisionibus, sondern es wird ihnen eine kurtze Tabelle von der Oratorie, die in Druck gegeben, erstlich erkläret, und so dann die Sache selbst durch continuirliche Exempel getrieben. Da dann der Informator erstlich seine eigene elaboration vorgiebet; hernach sie selbst Exempel lässet nachmachen. Im übrigen werden die Scholaren zuerst im disponiren geübet, wozu der Praeceptor die Invention an die hand giebet, biß sie etwas geübter werden, und bereits dem Praeceptori die Art und Weise nachzusinnen, und seine Gedancken zu exprimiren, ein wenig abgelernet haben. Insonderheit weiset man ihnen bey der Invention, wie sie die Locos Topicos gebrauchen sollen. Die Terminos derselben kan man ihnen durch leichte und deutliche Exempel in einer Stunde bekannt machen: den Gebrauch aber zeiget man ihnen, wenn sie in einem Periodo das Subjectum und Praedicatum zierlich erweitern sollen; wenn sie in Chrien, Brieffen, Orationen argumenta probantia und amplificantia von nöthen haben; wenn man ihnen einen Casum vorgiebet, und sie dabey selbst ein Thema Epistolae oder Orationis erfinden lässet.

Wird nach einer gedruckten Tabelle durch viel Exempel getrieben.

Bey der Disposition zeiget man ihnen ordentlich nach einander (1) die Structuram Periodorum nach gewissen Regeln, die ihnen zugleich invention zur materie an die Hand geben: (2) die Abtheilung und Ordnung in der Chria ordinata und inversa, in Brieffen und Orationibus; da man denn ihnen sonderlich weiset, wie alles, was die Ordnung der Reden betrifft, nur auf ein einziges fundament, nemlich die Chrie hinaus lauffe; daß also bey dergleichen general-artificio, das zumal auch gantz leicht zufassen ist, an keine Schwierigkeit zu gedencken. Bey der Elocution weiset man ihnen, was vor unterschiedene Arten des Stili sind, und was die nöthigen requisita desselben seyn; was man vor adminicula aus der Grammatica durch die variation der Substantivorum, und Verborum, aus der Logica durch die variation einer Redens-Art secundum Locos Topicos, ingleichen aus der Rhetorica secundum Figuras haben könne. Man lässet sie denn auch Orationes oder Chrien memoriter recitiren, damit man, was zur action und pronunciation gehöret, zeigen und erinnern könne.

CAP. V.

Von denen Repetitions-Stunden, welche Mittwochs und Sonnabends gehalten werden.

Zwey Tage in der Woche, nemlich Mittwoch und Sonnabend, werden angewendet, die vornehmsten und meisten Lectiones zu wiederholen. Also ist die Mittwoche bestimmet zur Wiederholung desjenigen, was Montags und Dienstags ist tractiret, und der Sonnabend zu demjenigen, was Donnerstags und Freytags ist vorgetragen worden. Hierin ist nun die Eintheilung also gemachet. Des Morgens um 6 Uhr werden die teutschen Sprüche repetiret, mit denen Knaben, welche sie ordentlich zu lernen pflegen: Da man sie die Bücher läst zumachen, und einen jeglichen einen besondern Spruch sagen, von denen, welche sie in den vorhergehenden zweyen Tagen gelernet, doch also, daß keiner zweymal

Wiederholung der teutschen Sprüche.

vorgebracht werde, biß alle, so da gelernet worden, hergesaget sind, damit alle zugleich in der attention unter dem recitiren erhalten werden: hernach fordert der Informator von einem jeglichen einen Spruch, welchen er will, und nennet nur das Capitel, darinnen er stehet, oder die Sache, davon er handelt, biß sie alle zum andernmal wieder durchgegangen. Kan einer einen Spruch nicht fertig, muß er alsobald solchen lernen. Und weil an dieser repetition sehr viel gelegen, wo anders die Knaben einen rechten Nutzen von Erlernung der Sprüche haben sollen, als repetiret man solche auch an andern Tagen, wenn es die Zeit zuläßet, sonderlich wenn ein Capitel absolviret worden. Wiederholung des Ebräischen.

Im eben dieser Stunde wird auch mit andern repetirt, was im Ebräischen ist gelesen worden: in welche lection nicht allein diejenigen kommen, die es in den zweyen Tagen vorhero tractiret, sondern auch die andern, die vor dem schon im Ebräischen etwas gethan haben, damit sie solches nicht wieder vergessen mögen. Wären aber einige, die noch nichts von der Ebräischen Sprache könten, so haben sie in dieser Stunde ihre ordentliche Griechische oder Frantzösische lection, welche entweder zur Grammatica kan angewendet werden, oder man liefet ein besonderes Buch aus dem Neuen Testament, damit die Abwesenden nichts versäumen, sondern in der Connexion mit den andern richtig fortfahren können. Die repetition aber geschieht dergestalt, daß aus denen Capiteln, die vorher sind gelesen worden, nur diejenigen Verse herausgenommen werden, die Leusdenius [66]) notiret hat: in welchen man die vornehmsten Wörter entweder bezeichnen, oder unterstreichen lässet, damit sie dieselben desto beßer behalten mögen. Denn auff diese Art kan man in einer Stunde alles gar bequem und nützlich absoluiren, was in den vorhergehenden 2. Tagen ist tractiret worden.

Von 7. biß 8. Uhr wird das Griechische repetiret. Wobey ebenfalls diejenigen ordentlich zu gegen, welche im Griechischen schon etwas gethan haben: die aber noch keinen Anfang darinnen gemachet, bleiben im Ebräischen oder Frantzösischen, und fahren auch in dieser Stunde darinnen fort, oder repetiren etwas aus der Grammatica. Im Griechischen Testa- Wiederholung des Griechischen.

ment werden in dieſer Stunde ebenfalls nur diejenigen verse explicirt, die von Lensdenio [66]) bezeichnet ſind.

Wiederholung des Lateiniſchen. Wiederholung der Hiſtorie.

Um 8. Uhr gehet ein jeglicher in ſeine Lateiniſche Lection, davon ſchon oben gemeldet. Um 9. Uhr wird die Historie vorgenommen, und alles dasjenige, was in vorhergehenden 2. Tagen iſt vorgetragen worden, durch Fragen und Antwort wiederholet. Hier kommen alle diejenige zuſammen, welche dieſes studium ſchon einmal getrieben, und können alſo jedes Jahr 2. oder 3mal wieder hören, was ſie einmal gelernet. Denn es wird in dieſer Wiederholung die gantze Historie, wiewohl kürtzlich, vom Anfang biß zum Ende durch genommen. Diejenigen Scholaren aber, welche dieſelbe noch nicht tractiret haben, werden in eben dieſer Stunde von einem andern Praeceptore informiret, und nur die Bibliſche Hiſtorie nebſt ihrer Eintheilung in die Epochas, und die Namen der Käyſer durch gewiße versus memoriales beygebracht.

Vorbereitung zur Hiſtorie.

Wiederholung der Matheseos.

Von 11. biß 12. wird die Mathesis wiederholet, dabey diejenigen, die ſolche vorher gelernet, gleichfalls ſich einfinden.

Vorbereitung zur Mathesi.

In eben dieſer Stunde oder auch um 2. Uhr, wird mit andern, die einige Luſt dazu ſpüren laſſen, ein Anfang zum studio Mathematico gemacht, und werden ihnen die vornehmſten Propositiones aus dem Taequet, [67]) doch ohne die Demonstration, erkläret, die problemata auff der Taffel vorgemacht, auch bey gutem Wetter auff dem Felde ſelbſt mit Stäben und mit der mensula gezeiget. Denn wenn ſie ſchon einen ſolchen Vorſchmack haben, können ſie ſich hernach, wenn ſie das studium ſelbſt angefangen, beſſer finden.

Wiederholung der Arithmetic.

In eben dieſer Stunde wird mit andern auch die Arithmetica wiederholet: die Kleineſten aber haben ihre gewöhnliche Schreibe-Stunde.

Wiederholung der Geographie.

Die Geographie wird um 2. Uhr nachmittage wiederholet auff eben die weiſe, wie von der Hiſtorie gemeldet. Dabey denn ſonderlich in acht zunehmen, daß die Scholaren, wo es ſeyn kan, alle müſſen ihre eigene Land-Charten haben, damit nicht einer den andern hindern möge.

Vorbereitung zur Geographie.

Mit denen aber, welche bey der repetition nicht ſeyn können, wird dennoch ein Anfang zu dieſem studio gemachet, und die in Herrn

Hübners Geographiſchen Fragen[95]) befindliche Einleitung vor die Anfänger durchgenommen: doch gehet man in Palaestina wegen der Bibliſchen Hiſtorien etwas weiter. Die repetition der Theologie und der teutſchen Oratorie wird nach Beſchaffenheit der Umſtände angeſtellet, wenn es ſich ſchicket. Um 3. Uhr ſind alle Lectiones repetitoriae geendigt, und alsdann werden ſie Mittwochs im Frühling und Sommer auffs Feld geführet, daſelbſt Kräuter zu ſuchen; Sonnabends aber werden ohngefehr ein paar Stunden zur Erbauung angewendet, in welchen erſtlich geſungen, hernach etwas aus einem geiſtreichen Buche geleſen und durch eine Vermahnung ihnen ſonderlich ihr Verhalten vorgeſtellet wird. Hernach lieſet man ein Capitel aus der Bibel, und läßet einige aus den Scholaren, welche es entweder freywillig thun, oder welche auffgeruffen werden, aus dem Capitel etwas zur Erbauung fürbringen, und alsdenn wird mit einem Gebet und Geſange geſchloſſen. Iſt denn das Wetter gut, ſo können ſie noch auffs Feld geführet werden; doch nicht zuſammen, ſondern ein jeglicher Informator gehet mit denen, die er bey ſich auff der Stube hat, beſonders aus.

Um 3. Uhr gehet man auffs Feld.

CAP. VI.

Von denen Lectionibus und Ubungen, welche des Abends, oder zu ungewißen Zeiten gehalten werden.

Auf die Musicam vocalem werden wöchentlich 2. Stunden gewendet. Wie aber ſolche Ubung angeſtellet werde, iſt ausführlich zuleſen in der Schul-Ordnung des Wäyſenhauſes. Ingleichen iſt daſelbſt zuſehen, wie es mit der Catechisation gehalten werde.

Musica.

Catechisation.

Bey der Astronomie wird entweder nur die Helffte der Scholaren auff einmal zuſammen genommen, wenn der numerus ſtarck iſt, oder auch wol alle zugleich: und da wird ihnen zu erſt der Globus ein wenig bekant gemacht, hernach werden ſie unter den Himmel ſelbſt geführet: welches nach der Abendmahlzeit wöchentlich, wo es ſeyn kan, 2. mal geſchiehet.

Astronomia.

Mores. Die Lection de Elegantia morum wird wöchentlich eine Stunde gehalten, nicht zwar zu gewisser Zeit, sondern der Informator erwählet dazu bald diese, bald eine andere Stunde, da sie sonst andere lection haben solten, als welche alsdann solange ausgesetzet wird. Es werden ihnen einige Regeln in die Feder dictiret, hernach erkläret, und was an ihnen von unanständigen Sitten observiret worden, gemeldet. [101])

Naturalien-Kammer. Uber die Naturalien-Kammer wird gleichfalls wöchentlich eine Stunde gelesen, wozu bald eine Frey-Stunde, bald eine andere von einer lection genommen wird, damit es den Knaben zugleich eine recreation sey, wenn sie unvermuthet aus einer andern lection zu dieser geruffen werden. Hier werden nun diejenigen Dinge vorgenommen, die in der Naturalien-Kammer befindlich, und nach ihrer Natur und Eigenschafften, Nutzen und Gebrauch erkläret. An deren statt werden bißweilen auch andere Naturalien, so in der Apothecken zufinden, und jederman nicht so gar bekant sind, genommen: auch wol dann und wann einige experimenta physica gezeiget.

Anatomia. Bey der Anatomie, weil nicht alle auf einmal können darbey seyn, wird unterdessen, da eine Parthey bey der Demonstration ist, mit den übrigen was anders vorgenommen, auch wol etwas von der Anatomie in die Feder dictiret, damit sie hernach schon einige Wissenschafft davon haben, wenn sie zur demonstration kommen; die Partheyen aber wechseln alle Wochen ab.

Andere Ubungen. Auf dem Wäysen-Buchladen werden ihnen nach und nach die Bücher bekand gemachet, dannenhero diejenigen, welche dessen fähig, den Catalogum desselben Buchladens bey der hand haben.

Von der Botanica, Besuchung der Hand-wercke, Drechseln, wie auch wöchentlichen Examinibus ist schon oben gemeldet. Bey welchen man gleichfalls einige Vortheile hat, denen Knaben sonderlich den Kleinern, mit Lust etwas beyzubringen. z. e. Wenn sie etwa ausgeführet werden, lässet man einen jeglichen lateinisch nennen, was er siehet: man

giebet ein Wort auf, und läſſet einen nach dem andern ein anders vorbringen, das ſich von den Buchſtaben anfänget, mit welchen ſich das beſagte Wort endiget; und ſo macht man es auch mit ſententien und phrasibus: oder wenn ſie größer ſind, läſſet man ſie eine Hiſtorie lateiniſch oder teutſch, nachdem ihre profectus ſind, erzehlen: man läſſet ſie Sprüche ſagen, die ſich alle müſſen von einem gewißen Buchſtaben anfangen, oder gehet das gantze Alphabet auff ſolche weiſe durch: man nimmet Gelegenheit von dem, was man ſiehet, oder ſie ſelbſt erzehlen, oder wenn ſich etwa was neues zugetragen, erbauliche und freundliche Geſpräche darüber zuführen; jedoch daß keinem frechen und unzeitigen Richten anderer Leute dabey ſtatt gegeben werde, von welchem man ſie fleißig bey ſolcher Gelegenheit abmahnet. Uber dem Tiſche wird anfangs ein Capitel aus der Bibel geleſen: dann läſſet man bißweilen einen nach dem andern kürtzlich ſagen, was er zur Erbauung draus gemercket: bißweilen wird eine erbauliche Unterredung drüber gehalten; dabey ein jeglicher Freyheit hat, ſeine Meynung beſcheiden vorzubringen; bißweilen läſſt man andere Sprüche von gleicher materie nach einander herſagen, oder nach dem Alphabet vorbringen: bißweilen läſſet man auch Hiſtorien erzehlen, entweder aus der Bibel, oder die ſie in der lection gehöret; ſonderlich aber die Geſchichte der Märtyrer, welche ihnen Sonntags im Winter pflegen vorgeleſen zu werden: und ſuchet alſo nicht allein auff eine erbauliche, ſondern auch auff eine annehmliche Weiſe die Mahlzeit zuzubringen.

Wenn Sonntags die öffentliche Bet-Stunde nicht gehalten wird, kommen die Knaben in 2. Partheyen zertheilet zuſammen, und werden ihnen die Hiſtorien der Märtyrer, der Alt-Väter, oder der Gläubigen, oder andere liebliche Vorſtellungen des Chriſtenthums, z. e. Bunians Reiſe eines Chriſten nach dem Himmel, deßelben heiliger Krieg ꝛc. vorgeleſen: [102]) und mit dieſer ſo wol erbaulichen, als auch angenehmen lection der Sonntag beſchloſſen.

Wie man durchgehends mehr Vortheile finden, und alle

lectiones ſo wol zur Erbauung, als auch zum Nutz recht anwenden könne, werden einem geſchickten und muntern Informatori die Umſtände ſelbſt an die hand geben.

SECT. IV.

Wohlgemeynte Erinnerungen an die wertheſte Eltern, ſo ihre Kinder in dem Paedagogio erziehen laſſen.[103])

I.

GLeichwie am Tage iſt, daß es mit der Aufferziehung der Jugend dahin kommen, daß Chriſtliche Eltern, welche auch die beſte Intention zu Erziehung der Ihrigen bringen, dennoch tauſenderley Hinderniſſe finden zu ihrem Zweck zugelangen; alſo werden verſtändige leicht ermeſſen, wie nöthig es ſey, daß ſich die Eltern mit denen jenigen, welchen ſie die Aufferziehung ihrer Kinder anvertrauet, in eine gute harmonie ſetzen; damit nicht ein Theil, auch unwißend, dem andern hinderlich falle, und alſo der erwünſchte Zweck entweder gar nicht, oder doch nicht genugſam erreichet werde. Dieweil nun in dem Paedagogio hieſelbſt jetzo würcklich 64. Scholaren erzogen werden, ſo meiſtentheils von frembden Orten anhero geſandt, und man bey einem ſo wichtigen Werck nicht gerne etwas verſäumen, ſondern vielmehr alles beytragen wolte, was zu einer reiſſen und herrlichen Frucht einer recht Chriſtlichen und wohlgefaſten Erziehung dienen mag: alß hat man nöthig befunden, einige Erinnerungen beyzufügen, daraus die wertheſten Eltern, welche entweder jetzo würcklich ihre Kinder im Paedagogio hieſelbſt erziehen laſſen, oder die Ihrigen ins künfftige darzu bringen möchten, deutlich erſehen könnten, was ſie ihrer-ſeits nothwendig beyzutragen hätten, umb ſolches Werck der Erziehung in einer guten harmonie zu der Kinder Beſten zurichten. Dann wann auff dieſe weiſe die Eltern, Praeceptores und Aufſeher mit einander übereinſtimmen, und einander die Hand biethen: wird dann wenigſtens in der Erziehung ſelbſt alles genauer

Eltern müſſen bey der Erziehung harmoniren.

Urſachen der Erinnerungen an die Eltern.

beobachtet, und nicht so leichtlich, was von einem gebauet, von dem andern wieder verderbet werden. GOTT lasse alle solche Erinnerungen mit verständigen Hertzen angenommen, und zu seinen Ehren durch seine Gnade kräfftiglich gesegnet werden.

II. Ob man zwar in dem Paedagogio nicht allein alles mit Fleiß dahin gerichtet, daß bey denen Kindern zur wahren Gottseeligkeit, Gelehrsamkeit und guten Sitten ein guter Grund geleget werden möge; sondern auch von Anfang die eingeführte Methode immer besser aus gearbeitet worden: so will man doch gerne verhüten, daß sich niemand einen grössern concept von dem Wercke mache, als es an sich selbsten ist. Wie sich denn je zuweilen gefunden, daß einige Eltern ein Mißvergnügen blicken laßen, wenn sie nicht gleich große Dinge an ihren Kindern gesehen: der da pflantzet ist nichts, der da begießet ist nichts, sondern GOTT, der das Gedeyen giebet. Solcher Seegen GOttes aber wird durch mancherley Umstände, auch wol manchesmal durch der Kinder Leibes-Schwachheit verhindert; und wenn er gleich von GOtt auffs gnädigste ertheilet wird, so geschiehets doch nicht per saltus, sondern per gradus: wie GOtt die Bäume nicht auff einmal groß werden und Früchte tragen; sondern sie nach und nach heran wachsen lässet, und mit den Jahren ihre Früchte vermehret.

Niemand hat sich von dem Werck einen gröβern Concept zu machen, als es an sich selbsten ist.

III. Weil auch einigen Eltern ein solcher Begriff von der hiesigen Erziehung beygebracht ist, daß sie meynen, die Kinder würden allzuscharff gehalten; ist darauff bereits Sect. II. n. 41. geantwortet worden. Woraus sie dann erkennen werden, daß solches eine gantz falsche und von übelgesinneten Leuten auffgebürdete imputation sei; und daß man auff alle Art und Weise eine Evangelische und Christliche Lindigkeit zugebrauchen suche, und von aller knechtischen Art der Erziehung abhorrire; die disciplin aber anders nicht, als um unumgänglicher Nothwendigkeit willen, und zwar gradatim zugebrauchen angeordnet. So aber denen Kindern selbst hiesige Anführung strenge und hart, sonderlich im Anfange, vorkömmt, ist es nichts anders, als daß sie ungewohnet sind,

Gegen die Jugend wird eine Evangelische und Christliche Lindigkeit gebrauchet.

in ſtetiger Aufſſicht zu leben, und nicht nach ihrem Gefallen hier und dar herumzulauffen, und die Lüſte der Jugend auszuüben: darinnen doch faſt das Haupt-Werck der guten Erziehung beſtehet; und keine ungeziemende Strenge, ſondern vielmehr eine Chriſtliche und höchſtnöthige Sorgfalt genennet zu werden meritiret.

Die Eltern haben ihre Kinder zur Beobachtung der fürgeſchriebenen Ordnung fleißig zu ermahnen

IV. Es werden demnach die Eltern billich ihre Kinder, wenn ſie dieſelbigen anhero bringen, oder ſchicken, zu fleißiger Beobachtung der ihnen fürgeſchriebenen guten Ordnung ſelbſt ernſtlich anzumahnen haben; und auch ſonſt allezeit dahin ſehen, daß die Kinder wißen, daß ſie auff dieſe weiſe mit Gut-befindung und Bewilligung ihrer Eltern erzogen, und durch genaue und fleißige Aufſſicht von Ausübung deſſen, was ſie gelüſtet, zurück gehalten werden. Denn ſo werden ſie ſich nicht allein beßer zufrieden geben; ſondern auch nicht ſo leicht ſich erkühnen, ſich über die Art ihrer Erziehung zu beſchweren, und damit ſie wieder in die wilde Freyheit kommen, alles zu exaggeriren und die Praeceptores zu verunglimpffen.

und für ſie keine exception zu begehren.

Solten aber einige Eltern ſelbſt der Meynung ſeyn, daß man ihren Kindern in dieſem und jenem Stücke mehrere Freyheit laſſen müſſe, werden ſie beſſer thun, daß ſie ihre Kinder bey ſich behalten, weil ihnen darin nicht gewillfahret werden kan, indem alles aus beſondern und wichtigen Urſachen, guter Erfahrung, und Befindung hoher Nothwendigkeit alſo eingerichtet worden; wie einjeder ſelbſt erſt würde inne werden, ſo er dergleichem Wercke mit aller Treue fürſtehen wollte: zugeſchweigen, daß wenn man die einmal gemachte Ordnung durch dieſe und jene exception turbiret, das gantze Werck in confuſion gerahten kan. Es iſt ohne dem ein wichtiges und ſchweres Werck, welches man von außen nicht ſo erkennet. Wenn nun nicht alles in richtiger Harmonie geführet wird, ſondern einer die Säyten ſo, der andere anders ſtimmen will, iſt es denen, welche es dirigiren ſollen, unmüglich damit auszukommen. Man kan um deßwillen nicht darauff ſehen, ob einige älter und größer, oder ihres Standes und Herkommens wegen einen Vorzug für andern haben; ſondern ſie müſſen ſich alle gleicher Ordnung unterwerffen, damit ſich keiner vor

›em andern etwas dünken lasse, noch einer auff des andern Exempel sich beruffen könne.

V. Weil man auch öffters erfahren, daß die Kinder entweder aus Unverstand, oder auch wol aus Boßheit allerley Lügen, und andere närrische und ungereimte Dinge nach Hause geschrieben, nur damit sie weg- und wider in die wilde Freyheit kommen möchten, dagegen man nachmals weitläufftige Apologien schreiben müssen: so werden die Eltern ersuchet, denen Kindern hierinnen keinen Glauben zuzulegen, sondern sich der Wahrheit entweder bey uns oder bey andern unparteyischen, so darumb wißen können, zu erkundigen. Solten sie aber meynen, daß die Kinder über etwas zuklagen Ursach hätten, möchten sie selbige dahin anhalten, daß sie solches bey denen, so die direction und inspection des Paedagogii führen, in kindlichen Vertrauen meldeten: oder sie könten selbst in einem Brieffgen ihrer Kinder Nothdurfft erinnern; in welchem Fall sie sich zuversichern haben, daß man ihnen gerne nach aller möglichkeit willfahren wird.

Eltern haben ihrer Kinder Klagen nicht allemal zu glauben.

Die Scholaren sollen ihre Klagen bey denen Vorgesetzten andringen.

VI. Man hat auch bißher aus vieler Erfahrung gelernet, daß es denen Kindern nicht zuträglich, sondern zum höchsten gefährlich sey, wenn sie von ihren Eltern dann und wann abgefodert und nach Hause beruffen werden, oder von ihnen Urlaub bekommen, ihre in der Nähe wohnende Anverwandten zubesuchen. Man hat die Kinder niemals besser, aber wol insgemein schlimmer wider bekommen, wenn gleich die Eltern oder Anverwandten, zu welchen sie gereiset, selbst fromme Leute gewesen. Es hat sich befunden, daß ihre Gemüther dadurch zerstreuet worden, und ausser aller Ordnung kommen: in ihren studiis aber haben sie sich mehr versäumet, als ihnen die Eltern selbst einbilden können; denn es ist der gantze circulus dadurch gleichsam turbiret worden, daß sie keine Sache gründlich und völlig erlernet: woraus dann nachgehends der Eltern großer Unwille erfolget, da sie doch selbst durch angeregte Ursache die profectus ihrer Kinder unterbrochen.

Die Reisen zu denen Eltern und Anverwandten sind den Kindern schädlich befunden worden.

VII. Wie es sonsten billich ist, daß diejenigen Kinder, so anhero gethan werden, nicht allzujung seyn, sondern etwan

Die Knaben sollen wenigstens 9. Jahr alt seyn.

das 9te Jahr erreichet: alſo iſt hingegen denen Eltern keines-
Die Kinder nur auf eine kurtze Zeit bieher zu thun, iſt nicht zu rahten.
weges zurathen, daß ſie ihre Kinder nur auff eine kurtze Zeit zu uns thun; weil die Erziehung nicht eine ſolche Sache iſt, mit der man ſo geſchwinde fertig werden kan, und zu welcher man ſo eine gewiſſe Zeit ausſetzen könte, als wie ein Schuſter, wenn er ein paar Schuhe machet. Wie es denn bißher alſo manchmal ergangen, daß einige Eltern an ihren Kindern gleich miracula ſehen wollen, welche man ihnen nie promittiret. Werden die Kinder bald wieder hinweg gethan, ſo müſſen ſie dann anderswo wieder einer gantz neuen methode gewohnen, welches ſie mercklich aufhält. Solten ſich aber ſolche Umſtände ereignen, daß man es denen Kindern ſelbſt beſſer daheim, oder an einem andern Ort zu ſeyn erkennete, ſollen ſich die Eltern gewiß zuverſehen haben, daß man ihnen ſolches keinesweges hinterhalten wird.

Mit ihnen zu zeitig auff die Universität zu eilen, iſt ſchädlich.
VIII. Man kan auch nicht rathen, daß ſie mit ihren Kindern zufrühzeitig auff Universitaeten eilen: durch ſolche Übereilung können die studia zu keiner Zeitigung kommen, es hänget dann überall, ſie können nicht fortkommen, und müſſen darnach mit gröſſerer Mühe und Unkoſten dasjenige auff Universitaeten lernen, was ſie auff Schulen hätten faſſen ſollen. Hingegen würde nützlich ſeyn, wenn von uns erſt Nachricht von ihren studiis und ihrer übrigen Beſchaffenheit
Man hat ſich vorhero ihrer Capacität zu erkundigen.
eingeholet würde: ſo könnten die Eltern ihre Kinder mit deſto gröſſern Nutzen auff Universitaeten ſchicken, wenn ſie verſichert wären, daß ſie darzu tüchtig, und dürfften ſie hingegen nicht ſolange darauff halten. Es dependiret hievon öffters der Kinder ihre gantze zeitliche, und zuweilen auch wol ihre ewige Wohlfarth. Daher die Eltern dißfalls billich große Fürſichtigkeit zugebrauchen haben. Es haben die Eltern in ſolchen Dingen ein gar zu gutes Vertrauen zu ihren Kindern davon wir unſers Orts nicht geringen Schaden erfahren.

IX. Nachdem man auch bißhero wahrgenommen, daß unterſchiedliche, welche im Paedagogio mit allem Fleiß und Sorgfalt zu einem Chriſtlichen und tugendhafften Leben angeführet worden, wenn ſie nachmals auff die Universität gekommen, in ein gantz wüſtes und unordentliches Weſen ge-

rathen, weil sie sich in die neue Freyheit, worein sie aus einer so genauen Auffsicht auff einmal gesetzet worden, nicht zu guberniren und vor verführischer Gesellschafft in acht zunehmen gewust: so können Eltern ihren Kindern nicht besser rahten, als daß sie ihnen zu Anfang ihrer studiorum Academicorum einen geschickten und Christlichen Menschen zuordnen, der die Auffsicht über sie habe, ihnen mit gutem Raht beystehe, sie zum Fleiß und Sparsamkeit anhalte, die collegia mit ihnen wiederhole, vor liederlicher Gesellschafft sie verwahre, und denen Eltern von allem ihren Thun und Lassen zeitlich Nachricht gebe. Der daraus entstehende Nutzen wird die Unkosten, die dazu erfordert werden möchten, überflüßig compensiren; da in Gegentheil der grosse Schade, wenn die Kinder einmal in Unordnung gerahten, fast auff keine Weise ersetzet werden kan.

Bey antritt des studii academici wird ihnen ein verständiger Mensch nützlich zugeordnet.

X. (IX.) Wenn es möglich ist, thun die Eltern wohl, so sie ihre Kinder mit doppelter Kleidung versehen, welches um vieler Ursachen willen ihnen gar wohl zu statten kommet.

Doppelte Kleidung.

XI. (X.) Sie werden auch wol thun, wenn sie den Kindern kein Hand-Geld, wie sie es wohl zu nennen pflegen, noch viel weniger Ducaten, Thaler und andere harte Müntze mit geben, damit nach ihrem eigenen Gefallen umzugehen: denn dadurch entstehet nichts unter den Kindern, als grosse Unordnung; wie nicht weniger allerley Ungelegenheit zu besorgen, wenn denen Kindern allerley Näscherei geschicket, und ihnen selbst in die hände gegeben wird. Vielmehr werden sie die ihrigen dazu anhalten, daß sie das Geld dem Praeceptori, welcher ihnen das benöthigte davon kauffen, oder, so die Scholaren erwachsen, ihnen etwas zu ihrer eigenen disposition zustellen wird, ausliefern, und über das acceptum und expensum selbst eine richtige Rechnung mitführen, und solche denen Eltern qvartaliter einschicken müssen; dadurch sie endlich dahin gewöhnet werden, ihr lebelang ihre Dinge in guter Richtigkeit zu halten. Weil man aber bißhero gesehen, daß denen Praeceptoribus solches keine geringe Mühe bey ihrer ohne dem grossen Arbeit verursachet, so werden diejenige Eltern, so GOtt in zeitlichen geseegnet, sich nicht miß-

Hand-Geld.

Die Rechnungen machen denen Praeceptoribus viel Mühe, welche ihnen billich mit

einer discretion compensiret wird.

fallen lassen, denenselben mit einer discretion an die Hand zu gehen.

Denen Scholaren ist kein Gewerbe zu bestellen aufzutragen.

XII. (XI.) Sie werden auch den ihrigen nicht rathen, wenn sie ihnen in ihren Brieffen commission geben, ihnen ein Gewerbe in der Stadt zu bestellen, weil die Kinder unter diesem Vorwand vielerley fürnehmen können, woran die Eltern selbst darnach ein grosses Mißvergnügen haben möchten.

auch nicht mit Bekannten in der Stadt zu conversiren zu erlauben.

XIII. (XII.) Desgleichen ist auch nicht dienlich, daß sie ihnen erlauben, oder auch wohl befehlen, diesen und jenen Bekannten oder Freund in der Stadt zu besuchen, und mit ihm zu conversiren: welches wohl an sich selbst manchmal nicht schädlich sein möchte; es hat uns aber die Erfahrenheit gelehret, daß die Kinder solcher Freyheit mißbrauchen, anderen sich darauf berufen, und die ganze gute Ordnung dadurch zerrüttet wird.

an Betten ist immerdar Mangel.

XIV. (XIII.) Weil an guten und reinlichen Betten ja zu [illegible] Mangel ist, thun die Eltern wohl, wenn sie ihren Kindern gute Betten mit andere geben.

[illegible]

XV. (XIV.) Alle Unkosten, die erfordert werden, sie [illegible] alle Quartal voraus zu bezahlen; die [illegible] Unordnung und theils auch Schaden, so wohl [illegible] die die Tische halten, als bey dem ganzen Werke, [illegible] entstehen.

XVI. (XV.) Weil auch die Kinder nach dem Willen [illegible] Krankheit befallen werden können, und dahero [illegible] Unkosten nicht zu vermeiden sind, wird denen Eltern [illegible] bald zu wissen gethan werden, da ihnen dem [illegible] wird, solche ausserordentliche Unkosten nicht aufzutragen, damit an gehöriger Verpflegung keine Hinderung geschehen werde: oder so man ja wegen der Entfernung der Eltern [illegible] den Vorschuß thun müste, durch die langsame [illegible] Erstattung keine Unordnung fürgehen möge.

XVII. (XVI.) Es werden auch die Eltern ihren Kindern [illegible] verstatten, daß sie leichtlich die Tische, an welche sie einmal gebracht worden, ohne gar wichtige Ursache ändern, als wodurch unter denen Tisch-Wirthen leichtlich allerley Verdruß

entstehen kan. Demnach werden sie ihnen gefallen lassen, mit uns zuvor deswegen zu communiciren, wenn sie zu einer Veränderung gedrungen zu werden vermeinen.

XVIII. (XVII.) Es ist auch hier beygefüget eine Specification, so wohl derer Wissenschafften, welche hieselbst NB. successive mit denen Kindern tractiret werden, als auch derer Unkosten, welche theils ordentlich, theils ausserordentlich erfordert werden, damit sich die Eltern in allen desto besser darnach richten können. Sie werden aber so wohl thun, und alle diese Puncte recht erwegen, und wenn sie ihre Ursachen zu haben vermeinen, warum sie in diesen und jenen nicht einwilligen können, lieber auff andere Weise die gute Erziehung ihrer Kinder zu vermitteln suchen; weil bey hiesiger Anstalt dieses alles striete in acht zu nehmen ist. Sonst möchte man auch wohl Ursache haben zu erinnern, daß man bey manchen Eltern und Anverwandten für alle Liebe, Treue und Bemühung, welche man ohn allem Gesuch einiges privat-Nutzens, auf die Ihrigen gewendet, endlich das zum Danck krieget, daß man es ihnen nirgends recht gemacht, und daß man aus den geringsten Fehlern, auch daran man an unserer Seiten keine Schuld gehabt, grosse Berge machet, und übel davon redet: aber es wird Gottes Ehre und des Nächsten Bestes, und nicht eigene Ehre und interesse gesucht: daher man dieses in Christlicher Gedult gerne überwindet, und es von GOttes Seiten als einen Seegen annimmet, den Er allem dem, so warhafftig gut und Göttlich ist, in der Welt beyzulegen pfleget: wie Er denn selbst für alle seine Wohlthaten keinen bessern Danck von den meisten Menschen empfänget. Er hat auch zu seinem Preiße biß dahero schon gezeiget, und wird ferner zeigen, daß man nicht vergeblich lauffe und arbeite. Er helffe ferner, und laße alles wohlgelingen!

Specification der Wissenschafften und Unkosten.

Diese Puncte sind genau zu observiren.

Der Lohn für alle angewente Mühe ist bey vielen Undanck,

welchen man als einen Seegen annimmt.

Specification der Lectionum.[104])

1. Gründliche Anweiſung zum wahren Chriſtenthum.
2. Die Lateiniſche Sprache, dabey
3. Rhetorica und Logica.
4. Die Griechiſche Sprache.
5. Die Ebräiſche Sprache.
6. Die teutſche Oratoria.
7. Calligraphia.
8. Geographia.
9. Historia.
10. Arithmetica.
11. Geometria.
12. Theologia.
13. Astronomia.
14. Botanica.
15. Anatomia, & introductio ad cognitionem rerum naturalium.
16. Musica vocalis.

Außerordentlich werden auch getrieben:

1. Die Frantzöſiſche Sprache.
2. Musica instrumentalis.
3. Das Zeichnen.

Specification derer Bücher, ſo nach und nach gebrauchet und angeſchaffet werden müſſen.[105])

1. Eine teutſche Hand-Bibel.
2. Ein Geſangbuch.
3. Gerhardi geiſtl. Kleinod.[63])
4. Nov. Testamentum Graecum.
5. Libri Apocryphi.
6. Macarii Homiliae Graecae.[71])
7. Ittigii Bibliotheca Patrum.[71])
8. Grammatica Graeca Welleri.[70])
9. Biblia Ebraea.
10. Gründliche Anweiſung zur Ebräiſchen Sprache. Anon.
11. Tabula de Idiotismis Hebraicis. Anon. *Goth.*
12. M. Michaelis Unterricht von den Accentibus.[106])
13. Cellarii Grammatica [& Memoriale Vocabulorum.][74])
14. Rhenii Tirocinium lingvae latinae.[76])
15. Castalionis Dialogi.[67])
16. Ejusdem Versio latina Novi Testamenti.
17. Cornelius Nepos. edit. Cellar:[74])
18. Julius Caesar.
19. Ciceronis Epistolae, Orationes, Officia.
20. Prudentius.[93])
21. M. Crasselii Tabula Rhetorices.[88])
22. Cellarii Curae Posteriores & Antibarbarus.[74])
23. Girberti Syntagma Dictorum Scripturae S.[69])
24. Fabricii Historiae Sacrae.[59])
25. Hübners Geographiſche Fragen.[95])

26. Land-Charten. [105])
27. Cellarii Compendium Geographiae Veteris & Novae. [74])
28. Bunonis Idea Historiae mit den Bildern. [97])
29. Cellarii Compendium Historiae. [74])
30. Struntzens Rechenbuch. [30])
31. Andreae Taqvet Elementa Geometriae. [57])
32. Novum Testamentum Gallicum. [cae. 73])
33. Bongars Epistolae Galli-
34. Grammaire Françoise par L. Charbonnet. [107])

Specification der Unkosten. [108])

Der Tisch nach jetziger zeit — 20. rthl. / 13. rthl. / 9. rthl. 18. gr. / qvartaliter 6. rthl. 12. gr.

Pro accessu an den beyden ersten Tischen = 2. rthl.
an dem dritten = 1. rthl. 8. gr.
am vierten = = = = 18. gr.

Vor information, nebst Stube, Holtz und Licht, auch Aufwartung, wofern nur 4. Scholaren auf einer Stube sind, qvartaliter 7. rthl. 12. gr.
Wofern aber mehr als viere sind, qvartaliter 6. rthl. 6. gr.
NB. Wofern einer nur die information allein geniesset, ohne Stube ꝛc. qvartaliter = = = = = = 5. rthl.

Pro accessu ins Paedagogium zu unterhaltung der Naturalien-Kammer, des Horti Medici, anschaffung einiger Bücher, und Mathematischer instrumenten, ingleichen vor einen Stand in der Kirche = = = = = = = = = = = = 2. rthl. 16. gr.

Vor das Bette qvartaliter = = = = = = = = 1. rthl.

Vor Wäsche zum höchsten qvartaliter = = = = 1. rthl.

Wer Frantzösisch lernet, giebet über diß monatlich = = = 16. gr.

Wer das Zeichnen lernet, giebt monatlich = = = = = 12. gr.

Die Instrumental-Music wird auch a part bezahlet.

Vor die Reinigung, zun Büchern, Kleidung, und zufälligen kleinen Ausgaben wird qvartaliter dem Informatori, bey welchem der Scholar auf der Stube ist, etwas Geld gegen künfftige Berechnung gegeben: wovon nichts gewisses determiniret werden kan.

Daß also vor die, so am allerbesten gehalten werden, in allem ohngefehr 150. rthl., für die Mittelmäßigen 100. rthl., und vor die, so am wenigsten aufzuwenden haben, 70. rthl. jährlich müssen aufgewendet werden.

* * *

Nacherinnerungen.[109])

§. 1.

Weil die vorgeschriebene Methode nach vielem Versuch und langer Erfahrung, auch mit Zuziehung anderer Schulverständiger Männer, abgefasset ist: so hat sich ein ieder Informator nach derselben genau zu richten, und daran nicht das geringste zu ändern; ob ihm gleich übrigens frey stehet, seine Vorschläge zu thun, wenn er etwas anmercket, das zur Verbesserung dienen kann.

§. 2. Ein ieglicher Informator hat die Special-Vortheile, die er bey seiner Information (sie mögen nun zur Erleichterung der studiorum, oder zur Erhaltung guter Ordnung dienen) für gut befunden, wohl anzumercken, aufzuschreiben und dem Inspectori zu übergeben: damit sie zur allgemeinen Conferentz gebracht und ferner erwogen werden können. Was nun davon für dienlich und practicabel erachtet wird, das läßt der Inspector in das allgemeine Observations-Buch ordentlich, reinlich und leserlich eintragen; damit es beybehalten werde, und den successoribus zur Nachricht diene. Es ist zu dem Ende gedachtes Buch eben so, wie diese Methode eingetheilet und zu einer ieden Materie der nöthige Raum gelassen worden: daher ein ieder dasjenige, was zu seiner Classe gehöret, leicht finden kann; wiewol es gut ist, daß die Informatores nach und nach auch das übrige, was eben nicht in ihre Classe läuft, wegen des davon zu hoffenden Nutzens durchlesen.

§. 3. Mit dem Glockenschlage müssen Praeceptores und Discipuli zu den lectionibus gehen: wozu denn allemal ein öffentliches Zeichen gegeben wird, wornach sich ein ieder richtet, anfängt und schliesset.

§. 4. Bey dem Lections-Wechsel muß ein ieder Informator so lange in der Classe bleiben, bis er von seinem successore abgelöset worden: weil sonst allerley vorgehen kann, was den Scholaren sowohl in den studiis hinderlich, als am Leibe und Gemüthe schädlich ist.

§. 6. Methodus erotematica ist in allen lectionibus aufs fleißigste zu gebrauchen; und daher dasjenige, was der Informator

in einer halben oder gantzen Viertelſtunde vorgetragen, gleich darauf durch Frage und Antwort zu wiederholen, einzuſchärfen und alsdenn erſt weiter fortzufahren: wie oben ſchon erinnert worden, aber um des Nutzens willen nicht genug erinnert werden mag,

§. 6. Damit die analysis grammatica den Scholaren deſto leichter werde: ſo iſt ſie in allen Lateiniſchen, Griechiſchen, Hebräiſchen und Frantzöſiſchen Claßen nach einerley Methode und Ordnung anzuſtellen; ſolche Ordnung aber bey der Lateiniſchen Grammatic im supplemento p. 10 zu finden.[110])

§. 7. Diejenigen Informatores, welche einerley Sachen docciren, müſſen fleißig mit einander conferiren: und wird es für ſie und ihre Scholaren ſehr nützlich und heilſam ſeyn, wenn ſie auſſer der Gelegenheit, die ſie täglich von dergleichen Dingen mit einander zu ſprechen haben, noch alle Monat eine eigene Unterredung unter ſich anſtellen und darin von ihren gemeinſchaftlichen studiis und Claßen handeln. Wolte ſichs aber in Anſehung der Zeit wegen der concurrirenden Informations-Arbeit bey einem und andern nicht allemal ſchicken: ſo muß doch darum die Sache bey den übrigen nicht unterbleiben; als die hiernächſt auch ſchon Mittel finden werden, den absentibus das abgehandelte nicht nur zu communiciren, ſondern auch ihre Meinung darüber gleichfalls zu vernehmen.

§. 8. Wenn ein Informator die Claßen beſuchet: ſo iſt es ſehr gut, wenn er die gedruckte Methode allemal bey ſich hat und obſerviret, ob und wie darnach gegangen werde. Es kann ſolches hernach zu allerhand nützlichen Erinnerungen Gelegenheit geben.

§. 9. Wenn ein Informator bey zuſtoſſender Kranckheit oder einem andern Nothfall einen andern Informatorem substituiren, oder ſeine Claße mit einer andern conjungiren, oder auf eine kurtze Zeit auf ſeiner Wohnſtube informiren müſte: ſo hat er vorher mit dem Inspectore darüber zu conferiren und Abrede zu nehmen; bey Antretung einer Reiſe aber demſelben über dieſes auch noch ſchriftlich zu übergeben, wie ſeine Aufſicht und Information nach allen Stücken zu verſehen ſeyn möchte, und alſo darin nichts ohne Approbation zu thun.

§. 10. Vor dem Schlage müſſen die Scholaren nicht aus den Claßen dimittiret, nach demſelben aber auch nicht aufgehalten wer-

den; vielweniger iſt einem Scholaren oder einer Claße gantz und gar frey zu geben: weil daraus mancherley Unordnung entſtehet.

§. 11. Mit unordentlichen und unartigen Leuten dürfen die Informatores den übrigen Scholaren die Zeit in den Claßen nicht verderben: ſondern es iſt beſſer, daß ſie ſolche nur notiren, und nach geendigter Lection entweder priuatim vornehmen oder ſonſt am dienlichen Orte melden. Verhielte ſich aber iemand ſo ſchlimm, daß mit ihm durch erinnern und warnen bis zum Ende der Lection nicht auszukommen wäre: ſo kann er dem Inspectori ſolches gleich durch einen Zettel zu wiſſen thun; der denn entweder ſelbſt in die Claße kommen oder den Scholaren zu ſich fordern und nach Befinden auch wol ſo lange auf ſeine Stube verweiſen wird bis die Sache unterſuchet und abgethan worden, dieſer auch nach Beſchaffenheit derſelben vom Directore Concession erhalten hat, die lectiones wieder zu frequentiren.

§. 12. Beym docciren muß der Informator nicht nur ſo insgemein und in den Hauffen hinein fragen; noch damit zu frieden ſeyn, daß die fleißigen antworten und die andern ruhig ſeyn: ſondern es iſt nöthig, daß er die Scholaren namentlich frage und die, ſo es am meiſten brauchen, auch am meiſten exercire; aber dabey auch ſehr vortheilhaft und zur Erweckung der allgemeinen Attention dienſam, wenn er die Frage vorangehen läßt und darauf allererſt den Namen deſſen, der antworten ſoll, benennet.

§. 13. Die Informatores haben ihre Scholaren dahin anzuhalten, daß ſie in den Claßen allezeit ihr diarium nebſt einer Feder bey ſich haben: weil oftmals wieder Vermuthen etwas zu ſchreiben oder anzumercken iſt; da es nur aus und einzulauffen gibt, wenn ſie damit nicht verſehen ſind.

§. 14. Zur Vermeidung mancherley Unordnung, Vorwands und Unterſchleiffs ſollen die Informatores nicht verſtatten, daß die Scholaren ihre vergeſſene Bücher und Sachen holen: ſondern lieber zulaſſen, daß ſie mit einem andern einſehen; zumal wenn es Bücher und Sachen ſind, welche ordentlich in der Claße gebraucht werden. Fiele aber etwas auſſerordentliches vor, wie zum Exempel bey einer nothwendig erforderten Coniunction der Claßen geſchehen kann: ſo iſt gut, daß es vorher angeſaget werde, damit ſich ein ieder darnach zu richten wiſſe. Nicht weniger iſt das übrige lauffen aus den

Classen, welches manche nach Gewohnheit der A B C-Schüler so gern haben, auf alle mögliche Weise zu verhindern: und das um so viel mehr, weil bey der so vielfältigen und stündlichen Abwechselung der lectionum in vielen Tagen kaum ein einziger casus vermuthet werden kann, wobey solches nöthig wäre; da man denn auf solchen billig geschehen läßt, was die Nothwendigkeit erfordert.

§. 15. Wenn ein Scholar seine exercitia und andere elaborationes nicht exhibiret, oder sonst daß seinige nicht mit rechtem Fleiß und zu gehöriger Zeit thut: so muß der Informator beyzeiten vorbeugen und ihm auch die erste Verabsäumung nicht passiren lassen, wenn dergleichen Unordnung nicht weiter einreissen soll; es auch bey dem Inspectore oder in der Conferentz bald anzeigen, wenn solches die Noth erfordert.

§. 16. Die Stuben-Praeceptores haben wegen ihrer Stuben-Scholaren mit den Informatoribus der Claßen, und diese wiederum mit jenen fleißig zu communiciren: damit ein ieder wisse, wie es mit den seinigen stehe; und nicht etwas einschleiche, dem hernach nicht so leicht abzuhelfen, wenn es einmal zur Gewohnheit worden.

§. 17. Auf das Lateinreden muß zwar auf den Stuben, auf dem Hofe, beym ausgehen und anderer Gelegenheit gedrungen werden: in den Claßen aber ists am allerschärfsten zu urgiren; und also denen, so dawieder handeln, gar nicht nachzusehen. [78])

§. 18. Ein Scholar ist gar nicht zum observatore derer, so Teutsch reden oder sonst wieder die Ordnung pecciren, zu bestellen; weil daraus vielmals grosser Wiederwille und Streit entstehet: sondern es muß ein ieder Informator das, was vorgehet, selbst observiren und dagegen nach den legibus verfahren.

§. 19. Die Informatores thun wohl, wenn sie bey dieser Methode nicht allein den vom Paedagogio Regio publicirten Bericht und insonderheit das vierte und fünfte Capitel desselben von der Information und Erziehung fleißig lesen: sondern sich über dieses auch noch einen und andern guten auctorem, der von dieser Materie handelt, bekant machen und öfters conferiren; wozu vor vielen andern M. Gottfried Hofmanns, berühmtgewesenen Rectoris zu Lauban und Zittau, kleine Teutsche und nunmehr zusammen gedruckte Schriften zu gebrauchen sind. [111])

§. 20. Endlich ist und bleibet die verachtete Eigenschaft einer guten Methode nach Christlichen principiis billig diese, daß alles auf den rechten Hauptzweck, das ist, auf GOtt und dessen Verherrlichung geführet und also die Information selbst nicht anders, als vor dem Angesicht des allgegenwärtigen und lebendigen GOttes verrichtet werde. Der HErr lasse es hieran weder im Paedagogio noch in andern Schulen jemals fehlen, und also lehren und lernen allenthalben im ewigen Segen seyn.

III.

Beilagen.

I. Instruction oder Regeln
für die Praeceptores der Wayſen-Kinder. [112])

1. Gleichwie der Haupt-Zweck der Anſtalten dieſer iſt, daß die Orphani zum Dienſte Gottes und des Nächſten mögen auferzogen werden, ſo iſt auch der gantze Umgang der Praeceptorum zur Erbauung in der wahren Gottſeligkeit ſorgfältig zu richten und fleißig zu ſorgen, daß nichts einſchleiche, ſo dieſem Zweck zuwider iſt.

2. Die Gottſeligkeit aber muß nicht eine bloß äußerliche oder nur geſetzliche Ehrbarkeit, ſondern in lebendiger Erkenntniß Jeſu Chriſti gegründet ſein; als welches die Hauptſache iſt, die ein Praeceptor durch fleiſſige Betrachtung des Worts Gottes und Gebeth für ſich und ſeine Kinder zu ſuchen hat. Sonderlich ſiehet er in den Bethſtunden mit den Kindern und beym Vortrage des Worts Gottes jedesmal darauf, dabey denn alle Ausſchweiffe und was darzu nicht dienet, ſorgfältig zu vermeiden; ſich ſelbſt ſtellet er dar als ein rechtes Fürbild der Heerde und bezeuget mit ſeinem gantzen Wandel, daß Chriſtus ſein Alles ſey.

3. Des Winters und Sommers wecket er die Kinder früh um 5 Uhr auf, welches mit allen Kindern und Claſſen ſo zu halten iſt, auch mit denen, ſo auf der Motions-Claſſe ſind. Es iſt aber allezeit wohl zu obſerviren, daß der Praeceptor immer bey ihnen gegenwärtig ſey, wenn ſie ſich anziehen und waſchen, damit alle Unordnung verhütet werde, und reget er die Kinder fleißig an, daß ſie ſich balde fein anziehen, damit ſie zu rechter Zeit ſich zum Gebeth verſammlen mögen. Wiedrigenfalls, wenn die Kinder entweder zu ſpät aufſtünden, oder zuviel Zeit mit dem Anziehen zubrächten, würde das Gebeth, daran doch das meiſte gelegen, verkürtzet oder nur obenhin verrichtet werden müſſen.

4. Die Bethſtunden ſelbſt ſowohl des Morgens als des Abends ſind ernſtlich und erbaulich zu halten, etwa in folgender Ordnung:

1) wird ein Geſang abgeſungen,

2) Bethet der Praeceptor und läſt von den Kindern ein Capitel aus dem N. T. zuweilen auch aus dem A. T. leſen.

3) Aus dem vorgeleſenen Capitel kann der Praeceptor die Kinder zu ermahnen und zu erwecken ſuchen.

4) Läſt man hierauf den Kindern den gewöhnlichen Morgen- und Abend-Segen ſamt etlichen Gebethen, die ſie können, ſprechen.

5) Hierzu wird entweder des Morgens oder des Abends ein Hauptſtück aus dem Catechiſmo recitiret.

6) Hierauf ſchlieſſet entweder der Praeceptor ſelbſt, oder auch ein Kind mit dem Gebeth aus dem Hertzen.

Hierbey iſt noch zu mercken, daß des Sonntags, auch wenn ſie in der Singſtunde geweſen ſind,[113]) anſtatt des Capitel Leſen ſie examiniret werden können, was dieſer oder jener ſich gemercket hat, woher dann Gelegenheit zu nehmen iſt, ſie zu erwecken, welches dazu dienet, daß ſie zum fleißigen Zuhören einen Antrieb haben.

5. Des Sonntags hält der Praeceptor die Kinder an, daß ſie alle ſobald nach dem Aufſtehen ihr Bette machen. Beym Aufſtehen ſuchet er täglich zu verhüten, daß kein Kind in den Betten liegen bleibt. Wenn ſie ſich angekleidet, ſo führet der Praeceptor bey Sommers-Zeit ſie alle auf den Hof und inspiciret, daß es ordentlich zugehe und keiner ungewaſchen noch ungekämmet bleibe. Des Winters waſchen ſie ſich auf der Wohnſtube über einer Wanne, worunter eine ſtroherne Matte[114]) gebreitet wird, daß die Stube nicht ſo naß werde. Mit den Handquelen hält er Ordnung, daß die Scabiosi ihre beſondern haben, damit die andern nicht inficiret werden.[115]) Nachdem die Kinder ſich des Morgens angezogen haben, ſoll der Praeceptor mit darauf ſehen, ob ſie das Halstuch recht umgethan, die Schuh recht zugeſchnallet, die Strümpfe glatt angezogen haben. Denn wie die Kinder auch darin gewöhnt ſind, ſo halten ſie ſich auch hernach, wenn ſie zu mehreren Jahren kommen

6. Des Abends ſind die Kinder um 9 Uhr zu Bette zu bringen, da ſie ſich vorher alle auf den Stuben auskleiden bis auf die Schuh, Hoſe und Bruſttuch. Keinem iſt zuzulaſſen, daß er den Bruſttuch anbehalte, auch des Winters nicht, es wäre denn, daß er es wegen Schwächlichkeit ſeines Leibes bedürffe und darzu Erlaubniß erbethen hätte. Unterdeß ſie ſich niederlegen, bleibt der Praeceptor bey ihnen auf dem Schlafſaal, damit keine Unordnung fürgehe. Und weil 3 Praeceptores domestici ſind,[116]) ſo können ſie ſich, wenn ſie nicht ſogleich mit ſchlaffen gehen wollen, untereinander vergleichen, wer dieſes mal auf dem Bett-Saal inspection halten ſolle; welcher dann von einem Ende zum andern umhergeht und auf dem gantzen Schlaf-Saal wohl Acht hat, damit aller kindiſcher Muthwille verhütet werde: auch ſiehet der Praeceptor wohl zu, daß er kein Kind zurücklässet, ſondern alle mit ſich nimmt, er löſchet das Licht ſelbſt aus, ehe ſie aus der Stube gehen, ſchlieſſet auch die Stube erſt zu. Denn keinem Kinde zugelaſſen werden ſoll, allein oder ſelbander mit Licht

oder ohne Licht zurückzubleiben, unter was Vorwand es auch immer sein möchte: sonderlich hat er des Sommers genaue Acht zu haben, daß sich kein Kind unten im Hofe unnötig aufhalte, weil es gar leicht verbothene Wege gehen und allerhand Unordnung daher entstehen kann. Deßgleichen verhütet er, daß nicht zwey bey einander im Bette schlafen mögen.

7. Insgemein sollen Praeceptores genaue Aufsicht halten auf Feuer und Licht sowohl in ihrem Museo als auf der Kinder-Stuben. Sollen daher die Feuer-leges sich und den Kindern wohl bekannt machen, selbige aufs genaueste observiren, und nicht zulassen, daß Kinder mit dem Lichte umher gehen, hier und dahin leuchten oder vorm Offen Fürwitz treiben, sondern das Licht soll an seinen Ort unbeweglich hangen oder stehen, und sollen die Kinder vom Offen gar wegbleiben: insonderheit ist sorgfältig zu mercken, daß ja der Praeceptor allezeit bey ihnen bleibe, damit nicht in seiner auch wohl kurtzen Abwesenheit das Licht verwahrloset werde.

8. Die Kinder müssen allezeit unter sorgfältiger Inspection gehalten werden, es sey auf der Stube, auf dem Hofe, auf dem Speise- oder Bett-Saal, beym Kleiderwechseln oder bey der Reinigung, oder wo es auch sein mag, und sind ohne Noth auch nicht auf eine kurtze Zeit allein zu lassen, daher kann ein Praeceptor in den Frey-Stunden kein Collegium besuchen. Es ist die Inspection nicht nur praesenti corpore, sondern auch praesenti animo und also treulich zu verrichten, daher ein Praeceptor nicht mit anderen zusammentreten, noch auch ambulando sich in einen langen Discours einlassen kann, vielmehr hat er seine Kinder nach dem Catologo, so er auch wohl bey sich trägt, immer zu übersehen, es sey auf der Stube, auf dem Hofe, in der Kirche, oder beim Spatziergehen oder sonst, ob sie auch alle daseyn, und wo eins fehlet, selbiges zu bemercken und zu examiniren, wo es gewesen. Ist ein Praeceptor auf der Stube, hat er nicht nur zuzusehen, ob sie alle daseyn, sondern auch was sie machen, was sie lesen, was sie schreiben, denn es leicht geschehen kann, daß ein Kind heimliche Briefe schreibet, oder in garstigen Büchern liesel, oder doch nichts recht vornimmt, worin er ihm mit Rath, Warnung und Abhaltung auch Vorstellung des Willens und der Allgegenwart Gottes nach Befinden begegnen kann. Denn die sorgfältige Inspection ist der eigentliche nervus der Erziehung, daher niemand hierin nachlässig oder commode, sondern vielmehr durch die Gnade Gottes excitat und mühsam sein soll, wie denn auch nach aller Möglichkeit dahin zu sehen, daß der Praeceptor zu rechter Zeit da sey, wenn die Kinder aus der Schule kommen, damit sie vor der Wohnstube nicht lange warten dürfen oder lange allein auf der Stube ohne Inspection seyn und Muthwillen treiben mögen. Durch hartes Bedrohen oder Bestraffen aber das erzwingen

wollen, was man praesentia et inspectione accurata erhalten oder verhüten könnte, ist unverantwortlich. [117])

9. Die Wohnstube muß beständig verschlossen gehalten werden unter den Schul- und Früh-Stunden, auch muß keinem Kinde oder mehrern Erlaubniß gegeben werden, allein darauf zu bleiben, oder unter der Schule darauff zu lauffen, Bücher oder sonst etwas zu hohlen, wie ihnen denn ohne besondere Nothwendigkeit gar nicht zu verstatten aus der Schule, Kirche ꝛc. zu bleiben; ist ein Kind unpaß, wird es auf die Kranckenpflege zu genauerer Untersuchung seines Zustandes geschickt.

Das Auf- und Zuschließen gehört eigentlich unter des Praeceptoris Vorsorge und ist den Kindern nicht zu vertrauen.

10. Es forschet ein Praeceptor Orphanorum zuweilen nach, ob auch einer oder der ander die Schule oder Kirche möchte vorbeygehen; und communiciret deßhalben bald mit dem Schul Praeceptore, bald gehet er selbst vor die Classe, bald läst er durch einen Knaben nach diesem oder jenem fragen, damit alles Ausschweiffen möglichster Massen möge verhütet werden.

11. Auf die Bücher, Kleider, Schuh, Strümpfe, Messer ꝛc. und alles was sie haben giebt ein Praeceptor gleichfalls mit Acht, wie ein rechter Vater sich alles annimmt, daß sie nicht muthwillens etwas verderben oder verlieren. Daher er ihnen alles als lauter Wohlthaten Gottes anzusehen öfters vorstellet und sie zum rechten Gebrauch derselben anmahnet. Er notiret alles in ein gewisses Buch, was ein jeder hat und bekommt, siehet auch dieselben Sachen mehrmals durch, damit sie nichts davon verkauffen oder vertauschen, noch muthwillig verderben mögen, zu welchem Ende gut ist nach Möglichkeit zu bemercken, wie Bücher und andere Sachen, besonders die etwas von Wichtigkeit, conditioniret und beschaffen sind. Es ist dieses nöthig, daß, so oft sie was neues, es sei an Büchern, Kleidern, oder sonsten etwas bekommen, oder ein Novitius recipiret wird, die Consignation am gehörigen Orte alsbald geschehe, denn der Memorie hierin nicht viel zu trauen ist. Ist etwas an Büchern, Kleidern oder Schuhen zerrissen, hat der Praeceptor die Kinder anzugewöhnen, daß sie es gleich erinnern, damit es bey Zeit, ehe der Riß ärger wird, geflickt werden möge. Ingleichen kann er die Kinder anmahnen, daß sie selbst an ihren Kleidern etwas flicken, und ein oder ander Löchlein im Strumpfe zumachen lernen, damit nicht alles alsbald zum Schneider dürfe gebracht werden, weil sie hernachmals, wenn sie aus dem Waysenhause kommen, es nicht alles sobald zum Schneider bringen können, sondern selbst zu flicken schon etwas gewohnt sind.

12. Auf die Reinigung der Kinder sieht der Praeceptor insofern mit, daß kein Kind sich derselben entziehe, und diejenigen,

welche geordnet sind, die Kinder zu reinigen, solches nicht unterlassen, auch läst er nicht mehr auf einmal in die Reinigungsstube gehen, als nöthig ist: er selbst geht auch hin und her, und siehet zu, wie es zugehe. Bey dem Wechseln der Kleider hat der Praeceptor gute Aufsicht und verhütet alle Unordnung durch seine beständige Gegenwart. Auch machet der Praeceptor den Kindern Gelegenheit, daß sie im Sommer ihre Füsse abwaschen von dem Schweiß und Unflath, damit die Strümpfe nicht so besudelt werden und der Schneider bey Flickung derselben nicht klagen dürfe.

13. In den Speise-Saal sind die Kinder Paarweise ordentlich und zu rechter Zeit einzuführen, beym Gebeth und Lesen in Stille und Aufmerksamkeit zu erhalten, und damit solches desto mehr geschehen möge, können Praeceptores wohl nach der Mahlzeit einen und andern Knaben fragen, was gelesen worden: auch inspiciren sie auf ihre Mores beym Essen, daß sie sich gewöhnen fein ehrbar zu essen, nicht zu schmatzen, noch zu geitzig zu thun ꝛc. und wird ein Praeceptor, wenn er auch zuweilen lieber für sich selbst zurück bliebe, doch wegen der so nötigen Inspection mitgehen und seine Stelle ohne Noth nicht einem andern überlassen, weil solche Mutation den Kindern gar nicht zuträglich. Der Praeceptor schneidet den Kindern das Brodt als ein Vater selbst für, und giebt ihnen, daß sie satt haben, verhütet aber dabey so viel geschehen kann, daß sie sich nicht überladen und davon ungesund werden, noch Brodt beystecken und umkommen lassen: auch hält der Praeceptor darin gute Ordnung, daß die Messer und Löffel wohl aufgehoben werden, daß keines verlohren werde.

14. Zur Motion sind alle Orphani fleißig anzuhalten, sowohl im Winter als im Sommer, damit sie nicht krätzig werden oder erkranken, wenn sie ausser den Schulstunden immer auf der Wohnstube sitzen müssen. Im Winter können sie einige Handarbeit thun, als sägen oder mit der Handmühle mahlen; wozu ein munterer Praeceptor sie mit seinem eigenen Exempel anweiset. Im Sommer aber können sie entweder Vor- oder Nachmittags dann und wann bey gutem Wetter zur Erfrischung aufs Feld geführet werden. Dabey denn zu mercken, daß der Praeceptor es jedesmal entweder mit einem Zettel oder mündlich dem Inspectori anzeiget, und wenn dieser es aus gewissen Ursachen nicht für rathsam hält, sollen sie nicht ausgehen, sondern zu Hause bleiben: Beym Ausführen selbst soll ein Praeceptor verhüten:

1) Daß er die Kinder nicht allzu weit führe, damit sie nicht zu lange ausbleiben, oder ein und ander schwaches Kind dadurch so sehr abgemattet werde.

2) Daß die Kinder keinen Schaden nehmen beym Wasser oder

ſonſt; auch nicht Schaden thun auf den Feldern am Korn oder auf Wieſen oder im Buſche.

3) Daß ſie ſich nicht überlaufen, noch zum Schaden ihrer Geſundheit auf die Hitze trincken. Dabey nimmt der Praeceptor Folgendes in Acht:

1) Daß er den Kindern etwa eine nützliche und erbauliche Hiſtorie erzählet oder ſonſt etwas aus der Physic von den Geſchöpfen und Werken Gottes etwas vorſaget.

2) Daß er mit ihnen auch unter freyem Himmel ein erweckliches Lied anſtimmt, oder zuweilen bethet.

3) Wenn ſie auf dem Wege ſind, ſo läſt ſie der Praeceptor in guter Ordnung bei Paaren gehen; wenn ſie aber an einen freyen Ort kommen, ſo vergönnt er ihnen ſich auch wohl eine Motion zu machen; dabey ſie jedoch nicht ſchreyen, noch ungeziemende Dinge ausüben, ſich zu balgen, ſchleudern, damit die Furcht Gottes jederzeit unverletzt bleibe.

15. Vor und Nach der Mahlzeit Mittags und Abends, wann es das Wetter und die Jahrs-Zeit zuläſſet, und ſich es ſonſten ſchicken will, ſollen die Kinder entweder in dem Hof-Platz umhergehen, oder um den nahegelegenen Acker herumgeführt werden, dabey denn der Praeceptor jedesmal gegenwärtig iſt und durch ſorgfältige Aufſicht verhütet, daß ſie nicht Muthwillen oder gar Boßheit verüben mögen.

16. Wenn ein Praeceptor an einem Kinde mercket, daß es etwas ſchwächlich oder krank werden will, ſo zeigt ers ſofort dem Medico an, damit derſelbe die nötige Verordnung thue, es auf die Krankenpflege komme, und mit Medicamenten und Pflege in Zeit verſehen werde; und weil inſonderheit zur Frühlings- und Herbſt-Zeit die Kinder zu laxiren pflegen, ſo kann ein Praeceptor auch dieſes dem Medico mit helfen erinnern, damit es nicht verſäumet werde: auch kann der Praeceptor ſeiner Geſundheit ſelbſt wahrnehmen, und ſich vom Medico, was nöthig iſt, reichen laſſen. Noch iſt zu mercken, daß der Praeceptor nicht leicht einem Kinde verſtatte, auf die Krankenpflege öfters zu gehen, die Krancken zu beſuchen, weil daher manche Unordnung zu beſorgen iſt: er ſelbſt aber der Praeceptor beſuchet die Krancken öfters, betet und ſpricht etwas erbauliches nach ihrem Zuſtande mit ihnen.

17. Ferner mercket ein Praeceptor wohl, daß er die Kinder nicht leicht und oft laſſe in die Stadt gehen, unter was für Praetext ſie es auch begehren, weil ſie nur Gelegenheit daher nehmen, auszuſchweiffen. Jedoch muß er darin nicht allzuſtrenge ſein, ſondern nach Liebe und Weißheit alles recht zu temperiren ſuchen, es muß aber ſolches nicht ohne Vorwiſſen und Consens des Inspectoris geſchehen. Wenn aber ein Orphanus gar verreiſen will, ſo ſuchet

er durch etliche Zeilen von dem Directore Concession darzu, die Ursache solcher Reise untersuchet der Praeceptor zuvor wohl, und dafern er nichts Bedenckliches findet, so unterschreibt er solchen Zettel, und schickt ihn zu dem Inspectori, welcher sich auch unterschreibt, oder wo er etwas zu erinnern, setzet er es dabey. Nach erhaltener Concession wird der Knabe hertzlich erinnert, wie er sich auf der gantzen Reise zu verhalten hat, und wird ihm angezeigt, ein Zeugniß von dem mitzubringen, bey wem, wo und wie lange er da gewesen, damit dadurch alles Ausschweiffen möge verhindert werden: und wo er über die Zeit, so ihm concediret worden, ausen bleibt, muß er bey dem Herrn Directore neue Concession suchen, worüber der Praeceptor zu vigiliren hat. — Es kann auch der Praeceptor bald anfangs, wenn die Reise offenbar unnütz oder schädlich ist, an dem Knaben Vorstellung thun, daß er von selbst abstehe; will aber der Knabe nicht, läst mans mit obgedachten notato bey der subscription auf des Herrn Directoris Decision ankommen.

18. Keinem Orphano, er sey groß oder klein, wird gestattet, Geld in seiner Verwahrung zu haben, sondern der Praeceptor nimmt es zu sich, und theilt es ihnen nach und nach aus, welche denn solche Einnahme und Ausgabe selbst aufzeichnen müssen. Sollte einer von den Kindern sein Geld bey jemand anders deponiren wollen, muß es mit Vorwissen und Consens des Inspectoris geschehen; da aber dennoch was an kleinen Posten nach und nach abgehohlet wird, dem Praeceptori zu geben ist, der nur allezeit so viel als nöthig auf einmal reichet.

19. In den Freystunden ausser der Schule sind zwar die Kinder nicht Stricte zum studiren anzuhalten (nach Tische sind sie gar davon abzuhalten) doch ist auch dahin zu sehen, daß sie nicht gar Müssiggang treiben oder lauter Allotria vornehmen mögen. Und wenn man an einem durch genugsame Observirung auch Conferirung mit den Praeceptoribus ihrer Classe gewahr wird, daß er sich zu nichts recht appliciret und das Beneficium nur zur Faulheit und gute Tage zu haben mißbraucht, ist er nach genugsamer Warnung anzuzeigen, als der dem Scopo dieser Anstalten ganz entgegen lebet. Will oder kann ein Knabe nicht studiren und erreicht doch die Jahre, ist er vorher zum h. Abendmahl zu praepariren und bey Zeit zu einer Profession oder Handwerck zu thun.

20. Der Praeceptor sieht auch darauf mit, daß es auf der Wohnstube reinlich und aufgeräumt sei e. g. der Tisch nicht voll Bücher, Papier oder dergleichen liege, und die Wand nicht mit Kleidern behänget sey, als welche auf den Kleider-Saal gehören.

21. Auf die Correspondentz der Kinder ist fleissig Acht zu geben, und ihre Briefe, welche sie schreiben oder bekommen, durchzusehen, und hat sich kein Knabe unter keinerley Fürwand hierin zu

eximiren. Es seyn die Briefe an die Eltern oder von den Eltern oder an wen sie wollen, so findet keine Exception statt. Dabey reflectiret der Praeceptor so wohl auf die Materiam als Formam oder Stilisirung des Briefes, sonderlich daß sie nicht zum Nachtheil der Anstalten etwas hinschreiben, und sich dadurch mit Lügen und Undankbarkeit versündigen. Es kann ihnen hier nicht genug auf die Finger gesehen werden wegen des mancherley Betrugs, e. g. daß sie einen Brief zeigen und andere zurückbehalten, oder daß sie beym rein abschreiben oder Versieglung des Briefes noch was hineinschreiben. Es thut hierin der Praeceptor das seinige und läst es nebst sorgfältiger Inspection an Ermahnung und Vorstellungen nach Gelegenheit nicht ermangeln.

22. Die Kinder sind insgesamt ad bonos mores und Ehrerbietung gegen jedermann anzuhalten, weil sie sonst von Natur sich schlimm gewöhnen: sind daher anzuhalten, daß sie die Treppen bescheidentlich auf- und niedergehen, it. die Thüren nicht hart zuschlagen, it. mit den Röcken,[118]) Schuhen, Strümpfen und Halstuch nicht so schlodderhaft gehen. It. hält sie an, daß sie ihre Nägel an Händen und Füssen abschneiden: auch sich jedesmal vor Tische kämmen und die Halstücher, Strümpfe, zurecht machen, Schuh abputzen, damit sie ordentlich gehen, wie man solches nebst anderer Anmerkung mehr in einem kleinen Sittenbüchlein findet.

23. Wenn ein Novitius ankommt, sind seine Sachen, Bücher, Kleider, und so er etwas Geld hat, bald an gehörigen Ort zu bringen. Sein Coffre muß oben auf dem Bett-Saale stehen, noch ein Knabe seine Sachen selbst und allein in Verwahrung haben aus gewissen Ursachen.

24. Wenn die Knaben etwa einen Kamm oder Messer, oder Schnällen oder Löffel nöthig haben, so untersuchet vorher [der] Praeceptor, wo er es gelassen, ob ers verlohren oder liederlich durchgebracht hat, und so dieses ist, verweiset er es solchen billig mit Vorstellung, die Wohlthaten Gottes nicht zu mißbrauchen: und giebt ihm einen Zettel an den Oeconomum, welcher aus dem Zettel schliesset, daß es schon untersucht sey, und ihm sodann ein anders giebt.

25. Das Papier, welches den Kindern ausgetheilet wird, administriret der Praeceptor also, daß er jedesmal beym Austheilen den Nahmen, Tag und Bogen anschreibe, auch sich zeigen lasse, wie sie das zuletzt empfangene angewendet, damit man solcher Gestalt allen gar leicht mit unterschleichenden Mißbrauch verhüten möge; auf die andern Sachen, als Feder-Spulen, Nehnadeln, Zwirn siehet er auch mit, daß es ordentlich zugehe, denn Kinder sind insgemein gern verthunlich oder unachtsam, welche Art sie denn gern immer an sich zu behalten pflegen.

26. Nach der gemachten Ordnung führt der Praeceptor die Kinder zur rechten Zeit in die Kirche, damit sie nicht zu langsam kommen, und mit dem Poltern ein Aufsehn oder Hinderniß unter der Predigt machen; (in der Kirchen giebt er wohl auf sie Acht, daß sie nicht plaudern oder Muthwillen treiben, sondern in der Stille auf das Wort Gottes Acht haben und unter dem Singen fleissig mitsingen). Nach der Predigt sammlet er sie zu Hause in guter Ordnung und fragt was sie behalten haben, und wiederhohlt also die Predigt zu ihrer Erbauung: Es suchet der Praeceptor öfters Gelegenheit, insonders von 6—7 und also vor Tische, die Kinder zum Gebeth zu erwecken und aufzumuntern: ja in allen stellet er sich ihnen zum Fürbild dar.

27. Kein Kind muß über das andere ungebührlich erhoben, noch ein Commando über andere verstattet werden. Wie denn wohl zuzusehen, daß der Praeceptor weder durch loben noch verhöhnen die Besserung hindere, und wenn eine reelle Correction oder Bestraffung von nöthen ist, dieselbe weißlich und väterlich als von Gott verrichte, und sich ja hüte, daß durch die Schläge den Kindern nicht einiger Schaden weder am Kopfe, noch an ihrer Gesundheit geschehe.

28. Da etwann eines Praeceptoris Respect von seinen eigenen oder des andern Kindern laedirt würde, hat er solches nicht gantz ungehindert hingehen zu lassen; andern Theils aber auch sich vor fleischlichen Affecten zu hüten: er thut in solchem Fall wohl, wenn er es dem Inspectori anzeiget, daß er die Sache untersuche und nach Befinden abthue, damit er, da es causa propria ist, nicht in vindictam propriam verfalle: er suchet auch hierin verbis et re ipsa den Kindern zu zeigen, wie es ihm nicht um sich selbst, sondern um Gottes Ehre und der Kinder wahres Heyl zu thun sei.[119])

29. Es thut der Praeceptor wohl, daß er sowohl seine Instruction als auch die Leges der Kinder öfters durchlese, daß sie ihm recht bekannt werden und er die Abweichung davon gleich mercken und derselben entweder allein, oder mit Zuziehung des Inspectoris abhelfen möge: auch liefet er die Leges den Kindern zuweilen vor und schärft insonderheit den Legem, dawider sie pecciren, wohl ein. Er ändert billig keine gemachte Ordnung ohne Vorwissen des Inspectoris und ordnet dafür etwas neues an. Wenn aber ein Praeceptor meinet, daß eines und das andere zu verbessern sey, kann er solches dem Inspectori sagen und mit ihm die Sache überlegen.

30. Die sämtlichen Praeceptores und deren Gehülfen vereinigen sich mit einander wöchentlich wenigstens einmal im Gebeth vor Gott und suchen in Christo recht eins zu werden, für das Heyl der Kinder zu sorgen: unterreden sich zugleich mit wenigen, was sie

für nöthig bißher angemerckt haben. Demnach ist sorgfältig zu vermeiden, daß nicht ein jeder für sich so dahin gehe, und weder im Gebeth noch sonsten in Liebe mit den andern zusammenfliesse, als wovon kein Seegen auf die Kinder kommen kann und thun solche Gemüther besser, daß sie ihre Information aufgeben, als daß sie dabey zu ihrem oder [der] Kinder Schaden bleiben.

31. Es will nöthig und gut seyn, daß ein Praeceptor ohne höchst dringende Noth nicht verreise, wenn es auch nur eine kurtze Reise wäre, sondern hierin das Heyl seiner Anverwandten[120]) bedencke. Ists aber nicht zu ändern, so hat er sich nach einem tüchtigen Vicario umzusehen und selbigen dem Inspectori vorzuschlagen, der indessen seine vices vertrete, dem dann von allen Observandis Nachricht zu geben und sowohl die Leges der Kinder als die Instruction des Praeceptoris derweilen zuzustellen ist.

32. Auch sind die öftern Mutationes der Praeceptorum den Kindern sehr schädlich, daher ein Praeceptor, der diese Function im Nahmen Gottes und aus Liebe zu Christo angenommen, nicht sobald wieder suchet loszuwerden. Will es zuweilen und insonderheit anfangs etwas schwer hergehen, hat er sich im Gebeth zum Vertrauen auf Gott zu erwecken und zu glauben, daß ihm Gott nach seiner Verheissung, wo ers nur treulich meint, mit aller Weißheit, Hülffe und Krafft beystehen werde.

33. Die Sorge für die Seelen lässet ein treuer Praeceptor seine Hauptsache seyn und zwar aus dringender Liebe Christi, in Betrachtung des unaussprechlichen Seegens, der in Zeit und Ewigkeit daraus entsteht, wenn eine Seele gerettet, und hergegen des unersetzlichen Schadens und der schweren Verantwortung, wenn eine Seele verwahrloset wird.[121]) Er achtet solche sowohl auf seine Seele gebunden zu sein, als ein öffentlicher Lehrer. Ist nun ein Praeceptor hierin treu, so hat er künftig ein friedsames und fröhliches Gewissen, wo nicht, so verursacht er ihm selbst lauter Morsus im Gewissen und kann nicht anders als mit Schrecken und später Reue künftig zurückdenken.

34. Es kann ein Praeceptor ein Diarium halten und fleissig das aufzeichnen, was unter den Kindern insgemein und an jedem besonders zu mercken fürkommt, ob sie sich wohl oder übel verhalten, damit er auf Anforderung ein Zeugniß zu geben bereit sein möge: solches Diarium kann auch seinem künftigen Successori sehr dienlich sein, die Gemüther eher kennen zu lernen.

35. Beym Abschiede suchet der Praeceptor seine Kinder nochmahls hertzlich zu ermahnen, und göttlicher Gnade im Gebeth anzubefehlen; unterläst auch nicht, da er gleich von ihnen weg ist, noch immer für sie zu bethen und den Seegen über sie [zu] bringen, und nachdem es sich thun läst, schreibt er etwan noch einmal an Sie,

und erwecket sie schriftlich, welches wo ein Praeceptor treu gewesen ist, nicht ohne Seegen sein wird.

36. Endlich soll ein Praeceptor nicht darauf sehen, ob ihm dies oder das insonderheit befohlen sey oder nicht, sondern soll in allen als ein Vater, ja als eine treue Mutter bey ihnen seyn, und sich auf keinerley Weise ihnen entziehen, und gedencken, dies oder das kommt mir nicht zu; Er ist eingedenk was dort Paulus saget: nicht mit Dienst vor Augen, als den Menschen ꝛc. Damit er auch in seinem Theil an jenem Tage mit Freuden sagen könne: Hie bin ich und die Kinder, die du mir gegeben hast.

II. Ordnung,

wie ich will, daß es mit denen Wayſen-Mägdlein in dem neuen Hauſe stricte soll gehalten werden.[122])

1. Frühe Morgens sollen alle Wayſen-Mägdlein bald nach 5 Uhr in die große Mägdlein-Schule zur Betstunde kommen, welche ein gewisser dazu bestellter Praeceptor halten soll.

2. Alle Wayſen-Mägdlein, kein einiges ausgenommen, sollen in ihre 4 ordentliche Schulstunden gehen, und Niemand soll sie ohne meine oder des Inspectoris Concession davon abhalten, damit sie nicht im Christenthum und Lernen versäumet werden. Hat aber etwa ein Mägdlein schon so viel gelernet, daß es die Schule nicht mehr nöthig hat, so soll es bald bey andere Leute in Dienst gethan werden. So lange es aber im Wayſenhauſe ist, muß es beständig in die Schule gehen und bey den examinibus auch mit erscheinen.

3. Wenn ein und ander Wayſen-Mägdlein, das aufgenommen worden, sehr versäumet ist, daß es noch nicht wohl lesen kann, oder wenig von dem Catechismo weiß, so soll es auch die fünfte Schul- oder Lernstunde haben, damit ihm desto eher nachgeholfen werde.

4. Die Wayſen-Mägdlein sollen nie allein gelassen werden, sondern die Wayſen-Mutter soll, außer den Schulstunden, allezeit bey ihnen seyn. Sollte sie aber anderswo was thun müssen, so wird zu sorgen seyn, daß entweder die Aufseherin, oder sonst jemand Verständiges, so lange bey ihnen bleibe, damit aller Unfug, Unordnung und Muthwillen vermieden werde.

5. Damit die Mägdlein zu ihrer Gesundheit mehr Bewegung haben, auch sie andern Leuten zu dienen desto geschickter werden mögen, so sollen sie nicht nur spinnen, sondern auch allerhand andere häusliche Arbeit verrichten, als: kehren, scheuern, waschen, rollen, Holz tragen, Holz sägen, Wasser tragen ꝛc. und dazu sollen sie von der Mutter angewiesen werden. Geschieht dieses, so werden sie nicht so leicht die Krätze, als wie bishero geschehen, bekommen.[115])

6. Weil nun die ordentliche weibliche Arbeit ist spinnen, nähen, stricken; so sollen theils Mägdlein ordentlich zum Spinnen, theils

zum Nähen (daß sie nicht nur Creutz- und Mahler-Naht; sondern auch Hemden, Hauben, Schürzen, Halstücher ꝛc. nähen, wie auch flicken lernen) theils zum Stricken (daß sie ihre eigene Strümpfe stricken) angehalten und darinnen unterrichtet werden.

7. In diesen dreyen ordentlichen Arbeiten sollen sie zum wenigsten alle halbe Jahr, so oft ein examen solenne oder großes examen gehalten wird, abgewechselt werden, daß diejenigen, welche bisher gesponnen, nunmehr ordentlich stricken, und welche bisher gestrickt, nunmehr ordentlich nähen sollen, davon auch theils die Mahler-Naht zu lernen, täglich eine Stunde mit in die Nähstunde gehen sollen. Alle halbe Jahre soll mir ein Register gegeben werden, daß ich sehen möge, wie die Abwechslung geschehen, und welche Mägdlein es sind, die nähen, spinnen oder stricken.

8. Sie sollen alle nacheinander das ganze Haus, die Wohnstube und die Schulstuben alle Tage einmal, den Bet- und obersten Saal, wie auch den Hof wöchentlich einmal kehren und also alles fein reinlich halten.

9. Daher sollen sie auch alsbald frühe, des Sommers nach dem Morgengebet, des Winters aber, sobald es Tag wird, ihre Betten machen, damit, wenn fremde Leute herumgeführet werden, der Bett-Saal fein sauber aussehe.

10. Und weil ich nicht will, daß ein einziges krankes Mägdlein auf dem Bett-Saal liege, so soll, sobald eines krank wird, solches in die Kranken-Stube gethan werden.

11. Nicht nur sollen die Mägdlein, sonderlich die größesten und ältesten nach der Reihe täglich ihr Zinn, als: Schüsseln, Becher und Teller aufwaschen, sondern auch sie nebenst ihren Tafeln und Bänken wöchentlich einmal scheuern, auch die Schul-Tafeln und Bänke, wie auch die Treppen, so oft es nöthig, abwaschen und scheuern. Denn je reinlicher sie alles in dem neuen Hause halten, je lieber wird es mir sein, und je besser wird es den fremden Leuten gefallen.

12. Vier Tage in der Wochen sollen sie eine Stunde Holz sägen und abwechseln, daß [sie] theils das Holz zu- und wegtragen, theils den Sägebock und Holz halten, theils aber sägen. Die Mutter aber muß allezeit dabey sein.

13 Sobald es sein kann, sollen sie, sonderlich die größesten, nebst einer Waschfrau unter der Inspection oder Direction der Mutter, alle 3 Wochen einmal ihre Wäsche selbst waschen, trocknen, zusammenlegen und rollen. Daher soll ihnen, wenn es noch nicht geschehen ist, so viel Wäsche angeschaffet werden, das sie fünfmal das Wechsel haben.

14. Wenn ihnen Holz angeschaffet wird, sollen sie es mit einander im Stall tragen.

15. Und weil immer Wasser in einem Wasserständer im Vorrath sein soll, so sollen täglich ein oder zwey Mägdlein geordnet werden, daß sie das Wasser, so viel nöthig, tragen. Wenn gewaschen werden soll, müssen sie gleichfalls das Wasser dazu eintragen.

16. Und weil es auch sehr nöthig ist, daß die Mägdlein etwas zur Küchen-Arbeit angewöhnet werden, so ist mein ernster Wille, daß drei bis vier Mägdlein, die rein sind und keine Krätze haben, [115]) Kohl und Salat lesen, Möhren schaben und dergl., wenn es der Oeconomus ihnen hinüber in ihr Haus sendet, jedoch, daß sie die Schulstunden nicht versäumen, auch eine Abwechselung geschehe, daß es immer andere thun.

17. Wenn ihnen ein Stück Garten wird eingeräumet worden sein, so sollen die Mägdlein denselben unter der Direction ihrer Aufseherin oder der Mutter selbst mit graben, düngen, jäten, begießen und bestellen ꝛc.

18. Ob wohl die Mägdlein fleißig zur Arbeit anzuhalten; doch soll man mit den neu ankommenden Mägdlein im Anfange nicht so scharf verfahren, sondern mit ihnen eine Zeitlang Geduld tragen, bis sie es allmählig gewohnen. Auch soll die Mutter ohne mein Wissen und ohne des Inspectoris consens kein Kind mehr um der Arbeit willen schlagen.

19. Unter der Mahlzeit, sowohl Mittags als Abends, soll die Hausthür zugeschlossen, und unter solcher Zeit Niemanden leichtlich aufgethan werden. Auch soll außer dem Hause ohne mein Wissen Niemand etwas Essen geschicket werden.

20. Was das Kirchgehen betrifft, so sollen die Mägdlein alle miteinander nicht nur Sonntags Vor- und Nachmittag den Gottesdienst bey denen andern Mägdlein auf dem Saal beywohnen, sondern auch in der Woche alle 14 Tage einmal des Freytags von der Mutter in die Glauchische Kirche geführet werden.

21. Zur Sommers-Zeit sollen sie bey gutem Wetter gegen Abend entweder vor oder nach der Mahlzeit wöchentlich einmal um ihrer Gesundheit willen von der Mutter in den Weinberg geführet werden, daß sie im Garten, so lange kein Obst darinnen ist, herumgehen, da sie sich entweder im Garten oder im Hof niedersetzen und ein oder 2 Lieder, sonderlich nach der Mahlzeit zu Gottes Ehren singen können. [123]) Des Sonntags aber soll solches um gewisser Ursache willen niemals geschehen.

22. Die Mutter soll sorgen, daß wöchentlich ein halbes oder ganzes Bund Stroh in das Secret komme, damit der Gestanck vermieden werde. Und wenn es voll, soll sie es beym Oeconomo erinnern, damit der Mist bey Zeiten herausgezogen werde. ꝛc.

August Hermann Francke.

III. Instruction

für die Praeceptores, was sie bey der Disciplin wohl zu beobachten. [124])

Christliche Zucht und Bestrafung der Boßheit an den Kindern ist in den Schulen sehr nothwendig, und von Gott in seinem Wort auch ernstlich anbefohlen. Es ist aber dabey christlich, weißlich, klüglich und vorsichtig zu verfahren, damit man der Sachen, wie es oft geschieht, nicht zu viel, noch auch bisweilen nicht zu wenig thue. Daher sind nachfolgende Puncte unter andern wohl zu beobachten:

1). Vor allen Dingen soll ein christlicher Praeceptor Gott fleißig anrufen, daß Er ihm zu rechter Ausübung christlicher Zucht Gnade und Weisheit geben wolle.

2). Weil ins gemein zu geschehen pfleget, daß die meisten Praeceptores aus Mangel hinlänglicher Erfahrung und recht göttlicher Liebe, das gute mehr durch scharfe äußerliche Zucht zu erzwingen, als ihre anvertrauten recht im Geist der Liebe zu fassen, und mit Väterlicher Treue Gedult und Langmüthigkeit ihre Hertzen zum Guten zu bringen und also nicht Zuchtmeister, sondern Väter zu seyn suchen, wie denn sonderlich bey annoch jungen Jahren solcher Väterliche Sinn und wahre christliche Sanftmuth gar selten angetroffen wird; Als soll ein jeder Praeceptor Gott inständig und demüthig insonderheit anflehen, daß er ihm einen solchen Vater-Sinn gegen die anvertrauete Jugend in sein Hertz geben, und alles ungebrochene Wesen und Härtigkeit von ihm nehmen wolle.

3). Daher ein Praeceptor sonderlich zusehen muß, daß er mit der Hülffe Gottes ein Herr über sich und seine Affecten werde. Denn sonsten ist er nicht tüchtig über christliche Zucht zu halten und das böse väterlich und ernstlich zu bestrafen.

4). Es soll zwar ein Christlicher Praeceptor mit väterlicher Zucht und christlicher Sorgfalt über die Seelen der anvertrauten Kinder wachen, und an Ermahnen und strafen nichts ermangeln lassen; iedoch so viel immer müglich ist, die Auferziehung nicht mit Strenge und Härtigkeit führen, noch dem Affect des Zorns dabey im geringsten indulgiren, [124 b]) sondern soll mit aller Sanftmuth und Süßigkeit suchen die Liebe Gottes in Christo Jesu ihnen vorzustellen, und also den Glauben in ihnen zu erwecken, und eine Lust und Liebe zum Worte Gottes, samt einer kindlichen Furcht vor Gott in ihre Hertzen zu pflantzen.

5). Ein Praeceptor soll kein Kind aus fleischlichen Affect, wie auch frischer That, ehe es erinnert, und über sein Verbrechen zur Rede gesetzet worden, schlagen, weil solches insgemein sehr schädlich ist, und nicht nur den Kindern, die also geschlagen werden, sen-

dern auch dem Praeceptori selbst, der im fleischlichen Zorn strafet, viel Schaden bringet, und ihm wohl gar eine Krankheit verursachet.

6). Ein Praeceptor soll auch nicht mürrisch noch unfreundlich, sondern als ein Vater liebreich, iedoch auch ernsthaftig gegen die anvertraute Jugend sich bezeugen, und viel mehr durch solchen Weg, als durch Stürmen und Poltern die Kinder zur gehörigen Stille zu bringen trachten.

7). Wenn denn nun im Anfang der Stunde, oder auch unter der Lection die Kinder unruhig sind, so muß der Praeceptor nicht laut ruffen und schreyen, auch nicht im Zorn sie gar schlagen, in Meinung die Kinder in Stille zu bringen, sondern er muß nur selbst stille seyn. Denn ie mehr er alsdenn in die Kinder hinein schreyet: je unruhiger sind sie. Wenn aber der Praeceptor stille ist, und die Kinder in der Stille nur ansiehet, auch wohl sittsam saget: Ich höre noch ein Kind unruhig seyn, und plaudern, ich will acht darauf haben und merken welches es ist ꝛc. so werden sie bald alle stille werden, und ruhig sitzen; und alsdann kan er seine Information im Namen Gottes anfangen, oder darinnen fortfahren. So bald er aber wieder eine Unruhe merket, muß er in der Lection gleich inne halten und sich wieder stille umsehen, so bald wird es wiederum stille werden, und er wird also nicht nöthig haben Schläge zu geben.

8). Ehe bey einem bösen Kinde die gradus admonitionum [125]) gebraucht worden und zum wenigsten dreymal eine Warnung und mündliche Bestrafung vorhergegangen, ist es nicht zu schlagen.

9). Es ist auch kein Kind zu schlagen, man habe ihm denn sein Verbrechen erst vorgehalten, und es deßen auch überzeuget. Denn wenn man einem Kinde nicht deutlich saget, warum es soll gestrafet werden, noch daßelbe seiner Boßheit überzeuget ist, und man schläget es doch, so stehet es immer in den Gedanken, man thue ihm Unrecht, und wird dadurch nicht wenig erbittert.

10). Wenn aber ein Verbrechen oder Sünde einem Kinde vorzuhalten ist, so kan man wieder dieselbige einen deutlichen biblischen Spruch anführen und lesen laßen, als wieder Ungehorsam Eph. VI, 1. Ihr Kinder seyd gehorsam euren Eltern ꝛc. oder Hebr. XIII, 17. Gehorchet euren Lehrern und folget ihnen ꝛc. oder 1. Sam. XV, 23. Ungehorsam ist eine Zauberey-Sünde ꝛc. wieder Schertz und Narrentheidung oder Narren-Poßen, Eph. IV, 29. Laßet kein faul Geschwätz aus eurem Munde gehen ꝛc. oder Eph. V, 4. Schandbare Wort und Narrentheidung, oder Schertz welche euch nicht ziemen, laßet nicht von euch gesaget werden ꝛc. wieder Muthwillen und Boßheit 1. Petr. II, 1. So leget nun ab alle Bosheit und allen Betrug ꝛc. wieder üble Namen,

Matth. V, 22. Wer zu seinen Bruder saget: **Du Narr,** der ist des Hölliſchen Feuers werth ꝛc. wieder Bitterkeit, Zorn, und Haß, Eph. IV, 31. Alle Bitterkeit und Grimm und Zorn und Geſchrey und Läſterung ſey ferne von euch ſamt aller Boßheit. Wieder üble Anhörung des Wortes Gottes, oder wieder deßen Verachtung Prediger Salom. IV, 17. Bewahre deinen Fuß, wenn du zum Hauße Gottes gehest und komme daß du höreſt ꝛc. Syr. IV, 15. Wer Gottes Wort ehret der thut den rechten Gottes Dienſt ꝛc. Hos. IV, 6. Du verwirfeſt Gottes Wort, darum will ich dich auch verwerfen, wieder die Verachtung der Lehrer und Praeceptorum Luc. X, 16. Wer euch verachtet, der verachtet mich ꝛc. wieder das Fluchen und liederliches Schwören. Sap. I, 11. Hütet euch vor dem ſchändlichen Läſtern, und enthaltet die Zunge vor dem Fluchen, Röm. XII, 14. Seegnet und fluchet nicht ꝛc. Syrach XXIII, 9. 10. und 12. v. Gewöhne deinen Mund nicht zum ſchweren, und Gottes Nahmen zu führen. Wer oft ſchweret der ſündiget oft, und die Plage wird von ſeinem Hauſe nicht bleiben, Jacob V, 1. Für allen Dingen aber meine Brüder ſchweret nicht ꝛc. wieder Lügen Eph. IV, 25. Leget die Lügen ab und redet die Wahrheit ꝛc. Apoc. XXI, 8. Der Lügner theil wird ſeyn an dem Pfuhl der mit Feuer und Schwefel brennet ꝛc. wieder die Diebereh, Eph. IV, 28. Wer geſtohlen hat, der ſtehle nicht mehr ꝛc. 1. Cor. VI, 10. Die Diebe werden das Reich Gottes nicht ererben ꝛc. wieder die Hoffarth Tob. IV, 14. Hoffarth laß weder in deinem Hertzen, noch in deinen Worten herrſchen denn ſie iſt ein Anfang alles Verderbens. Wieder das Spielen, es habe Nahmen wie es wolle 1. Cor. X, 7. werdet nicht abgöttiſche, gleich wie jener etliche wurden, als geſchrieben ſtehet: Das Volk ſetzte ſich nieder zu eßen und zu trinken und ſtund auf zu Spielen, und fielen darauf des Tages 3000. die mit dem Schwerdt erwürget wurden. Exod. XXXII, 27. 28. — Denn wenn dieſes geſchieht, ſo werden die Kinder dadurch überzeuget, daß ſie geſündiget haben, und ſolches bleibet auch hernach in ihren Gedächtniß bekleben.

11). Um geringer Dinge willen, darunter ſonderlich bey kleinen Kindern die vitia aetatis [126]) zu rechnen, da eines etwa ſich umſiehet, lachet, fladderhafft iſt, oder wenn es etwas verſiehet und nicht recht machet, ſoll man nicht bald ein Kind ſchlagen, ſondern es nur mit Worten erinnern, und zur Vorſichtigkeit ermahnen.

12). Wenn ein Kind plaudert, ſo iſt es auch nicht bald zu ſchlagen, ſondern erſt ein und ander mal davor zu warnen. Merket aber der Praeceptor, daß ein Kind vor andern zum plaudern ſehr

geneiget, daß es daßelbe faſt nicht laßen kann, ſo thut er wohl, wenn er ſolches Kind hervor rufet, und ihm befiehlet, daß es auf die Kinder, die plaudern acht geben ſoll, denn auf ſolche Weiſe wird ihm unvermerckt die Gelegenheit benommen mit andern mehr zu plaudern. Nimmt aber der Praeceptor wahr, daß ein Kind ungeachtet es oft gewarnet iſt, doch vorſetzlich plaudert, und Unruhe machet, und alſo bey ihm eine Boßheit iſt, ſo kan er daßelbe mit einen oder etlichen Handſchmietzen, nebſt einer guten Erinnerung auf väterliche Weiſe beſtrafen; Ja man kann auch ein ſolches Kind bißweilen zur Beſchauung die gantze Schule über an einem Ort allein ſitzen oder ſtehen laßen.

13). Ob es wohl billig und nöthig iſt, daß die Kinder unter der Lection attent ſeyn und auf alles was geleſen geſaget und gelehret wird, wohl acht haben; Dennoch ſoll ein Praeceptor nicht alsbald zuſchlagen, wenn ein Kind aufgerufen wird, daß es ſoll fort leſen, oder ſagen, was itzo iſt gelehret worden, und es etwa wegen fremder Gedanken oder wegen ſeines flatterhaften Weſens nicht weiß wo es iſt, oder was geſaget worden. Beßer iſt es, daß er es entweder kürtzlich erinnert, ins künftige beßer achtung zu geben, oder auch bisweilen gar nichts ſaget, ſondern andere Kinder fortfahren läßet, weil es ſchon vor andern beſchämet iſt, daß es die Lection nicht gewuſt. Wenn aber ein Kind etliche mahl ertappet wird, daß es auf die Lection nicht achtung giebet, ſo kann er es nur heißen hervor treten, und ſtehen laßen; denn dadurch wird ein Kind zur attention mehr erwecket werden, als mit vielen bittern Worten und Schlägen.

14). Wenn ein Praeceptor unter der Lection auch gewahr wird, daß ein Kind nicht gleich ſitzet, ſondern herum gaffet, mit den Händen ſpielet, oder mit einer Nadel oder Pappier, oder mit etwas anders was vor hat, und alſo nicht Achtung giebet; ſo ſoll er es nicht alsbald mit Namen nennen, ſondern lieber in genere etwa ſagen: Ich ſehe ein Kind daß nicht gleich ſitzet: es gaffet ein Kind herum, und hat fremde Gedanken: ich ſehe ein Kind mit einem Pappier, mit einer Nadel, oder mit einem Hölzlein oder mit einem Läplein ꝛc. ſpielen: ich ſehe ein Kind das faltet die Hände nicht etc.: ſo wird er gewahr werden, daß das Kind ſich getroffen findet, ſich von ſelbſt in Ordnung giebet und es ändert. Dieſes aber muß mit großer Gedult, ſonderlich bey kleinen Kindern gar oft wiederholet werden. Es kan ein Praeceptor auch wohl dieſes thun, daß er dasjenige, womit die Kinder zu ſpielen pflegen, in aller Stille ſich geben laßen, und biß zum Ende der Schulen wohin legen. Auf ſolche Weiſe wird ein Praeceptor nicht nöthig haben, viel zu ſchelten und zu ſtrafen.

15). Es hat aber ein chriſtlicher Praeceptor auf ſeiner Seiten

ſich wohl zu hüten, daß er durch ſeine eigne Schuld den Kindern keine Strafe zuziehe, welches geſchieht, wenn er beim Anfang der Schule zu rechter Zeit nicht da iſt, oder auch wenn er Inspection halten ſoll, die Kinder alleine läßet, und auf ſolche Weiſe ihnen Gelegenheit giebet, Muthwillen und Boßheit auszuüben, und hernach wenn er dazu kömmt, ſie ſtrafen muß, dieſes geſchieht auch bisweilen unterwährender Information wenn ein Praeceptor dabey ſchläfrig oder nachläßig iſt, und die Kinder alsdenn allerhand böſes thun, daß es muß beſtrafet werden.

16). Sonſt iſt auch wohl zu merken, daß ein Unterſchied zu halten iſt, inter petulantiam et malitiam. [127]) Jene iſt nur mit Worten, dieſe aber mit Worten und Schlägen wenn anders die gradus admonitionum [125]) vorher gegangen, zu beſtrafen. In der Beſtrafung aber iſt, wenn es das erſte mahl iſt, gar gelinde zu verfahren, zum andern mahl etwas ſchärfer, und ſo ferner, niemals aber allzuſcharf, damit die Kinder durch allzuſtrenge Zucht nicht ganz abgeſchrecket und erbittert werden.

17). Schimpfliche Nahmen, und Spott-Reden, ſind den Kindern durchaus nicht zu geben, als wodurch ſie mehr erbittert, als gebeßert werden. Daher ſoll man ſie nicht etwa aus Ungedult heißen, Ochßen, Eſel, Schweine, Hunde, Beſtien, Narren, Holunken, Sauhirten ꝛc. noch weniger ſollen ſie ſie Teufels Kinder nennen. Am allerwenigſten aber, ſoll man auf ſie fluchen, und ihnen Böſes wünſchen; Denn dieſes alles ſehr unchriſtlich iſt, und einem chriſtlichen Praeceptori gar nicht anſtehet; Man kann die üblen Kinder wohl nach Befindung der Umſtände nennen, böſe, wilde, freche, muthwillige, unruhige, ungehorſame, faule, oder unchriſtliche Kinder, anders und härter aber ſind ſie gar nicht zu heißen, weil es nicht in der Liebe geſchehen kan.

18). Mit der Liebe kan auch wohl nicht beſtehen, wenn ein Praeceptor manches Kind auf eine ſchimpfliche Art mit einem Thier oder andern verächtlichen Dinge vergleichet, und etwa ſaget: du macheſt es, oder du biſt wie ein Bär, Löwe, Ochſe, oder wie ein gröber Bauer etc.: Weil denn nun ſolches Kind zu mahl wenn es groß iſt, nicht wenig erbittern kan, ſo ſoll ein Praeceptor ſich deßen auch gäntzlich enthalten.

19). Auch ſoll ein Praeceptor die böſen Kinder nicht ſo oft mit den Strafen Gottes, mit dem hölliſchen Feuer und mit der ewigen Verdammniß bedrohen, damit ſie deßen nicht gewohnet werden, und endlich nichts mehr darnach fragen. Es iſt beßer, daß er ihnen das Evangelium oft vorhalte, wie gut es nemlich die frommen Kinder in Chriſto haben, und zu was für einer Herrlichkeit ſie noch kommen ſollen, deßen allen aber ſich böſe Kinder durch ihre beharliche Boßheit gantz verluſtig machen.

20). Auf die Anklage eines einigen Kindes, ist das andere, wenn es die Sache nicht gestehen will, nicht zu bestrafen. Denn so lange ein Kind das delictum, so es soll begangen haben, nicht gestehet, wenn auch gleich 2. 3. oder mehr Kinder es bezeugen wollen; so kan doch ein Praeceptor es nicht mit guten Gewißen strafen, weil auch viele Kinder, die andern nicht gut sind, Lügen vorbringen können. Und wenn auch gleich der Praeceptor die Sache solte für wahr halten; so thut er doch beßer, er läßet das Kind, so lange es läugnet, ungestraft, giebt ihm aber eine treuhertzige Warnung vor Lügen Unwahrheit und Boßheit, und läßet es damit hingehen.

21). Es ist keine Anklage unter der Lection bald anzunehmen, damit die Information nicht gehindert werde. Die Kinder welche da meynen, sie hätten was zu klagen und zu sagen, sind dahin anzuhalten, daß sie es zu Ende der Stunde thun mögen. Sind es geringe Dinge wie es vielmahls ist, so werden sie es unterdeßen vergeßen, und der Praeceptor hat nicht nöthig die Zeit damit zu verderben.

22). Wenn aber ein Kind so angeklaget wird, seine Entschuldigung und Verantwortung vorbringen will, muß der Praeceptor es willig anhören die Sache hernach genau untersuchen, ob es sich also verhalte, wie gesaget worden; Und wenn der Praeceptor zu keiner Gewißheit kommen kan, muß er es nur aufschieben, und sagen, man wolle schon weiter nachfragen.

23). Um des Lernens willen und wenn ein Kind etwas nicht alsbald begreiffen kan, es sey im Lateinischen oder im Griechischen, oder im Hebräischen, oder im Rechnen, oder im Singen, oder im Catechismo, oder im Lesen, oder in andern Dingen, soll kein Kind ausgescholten oder geschlagen werden, wohl aber um der Boßheit, und sonderlich um der Lügen und Dieberey willen. Gleich wie nun dieses auf christliche Art ernstlich zu bestrafen ist; also soll hingegen ein Praeceptor nicht ungeduldig noch zornig werden, wenn ein Kind wegen seines langsamen ingenii etwas bald nicht faßen kan, sondern er soll es in Sanftmuth und Gedult desto fleißiger unterrichten, und ihme eine Sache zu desto beßerer Fassung etliche mahl vorsagen. Wenn aber offenbare Faulheit oder Unachtsamkeit bey einem langsamen ingenio sich hervor thut, so ist solches billig, iedoch christlich und väterlich, erst mit ernsthaften Worten und denn auch mit einigen Schlägen zu bestrafen. [134])

24). Am Sontag und an den Feyertagen, soll man auch kein Kind, weder in den Kirchen noch auf dem Kirch-Weg, noch im Hofe, noch auch in einer Classe schlagen, ob es auch muthwillig gewesen, sondern es nur merken, und in der Woche auf der Wohn-Stube oder in der Schule die Bosheit vornehmen, und bestrafen.

Doch ſoll nicht verbothen ſeyn, einem böſen Kinde ſeine Bosheit auch des Sonntags oder an den Feyer-Tagen mit beweglichen Worten vorzuſtellen und davor zu warnen.

25). Wenn neue Kinder das erſte mahl in die Schule kommen, ſo ſoll ein Praeceptor, ſoviel es immer ſeyn kan, bey andern Kindern ſich des Strafens enthalten, damit ſie vom Schul-gehen nicht abgeſchrecket werden. Und wenn gleich die neuen Kinder oft ſelbſt viel Unart mit in die Schule bringen, ſo ſind ſie doch nicht alsbald mit Schlägen zu tractiren, ſondern man ſoll ihrer 3 biß 4 Wochen ſchonen, (weil ſie zuvor aus Gottes Wort eines beſſern müßen unterrichtet werden) und ſie nur anfangs nur freundlich erinnern und ſagen, daß ſie es hier in der Schule gantz anders machen, und nach Gottes Wort und nach dem Exempel anderer frommen Kinder, ſich fein richten müßen. Damit aber die andern böſen Kinder, wenn ein neu Kind bey ſeiner Boßheit mit der Strafe verſchonet wird, ſich nicht ärgern, ſo kan der Praeceptor ſagen: dieſes arme Kind weiß es noch nicht beßer, und hat Gottes Wort noch nicht ſo oft, als ihr gehöret, darum ſchenket man ihm für dieſes mahl die Strafe. Es wird ſich aber, da es nun was anders höret, mit der Hülfe Gottes ſchon beßern.

26). Kein Kind iſt auf den Kopff, weder mit der Hand, noch mit einem Stecken, noch mit der Ruthe, noch mit einem Buch zu ſchlagen. Viel weniger ſoll man einem Kinde eine oder mehr Ohrfeigen oder Maulſchellen geben, weil dieſes insgemein aus fleiſchlichem Affect und Uebereilung zu geſchehen pfleget, und dadurch doch bey den Kindern nichts genützet, ſondern vielmehr ihnen an ihrem Gemüthe viel Schaden gethan wird. Weil auch oft, zumahl bey vollblüthigen Kindern, durch eine Maulſchelle die Naſe blutend gemacht wird, darauß viele Erbitterung und Läſterung entſtehet, ſo hat man ſich deſto mehr davor zu hüten.

27). Mit umgekehrter Ruthe, wie auch in Ermangelung einer Ruthen oder eines Steckens mit einem Spaniſchen Rohr, oder mit etwas andres, ſo bey der Hand iſt, iſt kein Kind zu ſchlagen, weil ſolches aus Ungedult und im fleiſchlichen Zorn geſchieht und chriſtlicher Zucht nicht gemäß iſt.

28). Auch ſoll kein Kind mit den Armen hin und her gerißen werden, bey den Haaren geraufet, noch ihnen mit dem Stecken Knippen auf die Finger, oder Schläge in die Hände gegeben werden. [128]) Hand-Schmitze aber mit der Ruthen geben, oder ſonderlich die größern Kinder mit einem Stecken auf den Rücken ſchlagen, wenn es väterlich und nicht im fleiſchlichen Zorn geſchieht, iſt nicht verboten. Jedoch muß man mit dem Stecken nicht auf die Arme ſchlagen, noch die Ruthe auf die Hände ſo geben, daß die Kinder ſchmieren und aufgelauffene Hände und Arme mit nach Hauſe

bringen, alß welches bey den Eltern, die es nicht wohl tragen können, nur Zorn und Läſterung verurſacht.

29). Keinem Kinde, es ſey groß oder klein, ſoll ein Praeceptor einen ſogenannten Plätzer geben [129]) noch mit der Ruthe oder Stecken unter die Beine ſchlagen, weil ſolche Strafen nicht väterlich ſind, auch nur viel Verbitterung und Haß bey denen Kindern anrichten.

30). Schillinge ſollen zwar den kleinen Knaben (aber nicht einigen Mägdelein) gegeben werden, doch aber nicht um geringer Dinge willen, ſondern nur, wenn ein Kind ſehr boßhafftig iſt, und ſehr grob pecciret hat; es ſoll aber auch dieſes nicht ohne Vorwißen und Consens des Inspectoris geſchehen. [130])

31). Man ſoll auch kein Kind in der Schule zur Strafe knien laßen, damit nicht das Gebet, ſo von den Kindern Gottes aus Demuth auf den Knieen geſchicht, dadurch verächtlich gemacht werde.

32). Es ſoll auch kein Praeceptor ein Kind in eine Classe, da man die Laden zumacht, oder ſonſt in einen finſtern Ort, zur Strafe einſperren, oder biß in die Nacht in der Schule alleine laßen, alß welches nicht nur von den Eltern übel empfunden wird, ſondern auch den furchtſamen Kindern zum Schaden an ihrer Geſundheit gereichen kan. [128])

33). Wenn ein Kind lang aus der Schule geblieben, und nun wieder kommt, ſo ſoll der Praeceptor daßelbe nicht gleich wieder aus der Schule weiſen, (wie denn kein einzig Kind, ohne Consens des Inspectoris aus der Schule zu weiſen iſt,) ſondern es freundlich fragen, wo es ſo lang bisher geweſen, und hernach deßen Antwort, wenn es nicht krank geweſen, (weil Krankheit alles Außenbleiben entſchuldiget) dem Inspectori anzeigen oder auch zu dem Kinde ſagen: Wenn du wieder kömſt, ſo wirſtu einen Zettel von dem Inspectore mitbringen müßen, damit du wieder ordentlich angenommen werdeſt.

34). Ein Praeceptor ſoll ſich auch bemühen, die Gemüther der Kinder kennen und prüfen zu lernen, damit er zarte und weiche Gemüther nicht wie harte und freche Kinder tractire: denn manche Gemüther laßen ſich eher mit Worten, als mit Schlägen gewinnen. Daher bey ſolchen nicht harte und ſcharfe Schläge ſondern nur ernſtliche Worte zu gebrauchen.

35). Wenn ein böſes Kind ſoll geſtrafet werden, ſo muß ein kleines Kind, ſo zarte Haut hat, nicht ſo ſtark geſchlagen werden, als ein großes, das harte Haut hat, und die Schläge ſo bald nicht fühlet. Dieſer Unterſcheid iſt wohl zu merken, daß ein kleines Kind bey der Beſtrafung kleine, ein großes Kind aber größere Schläge bekomme. Denn ein jegliches böſes Kind iſt zwar väterlich, aber alſo zu beſtrafen, daß es die Schläge fühle. Denn ſonſt achtet es die Strafe nicht, und beßert ſich auch nicht.

36). Gleich wie aber ein Praeceptor sich in acht nehmen soll, daß er nicht allzuscharff sey: also hat er sich auch hingegen zu hüten vor allzugroßer Lindigkeit und vor Hätscheley, als welche theils Kinder durch ihre Schmeicheley sich suchen zu wege zu bringen.

37). Man soll auch kein Kind, wenn es etwan was böses gethan, aus seiner Classe in eine andere Classe holen laßen, und es vor andern Kindern, die nicht mit ihm in einer Classe sind, ausschelten und bestrafen. Denn dieses bey den Kindern nur große Erbitterung erwecket, daß sie in Grimm nach Hause laufen, wenn sie in ihre Classe wieder gehen sollen. Darum ist es beßer, daß das Kind, so Böses gethan, von dem ordentlichen Praeceptore vorgenommen, und nach Befinden väterlich bestrafet werde.

38). Es soll auch kein Praeceptor in eines andern Classe kommen, ein böses Kind daselbst im Zorn zu strafen, weil es dadurch nicht gebeßert, wohl aber erbittert, und der Collega an seiner Information gehindert wird. Ist es aber nöthig, daß ein böses Kind bestrafet werde, so ist die Boßheit dem ordentlichen Praeceptori anzusagen, daß er dieselbe nach seiner Erkäntniß entweder mit Worten, oder mit Schlägen christlich bestrafe.

39). Es hat sich aber ein jeder Praeceptor zu hüten, daß, wenn er etwan von einem und andern Kinde verächtlich gehalten, verspottet, oder belogen wird, er es, dem Schein der Selbst-Rache zu vermeiden, ja nicht selbst deswegen bestrafe, sondern er soll es einem andern Praeceptori oder auch dem Inspectori anzeigen, damit es nach Befinden ernstlich und väterlich bestrafet, und also seine auctorität erhalten werde. [119])

40). Wenn ein Delictum oder ein Verbrechen eines Kindes der gantzen Schule noch nicht offenbar, so soll man es auch nicht öffentlich, sondern nur privatim bestrafen, denn auf diese Weise wird nicht nur von dem Kinde die Strafe willig aufgenommen, und Beßerung versprochen, sondern es wird auch vermieden, daß durch Offenbarung des Delicti andere Kinder nicht geärgert werden.

41). Wenn aber das Verbrechen allen Kindern offenbar ist, so wird es billig auch öffentlich auf christliche Weise bestrafet. Wenn man aber etwa zuvor siehet und merket, daß die Strafe von einem, zumal hoffärtigen und trotzigen Kinde nicht wohl werde angenommen werden, so kan man solches zuletzt behalten, noch einen Collegen dazu kommen laßen, und die Strafe nach Befinden moderiren. Denen andern Kindern aber, damit sie von der vorhabenden Bestrafung Nachricht bekommen, kan man sagen: sie sollen nur heim gehen, die verübte Boßheit müßte noch bestrafet werden.

42). Wenn nun ein Praeceptor ein Kind wegen seiner Boßheit bestrafen will, muß er es nur ratione officii [131]) in Liebe und aus Mitleiden thun, auch wohl dem Kinde sagen, wie ungern er daßelbige

ſtrafe, und wie er lieber die Ruthe oder den Stecken gar wegwerfen wolte, wenn es nur mit Worten ſich wolte ziehen laßen, ja daß er des Strafens gerne gantz wolte entübriget ſeyn, wenn es Gott nicht anders haben wolte. Aber weil Gott, ausdrücklich befohlen und geſaget: Man muß dem Böſen wehren, mit harter Strafe und mit ernſten Schlägen, die man fühlet Prov. XX, 30., ſo müße er auch nothwendig das Böſe ſtrafen, wenn er Gott nicht erzürnen, noch die Strafe Eli, der ſeiner Söhne Boßheit nicht ernſtlich genug geſtrafet, auf ſich laden wolle. Es iſt auch zu ſagen, wie hingegen Gott auch ernſtlich wolle, daß diejenigen, ſo Strafe verdienet, dieſelbe willig und geduldig über ſich nehmen und ſich beßern ſollen, daß ſie dem König David mit Wahrheit aus dem 141. Pſ. v. 5. nachſagen können: Der Gerechte ſchlage mich freundlich, und ſtrafe mich, das wird mir ſo wohl thun, als ein Balſam auf meinem Haupte. Denn wer ſich gerne ſtrafen läßet, der wird klug werden, und zu Ehren kommen, wer aber ungeſtraft ſein will, der bleibet ein Narr, ſagt Salomo Prov. 12, 1. 13. 18.

43). Will aber etwa ein böſes Kind ſich der wohlverdienten Strafe nicht unterwerfen, ſo muß der Praeceptor daßelbe ja nicht mit Gewalt dazu zwingen wollen, daß er ihm etwann durch andere den Kopf, die Hände und Füße halten, und ihm alſo die Hoſen mit Gewalt abziehen laße, ſondern, er muß es nur gehen laßen, und ſolches dem Inspectori anzeigen, welcher alsdenn ſchon ordnen wird, was mit einem ſolchen böſen und hartnäckigen Kinde zu thun ſey, daß der Praeceptor nicht prostituiret, ſondern bei der Auctorität erhalten werde. [128])

44). Wird etwan ein Praeceptor durch die große Wiederſpenſtigkeit und Frechheit eines Kindes, ſo er ſtrafen will, zum ſündlichen Affect und fleiſchlichem Zorn gereitzet; ſo mus er, ſo bald er ſolches mercket, mit innerlichem ſeufftzen und Gebet zu Gott dawieder kämpfen. Ja er wird ſo wohl thun, wenn er dieſes mahl die Strafe gar unterläßet, und ſie bis auf einen andern Tag aufſchiebet, da er ſich beßer gefaßet und zu der Ausübung der Zucht deſto geſchickter iſt.

45). Bey der Beſtrafung ſelbſt muß ein Praeceptor zwar ernſtlich, aber doch auch väterlich ſeyn, daß, wenn ein Kind ſoll beſtrafet werden, ſich aber kläglich ſtellet, mit Thränen um Vergebung bittet, und ſich mit der Hülffe Gottes zu beßern ernſtlich verſpricht, er es ihm ein oder zwey mal ſchenke, und die Strafe erlaße. Komt es aber zum dritten mal mit eben der Bosheit wieder, ſo kan er deſto ſchärfer aber doch väterlich nach gewiſſen gradibus wie oben num 16. erinnert worden ſtrafen. Und wenn die Strafe geſchehen, ſoll der Praeceptor ſich von dem Kinde die Hände

geben, für die väterliche Züchtigung und mit Verleihung Göttlicher Hülfe Beßerung angeloben laßen. [132])

46). Was der gerechte aber doch liebreiche Gott Deut. XXV, 2. 3. befiehlet, daß man einen Gottlosen der Schläge verdienet, zwar schlagen, aber doch auch zusehen soll, daß derselbe nicht zu viel geschlagen werde, damit er nicht scheuslich aussehe; das soll auch ein jeglicher christlicher Praeceptor beobachten, wenn er ein böses Kind strafet, damit er es durch allzuviele Schläge nicht etwan übel zurichte, noch scheuslich mache vor anderer Leute Augen.

47). Daher soll auch ein Praeceptor in der Bestrafung versichtig seyn, damit er ein Kind, so sich bey der Strafe etwan übel geberdet, und mit dem Kopf und Leib wunderlich herumfähret, nicht an einen unrechten Ort schlage, noch mit der Ruthen oder Stecken auf den Kopf, oder in das Gesicht komme, daß Striemen, Beulen und Wunden werden. Darum muß er bey jeden Schlag wohl zusehen, daß er den rechten Ort damit treffe, da es keinen Schaden thut. [129])

48). Die Bestrafung eines bösen Kindes soll auch nicht zwischen den Bäncken unter den andern Kindern geschehen, weil auf solche Weise leicht ein ander Kind, so nahe dabey ist, unschuldig kan mit getroffen werden. Darum muß man das Kind, so gestrafet werden soll, laßen hervor kommen, besonders vornehmen und bestrafen.

49). Wenn aber das böse Kind noch so trotzig ist, und nicht hervorkommen, noch die wohlverdiente Strafe annehmen will, so muß der Praeceptor sich ja nicht dadurch bewegen laßen, es im Zorn mit Gewalt hervorzuziehen oder so lange zu schlagen, wo er hin kömmt, bis es hervorkomme; sondern er soll das eigensinnige trotzige Kind nur sitzen laßen, aber hernach beym Heimgehen es zurücke behalten, und gebührend bestrafen. [128])

50). Wenn ein Kind nach der gebührenden Strafe sich etwa noch frech und trotzig bezeuget, und mit seinen Eltern oder jemand anders drohet, so soll ein Praeceptor sich dadurch nicht bewegen laßen, ihm noch ein mahl Schläge zu geben, sondern dem armen Kind sein Elend und tiefes Verderben mit Worten mitleidenlich vorstellen, und dabey wohl sagen, daß es zwar mit seinem Trotz wohl verdienet, daß man ihm noch mehr Schläge gebe; allein man wolte seiner dießmahl schonen, in Hofnung, es werde sich schon anders besinnen, und sich rechtschaffen beßern. Oder man kan auch wohl dieses thun, daß man gantz und gar bey einem solchen trotzigen Kinde still schweige, und thue, als achte oder merke man solchen Trotz nicht; iedoch aber hernach privatim in Ernst und Freundlichkeit mit ihm rede, und ihm seine Untugend wehmüthig zu erkennen gebe, und ihm anzeige, wie man ja mit der

Strafe nichts anderes als seiner Beßerung suche. Auf solche Weise aber, da es sich die Strafe zur Demüthigung und Erkenntniß seines Elendes nicht würde dienen laßen, würde es sein Elend und Verdammniß nur noch größer machen, welches man aber nicht gern wolte.

51). Wenn aber ein Kind nach empfangener Strafe etwan auch so verwegen ist, daß es aus Trotz aus der Classe oder Schule läufft; so soll der Praeceptor demselben nicht nachlaufen, und es bey dem Arm oder Haaren erhaschen und mit Gewalt zurücke ziehen, als wodurch sie beyderseits nur noch mehr erbittert werden, auch vor der Classe oder auf der Treppe groß Geschrey anrichten; sondern er soll das böse Kind hin laufen laßen, und dieses dem Inspectori anzeigen, welcher hernach schon ordnen wird, was recht, billig, christlich und der Auctoritaet des Praeceptoris nicht schädlich noch nachtheilig ist.

52). Wenn ein Kind um seiner Boßheit willen nothwendig zu bestrafen ist, so muß man es nicht ein oder etliche Tage aufschieben, sondern die Sache nur bald vornehmen und abthun. Denn wenn man es aufschiebet, so stehet das Kind, so Böses gethan, immer in der Furcht, weil es nicht weiß, was ihm wiederfahren soll, und bleibet wohl gar aus der Schulen.

53). Wenn ein Kind in der vorigen Stunde um der Bosheit willen von einem Praeceptore schon hat Schläge bekommen, so soll es der andere Praeceptor nicht noch einmahl schlagen, ob es gleich wieder böse seyn solte, sondern es nur mit Worten bestrafen, und ihm ernstlich zureden. Denn wenn ein Kind in allen Stunden von unterschiedenen Praeceptoribus solte Schläge bekommen, so würde es nur verhärtet werden. Dieses nun zu vermeiden, soll in allen Classen ein Straff-Buch auf dem Catheder liegen, in welches ein jeder Praeceptor, wenn er ein böses Kind strafet, allezeit kürtzlich schreiben soll, warum wie und mit wie viel Schlägen er daßelbe bestrafet. Geschieht dieses so kan sich der folgende Praeceptor darnach richten, ja die Kinder werden sich schämen, wenn ihre Strafe aufgeschrieben wird, und hernach sich desto mehr vor der Strafe hüten.

54). Wenn ein Praeceptor was bei Strafe verbeut, muß er es nicht mit Benennung einer Special-Strafe thun und etwa sagen: Wer dieses oder jenes thun wird, soll einen Schilling haben, oder so und so viel Schläge bekommen, sondern er kan nur in genere sagen, es soll bestrafet werden, damit er Freyheit behalte es hernach zu bestrafen, wie er will, es sey mit Worten oder Schlägen, wie er es bey einem ieglichen Kinde am besten zu seyn erkennet.

55). Wenn ein Kind nicht in der Schule ist, und andere Kin-

der etwan von ihm ſagen, was es gethan, ſo muß der Praeceptor nicht etwan ſagen: wenn es wieder in die Schule kömmt, ſo will ich es ſo und ſo ſtrafen und tractiren. Denn dieſes pflegen die andern dem böſen Kinde wieder zu ſagen, auch wohl die Worte des Praeceptoris zu exaggeriren,[133]) und daßelbe damit in Furcht und Schrecken zu ſetzen, daß es ſich fürchtet wieder in die Schule zu kommen, ſondern anderswo herumläufet.' Es kan aber der Praeceptor etwan ſo ſagen: Wenn das Kind wieder komt, will ich mit demſelben ſchon davon reden.

56). Mit böſen Kindern von 15. und mehr Jahren muß ein Praeceptor ſehr weislich umgehen, daß er ſie nicht erbittere oder ärger mache, mit ſchimpflichen Worten und Drohung kindiſcher Strafe richtet man bey ihnen nichts aus. Erſtlich iſt das Beſte, daß man gleich wie mit andern, alſo auch inſonderheit mit dieſen größern, oft privatim rede, und ihnen ihre Boßheit aus Gottes Wort beweglich vorhalte, und ſie mit aller Freundlichkeit, und in aller Liebe davon väterlich abmahne, auch wohl mit ihnen bete. Wenn denn dieſes etliche mal geſchehen, und etwa nichts helfen will, ſo kan man, wenn ſie ihrer Boßheit überzeuget, auch ihnen mit einem wohlgefaßten väterlichen Gemüthe ernſtliche Schläge geben, und wenn dieſes etliche mahl auch geſchehen, und doch über Verhoffen die Beßerung bey einem Kinde nicht folgen will, ſo kan es mit vor die Special-Conferenz genommen, und in Gegenwart anderer Praeceptorum erſtlich ernſtlich ermahnet, ehernach auch wohl beſtrafet werden.

57). Vor aller nöthigen Beſtrafung ſoll ein Praeceptor (wie auch ſchon oben num. 1. und 2. gedacht worden), zu Gott hertzlich ſeufzen, daß er dazu ihme Gnade gebe, damit er ſolche nicht aus fleiſchlichem Zorn, ſondern in erbarmender Liebe als ein Vater verrichten möge, und daß er auch dazu ſeinen göttlichen Seegen und Gedeyn verleihen wolle, damit der geſuchte Entzweck, nemlich der Kinder Beßerung, dadurch befördert, auch Zucht und gute Ordnung erhalten werden möge.[134])

58). Wenn aber ein oder ander Praeceptor ſolches nicht gethan, ſondern aus fleiſchlichem Zorn in der Beſtrafung excediret, und deswegen erinnert wird, ſo ſoll er es ſanftmüthig annehmen, und vorſichtiger werden, nicht aber etwan aus Ungedult auf der andern Seite excediren, und alle chriſtliche Beſtrafung gäntzlich unterlaßen, oder aber etwan hernach es ärger machen, und die Kinder es entgelten laßen als welches nicht allein ſehr unchriſtlich wäre, ſondern ihn auch zu fernerer chriſtlicher Information gantz untüchtig machen würde.

59). Wenn ein oder ander Kinder etwan etwas grobes peccciret, ſollen es die Praeceptores dem Inspectori anzeigen, damit

die Bestrafung nach deßen Anordnung nebst einer öffentlichen Erinnerung geschehen, und es also bey den Kindern einen desto größern Eindruck geben möge.

60). Waß nun der Inspector qvoad disciplinam ordnet, das soll ein jeder Praeceptor sich gefallen laßen, ob er gleich meinet er sey zu gelinde. Denn mit christlicher Gelindigkeit und freundlicher Zurede ist mehr auszurichten alß mit großer Strafe.[134])

61). Ueberhaupt ist noch dieses zu merken: Je mehr ein Praeceptor durch die Gnade Gottes der wahren Gottseeligkeit und Demuth sich befleißiget, und ein kindliches Wesen an sich nimmt, je mehr Vertrauen faßen auch die Kinder zu ihm, daß er mit einer guten Vermahnung bey ihnen mehr ausrichten kan, als andere mit vielen Schlägen.

62). Ein treuer und christlicher Praeceptor muß sich bemühen, so viel an ihm ist, den Kindern immer weniger Schläge zu geben, hingegen aber mit hertzlichen Ermahnungen aus Gotteswort bey ihnen desto mehr anzuhalten, welches denn Gott nicht ohne Seegen wird abgehen laßen.

63). Weil die Schulen seyn sollen officinae Spiritus S. Werkstätten des heiligen Geistes, so sollen billig alle Praeceptores dahin trachten, daß sie nicht nur selbsten seyn lebendige Tempel des heiligen Geistes, sondern auch von ihnen alle Information und sonderlich die christliche disciplin und Zucht in der Heiligung und in der Kraft des heiligen Geistes verrichtet werden möge. Amen!

IV. Was sonsten die Herren Schul-Collegen ihres tragenden Ambts wegen in Acht zunehmen.[135])

§. 1.

Es sollen sich vor allen Dingen die Collegae ins gesambt eines Gottseeligen Christlichen Lebens und Wandels befleißigen, damit ihre anvertraute Jugend an Ihnen ein Exempel und Fürbilde, dem sie nachfolgen können, haben möge.

§. 2.

Sie sollen nicht Miedlings-Art an sich haben, die nur das ihre suchen, und nur ihr Ambt äußerlich thun, um der Gebühren willen, sondern sollen rechte und getreue Hirten ihrer anvertrauten Lämmer seyn, eingedenck, wie sie hier an denselben arbeiten, so werden sie an jenem Tage den Gnaden-Lohn von ihrem Ertz-Hirten JEsu CHristo empfangen. Aus diesem Grunde müßen alle ihre Verrichtungen fließen, und wie sie kindlichen Gehorsam von denen Kindern fordern, so sollen sie auch rechte Väter seyn, die auß

hertzlicher Liebe die Kinder erziehen, und nicht nur vor ihrem Sold ihre Stunden abwarten, wie dann ein jeder gewiß zu glauben hat, daß ihme alle Schul-Kinder, so wol auff seine Seele gebunden seyn, als einem Vater seine leibliche Kinder; wenn sie ein solch Väterlich Hertz zu den Kindern haben, so werden sie auch im Gebet recht vor sie ringen, daß ihre Seelen GOtt geheiliget werden, und gute Christliche Zucht und Ordnung in ihrer Schule immer beßer im Schwang komme.

§. 3.

Gleichwie auch die Knaben einem jeden Schul-Collegen Gehorsam und Ehrerbietigkeit schuldig seyn; Also soll auch hinwiederum ein jeder Schul-Collega ihm alle Knaben laßen anbefohlen seyn, und hatt ein jeder alle Knaben ohne Unterscheid der Classen zuermahnen und zu bestraffen, und es keiner auff den andern zuschieben, noch einer mit dem andern zu zürnen, wenn die Knaben, welche Er zu unterrichten hat, von einem andern Collega ermahnet und bestraffet werden. Jedoch cessiret dieses wenn ihrer zwey oder drey zugleich dociren, da ein jeder billich nur auff seine Classe acht zugeben und solche zu ermahnen und zu bestraffen hat, damit keine Confusion entstehe.

§. 4.

Es sollen sich die Collegae zwar sehr hüten, daß sie nicht mürrisch gegen die Kinder seyn, noch Sie mit einer harten und serviliſchen Art tractiren, sondern vielmehr durch eine freundliche, liebreiche, und väterliche Zucht, dahin sehen daß sie beydes zu einer Christlichen und demühtigen Bescheidenheit, und zu einer wohlanständigen Freymüthigkeit gelangen, und daß ihr Gutes nicht gezwungen sondern freywillig sey, doch sollen sie auch gebührend über ihren Respect halten, und in ihrer Gegenwart keine Frechheit oder Muhtwillen denen Knaben gestatten, auch nicht leiden, daß sie Stücken Brods eßen, oder Obst naschen in der Schule, oder andere dergleichen Unordnung bringende Dinge fürnehmen, und bey offenbarer, in ihrer Gegenwart oder Abwesenheit begangener Boßheit ernstliche Zucht gebrauchen, doch mit aller Fürsicht, daß denen Kindern nicht am Leibe, oder an der Gesundheit ein Schade zugezogen werde; Und solche Zucht sollen sie keines Weeges unterlaßen, unter dem praetext, daß die Leuthe ihnen dann die Kinder aus der Schule nehmen würden, sondern sollen vielmehr an das Gerichte Eli gedencken, als er seinen Kindern in ihrer Boßheit nachsahe, welches auch sie treffen wird, so sie keine Disciplin in ihrer Schule halten, doch sollen sie die Kinder vor allen Dingen fleißig auff die Allgegenwart GOttes, wie auch auff die Anwesenheit der heiligen Engel führen, und sonst auf alle mögliche Art und Weyse

die Furcht und Liebe GOttes in ihre zarte Hertzen einzupflantzen suchen, und GOtt den HErrn unabläßig um sein gnädiges Gedeyen anruffen, damit es einer scharffen disciplin so viel weniger bedürffe.

§. 5.

Es sollen Collegae, ein jeder an seinem Ort, mit Fleiß dahin trachten, daß so wol zwischen Ihnen als den Ihrigen, Friede, Liebe, und Einigkeit sey; Hingegen aller Zanck, Streit und Hader vermieden werde. So sich aber einer mit Worten oder Wercken vergreiffet, soll der Beleidigte sich nicht selbst rächen, sondern es denen Predigern gebührend anzeigen, damit keine bittere Wurtzel auffwachse, sondern unverzüglich der Beleidiger zur Erkenntnis gebracht, und zwischen beyden Theilen Christliche Versöhnung gesuchet, und so viel möglich, alles in der stille abgethan, und das Aergernis der Jugend vermieden werde. Wenn aber Zanck unter denen Ihrigen entstehet, soll ein jeglicher die Seinigen dahin weisen, daß sie nachgeben, und allen Streit gleich auffzuheben suchen, auch so jemand zänckisch wäre, und sich nicht wollte weisen lassen, solches denen Predigern melden, und wenn die Zänckereyen zwischen Ihnen oder denen Ihrigen, von diesen nicht vertragen werden könnten, würden solche vor die Weltliche Obrigkeit, vermöge der Landes-Ordnung gehören.

§. 6.

Collegae sollen sich nicht bey Sauff-Gelagen, absonderlich nicht in öffentlichen Bier- oder Wein-Häusern finden laßen, als welches ihrem Ambte höchst nachtheilig ist, und so wol die Bürgerschafft als ihre anvertraute Jugend nicht wenig ärgert, dahingegen wann sie sich eines nüchternen, ehrbaren und stillen Lebens, beydes in ihrem Hause, und bey den Leuten befleißigen, an ihrem guten Wandel jederman und besonders die Jugend ein gutes erbauliches Exempel nehmen kann.

§. 7.

So soll Ihnen denn auch keines Weeges vergönnet seyn auff der Schule Sauff-Gelage, oder andere ärgerliche Gesellschafften anzustellen, vielmehr sollen sie sich befleißigen mit den Ihrigen eine gute Hauß-Kirche zu halten.

§. 8.

Auch sollen sie darinnen, so wol der Jugend, als denen eingepfarrten insgesamt mit gutem Exempel fürleuchten, daß sie bey Zeiten zur Kirchen kommen, und den Gottes-Dienst biß zu Ende abwarten.

§. 9.

Es soll ein Custos unter denen Knaben bestellet werden, der es anzeige, welche Knaben nicht in die Kirche kommen, damit

folgenden Tages nach der Urſache gefraget, und es nach Befinden beſtraffet werde.

§. 10.

Es ſollen aber die Collegae ſelbſt in der Kirchen ſtets (:doch der Cantor ſo viel ſeine Ambts-Verrichtungen daſelbſt zulaßen,) auff die Knaben, denen um deswillen ihre Bänck vor ihren Augen auff der oberſten Porkirche assigniret ſind, acht geben, daß ſie nicht plaudern noch andern Muthwillen verüben, ſondern auff die Predigt mercken.

§. 11.

Auch ſollen ſie die Knaben dazu anhalten, daß die kleinen etwa ein Sprüchlein aus der Predigt behalten, die größern auch etwas nachſchreiben lernen, wornach ſie denn das nächſtemal, da ſie wieder in die Schule kommen, doch nach verrichteten ordentlichen Gebet, ernſtliche Nachfrage thun ſollen, da ſie auch zugleich von dem Custode den Catalogum der Absentium und sero venientium [136]) fodern ſollen, und die Delinquenten gebührend ſtraffen.

§. 12.

So offt Bet-Stunde und Catechisation gehalten wird, ſo wol des Sontags als in der Wochen, ſollen die Collegae allezeit die Knaben zu rechter Zeit, in die Schule beſcheiden, (es ſey dann daß bey Winter-Tagen die Bet-Stunde gleich nach Endigung der Schule angehe, da die Knaben alſo ohne dem noch beyſammen ſeyn,) und ſie in die Kirche zur Catechisation führen, und in einem nächſten Stuhl auff ſie acht haben, doch mögen ſie hierinnen Wöchentlich mit einander umwechſeln.

§. 13.

Die jenigen, welche die erſten Stunden vor- und nachmittage zu doceiren haben, ſollen mit dem Glocken-Schlage ein jeder bey ſeiner Classe ſich einſtellen, und nicht die Kinder erſt allein zuſammen kommen laßen; ſondern vielmehr mit ihrer Gegenwart und einigem Ernſt die Kinder dahin anhalten, daß ſie zu rechter Zeit in die Schule kommen, ſollen auch insgemein die Knaben niemals allein laßen, auch zwiſchen den Stunden nicht ſpatzieren, oder mit einander discuriren, ſondern nur einander freundlich abwechſeln, und ſo der succedens Collega nicht gleich zugegen, ihn durch einen Knaben erinnern laßen, und deßen Ankunfft erwarten; Dieweil auch bey dem Cantore öffters wegen Kindertauffen und Leichbegängnißen, durch die Wehe-Mutter und Leichbiterin etwas pfleget angebracht zuwerden; ſo hat derſelbe ihnen anzudeuten, daß ſie ſolches nach geendigten Schul-Stunden, oder wenn Er ſonſten ſeine Frei-Stunden hat, erſt thun, damit nicht der Information dadurch eine Hinderniß gemacht, und zu weitläufftigen Geſpräch, denen Knaben

aber, in dem sie allein gelaßen werden, zur Ausübung allerley Muthwillens Gelegenheit gegeben werde.

§. 14.

Der Custos, welcher Wöchentlich zubestellen, soll auch auffzeichnen, welche Knaben gar ausbleiben, und bey Endigung der Schule, solche Namen den Praeceptoribus übergeben, die denn Nachfrage zu thün haben, was die Ursach solches Außenbleibens sey, und nach befinden solches bestraffen sollen; Die Knaben aber dazu anhalten, daß sie absque impetrata venia [137]) nicht außen bleiben; auch soll der Custos so viel möglich darauff acht haben, daß die Knaben in der Stille nach Hauße gehen, und daß sie nicht auff dem Kirch-Hoffe, oder anderswo Muthwillen treiben, noch ein Geschrey oder tumult auff der Gaßen machen.

§. 15.

Ohne Vorbewust der Herren Inspectorum soll keiner der Herren Schul-Collegen verreisen, sondern sollen solches meistens dem Pastori melden, dabey sie sich doch auch zuhüten, daß sie nicht zu offt aus reißen, noch um unerheblichen Ursachen willen, damit in dem gantzen Schulwesen keine Unordnung entstehe.

§. 16.

Im Nothfall soll einer dem andern hülffliche Hand bieten, und des absentis Stelle vertreten, darumb einer den andern anzusprechen, und der andere solches nicht zu versagen hat.

§. 17.

Der Rector soll auff die gantze Schule acht haben, und die übrigen Collegas, wo es nöthig ist, in Liebe erinnern; Im Fall aber solches nicht verfangen wollte, es denen Inspectoribus mit Bescheidenheit anzeigen.

§. 18.

So auch der Rector seines Ambts nicht treulich abwartete, sind die übrige Collegae verbunden, nach ihrem Gewißen, solches denen Inspectoribus zu eröffnen.

§. 19.

Wenn sich Knaben finden, die gern in der Lateinischen Sprache wollen informiret seyn, mag der Rector eine privat Stunde für dieselben halten.

§. 20.

Der Cantor soll sich bey der Choral-Music einer feinen Abwechselung guter erbaulichen Lieder, die ihme der Pastor oder Adjunctus anzugeben hat, befleißigen, damit der Gemeine nicht ein Verdruß erwecket werde, wann immer einerley Lieder gesungen werden, bey der figural-Music aber hat Er auch dahin höchlich zu

ſehen, daß ſo wol feine erbauliche Stücke genommen werden, (wie dann darzu Horns Evangelia angeſchaffet ſeyn, die mann wann ſie zu lang ſind, theilen kann,[138]) als auch die Muſicanten ſolche Instrumenta gebrauchen, die ſich zur Kirchen-Musique ſchicken; Vor der Communion aber ſoll er laut der Kirchen-Ordnung, nicht figuraliter musiciren, ſondern einen kurtzen Geſang, als: Schaffe in mir GOtt ein reines Hertz ꝛc. oder ein kurtz Buß- und Erweckungs-Lied ſingen, und unter wehrender Communion mit erbaulichen Geſängen vom Abendmahl und Leiden CHriſti abwechſeln.

§. 21.

Wenn ein Begräbniß iſt, ſollen die jenigen Schul-Collegen, ſo mit zur Leiche gehen, dabey bleiben, biß die Abdanckung gehalten iſt, und die übrigen Leichbegleitenden von einander gehen.

§. 22.

Die Fünffte Woche ſoll allezeit eine repetitions-Woche ſeyn, darinn das jenige, was die Knaben auswendig gelernet, wiederholet werden ſoll.

§. 23.

So ſollen auch die Schul-Collegae jeglicher eine Tabelle halten, aus welcher man nicht nur der ihme anvertrauten Kinder Namen, ſondern auch derſelben Alter, ingenium, profectus, mores, Fleiß oder Unfleiß, auff einmal erſehen kann; Solche Tabelle könnte nach beygelegtem Project, (welches nach der in denen Fürſtlichen Sächſiſchen Erneſtiniſchen Verordnungen, das Kirchen und Schulweſen betreffend, Gotha, 1698. enthaltenen Schul-Tabelle, guten theils entworffen iſt,) eingerichtet, und auff erfordern, denen Inspectoribus Scholae vorgezeiget werden.

§. 24.

Alle halbe Jahr, nemlich um Oſtern, und Michäelis, ſoll examen zu bißher gewöhnlicher Zeit gehalten werden, dazu ſich die Schul Collegae fein in der Zeit praepariren, und denn bey dem Examine fürbringen ſollen, was ihnen etwa für dienliche Mittel, zur Beßerung des Schul-Weſens vorkommen, damit dieſelben weiter ponderiret, und nach Gutbefinden derſelben zum Beſten der Jugend beliebet, oder ſo ſie von Wichtigkeit ſeyn, denen Obern fürgetragen werden mögen.

§. 25.

Sie ſollen der ihnen fürgeſchriebenen Schul-Ordnung ſtricte nachleben und nicht nach eigenem Gutdüncken ſolche in einigen Stücken ändern.

§. 26.

Wann das Examen geſchloßen iſt, ſollen die Knaben erſt nach Hauſe dimittiret, und dann in Gegenwart derer Gerichts Perſonen,

die dem Examini beygewohnet, von dem Gerichts-Schreiber die Schul-Ordnung, denen Schul-Collegis für geleſen werden, damit ſolche ſo wol im friſchen Gedächtniß bleibe, als auch, wann biß dahin darwieder peccciret, ſolches ſofort erinnert werden könne. Denen Knaben aber wird nach dem Examine eine bewegliche Vermahnung, und darauff ein halber Feyer-Tag gegeben.

V. Erinnerungen an Studirende der Theologie, ihren künftigen Beruf, ihr Leben, ihre Studien u. a. m. betreffend. [139])

Die meiſten Studiosi Theologiae kommen nur ſo blinder Weiſe zum Studio Theologico, daß ſie ſelbſt nicht wiſſen, wie? Und wenn unter ihnen dieſe Frage ernſtlich ſolte angeſtellet werden: Ob ſie deſſen gewiß wären, und einen Beruf dazu hätten, daß ſie einmal Lehrer der Kirchen werden ſolten? ſo würden ſie gar kahl beſtehen. Es würde unter hunderten manchmal kaum ein einiger ſeyn, der eine Gewißheit davon hätte. Mancher iſt ſo dazu kommen, weil etwa ſein Vater ein Prediger oder ſonſt ein guter ehrlicher Mann geweſen, der ſeinen Sohn dazu destiniret, und keinen andern Zweck dabey gehabt, als weil er gemeynet, daß es mit andern Bedienungen in der Welt gar ungewiß, aber doch faſt auf iglichem Dorfe ein Pfarrer nöthig ſey: ſo könne der Sohn doch noch zum wenigſten ſein Stückchen Brod auf dieſe Art am gewiſſeſten haben. Bey einem andern haben die Seinigen dieſe Urſach gehabt, weil er zu einem großen Welt-Mann eben nicht geſchickt ſey, ſo müſſe er nur Theologiam studiren; wie denn das böſe principium bey vielen herrſchet, daß einer, der ſonſt zu nichts nütze iſt, doch noch zum Studio theologico gut genug ſein könne.

[Wahl des Lehr-Amts]

[geſchieht meiſt unbedacht,]

Dieſe und dergleichen Urſachen ſind alle gar weit davon entfernet, daß es von ſolchen Studiosis Theologiae heiſſen könnte: ἀφωρισμένος εἰς εὐαγγέλιον θεοῦ [ausgeſondert zum Evangelio Gottes, Röm. 1, 1.]. Denn bey gar vielen geſchiehet es ſo, daß ſie ſelbſt nicht wiſſen, wie ſie zum Studio Theologico kommen. Weil man höret, daß es auf Univerſitäten unterſchiedene Facultäten gebe, ſo fragt man: Was man für ein Studium erwählen wolle? Ob man iura, oder medicinam, oder theologiam studiren wolle? Ey denckt mancher: Ich will Theologiam studiren. Was iſt aber die Urſach? Iſts denn der Wille Gottes? Weiß man denn, daß man zu ſolchem Wercke von GOtt von Mutterleibe an ausgeſondert ſey? Nein, ſpricht mancher, ich habe Luſt darzu.

Aber kommt auch dieſelbe Luſt aus einem rechten Grunde und aus dem Glauben her? Denn was nicht aus dem Glauben gehet, das iſt eine GOtt nicht wohlgefällige Luſt, ſondern es iſt Sünde. Röm. 14, 23. Oder hat man nur fleiſchliche Abſichten, daß man nicht gerne ein Handwerck oder eine andere Kunſt lernen wolte, weil das ſo verächtlich iſt?

[oder aus fleiſchlicher Abſicht.] Dieſes iſt denn, leider! der meiſten elende Abſicht, in welcher ſie das Studium Theologicum erwählen, weil ſie meynen, daß ſie dadurch gleichwol zu Ehren kämen, und einmal ihr Stück Brod gewiß dabey zu hoffen hätten.

Wenn ich nun mir das Elend derer, die Studiosi Theologiae heiſſen, und mit welchen einmal die Chriſtliche Kirche ſoll beſetzet werden, vorſtelle; ſo kann ich ſolches nicht ohne Jammer, Mitleiden und Erbarmen anſehen. Ich glaube, daß Paulus zu [Das muß geändert werden.] ſeiner Zeit auch nur ſo dazu kommen ſey, daß er ein Phariſäer worden, wie es noch heut zu Tage zu ergehen pfleget. Denn aus dem rechten Grunde des Glaubens kann es wol nicht geſchehen ſeyn. Wie aber Paulus nach ſeiner Bekehrung von ſich ſaget, er ſey nunmehr ἀφωρισμένος ein rechter abgeſonderter zum Evangelio GOttes, ſo ſollen denn auch Studiosi Theologiae, wenn ſie auf die Vniverſität kommen, an dis Wort und Exempel des Apoſtels gedencken, ſie mögen im übrigen zum Studio Theologico gekommen ſeyn, wie ſie wollen ... Findet ſich einer in dem elenden Zuſtande, daß er zwar ein Studiosus Theologiae heißt, und einmal ein Prediger werden will; aber nicht weiß, wie er dazu kommen, und ob dieſer ſein Vorſatz menſchlich, oder göttlich ſey: ſo ſoll er ſich erſt zu unſerm HErrn GOtt gründlich bekehren ... ſeinen bisherigen elenden und jämmerlichen Zuſtand der Seelen erkennen, in ſich ſchlagen, und GOtt den HErrn von Hertzen um Gnade bitten, daß er ſein armes, finſteres und unverſtändiges Hertz wolle erleuchten, und ihn ſeines Heiligen Geiſtes theilhaftig machen, der ihn hinfort in alle Wahrheit leite. Das iſt die Haupt-Sache, darauf man ſehen muß. (L. p. V, 62—64, 66.)

[Verantwortlichkeit des Lehr-Amts.] Es redet Paulus Gleichniß-Weiſe in der andern Epiſtel an den Timotheum c. 2, 20. 21. alſo: In einem groſſen Hauſe ſind nicht allein güldene und ſilberne Gefäße, ſondern auch höltzerne und irdiſche, und etliche zu Ehren, etliche aber zu Unehren. So nun iemand ſich reiniget von ſolchen Leuten, der wird ein geheiliget Faß ſeyn, zu den Ehren, dem Haußherrn bräuchlich, und zu allem guten Werck bereitet. (Erm. 1 f.)

Denckt doch dieſem nach, wie viel euer ſind, die heutiges Tages Studiosi Theologiae genennet werden, und erweget, ob ihr nicht mit dieſen Worten Pauli auch gemeynet ſeyd, und ob nicht

dieſelbige euch vor andern wacker machen ſollen, euer Hertz Sinn und Gemüth darauf zu richten, daß ihr die Leute werden möget, die GOtt als ſeine geheiligte Gefäſſe zur Verherrlichung ſeines groſſen Namens brauchbar, und zu allem guten Werck zubereitet finde.

Oder dünckt euch das ein geringes zu ſeyn, daß aus eurem Mittel diejenigen hervor geſuchet zu werden pflegen, mit welchen man das öffentliche Lehr-Amt allenthalben beſtellet? Seyd nicht ſtoltz, ſondern fürchtet euch. Denn ihr müſſet wiſſen, daß ihr deſto gröſſer Urtheil empfangen werdet. Jac. 3, 1. Sintemal GOtt nicht allein das von euren Händen fordern wird, ſo ihr dermaleins, wenn ihr in ein öffentlich Amt kommen möchtet, euch ſelbſt weidet, und nicht die Heerde, der Schwachen nicht wartet, und die Krancken nicht heilet, das Verwundete nicht verbindet, das Verirrete nicht hohlet, und das Verlohrne nicht ſuchet. Ezech. 34, 2. 4. Sondern auch das wird GOtt ſuchen, ſo ihr euch ietzt, der ihr euch noch nennet und ſchreibet Studiosos Theologiae, nicht reiniget, oder abthut von den böſen Menſchen, nicht verlaſſet den Weg der Sünder, und nicht nachjaget der Heiligung, ohne welche wird niemand den HErrn ſehen Ebr. 12, 14.; noch darnach trachtet, daß, wenn ihr einmal zu einer Kirchen- oder Schul-Bedienung aufgefordert werdet, man euch tüchtig, und brauchbar und als geheiligte und zu allem guten Werck zubereitete Gefäße antreffen möge.

Oder meynet ihr, der HErr, der ewige GOtt, der die Ende der Erden geſchaffen hat, der nicht müde noch matt wird, und deſſen Verſtand unausſprechlich iſt, Eſ. 40, 28. ſey eben an eure Perſon gebunden, und könne ſonſt niemand finden, durch den er ſein Werck ausrichte?

Gedencket doch daran, was Mardachai der Eſther ſagen lieſſe: B. Eſth. 4, 14. Wo du wirſt zu dieſer Zeit ſchweigen, ſo wird eine Hülffe und Errettung aus einem andern Ort den Jüden entſtehen, und du und deines Vaters Hauß werdet umkommen. Alſo ſage ich euch: wo zu dieſer Zeit, da es nicht zu leugnen, daß die Chriſtenheit ihren Weg verderbet hat, wo nun, ſage ich, einige unter euch, ſo praetendiren Lehrer zu werden, ſich nicht recht dazu anſchicken, noch in göttlicher Ordnung darnach trachten, daß ſie geheiligte Gefäſſe werden, und das Geheimniß des Glaubens, ſo ſie andern verkündigen wollen, ſelbſt in reinem Gewiſſen haben, 1. Tim. 3, 9. und bewahren mögen; ſo wird GOtt ſchon andere dazu tüchtig machen, ſolche aber werden ihr Urtheil tragen. Da Judas abgewichen, traff das Loos Matthiam. Ap. Geſch. 1, 25. 26.

.. Ja hat ſich CHriſtus an die Perſon ſeiner Jünger nicht gebunden geachtet, ſondern die Allmacht Gottes hat dem Abraham

Kinder und Christo sein Hosianna so gar aus den Steinen zu erwecken gewußt: wie solte er jetzo an die Person einiges Menschen gebunden seyn, so derselbe sich nicht durch sein Wort und Geist will zu seinem Werckzeuge reinigen und heiligen lassen. (Erm. 5—9.)

[Wichtigkeit des Lehr-Amts.] .. Ja man siehet zugleich daraus [aus Röm. 15, 16., was das Lehr-Amt für eine grosse Sache sey, nemlich, daß man seyn soll λειτουργὸς Ἰησοῦ Χριστοῦ, ministrator sacrorum Jesu Christi [ein Diener des Opfers Jesu Christi], ein solcher der das Evangelium Christi im Lehr-Amt also vorzutragen hat, daß er es nicht dabey bewenden lasse, wenn er nur eine Predigt verrichtet, sondern vielmehr dahin sehen soll, daß er die Gemeine, an welcher er arbeitet, als ein Opfer, das GOtt angenehm, und im heiligen Geist geheiliget ist, Christo darbringe; welches ja gewiß eine Sache von grosser Wichtigkeit und Würdigkeit ist, wozu viel Gnade von oben gehöret. (L. p. VII, 439.)

[Segen und Fluch des Lehr-Amts.] Ein Studiosus Theologiae hat vor sich die gröseste Seligkeit, die er nur wünschen mag, daß viele hundert ja tausend Seelen seine Crone an jenem Tage seyn können, dieweil er Gelegenheit hat, in den Seelen der Menschen etwas gutes zu schaffen, JEsum Christum zu verkündigen, als GOttes Weisheit und als GOttes Kraft, und auf diesen Grund etwas zu bauen, das in Ewigkeit bleibet. Im Gegentheil hat auch ein Studiosus Theologiae das allerschrecklichste Gericht am jüngsten Tage vor sich, wenn er, da er ein Knecht des Allerhöchsten werden will, nicht dahin siehet, daß er zuförderst selber ein wahrhaftiger Tempel GOttes sey, und zum andern nicht tüchtig zu werden suchet, daß er den heiligen Bau GOttes recht führen, und den Tempel GOttes schmücken könne. (L. p. IV, 292.)

[Um den Dienst der Kirche ist es bisher schlecht bestellt gewesen.] Wenn man auf den Augenschein, die Erfahrung und bisherige Praxin acht hat, so ist es recht abominabel [abscheulich] anzusehen. Man bedencke nur, was das für Menschen in unserer Evangelischen Kirche bisher gewesen sind, die nach ihrem eigenen Bekentniß sich diesen Zweck vorgesetzet, daß sie GOtt im Lehr-Amte dienen, und dasjenige Amt führen wollen, das der Sohn Gottes auf Erden geführet hat; die gesonnen sind, in der Christenheit als Lehrer aufzutreten, und den Leuten den Weg zur Busse, zum Glauben und zur Seligkeit zu zeigen. Hält man diesen Zweck gegen die Personen selbst und ihr Verhalten, so muß man erstaunen. Wenn iemand solche, die Christi Stelle in der Arbeit an den Seelen dereinst vertreten wollen, noch nie gesehen hätte: so würde man ihn auf Universitäten hinweisen, und sagen, es wären die Studiosi Theologiae. Denn von denselbigen würden so wol auf Dörfern als

[Der jetzigen Studenten Art.]

Städten Prediger genommen, und das wären die Leute, aus deren
ufen sowol die Pastores als Diaconi, sowol die Superintendenten
d Inspectores, als die untergebene Pfarrer mit der Zeit hervortreten
ten. Was meinen wir aber würde wol ein solcher dazu sagen, wenn
das Leben dererjenigen, die sich zum Dienst der Kirchen gewidmet
ben, betrachtete? Würde er sich nicht entsetzen? Denn es ist ja
ol unter der Sonnen bisher nichts greulichers und schändlichers ge-
esen als das Studenten-Leben, so daß wenn man einen rechten Zu-
mmenfluß und Inbegriff aller Greuel und Laster hat sehen wollen,
t man nur dürfen auf eine Universität gehen. (L. p. VI, 14 f.)

[Sie begehren einer wilden Freiheit,]

Es ist ja leyder mehrentheils so beschaffen, daß in unbändiger und unordentlicher Volck anzutreffen , als Studenten. Das hat keinen Meister, wie wa ein Handwercks-Bursch, es hat keinen Herrn, wie etwa ein äufmanns-Diener, es hat keinen Officier, wie etwa ein Soldat, hat keinen Fürsten, wie etwa ein Hofmann, dem es unterthänig yn, und nach dem es sich reguliren müsse; sondern es will frey und hne Zaum und Zügel seyn, es will spatzieren gehen, wenns will, ins rinck-Haus gehen, wenns will, studiren, wenns will. (L. p. I, 162.)

.. Daher einer einen Studiosum also beschrieben hat: Studiosus st persona vinculis omnibus solnta [eine aller Bande ledige Per-on]. Ein Studiosus ist eine solche Person, die in keiner Ordnung ehen will, sondern thut, was ihr gelüstet. Einer, der in Hof-Diensten stehet, muß auf einen ieden Winck, ja auf alle Geberden dessen, em er dienet, acht geben, damit er denselben nicht offendire [be-eidige]. Soldaten müssen unter der genauesten disciplin und Ordnung stehen. So auch einer, der ein Handwerck oder gewisse rofession oder die Handlung erlernet, muß allenthalben in der Ordnung stehen. Wenn einer in ein Amt gesetzet wird, so muß r in Ordnung stehen, und hat einen superiorem, nach welchem r sich richten muß. Nur Studiosi sind so eine besondre Art von Menschen, die sich eine licentiam angemasset, welche bisher pestis ecclesiae gewesen, und unsrer Evangelischen Kirche in Wahrheit zu einem Schandfleck gedienet hat. (L. p. I, 58.)

[sind stolz]

Da der Apostel saget [Tit. 1, 7.], ein Lehrer soll nicht seyn ἀυθάδης [stolz], was ist bisher bekanter gewesen als ἀυθάδεια Studiosorum? Was ist wol für ein stoltzer Thier, als ein Student gewesen? Wenn er nur von der Schulen kommen, und einige Worte Latein mitgebracht, da ist gleich ein Handwercks-Bursch, ein Kaufmanns-Bursch, alles nichts in seinen Augen ge-wesen. Paulus sagt 1 Cor. 4, 9. Ich halte, GOtt habe uns als die allergeringsten dargestellet; aber ein solcher will gleich der allergeehrteste seyn, und wenn er den Degen an die Seite stecket, so dencket er Wunder, was er für ein Kerl darinnen sey ...

[und zornig,] Wenn nur einer den Hut nicht vor ihm abgenommen, oder unversehens ihn angestossen, oder eine unrechte Mine gemacht, so hat er gemeynet, er habe Ursach, über den andern zu zürnen, und seine renomee zu defendiren, und dergleichen ... Was ist gewöhnlicher gewesen, als Schlägereyen, da auch Studiosi Theologiae mit ihrem Degen heraus gefahren sind, eben als ob sie zu solchen armis carnalibus [fleischlichen Waffen] berufen wären. (L. p. I, 36—38.)

[unzuverlässig,] Deßgleichen wenn hier [Tit. 3, 1.] stehet: *πρὸς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν ἑτοίμους εἶναι*, zu allem guten Werck geschickt, so finde ich kein Volck unter der Sonnen, das weniger was Gutes zu thun und auszurichten bereit sey, als die Studenten. Wenn einer einen Brief an einen guten Freund übel bestellet haben will, der gebe nur denselben einem Studenten, der wird schon so unachtsam damit seyn, daß er mehr als zu langsam bestellet wird, wo er anders noch endlich bestellet wird. Daher es meine Regel ist, so ich andern gebe, sie sollen sich hüten, daß sie Studenten nichts committiren; denn es ist nicht leichtlich (was den gröstn Haufen betrift) ein unordentlicher Volck zu finden. Einem Kaufmann mag man etwas anvertrauen, denn der weiß, was an solchen Dingen gelegen ist, und sorget, daß ers in Acht nehme. So sind auch die meisten fast zu allen nützlichen Geschäften ungeschickt. (L. p. I, 164.)

[führen ein unchristliches Leben.] .. Nichts ist den Regeln Christi mehr zuwider, als die maximen und Reguln, welche sie unter einander haben; und welcher der raisonnableste Bursche heisset, der pfleget der allerschlimmeste Christe zu seyn. Ein Studiosus will nicht gern seyn *ἔννομος* einiger Zucht, Gesetz, und guter Ordnung unterworffen, sondern *ἄνομος*, persona legibus omnibus soluta [eine aller Gesetze ledige Person], ohne Zaum und Zügel. Er ist kein Soldat, wil auch keiner werden, doch lernet er fechten; kein Courtisan, doch lernet er tantzen, und verbringet die meiste Zeit mit Müßiggang und allerley fleischlichen Lüsten; lebet wieder göttliche, menschliche und natürliche Gesetze, in Balgen, Nacht-Schwärmen, Sauffen, Spielen und andern Sünden und Lastern, und nennet sich Legum Studiosum, stürmet auf seine Gesundheit hinein, und nennet sich Medicinae Studiosum; betrachtet und übet nichts weniger als das theure Wort GOttes, und nennet sich Theologiae Studiosum; lernet vocabula und terminos, und nennet sich Philosophiae Studiosum. Ubet sich im Predigen, und nicht im Thun; im disputiren, und nicht in der Liebe; lernet thesin sine praxi [einen Lehrsatz ohne die Ausübung], antithesin [den Gegensatz] und bekümmert sich nicht umb die rechte Göttliche Rüstung Eph. VI, [11. sqq.] In Summa, will GOtt in seiner Kirchen dienen, und bemühet sich um nichts

weniger, als was dazu gehöret. Man möchte meynen, daß ich [in] der Sachen zu viel thäte, aber es ist noch allzuwenig gesaget. (Tim. 14—16. Z. v. D. G. 198 f.)

[Daran sind Schulen und Universitäten schuld.]

Man hat billig Mitleiden, dieweil man weiß, was für ein verderbter Zustand auf den Schulen und Vniuersitäten ist, daß man von vielen nicht anders sagen kann, wenn man es mit dem rechten Namen nennen will, als daß es stabula nequitiae [Herbergen, Ställe der Bosheit] gewesen, darauf alle Schande, Sünde, Bosheit, Fressen, Saufen, Huren, Buben, und was man mehr nennen möchte, verübet und getrieben werden. Wenige kommen von Schulen und andern Vniuersitäten, die nicht schon einen Wurm eines bösen Gewissens bey sich tragen. Wenn sie nun aber mit aller Unreinigkeit und Greueln angefüllet sind, so wollen solche denn Studiosi Theologiae seyn, und künftig ministri ecclesiae Dei [Diener der Kirche Gottes] werden! (L. p. V, 288.)

[Zustand der Schulen.]

Es ist leider offenbar, daß die meisten Schulen in solchem Verderben stehen, daß die greulichsten Sünden und Laster, ja selbst Sodomitische Greuel und Unreinigkeiten, unter der Jugend vorgehen, da einer den andern verführet, ja mannigmal Ein böser Bube eine gantze Classe inficiret. (L. p. IV, 245 f.) — Solte sich wol manchmal in einer gantzen Classe ein einiger gefunden haben, der einen rechtschaffenen Ernst in seinem Christenthum bewiesen hätte? Hingegen aber solte sichs nicht finden, daß manchmal auf gantzen Schulen die allerschändlichsten Laster als eine Pest regieret, und die allermeisten so inficiret, daß wenige ohne schändliche Beflecknng ihres eignen Leibes, ohne Hurerey, ohne groben Ungehorsam, ohne Verspottung der Frommen, welches eine der grösten Sünden ist, ohne Diebstahl, so sie hier und da heimlich begangen, und ohne Verführung ihrer Commilitonum geblieben? (L. p. V, 257 f.) Und wenn ja Einer sich noch blicken lässet, daß er nicht an allen Dingen, als Schertzen, schändlichen Reden, Spielen, Verachtung der praeceptorum, Müssiggang, und dergleichen, Theil nehmen, sondern GOtt fürchten wolle; so muß er aller andern Spott seyn, daß sie ihn auslachen und verhöhnen. Und in solchen Greueln kommt man denn auf Universitäten, und will doch den Namen dabey haben, daß man schon bekehrt, und ein Christ worden sey, und also seine Theologie auf eine Gottwohlgefällige Weise studiren könne. (L. p. VII, 178 f.)

Da nun die Leute mit solchem Unflath auf die Universitäten kommen, und daselbst ein solch Sau-Leben fortsetzen, wie wollen sie sich doch rühmen, daß sie den Glauben haben, und wie kan das mit einander bestehen? (L. p. II, 286 f.)

[Urheber der Universitäten.] Es weiß man auch, daß wol gantze Universitäten dergestalt im Greuel und Laster liegen, daß da nichts als freßen und saufen, huren und buben, Schand-Lieder singen, müßiggehen und faulentzen, stoltziren und prangen gefunden wird. (L. p. VI, 15.)

Universitaeten haben sollen officinae spiritus sancti heißen und sind nichts anders gewesen, als eine frequenz, davon es heißen, wie hier Tit. 1, 10. stehet: εἰσὶ πολλοὶ ἀνυπότακτοι etc. in keine Ordnung zu bringen sind: und dieselbe (L. p. l. c.) faßen wol recht universitatem omnium malorum & peccatorum (Vereinigung aller Uebel und Sünden) in sich, und werden gleichsam infausto quodam omine in einer gewissen unglücklichen Vorbedeutung Universitäten genennet, das ist solche Oerter, die in abstracto eine universitas aller Greuel und Bosheiten sind. (L. p. V, 9.) Wenn man hat wollen einen Stall voll böser Buben sehen, so hat man nur auf eine Universität gehen dürfen, so hat man da huren, duelliren, schlagen, raufen, freßen, saufen, Huren-Lieder, Kunda-singen, unmäßiges Tobackrauchen, Nachtschwärmen und dergleichen asotien anrichten können (L. p. I, 96.), und sonst allerley Mutwillen und Greuel, die unter der Sonnen geschehen, sind im Schwange gegangen. Das hat geheißen, burschalisch und studentzös leben. Und wer das alles nicht mitmachte, der galt nicht unter ihnen. So hat es auf Universitäten bisher ausgesehen. (L. p. V, 90.) Wenn dagegen etwa ein und der andere aus dem gantzen Haufen sich finden, welche GOtt hertzlich fürchten, so wird auf dieselben wol mit Fingern gewiesen, als auf Leute, so was sonderliches seyn wollen, und dergleichen. Hingegen wenn manche an Einem Tische freßen, und allerhand garstige Reden führen, Narrentheidungen und Zoten unter einander hervorbringen, das gilt und wird geliebet. (L. p. VI, 136 f.)

[Studiosi Theologiae werden hier nicht ausgeschlossen.] Und da sind keinesweges Studiosi Theologiae auszuschließen gewesen, indem, wenn gott- und heilose Händel haben sollen ausgerichtet werden, sie insgemein mit die ersten gewesen sind. Wenn man sich in Compagnien zusammengesetzet, gefreßen und gesoffen, Huren-Lieder gesungen, und andere greuliche Dinge ausgeübet, sind Studiosi Theologiae mitten drunter gewesen: und diese haben doch die Leute geheißen, welche einmal auf der Cantzel stehen, die Menschen bekehren, und dem HErrn ein bereitet Volck zuführen sollen. Da allermeisten haben das Universitäten-Leben also geführet, daß sie es mit einem access-Schmauß angefangen, und mit einem discess-Schmauß beschlossen, ja mit vielen andern Greueln angefangen, fortgesetzet und geendigt haben (L. p. VI, 15.) ..., und sind Theologiae Studiosi wol die ersten gewesen, die vors Concilium gefordert, relegirt und sonst bestraft worden sind. (L. p. I, 96.)

Wenn einer erſt auf der Vniversität gelermet, geſoffen, in den Karten geſpielet, Huren-Lieder geſungen, auf den Gaſſen geſchwärmet, in die Steine gewetzet;[140] ſo iſt er denn hernach ins Consistorium getreten, hat ſich eine und die andere Stunde aus ſeinem compendio und gehaltenen collegiis examiniren laſſen, darnach iſt er in die Kappe gekrochen, auf die Cantzel geſtiegen, hat geprediget, und hat hernach Herr Pfarr, Herr Pastor geheiſſen. Was hat denn anders daraus kommen können, als eine Schlangen-Brut? (L. p. I, 162 f.) ... Das ſollen darnach die Leute ſeyn, mit welchen die öffentlichen Aemter, und nicht allein die weltlichen in der Republic, ſondern Kirchen und Schulen ſollen beſtellet werden. Das ſind diejenigen Werckzenge, die Gefäſſe GOttes ſeyn, und andere zum ewigen Leben bringen ſollen, liegen aber ſelbſt in ſolchem greulichen und heydniſchen Weſen, da die Sünde ganz todt bey ihnen iſt, und ſie ſich nicht einmal was draus machen, wenn ſie in ſolchem heydniſchen Leben einhergehen. (L. p. VI, 137.) ... Aus demſelbigen ſchönen Samen nun hat man einige heraus genommen, und ſie zu Pastoren, Superintendenten, Inspectoren, Rectoren &c. gemachet. Das iſt das ſchöne Seminarium geweſen, da vniuersitas malorum & vitiorum zuſammen kommen, daraus denn Kirchen und Schulen beſtellet worden ſind. Das heißt, wie es auf Vniuersitäten zugehet, wol recht die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten: das heißt, GOtt erkennen, und Ihn doch nicht als GOtt ehren und preiſen. So greulich iſt es kaum in Athen, das nur eine heydniſche Vniuersität war, zugegangen. Ciceronis Sohn war ein Taugenicht, ſo lange er bey dem Geſinde ſeines Vaters war. Als er aber Cratippum zu Athen hörete, ſchrieb er an ſeinen alten Cameraden, Tironem, zurück: Er ſchäme ſich nun, wenn er an ſein voriges Leben gedencke.[141] So war dieſer doch wenigſtens zu einer äuſſerlichen Zucht unter den heydniſchen Philosophen angeführet worden. Aber unſere academiſche Freyheit hat alle Bosheiten der Heyden übertroffen, und unſere Vniuersitäten ſind rechte Mord-Gruben worden, da ſo viel Blut vergoſſen iſt, daß ſie mit Jeruſalem, wie es in ſeinen größeſten Greueln mag geſtanden haben, certiren können. Vor Gottes Augen iſts offenbar, daß kaum etwas greulichers und ſchändlichers unter der Sonnen ſey, als auch unſere ſo genannte Evangeliſche Vniuersitäten.

Wenn man nun das betrachtet und ſiehet, was die ſo genannte Chriſtenheit und der Evangeliſche Haufe, der ſich des hellen Lichts des Evangelii rühmet, bey GOtt eingebrocket, und was derſelbe für ein Gericht Gottes verdienet hat: ſo möchten einem die Haare zu Berge ſtehen. (L. p. V, 90—92.)

Der Name Gottes iſt kaum über andere Menſchen mehr verläſtert worden, als über unſere Vniuersitäten. Denn wenn auch

nur vernünftige Leute das angesehen haben, daß die Vniuersitäten gleichsam das monopolium haben wollen, und Leute Kirchen und Schulen darreichen; und doch unter der Sonnen kaum ein liederlichers Volck gewesen, als die Studenten bisher gewesen sind ..: so haben sich dieselben davor entsetzen müssen, und haben bey sich gedacht: Sollen aus diesem Stall Rectores, Dorf-Pfarrer, Stadt-Pfarrer, Superintendenten genommen werden, die darnach, einer auf die Cantzel, der andere auf den Catheder hintreten sollen? Die müssen ja rechte pestes in ecclesia werden. Denn solche Leute, welche sich ein solch Schandleben auf Vniuersitäten angewöhnet, die ihr Lebenlang nicht erfahren, was wahre Busse, und was das sey, wenn man gegen die Sünde kämpfet, welche nie erfahren, was es sey, mit GOtt dem HErrn sich im Glauben vereinigen, die nichts wissen vom Stande der Anfechtung, sondern nur einige Collegia gehalten haben, und, was sie aus solchen ins Gedächtniß gefasset, andern Leuten wieder vorschwatzen, was sollen die vor Nutzen schaffen? (L. p. V, 180 f.)

[Studiosi Theologiae müssen sich bekehren]

... Offenbar ist, daß einer, der ein Knecht JEsu CHristi seyn will, nicht nur äusserlich ehrbar seyn, sondern darnach streben müsse, daß er ein geheiligtes Gefäß zu Ehren werden möge. Da denn zuförderst Theologiae Studiosi sich wohl zu prüfen haben, ob sie sich gereiniget haben von den Sünden der Jugend, von ihren alten Schul-Sünden, von ihrer alten Frechheit und rohen Wesen, welches in den Schulen herrschet, da manche eine Ehre darinnen suchen, wenn sie recht frech und wild thun können; nicht weniger von dem Ungehorsam und Widerspenstigkeit, darinnen sie, wo nicht äusserlich, doch innerlich gegen ihre Praeceptores und Vorgesetzten gestanden, da sie wol in ihrer Gegenwart dieselbigen geehret oder gefürchtet, in Abwesenheit aber ihrer gespottet und über sie gelachet haben; ja da man wol in heimlichen Sünden und Schanden gelebet, und endlich so weit darinnen gekommen, daß man sich nicht geschämet, sie mit seinen Commilitonibus zu begehen. Da es nun leyder in den meisten Schulen so aussiehet, so sollen billig Studiosi Theologiae auf Vniuersitäten, wenn sie anders Gefässe der Ehren werden wollen, zurück dencken, ob sie denn von solchen Gräueln durch rechtschaffene Busse sich gereiniget haben. (L. p. II, 343 f.)

Ein Studiosus Theologiae muß diese Regel wissen, quod in aliis est peccatum veniale, id in clerico, und also auch in studioso theologiae, est peccatum mortale [was für andere eine erlaubte Sünde ist, das ist für den Kleriker und Theologie Studirenden eine Todsünde]. Ein Studiosus Theologiae will ja einmal ein Prediger werden, der muß nicht erst fragen, ob nicht dieses oder das für indifferent passiren könne? Er lasse das andere auf ihre Verantwortung

thun, und bedencke, daß er einen heiligen Zweck vor sich habe, nemlich daß er einmal das Amt führen wolle, welches JESUS Christus, der Sohn GOttes, in der Welt geführet. Hat er einen solchen heiligen Vorgänger, und gedencket in dessen Fußstapfen zu treten; so muß er gantz ein ander Wesen annehmen, und sich anders beweisen, als andre Menschen. Denn er soll ein Licht seyn, das andern leuchtet; er soll ein Saltz sein, damit die andern gesaltzet werden sollen: so muß er gewiß sich gantz anders beweisen. Und das muß man nicht erst sparen, bis man ins Amt kommt, sondern man muß bey Zeiten anfangen, oder man ist indignus Theologiae Studiosus. (L. p. IV, 153 f.)

[und das gemeine Studenten-Leben meiden.]

Wer nun ein rechter Gott-wolgefälliger Studiosus werden will, der muß von dem gemeinen Studenten Leben gantz und gar ausgehen, und an statt der Studenten-Regula, die Regula Christi für sich nehmen, und es nicht achten, daß er von dem übrigen rohen Hauffen darüber verachtet, verlachet und verspottet wird. Wem das nicht anstehet, der lasse das Studium Theologicum liegen, oder er wird dermaleinst nicht GOtt, sondern dem Satan dienen, und mit demselbigen gleichen Lohn empfahen. (Tim. 21. Z. v. D. G. 200.)

In der Jugend soll man schon fromm leben.

Wie viele verlassen sich darauf, es werde sich mit dem gottseligen Leben und Wandel wohl geben, wenn man erst ins Ampt käme, indessen müsse man sich seiner jungen Jahre in weltlicher Lust gebrauchen. Es zeigets aber leider die Erfahrung, wie schlecht sichs gebe, und wie man darnach so gerne im Ampt sein voriges Studenten-Leben fortsetze. Daher findet man dann Prediger, welche in Gesellschafft die Karte mit zur Hand nehmen, Toback mit einander rauchen, einander Gantze und Halbe zu trincken, und so lange Bescheid thun, biß sie halb oder gar truncken sind, unnützen Schertz und Narrentheidung treiben, ihre alten Studenten-Lieder singen, Zänckerey anfangen, in der Gesellschafft gern der letzte Mann seyn, Kräntzchen halten, mit dem Weibs-Volck gleich andern Welt-Leuten tantzen und springen, und es als eine ihnen wohl anständige Sache für einen Ehren-Tantz ausgeben, Schmausereyen und Banckete anstellen, die Ihrigen in aller Eitelkeit und Hoffart einher gehen lassen, fluchen, schwehren, und was des greulichen Wesens mehr ist, von welchem allen mir die Exempel bekannt sind, und dieses nicht zu iemandes Verunglimpffung schreibe, sondern damit ich euch warne, ihr Studiosi Theologiae. So ist auch dieses, daß man das gottselige Leben biß ins Amt versparet, schnur stracks wider die Lehre des Apostels, welcher nicht will, daß man erstlich im Lehr-Ampt unsträfflich werde, sondern er spricht: 1. Tim. III, v. 10.

Woher die ärgerlichen Prediger kommen.

Gottseligkeit ist nicht biß ins Amt zu sparen.

Man laſſe ſie zuvor verſuchen, darnach laſſe man ſie dienen, wenn ſie unſträflich ſind. Weil ſich aber die meiſten darauf triegen, ſo geſchiehet es auch, daß die allermeiſten, welche zum Predig-Amt geordnet werden, gantz untüchtig und ungeſchickt ſind, daß ihnen eine einige Seele anvertrauet werde. Ach man wage es ja nicht darauf, daß ſich mit dem Kleid auch der Mann ſchon ändern, und mit der Zeit die Welt-Eitelkeit dem Menſchen vergehen werde; Denn dieſe Hoffnung iſt mißlich, und alle Aenderung ſelten weiter, als etwa aus Furcht der Schande vor andern, zu einem äuſſerlichen Moral-Leben, das aber noch die Sache nicht ausmachet; ſchreibet ein erfahrner Theologus. (Tim. 11—14. Z. v. D. G. 197 f.)

[Studiosi Theologiae müſſen ihres Berufs eingedenk ſein.]

Wachet doch einmal recht auf alle, die ihr in den Sinn genommen, (ſo es anders GOtt gefalle) dermaleins Prediger oder Schul-Leute zu werden, und um deswillen das Studium Theologicum zu excoliren anzubauen erwählet habet. Wachet doch auf, und bedencket die Worte des HErrn JEſu: Die Erndte iſt groß, aber wenig ſind der Arbeiter. Matth. 9, 37. (Erm. 19 f.)

... Denn wes wird der Schade ſeyn, als dein, wenn du die Erndte des HErrn verſchläffeſt, und, da er zu derſelben Arbeiter ſuchet, verwerfflich erfunden, oder gar ein trieglicher Arbeiter, 2. Cor. 11, 13. ſeyn wirſt, den GOtt nicht geſandt, und der dennoch geloffen, Jerem. 23, 21. der in ſeinem Studiren ſich ſelbſt, weltlich Anſehen, und Ehre, leibliche Verſorgung, und dergleichen, geſuchet, ... Wes wird, ſage ich, alsdenn der Schade ſeyn, wenn du in der Classe ſolcher jetzt beſchriebenen trieglichen Arbeiter ſteheſt, an ſtatt, daß du könteſt in göttlicher Ordnung zu einem treuen Arbeiter, und wahren geſegneten Knecht GOttes zubereitet und gedien ſeyn? Gewiß des HErrn wird der Schade nicht ſeyn. Er kan deiner wohl entrathen; aber du ſeiner nicht ... Denn wenn du ſprechen wirſt: Ich bin reich, und habe gar ſatt, und darff nichts: ſo wirſt du ſeyn elend und jämmerlich, arm, blind und bloß, Off. 3, 17. du wirſt es aber nicht wiſſen: Wenn du aber das wirſt innen werden, ſo wirſt du ſehr erſchrecken vor deiner Armuth, Blindheit, Blöße und Schande, Off. 16, 15. und wirſt nicht wiſſen, wo du damit hin ſollſt; denn die edlen Jahre, die du studentikω, (wie es einige wol in ihrer Frechheit nennen dürfen) und in allotriis zugebracht und verderbet haſt, ſind nicht wieder zu kriegen; Die Gelegenheit zu vielem Guten iſt liederlich verſäumet, und dir unter den Händen entwiſchet; die Kräffte des Gemüths, auch wol etwa des Leibes, ſind nicht mehr wie ſie waren in den blühenden Jahren deiner Jugend; du ſieheſt dich in ſolche äuſſerliche Umſtände ge-

setzet, da es dir an Zeit und Raum fehlet, das versäumete auch nur einiger Maassen einzubringen, und da du an der Sorge des einigen Nothwendigen selbst, welches du vorhin nichts geachtet, sehr verhindert wirst; Das Hertz ist mit irdischen und nichtigen Dingen angefüllet; das Gewissen von Kindheit auf mit Sünden und Lastern beflecket; das gantze Gemüth entfremdet von GOtt und von dem Leben das aus ihm ist; Keine Zuversicht ist da zu dem, der dir allein helffen könte, als dessen Straffe und Zorn du nun befürchtest um deiner Sünden willen u. s. w. (Erm. 22—26.)

... Es ist genug, o ihr Studiosi Theologiae, daß ihr zum Theil bisher so wenig für eure eigene Seelen gesorget, so wenig bedacht, daß ihr Seel-Sorger werden wollet, so wenig erwogen was dazu gehöre, seine eigene, geschweige anderer Seelen, zu erretten, so wenig und schlecht euch zu einem so gar wichtigen Beruff bereitet habet, so wenig bekümmert gewesen seyd, daß ihr recht brauchbare und geheiligte Gefässe und Werckzeuge GOttes werden möchtet. Es ist genug, daß ihr so lange geschlaffen, und euch weder zur wahren und rechtschaffenen Gottseligkeit, noch zur rechten Ordnung im studiren, das jenige wohl und gründlich zu lernen, und in allem euch mit allem Fleiß zu üben, was euch im Lehr-Amt nöthig und nützlich ist, noch zu Ablegung alles dessen, so an euch ärgerlich und anstößig ist, und euch an der Beförderung des Reiches GOttes hinderlich seyn kan, durch das vor Augen liegende Zeugniß vieler Knechte GOttes habet aufwecken lassen. Es ist genug, daß ihr so viel Jahre hingebracht, und euch noch so wenig geschickt findet, des HErrn Geräthe zu tragen, Jes. 52, 11. geschweige seinen Namen mit Weisheit zu verkündigen, und zu opffern das Evangelium GOttes. Rom. 15, 16. (Erm. 32 f.)

[Was insonderheit an Studiosis Theologiae zu erinnern.]

Da findet sich denn nun, daß insonderheit zu dieser Zeit der libertinismus unter denen Studiosis Theologiae ... gar merklich sich hervor thut, und überhand nimmt. (L. p. I, 200.)

Ich rechne vornehmlich diejenigen dahin, welche im asotischen und epicurischen Leben sich befinden, die mit einander schmausen, spielen, und, an statt der Bibel, die Charte in die Hand nehmen. Pfui der Schande, daß einer der mit GOttes Wort umgehen soll, sich nicht schämet, mit der Charte umzugehen, und damit zu spielen. Das stehet einem Studiosi Theologiae schändlich an, und ist ein Greuel vor GOtt und Menschen. Nun weiß ich aber, daß Studiosi Theologiae sind, die bis dahero das gethan haben. O daß sie, wenn dergleichen auch hier gegenwärtig seyn solten, sich in ihrem Gewissen vor GOtt darüber schämen,

[Kartenspiel.]

und solch sündliches und epicurisches Wesen einstellen, hingegen GOtt dem HErrn die Ehre geben, ihren Endzweck bedencken, und sich demselben gemäß verhalten möchten.

[Studenten-Lieder.] Dahin gehöret auch, daß manche, die auf andern Vniversitäten gewesen sind, Studenten-Lieder mit hieher bringen, und dieselben frech singen, und das nicht einmal für etwas böses halten. Ist das nicht ein Greuel? Unsere Bürger solten durch Studiosos Theologiae erbauet werden, und nichts aus ihrem Munde hören, welches mit ihrem Zweck nicht übereinstimmete, und werden leider dergestalt durch sie geärgert. Nun das müsse ferner von keinem mehr gesehen oder gehöret werden. (L. p. IV, 151 f.)

[Nachtschwärmen und Saufen.] Es gehören dahin diejenigen, die des Nachts entweder gar nicht, oder sehr spät und berauschet nach Hause kommen, und wol gar einen ihrer Sauf-Gesellen mit nach Hause bringen, und sich so mit einander ins Bette hinein wältzen. Wenn man sonst von solchen Greueln auf Vniversitäten gehöret hat, so hats einen weniger Wunder genommen; aber daß bey den beständigen ernstlichen Ermahnungen und Anweisungen zu einem bessern Leben, nichts desto weniger noch dergleichen asotisches Wesen gefunden wird, das ist gewiß eine übergrosse Schande, und bringet ein schweres Gericht und Urtheil über diejenigen, die solcher Dinge schuldig sind. (L. p. I, 219 f.)

[Umgang.] Es gehören dahin diejenigen, welche sich nicht vor solcher *conuersation* hüten, die ihnen schädlich ist, sondern mit diesen und jenen Freundschaft halten, und manche edle Stunden zubringen, mit welchen sie etwa vorhin in ihrem patria, oder auf Schulen, oder auf andern Vniversitäten bekant worden sind, ob sie gleich durch solche nicht besser, sondern schlimmer gemacht werden, ja ob ihnen gleich ihr eigen Gewissen saget, daß, so lange sie in solcher conuersation verwicket sind, sie zu keinem rechten Ernst im Christenthum kommen würden. (L. p. I, 208.)

Es gehören dahin diejenigen, die mit solchen *Studiosis Juris*, oder mit andern dergleichen Leuten, bey denen sich keine Furcht GOttes findet, Bekantschaft und Brüderschaft machen, und allerley freches und üppiges Wesen mit ihnen treiben. O wie schändlich ist das! (L. p. I, 220.)

Es gehören dahin auch diejenigen, die unter dem *praetext* [Vorwand], daß sie ja in einem Hause beysammen

[Stuben-Genossen.] wohneten, auf eine solche Art Freundschaft halten, die ihnen schädlich ist. Zum Exempel, weil einige des Abends keinen ordentlichen Tisch haben, so gehen sie zusammen, und lassen sich etwas zu essen holen; treiben aber dabey allerley unnütz

Geschwätz mit einander, und bringen die Zeit also zu, daß sie von ihrer Mahlzeit niemals besser wieder auf ihre Stube kommen, sondern den Schaden an ihrer Seele, und die Wunde in ihrem Gewissen wohl mercken ... Es ist ja das an sich nichts Unrechtes, daß man mit einander isset und trincket; aber indem die conuersation nicht geheiliget ist, oder indem man mit solchen sich coniungiret, die der Heiligung sich niemals befleißigen, sondern die vielmehr mit ihrem unnützen Geschwätz gute Sitten verderben; so ist das schon ein Mißbrauch der Freyheit. (L. p. I, 209 f.)

[Proponiren bei Tische.]

Es gehören dahin diejenigen, die GOTT nicht die Ehre geben, über der Mahlzeit etwas Gutes mit zu *proponiren*, entweder aus Hochmuth, weil sie sichs für einen Schimpf achten, oder weil sie ein unordentlich Leben führen, und deßwegen ihr Gewissen ihnen widerspricht. Es ist dieses eine von den schönsten Ordnungen, die auf dieser Vniuersität sind, daß die Studiosi gewöhnet werden, über der Mahlzeit etwas nützliches zu proponiren, und soll man billig diese schöne Ordnung nicht lassen in Abgang kommen. Man glaubets ietzo nicht, was man sich selber damit für Schaden thut, man wirds aber darnach erfahren, und künftig einmal wünschen, daß man doch auch möchte fähig seyn, eine Sache unter einer gantzen Gesellschaft placide [ruhig] mit gehöriger Art zu proponiren ... Man will nicht haben, daß sie über Tische predigen sollen, sondern es wird ein Capitel aus der Bibel gelesen, darnach sagt einer, ich habe aus dem Capitel mir diesen Spruch gemercket, so und so verstehe ich denselben, so und so können wir uns denselben zu Nutz machen. So solte es gleichsam ein angenehmes Gespräch, und ein placidum colloquium seyn, davon sich keiner excludirte, so würde es keinem schwer werden. Wenn aber einer eine solche affectirte Art annimmt, so wirds dem andern verdrüßlich, und ihm selber viel schwerer; ... da hingegen eben die propositiones ... ihr Absehen mit dahin haben, daß man sich gewöhne einige periodos nach einander fein geschicklich und mit einem placido affectu vorzutragen, wenn mans auch gleich nicht aufgeschrieben, oder sich mühsam darauf praepariret hätte. (L. p. I, 225—227.)

[Wählerisch im Essen und Trinken.]

Es gehören dahin diejenigen, die in Essen und Trincken so *delicat* sind, daß sie sich ohne erhebliche Ursach darüber beschweren, und damit gnugsam zeigen, daß es ihnen an der Verleugnung ihrer selbst fehle ... Es mag leicht was seyn, so nehmen sie daher Gelegenheit zu klagen, und wenn sie hernach ihre eigene Haushaltung bekommen, so haben sie es wol nicht so gut, als sie es auf der Vniuersität gehabt haben, und müssen sich viel schlechter behelfen. Daher man denn auch an denenjenigen Tischen, da die Studiosi nicht so

ihre Freyheit haben, daß sie können antreten und abtreten, wie sie wollen, weil sie es als ein beneficium genieſſen, immer viel zu thun hat, die Wirthe im Guten zu erhalten, weil sie es denen Studiosis nie zu Danck machen können. Es ist das gewiß ein rechtes scandalum. (L. p. I, 227 f.)

[Kleidung.] Es gehören diejenigen dahin, die sich in Kleidung also halten, daß an völliger Gleichstellung der Welt ihnen nichts fehlet, und niemand dencken solte, daß sie *Studiosi Theologiae* wären ... Es ist gar nicht die Meynung, daß man säuisch und zerrissen gehen soll, man billiget keine sorditiem [Schmutz], es darf um deßwillen einer nicht lumpicht, schmutzig und unflätig gehen, sondern kan sich wol reinlich halten. Aber es ist gantz ein anders, nicht zerrissen und schmutzig gehen, und ein anders, nicht wissen, wie man sich gnug brüsten und putzen soll, und sich also stellen, als ob man einmal ein Hofmann und nicht ein Prediger zu werden gedächte, der hernach doch einfältig in seinem schwartzen Kleide hingehen muß. Warum fänget man also nicht bey Zeiten an, sich auch im äusserlichen seinem Zweck gemäß anzustellen. Ich setze es gar nicht im äusserlichen, aber man pfleget den Mann an seinem Gang und Kleidung zu erkennen. Das ist eine alte Regel. Warum thuts einer, wenn nicht sein Hertz voll Liebe der Welt stecket? Es kömmt aus einem bösen Grunde, und dieser böse Grund wird gestraft; inzwischen so muß man doch das äusserliche nicht also verachten, daß man auch die Unreinlichkeit gleichsam affectiren wolte. (L. p. I, 231 und 233 f.)

[Verhalten in den Collegiis.] Es gehören dahin diejenigen, die nicht so viel Ehrerbietung gegen GOtt haben, daß sie in *collegiis* das Gebet, womit die *lection* beschlossen wird, auswarten. Es wird darinnen nicht der docens, sondern es wird GOTT beleidiget ... Denn zu dem wird ja das Gebet geschicket.

Es gehören auch dahin diejenigen, die unter den *lectionen* mannigmal so plaudern, daß andere, die gerne zuhören wollen, dadurch gehindert werden. Item die vor den *lectionen* oder auch vor den Predigten, allerley unnütze Reden führen, an statt daß sie vielmehr ihre Hertzen im Gebet zu GOTT erheben, oder etwas nützliches lesen, und sich zu dem, was tractiret werden soll, praepariren solten. (L. p. I, 234.)

[Langes Schlafen.] Es gehören dahin diejenigen, die an denen Sonn- oder Fest-Tägen bis gegen 8. 9. Uhr in ihren Betten bleiben, und schlafen, oder unter den Predigten *studiren*, *curam animae* indessen bey Seite setzen, und nichts darnach fragen, daß sie die Gelegenheiten, da

ihnen GOttes Wort ans Hertz und an die
werden könte, liederlich versäumen.

Es gehören dahin diejenigen, die in der Chri
Nacht (wie man sichere Nachricht hat, daß auch
dem vorigen Christ-Fest geschehen sey) aberglän
bigen Wesens halber aufbleiben, oder auch des
Morgens aus blosser *curiosität* die Früh-
suchen, und denn mit gottloser Gesellschaft das alte Jahr,
wie sie reden, versaufen. Das ist ja der förmliche epicureis-
mus. Solche Menschen, wenn sie gleich mit dem Munde sagen,
daß sie GOTT kennen, verleugnen sie ihn doch mit ihren Wercken,
und sind nichts anders, als athei practici. (L. p. I, 218 f.)

Es gehören diejenigen dahin, die in den heiligen Tagen,
(wie noch am verwichenen Weihnachts-Feste geschehen) nach
der Art roher Welt-Kinder, Gesellschaft mit einander ge-
machet, mit unnützem Geschwätz, frechen Lachen, Tobak-
rauchen, und andern dergleichen Dingen die heiligen Tage
entheiliget, ja sich wol mit der Tobacks-Pfeife ans Fen-
ster geleget, damit ja auch andere Leute ihre *asotie* und
unordentliches Wesen sehen möchten. Ich frage nun: Ist
das wol ein Zeichen, daß solche Leute einmal öffentliche Lehrer
und Knechte des lebendigen GOttes werden wollen, die andere Leute
einmal unterrichten sollen, wie sie die heiligen Tage GOtt wohl-
gefällig zuzubringen haben, und wenn es nicht geschiehet, dieselben
mit Ernst und Nachdruck bestrafen sollen? Wird nicht alsdenn
ihr eigenes mit Sünden beschwertes Gewissen sie unter ihre Augen
strafen, und sie beschämen, wenn sie ihren Mund aufthun wollen,
andern zu sagen, wie sie sich verhalten sollen? (L. p. I, 217 f.)

[Tabakrauchen.]

Es gehören dahin diejenigen, die unter dem
praetext einer zugelassenen *recreation* sich
zusammen setzen, und mit einander *compagnie* machen,
Toback rauchen, und mit einander trincken. Wenn man
ihnen saget, daß sie unordentlich leben, so sagen sie, ach nein, man
würde das nicht finden, daß sie unordentlich leben solten. Denn
das rechnen sie nicht dazu. Was ist das aber anders als eine
asotie? Will man sagen, ja der Toback ist doch eine medicin, so
braucht man ihn ja nicht in solchen compagnien als eine medicin,
sondern man braucht ihn da, wie ihn liederliche Leute brauchen,
die Zeit mit einander unnützlich hinzubringen, und sich zum über-
flüssigen Trincken zu reitzen. Ein anders ist, wenn einem die
Zähne wehe thun, oder einer mit Flüssen beladen ist, und der-
gleichen als eine Artzeney bey währenden solchen Zahn-Schmertzen
oder Flüssen brauchet, wenn man ja keine andere medicinam hätte.
Wiewol einem Studioso Theologiae besser anstehet, daß er sich

davon enthalte. Denn wenn er ins Lehr-Amt kömmt, und ſtincket nach Toback, ſo hält ihn der coetus allezeit für einen liederlichen Menſchen, und wenn er zu einem Patienten gerufen wird, ſo iſt er ihm mit ſeinem häßlichen Geruch unerträglich, alſo daß ſichs für einen Studiosum übel ſchickt, ſich an dergleichen zu gewöhnen. Aber wenns nun gleich zu einer ſolchen Zeit geſchähe, da einer mit Flüſſen beladen wäre, was hat denn das damit für eine conuenienz, wenn ſich da eine compagnie hinſetzet, ein Licht auf den Tiſch ſtellet, einander zutrincket, und die Zeit ſo hinbringet. Dergleichen Leben ſtehet Studiosis Theologiae gar nicht an. (L. p. I, 210 f.)

Man iſt ſo unverſtändig nicht, daß man aus einer ſolchen bloß äuſſerlichen Sache, die da als eine Medicin gebraucht werden kan, einem eine Sünde machen wolte. Es wird allemal mit der Discretion davon geredet, daß, wer nicht cauilliren [verſpotten, necken] will, keine Urſach dazu findet. ...

Aber dieſes wird eigentlich beſtraft, wenn ſich Studiosis Theologiae auf einer Stube verſammlen, ein Licht auf den Tiſch ſetzen, ein Pfeifgen Toback mit einander rauchen, und allerley unnütze Reden dabey führen. Das iſt eine Asotie, und ein unordentlich Leben. Heißt das den Toback als eine Medicin gebrauchen, wenn man ſo nach der alten garſtigen Studenten-Art lebet? Wenn man einmal ein Prediger wird, und das ſo fortſetzet, und mit andern Predigern zum Tobackrauchen zuſammen kommt, ſo iſt das hernach ein scandalum für einen gantzen District, wenn die Leute wiſſen, daß ihre Pfarrer alſo mit einander leben, wie ſie es auf der Univerſität gewohnt geweſen. Das wird alſo billig beſtrafet. Desgleichen wenn einer das als eine Gewohnheit annimmt, täglich Toback zu rauchen, da iſts ihm keine Medicin mehr. Denn indem ers täglich gebrauchet, ſo höret's auf eine Medicin zu ſeyn.

Hernach geſchiehet es auch, daß manche res nur ſo vorgiebt, er brauche es als eine Medicin, und gleichwol hänget er mit ſeinem gantzen Gemüthe daran, und wird ein Sclav einer ſolchen Gewohnheit, daß ers nicht wieder laſſen kan, wenn er ſich einmal daran gewöhnet hat. Alſo kan ſich einer ſelbſt ſehr darinnen betrügen, daß er denckt, er brauche es ſeiner Conſtitution halber, es ſey ihm als eine Artzeney gerathen; und gleichwol iſt es nichts anders, als ein unordentlicher habitus, darin er ſtecket. (L. p. IV, 221—223.) .. Wenn ſie darnach einmal Prediger werden, und zuſammen kommen, ſo treiben ſie es auch ſo, zum groſſen scandalo der Gemeine. Von ſolcher ασωτία und unordentlichem Weſen muß ſich ein Studiosus Theologiae gäntzlich enthalten. Denn das iſt nichts anders, als libertinismus, und iſt ſchändlich gnug, daß man es nicht erkennen will. (L. p. I, 211.)

Dazu kommt wol, wenn Studiosi deswegen erinnert werden, daß sie sich auf das Exempel dieses und jenes Predigers berufen ... Da man aber die Sache untersuchet hat, so findet sichs, daß derselbe Prediger die gröste Auersion vor dergleichen Wesen hat, und daß er solches sein Tage nicht practiciret, auch nicht, da er ein Studiosus gewesen ist. Inzwischen haben wol mehrere sich damit betrogen, indem immer einer dem andern das saget. Mit solchen falschen Dingen äffet der Satan die armen Seelen der Studiosorum, daß sie dencken, der und der thut es, so darfst du es auch thun, und darüber in eine solche falsche Freyheit hinein gerathen, da doch das praesuppositum [die Voraussetzung] davon falsch und ungegründet ist. Und gesetzt, es wäre nun wahr, so wissen sie doch nicht, aus welchem Grund es jener gethan hat. Ich weiß einen Mann, welcher mit einem malo beladen, daß kein ander Mittel gewesen, [und] können gefunden werden, ihn zu curiren, als diese Artzeney; der aber nicht an diesem Orte lebet, damit nicht wieder Mißdeutungen vorgehen.

Wenn nun ein solcher casus existirte, so begehret man nicht, daß ein solcher lieber sterben, als diese Artzeney gebrauchen solle. Aber das ist mit jener unanständigen Gewohnheit gar nicht zu vermengen. Das kommt eben so heraus, als wenn einer mich itzo fragte, ob nicht der und der in mein Haus getreten sey, und ich sähe, daß er mit einem mörderlichen Gewehr käme, und den andern ums Leben bringen wolte, und ich verleugnete denselben; und ein andrer wolte aus dem einen casu, der rarissime existiret, schliessen: Ergo darf man wol Nothlügen begehen, und sagen, der und der sey nicht zu Hause, da er doch zu Hause ist, ungeachtet keine äusserste Nothwendigkeit und Lebens-Gefahr vorhanden, ihn zu verleugnen. An solchen casibus extremae necessitatis [Fällen der äußersten Noth] nimmt sich mancher eine falsche Freyheit, allerley mendacia officiosa und necessitatis [Pflicht- und Nothlügen] zu begehen, obgleich keine extrema necessitas ihn dazu treibet. Also fingiren sich auch öfters Studiosi in dem Tobacktrincken einen solchen Casum, da kein ander Mittel zu finden wäre, als dieses, und darnach, supposito eiusmodi casu [durch Unterschiebung eines gleichen Falles], meynen sie, Freyheit zu aller Asotie zu haben. Das ist ein greulicher Selbst-Betrug.

Es ist das einmal eine häßliche Sache, daß dergleichen bey Studiosis Theologiae einreisset. Es ist unlängst geschehen, daß einige in einem Wirths-Hause zusammen gesessen, und die Tobacks-Pfeiffe nicht aus dem Munde gebracht haben: das haben fremde Leute mit angesehen, und sich zum höchsten darüber scandaliziret, daß unter den Studiosis Theologiae auch hier eine solche Unordnung einreisse. So kommt immer eines aus dem andern.

Es ist auch über dis wider die Liebe, wenn einer einen Contubernalem [Stubengesellen] hat, und demselben einen solchen Gestanck auf der Stube macht, daß es ihm fast nicht möglich ist, bey ihm zu bleiben. So viel Liebe solte einer doch zu seinem Contubernali haben, daß er ihn nicht incommodire.

Kommen aber darnach die Herren einmal ins Predigt-Amt, so werden sie sich gewißlich dadurch vieles schaden, und viel Autorität von ihrem Amt dadurch verlieren. Ich erinnere mich des Exempels mein Lebenlang, daß in meiner Jugend ein gewisser General-Superintendens in einer Stadt seine Autorität sonderlich dadurch verderbet hatte, daß er etwa einige mal in den Kram hingeschicket und Toback holen lassen, weil an demselben Ort viel Toback getruncken wurde. Damit trugen sich die Leute allenthalben, und sagten, der Superintendens thue es selber, und damit war seine Autorität geschwächet. Die Leute wissen es selbst in ihrem Gewissen, daß das ein liederlich Wesen ist. Wenn sie nun nur eine Spur davon haben, daß das der Prediger selber thut, so nehmen sie sich damit Urlaub, in der größten Licenz darin zu excediren. Wenn auch einer zu einem Krancken gefordert wird, und der Patient soll den Toback-Geruch aus des Predigers Munde mit einnehmen: so ist ja solches abermal wider die Liebe gehandelt. Mit dem munere ecclesiastico [kirchlichen Amte] will sichs überall nicht reimen, und man wird schon etwa eine andere Artzeney finden können, daß man diese nicht gebrauchen müsse ... Es ist auch gantz ein anders, als etwa Soldaten, Schiff-Leute, und dergleichen Personen thun, die es gleichsam für den Hunger mit gebrauchen. Daran haben sich Studiosi Theologiae gar nicht zu kehren, und das zur Imitation zu ziehen. Ihr Beruf bringt ein anders mit sich. (L. p. IV, 223—227.)

Da untersuche sich ein ieder selbst. Kan er gleich Menschen betrügen, und vorgeben, daß ers als eine Medicin brauche, so wird er doch GOtt nicht betrügen. Es hat es schon mancher gefunden, wenn er sich rechtschaffen zu GOtt hat bekehren wollen, daß das rohe Wesen des Toback-Saufens nicht hat dabey bestehen können, sondern indem ers irgend zu seiner Lust gethan hat, so hat er sich hernach untüchtig zum Gebet befunden, und ist selbst gewahr worden, daß es nur so ein profanes Wesen sey, daran er sich liederlicher Weise, durch andrer Verführung und böse Exempel, ohne alle Ursach gewöhnet hat. (L. p. IV, 223.)

[Umgang mit Weibsvolck.] Es gehören dahin diejenigen, welche in Trinck-Häuser, Keller, *Coffee*-Häuser, Wirths-Häuser, ja gar in beschriene schändliche Häuser gehen, in welche keiner hinein gehet, der nicht in ἀσωτία lebet, und in einem unordentlichen Wesen steckt. Mancher ist denn auch

von unserm HErrn GOTT dafür gestraft worden, daß er dadurch vollends in solche Unordnung hinein gerathen, daraus ihm nicht wiederum zu helfen gewesen ist. Insonderheit muß ich mit Schmertzen abermal Erinnerung thun, was auch sonst schon mehrmals erinnert worden, von der conuersation mit dem Weibes-Volcke. (L. p. I, 228.)

Es gebrauchen sich manche Studiosi so gar grosser Freyheit in der Conuersation, und wird man innen, daß mannigmal in denen Häusern, wo sie wohnen, ein solcher libertinischer Umgang mit den Mägden und mit anderm Weibes-Volck vorgehet, welcher nichts Gutes nach sich ziehen kan. Welches gewißlich keinem Christen, geschweige Studiosis Theologiae, anstehet. Und mögen sie sich denn auch nicht wundern, wenn sie dergestalt GOtt versuchen, und nach ihren sündlichen Lüsten gehen wollen, wie dieselbige sie treiben und reitzen, daß sie denn auch wircklich in die Sünde hineinfallen, und an ihnen erfüllet wird, was in den Sprüchen Salomonis im 22, 14. geschrieben ist: Der Huren Mund ist eine offene Grube, wem der HErr ungnädig ist, der fällt darein. (L. p. IV, 264 f.)

Das ist schon ein Zeichen, wenn einer in Hurerey geräth, daß er vorhin von GOTT abgewichen, und daß GOttes Zorn und Ungnade bereits auf ihm ruhe. Da ist aber bey weitem nicht gnug, wenn man sich damit entschuldiget, daß man doch gleichwol das greuliche Laster der Hurerey oder des Ehebruchs nicht selbst begangen habe; sondern es ist die Frage: Ob man auch die Gelegenheit meide? Einer, der in die Schencken und Coffee-Häuser, oder auch in andere liederliche Häuser gehet, der meidet wenigstens die Gelegenheit nicht dazu. Es hats mancher nicht gedacht, daß er in diese Sünde consentiren [einstimmen] und gerathen solte, und ist dennoch hinein gefallen, weil er sich vor der Gelegenheit nicht gehütet, die ihn dazu verführet hat. (L. p. I, 229.)

.. Man soll wissen, daß der Teufel heutiges Tages den Menschen sonderlich nachschleichet, und gleichsam eine Million unreiner Geister ausschicket, damit allerhand Greuel wieder auf die Bahn gebracht werden. Dazu ist nun dieses der Anfang, wenn man sich erstlich die Freyheit nimmt, mit Personen weiblichen Geschlechts ohne Noth umzugehen, indem man meinet, es sey gleichwol dazu dienlich, daß man lerne mit Leuten umgehen, oder man könne gleichwol ein Christ seyn, wenn man auch gleich hie und da hingehe, oder man thue ja nichts böses, es werde einem nicht gleich können verdacht werden; und was dergleichen Gedancken mehr sind. Und in diesen Weg gehen manche nicht nur unter einem politischen und weltlichen Deckmantel, sondern auch unter dem besten Schein hinein. Denn es kommt manchmal, daß Studiosi, wenn sie sich erst

zu GOtt gewendet haben, mit Weibs-Volck bekannt werden, da sie Gelegenheit haben mit ihnen zu beten, oder sonst was zur Erbauung vorzunehmen. Mittlerweile aber nehmen sie ihrer Hertzen nicht wahr, und bedencken nicht, was der Satanas ihnen für Fallstricke leget. Denn ehe sie sichs versehen, hat der Teufel einen solchen hölischen Funcken in ihre Hertzen eingespyen, daß sie den Unflat der unreinen Lust-Seuche in ihre Seelen krigen unter dem Schein, daß es eine erlaubte Conversation sey, oder, daß man Gelegenheit habe die Seelen zu suchen, bis ihnen der Teufel endlich das Netz gar über den Kopf wirft, und sie mit einander zu Fall bringet. Darum soll man sich davor hüten. (L. p. VII, 491 f.)

Es ist wahr, wenn ich mannigmal daran gedencke, unter was für Netzen und Fallstricken unsere Studiosi sich befinden, wie öfters in den Häusern, wo sie wohnen, solche Weibes-Stücke sind, welche sie suchen an sich zu ziehen, weil sie gerne Männer haben wollen, oder die sonst in fleischlichen Lüsten leben, und alle Gelegenheit dazu suchen, so möchte einem fast davor grauen, und man möchte fast sagen: Wer kan errettet werden! sonderlich da man siehet, wie Studiosi oft so dissolut sind, nicht wachen und beten, und also gar leicht dem Teufel in seine Stricke fallen können. Ich will demnach einen ieden gebeten haben um der Liebe willen, die er zu seiner Seele träget, oder doch billig tragen soll, ja um der Wunden JEsu CHristi willen, daß er sich der conuersation mit dem Weibes-Volck entschlage, damit seine arme Seele nicht in Schaden und Gefahr gerathen möge. (L. p. I, 230 f.) ... So wird er auch in dieser Vorsichtigkeit nicht wenig bestärcket, wenn er tiefer erkennen lernet, was der Feind unter der natürlichen verderbten Neigung des einen Geschlechts gegen das andere, und unter der unlautern, öfters auch mit Arg-Listigkeit verknüpften, intention, bey solchem Umgange, für heimliche Netze dem menschlichen Gemüthe legen könne. Weil er nun der conversation am allermeisten aber aller familiarität mit dem Weibes-Volcke sich entschläget, so wird er auch vor dem Netze der heimlichen Verkoppelung, wie auch vor einer ehrbar scheinenden, jedoch unzeitigen Verlobung, worin sonst die unvorsichtigen zur grossen Hinderung ihrer zeitlichen, auch wohl manchmahl ewigen Wolfarth, leicht verstricket werden, bewahret. (Id. st. th. §. 16, S. 20 f.)

.. Es findet sich oft grosse Schlangen-List bey Weibes-Personen, wenn sie gern einen Mann haben wollen. Wenn sie daher einen Studiosum bekommen können, der wol einmal in ein gut Amt kommen möchte; so nehmen sie einen guten Schein an, und da wird denn unter dem Vorwand der Erbauung mancher betrogen. Denn es ist nicht Ein sondern vielmal geschehen, daß auf solche Weise Studiosi sind verwickelt, und in ihrem Christenthum, in ihren

studiis, ja in ihrem gantzen Wercke, das sie etwa zur Ehre GOttes hätten ausrichten können, gehindert worden.

.. Ich weiß, daß ehedem Leute dergleichen Lection, als ietzo gehalten wird, zwar angehöret haben, sie habens aber in den Wind geschlagen, und sind von Weibes-Personen bethöret worden, da sie sich in dem Umgang mit ihnen erst unter einem guten Schein eingelassen haben, so, daß sie mit ihnen zu Fall kommen, auch wol in Ehebruch und in die greulichsten Blutschanden verfallen, und hernach in solche Schmertzen darüber gerathen sind, daß ich Exempel derer weiß, welche vom Schlag gerühret, und also von GOttes Hand geschlagen aus der Welt gegangen sind. (L. p. VII, 493 f.)

[Wie ein Studiosus Theologiae dagegen leben müsse.]

.. Ein Studiosus Theologiae, will er anders einmal ein Knecht des lebendigen GOttes werden, muß von gantzem Hertzen des Fleisches-Lust gute Nacht geben, und immerdar gedencken an das Wort Christi Matth. 5, 8. Selig sind, die reines Hertzens sind, denn sie werden GOTT schauen. Davon der Gegensatz dieser ist: Verflucht sind, die unreines Hertzens sind, denn sie werden GOTT nicht schauen. (L. p. I, 229.)

[Keuschheit des Gemüths.]

Wahre Keuschheit des Gemüths achtet er als seine Krone ..; fliehet auch deshalben auf alle Arth und Weyse die Gelegenheit zu sündlichen Reitzungen des Fleisches, und meidet allen unnöthigen Umgang mit Weibs-Personen; obs gleich den besten praetext hätte. Denn er fürchtet sich billig, nicht nur vor der Gefahr der Versuchungen, so an beyden Seiten, auch unvermerckt, leichtlich entstehen können; sondern auch vor dem Schein des bösen, und dem daraus kommenden Aergerniß und Anstoß, wie auch vor den mancherley Verläumdungen und Lästerungen, so dadurch veranlasset zu werden pflegen. (Id. st. th. §. 16, S. 19 f.) .. Wenn er das bey sich findet, daß er doch unreine Lüste in seinem Hertzen hege, so muß er wissen, daß er unter dem Fluch und Unsegen liege, und daß er in einem Zustande sey, darinnen er unmöglich GOTT schauen könne. Er muß demnach von Hertzens Grunde GOTT bitten, daß er sein Hertz von den fleischlichen Lüsten reinigen wolle, welche wider die Seele streiten, und dieselbe ins ewige Verderben stürtzen. Wer das nicht thut, sondern sich in unnütz Geschwätz mit Weibes-Volck giebet, die Zeit damit hinbringet, und also durch solche unnütze conuersation noch mehr die sündliche Unart, die ohne dem in ihm stecket, heget und reitzet, derselbe kan gewiß seyn, daß GOTT keine Gemeinschaft mit ihm habe, und daß er in einem solchen Zustande hingehe, in welchem er von dem Leben, das aus GOtt ist, gantz entfremdet ist. (L. p. I, 229 f.)

[Gegen böse Lüste beten und kämpfen,] Man muß aber nicht allein zu GOTT dem HErrn gegen die böse Lüsten beten, sondern wenn man nun davon angefochten wird, auch dagegen kämpfen, und denselben nicht Raum lassen. Wenn man erst mit der Sünde sich so weit einläßet, daß man in seinem Hertzen sich an unreinen Gedancken kitzelt und denselbigen nachhänget: so ist es damit eben so bewandt, als wenn einer mit dem Feuer so lange spielen wolte, bis das Hauß anbrennete, und die Feuers-Brunst überhand nähme, daß niemand löschen könte. Wie mans also machet, wenn man einen Funcken fallen lassen, daß man den bald mit dem Fuß austritt; also muß mans auch machen, wenn man einen bösen Gedancken merket, daß man nemlich zuförderst GOtt bitte, daß er denselben hinwegnehmen, und einen bessern Gedancken ins Hertz geben wolle, und dann sich desselben entschlage.

[zeitig aufstehen,] Dabey ist wohl nöthig zu erinnern, daß manche Studiosi frühe so lange faullentzen, und in dem Bette liegen bleiben, welches gewißlich eine Gelegenheit zu vielen Sünden und Unreinigkeiten ist. Wenn man das meiden, und so bald man aufwachet, auch aus seinem Bette aufstehen, und sich bey Zeiten zu dem Gebet schicken wird: so wird man vielen dergleichen sündlichen Reitzungen entgehen. Insgemein ist Müssiggang des Teufels Ruhe-Banck, und aus solchem Müssiggang, Spatzierengehen und andern περιεργοις [Nebendingen], da man sich diese oder jene Freyheit heraus nimmt, entstehen solche unordentliche Begierden. Wenn man aber in seinem ordentlichen Beruf bliebe, und seine Arbeit fein ordentlich vornähme und einrichtete, zu rechter Zeit schlafen ginge, und zu rechter Zeit wiederum aufstünde, mäßig äße und tränck, den Müssiggang meidete, und sich mit einem hertzlichen Gebet wapnete: so würde man vor solchen Stricken des Satans bewahret bleiben. (L. p. IV, 270—272.)

[Müßiggang meiden.]

[Von zeitverderbender Gesellschaft, unnützen Reisen und aller Weltlust fern halten.] [Ein verständiger Studiosus Theologiae] hütet sich für allem ausschweiffenden Wesen, und gewöhnet sich nicht zum Müßiggang, Zeitverderbender Gesellschaft, unnützen Reisen, und anderen dem Christlichen und äusserlichen Beruf hinderlichen Dingen; Sonderlich meidet er alle Trunckenheit, Saufferey und Schmauserey, alle unnütze und Zeitverbringende, geschweige offenbarlich böse Gesellschaft, allerley Arth von Spielen, als die zum wenigsten das Gemüth von GOtt divertiren oder abkehren, dahin auch das Weltübliche Tantzen gehöret, alle Trinck- und andere Oerter, deren Besuchung ihm selbst zu sündlichem Wesen Gelegenheit geben, oder doch andern zum Anstoß gereichen möchte; alle Comoedien, Opern und öffentliche Narren-Spiele, und andern Zeit-Verderb irdisch gesinneter Menschen, alles eitele spatzieren gehen, reiten, fahren;

und im Winter das unnützliche, eitele und also auch sündliche Schlitten-Fahren, u. s. f. Er gewöhnet sich aber vielmehr zur Eingezogenheit und zur Arbeitsamkeit, jedoch mit der Bescheidenheit, daß er nicht durch eine nur eigenwillige und affectirte Einsamkeit etwa Leutscheu und eigensinnig werde, noch, unter dem Schein der Arbeitsamkeit, mit unzeitiger und ungemäßigter Geschäftigkeit seine Seele des göttlichen Friedens, und der innern Gemeinschaft mit GOtt, den Leib aber der edlen Gesundheit, beraube. (Id. st. th. §. 15, S. 17—19.)

[Eingezogenheit und Arbeitsamkeit.]

Dem öffentlichen Gottes-Dienst entziehet er sich nicht; versäumet auch sonst, so viel an ihm ist, keine ordentliche Gelegenheit, wo seine Seele in der Erkäntniß der Wahrheit gefördert, und im guten gestärcket werden kan ... Er wartet dann auch der öffentlichen Versammlung recht ab, vom Anfang biß zu Ende, hütet sich vor allen Ausschweiffungen des Gemüthes, auf daß sein singen, bethen und hören des Worts als in GOtt, und vor GOtt geschehe, zu seiner Ermunterung und Besserung, und damit niemand an seinem plandern oder anderm übeln Bezeugen sich ärgern möge. Wann die öffentliche Kirchen-Versammlungen geendiget sind, hütet er sich sorgfältig, nicht nur mit weltlichen Ergötzlichkeiten nichts zu thun zu haben; sondern auch sich der jenigen, ob wohl Theologischen, Studien zu enthalten, wodurch er trachte gelehrter und nicht eigentlich besser oder frömmer zu werden. Nimt daher zu solcher Zeit anders nichts leichtlich vor, als daß er nebst ernstlichem Gebet einige ascetica und Aufmunterung zur Gottseligkeit und Andacht anhöre oder lese.*) Gleichermassen gebrauchet er auch öfters das heilige Abendmahl, aber keinesweges zum Deckel der Boßheit, oder zum Ruhe-Küssen des lauen Wesens, noch aus einem falschen Vertrauen auf das bloße äusserliche Werck, sondern zum Gedächtniß Christi, oder seinen Tod zu verkündigen 1. Cor. 11, 24. 25. 26. (wie er es selbst geordnet hat), auch sich zur Nachfolge des HErrn, und zur Gemeinschaft seiner Leiden, als seinen Jünger, dadurch zu erwecken. (Id. st. th. §. 20, S. 26—28.)

[Besuch des Gottesdienstes.]

[Beschäftigungen nach dem Gottesdienste.]

[Gebrauch des Abendmahls.]

In äusserlichen *moribus* hat er nichts unanständiges an sich, und lernet deswegen selbst mit Fleiß, was die Wohlanständigkeit bey aller Gelegenheit erfordere, und giebet nicht nur auf sich selbst acht, nicht dagegen zu handeln, sondern läst sich auch von andern gern erinnern, so er vielleicht etwas unanständiges sich angewöhnet hätte: damit sein Schatz nicht dadurch verlästert, oder doch unwerth gemachet werde. (Id. st. th. §. 34, S. 100 f.)

[Aeusserliche Sitten.]

*) Sihe Speneri letzte Bedencken p. 14.

[Kleidung.] Er gehet nicht stoltz und *galant* in Kleidern, aber auch nicht säuisch, lumpicht und zerrissen, sondern reinlich, damit er niemand ohne Noth anstößig und beschwerlich sey, noch durch unreinliche Lebens-Art sein Gemüth selbst in Unordnung gerathen lasse. Darum bewahret er die Reinlichkeit im äusserlichen, ob er gleich darinn das Christenthum nicht setzet, hütet sich aber dabey, daß er sein Gemüth nicht verunruhige, wenn er dieselbe nicht allezeit nach Wunsch haben kan; noch weniger, daß er mit andern einen Streit darüber anfange, wenn sie weniger, als sie solten, der äusserlichen Reinlichkeit sich befleißigen. (Id. st. th. §. 31, S. 94—98.)

[Erbauliches reden] Er weiß von äusserlichen Dingen im gemeinen Leben mit andern so zu reden, daß er die Rede mit guter Art auf etwas nützliches und erbauliches hinlencke; nicht aber durch unziemliches Stillschweigen andern anstößig sey, noch durch unnützes Plaudern zu anderer losem Geschwätze helffe, und also sein eigen Gewissen damit beschwere. (Id. st. th. §. 36, S. 102.)

[Keine Bekehrsucht.] Er lässet im Umgange mit seinem Nächsten keine unzeitige Bekehrsucht bey sich herrschen, sondern trachtet die Kraft, so ihm GOtt geschencket, desto eiferiger zu seiner eigenen gründlichen Besserung anzuwenden; das Vertrauen zu GOtt habend, er werde ihn schon nach seinem Wohlgefallen zu seinem Werckzeuge an andern brauchen, so er ihn bequem dazu finde, daß er demnach ihm darin nicht mit seiner natürlichen Hitze vorgreiffen dürffe. (Id. st. th. §. 25, S. 47.)

[Borgen.] Weil er auch weiß, daß GOtt an allem Lügen einen Greuel hat, so nimt er sich wohl in acht, daß in seinen Worten keine Lügen und einige Unwahrheit mit unterlaufe ... Woraus auch dieses folget, daß er nicht leicht was borget, davon er weiß, daß er es nicht bezahlen kan; hütet sich, daß er nicht durch Bestimmung einer gewissen Zeit zur Zahlung ein Lügner, und als ein Gottloser, der zwar borge, aber nicht bezahle, Ps. 37, 21. möge erfunden werden. Er behilft sich lieber in Speiß und Kleidung genau, und erträget lieber an manchem, so ihm etwa nützlich wäre, den Mangel, als daß er einige Schuld machet, die er nicht zu bezahlen weiß; und erwartet lieber mit Geduld im gläubigen Vertrauen der Hülffe und Vorsorge Gottes, als daß er mit Schuldmachen andere ärgern und betrüben solte. (Id. st. th. §. 17, S. 22 f.) ... Da hat man gesehen, daß Studenten die allerverthulichsten Leute gewesen, die Haab und Gut ihren Eltern durchgebracht haben. Hernach haben sie gesucht, wie sie in dem Amte solches wieder einbringen möchten, welches die allergreulichste αἰσχρο ερδ α [Gewinn- oder Habsucht] gewesen, wenn man nemlich die ἐυ ἐβειαν [Frömmigkeit] also getrieben, und das Evangelium also verkündiget, daß man ein

Gewerbe daraus gemachet. Daher es auch hernach geschehen ist, daß man sich keinen Scrupel darüber gemacht, allerhand Arten hervor zu suchen, daß man Geld machen möchte, mit grossem Aergerniß und Anstoß der Gemeine. (L. p. I, 38.)

[Studiosi Theologiae müssen auch eine gründliche Theologische Wissenschaft erlangen.]

Sollet ihr [Studiosi Theologiae] aber Lehrer werden, so ist euch nicht genug, daß ihr fromm seyd; sondern eine gründliche Theologische Wissenschaft muß sich auch bey euch finden, damit ihr halten könnet ob dem Wort, das gewiß ist, und lehren kan, auf daß ihr mächtig seyd zu ermahnen durch die heylsame Lehre, und zu straffen die Widersprecher. Tit. 1, 9. (Erm. 35.)

[Ungeschicklichkeit der Studenten]

[Es sind aber] die meisten fast zu allen nützlichen Geschäften ungeschickt. Man kan manche zu nichts anders brauchen, als zum schreiben, und das ist denn auch wol ungeschickt genug. Denn wenn man etwas von einer

[im Schreiben,]

schlechten und elenden Schreiberey sehen wolte, so möchte man nur ihre Hände zusammen sehen. Wenn einer auch nur etwas ausrechnen soll, so ist er dazu ungeschickt,

[im Rechnen,]

und also in andern Dingen mehr, die man doch billig von ihm fordert; da es doch heissen solte: πρὸς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν ἑτοίμους εἶναι [zu allem guten Werke geschickt, Tit. 3, 1.]. Stellet man einen, der etliche Jahr auf Vniversitäten

[im examiniren,]

ist, hin, daß er ein catechismus-examen halten soll, so weiß mancher nicht, wie er ein Gebot examiren soll. Führet man ihn hin zu einem Krancken, demselben zuzusprechen,

[bei Kranken und Angefochtenen.]

so weiß er nicht, was er sagen soll. Führet man eine angefochtene Person zu ihm, so stehet er da als ein Maul-Affe, und weiß nicht, was er dazu sprechen soll, weil er in diesen Dingen unerfahren ist. Ein solch ungeschickt Volck ist bisher auf Vniversitäten aufgewachsen.

... Daher habe ich zum Exempel mehrmals gesagt, es sollen doch Studiosi fein zusehen, daß sie bey Zeiten eine catechisation kriegten. Wenn sie erst selber den methodum catechisandi, der ihnen gezeiget wird, mit angesehen, und davon eine ὑποτυπωσιν [ein Vorbild] in ihr Gemüth zu fassen gesuchet, da wäre es Zeit, daß sie ein Knäblein nähmen, dem sie das wieder beybrächten, und sich also darinnen übten. Item: Sie solten bedencken, wenn sie einmal in eine condition gehen wolten, daß sie eine gute Hand schreiben lerneten, damit sie Kinder im Schreiben informiren könten. Item: Sie müssen ja auch etwas rechnen lernen, und zum wenigsten die species verstehen. (L. p. I, 164—166.)

Das sage ich nun nicht aus Haß gegen die Studiosos, [illegible] ich vielmehr hertzlich liebe, sondern darum, daß man solches ändern daß man aus der alten Form heraus kommen, und in eine [illegible] Art eingehen soll, die in dem gemeinen Leben nützlich ist, darin man *πρὸς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν ἕτοιμος* werde. (L. p. I, 18[illegible]

[Zweck des Studirens ist nicht, gelehrt zu werden,]

In seinem *studiren* hat ein Studiosus Theologiae nicht so wol den Zweck, daß er wolle gelehrt werden (immassen solches Verlangen aus [illegible] herrschenden Eigen-Liebe und Ehrsucht herkommen könte), als er so viel lernen möge, als ihm GOTT nöthig und nützlich seyn erkennet, ihn nach seinem Willen zu einem Werck-Zeug zur Verherrlichung seines Nahmens, und zu anderer Menschen Heil und Nutzen, zu gebrauchen, und als ihm GOtt Fähigkeit geben und Mittel und Gelegenheit dazu verleihen möchte. (Id. st. th. §. 26, S. 47 f.) ... Er erkennet demnach zwar die Wissenschaft an sich selbst, und zwar die, so durch ordentlichen Fleiß erlangt wird, für eine gute und nützliche Gabe Gottes, siehet auch wohl, daß der Satan durch die Unwissenheit der Menschen seinen Fall eben so wol und noch besser bewahret, als durch den Mißbrauch des Wissens, er bedencket aber dabey, daß das Reich

[sondern gerecht in Glauben und Liebe.]

GOttes nicht in Worten (und Wissen), sondern in der Kraft bestehe. 1. Cor. 4, 20. Denn es ist Gerechtigkeit, Friede und Freude im H. Geist; Rom. 14, 17. Um deswillen schätzet er ein Qventlein des lebendigen Glaubens höher, als einen Centner des bloßen historischen Wissens, und ein Tröpflein wahrer Liebe edler, als ein gantzes Meer der Wissenschaft aller Geheimnisse. 1. Cor. 13. Oratio, Meditatio, Tentatio, Gebet, Betrachtung oder Fleiß des Gemüths in ernstlichem forschen und erwegen der göttlichen Wahrheit, und Anfechtung bringen ihn nach und nach und mit den Jahren dahin, daß er dem HErrn als ein treuer Knecht in seinem Hause zu dienen tüchtig erfunden werde: wie es denn keine so geringe und leichte Sache, sondern (nach CHristi eigenem Ausspruch Luc. 12, 42.) ein groß Ding um einen treuen und klugen Haushalter GOttes ist. (Id. st. th. §. 27, S. 52—54.)

[Man soll vornehmlich die Grund-Wahrheiten lernen,]

.. Insonderheit haben Theologiae Studiosi wohl zu mercken, daß sie diejenigen Grund-Wahrheiten, welchen der Glaube Abrahams bestanden, auch recht fassen und zu Hertzen nehmen, die wir schon in unserer Jugend aus dem Catechismo gelernet. Es gehet aber Studiosis Theologiae manchmal so, als denjenigen, welche in ihren Gärten gern rare Gewächse haben, und sich damit ein Ansehen machen wollen; die gegen aber um nutzbare Obst-Bäume unbekümmert sind, die

el zu verächtlich halten. Und gleichwol wenn man es beym Lichte ſiehet, ſo hat das Land an ſolchen Raritäten eigentlich keinen nderlichen Nutzen. So ſtehen auch manche Studiosi Theologiae den Gedancken, gelehrte Quaestiones und Controversien [gelehrte ragen und Streitſachen], davon man nicht leichtlich gehöret, oder ein ır Buch, das man ſelten einmal zu ſehen bekomme, ſey in der rudition die Haupt-Sache, damit man ſich einmal ein Anſehen achen könne; hingegen diejenigen Wahrheiten, die man im Cate- iſmo lernet, und welche auch die gemeinen Leute wiſſen, achtet ıan gering, und dencket: Ey ein Eruditus muß das lange an den Schuhen zerriſſen haben. Allein dieſelbigen vermeynte ſonderbar elehrte und vortrefliche Dinge geben endlich den allerwenigſten Nutzen, ja ſie ſind wol ſo beſchaffen, daß man großen Theils der- lben gar entrathen könnte, und das Chriſtenthum auf dem Erd- oden wol in beſſerm Schwange ginge, wenn nan gleich alle ſolche Quaestiones nicht wüßte, noch ſich darum bekümmerte. (L. p. , 264 f.)

.. Und wenn [Studiosi] hernach ins Amt kommen, ſo ſtehen die olumina da, die ſie gekauft, und die collegia, die ſie zuſammen eſchrieben haben, und ſie wiſſen nicht, wozu ſie ſolche gebrauchen ollen ... Das iſt das gemeine malum: was wir im [und was man im Amte braucht.] lmt alle Tage brauchen, das lernen wir nicht, denn s iſt uns zu geringe; und dasjenige, was wir auf Vniversitaeten ernen, das wiſſen wir hernach nicht mit Nutzen zu gebrauchen. Denn wenn ich hernach gleich gantze Bücher voll ſchwere Quae- tiones habe, und ich kriege hernach eine Kirche voll Bauern, oder s ſeyn auch gleich Bürger, Edel-Leute, Soldaten, Hof-Leute oder ndere, vor mich, ſo kan ich ſolche quaestiones nicht brauchen, der brauche ich ſie, ſo betriege ich ſie, weil ich ihnen ſagen ſolte, wie ſie ſich zu GOtt bekehren und ſelig werden ſolten. Das, das ſolte man ihnen ſagen, gelehrten und ungelehrten. Ich muß ihnen ſagen, wie ſie [in] der Wahrheit Buſſe thun, ſich recht bekehren und zum lebendigen Glauben an Chriſtum kommen ſollen, und das andere Zeug, welches dazu nicht dienet, weglaſſen. (L. p. I, 186 f.)

... Sonderlich iſt die gelehrte Welt, wie ſie ins- [Studiosi wollen immer was gelehrtes, ſeltenes und hohes hören.] gemein genennet wird, dazu ſehr geneigt. Wie dieſe Krankheit Apoſt. Geſch. 17, 21. angezeiget wird, da es von denen zu Athen heiſſet, daß ſie immer gerne etwas neues hören wollen. Alſo iſt in den Athenaeis, wie ſie pflegen ge- nennet zu werden, in hohen und niedrigen Schulen, noch immer dieſe Peſt, daß man nur abgerichtet iſt, was neues zu hören und zu leſen, und was ſonderliches zu treiben. Dadurch geſchiehet es hernach, daß der rechte und wahrhaftige Grund weder in der praxi des Chriſtenthums, noch in der theorie ſelbſt geleget wird, ſondern

man nur von einem zum andern herum schweifet, und mancherley hohe Concepte und Ideen in sein Gemüth bekommt; da in der That nichts dahinter ist, und da man wol viel Worte von hohen Sachen machen kan, aber, wenn man darnach im geringsten beweisen soll, daß man Glauben an den lebendigen GOtt und Liebe gegen seinen Nächsten habe, und daß man wahrhaftig die Welt verleugne, niemand zu Hause ist, und man siehet, daß bey allen den hohen Concepten, die man sich gemacht hat, in der That noch kein Grund in der wahren Busse geleget ist. (L. p. VI, 250 f.)

[Aufgeblasenheit der Professoren.] .. Gleichwie ... keine unter den Israeliten stoltzer waren, als die Gesetzgeber und Schriftgelehrten, und insonderheit diejenigen, welche die strengeste Secte seyn wolten, nemlich die Pharisäer: Also mögen wir auch das sagen, daß keine unter den so genannten Christen aufgeblasener sind, und sich mehr des Fleisches und äusserlichen Vorzugs rühmen, als die so genannten Gelehrten auf den Universitäten, die gleichsam das monopolium in der Christenheit haben, und, so zu reden, solche Vorgänger seyn wollen, denen das gemeine Volck blindlings nachgehen, und die Sache ihrer Seligkeit von ihnen soll verantworten und verfechten lassen. Sie wollen nur allein die Sachen wissen, und das andere Volck soll ihnen nachsingen, und, wie man zu reden pfleget, nach ihrer Pfeife tantzen. In solchem elenden Zustande finden sich unsere Universitäten; und derselbe Universitäten-Geist ist auch von unserer Academie gar nicht vertrieben, sondern stecket noch sehr tief in den Hertzen, so, daß man vor nichts mehr als davor zu warnen hat. (L. p. VII, 176 f.)

[Absprecherei der Studiosorum.] .. Eben also geht es Studiosis vielfältig. Wenn sie ihre Praeceptores hören, wie die ihnen das Wort des Glaubens und der Busse verkündigen; da verwundern sie sich, da preisen sie GOtt dafür, und dancken ihm, daß sie zur Erkentniß gekommen. Ehe man sichs versiehet, sind sie einen gantzen Kopf länger worden, und weit über sie hin gewachsen. Da können sie von allem iudiciren, führen ihre raisonnements von allen Büchern, und sagen, was von dem oder jenem zu halten sey, ja was sie hören, das wissen sie so zu beurtheilen, als ob sie, ich weiß nicht, welche, weise und verständige Leute worden wären; und es ist doch wol nichts dahinter. (L. p. VI, 189.)

.. Es ist gut, daß man ein fundament erst leget; man soll aber recht darauf sehen, was einem recht nütze seyn werde, damit man nicht, wenn man auf Schulen, seiner Einbildung nach, der allergelehrteste gewesen, und von allen Dingen disputiren können, hernach, wenn man ins Predigt-Amt kömmt, zu allem guten Werck ungeschickt sey. So hat man ja auch zu bedencken, daß es im Predigt-Amte nicht auf hohe Gelehrsamkeit ankomme ...

Sonſt geſchiehets in der Wahrheit, daß mancher ein groſſer gelehrter Mann iſt, ſo, daß er ſich ſelbſt über ſeiner ſtupenden erudition verwundert, und daß dennoch wol ein anderer, der nicht den zehenten und hunderten Theil davon gelernet hat der Welt viel nützlicher und brauchbarer iſt, als jener mit aller ſeiner erudition. Es erinnert mich dieſes an dasjenige, was einmal der bekante Cardinal Richelieu an ſeinen Bruder ſchrieb, da er ihn gebeten, er ſolte doch an Hof kommen, und der Bruder ſich entſchuldigte, er hätte nicht Verſtand und Geſchicklichkeit gnug dazu, daß er am Hofe leben könte, ſo antwortete der Cardinal: Nescis, mi frater, quam exigua sapientia mundus regatur, du weißt nicht, mein Bruder, mit was für weniger Weisheit die Welt regieret wird. Das iſt wohl wahr, und wenn mans ſo anſiehet, ſo muß man ſich verwundern, und bekennen, wenn GOttes providentz nicht die Welt regirete, ſo würde das Bißgen Wiſſen nicht hinlangen. Aber ſo iſts auch in der Wahrheit mit dem Predigt-Amt ... Denn das Volck ſtehet nicht in dem Zuſtande, daß man mit ihnen hoch herfahren, und gleichſam auf Roſſen reiten könne, ſondern man muß mit ihnen zu Fuſſe gehen, ja gleichſam auf der Erden kriechen, man muß ſich nach ihrem captu accomodiren, man muß ihnen die erſte principia beybringen, und viel Dinge thun, die man auf Vniuersitäten nicht lernet. Wo lernen wir z. E. wie wir mit Krancken, mit Sterbenden, mit Angefochtenen umgehen ſollen? Und wenn wirs gleich höreten, ſo ſind das keine Dinge, die ſich ſo lernen laſſen, ſondern ſie müſſen coram [im Beiſein] geſehen werden, und es muß einer ſelbſt dabey gegenwärtig ſeyn. Da ſolte man ſich alſo hinein geben, daß man recht praepariret würde, und πρὸς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν ἕτοιμος wäre. (L. p. I, 167 f.) [Ausſpruch Richelieus angeführt.]

.. Durch Gelehrſamkeit und ſubtiles Wiſſen wird es nicht ausgerichtet, was man im Lehr-Amt ſonderlich zu ſuchen hat; ſonſt wäre ſchon längſt durch die Gelehrten das Reich GOttes gebauet worden, und würde ſolche Verwüſtung im Weinberge des HErrn nicht vorgegangen ſeyn. Dannenhero iſt vor allen Dingen vonnöthen, daß man den Geiſt GOttes erlange, und denſelbigen kräftig in ſeiner Seele wircken laſſe, damit alſo die rechte göttliche Weisheit und Kraft in unſere Seele gepflantzet werde. (L. p. VII, 154.) [Mit Gelehrſamkeit wird nichts ausgerichtet.]

.. Studiret man nicht ſo Theologiam, daß man den lebendigen Glauben ſein Hauptwerck ſeyn läſſet; ſondern man faſſet nur ſo viele Wahrheiten in den Kopf, lernet davon ſprechen, die Schrift erklären, und das, was man aus Büchern lieſet, oder in lectionibus höret, andern wieder vorſagen; man hat aber nicht acht, daß man ſtets auf [Der Grund der Weisheit beruhet im lebendigen Glauben an Chriſtum.]

seiner Wurtzel, auf Christo, möge stehen bleiben, und mit Ge
und Flehen zu ihm, in stetem Eindringen in ihn, und in inn
Zusammenfassung seiner Sinne aus seiner Fülle schöpfen Ga
um Gnade: so entstehet erst daraus eine Zerstreuung der Sinne
welcher leider unsere meisten Studiosi Theologiae stehen, daß
umher sladdern, und auf dis und das hinfallen, und dencken, w
sie in ihrem Studiren erlangen; gehen aber nicht dahinein, daß
in ihrem Hertzen recht mit dem HErrn JEsu, als mit der Lieb
bekannt werden, sie kommen nicht zu einer rechten inwendigen Sti
und können daher auch nicht an ihm ankleben und anhangen, u
mit einer rechten Innigkeit des Geistes in die Wurtzel eindringen, u
daraus mit dem Saft des heiligen Geistes recht gestärcket zu wenig
und wahrhaftige Früchte der Gerechtigkeit zu tragen. (L. p. VII, 23

[Gelehrt zu werden hindert geistliche Uebungen,]

So lange einer in solcher Thorheit stecket [daß]
einmal ein gelehrter Mann heissen, und dafür passiren
wolle]; so lange hat er auch an allen göttlichen u
geistlichen Ubungen einen Eckel, und dendt, wenn er so oft bet
solte, was er da an seinem Studiren versäumen werde, und w
viel nicht am Doctor und gelehrten Mann abgehen werde? D
doch die rechte und wahre Gelehrsamkeit in der Theologie dieje
ist, darauf uns Christus mit den Worten Joh. 6, 45. hinweis
Sie werden alle von GOtt gelehret seyn. Was das
lernet man in seinem Gebet am besten. Und so war Luther
gesinnet, daß er um die rechte Erkentniß der göttlichen Wahrhe
zu GOtt betete, und täglich die besten Stunden aufs Gebet wende
daher er sagte, er habe seine Theologie im Gebet gelernet. D
Gebet versäumet man also nicht die Hauptsache. Theologia ist
gantz ander studium als andere disciplinae externae. Es kan
einer Griechisch und Hebräisch verstehen, kann nach seiner Meinu
ein trefflicher philosophus seyn, auch alle Theile der Theolog
gehöret haben, und man kann doch wol von ihm sagen, daß
manches Haupt-Wort in der Bibel noch nicht verstehe. Die klein
Wörtchen, Glaube, Liebe, Hoffnung, müssen in einer gantz ande
Schule erlernet werden; die Bibel läßt sich nicht lernen, wo
GOtt nicht den Schlüssel dazu giebt. (L. p. VII, 241 f.)

[Lust zum Gebet.]

.. Wohlan denn! so muß man zum Gebet Lust
Daran fehlts aber den Studiosis gar sehr. Denn
meisten sind so auf das Studiren erpicht und ersticht, daß sie gar
dencken, sie möchten zu viel versäumen, wenn sie etwa auf Gebet
viel Zeit wenden solten. Also ist das eigentlich die Sache, warum
es mit den allermeisten in ihrem Christenthum zu keinem rechten
Fortgang kommt, und keine rechte Lebendigkeit, kein recht Zunehmen
der Gnaden verspüret wird. Sie sind eben nicht recht zum Gebet, w
doch unser Heiland so ernstlich dazu ermuntert hat, da er sa

Matth. 7, 7. 8: Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan. Denn wer da bittet, der empfähet; und wer suchet, der findet; und wer anklopfet, dem wird aufgethan. Also dringet er auf das Bitten, Suchen und Anklopfen. Ist eben das, wovon er sonst saget, daß wir nicht müde werden, sondern ohne Unterlaß beten sollen. Luc. 18, 1. Ja im 13ten Capitel dieses Evangelisten v. 24. sagt er so gar: Ἀγωνίζεσθε, kämpfet, ringet, es soll gleichsam durch einen Todes-Kampf hindurch gehen. Warum schärfet er denn das so sehr ein? Gewiß, wenn wir auf solche Weise ins Reich GOttes kommen könten, daß wir nur in die collegia gehen, gute praeceptores hören, und uns gute Lehren vorsagen lassen, und die in den Kopf fassen dürften; so hätte er nicht so auf das ἀγωνίζεσθαι und auf das Gebet gedrungen. Darum muß man sonderlich zum Gebet fliehen. Denn das Christenthum, wenn es ein rechtschaffenes Wesen mit demselben seyn soll, ist ein Werck über alle Natur. Es wird mehr dazu erfordert als Fleisch und Blut. (L. p. VII, 147 f.)

[Methode des Studirens im allgemeinen.]

Was den *methodum* seines *studirens* und zwar (1) insgemein betrifft, sind es vornemlich folgende Stücke, die [ein verständiger Studiosus Theologiae] disfalls beobachtet:

Es wird vorausgesetzet, daß er, wie in allen seinen Wegen, also auch insonderheit in seinem studiren, GOtt um die Regierung seines Geistes, und um seine Gnade und Segen brünstig und unermüdet anruffe. Hiernächst consuliret er seine vorgesetzte Lehrer, wie er von Zeit zu Zeit seine Studia weißlich, nach Beschaffenheit seines Zwecks und seiner Umstände einrichten solle, damit er nicht des Weges, den er noch nie gegangen, verfehle, so ihn niemand, der dessen kundig, leitete.

[Die Lehrer consuliren.]

So dann theilet er seine Zeit und Stunden fein ordentlich ein, damit er nicht herumsladdere, und bald diß, bald das vornehme, noch etwas zur unrechten Zeit thue, sondern daß die beständige gute Ordnung selbst sein Zunehmen in guter und nützlicher Wissenschaft befördere. (Id. st. th. §. 27, S. 48 f.)

[Die Zeit ordentlich eintheilen.]

.. Ich habe zu andrer Zeit Studiosis zu einem diario gerathen. Es hat dasselbe auch bey dem Ausgang des Jahres seinen Nutzen. Es wird einem sonst die Prüfung schwer, wie man sich in seinem Christenthum und studiis das Jahr über verhalten habe. Aber wenn einer ein diarium hat, so wird es ihm dadurch erleichtert, da kan er alles wieder finden, was von Tag zu Tag vorgegangen ist, und ist ihm hernach eine Lust und Freude, wenn er das wieder nachsehen kan. Wie ich

[Diarium halten.]

ſonſt das Exempel eines Theologi vorgeſtellet habe, der von der gantzen Zeit, ſo lange er ſeine studia tractiret hatte, ſagen konte, was in einer ieden Stunde vorgegangen wäre. So ſorgfältig hatte er nicht allein ſein diarium, ſondern auch ſo gar ſein horarium in acht genommen, und das hat er bis an ſein Ende continuiret. Da er zu hohen und wichtigen Aemtern in der Kirche gezogen worden: ſo hat er doch bey aller ſeiner Mühe und Arbeit das allemal fortgeſetzet. Was dieſem möglich geweſen, das iſt bey mehrern möglich.

Ich pflege zwar allemal den Rath zu geben, man ſolle es nicht zu weitläuftig anfangen, damit es nicht ins ſtecken komme, ſondern man ſoll es in der Kürtze faſſen ... Man darf [auch] dazu nicht groſſe Künſte gebrauchen. Es kan ſich einer ein Büchlein dazu machen, oder er kan nur Papier zuſammen legen, und kan etwa des Abends nach der Mahlzeit darein ſchreiben: Num. 1. 2. 3. nach einander, was an dem Tage vorgegangen iſt ... Es heißt aber auch darinnen: amabilis res est libertas [eine anziehende Sache iſt die Freiheit], man ſchreibt darinnen nicht gern Geſetze vor, daß einer ſein diarium nach dieſer oder jener methode einrichten ſoll, wenn die Sache nur geſchiehet, unter der Hand kan ſie immer beſſer gefaſſet werden, wie alle Dinge in vsu [durch den Gebrauch] immer beſſer gelernet werden. Indeſſen wird man ſchon einmal ſehen, daß das keine unnütze Bemühung geweſen. Mannichmal kommts einem ſo vor, es habe das keinen groſſen Nutzen; aber man weiß noch nicht, wie es künftig einem ſo angenehm iſt, wenn man ſein gantzes filum und curriculum vitae [Lebenszeit (=faden) und Lebenslauf] nach einander ſiehet, und hernach eins mit dem andern verbinden, auch ſo viel Wege GOttes, die er mit einem gegangen, daraus erkennen lernet. (L. p. III, 18—20.)

[Gebet nicht vernachläſſigen.] Bei ſolcher disponirung ſeiner Zeit ſiehet er ſich wohl vor, daß er nicht der Ubung des Gebets noch allem übrigen, ſo zu ſeiner Erweckung und Erbauung in GOtt dienen mag (nemlich dem Leſen, Hören und Betrachten des Wortes GOttes, der Prüfung des Hertzens nach demſelben u. ſ. w.) zu wenig Zeit destinire; wie diejenige thun, welche allerley Ausflüchte ſuchen, daß ſie nur nicht auf die Ubung des Gebets und andere heylſame Erweckung ſo viel Zeit wenden, als ihr Zuſtand wohl erfordert, z. E. bald vorſchützen, der Sonntag ſey dazu gewidmet, bald ſagen, man müſſe immer beten, oder ſtets mit dem Gemüth zu GOtt gerichtet ſeyn; da ſie es doch nicht thun. Wer aber in der rechten Ordnung bleibet, erinnert ſich, daß er das eine thun und das andere nicht laſſen ſolle ...

[Nicht zu viel auf einmal treiben.] Er hütet ſich, daß er nicht auf einmal zu viel und zu mancherley Dinge vornehme, auf daß er das Gemüth nicht confundire [verwirre] und überhäufe, und die Ge-

ſundheit nicht ruinire; und daß er auch nicht zu wenig ihm zu thun mache, damit das Gemüth nicht daher zu allerley Ausſchweiffungen Gelegenheit nehme. (Id. st. th. §. 27, S. 49—51.)

Es findet ſich, daß viele ſich darin vergehen, daß ſie viel Dinge anfangen und wenig zu Ende bringen. Es iſt dis ein gemeiner morbus [Krankheit] unter Studiosis. (L. p. IV, 34.) ... Sie gehen ſo dahin, thun, was ihnen gefällt, folgen dem Rath nicht, der ihnen gegeben wird, wenn ihre Studia ihnen disponiret werden; ſondern wenn ihnen etwas anders einfällt, ziehen ſie daſſelbe vor, und tractiren alles in Confusion. Wenn ſie denn ein, zwey, drey oder mehr Jahr alhier auf dieſer Universität hingebracht haben, ſo ſind es darnach Leute, die zu nichts taugen, die man zu keinem rechten Amt gebrauchen kan, und haben ſie alſo in omnibus aliquid, & in toto nihil gethan. (L. p. III, 373.) ... Es iſt gleichſam, als wenn das Hertz aus ſeinem centro verrücket wäre, und nur in der Peripherie herum ginge, wie das Wort περιφέρεσθαι Hebr. 13, 9. gebrauchet wird. Der Menſch läßt ſich gar leicht in der Peripherie herum treiben, daß er dis thut, jenes thut, dis vornimt, jenes vornimt, damit er nur gleichſam ſeinem Gemüthe eine Diuersion mit der Arbeit mache, ungeachtet er mittlerweile in ſeinem Hertzen und Gewiſſen wohl fühlet, daß er nicht geſund ſey in ſeinem Glauben, daß es mit ſeinem inwendigen Menſchen nicht recht ſtehe, und daß er ſein Hertz nicht in rechter Lauterkeit GOtt aufgeopfert habe. (L. p. IV, 27.) [Schaden davon.]

.. Man bedencke, wie man ſich ſelbſt im Lichten ſtehe, wenn man ſo herumfladdert und herumgetrieben wird, wie Paulus Ebr. 13, 9. ſaget: Διδαχαῖς ποικίλαις καὶ ξέναις μὴ περιφέρεσθε· Werdet nicht durch verſchiedene und fremde Lehren herumgetrieben. Man gehe daher recht ins centrum oder in den Mittel-Punct, welcher Chriſtus iſt, hinein, und ſuche, daß man in ihn recht verſetzet werden, und durch ſeinen Saft und Kraft geneſen und ſtarck werden möge. (L. p. VII, 225 f.)

... Wie mancher fängt ein gutes Buch an zu leſen: wenn er aber etliche Blätter darin geleſen hat, ſo legt ers hin. Wie mancher fängt ein Collegium an zu hören; wenn er etliche mal darinnen geweſen, ſo kommt ihm ein ander Collegium vor. Da denckt er, ey das möchte dir auch wol nützlich ſeyn. Daher denckt er, er wolle es zugleich mithalten. Mit der Zeit wird er gewahr, daß zuſammen es ihm zu viel werde, und läßt alſo das erſte fahren .. Es iſt dieſes ein ſchädlicher Selbſt-Betrug. Was hilft das, viel anfangen und nichts enden? daraus wird keine Solidität, weder im Studio Theologico ſelbſt, noch in der praxi deſſelbigen. Solche werden weder solidam scientiam [gründliches Wiſſen] kriegen, noch auch conscientiam [das Gewiſſen] [Das Angefangene nicht liegen laſſen.]

auf ſolche Weiſe in den rechten Zuſtand ſetzen. Dahin gehören auch diejenigen, welche die Collegia oder Lectiones nicht beſtändig beſuchen, und nicht assidue [beſtändig] darinnen ſind, ſondern wenn ihnen etwa dis oder jenes vorkommt, wenn ſie etwa Briefe zu ſchreiben haben, oder etwa von einem Fremden beſuchet werden, oder ihnen dis und jenes Geſchäft vorkommt; ſo ſetzen ſie es einmal und abermal aus. Da ſind hernach alle ihre Lectiones nichts, als scopae dissolutae [Bruchſtücke, eigentlich aufgelöſte Beſen], es iſt keine Connexion und kein filum [Faden] darinnen, und alſo iſts unmöglich, daß ſie etwas rechtes lernen ſolten. Wenn wir ſolche discipulos zwantzig Jahre hätten, und ſie werden nicht einmal das lernen, daß ſie eine rechte Assiduität in ihren Dingen beweiſen: ſo wird nichts aus ihnen werden, nicht durch unſre, ſondern durch ihre eigene Schuld. (L. p. IV, 34 f.)

[Folgen davon.]

[Ein verſtändiger Studiosus Theologiae] iſt nicht träge in dem, was er thun ſoll Röm. 12, 11., ſondern thut alles, was ihm zu thun vor handen kommt Spruchw. Sal. 9, 10. nemlich ſo fern es ſeines Berufs iſt, 1. Petr. 4, 15. und es die Zeit und andere Umſtände in gehöriger Ordnung erfordern oder leiden.

[Fleißig ſein.]

Er eilet aber auch nicht zu ſehr und allzu hitzig zur Gelehrſamkeit, weil das allzu hitzige treiben und eilen Pred. Sal. 20, 21. in allen Dingen mehr Hinderung als Förderung giebet, und ſonderlich die πλεονεξία [Ueberfluß] im ſtudiren, oder die unmäßige Begierde viel zu lernen, das Reich GOttes in der Seele nicht zur Kraft kommen läſſet. (Id. st. th. §. 27, S. 51 f.)

[Nicht zu ſehr eilen.]

Was er lernet, ſuchet er gründlich und gewiß zu lernen, damit, wenn er gleich nur eine mittelmäßige Wiſſenſchaft und Geſchicklichkeit erlanget, er doch andern damit recht dienen könne. (Id. st. th. §. 27, S. 54.)

[Gründlich lernen.]

Er machet ferner in ſeinem ſtudiren nicht aus Tag Nacht, noch aus Nacht Tag; ſondern theilet ſeine Zeit klüglich ſo ein, daß er der Morgen-Stunde recht genieſſe zur Arbeit, und doch der nächtlichen Ruhe des Leibes ſo viel Zeit gönne, daß die Geſundheit dabey beſtehen könne.

[Nicht des Nachts ſtudiren.]

Er ziehet vivam vocem Praeceptorum [die lebendige Stimme der Lehrer] ſeinem eigenen Leſen und meditiren weit vor: Es wird ihm aber auch von treuen Lehrern in Einrichtung ſeiner Studien gern ſo viel Zeit gelaſſen, daß er das angehörete repetiren, und durch meditation recht digeriren [verdauen] könne; allermaſſen keiner zur rechten ſolidität kommen wird, der nicht dem, was er täglich höret, in ſeiner privat-meditation recht nachdencket, und in ſeinem Ge-

[Das lebendige Wort der Lehrer dem eigenen Leſen und Nachdenken vorziehen.]

müth so lang damit umgehet, bis er es wohl und gründlich gefasset habe.

Auch läst ers nicht genug seyn, daß er die lectiones seiner Praeceptorum mit anhöret, sondern er suchet auch Gelegenheit mit ihnen privatim zu sprechen, und die Zweiffel, so in seinem Gemüthe entstehen, ihnen zu eröffnen, damit er sich nicht immer mehr in seinen scrupeln verwickele; erfähret auch, daß ihm am leichtesten daraus geholfen werde, wenn er zuweilen mit seinen praeceptoribus darüber conferiret; und daß er hiervon noch über diß den Nutzen habe, daß, so ihm noch hier oder darin etwas zu besserer Einrichtung seiner studien nöthig ist, er darin bey Gelegenheit von ihnen guten Unterricht empfähet. (Id. st. th. §. 27, S. 57—59.)

[Mit den Praeceptoribus privatim conferiren.]

Ferner ist auch dis wohl in acht zu nehmen, daß man eine Zeit darzu ausetzen müsse, dasjenige, was man auf Schulen gelernet hat, zu repetiren, damit man das nicht wieder vergesse. Also kan man wöchentlich ein paar Stunden zu solcher Repetition bestimmen. (L. p. IV, 162.)

[Das auf Schulen Gelernte wiederholen.]

.. Deßgleichen ist mehrmals erinnert worden, sie sollen doch nicht alle Zeit auf lectiones wenden, daß sie nur von einem collegio ins andere gehen, und es doch wol lassen zu, einem Ohr ein- zum andern ausgehen, sondern sollen exercitationes unter sich halten, und Gelegenheiten suchen, da sie dasjenige, was sie gelernet haben, in die Ubung bringen können. Sie solten es nicht aus den Händen lassen, wo zum Exempel ein armer kraneker Studiosus ist, denselben zu besuchen, ihm Handreichung zu thun, ihm behülflich zu seyn, activ und munter zu werden, damit hernach, wenn man sagt: da und da ist was Gutes zu thun, es nicht heisse: Ja ich habe nicht Zeit, ich habe das und das collegium, und dergleichen. Das heißt scholae discere, non vitae, welches die Heyden schen für thöricht erkant haben. [142]) Denn warum studiren wir, um deßwillen, daß wir nur den Kopf bis oben an voll kriegen? Oder um deßwillen, daß wir in der Welt etwas nütze, und tüchtig werden in diesem Leben, GOttes Ehre zu befördern, und dem Nächsten zu dienen? Wolan! so müssen wir unsere studia also theilen und einrichten, daß sie in perpetua exercitatione stehen, und das recht anwenden, was wir lernen, damit wir dem Nächsten im gemeinen Leben dienen können. (L. p. I, 166 f.)

[Das Gelernte auch ausüben.]

[Endlich] muß einer auch suchen, alles dasjenige zu vermeiden, was sein *Propositum* hindern könte. Zum Exempel: Da sonst die Studiosi auf die Gedancken kommen, weil in den Feiertagen keine Lectiones gehalten würden, so sey das die bequemste Zeit, da sie verreisen,

[Sich nicht zerstreuen. Z. E. durch Reisen in den Feiertagen.]

und diese und jene Freunde besuchen könten: so muß man dencken, was mach ich denn? kan ich die Zeit nicht besser anwenden? werde ich nicht dadurch mich selbst in eine grosse distraction [Zerissenheit] geben und also mein gantzes propositum unkräftig machen? Wird das nicht der Effect meiner Reise seyn, daß ich darnach, wenn das Fest vorbey ist, eben so ein zerstreuter, träger, elender Mensch seyn werde, als ich bisher lange gewesen bin? Werd ich nicht besser thun, daß ich dergleichen Zerstreuung meide, und mich davor hüte? Werd ich nicht besser thun, wenn ich mich diese Tage über recht satt esse an der Gnaden-Tafel Gottes, die er mir so reichlich decken läßt? (L. p. III, 79.)

.. Ich rechne die Feyertage recht für unsere Erndte-Zeit, da das Wort am kräftigsten einzudringen pfleget, weil da die höchsten Wohlthaten GOttes erkläret werden, und weil man da die Menschen etliche Tage nach einander vor sich hat, und also das Wort nicht gleich wieder durch weltliche Geschäfte gestöhret wird. Da nun wol andre von andern Orten pflegen hieher zu kommen, und sich in solchen Tagen hier zu erbauen, so sind manche Studiosi so imprudentes, daß sie denn davon reisen, da sie den größten Nutzen davon haben könten. Aber das macht, daß man in dem irrigen Concept stehet, das studium theologicum stehe allein darinn, daß man Collegia theologica halte, und mehr habe man nichts in seinem studio theologico zu thun, als daß man die lectiones fleißig besuche, und die in den Kopf fasse; daher man denn auch so mager und elend bey seinem studio theologico bleibet. (L. p. III, 131 f.)

[Sich da vielmehr am Worte Gottes weiden,] Demnach sollen Studiosi nun sich davor hüten, daß sie sich nicht vom Teufel so hinter das Licht führen lassen, daß, wenn es recht angehen soll, daß an ihren Seelen gearbeitet werde, sie da wegreisen, und hingegen wieder kommen, wenn der Kopf gefüllet werden soll. Damit geben sie zu erkennen, daß ihnen bey ihrem Studio Theologico mehr daran gelegen sey, daß sie was in den Kopf kriegen, als daß ihr Hertz recht geweidet werde. Wenn einer einen wahrhaftigen Beruf hat, eine Reise in den Feyertagen zu thun, so mach ich ihm das zu keiner Sünde: Aber ich weiß wohl, was für Selbst-Betrug darunter vorgehet, und wie Studiosi sich so sehr in den Feyertagen zerstreuen. Sie solten sich freuen, wenn sie einmal von ihrem Studiren Ruhe hätten, und Zeit bekämen, mit GOtt umzugehen, und im Gebet recht nüchtern zu werden; sie solten sich freuen, wenn sie einmal etliche Tage lang ihre Bücher an die Seite legen, und sich in dem Worte GOttes recht weiden und erquicken könten; so gehen sie davon. (L. p. III, 80 f.) .. Da solte es einmal bey ihnen recht durchweichen, weil sie eine Predigt nach der andern, eine Ermahnung nach der andern hören, da

solten sie einmal zur rechten Kraft zu kommen suchen, daß sie noch immer eine Nahrung von einem solchen Feste hätten, bis wieder auf ein ander Fest. Zugeschweigen, daß sie da hören können, wie es von ihren Praeceptoribus angegriffen wird, und wenn sie einmal künftig im Amt auch ein Fest feyern, und den Leuten das Wort GOttes verkündigen sollen, daß sie alsdenn wiederum an das Modell gedencken können, das sie an ihren Praeceptoribus vor Augen gehabt haben, da sie gesehen, mit welchem Ernst, Eifer, und Brünstigkeit es angegriffen worden, wie man an ihre Hertzen gesetzet habe, wie man mit ihnen umgegangen, was man ihnen für Vorstellung gethan, und was sie damals für Nutzen davon gehabt haben, auf daß sie es auf solche Weise auch einmal angreifen; das wäre ihnen allerdings gar nützlich und nöthig. (L. p. III, 177 f.) [und ihre Lehrer predigen hören.]

.. Vor den Meß-Wochen grauet mir ordinair, indem unsere Studiosi sich so gern darinnen zerstreuen, nach Leipzig ziehen, und sehen, was hie und da passiret, wenn sie gleich nichts da zu thun haben, oder alles gar wohl mit einem Briefe verrichten könten. Ich will deßwegen treulich vor solcher Zerstreuung gewarnet haben. Wenn iemand was da zu thun hat, so begehr ich ihm die Reise nicht zur Sünde zu machen. Ein ieder mag in solchem Fall thun, was er für nöthig befindet: aber das sage ich nur, ein ieglicher habe Acht auf seine Seele. Denn mancher hat so einen kleinen Anfang zum Guten gemacht: aber, indem er in die Zerstreuung eingehet, so hat er einen solchen Schaden davon, daß er sich hernach kaum in einem halben Jahr wieder recolligiren kan. Mancher fällt auch gar wieder zurück; .. Es ist viel besser, man bleibt in seiner Ordnung; und thäten Studiosi wohl, weil doch in der Woche propter absentiam multorum nicht wohl gelesen werden kan, daß sie solche Zeit fein auf repetitionem anwendeten, und ihre Seelen darinnen recht sammleten. Das würden ihnen die rechten nundinae [Jahrmärkte] seyn, da würden sie umsonst Gnade und Kraft kaufen, wie Esaias von solcher Kaufmannschaft redet c. 55, 1. (L. p. II, 248 f.) [Reisen zur Leipziger Messe.]

Was nun ferner (2) seine methodum studiorum insonderheit betrifft ...; setzet [ein verständiger Studiosus Theologiae] erstlich die heilige Schrift zu seinem einigen principio und fundament, daraus er alle zu seiner und anderer Seelen wahren Erbauung gehörige Wahrheit zu erlernen habe. (Id. st. th. §. 28, S. 59.) [Methode des Studirens insbesondere. Die h. Schrift muß das Fundament seyn.]

Timotheus wuste von Kind-auf die Heil. Schrifft 2 Tim. III, v. 15. Dieses gilt alle Menschen, aber fürnemlich euch, ihr Studiosi Theologiae. Solten sich wohl nicht viele finden, welche

Mangel der Lesung Heil. Schrifft bey den Studiosis.

ihr Lebelang die Heil. Schrifft nie, zu geschweigen mit Bedacht durchgelesen? Woher kommets? auf Schulen ist man mehr um allerley heydnische Bücher, als um das theure Wort Gottes bekümmert. Wendet man ja noch etwa, gleichsam Schande halber, eine Stunde auf das N. Testament, so geschiehet es doch mehr um der äusserlichen Wissenschaft willen [und wegen] der Sprache, welche sonst an sich auch nicht zu verachten, als daß man die Jugend zu einem lauteren Grunde des wahren Christenthums anweise. Sehen Praeceptores diesen Fehl und wollen ihn gern verbessern, so können sie wohl damit nicht einmahl durchtringen. Daher bleiben die heydnischen Dinge in den Schulen das ἔργον oder Haupt-Werck, und Gottes Wort das παέργον oder Nebenwerck. Daher kommen die meisten von Schulen, und wissen noch gar nicht, wie sie mit Gottes Wort umgehen sollen, zu geschweigen, daß sie selbst den gantzen Grund ihrer Seligkeit mit allem Fleiß daraus solten erlernet haben. So lange dieser Greuel nicht recht abgeschaffet wird, ich meine, daß man mit solcher Kaltsinnigkeit die zarte Jugend in der heiligen Schrifft unterweiset, und alles nur auf die heydnische Gelehrsamkeit setzet, so lange wird man keine rechte Timotheos haben, welche von Kindauf die Heil. Schrifft wissen. Wird aber wohl der Fehler der unteren Schulen in den hohen Schulen ersetzet? Keines weges. Es lehret die Erfahrung, daß wohl hundert andere Collegia ehe gehalten werden, als ein einiges erbauliches Collegium über die Heil. Schrift. Siehet man wohl in Examinibus am meisten darauf, ob die meiste Zeit auf Universitäten auf das theure Wort Gottes gewendet sey? Werden nicht Licentiati und Doctores, die kaum ein rechtschaffen Collegium über die H. Schrifft gehalten haben, da sie sonst in allen andern Dingen ihre Collegia wissen aufzuweisen? Worauf wieset aber Paulus seinen Timotheum, ohne auf die H. Schrifft? Dieselbige, sagt Er, kan dich unterweisen zur Seligkeit, durch den Glauben an Christo Jesu. Denn alle Schrifft von Gott eingegeben, ist nütz zur Lehre, zur Straffe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch GOttes sey vollkommen, zu allem guten Werck geschickt 2 Tim. III, 15. 16. 17. Bedencks doch, ihr Studiosi Theologiae; was sollet ihr dermahleins andere Leute lehren? Gottes oder Menschen Wort? Sollet ihr aber Gottes Wort lehren, und nicht Menschen Wort, warum ist dann das theure Wort GOttes so gering bey euch geachtet? warum treibet ihr mehr allerley andere Bücher als die Heil. Schrifft? warumb schöpffet ihr nicht aus der reinen und lauteren Quelle? Andere Bücher müssen euch nur darzu

Wie GOttes Wort laulicht getrieben wird in Schulen und Universitäten.

Gottes Wort sollen Studiosi Theologiae fleißig betrachten

dienen, daß sie euch eine Anleitung geben, die Heil. Schrifft selbst mit rechten Nutzen zu lesen. Sonst wünschet auch der seel. Lutherus, daß seine Bücher unter die Banck möchten gesteckt werden, wenn man sie mehr als Gottes Wort treiben wolte, davon er gar nachdrückliche Worte gebrauchet Tom. I. Alt. f. 6. f. 506. Tom. 9. f. 518. Lasset euch doch nicht verführen von unnützen Schwätzern, welche euch grosse Kunst verheissen. Folget dem Exempel des Timothei, und lasset das geoffenbahrete theure Wort Gottes euer rechtes Hauptwerck seyn, damit ihr stets umgehet, und es leset und betrachtet, und alles andere weiter nicht achtet, als so ferne es euch etwas beyträget, mit Gottes Wort desto besser umzugehen. Wann ihr diesem Rath folget, so wird es euch gelingen in eurem gantzen Studio Theologico; folget ihr aber nicht, so werdet ihr müssen von forne anfangen, und wenn ihr noch so lange studiret hättet; werdet auch keinen gewissen und festen Grund aller euer Wissenschafft finden, biß ihr alles andere gegen Gottes Wort lernet geringe achten. (Tim. p. 21—26. Z. v. D. G. p. 200—202.) [nach dem Exempel Timothei]

.. Ich halte, man solte manchen Studiosum Theologiae finden, der die Bibel im Teutschen noch nicht gantz durchgelesen hat. Das ist ja gewiß eine grosse Schande, wenn man Theologiam studiret, und hat die Bibel noch nicht einmal durchgelesen; dazu doch ein ieglicher Christ verbunden ist, wenn er gleich nicht Theologiam studiret. Also muß man das auch einbringen, und wenn man seine defectus darin verspüret, sein hinfort Lectionem biblicam mit dem Morgen- und Abend-Gebet coniungiren, und etliche mal nach einander sein die Bibel durchlesen, welches gar wohl geschehen kan, wenn man alle Tage etliche Capitel liest; damit man in codice biblico versiret [im biblischen Schriftwerk bewandert] sey, und wenn in Collegiis etwas daraus angeführet wird, solches in recenti memoria [in frischem Gedächtniß] habe ex quotidiana lectione cursoria bibliorum [durch das tägliche fortlaufende Lesen der Bibel]. (L. p. IV, 161 f.) [morgens und Abends in der Bibel lesen]

Hiernechst nun höret ein Studiosus Theologiae vom Anfange seines Studii Theologici beständig, (nebst andern Lectionibus seiner Lehrer) *lectiones exegeticas*, und suchet nicht weniger auch die übrige Lectiones Theologicas dahin anzuwenden, daß sie ihm dienen, die heilige Schrift desto besser zu verstehen, und ihren rechten Gebrauch zu seinem und anderer Menschen Heyl zu lernen und zu üben. [Exegese.]

Darum denn auch bey Antretung des Studii Theologici sein erstes Bemühen ist, daß er so viel Griechisch und Hebräisch lernen möge, als zum gründlichen Grammaticalischen Verstande der heiligen Schrift er- [Uebung in der griechischen und hebräischen Sprache.]

fordert wird. (Id. st. th. §. 28, S. 60.) ... Denn weil die Bibel im Studio Theologico das principium cognoscendi (der Grund der Erkenntniß) iſt, ſo müſſen Studiosi Theologiae Griechiſch und Hebräiſch lernen. Das iſt einmal unter den Studiis propaedeuticis das allernothwendigſte. Wenn man nun das nicht von den Schulen mitbringet, ſo muß das nothwendig hier das erſte ſeyn, das mit den Lectionibus theologicis publicis verknüpfet werde. Kan man nicht beydes zugleich tractiren, und man iſt im Griechiſchen noch ſehr zurück, ſo kan man erſt das Griechiſche, darnach das Hebräiſche vornehmen; wiewol es gut iſt, wenn man darüber ſeine Praeceptores consuliret. (L. p. IV, 156.) ... Und hierzu bedienet er ſich nicht allein der Anweiſung, ſo ihm in lectionibus Grammaticalibus und Cursoriis Biblicis gegeben wird, ſondern tractiret auch privato studio den griechiſchen Text des Neuen und den hebräiſchen des Alten Teſtaments einmal nach dem andern, und zwar fein ordentlich und mit gehöriger Application des Gemühs, durch und durch: Wozu ihm denn gute lectiones Hermeneuticae und Exegeticae, wie auch lectiones von denen antiquitatibus Sacris [114]) mehr und mehr die Hand bieten. (Id. st. th. §. 28, S. 61.) ... Das aber muß ein Studiosus Theologiae zu ſeiner Haupt-Regel nehmen, daß er den Textum Graecum & Hebraicum, jenen im neuen, dieſen im alten Teſtament, ſich recht familiair mache; damit er ein textualis Theologus [textſicherer Theologe] werde, wie Lutherus und Franzius davon reden; [115]) ſonſt wird er ſein Tage zu keiner rechten Solidität im Studio Theologico gelangen. (L. p. IV, 150.)

[Dogmatik.] So höret er auch bald im Anfange ſeines Studii Theologici aus dem Munde ſeiner Praeceptorum die *dogmata Theologica*, damit er in ſeinem Gemüth eine hypotyposin oder ein Fürbild der heylſamen Lehre vom Glauben und von der Liebe in Chriſto JEſu 2. Tim. 1, 13. nicht nur in Catechetiſcher Kürtze (wie es ihm doch auch von nöthen iſt), ſondern dergeſtalt erlange, daß er die gantze catenam [Kette] der Göttlichen Wahrheit, die Oeconomie und Ordnung des Heyls und analogiam credendorum & agendorum per assiduam auditionem vivae vocis Praeceptorum [die Uebereinſtimmung der zu glaubenden und zu befolgenden Lehren durch beſtändiges Hören der lebendigen Stimme ſeiner Lehrer] zur gnüge faſſe, und ſo wol ſelbſt davon aus der heiligen Schrift überzeuget, als auch zubereitet und tüchtig gemacht werde andere dieſelbe zu lehren; 2. Tim. 2, 2. deſſen ſich ſonſt, als der allerwichtigſten Sache, nicht leicht jemand unterwinden ſolle. Jac. 3, 1.

[Lektüre.] Was ihm zu dieſem Zweck für ein nützlich und gutes Buch recommendiret wird, deſſen bedienet er ſich nicht nur

wi

im Anfang, sondern beständig, damit er sich nicht, so er sein Gemüth in viele dergleichen Bücher zerstreuete, in denen unterschiedenen concepten und discrepanten [abweichenden] methodo verwirre, sondern vielmehr den einmal empfangenen typum doctrinae immer tiefer ins Gemüth eindrucke, und auf diese Weyse ein gewisses mit rechtem Fleiß von Anfang tractirtes Buch in seinem gantzen Leben habe, dahin er alles, was er in andern Büchern von den Göttlichen Wahrheiten und Glaubens-Lehren der H. Schrift ausgeführet findet, füglich referiren könne. (Id. st. th. §. 28, S. 62—70.) [Er liest die ihm empfohlenen Bücher beständig]

Er ist nicht so wol beflissen viel zu lesen, als das, was er lieset, recht zu verstehen, sich gründlich darnach zu prüfen, und es dergestalt ins Leben zu verwandeln, daß man nachhero das gute, so er gelesen, an ihm in der wahren Kraft und Fülle antreffen möge, und er so sey, wie es die heylsame Lehre unsers HErrn JEsu Christi von ihm erfordert und haben will. (Id. st. th. §. 7, S. 8 f.) [nicht viel, aber mit rechtem Verständniß.]

So gehet man auf dem rechten Wege; und wenn man also bey Christo bleibet, wie er uns zur Weisheit, Gerechtigkeit, Heiligung und Erlösung gemacht ist: so wird alles in ihm concentriret. Ist er erst wahrhaftig das A und O, ist er unser Freund und unsere Wonne, und begehren wir sonst nichts als ihn; so mag mann denn Bücher lesen, wie man sie lesen will: so wird man sie bald zu prüfen, und sie entweder auf diesen Grund hinzuführen wissen, oder, wenn sie einen davon abführen wolten, bald liegen lassen. So lange man in demselben Grunde nicht vest gesetzet ist, so warne ich vielmehr davor, daß man nicht allerley Bücher lese. Denn man weiß sich noch nicht zu fassen, wird hie und da ins Lerchen-Feld geführet, und kan sich nachgehends nicht wieder heraushelfen. (L. p. VI, 303 f.) [Nicht allerley lesen.]

Sonst und ausser der heiligen Schrift lieset ein verständiger Studiosus Theologiae nicht allerley was ihm vorkomt, sondern was er zum wahren Christenthum gehöriges lieset, muß auserlesen und keine unreiffe, oder gar schädliche Frucht seyn, d. i. es muß so beschaffen seyn, daß er ungezweifelt dadurch zum gründlichen Verstande und Gebrauch der heiligen Schrift angeleitet und seine Seele zu einem heiligen Tempel Gottes auf dem Grunde der Apostel und Propheten, da Jesus Christus selbst der Eckstein ist Ephes. 2, 20. 21. 22. wol zubereitet werden könne, weil er sonst leicht seine Zeit verlieret, sich im Christenthum und dessen Fortgang sehr aufhält, und durch die indiscrete oder unvorsichtige Lesung allerley, zumal mystischer, und mit schweren Redens-Arten angefüllleter Schriften, da er der Gabe der Prüfung noch ermangelt, nur immer confuser [sondern was zur Befestigung im Christenthum dient.]

wird, und nie zu einem gesetzten Wesen eines rechtschaffenen Christen, so wol was die Lehre, als was das Leben betrifft, gelanget, welches doch an einem Studioso Theologiae, und künftigen Diener Christi am Evangelio, vor andern gleichfalls rechtschaffene Christen in besondern Maaß und Krafft soll erfunden werden.

Joh. Arnds Bücher vom Wahren Christenthum der Kürtze halben.

Johann Arnds Bücher aber vom wahren Christenthum mögen, nach der H. Schrifft, sein fast tägliches familiares Buch seyn, und es in seinem ganzen Leben bleiben, immassen sie ihn auf den rechten Apostolischen Grund der Buße, des Glaubens und der wahren Gemeinschaft mit GOtt in Christo JEsu weisen, und ihm nicht nur zum Anfange, sondern auch zum gesegneten Fortgange im Christenthum dienen werden. (Id. st. th. §. 6, S. 6—8.)

[Die symbolischen Bücher.]

Womit er denn auch die vormalige Lesung der Symbolischen Bücher verknüpfft, auf daß er mehr rein und gewissen Verstand von dem öffentlichen Bekäntniß der Lehre derjenigen Kirchen, in deren Gemeinschafft er sich begeben, erlange, und andern davon Grund geben könne: Ob er gleich seinen Glauben nicht auf die auch allerlauterste Glaubens-Bekäntnisse der Vorfahren als auf eine normam fidei gründet, sondern vielmehr dieselbe nach der Richtschnur des Heiligen Göttlichen Worts, dem allein dieser Name einer Norm, Regul und Richtschnur gebühret, fertigligst examiniret, auch sein Studium Theologicum dahin richtet, daß er sich nur blinder Weise in den Sätzen der Vorfahren nicht einschliesse und verzäune, und sich dergestalt gegen den Vorwurff der Heterodoxie, in der Welt desto ungehinderter fortzukommen, verwahre, sondern die göttliche Wahrheit aus dem geoffenbarten Worte GOttes immer gründlicher und heiliger göttlicher Gnaden Regierung bescheidentlich zu forschen und in dem Lichte GOttes bedächtlich und fruchtbarlich zu erkennen trachte. Id. st. th. §. 20, S. 71—74.)

[Gründliche Lehrart.]

Bey dieser Arbeit, so er auf die gründliche Fassung der Glaubens-Lehren gedachter massen wendet, werden ihm treue Lehrer, so ihn durch keine vergebliche Umschweiffe zu führen gemeinet sind, hier zu Anmerckung geben, was und wie weit er nach Erforderung seines Zwecks und übrigen Umstände, von Lectionibus Philosophicis zu hören habe;* sonst wird gnug seyn, wenn er ohne mercklichen im Lehr-Amt an sich selbst nicht zu allem guten Werke, so eigentlich zum nöthigen Unterricht in der göttlichen Wahrheit gehöret, gerichtet seyn, immassen dieses ohne Verkürtzung der vom Apostel 2. Tim. 3, 15. 16. 17. so herrlich beygelegten, und gepriesenen Vollkommenheit und Nutzbarkeit der

* S. Spen. Theol. in Fasc. Theolog. Dunkmeri. [illegible]

heiligen Schrifft nicht vorgegeben werden kan; (In diesem Stück muß der Mensch gewißlich andere Concepte fahren lassen, und z. E. nicht dencken, die Weltweisheit oder Philosophie könne ihn klug genug machen, sondern er muß Christo JEsu die Ehre geben, daß der seine Weisheit sey. Wo derselbige nicht mit der Erkenntniß der Wahrheit in credendis & agendis sein Hertz und seine Seele erfüllet, so ist alles andere Thorheit. Und ie mehr man sich ohne Christum bemühen wird, in göttlichen Dingen weise zu seyn; ie weniger wird man es in der That seyn, wie von den Heyden stehet Röm. 1, 22. Da sie meineten, und sich dünken liessen, sie wären weise, ἐμωρανθησαν [sind sie albern geworden], waren sie μωροι, die grössesten Narren und Thoren, worden. L. p. VI, 285.); sondern weil die Unwissenheit in den Philosophischen disciplinen bey gegenwärtigem Zustande der Kirchen (den jedoch einer, so derselben bestes redlich suchet, in seinen studiis stets vor Augen haben muß) manchem eine Hinderung in vielen Stücken und bey vielfältiger Gelegenheit geben kan; und weil auch ein verständiges Gemüth, so einen vernünfftigen Vortrag von der natürlichen Wahrheit der instrumental- und moral-Philosophie, wovon hier eigentlich die Rede ist, gehöret hat, verschiedenen guten Nutzen daraus so wol für sich als für andere herzunehmen wissen wird, wovon hier nicht weitläufftiger zu handeln ist.

[Polemik.] Und wenn also das, so bisher erinnert worden, voraus gesetzet wird, so werden denn auch ferner die controversiae Theologicae mit gutem Nutzen von ihm tractiret: wozu sonderlich eine viva manuductio [lebendige Anleitung] erfordert wird, nicht nur den statum quaestionis [den Stand der Frage] und so wol das πρωτον ψευδος errantium, als πρωτην ἀληθειαν recte sententium [die erste Unwahrheit der Irrenden, wie die erste Wahrheit der recht Glaubenden], wie auch die genuinos fontes argumentorum [die natürlichen Quellen der Beweise], womit ihnen zu begegnen, mit der leichtesten Mühe zu lernen; sondern auch alle und jede errores aus dem grossen Verderben, so in dem Menschen stecket, zu demonstriren, die Tieffen des Satans dabey zu entdecken, und das studium polemicum auf eine GOtt wohlgefällige und practische Art zu tractiren, und künfftig zu gebrauchen.

[Kirchengeschichte.] Dahin gehöret denn auch insonderheit das Studium Historiae Ecclesiasticae, als welches seinen Nutzen im gantzen Studio Theol. ausbreitet, und zwar vornemlich ad accuratiorem Exegesin Scripturae in primis Propheticae [147]) [in der sorgfältigen Erklärung der Schrift, namentlich der prophetischen] erfordert wird, nechst dem aber im studio controversiarum [der Streitfragen] am wenigsten entrathen werden kan; wie solches

unter andern aus Chemnitii Examine Concilii Tridentini erkant werden mag. [148])

[Studiosi müssen darnach Uebung im Predigen erlangen.]

Wenn er dergestalt einen soliden Grund in der Erkäntniß der göttlichen Wahrheit geleget, inzwischen auch zu guter Ubung und Erfahrung in den Wegen GOttes kommen ist, so richtet er auch dahin sein Gemüth näher, wie er geschickt werden möge, des guten Schatzes, so GOtt in seine Seele geleget, auch andere durch öffentlichen Vortrag theilhafftig zu machen. (Id. st. th. §. 28, S. 79—83.)

[Dazu dienen besondere Collegia.]

Exercitia homiletica werden denen, die ein gut fundament in der Theologie geleget, und praecepta homiletica [die Regeln der Predigtkunst] gefasset, auch an die Hand gegeben, und zwar also, daß sie erst in denen dazu geordneten Collegiis nur mit zuhören, und den Censuren, so über anderer Studiosorum gehaltene Predigten gegeben werden, beywohnen, um daraus die application der praeceptorum homileticorum wohl zu bemercken; darnach auch selbst ad habendas conciones admittiret [zum Predigthalten zugelassen] werden. (Anh. VII, 7. S. 86.)

[Studiosi sollen aber nicht praedicanten abgeben, bevor sie selber etwas gelernt und sich bekehrt.]

Ich kan hiebey auch dieses nicht unerinnert lassen, daß insgemein in den Feyertagen manche Studiosi Theologiae ausgehen zu predigen. Ich will das ihnen nicht zur Sünde machen, wenn sie nur die Leute sind, die sich erst selber zu GOtt bekehret haben, ehe sie andern predigen wollen. Aber wenn ein Studiosus Theologiae selbst sich noch nicht zu GOtt bekehret hat, selbst noch nichts tauget, und trit hin und will andern predigen, das ist eine rechte Verspottung GOttes und des Lehr-Amtes, das ist ein horrendus abusus nominis divini [ein schrecklicher Mißbrauch des göttlichen Namens], da einer will den Bund GOTTes in seinen Mund nehmen, da er noch Zucht hasset. Es heißt: lerne zuvor selbst, ehe du andre lehren und bekehren wilst. Gesetzt aber, daß auch Studiosi in dem Stande sind, daß sie sich zu GOtt bekehret haben, so gehöret doch zum lehren mehr, als daß man nur zu GOtt bekehret sey, es gehöret zum Lehren eine mehrere Erfahrung von den Wegen GOttes, als man im Anfange seiner Bekehrung hat. Daher man wol damit an sich halten kan. Studiosi Theologiae haben schöne Gelegenheit in den collegiis biblicis, die ihnen angeordnet sind, und die sie unter sich selbst haben, wenn sie anders dieselben fleißig frequentiren, da einer, wenn er an einem collegio biblico nicht gnug hat, ja zwey oder drey die Woche nehmen kan, damit es desto öfter an ihn komme, auch etwas zu reden von dem, was er für Wahrheit aus dem Worte GOttes erkennet. Darinnen haben sie eine gute Ubung, davon sie selbst dermaleins erfahren und bekennen werden, was

ihnen dieſelbe genutzet, wenn ſie nur dem Methodo folgen möchten, der davon ediret iſt, dabey können ſie ſchon progymnasmata homiletica [predigtmäßige Vorübungen] haben. Aber auf einmal zu eilen, und gleich vor einer gantzen Gemeine hinzutreten, das kan manchem einen morsum conscientiae [Gewiſſensbiß] einmal bringen, wenn er ſich erinnert, daß er ſo inconsiderat [unbedachtſam] dis und das geredet habe. (L. p. III, 178 f.)

[Sollen auch nicht nach einer geiſtlichen Redner-Kunſt trachten.]

... Nun hat aber der Teufel viele dererjenigen, ſo Lehrer ſind oder werden wollen, dahin gebracht, daß ſie vornemlich auf Oratoriam ecclesiasticam oder auf eine geiſtliche Redner-Kunſt bedacht ſind, gleich als wenn in der Kirche GOttes Redner ſeyn ſolten. Es iſt darauf gar nicht angeſehen. Väter ſollen wir ſeyn, und in der Gemeine geiſtliche Kinder zeugen, und mit ihnen einfältig umgehen. Gleichwie es nun bey dem Vater im Hauſe nicht darauf ankommt, daß derſelbe oratoriſire, und eine ſchöne Rede halte von der Erziehung der Jugend, oder von guten Sitten, und dergleichen: Alſo muß auch ein Lehrer ſeine Zuhörer, wie ein Vater, zu allem Guten vermahnen; wobey es ja wahrlich nicht ankommt auf ſeine exteriora, auf ſeine äuſſere Gaben, auf ſeine ſchöne Ausſprache u. ſ. f. ſondern er muß ſeine Ermahnung ſo einrichten, wie es ihm ums Hertz iſt, und das, was verloren iſt, vom Verderben zu erretten ſuchen. Das andere äuſſerliche iſt vergänglich Zeug, wovon man in der Ewigkeit keine Frucht findet, ſondern ſich vielmehr ein ſchweres Gericht auf den Hals ladet, ſo man ſein Hertz daran hänget. (L. p. VII, 498 f.)

Καὶ διὰ τῆς χρηστολογίας καὶ ἐυλογίας ἐξαπατῶσι τὰς καρδίας τῶν ἀκάκων, und durch ſüſſe Worte und prächtige Rede verführen ſie die unſchuldigen Hertzen. [Röm. 16, 18.] Dis iſt ein merckwürdiges Wort für die, ſo eine gute Prediger-Kunſt lernen wollen, und fleiſſig Predigten elaboriren, damit ſie ſich mit denſelben einmal können hören laſſen; wie ſonderlich die Studiosi thun, wenn ſie von der Univerſität nach Hauſe kommen, und daſelbſt Verwandten und Eltern haben, die verlangen, daß ihr Sohn, oder ihr Verwandter ſich einmal ſoll hören laſſen. Das iſt ein groſſer Greuel vor unſerm HErrn GOtt. Denn wer das in ſeinem Hertzen hat, daß er ſich einmal in ſeinem Vaterlande wolle hören laſſen, der ſuchet nicht, was GOttes iſt, ſondern er will nur den Leuten wohl gefallen, daß ſie ſagen ſollen, man habe treffliche Gaben, ſchöne externa, eine herrliche Ausſprache, und was dergleichen Quackeleyen mehr ſind.

[ſondern daß ſich die Leute bekehren.]

Das ſoll aber von einem wahrhaftigen Knechte GOttes ferne ſeyn. Dem muß daran eben ſo wenig gelegen ſeyn, als wenn er einem der im Kothe läge, geſaget hätte,

wie er heraus kommen solte; es wolte aber [illegible]
mit was für trefflicher Action er das gesagt, und was
Worte und herrliche Redens-Arten er gebrauche, und
Darauf wird ein solcher nicht sehen. Denn es [illegible]
daß der andere aus dem Koth heraus gezogen werde.
wenn ein Knecht GOttes siehet, daß die Leute den
Rachen stecken; und sie wolten stehen, und es [illegible]
so schöne Gaben habe, artige Gleichnisse gebrauche, eine
sprache, und dergleichen habe: so muß ihm daran
seyn. Denn es kommt darauf an, daß sie Buße thun,
zu GOtt bekehren. (L. p. VII, 497 f.)

[Beispiel Jesu und der Apostel.] Die Apostel des HErrn haben uns
Exempel gelassen, indem sie einfältig
heißt es auch von Christo: Er predigte nicht wie die
gelehrten und Pharisäer, die nur leere Worte und
Sachen vortrugen, welche den Menschen, die es höreten,
sam waren; sondern er predigte ὡς ἐξουσίαν ἔχων, als
der Recht, Gewalt und Kraft hatte. Matth. 7, 28.
Paulus sagt von sich, er habe nicht geprediget mit
tigen Reden menschlicher Weisheit, sondern ἐν ἀποδείξει
πνεύματος καὶ δυνάμεως, in Kraft und in Bezeugung
heiligen Geistes. 1. Cor. 2, 4. Solchen Exempeln
nachzukommen. (L. p. VII, 499.)

[Das Thun muß dem Lehren vorausgehen.] .. Wenn einer (im Gleichniß davon zu reden
ein Schuster werden, und lernete erst papirne
machen, und dächte alsdenn Wunder, was er
habe: so wird er darnach doch noch nicht einen einigen
Schuh machen können. Also ist auch ein solcher, der die
lernet, und darauf studiret, wie er dereinst predigen will;
darnach selber Hand anlegen, und einer armen Seele sagen,
sie errettet werden könne: so hat er nichts, und wird mit
seinen Künsten zu schanden.

Darum soll man dieses wohl mercken, und dahin sehen,
man sich nur vor allen Dingen selbst recht zum HErrn bekehre,
und seiner eignen Seele rathe, hernach aber auch sich angelegen
seyn lasse, daß man aus dem Grunde der heiligen Schrift in
Erkentniß GOttes selbst wachsen, und geübte Sinnen erlange,
möge zum Unterscheid des Guten und Bösen. Da lehret sich
ohne dis selbst, daß man seinem Bauche nicht dienet, sondern
Worte und Wandel die Zuhörer zu erbauen suchet. Christus fing
an zu thun und zu lehren. Ap. Gesch. 1, 1. Und also muß
das Lehr-Amt auch von uns geführet werden, daß also andern
mehr gedienet und in thätiger Liebe gerathen werden muß, als
daß man sie nur bloß mit Worten lehre. Es kann das nicht

saget werden. Studiosi wollen gern reden lernen. Aber [illegible]: Christus fing an zu thun und zu lehren. Das ist die [illegible]omiletica, wenn man erst auf die praxin denckt, nicht aber [illegible]fängt zu schwatzen. (L. p. VII, 501 f.)

daß Studiosi Theologiae dieses merken möch- [Nicht hoch herfahren,]
[illegible]e nach einer Rhetoric und Redner-Kunst so
[illegible] sind, und mit Worten vor dem Volck prahlen wollen! O
[illegible]e möchten zu schanden werden mit allen ihren verdammten
[illegible]n! Paulus sagt, er befleissige sich nicht hoher Worte, damit
[illegible]reutz Christi nicht zu nichte werde. Diese Regel gebe ich
[illegible] die mögen sie behalten, wenn sie einmal ins Amt kommen,
[illegible]ch daß man sein Tage nicht darauf dencken solle, wie man
[illegible] möge, was schön und zierlich sey. Das ist Satanas, der
[illegible]s das eingiebet. Im Gegentheil aber rathe ich, daß man
[illegible]uf dencke, wie man reden wolle, was nützlich sey. [sondern reden, was Nutzen schaffet,]
[illegible]n wie man da stehet und prediget: so muß man
einmal vor dem Gerichte stehen, und Rede und
wort geben, wie man gelehret hat. Da wird nicht darnach
saget werden, was einer sich durch seine Predigt für Ansehen
macht, sondern was er für Nutzen geschaffet habe. Es haben
sich so gar die Heyden einen Spruch gehabt, welcher hieher ge-
het, und den Brutius[149]) auch anführet: *Μή μοι λεγε τὰ κομψά, ἀλ' ὧν δεῖ πόλις*, das ist: Sage mir keine schöne Dinge her, sondern dasjenige, was die Stadt nöthig hat. Wenn also einer prediget, muß er GOtt bitten, er wolle ihn davor bewahren, daß er nicht vorbringen möge, was ihm selber oder dem Volck wohlgefalle, sondern was GOtt angenehm und den Menschen nützlich sey. Wenn gleich manchmal einem viel schöne Dinge einfielen, so muß man doch nicht dencken: Ey den flosculum must du nicht vorbey gehen, das giebt ein schön exordium, das ist artig! Nein! das ist lauter Hoffart; man muß ja GOtt Rechenschaft geben, der die Gedancken und Begierden prüfet. Vielmehr muß man alsdenn dencken: Ist es auch das, was ietzo dienlich ist, was zur Erbauung erfordert wird? Ists auch das, davon du kanst Rechenschaft geben? Das, sage ich, muß man bedencken. (L. p. VI, 438 f.) ... Es ist damit nicht ausgerichtet, daß man hoch herfahre, sondern man muß diejenigen Dinge vorbringen, die da sind *καλὰ καὶ ὠφέλιμα τοῖς ἀνθρώποις*, gut und denen Menschen nützlich, wie es Paulus hier [Titus] im 2. und 3. Capitel gewiesen. Und zwar müssen diese guten und nützlichen Dinge aus der reinen Quelle des Evangelii hergeleitet werden, daß [doch nicht gebotsweise.]
man sie nicht auf eine gesetzliche Art gebotsweise suche,
sondern daß die Menschen selbst, wenn sie die Wahrheit des Evangelii in Kraft vortragen hören, Liebe, Lust und Freude dazu ge-

winnen, und zugleich die Kraft dazu aus einer ieglichen Predigt, die ihnen gehalten wird, schöpfen können. (L. p. I, 186.)

[Studiosi sollen ihre Lehrer darin zum Exempel nehmen.] [Studiosi Theologiae] sollen an ihren Praeceptoribus ein Exempel nehmen, wie dieselben unters Volck getreten, und wie sie an der verderbten Gemeine unermüdet durch das Wort der Ermahnung mit aller Sanftmuth gearbeitet, um einige aus dem Verderben zu erretten. Diesem Exempel sollen sie nachfolgen, und nicht meinen, daß sie sich die Freyheit nehmen möchten, mit Ungestüm einmal zu fahren: .. da doch das eben keine Kunst ist, dem gemeinen Mann dergestalt scharf zu seyn, sondern es darauf ankommt, ob man die Weisheit, die von oben herab ist, gebraucht, die Menschen zu recht zu bringen. Der Weg des Gesetzes bringet die Menschen nicht zu recht, sondern, wenn man Christum JEsum recht verkündiget, und den recht lieblich vor die Augen mahlet, das gibt Kraft und Lust zur wahren Heiligkeit. Das Böse muß man zwar anzeigen und bestrafen, aber auch zugleich die Medicinam anweisen, wodurch es weggenommen wird, sonsten werden die Leute nicht fromm gemacht.

[Nicht mit Ungestüm und Schärfe schelten,]

[sondern mild und sanftmüthig sein,]

Wenn ich einen auch privatim vor mir habe, der Böses gethan hat, und ich schelte ihn noch so viel und lange aus, so wird dadurch nichts gebessert. Aber wenn ich ihn aus GOttes Wort überzeuge, wie schwerlich er sich gegen GOtt und seinen Nächsten und gegen sich selbst versündiget habe, wenn ich ihm zeige, was er für Schaden davon habe, wie er heraus kommen könne, und wie es sein bestes seyn werde, wenn er aus solchem elenden Zustande sich erretten lasse, so wird ein solcher Mensch gewonnen. Daher ich auch alle Praeceptores pflege zu vermahnen, daß sie ihre Discipul nicht mit Schelworten tractiren sollen, weil solches sehr schädlich ist, Erbitterung bey den Kindern anrichtet, und machet, daß sie darnach einander damit spotten, und alle Liebe gegen die Praeceptores verlieren; sondern daß sie dieselben zu recht weisen, und endlich, wenn es nöthig ist, die Zucht gebrauchen, aber auch dabey ein Mitleiden beweisen. Eben also muß auch ein Lehrer sich also darstellen, daß seine Zuhörer ein Vater-Hertz an ihm finden, und überzeuget werden, daß er sie erbarmend lieb habe, auch alsdenn, wenn sie irren, und vom rechten Wege abweichen. So lange sie davon überzeuget sind, daß der Lehrer es hertzlich gut mit ihnen meyne, und sie gern zu recht bringen wolle, so hat der Topf noch immer einen Angriff, da man ihn anfassen kan, dieweil sie noch immer ein Vertrauen zu ihm behalten; hingegen wenn sie hören, daß er im fleischlichen Zorn auf sie schelte, so ist der Henckel

[sowohl in der Schule,]

[als auch in der Kirche.]

vom Topf gleichsam abgebrochen, so kan er ihn nirgends mehr angreifen.

Das haben Studiosi wohl in acht zu nehmen. (L. p. IV, 317—319.)

.. Ein Prediger muß sich also niemals von den Hertzen entfernen, sondern immer, auch wenn er den Text expliciret, dieselben als an einem Faden führen, nemlich in seiner intention und Gemüth, also daß es ihm um die gründliche Erbauung in allen Worten zu thun sey. [Sich immer an das Herz der Zuhörer halten,]

Die Application aber ... muß in secunda persona geschehen. Denn wenn man immer so in tertia persona hinredet, so sind die wenigsten auditores so verständig, oder so aufmerksam, daß sie es gleich auf sich appliciren. Wann man aber in secunda persona redet, so wissen sie, daß sie damit gemeynet sind, so dürfen sie nicht lange umher sehen, ob sie damit gemeynet wären, und können nicht so leicht auf die Gedancken gerathen, man sage nur so was, weil es der Text so mit sich bringe ... Es dringet dieses auch viel besser und tiefer ein, so gar daß wenn man noch specialiores applicationes auf hoc vel illud genus hominum [besondere Anwendungen auf diese oder jene Gattung von Menschen], z. E. auf die Gelehrten, auf die Ungelehrten, auf die Männer und Weiber, u. s. w. machen kan, wenn es anders mit Weisheit geschiehet: man spüren kan, daß das besonders eindringe und mehr Nutzen bey den Zuhörern schaffe, als wenn man so in generalioribus [im ganz allgemeinen] sich fasset. [die Anwendung des Textes immer in zweiter Person machen,]

.. In der *Application* muß ein Lehrer ... immer stehen *tanquam inter viuos et mortuos* [gleich als zwischen Lebenden und Todten], das ist, als zwischen denen, in welchen das Leben, das aus GOtt ist, sich bereits findet, und zwischen denen, die noch geistlich todt sind, und sich erst noch bekehren sollen ... und beyder Zustand vor Augen haben. Das ist die rechte ὀρθοτομεῖν [einschneiden, eintheilen], die rechte applicatio verbi, da man nicht promiscue [durch einander] die göttlichen Wahrheiten vorträgt; sondern die subiecta recht determiniret, und einem ieden seine Speise gibt ... Wenn ich in vsu elenchtico versire [zum Gegenbeweis übergehe], so muß ich den statum quaestionis [den Stand der Frage] recht formiren, damit kein Mißverstand entstehe. Wenn ich die epanorthosin [Nutzanwendung] brauchen will, so muß ich wohl determiniren, welche gemeynet sind, damit nicht die Unrechte die Application auf sich machen, wie das gar leicht geschiehet zum grossen Schaden des auditorii. Wenn ich trösten will, muß ich recht anzeigen, wie die beschaffen [und die Bekehrten wie die Unbekehrten berücksichtigen;] [daher alles bestimmt darlegen,]

seyn müssen, die den Trost sich zueignen können, damit sich niemand mit einem falschen Trost betrüge ... Dieser Spur muß ein ieglicher Lehrer nachgehen, insonderheit in solchen Tagen, da etwa die Zuhörer noch mehr erwecket sind, als zu anderer Zeit. Da muß sonderlich ein Lehrer ringen, daß er diesen gedoppelten Gewinn davon bringe, daß er nemlich Menschen gewinne, die er von der Welt zu Christo bekehre, und zum andern, daß, die schon bekehret sind, nicht leer ausgehen, sondern wohl bevestiget, ermuntert, erfreuet, erquicket und gestärcket werden, immer getroster fortzugehen, und also auf dem rechten Wege fortzuwandeln. Da muß er immer das Schwerdt auf beyden Seiten gewetzet haben, und zur Rechten und Lincken die Waffen GOttes führen, damit er seine Zuhörer, wie sie auch beschaffen seyn, recht treffen und keine Luft-Streiche thun möge. (L. p. III, 236—239.)

[auch nicht viel moralisiren.] .. Man findet auch dieses, daß tempore reformationis [zur Zeit der Reformation], und bald nach der Reformation, die Theologi viel kräftiger auf die Gerechtigkeit, die in Christo JEsu ist, und auf ein rechtes Evangelisches Wesen des Christenthums in ihren Schriften dringen, als in den nachfolgenden Zeiten geschehen ist ... In den nachfolgenden Zeiten ist man wol mehr auf exegetica und critica gegangen; aber nicht so sehr auf eine solche evangelische Erweckung ... Da sind sie auf das raisonniren und moralisiren gefallen, und haben JEsum Christum recht in der Kraft zu verkündigen fast vergessen. Denn das ist gantz was anders, moralisiren und JEsum Christum recht verkündigen, daß der das Reich GOttes in der Seele anrichte. Das eine ist Kinderspiel, wenns auf nichts anders ankommt, als nur aufs raisonniren; aber Christum, den gecreutzigten, nach Apostolischer Art recht zu verkündigen, das ist gar eine viel höhere Sache. Kommts etwa hoch, so wird man durch das moralisiren ein ehrbarer sittiger Mensch, aber die rechte Kraft des Reiches GOttes, Gerechtigkeit, Fried und Freude in dem Heiligen Geist, zu erlangen, Leib und Leben daran zu wagen, seine eigene Ehre nicht zu achten, sondern sich von der Welt bis ins Alter hinein schmähen und schelten lassen, das muß durch das Evangelium von Christo kommen. (L. p. I, 300—302.)

[Sollen nicht nach Stellen sagen, wenn sie ausstudirt.] Wenn man aber also im Studio theologico fortfähret, so rathe ich einem ieden treulich, daß er doch ja nicht, wenn hier oder da eine Stelle offen wird, mit einer Supplique alsdenn aufgezogen komme, und sage: Weil ich nunmehro meine Zeit auf Vniversitäten zugebracht, daselbst meine Mittel aufgewendet und meine Studia absolviret habe, daß ich hoffe, mit denselben der Kirche Gottes dienen zu können: so

habe ich mich bey gegenwärtiger Vacanz hiermit offeriren wollen; und was solches Zeuges mehr ist, das in denen Suppliquen zu stehen pfleget; dazu man denn den schönen Spruch 1. Tim. 3, 1. Wer ein Bischofs-Amt begehret, der begehret ein köstlich Werck, mißbrauchet. Vielmehr traue doch nur ein ieder in einfältigem Hertzen unserm HErrn GOtt so viel zu, daß, wenn er ihn zu seinem Dienste ausgesondert hat, und ihn JEsus Christus in seinem Weinberge gebrauchen will, er gar wohl wissen werde, wenn es Zeit ist; ja daß der, so alle Mittel und Wege in Händen hat, solche leichtlich werde finden können. Oder bedarf denn GOtt unsers Laufens und Rennens? Bedarf er etwa, daß wirs Ihm erst zu verstehen geben, und uns bey Ihm dergestalt insinuiren? .. Und in was für Versuchungen stürtzet sich nicht ein solcher Mensch! Wenn der Supplicanten, wie es oft bey einer Stelle, da es was einzunehmen giebt, geschiehet, 20. 30. 40. 50. sich anmelden: so werden die übrigen alle abgewiesen, und einer wird dazu genommen. Ist denn das nun aus dem Glauben kommen, daß sich diese alle mit angemeldet haben? Kann das nicht hernach viele Bekümmerniß in dem Gemüth erwecken, daß der Mensch, wenn er Jerem. 23, 21. liefet: Ich sandte die Propheten nicht, noch liefen sie: Ich redete nicht zu ihnen, noch weissageten sie; bey sich dencken muß: unter der Zahl der falschen Propheten bist du auch, du bist auch gelaufen, und nicht gesandt worden. Und wenn einer hernach wirklich ins Amt befördert wird, und es begegnen ihm mancherley Anfechtungen und Verfolgungen, er findet keinen Segen noch Eingang bey seinen Zuhörern, die Hertzen sind so hart, wie ein Stein: was hat er alsdenn für Trost? Kann er wol versichert seyn, daß ihn GOtt gesandt habe? Wird ihm das nicht wieder einkommen: Wärest du dazumal mit deiner Supplique zurück geblieben, so hättest du vielleicht daselbst Segen, wo dich GOtt würde hingesandt haben; nun aber bist du gelaufen. Wo ist dein Beruf? Hat dich GOtt hieher gesandt? u. s. w. Es wäre von dieser Sache noch viel zu reden, wenn es die Zeit zuliesse; das aber sage ich aus hertzlicher Liebe zu unsern Studiosis Theologiae: Wollen sie Jammer und Elend von ihren eigenen Seelen abwenden, so hüten sie sich doch ja davor, daß sie nicht selbst nach Diensten laufen, und als Bettler um ein Priester-Theil bitten, damit sie nur ein Stück Brodt krigen. 1. Sam. 2, 36. O der Schande, die man damit dem lebendigen Heylande anthut! (L. p. V, 68—71.)

[Bauchsorge vieler.]

.. Die Kirche stehet in solchem elenden Zustande! Alles ist besetzet und angefüllet mit falschen Aposteln, die das Ihrige suchen, die ihrem Bauche dienen, und, wenn sie ein Amt bekommen sollen, darnach fragen: Wie viel ist dabey einzu-

nehmen? Wie viel Acker Landes ſind dabey? Oder wie viel Beſoldung? und dergleichen; welche auch darnach, wenn ſie hinein kommen ſind, dencken, daß ſie Herren im Lande ſeyn, und daher nur Weib und Kind verſorgen, im übrigen aber die Gemeine gehen laſſen, und zufrieden ſind, wenn ſie ihnen nur eine Predigt hergeſagt haben. Aber, ob die Seelen dem Teufel aus dem Rachen geriſſen werden, darum bekümmern ſie ſich nicht. (L. p. VII, 463.)

.. Wohl euch denn, die ihr nicht ums Brauchs willen Phil. 3, 19. Theologiam studiret, ſondern lauterlich zur Ehre des lebendigen GOttes; 1 Cor. 10, 31. und die ihr euer Hertz dahin richtet, daß ihr zu erſt euch ſelbſt, und, in ſolcher Ordnung, andere, die euch hören werden, ſelig machet! 1 Tim. 4, 16. .. Wohl euch, die ihr bey dieſem allen eure edlen Jahre aufs ſorgfältigſte anwendet, einen guten Schatz recht gründlicher und nützlicher Wiſſenſchafft, ſo man billig an denen ſuchet, die andere lehren ſollen, zu erlangen. Wohl euch, die ihr allem dem, was wahrhafftig, was ehrbar, was gerecht, was keuſch, was lieblich, was wohl lautet, und ſo etwa eine Tugend und Lob iſt, dem nachdencket; Phil. 4, 8. euch auch hütet, daß ihr euch nicht durch äuſſerliches unanſtändiges Bezeigen, noch durch ander unweisliches Verhalten und ſtraffbare Ausſchweiffungen ſelbſt verwerfflich machet! Beharret auf dieſer ebenen Bahn und in dieſen Schrancken der wahren Weisheit, da Reinigkeit der Lehre und Gottſeligkeit des Lebens einander die Hand bieten, und da Beſcheidenheit und guter Verſtand euch begleiten. Laſſet euch das Ziel nicht verrücken, es ſey durch Schrifften oder durch Exempel anderer, die von dieſem guten, richtigen, und der Kirche Gottes nützlichem Wege abweichen. Vielmehr bewahret euch ſo viel ſorgfältiger, ie mehr ihr ſehet, daß andere dieſe rechte Spur verlieren, und dadurch ihren und anderer Seelen ſchaden. So werdet ihr ſeyn wie die Bäume gepflantzet an den Waſſer-Bächen, die ihre Früchte bringen zu ſeiner Zeit, Pſ. 1, 3. (Erm. 37—40.)

[Bedienungen, zu welchen Studiosi Theologiae gezogen werden.]

Nun wäre noch zu berühren, welcher geſtalt die Bedienungen, dazu die, ſo dem Studio Theologiae obgelegen, vor andern pflegen gezogen zu werden, gar ſehr unterſchieden ſind, und wie um deswillen nicht eben bey allen einerley capacität und Geſchicklichkeit erfordert werde, ſo daß man auch die, ſo kaum einer mittelmäßigen Wiſſenſchaft fähig ſind, dennoch in der Kirche GOttes in irgend einiger diaconia oder Bedienung, (dahin auch die Schulmeiſter- und Küſter-Stellen in

Städten und Dörffern gehören) nützlich gebrauchen möge, wenn sie nur vor GOtt rechtschaffen und im geringsten treu Luc. 16, 10. c. 19, 17. sind; daher denn auch methodus studiorum nicht bey allen einerley seyn darf, noch bey dem Studio Theologico es auf einen accuraten selectum ingeniorum [ein sorgfältiges Auswählen der Köpfe] ankommet, wie etwa bey denen Wissenschafften, die ohn ein gutes ingenium nicht können begriffen werden: Vielmehr kommet es bey Besetzung der Aemter darauf an, daß man einen rechten selectum subjectorum [Auswahl der Subjekte] halte, und sehe, was ein jedes Amt für qualitäten erfordere, und es dann keinem anvertraue, als einem solchen der dazu geschickt sey: welche Erinnerung dennoch ungeschickte Studiosi, die in der That besser gethan, daß sie ein ander vitae genus [Lebensart] erwählet hätten, zu ihrer Beschönung ohne Recht und Fug gebrauchen würden. (Id. st. th. §. 28, S. 86—88.)

[Ein jeder soll darin bescheiden sein.]

Es soll demnach ein ieder sein bescheiden seyn, und nach Röm. 12, 3. lernen das rechte σωφρονεῖν κατὰ τὸ μέτρον, bescheiden von sich zu halten, wie er das Maß empfangen hat, daß er nemlich nicht eine andere Gabe, die ihm nicht gegeben ist, affectire, sondern mit dem wenigen, was ihm gegeben worden, zufrieden sey, und sich von Hertzen an der Gnade GOttes genügen lasse, wie GOtt zu Paulo selber saget: Laß dir an meiner Gnade genügen. 2. Cor. 12, 9.

[auch eines Dorf-schulmeister-Amts sich nicht schämen.]

Wenn nun z. E. ein Theologiae Studiosus auch das Talent nicht empfangen hat, daß er könte in einer öffentlichen Gemeine gebrauchet werden; so darf er sich deswegen keine traurige Gedancken machen. Je weniger ihm anvertrauet ist, ie weniger wird von ihm gefordert werden. Er sehe nur zu, daß er in dem wenigen treu sey. O wenn einer keine weitere Gabe hätte, als daß er etwa ein klein Häuflein Kinder auf einem Dorfe einmal unterrichten, dieselbe das ABC lehren, und ihnen die Furcht GOttes und die Liebe Christi in ihre Hertzen pflantzen könnte; GOtt führte ihn auch also, und setzte ihn in den Beruf, und er wäre darin nur getreu: so würde er des in der Ewigkeit keinen Schaden haben. Da im Gegentheil, wenn er etwas höhers affectiret, da ihm nichts höhers beygeleget und gegeben ist; so wird er vor GOtt dem HErrn Verantwortung haben, und Strafe darüber leiden müssen, weil er in Dingen gewandelt, die ihm zu hoch sind, und in dem nicht treu gewesen, das ihm GOtt befohlen, sondern eigenwilliger Weise was anders ergriffen hat. Und so in andern Dingen mehr. (L. p. VI, 245 f.)

[Ehrsucht vieler Studiosorum Theologiae.]

..Die Schrift saget: Ein ieglicher, wie ihn der HErr berufen hat, also wandele er, 1 Cor. 7, 17. der eine so, der andere so. Das muß man allerdings

wohl in acht nehmen, und es iſt inſonderheit eine ſehr nöthige Lehre für Theologiae Studiosos, bey welchen ſich immer noch der Papiſtiſche Sauerteig einſchleicht, welcher im Reich des Antichriſtes ſich bei dem unterſten Clero anfängt, und bis auf die Prälaten, Biſchöfe, Ertz-Biſchöfe, Cardinäle und den Papſt erſtrecket, da ein ieglicher immer etwas höhers ſeyn will. Denn eben alſo geht es auch ſchon bey uns, da z. E. faſt keiner gern ein Schulmeiſter ſeyn, oder auf dem Dorfe ſitzen bleiben will, ſondern ſich vorſtellt, er wolle es ſo und ſo hoch bringen. Oder, wenn man ſiehet, wie ein anderer in studiis es hoch bringet, ſo will man auch ſo studiren, und eben das praestiren, was jener erreichet hat. Siehet man, daß einer in Sprachen excelliret, ſo will man ſich auch darin nichts nehmen laſſen. Siehet man, daß ein anderer in der Philosophie etwas gethan hat, ſo will man ihm nach, damit man auch ſo brav möge disputiren können, wie jener. Siehet man, daß ein anderer gewiſſe Geſchicklichkeit in andern Stücken beſitzet, ſo will man auch dazu kommen. Und es lieget eigentlich in dem allen nichts zum Grunde, als die pur lautere Hoffart, da man keinesweges GOttes Ehre und der Kirchen Beſtes redlich meinet, ſondern es darum thut, damit man empor kommen, und es heiſſen möge: Nos poma natamus [wir Aepfel ſchwimmen], wir ſchwimmen oben, und haben es weiter gebracht. Das iſt die Sache. (L. p. VI, 238 f.)

[wollen als Prediger in der Gemeine herrſchen, ſtatt dienen.]

.. Nun wir denn ſehen, daß ſolche *αὐθάδεια* [Hoffart] mit dem Worte GOttes nicht überein komme, ſo müſſen wir ſolchen ſtoltzen unreinen Geiſt nicht über uns herrſchen laſſen, wenn wir Knechte GOttes werden wollen. Denn dadurch ſind die gröſten Greuel in die gantze Chriſtenheit eingeführet worden, daß darnach ſolche Leute in ihrer *αὐθάδεια* ſind ins Lehr-Amt hinein gerücket, und haben hernach dieſen Hochmuth behalten, daß ſie gemeynet, der Pfarrherr ſey der vornehmſte Mann im Dorfe, und er müſſe ſeinen Rang ſo oder ſo behaupten, über andere zu herrſchen, und haben nicht bedacht, was CHriſtus ſagt: Ihr aber nicht alſo; ſondern welcher will groß werden unter euch, der ſoll euer Diener ſeyn. Marc. 10, 43. So müſſen wir herunter, und keines weges ſolche principia academica, die vom böſen Geiſt herkommen, mit in das Lehr-Amt hinein nehmen. Denn das ſind Dinge, die mit dem Sinne JEſu CHriſti nicht beſtehen können. Wer ein Knecht GOttes ſeyn will, der muß alle *ἀνθάδειαν* fahren laſſen; er muß ſuchen gering und klein zu werden in ſeinen Augen, er muß ſich vor GOTT dem Allerhöchſten in Staub legen, und ſich geringer achten als alle Menſchen. (L. p. I, 37 f.)

[Beiſpiel Pauli und Jeſu.]

.. Paulus war zwar ein Apoſtel, hat aber kein Bedencken, ſich auch einen Diaconum zu nennen [Röm. XV, 25.], nicht wie der Papſt bey aller ſeiner weltlichen Pracht

sich seruum seruorum zu nennen pfleget,[150]) sondern im Geist und in der Wahrheit, indem er sich für nichts anders hielte, als für einen Diener. Ja er nennet im vorhergehenden selbst Christum διακονον της περιτομη, einen Diener der Beschneidung, daß wir also mit dem Exempel unsers Heilandes darauf gewiesen werden, wie man dergleichen Namen recht ansehen solle.

[Studiosi sollen aus dem äusserlichen Vorzuge des Amts keine Thorheit machen.]

Einem Studioso Theologiae muß es aber insonderheit dazu dienen, daß, wenn er dermaleins ins Amt kommt, er aus dem äusserlichen Unterscheid und Vorzuge keine Thorheit mache, und nicht dencke, er sey um deswillen, weil er in der Stadt ist, mehr, als wenn er auf dem Dorfe wäre; oder er wäre was grössers, wenn er Pastor heisse, als wenn er Diaconus sey. Das alles muß man gleichsam nur obenhin ansehen, und weiter darauf gar nicht acht haben, ausser daß derjenige, der andern subordiniret ist, es zur Demüthigung anwende. Denn darin kann man nicht fehlen, wenn man sich allen Menschen unterwirft. Und es ist auch billig, daß man der äusserlichen Ordnung sich unterwirft. Wo das nicht geschieht, so ists kein gutes Zeichen. Mancher klaget darüber, daß sich andere erheben, bezeuget aber damit, daß er selber noch viel Hoffart in sich habe. Wiewol denen, die sich erheben, hiemit das Wort nicht geredet wird; sondern man soll wissen, daß aller äusserliche Unterscheid und Vorzug insonderheit im Lehr-Amte, sofern er zur Erhebung gebrauchet wird, sofern auch Antichristisch sey ... Es ist keiner vor dem andern mehr, als in so fern er zum Ebenbilde GOttes wieder erneuert ist, bey GOtt dem HErrn in Gnaden stehet, und dem Vorbilde JEsu CHristi ähnlich wird. So weit als er vor GOttes Angesicht Ehre träget: so weit ist er etwas, sonst nichts ...

Darum soll man ihm solches tief ins Hertz lassen hinein gesagt seyn, damit man solche Academische Kinder-Schuhe ablege ... Von der Schule bringt mans mit. Wenn einer der erste in der Classe oder praefectus im Chore gewesen ist, so denckt er, was das für grosse Dinge seyn. Und so gehts darnach auch auf Universitäten. Wenn einer einen Degen an die Seite bekommt, so denckt er, wie weit ers gebracht habe, daß er kein Schüler mehr sey. Und wenn er hernach ein alter Bursch ist, so meinet er wieder, was er sonderliches sey. Daher man auch solche Thorheiten sehen muß, daß sie mit einander des Ranges wegen diese und jene Dinge vornehmen, die Christen nicht von sich sagen lassen sollen. Es ist nicht werth, daß ein Christ einen Gedancken auf solchen Koth richte. Denn er soll ja seine Seele hinaufschwingen über aller Himmel Himmel, und suchen mit GOtt im Glauben vereiniget zu seyn. Daher muß er seine Seele viel zu edel halten, denn daß er seine Gedancken nur im geringsten auf solche Thorheiten

richten solte. Sein Lebelang muß man den Sinn behalten; oder man taugt nicht zu einem Knechte JEsu Christi. (L. p. VII, 448—451.)

[Inzwischen soll sich jeder in der Unterweisung der Jugend üben.] Inzwischen habilitiret [ein verständiger Studiosus Theologiae] sich zur Unterweisung der Jugend, und übet sich darinn, nicht nur wenn er durch Armuth dazu genöthiget wird, sondern auch, wenn er sonst gleich vor sich zu leben hat. Immassen das die beste Vorübung ist zum Lehr-Amt in der Kirchen. Billig solte zu dem Ende bey einem jeden Studioso Theologiae nebst der Scientia Theologica, eine feine leserliche Hand, orthographie, eine ziemliche Wissenschaft der Arithmetic, ein guter teutscher unaffectirter Stylus, daran es, leider, den meisten fehlet, die doch ihre meiste künftige Arbeit im teutschen proponiren oder schreiben bekommen, und eine accurate Wissenschaft von der Grammatica Latina und Graeca, auch eine gute Ubung in der Catechisation * gefunden werden: weil diese Stücke bey einer jeden Information pflegen erfordert zu werden. Der mehr Fähigkeit hat, hätte sich zu befleißigen, daß er auch zu mehrern Stücken der Information der Jugend geschickt seyn möchte. Keiner aber solte darinn jemals, so viel an ihm ist, und sobald er dazu tauget, ohne alle exercitation seyn. (Id. st. th. §. 30, S. 91—93.)

[Vielen fehlt es dazu an den nöthigen Kenntnissen,] [Dabey] ist dieses nöthig, und wohl zu mercken, daß die Schulen leider mehrentheils elend bestellet sind, und daher die meisten in den elementis linguarum, scientiarum & artium [in den Anfangsgründen der Sprachen, Wissenschaften und Künste] versäumet sind, welches ihnen hernach eine Hinderung giebt in ihrem gantzen Studio, so daß mans ihr Lebenlang an ihnen mercken kan, daß sie in den fundamentis zurück geblieben. Wenn man nun einen solchen defectum bey sich spüret, so thut man wohl, daß man solchen entdecket, sich guten Rath ausbittet, und dazu thut, daß man denselben ersetzen möge. Man thut besser, daß man das einzuholen suchet, als daß man so fortgehet, und vieles bauet, ehe man das Fundament geleget.

[am richtigen Schreiben.] Ich wills in einem und andern Exempel zeigen. Ich finde, daß wenig Studiosi Theologiae sind, die einen teutschen Brief recht orthographice schreiben können. Sie impingiren [verstoßen] fast in allen Zeilen wider die Orthographie. Daher ich auch ein Exempel weiß, daß, wenn manche in ein Amt gekommen, und etwas haben wollen drucken lassen, fast nöthig gewesen wäre, daß man ihr Manuscript, welches sie eingesendet, in allen Zeilen erst corrigiret hätte: so daß man

* Hierzu mögen dienen die guten consilia und Erinnerungen so der Sel. D. Spener zu nützlicher Catechisation gegeben, und in seinen Bedencken unter den Tituln: Catechisation, Catechismus, Catechismus-Examen nachgeschlagen werden können. [151])

ihnen hat anzeigen müssen, sie solten von einem, der die Orthographie verstehet, erst abschreiben lassen, damit es ohne Anstoß gelesen werden könte. Solche Leute kan man hernach fast zu keiner Condition vorschlagen und gebrauchen. Wie können sie die Kinder recht anführen, daß sie ihre exercitia, die ihnen dictiret werden, recht schreiben, da sie selbst keine Orthographie gelernet haben? Wenn der hospes was zu sehen bekommt, das sie geschrieben, so verlieren sie auf einmal ihren Credit. Denn er denckt, kan der Informator nicht einmal recht schreiben, was will er meine Kinder lehren? Dieser defectus aber pflegt insgemein auf Schulen daher zu kommen, weil nur die lateinische Übersetzung der exercitiorum corrigiret wird; das Teutsche aber nicht; daher lernet man keine Orthographie. Man lernet voces distinctas [unterschiedene Wörter], als er war, die Waar, es ist wahr und dergleichen nicht im Schreiben distinguiren,* weil man die teutschen exercitia nur so obenhin schreibet, und darnach diese üble Gewohnheit beybehält. (L. p. IV, 157—159.) [Der Grund davon.]

.. Es schreibet selten einer eine gute Hand, wenn er von Schulen kommet; so doch eine Sache ist, die ohne gar grosse Mühe gelernet werden kan, und billig bey einem ieden Studirenden solte gefunden werden; sonderlich aber bey Studiosis Theologiae, die etwa einmal Kinder informiren und also dieselben auch schreiben lehren sollen. Calligraphie.

Desgleichen bringet selten einer auch nur qualemcunque peritiam [eine irgendwie beschaffene Erfahrung] der teutschen Orthographie von der Schulen mit; so doch bey einem Studirenden nicht nur ein Ornament, sondern eine nothwendige Sache ist. Teutsche Orthographie.

Ingleichen findet sichs selten, daß einer eine Wissenschaft von der Arithmetica vulgari mitbringet; deren Gebrauch doch im gemeinen Leben immer vorfället. (Anh. c. VIII, S. 89 f.) Arithmetica.

Wenn aber manche einen lateinischen Brief machen sollen, so findet man, daß sie auch die Grammatic nicht recht gelernet haben, und daher manche Fehler begehen. Das muß hernach der Ort entgelten, und sagt man, die Studenten in Halle sind Ignoranten; da es doch auf andern Universitäten eben so hergehet. Wir sind ja dazu nicht gesetzt, daß wir unsern Auditoribus sollen das Latein lehren, sondern das sollen sie auf Schulen lernen, und von denselben bessere Fundamenta mit herbringen. Inzwischen wird dadurch Gelegenheit gegeben, diesen Ort [Latein.]

* Des Herrn Inspect. Freyers Anleitung zur teutschen Orthographie kan hierin mit Nutzen gebrauchet werden. [152])

zu blamiren, als ob man hier so eine Barbarey einführen wolte. Da wir doch dergleichen an den Studiosis nicht billigen, ja da man ihnen Gelegenheit verschaffet, solchen defectum zu supplire[n] [solchen Mangel zu beseitigen].* Denn dergleichen defectus sind nicht insuperable [unüberwindlich], das läßt sich schon noch einbringen und verbessern; aber es muß doch angezeiget werden, damit man nicht darin stecken bleibe. (L. p. IV, 159 f.)

[Griechisch.] Es findet sich auch so mit der Griechischen Grammatica. Manche, wenn sie herkommen, wollen das Ansehen haben, daß sie die Griechische Grammatic schon inne hätten, und wollen also keine Collegia fundamentalia Graeca halten, darin die Grammatic docirt wird. Es wäre aber besser, sie lerneten das recht, wenn sie sich noch nicht fest darin wüsten. Denn in der Griechischen Sprache ist viel daran gelegen, daß man

[Hebräisch.] die Grammatic recht lerne; und so auch mit der Hebräischen Grammatic. (L. p. IV, 162.)

Dazu ist alhier leicht zu gelangen. Ihr könnet aber zur Erlernung dieser drey Dinge, der Calligraphie, Orthographie, und Arithmetic, hie leichtlich und umsonst gelangen, so ihr nur wollet. Ich sage, so ihr nur wollet. Denn da man bey den hiesigen Schul-Anstalten immer Leute nöthig hat, so die Jugend im Schreiben und Rechnen informiren können, und ein jeder Informator, auch der in classibus superioribus [oberen Klassen] informiret, die orthographie verstehen muß, so läst man gern einem jeden in diesen Dingen die nöthige Anweisung geben; aber es ist, leider, bey den wenigsten so viel Nachdencken, daß diese gering-scheinende Dinge ihnen, sonderlich, wenn sie arm sind, so sehr zu ihrer recommendation dienen, auch einmal so nöthig seyn können, und daß es deswegen eine so grosse Wohlthat für sie sey, daß sie mit leichter Mühe, in kurtzer Zeit, und ohne Unkosten dazu gelangen können; sehen sich daher entweder gar nicht darnach um, oder haben nicht so viel Beständigkeit und application des Gemüths, daß sie die Sache ernstlich angriffen, und dabey beharreten, bis sie den Zweck erreichet. (Anh. c. VIII, S. 90 f.) .. Aber unter 40. die es an-

[Viele haben keine Ausdauer dabei.] fangen, sind kaum 4, die es recht prosequiren [fortsetzen], sondern lassen es darnach liegen, und denken, es wäre genug, wenn sie nur so ein bißgen leserlich schreiben könten: da sie doch etwa in einem viertel Jahr oder, wenns viel wäre, in einem halben Jahre, ihre Hand so excoliren [ausbilden] könten, daß sie hernach auch andern darin Unterricht könten geben. Es ist dis eben nicht höchstnöthig. Das Reich GOttes kan wol ohne dem bestehen. Aber unter den äusserlichen ornamentis ist es eines

* Siehe die Ideam studiosi theol. im Anhange p. 269.

von den besten, das einen Studiosum Theologiae recommendiret. Daher man solches nicht versäumen solte. (L. p. IV, 72.)

Wie denen hier aufgeholfen wird, die in latinitate versäumet sind.

Manche kommen jung von Schulen, und haben das fundament noch nicht geleget, so sie hätten legen sollen. Wenn man denn dieses einigen vorgestellet, und ihnen gezeiget hat, daß sie wohl thäten, erst noch eine Zeitlang, mit consens der Ihrigen, die Schule zu frequentiren, ehe sie sich auf die Academie begäben; haben sie sich den Rath wohl gefallen lassen, und in hiesigen Schul-Anstalten ein besser fundament geleget; einige aber haben ihnen das für schimpflich gehalten, den gegebenen Rath zu ihrem eigenen Schaden verachtet, und lieber unwissend bleiben, als wieder in die Schule gehen wollen.

Tägliche Collegia Styli des Inspectoris der Tische des Wayfen-Hauses.

Denen nun, die als Studiosi, ob sie gleich in den fundamenten sehr versäumet sind, hier leben, pfleget man zu rathen, zum wenigsten neben den Lectionibus Academicis sich noch erst besser in propaedevticis zu fundiren; auch giebet man ihnen an die Hand, bey wem sie darin noch weitere Information zu suchen haben; wie denn * vom gegenwärtigen zu reden) unter andern der Inspector der Tische des Wayfen-Hauses [Herr Johann Heinrich Rebe (den GOtt, zu allgemeiner Betrübniß aller, die seine Gelahrtheit, Treue und Demuth gekant, d. 18. Nov. 1716. durch einen S. Tod im 37. Jahre seines Alters von der Welt genommen)] frühe von 7. bis 8. Uhr scriptores latinos in prosa und ligata mit dergleichen Studiosis tractiret; da einem jeglichen ein pensum gegeben wird, worauf er sich zu Hause zu praepariren hat; auch exercitia styli dictiret und corrigiret werden. [153])

Wie der Inspector der lateinischen Schulen die Studiosos zur Information der Jugend praepariret.

Desgleichen werden von dem Inspectore der lateinischen Schulen des Wayfen-Hauses einige Studiosi zur Information der Jugend praepariret. Des Montags und Dienstags nach Mittag von 5. bis 6. Uhr

Exercitium Latina Linguae.

stellet derselbe mit ihnen an ein exercitium Gramatico-analyticum der lateinischen Sprache, da das pensum einer Epistel oder Oration exponiret, etymologice und syntactice durchgegangen, was bey einem ieden Wort und phrasi sonderlich zu mercken, annotiret, und in gewissen formuln imitiret wird. Bisweilen wird auch eine gantze Epistel imitiret, oder das pensum einer Oration ad alios casus applicivet.

Exercitium disputatorium.

Mittwochs stellet er ein exercitium disputatorium mit ihnen an, damit er sie im lateinischen reden exercire, des übrigen Nutzens, so sie hiervon haben, zu geschweigen.

Anweisung in der Griechischen Sprache.

Donnerstags praepariret er sie in Graeca Lingua, läßt sie im N. T. einen Vers nach dem andern exponiren, und die Voces difficiliores resolviren [die

ſchwerſten Worte auslegen], zeiget dabey die Idiotismos Linguae Graecae; läßt auch von einigen Imitatiunculas und versus Graecos [kleine Nachahmungen und griechiſche Verſe] elaboriren.

Analysis Ebraea. Freytags tractirt er Analysin Ebraeam mit ihnen, läßt ſie ex primis capitibus Geneseos einen Vers nach dem andern leſen, exponiren, und resolviren.

Lateiniſche Propositiones. Sonnabends läßt er ſie latino sermone etwas proponiren memoriter, oder ex schedula, wie ſie es zu thun geſchickt ſind; was ſie proponiren, tragen ſie als ein specimen in ihre Bücher ein. Was vitiosum geweſen, wird zu Ende der Stunde erinnert, auch ein jeder befraget, was er dißfalls bemercket.

Alſo wird denn mit dieſem Collegio Praeparatorio dahin geſehen, daß die drey Haupt-Sprachen, die Lateiniſche, Griechiſche, und Hebräiſche gründlich getrieben, mithin Studiosis eine Anleitung gegeben werden möge, dieſelbe bey der anzuvertrauenden Jugend zu treiben. [154])

[Obwohlen nun, durch obgedachten S. Tod des Herrn Rehen, und andere Umſtände, dieſe Instituta in etwas eine Aenderung erfahren müſſen, ſo iſt doch nunmehro eines Theils durch Wieder-Beſetzung der Tiſch-Inspection die Sache in den alten Stand geſetzet; andern Theils iſt man darauf bedacht, daß die ietztberührte Praeparatio Praeceptorum nicht nur aufs neue hergeſtellet, ſondern auch noch beſſer eingerichtet *und nach einer noch ausgeſuchteren Methode betrieben* werde.] [155])

Übung der Praeceptorum scholae Latinae im stylo und scriptoribus Graecis. Uber dieſes haben die Praeceptores Latini ordinarii bey dem Wayſen-Hauſe wöchentlich etliche Stunden, da ſie ſich im stylo üben, auf des Inspectoris Stuben und unter deſſen direction; auch einige ſchwerere lateiniſche Auctores in prosa und ligata leſen und imitiren. Andere leſen Scriptores Graecos, als Paeanium, Herodianum &c. dazu man gern mehrern erlaubet zu kommen, ſo ſie eine Luſt zeigen, die Griechiſche Sprache beſſer zu excoliren, wie ihnen denn auch andere dergleichen Gelegenheiten mehr offen ſtehen.*)

---

* Was in dieſem und dem vorigen (44.) §. über die Geſchäfte des Inſpektors der lateiniſchen Schulen des Waiſenhauſes bei Vorbereitung von Lehrern für den Jugendunterricht mitgetheilt wird, hat ſeit dem Jahre 1718, wo jener Inſpektor aus ſeinem Amte ſchied, ebenfalls eine Veränderung erlitten; da aber an ſeiner Stelle zwei Inspectores vicarii angeſtellt worden ſind, denen neben anderen Geſchäften auch dieſe Vorbereitung übertragen worden iſt, ſo hat die Veränderung nur nach Maßgabe der Verhältniſſe ſtattgefunden, während nichtsdeſtoweniger die Einrichtung ſelbſt bis zur Stunde fortdauert. (Anm. aus der Id. st. th. in latinam versa, Halle, 1723, S. 200.)

Seminarium Praeceptorum von hundert und zwanzig und mehr Personen.

Der gantze so genannte Ordinar-Tisch des Wayſen-Hauſes *), ietzo beſtehend aus hundert und zwantzig und mehr Studiosis, [156]) iſt eigentlich das Seminarium Praeceptorum für hieſige Anſtalten: welche demnach alle eo ipso, daß ſie daran genommen werden, ihren Beruff dazu haben, daß ſie ſich in denen Dingen, ſo zum Schul-Weſen gehören, fleißig üben ſollen; damit man in allen Stücken, die erfordert werden, gleich Leute zur Hand habe, die vacant werdende Stellen der Praeceptorum zu beſetzen. Derer die an den extraordinairen Tiſchen ſpeiſen, und derer die exspectiren, und in einiger Abweſenheit an den ordinairen Tiſchen admittiret werden, nicht zu gedencken; deren doch zuſammen auch weit über hundert ſind, und welche alle ſich zum ordinairen Tiſch durch nichts beſſer habilitiren können, als wenn ſie ſich zu den Schulen brauchbar zu machen ſuchen.

Seminarium Selectum Praeceptorum.

Aus dem gedachten Seminario Praeceptorum oder vom ordinar-Tiſch des Wayſen-Hauſes werden einige seligiret [ausgewählt], und zum Seminario Selecto Praeceptorum genommen; andere werden auch um dieſes Seminarii Selecti willen zu gedachtem ordinar-Tiſch gezogen: wovon die letzte Nachricht zu finden iſt in dem kurtzen Bericht von der Verfaſſung des *Paedagogii Regii* gedr. An. 1710. p. 11. seqq.

Deren Praeparation und Studia.

Es beſtehet kürtzlich dieſes Seminarium Selectum aus ſolchen subjectis, die in der Theologie ſchon einen guten Grund geleget, und dabey zum Schul-Weſen Luſt und Geſchicklichkeit haben. Sie werden in gewiſſen dazu verordneten collegiis privatis nicht allein zu dem Studio Grammatico und Poetico in der teutſchen, lateiniſchen und griechiſchen Sprache angeführet, ſondern auch in der Geographia antiqua, media & nova, in der historia Universali, Oratoria und andern Schul-Studiis unterwieſen: ſie leſen, interpretiren und imitiren dabey allerhand Lateiniſche und Griechiſche Scriptores: ſie halten wöchentlich eine disputation, eine exercitationem Biblicam, und eine allerley Schul-Sachen betreffende Conferenz in lateiniſcher Sprache: und ſuchen ſich endlich die bey den hieſigen Anſtalten gebräuchliche Methode alſo bekant zu machen, daß ſie nach derſelben mit Nutzen informiren können.

Solcher Praeparation genieſſen ſie nebſt dem freyen Tiſche zween gantzer Jahre: ſind aber nach Verflieſſung derſelben verbunden entweder in dem Paedagogio Regio oder in den Schulen des Wayſen-Hauſes drey Jahr an der Jugend zu arbeiten. **)

* Conf. das Tractät. Der von Gott in dem Wayſen-Hauſe zu Halle zubereitete Tiſch, 1717. 8. (Anmerk. der späteren Aufll.)

** Auf einige Jahre ſind diejenigen, welche in dieſem Seminario selecto vorbereitet worden ſind, nach Abſolvirung der Vorbereitungszeit ver-

Darnach haben sie ihre Freyheit zu bleiben, oder sich anders wohin zu wenden.

Zweck dieses Seminarii.

Dieses Seminarium Selectum hat man, nebst den vorgedachten Anstalten, für ein bequemes Mittel gehalten, nicht nur für die hiesige Schulen, sondern auch für andere Oerter, wenn die Studiosi erst hier praestanda praestiret [ihre Schuldigkeit gethan], wohl praeparirte und geübte Schul-Leute in Bereitschaft zu haben, welcher Zweck durch blosse collegia Academica ohnmöglich zu erhalten wäre.

Der Nutzen von allen diesen.

Wird diese gute Gelegenheit zu excolirung alles dessen, was zum Schul-Wesen nöthig ist, wohl erwogen, so wird die Sache selbst einen jeden erinnern können, wie er sich dieselbe wohl zu Nutz machen könne; und solte diese angezeigte Gelegenheit nicht hinlänglich seyn, sondern noch mehr erfordert werden, so würde es auch daran nicht fehlen, wenn es nur an eurem Fleiß nicht fehlet. (Anh. VIII, S. 92—100.)

[Das beste Hülfsmittel zur Unterweisung der Kinder sind die hiesigen Schulen.]

.. Denn das ist das beste adminiculum [Hilfsmittel] bey der hiesigen Universität, daß man solche Anstalten hat, darinnen man sich in der Information der Jugend üben kan. Denn dadurch werden Studiosi Theologiae praepariret, daß sie docendo lernen können, eine gute methode sich angewehnen, ein donum alios gubernandi [eine Gabe, andere zu leiten] bekommen, daß sie mit der Jugend lernen umgehen u. s. w. Wenn man solche Gelegenheiten anderswo gerne mit Gelde erkaufen wolte, so kan man sie nicht haben. Da man sie hier nun haben kan, so solte man es desto mehr erkennen, und mit gebührendem Danck annehmen, indem sie noch selbst dazu angeführet und praepariret werden, und ihnen die methode gezeiget wird, wie sie es machen und angreifen sollen. Daraus werden hernach geschickte brauchbare Leute, die man zu allen Dingen gebrauchen kan. (L. p. III, 375.)

[Jeder sollte diese Gelegenheit benutzen,]

.. Da solten sich nicht allein die armen, sondern auch die, die eigene Mittel haben, dessen bedienen, nicht um deswillen, daß sie wolten ihre Mittel sparen, sondern damit sie tüchtiger werden, GOttes Ehre und des Nächsten Nutzen zu befördern; obgleich den Armen zufälliger Weise ihr Mangel Gelegenheit dazu geben kan. Was wollen sie für Prediger werden, wenn sie nicht erst wissen, wie sie die Jugend unterrichten und informiren sollen? Wo einer auch nur ein Prediger auf dem

---

pflichtet worden, ihre Thätigkeit allein dem Paedagogio regio zu widmen. Für die lateinischen Schulen des Waisenhauses aber ist von anderer Seite her, nämlich durch die kurz zuvor erwähnte Vorbereitung der fungirenden Inspectoren, gesorgt worden. (Anm. aus der Id. st. th. in latinam versa, Halle 1723, S. 203.)

Lande wird, so hat er doch zum wenigsten auch auf dem Dorfe die Aufsicht über die Schule; geschweige, wenn er in die Stadt kommt, und etwa eine Inspection über das Schulwesen mit haben soll, und er hat selber sein Tage nicht informiret, so ist er dazu gantz untüchtig, und die Schulmeister selbst werden seinen Defect mercken. (L. p. IV, 37 f.)

[ist höchst nöthig zur Inspection der Schulen.]

Es ist .. darinnen ein grosser Selbstbetrug, daß sich manche für glücklich achten, weil sie so viel Mittel haben, daß sie nicht bedürfen, eine Information anzunehmen, und diejenigen für unglückselig schätzen, die so arm wären, daß sie eine Condition antreten, oder Kinder informiren müsten. Insgemein sind das die untüchtigsten Leute zum Lehr-Amt, die nicht in formanda aetate puerili [im Bilden, Unterweisen des kindlichen Alters] geübet sind. Wenn sie hernach ins Predigt-Amt kommen, so haben sie zwar viel schöne Collegia gehalten, haben auch wol viel schöne und herrliche Bücher angeschaffet; aber wenn sie hintreten und nur ein Hauptstück des Catechismi, oder ein Gebot ausdemselben, mit den Kindern durchcatechisiren sollen, so wissen sie nicht, wie sie es angreifen sollen. Hingegen wenn man einen solchen krigt, der arm gewesen, und durch seine Armuth noch irgend dazu angetrieben worden, daß er eine Information über sich genommen, und gesucht, wie er den Kindern den Catechismum beybringen möchte, so kan er hernach, wenn er ins Lehr-Amt kommt, dasjenige praestiren, was das praecipuum darinnen ist. (L. p. IV, 35 f.)

[Manche verachten die Information.]

[sind aber untüchtig zum Lehr-Amt.]

Es solten dannenhero billig Studiosi, wenn sie eine Weile hier gewesen, und selber einen Grund in thesi und in ihrem Christenthum geleget hätten, sich selbst darum bekümmern, daß wenn sie gleich nicht den gantzen Tag informirten, (welches man nicht von ihnen fordert) sie doch sehen, wie sie einige Information bekommen möchten, wenns auch gleich nicht bey diesen Anstalten wäre. Es findet sich ja sonst wol ein armes Kind, dem sie den Catechismum beybringen können, oder etliche Kinder im Hause, da sie wohnen, oder in der Nachbarschaft. Bedürfen sie es nicht, daß sie etwas für ihre Mühe nehmen, so thun sie es aus Liebe zu GOtt und ihrem Nächsten. Denn das muß nicht ihr Haupt-Zweck seyn, daß sie ein äusserlich exercitium dabey haben wollen, sondern sie müssen lauterlich GOttes Ehre suchen und ihres Nächsten Nutzen; doch ist ihnen die exercitatio nöthig. (L. p. IV, 38 f.)

[Darum sollte jeder sich eine Information suchen.]

[Der Haupt-Zweck ist die Ehre Gottes, nicht die äuserliche Uebung.]

.. Der vornehmste Zweck muß [auch] nicht auf den eigenen davon zu hoffenden Nutzen gehen, sondern ein treuer Gottlieben-

[auch nicht der äußerliche Nutzen, um sich damit durchzubringen.]

der *Informator* suchet vor allen Dingen durch seine Anweisung und hertzliches Gebet die Hertzen seiner Discipeln zu wahrer Erkentniß Christi anzuleiten: hiernechst beweiset er alle Treue, sie auch in denen zum gemeinen Leben nöthigen Stücken nach ihrer Fähigkeit gründlich zu unterrichten: Wobey ihm aber keinesweges zu verargen, so er ihm so viel Zeit vorbehält, oder bey den Eltern seiner anvertrauten Kinder, wenn es nöthig ist, ausbittet, daß er täglich was er selbst mit Mühe gelernet wiederholen, und sich immer besser zu weiterem und wichtigern Gebrauch der Kirchen zubereiten könne. Christliche Eltern werden ihm darin gerne, so viel es möglich ist, fugen. Er aber wird sich desto mehr hüten, solches nicht zu der untergebenen Kinder Schaden zu mißbrauchen. (Id. st. th. §. 30, S. 93 f.)

[Dabei Zeit zum eigenen Studium behalten.]

[Verhalten des Informators im Hause seiner Zöglinge.]

Das die cur hie (gieb Red und Antwort, warum du hie bist) lieget ihm stets im Sinn. Das beweiset er in allen Geschäfften, dazu er sich beruffen, und bestellet findet. Z. E. Wenn er über sich genommen, Kinder zu erziehen und zu unterrichten. Denn da läst er das sein Werck und seine Sorge seyn, daß er diesem seinen Beruff ein Genügen thue, und daß die ihm anvertrauete Jugend keinen Mietling an ihm habe, sondern daß er in recht hertzlicher und väterlicher Liebe an derselben arbeite, und bey ihr so viel, als ihm unter göttlicher Gnade und Segen möglich seyn mag, ausrichte; wie hiervon bereits oben einige Erinnerung geschehen: In andere Dinge aber, so ausser diesem seinen Beruff sind, läst er sich weiter nicht ein, als es in Christlicher Ordnung und Bescheidenheit das Gesetz der Liebe und der Nothwendigkeit erfordert; nimmt inzwischen alles, was ihm im Hause an andern zu bessern vorkommet, auch etwa seiner guten Intention bey denen ihm anbefohlnen Kindern eine Hinderung giebet, in sein hertzliches Gebet vor GOtt, von demselben Rath und Hülffe mit Geduld erwartend, und jedermann mehr mit seinem beständigen guten Exempel, als mit Worten auf den rechten Weg weisend. (Id. st. th. §. 41, S. 109.)

[Nothwendigkeit, recht catechisiren zu lernen.]

Nun will ich noch etwas weniges hinzuthun von dem statu ecclesiae. Es ist insonderheit dieses davon noch zu mercken, daß es vornehmlich bey der itzigen Zeit darauf ankomme, daß man recht catechisiren lerne. Studiosi Theologiae glauben das sicherlich, wenn sie alles mit einander von hier weg bringen, und das Catechisiren nicht fassen und lernen, so werden sie einen grossen Schaden davon haben. Es wird das noch dem heutigen Zustande der Kirchen noth-

wendig erfordert. GOtt hat so viel Gnade gegeben, daß auch viele Obrigkeiten und Consistoria die Catechisationes weit und breit eingeführet haben, wo sie vorher gantz darnieder gelegen. Wenn nun Studiosi Theologiae öffentlich sollen befördert werden, so werden sie finden, das ihnen das nöthig ist. [Zustand der Kirche.]

Ja wenn sie es auch noch nicht finden solten, daß es an ihrem Orte eingeführet wäre; so werden sie doch summam necessitatem [die höchste Nothwendigkeit] erkennen, daß es noch eingeführet werde. Denn wenn sie ein wenig in dem Amte gewesen seyn, und ihre Zuhörer examiniret werden, was sie für Nutzen aus den Predigten haben, so werden sie befinden, wenn sie Jahr aus Jahr ein geprediget haben, daß die Auditores so wenig aus ihren Predigten auch von solchen Dingen, die sie ihnen wol hundertmal gesagt, gefasset haben, als wenn sie es ihr Lebenlang noch nicht gesagt hätten; und das alles ob defectum catechisationis [wegen Mangels der Katechisation]. Denn weil es mit den Predigten nicht so gehet, wie etwa in den Schulen, da man alle viertel Jahr oder alle halbe Jahr ein Examen hält, sondern so Jahr aus Jahr ein fortgeprediget, und die Auditores nicht examiniret werden, was sie auch für Nutzen davon haben: so verlassen sich die Leute darauf, wie sich etwa die Schüler darauf verlassen, und faul werden würden, wenn kein Examen angestellet würde. Die meisten Menschen haben auch ein so kurtzes Gedächtniß, und so wenig Fassung und Apprehension, daß, wenn ein periodus gesagt ist, sie ihn schon wieder vergessen haben. Sie treten etwa hin, hören ein bißgen zu, und indem sie zuhören, kriegen sie andre Gedancken; so kommen sie aus der Connexion heraus. Darnach hören sie wieder einmal zu, und bekommen also keine rechte Fassung von der Ordnung des Heyls. Wenn nun ein Prediger den Schaden siehet, daß er immer prediget, und kein Mensch was davon behält; so muß er nothwendig endlich dazu schreiten, daß er catechisire, und muß suchen, wie er der Sache helfe und rathe. Er wird selber kein ander Mittel finden können, als die Catechisation. [Von dem bloßen Predigen haben die Zuhörer wenig Nutzen.]

Wenn nun Studiosi Theologiae an diesem Ort gewesen wären, und sie hätten sonst die Collegia thetica, exegetica, polemica, homiletica, und wie sie heissen mögen, gehalten; hätten aber nicht catechisiren gelernet: so wären sie zur Haupt-Sache, die sie thun sollen, untüchtig und ungeschickt. Da nun der liebe GOtt hier insonderheit die Gnade thut, daß die Catechisationes fleißig geübet werden, öffentlich in der Kirche, und besonders in den Schulen, und sie vielfältig Gelegenheit haben können, sich darin zu üben, es zu hören, wie es andre machen, und auch selber es zu exerciren: so halte ich, daß es einem [Gelegenheit zur Uebung im Katechisiren am hiesigen Orte.]

Studioso Theologiae eine rechte ignominia [Schande] sey, wenn er untüchtig zum catechisiren ist, und daß er an einem Ort, da es recht floriret, so oscitant [nachlässig, aufgeblasen] gewesen, daß er eine solche Sache nicht gesucht zu fassen, und sich darin recht zu habilitiren. ...

[Die Studiosi waren darin früher eifriger,]

Ich erinnere mich auch noch von dem Anfang der Universität her, wie auch solche Studiosi Theologiae, denen der liebe GOtt gewiß ein stattliches Talent gegeben hatte, dieselbigen Catechisationes, die öffentlich in der Kirche geschehen, für ein recht condimentum [Gewürz] ihres Studii theologici angesehen haben. Sie sagten: Wenn sie den Tag so im Studiren zugebracht, und kämen darnach des Abends in die Catechisation, das wäre ihnen eine rechte Erquickung. Ich erinnere mich auch von eben denselben Leuten, daß sie itzt im öffentlichen Amt stehen, und mit grossem Success die Catechisationes treiben, und vielen Nutzen dadurch schaffen. Aber nach der Zeit sind Studiosi Theologiae mehr auf eine äusserliche Wissenschaft gefallen, und was ecclesiae möchte conducibile [förderlich] seyn, das haben sie nicht so sehr bedacht, und daraus ist entstanden, daß sie auch die Catechisationes verachten. Ich habe also hierdurch eine Aufweckung und Ermunterung geben wollen. (L. p. IV, 227 -231.)

[jetzt verachten viele die Catechisationes]

[und der Catechismus ist ihnen eine geringe Sache,]

.. Z. E. der Catechismus ist in den Augen der Studiosorum Theologiae gar eine geringe Sache, die sie schon vermeynen auf Schulen gelernet zu haben. Wenn sie also gleich wissen, daß Catechismus-examina mit den Kindern gehalten werden, so denken sie doch, die hätten sie nicht nöthig mit anzuhören, sondern was hohes, was rares, was ungemeines wollen sie haben ... Wenn sie hernach sollen hintreten, und einige Kinder examiniren; so können sie keinen Löffel dazu waschen. (L. p. I, 186 f.) ... Darnach gehet es so, wie es *Dorscheus* vorgestellet hat in der Oration de methodo studii theologici, welche vor seiner Theologia Zachariana stehet, daß auch *Chytraeus* darüber geklaget habe,[157]) wenn Studiosi Theologiae, als Candidati ministerii, examiniret würden, und man fragte sie von Controversien, so bestünden sie recht wohl; wenn man sie aber aus dem Catechismo examinirte, so wüsten sie nichts. Gleichwol wenn sie einmal in ein Amt kommen, so sollen sie nicht die Controversien tractiren, sondern sie sollen ihren Zuhörern die catechetischen Wahrheiten recht einpredigen. Also haben sie das gelernet, was sie darnach nicht einmal wissen an Mann zu bringen, oder doch zur Unzeit an den Mann bringen; und das, was sie täglich treiben sollen, haben sie nicht gelernet. Wenn sie darnach hintreten, und mit

[sie verstehen aber dann nicht zu katechisiren.]

den Kindern ein einig Gebot recht catechetice durchtractiren sollen, so wissen sie nicht, wie sie es angreifen sollen, stellen sich gantz ungeschickt dazu an, und müssen wol erst alles auffschreiben, als wenn sie eine Predigt halten solten. (L. p. IV, 160 f.)

[Das Katechisiren ist fast wichtiger, als das Predigen,]

Es wird das Catechisiren von einem Prediger ja so wol, und fast mehr, als das Predigen selbst, erfordert; sonderlich bey der grossen Unwissenheit, so sich unter Alten und Jungen befindet. Da dieses nun bey allen verständigen Leuten eine ausgemachte Sache ist, so habet ihr gewiß, die ihr hieselbst zum Lehr-Amt zubereitet werdet, dieses nicht geringe zu schätzen, daß ihr nicht nur methodum catechisandi hier täglich sehen und hören, sondern auch selbst dazu angeführet, und darin geübet werden könnet. (Anh. c. IV, S. 49 f.) ... Denn das ist recht das praecipuum, den Leuten den Catechismum zu lehren, und nicht allein in den Schulen, sondern auch im Predigt-Amt selbst. Denn die wenigsten Leute können den Catechismum, wenigstens wenn sie ihn gleich auswendig können, so wissen sie doch nicht, was die Worte auf sich haben, und haben keinen rechten Grund davon gefasset; daher auch selbst in den Predigten immer mit auf den Catechismum zu sehen ist. Die aber nun darin keine Ubung haben, die wissen nicht, was sie denn in ihrem Amte thun sollen.

[und den Leuten den Katechismus lehren das Vorzüglichste im Predigt-Amt.]

Ich weiß daher, daß in einem gewissen Lande ein Kirchen-Inspector gesetzet ward, der alle Sonntage auf den Dörfern herum reisen und hören muste, wie die Prediger ihre Predigten verrichteten, wie sie catechisirten, und wie sonst ihre Gemeine in acht nähmen. Dieser fand fast durchgehends, daß die Prediger nicht catechisiren konten, und daß daher auch ihre Predigten nicht so eingerichtet waren, daß sie von dem gemeinen Volck gefasset werden könten. Wolte also der Kirchen-Inspector, daß die Pfarrherren catechisiren solten, so muste er selbst hintreten, und einigemal vorcatechisiren, um ihnen in einem Exempel zu zeigen, wie sie es angreifen müsten. Und das waren insgemein solche Prediger, die auf Universitäten keine Information bey Kindern gehabt, oder sich nicht wohl darinnen geübet hatten. (L. p. IV, 36 f.)

[Ein Kirchen-Inspektor fand wenig Prediger, die katechisiren konnten,]

[daher auch ihre Predigten nicht faßlich waren.]

Ein Studiosus Theologiae solte vornehmlich in dem ersten Jahre recht darauf sehen, wie es mit seiner eigenen Seele und mit seiner eigenen Bekehrung stehe; nebst dem Fundament, das er in thesi und in dem Studio biblico zu legen hat. Wenn er aber ein Jahr da gewesen, und also seiner eigenen Seele wahrgenommen, auch den Grund in scientia theologica gelegen hätte; da möchte er immer frisch anfangen, täglich ein Stündgen auf die Catechisation zu wenden,

[Jeder Studiosus Theologiae sollte darum Fleiß auf die Katechisation wenden,]

und ſolte er auch nur ein arm Kind nehmen, und daſſelbe allein catechiſiren; ſo würde er ſelber den gröſten Nutzen davon haben. Er würde aber vielleicht auch ſchon andre Gelegenheit finden können, wenn es ihm ernſtlich darum zu thun wäre. Ja ich verſichere das, wenn einer dogmata theologica ſich recht imprimiren will, ſo kan ers nicht beſſer thun, als durch Catechisationes. Denn da kommen ja die nöthigſten dogmata theologica vor, und indem ſie da ſo populariter müſſen vorgetragen und aufs allereinfältigſte und deutlichſte inculcirt [eingeſchärft] werden, und indem alles da muß diuidiret werden in viele Fragen, und indem die Antwort bald ſo, bald anders fällt von denen, die man catechiſiret: ſo wird dadurch einem die thesis viel heller und leichter in dem Gemüth, man lernet neruum probationum [die Kraft der Beweiſe], ja auch ſo gar die limitationes und distinctiones [Begrenzungen und Unterſcheidungen] ſelbſt viel klärer, als man ſie in dem Collegio thetico gehöret. (L. p. IV, 231 f.

[würde dadurch ſich auch die theologiſchen Lehrſätze beſſer einprägen.]

[Viele Studiosi können den Catechismus nicht mehr,]

Es wiſſen ja viele, und wol leider! die meiſten ſo von Schulen auf Universitäten kommen, nicht mehr die Worte des Catechismi ſelbſt, die ſie etwa in der Kindheit wohl gelernet; ſondern haben ſie gemeiniglich wieder vergeſſen. Noch weniger bringen ſie eine gründliche Wiſſenſchafft der Catechetiſchen Lehre mit; und würde gewiß manchem ſchwer fallen, wenn er von einem jeden Wort des Catechismi Lutheri den rechten Verſtand ſagen, und mit deutlichen Worten ausdrucken, geſchweige die im Catechismo enthaltene Wahrheiten mit den rechten und gehörigen Bibliſchen Sprüchen beweiſen ſolte. (Anh. c. IV, S. 50.

[ſollen ſich aber nicht ſchämen, ihn wieder zu lernen,]

Das muß alſo auch geändert werden. Hat man auf der Schule den Catechismum Lutheri wieder verlernet, ſo ſchäme man ſich nicht, ſich einen Catechismum, wenn man keinen hat, zu kaufen, ihn auswendig zu lernen und fleißig zu repetiren. Es iſt ohnedis der Catechismus Lutheri mit unter die Libros Symbolicos referiret, und wird man alſo daraus billig examiniret; darum ſchäme man ſich deſſen nicht. (L. p. IV, 161.)

.. Da nun alles ſtudiren ſo einzurichten iſt, daß man nichts lerne in spem futurae oblivionis [in der Hoffnung künftigen Vergeſſens], und vor allen Dingen ſich befleißige dazu geſchickt zu werden, was man im Amte einmal im täglichen Gebrauch haben muß, wie wollen denn ſolche zu recht kommen, die bey der ietzgedachten Unwiſſenheit bleiben, und nicht fein erſt den Catechismum recht lernen, wenn ſie theologiam ſtudiren wollen? So habet ihr es demnach mit Danck zu erkennen, daß euch hierzu die Hand geboten wird, und ſollet nebſt dem Collegio Thetico, fleißig die Catechisation-Stunden beſuchen.

[und die Catechisation-Stunde in der Kirche fleißig beſuchen.]

Wenn ihr denn allda höret, daß die Kinder gefraget werden, so bedencket bey euch selbst, was ihr selbst wol darauf antworten wolltet; schämet euch nicht, auf diese und dergleichen Weyse selbst gleichsam Kinder zu werden, und zu lernen, was ihr noch nicht wisset; brauchet alles zuförderst zu euerem eigenen Unterricht und Aufweckung im Christenthum, und trachtet es unter hertzlichem Gebet in die Ubung zu bringen; Hiernächst lernet, aus dem vor Augen habenden Exempel des Lehrers, den rechten modum catechisandi; mercket, wie er die Fragen einrichte, daß sie die Kinder fassen können; wie er die Antwort von ihnen heraus locke; er dieselbe, wenn sie unrecht ist, verbessere, wie er ihnen eine einfältige Anweisung gebe, alles zur Krafft und Ubung zu bringen; wie er sie beten lehre; wie er ihre Hertzen suche zur rechten Gestalt zu bringen, in welcher sie vor GOtt seyn sollen; wie er suche durchs Wort den Glauben und die Liebe in ihre Hertzen einzupflantzen; wie er die Kinder in der Aufmercksamkeit, in der Stille, und in guter Ordnung halte; wie er auf die unterschiedene profectus derer, die er vor sich hat, sehe; wie er alles so einrichte, daß die Kinder rechten Nutzen davon haben, mithin auch die Erwachsenen und Alten, so dabey sind, dadurch reichlich erbauet werden mögen; wie die göttliche Wahrheit, die auch etwa in Lectionibus Theticis auf eine in Schulen übliche Art vorgetragen worden, in einen solchen einfältigen Vortrag gebracht werde, daß sie auch die Kinder fassen mögen; und wie insonderheit durch viele Fragen die Sache recht deutlich und leicht gemachet werde; mit welcher Leutseligkeit und Ernsthafftigkeit der Lehrer catechisire; und worinn GOtt demselben etwa sonst eine dexterität [Geschicklichkeit] in dieser Sache verliehen. Denn wenn ihr dergestalt euch befleißiget, nicht nur die Sache recht zu fassen und anzuwenden, sondern auch die Art und Weyse zu catechisiren wohl zu lernen, so wird sich das donum catechisandi des Lehrers tieff in eure Gemüther eindrucken, und sich gleichsam mittheilen, daß es euch künfftig nicht schwer werde, es zu imitiren.

[im Stillen auf die gestellten Fragen antworten.]

[und aus dem Verfahren des Catecheten die rechte Art des Katechisirens lernen.]

Wie ihr denn auch wohl thun werdet, so ihr selbst, nachdem ihr eine Zeitlang die Catechisation besuchet, einen Versuch thut, mit einem und dem andern Kinde den Catechismum durch zu tractiren, und ihnen nicht nur die Worte des Catechismi, und ihren rechten Verstand, auch wo ein jegliches in der heiligen Schrifft gegründet sey, beyzubringen; sondern auch dadurch ihre zarte Seele zur Liebe von reinem Hertzen, von gutem Gewissen, und von ungefärbtem Glauben 1. Tim. 1, 5. (so anders euer Hertz selbst so beschaffen ist) aufzuwecken und anzuleiten; biß euch etwa in denen

[Darnach aber mit einem Kinde einen eigenen Versuch im Katechisiren anstellen.]

hieſelbſt angerichteten Schulen ein exercitium catechisandi anvertrauet werde, oder ihr ſonſt auf andere Weyſe dazu gelanget. Wenn ihr alles auf Universitäten gelernet hättet, aber nicht geſchickt wäret zu catechisiren, ſo würde dieſer Fehler die meiſte Frucht eures Amts verhindern; und wäre euch eine große Schande, ſo ihr hier einige Jahre zugebracht, und nicht wohl catechisiren gelernet hättet. Verſtändige werden eure Gelehrſamkeit ſo weit aestimiren, als ſie brauchbar iſt, und ein wahrer Nutz damit geſchaffet wird: denn was ſoll Gelehrſamkeit, ſo niemand dadurch gebeſſert wird? oder, ſo man nicht zum Himmel-Reich gelehrt iſt? Matth. 13, 52. (Anh. c. IV, S. 50—55.)

[Zu dieſem Zweck iſt ein beſonderes katechetiſches Inſtitut gegründet worden.]

[In dem wohlgemeynten Abſehen, dieſen ſonderbaren Nutzen zu befördern, iſt ſchon vor vielen Jahren albier ein Institutum catecheticum angeordnet worden, in welchem nicht nur künftige Praeceptores zu hieſigen Catechismus-Schulen vorbereitet werden, ſondern auch andere Studiosi Theologiae ihre Uebung finden.

[Deſſen Einrichtung.]

I. Es wird ſelbiges im Winter von 1 bis 2; im Sommer aber von 2 bis 3 gehalten, und praecise mit dem Schlage angefangen, aber etwas vor dem Schlage geſchloſſen, damit die Studiosi an ihren Collegiis oder Information nicht mögen gehindert werden.

II. Die Knaben ſitzen nach der Ordnung auf einer; die Studiosi aber gegen über auf der andern Seiten.

III. Wann der Catechismus angefangen wird, ſo wird von dem catecheta docente 14. Tage denen Studiosis vorcatechisiret, hernach wird ihnen frey geſtellet, daß, welche ſich üben wollen, ſich darzu melden ſollen. Welche ſich nun freywillig angeben, die verſuchen auch zu catechisiren, und repetiren, was vorher catechisiret worden. Darzu iſt ihnen der Dienſtag und Donnerſtag geſetzet. Docens aber fähret in ſeiner Ordnung Montags, Mittwochs und Freytags fort.

IV. Die Catechisation ſelbſt geſchiehet alſo:

1. Daß man einfältig bey den Worten Lutheri in der Erklärung bleibet, und ſich vor allem Ausſchweifen hütet.
2. Man ſetzet eine Frage auf die andere, und vermeidet dabey das discurriren, damit die attention erhalten, und das catechisiren nicht zum Predigen werde.
3. Man befleißiget ſich, die Fragen aufs einfältigſte und ad captum discentium [nach der Faſſungskraft der Lernenden] zu formiren: Solte aber eine Frage dem Kinde zu ſchwer oder zu hoch ſeyn, ſo ſuchet man ſie noch leichter zu machen, oder man hilfet ihm ein.
4. Man fraget auch ein iedes Kind beſonders, damit man ſo

wohl eines ieden Gemüth solcher Gestalt exploriren [erforschen], als auch bessere Stille äusserlich erhalten möge.

5. Man gewöhnet die Kinder, daß sie die Frage in der Antwort wiederholen, und ist nicht allemal zufrieden, daß sie mit blossem Ja oder Nein antworten.

V. Des Mittwochs catechisiret Docens nur eine halbe Stunde, in der letzten halben Stunde treten sie, remotis pueris [nach Weggang der Knaben], in einer Stuben zusammen, da denn denen Studiosis 1) einige requisita ad bene catechisandum [Erforderniſſe zum guten Katechisiren], 2) über ein iedes Gebot eine kurtze catechetische disposition, 3) einige Censur über das, was von Studiosis catechisiret ist, gegeben werden.

VI. Es wird der gantze Catechismus, nach den 6. Haupt-Stücken, Frag-Stücken, Morgen- und Abend-Gebetern, Tisch-Gebet vor und nach Essen, und Haus-Tafel, in drey Monaten zu Ende gebracht: Die Studiosi fahren dabey wöchentlich zwey mal in ihrem Cursu auch fort. Man siehet auch dabey darauf, daß der Catechismus auf unterschiedene Weise tractiret werde, wie es für gantz einfältige, für mittelmäßige, und für verständigere Catechumenos mag dienlich seyn; da man denn aufs einfältigste und deutlichste verfähret, so, daß iede Ordnung derselben unter göttlichem Segen ihre Erbauung daraus haben, und die Studiosi catecheseos, wie mit unterschiedlichen Lehrlingen unterschiedlich zu handeln, lernen können.

Bey denen obengemeldeten Censuris, und bey andern guten Gelegenheiten, pfleget man denen Studiosis die Requisita so wol eines guten Catecheten, als auch einer erbaulichen Catechisation, deutlich vorzustellen und zu Gemüth zu führen. Dergleichen Requisita Catechetae [Eigenschaften des Katecheten] seyn Z. E. nachfolgende:

1. Ein Catecheta soll vor allen Dingen selbst ein wahres und lebendiges Erkentniß GOTTes und seiner Wahrheit durch den Heil. Geist erlanget haben, und in beständiger Uebung und Erfahrung seines Christenthums stehen. Wo es hieran fehlet, so fehlets am eigentlichen Grunde, daraus das rechte catechisiren herkommen soll, und ist das catechisiren fruchtlos und todt ohne dasselbe.
2. Die Liebe Christi muß unser Hertz dringen, andere mit uns zu erbauen, und zu eben solcher Erkäntniß und Liebe Christi sie zu bringen, und solche Arbeit willig und gern auf sich zu nehmen.
3. In thesi muß man sich wohl gründen, und GOTTes Wort mit hertzlichem Gebet betrachten, damit man nicht contra analogiam fidei [gegen die (Schrift-)Gemäßheit des Glaubens] etwas rede und handle.

4. Wann man ein gutes Muſter im catechisiren an iemanden haben kan, ſo ſoll man ſuchen, ſich daſſelbe wohl zu Nutz zu machen.
5. Man nehme auch eine gute Anweiſung aus guten autoribus an, welche den Catechismum erkläret haben: als man leſe den Horbium, welcher ein iedes Wort Lutheri im kleinen Catechismo gar fein und genau erkläret hat, it. Speneri, Feuſtels, Wirths, Seidels &c. catechetiſche Arbeiten. [156]
6. Wenn man Gelegenheit hat oder haben kan zum catechisiren, ſo brauche man ſelbige, wie es denn an dieſem Ort daran nicht mangelt, und übe ſich darinnen. Findet man ſich im Anfange ſchwach und unvermögend, ſo bitte man GOtt um Gnade, man gebrauche auch einen leichten Autorem, und frage daraus, bis man mehrere Kräfte bekommt.

Requisita ratione catechisationis ipsius. [Ueber das erforderte Verfahren bei der Katechiſation ſelbſt.]

1. Man halte ſich einfältig an die Worte Lutheri in der Erklärung, und hüte ſich vor Ausſchweifen, damit man in der Connexion bleibe.
2. Man ſetze eine Frage auf die andere, und discurrire nicht viel dazwiſchen.
3. Man formire die Fragen ad captum catechumenorum, und mache ſie nicht zu hoch.
4. Hat man ein Kind vor ſich, ſo blöden Verſtandes iſt, und nicht fortkommen kan, dem helfe man auf, man beſchimpfe es aber nicht.
5. Man laſſe ſich durch die Unruhe der Kinder nicht auch in Unruhe und confusion ſetzen, ſondern man ſey praesenti animo [gegenwärtigen Geiſtes].
6. Man laſſe die Kinder alſo ſtehen oder ſitzen, daß man ſie alle im Geſicht habe.
7. Man frage von Zeit zu Zeit ein iedes Kind auch beſonders, ſo kan man die Gemüther recht erkennen, und erhält auch beſſere Stille, als wenn man die Kinder immer alle zuſammen auf einmal läſſet antworten.
8. Man gewöhne die Kinder nicht mit bloſſem Ja oder Nein zu antworten, ſondern man laſſe ſie, was gefraget worden, wiederholen.

Wie nun dieſes Institutum catecheticum zum gemeinen Nutzen, mit Rath und Beyſtimmung der löblichen Theol. Facultät, iſt angeordnet worden, weswegen auch keine darbey angenommen werden, als welche mit einigen Zeilen die erhaltene Permission docciren [die Erlaubniß darthun] können; ſo iſts dann auch billig, daß fleißige Studiosi, die deſſen nöthig haben, ſolcher Anweiſung ſich

sorgfältig bedienen, und können sie versichert seyn, daß sie, wie viele andere, die vorhin daraus Nutzen geschöpfet, künftig GOtt, und denen, die dazu behülflich gewesen (wenn sie anders im rechtschaffenen Sinn Christi beharren,) hertzlich dafür dancken werden.] [159]

Wie in re catechetica & homiletica mit guter Ordnung und Erbauung zu verfahren.

.. Das Büchlein von der Catechismus-Information, so von einem treuen Lehrer dieser Lande verfertiget, und im Wäysenhause hieselbst in dem Jahr 1715 gedruckt ist, werden sie [auch solche, die zum Theil zur öffentlichen Bedienung des Lehr-Amts gekommen, und in re Catechetica & Homiletica viel Gnade von GOtt, und viel Ubung und Erfahrung haben,] ohne Zweifel mit grossem Vergnügen lesen, weil sie da beysammen finden, und zwar in eine bequeme Ordnung digeriret [vertheilt], was in Speneri scriptis von dieser Materie stehet. [160] Dergleichen Büchlein, nemlich von der Catechisation, hat sonst auch Herr Matth. Seidel, ietzo Propositus Adiunctus zu Berlin, vor wenig Jahren ediret, so sie auch mit Vergnügen lesen werden; [158] wie denn diejenige, die selbst in täglicher Ubung der Catechisation stehen, aus dergleichen Büchern, ob sie gleich nicht erst daraus dürfen catechisiren lernen, den besten Nutzen zu nehmen wissen, indem sie bald durch dieses, bald durch jenes ihrer Fehler in diesem Exercitio erinnert, und manches ordentlicher, nützlicher und besser einzurichten veranlasset werden. Mir ist auch zu diesem Zweck beqvem vorkommen des S. M. Schadens Haus-Kirch-Büchlein, [161] sonderlich wegen des gar einfältigen und kindlichen modi docendi, so in demselben in einem Gespräch zwischen Vater und Kind vorgestellet wird, inmassen überall in der Catechisation gar vieles darauf ankommt, daß die hertzliche Liebe zur Jugend dabey das Regiment führe, mithin der Catecheta mit der Weisheit begabet sey, er habe alte oder junge zu catechisiren, ihren captum wohl zu unterscheiden, und sich jedesmal mit Fleiß darnach zu accomodiren: in welcher Liebe und Weisheit ein Lehrer immer zunehmen kan und soll, so lange er lebet.*) (Mon. past. th. §. 78, S. 134—136.)

[Katechet muß die Fassungskraft und den Zustand der Katechumenen unterscheiden.]

Daher haben Informatores, die die Jugend informiren, und manchmal kleine Kinder vor sich haben, weislich darinnen zu verfahren, daß sie solchen kleinen zarten Kindern nicht so vorsagen, wie den alten erwachsenen, die ihren Tauf-Bund offenbarlich gebrochen haben, sie müssen erst wieder aufs neue gebohren werden, und durch eine

*) Mit Fug und Recht kann auch ein die Katechisirweise gut und brauchbar zusammenfassendes Büchlein empfohlen werden, welches i. J. 1722 zu Jena herausgekommen ist von dem Verfasser M. Jo. Jacob Rambach, unter dem Titel: Der wohl informirte Catechet, h. e. *Catechista bene instructus*. (Anm. der lat. Ausg. in der Id. st. th. vom J. 1723, S. 313.) [162]

schmertzliche Busse in ihren Tauf-Bund wieder eintreten, welches oft kleinen Kindern vorgesagt wird, die offenbarlich noch im Tauf-Bunde stehen. Da ist mancher Praeceptorum insipientia [Thorheit] so groß, daß sie keinen Unterscheid zu machen wissen, sondern was sie von der Busse gehöret haben, dasselbige auf die kleinesten Kinder appliciren. Solche zarte Kinder, die noch nicht verführet sind, soll man auf ihren Tauf-Bund weisen, und sie unterrichten, wie sie sich desselben trösten und freuen, sich vor Sünden hüten, bösen Buben nicht folgen, GOttes Wort lieb haben, und in GOttes Allgegenwart wandeln sollen. Dis ist propter scholas [wegen der Schulen] zu erinnern, da dergleichen peccata imprudentiae [Unwissenheitssünden] manchmal vorgehen, obs gleich eben nicht aus böser Meynung geschiehet. (L. p. IV, 299 f.)

Die Catecheten und Schul-Bediente seyn auch zu einer guten Methode und Ordnung anzuweisen.

So auch [später] einige in solchen Umständen stehen, daß sie bestellte Catecheten bey ihren Gemeinen haben, oder bißfalls auf die Schul-Bediente sehen müssen, werden sie Sorge tragen, ihnen nicht nur mit ihrem Exempel, wie sie recht catechisiren sollen, vorzugehen, sondern ihnen auch die nöthigen instructionen und Erinnerungen in dieser Sache zu geben, und dergleichen hierzu dienliche kleine Schriften, wie ietzt erwehnet sind, zu recommendiren.[163] Des Herrn Freylinghausens Ordnung des Heyls gehöret um deswillen mit dahin, weil sie zu einem Exempel dienet, wie die Catechumeni angeleitet werden sollen, daß sie eine rechte Ordnung von dem gantzen negotio salutis [Geschäft des Heils] in ihr Gemüth fassen.[164] Diese Sache ist gewiß von der höchsten Nothwendigkeit und Nutzbarkeit im Catechisiren. Denn wenn man nicht darauf siehet, so sind die göttlichen Wahrheiten, so man den Catechumenis beybringet, in ihren Gemüthern wie scopae dissolutae zerstreuet, und haben keinen Zusammenhang; Daher es denn beydes den Lehrenden und den Lernenden schwerer wird. Hingegen wenn man diß wohl in acht nimmt, wird man befinden, daß alles besser von statten gehet, die Lernenden mehr Lust zur göttlichen Wahrheit gewinnen, und von dem Lehrenden alles leichter und bequemer, aus dem rechten Grunde und in gehöriger Ordnung, auf die praxin, oder Ausübung des thätigen Christenthums, geführet wird. Man kan auch hierin sich dergestalt nach dem captu der Lernenden richten, daß man die Heils-Ordnung bald kürtzer, bald weitläufiger ihnen vorlege, wie es ihre unterschiedene Fassung leidet. Wie dann auch die Königl. Dänische Missionarii in Ost-Indien sich des erwehnten Büchleins von der Ordnung des Heils, so wol in ihren Portugiesischen, als Malabarischen kleinen Catechetischen Schriften, auch bey denen Exercitiis catecheticis, so sie in Tranquebar gehalten, zu befundenem sonderbaren Nutzen, mit

Fleiß bedienet haben. Unter denen hier gedruckten kleinen Sachen werden sie, bey der Predigt von der Klugheit der Kinder des Lichts, beygefüget finden 5. Fragen, um der Schul-Jugend einen *summari*schen Begrif von der Ordnung des Heils zu geben, welche zeigen, wie diese Sache etwa aufs kürtzeste, und bey den anfangenden zu fassen sey; wiewol darin eben so genau nicht observiret ist der modus, dessen man sich sonst im catechisiren aufs möglichste befleißigen muß, daß die Fragen kurtz und rotunde gefasset werden, damit die schwachen Gemüther nicht lange bey einer Frage nachzudencken, noch im Gedächtniß eine Arbeit damit haben. (Mon. past. th. §. 79, S. 136—139.)

Beschluß.

Nachdem nun, Geliebteste Studiosi Theologiae manches Gute, so ihr euch auf hiesiger Universität zu nutz zu machen habt, in diese Puncte zusammen gefasset, auch der Weg, wie ihrs anzugreiffen vor Augen geleget ist: So ... gebrauchet diese Erinnerungen nur recht; so werdet ihr euch in den übrigen selbst zu erinnern, und ein iedes recht zu beobachten und beydes auf die rechte Weyse und zum gehörigen Zweck zu gebrauchen wissen. GOtt aber öffne euch allen die Augen, daß ihr sehen möget, was zu eurem und der Kirchen Besten dienet, und regiere eure Hertzen, daß ihr die Gelegenheit zu allem Guten ietzt so gebrauchet, daß sich keiner dessen gereuen lassen dürfe: Dessen Gnade und ewiger Erbarmung ich euch mit hertzlichem Gebet befehle. (Anh. c. VIII, S. 100.)

A. H. F.

Anmerkungen.

I. Zu der Ordnung und Lehrart der deutschen Schulen.

1. Schon in den „Segensvollen Fußstapfen" Kap. I. §. 24 erwähnt Francke aus dem Jahre 1697, daß „man auch an andern Orten der Gemeine, da vorhin die Eltern wegen Entlegenheit ihre Kinder entweder gar nicht oder doch gar selten und unordentlich in die öffentliche Schule gehen lieſſen, auf ihr Anſuchen einige Präzeptores beſtellet" habe. Das war der Fall mit der Schule in den Weingärten, dem entlegenſten und ärmſten Theile von Oberglaucha; ſie war anfangs in einem dazu gemietheten, ſeit 1732 in einem eigens dazu gebauten Hauſe untergebracht und für die vom Waiſenhauſe zu entfernt wohnenden armen Kinder beſtimmt. Weil ſie aber mehr Koſten machte, als ſie einbrachte, wurde ſie vom Waiſenhauſe infolge der eingetretenen finanziellen Bedrängniſſe 1785 aufgelöſt und das Haus 1786 an die Glauchiſche Bürgerſchaft verkauft. — Die „Schule von Bürgers-Kindern, ſowol der Knaben als Mägdlein, an der Kirche" war dieſelbe, die Francke ſchon 1695 durch Trennung der Bürgerskinder von den Armenkindern errichtet hatte, (vgl. S. 12 u. 14 im 1. Theil), und die, weil ſie von dem das Amt des Küſters verſehenden Studenten verwaltet wurde, auch die Küſterſchule hieß (vgl. S. 438 die 3. Nchm.-Std. §. VIII.). Später führte ſie von dem Hauſe in der Mittelwache (Glaucha zerfiel in die Ober- Mittel- und Unterwache), das ſie ſeit 1713 inc hatte, den Namen Mittelwachiſche Schule. Es war dies dasſelbe Haus, das Francke gleich zuerſt (1695) angekauft und für die Armenſchule und die Wohnung der Waiſen eingerichtet hatte, und in dem auch ſeit 1700, als die Waiſen einen Theil des neugebauten Hauptgebäudes bezogen, das Pädagogium bis zur Vollendung eines eignen Schulgebäudes (1713) ein Unterkommen fand (vgl. S. 13 und 15), worauf es auf kurze Zeit die Alumnen der lateiniſchen Schule beherbergte und endlich der Bürgerſchule allein verblieb. Im Jahre 1797 verlegte man dieſe unter dem Namen „Neue Bürgerſchule" ebenfalls ins Waiſenhaus und löſte ſie endlich dergeſtalt auf, daß man die drei Knabenklaſſen derſelben mit den Realklaſſen der lateiniſche Hauptſchule zu einer Realſchule verſchmolz, die drei Mädchenklaſſen aber mit der vorhandenen Mädchenbürgerſchule verband, aus der dann 1835 die höhere Töchterſchule ſich abzweigte (vgl. S. 386 f.). Das Haus der Mittelwachiſchen Schule wurde ſeit 1797 vermiethet und 1820 an die Gemeinde als Pfarrwohnung verkauft. (Vgl. die Stiftungen A. H. Franckes, S. 47, 50, 123 f. und 208—210.)

2. Mit diesem Abschnitte beginnt die „Schul-Ordnung | Für die Wäysen- und übrige | Schul-Kinder" in der Historischen Nachricht, so daß ihr die ganze in der Ueberarbeitung vorhergehende und „Schul-Ordnung" überschriebene geschichtliche Einleitung fehlt. Als besondere Ueberschrift hat sie unmittelbar nach dem angeführten Haupttitel noch: „Caput I. | Von dem, wie es insgemein | in jeder Schule zu halten"; darauf folgt als weitere Ueberschrift: „I. | Was in allen Stunden zu tractiren ꝛc.", gerade wie im „Zeugniß vom Wercke Gottes". Die Marginalien fehlen in der „Histor. Nachr." und sind nur der Ueberarbeit im „Z. v. Wercke G." eigen.

3. Während die ersten sechs Paragraphen mit der „Hist. Nachr." wörtlich übereinstimmen, weicht die „Hist. Nachr." in §. VII. insofern ab, als es dort heißt: „(4) ein Gebet aus Arnds Paradieß-Gärtlein (5) Ehre sey Gott dem Vater ꝛc.", womit der §. schließt. — Die „Glauch. Sch.-O." (vgl. S. 389) hat statt dessen in § 6 unter „[4] das Schul-Gebet [5] Ehre sei GOTT dem Vater ꝛc."

4. Hist. Nachr. S. 77: „soll der Praeceptor je zuweilen, und zwar fürnemlich ꝛc."

5. In der „Hist. Nach." S. 79 bildet das erste Stück dieses Paragraphen bis zu den Worten „keine Zeit verderbe" den §. XV. der jedoch (wie §. 13 der Glauch. Sch.-O.) nach '„verrichtet" abweichend so lautet: „so soll dasselbe Kind, so das Gebet verrichtet hat, ein Capitel aus dem neuen Testament lesen. Inzwischen sollen die Grössern, welche schon lesen können, in ihrem neuen Testament nachlesen. Umb deswillen auch nicht eher angefangen werden soll zu lesen, biß die andern alle das Capittel aufgeschlagen haben, daß sie zugleich" ꝛc. Das folgende Stück aber, von „Umb die Aufmerckſamkeit ꝛc." an, bildet den §. XVI., doch heißt es nach „fortlesen lassen:" abweichend weiter: „Auch ist dienlich die Aufmerckſamkeit zu erwecken, daß das Capittel unter alle Kinder vertheilet werde, also daß jedes einen oder zwey Versicul auf einmahl lese, dazu denn der Praeceptor bald dieses bald jenes aufruffen soll", womit der §. schließt, so daß das Folgende: „In den kleinern Schulen — ermahnen" ganz fehlt.

6. Hist. Nachr.: „Wenn das Capittel verlesen" ꝛc.

7. Die Hist. Nachr. hat abweichend: „Deren sind drey Classes, (1.) die die Buchstaben kennen lernen (2.) die das Buchstabiren (3.) die das Lesen lernen. Erstlich giebt er denen" ꝛc.

8. Die Hist. Nachr. hat richtiger „können", statt kennen.

9. In der Hist. Nachr. sind die Buchstaben der Tafel etwas anders geordnet; so steht nach c gleich ch und ck; nach ß folgt gleich st, so daß also „si fi" fehlt; ebenso fehlt nach r das andere ꝛ, und bei den lateinischen Buchstaben Æ, J, U, und ebenso si.

10. Das Stück: „Machet euch her zu mir — Nähe" ist aus Jesus Sirach, c. 51, v. 31—34.

11. In der Hist. Nachr. heißt es nach „Kleinesten" weiter: „daß sie sich in ihrem ABC-Buch umbsehen und stille sitzen", womit der §. schließt.

12. Die Hiſt. Nachr. hat hier, wie zwei Zeilen weiter, ſtatt „Reihe“ das ältere „Reige“.

13. Hiſt. Nachr.: „biß er es ſage“.

14. In der Hiſt. Nachr. heißt es nach „nachſprechen müſſen“ abweichend weiter: „Wenn dieſes ein wenig in die Ubung gebracht, wird keiner verſäumet werden: Und auf ſolche Weiſe müſſen die Kinder, nachdem ſie das A, b, ab buchſtabiren gelernet, auch das gantze ABC-Buch durch buchſtabiren, nämlich alſo, daß jedes in ſein Buch ſehe, alle auf eben daſſelbe Wort weiſen, und mit einander die Buchſtaben herſagen, und darauf die Sylbe ausſprechen.“ Damit ſchließt der §.

15. In der Hiſt. Nachr. lauten die §§. IV. und V. abweichend ſo:

„§ IV. Wenn er mit dieſen alſo fertig iſt, wird die dritte Claſſe auch zugleich vorgenommen, und denen, die buchſtabiren indeſſen etwas aufgegeben, daran ſie ſich exerciren mögen, oder befohlen, ſachte zu wiederhohlen, was ſie buchſtabiret haben, und ſtille zu ſitzen. Mit denen aber ſo leſen lernen, wird es eben ſo gehalten, wie mit denen, die da buchſtabiren, daß die Knaben den Finger oder die Griffel zugleich müſſen halten auf das Wort, welches ſie leſen ſollen, ſolches zugleich mit einander deutlich ausſprechen, und den Finger zugleich weiter fortrucken, und alſo ein Wort nach dem andern zugleich leſen, welches durch eine fleißige Aufſicht gar bald in Ordnung gebracht werden kann, zu nicht geringem Vortheil der Jugend.

„§ V. Das Leſen wird aus dem Catechiſmo geübet, den die Kinder ohne dem lernen müſſen, und alſo ſchon durchs Leſen ſelbſt ihnen den Catechiſmum ein wenig bekandt machen. Jedoch ſollen ſich die Kinder erſt daran exerciren, was in das ABC-Buch aus dem Catechiſmo gebracht iſt, hernach mögen ſie auch im Catechiſmo ſelbſt das Leſen üben, da die Syllaben nicht ſo deutlich von einander unterſchieden ſind.“

16. Die Hiſt. Nachr. hat in §. VIII. bloß „den Catechiſmum und Pſalmen lernen“. Dieſer §. entſpricht dem §. IX. im „Zeugniß vom Werke G.“, da der Hiſtor. Nachricht der (von uns eingeklammerte) §. VII. fehlt und ſie alſo einen §. weniger hat.

17. Hiſt. Nachr. §. IX. „von dieſen drey Claſſen“ ꝛc.

18. Die Hiſt. Nachr. weicht hiervon in §. XI. mehrfach, nicht nur im Ausdrucke, ſondern auch ſachlich ab; es lautet da die zweite Hälfte nach „dazu lernen“ weiter: „diejenigen Knaben aber, die den Catechiſmum gantz fertig wiſſen, und auf ihrer Eltern Begehren zum Lateiniſchen ſollen angewieſen werden, können in der erſten halben Stunde das ihnen vom Praeceptore Aufgegebene entweder aus dem Donat oder aus den Vocabulario (welches ſie doch zu hauſe vorher lernen müſſen) repetiren, damit ſie ſolches hernach in der andern halben Stunde oder nach befinden in der folgenden Stunde anſagen können.“ — Dieſe Abweichung erklärt ſich daraus, daß bei der Herausgabe der Hiſt. Nachricht, die nur bis Juni 1697 reicht, die lateiniſche Schule noch nicht ihren Anfang genommen hatte, was erſt im September 1697 geſchah. (Vgl. S. 333.)

19. In der Hist. Nachr. §. XII. heißt es (in Uebereinstimmung mit §. 3 der dritten Frühstunde in der Glauch. Sch.-O.) von Anfang an: „Er läßet (1.) die Kinder hersagen, was er ihnen zu hause auswendig zu lernen im Catechismo für gegeben, bey welchem Fürgeben doch dahin zu sehen, daß den Kindern aufs allereinfältigischte vorher der Verstand einer jeden Lection beygebracht werde, damit sie nicht bey dem Auswendiglernen entweder gar keinen oder einen verkehrten und ungereimten Verstand faßen. (2.) Zeiget er ihnen den einfältigen Verstand in einem jeglichen Worte, damit die Kinder nicht ohne Verstand die Worte herplappern lernen" ꝛc. — Also Erklären vor dem Lernen, was später getilgt ist.

20. Nach „tractiret werden" heißt es in der Hist. Nachr. weiter: „welche in denen täglichen Abend-Bet-Stunden von ihnen zu Behauptung und Erläuterung des Catechismo gefordert werden, welche denn umb deswillen wöchentlich vorher an die Hand gegeben werden." — Damit schließt der §.

21. In der Hist. Nachr. lautet dieser §. abweichend: „Unterdessen daß die Kleinern den Spruch lernen — repetiren; So auch einige von denen, die das Lateinische lernen, fleißig zu hause ihren Psalm oder Evangelium gelernet, können sie diese Zeit anwenden zur Erlernung des Lateinischen welches sie auch vor sich in der Stille" ꝛc. Vgl. hierzu die Anm. 18.

22. Der Inhalt dieses §. ist in der Hist. Nachricht derselbe, aber der Ausdruck ist verschiedentlich geändert.

23. Die ganze „Schreibstunde" ist in der Hist. Nachr. (ebenso wie in der Glauch. Sch.-O., wo die Schreibstunde die andere Nachmittagsstunde bildet) vielfach abweichend, und zwar so:

§§. I. und II. unseres Textes fehlen ihr ganz, so daß sie erst mit §. III. als erstem Paragraphen beginnt.

24. §. I. der Hist. Nachr. (= §. IV. des Textes) hat nach „gantze Buchstaben machen" noch: „und werden ihnen dieselben nur an den Seiten mit schwartzer Tinte vorgeschrieben." Hier schließt der §.

25. In §. IV. der Hist. Nachr. heißt es nach „zu lang werden" noch: „und vorn an der Zeile wird die Sylbe oder das Wort vorgeschrieben."

26. §. V. der Hist. Nachr. hat am Ende noch den folgenden Punkt: „(4.) Solche Vorschriften können seyn Biblische Sprüche, kurtze teutsche Brieffe, Qvitanzen, Obligationen ꝛc. wie dergleichen schon in gedruckten Büchern enthalten sind." (Vgl. §. XI. des Textes).

Vom folgenden §. an weicht die Hist. Nachr. bedeutend ab und hat das Ganze viel mehr zusammengezogen; und zwar lautet in der Hist. Nachr.:

„§. VI. Mit dem lateinischen Schreiben soll es also gehalten werden, wie mit dem teutschen Schreiben" u. s. w., ganz wie §. XII. unseres Textes.

„§. VII. Die Kinder sollen ihre Schreib-Bücher nicht wegwerffen", u. s. w. ganz wie der Schlußsatz in §. XXI. des Textes.

„§. VIII. So bald ein jedes Kind eine halbe oder zum höchsten eine gantze Seite geschrieben, muß der Praeceptor alles sehr genau in der Kinder Gegenwart durchsehen, und so wohl die Buchstaben, welche nicht nach

allen Zügen getroffen sind, als auch die ganzen Wörter corrigiren, (vgl. §. VIII f. und §. XVII f. des Textes), unterdessen aber, daß die Kinder schreiben, muß der Praeceptor acht haben, daß sie sich in rechter Positur setzen," u. s. f. wie in §. XVII. des Textes unter (2) bis „zeigen", worauf es weiter heißt: „So sollen auch die Kinder allezeit den Tag dabey schreiben", u. s. w. ganz wie §. XXI. des Textes bis zu „geschrieben hätten". Damit schließt der §.

§. IX.—XII. der Hist. Nachr. entspricht dann wieder den §§. XXII.—XXV. des Textes.

27. Hist. Nachr.: „betet ein Gebet aus Arnds Paradieß-Gärtlein, das Vater Unser", u. s. w.

28. Statt „wenn es sein will — gedacht worden" hat die Hist. Nachr. „von demselbigen Kinde" ꝛc.

29. Von diesem §. an bis §. XIV. weicht die Hist. Nachr. (übereinstimmend mit der Glauch. Sch.-O., §§. 7—16 der „dritten Nachm.-St.") wieder vielfach ab. Da ihr §. III. unseres Textes fehlt, so lauten bei ihr die §§. III.—XIV. also:

„§. III. Nach verlesenem Capittel und kurtzer Application desselben wird des Montags, Dienstags" ꝛc. wie in §. IV. unseres Textes, bis „tractiret, darneben mit den Kleinern, so viel sich thun lässet, das Lesen getrieben."

„§. IV. Mit der Arithmetica soll es auf folgende Weise gehalten werden, und sind alle Kinder, die fertig lesen können, dazu anzuführen. (Vgl. §. V. unseres Textes).

„§. V. Es werden nach der Kinder unterschiedenen Profectibus in Arithmetica gewisse Classes gemachet, damit er eine Classe nach der andern, und zwar allezeit die am wenigsten können zu erst vornehme, und hat er nur dahin zusehen, daß sie das Numeriren, die 4. Species und die Regulam de Tri recht fertig lernen, von den Brüchen aber zum wenigsten so viel Verstand kriegen, daß sie wissen, was ein jeder gelte.

„§. VI. Der Praeceptor soll sich auch an das Rechen-Buch halten, welches zu dem Ende in der Schule beybehalten wird, dazu man voritzo Habelii Practicam erwehlet. (S. Anm. 30.)

„§. VII. Er soll aber allemahl von Exempeln und nicht von Lehr-Sätzen anfangen, damit es die Kinder desto leichter fassen. Er muß aber auch den Grund davon sagen, jedoch so einfältig und leicht als er kan.

„§. VIII. Er soll zu keinem andern Lehr-Satz schreiten, biß die Kinder durch viele Ubungen einen erst recht inne haben.

„§. IX. Alle Exempla müssen erst von dem Preceptore an der Tassel vorgemacht und dabey gezeiget werden, warum man es so und so mache, daß es die Kinder recht verstehen können. Darnach muß sie einer nach dem andern nach machen, und Rechenschafft geben, warum er diese oder jene Numern so und nicht anders setze.

„§. X. Die Kinder seyn nicht mit grossen Exempeln zu beschweren, die im gemeinen Leben nicht vorkommen, sondern es sollen ihnen nur kleine

Exempel gegeben werden, die sich meistens nur auf hundert oder tausend erstrecken, dergleichen viel leichter zu begreiffen: doch müssen sie im Numeriren recht geübet werden.

„§. XI. Also muß man die Exempel, so viel auch müglich, von bekandten Sachen nehmen, damit die Kinder selbst Lust darzu kriegen, und soll allezeit ein Casus formiret werden. E. g. bey dem Addiren $\frac{3}{8}$ dabei wird gemeldet, wenn einer 3. Thl. hätte und kriegte 5. Thl. dazu, wie viel wäre das zusammen? Resp. 8. Thal. Und also auch im Subtrahiren. Bey dem Multipliciren und Dividiren kan man alsobald solche Exempla der Regulae de Tri formiren, in welchen der erste und dritte Satz ein eins ist.

„§. XII. Kein Discipul soll vorbeygegangen werden, sondern sie sollen alle nach der Ordnung ein Exempel elaboriren, auch mögen eben dasselbe Exempel wohl zwey, drey oder viere nacheinander machen.

„§. XIII. Die Discipuli müssen Freyheit haben", u. s. f. ganz so, wie in §. XIV. unseres Textes, bis zu den Worten „auch eines andern hören". Damit schließt der §.

„§. XIV. Der Praeceptor soll auch zum öfftern die Kinder zur Aufmercksamkeit ermahnen und ihnen vorstellen, was das Rechnen vor grossen Nutzen in Menschlichem Leben hat. (Vgl. den Schluß von §. XIV. des Textes). Zur Erweckung der Aufmercksamkeit der Kinder dienet nicht wenig, wenn ihnen alles mit rechter Munterkeit des Docentis beygebracht wird, sie auch in rechter Ordnung für die Taffel gestellt werden, daß sie nicht hin- und herlauffen können. Nach der Lection sind sie zu ermahnen, was sie gelernet, auch zu hause zu üben."

Die §§. XV.—XXVII. über den Gesangunterricht stimmen wörtlich mit denen unseres Textes überein.

30. Tobias Beutel lebte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts als kursächsischer Sekretär und Kunstkämmerer in Dresden, wo er in hohem Alter starb. Besonders zeichnete er sich als Mathematikus aus, und unter seinen zahlreichen Schriften über Arithmetik, Geometrie, Astronomie ꝛc. war besonders seine „Arithmetik oder sehr nützliche Rechen Kunst" seiner Zeit ein vielgebrauchtes Buch, das noch bei seinen Lebzeiten mehr als achtmal aufgelegt worden ist.

Andreas Habel war ein zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts in Leipzig lebender berühmter Rechenmeister. Er schrieb hier unter andern „des Buchhaltens neueste und kürtzeste Manier" (Lpz. 1697 in 8., 1701 ꝛc.), sowie sein bekanntestes Werlchen, die „Arithmetica practica und Coß". (Leipzig, 1687 in 12., 1690 ꝛc.) — „Coß" (Regel Coß) war bei den Deutschen lange der Name für die Algebra, nach dem italienischen Cosa (= die Sache), was bei den Algebraisten so viel als Größe oder Wurzel einer Gleichung bedeutete, weshalb die Algebra bei ihnen „Arte bella cosa" hieß und sie selbst Cossisten genannt wurden.

M. Ernst Strunz, „past. Pago Chemnic." (Pfarrer zu Lo Chemnitz) verfaßte eine „Vortheilhaffte Anweisung zur kurtzen Re nung" (Leipzig, 1697) und widmete sie „den Raths- und Kauffern St. Annebergk" „mit Bitte, sein Buch wieder Lästerer (welche offt un Sache reden, die sie nicht verstehen, censiren, was sie zu bessern vermögen) zu vertheidigen, und in dero Gewölbern eines Ortigens zu digen."

Die sogenannte welsche oder italienische Praxis, auch kurz Praktika genannt, welche in allen Rechenbüchern des 17. Jahrhu vorzugsweise mit behandelt wird, war — als eine Erfindung italienischer Kaufleute zur Blütezeit des italienischen Handels im Mittelalter — nichts anderes, als die Anwendung verschiedener Rechenvortheile bei der Lösung von Regeldetriaufgaben. Diese Vortheile gründen sich vorzugsweise auf die Zerfällung oder „Zerstreuung" der Doppelzahlen der einzelnen Glieder „in dem Einmahl Eins", wie Strunz sich ausdrückt, so daß die kleineren benannten Theile eines Gliedes immer auf die Einheit des größeren, jedoch immer ohne Rest, zurückgeführt werden. Da die Sache heutzutage wenig mehr bekannt ist, so wollen wir sie an einem Beispiele erläutern.

Aufgabe: Wenn 11 Pfd. 7 Thlr. 21 Gr. 9 Pfg. kosten, wie hoch kommen dann 227 Pfd. 19 Lth. 2 Otch. zu stehen? (1 Thlr. = 24 Gr. 1 Gr. = 12 Pfg. — 1 Pfd. = 32 Lth.; 1 Lth. = 4 Otch.).

Auflösung:

11 Pfd. : 7 Thlr. 21 Gr. 9 Pfg. = 227 Pfd. 19 Lth. 3 Otch.

12	—	2	1589 Thlr.	— Gr.	—	Pfg.	16 Lth. —
6	—	2	113 „	12 „	—	„	2 —
3	—	2	56 „	18 „	—	„	1 —
—	9	4	28 „	9 „	—	„	— —
			7 „	2 „	3	„	— —
			3 „	22 „	$10\frac{1}{2}$	„	
			— „	11 „	$10\frac{5}{16}$	„	
			— „	5 „	$11\frac{5}{22}$	„	
			— „	2 „	$11\frac{37}{64}$	„	
			— „	1 „	$5\frac{101}{128}$	„	
			1799 Thlr.	14 Gr.	$4\frac{43}{128}$	Pfg.	

11) 163 Thlr. 14 Gr. $4\frac{37}{128}$ Pfg. kommen 227 Pfd. 19 Lth. 3 Otch.

Die 11 (Pfd.) des ersten Gliedes bleibt als Primzahl unzerlegt und bildet am Schlusse der Ausrechnung den Divisor. Dagegen werden im zweiten Gliede die 21 Gr. 9 Pf., welche neben den 7 ganzen Thalern vorkommen, in aliquote, d. i. in solche Theile zerlegt, welche in der Einheit des Thalers (24 Gr.) ohne Rest aufgehen, also in 12 + 6 + 3 Gr., während die 9 Pfg. als der 4. Theil von 3 Gr. stehen bleiben. Die dahinter neben dem senkrechten Striche stehenden Ziffern geben das Verhältniß der einzelnen Theile zu einander an; denn es sind 12 Gr. die Hälfte (der 2. Theil

Gesang-Bücher haben, sind die Eltern zu erinnern ihnen solche anzuschaffen; das Hallische Gesang-Buch kostet mit dem Bande 4. Gl."

Damit schließt „die erste Nachmittags-Stunde" in der Glauch. Sch.-O. ab.

32. Dieser §. lautet in der Hist. Nachr. etwas abweichend so: „Diejenigen Kinder, welche schreiben können, sollen ihnen eigene Büchlein machen, in welche — so sie zu lernen haben — dabey zeichnen sollen — und fürzuzeigen sind — soll der Praeceptor — Evangelien-Büchern zeichnen". Der folgende Schlußsatz fehlt demgemäß in der Hist. Nachr.

33. Histr. Nachr.: „lesen lassen" statt auffagen lassen.

34. Hist. Nachr.: „Die Grössern gehen in dieser Stunde ins Pfarr-Haus zu dem dazu" u. s. w. wie im Texte; darauf heißt es: „in den ersten 8. Wochen wird der Catechismus, in den übrigen fünffen aber das N. T. tractiret, damit also im Jahre viermahl der Catechismus, und viermahl das N. T. geendigt werde."

35. Nach „Catechismi Lutheri" heißt es in der Hist. Nachr. weiter: „Dabey wohl zu mercken, das offtmahls aus einer Antwort, wie sie im Autore steht, viele kleinere Fragen können gemacht werden, auf daß die Kinder desto leichter zum Wortverstand des Catechismi kommen. Wenn nun eine Frage den Kindern deutlich gemacht ist", u. s. w. wie im Texte.

36. Nach „Buchstabiren lernen" heißt es in der Hist. Nachr. noch: „bei welchen dahin zusehen, daß sie gegen die Zeit, da sie das Buchstabiren können, auch die blossen Worte des Catechismi ohne der Auslegung Lutheri im Gedächtniß haben. Zu dieser Classe" ꝛc. wie im Texte.

37. In der Hist. Nachr. heißt es am Schlusse nach „müssen" noch: „diese können auch die Auslegung Lutheri mit lernen."

38. In der Hist. Nachr. folgt hierauf noch ein besonderer Abschnitt unter der Ueberschrift: „Des Sonntags Nachmittag | die nechste Stunde vor der | öffentl. Bet-Stunde." Derselbe lautet:

„In dieser Stunde sollen die Kinder in ihre gewöhnliche Classen kommen, und daselbst die Predigt mit ihnen wiederholet werden, damit sie in der öffentlichen Repetition derselben, welche in der Bet-Stunde angestellet wird, geschickt seyn zu antworten. Je zuweilen kan man ihnen auch zur Aufmunterung aus der Kirchen-Historie einige erbauliche Exempel erzehlen. Denen Armen wird alsdenn, ehe sie in die Kirche geführet werden, ein Almosen ausgetheilet."

39. Die nun folgenden drei Instruktionen für den Präzeptor der Waisenmädchen, für die Waisenmutter und den Schulinspektor fehlen der Hist. Nachr. ganz und gehören der Ausgabe vom Jahre 1702 allein an. Ihre Ausarbeitung durch Francke fällt wahrscheinlich in die Zeit, wo die Waisen das neu errichtete Vordergebäude bezogen, also ungefähr ins Jahr 1700.

40. Diese Instruktion schließt sich in der Hist. Nachr. S. 143—157 unmittelbar an den in der Anm. 38 angeführten Abschnitt an; die Ueberschrift lautet aber: „II. | Was von denen Informatoribus in | der Armen-Schule zu observiren." Auch enthält sie nur 28 Paragraphen, so daß sie im „Zeugn. v. Wercke Gottes" bedeutend erweitert ist. Der Ueber-

nannte man das neue, erniedrigte B weiches B, B molle, oder auch B fa, das ursprüngliche B aber hartes B, B durum; in den Tonschriften unterschied man sie durch B und b, oder das erstere durch ein rundlich, das andere durch ein eckig gestaltetes b (B quadrat). Erst später bezeichnete man wegen der Unbequemlichkeit der gleichnamigen Benennung (sonderbarer Weise) das ursprüngliche, natürliche b mit dem nächsten, noch unbenutzten Buchstaben des Alphabets: h. —

— Der Glauch. Sch.-O. fehlt die Anweisung zum Singen ganz; statt dessen hat sie unter der ersten Nachmittagsstunde über das Singen abweichend Folgendes:

„§. 1. Zu Mittag gehet die Schule wieder an umb 12. Uhr, und hält der Cantor Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 12. biß 1. Uhr seine Singe-Stund, die Knaben in Musica vocali zu unterrichten.

„§. 2. Zu dieser Stunde sollen sich punct auff den Schlag einfinden alle Knaben die lesen können, die übrigen kleinen mögen sich denn in der Stunde folgends versamlen, daß auf 1. Uhr alle zugegen seyn, weil doch in der Sing-Stunde nichts mit ihnen fürzunehmen ist.

„§. 3. Damit die Nachmittags Stunden nicht ohne Auffmunterung des Namens GOttes angefangen werden, soll der Cantor, ehe er Musicam dociret, mit den Knaben einen solchen Gesang singen, darinn GOtt umb seine Gnade und Beywohnung gebeten wird, als: GOtt der Vater wohn uns bey ꝛc. Nun bitten wir den Heiligen Geist ꝛc. Komm Heiliger Geist, erfülle die Hertzen ꝛc. Komm Heiliger Geist Herre GOtt ꝛc. Herr JEsu Christ dich zu uns wend ꝛc. Wo Gott zum Hauß nicht giebt sein Gunst ꝛc. Auch kann, weil es nach der Mahlzeit, zuweilen ein feiner Tisch-Gesang dazu genommen werden, als: Nun last uns Gott dem HErrn ꝛc. HErr Gott nun sey gepreiset ꝛc. Was Lobs sollen wir dir o Vater ꝛc. Singen wir aus Hertzens Grund ꝛc. Lobet den Herrn ꝛc.

„§. 4. Der Cantor soll mit Fleiß dahin sehen, daß die Knaben alle so weit gebracht werden, daß sie ein Choral-Lied fertig singen können, wenn sie die Noten vor sich haben, darzu denn auch Krügers Gesang-Buch, das Nürnbergische mit Herr Feyerleins und Sauberti praefation oder ein anders, da die Noten deutlich beygedrucket seyn, zugebrauchen ist. Und hat der Cantor alles, was er in Musicis den Knaben beybringet, fein deutlich an die Taffel zuschreiben, und wenn etwa einige Knaben ein blödes Gesicht haben, daß sie die Noten nicht recht erkennen können, soll er sie am nechsten zur Taffel führen.

„§. 5. Insonderheit müßen die Knaben die Lieder welche in der Kirchen gesungen werden, singen lernen, so dann auch die Current-Knaben die Lieder, welche sie in der Currente singen sollen.

„§. 6. Es soll der Cantor fleißig darauff sehen, daß die Knaben die Gesang-Bücher allezeit mit in die Schul bringen, und so einige noch keine

Gesang-Bücher haben, sind die Eltern zu erinnern ihnen solche anzuschaffen; das Hallische Gesang-Buch kostet mit dem Bande 4. Gl."

Damit schließt „die erste Nachmittags-Stunde" in der Glauch. Sch.-O. ab.

32. Dieser §. lautet in der Hist. Nachr. etwas abweichend so: „Diejenigen Kinder, welche schreiben können, sollen ihnen eigene Büchlein machen, in welche — so sie zu lernen haben — dabey zeichnen sollen — und fürzuzeigen sind — soll der Praeceptor — Evangelien-Büchern zeichnen". Der folgende Schlußsatz fehlt demgemäß in der Hist. Nachr.

33. Histr. Nachr.: „lesen lassen" statt auffagen lassen.

34. Hist. Nachr.: „Die Grössern gehen in dieser Stunde ins Pfarr-Haus zu dem dazu" u. s. w. wie im Texte; darauf heißt es: „in den ersten 8. Wochen wird der Catechismus, in den übrigen fünffen aber das N. T. tractiret, damit also im Jahre viermahl der Catechismus, und viermahl das N. T. geendigt werde."

35. Nach „Catechismi Lutheri" heißt es in der Hist. Nachr. weiter: „Dabey wohl zu mercken, das offtmahls aus einer Antwort, wie sie im Autore steht, viele kleinere Fragen können gemacht werden, auf daß die Kinder desto leichter zum Wortverstand des Catechismi kommen. Wenn nun eine Frage den Kindern deutlich gemacht ist", u. s. w. wie im Texte.

36. Nach „Buchstabiren lernen" heißt es in der Hist. Nachr. noch: „bei welchen dahin zusehen, daß sie gegen die Zeit, da sie das Buchstabiren können, auch die blossen Worte des Catechismi ohne der Auslegung Lutheri im Gedächtniß haben. Zu dieser Classe" ꝛc. wie im Texte.

37. In der Hist. Nachr. heißt es am Schlusse nach „müssen" noch: „diese können auch die Auslegung Lutheri mit lernen."

38. In der Hist. Nachr. folgt hierauf noch ein besonderer Abschnitt unter der Ueberschrift: „Des Sonntags Nachmittag | die nechste Stunde vor der | öffentl. Bet-Stunde." Derselbe lautet:

„In dieser Stunde sollen die Kinder in ihre gewöhnliche Classen kommen, und daselbst die Predigt mit ihnen wiederholet werden, damit sie in der öffentlichen Repetition derselben, welche in der Bet-Stunde angestellet wird, geschickt seyn zu antworten. Je zuweilen kan man ihnen auch zur Aufmunterung aus der Kirchen-Historie einige erbauliche Exempel erzehlen. Denen Armen wird alsdenn, ehe sie in die Kirche geführet werden, ein Almosen ausgetheilet."

39. Die nun folgenden drei Instruktionen für den Präzeptor der Waisenmädchen, für die Waisenmutter und den Schulinspektor fehlen der Hist. Nachr. ganz und gehören der Ausgabe vom Jahre 1702 allein an. Ihre Ausarbeitung durch Francke fällt wahrscheinlich in die Zeit, wo die Waisen das neu errichtete Vordergebäude bezogen, also ungefähr ins Jahr 1700.

40. Diese Instruktion schließt sich in der Hist. Nachr. S. 143—157 unmittelbar an den in der Anm. 38 angeführten Abschnitt an; die Ueberschrift lautet aber: „II. | Was von denen Informatoribus in | der Armen-Schule zu observiren." Auch enthält sie nur 28 Paragraphen, so daß sie im „Zeugn. v. Wercke Gottes" bedeutend erweitert ist. Der Ueber-

ſicht halber ſtellen wir die Abweichungen beider Bearbeitungen im Nachſtehenden zuſammen:

§. I. der Hiſt. Nachr. iſt gleichlautend mit §. I. der ſpätern Umarbeitung, dagegen fehlen der Hiſt. Nachr. die §§. II.—V. der Umarbeitung ganz.

Die §§. II. und III. der Hiſt. Nachr. ſind zu §. VI. der Umarbeitung zuſammen gezogen.

§. IV. der Hiſt. Nachr. entſpricht §. VII. der Umarbeitung, dagegen fehlen der Hiſt. Nachr. die §§. VIII.—X. der Umarbeitung.

§. V. der Hiſt. Nachr. entſpricht §. XI. der Umarbeitung, dagegen fehlen der Hiſt. Nachr. die §§. XII.—XIV. der Umarbeitung.

Die §§. VI.—IX. der Hiſt. Nachr. entſprechen den §§. XV.— XVIII. der Umarbeitung, dagegen fehlen der Hiſt. Nachr. die §§. XIX.—XXI. der Umarbeitung.

§. X. der Hiſt. Nachr., dem kein §. der Umarbeitung entſpricht, lautet:

„Insgeſambt haben ſie dahin zuſehen, daß die Kinder lernen leſen, ſchreiben, rechnen, den Catechiſmum, und ſeine erbauliche und zum Grunde der Chriſtlichen Lehre gehörige Sprüche, dazu ſollen ſo wohl Mägdlein als Knaben angewieſen werden. Wozu noch über dieſes die Wäyſen-Kinder angewieſen werden ſollen, iſt in nachfolgendem Capittel enthalten."

Die §§. XI.—XVI. der Hiſt. Nachr. entſprechen den §§. XXIII.—XXVIII. der Umarb.

§. XVII. der Hiſt. Nachr., welcher dem §. XXIX. der Umarbeitung entſpricht, lautet: „Es ſollen die Kinder insgeſambt wie ſie beyſammen ſeyn, täglich in die Bet-Stunden und Catechisation von denen Praeceptoribus geführet werden, da allezeit ein Praeceptor vor, der andere nach gehen, und ſie alſo ordentlich in die Kirche bringen, und wohl acht haben ſollen, daß ſie fein beyſammen bleiben, und nicht neben der Kirche hingehen."

Die §§. XVIII. und XIX. der Hiſt. Nachr. entſprechen den §§. XXX. und XXXI. der Umarb.

§. XX. der Hiſt. Nachr., der in der Hauptſache mit §. XXII. der Umarbeitung übereinſtimmt, lautet: „Es ſollen die Praeceptores auf die Gemühter, wie auch auf die Fähigkeit der Ingeniorum acht haben, und worzu ſonderlich ein jegliches Kind geſchickt ſeyn möge, fleißig ihnen abzumercken ſuchen, damit man die Gaben, ſo GOtt in ein jegliches geleget, recht erwecken und zum gemeinen Nutzen anwenden könne."

§. XXI. der Hiſt. Nachr. den ſie für ſich hat, lautet: „Es ſollen die Praeceptores nicht geſtatten, daß die Kinder bald in eine bald in die andere Claſſe gehen, als wodurch allerley Unordnung entſtehen würde."

§. XXII. der Hiſt. Nachr. entſpricht §. XXXII. der Umarb.

§. XXIII. der Hiſt. Nachr., der §. XXXII. der Umarb. ergänzt, lautet: Desgleichen ſollen ſie in ihren Stunden von Anfang biß zu Ende bey den Kindern bleiben, damit die Kinder ja nie allein gelaſſen werden."

Die §§. XXIV. und XXV. der Hist. Nachr. entsprechen den §§. XXXIII. und XXXIV. der Umarb.; dagegen fehlt der Hist. Nachr. der §. XXXV. der Umarb.

Die §§. XXVI. und XXVII. der Hist. Nachr. entsprechen wieder den §. XXXVI. und XXXVII. der Umarb.

§. XXVIII. der Hist. Nachr. ist ihr allein eigen und lautet: „Weil auch eine Stunde à part zur Schreib-Stunde täglich gesetzet ist, sollen sie bey zeiten diejenigen Kinder, so nun fertig buchstabiren können, und im Lesen einen guten Anfang haben, demjenigen auch übergeben, der zur Information im Schreiben bestellet ist."

Mit diesem §. schließt die Instruktion in der Histor. Nachr., so daß ihr noch die §§. XXXVIII.—XLV. der Umarb. fehlen.

41. Die Hist. Nachr. hat in §. VIII. richtiger „unter den Bettlern" statt unter den Betteln.

42. Unter „des Rectoris Schule" ist die kleine, von einem Rektor, dem Kantor und einem Adjunkt versehene Glauchische Stadtschule gemeint, für welche die „Glauchische Schulordnung" bestimmt war. Vgl. S. 389. — Unter den gleich darauf erwähnten „beyden Ordinari-Schulen" (die Hist. Nachr. hat bloß „beyden Schulen") sind jedenfalls die Weingärtensche und Mittelwachische Schule zu verstehen (vgl. Anm. 1.).

43. In der Hist. Nachr., wo dieser Abschnitt ebenfalls sich an die vorhergehende Instruktion anreiht, bildet er von S. 158—168 „Caput II." der gesammten Schulordnung und trägt die Ueberschrift: „Von der Information und Auf- | erziehung der Wäysen-Kinder | insonderheit." Die Abweichungen zwischen dem ersten Abdrucke in der Hist. Nachr. und der Ueberarbeitung im „Zeugn. v. Wercke Gottes" sind im Folgenden verzeichnet.

44. Die Hist. Nachr. hat abweichend beim Morgengebete: „Das Gebet „wird von einem Christlichen Studiosus" ꝛc. statt „von denen Praeceptoribus"; eben so beim Abendgebete: „von eben demselbigen Studioso wird auch" ꝛc. statt „von ihren Praeceptoribus"; weiterhin: „in jedem Schlaff-gemach ein Studiosus, bey den Mädgen aber — haben, die Pflegerin bleibet und schläfft" ꝛc. Ebenso hat die Hist. Nachr. am Schlusse des §. nach „zubereitet werden" noch den Zusatz: „Die weil auch die Kinder leicht im Gebet unachtsam werden, und der Praeceptor nicht zugleich so genau ohne Verhinderung darauf mercken kan, ist der Oeconomus sambt der Pflegerin unter dem Gebeth bey ihnen, jderen jener auf die Knaben, und diese auf die Mädchen acht giebet."

45. In der Hist. Nachr. heißt es nach „waschen sie sich," abweichend weiter: „die Knaben zuerst, darnach die Mägdlein, da denn die Pflegerin bey ihnen ist, und siehet, daß alles recht und ordentlich zugehe, über dieses auch ein Praeceptor die Inspection hat. Nachdem sie sich" u. s. w. wie im §.

46. In der Hist. Nachr. heißt es im ersten Satze bestimmt „sind ihre ordentliche Schulstunden", und später: „Des Nachmittags sind die beyden Stunden" ꝛc., während der Schlußsatz des §. fehlt.

47. Der zweite Satz lautet in der Hist. Nachr. abweichend: „Diejenigen, welche im Paedagogio informiret werden, müssen frühe, so bald sie aufstehen, in die angewiesene Classes des Paedagogii gehen, daß sie daselbst das Gebet verrichten, und ferner aller guten Anführung genieſſen." Damit schließt der §. in der Hist. Nachr. Dagegen macht der Schlußsatz: „Denn da werden sie — angeführet" einen besonderen Paragraphen, den VI. aus, so daß von hier an die Numeration der Paragraphen mit der in der spätern Ueberarbeitung nicht mehr übereinstimmt. Der erwähnte §. VI. der Hist. Nachr. lautet, abweichend vom Schlußsatze des Textes: „Inzwischen werden einige zum Lateinischen, andere zum Hebräischen à part angeführet. darinnen man eben die Methode gebrauchet, welche mit denen im Paedagogio gebrauchet wird, und in einem besondern Bericht angezeiget ist." — Ueber den Grund dieser Abweichungen vgl. die Anm. 18. und 21.

48. Der Eingang dieses §., der in der Hist. Nachr. §. VII. bildet (vgl. die vorige Anm.) lautet hier etwas abweichend so: „Denenjenigen, die zur Apotheker-Kunst kommen sollen, wie biß dahero unterschiedene Knaben dazu verlanget worden, werden besondere Stunden gesetzet, in welchen man den Apotheker-Tax und einige Herbaria mit ihnen durchgehet, werden auch zur Sommerszeit mit den Knaben im Paedagogio von Studiosis Medicinae herbatim geführet. Diejenigen, die zu andern Künsten — und dergleichen entweder schon gefordert sind, oder selbst dazu Lust haben, lernen Lateinisch, Griechisch und Hebräisch lesen" u. s. f. wie im Texte bis zum Ende.

49. Dieser §., in der Hist. Nachr. der VIII., hat abweichend im ersten Satze: „neben dem, daß sie von einem dazu bestelleten Strick-Meister zum stricken angehalten werden, gleichsam spielender Weise von einem dazu bestelleten Studioso von allen diesen Wissenschafften" u. s. w. wie im Texte.

50. Abweichend hiervon hat die Hist. Nachr. als IX. und zugleich als Schlußparagraphen folgenden:

„§. IX. Eine viertel Stunde vor dem Essen, so wohl des Mittags als des Abends, müssen einige dazu bestellete Knaben und Mädchen aufdecken, und die Speisen auftragen. Darauf stellen sich alle Kinder in etlichen Riegen vor die eine Tafel, wenden allesambt ihre Gesichte nach derselben, und singen zur Erweckung der Andacht ein oder ein paar Verßlein aus einem bekandten Gesange. Nachmals betet eines, welches die Ordnung trifft, die gewöhnlichen Tisch-Gebete laut her, und die andern beten sachte oder in ihrem Hertzen mit. Nach verrichtetem Gebet setzet sich ein jedes an seinen gehörigen Ort bey seiner Tafel. Uber der Mahlzeit wird entweder ein Capittel aus der Bibel gelesen, aus welchem ein jeder etwas anmercken muß, oder sie werden auch nach Beschaffenheit der Tage vom Praeceptore aus der Predigt examiniret. Die Mahlzeit wird mit singen und beten wieder geschlossen. In den Frey-Stunden werden die Kinder wegen der Gesundheit bey gutem Wetter im Sommer in den Garten oder aufs Feld geführet, da ihnen unterdessen etwas aus dem IV. Buch Johann Arnds vom wahren Christenthum erklärt wird, oder einige Historien aus Welleri Creutz-Schule

(vgl. Anm. 70) oder dem alten Testament erzehlet. Welches zur Winters-Zeit in der Stube geschiehet. Wenn es zur Winter-Zeit sehr kalt ist, bleiben die Kinder so wohl des Sonntags als in der Woche, wenn gepredigt wird, zu hause, da unter wehrender Zeit ein dazu bestelleter Studiosus mit ihnen singet, betet, und in der Bibel liesst. Im Sommer aber oder wenn es im Winter nicht zu kalt ist, werden sie in die Kirche an einen ihnen dazu verordneten Ort geführet. Nach der Mittags-Predigt wird ihnen aus Beckendorffs Marter-Stand die Historie der 10. Verfolgungen vorgelesen und erkläret, dadurch sie so wohl ermuntert, als auch unterrichtet werden, wie die ersten Christen Christo ihrem Haupte im Leben und Leiden ähnlich geworden."

Hiermit schließt die Schulordnung in der Hist. Nachr. und letztere selbst, so daß ihr also die Schlußparagraphen VIII. und IX. mit den Leges, die sich in der Ueberarbeitung finden, fehlen.

II. Zu der Ordnung und Lehrart im Pädagogium.

Die Section I., welche eine kurze geschichtliche Uebersicht der mit den Einrichtungen des Pädagogiums seit seinem Entstehen vorgegangenen Veränderungen darbietet, lehnt sich in der Hauptsache an die schon oben S. 262 und S. 390 erwähnte „Einrichtung" und „Erläuterung der Einrichtung des Paedagogii ꝛc." an, ist aber unter allen Sektionen noch am selbständigsten gehalten. Es enthalten nämlich die §§. I. und II. einiges aus §. I. der „Einrichtung", §. III. einiges aus §. IV. der „Einr.", §. IV. einiges aus den §§. XIV., XVI.. XIX. und XXIII. der „Einr.", §. V. einiges aus §. XX. der „Einr.", §. VI. einiges aus den §§. XVI., XVII. und XXII. der „Einr.", §. VII. dagegen entspricht in der Hauptsache dem §. I. der „Erläuterung", und §. VIII. endlich ist ganz neu hinzugekommen.

52. Die Section II. ist in der Hauptsache eine Ueberarbeitung und Erweiterung der „Erläuterung der Einrichtung des Paedagogii" ꝛc., sowie einzelner Paragraphen der „Einrichtung" ꝛc. und zwar folgendermaßen.

§. I. stimmt wörtlich mit §. II. der „Erläuterung" überein, mit Ausnahme der Schlußzeilen, welche in der „Erläuterung" heißen: „ . . thut zwar alles, aber durch Mittel: worunter die Schulen" ꝛc.

§. II. entspricht, mit Ausnahme des von uns in eckige Klammern gesetzten, wörtlich dem §. III. der „Erläuterung".

§. III. entspricht der 2. Hälfte des §. I. der „Einrichtung", nur daß es hier „diese Anstalt" statt „das Paedagogium" heißt.

§. IV. entspricht §. II. der „Einrichtung", nur daß hier die eingeklammerten Worte heißen „(wie aus der hierbey gefügten specification" ꝛc.)

§. V. entspricht in der ersten Hälfte bis „versichern kann" dem §. III. der „Einrichtung", mit Ausnahme der von uns zwischen Klammern gesetzten Worte, welche den Schluß des §. XIV. der „Erläuterung" bilden; die zweite Hälfte des §. von den Worten „So es aber geschehen" ꝛc. ist dem §. XIV. der „Erläuterung" entnommen, und der Schlußsatz endlich: „die Anzahl der Praeceptorum" ꝛc. ist wieder der Schluß des §. III. der „Einrichtung".

§. VI. entspricht §. IV. der „Einrichtung“, [illegible] Sätze; in der „Einr.“ heißt es nämlich im Eingange [illegible] tion hat“, weiter: „es sey denn, daß Er eine [illegible] wie jetzo, docire: sondern nur“ ꝛc., und am Schlusse [illegible] folgt noch der Satz: „Zu Beantwortung aber der Briefe [illegible] frage thun, ob sie ihre Kinder ins Paedagogium [illegible] sich ihre Kinder, so schon darinnen sind, verhalten, ꝛc. [illegible] zu thun machet, ist ein eigener Studiosus bestellet.“

Die §§. VII.—IX. sind neu; der in §. VIII. [illegible] Konferenzen der Lehrer ist in einem Satze in der [illegible] „Einrichtung“ gedacht.

§. X. entspricht §. V. der „Einrichtung“, [illegible] klammerten Satzes und unter Weglassung des Schlusses, [illegible] „Einr.“ auf die Praecipua capita und die Wohlgem. [illegible] weist.

Die §§. XI. — XIII. entsprechen den §§. VII. — IX. der „Einrichtung“, mit Ausnahme des in Klammer gesetzten, und der Wendung, [illegible] es in §. IX. der „Einr.“ nach „gehalten wird“ weiter heißt: „und [illegible] ständiger Studiosus die Aufsicht zugleich drüber hat, damit es [illegible] Nothdurfft fehlen möchte“ ꝛc.

Die §§. XIV.—XVI. entsprechen den §§. X.—XII. der „Einrichtung“ mit der einzigen Abweichung, daß es im Schlußsatz von §. XII. der „Einr.“ statt „pfleget er“ ꝛc. heißt: „wird er vom Directore Paedagogii — [illegible] gestellet“ ꝛc.

Die §§. XVII.—XXI. entsprechen den §§. IV.— VIII. der „Erläuterung“ mit der Abweichung im Schlußsatze des §. VIII. der „Erl.“: „von nechstens ein besonderes Tractätgen heraus gegeben werden soll“.

Die §§. XXII.—XXV. entsprechen genau den §§. XIII.—XVI. der „Einrichtung“.

§. XXVI. entspricht §. IX. der „Erläuterung“ mit Anführung einiger unbedeutenden Erweiterungen und Abweichungen im Ausdrucke.

§. XXVII. entspricht genau §. X. der „Erläuterung; in ähnlicher Weise handelt §. XXII. der „Einrichtung“ von der Repetition am Sonnabend unter spezieller Anführung dessen, was in jeder Stunde repetirt wird.

§. XXVIII. entspricht ziemlich genau dem Schlusse von §. XVII. und

§. XXIX. dem §. XVIII. der „Einrichtung“, nur daß hier am Ende „den teutschen Stylum“ statt „die teutsche Oratorie“ steht.

§. XXX. entspricht genau §. XI. der „Erläuterung“, sowie

§. XXXI. dem Inhalte nach §. XIX. der „Einrichtung“, welcher lautet:

„Damit auch so wol die Praeceptores, als Discipuli einige relaxation haben, werden zu solchem Ende täglich denen discipulis einige freye Stunden gelaßen; in welchen ihnen doch auch einige andere getreue Studiosi zugeordnet sind, unter deren Aufsicht sie inzwischen leben; damit die Praeceptores ordinarii zu solcher Zeit für sich etwas thun können und denen

die Stuben, Officinen und Höfe zu visitiren und zuzusehen, ob alles richtig bestellet sey: und ein anderer gibt den Scholaren, so dessen bedürfen, Erlaubniß hinaus zu gehen; hält sie aber dazu an, daß des lauffens nicht zu viel werde und also daher keine Unordnung entstehe. Die übrigen haben die Aufsicht theils in den Nebenclaßen, wo sich die andern Scholaren befinden; theils bey der Treppe des mittlern Hauses, wodurch die Scholaren passiren müssen, welche aus und eingehen: wechseln aber damit unter einander ab, damit sie dem examini wieder beywohnen können.

„§. 9. Ein Viertel vor 8 und 2 Uhr wird zum ersten, und mit dem Schlage zum andern mal geläutet: auf daß sich ein ieder bereit halte, mit dem Schlage ins grosse auditorium gehe und daselbst dem Gebet beywohne, womit das examen angefangen wird.

„§. 10. Zum Beschluß hat ein ieder Informator, der da examiniret, unter andern auch folgendes in acht zu nehmen: 1) daß er seinen Scholaren zwar das pensum generale anzeige, aber keinen vorher wissen lasse, was er ihn insonderheit fragen wolle; 2) daß er seine Scholaren vor dem examine wohl instruire und anweise, wie sie sich verhalten und recht antworten sollen; 3) daß er seine Claße in guter Ordnung zum examine aufführe, und sie auf diese Weise auch wieder abtreten lasse; 4) daß er im examine nicht discurire und damit anzeige, daß er die Sache wisse; sondern daß er beständig durch Frage und Antwort gehe und auf diese Weise das, was die Scholaren wissen sollen und vielleicht auch wissen, nach und nach herans zu bringen suche; 5) daß er auf die Antwort der Scholaren genau mercke, und die Fehler corrigire oder von einem andern verbessern lasse; 6) daß er die Scholaren laut und deutlich antworten lasse, damit er die Fehler mercken und corrigiren könne; 7) daß er sich bey einem Scholaren nicht zu lange aufhalte, sondern bald diesen bald jenen frage, damit sie alle dran kommen; 8) daß er nicht sequens sage, sondern den auditoribus zur Nachricht die Scholaren iederzeit mit Namen nenne; 9) daß er solche Vortheile und Griffe, die zwar in der Claße gut und nützlich sind, sich aber vor einem ausserordentlichen auditorio eben nicht so geziemend anbringen lassen, übergehe und nur nach der Sache selbst frage, folglich zwischen dem dociren in der Claße und dem examiniren vor fremden Leuten einen guten Unterscheid mache; 10) daß er, sobald das Zeichen gegeben worden, das examen schließe und seine Claße wieder in guter Ordnung an ihren ihr angewiesenen Ort bringe."

60. Wir geben das Wort „keimen" in der Schreibweise der „Erläuterung" §. XXIV.; im „Zeugn. v. Wk. G." ist „käumen" gedruckt.

61. Weil man sich allezeit befliſſen, mit den ernsten Studien die heiteren zu vermischen.

61b. Der hier folgenden Leges wird zwar schon in §. 13 der Praecipua capita" vom Jahre 1698 (vgl. S. 261), sowie im (Schluß-)§. XXVII. der „Einrichtung" vom Jahre 1699 gedacht, (vgl. Anm. 52 unter §. XLI.) und von ihnen gesagt, daß sie allmonatlich den Zöglingen vorgele[illegible] und

für gut befinde, in denen repetitions-Stunden einem und dem andern einen praegustum von denen Wissenschafften zu geben."

Die §§. XXXVIII. und XXXIX. entsprechen fast wörtlich den §§. XXV. und XXVI. der „Einrichtung"; ebenso entspricht

§. XL. mit Ausnahme des zwischen Klammern gesetzten genau dem §. XV. der „Erläuterung", und

§. XLI. wieder dem (Schluß-) §. XXVII. der „Einrichtung", mit Ausnahme zweier Stellen in der Mitte; einmal heißt es nach „Leges fürgeschrieben" noch: „nach welchen sie sich accurate halten müssen; welche ihnen von dem Inspectore alle Monate vorgelesen, und sie zu deren genauen Beobachtung auffs neue ermuntert werden"; und dann ist nach „Erbarmen Gottes" noch in einem Satze der wöchentlichen Konferenzen des Inspektors mit den Informatoren gedacht.

Die §§. XLII.—L. endlich entsprechen fast durchweg wörtlich den §§. XVI.—XXIV. der „Erläuterung"; nur im letzten §. gegen das Ende hin hat die „Erläuterung" zwei Sätze eigenthümlich; nämlich erstlich bei der Hauszucht nach „gedienet worden": „Es ist dadurch vielen der Sachen besser nachzusinnen Gelegenheit an die Hand gegeben, und gleichsam die Bahn zu würcklicher Verbesserung der Schulen gebrochen worden"; und dann statt des von uns eingeklammerten Schlußsatzes den Wunsch: „Der getreue und barmhertzige GOTT wolle Ihm dieses gantze Werck noch zu ferneren Seegen lassen befohlen seyn, und gnädiglich verleyhen, daß die Jugend zum Lobe seines Nahmens und zum besten seiner Kirche darinnen nützlich möge erzogen werden."

53. „Herr Arnoldi", oder wie §. III. der „Erläuterung" hat: „Hr. Arnold" ist der bekannte lutherische Theolog Gottfried Arnold, geboren am 5. September 1655 zu Annaberg. Nachdem er zu Wittenberg studirt hatte, bekleidete er seit 1677 eine Geschichtsprofessur in Gießen, legte dieselbe aber schon im folgenden Jahre, von seinen pietistischen Ansichten geleitet, freiwillig nieder, ward 1700 Prediger der verw. Herzogin von Eisenach zu Altstädt, 1705 Prediger und Inspektor zu Werben und 1707 Pastor zu Perleberg in der Priegnitz, wo er (zugleich als kgl. preußischer Geschichtsschreiber) am 20. Mai 1714 starb. Wie er mit zuerst durch die Behauptung, daß das biblische Christenthum nicht durchweg mit den lutherischen Dogmen übereinstimme, gegen die bindende Autorität der Symbole einen gewichtigen Schlag führte, so übte er nicht weniger durch sein ernstes Dringen auf ein praktisches Christenthum eine belebende Wirkung auf den todten Formalismus der Kirche aus. Unter seinen zahlreichen theologischen Schriften, zu denen auch die von Francke empfohlenen: die „Wahre Abbildung der ersten Christen" und die „Kurz gefaßte Kirchenhistorie altes und neues Testaments" gehören, ist die bedeutendste und bekannteste seine „Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie" (4 Bde. Frankf. 1699 f.), in welchen er als Anwalt der Häretiker gegen das herrschende Kirchenthum auftrat, und welche der berühmte Rechtsgelehrte Chr. Thomasius (1655—1728) „als das beste und nützlichste

theologische Buch nach der Bibel" seinen Zuhörern aufs dringendste zur Anschaffung empfahl, „selbst wenn sie das Geld davor ihrem Munde absparen oder erbetteln sollten." Auch als Liederdichter hat sich Arnold versucht, und seine geistlichen Lieder sind durch A. Knapp (Stuttgart 1844) herausgegeben worden; doch trifft man in alten, wie neuen Gesangbüchern nur höchst selten eins derselben an.

54. Von hier an ist im „Zeugn. v. Wercke Gottes" falsch paragraphirt, indem dieser §., statt mit VI., gleich mit VII. beziffert ist, u. s. f. bis zum letzten §., der dem entsprechend auch die Ziffer XLI., statt XL. trägt. Der Uebersicht halber haben wir bei jedem §. neben der richtigen Bezifferung auch die ihm im „Z. v. Wck. G." zugeschriebene in Klammern beigefügt.

54. Ueber die vom Inspektor zu veranstaltenden Privatexamen äußert sich die „Verbesserte Meth." vom Jahre 1721 in Kap. IV., Abth. II., §. 1 folgendermaßen: „wenn der Inspector die Claßen besuchet: so nimt er mehrmals Gelegenheit herum zu fragen und zu untersuchen, ob die Scholaren alles recht wohl gemercket haben. Bisweilen examiniret er auch wol einen und andern gantz priuatim auf seiner Stube; und siehet, wie weit er gekommen und was man für Hoffnung von ihm zu machen habe: zumal wenn er davon auf Begehren ein Zeugniß an die Eltern schicken soll. Auch werden ihm zu gewißen Zeiten die Exercitien-Bücher und andere elaborationes oder scripta von den Informatoribus, theils auf Begehren, theils auch von freyen Stücken, übergeben: damit er sie ansehen, daraus von der Scholaren Fleiß urtheilen und diese desto besser erinnern und aufmuntern könne."

56. Ueber die sonstigen Verbindlichkeiten der Lehrer sagt die „Verb. Meth." im Anschluß an das in der vorigen Anmerkung mitgetheilte und an demselben Orte §. 2 noch Folgendes: „Es stehet aber über dieses einem ieden Informatori nicht nur frey, die Claßen, so oft es ihm gefällig ist, zu besuchen; sondern er ist auch verbunden, wöchentlich wenigstens eine Stunde darauf zu wenden und alle Sonnabend im Lections-Buch mit anzuzeigen, in welcher Claße er gewesen: weil solches auf allen Seiten einen vielfältigen Nutzen bringet. Nächst dem aber kann er sich auch durch ein angestelltes examen priuatum erkundigen, wie weit die Scholaren, insonderheit von seiner Stube, in ihren studiis gekommen seyn: damit er den Eltern davon gründliche Nachricht zu geben wisse. Ja beym spatzierengehen oder auf der Stube nach der Abendmahlzeit hat er hiezu tägliche Gelegenheit; ob es auch gleich nur durch ein Gespräch und quasi aliud agendo geschehen möchte: da es denn um so viel besser, den legibus auch gemäßer ist, wenn ers in Lateinischer Sprache thut."

56b. Statt „Vielheit der Dinge" hat das „Z. v. Wck. G." den aus dem Zusammenhange des Ganzen und dem §. VI. der Sect. I. unschwer zu erkennenden Druckfehler „viel Zeit der Dinge", den Vormbaum getreulich nachgedruckt hat. Die „Einrichtung" hat §. XVI. das Wort richtig.

57. Andreas Tacquet, geboren 1611 zu Antwerpen, trat 1629 in den Jesuitenorden und lehrte anfangs Humaniora, darnach 15 Jahre lang

bis zu seinem Tode 1660 Mathematik. Besonders bekannt und berühmt machte er sich als Kommentator Euklids. Seine verschiedenen mathematischen Schriften erschienen, von dem Jesuiten Veterauus gesammelt, 1668 zu Antwerpen in einem Foliobande. Die von Francke angeführte Schrift führt den Titel: Elementa geometriae planae et solidae."

58. Aus ähnlichen Gründen wie Francke hatte bereits Locke den Handarbeiten entschieden das Wort geredet. Damit der Geist der jungen Leute, die beständig zu ihrer Ausbildung über Büchern zubringen und sitzen müssen, sich wieder erfrische und ihre Gedanken eine andere Richtung erhielten, ohne auf die gewöhnlichen, thörichten oder gar schlechten Mittel des Zeitvertreibs zu verfallen, verlangt er selbst für die Erziehung der höheren Stände die Beschäftigung mit irgend einer mechanischen Arbeit, durch welche nicht nur der Körper in Bewegung gesetzt und also die Gesundheit befördert, sondern auch zugleich so manche überaus nützliche und ergötzliche Geschicklichkeit erworben werde. Als solche Beschäftigungen empfiehlt er den Gartenbau oder die Landwirthschaft überhaupt, und dann allerlei Arbeiten in Holz, als die des Zimmermanns, des Tischlers oder des Drechslers, welches anständige und gesunde Erholungen für den Gelehrten wie für den Geschäftsmann seien. Dazu fügt er noch das Lackiren, das Kupferstechen und verschiedene andere Metallarbeiten, das Schneiden, Poliren und Fassen von Edelsteinen, sowie das Schleifen optischer Gläser. Locke sagt über diese Uebungen im XXI. Kapitel, §§. 201—209 seiner „Gedanken über die Erziehung" (vgl. die Ausgabe derselben in der „Pädag. Biblioth.") ungemein viel Treffliches, und aus den Einrichtungen des Pädagogiums ersieht man, wie sehr Francke in diesem Punkte die Ansichten Lockes theilte. (Vgl. auch Salzmanns „Ameisenbüchlein" S. 62 ff. und die Anm. 12 auf S. 107 f. daselbst in der Ausgabe der „Pädag. Bibl.").

59. Indem wir inbetreff der Examen auf unsere Darstellung S. 305 ff. verweisen, theilen wir hier noch die Vorschriften mit, welche die „Verb. Meth." von 1721 im 4. Kapitel, 1. Abth. den Lehrern hinsichtlich ihres Verhaltens bei den Examen ertheilt; es heißt da S. 146—148:

§. 8. Bey allen examinibus, sie mögen solennia oder minus solennia seyn, ist derInspector beständig zugegen, gibt auf alles acht und merket dasjenige an, was ins künftige zu verbessern seyn möchte. Nicht weniger sind die sämtlichen Informatores verbunden vom Anfange bis zu Ende gegenwärtig zu seyn, das examen mit anzuhören, die Mängel zu observiren und zugleich die Scholaren in guter Ordnung zu erhalten: wie denn die functiones gleich anfangs also ausgetheilet werden, daß ein ieder etwas gewißes zu besorgen hat und sich keiner auf den andern verlassen darf. Denn etliche sind im grossen auditorio, wo das examen gehalten wird und die obersten Claßen ihren Sitz haben. Diese geben nicht nur auf die ietztgedachte Claßen acht: sondern sehen auch dahin, daß die examinandi in geziemender Ordnung auf und abtreten. Einer von ihnen hat zugleich Commission im gantzen Hause herum zu gehen und nicht allein die auditoria, sondern auch

die Stuben, Officinen und Höfe zu visitiren und zuzusehen, ob alles richtig bestellet sey: und ein anderer gibt den Scholaren, so dessen bedürfen, Erlaubniß hinaus zu gehen; hält sie aber dazu an, daß des lauffens nicht zu viel werde und also daher keine Unordnung entstehe. Die übrigen haben die Aufsicht theils in den Nebenclaßen, wo sich die andern Scholaren befinden; theils bey der Treppe des mittlern Hauses, wodurch die Scholaren passiren müssen, welche aus und eingehen: wechseln aber damit unter einander ab, damit sie dem examini wieder beywohnen können.

„§. 9. Ein Viertel vor 8 und 2 Uhr wird zum ersten, und mit dem Schlage zum andern mal geläutet: auf daß sich ein ieder bereit halte, mit dem Schlage ins grosse auditorium gehe und daselbst dem Gebet beywohne, womit das examen angefangen wird.

„§. 10. Zum Beschluß hat ein ieder Informator, der da examiniret, unter andern auch folgendes in acht zu nehmen: 1) daß er seinen Scholaren zwar das pensum generale anzeige, aber keinen vorher wissen lasse, was er ihn insonderheit fragen wolle; 2) daß er seine Scholaren vor dem examine wohl instruire und anweise, wie sie sich verhalten und recht antworten sollen; 3) daß er seine Claße in guter Ordnung zum examine aufführe, und sie auf diese Weise auch wieder abtreten lasse; 4) daß er im examine nicht discurire und damit anzeige, daß er die Sache wisse; sondern daß er beständig durch Frage und Antwort gehe und auf diese Weise das, was die Scholaren wissen sollen und vielleicht auch wissen, nach und nach herans zu bringen suche; 5) daß er auf die Antwort der Scholaren genau mercke, und die Fehler corrigire oder von einem andern verbessern lasse; 6) daß er die Scholaren laut und deutlich antworten lasse, damit er die Fehler mercken und corrigiren könne; 7) daß er sich bey einem Scholaren nicht zu lange aufhalte, sondern bald diesen bald jenen frage, damit sie alle dran kommen; 8) daß er nicht sequens sage, sondern den auditoribus zur Nachricht die Scholaren iederzeit mit Namen nenne; 9) daß er solche Vortheile und Griffe, die zwar in der Claße gut und nützlich sind, sich aber vor einem ausserordentlichen auditorio eben nicht so geziemend anbringen lassen, übergehe und nur nach der Sache selbst frage, folglich zwischen dem dociren in der Claße und dem examiniren vor fremden Leuten einen guten Unterscheid mache; 10) daß er, sobald das Zeichen gegeben worden, das examen schließe und seine Claße wieder in guter Ordnung an ihren ihr angewiesenen Ort bringe."

60. Wir geben das Wort „keimen" in der Schreibweise der „Erläuterung" §. XXIV.; im „Zeugn. v. Wk. G." ist „käumen" gedruckt.

61. Weil man sich allezeit befliſſen, mit den ernsten Studien die heiteren zu vermischen.

61b. Der hier folgenden Leges wird zwar schon in §. 13 der Praecipua capita" vom Jahre 1698 (vgl. S. 261), sowie im (Schluß-)§. XXVII. der „Einrichtung" vom Jahre 1699 gedacht, (vgl. Anm. 52 unter §. XLI.) und von ihnen gesagt, daß sie allmonatlich den Zöglingen vorgele[illegible] und

eingeschärft würden, aber sie sind unsers Wissens erst hier im „Zgn. v. Wk. G." vom Jahre 1702 zum ersten male gedruckt worden. Separat gedruckt erschienen sie erst 1715, um den neu Aufgenommenen eingehändigt zu werden. Auch wurden sie später nicht mehr alle Monate, sondern nur noch nach den beiden „examina solemnia" den Scholaren vorgelesen; so heißt es in der „Verb. Meth." cap. IV., I. Abth. §. 11. „Nach dem examine hält der Director eine besondere Ermahnung an die Scholaren in Gegenwart aller übrigen Vorgesetzten: erwecket sie sowohl zur Beweisung eines rechtschaffenen Ernstes in ihrem Christenthum als auch zum Fleiß in ihren studiis, damit sie die gute Zeit und Gelegenheit recht anwenden mögen; stellet ihnen auch dabey die bis dahin wahrgenommene Sünden, Unordnungen und Hindernissen ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt nachdrücklich vor. Ausser diesem werden ihnen um Ostern und Michaelis von dem Inspectore die leges öffentlich vorgelesen und mit nöthigen Erinnerungen erläutert: sie auch dabey aufs neue excitiret, ihren neuen cursum lectionum mit GOtt und rechtem Fleiß anzufangen und sich dabey nach allen Stücken wohl zu beweisen." (Vgl. auch S. 308).

62. Die ganze Section III. über die Unterrichtsmethode im Pädagogium ist, wie wir schon S. 39[illegible] f. bemerkten, neu und ist hier, wie Francke auch Sect. I., §. VIII. am Ende anführt, zum ersten male gedruckt. Zwar war schon, wie Francke auch Sect. I., §. II. erwähnt, gleich nach erfolgter Einrichtung des Pädagogiums „ein ordentlicher Aufsatz gemachet, . . wie das Werck fortgeführet werden solte", . . „darinnen denen Praeceptoribus vorgeschrieben, was vor einer Methode sie sich so wol bey der Information, als übrigen Umgange mit denen Kindern gebrauchen solten" und der trotz mancher nothwendigen Veränderungen die Richtschnur für die Präzeptoren blieb, auf den man sie daher beständig verwies und den man öfters mit ihnen durchging. Auch wird dieses Aufsatzes in §. VIII. der „Erläuterung" gedacht, mit dem Bemerken, daß er nächstens als „ein besonderes Tractätgen herausgegeben werden solle" (vgl. Anm. 52 unter §§. XVII.—XXI.); allein der Druck verzögerte sich dennoch bis zum Jahre 1702, wo die „Methode" in Gemeinschaft mit den übrigen Nachrichten vom Pädagogium als „Ordnung und Lehrart ꝛc." zur Veröffentlichung gelangte. Was die von Freyer bearbeitete und das beobachtete Lehrverfahren viel ausführlicher darlegende „Verbesserte Methode" von 1721 für Veränderungen gegen früher aufzuweisen hat, wird der Leser schon bei einem Vergleiche der Sektion III. mit unserer Darstellung des Pädagogiums (S. 255 ff.) erkennen; außerdem ist in den folgenden Anmerkungen an einzelnen Stellen einiges aus der „Verb. Methode" zur Vervollständigung des Ganzen noch mit angezogen worden.

63. Joh. Gerhard, ein lutherischer Theolog, war den 17. Oktbr. 1582 zu Quedlinburg geboren, studirte anfangs (1599) in Wittenberg Medizin, ging aber 1603 in Jena zur Theologie über. Hier hielt er, nachdem er noch ein Jahr in Marburg gewesen, seit 1605 theologische Vorlesungen, ward 1606 Superintendent zu Heldburg, 1615 Generalsuperintendent zu

Koburg, ging aber schon 1616 wieder als Professor der Theologie nach Jena zurück, wo er auch, trotz vieler anderweitiger Berufungen, bis zu seinem Tode (17. Aug. 1637) blieb. Als Schriftsteller war er ungemein fleißig und fruchtbar, weshalb ihn auch Morhof in seinem „Polyhistor" einen „Vir multorum laborum & meritorum" nennt, und unter seinen zahlreichen theologischen Schriften befindet sich auch die Spruchsammlung: „Frommer Hertzen geistliches Kleinod."

64. In der „Verb. Meth." cap. I., II. Abth. I. §. 5 (S. 45 f.) heißt es abweichend: „Alle Montage wird in der ersten Stunde ein Griechischer Spruch aus dem neuen Testament exponiret, grammatice resolviret und darauf auswendig gelernet. . . Auf gleiche Weise wird es in secunda und prima gehalten: gleichwie an statt dessen die Hebräischen Classen Hebräische, die Frantzösische und Lateinische Privat-Classen aber Teutsche Sprüche lernen" . . .

65. Ueber diesen Punkt heißt es in der „Verb. Meth." cap, I., II. Abth. I., §. 3 (S. 44 f.): „Diese Exposition geschicht nun folgendergestalt. Der Docens list selbst einen Vers nach dem andern langsam und deutlich vor, vertiret ihn darauf von Wort zu Wort Teutsch oder Lateinisch, zeiget das thema eines ieden Worts an, und läßt dieses alles von einem andern Scholaren wiederholen, ehe er weiter fortfähret. Mit der Zeit, und wenn die Scholaren der Sache ein wenig gewohnt sind, führet er bey einem und andern Worte allerhand deriuata und composita mit an; auch wol phrases, prouerbia und sententias; insonderheit Lateinische Wörter Griechisches Ursprungs, damit die Discentes den Nutzen, welchen sie von dieser Sprache im Lateinischen haben, alsbald sehen und daher um so vielmehr excitiret werden: doch muß dieses alles bey Anfängern nur sparsam und nach ihrem Begriff, in folgenden Classen aber immer mehr geschehen; weil es ein gutes Mittel ist, die Jugend in beständiger Attention und Munterkeit zu erhalten."

66. Joh. Leusden, ein seiner Zeit berühmter Philolog, war den 26. Aug. 1624 zu Utrecht geboren, studirte hier besonders orientalische Sprachen und Theologie, vervollkommete sich dann noch 1649 in Amsterdam bei gelehrten Juden in der Kenntniß des Hebräischen, des Talmud ꝛc., worauf er 1650 Professor der orientalischen Sprachen und der Alterthumskunde zu Utrecht wurde und hier am 30. Sept. 1699 starb. Er hat zahlreiche Schriften zur Bibel, Bibelausgaben und dergleichen verfaßt, darunter auch das „Compendium graecum novi Testamenti, continens ex 7959 versiculis totius novi Testamenti tantum versiculos 898, non tamen integros, in quibus omnes universi novi Testamenti voces cum versione latina inveniuntur."

67. Sebast. Castalio oder Castellio (Chastillon), geboren 1515 in Savoyen, studirte zu Lyon und ward auf Calvins Empfehlung 1540 Rektor der Schule zu Genf. Da er aber als Philolog die Bibel mit anderen Augen betrachtete, als der Theolog und Dogmatiker Calvin, so kam er bald mit diesem und mit Beza aus einander und ging 1552 als Professor der griechischen

Sprache nach Basel. Verschiedene gegenseitige Äußerungen, besonders aber einige nach Servets Verbrennung erschienene Abhandlungen, welche Calvins Verfahren scharf geiselten und Castellio zugeschrieben wurden, führten zum vollständigen Bruche, so daß sogar der Rath zu Basel Castellio anwies, sich aller theologischen Schriftstellerei zu enthalten und sich auf seine Lehrbücher zu beschränken. Zuletzt ein kleines Vorwerk selbst bewirthschaftend, starb Castellio am 29. Dezbr. 1563 in großer Dürftigkeit, aber als ein ebenso redlicher und bescheidener als gelehrter Mann. Er hat verschiedene exegetische Schriften und Ausgaben alter Klassiker (auch Dialogos sacros) abgefaßt; eines seiner bedeutendsten Werke war eine lateinische Bibelübersetzung, die ihm von Beza den Vorwurf eintrug, das die ciceronianische Eleganz die Originalität der Bibel verwischt habe.

68. Die Verb. Meth. weicht hiervon insofern ab, als es da cap. I., II. Abth. 2, §. 2 (S. 46 f.) heißt: „Die Exposition verrichtet der Docens meistens selber, damit es desto hurtiger gehe: läßt aber doch bisweilen zur Beförderung der Attention hier und da einen Scholaren, auch wohl mitten im Verse, unvermuthet fortfahren, oder examiniret aus dem exponirten etwas; und befleißiget sich, durch diese und dergleichen Variation die Anvertraute bey beständiger Lust zu erhalten". . .

66. Joh. Girbert, aus Jena gebürtig, war anfangs Rektor zu Saalfeld, seit 1634 Rektor zu Nordhausen und seit 1644 Rektor zu Mühlhausen. 1666 emeritirt, starb er 1677. Sein „Syntagma dictorum Scripturae 400, cum definitionibus theologicis" (Leipzig und Jena 1676 in 8.) hat verschiedene Auflagen erlebt, so 1684, 86, 88 ꝛc. Von seinen übrigen Schriften erwähnen wir noch: „Deutsche Orthographie, aus der Heil. Bibel den Knaben zur Nachricht aufgesetzet, in Tabellen, ohne Regeln, 1650. Die 38 Seiten dieser Schrift sind eben so viele Tabellen, in denen die Wörter nach ihrer Schreibweise zusammengeordnet sind. Auch eine Deutsche Grammatik, ebenfalls in Tabellen, hat er verfaßt.

70. Jakob Weller war den 5. Dezbr. 1602 zu Neukirchen im Vogtlande geboren, studirte 1623 zu Wittenberg Theologie, hielt hier seit 1631 philosophische Vorlesungen und ward 1635 Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen. 1640 kam er als Superintendent nach Braunschweig, und 1646 als Oberhofprediger und Kirchenrath an des 1645 gestorbenen bekannten und als fanatischen Gegners der Reformirten berüchtigten Hoe von Hoeneggs Stelle nach Dresden, wo er den 6. Juli 1664 starb. Außer verschiedenen Schriften erbaulichen Inhalts, Predigten ꝛc. hat er auch eine „Grammatica graeca" geschrieben, welche, wie Morhof in seinem Polyhistor berichtet, besonders wegen der darin aufgenommenen Arten der Deklinationen gelobt wurde, obgleich dieser Vorzug, wie Morhof noch bemerkt, keine Erfindung Wellers selbst war, sondern des als Dichter und guter Kenner des Griechischen bekannten Laurentius Rhodomannus (oder Rosemann, geb. 1546, gest. 1606 als Prof. der Gesch. zu Wittenberg), der darauf schon in seinem Philomusus (Philomusus, seu de tyrociniis graecae linguae) aufmerksam gemacht

habe, was aber Weller verhehle. — Mit den S. 668 unten angeführten „Historien aus Welleri Creutz-Schule“ sind möglicherweise die „Historiae aliquot Martyrum aliorumque illustrium hominum“ gemeint, welche Mich. Hempel 1607 ins Deutsche übersetzte, welche aber nicht den oben erwähnten Weller, sondern einen andern, nämlich Hieronymus Weller zum Verfasser haben, der, 1499 zu Freiberg geboren, unter Luther, der ihn sehr liebte und schätzte, in Wittenberg studirte und 1539 durch Herzog Heinrich als Superintendent nach seiner Vaterstadt Freiberg berufen wurde, wo er am 20. März 1572 starb.

71. Ueber die hier angeführten Autoren sei folgendes bemerkt:

Macarius der Große oder der Aegypter, ein Asket aus Thebais, der zuerst die Mystik auf das Gebiet der Beredsamkeit verpflanzte und 391 starb, war ein Schüler des heil. Antonius, ward im 50. Jahre zum Presbyter gewählt und lebte 60 Jahre in der Wüste. Am bekanntesten von ihm sind seine Homilien und Abhandlungen, welche Pritius (Leipzig 1698) herausgab; jene bildeten einen Theil der Lektüre im Pädagogium.

Thomas Ittig, geb. den 31. Okt. 1643 in Leipzig, studirte hier, sowie in Rostock, Kiel und Straßburg Theologie und Philologie, war in seiner Vaterstadt seit 1671 Prediger an der Johanniskirche, 1674 an der Thomaskirche, seit 1699 an der Nikolaikirche und zugleich Domherr zu Meißen und Professor der Theologie. Zu seinen vielen theologischen und kirchenhistorischen Schriften gehört auch die Bibliotheca Patrum apostolicorum graeco-latina, welche eine Chrestomatie aus den Schriften der griechischen Kirchenväter (Klemens von Alexandrien, Origenes, Eusebius, Athanasius u. a.) und der lateinischen (Tertullian, Augustin, Ambrosius ꝛc.) enthält.

Flavius Eutropius, ein römischer Geschichtsschreiber, der ums Jahr 370 n. Chr. starb, war Verfasser eines Abrisses der römischen Geschichte von Erbauung Roms bis zu Kaiser Valens, dem er auch das Breviarium historiae Romanae widmete. Dasselbe hat wegen seines einfachen und faßlichen, wenn auch nicht klassischen Stiles und wegen der guten Quellen, aus denen es geschöpft war, viel Beifall gefunden und ist nicht nur von den Chronikenschreibern des Mittelalters, sondern auch zum Schulgebrauch fleißig benutzt worden. Eine griechische Uebersetzung desselben lieferte Päanius, ein griechischer Sophist, dessen Lebensumstände unbekannt sind, der aber nicht lange nach Eutrop gelebt haben kann.

Epiktet aus Hierapolis in Phrygien, ein Philosoph der stoischen Schule im 1. und 2. Jahrhundert nach Chr., wurde in Rom, wohin er als Sklave des Epaphroditus, eines Günstlings von Nero, gekommen war, wegen seines wissenschaftlichen Sinnes freigegeben und trat nun hier, und nach seiner Ausweisung aus Italien i. J. 94, zu Nikopolis in Epirus als Lehrer der Philosophie auf. Wie Seneca, so hob auch er besonders die praktische Seite der stoischen Philosophie, die Ethik hervor, an deren Spitze er den Satz stellte: sustine et abstine, dulde und enthalte dich. Er selbst hat nichts Schriftliches hinterlassen, aber desto sorgfältiger hat sein Schüler und Freund Flavius Arrianus die Vorträge des Meisters niedergeschrieben

und ein kurzes, aber gediegenes Handbuch (ἐγχειρίδιον, Enchiridion) der Moral Epiktets, welches schon im Alterthum in Hörsälen und Schulstuben als Lehrbuch vielfältig benutzt und nach christlichen Grundsätzen mehrmals paraphrasirt worden ist, sowie eine Sammlung der von Epiktet zu Nikopolis gehalten philosophischen Vorträge (διατριβαί) in acht Büchern, von denen uns aber nur die ersten vier Bücher erhalten worden sind, abgefaßt.

Ueber Demosthenes (384—322 v. Chr.), den größten Redner des Alterthums, der voll reinster Vaterlandsliebe die altrepublikanische Freiheit und Tugend Athens zu erhalten suchte und der unbefangenen, klaren Blickes die feindlichen annexionssüchtigen Plane Philipps von Macedonien durchschaute, dessen ernste und eindringliche Warnerstimme vor dem späteren „Bundesgenossen" und „Bundes-Oberfeldherren" aber von dem Unverstande des verblendeten Volkes ungehört blieb, — braucht wohl hier, als bekannte Persönlichkeit, nichts weiter angemerkt zu werden.

Plutarch, ein bekannter griechischer Schriftsteller, der, um 50 n. Chr. zu Chäronea in Böotien geboren, unter den Kaisern Trajan und Hadrian theils in Illyrien, theils in Griechenland und seiner Vaterstadt verschiedene wichtige Aemter bekleidete und um 120 oder 131 starb, hat verschiedene Schriften hinterlassen. Bemerkenswerth sind die 44 „Biographien", treffliche, von sittlichem Ernste, religiösem Gefühle und menschenfreundlichem Sinne getragene Charakterschilderungen berühmter Männer Griechenlands und Roms. Unter seinen übrigen, zum Theil philosophischen Schriften, die gewöhnlich unter dem Titel „Moralia" zusammengefaßt werden, befindet sich auch die Schrift über die Kinderzucht.

Pythagoras, ein durch seine Zahlentheorie und die darauf sich gründende Spekulation, sowie durch die Gründung eines religiös-politischen Bundes mit über-aus strenger Moral berühmter griechischer Philosoph, der um 350 n. Chr. blühte (vgl. Komenius, Gr. Unterrichtslehre S. 286, Anm. 35 in der Ausgabe der „Päd. Bibl."), hat selbst keine Schriften hinterlassen, und auch die ihm zugeschriebenen sogenannten carmina aurea, d. i. eine Sammlung von Sittensprüchen, sind jedenfalls erst später zu einem „goldenen Gedicht" (χρύσεα ἔπη) zusammengestellt worden.

72. Francke hatte sich, weil er im Hebräischen „zu keiner gründlichen Wissenschaft durch den gemeinen methodum hatte gelangen mögen, da man erst sich mit der Grammatica und dem analysiren sehr lange aufhält, ehe man die Bibel selbst durchzulesen sich getrauet" (Kramer Beiträge z. Gesch. A. H. Fr., Halle 1861. S. 36), im Jahre 1682 nach Hamburg zu dem berühmten Esra Ezard begeben, „diesen Fehler zu ersetzen", (s. S. 8), und dieser rieth ihm, sich die ersten vier Kapitel der Genesis so geläufig zu machen, daß ihm kein Wort darin fehle, ohne sich ängstlich um die Grammatik zu kümmern, weil er dadurch schon den dritten Theil der hebräischen Worte sich aneigne. Dieselbe Methode wandte er, wie man sieht, später auch im Pädagogium an. Nach erlangter Buchstabenkenntniß wurde sofort die Bibel zur Hand genommen und die in den ersten Kapiteln oft vorkom-

menden Wörter, wie וַיֹּאמֶר (Wajomer = und [er] sprach) und פָּקַר (Phakar = ansehen, sehen nach jemand oder etwas) herausgesucht, durchgenommen, und so weiter fortgeschritten. Daß übrigens diese Methode als eine ziemlich mechanische und von nur langsamen Fortschritten begleitete (ebenso wie die der griechischen Sprache) später fallen gelassen worden ist, bedarf hier nur der Erwähnung.

73. Jakob Bonjar, geb. 1554 zu Orleans, gest. 9. Juli 1612 zu Paris, ein gelehrter Jurist und Kritiker, war unter Heinrich IV. dreißig Jahre lang Bevollmächtigter und Gesandter an den deutschen Höfen. Besonders lesenswerth sind seine (jedenfalls auch von Francke gemeinten) Briefe an Joach. Camerarius, welche 1695 in Haag gesammelt erschienen.

74. Christoph Cellarius, als Schulmann und Gelehrter vielverdient, war am 22. Nov. 1638 zu Schmalkalden geboren, studirte zu Jena und Gießen namentlich orientalische Sprachen und Mathematik und wurde nach verschiedenen Anstellungen als Rektor in Weißenfels (1667), Weimar (1673), Zeitz (1676) und Merseburg (1688) endlich 1693 Professor der Geschichte und Beredsamkeit, Bibliothekar und Leiter des philologischen Seminars an der neuerrichteten Universität Halle, wo er auch zu Francke in verschiedentliche Beziehung trat (s. S. 369) und am 4. Juni 1707 starb. Er hat sich nicht weniger durch die Bearbeitung der älteren Geschichte und Geographie, als durch unterschiedliche römische Klassikerausgaben und grammatische, philologische und alterthumswissenschaftliche Schriften einen großen Ruf erworben. Wir erwähnen hier nur die Geographia antiqua et nova, die Historia universalis, die Notitia orbis antiqui, die Elementa astronomica, das Breviarium antiquitatum romanarum, den Antibarbarus latinus, die Orthographia latina u. a. Auch das Lexikon von Fabri (s. Anm 105) vermehrte und verbesserte er, und seine lateinische Grammatik in deutscher Sprache (s. S. 271) wurde selbst ins Schwedische übersetzt. Und bei der emsigen Quellenforschung und der klaren Darstellung, welche seine Schriften auszeichneten, war es kein Wunder, daß Francke verschiedene derselben in seinen Schulen benutzte.

75. Die hier erwähnte Tabelle der Regeln über das Geschlecht der Hauptwörter ist später, als die Lateinische Grammatik von Joach. Lange (vgl. Anm. 110) im Pädagogium in Gebrauch genommen wurde, dieser als Anhang beigefügt worden. Sie umfaßt die Regeln über die Erkennung des Geschlechts 1. aus der Bedeutung der Wörter (ex significatione, daß z. B. die Namen aller Männer, Völker, Monate, Winde und Flüsse Masculina sind ꝛc.) und 2. aus der Endung (ex terminatione, daß z. B. alle Wörter auf o, er, ir, or, os, us männlich sind ꝛc.); 3. die Ausnahmen (exceptiones); 4. die sowohl männlich als weiblich gebrauchten Wörter (communia); 5. die Regeln über das Geschlecht der griechischen Wörter; 6. die inbetreff ihres Geschlechts zweifelhaften oder schwankenden Wörter (dubia); 7. die mit verschiedenem Geschlechte, dann aber auch mit

verschiedener Bedeutung vorkommenden Wörter (distinguenda), und endlich 8. Bemerkungen für den Lehrer beim Gebrauch der Tabelle (observanda).

75 b. Die „Verb. Meth." gedenkt des Bibellesens ꝛc. nicht; dagegen heißt es Kap. I., I. Abth. 1, §. 4 (S. 11) unter andern: „Zweymal in der Woche wird beym Anfang der Lection (von 5—½7 abends) von einem Scholaren eine ihm aufgegebene und gantz kurtz gefassete biblische Historie in Teutscher Sprache censiret: welche er vorher aufsetzen, dem Informatori zur Correctur übergeben und darauf memoriter hersagen muß. Es geschicht solches stehend und dazu nicht auf dem Catheder, sondern an einem freyen Ort: damit der gantze Leib gesehen und das dabey erforderte decorum desto besser observiret werden könne."

76. Johann Rhenius, 1574 in Oschatz geboren, war besonders als Schulmann bedeutend. Nachdem er die Schule in Schulpforta besucht hatte, studirte er in Leipzig vorzugsweise Sprachen und ward hier Konrektor der Thomasschule und 1609 Adjunkt der philosophischen Fakultät. Besonders verdient machte er sich durch die Verbesserung der in den sächsischen Schulen eingeführten griechischen und lateinischen Grammatiken, zog sich aber auch dadurch viele Anfeindungen zu, weshalb er 1618 Leipzig verließ und als Rektor des Gymnasiums nach Eisleben ging. 1633 reorganisirte er die Stadtschule in Kiel und ward 1634 Konrektor zu Husum, wo er am 29. Juni 1639 starb. Unter seinen Schriften (vorzugsweise Schulbücher), deren Adelung in der Fortsetzung des Jöcherschen Gelehrtenlexikons 41 aufzählt, befindet sich auch außer einem Tyrocinium linguae graecae das von Francke angeführte Tyrocinium linguae latinae, welches seit seinem ersten Erscheinen (Leipzig 1615) noch 1620, 22, 39, 53, 55, 61, 76, 82 ꝛc. wieder aufgelegt worden ist. Von anderen Schriften haben sich namentlich einer weiten Verbreitung zu erfreuen gehabt sein Donatus Latino Germanicus, seu ratio declinandi et conjugandi cum vocabulis declinationum. Leipzig 1611, 12, 13, 25, 30, 32, 34, 40, (Greifswalde 1648), Lpz. 1653, 57, 60, 62, 63, 67, 69, 81 und öfter ohne Jahrzahl; — ferner seine Grammatica latina, cum Paralipomenis ex veterum et recentiorum Grammaticorum coryphaeis collecta. Leipzig, 1611, 13, 15, 18, 21, 25, 32, 37, 48, 56, 62, 71, 77, 92, 96, 1700 u. s. f., sowie auch sein Compendium Gramat. Lat., Leipzig, 1611, 13, 18, 21, 23, 26, 29, 34, 38, 45, 55, 60, 63, 67, 70, 75, 86, 89, 92, 97.

77. Die „Verb. Meth." erwähnt a. a. O. (s. Anm. 75 b) S. 10 f. von schriftlichen Uebungen noch ein „exercitium extraordinarium" des Dienstags von 5—½7 Uhr: „welches aber nur nach den ihnen schon bekanten Regeln eingerichtet seyn, aus constructionibus simplicibus bestehen und also keine (wenigstens keine lange und schwere) Zwischensätze haben muß. Der Docens läßt davon ein Stück nach dem andern construiren und an der Tafel machen: doch so, daß niemand etwas davon aufschreiben dürfe. Zu dem Ende leschet er das angeschriebene gleich aus, wenn ein punctum übersetzt

l. IV., 10. 15. l. V., 5. 7. 18. l. VI., 9. 18. l. VII., 7. 8. 9, 19. l. X., 14. 19. 27. l. XI., 4. 6. 9. 12. 16. 18. 25. l. XII., 4. 8. 9. 20. 21. 27. l. XIII., 5. 17. 18. 27. 41. 47. 62. 75. l. XIV., 5. 7. 14. l. XV., 3. 7. 8. 11. l. XVI. 5. 6. 10. 24. mit zurechnen ist. . . Zur Imitation wird ordentlich ein kurtzer Brief dictiret: ausser welchem noch wöchentlich ein Lateinischer Brief zu exhibiren ist" ꝛc. — Für Obersekunda (denn später war die Sekunde getheilt, und der Kursus derselben daher zweijährig) waren zu gleichem Zwecke folgende Briefe Ciceros ausgewählt, welche „wol mit gutem Nutzen vor andern explicirt und imitiret werden: nemlich ex l. I. ep. 6. 7. l. II., 1. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 15. (womit ex l. VIII. ep. 16. zu verbinden) 16. 19. l. III., 1. 2. 6. l. IV., 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7, 8. 9. 10. 11. 12. 14. l. V., 1. 2. 8. 11. 12. 13. 14. 15. 16. l. VI., 1. 2. 3. 5. 6. (wozu sich ex l. IX. ep. 14. gut schicket) 13. 15. 19. l. VII., 1. 3. 5. 12. 17. 23. 27. 28. 30 33. l. IX., 18. l. X., 1. 2. 3. 4. 5. 9. 10. 11. 15. 16. 25. 26. 28. 30. 31. l. XI., 13. 20. 21. 27. 28. 29. l. XII. 1. 2. 10. 16. 22. 25. l. XIII., 10. 11. 12. 19. 24. l. XIV. 1. 3. 4. 18. l. XV., 1. 2. 4. 5. 6. 13. 15. 20." (Vgl. Verb. Meth. Sec. lat. superior, §. 1. S. 30).

88. M. Johann Crassel war (nach Adelung in der Fortf. von Jöchers Gel.-Lex.) erst Gymnasiallehrer in Altenburg, 1690 aber Prediger zu Sora und Muckern im Altenburgischen, und ward wegen seines unduldsamen Auftretens gegen das Zechen, Spielen und Tanzen am Sonntage und gegen diejenigen, die daran theilnahmen und denen er Beichte und Abendmahl verweigerte, 1698 vom Amte suspendirt und 1699 entlassen, worauf er sich nach Halle wandte, wo er (nach der Angabe Kochs, der ihn in seiner Gesch. des Kirchenliedes, 2. Bd. S. 67, Anm.* als „gewesenen Stiftsprediger zu Stendal" aufführt) am 8. Septemb. 1724 im Alter von 73 Jahren starb. Außer verschiedenen Streitschriften in seiner Angelegenheit hat er auch einen „Vorschlag zur heilsamen Verbesserung der Kinderzucht und des öffentlichen Schulwesens" (Altenburg, 1690 in 4) abgefaßt. (Vgl. auch Anm. 99.) — Sein Bruder war der bekannte Liederdichter Bartholomäus Crasselius (Verfasser des Liedes: „Dir, dir, Jehova, will ich singen", ein Schüler Franckes, der den 21. Febr. 1667 zu Glaucha in Sachsen geb., erst Pfarrer zu Nidda in der Wetterau (Oberhessen), dann Pfarrer zu Düsseldorf war, dessen Todesjahr aber unbekannt ist.

Ueber die oratorischen Uebungen in der zweiten Klasse des Pädagogiums heißt es in der „Verb. Meth." (Lat. sec. inferior §. 2, S. 27 f.) noch: „Um 10 Uhr wird bey dem Anfange der Lection, wenn die Klasse starck ist, viermal in der Woche peroriret. Denn es sind wöchentlich memoriter 2 kurtze accurat emendirte Chrien zu halten: ex tempore aber 2 biblische Historien zu recensiren, wovon dem Informatori nur ein kurtzer Entwurf exhibiret wird. Bey einer geringen Anzahl aber geschicht die Eintheilung also, daß ein ieder Scholar monatlich auch nur einmal dran komme und wechselsweise eine Chrie und Historie zu recitiren habe: und kann bey solchen Umständen auch wol eine von den biblischen Historien mit der Feder cor-

Aufmunterung und Erweckung. Welches um deswillen auch in allen übrigen Claſſen wohl zu mercken iſt."

79. Bezüglich des „exercitium syntacticum über die erklärte Regeln: welches aber ſo kurtz ſeyn muß, daß es noch in eben dieſer Stunde elaboriret und exhibiret werden könne", ſagt die „Verb. Meth." S. 14 f. (Latina quarta §. 3): „Die Elaboration geſchicht aber alſo. Es läſſt nemlich der Informator einen periodum nach dem andern herleſen, construiren und nach angezeigten vocabulis et phrasibus ex tempore vertiren: da inzwiſchen die übrigen auf das, was geſaget wird, genau mercken müſſen; einer aber bey der Tafel ſtehet und die Lateiniſche Version nachſchreibet. Wenn ein periodus zu Ende gebracht iſt: ſo wird er von den ſämtlichen Scholaren abgeſchrieben, und darauf weiter fortgefahren; der Informator aber nimt alle Exercitien-Bücher, welche beſonders hiezu gemachet ſeyn müßen, mit nach Hauſe, revidiret ſie, corrigiret aber nur in 4, 5 bis 6 Exemplarien (nach dem etwa die Claße ſtarck iſt) das Teutſche nebſt dem Lateiniſchen mit der Feder und liſt des folgenden Tages die vornehmſten vitia von ſeinem Zettel ab, wie bey quinta gemeldet worden. Auf dieſe Weiſe wirds im erſten cursu gehalten. Im andern cursu (da ſichs nun nachgerade äußern muß, ob einer nach dem Oſter- oder Michaelis-Examine an der bevorſtehenden promotion Theil haben werde oder nicht) wird die Elaboration nicht an die Tafel geſchrieben; ſondern die Discentes müſſen nur Achtung geben, wie alles construiret und vertiret werde; und nachdem alles geendiget iſt, es ſo gut überſetzen, als ſie es behalten haben oder können, und darauf die Bücher dem Informatori zur Correctur mit nach Hauſe geben."

80. Ueber das Briefſchreiben ſagt die „Verb. Meth." a. a. O. §. 4 (S. 16 f.) unter andern: „Mittwochs wird ein thema zu einem Teutſchen Briefe gegeben: welchen die Scholaren alsbald in der Claße elaboriren, mundiren, ordentlich zuſammenlegen, mit gehöriger Aufſchrift verſehen, zu Hauſe verſiegeln und darauf den Informator exhibiren. Es geſchicht dieſes um der Ubung willen in allen Lateiniſchen Claßen, von quinta an bis ad secundam superiorem inclusive: iedoch mit einigem Unterſcheid, der ſich auf die unterſchiedene Capacität der Discentium gründet. Denn in quinta und quarta leget der Informator einen Brief aus Herrn D. Hunolds auserleſenen und in hieſigem Waysenhauſe gedruckten Briefen zum Grunde, substituiret aber andere Perſonen und verändert zugleich die Materie ein wenig: damit es den Anfängern leicht und dennoch ein ieglicher unter ſolcher Ubung der Sache unvermerckt gewohnet werde. Hingegen wird in den folgenden Claßen nur das thema an die Hand gegeben: und muß übrigens ein ieder ſelbſt bemühet ſeyn, wie er etwas tüchtigs zu wege bringe. Etliche von dieſen Briefen liſt nun der Informator des folgenden Tages in der Claſſe vor, und erinnert das nöthige dabey: einen aber ſchickt er demjenigen Informatori zu, welcher Sonnabends frühe um 7 Uhr im großen auditorio dem coetui das collegium orthographicum hält; der denn, nachdem er aus

den übrigen Claßen dergleichen empfangen, einen und andern, iedoch meiſtens suppresso nomine, davon öffentlich ablist und ihn ſowohl nach der Orthographie als andern dazu gehörigen requisitis censiret."

81. Dasſelbe geſchah ſpäter ſchon in Quinta, denn die „Verb. Meth." ſagt im §. 4 der Latina quinta (S. 9): „Bisweilen lernen ſie auch etliche von den exponirten dialogis auswendig, und praesentiren durch Recitirung derſelben die darin vorgeſtellte Perſonen: damit ſie eine Dreiſtigkeit erlangen und bey dem exercitio dialogico, welches ſie alle halbe Jahr publice zu halten haben, deſto beßer beſtehen."

82. Die „Verb. Meth," ſagt darüber noch (Latina tertia, §. 2, S. 20): „Einige der beſten phrasium läßt er aufſchreiben, und führet eine phrasin durch mancherley formulas subitaneas, welche die Discentes ex tempore Lateiniſch geben müßen: bedienet ſich aber des Vortheils, daß er 1) die Teutſche formulam proponiret, ehe er den Namen desjenigen nennet, der ſie vertiren ſoll; 2) die Teutſche formulam von dem, den er nun aufgeruffen, nochmals wiederholen läßt, ehe ſie Lateiniſch vertiret wird; 3) die Lateiniſche formulam ſo, wie ſie vertiret worden, es mag nun recht oder unrecht geweſen ſeyn, von einem andern repetiren läßt und darauf allererſt das nöthige dabey erinnert. Welches auch in andern Claßen und bey allen dergleichen Gelegenheiten ſehr wohl zu mercken iſt: weil es zur Beförderung der Attention nicht wenig dienet."

83. Inbetreff der ſchriftlichen Ueberſetzung des exponirten Kapitels bemerkt die „Verb. Meth." (Lat. tertia, §. 3, S. 21 f.) noch: „Wenn die Scholaren ohngefähr eine gute halbe Viertelſtunde hiemit beſchäftiget geweſen: ſo läßt der Informator einen zu ſich kommen, emendiret die von ihm gemachte Version (und wenns auch nur ein einziger periodus wäre) in der Stille mit der Feder; hält es mit dem andern und dritten auch alſo, da inzwiſchen der erſte nebſt den übrigen wieder zu vertiren fortfähret. Eine gute Viertelſtunde aber vor dem Schlage müßen alle Scholaren mit der Arbeit zugleich innehalten und die Uberſetzung öffentlich herleſen. Derjenige, welcher aufgeruffen wird, machet den Anfang. Wenn der Informator das nöthige dabey erinnert hat: ſo läßt er eben dieſen periodum von einem andern, doch ohne gewiße Ordnung, repetiren; da ſichs den äußert, ob dieſer auch Achtung gegeben und dasjenige, was bey dem erſten erinnert worden, corrigiret habe. Und auf eben dieſe Weiſe fähret er bis zum Ende fort."

84. Gottfried Bockerodt, ein Schulmann, geboren am 24. Sept. 1665 zu Mühlhauſen, ſtudirte ſeit 1683 in Jena und hielt hier auch einige Zeit ſtark beſuchte Vorleſungen. 1689 wurde er Konrektor des Gymnaſiums in Halle, wo er auch 1691 mit Francke bekannt und befreundet wurde, ſo daß dieſer in zwei Briefen an Spener aus dem Monat März 1692 von ihm rühmen konnte, er „beweiſe ſein Chriſtenthum biß anhero in der That und warheit und ſind wir in hertzlicher und brüderlicher Liebe mit einander verbunden." (Vgl. Kramer, Beiträge z. Geſch. A. H. Fr. S. 217, auch S. 172, 174, 180, 220, 401 f. 403, 406 ꝛc.) Seine Beziehung zu Francke und

Spener in Berlin war jedenfalls mit die Urſache, daß er für die Profeſſur der Moral an der neu errichteten Univerſität in Halle, wenn gleich erfolglos vorgeſchlagen worden war; er ging 1693 an das Gymnaſium nach Gotha, ward 1694 Rektor desſelben und ſtarb als ſolcher den 10. Okt. 1727. Er hat verſchiedene Schriften theologiſchen und ſchulwiſſenſchaftlichen Inhalts verfaßt.

85. In der „Verb. Meth." (a. a. O. §. 3, S. 22) heißt es: „Dienſtags und Donnerſtags iſt beym Anfange der Lection eine von dem Informatore emendirte bibliſche Hiſtorie in Lateiniſcher Sprache memoriter zu recitiren. Es muß dieſelbe wohl connectivet, mit etlichen guten meditationibus amplificiret, und zuletzt mit einer nützlichen Application beſchloßen werden." Da dieſe Claſſe, wie alle andern, „alle halbe Jahre, und zwar in der vierten Woche des Februarii und Augusti, in Gegenwart der Quartaner und classis secundae inferioris, wie auch einiger Vorgeſetzten ihr öffentliches exercitium oratorium" hatte, ſo wurden dazu „nebſt Aufſtellung eines prologi und epilogi die §. 3 gemeldete bibliſche Hiſtorien genommen, die ſie um deswillen vorher mit deſto größerm Fleiß elaboriren und, nachdem ſie in der Claße recitiret worden, dem Informatori in Verwahrung geben müßen." (Verb. Meth. a. a. O. §. 6, S. 24 f.)

86. Das geſchah ſpäter nach der „Verb. Meth." (Latina tertia, §. 5, S. 23 f.) ſchon in Terz, wobei Freyers fasciculus poematum latinorum mit zur Verwendung kam und die in adoniſchem Versmaße geſchriebenen Gedichte Vers für Vers durchgegangen und nach der Quantität der Worte „aufs genaueſte" unterſucht wurden. Daneben mußten die Scholaren „aus dem erſten supplemento dieſes fasciculi collectionem primam sententiarum poeticarum" nach und nach exponiren und memoriren. In Unterſekunde wurden heroiſche und elegiſche Dichtungen „von Wort zu Wort nach den regulis quantitatis" durchgenommen und dem entſprechende poetiſche Sentenzen gelernt (Verb. Meth. S. 28), in Oberſekunda aber „zur nähern Praeparation auf primam auch wol ein carmen generis anapaestici, iambici und trochaici quaternarii durchgeleſen" (Verb. Meth. S. 32). Die letztgenannten Versmaße wurden dann, neben heroiſchen und elegiſchen Gedichten, in Prima auf Grund des zweiten Theils des fasciculi während des Sommers genauer durchgenommen, „im Winter aber das genus phalaecium, sapphicum, glyconicum, choriambicum, alcaicum und archilochium absolviret, doch ſo, daß aus einer ieden Collection nur etliche poemata erkläret und imitiret werden". (Verb. Meth. S. 35).

87. Des Briefſtils iſt hier gar nicht gedacht; es heißt darüber in der „Verb. Meth." (Latina secunda inferior §. 1 S. 26): „Damit aber die Scholaren auch zum stilo epistolico einige Anführung haben und alſo ad secundam superiorem deſto beſſer praepariret werden mögen: ſo wendet der Informator monatlich 2 oder 3 Tage auf den Ciceronem, und explicirt daraus nach der obbeſchriebenen Methode etliche von den leichteſten oder nützlichſten Briefen; wozu nebſt andern ex l. I. ep. 3. l. II., 2. 18.

l. IV., 10. 15. l. V., 5. 7. 18. l. VI., 9. 18. l. VII., 7. 8. 9, 19. l. X., 14. 19. 27. l. XI., 4. 6. 9. 12. 16. 18. 25. l. XII., 4. 8. 9. 20. 21. 27. l. XIII., 5. 17. 18. 27. 41. 47. 62. 75. l. XIV., 5. 7. 14. l. XV., 3. 7. 8. 11. l. XVI. 5. 6. 10. 24. mit zurechnen ist. . . Zur Imitation wird ordentlich ein kurtzer Brief dictiret: ausser welchem noch wöchentlich ein Lateinischer Brief zu exhibiren ist" ꝛc. — Für Obersekunda (denn später war die Sekunde getheilt, und der Kursus derselben daher zweijährig) waren zu gleichem Zwecke folgende Briefe Ciceros ausgewählt, welche „wol mit gutem Nutzen vor andern explicirt und imitiret werden: nemlich ex l. I. ep. 6. 7. l. II., 1. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 15. (womit ex l. VIII. ep. 16. zu verbinden) 16. 19. l. III., 1. 2. 6. l. IV., 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7, 8. 9. 10. 11. 12. 14. l. V., 1. 2. 8. 11. 12. 13. 14. 15. 16. l. VI., 1. 2. 3. 5. 6. (wozu sich ex l. IX. ep. 14. gut schicket) 13. 15. 19. l. VII., 1. 3. 5. 12. 17. 23. 27. 28. 30 33. l. IX., 18. l. X., 1. 2. 3. 4. 5. 9. 10. 11. 15. 16. 25. 26. 28. 30. 31. l. XI., 13. 20. 21. 27. 28. 29. l. XII. 1. 2. 10. 16. 22. 25. l. XIII., 10. 11. 12. 19. 24. l. XIV. 1. 3. 4. 18. l. XV., 1. 2. 4. 5. 6. 13. 15. 20." (Vgl. Verb. Meth. Sec. lat. superior, §. 1. S. 30).

88. M. Johann Crassel war (nach Adelung in der Fortf. von Jöchers Gel.-Lex.) erst Gymnasiallehrer in Altenburg, 1690 aber Prediger zu Sora und Muckern im Altenburgischen, und ward wegen seines unduldsamen Auftretens gegen das Zechen, Spielen und Tanzen am Sonntage und gegen diejenigen, die daran theilnahmen und denen er Beichte und Abendmahl verweigerte, 1698 vom Amte suspendirt und 1699 entlassen, worauf er sich nach Halle wandte, wo er (nach der Angabe Kochs, der ihn in seiner Gesch. des Kirchenliedes, 2. Bd. S. 67, Anm.* als „gewesenen Stiftsprediger zu Stendal" aufführt) am 8. Septemb. 1724 im Alter von 73 Jahren starb. Außer verschiedenen Streitschriften in seiner Angelegenheit hat er auch einen „Vorschlag zur heilsamen Verbesserung der Kinderzucht und des öffentlichen Schulwesens" (Altenburg, 1690 in 4) abgefaßt. (Vgl. auch Anm. 99.) — Sein Bruder war der bekannte Liederdichter Bartholomäus Crasselius (Verfasser des Liedes: „Dir, dir, Jehova, will ich singen", ein Schüler Franckes, der den 21. Febr. 1667 zu Glaucha in Sachsen geb., erst Pfarrer zu Nidda in der Wetterau (Oberhessen), dann Pfarrer zu Düsseldorf war, dessen Todesjahr aber unbekannt ist.

Ueber die oratorischen Uebungen in der zweiten Klasse des Pädagogiums heißt es in der „Verb. Meth." (Lat. sec. inferior §. 2, S. 27 f.) noch: „Um 10 Uhr wird bey dem Anfange der Lection, wenn die Klasse starck ist, viermal in der Woche peroriret. Denn es sind wöchentlich memoriter 2 kurtze accurat emendirte Chrien zu halten: ex tempore aber 2 biblische Historien zu recensiren, wovon dem Informatori nur ein kurtzer Entwurf exhibiret wird. Bey einer geringen Anzahl aber geschicht die Eintheilung also, daß ein ieder Scholar monatlich auch nur einmal dran komme und wechselsweise eine Chrie und Historie zu recitiren habe: und kann bey solchen Umständen auch wol eine von den biblischen Historien mit der Feder cor-

rigiret werden. In secunda superiori gilt dieſes alles gleichfalls: iedoch mit dem Unterſcheid, daß daſelbſt an ſtatt der einen Chrie bisweilen die Disposition per antecedens et consequens gebrauchet wird." — Und in „Sec. lat. superior" §. 1, S. 31 wird noch bemerkt: „Alle Monat aber wird ein Paar Tage ausgeſetzet und an ſtatt des Ciceronis ein kurtzer Sermon aus dem Liuio oder Sallustio, wie ſie in den vom Cellario edirten concionibus ciuilibus zu finden, expliciret und nach den praeceptis oratoriis examiniret: damit die Scholaren des stili oratorii ein wenig gewohnt werden, und in ihrem exercitiis eloquentiae deſto beſſer fortkommen mögen. Der Docens kann diejenigen ausleſen, die ſich zu dieſem Zweck am beſten ſchicken: muß ihnen aber das vorgeſetzte argumentum allemal vorher wohl bekant machen, weil ſie ſonſt die Reden ſelbſt nicht recht verſtehen können." (Vgl. Anm. 92.)

Inbetreff der „deutſchen Oratorie", von der oben S. 525 f. die Rede iſt, geht Frankes Meinung dahin, daß ſie den Schülern nicht mit künſtlichen Begriffsbeſtimmungen und Eintheilungen (definitionibus und divisionibus), ſondern auf Grund einer gedruckten Tabelle und durch beſtändige Beiſpiele, welche der Lehrer nach eigener Ausarbeitung vorgebe und nachahmen laſſe, gelehrt werden ſollte. Bei den Uebungen im Disponiren ſoll der Lehrer den Schülern die Invention (die Erfindung, Auffindung der Gedanken) an die Hand geben und ihnen auch das Nöthige über die Locos Topicos (die Gemeinplätze, Sentenzen, Redensarten, Phraſen) und die künſtgemäße Benennung (Terminos) derſelben mittheilen. Der Gebrauch derſelben ſoll ihnen gezeigt werden, wenn ſie in einem Satze Subjekt und Prädikat erweiten, wenn ſie in ſentenzartigen Sätzen, Briefen und Reden beweiſende und erweiternde Stücke (argumenta probantia und amplificantia) nöthig haben ꝛc. — Bei der Dispoſition eines Stoffes ſoll ihnen 1. der Bau der Perioden nach gewiſſen Regeln, die ihnen zugleich die Auffindung der Gedanken zur Materie erleichtern, und 2. die Theile und die Ordnung in der ordentlichen und umgekehrten Chrie (Chria ordinata und inversa) in Briefen und Reden gezeigt werden, und zwar — um die Schwierigkeiten bei dergleichen allgemeinen Uebungen und Kunſtfertigkeiten (general-artificio) möglichſt zu beſeitigen — ſo, daß alles auf die einfache Chrie zurückgeführt wird. Bei der Einkleidung der Gedanken in Worte (elocution) ſind ihnen die verſchiedenen Arten des Stils und die nöthigen Eigenſchaften (requisita) desſelben bekannt zu machen, ebenſo iſt ihnen zu zeigen, was man dabei für Hilfsmittel (adminicula) aus der Grammatik durch Abwechslung (variation) im Gebrauche der Haupt- und Zeitwörter, aus der Logik durch die Veränderung einer Redensart gemäß den Gemeinplätzen (secundum locos topicos) und aus der Rhetorik gemäß den Redeverzierungen (secundum figuras) haben könne. Endlich ſoll ihnen noch beim Vortrage auswendiggelernter größerer oder kleinerer Reden Anweiſung über die dabei zu beobachtende körperliche Haltung und Bewegung und über die Ausſprache und Betonung (action und pronunciation) gegeben werden.

Der Unterricht in der Oratorie bewegte sich also, wie man sieht, noch ganz in dem ausgefahrenen Gleise, das die mittelalterliche Rhetorik gezogen hatte und den Geist in die spanischen Stiefeln eines künstlich aufgebauten umfangreichen Formel- und Regelwerkes einschnürte. Zu spezieller Erläuterung des in dieser Anmerkung Mitgetheilten bemerken wir noch Folgendes:

Eine Chrie ist ursprünglich nichts anderes, als eine Sentenz, ein kurzer sentenzartiger Satz (in welchem Sinne das Wort auch von Cicero im 33. Briefe an Lucilius gebraucht wird), der dann aber noch logisch weiter ausgeführt werden kann. Dadurch wird die Chrie zu einer kleinen Rede, der die vollständige, ausführliche Rede (oratio) gegenübersteht, in ihrer innern Einrichtung aber ähnlich ist. Man unterschied bei der Chrie nothwendige und zufällige, willkürliche Stücke. Nothwendige waren die propostio = der Hauptsatz, und die ratio oder aetiologia = der Beweis; zufällige aber die paraphrasis oder explicatio = die Erklärung, und die illustratio = die Erläuterung, zu denen wohl auch noch andere Stücke, wie das Gegentheil (contrarium), das Zeugniß anderer (testimonium), und namentlich der Beschluß (conclusio) hinzutreten konnten. Geht bei einer Chrie der Hauptsatz voran und der Beweis ꝛc. folgt nach (z. B. die Poeten sind sehr ehrwürdige Männer, denn sie haben ihre Geschicklichkeit von Natur), so ist das eine gewöhnliche, ordentliche Chrie (Chria ordinata); geht aber die Erläuterung oder der Beweis voran und der Hauptsatz folgt nach, so ist das eine umgekehrte Chrie (Chria inversa). Z. B. Dezimus Brutus schmückte mit den Gedichten des Attius seine Kapellen, und Fulvius weihte die dem Mars gehörige Kriegsbeute den Musen (Erläuterung); in einer Stadt also, wo selbst die bewaffneten Feldherren die Poeten und Musen verehren (Beweis), da sollten wohl billig auch die Staatsmänner und politischen Richter sich der Hochschätzung der Poeten nicht entziehen (Hauptsatz). — Die Chrien per antecedens und consequens und per thesin und hypothesin sind umgekehrte Chrien. Nimmt man den Beweis voran, so nennt man ihn das Antecedens und den nachfolgenden Hauptsatz das Consequens. Z. B. die Poeten haben ihre Geschicklichkeit von Natur (Antecendens), darum muß man sie höher schätzen als andere Gelehrte, die kein besonderes Naturell nöthig haben (Consequens). Nimmt man dagegen die Erläuterung zum Anfange und läßt den Hauptsatz (mit dem Beweise ꝛc.) nachfolgen, so heißt jene die Thesis, dieser die Hypothesis. Z. B. Dezimus Brutus und Fulvius haben die Dichter hochgeschätzt (Thesis), wie viel mehr werden solches die Staatsmänner und obrigkeitlichen Personen thun müssen (Hypothesis).

89. Georg Fabricius, geboren am 23. April 1516 zu Chemnitz, studirte zu Leipzig, besuchte darauf als Hofmeister eines Adelichen (Wolfg. v. Werthern) Italien und beschäftigte sich besonders mit der Alterthumskunde. Als Rektor der Fürstenschule zu Meißen war er von seinen Schülern hochgeehrt und geliebt. Musik, Dichtkunst und Naturkunde füllten seine Mußestunden aus, und von Maximilian II. zum Poeten gekrönt und geadelt, starb er am 13. Juli 1571. Unter seinen verschiedenen Schriften über

Poesie, Alterthumskunde ꝛc. befindet sich auch die von Francke erwähnte Historia sacra.

90. Die Logik wurde später selbständig behandelt, und die „Verb. Meth." bemerkt bei „Latina prima" §. 4. (S. 35) darüber: „Von 5 bis 6 des Abends wird Montags Herrn D. Langii Logic, wie sie in der letztern Edition seiner medicinae mentis eingerichtet ist, erkläret und alle halbe Jahre absolviret. Wobey die Absicht unter andern auch dahin gehet, daß die Scholaren die terminos und distinctiones nach dem Gebrauch der alten recht verstehen lernen: als welche erstlich in vielen Stücken schon für sich selbst ihren guten Nutzen haben; nachgehends aber auch dazu dienen, daß sie die Meinung der neuern mit jenen desto besser vergleichen und beurtheilen können. Es ist aber dis letztere bis ad selectam classem zu versparen und also hier gantz u. gar vorbey zu gehen."

91. Die Zuhörenden sollen „durch des recitantis contentionem animi"= durch Vergleichung des Gedankens des Vortragenden, d. i. durch Vergleichung der vom Vortragenden gegebenen deutschen Uebersetzung mit dem lateinischen Originale, besser zur Aufmerksamkeit erweckt werden.

92. Ueber die epistolographischen und oratorischen Uebungen dieser Klasse sagt die „Verb. Meth." bei Latina prima §. 6 (S. 37 f.) noch Folgendes: „Alle Monat muß ein ieder Scholar 2 Briefe und eine Oration in Lateinischer Sprache elaboriren: und zwar die Briefe am ersten und dritten Sonnabend, die Oration aber am andern Sonnabend eines ieden Monats richtig exhibiren; damit sie zu rechter Zeit corrigiret, memoriret und recitiret werden können. — Zu den Briefen gibt der Informator zwar das argumentum an die Hand, die Disposition aber müßen die Scholaren selbst machen. Die Exhibition geschicht gedachter maßen des Sonnabends: ein ieder von beyden Informatoribus nimt davon die Hälfte an, corrigiret allemal einen zu Hause mit der Feder aufs accurateste; und vertheilet die übrigen unter die Scholaren also, daß einer des andern Arbeit censiren muß. Worauf den Mittwochs frühe um 7 und Donnerstags des Abends um 5 Uhr die Recension der erratorum in öffentlicher Claße erfolget. — Die Disposition zur Oration gibt der Docens selbst; und zwar also, daß alle Discentes einerley Materie ausarbeiten: läßt aber doch diese bisweilen auch ihr eigen Heil versuchen. Von den exhibirten elaborationibus emendiret ein ieder von beyden Informatoribus eine zu Hause mit der Feder aufs genaueste: eine andere aber liest er nur mit Fleiß durch, damit er sie Mittwochs oder Donnerstags publice desto gründlicher censiren und darauf dem auctori zu eigener Emendation wiedergeben könne. Die 4 mit der Feder theils von den Praeceptoribus theils von den Scholaren corrigirte orationes müßen darauf auswendig gelernet und zur vorbenanten Zeit öffentlich gehalten: die übrigen aber nur in der Claße hergelesen und ex tempore censiret werden, damit die auctores derselben nicht nöthig haben allerhand errata und vitia sermonis mit ins Gedächtniß zu faßen; welche doch an statt deßen bisweilen wol eine von den tractirten orationibus Ciceronis unter sich theilen und von Stück zu Stück memoriter

recitiren, als wodurch sie sich nicht nur das gute Latein, sondern auch zugleich die rechte indolem des stili oratorii desto beßer imprimiren." (Vgl. die Anm. 88.)

93. Aurelius Clemens Prudentius, geboren um 348 n. Chr. zu Saragossa, war erst Advokat und bekleidete dann mehrere hohe Staatsämter, bis er sich im 57. Lebensjahre in ein Kloster zurückzog, wo er um 413 starb. In dieser letzten Lebenszeit verfaßte er seine christlichen Dichtungen: Liber cathemerinon, eine Liedersammlung; Liber peristephanon, Gedichte auf die christlichen Märtyrer; Psychomachia, den Kampf der Tugenden und Laster im Menschen darstellend, u. a. m. In der Form sind sie Nachahmungen der älteren klassischen Dichter Roms, jedoch mit unterschieblichen Freiheiten inbezug auf Metrum, Prosodie und Ausdruck.

94. Da wir über diese Gegenstände früher schon, theils beim Unterrichte im Christenthum (S. 263 ff.), theils bei den Disciplinis litterariis (S. 285 ff.) ziemlich eingehend und auf Grund der „Verb. Meth." gehandelt haben, so verzichten wir an dieser Stelle auf längere Aufführungen aus der letzteren, indem wir auf jene Darlegungen verweisen.

95. Joh. Hübner, ein bekannter deutscher Pädagog und Schriftsteller, war den 17. März 1668 zu Türchau bei Zittau geboren. Nachdem er in Leipzig studirt und sich hier für Geographie und Geschichte habilitirt hatte, wurde er Rektor der Schule in Merseburg und 1711 Rektor des Johanneums in Hamburg, wo er am 31. März 1731 starb. Ganz besonders anregend wirkten seine geographischen und historischen Schriften in ihrer Zeit. Die „Kurtzen Fragen aus der alten und neuen Geographie" erlebten seit 1693, wo sie zuerst erschienen, 36 Auflagen und wurden in verschiedene Sprachen übersetzt. Nicht geringeren Beifall fanden seine „Kurtzen Fragen aus der politischen Historie", seine „Genealogischen Tabellen", sein „Atlas methodicus" für die Schuljugend, der sich durch die von ihm selbst erfundene methodische Illuminirung der Karten auszeichnete, und andere Schriften mehr. Am bekanntesten ist er jedenfalls durch seine „Zweimal 52 biblische Historien", die sich bis in die Gegenwart verpflanzt haben (s. S. 158).

96. Statt „Reichen" (= Kreisen) hat das „Zeugn. v. Wercke G." S. 281 „Reisen in Deutschland" — einen leicht zu erkennenden Druckfehler. — Hinsichtlich der Methode des geographischen Unterrichts bemerkt die „Verb. Meth." cap. I.. VI. Abth. 2, §. 7 (S. 71 f.): „Daß die vornehmsten Reiche und Staaten erstlich historice, hernach geographice, und darauf politice, ecclesiastice und physice durchtractiret werden, ist gar eine gute Methode. Aber die consideratio geographica nach den Grentzen, Flüssen und Theilen eines Landes ist doch nach dem Zweck dieser Anweisung die Hauptsache, und daher vornehmlich zu besorgen. Hingegen kann das, was ad considerationem historicam, politicam, ecclesiasticam und physicam gehöret, bey den größesten Reichen in einer eintzigen Stunde absolviret: bey kleinern Staaten aber noch weniger darauf gewandt werden."

97. Joh. Buno, lutherischer Theolog und Philolog, war 1617 zu

Frankenberg in Hessen geboren, studirte zu Marburg und Helmstädt, ward nach längerem Hofmeisterleben 1653 Rektor der Michaelisschule in Lüneburg, 1660 zugleich Professor der Geschichte und Geographie und 1672 auch Prediger daselbst und starb den 1. April 1697. Auf Grund von Bertrams Lüneburgischen Kirchenhistorie schreibt Jöcher in seinem Gelehrtenlexikon über ihn: „Er machte sich durch eine Invention, den jungen Leuten die Grammatic und Historie mit leichter Mühe beyzubringen, zu seiner Zeit sehr berühmt. Allein da man wahrgenommen, daß den Kindern dadurch viel unnöthige Ideen in den Kopff gesetzet, und das Judicium sehr geschwächet wird, so hält man nicht viel mehr darauf. Und wenn man auch sein Neues ABC; seine Lateinische Grammatic in Fabeln und Bildern; die gantze Bibel mnemonice fürgestellet; sein Corpus juris civilis oder vielmehr dessen Institutiones justinianeas und die Titel de verb. signif. und regulis juris in Bildern; Ideam historiae universalis &c. ansiehet, so kan man sich nicht genung über seine wunderlichen und ungereimten Einfälle wundern." Anders urtheilt darüber Morhof in seinem Polyhistor, welcher meint, daß mnemonische Hilfsmittel bei den sogen. Fakultätswissenschaften, wie Theologie, Jurisprudenz, Medizin, durchaus nicht zu verachten, vielmehr für die dem Gedächtniß einzuprägenden Thatsachen, Beweise ꝛc. nicht wenig nützlich seien. Einen vorzüglichen Beleg dafür liefere der durch solche Arbeiten hochberühmte (celebratissimus) Joh. Buno in seiner 1680 in deutscher Sprache herausgegebenen Bilderbibel ꝛc. — Diese ist uns nie zu Gesicht gekommen, und wir können daher über sie auch nichts sagen; dagegen sind uns die „Neue Lateinische Grammatica in Fabeln und Bildern ꝛc." (Danzig 1651 in 4.) und die „Historischen Bilder zur Idea historiae universalis" ꝛc. (Lüneburg 1672 in 4.) aus eigener Anschauung bekannt. Buno ging dabei von dem ganz richtigen, im Vorworte zur Lat. Gram. auseinandergesetzten und schon durch Comenius (auf den er sich auch mehrfach beruft) betonten und im Orbis pictus befolgten Grundsatze aus, daß „die eüserlichen Sinne," auf welche von Aristololos an „alle Physici und Naturkündiger, ja die Erfahrung selbst" zur „Erkündigung der Dinge" hinweisen, „die Thüre und Thore sind, vermittels derer alle Erudition und Wissenschaft zum Verstande eingebracht wird; diese sind gleichsam", fährt er fort „willige Diener und Kundschaffer, welche dem im Gehirn residirenden Verstande von allen Dingen Relation thun; und ist er an dieselben so gar verbunden, daß, wo ihre organa unrichtig, und keine gewisse Kundschaft einbringen, der menschliche Verstand auch nichts richtiges judiciren kan". Weil nun „die Singularia, als welche von diesen Sinnen mögen gefasset werden, gar leicht zubegreiffen; die Universalia, welche der Verstand von jenen erstlich abstrahiren muß, viel schwerer fallen; bloße Notiones und termini aber, weil sie keine realia praesentiren können, am allerschwersten", so sucht er die letzteren „real zumachen, und also einzurichten, daß sie den eüserlichen Sinnen können fürgestellet werden," und greift deshalb für die Kinder, „als die nichts höheres begreifen mögen", zu den Bildern, und bei der Grammatika außer dem noch „zu den

Historien, welche eben darum, weil sie Singularia beschreiben, den eüßerlichen Sinnen leicht vorzutragen, und ihren Zubörer gleichsam an sich ziehen." — Da alles auf namentlich bildliche Veranschaulichung zugespitzt ist, so läuft natürlich sehr vieles Gesuchte, Sonderbare, Spaßhafte und Unnütze mit unter. Namentlich ist dies in der Lateinischen Grammatik der Fall, in der nicht nur alles in Erzählungen eingekleidet wird, sondern auch die Bilder den Beschauer unbestritten zur Heiterkeit stimmen. Daß z. B. sämmtliche Buchstaben durch ein Fuhrwerk versinnlicht werden, bei welchem die Vokale auf den Knecht, die Diphthonge (einschließlich der Umlaute) auf das Bret, auf dem er steht, die sog. Semivokale auf die Ochsen, und zwar die liquidae (l, m, n, r) auf den einen, die duplices (x, z) auf den andern, s, j, v, h, „weil sie weder liquidae noch duplices sind", unter die Ochsen, die mutae endlich (b, c, d, g, k, p, q, t) „auf den stummen Wagen" gesetzt sind, „das eigensinnige f" aber, „weil es den vocalem vor sich hat, da er sonst in andern mutis folget", zwischen die Räder, — das mag immer noch gehen; wenn aber bei dem folgenden Bilde das Geschlecht der Hauptwörter durch drei Personen, einen Mann, eine Frau, und einen zur Hälfte als Mann, zur Hälfte als Frau gekleideten Hermaphroditen versinnlicht wird, welche wieder mit allerhand Figuren bedeckt sind, so daß z. B. der Mann auf der einen Backe ein Messer, die Frau auf der Nase eine das Siebengestirn darstellende Bärin, im Munde aber ein Buch (das 2. Buch Mosis) trägt — Dinge, die alle zu den daneben herlaufenden Erzählungen in Beziehung stehen und derart auf die drei Personen vertheilt sind, daß sie „auf den Hut die regulae und nomina primae declinationis; auf dem Angesicht die nomina secundae decl: auf den Armen und gantzen Leib bis an die Knie die nomina 3. decl: auf den Schienbeinen die nomina 4. decl: und auf den Fußbrettern die nomina 5. decl:" darstellen, u. dgl. m., so nimmt sich das ziemlich komisch aus. Dergleichen schnurrige Sachen kommen noch viele vor. Einen bessern Eindruck machen die Bilder zur Weltgeschichte, welche in 7 Foliotafeln die Geschichte von Adam an bis zum Jahre 1670 durch dargestellte Personen, Gebäude und andere Gegenstände und Sinnbilder versinnlichen, wenngleich sie auch vieles Erkünstelte und Gezwungene als unnützen Ballast mit sich schleppen. Sie gewähren insofern eine Uebersicht über die verschiedenen gleichzeitigen oder einander folgenden Personen und Ereignisse, als sie dieselben in nach Jahrhunderten und Jahrzehnten geordneten Abtheilungen zur Darstellung bringen. Zum Verständniß des Ganzen ist freilich eine Erklärung der Bilder, für die Jugend also ein Führer durch das Labyrinth unerläßlich. Das manches Richtige in einer solchen Methode liegt hatte nicht nur Francke erkannt, indem er die Bilder mit Weglassung „der unnützen Dinge, die bey denen Bildern sind", im Pädagogium benutzen ließ, sondern diese bildernde Methode hat auch in späterer Zeit und bis auf unsere Tage (man denke nur an die Elementarlesebücher) vielfache Nachahmung gefunden. Eine vollständige Würdigung der originellen Idee Bunos, der heutzutage von der Pädagogik gänzlich vergessen ist, würde den Raum einer

Anmerkung weit überschreiten und die Aufgabe eines besonderen Aufsatzes sein müssen.

98. Wer der „sehr berühmte Staatsmann" gewesen, dessen in Druck herausgegebene Methode man in der Mathematik benutzte, ist uns nicht bekannt; später war als Lehrbuch Wolfs Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften im Gebrauche. Ueber die Methode theilen wir hier noch im Anschluß an S. 291 f. das mit, was die „Verb. Meth." cap. I., VI. Abth. 6 (S. 83—87) darüber sagt. Es heißt da:

„§. 4. Uberhaupt ist bey dem studio mathematico noch dieses zu erinnern, daß der Docens dabey beständig mit auf die Schärfung des Verstandes sehen müsse, wenn die Scholaren davon den rechten Nutzen haben sollen. Eine Figur nachzeichnen, eine Definition nachsprechen, eine Demonstration mit anhören, reichet noch lange nicht zu dem hier intendirten Zweck. Ja es ist auch damit der Sache noch nicht genug gethan, wenn sie dieses alles aus der Geometrie recht fassen und also in den übrigen partibus matheseos desto besser fortkommen, auch im gemeinen Leben damit Nutzen schaffen können: obgleich ein Künstler oder Ingenieur damit zu frieden seyn kann. Wer studiret, muß weiter gehen und sich bey der mathesi gewehnen allen Sachen recht nachzudencken und nichts unbewiesen oder ohne Grund anzunehmen. Die beste Methode ist, wenn man durch lauter Fragen und Antworten gehet und das aus den Scholaren selbst heraus locket, was sie gründlich fassen sollen. Denn auf diese Weise wird ihr eigener Verstand auf die Probe gesetzet und zum Nachdencken erwecket; sie kommen in einer ieden Sache auf den rechten Grund und sehen nicht allein, daß es so sey, sondern daß und warum es nicht anders seyn könne; sie lernen eins aus dem andern vernünftig schließen und eine Wahrheit aus der andern herleiten: welches besser ist, als wenn man die Jugend mit vielen unnützen Dingen aus der Logic plaget und dadurch ihrem Verstande nur aufzuhelfen vermeinet; obgleich sonst die Logic in ihrem rechten Gebrauch auch nicht zu verwerfen ist.

Zum Exempel, wenn ein Docens seinen Scholaren die Definition einer mathematischen Linie erklären will, so kann er nach Beschaffenheit der vor sich habenden Discipel folgender massen procediren.

1) Ziehet er eine Linie auf der Tafel ———— und exerciret die Scholaren mit folgenden Fragen.
   (1) Was ist das? A. eine Linie.
   (2) Warum ist es eine Linie? A. weil es in die Länge gezogen ist.
   (3) Was ist denn nun eine Linie? A. **was in die Länge weg gezogen ist.** *Dis ist das erste Merkmahl, woran man eine Linie von andern Sachen unterscheidet: aber noch undeutlich.
   (4) So ist ja dieser lange Tisch auch eine Linie? A. nein.
   (5) Warum nicht? A. weil er breit und dick ist, daß ich viel Linien drauf und dran ziehen könte.
   (6) Was muß denn bey einer Linie nicht seyn? A. **keine Breite noch Dicke.**
   (7) Was muß aber da seyn? A. **die Länge.**

(8) Was ist nun eine Linie? A. eine Länge ohne Breite und Dicke.

* Das ist nun nichts anders als die ordentliche Definition einer Linie: und zugleich auch der Weg, wodurch die mathematici zu solcher Definition gekommen.

2) Läßt er einen Scholaren hervortreten und sagt, er solle nun eine solche Linie, wie sie definiret worden, auf die Tafel reissen. Darauf examiniret er dieselbe nach der Definition: zeigt auch wol mit einem accuraten Haarzirckel, daß die angeschriebene Linie eine Breite habe. Und weil sie mit Kreide gezogen worden: kann ers gar leicht begreiflich machen, daß viele particulae der weissen Materie über einander liegen, folglich die gezogene Linie eine Dicke habe; und daß es daher unmöglich sey, eine solche mathematische Linie mit irgend einer Materie anzuschreiben, sondern daß dergleichen nur müsse concipiret und bey einer solchen groben Linie in mathematischen Beweisen bloß auf die Länge gesehen werden. Er fraget dabey ferner:

(9) Habt ihr nun einen völligen Begriff von der Linie? sehet sie recht an, was meinet ihr? A. ja (oder nichts).

3) Wenn sie sich nun besinnen und weiter nichts heraus zu bringen wissen, so ziehet er ihnen aufs neue eine subtile und aus lauter punctis bestehende Linie vor ..... und fraget weiter:

(10) Was merket ihr hiebey: A. lauter Puncte.

(11) Wie stehen diese Puncte? A. (nichts).

(12) Stehen sie über einander oder neben einander? A. neben einander.

(13) Wie stehen sie neben einander? A. so, daß ein punctum auf das andere folget.

(14) Was wird aber endlich aus den auf einander folgenden Puncten? A. eine Linie.

(15) Wie fang ich denn die Linie an? A. (nichts).

(16) Wie fang ich sie an oder wovon fang ich sie an, wenn ich die vorgerissene Linie ansehe? A. von einem Punct.

(17) Wie oder womit wird die Linie beschlossen? A. mit einem Punct.

(18) Wie komme ich denn vom ersten bis zum letzten Punct? A. wenn lauter Puncte dazwischen gesetzet werden.

(19) Macht man diese Puncte mit einander zugleich? A. nein, eins nach dem andern.

(20) Wenn ihr nun eins nach dem andern macht, was nehmt ihr an eurer Hand wahr? bleibt sie an einem Ort oder bewegt sie sich weiter? A. sie bewegt sich weiter.

(21) Bewegt sich die Hand nur allein fort? A. nein, sondern auch die Kreide.

(22) Was macht die Kreide an der Tafel? A. lauter Puncte.

(23) In wie viel Puncten berühret sie also die Tafel auf einmal? A. nur in einem Punct.

(24) Wie können wir uns also hiebey die Kreide vorstellen? A. als einen Punct, der sich von einem Ort zum andern beweget.

(25) Was entſtehet daraus? A. eine Linie.

(26) Wie entſtehet nun eine Linie? A. **wenn ſich ein Punct von einem Ort zum andern beweget.**

* Und das iſt die eigentliche Real-Beſchreibung, ſo die mathematici von einer Linie geben. Auf gleiche Weiſe kann nun in andern Materien auch procediret werden: zumal wenn etwas dabey iſt, das in die Sinne fällt und alſo durch die Imagination dem Verſtande deſto tieffer imprimiret werden kann.

4) Hat er nun ſolche ingenia vor ſich, welche fähig und einer Sache recht nachzudencken geſchickt ſind: ſo kann er nach Beſchaffenheit der Umſtände bisweilen weiter geben und bis alles auf vniuersalia führen. Denn wenn er nun die Scholaren fragt, wie ſie den deutlichen Begriff von einer Linie herausgebracht: ſo werden ſie nichts anders antworten können, als daß ſie 1) dieſelbe genau angeſehen und betrachtet; 2) aus ſolcher Betrachtung die Merckmahle genommen, wodurch ſie von andern Dingen zu unterſcheiden iſt; 3) unterſuchet, wie ſie entſtehen könne. Und da iſt ihnen denn beyzubringen, wie dieſes eben der Weg und das Mittel ſey, ſich auch von allen übrigen Dingen recht deutliche Begriffe zu machen und zur Erkentniß mancherley Wahrheiten, ſowohl in Erforſchung als Beurtheilung derſelben, mehr und mehr bequem zu werden."

99. Joach. Juſt. Breithaupt, der ſchon S. 10 erwähnte Freund Franckes und der eifrigſte Vertreter und Beförderer des Halleſchen Pietismus, war 1658 zu Nordheim in Hannover geboren. Nachdem er in Helmſtädt ſtudirt hatte, bekleidete er verſchiedene Aemter. Er war kurze Zeit Konrektor in Wolfenbüttel, dann an der Univerſität Kiel thätig, ging 1685 als Konſiſtorialrath und Hofprediger nach Meiningen und 1687 als Profeſſor, Prediger und Senior der lutheriſchen Gemeinde nach Erfurt, kam dann 1691 als erſter Profeſſor der Theologie und Direktor des theologiſchen Seminars nach Halle, wurde hier magdeburgiſcher Konſiſtorialrath und Prediger an der Schloß- und Domkirche, ſpäter magdeburgiſcher Generalſuperintendent und Senior des Konſiſtoriums, 1705 Probſt des Kloſters U. L. Frauen und 1709 Abt zu Kloſterbergen, wo er am 16. März 1732 ſtarb. Außerdem bekleidete er 1698 und 1707 die Prorektorswürde an der Univerſität. In ſeinen einflußreichen Stellungen beherrſchte er mit den Profeſſoren Francke, Joach. Lange und Michaelis die Univerſität Halle ſo, daß keine andere theologiſche Richtung, als die pietiſtiſche, geduldet wurde. Von ſeinen zahlreichen theologiſchen Schriften polemiſchen, dogmatiſchen, homiletiſchen und vermiſchten Inhalts ſind die „Institutiones theologicae" (Halle 1694, 2 Bde.) die bekannteſten. Die von Francke angeführte Schrift führt den Titel: Theses theologicae credendorum & agendorum fundamentalis, und iſt von dem Anm. 88 erwähnten Joh. Craſſelius unter dem Titel: Grundſätze chriſtl. Lebens- und Glaubenspflichten (Halle, 1722 in 8.) ins Deutſche überſetzt worden.

100. Die „Manuductio ad lectionem scripturae sanctae“ hat ebenso Francken zum Verfasser, wie die 1694 in 8. und 1701 in 12. unter dem Titel: „Einleitung zur Lesung heiliger Schrift, insonderheit des N. T.“ erschienene deutsche Ausgabe, welche außerdem noch 1702 im „Oeffentl. Zeugn. v. Worte Gottes“ (S. 9—70) wieder abgedruckt worden ist.

Kasp. Herm. Sandhagen, am 22. Okt. 1639 zu Bergholzhausen in Westfalen geboren, studirte in Rostock und Straßburg, war dann Rektor in Bielefeld, 1672 Superintendent in Lüneburg, 1689 Generalsup., Kirchenrath und Probst zu Gottorp in Schleswig, wo er am 17. Juni 1697 starb. Er war besonders als Exeget berühmt, weshalb sich auch Francke 1687 auf ziemlich ein halb Jahr zu ihm begab (s. S. 8), und hat verschiedene theologische Schriften namentlich exegetischen und erbaulichen Inhaltes, darunter die „Harmonia quatuor Evangelistarum“, verfaßt. Auch über die „rechte Kinderzucht“ gab er ein Schriftchen heraus, und ebenso hat er das Lüneburgsche Gesangbuch entworfen.

Joh. Heinr. Heidegger, ein namhafter reformirter Theolog, war am 1. Juli 1632 zu Bärenswyl im Kanton Zürich geboren, studirte in Marburg und Heidelberg, und ward dann Professor der Hebr. Sprache zu Heidelberg, darauf 1659 Professor der Theol. am Gymnasium zu Steinfurt, und endlich 1665 Prof. der Ethik, sowie (seit 1667) der Theologie in Zürich. Hier starb er den 15. Jan. 1698. Unter seinen theologischen Schriften verschiedenen Inhalts befindet sich auch das „Enchiridion biblicum.“

101. Vergl. hierzu S. 328 f.

102. John Bunyan, ein englischer Sektirer, war 1628 zu Elstow bei Bedford als der Sohn eines Kesselflickers geboren. Nachdem er eine Zeit lang Soldat gewesen, führte er, sich durch das Handwerk seines Vaters ernährend, ein unstätes und unordentliches Leben, bis er, durch das Lesen der Bibel zum Nachdenken gebracht, sich 1655 der Baptistengemeinde zu Bedford anschloß, die ihn zum Prediger erwählte. Wegen seiner Predigten und seines wachsenden Anhanges wurde er erst 1660 und dann abermals nach kurzer Freiheit 1666 eingekerkert, bis er endlich 1671 auf Fürsprache des Bischofs von Lincoln seine Freiheit ganz wieder erhielt. Er trat nun wieder in sein geistliches Amt ein und starb am 31. August 1688 zu London in großem Ansehen. Die von Francke angeführten Schriften „Pilgrims progress“ und „The holy war“ sind im Gefängnisse geschrieben; die erste ist zugleich unter den vielen erbaulichen Schriften Bunyans die bekannteste und verbreitetste. Ins Deutsche übersetzt, erschien sie zu Hamburg 1685, 1694, 1711, 1716, 1718 in 12. (Vgl. Anm. 158).

103. Diese Sektion ist der ziemlich genaue Abdruck eines früheren Flugblattes, das den Titel führte: „August Hermann Franckens, | SS. Theol. Gr. & OO. LL. P. P. Ord. & Past. Glauch. | Wohlgemeynte | Erinnerungen, | An | Die wertheste Eltern, | So ihre Kinder | In dem Paedagogio zu Glaucha | an Halle | erziehen lassen. | HALLE, | Gedruckt bey Christian Henckeln, Univers. Bucher.“ (4 Bl. in 4). Da sie

ohne Jahr ist, so läßt sich nur aus anderen Andeutungen Franckes die Zeit ihrer Veröffentlichung bestimmen. Er schreibt nun in der „Erläuterung" ꝛc. vom Mai 1700, §. 1: „Es ist zu Anfang voriges Jahres Die Einrichtung des Paedagogii zu Glaucha an Halle kürtzlich entworffen und, nachdem man vorhero unterschiedlicher gelehrter und Schul-verständiger Männer Meinungen darüber eingeholet, darauff nebst denen Wohlgemeinten Erinnerungen an die wertheſten Eltern, so ihre Kinder im Paedagogio erziehen lassen, zum öffentlichen Druck befördert werden, zu welcher man noch die Praecipua Capita, quibus Paedagogium Glaucha-Halense differt à plerisque Scholis publicis, ingleichen eine Specification der Lectionum, eine Specification der Bücher, so nach und nach gebraucht werden, und eine Specification der Unkosten im Paedagogio hinzu gefüget." ꝛc. Obgleich die Zusammenstellung der „Wohlgem. Er." mit den 1698 erschienenen Praecipua capita, die man jenen „hinzu gefüget", der Vermuthung Raum läßt, daß die „Wohlgem. Er." auch 1698 veröffentlicht worden seien, so sind sie jedenfalls nebst den verschiedenen Specificationen erst gemeinschaftlich mit der „Anno 1699 im Februario" gedruckten „Einrichtung" erschienen, da die ganze Zusammenstellung der verschiedenen Druckschriften auf historische Treue keinen Anspruch machen kann; denn die 1698 erschienenen Praecipua capita können doch nicht der erst 1699 veröffentlichten „Einrichtung" „hinzugefüget" worden sein!

Was nun die Abweichungen des Originals von dem späteren Wiederabdruck (Sect. IV.) anbelangt, so stellen wir dieselben hier gleich zusammen, indem wir bemerken, daß die Paragraphen im Original mit deutschen, im Wiederabdruck dagegen mit römischen Ziffern versehen sind.

§. I. des Wiederabdrucks bildet im Originale nur die Einleitung, welche noch die Ueberschrift trägt: Im Namen des Dreyeinigen Gottes. Statt „64 Scholaren" steht im Originale „64 Kinder"; statt „einige Erinnerungen beyzufügen", steht „zu entwerffen"; statt „was sie ihrer-seits — hätten" steht „was von ihrer Seiten nothwendig erfordert werde". Nach „wieder verderbet werden" heißt es noch: „Wiewol man sich dessen an allen Seiten zu bescheiden hat, daß auch die beste und sorgfältigste Erziehung an einigen Kindern mißlinget; entweder weil die Kinder sich allem guten boßhafftig wiedersetzen, oder weil solche Erziehung und sorgfältige Aufsicht nicht lange genug continuiret wird, und die zarten Bäume gleichsam von den wilden Thieren wieder zerrissen und verderbet werden. GOtt lasse" ꝛc.

§. II. entspricht §. 1 des Originals, doch steht im Eingange „in dem Paedagogio" abweichend: „in dem vor viertehalb Jahren eingerichteten Paedagogio" ꝛc.

§. III. entspricht §. 2 des Originals, nur heißt es nach „alzuscharff gehalten" abweichend weiter: „können sie nachsehen, was in denen gedruckten praecipuis capitibus, quibus paedagogium differt a plerisque scholis publicis §. 11. gemeldet wird. Woraus sie dann" ꝛc.

§. IV. entspricht §. 3 des Originals, nur daß es hier im Schlußsatze abweichend heißt: „ob einige an Alter und Größe, oder ihres Standes" ꝛc.

§. V. ist neu und weicht ganz von dem entsprechenden §. 4 des Originals ab, in welchem das heimliche Briefschreiben der Zöglinge untersagt wird. Dieser §. lautet wörtlich:

„4. Es kann denen Kindern nicht verstattet werden, daß sie heimlich, und was ihnen beliebet ohne Mitwißen ihrer Praeceptorum an die Eltern schreiben. Die Ursache hierzu ist keines weges, daß man nicht gerne alles, was mit den Kindern fürgenommen wird, jedermann wollte wissen lassen, wie es von übelgesinneten gedeutet werden möchte; sondern weil die Kinder entweder aus Unverstand, oder auch wohl aus Boßheit allerley närrische und ungereimte Dinge nach Hause schreiben können, auch wol gar noch Unwarheiten hinzusetzen, nur damit sie weg, oder wieder in die wilde Freyheit kommen mögen. Solches verschweigen denn entweder die Eltern, behalten den bösen Argwohn, nehmen die Kinder wieder hinweg, oder erzehlen es wol andern, und bedencken nicht die Regel Syrachs; Sprich deinen Nechsten darumb an: oder sie beschweren sich in Brieffen darüber, und so müste man denn die edele Zeit damit zubringen, der Kinder ihre Teydungen zu beantworten, dazu weder diejenigen so das directorium führen, noch die Praeceptores Muße übrig haben. Es haben aber die Eltern ihre Kinder selbst dahin anzuweisen, daß sie ihnen keine Brieffe heimlich schreiben, sondern sie alle erst einem von denen Praeceptoribus zeigen sollen: und wann sie meynen, daß sie etwas zu klagen finden, solches bey denen, so die direction und Inspection des Paedagogii führen, in kindlichem Vertrauen bey Zeiten melden; da man ihnen dann gerne fugen wird, wann die Klagen billig und wahrhafftig befunden werden. Solte es aber nichts destoweniger geschehen, daß die Kinder einigen Unterschleiff braucheten, und entweder selbst, oder durch andere einige querelen an ihre Eltern brächten, wird gebeten, daß sie denen Kindern solch queruliren verweisen, und ihnen befehlen, ihren ordentlichen Fürgesetzten solches zu melden, dabey denn aber denen Eltern unverwehret ist sich der Wahrheit entweder bey uns, oder bey andern Unpartheiischen, so darumb wissen können, zu erkundigen."

§. VI. entspricht §. 5 des Originals; nur steht im Anfange „fürträglich" statt einträglich.

§. 6. des Originals fehlt ganz in dem Wiederabdrucke; er lautet:

„6. Wann die Eltern herkommen ihre Kinder zu besuchen, oder wenn sie dieselbst wohnen, und ihre Kinder zu sich fordern lassen, werden sie so wohl thun, und solches mit ein paar Zeilen, auff einem Blättgen dem Praeceptori, bey welchem sie auff der Stube sind, eröffnen, damit dadurch allem Unterschleiff der Kinder zuvor gekommen werde."

§. VII. entspricht wörtlich §. 7 des Originals.

§. VIII. entspricht §. 8 des Originals, nur steht hier nach: „Universitäten eilen" noch der Satz: „denn was kann daraus gutes erfolgen, wenn dieselbigen noch bey so gar jungen Jahren aus der genauen Aufsicht plötzlich

in solche Freyheit, und gleichsam in das andere extremum gelassen werden? durch solche Ubereilung" ꝛc.

§. IX. ist neu und befindet sich nicht im Originale.

§. X. entspricht wörtlich §. 9 des Originals. — Uebrigens hat der Wiederabdruck im „Zeug. v. Wercke Gottes" die Paragraphen von hier an falsch beziffert, indem dieser §. nochmals mit IX. bezeichnet ist. Wir haben daher im Texte neben der richtigen Bezifferung diejenige des Wiederabdrucks in Klammern gesetzt.

§. XI. entspricht §. 10 des Originals; nur heißt es hier abweichend im Anfange nach „mit geben", „damit sie nach ihrem eigenen Gefallen umbgehen dürfften: denn dadurch" ꝛc.; und ebenso heißt es weiterhin nach „dazu anhalten" weiter: „daß sie alles dem Praeceptori ausliefern, und was das Geld betrifft über das acceptum und expensum" ꝛc.

Die übrigen §§. XII. — XVIII. entsprechen ganz den §§. 11 — 17 des Originals.

104. Die hier folgenden Spezifikationen sind ebenfalls im Jahre 1699, gemeinsam mit der „Wohlgem. Er." (vergl. §. XVIII. derselben, und die vorige Anm.) zum erstenmal veröffentlicht worden (2 Bl. in 4), haben aber selbstverständlich auch verschiedene Aenderungen erfahren. Die „Specification der Lectionum" zählt im Originale 15 Gegenstände auf, „so unter denen ordentlichen Ausgaben mit begriffen." Dieselben stimmen mit den im Wiederabdruck im „Z. v. Wercke G." angeführten überein, wenn sie auch eine andere Anordnung zeigen. Sie stehen hier nämlich in folgender Ordnung: „1. Veri Christianismi & Theologiae Fundamenta. — 2. Calligraphia. — 3. Die Lateinische Sprache, dahin Grammatica, Rhetorica, und Autores gehören. — 4. Die Griechische Sprache, dahin Grammatica, Novum Testamentum, und Autores zu rechnen. — 5. Die Ebräische Sprache, dazu gehöret Grammatica und Biblia hebraica. — 6. Die teütsche Sprache in prosa und Poësi zu excoliren. — 7. Geographia. — 8. Historia. — 9. Arithmetica, (Praxis Italica.) — 10. Geometria, Astronomia und Gnomonica — 11. Logica — 12. Historia physica — 13. Fundamenta Anatomiae — 14. Botanica — 15. Musica vocalis." — Man sieht, daß im Originale mehrfach zwei Gegenstände unter einer Nummer zusammengefaßt sind, die später getrennt vorkommen, und umgekehrt. Das Verzeichniß der Gegenstände, „welche außerordentliche Unkosten erfordern", umfaßt im Originale „1. die Frantzöische — 2. Italiänische und 3. Englische Sprache — 4. Zeichnen — 5. Kupferstechen — 6. Mechanica — 7. Musica instrumentalis", von denen im späteren Verzeichnisse die Nrn. 2, 3, 5 und 6 fehlen.

105. Die „Specification der Bücher" ꝛc. weist im ersten Verzeichnisse von 1699 28 Nummern auf, so jedoch, daß unter „6. Novum Testamentum graecum & libri Apocryphi. Francof. ad Mainum" zusammengefaßt sind, welche im spätern Verzeichniß unter Nro. 4 und 5 getrennt auftreten. An Abweichungen fehlt es natürlich auch hier nicht, und nur in 19 Punkten stimmen beide Verzeichnisse noch überein. Verschiedene früher gebrauchte

Bücher sind später mit anderen vertauscht worden, so Nr. 9 des 1. Verzeichnisses („Hardtens Grammatica hebraica edit. german.") mit Nr. 10 im späteren Verzeichnisse; Nr. 22 („Arnoldi Tabula Chronologica") mit Nr. 29; Nr. 27 („Habelii Rechenbuch") mit Nr. 30. — Ganz neu hinzugetreten sind später Nr. 7, 9, 12, 15, 18, 22, 27, 31, 32, 33, und die zweite Hälfte von Nr. 13; dagegen sind aus dem früheren Verzeichnisse ganz weggelassen: „2. Das teutsche Neue Testament. — 16. Florilegium ethicum Kirchmanni. — 17. Reyheri, Lindneri oder Fabri Lexicon. — 19. Sententiae Comenii, in usum Paedagogii propediem edendae. — 26. Tabula Logices & Metaphysicae in usum Paedagogii propediem concinnanda." Auch sind im ersten Verzeichnisse unter Nr. 3 (entsprechend Nr 2 des spätern Verz.) „Das Schleusingische oder Lüneburgische Gesangbuch", und unter Nr. 21 (entspr. Nr. 26 des späteren Verz.) die „Mappae Geographicae de Wit oder Danckerts" vorgeschrieben. — Ueber die hier neu erwähnten Autoren merken wir noch Folgendes an:

Hermann v. d. Hardt, ein Philolog, war geboren den 15. Nov. 1660 zu Melle in Westfalen, studirte zuerst in Jena, dann 1681 bei Esra Edzardi in Hamburg (vgl. Anm. 72), 1686 in Leipzig, wo er mit Francke bekannt wurde, mit dem er auch bei Sandhagen in Lüneburg war. 1688 wurde er Bibliothekar und Sekretär des Herzogs Rudolf August von Braunschweig, 1690 Professor der morgenländischen Sprachen zu Helmstädt, 1699 Probst des Jungfernklosters und 1702 Bibliothekar der Akademie daselbst; 1727 emeritirt, starb er am 28. Februar 1746. „Er war ein ungemeiner Polygraphus", sagt Jöcher in seinem Gelehrtenlexikon über ihn. Unter seinen Schriften, welche vorzugsweise die biblische Exegese und die morgenländischen Sprachen betreffen, befinden sich auch die „Brevia & solida hebraeae linguae Fundamenta."

Joh. Kirchmann (Kerckmann), geb. am 18. Jan. 1575 zu Lübeck, studirte zu Frankfurt a. d. O., Jena und Straßburg hauptsächlich Philologie, bereiste dann als Hofmeister Deutschland, Frankreich und Italien, ward 1603 Prof. zu Rostock, 1603 Rektor und 1620 Bibliothekar in Lübeck, wo er den 20. März 1643 starb. Außer verschiedenen Schriften philologischen Inhalts hat er auch ein Florilegium ethicum, ebenso Tabulae logices & rhetorices verfaßt.

Andreas Reyher, geb. den 4. Mai 1601 zu Heinrichs im Hennebergischen, trat von dem Berufe eines Weinhändlers, für den er bestimmt war, in Leipzig zu den Studien über, wurde dann Rektor zu Schleusingen (1632), zu Lüneburg (1639) und zuletzt zu Gotha (1642), wo er das Gymnasium zu bedeutender Blüte brachte und den 2. April 1673 starb. Neben verschiedenen Schulschriften verfaßte er auch ein Florilegium epistolicum, einen Thesaurus latinici & germanici Sermonis, welcher später von Cellarius (1686) und Junckr (1696 und 1712) vermehrt herausgegeben wurde, sowie das „Vocabularium seu Lexicon grammatico-latinum, graeco latin. et latino graecum" (Gotha 1645).

Ueber Johann Lindner ist uns weiter nichts bekannt, als daß er im 17. Jahrh. lebte und ein lateinisch-griechisch-deutsches Lexikon unter dem Titel geschrieben hat: „Fodina linguae latin. graec. german." Leipz. 1673 in 8. Spätere Auflagen desselben sind ebendas. 1696, 1700 und 1707 erschienen.

Basilius Faber war seiner Zeit ein berühmter Schriftsteller. Geboren 1520 zu Sorau in der Niederlausitz, studirte er zu Wittenberg und andern Orten, und war dann nach einander Rektor der Schulen zu Nordhausen, Tennstädt, Quedlinburg und Erfurt, wo er den hier in Frage kommenden „Thesaurus eruditionis scholasticae" verfaßte, welchen später Bilchner (Frankfurt 1664), Cellarius (Leipzig 1696), Stübel, Geßner (Leipzig 1735) und zuletzt Leich vermehrt herausgegeben haben.

Cornelis Danckaerts, war Kupferstecher zu Amsterdam und seit 1604 Landkartenhändler in Antwerpen. Berühmt ist er besonders durch die Darstellungen der römischen Ruinen. Auch sein Sohn Dancker, geb. 1600 in Antwerpen, war ein namhafter Kupferstecher, von dem besonders die nach Berghem gestochenen Landschaften die Nacht oder das Krebsfangen und die vier Jahreszeiten bekannt geworden sind.

Ueber Arnold vergl. Anm. 53, über Habel Anm. 30, über Comenius die „Gr. Unterrichtsl." in der Ausgabe unsrer Bibliothek. — Ueber die andern haben wir keine Notizen erlangen können.

106. Johann Heinrich Michaelis, geb. den 26. Juli 1668 zu Klettenberg in der Grafschaft Hohenstein, war anfangs für die Handlung bestimmt, widmete sich aber nach Besuch der Schulen zu Braunschweig und Nordhausen dem Studium. Er studirte seit 1688 in Leipzig namentlich Philosophie, Theologie und morgenländische Sprachen, ebenso darnach in Halle, wo er auch seit 1694 Vorlesungen hielt. 1698 ging er nach Frankfurt, um bei dem berühmten Joh. Ludolf das Aethiopische zu erlernen, und wurde 1699 Professor der griechischen und morgenländischen Sprachen zu Halle, erhielt 1707 die Aufsicht über die dasige Universitätsbibliothek, 1709 eine ordentliche Professur der Theologie, war seit 1732 Senior der theologischen Fakultät und Inspektor des theologischen Seminars und starb am 10. März 1738. Von seinen Schriften ist besonders die Ausgabe der hebräischen Bibel hervorzuheben, welche sich durch Textvergleichungen, Anmerkungen und Parallelstellen auszeichnete, und an der er seit 1703 lange Jahre arbeitete, wobei ihm die Mitglieder des Collegium Orientale Theologicum, das seit 1702 bei der Universität eingerichtet war und dem er vorstand, hilfreiche Hand leisteten. (Vgl. Francke, Segensv. Fußst. II. Fortf. §. 1, und III. Fortf. §. 1—4.) Ebenso schrieb er eine „erleichterte hebräische Grammatik", welche im Pädagogium eingeführt war. Sein hier ebenfalls benutzter „Gründlicher Unterricht von den Accentibus prosaicis & metris Hebr.", der seit 1701 mehrfach aufgelegt worden ist, ist die deutsche Uebersetzung zweier Dissertationen: „de accentibus Hebraeorum prosaicis", womit er sich

1694 die Magisterwürde erwarb, und „de accentibus seu interstinctionibus Hebraeorum metricis.“

107. Louise Charbonnet war, als Francke seine Anstalten gründete, Vorsteherin eines Gynäceums, d. i. einer Erziehungsanstalt für Töchter höherer Stände, in Halle. Geistesverwandt mit Francke, trat dieser mit ihr in Verbindung, überwies die ihm zur Erziehung anvertrauten Mädchen ihrer unter seinem Einflusse stehenden Anstalt und übernahm letztere seit 1709 selbst, die Dem. Charbonnet als Leiterin derselben beibehaltend, bis dieselbe 1714 von diesem Posten zurücktrat. (Vgl. S. 209 f.) Sie starb den 31. August 1739. Die „Nouvelle Grammaire Françoise par L. Charbonnet imprimée à Halle. 1699“ war sowohl im Gynäceum, wie im Pädagogium im Gebrauche.

108. Die „Specification der Unkosten im Paedagogio“ von 1699 weicht von der späteren ebenfalls verschiedentlich ab. So ist bei den Tischkosten (der erste Tisch: „am besten“, der zweite: „mittelmäßig“ der dritte: „etwas geringer“, der vierte: „am geringsten“) der dritte Tisch mit 10 Thlr. quartaliter angesetzt, und am vierten noch eine Ermäßigung: „oder bisweilen 5 Thlr. 10 gl.“ angegeben. Als Aufnahmekosten: „Pro accessu . . . zu nöthigen Haußrath“ war an den ersten beiden Tischen 2 Thlr., an den übrigen 1 Thlr. 8 Ggr. zu erlegen. Ferner betrug „Die Information allein quartaliter 3 Thlr. 18 gl. Die Information, nebst Stube, Holtz und Licht 5 Thlr.“ — Inbezug auf Bett, Wäsche ꝛc., für welche später etwas Bestimmtes angesetzt ist, heißt es:

„Zu Betten, Wäsche, Bücher, Kleidung, und zufälligen kleinen Ausgaben wird quartaliter dem Informator, bey welchem die Knaben auf den Stuben sind etwas Geld in die Hände gegeben, darüber der Informator die Rechnung führet, und die Knaben anhält, daß sie selbst aufschreiben müssen was ausgegeben wird. Etwas gewisses kan dafür nicht gesetzet werden sind die Eltern nahe, halten sie den Kindern selbst Betten und Wäsche. Ohngefehr können 5. Thlr. dem Informatori quartaliter dazu in die Hände gegeben werden, daß er sie berechne.“ —

In Wegfall gekommen ist später:

„Weil auch leicht allerley Unordnung entstehen kan, wenn die Paedagogisten ihre Gewerbe, e. gr. Briefe auff der Post und dergl. mehr, selbst bestellen müssen, so sollen zu dessen Verhütung einige Knaben zur Auffwartung gehalten werden, zu derer Unterhaltung wird quartaliter vor ieglichen bezahlet = = = = = = 12 gl.“

„Der Frau, so die Stuben reine hält, und des Winters einheitzet, nebst andern dahin gehörigen Ausgaben quartal = = = 4 gl.“

Beides ist später unter die zufälligen Ausgaben gestellt und dem Stubenpräzeptor zur Berechnung überwiesen. — Die Honorare „vor die, im Catalogo lectionum specificirte außerordentliche Disciplinen“ sind ferner nicht einzeln aufgeführt, sondern „vor jegliche quartaliter 1. Thlr. 12. gl.“ angesetzt. „Nechst dem aber“, heißt es dann noch, „müssen auch noch die, bey der Mechanic nöthige Instrumenta à part angeschaffet werden, welche

hernach ein jeglicher vor sich behält." — Endlich sind noch als Gesammt kosten „für die, so am wenigsten aufzuwenden haben 60. biß 70. Thlr. jährlich" angegeben.

109. Obgleich diese „Nacherinnerungen" nicht der „Ordnung und Lehrart im Paedagogio," welche im „Zeugn. v. Wck. G." mit den Spezifikationen abschließt, sondern der „Verbesserten Methode" von 1721 (S. 157—158), also einem Werke Freyers angehören, so theilen wir sie gleichwohl hier anhangsweise mit. Denn einmal war die von Freyer bearbeitete „Verb. Methode" von Francke approbirt, so daß auch die „Nacherinnerungen" in Franckes Sinn und Geiste abgefaßt sind, und dann enthalten diese „Nacherinnerungen" so viel Interessantes inbezug auf die Obliegenheiten der Lehrer am Pädagogium, daß wir sie aus diesen Gründen unsern Lesern nicht vorenthalten mochten.

110. Es ist das die Grammatica latina von Joachim Lange, welche 1707 in zweiter Auflage im Verlage des Waisenhauses erschien und um deswillen mit (ungefähr seit 1705) über ein Jahrhundert lang im Pädagogium und in der Lateinischen Schule gebraucht (vgl. S. 386) und in mehrere Sprachen übersetzt wurde. Die 60. (42. Stereotyp-) Auflage erschien zu Halle 1819. Sie, wie die Griechische Grammatik Langes sind unter dem Namen der „Halleschen Grammatik" bekannt.

Joachim Lange war am 26. Oktbr. 1670 zu Gardelegen in der Altmark geb., studirte, an Francke empfohlen, zuerst in Leipzig und nach dessen Berufung nach Erfurt hier, und dann in Halle. 1693 wurde er Erzieher eines Barons von Canitz in Berlin, 1696 Konrektor der Schule zu Köslin, 1697 Rektor des Friedrich-Werderschen Gymnasiums in Berlin, 1699 zugleich Prediger der lutherischen Gemeinde in der Friedrichsstadt und 1709 Professor der Theologie in Halle, wo er am 7. Mai 1744 starb. Er war der hitzigste Gegner der Wolfschen Philosophie und der trotzigste Vertheidiger des Pietismus (vgl. Anm. 99). Vorwiegend auf seinen Betrieb wurde Wolf aus Halle vertrieben, und seine Schriften, deren Adelung in der Fortsetzung des Jöcherschen Gelehrtenlexikons 95 aufzählt, betreffen vorwiegend die pietistischen Streitigkeiten.

111. Der hier angezogene Bericht, auf den die „Verb. Meth." gleich in der Einleitung hinweist, führt den Titel: „Kurtzer Bericht von der gegenwärtigen Verfassung des Paedagogii Regii zu Glaucha vor Halle, Zum Dienst derer welche Nachfrage zu thun pflegen, im Druck vorgeleget von dem Directore desselben August Hermann Francken, S. S. Theol. P. P. Ord. Past. Vlric. und Scholarcha. HALLE, zu finden im Waysenhause, 1720." (110 S. in 8.)

Gottfried Hofmann, geb. 1658 in Lemberg, war, nachdem er in Leipzig studirt hatte, erst Konrektor, dann Rektor zu Lauban, später zu Zittau und hat, wie Jöcher in seinem Gelehrtenlexikon schreibt, „in seinem Rektorate sonderlich eine deutliche und leichte Methode sich angelegen sein lassen". Außer mehreren Schriften über die latei ische Sprache, die bibliiche Geschichte ꝛc. sind hier besonders zu nennen: „Unterricht von Erziehung der

Kinder"; „Vorschläge, wie christliche Eltern den Praeceptoribus in der Kinderzucht beistehen können"; „wie die Jugend zu Hause von einem christlichen Informatore versorgt werden soll"; „wie die Jugend sich wider die Wollust und andere Untugenden verwahren soll"; — „kleine deutsche Schriften von Erziehung der Jugend und vernünftiger Einrichtung des Schulwesens"; „erbauliche Denkzettel von etlichen Mitteln zur Lebensheiligkeit und den gemeinsten Jugendsünden" ꝛc. Die letzteren Schriften sind nebst einer Anzahl von Gedichten, Programmen ꝛc. 1717 durch M. Christ. Altmann zusammen herausgegeben worden.

III. Zu den Beilagen.

112. Wir haben diese „Instruction" den „Evangel. Schulordnungen, herausgeg. von Reinh. Vormbaum, (Gütersloh, Bertelsmann) entlehnt, wo sie sich im 3. Bande (1864) S. 42—51 findet. Sie ist hier, einer redaktionellen Bemerkung zufolge, nach einer im Archive des Waisenhauses zu Halle noch vorhandenen Abschrift zum ersten male, und zwar unter Weglassung der von zweiter unbekannter Hand herrührenden Aenderungen und Erweiterungen, sowie anderer, noch späterer Aenderungen von dem jüngern Francke, also in ihrer ursprünglichen Fassung abgedruckt worden. Nach diesem Abdrucke theilen wir sie hier mit. — Die einzelnen, zwischen eckige Klammern gesetzten Worte rühren von uns her und sind von uns um des bessern Sinnes und Verständnisses willen eingefügt worden.

113. Ueber die „insgemein so genannten Sing-Stunden", von denen schon früher S. 269 f. die Rede war, bemerkt Francke im „Anhang der Abbildung eines Studiosi Theologiae" cap. III., 7 noch Folgendes: „Es haben dieselbe zwar diese Benennung nur so zufälliger Weise bekommen, und lieget am Namen wenig; Sonst wolte ich lieber, daß sie Erbauungs- oder Ermahnungs-Stunden, oder mit einem andern bequemen Wort benennet würden, wenns ja ein Name seyn solte. Die Sache aber bestehet darin, daß des Mittwochs und Sonnabends nach Mittag eine Stunde bey öffentlicher Versammlung im Auditorio des Wäysen-Hauses auf die Handlung des Wortes GOttes gewendet, und allemal mit einem auf den Text sich schickenden Gesange angefangen, und auch auf gleiche Weise der Schluß gemachet wird. Nachdem nun bey 16. Jahren her in diesen Stunden der gantze Psalter, die Passions-Historie und manche andere Stücke der Schrift abgehandelt sind, wird ietzo noch das Evangelium Johannis tractiret, da, nach einer kurtzen und deutlichen Erklärung des Textes, zum rechten und heilsamen Gebrauch nöthige Anweisung gegeben wird".

114. Vormbaum hat „Mutte" statt Matte, was jedenfalls ein Druckfehler ist.

115. Mit der Krätze hatte man im Waisenhause große Noth und sie kam in jener Zeit sehr häufig vor; deshalb die Vorsichtsmaßregeln mit den Handtüchern (S. 548, §. 5) und bei den Küchenarbeiten (S. 558, §. 16), des-

halb die angeordnete fleißige Bewegung im Freien (S. 551, §. 14) und die häuslichen Verrichtungen (S. 557, §. 5), deshalb das Verbot, beim Spazierengehen einander bei den Händen zu führen (S. 241, und Eckstein die Gestaltung der Volksschule durch den Franckeschen Pietismus, 1867, S. 53) u. dgl. m.

116. Die Hauspräzeptoren (Praeceptores domestici) bei den Waisenkindern entsprachen ganz den Stuben-Präzeptoren im Pädagogium (S. 325 f.) und den praeceptores domestici in der lateinischen Schule (S. 337); sie hatten, wie schon der Name erkennen läßt, die nächste Aufsicht über die Kinder im Hause, außerhalb der Unterrichtsstunden, in allen Stücken zu führen, sie bei ihren Arbeiten, beim Ausgehen ꝛc. zu überwachen, und ihnen waren die Kinder zunächst anvertraut.

117. Ueber die Beaufsichtigung der Kinder, welche nicht nur mit anwesendem Körper (praesenti corpore), sondern auch mit gegenwärtigem Geiste (praesenti animo) geschehen müsse, weshalb man sich nicht beim Umhergehen (ambulando) mit jemand in ein langes Gespräch einlassen könne, sondern munter und geweckt (excitat) sein solle, noch viel weniger das durch Bestrafen erzwingen dürfe, was man durch Gegenwart und genaue Aufsicht (praesentia et inspectione accurata) verhüten könne, darüber vgl. S. 244 ff. und 324 ff.

118. Vormbaum druckt „Stöcke" statt Röcke, was unbedingt ein Schreib- oder Druckfehler ist.

119. Daß der Lehrer bei Vergehen gegen seine eigene Person, also in eigener Sache (causa propria), sich nicht zum Richter aufwerfe, um nicht in Selbstrache (vindictam propriam) zu verfallen, oder doch den Schein einer solchen hervorzurufen, sondern die Bestrafung lieber dem Inspector überlasse und durch Worte und die Sache selbst (verbis et re ipsa) den Kindern die eigene Persönlichkeit fern rücke, ist ein sehr beachtenswerther Wink für die Disziplin und die Aufrechterhaltung der Autorität.

120. Der Ausdruck „Anverwandten", den wir Vormbaum nachdruckten, ist jedenfalls ein Druck- oder Schreibfehler; einen vernünftigen Sinn giebt nur „Anvertrauten", und so soll es gewiß heißen.

121. Vormbaum hat hier: „wenn seine Seele verwahrloset wird", was ebenfalls keinen Sinn hat und daher von uns geändert worden ist.

122. Auch diese „Ordnung" theilen wir nach Vormbaums Ev. Schulordn. (3 Bd., S. 51—53) mit, wo sie, ebenfalls nach einer im Archive des Waisenhauses vorhandenen handschriftlichen Aufzeichnung zum ersten male zum Abdruck gelangt ist. Nach einer Bemerkung Vormbaums soll sie um das Jahr 1720 verfaßt worden sein. Da indes das „neue Haus" der Waisenmädchen, in welchem die Ordnung „striete gehalten werden" sollte, schon 1709 gebaut und am 9. Mai 1710 eingeweiht und darauf bezogen wurde (vgl. die VII. Fortsf. der Segensv. Fußst. 1709, §. 25, sowie die Stiftungen A. H. Franckes, 1863, S. 14 und 92), und Francke solche Lokalveränderungen

nicht leicht ohne den Erlaß besonderer Instruktionen vorübergehen ließ (vgl. Anm. 39 im II. Theile), so möchten wir eher annehmen, daß die fragliche Ordnung aus dem Jahre 1710 stamme. Das in §. 12 zwischen eckige Klammern gesetzte Wort „sie" ist von uns des Sinnes halber eingeschoben worden.

123. Der hier erwähnte Weinberg und Garten ist der sehr umfangreiche Mateweis'sche Garten, der an den Garten des zuerst erworbenen Gasthofs zum goldnen Adler angrenzte. Im vorderen Theile mit Obstbäumen bepflanzt, ging er im östlichen, höher gelegenen Theile in einen Weinberg aus. Das ganze Grundstück mit den dazu gehörigen zwei Gartenhäusern, den Ställen, der Winzerwohnung, Kelter und Scheune wurde am 29. Juni 1703 für 1350 Thlr. von Francke dem Hofpostmeister Fr. Mateweis abgekauft. Der vordere Theil des Gartens bildet gegenwärtig den Vorderhof der Franckeschen Anstalten, im oberen Theile, dem Weinberge aber ward 1711 und 1712 das Pädagogium errichtet. (Vergl. die Stiftungen A. H. Franckes, 1863, S. 2 und 26 f.).

124. Diese Instruktion über die Disziplin wurde zuerst vom Prof. Dr. G. Kramer, dem jetzigen Direktor der Franckeschen Stiftungen, in der „Nachricht über das Pädagogium zu Halle" (Halle, 1854, 52 S. in 4.) veröffentlicht, und zwar als Beilage I. zu einem von ihm in Berlin gehaltenen Vortrage: „A. H. Francke, J. J. Rousseau und H. Pestalozzi." Auch das Schulbl. f. d. Prov. Brandenburg brachte die erwähnte Rede nebst den zwei Beilagen im 1. und 2. Hefte des Jahrgangs 1855 (S. 37 ff.). Die Instruktion allein hat dann noch Vormbaum in seinen „Evang. Schulordnungen" (3 B., S. 104—116) abgedruckt. Wir geben sie nach der „Nachricht über das Pädagog. in Halle", wo sie auf S. 29—37 zu finden ist, weil wir diese Quelle für die zuverlässigste halten. Kramer merkt dazu an: „Diese Instruktion, welche sich in den Akten des Waisenhauses befindet, trägt allerdings weder die Unterschrift Franckes, noch die Jahreszahl. Nichts desto weniger rührt sie, nach äußern wie innern Kriterien, von Francke her."

Der Abdruck in Vormbaums Ev. Sch.-Ordn., der nach dem Brandenb. Schulbl. bewerkstelligt ist, weicht mehrfach von unserer Wiedergabe nicht nur in der Orthographie, sondern auch im Ausdrucke ab. So heißt es bei Vormbaum am Schluß der Eingangsworte: „brachten", statt beobachten; in §. 10: „Syr. IV, 25. Wer Gottes Wort höret", statt Syr. IV., 15. Wer Gottes Wort ehret; in §. 11 am Ende: „Vorsicht", statt Vorsichtigkeit; in §. 15 a. E.: „der Präzeptor", statt ein Präzeptor; in §. 23 zu Anfange fehlen die Worte: „im Hebräischen oder" ganz, ebenso in §. 39 nach „sondern" die Worte: „er soll", und in demselben §. am Ende heißt es „damit er", statt damit es; in §. 46 hat V. „gestrafet", statt geschlagen; in §. 52: zwei Tage, statt etliche Tage; in §. 59: „etwas großes peeciret," statt etwas grobes; dagegen hat V. in §. 50, Z. 5. nach „Worten" noch das Wort „und", und ebenso gegen das Ende des §. zwischen „Untugend" und „wehmüthig" noch die Worte „ernst und" eingefügt, u. dgl. m.

Wenn wir schon früher (vgl. S. 179 Anm. 43 und S. 246 ff.) die Bemerkungen Franckes über Regierung und Zucht zu dem Besten gezählt haben, was Francke überhaupt über Erziehung geschrieben hat, so muß dem die obige, von überaus richtigem pädagogischen Takte zeugende Instruktion unbestritten beigezählt worden.

124b. Indulgiren = nachsehen, nachgeben.

125. Die Gradus admonitionum = die Staffel der Erinnerungen und Ermahnungen, nämlich eine zum wenigsten dreimalige Warnung und mündliche Bestrafung. (Vgl. auch S. 448, §. VII.)

126. Die vitia aetatis = die Fehler des (kindlichen) Alters, wie unruhiges Wesen, leichter Sinn, Redseligkeit ꝛc.

127. Inter petulantiam et malitiam = zwischen Muthwillen und Bosheit.

128. Die in den §§. 26, 27, 28, 43, 47, 49, 51 gegebenen Anweisungen und Verbote waren um so mehr an ihrem Platze, als die Schulzucht damals noch eine ungemein harte, ja barbarische und grausame war. Um dem Leser eine Vorstellung davon zu vermitteln, wie es zu jener Zeit in den Schulen zuging, theilen wir einige Stücke aus einer ums Jahr 1700 ohne Angabe des Verfassers, des Druckortes und Jahres erschienenen Schrift mit, welche den Titel führt: „Sieben böse Geister, Welche heutiges Tages guten Theils die Küster, oder so genandte Dorff-Schulmeister regieren; Als da sind: 1. Der stoltze, 2. Der faule, 3. Der grobe, 4. Der falsche, 5. Der böse, 6. Der nasse, 7. Der dumme Teuffel. Welchen kömmt hinten nach gehuncken, als ein Uberleyer, Der arme Teuffel ꝛc. Cosmopel. auff Unkosten der Societät." (248 S. in kl. 8.). Sind auch die Schilderungen der damaligen Schulzustände etwas ins Schwarze gemalt, so sind sie doch nicht unwahr. Es heißt da unter andern im „bösen Teuffel", S. 143 ff.:

„Es möchte sich aber jemand wundern, warumb man denn eben den Schulmeistern vor andern Leuten solche Boßheit und Grausamkeit zuschreibe? Antwort, wegen des Handwercks, denn sie sind des grimmigen Wesens also bey der Information gewohnet, und meynen sie können die Kinder nichts lehren, wenn sie sie nicht (wie sie zureden pflegen) scharff halten, und stets poltern, schelten, zunahmen, auseseln, schlagen, sticken, peitzschen, martern, peinigen und tyranniſiren, also daß man ihnen kein Unrecht thäte, wenn man sie Scharffiehrer nennete, gleichwie man die Diebhencker Scharffrichter nennet, weil sie so ein groß Wesen von der Schärffe machen. Ich habe mich stets verwundert, warumb man doch die armen Schulmeister mit den Scharffrichtern insgemein vergleiche, und habe diese folgende Reimen vor einen Pasquill gehalten:

Der Hencker zu dem Küster kam,
Er sprach zu ihm: Mein lieber Compan,
Du kanst wohl läuten, ich kan wohl hengen,
Wir nehren uns beyde von den Strängen,

Zieh ich auff, so zeuchst Du nieder,
Was dir entläufft, das fah ich wieder,
Drumb sind wir beyde geschworne Brüder.

„Denn die Comparatio in aliquo tertio (die Aehnlichkeit [zweier] in irgend einem dritten [Punkte]) macht noch lange keine Zunfft oder Brüderschafft, kömpt also diese Vergleichung gar lahm heraus. Aber das ist gleichwohl gewiß, daß die Schulmeister, was die Zucht anlanget, sich guten Theils Henckermäßig genug aufführen. Man sage mir nur, was vor ein Unterscheid ist unter einem Schillinge, und dem Staupbesem, als das keiner an einem Schillinge stirbt, wie öffters vom Staubenschlage geschicht. Sonst ist der Staupbesem fast noch ein wenig ehrlicher, denn der Diebbencker sicket nur auff den Rücken, der Schulmeister aber auff den Ars. Wenn einer den Staupbesem kriegt, so kan der arme Schelm doch lauffen; Aber wenn der Herr Schulmeister des Henckers Ampt verwaltet, und einem Knaben einen Schilling giebt, da muß der arme Sünder Katz aushalten, ja er muß selbst (wil er anders nicht biß auffs Blut gestrichen seyn) das Schloß von den Hosen auffschliessen, sich abnesteln, die Hosen hinunter zieben, sich entblössen, überbücken und sich parat halten, da ihm der Schulmeister das Urtheil vor decliniret:

Nominativo. Leg dich,
Genitivo. Streck dich,
Dativo. Uber die Banck.
Accusativo. Machs nicht lang.
Vocativo. Es thut mir weh.
Ablativo. Thues nicht meh!

„Wo aber bey einem Knaben auch ein wenig point d'honneur ist, sonderlich wenn er vornehmer Leute Kind ist, und sich schämet, das unehrliche Theil seines Leibes vor den Bauer-Jungen und Mädgen, ja vielmehr vor den Heiligen Engeln, als die in der Schule, als einem heiligen Orte zugegen sind, zu entblössen, und nach erlittener Strafe sich es von allen Mädgen auff der Gassen vorwerffen und Schillingsfresser heissen zu lassen, wenn sie fragen: Du wie schmackte der Schilling? ꝛc. lässet ers auff die extrema und auff die Gewalt ankommen, wehret sich was er aus Leibes-Kräfften kan: Macht das Schloß nicht auff, sondern lässet sichs eher von den Hosen weg schneiden, klammert sich fest an Tisch und Bäncke an, reisset alles mit sich umb wenn er vorgezogen wird, und macht sich so schwer, wie ein Bley, daß der Schulmeister Hülffe rufen muß, das ihrer viere (die das Häscher-Aemptgen verwalten) kommen und ihn abnesteln, halten, oder Hände und Füsse binden müssen. Weil aber die Jungens, man mag sie so festhalten, als man wil, dennoch strampeln, hintennaus schlagen, wie ein unbändig Pferd, und den Schulmeister offt mit dem Fuß ins Gesicht stossen, daß das Blut heraus sprützet, oder die Zähne ihm im Maule klappern, vorn aber die Jungens die sie halten, beissen und kratzen, daß gefährlich mit ihnen umzugehen ist; haben einige Schulmeister nach dem löblichen Exempel der Dieb-

hencker, eine Leiter im Vorrath, welche oben angenagelt, und unten eingegraben, da müssen ihnen die Jungens oben den Kopff und die arme, unten aber die Beine durchstecken, also daß sie gantz gespannet seyn, und sich nicht regen können, und der Podex recht hinten hinaus raget und sich darbeut viertzig Streiche weniger eins zu empfangen, und auszuhalten. Da kriegt nun der Arspaucker seine Henckers-Ruthe aus einem Eymer voll Wasser darein er sie eingeweicht, daß sie desto besser anziehen soll, hervor, hauet peitzschet und trummelt dem armen Schelm auff dem Hintergestelle herumb, daß er schreyet das mans übers dritte Hauß hören möchte. Höret auch nicht auff biß daß dicke Schmüllen aufflauffen, und das Blut an den Beinen herunter läufft. Wird dabey so böse und grimmig, daß er zittert und bebet, und ausstehet als ein leibhafftiger Teuffel, sonderlich wenn der arme Sünder etwan aus Angst einen streichen läßt, und den Arspaucker damit verehret, heuet er aus allen Leibes-Kräfften zu, daß kein beiles Plätzgen am gantzen Podex bleibt, ja er verschonet auch anderer privilegirter Orte nicht, tam Masculini, quam foeminini sexûs (sowohl männlichen wie weiblichen Geschlechts). Wer nun diese Comoedie mit ansiehet, dürffte wohl schweren, daß der böse und unsaubere Teuffel mit sieben Geistern, die noch ärger sind, als er selbst, in den Müntzmeister der Schillinge gefahren sey." (S. 143—146) ... „Zwar wenn sie sich nur der Ruthen gebrauchten, möchte es noch unter andern albern Dingen mit passiren; wenn sie aber grosse knötige Stöcke, Backel und Knüttel oder Ochsen-Pinsel (Ochsenziemer) brauchen, und damit die Jungens braun und blau, krumm und lahm schlagen, solte die Obrigkeit billig ein Einsehen haben, und sie deswegen mit Gefängnis, oder am Leibe bestraffen, daß ihnen vom Stockmeister wieder so viel Schläge solten gegeben werden, als sie den Knaben gegeben." (S. 152) ... „Theils Schulmeister sind so böse Teuffel, daß sie Drat in die Ruthen flechten, oder kehren die Ruthe umb, und brauchen das dicke Ende. Wiewohl sie insgemein des Backels oder eines knötigen Stockes sich bedienen, und damit, wenn sie erbittert seyn, blindlings drein schlagen, und weder des Kopffs (so hoch er auch bey den Studirenden privilegiret ist) noch der empfindlichen Knebel (Knöchel) verschonen. Und weil sie wissen, daß das vörderste Glied an den Fingern vor andern den Schmertzen empfindet, müssen ihnen die Jungens Katzen-Pfötgen ausbalten. Auch pflegen sie der Kinder Haare umb den Backel zu wickeln, und sie also damit zu zerren und zu räuffen, daß es einen Stein in der Erde erbarmen möchte. Und wissen nicht was sie den Kindern vor mancherley ersinnliche Marter und Schimpff anthun wollen. Z. E. Sie müssen ihnen auff Erbsen, oder auff einen knötigen Stock knien, und den Ofen anbetend die Lection lernen, wenn sie das Buch zu Hause vergessen, geben sie ihnen an stat des Buchs einen Ziegelstein, den sie etliche Tage unterm Arm tragen müssen, item sie haben eine Mütze mit Esels-Ohren und lederne Brillen ohne Glaß, welche die Knaben (wenn sie nicht recht lesen) aufffsetzen müssen. Item, sie sperren offt die kleinen Kinder umb eine nichtige Ursach des Winters in den finstern Keller, als in ein Gefängnis, daß sie sich

faſt zu tode fürchten, und öffters davon die ſchwere Noth bekommen. Und wer kan alle Grauſamkeiten, ſo die Schulmeiſter gebrauchen, und darinnen täglich neue Erfindungen haben, erzehlen? . . . Ja ſie haben ſich wohl ehe unterſtanden den Bauer-Mägden (wenn ſie in der Kinderlehre nicht antworten können) in der Kirche den Rock auffzuheben, und ihnen die bloſſen Beine zuzerſticken, ſo hoch ſie reichen können. Wie wolten ſie es denn auch ſonſt machen, weil ſie kein geſchicke haben, ihren Discipeln etwas in den Kopf zu bringen, denn daß ſie es ihnen in den Ars ſchlagen, gnug daß ſie es ihnen beybringen, wenn es nur hinein kömpt, es ſey unten oder oben, iſt es ſchon gut" ꝛc. (S. 154—156.)

129. Worin die ſogenannten Plätzer beſtanden haben, iſt uns nicht bekannt. Das Wort bedeutet einen Lappen, auch einen Laſchen, d. i. ein abgeriſſenes Stück Haut an der Hand ꝛc. In letzterer Bedeutung kommt es z. B. vor in Brants Narrenſchiff, 183: „Der Bettler etzt ſeine Kinder mit vil blätzer, bülen, domit ſie künden ſchrigen, bülen", und in Sprengs Ueberſetzung der Iliade 161b (von 1630): „Aus ſeiner Haut groß bletzen reißt".

130. Schillinge waren Schläge auf den bloßen Hintern, vgl. die Anm. 128.

131. Ratione officii = aus Gründen der Pflicht und des Amtes.

132. Das Handgeben und Danſagen für die väterliche Züchtigung, deren Francke mehrfach gedenkt (vgl. S. 448 §. VII.), iſt, wie wir ſchon S. 249 erwähnten, noch ein Ueberbleibſel des mittelalterlichen Rutheküſſens nach empfangener Strafe. In der oben (Anm. 128) angeführten Schrift „Sieben böſe Geiſter" ꝛc. heißt es S. 146 ff. über dieſen Gebrauch, daß „die Schulmeiſter einen rechten Glaubens-Artickel drauß gemacht, daß die Ruthe fromme Kinder mache, weswegen auch die Kinder die Ruthe, Wenn ſie ſchon 50. mal die Ars-Kerbe berühret, mit groſſer Andacht hertzen und küſſen müſſen, wobey ſie ihnen das ſchöne Sprüchelgen vorbeten:

Ach du liebe Ruthe,
Du thuſt mir viel zu gute!

D. i. Ach du heiliger, lieber frommer Teuffel, mein groſſer Gönner und werther Patron, du haſt dich mit deinen groſſen Wolthaten, nemlich mit deinen anziehenden bluttrieffenden Schillingen, da ein jeder Streich 1000. Thaler, werth iſt, vortrefflich umb mich merdiret (meritiret?), das ich dirs mein Lebtage Danck weiß. Ey lieber, gib mir doch fein viel ſolche feine derbe Schillinge, ſie thun mir ſo wohl als ein Balſam auff meinem Haupte, und ich habe es lieber daß mich die Ruthe auffs Angeſicht das keine Naſe hat, küſſet, als daß mir eine Jungfer ein Mäulgen giebt. Sehet, ſo kan ſich der grimmige böſe Teuffel, wenn er ſein Müthlein an den armen Kindern gekühlet und ſie mehr als henckermäßig tractiret hat, noch fein in einen Engel des Lichts verſtellen, und ſeine Henckers-Ruthe vor ein Mittel der Frömmigkeit und ewigen Seligkeit ausgeben! Iſt eben ſo ein Bekehrungs-Mittel, als des Königs in Franckreich mit ſeinen geſtieffelten Missionariis, da er ſeine verteuffelten Dragouner, von welchen alle Kinder auff der Gaſſen ſingen:

Les Dragons s'en vont, mais c'est le diable ils reviendront. (Die Dragoner gehen fort, aber es ist das Schlimme, sie werden wiederkommen) die die armen Leute mit Prügeln und Schlägen, reuffen und kneipen, Nadeln und Hecheln, spicken und schinden, brennen und räuchern ärger als Türckisch gemartert, gequälet und bey den Haaren zur Messe geschleppt, vor die Seligmacher ausgegeben. Und wer das nicht glauben wil, daß diese Henckers-Buben Seligmacher seyn, der ist ein Ketzer. Vor solchen Mitteln der Seligkeit behüt uns lieber HErre GOtt." (S. 146—148.)

133. Exaggeriren = vermehren, übertreiben.

134. Quoad disciplinam = wegen der Disziplin. — Daß Schläge an und für sich keine Besserung bewirken, sondern nur als ein Abschreckungsmittel, namentlich in der ersten Jugendzeit, gelten können und als solches eine gewisse Berechtigung haben, unterliegt keinem Zweifel. Zur Ergänzung dessen, was schon in der Anm. 132 darüber aus der zu Franckes Zeit erschienenen Schrift „Sieben böse Geister" angeführt worden ist, fügen wir hie noch des Interesses wegen aus der genannten Schrift einiges über die Folgen, über das Herkommen des vielen Schlagens ꝛc. bei. Es heißt da unter andern S. 148 ff.:

„Solche Narren, die da meinen ein böser Baum bringe gute Früchte, und man könne die Leute mit Poltern, Schlagen und Peinigen fromm machen, verstehen nicht das A b c vom Christenthum. Christus spricht: Mag auch ein Blinder einem Blinden den Weg weisen? werden sie nicht alle beyde in die Grube fallen? Der Jünger ist nicht über seinen Meister &c. Luc. VI. d. i. Wie man geführet wird, so gehet man, wenn der Führer unrecht gehet, so wird der Geführte nimmermehr recht gehen. Qualis causa, talis effectus. (Wie die Ursache, so die Wirkung). Es ist aber Ding, daß der Meister den Jünger will vollkommen haben, da er selbst nicht vollkommen ist. Z. B. Der Schulmeister ist ein böser grimmiger Kerl, und will doch daß die Schüler sollen sanfftmüthig, fromm, gedultig und verträglich werden. Der Wolff giebt sich vor einen Praeceptorem der Lämmer aus, wenn die Lämmer nun nach dem Wolffe gerathen, so ists kein Wunder. Der Wolff müste denn sagen: Thut nach meinen Worten, und nicht nach meinen Wercken, gleich als wenn er nicht auch mit den Wercken lehrete. Ists ihm ein Ernst, so thut er selbst nach seinen Worten; Wenn er aber selbst keine Lust hat darnach zu thun, wie sollen denn andere darnach thun? Sie müssen ja dencken, weil er selbst nicht nach seinen Worten thut, die Worte geben ihm nicht von Hertzen, denn er weiß ja am besten, was an seinen Worten ist. Also müssen auch die Schul-Kinder dencken, der Herr Schulmeister müsse noch andere Worte haben, als die er ihnen vorbetet, nach welchen er thut. So brauchen sie nun s ine Wercke als eine Vorschrifft, und halten sie so gut als tausend Worte: Ein jeder Schlag, ein jedes Katzen-Pfötgen, ein jeder Schilling ist eine Vermahnung zum Schlagen und Grausamkeit. Kan also nicht fehlen, es müssen sich die Kinder auff der Gassen, und die Nachbarn in den Bierhäusern, aller Orten mit einander schlagen, weil sie in der Schule

von Kindheit an nichts ſehen, als Schlagen, Schlagen vorn, Schlagen hinten, Schlagen auff den Kopff, Schlagen auff die Finger, Schlagen auff den Rücken, Schlagen auff den Podex &c. Und weil ſie in der Schule nicht nur darumb geſchlagen werden wenn ſie böſe ſind, ſondern auch wenn ſie die Lection nicht kennen, ſo lernet man das Ding ſo von Jugend auff, daß wenn man einen ſiehet, der es nicht recht macht, oder der ein Ding nicht recht verſtehet, man gleich auff ihn loß ſchlägt. Iſt derhalben an allen Backel- und Schillings-Schulen kein guter Biſſen, ſondern ſind werth, daß man die kleinen übern Hauffen reiſſet, und mit dem Holtz die groſſen anſtecket, ſchweige, daß man auf der Cantzel davor bitten ſie privilegiren, oder viel dazu ſtifften oder ſpendiren wolte. Lieber das Geld zum Fenſter hinaus geworffen, denn zu ſolchen heterodoxen Schulen gegeben, da man nichts denn Schläger, Zäncker und Antichriſten zeucht. Zwar die Eltern, die ihre Kinder ſelbſt zu ziehen und zu unterweiſen keine Luſt haben, ſondern ſie ſolchen Ars-Tyrannen untergeben, ſind nicht zu beklagen, wenn ihnen hernach ſolche Giffts-Kanker wieder nach Hauſe geſchicket werden. Schlagen haben ſie in der A b c Schule gelernet, Schlagen wollen ſie auff Univerſitäten, auff Handwercken, in allen Wirthshäuſern, ja wenn ſie dürfften, ſie prügelten die Bürger in der Raths-Stube, und die Zuhörer in den Kirchen herumb. Zung gewohnt, alt gethan. Hat es der Unter-Praeceptor Macht, vielmehr der Ober-Praeceptor. Kan man denn einen nichts beybringen, man trummele ihm denn auff dem Steiffe? Kan man denn nichts lernen, wenn es einem nicht wehe thut? Zwar dieſe Meinung iſt in den Handwercken ſehr eingeriſſen, indem man meinet, wer die Lehr-Jahre (ſampt aller Quaal und Pein) nicht ausgeſtanden habe, der könne keine gute Arbeit machen. Wenn hat aber Chriſtus ſeine Jünger geprügelt? Oder wenn prügeln die Professores ihre Zuhörer im Auditorio herumb? Sind ſie denn deswegen keine gute Lehrer, weil ſie keine Ruthe und Backel brauchen? Oder kan ein Student nichts in einem Collegio lernen, da man keine Schläge und Schillinge austheilet? Ein Lehrer ſo ferne er ein Lehrer iſt, hat nicht Macht zu ſchlagen, ſchlägt er aber, ſo thut ers unter einem andern Tittel, und sub alio formali (unter anderer Geſtalt), wie man s. h. in Schulen redet. Das iſt, ſchlägt und ſtäupt er, ſo thut ers nicht als ein Schulmeiſter, ſondern als ein Scharffrichter und Auspaucker. Nun fragt ſichs, ob dieſe zweyerley Aempter ſich in einer Perſon mit einander vertragen. Wenn der Scharffrichter wolte Schule halten, und den Küſtern einen Eingriff thun, ſie würden gewaltig da vider protestiren. Wenn aber die Schulmeiſter den Scharffrichtern in ihr Ampt fallen, ſo iſt es Wunder, daß ſie es leiden, und ihnen nicht etwas vor die Thür ſetzen. Denn daß die Schulmeiſter ſich als Nachrichter auffführen, und davor gewiſſer Maße passiren können, iſt unter andern daraus zu erkennen, daß wenn ein groſſer Schüler in prima oder secunda etwas ſtraffwürdiges angerichtet hat, ihm Urtheil und Recht zuerkennen, daß er NB. in der Schule mit Ruthen geſtrichen werden ſolle. Und iſt eben ſo gar lange nicht daß groſſe Gymnasiaſten, und Vulpes triginta annorum (Füchſe von

30 Jahren) noch ſind castigiret worden, und wer weiß ob es nicht noch geſchicht? da die groſſen Schillingsmeiſter ihre Unter-Schillingsmeiſter haben, die das ſaubere Werck an ihrer ſtatt verrichten. Nu judicire wer judiciren kan, ob die Schulen, da die Lateiniſche Kunſt das Subjectum informationis iſt, und da es ſo teuffeliſch hergehet, ludi, oder Spiel-Häuſer, und nicht vielmehr carnificinae (Richtſtätten) oder Folter-Bäncke heiſſen können." (S. 148—152). . . „Nun möchte ſich jemand wundern, und fragen: Wo kömpt doch das böſe Ding her, daß die Schulmeiſter gemeiniglich ſo böſe Leute ſind? Von Chriſto haben ſie es nicht gelernet, derſelbe ſagt ja: Selig ſind die Sanfftmüthigen. Und dis iſt auch den Schulmeiſtern geſagt. Im N. Teſtament gilt kein ſchlagen, ſchmeiſſen, reuffen, ſticken: Denn wir ſind nicht mehr unter dem Zuchtmeiſter, welches im A. Teſtament noch einiger maſſe unter Moſis Regiment zugelaſſen war. Aber die Ochſen wiſſen viel wie ſie Alt und Neu Teſtament unterſcheiden ſollen, werdens auch, salvo statu Clericali, in secula seculorum (ſo lange das Prieſterweſen unangetaſtet dasſelbe bleibt, in Ewigkeit) nicht lernen. Was wäre es auch nötig? Wenn ſie nur thun, was in der Bibel ſtehet, z. E. wer ſein Kind lieb hat, der hält es ſtets unter der Ruthen ꝛc. es ſtehe wo es wolle, und es habe es geſagt wer da wolle, ſind ſie ſchon zu frieden, es mag ſich auff unſere Zeiten und auff ihre Perſon reimen oder nicht. Wo mir recht iſt, ſo iſt die Schul-Tyranney urſprünglich eine Pfaffen-Erfindung: Denn das interesse Clericale beſtehet vornehmlich darinnen, daß der gemeine Mann ja nicht zu klug werde, und ihnen in die Karte gucke. Denn wenn der gemeine Mann erſt recht klug wird, ſo iſts umb die Pfaffen-Beſcheiſſerey geſchehen, und müſſen ſie Hunde führen. Solten die gemeinen Leute nun nicht zu viel lernen, ſo war es hochvonnöten, daß man ihnen die Lehre mit der ſcharffen Schul-Zucht verſaltzete, gleich wie die Handwercker die Jugend von Erlernung der Handwercke (daß der Meiſter nicht zu viel werden) mit eben dieſem Arcano abſchrecken, daß mancher gerne ein Handwerck lernete, wenn er ſich getrauete die Lehrjahre auszuſtehen. Alſo machet die ſcharffe Schulzucht manchem geſchickten und gelehrigen Knaben das studiren verhaßt und verdrießlich, (denn was man mit Zwang lernet, und dabey kein gut Wort, und keinen freundlichen Blick kriegt, ſondern noch dazu geſcholten und geſchlagen wird, das gehet ſchwer ein, und man bringt es in der Kunſt nicht hoch) daß ſie der Schule vor der Zeit entlauffen, und vor demjenigen, was ſie gelernet, die Zeit ihres Lebens einen Abſcheu haben. Erſtlich haben die Pfaffen der Jugend die Lection mit Fleiß ſchwer gemacht, Z. E. da ſie das langweilige buchſtabiren und tauſend dergleichen Dinge erfunden, hernach haben ſie mit Ruthen und Backeln möglich machen wollen. Daher iſts kommen, daß da die Kinder mit Luſt in die Schule gehen ſolten, ſie ſich ſo ſchwer dazu machen, als die Bauren wenn ſie ſollen in Thurm gehen, damit ſie der Lehre und allen guten gram werden, welches ſie die Zeit ihres Lebens nicht verwinden, ſondern der Haß und Feindſchafft, ſo ſie in der Schule wider die Lection, Bibliſche Sprüche und Catechiſmum (darüber ſie ſo viel Schläge

und Schillinge bekommen) geschöpffet, ihnen stets anhenget, und mit einem Wort sie auch den Priester, ja Christum selbst, vor einen solchen bösen Mann ansehen und halten, wie der Herr Schulmeister ist, welche Einbildung dem Christenthum mehr Hindernis und Schaden bringet, als man sagen und schreiben kan. Denn das Christenthum ist die höchste Liebe, da Furcht und Haß nicht stat findet, wie der Apostel Joh. schreibt: Furcht ist nicht in der Liebe. Wo nu im Christenthum mehr Furcht und Haß, als Liebe ist, da ist nicht mehr als alles verdorben. Darumb sich aber die Herren Schulmeister weniger als nichts bekümmmern, und mit jenem Tyrannen immerzu bey ihrem: Oderint, dum metuant (sie mögen [mich] hassen, wenn sie [mich] nur fürchten), bleiben. Nun solte man viel Tonnen-Goldes drumb geben, dieses Unglücks loß zu werden. Zum wenigsten solte man zu Schulen nicht eher einen Pfenning mehr geben biß die Henckerey abgeschaffet, und die Küster lerneten die Kinder (wie Paulus den Eltern gebeut) in der Zucht und Vermahnung zum Herrn zu ziehen, und sie nicht zum Zorn zu reitzen, sondern mit Liebe an sich zu locken, und ihnen mit Freundligkeit die Lehre angenehm zu machen. Welches wir aber nicht eher erleben werden, biß wir die Art des Christenthums besser verstehen, Alt und Neu Testament besser unterscheiden lernen, und die Clericalische und praetendirte Schul-Zucht und Regiment uns vergehen lassen werden." (S. 157—159.)

135. Die obigen Verhaltungsvorschriften für die „Herren Schul-Collegen" sind, wie wir schon früher (S. 389) bemerkten, der „Glauchischen Schul-Ordnung" entnommen und bilden das zweite (Schluß-)Kapitel derselben, während das erste Kapitel das enthält, „Was in allen Stunden zu tractiren und mit welchem Methodo in jeder Stunde zu verfahren." Die Beilage ist um deswillen interessant, weil sie einen Einblick in die Verhältnisse der von den Franckeschen Stiftungen unabhängigen kleinen Stadtschule zu Glaucha gewährt, über welche Francke, als Pfarrer zu Glaucha, mit seinem spätern Schwiegersohn Joh. Anast. Freylinghausen, der Pfarradjunkt zu Glaucha war, die Aufsicht und Inspektion führte. Wir geben das Kapitel, das den Lehrern dieser Schule ihr Verhalten in und außer der Schule vorzeichnete, genau nach der „Glauchischen Schulordnung" wieder, wo es die letzten 7 Seiten einnimmt.

136. Das Verzeichniß der Abwesenden und zu spät Kommenden.

137. Ohne erlangte Erlaubniß.

138. Johann Kaspar Horn, Doktor der Rechte und kunsterfahrener Musikdilettant zu Dresden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, fing schon als Student an, sich durch Herausgabe von Musikstücken bekannt zu machen, und fuhr später damit fort. Unter dem Titel: Parergon Musicum (4 Theile) und unter andern Titeln schrieb er eine große Anzahl von Balleten, Sarabanden, Sonaten ꝛc. für verschiedene Instrumente. Zu diesen praktischen Werken gehören auch die zu kirchlichen Aufführungen bestimmten „Geistliche Harmonien, Über die gewöhnlichen Evangelia, So durchs

gantze Jahr an denen Sontagen, auch hohen und andern Festen pflegen erkläbret zu werden. Zu Erweckung Gottseliger Andacht, Bey seinen Neben-Stunden Auff die ietzige anmuthige Manier und Lieblichkeit Mit 4. Vocal-Stimmen und 2. Violinen auffgesetzet, Und auff vielfältiges Anhalten guter Freunde, nebenst 2. Violinen di Bracc. auch einer Anweisung, 4. Vocal-Stimmen in Capellà zu vollstimmiger Music füglich heraus zu ziehen, In zwey Theilen zum Druck befördert." (Dresden, Johann Christoph Miethe; boch 4.). — Die Sonntagsevangelien sind also hier Wort für Wort für 4 Singstimmen (Diskant, Alt, Tenor und Baß), 2 Violinen und 2 Bratschen nebst dem Generalbaß (Orgel) in Musik gesetzt. „Der Winter-Theil" (Dresden 1680) enthält die Evangelien für das Winterhalbjahr, „Der Sommer-Theil" (Dresden 1681) die für das Sommerhalbjahr. In der Vorrede zum 1. (Winter-)Theile heißt es noch über die Ausführung: „weil die Evangelia etwas lang gewesen, so ist man daher bewogen worden, iedes Stück mit ⌢ zu halbiren: Also daß die eine Helfte vor die andre aber nach der Predigt zugebrauchen. Jedoch stehet zu des Herrn Directoris Beliebung, solches zu ändern, oder auch die Stücke auff einmahl, nach Gelegenheit der Zeit zu absolviren."

139. Diese 5. Beilage ist aus verschiedenen, S. 391 schon angedeuteten Schriften zusammengestellt. Es sind dies folgende:

1. „Timotheus, Zum Fürbilde Allen Theologiae Studiosis dargestellet von M. August Hermann Francken. Gr. & Or. Lingg. P. P. & P. Glauch." Sie ist mehrere male, zuerst um das Jahr 1693 aufgelegt und 1703 auch in das „Oeffentliche Zeugniß vom Dienste Gottes" (S. 194—226) aufgenommen worden. Uns hat die zweite Auflage („Halle, verlegts Joh. Friedrich Zeitler. 1695". 96 S. in 12.) vorgelegen, nach der wir die betreffenden Stellen, zugleich unter Angabe des Ortes im „Z. v. D. G.", wiedergegeben haben. Die wenigen, zwischen eckige Klammern gestellten Worte sind dem „Z. v. D. G." eigenthümlich.

2. „Idea Studiosi Theologiae, oder Abbildung eines der Theologie befliſſenen, . . . Benebst einem Anhang, bestehend in einer Ansprache an die Studiosos Theologiae zu Halle: Zur Handleitung für alle, so Theologiam studiren, . . entworffen von August Hermann Francken, S. Theol. Prof. & Past." Von dieser Schrift, die fünf Auflagen erlebt hat und später gemeinsam mit den „Monita pastoralia Theologica" auch ins Lateinische übersetzt worden ist, haben uns die erste Auflage („Halle, in Verlegung des Waysen-Hauses. 1712" in 12) und die fünfte, (Halle 1758, 293 S. in 12), sowie die lateinische Ausgabe (Halle 1723, 322 S. in 8.) vorgelegen. Bei der Wiedergabe der ausgewählten Stellen sind wir der 1. Auflage gefolgt, in welcher jeder einzelne Theil der Schrift, abweichend von den übrigen Ausgaben, separat paginirt ist; es umfaßt nämlich Zuschrift, Vorrede und Inhaltsverzeichniß 24 Seiten, die Ermahnung an alle Studiosos Theologiae 40 S, die Idea Studiosi Theologiae 144 S., und der Anhang der Abbildung

100 Seiten. Demgemäß haben wir auch bei den ausgehobenen Stellen immer die betreffenden Theile der Schrift, denen jene Stellen entnommen wurden, mit den Anfangsbuchstaben ihrer Separattitel („Erm.", „Id. st. th.", „Anb".) zitirt. Im übrigen enthalten die 5. Auflage und die lateinische Ausgabe nur wenige, meist unbedeutende und übereinstimmende Abänderungen und Zusätze zur ersten Auflage, welche von uns durch eckige Klammer oder besondere Anmerkungen gekennzeichnet worden sind, während das der 1. Auflage Eigenthümliche zwischen Sternchen gestellt worden ist.

3. „Monita Pastoralia Theologica, oder Theologische Erinnerungen und Vorschläge, Für einige im Lehr-Amt stehende Freunde anfänglich entworfen und nunmehro zum gemeinsamen Dienst und Nutzen . . . Als eine weitere Fortsetzung der Idea Studiosi Theologiae, im Druck mitgetheilet von August Hermann Francken, S.S. Th. P. P. Ord. Past. Vlric. & Schol. zu Halle." Diese Schrift, 1715 entworfen, ist um 1720 zum ersten und 1729 zum andern male gedruckt, auch 1723 mit der Idea st. th. zusammen ins Lateinische übersetzt worden, in welcher Ausgabe sie S. 205 — 322 umfaßt. Von uns wurde die 2. Auflage von 1729 benutzt, welche mit der lateinischen Uebersetzung vollkommen übereinstimmt.

4. „August Hermann Franckens S. Theol. Prof. Past. Vlr. & Schol. Lectiones paraeneticae, Oder, Oeffentliche Ansprachen, An die Studiosos Theologiae auf der Universität zu Halle In dem sogenannten Collegio Paraenetico" ꝛc. (Halle 1726—1736. 7 Theile in 8. (von denen der 1. und 2. Theil 1730 und 1746 in zweiter Auflage erschienen sind). Diesen Ansprachen Franckes ist das weitaus meiste in der 5. Beilage entlehnt, da hier in umfassenderer Weise, als in einer andern Schrift, die verschiedensten Verhältnisse der Studirenden erörtert werden.

Um die vielen Anmerkungen zu vermeiden, sind in dieser fünften Beilage die Quellen für die zusammengeordneten Stücke unmittelbar hinter jeder Stelle speziell angegeben worden; aus demselben Grunde haben auch die Erklärungen einzelner (lateinischer und griechischer) Worte oder Sätze, sofern sie nicht der Zusammenhang selbst bot, unmittelbar im Texte zwischen eckigen Klammern ihren Platz gefunden. Hinsichtlich der von uns beigefügten Marginalien, durch welche wir die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern hofften, sei noch bemerkt, daß die von uns herrührenden durch die eckigen Klammern sich von den in den Quellenschriften selbst vorhandenen und aus ihnen herübergenommenen leicht unterscheiden lassen. Wo aber um des ganzen Zusammenhanges der einzelnen Bruchstücke willen an einzelnen Stellen sich die Hinzufügung einiger Worte nothwendig machte, da sind sie immer mit Zugrundelegung der betreffenden Quellenschriften gewählt und zum Theil auch durch eckige Klammern gekennzeichnet worden; in den meisten Fällen war indes eine derartige Verbindung zu bewirken unnöthig, da sie sich durch die Art der Zusammenfügung der Bruchstücke von selbst ergab.

140. „In die Steine wetzen" soll wahrscheinlich so viel bedeuten, als die heutzutage übliche Redensart „das Pflaster treten", also bummeln gehen.

141. Marcus Tullius Cicero, der Sohn des berühmten Redners, war seinem großen Vater wenig ähnlich. Nachdem er vom Vater Ende März 50 v. Chr. zu Arpinum in die Toga eingekleidet worden war (ep. ad. Att. IX., 19), begleitete er diesen im Juni auf der Flucht vor Cäsar nach Dyrrhachium, wo er auch am Kriegsdienste theilnahm. Darauf verweilte er (47), entfernt vom Vater, wieder in Rom. Aber mit seinem Verhalten hier unzufrieden, und um ihn der politischen Gefahr und einem regellosen Leben zu entreißen, schickte ihn der Vater zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung nach Athen (46), und schrieb für ihn vor seiner Abreise dahin noch das katechismusähnlich in Frage und Antwort abgefaßte rhetorische Lehrbuch „De partitione oratorica." Indes gebrauchte der Jüngling die sich ihm eröffnende akademische Freiheit in Athen sehr übel. In Gesellschaft des griechischen Rhetors Gorgias, bei dem er (ep. ad famil. XVI, 21) Deklamationsübungen hatte, und der ihm nicht bloß in der Beredsamkeit, sondern auch im Trinken unterwies, verfiel er sehr bald so in Völlerei, daß er, wie Plinius in seiner Naturgeschichte (XIV., 22) berichtet, zwei Flaschen Wein auf einen Zug auszuleeren verstand und sich in ganz bedeutende Schulden stürzte. Schon in den ersten drei Monaten seines Aufenthaltes in Athen war ihm von dem daselbst weilenden und dem Vater innig befreundeten Atticus (vgl. S. 184, Anm. 67) wegen seines wenig haushälterischen Lebens eine ernstliche Lektion gelesen worden, welche von dem Vater (ep. ad Att. XII., 57) vollkommen gebilligt wurde, und nach fünf Vierteljahren hatte er nicht weniger als 210000 Sesterzien (= 14000 Thlr.) Schulden gemacht (ep. ad Att. XVI., 1) Infolge dessen vom Vater zurecht gewiesen, schrieb er demselben, daß er künftig mit 72000 Sesterzien (= 4800 Thlr.) jährlich auszukommen gedenke (ep. ad Att. XVI., 1) und trennte sich nun von Gorgias, um sich aufs engste dem peripatetischen Philosophen Crattipus anzuschließen (ep. ad famil. XVI., 21), der, aus Mitylene gebürtig, erst hier und dann in Athen die Philosophie lehrte und auch eine Schrift „de divinatione" verfaßt hat In dem bildenden Umgange mit diesem Manne und unter dem Einflusse des Atticus kam er von seinen Verirrungen mehr und mehr zurück, so daß er im Jahre 45 in einem Briefe an Tiro, den freigelassenen Sklaven seines Vaters, der auch nach Ciceros Tode (43) dessen Briefe sammelte und herausgab, schreiben konnte: „Die Verirrungen meiner Jugend haben mir einen so großen Schmerz und eine solche Pein gemacht, daß nicht bloß mein Herz vor diesen Streichen, sondern selbst mein Ohr vor ihrer Erzählung zurückschrickt" (ep. ad famil. XVI., 21). Jedenfalls noch Ende desselben Jahres (45) widmete ihm sein Vater die ausgezeichnete Schrift: „De officiis" (vgl. S. 190, Anm. 83). Seine Besserung war aber nur von kurzer Dauer. Als er, der mit dem Vater Geächtete, durch die Triumvirn in seine bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt worden (41) und nach Rom zurückgekehrt war,

lebte er zurückgezogen von öffentlichen Geschäften, aber aufs neue versunken in ein wüstes Leben und übel berüchtigt als der unmäßigste Trinker seiner Zeit. Nichts destoweniger zeichnete ihn später Augustus durch mancherlei Begünstigungen aus, jedenfalls um die am Vater begangene Unthat vor der Welt wieder gut zu machen. So ernannte er ihn zum Augnren und Münzwardein und stellte ihn sogar, wenn auch nur auf 6 Wochen!, kurz vor der Schlacht bei Aktium (32) als Gehilfen im Konsulate an seine Seite. Als solcher hatte er die Genugthuung, gegen Antonius, den Mörder seines Vaters, das Senatsdekret zu vollziehen, durch welches alle Bildsäulen und Denkmäler des Antonius zerstört und sein Name, durch das Verbot des Vornamens „Markus" in der Familie der Antonier, für immer vernichtet und geschändet werden sollte. Zuletzt tritt er als Prokonsul von Asien oder Syrien auf und scheint bald darauf gestorben zu sein. (Vgl. außer den genannten Quellen noch Appian, p. 619. — Plutarch. Cic. —. Seneca, de benef. IV., 30. — Cic. ep. ad Att. VII., 10; XIV., 7, XV., 17; — ep. ad. fam. V., 21.)

142. Der Ausspruch: „Non vitae, sed scholae discimus" rührt von Seneca (106. Brief an Lucilius) her. Seneca wollte damit sagen, daß über den spitzfindigen Grübeleien der Schulen und Philosopheme die Anwendung des Wissens auf das Handeln und Leben verloren gehe, daß man den Baum der Erkenntniß pflege, aber dabei die Früchte der Sitten, der Grundsätze, der Tugend faulen lasse; denn unmittelbar vorher sagt er: „Wir spielen im Bret: der Scharfsinn wird an unnützen Gegenständen abgenutzt; das schafft nicht gute, sondern nur gelehrte Menschen. Eine klarere, zudem einfachere Sache ist das Wissen; wenig Gelehrsamkeit ist zu guter Gesinnung nöthig. Aber wir zerstreuen uns, wie in andern überflüssigen Dingen, so in der Philosophie selbst. Wie in allen Sachen, so kranken wir auch in den Wissenschaften an Unmäßigkeit: nicht für das Leben, sondern für die Schule lernen wir." — Seneca versteht also diesen Satz in einer durchaus edeln und würdigen Weise, wie ihn auch Francke anwendet, aber keineswegs in jener gemeinen und banausischen Weise, in welcher er heutzutage, wo sein Zusammenhang verlöscht ist und nur der Buchstabe noch seine Zauberkraft ausübt, vielfach als Aushängeschild des puren Unverstandes, als Aushängeschild des ordinärsten Nützlichkeitsprinzipes gemißbraucht wird.

143. Das „Zeugn. v. Dienste Gottes" hat S. 201 „vornemlich" statt „am meisten".

144. Hierzu weist das Original der Id. stud. theol. anmerkungsweise auf folgende Schriften hin: S. Goodwini Mos. & Aar. Cunaeum de Rep. Hebr. Buxtorf. Synag. Jud. Camp. Vitringam de Synag. Vet. Lundii Jüd. Heiligthümer." Außerdem merken die spätern Auflagen der Id. stud. theol. S. 103 noch an: „S. L. Jo. Lor. Jan. der Christen Catechismus in Levitischen Ceremonien. Altorf 1700. D. Conr. Mel. *Tabernacel*, Franckfurt 1709. da insonderheit zu lesen die Praefation vom Nutzen der

Jüd. Antiquitäten. Vid. Ejusd. Antiquarium sacrum. It. Hadr. Relandi Antiquitates S. cum Praef. Dn. D. Buddei, Lips. 1713. Herrn Prof. Langens Mysterium Christi & Christianismi in fasciis typicis Antiquitatum Biblicarum V. T. Hal. 1717." — worauf die oben genannten Schriften von Goodwin ꝛc. folgen. — Ueber die Verfasser der genannten Schriften bemerken wir noch:

Thomas Godwin war ein in lateinischen, griechischen und hebräischen Alterthümern wohlerfahrener englischer Theolog, geboren 1587 in Sommerset, anfangs Rektor zu Abingdon in Berkshire, dann Dr. und Prof. zu Oxford, endlich Pfarrer der Kirche zu Brightwell. Unter seinen, die Alterthumskunde betreffenden Schriften befindet sich auch „Moses & Aaron, seu de civilibus & ecclesiasticis ritibus Hebraeorum", in sechs Büchern. Seine erbaulichen Schriften hat Balth. Köpke mit einer Vorrede Speners 1705 zu Leipzig in 4. deutsch herausgegeben.

Petrus Cunäus, ein niederländischer Rechtsgelehrter, der aber auch mit großem Eifer orientalische Sprachen getrieben hatte, war 1586 zu Fließingen in Seeland geboren, studirte in England, Leyden und Franecker, ward hier 1611 Professor der Humaniora und Politik und 1615 Professor des Rechts zu Leyden, wo er am 3. Dezbr. 1638 starb. Er schrieb unter andern de republica Hebraeorum in 3 Büchern.

Johann Buxtorf, Professor der orientalischen Sprachen zu Basel, war geboren zu Kamen in Westfalen am Christtage 1564, studirte zu Marburg, Herborn, Heidelberg, Basel, Zürich, und starb den 13. Septbr. 1629 an der Pest. Auf seine Kosten hielt er verschiedene Juden eine Zeit lang in seinem Hause, damit er ihre Zeremonien um so gewisser erfahren möchte, und brachte so, außer anderen Schriften, die seiner Zeit als vortrefflich gerühmte „Synagoga judaica" zu Stande, die sein Sohn und später sein Enkel vermehrt herausgaben.

Campegius Vitringa, ein reformirter Theolog, war geboren den 16. Mai 1659 zu Leeuwarden, studirte zu Franecker und Leyden, ward hier 1679 Dr. theol., 1681 Prof. der orientalischen Sprachen, 1683 Prof. der Theologie und 1693 Prof. der heiligen Geschichte zu Franecker, wo man ihm, weil er eine ihm unter höchst vortheilhaften Bedingungen mit 2000 Thlr. dotirte Stellung zu Utrecht ausgeschlagen hatte, sein Gehalt auf 2000 Thlr. erhöhte, was noch keinem widerfahren war. Er schrieb unter andern die Synagoga vetus; den Typus theologiae Propheticae; die Hypotyposis historiae chronologiae sacrae.

Johann Lund, ein evangelischer Prediger, war geboren den 11. Sept. 1638 zu Flensburg, studirte zu Leipzig Theologie und hebr. Sprache, ward dann Informator erst beim Oberhofmeister von Pflug in Dresden, darnach beim Probst zu Apenrade, 1664 Pfarradjunkt zu Tondern, 1672 Diakonus, und starb den 13. Sept. 1686. In der orientalischen Sprache wohl erfahren, schrieb er eine „Beschreibung des levitischen Gottesdienstes" in 5 Büchern,

welche später von seinem Sohne Thomas in 3 Oktavbänden unter dem Titel „Jüdische Heiligthümer", darnach von Heinr. Muhlius und endlich 1738 mit des Verfassers Lebensbeschreibung von Joh. Christ. Wolf herausgegeben wurde.

Johann Lorenz Jan, geboren zu Sulzbach den 23. Jan. 1668, studirte zu Tübingen, war 1690 Pfarrvikar zu Fürrist, 1697 Pfarrer zu Neukirchen, 1702 Stadtprediger zu Sulzbach und 1704 Superintendent; 1711 abgesetzt, ward er 1712 Stiftsprediger und Obersuperintendent zu Oehringen und starb am 27. Aug. 1741. Er schrieb den „Christen-Katechismus in levitischen Zeremonien."

Konrad Mell, reformirter Prediger, war geboren den 14. Aug. 1666 zu Gudensberg in Niederhessen, studirte zu Rinteln, Bremen und Gröningen, ward 1691 Prediger zu Memel, 1698 Hofprediger zu Königsberg und 1705 Inspektor zu Hersfeld in Hessen, wo er am 3. Mai 1733 starb. Er hat, wie Jöcher in seinem Gelehrtenlexikon bemerkt, „in seinem Ehestande 24 Kinder gezeuget, auch eben so viel gedruckte Schriften hinterlassen." Unter diesen befindet sich auch das „Tabernacul, oder gründliche Beschreibung der Stiftshütte samt allen ihren Theilen und heiligen Geräthen" (Frankf. 1709, 1711 und Kassel 1720 in 4.); desgleichen Salems Tempel, oder Beschreibung des herrlichen Tempels Salomonis, wie auch des von Zorobabel wieder aufgerichteten und von Herode verbesserten Hauses Gottes zu Jerusalem und dessen Struktur, Eintheilung und Vorhöfe, samt dem heiligen Geräth und dessen geheimnißvoller Bedeutung, mit Abrissen und Kupfern (Frankf. und Leipzig 1724, und Kassel 1726 in 4.); Antiquarius sacer, seu dissert. de usu antiquitatum Judaicarum, graecarum & Rom. in explicandis obscurioribus S. S. dictis, ad antiquitates ecclesiasticas, politicas & oeconomicas veterum allundentibus (Schleußingen 1707 in 8.). Unter einem etwas veränderten Titel und mit einer Zugabe von fünf Dissertationen (de marè aeneo templi Salomonis; de sepulchro Adami et epitaphio in insula Zeilon invento; de possibilitate linguae universalis; omnia bruta; descriptio machinae pro invenienda longitudine locorum) erschien dasselbe Werk in neuer Auflage noch 1719 zu Frankfurt a. M. in 4.

Hadrian Reland, ein holländischer Philolog, war den 17. Juli 1676 in dem nordholländischen Flecken Ryp geboren, studirte zu Amsterdam und Utrecht, legte sich namentlich auf Sprachen und Alterthümer und ward, nachdem er eine Zeitlang Hofmeister der Söhne des Grafen von Portland gewesen, 1699 Prof. der Philosophie zu Harderwick, und 1701 Prof. der orientalischen Sprachen und Alterthümer zu Utrecht, wo er am 5. Febr. 1718 an den Pocken starb. — Unter seinen vielen Reden und Abhandlungen befinden sich auch die „Antiquitates sacrae veterum Hebraeorum", welche später verbessert von Buddeus (Leipzig 1713), dann von Buchner, und weiterhin von J. L. Vogel (Halle 1769) herausgegeben worden sind.

Ueber Joachim Lange, Prof. zu Halle, vgl. S. 704, Anm. 110.

145. Wolfgang Frantzius (Frantz), ein lutherischer Theolog, war 1564 zu Plauen geboren, studirte zu Frankfurt a. d. O. und Wittenberg, wurde hier Professor der Geschichte, dann Superintendent zu Kemberg, darauf wieder Professor der Theologie und Probst der Schloßkirche zu Wittenberg, und starb den 26. Okt. 1628, nachdem er, wie Jöcher bemerkt, „acht Jahre weder ausgehen noch sein Amt verrichten können." Er schrieb unter andern Syntagma controversiarum theologicarum.

146. Joh. Konr. Danhauer, ein lutherischer Theolog, war den 24. März 1603 zu Kundringen im Breisgau geboren, studirte zu Straßburg besuchte dann, nachdem er 1621 Magister geworden und 1622 als Poet gekrönt worden war, noch die Universitäten zu Marburg, Altorf und Jena, worauf er in Straßburg Professor der Beredsamkeit, Dr. und Professor der Theologie ꝛc. wurde und verschiedene hohe kirchliche Aemter begleitete. Er hatte viel Streit mit den Katholiken, war außerdem ein eifriger Gegner der Vereinigung von Lutheranern und Reformirten und starb den 7. Nov. 1666. — Unter seinen zahlreichen lateinischen und deutschen Schriften theologischen Inhalts befindet sich auch die „Hodosophia christiana", welche Spener unter dem Titel: „Tabulae hodosophicae Dr. Danhaueri samt einer Vorrede de impedimentis studii theologici" wieder herausgab.

147. Zu den Worten „im ganzen Studio Theol. ausbreitet" haben die spätern Ausgaben der Id. stud. theol. (S. 121) und die lateinische Ausgabe vom Jahre 1723 (S. 89) die Anmerkung: „Vid. Jo. Andr. Bosii Oratio inauguralis de Historia Ecclesiastica nostro praesertim tempore diligentius colenda; subjuncta introductioni in Notitiam Scriptorum eclesiast. ed. Kilon. 1704." — Zu den Worten „in primis Propheticae" aber haben alle Ausgaben der Id. stud. theol. die Anmerkung: „S. Hypotyposin Historiae & Chronologiae S. & typum doctrinae Propheticae Campegii Vitringae. Franequ. 1708."

Joh. Andreas Bose, Prof. der Geschichte zu Jena, war den 17. Juni 1626 zu Leipzig geboren, studirte hier, in Wittenberg und Straßburg, wo er besonders Böcler (s. S. 166) hörte und Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch trieb, dann wieder in Leipzig und wurde 1657 Prof. in Jena. Hier schaffte er 1661 den Pennalismus ab, vermachte der Universität seine ansehnliche Bibliothek und starb den 29. Dezbr. 1691. Die von Francke oben mit angeführte Schrift: Introductio in notitiam scriptorum ecclesiasticorum hat Walch sammt den Dissertationen Boses zusammen herausgegeben.

Ueber Campegius Vitringa s. Anm. 144, S. 720.

148. Martin Chemnitz war einer der bedeutendsten streng lutherischen Theologen des 16. Jahrhunderts; Morhof nennt ihn Vir ecclesiae nostrae maximus, „einen sehr großen Mann unserer Kirche, dessen Werke die Papisten sehr aufgeregt haben." Seine Bildung wie seine spätere Stellung verdankte er

lediglich seiner eisernen Energie und seinen trefflichen Anlagen. Geboren den 9. Nov. 1522 zu Treuenbrietzen im Brandenburgischen, sollte er erst Tuchmacher werden, besuchte aber die Schule zu Magdeburg und war dann einige Zeit Kollaborator an der Schule zu Calbe; 1543 bezog er die Universität zu Frankfurt a. d. O., mußte aber 1544 wegen seiner Armuth wieder eine Schulmeisterstelle zu Wriezen annehmen. Mit den hier gemachten Ersparnissen ging er 1545 nach Wittenberg, wo er auf Melanchthons Rath besonders Mathematik und Astrologie studirte. 1547 folgte er seinem Verwandten, dem Dichter Sabinus, auf die Universität Königsberg nach, wo er wieder zur Information einiger polnischer Edelleute greifen mußte und 1548 das Rektorat der Domschule erhielt, das er indes schon 1549 wegen der Pest wieder niederlegte. 1550 wurde er Bibliothekar des Herzogs Albrecht und widmete sich nun ganz der Theologie, verließ aber infolge der Osiandrischen Streitigkeiten in Sachen der Rechtfertigungslehre 1553 Preußen und ging wieder nach Wittenberg, wurde 1554 zu Braunschweig erst Koadjutor und dann Pastor und Superintendent. Er nahm den thätigsten Antheil an der Abfassung der Konkordienformel, und wegen seiner gründlichen Gelehrsamkeit und streng lutherischen Rechtgläubigkeit galt seine Stimme sehr viel. Er starb den 8. April 1586. — Wie gegen die Reformirten wegen der Abendmahlslehre, so zog er auch gegen die Jesuiten in der Schrift zu Felde: „Theologiae Jesuitarum praecipua capita“ (Leipzig 1562), und als diese in dem berühmten spanischen Theologen Andrada von Coimbra, der Mitglied des Tridentinischen Konzils gewesen war und 1577 starb, einen schlagfertigen Gegner fand, veröffentlichte er 1565 die größere und berühmt gewordene Schrift: „Examen concilii Tridentini“, in welcher er die auf dem Tridentinischen Konzil aufgestellten Canones einer scharfen Kritik unterzog. Gegen diese auch von Francke angezogene Schrift, die Morhof ein „vortreffliches Werk“ (opus praeclarum) nennt, „das die bedeutendsten unserer Theologen treiben, aber ein Kreuz der Papisten ist, die dessen Werke verläumden“, erließ der genannte Andrada wiederum eine defensionem tridentinam fidei catholicae.

149. Johann Brentius (Brentz) war geboren den 24. Juni 1499 zu Weil in Schwaben, studirte in Heidelberg, trat, durch Luthers Schriften erweckt, 1520 in den geistlichen Stand und ward 1522 Prediger zu Hall in Schwaben. Er wohnte 1530 dem Reichstag zu Augsburg, sowie den Religionsgesprächen zu Marburg, Hagenau, Worms, Regensburg und Zabern im Elsaß bei und wurde auch vom Herzog zu Würtemberg auf das Konzil zu Trident geschickt. Nachdem er während des Schmalkaldischen Krieges wegen der Spanier, die ihn suchten, theils verborgen, theils unter anderem Namen zu Schloß Wittlingen und Hornburg gelebt hatte, ward er Probst zu Stuttgart und starb am 11. Septbr. 1570. Er schrieb Kommentare zu den meisten biblischen Büchern und neben andern noch eine Explicatio Catechismi, einen Sermon von der Kirche und von ihren Schlüsseln und Gewalt, auch vom Amte der Priester ꝛc. Von ihm rührt wohl auch (wenn

nicht von dem Generalsup. und Prof. Knipstrow in Greifswalde) das Hauptstück vom Amt der Schlüssel und der Beichte her, das dem Lutherschen Katechismus ungefähr seit 1564 vielfach einverleibt worden ist.

150. Den Titel: „Servus servorum Dei", Knecht der Knechte Gottes", legte sich schon der Papst Gregor der Große (540—604) bei, und zwar that er dies im Gegensatz zu der Anmaßung des Bischofs Johannes Jejunator von Konstantinopel, der sich „ökumenischer Bischof" nannte.

151. In den späteren Auflagen der Idea stud. theol. heißt es (S. 131 f.) nach den Worten „werden können" noch weiter: „Wie dann auch iemand in ein besonders Tractätlein zusammen getragen, und Gesprächweise vorgestellet, unter dem Titel: D. Ph. J. Speners Gedancken von der Catechismus-Information. Halle 1715 in 12mo. Add. M. Christoph Matthaei Seibels deutliche Anweisung zum rechten catechisiren, 1714. It. Ambrosii Wirths einfältige Anweisung für diejenige, welche der zarten und mit dem theuren Blut Christi erkauften Jugend den kleinen Catechismum Lutheri beybringen sollen. Nürnberg 1714." (Vgl. Anm. 158).

152. Hieronymus Freyer, den 22. Juli 1675 zu Gantkau bei Kyritz in der Priegnitz geboren, wo sein Vater Prediger war, besuchte 1697 die Universität Halle, ward hier 1698 Lehrer und 1705 Inspektor des Pädagogiums, welches Amt er mit großem Eifer und seltener Treue bis zu seinem am 24. Sept. 1747 erfolgten Tode begleitete (vgl. S. 364). — Er hat verschiedene, seiner Zeit treffliche Schulbücher abgefaßt; so den Fasciculus Poematum Graecorum, ex optimis antiqui & recentioris aevi Poetis colectus (Halle 1710. vgl. S. 281); den Fasciculus Poematum Latinorum ꝛc. (s. S. 277); eine „Anweisung zur teutschen Orthographie", (Halle 1721), welche 1728, 1735, 1746 ꝛc. wieder aufgelegt worden ist; einen „Abriß der Geographie", eine „Vorbereitung zur Universal-Historie" ꝛc.

153. In den späteren Auflagen der Id. stud. theol. (S. 285) heißt es nach „zu suchen haben" abweichend weiter: „wie denn einige Jahre her es also gehalten worden, daß, unter andern, der Inspector" ꝛc. Die dann folgende zwischen eckige Klammer gesetzte Stelle ist ebenfalls den späteren Auflagen eigenthümlich; außerdem heißt es dann abweichend „tractiret hat", „gegeben worden", „corrigiret worden". In gleicher Weise wird dann im Folgenden stets im Imperfektum weiter erzählt: „Desgleichen seyn dem Inspectore — stellte — imitiret worden. Bisweilen ward — Mittwochs stellte — exercirte — Donnerstags praeparirte — ließ sie — zeigte — ließ — Freytags tractirte — ließ sie — Sonnabends ließ — geschickt seyn mochten — was sie proponirten, trugen sie — ward — Also ward" ꝛc.

154. In den späteren Ausgaben der Id. stud. theol. heißt es (S. 288) abweichend: „mithin Studiosis eine Anleitung gegeben werden möchte, wie sie dieselbe bey der anzuvertrauenden Jugend treiben solten." — Die Freitags vorgenommene ebräische Analyse der einzelnen Verse aus den ersten Kapiteln der Genesis fand übrigens ganz nach der im Pädagogium einge-

führten Methode statt. Auch die andere Uebung, Sonnabends in einer lateinischen Rede etwas auswendig, oder von einem Zettel vorzutragen und den Vortrag als eine Probearbeit in ihre Bücher einzutragen, entsprach ähnlichen Uebungen im Pädagogium. (Vgl. S. 274 f.)

155. Dieser ganze, zwischen eckige Klammern gestellte Absatz fehlt der ersten Auflage und kommt erst in den spätern Ausgaben vor. Die zwischen Sternchen stehenden Worte sind die Lesart der lateinischen Ausgabe von 1723, in der es (S. 200) heißt: „sed etiam methodo adhuc exquisitiori exerceatur."

156. In den späteren Ausgaben der Id. stud. theol. heißt es S. 289 abweichend: „ietzo bestehend aus hundert und vier und dreyßig Studiosis."

157. Johann Georg Dorsch, ein lutherischer Theolog, war den 13. Nov. 1597 in Straßburg geboren und, nachdem er hier und in Tübingen studirt hatte, 1622 Pfarrer zu Ensisheim. 1624 besuchte er noch Jena, Leipzig, Wittenberg und Marburg, ward 1627 Dr. und Prof. der Theologie zu Straßburg und 1654 in gleicher Eigenschaft nach Rostock berufen, wo er den 25. Dezbr. 1659 starb. Er hat eine große Zahl verschiedener theologischer Schriften verfaßt.

David Chyträus (eigentlich Kochhaff), ein einflußreicher lutherischer Theolog, war den 26. Febr. 1530 (zu Ingelfingen?) in Schwaben geboren, studirte zu Tübingen und dann zu Wittenberg, wo er Melanchthons Schüler und Hausgenosse war, lebte während des Schmalkaldischen Krieges zu Heidelberg und Tübingen und kehrte 1548 nach Wittenberg zurück, wo er Vorlesungen über Theologie, Geschichte, Rhetorik und Astronomie hielt. 1551 ward er als Professor der Theologie nach Rostock berufen, half 1569 das evangelische Kirchenwesen in Oesterreich und Steiermark ordnen, entwarf 1576 mit Chemnitz (s. Anm. 148) die Statuten der neu errichteten Universität Helmstädt und war nicht nur bei der Abfassung der Konkordienformel, sondern auch bei verschiedenen theologischen Konventen, welche die flacianischen Händel, die Vereinigung der evangelischen Konfessionen ꝛc. betrafen, betheiligt Er starb den 25. Juni 1600 als erster Prof. der Theologie und Mitglied des Konsistoriums zu Rostock und hat ebenfalls eine große Zahl Schriften darunter eine Historia Confessionis Augustanea, eine Ethik (Regulae vitae) ꝛc. verfaßt.

158. Joh. Heinr. Horbius, geboren den 11. Juni 1645 zu Kolmar im Elsaß, studirte zu Straßburg, Jena, Leipzig und Frankfurt a. d. O., reiste dann nach Wittenberg, Helmstädt, Kiel, und als Reisegleiter einiger junger Leute durch Holland, England und Frankreich und kehrte 1670 nach Straßburg zurück. 1671 ward er Kirchenrath und Hofprediger zu Bischweiler, dann Superintendent und Pfarrer zu Sponheim, desgl. 1679 zu Windsheim in Franken, 1685 Pastor an der Nikolaikirche zu Hamburg, welches Amt er aber 1693 wegen ausgebrochenen Zwiespaltes aufgeben mußte, und starb den 26 Jan. 1695 auf seinem Gartensitz zu Schleen bei Steinbeck, eine

Meile von Hamburg. — Außer verschiedenen Schriften verfaßte er den „Gründlichen Wortverstand des kleinen Catechismi Lutheri."

Christian Feustel, ein lutherischer Theolog, aus Zwickau gebürtig, studirte zu Leipzig, war dann Stadtprediger in Plauen, darnach Superintendent zu Weyda, zuletzt zu Grimma, und starb den 10. Aug. 1729 in hohem Alter. Die von Francke im Sinne gehabte Schrift ist uns auch dem Titel nach unbekannt.

Christoph Matthäus Seidel, geb. 1668 zu Weißenfels, studirte zu Leipzig, ward 1689 Pfarrsubstitut zu Marbach bei Dresden, dann 1691 Pastor zu Wolkenburg, 1700 zu Schönberg in der Altmark, 1708 zu Tangermünde, 1715 in der Neustadt zu Brandenburg und 1717 an der Nikolaikirche in Berlin, wo er am 8. Juni 1723 starb. Er schrieb unter anderm: Deutliche Anweisung zum Katechisiren; Lutheri kleinen Katechismus, aus dem großen erklärt; auch übersetzte er verschiedene Schriften Bunyans (s. Anm. 102), wie die Reise eines Christen nach der Ewigkeit, den himmlischen Lauf ꝛc. ins Deutsche. Sein „Christliches Gespräch von Zechen, Spielen und Tanzen" versah A. H. Francke mit einer Vorrede. (Vgl. auch S. 724, Anm. 151.)

Von Speners katechetischen Arbeiten wollen wir hier nur die Tabulae catecheticae", die „Erklärung der christlichen Lehre nach der Ordnung des kleinen Catechismi Lutheri (zuerst 1677 erschienen, dann vielfach wieder aufgelegt), sowie die Bemerkungen anführen, die sich in seinen „Theologischen Bedenken" (Halle 1700—1708, 4 Bde.) über das Katechisiren finden. (Vgl. die Anm. auf S. 636, und S. 724, Anm. 151).

Ueber Ambrosius Wirth ist uns weiter nichts bekannt, als daß er wie aus dem Titel der S. 34 f. angeführten Schrift hervorgeht, um das Jahr 1705 Süden- (d. i. Hospital-) Prediger in Nürnberg war, wo er, wie man nach der S. 724, Anm. 151 zitirten Schrift schließen darf, auch später noch ein geistliches Amt begleitete.

159. Die ganze zwischen eckige Klammern gesetzte Stelle von S. 650—653 fehlt der ersten Auflage der Id. stud. theol. und findet sich nur in den späteren Ausgaben S. 242—252, sowie in der lateinischen Ausgabe vom Jahre 1723, S. 166—171. — Das fragliche katechetische Institut wurde übrigens ums Jahr 1720 an der Universität eingerichtet (vgl. S. 363).

160. Es ist das dieselbe Schrift, auf die in der Anm. 151 hingewiesen ist.

161. Joh. Kaspar Schade, geboren den 13. Jan. 1666 zu Kühndorf, studirte zu Leipzig, wo er an dem Collegio philobiblico (s. S. 9) theilnahm, dann zu Wittenberg, ward 1691 Diakonus der Nikolaikirche in Berlin, wo er am 25. Juli 1698 starb. Ein eifriger Prediger, hielt er viel aufs Katechisiren und schrieb viele erbauliche Bücher, die er auf seine Kosten drucken ließ und an arme oder junge Leute verschenkte. Wegen der geistlichen Versammlungen, die er, gleich Francke, in seinem Hause hielt, und wegen verschiedener harter Ausfälle über den Beichtstuhl ꝛc. zog er sich nicht nur schon

bei Lebzeiten viel Verdruß zu, sondern der Pöbel zertrat und zerstörte auch am Abend nach seinem Begräbnisse sein Grab dermaßen, daß man kaum die Stätte desselben wieder finden konnte. — Unter seinen Schriften befindet sich auch die „christliche Hauskirche", welche nebst anderen seiner Schriften auch durch Joh. Sim. Buchta 1739 zu Hof in 4. herausgegeben worden ist.

162. Joh. Jakob Rambach war den 24. Febr. 1693 zu Halle geboren, wo er anfangs das Gymnasium besuchte. Nachdem er 2 Jahre lang bei seinem Vater das Tischlerhandwerk gelernt hatte, besuchte er noch von 1708—1712 die Schulen des Waisenhauses, studirte in Halle, wo er seit 1715 J. H. Michaelis bei Herausgabe der hebräischen Bibel thätig unterstützte (s. Anm. 106), ging 1719 noch nach Jena, ward dann 1723 Adjunkt der theologischen Fakultät und Inspektor des Waisenhauses zu Halle (s. S. 364), 1726 außerordentlicher und 1727 ordentlicher Professor der Theologie daselbst, und 1731 erster Prof. der Theol. und erster Superintendent zu Gießen, wo er den 19. April 1735 starb. — Er hat zahlreiche Schriften verfaßt, darunter den „wohl unterrichteten Katechet", (der seiner Zeit als die beste Anweisung zum Katechisiren galt), ein „erbauliches Handbüchlein für Kinder" ꝛc. Viele seiner Schriften sind erst nach seinem Tode durch Dr. Ernst Frdr. Neubauer herausgegeben worden.

163. Leider ist das, was Francke hier und S. 644 — 648 über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Uebung im Katechisiren sagt, damit der Geistliche dem Lehrer die Sache recht an die Hand geben und es ihm vormachen könne, auch heute noch sehr zu erinnern nöthig. Seitdem die orthodox-pietistische Richtung der Theologie mehr und mehr Raum gewonnen und ihren Einfluß auch auf die Schule und die Lehrerseminare geltend gemacht hat, ist die Kunst der Sokratik, die Kunst wirklicher katechetischer Entwickelung, wie sie von Männern wie Plato und Dolz, von Dinter u. a. ausgebildet, gepflegt und geübt worden ist, immer mehr in Verfall gerathen, und man hat sie, wie es die preußischen Regulative thun, geradezu verpönt. Denn von verständnißvollem Aneignen des Stoffes, von Entwickelung und Vernunft will man ja nichts mehr wissen, sondern nur vom Glauben, und den muß man den Leuten aufreden. So ist an die Stelle des Katechisirens und Entwickelns das salbungsvolle Vorschwatzen und Vorpredigen getreten, und von hundert Geistlichen, welche dieses recht gut können, ist kaum einer, der sich in jenem so auszeichnete, wie der alte Dinter, oder der Generalsuperintendent Möller in Magdeburg, oder der Schulinspektor Wilberg. Ja die meisten halten es gar nicht einmal der Mühe werth, sich um solche Entwickelungsgabe zu bemühen. Ist doch auch das Predigen ein so leichtes Ding, gegenüber der seltenen, hohen und erhabenen Kunst des rechten Katechisirens, von dem der würdige Trotzendorf sagt: „Wer diese Methode aus der Schule verbannt, der nimmt die Sonne aus der Welt."

164. Joh. Anastasius Freylinghausen, geboren den 11. Dezbr. 1670 zu Gandersheim im Wolfenbüttelschen, studirte 1688 zu Jena, dann zu Erfurt und Halle, wo er 1694 von Francke, dessen Schwiegersohn er

ſpäter wurde, zum Gehilfen angenommen ward und bei der Einrichtung des Pädagogiums eifrig thätig war (ſ. S. 13). 1696 ward er neben Francke Pfarradjunkt zu Glaucha und folgte demſelben 1715 in gleicher Eigenſchaft an die Ulrichskirche (ſ. S. 19). 1723 ernannte ihn Francke zum Mitdirektor ſeiner Stiftungen, die er nach Franckes Tode gemeinſchaftlich mit deſſen Sohne leitete (ſ. S. 364 und 380). Er ſtarb den 12. Febr. 1739. Unter den Theologen der Halleſchen pietiſtiſchen Schule war Freylinghauſen einer der einflußreichſten, und außerdem ein vortrefflicher Prediger. Auch als Liederdichter iſt er bekannt (ſo rührt z. B. das Lied „Wer iſt wohl wie Du“ ꝛc. von ihm her), desgleichen gab er ein Geſangbuch mit 1500 älteren und neueren Kirchenliedern heraus, das mehrere Auflagen erlebte. Von ſeinen anderen Schriften erwähnen wir ſein Kompendium und ſeine Grundlegung der Theologie, welche an den Schulen des Waiſenhauſes benutzt wurden (ſ. S. 264 und 334) und von denen das Kompendium bis zum Jahre 1772 zwanzig, die Grundlegung aber bis zum Jahre 1744 vierzehn Auflagen erlebte. Von ſeiner „Ordnung des Heils“ ꝛc. (48 S. in 12.), welche die wichtigſten Lehren der Kirche in Frage und Antwort mit beigefügten Bibelſprüchen darlegt und für die Hand der Kinder beſtimmt war, liegt uns die 22. Auflage vom Jahre 1778 vor.

Verzeichniß der wichtigsten Quellenschriften.*)

1. Historische Nachricht, wie sich die Zuverpflegung der Armen und Erziehung der Jugend in Glaucha an Halle gemachte Anstalten veranlasset ꝛc. entworffen v. A. H. Francken 1697. (Vgl. S. 388, Anm.)
2. Einrichtung und Abtheilung der veranstalteten Information zu Glaucha an Halle, wie sichs findet 1698 im Martio. (Ein Bogen in Tabellenform).
3. Entwurff der gesamten Anstalten ꝛc. wie sichs damit verhält im Monat Decembri Anno 1698. (Vgl. S. 205 ff.)
   (Ein zweiter „Entwurff ꝛc. wie sichs damit verhält im Januario Anno 1699" ist oben S. 209 erwähnt.)
4. Glauchische Schulordnung ꝛc. Halle 1999. (Vgl. S. 389.)
5. Glauchische Hauß-Kirch-Ordnung, Oder Geistlicher Unterricht, Wie ein Hauß-Vater mit seinen Kindern und Gesinde das Wort GOttes und das Gebet in seinem Hauße üben und ihnen mit gutem Exempel vorleuchten soll ꝛc. Halle 1699.
6. Die Fußstapffen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOTTES, Zur Beschämung des Unglaubens, und Stärckung des Glaubens, Durch den Ausführlichen Bericht Vom Wäysen-Hause, Armen-Schulen, und übriger Armen-Verpflegung Zu Glaucha an Halle, Wie selbige fortgesetzet biß Ostern Anno 1701. Entdecket von A. H. Francken, ꝛc. Halle 1701. (107 S. in 4.)
   (Die 2. Aufl. erschien 1708 in 8., die 3. Aufl. unter dem Titel „Segensvolle Fußstapfen" ꝛc. 1709 in 8. — Sie ergänzen die „Histor. Nachricht" und theilen in 6 Beilagen die Glauchische Armenordnung, die den Anstalten verliehenen Privilegien ꝛc. sowie die Verantwortung Franckes „Von der vermeinten Kostbarkeit des

*) Ein ausführliche Zusammenstellung aller auf die Franckeschen Stiftungen bezüglichen älteren und neueren Schriften hat Eckstein im Osterprogramm der Lateinischen Hauptschule zu Halle — Halle 1862 — geliefert; wir führen hier nur diejenigen Schriften an, welche für die Geschichte Franckes und einer Schulen von besonderer Wichtigkeit sind. Die wenigen mit einem Sternchen bezeichneten sind uns nicht zugänglich geworden.

neuen Wäysen-Hauses" mit. Dazu kommen dann noch 7 Fortsetzungen aus den Jahren 1702, 1706, Juni 1707, Sept. 1707, Jan. 1708, Ende 1708 und Juli 1709.)

7. Glauchisches Gedenkbüchlein ꝛc. Halle 1693. (Vgl. S. 197, Anm. 88. und S. 200, Anm. 93).
8. Kurtzer und einfältiger Unterricht ꝛc. Halle 1702. (Vgl. S. 34).
9. Oeffentliches Zeugniß vom Wercke, Worte und Dienste Gottes ꝛc. Halle 1702 und 1703.

   (Es sind dies drei Sammelbände, von denen der erste vom Wercke Gottes (Halle 1702) die Segensvollen Fußstapfen, den Kurzen und einfältigen Unterricht und die Schulordnungen für das Waisenhaus und das Pädagogium enthält, der zweite vom Worte Gottes (Halle 1702) 6 verschiedene Schriften Franckes, darunter die Einleitung zur Lesung der H. Schrift (s. S. 697, Anm. 100) und Christus der Kern H. Schrift (s. S. 188, Anm. 81) vereinigt, und der dritte vom Dienste Gottes (Halle 1703) ebenfalls 22 verschiedene Schriften und Aufsätze Franckes, darunter die Anweisung zu beten (s. S. 200, Anm. 92), über das Tanzen (s. S. 196, Anm. 87), den Timotheus (s. S. 391 und S. 715 Anm. 139), Nikodemus oder über die Menschenfurcht (s. S. 92, und S. 182, Anm. 52) zum Wiederabdruck bringt.)

10. Projecte, wie die Anführung Herren-Standes, Adelicher und anderer fürnehmer Jugend veranstaltet ꝛc. Halle 1698. (Vgl. S. 207 ff. und S. 255 ff.)
11. Praecipua capita ꝛc. Halle 1698. (Vgl. S. 258 ff.)
12. Einrichtung des Paedagogii zu Glaucha an Halle Anno 1699. (vgl. S. 390).
13. Wohlgemeynte Erinnerungen An die wertheste Eltern ꝛc. (vgl. S. 697, Anm. 103).
14. Erläuterung der 1699 edirten Einrichtung des Paedagogii ꝛc. Halle 1700. (Vgl. S. 390).

*15. Kurtzer Bericht von der gegenwärtigen Verfassung des Paedagogii Regii zu Glaucha vor Halle, zur Erläuterung des (1708 und 1710) in der Form einer Tabelle gedruckten Entwurfs, aus der vormals schon edirten, nunmehro aber in vielen Stücken nach und nach verbesserten Ordnung und Lehrart herausgezogen und wiederholet. Halle 1710. 68 S. in 12. (Vgl. S. 641).

*16. Kurtzer Bericht von der gegenwärtigen Verfassung des Paedagogii Regii zu Glaucha vor Halle, zum Dienst derer, welche Nachfrage zu thun pflegen, vorgeleget von dem Directore desselben, A. H. Fr. ꝛc. Halle 1720. 110 S. in 8. (Vgl. S. 545, §. 19 und S. 704 Anm. 111.)

17. Verbesserte Methode des Paedagogii Regii zu Glaucha vor Halle. 1721. (Von dem Inspektor Freyer abgefaßt, vgl. S. 262).

*18. Bericht von der in Glaucha an Halle zur Erziehung junger Töchter befindlichen, und von dem Wäysen-Hause daselbst dependirenden Anstalt, und deren ordinairen Unkosten dabey, ertheilet von Louise Charbonnet. Glaucha an Halle. Anno 1714. 2 Bl. in 4. (Vgl. S. 209.)

*19. Kurtzer Bericht von der gegenwärtigen Einrichtung und Beschaffenheit der lateinischen Schule des Wayfenhauses ꝛc. Halle 1720. (Vgl. S. 333 f.)

20. Ordnung, so unter denen Studiosis, die in dem Wäysen-Hause zu Glaucha an Halle der freyen Kost genießen, zu beobachten ist. Halle 1699. (Vgl. S. 347, Anm.*).

(Diese Tischordnung enthält nach einer Einleitung die Leges der Tischgenossen, die Instruktion für den Inspektor sämmtlicher Tische, die Instruktion für die einzelnen Tischinspektoren, und die Instruktion für den Inspektor über das Schreiben. — Eine weitere „Verordnung für diejenigen, die bey denen Ordinairen Tischen des Wäysen-hauses mittags und abends exspectiren" ꝛc. sowie eine ausführlichere Mittheilung über die Einrichtung des Seminarii selecti Praeceptorum, sammt der „neu eingerichteten Licht- und Feuer-Ordnung im Wäysen-hause", befindet sich in der 5. Forts. der Segensvollen Fußstapfen vom Jannar 1708.)

21. Der von GOTT in dem Wayfenhause zu Glaucha an Halle (für ietzo auf 500 Personen) zubereitete Tisch nach seinem Anfang, Fortgang und gegenwärtigem Zustand und eingeführter Tischordnung kürtzlich beschrieben ꝛc. Halle 1717. (188 S. in 8.) Desgl. 1722 (vgl. S. 641, Anm.) und 1729.

22. Idea Studiosi Theologiae, oder Abbildung eines der Theologie beflissenen ꝛc. Halle 1712. 5. Aufl. 1758. — (Vgl. S. 391 und S. 715 Anm. 139).

23. Monita Pastoralia Theologica, oder Theologische Erinnerungen und Vorschläge, Für einige im Lehr-Amt stehende Freunde anfänglich entwofen ꝛc. — Als eine weitere Forts. der Id. st. th. im Druck mitgetheilt von A. H. Fr. Halle 1718. 2. Aufl. 1729. (150 S. in 12.)

(Jene Idea Studiosi Theologiae erschien gemeinschaftlich mit den Monita pastoralia auch in einer lateinischen Uebersetzung Halle 1723. 322 S. in 8. Vgl. S. 715, Anm. 139.)

24. Lectiones paraeneticae, Oder Oeffentliche Ansprachen An die Studiosis Theologiae auf der Vniversität zu Halle In dem so genannten Collegio Paraenetico, In welchen dieselben zur gründlichen Hertzens-Bekehrung, und zum Christlichen und exemplarischen Wandel, auch zu einer ordentlichen und weislichen Art zu studiren angewiesen, erwecket, ermahnet und aufgemuntert sind. Halle 1726—1736. 7 Theile in 8., von denen der 1. Theil, mit 308 Seiten, 1726 (in 2. Aufl. 1730), der 2. Theil, mit 384 Seiten, 1727 (in 2. Aufl. 1746), der 3. Theil, mit 416 S., 1729, der 4. Theil, mit 324 S., 1731, der 5. Theil, mit 322 S.,

1732, der 6. Theil, mit 486 S., 1735 und der 7. Theil, mit 512 S., 1736 erschienen ist.

*25 M. Andreä Stübels oder Stiefels von Dreßden SS. Theol. Baccal. erhobene Posaunen-Stimme an Tit. Aug. Herm. Francken, betreffend fürnehmlich Seine zu Glaucha gemachten Schul-Anstalten. Straßburg 1698. 5 Bg. in 4.

(Der Druckort ist pseudonym für Leipzig, wo Stübel Konrektor der Thomasschule war.)

*25. Aufrichtige und wohmeynende Reise-Gedancken von dem heutigen Pietismo, in Begleitung einer gantzen Gesellschaft treuhertzig entdecket von A. M. Z. P. C. L. 2 Bg.

27. Christliche und bescheidene Antwort auf die so genannte aufrichtige und wohlmeynende Reise-Gedancken eines Anonymi ꝛc. Halle 1699. 16 Bl. in 4. (Vgl. S. 330, Anm.*, auch S. 365 und 366 in den Anmerkungen.)

28. Höchst verderbliche Auferziehung der Kinder bey den Pietisten, deutlich vor Augen gestellet von Hieronymo Bahr. A. C. MDCCIX. 46 S. in 4. (Vgl. S. 21).

29. Gründliche Beantwortung der unglimpflichen Censur, Womit Die Herren Autores der so genannten Unschuldigen Nachrichten Das Wäysen-Haus und übrige Anstalten hieselbst zu beurtheilen sich angemasset haben: entworfen von einem Freunde des Wäysen-Hauses, der von allen Umständen desselben eigentliche Wissenschaft hat. Halle 1709 (178 S. in 8.) Andere Edition 1710.

(Diese Schrift wendet sich gegen die Angriffe, welche der Sup. Löscher in Dresden auf Grund der von Francke 1707 veröffentlichten „Wahrhaften und umständlichen Nachricht" gegen denselben richtete; vgl. S. 20 f., auch S. 362, 367, 374, 376 in den Anmerkungen.)

30. Abgenöthigte Vertheidigung der Gründlichen Beantwortung Wider eine unter dem Titel einer geziemenden Gegen-Remonstration in denen so genannten Unschuldigen Nachrichten von A. 1709. Ordn. 2. und 3. hervorgetretene abermalige höchst-unbillige Censur gegen das hiesige Wäysen-Haus, abgefasset von einem Liebhaber der Unschuld und Wahrheit. Halle 1710 (264 S. in 8.) Andere Edition 1711 (294 S. in 8).

(Die Schrift richtet sich gegen die in den von Löscher herausgegebenen Unschuldigen Nachrichten 1709, S. 103 ff. enthaltene Besprechung der „Gründlichen Beantwortung", und in einem Postskript der Vorrede gegen die ebendaselbst 1709, S. 609 ff. enthaltene Besprechung der Schrift von Hierom. Bahr ꝛc. Vgl. S. 21 f.)

*31. Nachrichten von einigen berühmten Schulanstalten in Deutschland. Erstes Stück. Vom Hallischen Waisen-Hause. Alathopolis. (60 S. in 8.)

(Diese ohne Angabe des Jahres und Druckortes erschienene Schrift

ist ums Jahr 1785 oder 86 herausgekommen und hat in der „Allg. Deutschen Bibliothek" 67. Bd. 1. Stück (vom Jahre 1786) S. 284 ff. eine eingehende Besprechung gefunden. — Vgl. S. 383 f.)

*32. An den unbekannten praktischen Erzieher in Halle im Saalkreise. Von Friedrich Thormeyer, Insp. am Waisenhause. Halle 1793. (14 S. in 8.)
(Diese Schrift richtet sich gegen einen in dem „Archiv der Erziehungskunde für Deutschland" Bd. 2 (1792) Nr. 3 erschienenen, vom Kandidaten Schlitte verfaßten Aufsatz: Beschreibung der jetzigen Verfassung des Waisenhauses zu Halle. — Vgl. S. 383 f.)

33. Frankens Stiftungen. Eine Zeitschrift zum Besten vaterloser Kinder, herausgegeben von J. L. Schulze, G. C. Knapp und A. H. Niemeyer. Halle, in Komm. der Buchh. des Waisenhauses. 3 Bände, 1792, 1794 und 1796.
(Der 1. Bd. enthält u. a. S. 464—491 einen Aufsatz des Direktors Schulze zur Vertheidigung und Abwehr der auf die Anstalten erfolgten Angriffe. — Vgl. S. 384 f.)

*34. Beschreibung des Hallischen Waisenhauses und der übrigen damit verbundenen Frankischen Stiftungen nebst der Geschichte ihres ersten Jahrhunderts. Zum Besten der Vaterlosen. Mit erläuternden Kupfern und Vignetten. Halle, 1799. XVI und 214 S. in 8.
(Ist, wie Eckstein bemerkt, hauptsächlich eine Arbeit des Inspektors Dr. Köhler.)

35. Dr. G. Kramer, A. H. Francke, J. J. Rousseau und H. Pestalozzi Ein Vortrag. Halle 1854. 38 S. in 4. (Osterprogramm des Pädagogiums).
(Enthält im Anhange die von uns S. 560—573 mitgetheilte Instruktion über die Disziplin.)

36. Dr. G. Kramer, Beiträge zur Gesch. A. H. Franckes. Halle 1859. 70 S. in 4. (Osterprogramm des Pädagogiums).

37. G. Kramer, Beiträge zur Gesch. A. H. Franckes, enthaltend den Briefwechsel Franckes und Speners. Mit einem Bildniß A. H. Franckes und zwei Facsimiles. Halle 1861. XIV und 475 S. in 8.

38. Dr. Frdr. Aug. Eckstein, Beiträge zur Gesch. der Halleschen Schulen. Drittes Stück: Franckesche Stiftungen. Halle 1862. 84 S. in 4. (Osterprogramm der lateinischen Hauptschule zu Halle).
(Enthält die vollständigste Zusammenstellung aller auf die Franckeschen Stiftungen bezüglichen Schriftstücke.)

39. G. Kramer, Vier Briefe A. H. Franckes, zur zweiten Säcularfeier seines Geburtstages. Halle 1863. IV und 82 S. in 8.

40. Die Stiftungen A. H. Franckes in Halle. Festschrift zur 2. Säcularfeier seines Geburtstages herausgegeben von dem Direktorium der Franckeschen Stiftungen. Halle 1863. IV und 296 S. in 8.

(Enthält eine ausführliche Beschreibung und die Geschichte sämmtlicher Anstalten, sowie die Bildnisse von Francke, Elers und Canstein und 6 Ansichten der Franckeschen Stiftungen.)

41. Dr. G. Kramer, A. H. Francke und die Hallische Geistlichkeit. Halle 1864. 59 S. in 4. (Osterprogramm des Pädagogiums).
(Enthält eine Darlegung der Streitigkeiten Franckes mit der Halleschen Geistlichkeit und mehrere darauf bezügliche Aktenstücke.

42. Prof. Dr. Frdr. Aug. Eckstein, die Gestaltung der Volksschule durch den Franckeschen Pietismus. Ein Vortrag. Leipzig 1867. (37 S. in 8.)
(Dieser Vortrag ist deshalb von besonderem Interesse, weil er auch aus handschriftlichen Quellen der Franckeschen Zeit, insbesondere aus den vom Inspektor Töllner geführten Lehrerkonferenz-Protokollen, die uns natürlich unzugänglich waren, verschiedenes, das Ganze noch mehr illustrirende Material verarbeitet hat, auf das wir hin und wieder Bezug genommen haben. — Vgl. auch S. 218, Anm.*)

Berichtigungen und Nachträge.

Seite 5 Zeile 10 v. u. lies „als die Schöpfer und Wächter", statt den Schöpfern und Wächtern.
„ 13 „ 13 v. o. ist vor „vereinigte" das Wort „räumlich" einzuschalten.
„ 3 „ 13 v. u. lies 1698, statt 1697.
„ 19 „ 21 v. o. lies 1709, statt 1702, und auf der folgenden Zeile 1740, statt 1714. (Vgl. dazu S. 209.)
„ 22 „ 13 v. o. ist „frei" zu streichen.
„ 34 „ 16 v. u. lies „sie", statt es.
„ 69 „ 16 v. u. lies „praeceptore", statt praeptore.
„ 84 „ 4 v. u. lies „ἀκριβῶς", statt ἀκριβῶς.
„ 95 „ 9 v. u. lies „daß", statt daß.
„ 116 „ 12 v. u. lies „rechten", statt echten.
„ 117 „ 19 v. u. lies „Ansehen", statt Ansehen.
„ 136 „ 16 v. o. lies „Verstand", statt Vorstand.
„ 148 „ 1 v. u. lies „welcher", statt welche.
„ 153 „ 13 v. o. lies „Praxis", statt Absicht.
„ 160 „ 19 v. o. ist nach „erhalte" einzuschalten: (vgl. S. 410, §. 13, und S. 659, Anm. 19).

Seite 167, Zeile 8 v. u. ist nach „wahre" das Wort „Begebenheiten" einzuschalten.

S. 168, Zeile 1 v. o. ist vor „Sicherlich" noch Folgendes zu ergänzen: Mit der „alberen Einbildung", die man den Kindern inbezug auf den heiligen Christ beibringt, meint Francke die auch heute noch nicht ausgestorbene Sitte, daß sich am Weihnachtsabend eine Person verkleidet und vermummt und dann als „heiliger Christ" in der Familie erscheint, um den Kindern nachdem sie einige Gebete und dgl. haben hersagen müssen, die ihnen zugedachten Geschenke zu geben, so daß also die Kinder glauben gemacht werden, die Geschenke kämen von dem „heiligen Christ" (Jesus), statt von den Eltern (vgl. S. 122 ff., und Anm. 91, S. 199 f.).

Seite 171, Zeile 16 v. u. lies „noch", statt nach.

Seite 200 ist Zeile 17 v. o. noch Folgendes einzuschalten: Daß Francke mit dem „Heil.-Christ-Wesen", das er in der obigen 3. Beilage, sowie auch in dem „Kurzen und einfältigen Unterricht" ꝛc. (s. S. 62) ernstlich bekämpft, immer nur die bei den Weihnachtsbescherungen üblichen Ver-

kleidungen in die Person Jesu, und die aufgeführten Weihnachtsspiele im Auge hat, geht außerdem auch noch aus einem bei Gelegenheit des Streites mit der Halleschen Geistlichkeit (s. S. 20) von ihm eingeforderten und im Jahre 1700 entworfenen Berichts über die Verwaltung seines geistlichen Amtes in der Gemeinde hervor. Im §. 25. dieses Berichts, wo er von den öffentlichen, in der Gemeinde vorkommenden Mißbräuchen redet, sagt er unter andern: „So ward ehemals, wie anderswo, also auch hier, der sogenannte H. Christ gegen das Weihnachtsfest agiret, man strafte aber gleich im ersten Jahre die Sache öffentlich, sagte auch den Kindern in der Kirche und Schule das Geheimniß von dem verlarveten Christo und verweigerte denen Comödianten die Meßgewande aus der Kirche darzu zu lassen, von welcher Zeit an solches ärgerliche Wesen unterblieben ist." (S. Kramer, Vier Briefe A. H. Franckes, Halle 1863, S. 67). Es ist also durchaus irrig, wenn Prof. Eckstein in dem Vortrage: „Die Gestaltung der Volksschule durch den Franckeschen Pietismus" (Leipzig 1867) S. 47, Anm. 1 behauptet, daß Francke „gegen den heiligen Christ als Name des Weihnachtsgeschenkes, welches der heil. Christ beschert", geeifert habe, und das — unter Anführung des §. X. (10) aus dem „Kurzen und einf. Unterr." (s. oben S. 62) — als einen Beitrag zu dem entsprechenden Artikel in Grimms Wörterbuche bezeichnet; in keinem der uns angeführten Stellen (und es sind dies alle uns bekannten) ist davon nur mit einer Silbe die Rede; und wo Francke, wie in der 3. Beilage unter 4 und 8 (s. S. 123 ff.) gegen die Weihnachtsgeschenke eifert, so geschieht es gegen sie als solche, weil durch sie das Herz der Kinder von Jesu abgezogen und auf irdische Dinge gerichtet werde.

Seite 218 Zeile 6 v. o. lies „dem allen", statt den allem.
„ 218 „ 11f. v. u. lies „später", statt bald nachher, und ebendaselbst Zeile 8 v. u. ist vor „wöchentlich" noch „seit 1711" einzuschalten.
„ 220 „ 6 v. u. lies „konnten" statt konnte.
„ 229 „ 16 v. u. lies „auf das Halten", statt und Halten.
„ 239 „ 7 v. o. lies „welchem", statt welchen.
„ 246 „ 1 v. u. ist noch zu ergänzen „1. Theil, S. 80 (4)."
„ 258 „ 17 v. u. lies „hie", statt sie.
„ 262 „ 7 v. o. lies „worden", statt werden.
„ 263 „ 16 v. o. lies Disciplinae litterariae.
„ 264 „ 13 v. u. müssen nach „waren" zwei Sternchen stehen.
„ 268 „ 13 v. o. ist „übrigen" zu streichen.
„ 272 „ 11 v. u. lies „Lektüre".
„ 277 „ 3 v. u. lies „ein kurtzer Sermon" ꝛc.
„ 278 „ 9 v. u. lies „den Schülern immer" ꝛc.
„ 280 „ 5 v. u. lies „ut", statt us.
„ 283 „ 16 v. o. lies „Bonjars" statt Bongars.
„ 285 „ 14 v. o, lies „Disciplinae litterariae".
„ 299 „ 9 v. u. lies „Aerometrie".

Seite 301, Zeile 3 v. o. muß es nach „geliefert" weiter heißen: „und zwar hatte jeder, der das Drechseln „ordentlich", unter der Anleitung des Meisters trieb, seine besonderen Werkzeuge, wie auch seine bestimmte Drechselbank" ꝛc. Ebenso ist daselbst auf Zeile 7 nach „erholen" noch einzuschalten: „Für solche, die das (z. B. nachmittags um 4 Uhr), aber immer unter der Aufsicht eines Lehrers, thun wollten, ohne das Drechseln „ordentlich" mehr zu treiben, waren eigene Instrumente vorhanden." (Vgl. auch S. 603 f.)

Seite 301, Zeile 13 v. o. lies stereometrische „Cörper".
„ 330 „ 4 v. o. muß statt des Kreuzes ein Sternchen, und vor die letzte Zeile derselben Seite noch ein zweites Sternchen gesetzt werden.
„ 332 „ 17 v. o. ist nach „hatte" einzuschalten „früher". (Vgl. S. 703, Anm. 108).
„ 333 „ 15 v. o. ist ein Sternchen zu streichen.
„ 363 „ 5 v. u. ist „(XLV.)" zu streichen.
„ 371 „ 10 v. o. ist „des" zu streichen.
„ 383 „ 8 v. o. lies „stellten", statt stellte.
„ 387 „ 18 v. o. lies „Zurückhaltung", statt Rückhaltung.
„ 405 „ 9 v. o. ist nach 7 die Ziffer 8 einzuschalten.
„ 426, §. X., Zeile 5 lies „unvermerckt".
„ 466, Zeile 15 v. o. lies „Philosophiae".
„ 473 „ 1 v. u. lies „verstattet".
„ 477 „ 3 u. 2 v. u. lies „Garten".
„ 485 „ 9 v. o. lies „Praeceptores".
„ 508 „ 10 v. u. lies „Cellarii".
„ 526 „ 19 v. o. ist nach „könne" die auf die Anmerkungen verweisende Ziffer [88]) zu ergänzen.
„ 538 „ 17 v. o. lies „je" statt ja.
„ 584 „ 10 v. o. lies ἑτοίμους.
„ 596 „ 4 v. u. lies ἀσωτία.
„ 602 „ 22 v. u. lies περιέργοις.
„ 604 „ 3 u. 2 v. u. lies „αἰσχροκερδία" und „εὐσεβειαν."
„ 613 „ 18 v. u. lies Διδαχαῖς ꝛc.
„ 614 „ 21 v. u. lies πλεονεξία.
„ 623 „ 16 v. u. lies „πρῶτον ψεῦδος errantium, als πρώτην ἀλήθειαι" ꝛc.
„ 625 „ 18 v. u. lies εὐλογίας.
„ 626 „ 21f. v. o. lies „ἐν ἀποδείξει πνεύματος" ꝛc.
„ 627 „ 22 v. o. lies „Μή μοι λέγε" ꝛc.
„ 627 „ 7 v. u. lies ἀνθρώποις.
„ 634 „ 12 v. o. lies excelliret.
„ 634 „ 23 v. o. lies αὐθάδειο, und Zeile 28 αὐθαδεία.
„ 639 „ 18 v. o. muß statt des Sternchens vor dem Worte „vom" ein Komma und eine Klammer , (stehen.

Seite 649, Zeile 12 v. o. lies „wie er dieselbe“ ꝛc.
„ 663 „ 12 v. u. lies „um“, statt uns; und ebendaselbst, Zeile 7 v. u. muß die Klammer hinter „galt“, und nicht hinter „Normaltonreihe“ stehen.
„ 669 ist am Anfange der 15. Zeile die Ziffer 51. zu ergänzen.
„ 679, Zeile 4 v. o. lies „eben“, statt oben.
„ 681 „ 1 v. o. lies פַּקָּר (Phakar).
„ 682 „ 15 v. o. lies „Konrektor“, und eben daselbst auf der letzten Zeile lies „übersetzet“.
„ 689 „ 12 v. o. lies „propositio“, statt propostio.
„ 703 „ 18 v. u. ist nach „werden“ ein Komma zu setzen.
„ 712 „ 15 v. o. lies „hier“ statt hie.
„ 716 „ 1 v. u. lies „Abbildung“.
„ 718 „ 17 v. o. lies „ihn“ statt ihm.
„ 725 „ 7 v. u. lies „Reisebegleiter“.
„ 729 „ 2 v. u. lies „seiner Schulen“.

Bloße leicht erkennbare Buchstabenfehler ꝛc. sind nicht besonders angemerkt worden; etwaige andere sonst noch stehen gebliebene Exrata wolle der geneigte Leser freundlichst entschuldigen.

Für die Besitzer der bisher in der „Pädagogischen Bibliothek“ veröffentlichten Autoren merken wir noch Folgendes an:

In der Ausgabe von **Salzmann**, Ueber die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen, ist Seite 178 die Anm. 3 zum 5. Abschnitte zu streichen und dafür zu setzen:

„3. Die hier erwähnte, von Salzmann gestellte Preisfrage lautete nach der „Allgem. Deutschen Bibliothek“ vom Jahre 1785, 64. Bd., 1. Stück S. 303 folgendermaßen:

„Ist in der Bibel oder in der gesunden Vernunft ein Grund vorhanden, der uns verpflichtet, die Erklärungen anderer Menschen von den Aussprüchen Jesu und seiner Apostel, zu Glaubensartikeln zu machen und von den Christen zu fordern, sie als wahr und untrüglich anzunehmen? Und wenn dies nicht, vielmehr erweislich wäre, daß es geradezu gegen die Bibel und die gesunde Vernunft sey, was ist wohl von der Möglichkeit, Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Projects: „ein neues Glaubensbekenntniß für die Katholiken und Protestanten aufzusetzen“, zu halten?“

Darauf giebt in der „Allg. Deutschen Bibl.“ von 1786, 67. Bd. S. 303 f. ein Ungenannter, unterzeichnet „B . . . 20. April 1786. ה.א.“ — folgende kurze und bündige Antwort:

„1ster Theil der Frage: Ist in der Bibel — anzunehmen? Antwort: Nein; Beweis: vide Bibel des N. Testaments, und gesunde Vernunft des A. und N. Testaments.

„2ter Theil der Frage: Und wenn dies nicht — zu halten? Antwort: nicht viel; Beweis: weil das neue Glaubensbekenntniß vermuthlich auch von Menschen, und zwar von anderen Menschen, als Jesus und die Apostel waren, würde aufgesetzt werden".

Dem fügt der Ungenannte noch die ironische Schlußbemerkung bei:

„Sollte durch gelehrtere und weitläuftigere Abhandlungen über diese Frage am Ende nichts besseres herauskommen, so hätte der Verfasser dieser Beantwortung einige Strahlen der Hoffnung zum Preis."

Ferner ist in der Ausgabe von **Montaigne**, Ansichten über Erziehung der Kinder, Seite 57, Zeile 14 von oben zu lesen: „wie sein Sohn einem Bauer oder Diener, der sich durchaus nicht vertheidigt" ꝛc., statt „der sich vertheidigt".

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Allgemeine Einleitung . . . . . 5—30.

Auftreten des Pietismus 5. Biographisches über Francke 8. (vgl. auch S. 380 Anm.**). Pädagogische Grundsätze Franckes 24. Bemerkungen über Franckes pädagogische Schriften 27.

I. Franckes Ansichten über die Kinderzucht.

Literarische Vorbemerkung über die mitgetheilten Schriften 33—38.

I. Von der Erziehung der Jugend. Vorrede zu Fenelons Traktat über Erziehung der Töchter . . . . . 39—44.

Aufforderung, über Erziehung zu schreiben 39. Hinweis auf die Schulordnung in der Histor. Nachr. 40. Empfehlung von Fenelons Traktat, und Bemerkung über Weglassungen in der Uebersetzung 40. Schlechte Erziehung der Jugend, besonders der Mädchen, und Schuld des Regier- und Lehrstandes daran 41. Am schlimmsten stehts um die Erziehung in den höheren Ständen 42. Französischer Mademoiselleu Art und Eigenschaft 42. Zur Erziehung gehören belehrte Leute 43. Das beste Mittel zur Erziehung ist das Gebet 44.

II. Kurtzer und einfältiger Unterricht, wie die Kinder zur wahren Gottseligkeit und Christlichen Klugheit anzuführen sind ꝛc. . . . . . 45—112.

I. Von der Anführung zur Gottseligkeit 45—83. —

I. Der Hauptzweck bei der Erziehung muß die Ehre Gottes sein 45. — II. Man muß den Kindern keinen falschen Nebenzweck beibringen, sondern Fleiß und Gehorsam durch die Furcht Gottes erwecken 47. — III. Die Gemüthspflege ist auf Verstand und Willen zugleich zu richten 48. — IV. Die zwei Hauptheile dieses Traktats 48. — V. Die Gottseligkeit wird der zarten Jugend am besten durch gutes Beispiel der Präzeptoren, Eltern, Großeltern ꝛc. eingeflößt 49. — VI. Die katechetische Unterweisung, als nicht geringes Mittel zur Einpflanzung der Gottseligkeit, ist beizeiten zu beginnen 50, und der Kinder Eigenwille zu brechen 52. Die biblische Geschichte ist neben dem Katechismus den Kindern beizubringen 53. — VII. Bibellesen und Sprüchelernen mit dem Katechismus verbinden 55. Die Sprüche erklären und anwenden 56. Auswahl der Sprüche 57. — VIII. Die Ermahnungen an die Kinder sind deutlich, sanftmüthig, unermüdet, zur rechten

Zeit, auf Grund der heil. Schrift und unter Hinweis auf den Hauptzweck ihrer Erziehung an die Kinder zu bringen 58. — IX. Tugenden und Laster sind den Kindern mit lebendigen Farben vorzumalen 59, besonders aus der Bibel und dem gemeinen Leben 60. Auch ist das angefangene Gute bei den Kindern weislich zu fördern und weder durch unzeitige Bestrafung, noch durch frühzeitiges Lob zu hindern 61. — X. Verheißungen und Drohungen, doch jene vor diesen, sind zu gehöriger Zeit nöthig, und was dabei zu beobachten 61. — XI. Man muß sich hüten, durch unbedachtsames Reden und unvorsichtiges Handeln den Kindern Anleitung zur Annehmung von Lastern zu geben 64. — XII. Die Kinder sind vornehmlich zur Wahrheitsliebe, zum Gehorsam und Fleiß anzuhalten 65. Zur Wahrheitsliebe, indem man ihnen das Lügen als eine grausame Sünde vorstellt, keine Märchen ꝛc. erzählt und nicht die geringste Lüge von sich selbst hören läßt 66. Zum Gehorsam, indem man ihnen nichts nach eigenem Gefallen zu thun gestattet, ihnen nicht außer den Informationsstunden die Zügel frei schießen läßt, sie nicht als Junker und große Herren behandelt, ihren Gehorsam nicht durch Schmeicheleien und Versprechungen erkauft und ihnen den Unterschied zwischen dem äußerlichen und dem rechten Herzensgehorsam zeigt 67. Zum Fleiß, indem man sie nicht mit zu vielen Stunden anstrengt, in den Ruhestunden aber durch Mathematik, Astronomie, Geographie, Spazierengehen und andere nützliche Beschäftigungen (aber nicht durch Musik, Komödienspielen, Theater ꝛc.) vor bloßem Müßigang und Zeitvertreib bewahrt, auch mit den Eltern und sonstigen Anfiebern sich verständigt 69. — XIII. Zum Gebet sind die Kinder mit Ernst, Einfalt und Treue anzuführen, damit sie andächtig, langsam, mit Verstand und mit ihren eigenen Worten beten lernen 72. — XIV. Vor böser Gesellschaft sind die Kinder in jüngeren und älteren Jahren zu hüten 76. — XV. Alles Gute ist ihnen mit Lust und Liebe beizubringen, indem man nicht gar zu lange Bücher gebraucht, in deutscher Sprache vorträgt, sie nicht mit vielerlei überhäuft, nicht verdrießlich und ungeduldig ist 77. — XVI. Strenge Züchtigung ist nicht zu verwerfen 78, doch muß sie ohne hitzige Affekte 79, mit herzlichem Mitleiden, in Uebereinstimmung mit den Eltern, unter Anwendung der rechten Grade, in einem dem Verbrechen entsprechenden Maße 80, ohne Nachtheil für die Gesundheit, unter Hinweis auf die Wohlthat der Bestrafung, unter liebevoller Bezeigung nach der Züchtigung und unter Berücksichtigung der Individualität der Kinder erfolgen 81. — XVII. Um die Kinder zur Gottseligkeit zu führen müssen alle, die mit ihnen umgehen, dazu beitragen, von Gott aber ist allein der Segen zu erwarten 82.

II. Von der Anführung zur christl. Klugheit 83—112. — XVIII. Die christliche Klugheit ist sehr nöthig, um sich vor dem arglistigen Feinde zu hüten ꝛc. 83. — XIX. Unterschied der christlichen Klugheit von der weltlichen 85. — XX. Die menschliche Klugheit nimmt oft den Schein der wahren christlichen Klugheit an 87, und wie sich die eine und die andere im Leben zeigt 88. — XXI. Die Klugheit beruht auf Er-

kenntniß und Erfahrung 93. — XXII. Kinder sind deshalb 1. zur Aufmerksamkeit zu bringen, indem man auf ihre ingenia Rücksicht nimmt 93, sie nicht durch einerlei Beschäftigung ermüdet 94, sie nicht in zu viele Dinge zerstreut 95, immer bei ihnen gegenwärtig ist, sich nicht mit Schülern überladet und sie auf besonders Merkwürdiges in Büchern oder im Leben aufmerksam macht 96. — XXIII. Kinder sind 2. zur Erfahrung zu bringen 97, indem man sie lehrt, durch eigenen, wie fremden Schaden klug zu werden 98, sowie eigenen oder fremden Erfolg zu ihrem Vortheil zu gebrauchen 99, indem man sie ferner auf Gottes Fürsehung mit allem Fleiß hinweist 99, und sie immer wieder an frühere Erfahrungen erinnert 100. — XXIV. Die Kinder sind von Vorurtheilen fern zu halten, indem man ihnen den falschen Grund derselben vor Augen legt 101, und den rechten Grund aller Dinge zeigt 102. — XXV. Man muß die Kinder anweisen, alles was sie lernen, zur Klugheit und zu einem nützlichen und rechtmäßigen Gebrauche anzuwenden 102. — XXVI. Man soll sie anhalten, sich bei allem, was sie thun, zu prüfen, aus welchem Grunde sie es thun, damit sie nichts blinderweise, sondern alles zur Ehre Gottes thun 104, und alles ihr Thun darnach untersuchen lernen 105; auch muß man ihnen etwaige falsche Gründe ihres Thuns beizeiten benehmen 105, und zusehen, daß sie gute Ursachen nicht bloß mit dem Munde vorgeben; sie mit Sanftmuth dazu anführen und damit fortfahren, bis sie herangewachsen 106. — XXVII. Man muß sie bei guter Zeit vor allen schädlichen Ab- und Irrwegen warnen 107. — XXVIII. Endlich ist die Jugend zum Lesen nützlicher und guter Bücher, welche zur Erlangung wahrer Klugheit beitragen, in rechter Ordnung anzuhalten vom Lesen schlechter und schädlicher Bücher aber fernzuhalten 109.

III. Beilagen . . . . . 113—147.

I. Ueber Moral und Glauben. 113—121.

Viele verneinen ungescheut die wahre Gottheit Jesu, trotz der klaren Aussprüche der Schrift 113. Bei etwaigen Zweifeln ist zu bedenken, daß man nicht frei und ohne Sünde an allem zweifeln dürfe und daß die Zweifel ein Zeichen des tiefen Verderbens der menschlichen Natur sind 114, daß man Gott um Errettung aus diesem Elend bitte, daß nicht das Wissen, sondern das Thun der Wahrheit die Hauptsache sei und daß man die H. Schrift zum Prüfstein seiner Zweifel nehme 115. Die menschliche Vernunft kann dabei nicht Richter sein 116. Der Glaube an die Gottheit Christi muß der rechten Moralität zu Grunde liegen (die heidnischen Moralisten) 117. Ohne diesen Glauben ist die Moralität bloß äußerlich, unzulänglich und bodenlos 119. Darum müssen alle, die vom Grunde der wahren Moralität irre gehen, an Jesum als den Sohn Gottes glauben 120.

II. Ueber das Tanzen 121—122.

Tanzen ist eine Gelegenheit zur Sünde; darum sollen Kinder nicht tanzen lernen 121. Was die tolle Welt dazu meint 122.

III. Ueber das Heilige Christwesen 122—125.

Das Heil. Weihnachtsfest wird durch Verkleidungen ꝛc. ent-

heiligt 122. Es ist sündlich, dabei den Kindern Lügen und Unwahrheiten einzuprägen, Christi Namen zu mißbrauchen, sich in ihn zu verkleiden und Affenspiel zu treiben, und die Kinder von der wahren Freude an Jesu ab- und zur weltlichen Freude an Spielwerk und Geschenken hinzulenken 123, die wahre Zubereitung zum Weihnachtsfeste zu verhindern, zu allerhand Sünden Veranlassung zu geben, die Kinder durch das Gaukelspiel zu erschrecken und ihnen eine falsche Vorstellung von Christo beizubringen 124. (Vgl. hierzu S. 62, S. 199f. und S. 735f.)

IV. Ueber die Anführung der Kinder zum Gebet 125—130.

Die Kinder sind, sobald sie sprechen können, zum Gebete anzuführen 125. Dabei ist das Beispiel der Eltern die Hauptsache; die Anleitung aber muß mit sanftmüthigem Geiste geschehen 126. Mit dem Lernen kurzer biblischer Sprüche ist anzufangen, und immer auf rechte Andacht zu halten 127. Darnach müssen sie selbst ihre Noth Gott vortragen lernen, weshalb sie zu gewöhnen sind, aus den gelernten Sprüchen Gebete zu bilden 128. Auch sind sie anzuweisen, für sich allein in der Stille öfters um ihr eigenes und anderer Bestes zu beten 129. Segen davon 130.

V. Ueber Katechismusexamen und die damit zu verbindende Anführung zum Beten, sowie über die rechte Beschaffenheit eines Schulmannes. 131—147.

Wichtigkeit der Katechismusexamen, und wie sie gehalten werden 131. Wie man die Kinder zur richtigen Antwort anweist, die Fragen wiederholt 132, den blöden und unwissenden Kindern zu Hilfe kommt, Luthers Katechismus zu Grunde legt und besonderen Nachdruck auf die Worte desselben 133, und ihre Uebereinstimmung mit den Lehren des Christenthums legt 134. Erklärung der Worte des Katechismus und alles dessen, was sie herbeten 135, weil das bloße Herplapperlassen Predigern und Schulmeistern schwere Verantwortung bringt 136. Die Kinder sind dabei zum Aufschlagen der Bibel anzuleiten 136, und die Eltern anzuhalten, ihren Kindern eine Handbibel oder wenigstens ein Neues Testament anzuschaffen 137. Die Kinder sind zur gründlichen Erkenntniß der Glaubensartikel zu führen und anzuweisen, alles zur Besserung und zum Troste anzuwenden, womit auch kurze Ermahnungen und ernstliche Verweise zu verbinden sind 138. Besondere Zureden außer den Examen sind noch wirksamer und erwerben dem Lehrer Liebe und Zutrauen der Kinder; auf die Wohlgezogenen ist sonderlich acht zu geben 139. — Die Kinder beten zu lehren schickt sich am allerfüglichsten beim Katechismusexamen 139. Wie das anzufangen 140. Sie sind dabei mit allem Ernst an die Allgegenwart Gottes zu erinnern und zu fleißigem Gebete zu ermahnen 142. Wie sich die bei dem Examen zuhörenden Erwachsenen das Gehörte zu nutze zu machen haben 143. Die Eltern sollen in der Erziehung ihrer Kinder dem Prediger die Hand bieten 144. — Schwere Verantwortung der Schulbedienten 144. Ein Schulmann muß ein rechter Eiferer für Gottes Ehre sein und eine zarte Liebe zur Jugend besitzen 145, darauf hin sich prüfen und fleißig für die Jugend

beten, auch einen unsträflichen Wandel führen 146, und sich durch die verheißene einstige Herrlichkeit zur Treue im Amte aufmuntern lassen 147.

Anmerkungen zum ersten Theile . . . . . 148—202.

II. Franckes Schulordnungen und Verwandtes.

Vorbemerkung. (Zur Geschichte und Einrichtung der Franckeschen Anstalten) . . . . . 205—217.

Allgemeines über sämmtliche Anstalten, und Franckes Nachrichten darüber 205.

I. Die deutschen Schulen und ihre Einrichtung 218—255.

1. Der Unterricht im Christenthume: Auswendiglernen und Hersagen von Bibelsprüchen und vom Katechismus 219; Auslegung und Anwendung des Gelernten 221. Katechisation und Bibellesen 222. Das Beten 223. Besuch der kirchlichen Betstunde mit Katechisation 224, der häuslichen Andachtsübungen und der kirchlichen Gottesdienste 225. — 2. Der Unterricht im Lesen 227. — 3. Der Unterricht im Schreiben 228, und in der deutschen Sprache 230. — 3. Der Rechenunterricht 231. — 4. Der Gesangunterricht 233. — 5. Gemeinnützige Kenntnisse und Handarbeiten 235. — 6. Unterrichtszeit und Examen 237. — 7. Erholungen, Spiele, Spaziergänge ꝛc. 241. — 8. Regierung und Zucht: stete Beaufsichtigung 243. Verbote, sanfte Erinnerungen und mündliche Verweise 246. Strafmittel 249. Anwendung der Strafe 250. Buchführung 252. Autorität und Liebe 252. Belohnungen 254.

II. Die höheren Schulen und ihre Verfassung 255—342.

A. **Das Pädagogium.** Franckes Nachrichten über die Einrichtung des Pädagogiums 255. — 1. Der Unterricht im Christenthume: Vertheilung des Stoffes 263. Sprücheleruen 265. Bibellesen 266. Biblische Geschichte 267. Religiöse Uebungen 268. — 2. Die Sprachen 270: Das Latein und seine Behandlung 271. Die schriftl. Arbeiten 272. Das Lateinreden 274. Die Lektüre 276. Das Zeitungenlesen 278 (283. 287.). Nachbilsellassen 279. Das Griechische 280. Das Hebräische 281. Das Französische 282. Das Deutsche 283. — 3. Die Disciplinae litterariae: Die Kalligraphie 285. Die Geographie 286. Die Geschichte 287. Die Arithmetik und Mathematik 289. — 4. Die Rekreationsübungen 291: Musik und Zeichnen 292. Naturgeschichte 293. Anatomie (Gesundheitslehre) 294 (auch 316). Die Naturalienkammer 295. Physik 299, und Astronomie 300. Drechseln 300, Pappen und Glasschleifen 301. Besuch von Werkstätten ꝛc. 302. Tranchiren ꝛc. 302. — 5. Unterrichtszeit und Examen 303. — 6. Lehreinrichtung und Lehrverfahren: Das Fachsystem 309. Das Nebeneinander der Unterrichtsfächer 310, und das Nacheinander derselben 311. Die Selekte 313. Die Aufnahme in die Anstalt 317. Das Vor- und Nachmachen 317. Katechetisches und heuristisches Verfahren 318. Tabellen 319. Repetitionen 320, und Präparationen 322. Einrichtung der Wiederholungen 323. — 7. Regierung und Zucht: Aufsicht 325. Beispiel 326. Uebereinstimmung mit den

...gen ...
...Beispiele

Eltern 326. Leges für die Schüler und Anweisung zu guten Sitten 328. Die Strafen und ihre Anwendung 329. — 8. Die Kosten für die Unterhaltung der Schüler 331.

B. **Die lateinische Schule.** Ihre Einrichtung 333. Theologie und Latein 334. Griechisch, Hebräisch und die Disciplinae litterariae 335. Pensionat 336. Grundzüge zu einer Realschule 337.

III. Aeußeres der Anstalten. 342—346.

Ihre Lage 342. Innere Einrichtung der Gebäude 343. Wasserleitung 344. Einfluß auf den Gesundheitszustand der Zöglinge 345.

IV. Die Lehrer. 346—367.

Das Seminarium praeceptorum und die Freitische 346. Die Tischordnung 348. Nachschreiben der Predigten ꝛc. 350. Bildungsgrad der Studenten 352, und ihre Lebensweise 355. Instruktionen und Hospitiren 357. Konferenzen 358. Die Vorbereitung für die Lehrer des Pädagogiums (Seminarium selectum praeceptorum) 359. Vorbereitung für die lateinische Schule 361. Das Institutum catecheticum 362. Besoldung der Lehrer 362. Die Inspektoren und ihre Obliegenheiten 363. Die Oberleitung durch Francke 363, mittelst besonderer Konferenzen 364. Privilegien und Versorgung der bei Francke gewesenen Lehrer 366.

V. Die Unterhaltung der Schulen. 367—380.

Die Schul- und Pensionsgelder 367. Geschenke und Vermächtnisse 368. Die krankhaften Erscheinungen der Mildthätigkeit 369, und Franckes Ansichten darüber 371. Die Privilegien der Anstalten 373. Die Buchhandlung und Druckerei 375. Die Apotheke und der Medikamentenverkauf 376. Das Grundeigenthum 378. Der Seidenbau 379.

VI. Die Schulen nach Franckes Tode. 380—387.

Die Direktoren nach Francke 380. Anfängliches äußeres Wachsen neben innerer Stabilität 381. Versiegen der Einnahmequellen und sichtliches Zurückgehen der Schulen 382. Angriffe auf die Anstalten von außen 383. Mangelhafte Verbesserungen 384. Erneuter Aufschwung unter A. H. Niemeyer 385. Veränderungen inbetreff ihrer Organisation und Verwaltung 386. Gegenwärtige Zustände 387.

Litterarische Notizen über die nachfolgenden Schulordnungen und Beilagen 388—392.

I. Ordnung und Lehrart, wie selbige in denen zum Waisenhause gehörigen Schulen eingeführet ist ꝛc. 393—469.

Schulordnung 394—399.

§. 1. Anzahl der Schulen und der Kinder 394. — §. 2. Die Armenschulen. §. 3. Die Präzeptoren. §. 4. Die Inspektoren. §. 5. Die Konferenz 395. — §. 6. Tägliches Schulegehen. §. 7. Gottesfurcht als der Hauptzweck aller Schulen. §. 8. Fleißiges Treiben des Katechismus 396. — §. 9. Katechismusexamen in der Kirche klassenweise. §. 10. Zuhören derübrigen. §. 11. Lesen, Rechnen und Schreiben 397. — §. 12. Die lateinische Schule. §. 13. Das Pädagogium. §. 14. Aufmunterung der Kinder durch Ergötzlichkeiten 398.

Was in den deutschen Schulen zu observiren.

I. Was in allen Stunden zu traktiren, und mit welchem Methodo in jeder Stunde zu verfahren 399—438.

Die erste Frühstunde. — §. 1. Die Zeit, und §. 2. das Pensum derselben. §. 3. Der Morgengesang 399. — §. 4. Mitbringen der Gesangbücher. §. 5. Verhütung des Geschreies beim Singen. §. 6. Gebrauch alter und neuer Lieder. §. 7. Das Gebet, und §. 8. wer es zu verrichten 400. — §. 9. Wo das Gebet zu verrichten. §. 10. Der übrigen Kinder Schuldigkeit dabei. §. 11. Mittel zur Beförderung der Andacht 401. — §. 12. Aeußeres Verhalten des Betenden. §. 13. Verständniß dessen, was gebetet wird. §. 14. Gebet aus dem Herzen. §. 15. Bei den ganz Kleinen betet der Präzeptor. §. 16. Verlesung eines Kapitels aus der Bibel 402. — §. 17. Betrachtung des Vorgelesenen. §. 18. Wiederholung eines Hauptstückes aus dem Katechismus 403. — §. 19. Wie die Hauptstücke auf die Wochentage zu vertheilen. §. 20. Beschluß der Stunde mit einer Ermahnung 404.

Die andere Frühstunde. — §. 1. Vier Abtheilungen im Lesen; wie mit den Kleinsten zu verfahren 404. Schema der Lesetafel 405. — §. 2. Das Buchstabiren im A b c an der Tafel 306, §. 3 im Buche, und §. 4. im Katechismus 407. — §. 5. Das Lesen 408. — §. 6. Buchstabiren ist der Grund des Lesens; §. 7. Wiederholung des Buchstabirens. §. 8. Das Lateinische lesen. §. 9. Versetzung der Fortgeschrittenen. §. 10. Verfahren, wenn die Schülerzahl zu groß ist 409. — §. 11. Beschäftigung der Größeren, während die Kleineren buchstabiren. §. 12. Traktiren des K a t e c h i s m u s mit den Größeren. §. 13. Methode des Katechisirens 410. — §. 14. Regeln für die Katecheten. §. 15. Die Kleineren müssen zuhören 411.

Die dritte Frühstunde. — §. 1. Die erste halbe Stunde mit den Kleineren S p r ü c h e t r a k t i r e n. §. 2. Wie die Sprüche zu lernen, zu erklären und anzuwenden 412. — §. 3. Aufzeichnen der gelernten Sprüche. §. 4. Die Größeren repetiren inzwischen ihre Sprüche ꝛc. §. 5. Was in der andern halben Stunde mit den Größeren für Sprüche und Abschnitte zu treiben 413. — §. 6. Beschluß der Stunde mit Gebet 414.

Die Schreibstunde. — §. 1. Der Schreiblehrer muß sehr fleißig und treu sein, §. 2. besonders wo viele Kinder sind. §. 3. Drei Klassen der Schreibenden. §. 4. Die erste Klasse schreibt Grundstriche und Buchstaben 415. — §. 5. Die Buchstaben sind vom leichtesten an so zu schreiben, wie sie aus einander fließen. §. 6. Die zweite Klasse schreibt Silben und einzelne Wörter. §. 7. Wie die dritte Klasse anzuführen. §. 8. Der Lehrer muß alles Geschriebene fleißig korrigiren 416. — §. 9. Wie die Vorschriften für die unterste Klasse einzurichten 417. — §. 10. Vorschriften der anderen Klasse 418. — §. 11. Die dritte Klasse schreibt Sprüche, Briefe, Quittungen ꝛc. §. 12. Das Lateinisch schreiben. §. 13. Die Kanzleischrift 419. — §. 14. Die Vorschriften sind in Gegenwart der Kinder zu machen. §. 15. Aus dem Kopfe schreiben, Diktiren, Abschreiben ꝛc. §. 16. Vortheil der Vorschriften. §. 17. Was der Lehrer beim Anfang der Schreibstunde zu thun 420. — §. 18. Ueber das Korrigiren. §. 19. Behandlung derer, die schlecht schreiben. §. 20. Verhütung des Krummschreibens (Linienblätter) 421.

— §. 21. Aufheben der Vorschriften. §. 22. Lesen der Vorschriften. §. 23. Uebung der älteren Schüler zu Hause 422. — §. 24. Uebung im Lesen fremder Handschriften. §. 25. Uebung im Briefschreiben ꝛc. 423.

Die erste Nachmittagsstunde. — §. 1. Wie das Gebet zu verrichten 423. — §. 2. Das Bibellesen, oder §. 3. statt dessen der Katechismus. §. 4. Rechnen und Singen 424. — §. 5. Das Rechnen. §. 6. Geschieht nach Beutels Rechenbuch. §. 7. Vortheil dabei 425. — §. 8. Was die auf des Lehrers Hilfe Wartenden thun. §. 9. Das Einmaleins. §. 10. Den unbenannten Zahlen sind Namen beizufügen. §. 11. Der Lehrer soll das Rechenbuch selbst durchrechnen 426. — §. 12. Für die Praktika soll er Struntzens Rechenbuch für sich gebrauchen. §. 13. Wiederholung, wenn das Rechenbuch durchgerechnet. §. 14. Die Schüler müssen Freiheit haben, ihre Zweifel vorzubringen. §. 15. Das Singen. §. 16. Wie die Kinder vor die Tafel zu stellen 427. — §. 17. Das Anschreiben der Noten an die Tafel. §. 18. Im Anfang nur das Nöthigste und Nothwendigste vornehmen (einerlei Noten und die Skala) 428. — §. 19. Zuhilfenahme eines Instruments. §. 20. Den Noten ist bald der Text beizufügen. §. 21. Die halben Töne und Intervalle und das Singen nach den Noten 429. — §. 22. Die Arten der Noten und Pausen und die Theilung der Kinder in Diskantisten und Altisten 430. §. 23. Der Takt und seine Beziehung zu Arithmetik und Geometrie 431. — §. 24. Bei jeder Melodie erst die Noten, darnach erst den Text dazu singen lassen. §. 25. Solosingen. §. 26. Arienbücher 433. — §. 27. Während die Größeren rechnen, lesen die Kleineren 434.

Die andere Nachmittagsstunde. — §. 1. Lesen der Kleineren, während die Größeren Sprüche repetiren. §. 2. Was für Sprüche zu lernen 434. — §. 3. Erklärung der Sprüche. §. 4. Aufschreiben, Einzeichnen oder Anstreichen der Sprüche. §. 5. Während dessen müssen die Kleineren still sitzen 435.

Die dritte Nachmittagsstunde. — §. 1. Katechisation mit den Größeren aller Schulen. §. 2. Wie der Katechismus zu traktiren 436. — §. 3. Wie das Neue Testament zu traktiren. §. 4. Unterdessen wird mit den Kleineren der Katechismus getrieben. §. 5. Den Kleinsten werden die Worte vorgesagt, die weiter sind, überlesen das Pensum, §. 6. und werden darnach vorgenommen. §. 7. Worterklärung 437. — §. 8. Beschluß mit dem Gebete 438.

II. Instruktionen. 439—466.

Instruktionen des Präzeptors der Waisenmädchen. — §. 1. Beobachtung der allgemeinen Vorschriften. §. 2. Besondere Pflichten 438. — §. 3. Einigkeit mit der Waisenmutter. §. 4. Die Kinder früh wecken und mit ihnen beten. §. 5. Bibellesen. §. 6. Die Kinder zur Arbeit und Stille anhalten. §. 7. Hauptzweck der Information ist die Ehre Gottes. §. 8. Aufsicht über Kleider und Wäsche. §. 9. Erinnerungen an die Waisenmutter. §. 10. Ermahnung der Kinder zur Eintracht 439. — §. 11. Anordnung der Geschäfte der Kinder. §. 12. Die Kinder sind nie allein zu lassen, und §. 13. zum Gehorsam gegen die Mutter zu ermahnen. §. 14. Aufsicht über die Reinigung der Kinder, und §. 15 beim Kirchegehen, sowie §. 16. über Licht und Feuer 440.

Instruktion für die Waisenmutter. — §. 1. Soll fleißig Gott anrufen 440. — §. 2. Auch für die Kinder beten. §. 3. Ihnen ein gutes Beispiel geben. §. 4. Behandlung ihrer eigenen Kinder. §.5.Pflicht bei Abwesenheit des Präzeptors. §. 6. Erinnerung der Kinder 441. — §. 7. Soll den bösen nicht die Brücke treten. §. 8. Auf die Anordnungen des Präzeptors halten. §. 9. Die Kinder nicht allein lassen. §. 10. Außer den Schulstunden gutes mit den Kindern reden. §. 11. Die Kinder ordentlich zur Kirche führen. §. 12. Auf wohlanständige Tischzucht, und §. 13. auf gute, ehrbare Sitten überhaupt halten 442. — §. 14. Soll die Kinder zur Arbeit anhalten, und §. 15. selbst arbeiten. §. 16. Auf der Kinder Kleider ꝛc. halten. §. 17. Die Kinder ordentlich reinigen. §. 18. Das Aufstehen und §. 19 das Schlafengehen. §. 20. Achtung auf Feuer und Licht 443.

Instruktion des Schulinspektors. — §. 1. Soll fleißig beten. §. 2. Tüchtige Präzeptoren auswählen. §. 3. Dieselben einführen. §. 4. Die Schulen fleißig besuchen. §. 5. Die neuen Schüler einweisen 444. — §. 6. Ueber die Disziplin wachen. §. 7. Lehrerkonferenzen, und §. 8. Spezialexamen halten. §. 9. Sich einen Vizeinspektor wählen 445.

Was von den Informatoren zu beobachten. — §. 1. Der Hauptzweck der Unterweisung. §. 2. Selbstprüfung 445. — §. 3. Bei rechtschaffenem Christenthume fällt die Miethlingsart weg. §. 4. Fleißiges Gebet für sich und die Kinder. §. 5. Väterliches Gemüth und Sanftmuth gegen die Kinder; nicht schimpfen ꝛc. 446. — §. 6. Die Erziehung nicht mit Härte führen 447. — §. 7. Was beim Gebrauch der Ruthe zu beobachten; Dank sagen nach der Strafe. §. 8. Sie sollen vor der Bestrafung zu Gott seufzen. §. 9. Erinnerungen mit Sanftmuth annehmen. §. 10. Die Bestrafung grober Vergehen dem Inspektor überlassen 448. — §. 11. Sie sollen unzeitiges Lob unterlassen, aber desto öfter die herrlichen Verheißungen der Gottseligkeit darlegen. §. 12. Vor den Lüsten der Jugend treulich warnen. §. 13. Schlechte Eltern bei den Kindern nicht verkleinern 449. — §. 14. Die Kinder in guten Sitten anweisen. §. 15. Bettelkindern die Nothwendigkeit des Lernens und nützlicher Thätigkeit einschärfen, sowie §. 16. die mit dem Betteln begangenen Sünden vorstellen, jedoch §. 17. dieselben nicht allzu speziell ausmalen 450. — §. 18. Der Bettelkinder sich ganz besonders annehmen. §. 19. Die Instruktion und Schulordnung streng beobachten und nichts daran ändern. §. 20. Das Gebet ernstlich und still verrichten und nicht zu lang machen. §. 21. Ein Register der Kinder führen. §. 22. Die Gemüther und Fähigkeiten der Kinder kennen lernen und unterscheiden 451. — §. 23. Auf Verständniß und Ausübung des Gelernten, sowie §. 24. auf deutliches Sprechen halten. §. 25. Die Bücher der Armenschulkinder in der Schule zurückbehalten 452. — §. 26. Die eigenen Bücher der Kinder zurückschicken. §. 27. Beim Austritt der Kinder aus der Schule ihnen die Bücher mitgeben. §. 28. Auf einen ordentlichen Abschied der scheidenden Kinder von den Lehrern ꝛc. halten und für sie mit den andern Kindern beten. §. 29. Die Kinder ordentlich zur Kirche führen 453. — §. 30. In der Kirche bei ihnen bleiben.

§. 31. Kein Kind ohne Vorwissen des Inspektors in ihre Schule aufnehmen. §. 32. Vor dem Schlage in der Klasse sein. §. 33. Den Kindern in den Stunden keine ungeziemende Freiheit gestatten 454. — §. 34. Bei Schulversäumnissen Nachfrage zu Hause halten. §. 35. Auch sonst mit den Eltern Rücksprache nehmen. §. 36. Die stattfindenden Wochenpredigten den Kindern jedesmal ansagen, und sie §. 37 zum Besuche der Sonntagspredigten gleichfalls in die Schule bescheiden 455. — §. 38. Einen andern Lehrer vor den Kindern nicht bloß stellen. §. 39. Bei Jahrmärkten vor Schulversäumniß warnen. §. 40. Desgleichen bei einfallenden hohen Festen. §. 41. Den Kindern vor schlechter Gesellschaft bei Gelagen ꝛc. ernstlich abrathen. §. 42. Auf Reinlichkeit und gelinde Wärme in den Schulzimmern halten. §. 43. Der Konferenz fleißig beiwohnen und ihr Schulgeld pünktlich abholen. §. 44. Nicht ohne Vorwissen des Inspektors verreisen. §. 45. Beim Aufgeben der Information mit den Kindern noch beten und sie segnen 456.

III. Von der Information der Waisenkinder insonderheit 457—460:

§. 1. Unterschied der Information bei den Waisenkindern von der übrigen Schulordnung. §. 2. Die Ordnung beim Aufstehen und Zubettgehen und beim Gebet 457. — §. 3. Von dem Waschen und dem Frühstück. §. 4. Von den ordentlichen Schulstunden 458. — §. 5. Unterscheidung der Kinder nach ihrem künftigen Berufe. §. 6. Was sie für ihren künftigen Beruf sonst noch lernen. §. 7. Gemeinnützige Kenntnisse nebenher, nach dem Plane des Herzogs Ernst von Gotha 459. — §. 8. Verpflegung der Kinder. §. 9. Die den Waisenkindern vorgeschriebenen Leges 460.

II. Ordnung und Lehrart, wie selbige in dem Pädagogio eingeführet ist ꝛc. . . . . . 461—546.

Sect. I. Kurze Nachricht, wie das Pädagogium angefangen und bisher fortgesetzt worden. 462—465.

§. 1. Geringer Anfang des Pädagogiums. §. 2. Rasche Zunahme und förmliche Einrichtung 462. — §. 3. Ordnung eines Inspektors. §. 4. Ordnung von Klassen und Unterweisung der Jugend in verschiedenen Wissenschaften. §. 5. Zunahme der Naturalienkammer 463. — §. 6. Verbesserung der Methode. §. 7. Ueber das Pädagogium herausgegebene Schriften. §. 8. Die „Erläuterung der Einrichtung des Pädagogiums", und Veranlassung und Inhalt des gegenwärtigen Traktats 464.

Sect. II. Von der Einrichtung des Pädagogiums. 465—493.

§. 1. Wichtigkeit einer christlichen Auferziehung der Jugend; dieselbe wird durch Schulen befördert 465. — §. 2. Herkunft und Nutzen der Schulen 466. — §. 3. Zweck des Pädagogiums. §. 4. Einrichtung einer Kasse und Verwendung der Gelder. §. 5. Wahl und Beschaffenheit der Informatoren am Pädagogium 467. — §. 6. Geschäfte des Inspektors. §. 7. Fleißige Aufmerksamkeit auf die sich zeigenden Mängel und ihre Abstellung 469. — §. 8. Wöchentliche Konferenzen der Lehrer. §. 9. Wachsamkeit des Direktors. §. 10. Zusam-

menwohnen der Präzeptoren mit den Knaben. §. 11. Die Kost 470. — §. 12. Zusammenspeisen der Präzeptoren mit den Knaben. §. 13. Verpflegung der Knaben. §. 14. Reinigung der Wäsche. §. 15. Alter der Scholaren bei der Aufnahme. §. 16. Inspektion der Präzeptoren über alle Scholaren und Vorstellung beim Amtsantritte 471. — §. 17. Hauptzweck der Erziehung im Pädagogium. §. 18. Genaue Beobachtung und Aufzeichnung der Neigungen und Eigenheiten der Scholaren 472. — §. 19. Verhütung der Heuchelei. §. 20. Stete Beaufsichtigung der Scholaren und ihr Nutzen 473. — §. 21. Anführung zu nützlichen Wissenschaften nach der leichtesten Methode. §. 22. Spezifikation der Lektionen und Bücher und Vertheilung der Lektionen. §. 23. Einrichtung der Klassen (Fach- und Parallelsystem) 474. — §. 24. Theilung der Klassen bei starker Schülerzahl. §. 25. Gleichzeitiges Betreiben von nicht mehr als drei Gegenständen. §. 26. Kürze im Unterricht und Beendigung jeder Disziplin 475. — §. 27. Repetition und Präparation der einzelnen Disziplinen. §. 28. Nutzen dieser Einrichtung für muntere und langsame Köpfe. §. 31. Beständiges Treiben der Sprachen und Abwechselung in den Wissenschaften 476. — §. 30. Gelehrsamkeit ist ohne wahrhaftige Liebe zu Gott eitel und thöricht, und beständige Ermahnung zu dieser Liebe. §. 31. Benutzung der Freistunden zu mechanischen Beschäftigungen, Spaziergängen ꝛc. 477. — §. 32. Andere Erholungen durch Besuch der Naturalienkammer, durch Naturgeschichte, Experimente, Mineralogie. §. 33. Botanik und Anatomie 478. — §. 34. Unterweisung in wohlanständigen Sitten. §. 35. Nutzen der steten Aufsicht und der Leges zu diesem Zwecke 479. §. 36. Vertheilung der Tagesstunden auf den Unterricht ꝛc. ohne Ueberbürdung 480. — §. 37. Eintheilung der Stunden bei der Repetition 481. — §. 38. Zeit des Examens und Beschaffenheit der Zensuren. §. 39. Auswahl der Disziplinen nach dem künftigen Berufe der Scholaren. §. 40. Züchtigung und Bestrafung der Scholaren, und Verfahren dabei 482. — §. 41. Instruktion des Inspektors, Leges der der Scholaren und wöchentliches gemeinsames Gebet für das ganze Werk. §. 42. Verhinderung des vorgesetzten Zweckes durch die Eltern und die Kinder 483. — §. 43. Boshaftigkeit mancher aufgenommenen Kinder und Verunglimpfung der Anstalt durch sie 484. — §. 44. Unvorsichtigkeit vieler Eltern in Beurtheilung der eingeführten Erziehung 485. — §. 45. Schaden des Besuches von Bekannten, der Konversation mit Studenten ꝛc. §. 46. Schaden des Verreisens zu den Eltern ꝛc. und des heimlichen Geldzusendens 486. — §. 47. Nichtbeachtung solcher und ähnlicher Hindernisse der Erziehung. §. 48. Voreingenommenheit vieler Eltern für ihre Kinder und Beschuldigung der Anführung, bei der man keinen Privatnutzen sucht 487. — §. 49. Stetes Bestreben, das Werk zu verbessern; Schaden des ofen Wechsels der Schulen und des frühzeitigen Universitätsbesuches 488. — §. 50. Segen und Nutzen des Pädagogiums für die Jugend in der Gottseligkeit und den Studien, für die Hauszucht, für andere Gymnasien und für die Heranbildung geschickter

Lehrer 489. — Leges, welche die Schüler observiren sollen 491.

Sect. III. Von der Methode, nach welcher im Pädagogium informiret wird. 494—532.

Cap. I. Das Aufstehen, das Morgen- und Abendgebet 494.

Cap. II. **Von den Lektionen, welche des Morgens von 6—8 Uhr gehalten werden:**

(I.) Von den biblischen Sprüchen. Das Lernen der Sprüche nach Gerhards geistl. Kleinod 494; Erklärung und Anwendung 495. — (II.) Von der dritten Klasse im Griechischen. Erklärung des Gelesenen 495; Paradigmen; Analyse; Lektüre der ersten 7 Kapitel des Matthäus 496. — (III.) Von der anderen Klasse im Griechischen. Die Auslegung des Gelesenen 496; Anfang und Schluß mit Lesung eines deutschen Kapitels; Analyse und Grammatik; Wiederholung der Paradigmen 497; die Anomala; Lernen griechischer Sprüche 498. — (IV.) Von der ersten Klasse im Griechischen. Autoren, welche gelesen werden; Auslegung; Neues Testament; Schriftliche Exerzitien 498; Griechische Poesie; Anfang und Schluß mit Lesung eines deutschen Kapitels 499. — (V.) Von der dritten ebräischen Klasse. Kenntniß der Buchstaben und Lesen; Auslegung 499; Grammatik; Lesen der ersten 4 Kapitel der Genesis 500. — (VI.) Von der anderen ebräischen Klasse. Auslegung; Grammatik; Lernen ebräischer Sprüche ꝛc. 500. — (VII.) Von der ersten ebräischen Klasse. Accentuation; Vokabeln 500. — (VIII.) Von der französischen Lektion. Zwei Klassen; Neues Testament; Bonjars Briefe; Grammatik; Sprechen 501.

Cap. III. **Von den lateinischen Lektionen, welche vormittags von 8—10 und nachmittags von 3—5 Uhr gehalten werden.**

Von der 5. Klasse im Latein. Anfang des Latein; Grammatik von Cellarius; Redetheile 501; Declination und Konjugation 502; Geschlecht der Hauptwörter; Adjektiva; Syntax; Vokabeln; Bibellesen; — Nachmittags Dekliniren und Konjugiren; Tirocinium von Rheinius 503; praktische Uebungen fragweise und mit der Feder; Verfahren bei verschiedenen Fortschritten der Kinder; Repetition 504; Lateinischreden 505. — Von der vierten Klasse: Erste Stunde Grammatik, Etymologie 505, und Syntax, sowie Exerzitien an der Tafel; zweite Stunde Vokabellernen; Nachmittags 1. Stunde Castellios Dialoge 506, und Uebung mit Phrasen und Formeln; 2. Stunde Uebersetzung des Gelesenen ꝛc.; Repetition 507. — Von der dritten Klasse. Cornelius Nepos; 1. Stunde Auslegung, 2. Stunde Abfragen des Gelesenen 508; schriftliche Uebersetzung des Gelesenen; Nachmittage 1. Stunde Schreiben eines Extemporale; 2. Stunde eine Imitation; Repetition der Grammatik und der Vokabeln 509. — Von der anderen Klasse. Julius Cäsar; Uebung schwerer Konstruktionen; Repetition der Grammatik; lateinische Poesie 510; Repetition; Stilübungen; Rhetorik 511. — Von der ersten Klasse. Cicero; Vortragen lateinischer Erzählungen; Auslegung des Autors 511; Wiederholung;

Mündliche und schriftliche Uebersetzung 512; Disputationen; Uebungen im Reden und Briefschreiben; Wahl der Themen 513; Nachmittage Lateinische Zeitungen lesen 514; Prudentius; Wiederholung 515; Uebersetzung ins Deutsche oder in lateinische Prosa; poetische Exerzitien; Rhetorik; Logik; Stilübungen auf den Stuben; Lateinreden 516; Beurtheilung der Exerzitien; Die Lektionen erbaulich machen; Durchgehen des Autors auf der Stube 517.

Cap. IV. **Von den Lektionen, welche um 11 und 2 Uhr gehalten werden.** 518—526.

I. Von der Kalligraphie. Verfahren dabei 518. — II. Von der Geographie. Hübners geographische Fragen 518; Palästina; Aussichtagen der Bibel dabei; Deutschland, mit Genealogie; Lateinische Wiederholung; Lesen deutscher Zeitungen 519. — III. Von der Historie. Bunos Idea historiae universalis mit den Bildern; die Biblische Geschichte ausführlicher; die politische Geschichte nach den einzelnen Reichen 520; Wiederholung in lateinischer Sprache; Hilfsmittel für den Lehrer 521. — IV. Von der Arithmetik. Strunzens Rechenbuch; Verfahren dabei 521. — V. Von der Mathematik Tacquets Elemente der Geometrie; Verfahren dabei 522. — VI. Von der Theologie. Breithaupts Fundamentalsätze; Lehrverfahren 522. — VII. Von der Einleitung zur Lesung heiliger Schrift. Zeit der Abfassung jedes Buches 523; Inhalt jedes Buches; fragweise Wiederholung 524; Erklärung schwieriger Stellen und Anweisung zum rechten Gebrauche der Schrift 525. — VIII. Von der deutschen Oratorie. Erläuterung einer gedruckten Tabelle durch Beispiele; Anleitung zum Gebrauche der Gemeinplätze bei Erweiterung der Sätze ꝛc. 525; Anweisung über die Regeln der Disposition, über die Arten des Stils ꝛc.; Redeübungen 526.

Cap. V. **Von den Repetitionsstunden, welche Mittwochs und Sonnabends gehalten werden.** 526—529.

Wiederholung der deutschen Sprüche 526. Wiederholung des Hebräischen und Griechischen 527. Wiederholung des Lateinischen und der Geschichte, und Vorbereitung zur Geschichte; Wiederholung der Mathesis und Vorbereitung darauf; Wiederholung der Arithmetik; Wiederholung der Geographie und Vorbereitung darauf 528; Spaziergänge und Erbauungsstunden 529.

Cap. VI. **Von den Lektionen und Uebungen, welche des Abends, oder zu ungewissen Zeiten gehalten werden.** 529—532.

Musik; Katechisation; Astronomie 529; Anführung zu wohlanständigen Sitten; Besuch der Naturalienkammer; Anatomie; Besuch des Buchladens, der Handwerker ꝛc.; Botanik, Drechseln ꝛc. 530. Einrichtung der Wiederholungen; erbauliche Gespräche bei Tische; erbauliche Betrachtungen nach der Sonntags-Betstunde 531.

Sect. IV. Wohlgemeinte Erinnerungen an die Eltern, die ihre Kinder im Pädagogium erziehen lassen. 532—539.

§. 1. Eltern und Lehrer müssen bei der Erziehung der Kinder harmoniren; Veranlassung gegenwärtiger Erinnerun-

gen 532. — §. 2. Niemand soll übertriebene Erwartungen von dem Werke hegen. §. 3. Die Kinder werden nicht zu streng und scharf gehalten 533. — §. 4. Die Eltern sollen ihre Kinder zu genauer Beobachtung der vorgeschriebenen Ordnung ernstlich ermahnen und für sie keine Ausnahmen begehren 534. — §. 5. Sie sollen den Kindern nicht alle Klagen glauben und sie damit an ihre Vorgesetzten verweisen. §. 6. Schädlichkeit des Verreisens der Kinder zu Eltern und Verwandten. §. 7. Alter der Aufzunehmenden, und Nachtheile eines zu kurzen Besuches der Anstalt und des Wechsels der Schulen 535. — §. 8. Schaden des zu frühzeitigen Besuchs der Universität; vorherige Einholung eines Gutachtens bei den Lehern. §. 9. Beiordnung eines zuverlässigen Menschen während der ersten Universitätszeit 536. — §. 19. Anschaffung doppelter Kleidung. §. 11. Die Eltern sollen den Kindern kein Handgeld geben, auch dem Stubenpräzeptor für die Mühe des Rechnungführens erkenntlich sein 537. — §. 12. Den Kindern keine Bestellungen in der Stadt, noch §. 13. Besuche bei Bekannten auftragen. §. 14. Den Kindern die eigenen Betten mitgeben. §. 15. Die Kosten quartaliter vorausbezahlen. §. 16. Die außerordentlichen Kosten bei Erkrankung der Kinder bestreiten und die Auslagen bald zurückerstatten. §. 17. Den öfteren Wechsel der Tische vermeiden 538. — §. 18. Alle angeführten Punkte wohl erwägen und beobachten. Undank der Eltern für die gehabte Mühe, der auch als ein Segen anzunehmen 539.

Spezifikation der Lektionen und Bücher, die nach und nach gebraucht und angeschafft werden müssen 540, sowie der **Unkosten** für Beköstigung, Unterricht ꝛc. 541.

Nacherinnerung. 542—546.

§. 1. An der vorgeschriebenen Methode ist nichts zu ändern. §. 2. Spezialvortheile bei der Information sind anzumerken, zu berathen und zur Nachricht für die Nachfolger in ein Observationsbuch einzutragen. §. 3. Schüler und Lehrer sollen mit dem Glockenschlage zur Klasse gehen. §. 4. Beim Lektionswechsel soll jeder Lehrer seinen Nachfolger in der Klasse erwarten. §. 5. Die erotematische Lehrart ist in allen Lektionen fleißig zu gebrauchen 542. — §. 6. Die grammatische Analyse ist in allen Sprachen in gleicher Weise anzustellen. §. 7. Informatoren, die einerlei Sachen lehren, müssen fleißig mit einander konferiren. §. 8. Beim Hospitiren soll jeder die gedruckte Methode bei sich haben. §. 9. Bei Erkrankung, Verreisen ꝛc. hat der betr. Lehrer den Inspektor davon zu benachrichtigen. §. 10. Die Schüler sind mit dem Schlage aus den Klassen zu entlassen 543. — §. 11. Verfahren mit unordentlichen und unartigen Schülern in den Stunden. §. 12. Verfahren beim Fragen. §. 13. Jeder Schüler muß Diarium und Feder immer in der Klasse bei sich haben. §. 14. Das Laufen aus der Klasse während der Stunden ist nicht zu verstatten 544. — §. 15. Unordnungen der Schüler ist bei Zeiten vorzubeugen. §. 16. Die Stubenpräzeptoren müssen mit den Klassenlehrern fleißig sich besprechen. §. 17. Auf das Lateinreden ist streng zu halten, am schärfsten in den Klassen. §. 18. Schüler sind nicht zu Aufpassern zu be-

stellen. §. 19. Die Informatoren sollen neben der gedruckten Methode auch andere Schriften über Erziehung lesen 445. — §. 20. Die vornehmste Eigenschaft einer guten Methode ist, alles auf Gott und seine Verherrlichung hinzuführen 546.

III. Beilagen . . . . . 547—630.

I. Instruktion oder Regeln für die Präzeptores der Waisenkinder 547—557.

§. 1. Die Präzeptoren müssen alles zur Erbauung richten und §. 2. in lebendiger Erkenntniß Jesu gegründet sein. §. 3. Was sie früh morgens zu thun. §. 4. Ordnung des Morgen- und Abendgebets 547. — §. 5. Was der Präzeptor früh nach dem Aufstehen und §. 6. abends bei dem Zubettgehen zu beachten 548. — §. 7. Aufsicht über Feuer und Licht. §. 8. Sorgfältige Inspektion über die Kinder an allen Orten und zu jeder Zeit 549. — §. 9. Verschließen der Wohnstube ꝛc. §. 10. Nachforschen, daß die Kinder nicht die Schule oder Kirche vorbeigehen. §. 11. Aufsicht über alle Sachen und Gerätschaften der Kinder, sowie §. 12. über ihre Reinigung 550. — §. 13. Worauf bei Tische zu achten. §. 14. Fleißige Bewegung der Kinder, Handarbeiten, Ausführen ins Freie und was dabei in acht zu nehmen 551. — §. 16. Ausführen auf den Hof ꝛc. vor und nach der Mahlzeit. §. 16. Beobachtung des Gesundheitszustandes der Kinder, Krankenpflege und Krankenbesuche. §. 17. Ausgehen der Kinder in die Stadt und Verreisen derselben 552. — §. 18. Wie es mit dem Gelde der Kinder zu halten. §. 19. Fleiß und Berufswahl der Kinder. §. 20. Aufsicht über die Reinlichkeit der Wohnstube. §. 21. Aufsicht über die Korrespondenz der Kinder 553. — §. 22. Anweisung zu guten Sitten. §. 23. Aufbewahrung der Sachen Neueintretender. §. 24. Was zu beachten wenn die Kinder diese oder jene Dinge brauchen. §. 25. Austheilung des Papiers und Verhütung des Mißbrauchs der Sachen 554. — §. 26. Besuch der Kirche und Erbauung zu Hause. §. 27. Unparteilichkeit gegen die Kinder, Lob, Verhöhnung und Strafe. §. 28. Der Präzeptor soll nicht Richter und Rächer in eigener Sache sein. §. 29. Oefteres Vorlesen und Einschärfen der Leges. §. 30. Vereinigung der Präzeptoren zum Gebet, und Eintracht derselben 555. — §. 31. Verreisen der Präzeptoren. §. 32. Die Präzeptoren sollen ihr Amt wegen der Schädlichkeit öfteren Wechsels nicht so bald wieder aufgeben, und wenn es ihnen schwer wird, Gott um Beistand bitten. §. 33. Sie sollen treulich für die Seelen der Kinder sorgen. §. 34. Auch ein Diarium über das Verhalten der Kinder führen. §. 35. Verhalten beim Austritt aus dem Amte 556. — §. 36. Väterliche Treue auch in dem, was nicht ausdrücklich befohlen ist 557.

II. Ordnung, wie es mit den Waisenmädchen im neuen Hause strikte soll gehalten werden. 557—559.

§. 1. Besuch des Morgengebetes. §. 2. Besuch der Schule und Versorgung nach der Schulzeit. §. 3. Nachhilfestunden bei versäumten Mädchen. §. 4. Beständige Aufsicht der Mädchen. §. 5. Körperliche Bewegung und häusliche Verrich-

tungen 557. — §. 6. Anleitung zu den weiblichen Arbeiten des Spinnens, Nähens und Strickens. §. 7. Regelmäßiger Wechsel dabei. §. 8. Reinigung des ganzen Hauses. §. 9. Bettmachen nach dem Aufstehen. §. 10. Krankenpflege. §. 11. Scheuern der Tisch- und Schulgeräthschaften und der Treppen. §. 12. Holzsägen. §. 13. Waschen, Trocknen, Legen und Rollen der Wäsche 558. — §. 14. Holztragen. §. 15. Wasserholen. §. 16. Küchenarbeiten. §. 17. Gartenarbeiten. §. 18. Geduld mit den Neueingetretenen. §. 19. Verschließen der Hausthür während der Mahlzeiten und Verbot des Essenwegschickens. §. 20. Besuch des Gottesdienstes. §. 21. Ausführen der Mädchen in den Garten. §. 22. Versorgung des Sekrets 559.

III. Instruktion für die Präzeptores, was sie bei der Disziplin wohl zu beobachten. 560—573.

Bei der Bestrafung ist christlich und klüglich zu verfahren. §. 1. Ein christlicher Präzeptor muß Gott um Gnade und Weisheit bitten; §. 2. christliche Sanftmuth und Vatersinn gegen die Jugend besitzen; §. 3. seine Affekten beherrschen; §. 4. den Kindern Liebe und Furcht Gottes, Glauben und Lust zum Worte Gottes einpflanzen; §. 5. nicht aus fleischlichem Affekt oder auf frischer That, bevor das Kind erinnert worden, strafen 560. — §. 6. Ein Präzeptor soll durch Freundlichkeit und Ernst, nicht durch Stürmen und Poltern die Kinder zur Stille bringen. §. 7. Wie er das anzufangen. §. 8. Der Bestrafung muß eine wenigstens dreimalige Warnung vorhergehen, auch §. 9. das zu bestrafende Kind von seinem Verbrechen überzeugt sein, und §. 10. sein Verbrechen ihm mit einem passenden biblischen Spruche vorgehalten werden 561. — §. 11. Kleine Fehler und die Altersfehler kleiner Kinder sind nicht mit Schlägen zu bestrafen. §. 12. Verfahren gegen plauderhafte Kinder 562. — §. 13. Verfahren gegen unaufmerksame, und §. 14. gegen unruhige und spielige Kinder 563. — §. 15. Der Präzeptor hat sich zu hüten, daß er nicht durch eigene Schuld, nachlässige Inspektion ꝛc. den Kindern Strafe zuziehe. §. 16. Er hat zwischen Muthwillen und Bosheit der Kinder zu unterscheiden. §. 17. Den Kindern sind keine Schimpf- und Spottnamen zu geben. §. 18. Auch sind sie nicht mit Thieren zu vergleichen, noch §. 19. zu oft mit den Strafen Gottes zu bedrohen, dagegen auf die Verheißung der Kinder Gottes zu verweisen 564. — §. 20. Wegen eines nicht eingestandenen Vergehens ist ein Kind nicht zu bestrafen. §. 21. Während der Stunde ist keine Anklage anzunehmen, auch §. 22. des angeklagten Kindes Verantwortung zu hören. §. 23. Wegen des Lernens ist kein Kind zu bestrafen. §. 24. Auch an Sonn- und Feiertagen soll kein Kind geschlagen werden 565. — §. 25. Desgleichen soll man sich bei neueingetretenen Kindern des Strafens enthalten. §. 26. Kinder sind nicht an den Kopf zu schlagen oder mit Ohrfeigen zu traktiren, oder §. 27. mit umgekehrter Ruthe oder einem Stecken zu schlagen, oder §. 28. an den Armen oder Haaren zu reißen, mit den Stecken auf die Finger, Hände oder Arme, sondern nur auf den Rücken zu schlagen 566. — §. 29. Plätzer sind verboten. §. 30. Schillinge sollen nur kleinen Knaben bei groben Vergehen gegeben werden.

§. 31. Kinder sollen nicht zur Strafe knien, oder §. 32. an einen finstern Ort gesperrt werden. §. 33. Nach langer Schulversäumniß sind die Kinder zur Wiederaufnahme freundlich an den Inspektor zu weisen. §. 34. Ein Präzeptor soll die Gemüther der Kinder kennen lernen, um sie recht behandeln zu können. §. 35. Zwischen kleinen und großen Kindern ist beim Strafen ein Unterschied zu machen 567. — §. 36. Ein Präzeptor hat sich vor zu großer Lindigkeit und Häuschelei zu hüten. §. 37. Kein Kind soll in eine fremde Klasse geholt und dort bestraft werden. §. 38. Auch soll kein Präzeptor in eine fremde Klasse gehen und dort ein Kind bestrafen. §. 39. Desgleichen soll er Bestrafungen in eigener Sache einem andern Präzeptor oder dem Inspektor überlassen. §. 40. Ein Präzeptor soll vorborgen gebliebene Vergehen privatim, dagegen §. 41. bekannt gewordene Vergehen öffentlich, jedoch bei trotzigen und widerspenstigen Kindern erst nach der Schule bestrafen .§. 42. Den Kindern bei der Strafe Mitleiden beweisen und sie zum willigen Annehmen der Strafe bringen 568. — §. 43. Trotzige und widerspenstige Kinder nicht mit Gewalt der Bestrafung unterwerfen. §. 44. Bei aufsteigendem Zorne zu Gott seufzen oder die Bestrafung verschieben. §. 45. Bittenden Kindern die Strafe nicht mehr als zweimal erlassen, die bestraften Kinder aber sich für die Züchtigung bedanken lassen 569. — §. 46. Die Kinder durch die Schläge nicht übel zurichten. §. 47. Daher beim Schlagen vorsichtig sein. §. 48. Auch die Kinder nicht zwischen den Bänken schlagen, oder §. 49. trotzige Kinder mit Gewalt hervorholen. §. 50. Kinder, die nach der Bestrafung drohen, deshalb nicht noch mehr schlagen 570. — §. 51. Davonlaufenden Kindern soll er nicht nachlaufen und sie mit Gewalt zurückholen, auch §. 52. nothwendige Bestrafungen nicht aufschieben. §. 53. In jeder Klasse soll ein Strafbuch liegen, damit ein Kind nicht mehrmals von verschiedenen Lehrern bestraft werde. §. 54. Bei Verboten ist keine Spezialstrafe zu nennen, sondern nur im allgemeinen Strafe anzudroben. §. 55. Abwesenden Kindern, die angeklagt werden, ist keine bestimmte Strafe in Aussicht zu stellen 571. — §. 56. Besondere Vorsicht bei älteren und erwachsenen Kindern. §. 57. Ein Präzeptor soll vor der Bestrafung zu Gott um Gnade und Segen seufzen, auch §. 58. etwaige Erinnerungen wegen übertriebener Bestrafungen sanftmüthig annehmen und deshalb nicht ausschreiten. §. 59. Grobe Vergehen sind dem Inspektor anzuzeigen und nach dessen Anordnung zu behandeln 572. — §. 60. Den Anordnungen des Inspektors inbetreff der Disziplin soll sich jeder fügen. §. 61. Bei zunehmender Gottseligkeit des Präzeptors wächst auch das Vertrauen der Kinder und die Wirksamkeit der Ermahnungen. §. 62. Ein treuer und christlicher Präzeptor soll die Schläge zu verringern und die Ermahnungen wirksamer zu machen, sowie §. 63. als lebendiger Tempel des H. Geistes die Disziplin in der Kraft des H. Geistes zu verrichten trachten 573.

IV. Was sonsten die Herren Schulkollegen ihres tragenden Amts wegen in acht zu nehmen. 573—579.

§. 1. Sie sollen sich eines christlichen Wandels befleißigen,

um den Kindern ein Vorbild zu geben. §. 2. Nicht Miethlingsart an sich haben, sondern rechte Väter der Kinder sein 273. — §. 3. Aufsicht über alle Kinder führen, jedoch nicht bei gleichzeitiger Information. §. 4. Wie die Zucht und Disziplin zu üben 574. — §. 5. Eintracht zwischen den Kollegen, und ihr Verhalten bei Streitigkeiten. §. 6. Fernhalten von Bier- und Weinhäusern. §. 7. Auch zu Hause keine Saufgelage anstellen, sondern eine gute Hauskirche halten. §. 8. Rechtzeitiges Kommen zur Kirche und Abwarten des Gottesdienstes. §. 9. Bestellung eines Knaben zum Wächter über den Kirchenbesuch der Kinder und Bestrafung der Fehlenden 575. — §. 10. Beaufsichtigung der Kinder während des Gottesdienstes. §. 11. Nachschreiben und Wiederholen der Predigt und Bestrafung der Weggebliebenen. §. 12. Besuch der Betstunden und Katechisationen. §. 13. Pünktliches Kommen der Lehrer zur Schule, und Verhalten des Kantors inbetreff der Tauf- und Leichenbestellungen 576. — §. 14. Aufzeichnen der Fehlenden und Aufsicht über die Nachhausegehenden durch den überwachenden Knaben. §. 15. Kein Lehrer soll ohne Noth und ohne Vorwissen der Schulinspektoren verreisen. §. 16. Vertretung des Abwesenden. §. 17. Aufsicht des Rektors über die ganze Schule. §. 18. Pflichtvergessenheit des Rektors sollen die Kollegen anzeigen. §. 19. Privatstunden der Knaben im Latein. §. 20. Wie und was der Kantor in der Kirche spielen und zur Aufführung bringen soll 577. — §. 21. Verhalten der Lehrer bei Leichenbegängnissen. §. 22. Jede fünfte Woche soll eine Repetitionswoche sein. §. 23. Führung einer Schultabelle. §. 24. Oster- und Michaelisexamen. §. 25. Genaue Beobachtung der Schulordnung. §. 26. Verlesung der Schulordnung und halber Feiertag nach dem Examen 578.

V. Erinnerungen an Studirende der Theologie, ihren künftigen Beruf, ihr Leben, ihre Studien u. a. m. betreffend. 579—655.

Die Wahl des Lehramtes geschieht meist unbedacht 579, oder aus fleischlicher Absicht. Das muß geändert werden; denn das Lehramt ist ebenso verantwortungsreich 580, als wichtig, und bringt Segen oder Fluch 581.

Der schlechte Zustand der Kirche hat seinen Grund in der üblen Beschaffenheit der Studenten 582. Dieselben begehren einer ungezügelten Freiheit, sind stolz 583, zornig, unzuverlässig und führen ein unchristliches Leben 584.

Daran sind die Schulen und Universitäten schuld. Wie es auf Schulen 585, und Universitäten zugeht. Davon machen die Theologie Studirenden keine Ausnahme 586. Dieselben müssen sich bekehren 588, und das gemeine Studentenleben meiden, auch damit in der Jugend anfangen und die Gottseligkeit nicht bis ins Amt sparen wollen 589, und beständig ihres künftigen Berufes eingedenk sein 590.

Was insbesondere an den Theologie Studirenden zu erinnern: Ihr Kartenspiel 591; ihre Studentenlieder, ihr Nachtschwärmen und Saufen, ihr Umgang mit alten Schulkameraden, mit Studenten des Rechts und mit ihren Stubengenossen 592; ihre Gespräche bei Tische und die

rechte Art derselben, sowie ihr wählerisches Wesen im Essen und Trinken 593; ihre Putzsucht in der Kleidung, ihr Verhalten in den Kollegien und ihr langes Schlafen 594; ihr abergläubisches Wesen und gottloses Verhalten in der Neujahrs- und Christnacht, sowie ihr unnützes und schädliches Tabakrauchen 595; ihr leichtfertiger, verführerischer und gefährlicher Verkehr mit dem Weibsvolke 598.

Wie ein Studirender der Theologie dagegen leben müsse: Er muß keusch sein 601; gegen böse Lüste beten und kämpfen, zeitig aufstehen, den Müßiggang, zeitverderbende Gesellschaften, unnütze Reisen und alle Weltlust, wie Schmausereien, Spiel, Tanz, Theater, Schlittenfahren 2c. meiden 602; eingezogen und arbeitsam leben, den Gottesdienst recht besuchen, nach demselben Erbauliches treiben, auch in äußerlichen Sitten anständig 603, und in der Kleidung nicht galant, aber reinlich sein; im Verkehr mit andern die Rede auf Erbauliches lenken, aber ohne Bekehrsucht; auch nicht leichtsinnig borgen und Schulden machen 604.

Außer der Frömmigkeit muß ein Theologie Studirender auch eine gründliche theologische Wissenschaft erlangen. Ungeschicklichkeit der Studenten im Schreiben, Rechnen und Examiniren, sowie bei Kranken und Angefochtenen 605.

Der Zweck des Studirens ist nicht, gelehrt zu werden, sondern gerecht in Glauben und Liebe; die Grundwahrheiten sind recht zu lernen 606, und was man im Amte braucht. Die Sucht, etwas Neues und Gelehrtes zu hören 607. Die Aufgeblasenheit der Professoren und die Absprecherei der Studenten 608. Ausspruch Richelieus über die Weisheit. Mit Gelehrsamkeit wird im Lehramt nichts ausgerichtet; der Grund der Weisheit beruht vielmehr im lebendigen Glauben an Christum 609. Auch hindert die Sucht, gelehrt zu werden, die geistlichen Uebungen und das Gebet 610.

Die Methode des Studirens im allgemeinen. Man soll seine Lehrer um Rath fragen, die Zeit ordentlich eintheilen, ein Tagebuch führen 611, das Gebet nicht vernachlässigen, nicht zu viel auf einmal treiben 612; (Schaden davon;) auch das Angefangene nicht liegen lassen 613; (Folgen davon;) fleißig sein; nicht zu sehr eilen, sondern gründlich lernen; nicht des Nachts studiren; das lebendige Wort der Lehrer dem eigenen Lesen und Nachdenken vorziehen 614; mit den Lehrern privatim konferiren; das früher Gelernte wiederholen, und alles Gelernte ausüben; auch sich nicht durch Reisen 2c. zerstreuen 615; vielmehr in den Feiertagen sich an Gottes Wort weiden 616, und die Lehrer, sich zum Vorbild, predigen hören. Reisen zur Leipziger Messe 617.

Die Methode des Studirens insbesondere. Die heil. Schrift muß das Fundament sein 617. Der Mangel der Lesung heiliger Schrift liegt an Schulen und Universitäten. Theologie Studirende sollen das Wort Gottes fleißig betrachten 618, nach dem Beispiele des Thimotheus, und morgens und abends in der Bibel lesen; darnach aber die Exegese treiben und sich in der hebräischen und griechischen Sprache üben 619; Dogmatik hören und die empfohlenen Bücher lesen 620, und zwar beständig; überhaupt nicht viel

lesen, aber mit rechtem Verständniß, nicht vielerlei, sondern was zur Befestigung im Christenthum dient 621, wie Joh. Arnds Bücher vom wahren Christenthume, und die symbolischen Bücher; philosophische Lektionen hören 622, sowie Polemik und Kirchengeschichte 623.

Darnach müssen sie Uebung im Predigen erlangen, wozu zunächst besondere Kollegien dienen, nicht aber das öffentliche Predigen ohne vorherige Bekehrung 624. Dabei sollen sie nicht nach einer geistlichen Rednerkunst trachten, sondern daß sich die Leute bekehren 625, nach dem Beispiele der Apostel und Jesu, bei welchem das Thun dem Lehren vorausging 626. Sie sollen auch nicht mit hohen Worten herfahren, sondern reden was Nutzen schafft; jedoch nicht gebotsweise 627. Sollen ihre Lehrer darin sich zum Muster nehmen; nicht mit Ungestüm und Schärfe schelten, sondern mild und sanftmüthig sein, sowohl in der Schule als in der Kirche 628; sich immer an das Herz der Zuhörer halten, daher die Anwendung des Textes in zweiter Person machen; die Bekehrten und Unbekehrten berücksichtigen und deshalb alles bestimmt darlegen 629; auch nicht zu viel moralisiren 630.

Wenn sie ausstudirt, sollen sie nicht nach Stellen jagen 630, und dabei das Ihrige suchen 631. Ermahnung, alles zur Ehre Gottes zu thun 632.

Bedienungen, zu denen Theologie Studirte gezogen werden 632. Sie sollen darin bescheiden sein und sich auch eines Dorfschulmeisteramts nicht schämen. Viele sind ehrsüchtig 633, und wollen in der Gemeinde herrschen; Beispiel Pauli und Jesu 634. Sie sollen künftig aus dem äußeren Vorzuge des Amtes keine Thorheit machen 635. Inzwischen soll sich jeder in der Unterweisung der Jugend üben, wozu es vielen an den nöthigen Kenntnissen fehlt, und zwar inbezug auf das richtige Schreiben 636, (der Grund davon), die Kalligraphie, die Orthographie, das gemeine Rechnen, das Latein 637, die griechische und hebräische Sprache. Dieser Mangel kann allhier ersetzt werden; aber vielen fehlt dazu die Ausdauer 638, oder der gute Wille. Wie denen, die versäumt sind, aufgeholfen wird durch die Unterweisung des Tischinspektors und des Inspektors der lateinischen Schule, welcher Uebungen in der lateinischen Sprache, im Disputiren, in der griechischen Sprache 639, im Hebräischen, im Lateinischreden veranstaltet. Besondere Uebungen der Präzeptoren an der lateinische Schule beim Inspektor 640. Das Seminarium Praeceptorum und das Seminarium Selectum Praeceptorum; dessen Einrichtung 641, und Zweck desselben. Das beste Hilfsmittel für die Kenntniß des Schulwesens sind die hiesigen Schulen; und jeder sollte die gebotene Gelegenheit benutzen 642, da es höchst nöthig ist wegen der künftigen Aufsicht über die Schule. Manche verachten die Information, sind aber dann untüchtig zum Lehramte; darum sollte sich jeder eine Information suchen, deren Hauptzweck aber die Ehre Gottes ist, nicht die bloße Uebung, oder der äußere Nutzen 643. Dabei soll er sich zum eigenen Studium Zeit vorbehalten; sein Verhalten im Elternhause seiner Zöglinge 644.

Vor allem verlangt der Zustand der Kirche, recht katechisiren zu lernen 644; denn vom bloßen Predigen haben die Zuhörer wenig Nutzen. Gute Gelegenheit dazu am hiesigen Orte 645. Früher waren die Theologie Studirenden eifriger darin, jetzt verachten sie den Besuch der Katechisationen, und der Katechismus ist ihnen eine geringe Sache; aber sie verstehen dann nicht zu katechisiren 646. Das Katechisiren ist fast wichtiger als das Predigen, und den Leuten den Katechismus lehren das Vorzüglichste im Predigtamte. Ein Kircheninspektor fand wenig Prediger, die katechisiren konnten, weshalb auch ihre Predigten nicht faßlich waren. Jeder Theologie Studirende sollte darum Fleiß auf die Katechisation wenden 647; dadurch würde er sich die theologischen Lehrsätze besser einprägen. Viele können den Katechismus nicht mehr, sollen sich aber nicht schämen ihn wieder zu lernen, und die Katechisationsstunde in der Kirche fleißig besuchen 648, hier im Stillen auf die den Kindern gestellten Fragen antworten, aus dem Verfahren des Katecheten die rechte Art des Katechisirens lernen, und dann mit einem Kinde einen eigenen Versuch im Katechisiren anstellen 649. Dazu ist ein besonderes katechetisches Institut gegründet worden. Wie dasselbe eingerichtet ist 650. Die Eigenschaften eines guten Katecheten 651. Das rechte Verfahren bei der Katechisation selbst 652. Benutzung verschiedener katechetischer Schriften zur weiteren Ausbildung im Katechisiren. Berücksichtigung der Fassungskraft und des Zustandes der Katechumenen 653. Die Geistlichen sollen durch ihr Beispiel und durch Anweisungen zum rechten Katechisiren auch ihren Schulbedienten an die Hand gehen 654.

Beschluß 655.

Anmerkungen zum zweiten Theile . . . . . 656—728.

Verzeichniß der wichtigsten Quellenschriften . . . . . 729—734.

Berichtigungen und Nachträge . . . . . 735—739.

Inhaltsverzeichniß . . . . . 740—760.

Druck von Greßner & Schramm in Leipzig.

Stanford University Libraries
3 6105 003 644 569

To avoid fine, this book should be returned on or before the date last stamped below

50M—9-40

Basement

370.943
F823r
589
595 H
708 – 712 H.
basement
48060
LIBRARY, SCHOOL OF EDUCATION